

*image
not
available*

PROPERTY OF

*The
University of
Michigan
Libraries*

1817

ERES SCIENTIA VERITAS

70 03107



005 00000





DD

851

74

VS2

VY-5

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Vierten Bandes erstes und zweites Heft.

J e n a ,

Friedrich Frommann.

1860.



DD
801
.74
V54
v.4-5

Zeitschrift des Vereins

für

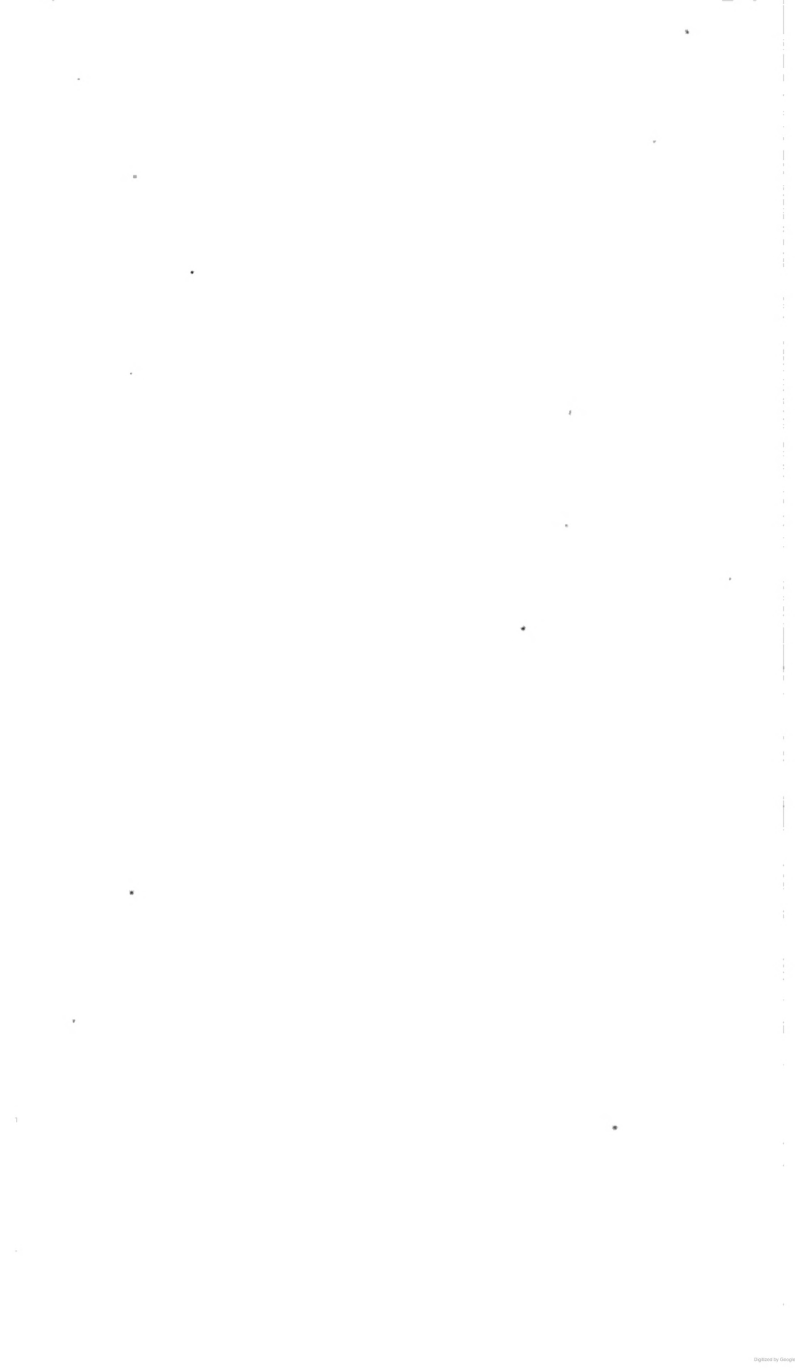
thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Vierten Bandes erstes und zweites Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.
1860.



I n h a l t.

| | Seite |
|---|-------|
| I. C. G. Förstemann, über zwei nordhaußische Schriftsteller im zehnten und ersten Jahrhundert. Mitgetheilt von A. L. J. Michelsen | 1 |
| II. Über einige mittelalterliche Holzbildwerke in der Umgegend von Weimar und Jena. Von H. Hef | 22 |
| III. Klöster in Gotha. 1. Kreuzkloster, Monasterium S. Crucis. Von Dr. J. H. Möller, Archivrath und Bibliothekar | 45 |
| IV. Inhaltsanzeige der Schedel'schen Chronik von Thüringen, mitgetheilt von Dr. E. F. Hesse, geh. Archivar zu Rudolstadt | 113 |
| V. Archivaltische Mittheilungen von Freiherrn Karl v. Reichenstein. | |
| 1. Unvollständiges Tagebuch auf der Reise Kurfürst Friedrich des Weisen von Sachsen in die Niederlande zum Römischen König Maximilian I. 1494 | 127 |
| 2. Verzeichniß der von Kurfürst Friedrich und Johann, Herzögen zu Sachsen, zum Reichstage nach Worms 1521 aufgetobenen Grafen, Herren und Ritter | 138 |
| VI. Zur Beurkundung des Judensturms zu Erfurt im Jahre 1349. Von A. L. J. Michelsen | 145 |
| VII. Der Landgraf ohne Land. Von Dr. Colmar Grünhagen in Breslau | 159 |
| VIII. Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter in Thüringen. Von Dr. Funkhanel. | |
| 5. Die Herren von Krosda als Ministerialen des Erzstiftes Mainz, insbesondere als Kämmerer und Truchseß | 169 |
| 6. Marschalle von Schtetheim? | 184 |
| IX. Die erloschenen Adelsgeschlechter des Eisenacher Landes. Von W. Rein. | |
| Erste Abtheilung: enthaltend die Grafen und Dynasten von Reichlinggen, Brandenburg und Wartberg, Frankenstein, Gleichen, Drölmünde, Salza und Trefurt | 185 |
| X. Miscellen: | |
| 1. Johannes Rothe. Von K. Xue | 219 |
| 2. Zufüge zu dem der von Liliencron'schen Bearbeitung der thüringischen Chronik des Johann Rothe beigefügten Glossar. Von Dr. Funkhanel | 220 |

| | Seite |
|---|-------|
| 3. Beguinen in Eisenach. Von B. Rein | 226 |
| 4. Über Kopf und Becher, Gürtel und Tasche der heiligen Elisabeth. Von Dr. Burkhardt, Archivar | 228 |
| 5. Die Bauten am Paulinerkloster zu den Zwecken der Universität Jena. Von Demselben | 231 |
| 6. Theologen und Buchdrucker in Jena 1572. Von Dr. E. X. Bil- kens, Lic. d. Theol., Pfarrvicar im Großherzogthum Oldenburg | 238 |
| 7. Das Trostlied des gefangenen Kurfürsten. Von K. Xue | 243 |
| 8. Wechsel der Herrschaft zu Schauenforst. Von A. L. J. Michelsen | 247 |
| 9. Berichtigungen und Zusätze zu dem Kuffage: „Der Landgraf ohne Land“. Von Dr. Colmar Grünhagen | 251 |
| XI. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke | 252 |
| XII. Anfrage | 256 |

I.

E. G. Förstmann

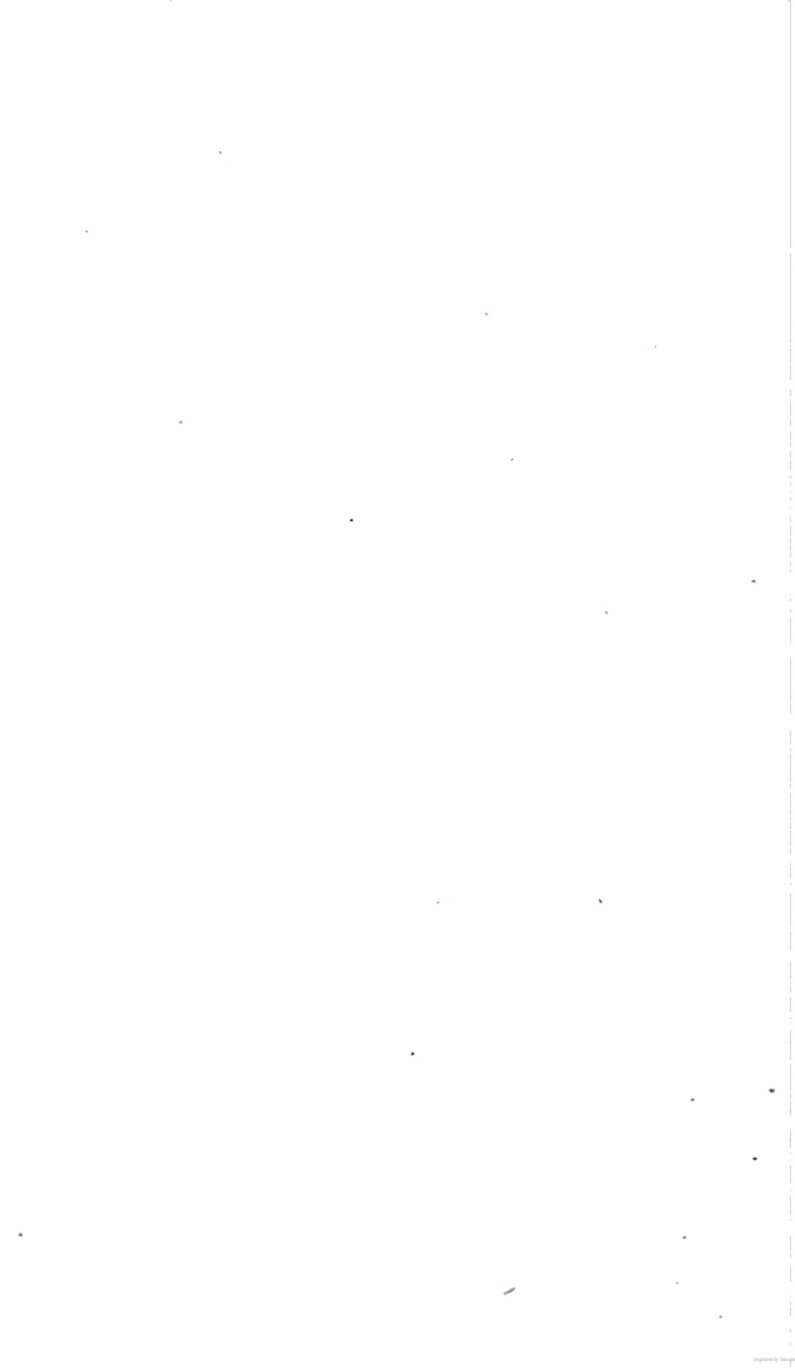
über

zwei nordhänfische Schriftsteller im zehnten
und elften Jahrhundert.

Mitgetheilt

von

A. L. J. Michelsen.



Der nachstehende Aufsatz über zwei nordhäußische Schriftsteller im zehnten und elften Jahrhundert enthält einen von dem unlängst hingschiedenen Professor E. G. Förstemann in Nordhausen daselbst am 2. December v. J. in dem wissenschaftlichen Vereine gehaltenen Vortrag. Der Verstorbene, dessen für uns ganz unerwartetes Ableben uns neulich mit wahrhafter Trauer erfüllt hat, ein um die Geschichte seiner thüringischen Heimath bekanntlich hochverdienter Gelehrter, hatte uns nicht lange vor seinem Hinscheiden sein eigenhändiges Manuscript dieses Vortrages freundlich zugesandt, damit wir es für unsere literarischen Zwecke nach Belieben benutzen möchten. Wir halten aber den wortgetreuen Abdruck desselben an dieser Stelle für durchaus wünschenswerth und gerathen, indem wir nur eine kurze, auf die dortige Versammlung speciell bezügliche Einleitung weglassen, und ohne auf etwaige Polemik wider gewisse in dem Vortrage enthaltene gelehrte Aeußerungen uns hier irgend einzulassen.

Der gelehrte Verfasser, der schon 1828 durch seine Geschichte der Geißlergesellschaften sich einen gerühmten Namen auf dem Gebiete der vaterländischen historischen Literatur errang, hat sich dann besonders auch um die quellenmäßige Ergründung und Bereicherung der Geschichte seiner Vaterstadt Nordhausen anerkannte und bleibende Verdienste erworben; auf welche wenigstens hinzudeuten wir uns hier nicht versagen können. Es ist dadurch in der That der freien Stadt Nordhausen erst wieder eine ganz besondere Anerkennung auf dem Gebiete der deutschen Geschichte verschafft worden: solche Bemühungen und Erfolge verdienen aber offenbar selbst wieder eine ganz besondere Anerkennung, zumal unter denen, die wohl wissen, wie viele Opfer und Anstrengung der-

artige specialhistorische Bestrebungen kosten und doch nichts einzubringen pflügen.

Wir wollen hier nur daran erinnern, wie durch E. G. Förstemann wenn auch nicht entdeckt, so doch zuerst recht hervorgehoben, belegt und zu allgemeiner Kunde gebracht worden ist, in welchem Maße der königliche Hof zu Nordhausen von den Herrschern und Fürsten Deutschlands im zehnten, elften, zwölften und dreizehnten Jahrhundert oft besucht ward, daß wichtige Reichs- und Fürstentage, Königshochzeit und Synode, dann ein glänzendes Turnier dort gehalten wurden, sowie auch in der Kriegsgeschichte jenes Zeitalters Nordhausen nicht ohne historische Bedeutung ist. Er hat ferner von einer ganzen Reihe Silbermünzen des Mittelalters dargethan, daß sie zu Nordhausen geprägt worden sind, während dieselben von bewährten Münzforschern bis dahin für Goslarsche gehalten wurden. Nicht minder hat er das schätzbare Denkmal für die Kenntniß der lutherischen Geißler in dem Originalprotokoll eines dortigen Inquisitionsgerichts bekannt gemacht, und die gänzliche Verschiedenheit dieser merkwürdigen Secte, welche in Thüringen, namentlich in Nordhausen, ihren Hauptsitz hatte, von andern ältern und neuern Geißlergesellschaften, welche wieder unter sich verschieden, aber von den Historikern heillos unter einander geworfen waren, überzeugend nachgewiesen. Ebenfalls ist von ihm nachgewiesen worden, daß Nordhausen an dem Werke der Reformation Luthers durch zahlreiche, begabte, fromme und gelehrte Stadtkinder, die als Geistliche und Lehrer, oder als Rechtsgelahrte und Theilnehmer an der Verwaltung des Gemeinwesens, sowohl in der Vaterstadt als auswärts wirkten, einen ganz vorzüglichen Antheil nahm, wie auch, daß später während einer Zeit von mehr als dreihundert Jahren, das dortige Gymnasium manchen sehr tüchtigen Rector (Director) und Lehrer besaß, und sehr viele ausgezeichnete Schüler gebildet und entlassen hat.

Es sind ferner durch E. G. Förstemann umfassende und wichtig Rechtssammlungen und nordhäußische Statuten des Mittelalters, gleichwie zahlreiche, meistens nordhäußische oder auf Nordhausen sich beziehend alte Urkunden und Denkmäler, die größtentheils noch unbekannt waren erst an das Licht gezogen und veröffentlicht, dadurch aber ergiebig Beiträge zur Sitten-, Rechts- und Verfassungsgeschichte geliefert un-

hiſtoriſche Data nach vielen Seiten hin erläutert, nebenbei auch die Genealogie und Specialgeſchichte einiger Grafenhäuſer, namentlich der von Hohnſtein und von Stolberg, und mancher Adelsgeſchlechter, ſo der von Salza, von Hanſtein und anderer, ſowie die Kenntniß der wichtigern Burgen und der Wüſtungen jener Gegend bedeutend erweitert und berichtet.

A. L. F. Michelſen.

Zu dem für die Namhaftigkeit meiner Vaterſtadt günſtigen Erfolge vieljähriger Thätigkeit in einem engen Kreiſe und auf einem ſehr beſchränkten Felde rechne ich, daß es mir gelungen iſt, der Meinung, welche ich glaube zuerſt ausgeſprochen zu haben, daß zwei nicht unwichtige Schriftſteller des 10. und 11. Jahrhunderts nach Nordhauſen zu ſetzen ſind, bei den tüchtigſten Geſchichtsforchern Anerkennung und Geltung zu verſchaffen. Leider kennen wir von dieſen beiden Geſchichtſchreibern weder die Namen, noch ſonſt etwas von ihren Lebensumſtänden; doch ihren Aufenthalt zu Nordhauſen, die Zeit, vielleicht das Jahr der Abfaſſung ihrer Schriften und deren Werth, auch ihre Stellung in der Geſellſchaft und ihr Verhältniß zu ihren Königen kann man aus ihren Schriftwerken ſelbſt mit mehr oder weniger Sicherheit beſtimmen. Es ſind die Biographen der unter die Heiligen verſetzten Königin Mathilde (Mahthild, Mechtild), der Gemahlin, dann Witwe des Königs Heinrich I., Mutter des Kaiſers Otto I., Großmutter des Kaiſers Otto II., Ältermutter des Kaiſers Otto III. und Ältermutter des Kaiſers Heinrich II., des Heiligen, welcher hohen Frau Abſtammung von einem edlen weſtphälſiſchen Geſchlechte, das den Sachſenführer Widukind, Karls d. Gr. Gegner, zu ſeinen Ahnen zählte, durch alte Aufzeichnungen beglaubigt wird, und welche Frau hochbetagt und lebensfatt faſt 32 Jahr nach dem Tode ihres Gemahls geſtorben iſt, im Jahre 968.

Von dieſer frommen Königin beſitzen wir eine ſchon längſt bekannte und mehrmals, zuletzt 1841 durch Perz im ſechſten Bande der Monumenta Germaniae historica (Scriptorum IV.) abgedruckte Lebensbeſchreibung (zumeiſt nach einer Handſchrift in der königlichen burgundiſchen Bibliothek zu Brüſſel), welche Lebensbeſchreibung für den Kaiſer Heinrich II., als derſelbe noch König war, in der Zeit 1002 bis 1012, und auf deſſen Befehl geſchrieben iſt. Aber erſt vor einigen Jahren,

im Jahre 1852, in dem zwölften Bande desselben großen Werkes (Scriptorum X.) haben wir durch Köpke eine noch ältere Lebensbeschreibung der heiligen Königin Mathilde erhalten, abgedruckt nach einer neuern Handschrift der Göttinger Bibliothek, angeblich einer Abschrift des Originals, welches aus dem Kloster Pöbde nach Cambridge gekommen sein soll, daselbst aber neuerlich nicht aufgefunden werden konnte. — Über diese ältere und zugleich über jene früher bekannt gewordene Vita Mathildis, über deren Verfasser und die Zeit, in welcher sie geschrieben, über den Inhalt beider Schriften und über das Verhältnis derselben zu einander hat sich, außer dem Herausgeber Köpke, alsbald auch Waiz ausgesprochen in einer der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 30. Nov. 1852 vorgelegten Abhandlung, darauf 1855 Giesbrecht in dem ersten Bande seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit, und in diesem Jahre 1858 Jaffé in der Vorrede und in den Anmerkungen zu seiner Übersetzung beider Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, welche Übersetzung als 35. Lieferung des durch königliche Munificenz geförderten Berliner Sammelwerks „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung“ erschienen ist, endlich auch Wattenbach in seinem neulich erschienenen Buche „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts“ (Berlin 1858).

Als ich im Jahre 1827 die erste Abtheilung einer „Urkundlichen Geschichte von Nordhausen“ drucken ließ, war die ältere Vita Mathildis noch nicht bekannt, und von der zweiten die Perthesche Ausgabe noch nicht erschienen, so daß ich nur die frühern Abdrücke der letztern bei den Holländisten, bei Leibniz und bei Grath benutzen konnte. Schon damals schrieb ich S. 12, man könne annehmen, daß etwa 45 Jahr nach dem Tode der frommen Königin ein Geistlicher, welcher mit dem zu Nordhausen gegründeten Nonnenstifte in enger Verbindung stand, diese Vita geschrieben habe, da der Verfasser bei dieser nordhänusschen Stiftung mit sichtbarer Vorliebe verweilt, und seine ganze Darstellung darauf zu berechnen scheint, das Kloster zu Nordhausen der königlichen Fürsorge ganz besonders zu empfehlen. In der kurzen Commentatio de vita Mathildis, durch welche ich darauf im Jahre 1838 meine Theilnahme an der Vermählung unsres verehrten Präses (Director Dr. Schir-

lich) bezeugen wollte, ging ich noch weiter, indem ich gestützt auf den Umstand, daß der heilige Godehard, später Bischof von Hildesheim, noch als Abt im Jahre 1017, also nicht sehr lange nach der Abfassung der *Vita Mathildis altera*, sich für die Stiftung der heiligen Mathilde zu Nordhausen mit Erfolg bei dem Könige Heinrich II. verwendet hat, so daß dieser auf des genannten Abts Bitte in einer zu Mühlhausen ausgestellten Urkunde dem bezeichneten Nonnenstifte den Hof Gamen in Westphalen mit allem Zubehör, eine Schenkung der Königin Mathilde von ihren Erbgütern, als unmittelbaren Besitz bestätigte, indem ich gestützt darauf und auf die Bildung Godehard's und seine Stellung zum Könige in Godehard selbst den Verfasser der *Vita Mathildis* (II) vermuthete. Diese Vermuthung, für die ich einen stärkern Beweis nicht gefunden habe, ist von Verk, Waig, Giesebrecht, Jaffé und Wattenbach nicht anerkannt worden, wohl aber meine Behauptung, daß der Verfasser ein Nordhäuser oder mit Nordhausen in engster Verbindung war, sowie auch meine in der *Commentatio* von 1858 mit einem längern Auszuge belegte Nachweisung, daß diese *Vita Mathildis altera* in einer eigenthümlichen, auch bei manchen andern Schriftstellern des Mittelalters, von denen ich einige der bedeutendsten in den „*Kleinen Schriften*“ 1855 S. 11 angeführt habe¹⁾, sehr beliebten Art von lakirender Keimprosa geschrieben ist, überall Anerkennung gefunden hat. Dieselben Gründe, welche mich bewogen, den Verfasser der *Vita Mathildis altera* für einen nordhänfischen oder mit Nordhausen eng verbundenen Geistlichen zu halten, gelten auch von dem Verfasser der *Vita prior* und sind auch für diesen anerkannt, ja Wattenbach setzt beide unter die Rubrik Nordhausen, indem er unsre Stadt unter den Orten nennt, wo schon im frühern Mittelalter für deutsche Geschichtschreibung etwas gethan wurde.

Wir wollen uns nun einer nähern Betrachtung beider *Vitae* zuwenden. *Vita I* ist auf Befehl eines Kaisers Otto geschrieben. Diesen halten Köpke und Waig für Otto III., aber Giesebrecht und Jaffé,

1) Cosmas von Prag, Benzo, Wolfher; — aber auch Benno (*de bello Saxonico*) gehört hierher, dessen Herausgeber 1844 (*Mon. Germ. hist., Script. V, p. 327*) bemerkt: „*sententiis rhythmo quodam praeditis et haud raro in eodem sonos exarantibus.*“

denen auch Wattenbach beistimmt, für Otto II., aus Gründen, die ich anerkennen möchte, auf deren Auseinandersetzung im Gegensatze zu der andern Meinung ich mich aber hier nicht einlassen kann. Giesebrecht setzt die Abfassung der Schrift in das Jahr 974, und er möchte dieselbe „einer Nonne zu Nordhausen, einer zweiten Hrotswitha“ zuschreiben. Die letzte Annahme findet Jaffé unstatthaft; er nennt den Verfasser „einen vermuthlich zu Nordhausen heimischen Sachsen“. Daß der Verfasser ein Sachse war, dafür sprechen mehrere Stellen der Vita. Nach meiner Meinung irrt man nicht, wenn man den damaligen männlichen Vorsteher des nordhäußischen Nonnenstifts neben der Äbtissin, den Beichtvater (Propst) der Nonnen als den Verfasser annimmt, und wenn das von Giesebrecht angegebene Jahr der Abfassung 974 richtig ist, so schrieb derselbe diese Vita I etwa 12 Jahr nach der Stiftung des Klosters durch die Königin Mathilde, und nur 6 Jahr nach deren Tode¹⁾. Leider scheint es dem guten Manne an Fähigkeit und eigener Productivität, überhaupt an den nöthigsten Anlagen und Eigenschaften zu einem guten Geschichtschreiber völlig gefehlt zu haben. Er ist ein allzeit fertiger Plagiarius, wie so viele Schriftsteller des Mittelalters. Es genügt ihm nicht, Sentenzen aus Boethius und Prudentius in seine Darstellung zu verweben; selbst zur Schilderung seiner Personen, deren Gestalt, Reden und Handlungen benutzt er mit sorgloser Naivetät alte und mittelalttrige Schriftsteller und schreibt dieselben ohne weiteres aus, so Virgilius, Benantius Fortunatus im Leben der heiligen Madegunde und andre, besonders Sulpicius im Leben des heiligen Martinus. Auch an offenbar falschen Angaben fehlt es nicht bei ihm. So erzählt er, um nur einen Fall anzuführen, daß Karl d. G., nachdem er Widukind im Zweikampfe besiegt habe, denselben durch den Bischof Bonifacius habe taufen lassen. Nun ist aber Widukind im Jahre 785 getauft worden, 30 Jahre nach dem Märtyrertode des heiligen Bonifacius. — Es ist nicht leicht, überall das Wahre von dem Falschen in dieser Schrift zu sondern. Zu dem Wahren und Zuverlässigen glaube ich meistens dasjenige rechnen zu dürfen, was der Verfasser von Nord-

1) Diese baldige Aufzeichnung mag auch der Grund davon sein, daß der Abschnitt von den Wundern der heiligen Frau so dürftig ausgefallen ist. — Wunderbare Heilungen durch sie nach ihrem Tode, bei ihrem Grabe &c. werden nicht erwähnt.

hauſen, von der Stiftung deſſelben Nonnenkloſters, von der erſten Abtiſſin Richburg, von dem Aufenthalte der Königin Mathilde, auch ihrer Kinder und Enkel in unſrer Stadt erzählt. Hier ſpricht er aus eigener Anſchauung oder nach Berichten von Augenzeugen; doch ſcheint eſ auch hier nicht ganz an romantiſchen Aufſchmückungen zu fehlen¹⁾.

Die Arbeit war eine von Kaiſer Otto (II.) beſtellte; daſ zeigt ſich auch in der Schmeichelei gegen denſelben. In dieſer Beziehung ſieht Vita I in einem faſt ſchneidenden Gegenſatze zu Vita II. Dieſe war von dem Könige, nachmaligem Kaiſer, Heinrich II. beſtellt. Der Verfaſſer, der ebenfalls mit Nordhauſen und dem hieſigen Nonnenkloſter in enger Verbindung ſtand, benützt zwar die erſte Vita und legt dieſelbe ſeiner Darſtellung zu Grunde, indem er die Arbeit ſeiner Anſicht nach ſtyliſtiſch, auch durch die bezeichnete Art von Knittelverſen verbessert, aber die Ottonen, die deſ Kaiſers Heinrich II. Vater und Großvater, den Baiernherzögen Heinrich, feindlich geweſen waren, treten hier einigermäßen zurück, ungeachtet der gleichen Abſtammung von König Heinrich I. und Mathilde, und die glänzendſte Stelle neben Mathilde nehmen jene Herzöge Heinrich, Vater und Sohn, ein, welche als Lieblinge ihrer Mutter und Großmutter dargeſtellt werden. Für Nordhauſen enthält die zweite Vita noch einige Nachträge und weitere Ausführungen, wogegen einiges, waſ die erſte berichtet hatte, in der zweiten ausgelaffen wird, zumal wenn eſ ſich auf die Ottonen bezog und nicht auf die Heinriche, welche hier an jener Stelle getreten ſind. Mehr in-deſſen, alſ über jene hinweggelaffen wird, wird über dieſe hinzugefügt, z. B. daſ ganze lobpreiſende 16. Capitel bei Erwähnung deſ frühen Todes von Herzog Heinrich, Otto's I. Bruder.

Wir geben nun eine kurze Ueberſicht deſ Inhalts beider Lebensbeſchreibungen, deren erſte in 16, die zweite in 28 Capitel getheilt iſt; nur die Verſammlung der Familie Mathilde's zu Köln im Jahre 965 und alled, waſ ſich auf Nordhauſen bezieht, ſoll ausführlicher mitgetheilt werden. Die Grundlage unſreſ Auszuges wird natürlich Vita I bilden, doch die für unſ bedeutendſten, in-deſſen nicht alle bedeutenden, zumal von Waiz mit kritiſchem Scharſinne hervorgehobenen Abweichungen der ausgeſchmücktern Vita II wollen wir hier bemerken und an

1) welche dann in Vita II noch mehr hervortreten.

den betreffenden Stellen einschalten. — Statt der unbeholfenen, an Kaiser Otto (II.) gerichteten Vorrede der Vita I bildet eine etwas gewandtere und selbständigere Vorrede an König Heinrich II. die Einleitung zu Vita II. — Im Texte wird zunächst (Cap. 1) die Abstammung des Königs Heinrich I. und der Königin Mathilde angegeben, und zwar der letztern Abstammung von Widukind, welcher (2) von Karl d. G. unterworfen und bekehrt worden war, und zu dessen Nachkommen Dietrich, Mathilde's Vater, gehörte. Diese zu Enger, in der alten Heimath Widukind's, zu Hause, wurde erzogen und wohl unterrichtet zu Herford, wo ihre Großmutter Äbtissin war. (3) Der Sachsenherzog Otto, Heinrich's Vater, sendete den Grafen Thietmar, des jungen Heinrich Lehrer, nach Herford, damit er Kunde brächte über das Mägdlein Mathilde. Nach günstigem Berichte wurde [im J. 909] Thietmar mit Heinrich selbst und einem Gefolge dahin gesendet, und das Verlöbniß fand statt, darauf die Hochzeit zu Balhausen. (4) Nach des Herzogs Otto Tode [912] wurde Heinrich Herzog der Sachsen, und nach König Konrad's I. Tode [918] König und unterwarf sich Slaven, Dänen, Baiern, Böhmen und andre Volksstämme. (5. 6) Seine Gattin schenkte ihm einen Sohn, den nachmaligen Kaiser Otto I., und einen zweiten Sohn, der zuletzt Herzog von Baiern wurde. — Bei diesem verweilt natürlich der Verfasser der Vita II länger, indem er ihn als den körperlich und geistig begabtern Liebling seiner Mutter bezeichnet, der auch als Königssohn geboren war, nicht wie Otto als Herzogssohn. — Der dritte Sohn Bruno wurde Erzbischof von Köln, die Tochter Gerbirg (Gerburg, Gerborg) Gemahlin des Herzogs von Lothringen, Giselbert [darauf des Königs Ludwig von Frankreich] ¹⁾. — Ihren Sinn richteten beide, der König Heinrich und seine Gemahlin Mathilde, auf fromme Werke und die Gründung von Klöstern, zunächst auf die Versetzung der Nonnen von Wendhausen nach Quedlinburg. (7) König Heinrich erkrankte, als er sich zur Jagd nach Bodfeld [bei Elbingerode] begeben hatte; doch hielt er noch einen Reichstag zu

1) Auffallend ist es, daß weder hier, noch bei der glänzenden Familienzusammenkunft in Köln 965 von einer der beiden Vitae die Tochter Hedwig (Hadewig, Hadewidis etc.), Gemahlin Hugo d. G. von Francien, Mutter des Königs Hugo Kapet, erwähnt wird. — Vgl. aber *Sigeberti chron.* (Scr. VI, 350) und andre gute Quellenschriften.

Erfurt, wo auch jene Verſetzung der Nonnen nach Quedlinburg angeordnet wurde. Zu Memleben ſtarb darauf der König [am 2. Jul. 936] und wurde begraben zu Quedlinburg, wo nun auch die Nonnen eingeführt wurden, nachdem ſich die Äbtiffin längere Zeit dagegen geſträubt hatte. Ihr Kloſter wurde ausgerüſtet unter dem Beiſtande des neuen Königs Otto. (8) Die tugendreiche Königin-Witwe Mathilde [welcher bekanntlich Heinrich I. im Jahre 929 Quedlinburg, Pölde, Nordhauſen, Grona und Duderſtadt zum Witthum beſtellt hatte] führte ein frommes Leben und ſpendete reichliche Almosen; da meldeten einige Fürſten dem König Otto und den andern Kindern deſſelben, daß ihre Mutter anſehnliche Gelder verborgen halte, welche ſie den Kindern hätte ausliefern müſſen, worauf ſie genöthigt wurde, die verborgenen Schätze, mit welchen ſie Kirchen und Arme unterſtützte, herauszugeben; ja man nahm ſolche Güter ihren Leuten gewaltsam hinweg. Mathilde verzichtete nun auch auf die zu ihrem Heirathsgute gehörigen Ortſchaften [die oben bezeichneten] und zog auf ihr Erbe nach Weſtphalen (Enger). Doch über den König kam nun Unglück. (9) Da ermahnte denſelben ſeine Gemahlin Edith, daß er die verdrängte Mutter zurückerufe. Dazu ſendete Otto einige Biſchöfe und Herren, und bot ſich und alles das Seinige der Mutter dar. Mathilde kam alsbald nach Grona, und Otto und Edith ſanken ihr zu Füßen und verſprachen alles Widerwärtige zu ändern. — An jener Bedrängniß Mathilde's nahm nach der Darſtellung der Vita II der geliebte Heinrich ebenfalls Theil; aber ebenſo wie Otto bereuete er ſein unkindliches Thun, und erlangte der liebenden Mutter völlige Verzeihung.

Nach erfolgter Ausſöhnung begab ſich Mathilde nach dem erheiratheten Theile des Reichs [auf ihr Witthum, wozu Nordhauſen gehörte]. Das geſchah geraume Zeit vor dem Tode der Königin Edith [die am 26. Jan. 946 ſtarb]. (10) König Otto gründete nun mit ſeiner frommen Mutter Kirchen und Klöſter, und beſtimmte ſeine Tochter Mathilde für das Kloſter zu Quedlinburg. Darauf zog er nach Italien [951], beſiegte Berengar, heirathete Lothar's Witwe und wurde endlich Kaiſer. — (11) Indeffen beſchäftigte ſich Mathilde mit ihren frommen Stiftungen zu Pölde, wo ſie Cleriker einſetzte, zu Quedlinburg, wo ſie außer dem Nonnenkloſter auf dem Berge auch ein Mönchskloſter im

Thale gründete, und zu Gertrude ¹⁾). — Bei Erwähnung der Almosenpenden der frommen Frau wird besonders angeführt, daß, wenn sie einmal im Wagen schlummerte, und die vor ihr sitzende Nonne Richburg in einem Buche las oder ebenfalls schlief, und sie an einem Armen, ohne demselben eine Gabe zu reichen, vorübergefahren waren, die erwachende Königin diese Dienerin schalt, den Armen zurückrief und ihn beschenkte ²⁾). — (12) Bei der Erzählung von Wundern der Königin Mathilde macht Vita II einige Zusätze, indem der Tag, an welchem der wunderbare Wurf eines Brotes von einem Berge herab in den Schoß eines Armen ihr gelang, näher bezeichnet wird als der Todestag ihres Gemahls Heinrich (2. Jul.), welchen sie zu Quedlinburg feierte. Ferner, bei dem Wunder, daß ebendasselbst eine Hirschkuh ein verschlucktes Krüglein auf Mathilde's Befehl wieder von sich gab, wird die Anwesenheit von Richburg hinzugesetzt. — (13) Als König Otto I., vom Papste eingeladen, nach Italien zog [961], um sich und seiner Gemahlin die Kaiserkrone zu erwerben [962], und den völlig besiegten Berengar gefangen nach Baiern zu senden [964] ³⁾, damals vertraute er das deutsche Reich „seinem jungen Sohne Otto“ [K. Otto II.] an; — dafür setzt Vita II: „das Reich samt seinem jungen Sohne Otto der Obhut seiner Mutter Mathilde und des Erzbischofs Wilhelm von Mainz“ [dem ältern unehelichen Sohne Otto's I.]

(14) Während dieser Abwesenheit ihres Sohnes, des Kaisers [961 bis 965], stiftete dessen Mutter Mathilde mit Zustimmung ihres Enkels, des Königs Otto II., zu Nordhausen ein Kloster [962] zu ihrem und der Ihrigen Seelen- und Körperheil, — doch Vita II sagt: „für das Seelenheil ihres Gemahls, des Königs Heinrich, und ihres theuersten Sohnes, den sie nach seinem Vater genannt, und in der nämlichen Stadt Nordhausen geboren hatte“. Sie sammelte daselbst ein Häuflein (Vita I

1) Gertrude wird vielleicht mit Unrecht hier genannt, denn die Stiftung des Nonnenklosters daselbst durch den Markgrafen Gero um 960 steht urkundlich fest; doch die königliche Bestätigung desselben mag Mathilde bewirkt haben, oder sonst als Wohlthäterin daselbe gefördert.

2) Diese Nachricht bezieht sich ohne Zweifel auf einen bestimmten Fall und ist, wie andre Einzelheiten, nach einer Mittheilung der dabei betheiligten Richburg gegeben.

3) Vita II läßt denselben irrig an Kaiser Otto's Bruder, den Herzog Heinrich, übergeben. Dieser war schon 955 gestorben.

hat *catervam*, *Vita II turmulam*; bei Leibniz ſteht durch einen lächerlichen Irrthum *tria millia*, — alſo eine kleine Anzahl, nicht 3000) Nonnen. So lange ſie lebte [noch 5 Jahre], ließ ſie dieſer Stiftung, deren Bau ſie von Grund aus begonnen hatte, die mütterlichſte Sorgfalt angedeihen, und gewährte alles, was zu deren Förderung erſprießlich ſchien.

Als der Kaiſer Otto aus Italien zurückgekehrt war, begab er ſich (im Mai und zu Anfang des Junius 965) nach Köln, wo ſein Bruder Bruno als Erzbischof waltete, und ließ dahin ſeine Mutter Mathilde, ſeinen Sohn, den König Otto, und ſeine Tochter [Mathilde, Nonne, darauf Äbtiffin zu Quedlinburg] beſcheiden. Auch ſeine Schweſter, die Königin-Witwe Gerbirg, ſtellte ſich ein ¹⁾. Die ruhmreiche Mutter des herrlichen Fürſtengeschlechts, Königin Mathilde, beglückt durch die Ankuft ihrer Sprößlinge, wurde zuerſt vom Kaiſer, darauf von den andern mit hohen Ehren empfangen. In den Armen der Ihrigen freute ſie ſich der Enkel, doch die höchſte Freude, gemiſcht mit Dankgefühl gegen Gott, empfand ſie darüber, daß ihr Sohn, der Kaiſer, wohlbehalten in ſeiner Herrlichkeit heimgekommen war. — *Vita II* ſetzt hinzu (Cap. 22): Nachdem ſie ſich gegenseitig begrüßt hatten, verfügten ſie ſich in das Gemach zu traulichem Geſpräche. Da trat Biſchof Balderich [von Utrecht] herein, welcher zur Zeit des Königs Heinrich Lehrer des Erzbischofs Bruno geweſen war, verneigte ſich vor allen und ſegnete die königliche Verſammlung. Darauf rebete er die heilige Frau Mathilde beſonders an: Freue dich, verehrungswürdige Königin, die Gott mit ſolchen Gaben geehrt hat. Wahrlich, in dir iſt erfüllt das Wort des Pſalmiſten, der da ſpricht: Und du ſollſt deine Kindekinder erblicken. — Außerdem erwähnt *Vita II* auch (Cap. 21), Mathilde habe ihren jungen Enkel Heinrich, den Sohn ihres verſtorbenen Lieblingsſohnes Heinrich, mit nach Köln gebracht.

Mutter Mathilde eröffnete nun dem Kaiſer alles, was ſie für das Kloſter zu Nordhauſen gethan habe, wie ſehr aber das drückende Be-

1) mit ihren beiden Söhnen, dem jungen Könige Lothar und dem Knaben Karl, ſente auch Gerbirg's Schweſter Hedwig, des mächtigen Herzogs Hugo von Francien Witwe, Mutter Hugo Kapet's, zugegen geweſen ſein ſoll, wovon indeſſen beide *Vitae Math.* ſchweigen. S. oben.

wußtsein sie quälte, bei ihrem hohen Alter das begonnene Werk unvollendet, und die Schaar der frommen Schwestern daselbst verwaist zu verlassen. Die andern Klöster, fügte sie hinzu, machten ihr keine Sorge, da sie bereits vollendet seien ¹⁾. Der König [Kaiser Otto], durchdrungen von warmer Gottes- und Nächstenliebe, entgegnete ihr unter Glückwünschen: er wisse wohl, daß er nur ihren Verdiensten seine Erfolge zu verdanken habe; sie möge sich daher jene Sorgen aus dem Sinne schlagen. So beschwichtigte er mit manchem Worte der Mutter Herz und gelobte feierlich, daß bei seinem und seiner Nachkommen Leben jenes Stift keinerlei Unterstützung vermissen sollte. Nachdem die Herrin dergestalt beruhigt war, verfügten sie sich nach Sachsen und kamen nach der Stadt Nordhausen ²⁾, und der Kaiser verlieh dem Kloster alles, was demselben seine Mutter und sein Sohn, der König [Otto II.], gegeben hatten, indem er auch selbst Besitzungen hinzufügte, durch eigenhändige Unterzeichnung für immer ³⁾. Von Nordhausen zog der Kaiser, die Regierung verwaltend, durch die andern Städte und verweilte einige Zeit in diesen Gegenden. Dann [966] brach er auf nach Rom in Begleitung seines Sohnes.

1) So konnte wohl nur ein Nordhäuser und ein vielleicht gegen das reiche Nonnenstift zu Quedlinburg neidischer Förderer des Klosters zu Nordhausen die fromme Königin sprechen lassen.

2) wahrscheinlich in der ersten Hälfte des August 965, obgleich Giesebrecht (I, 465 u. 784) dafür das Jahr 966 setzt, indem er zum Beweise dafür eine zu Nordhausen gegebene Urkunde des Kaisers Otto I. anzieht. Über dieser Urkunde waltet aber ein eigenthümlicher Unstern. In der Überschrift des einzigen Abdrucks derselben bei Höfer (Zeitschr. f. Archiwiss. I, 371 f.) steht, wohl nur durch einen Druckfehler, das Datum: 12. April 964. Giesebrecht setzt dafür 966. In dem Abdruck der Urkunde selbst steht: am Tage vor den Iden des April 965, indem der Schluß vollständig lautet: *Data II. Idus Aprilis Anno D.J. DCCCCLXV. indict. VIII. anno Imperii magni Ottonis Imperatoris Aug. IV. regni sui XXX. Actum Northusum in Cristi nomine feliciter Amen.* — Die hier angegebene Indiction und Regierungsjahre passen aber nur auf die Zeit vom 8. Aug. bis zum 31. Dec. 965, weshalb ich statt Aprilis lesen möchte Augusti, d. i. am 12. Aug. 965.

3) Nach einer alten Aufzeichnung, einem Regest einer Urkunde, hat König Otto II. bereits im J. 962 zu Nordhausen dem Kloster den Markt, den Zoll und die Münz, in dieser Stadt geschenkt. Eine Urkunde des Kaisers Otto I. für unser Nonnenstift ist nicht mehr vorhanden, auch nicht in einem Regest. — Alte Münzen nordhäusischer Abtissinnen gibt es noch mehrere.

Viel ausführlicher verbreitet ſich Vita II über den damaligen Aufenthalt des Kaiſers zu Nordhauſen und den Abſchied von ſeiner Mutter daſelbſt alſo (Cap. 22): Hernach begaben ſie ſich gemeinſam [von Köln] nach Nordhauſen, um die Nonnengemeinde ſelbſt in Augenschein zu nehmen. Da rief die von Gott geliebte Königin die Nonnen zuſammen und empfahl ſie alle dem Kaiſer. Dieſer empfing ſie ſämtlich milde und mit heitrer Miene und ſtellte ſie Gott anheim, indem er ſagte: Die heilige Mutter Gottes, Jungfrau Maria, die Himmelskönigin, möge ſie gnädig aufnehmen, und um ihres Sohnes willen ſie immerdar behüten, auf daß ſie Gott allein über alles lieben, und ihm mit ganzer Seele dienen, nicht aus Verlangen nach Menſchenlob, ſondern einzig aus Sehnsucht nach ewiger Vergeltung. Dazu ſtehen wir, daß unſre Söhne und Enkel mit ſolchem Erbarmen bewegt werden mögen gegen die Kloſterſchweſtern, daß, ſo lange noch ein Fünklein unſres Geſchlechts übrig iſt, ihnen niemals eine Stütze des Troſtes fehle. — Darauf beſtätigte er für ſich und für ſeiner Eltern und Nachkommen Heil wiederholend alles das, was die Heilige Gottes mit Zuſtimmung ihres Enkels vorher gegeben hatte, und fügte außerdem hinzu, was die Mutter begehrt. Sie verweilten darauf ſieben Tage in derſelben Stadt, und die heilige Königin empfahl ihrem Sohne noch gar vieles, als ſollte ſie ihn hinfort nicht mehr ſehen in dieſem ſterblichen Leibe. Als aber der Tag anbrach, an welchem abzureiſen der König beſchloſſen hatte, erhoben ſie ſich in der Frühe und hatten unter vielen Thränen noch eine lange Unterredung. Dann begaben ſie ſich in die Kirche, um gemeinſam die Meſſe anzuhören, und die ehrwürdige Königin nahm heitere Mienen an, doch großen Schmerz bekämpfte ſie im Herzen. Nach beendigter Meſſe wandte ſie ſich wieder an ihren Sohn mit ſolchen Worten: Mein theuerſter Sohn, ruſet fleißig in euer Gedächtniß alles, was wir an dieſem Orte eurer Treue anempfohlen haben. Hier haben wir oft Freude geſeſſen im Leben; hier hat Gott uns aus der Gefahr des Gebärens errettet. In dieſer Stadt haben wir euren Bruder Heinrich zur Welt gebracht, den wir um ſeines väterlichen Namens willen über die maßen geliebet haben; auch eure Schweſter Gerbirg iſt hier geboren. Alſo, weil durch den Beiſtand der heiligen Jungfrau Maria wir an dieſem Orte zweimal die Noth der Geburt glücklich überſtanden haben, haben

wir dieses Kloster ihr zu Ehren gegründet, und insonderheit für das Seelenheil eures Vaters und Bruders und für eure eigene Wohlfahrt, wie wir vorher erwähnt haben. Deshalb geziemt es sich, daß ihr, so oft ihr euch dessen erinnert, um unsrer willen größeres Mitleiden beweiset gegen die, welche an diesem Orte wohnen. Dazu, wie uns dünkt, wechseln wir hier zum letzten Male Gespräche. Nun denn, dieser letzte Anblick eurer Mutter sei euch eine Mahnung an dieses Kloster. — Da versprach der Kaiser mit gerührtem Herzen, alles erfüllen zu wollen, was sie begehrt hatte. Alsdann gingen sie zusammen aus der Kirche, und standen still an der Thür, umarmten einander, und Zähren benezten beider Wangen. Aber die Königin blieb stehn in der Thür, und geleitete den zum Pferde schreitenden Sohn mit leuchtendem Blicke; dann ging sie hinein an den Ort, wo der Kaiser gestanden hatte, während die Messe gesungen wurde, und indem sie die Knie beugte, küßte sie weinend des scheidenden Sohnes Fußstapfen. Als das der Graf Witigo sahe und die andern Mannen, welche noch zurückgeblieben waren, gingen sie erschüttert und seufzend hinaus, und sagten es dem Kaiser. Dieser sprang sogleich vom Pferde, und kehrte seufzend zurück in die Kirche, und fand sie noch an derselben Stelle, wie sie unter vielen Thränen betete. Da warf er sich alsbald zur Erde nieder, und sprach also: O ehrwürdige Herrin, durch welchen Dienst vermögen wir euch diese Thränen zu vergelten! Und abermals traten sie zu einander, und sprachen wenige Worte mit bewegter Stimme. Zuletzt begann die ehrwürdige Königin: Was frommt es uns, länger zu verweilen! So sehr wir uns auch sträuben, sind wir genöthigt, uns von einander loszureißen. Durch unsern Anblick werden wir den Schmerz nicht mindern, sondern vermehren. So geht nun in Christi Frieden: unser Angesicht werdet ihr nicht wiedersehn in sterblichem Fleische. Wie wir meinen, haben wir nichts vergessen, sondern eurer Treue haben wir alles befohlen, was wir im Herzen trugen. Nur diese Gunst gewährt unsrer Seele, daß ihr diesen Ort eurem Gedächtnisse sorgsam einpräget. — Aber der Kaiser machte sich auf von da, zog durch andre Städte des Thüringer Landes, und begab sich dann wiederum nach Rom in Begleitung seines Sohnes.

Nach dieser Episode aus Vita II fahren wir fort, den Inhalt der

letzten Capitel der Vita I anzugeben. (15) Es nähete die Zeit, daß der Herr seiner auserwählten Dienerin Mathilde den Lohn ihrer irdischen Mühen gewährte; doch zog sie kränkelnd, um ihre Schwäche nach Möglichkeit zu verbergen, noch ein ganzes Jahr umher durch Häuser und Burgen [967]. Als sie nach Nordhausen gekommen war, und ihre getreue Richburg, die sie, im Vertrauen auf ihre treue Sorgfalt für die arme Schwesternschaft, dem Stifte daselbst vorgesezt hatte, bei ihr erschien, sprach sie: Ich spüre es, daß ich bald heimgehn werde. Wohl möchte ich an diesem Orte begraben werden, damit meines Sohnes Sorgsamkeit für euch um so größer sei; allein es kann nicht geschehn, denn Heinrich unser Herr ruht in Quedlinburg. Fragst du mich aber, worauf ihr eure Hoffnung setzen sollt, so ist die Antwort: auf Gott! Gar viele trostreiche Worte sezte sie noch hinzu; darauf begab sie sich nach Quedlinburg.

Auch über diesen letzten Aufenthalt Mathilde's zu Nordhausen berichtet Vita II ausführlicher (Cap. 23): Wieder kam sie nach Nordhausen, das sie außerordentlich liebte, um Richburg zu sehn, welche sie kurz zuvor als Äbtissin eingesezt hatte. Sogleich bei ihrer Ankunft ließ sie dieselbe zu sich rufen, und fragte sie vieles über die ihr anvertraute Nonnengemeinde. Darauf verfügte sie sich selbst in das Kloster, und untersuchte sorgfältig, wie eine jede in Zucht und Unterricht geübt sei; denn seitdem sie zuerst ein Kloster gründete, hatte sie immer diese Gewohnheit, daß sie selbst in die Schule kam, und angelegentlich untersuchte, was die Einzelnen trieben, weil es ihr liebstes Geschäft war, das Gedeihen eines jeden Menschen zu sehn und zu hören. — Damals verweilte sie in dieser Stadt vom Herbst bis zur Feier der Geburt Christi. Aber nach dem Feste des heiligen Apostels Thomas [21. Dec.] rief sie abermals die Äbtissin zu sich, und hatte folgende Unterredung mit ihr: Du warst mir immer treu, und weißt am besten, was ich gethan und gelitten habe. Jetzt erkenne ich an meiner großen Schwäche, daß der Tag meiner Auflösung sich nähert, und deshalb ist es gut, meine Abreise zu beschleunigen, damit der letzte Tag des Lebens mich nicht hier überrasche. Vor Schluchzen und Weinen konnte die Äbtissin lange nicht sprechen; endlich sagte sie: O geliebte Herrin, was bedeutet diese Verkündigung! Warum kündigt ihr uns Armen ein solches Unheil an,

oder wem laffet ihr uns im Glende zurück? Wir hoffen, daß durch Gottes Gnade ein solches uns nicht widerfahre; aber weil es ungewiß ist, wie diese eure Bedrängnis ausgehn wird, so bitten wir demüthig daß ihr noch einige Zeit hier verweilet, bis wir sehn, ob durch Gottes Güte die Krankheit nachläßt, und damit, wenn das schwere Unglück eintritt, und der unserm Glück misgünstige Tod uns eures Lebens beraubt, wir wenigstens durch den Trost aufgerichtet werden, daß euer theurer Leib bei uns ruhe. — Darauf antwortete die von Gott geliebte Königin: Das ist von mir schon längst vorher überlegt worden und wie sehr hätte ich gewünscht, daß mein Leib hier beigesetzt werde wenn es von Gott so bestimmt wäre, damit mein Sohn Otto und mein Enkel um so eher für euch sorgten; aber ich fürchte sehr, das zu bewilligen, weil Heinrich, mein Herr, in Quedlinburg ruht, neben welcher ich mein Grab finden und den jüngsten Tag erwarten muß. Jetzt aber wenn mein Eintritt hier an diesem Orte stattfände, würde euer Gemehr dabei leiden, und ihr würdet eine große Kränkung erdulden, wenn mein todter Leib gegen euren Willen hinweggeführt würde. Die Gründe bewegen mich, meine Abreise von hier zu beschleunigen. Und denn, so liebet immer Gott, und laffet keine andre Liebe in euer Gemehr kommen, sondern seid stets eifrig im Dienste! Seid wachsam im Gebet und harret aus in eurem heiligen Vorsatz! Seid eingedenk der Seelen, für welche ich dieses Kloster gegründet habe, ferner meiner Enkel welche noch im sterblichen Leben verweilen; denn ihr werdet in Zukunft niemand finden, der milder gegen euch wäre. Ich befehle euch Gott dem Vater der Waisen, und der heiligen Jungfrau Maria, und den Heiligen bittenden der Heiligen, deren Reliquien ich hier niedergelegt habe. Euer Herz werde nicht beunruhigt, sondern in Hoffnung habt Gott vor Augen denn obgleich im Leibe entfernt, werde ich in Liebe stets bei euch sein.

Vita I berichtet nun, wie Mathilde zu Quedlinburg¹⁾, als sie dem Tode sich nahe fühlte, ihre Schätze an die Bischöfe, Priester, Arm und Klöster vertheilte²⁾. Nur das Kleid, welches sie trug, behielt

1) wohin sie von Nordhausen am 22. Dec. 967 abgereist war.

2) Das Stift zum h. Kreuze zu Nordhausen, welches aus Mathilde's Stift hervorging (1220. 23), besaß noch im Jahre 1525 „einen großen goldnen Ketten Königin Mathilde“.

und zwei Gewänder, ein ſcharlachfarbened und einſ von Linnen, beſahl ſie zu ihrer Beſtattung aufzuſparen ¹). Reiche und Arme ſtrömten herbei, und keiner ging unbeſchenkt von dannen. Da kam auch der Erzbischof Wilhelm von Mainz, ihr Enkel, Kaiſer Otto's Sohn, und weinte ſehr. Zu dem ſprach ſie: Ich empfehle dir meine Seele. Auch das verwaiste Stift zu Nordhauſen laß dir angelegen ſein, ſo daß du ihm nicht allein ein Beſchützer ſeiſt ²), ſondern auch ein Fürſprecher bei dem Kaiſer; denn der Bau iſt noch unvollendet, und darum erfüllt mich dieſes Kloſter mehr als die andern mit Bekümmerniß. Das alles verſprach er, und als bei ſeiner Abreiſe kein Geſchenk für ihn vorhanden war, beſahl die Kranke, die für ihre eigene Beſtattung zurückgelegten Gewänder ihm zu geben, denn er werde ſie zur Reiſe bedürfen. Sie ſchien den baldigen Tod des Biſchofs vorausgesehen zu haben. Derſelbe ſtarb bald nach ſeiner Abreiſe [nach Vita II zu Radulveroth, d. i. Kottleberode] am 2. März. Mathilde ſtarb erſt 12 Tage nachher am 14. März 968, und als ſie auf der Bahre lag, brachten Boten von ihrer Tochter, der Königin Gerbirg von Frankreich, ein mit Gold geſticktes Gewand, weit genug, um ihr und ihres Herrn Grab zu bedecken.

Als letzte Handlungen der ſterbenden Königin werden berichtet ihre Ermahnungen an ihre Enkelin, die queclinburgiſche Äbtiffin Mathilde, welcher ſie auch das Buch mit den Namen der verſtorbenen Fürſten [ein *Retrölogium*] überreichte, indem ſie ihre, ihres Gemahls und ihrer Freunde Seelen dem frommen Gedächtniß empfahl, endlich Ermahnungen an die ebenfalls anweſende nordhäuſſiſche Äbtiffin Richburg, welche die Füße der Königin umfaſſend ausrief: Wem überläßeſt du uns, du Aller Troſt und Hoffnung? Da blickte Mathilde nach oben, breitete die Hände aus und ſprach: Dem oberſten Hirten vertraue ich euch. Wohl hoffe ich, mein Sohn werde ſeine Zuſage nicht vergeſſen, daß bei ſeinem und ſeiner Nachkommen Leben dem Stifte nimmer die Hülfe ſehlen ſollte. Doch wenn es anders kommt, und ihr von den Menſchen verlaſſen ſeid, ſo bedenkt, daß Gott die auf ihn bauen nicht verläßt. Trachtet zuerſt nach ſeinem Reiche, ſo wird euch alles zuſallen. Zu den

1) Der Bericht über die Gewänder deutet auf Mittheilung durch eine weibliche Perſon in Mathilde's Umgebung (Richburg?).

2) Nordhauſen gehörte in den Sprengel des mainziſchen Erzſtifts.

Umstehenden sagte sie darauf: Wohlan, legt mir die Haardecke unter, und wendet mich nach oben, damit der Geist zu Gott zurückkehre, der Leib aber zu Staub werde. — So beschloß in frommer Sitte die hochbetagte Königin ihr heiliges Leben. Feierlich wurde sie bestattet in der S. Servatiuskirche neben ihres Gemahles Grabmale.

Mit ihrem Begräbniß zu Quedlinburg schließt Vita II, doch in Vita I folgt noch ein interessantes Capitel (16) ¹⁾, worin erzählt wird, daß alsbald Boten mit Briefen nach Italien eilten, um dem Kaiser Otto den Tod seiner Mutter zu melden. Tief erschüttert durch diese Botschaft, versprach derselbe alles zu vollziehen, was die Verstorbene verlangt hatte. Dem Worte folgte bald die That, so heißt es darauf wörtlich: er übertrug dem Kloster zu Nordhausen einen Theil des westwärts gelegenen Muttererbes ²⁾, und schickte ihm eine vom Papste verliehene Bulle ³⁾, ganz so wie die Herrin es gewünscht hatte. — Der Kaiser blieb noch in Italien bis zur Vermählung seines Sohnes Otto II. mit der griechischen Prinzessin Theophano ⁴⁾.

Fassen wir das Ergebnis unsrer Betrachtung der beiden Vitae Mathildis kurz zusammen, so ist Vita prior ziemlich bald, wohl nur 6 Jahre nach dem Tode der frommen Königin von einem nicht eben hochgebildeten sächsischen Geistlichen, der neben seiner nicht immer ausreichenden Kenntniß der zu erzählenden Ereignisse seine vertrautere Bekanntschaft mit einigen Büchern zu deren unangemessener Benutzung mißbrauchte,

1) Vita II läßt dasselbe wahrscheinlich hinweg, weil es sich auf Kaiser Otto I. und eine Ausstattung des Klosters durch denselben bezieht, durch welche Ausstattung eine reichlichere Begabung desselben durch Kaiser Heinrich II. hätte unnötig erscheinen können.

2) Mathilde's elterlichen Erbgutes in Westphalen.

3) Daß dem nordhäußischen Nonnenstifte eine päpstliche Bestätigungsbulle gegeben wurde, ist nicht zu bezweifeln. Sie mag mit den andern ältesten Urkunden des Klosters (von Kaiser Otto I. u. II.) verloren gegangen sein bei dessen Zerstörung durch Herzog Heinrich d. E. 1181, worauf dann auch (1220. 23) die Aufhebung des Klosters (dessen Aufschwung, namentlich seit 1158, nicht lange gedauert hatte) und die Verwandlung der „nordhäußischen Kirche“, die dabei ihre Herrschaft über die (nun restituirte Reichs-) Stadt Nordhausen verlor, in ein weltliches Mannsstift erfolgte.

4) zu Rom am 14. April 972. — Wie 929 der Königin Mathilde, so wurde damals auch der Kaiserin Theophano unter andern Nordhausen als Heirathsgut und Wittthum zugewiesen.

über zwei nordhänssische Schriftsteller im 10. u. 11. Jahrhundert. 21

ohne Zweifel hier zu Nordhausen geschrieben, einertheils, um einer Aufforderung des Kaisers Otto (II.) zur Verherrlichung von dessen Ahnen zu genügen, ganz besonders aber, um dessen Gnade und Freigebigkeit für das von Mathilde hier gegründete Nonnenkloster, welchem deren vertraute Dienerin Richburg als Äbtissin vorstand, zu gewinnen. Der Verfasser von *Vita altera*, ein Mann von einer wenigstens zeitgemäß höhern Bildung, auch wohl von einer höhern Stellung unter und zu Mathilde's Urenkel Heinrich II. (ob der heilige Godehard, das bleibe dahingestellt), genügte einer ähnlichen Aufforderung des genannten Königs, ebenfalls mit der stark genug hervortretenden Nebenabsicht, dem Kloster zu Nordhausen eine bedeutendere Unterstützung durch die Gunst des Herrschers zu erwerben. Er schrieb etwa 36 Jahre nach dem Verfasser von *Vita I*, welche er den Verhältnissen gemäß umarbeitete und zu verschönern suchte, dabei namentlich in Beziehung auf Nordhausen, wie es scheint, hier an Ort und Stelle und von Personen, die Mathilde's Thun und Reden noch in lebendiger Erinnerung hatten, etwa auch durch Überlieferungen im Kloster, die von der Äbtissin Richburg ausgingen, Mittheilungen empfangend und benutzend. Für die Kenntniß des Lebens und der Anschauungen in der damaligen Zeit sind beide Schriften von großem Interesse, von dem größten für die Geschichte von Nordhausen. Einen hohen Werth haben auch die Historiker seit Jahrhunderten bis auf die neuere Zeit der *Vita altera*, so lange man die *Vita prior* noch nicht kannte, für die deutsche Geschichte in der sächsischen Periode beigelegt; obgleich einige Forscher nicht unterließen, aufmerksam zu machen auf manche verdächtige, ja auf offenbar falsche Angaben. Nach Bekanntwerdung von *Vita prior* und durch Vergleichung beider *Vitae* mit einander tritt diese Unzuverlässigkeit in den bedeutendsten Angaben, namentlich in Beziehung auf die Ottonen und die Heiriche, noch mehr hervor, und ich nehme keinen Anstand, die eine wie die andre *Vita Mathildis* gewissermaßen den historischen Romanen oder Halbromanen und den Parteischriften zuzuzählen, wohin auch andre Lebensbeschreibungen der Heiligen gehören. — Ja, wir haben in diesen beiden Schriften zwei für die nordhänssische Geschichte eine dunkle Zeit erleuchtende Sterne, für die deutsche Reichsgeschichte zwei Irrlichter. — Eine tiefer eingehende Begründung dieser Behauptung

tung würde mehr Zeit erfordern, als ich von Ihrer freundlichen Rücksicht in Anspruch nehmen darf; auch würde eine solche Untersuchung auf einem andern Felde zu führen sein, als auf welchem ich mich zu bewegen pflege, nämlich auf dem Felde der Staats-, Regenten- und Völkergeschichte, nicht auf dem Felde der beschränktesten Specialgeschichte. Möchten Männer wie Waig und Giesebrecht die Sache, die nach meiner Meinung noch lange nicht erledigt ist, noch einmal in die Hand nehmen. Eine strenge und gesunde Kritik wird hier noch manches Blatt in den besten Geschichtsbüchern umgestalten, namentlich durch nochmalige sorgfältige Untersuchung und Vergleichung der Quellen für die Geschichte der Zeit Heinrich's I. und Otto's I., und zwar 1) der etwa selbständigern Quellschriften, 2) der Schriftsteller, welche a) Vita Math. I oder b) Vita Math. II mehr oder weniger stark benutzt haben, auch 3) einiger Urkunden ꝛc.

Leicht wird freilich das Urtheil bestochen durch die Wärme des Gefühls und die Lebendigkeit der Darstellung in beiden kleinen Schriften, besonders in der Vita altera, durch welche Wärme und Lebendigkeit beide Schriftsteller über eine Menge sehr magerer und trockener Annalisten und Chronisten des Mittelalters sich bedeutend erheben. Selbst die ungelenkere Vita prior hat unter andern die schöne Stelle, an welche Giesebrecht (I, 729) seine Betrachtung anknüpft über das in Deutschland erwachte Gefühl, einem großen deutschen Reiche anzugehören, zu welchem die zerrissenen und feindlichen Volksstämme unter den Königen des sächsischen Hauses, die nun als römische Kaiser über allen Monarchen der Christenheit ihren Platz einnahmen, sich bilden sollten und wollten. Diese Stelle im vierten Capitel lautet nach Giesebrecht's Übersetzung: „O Germanien, früher unter das Joch der Völker gebeugt, erst vor kurzem durch den Glanz des Kaiserthums erhöht, diene mir, Treue deinem Könige, liebe und unterstütze ihn wie du vermogst, Lasse nicht ab zu beten, daß niemals ein Fürst aus diesem Stamm fehle, du möchtest sonst deiner Ehre beraubt werden, und wieder in Knechtschaft verfallen, der du entriffen bist!“

II.

Ü b e r

einige mittelalterliche Holzbildwerke in der
Umgegend von Weimar und Jena.

8 0 n

H. S e k.



Seitdem in neuerer Zeit das Interesse für die Kunstzeugnisse des Mittelalters zugenommen, und damit ein reger Sinn für deren Erforschung sich entwickelt hat, wendete sich die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde zunächst den in jener Zeit aufgeführten Bauwerken, sowie den in selbigen enthaltenen älteren Gemälden und Sculpturen zu, in dessen Folge diese Kunstzweige näher erforscht und in vielen Schriften eingehend beleuchtet wurden. Nicht die gleiche Theilnahme fand jedoch ein anderer, ebenfalls jener Zeit angehöriger, Kunstzweig, die sogenannte Bildschnitzerei, weshalb selbiger auch noch nicht die so wünschenswerthe Erforschung erfahren hat, und nur wenig Schriften über diesen Gegenstand veröffentlicht worden sind. Mit vollem Grund wurde daher in der „Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena“ mehrfach auf die noch ungenügende Kenntnis dieser mittelalterlichen Holzbildwerke hingewiesen, zugleich aber auch zu Veröffentlichung und Beschreibung solcher in Thüringen noch erhaltenen Kunstproducte aufgefordert, da selbige nicht allein rücksichtlich ihres hohen Alters die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde verdienen, sondern selbige auch als Beispiele eines, nur der Epoche des gothischen Stils eigenthümlichen, Kunstzweigs ein besonderes archäologisches Interesse darbieten. Bereits sind über solche thüringische Holzbildwerke, sogenannte Altarschreine, von dem Herrn von Schorn in einer Gelegenheitschrift „Über deutsche Sculptur mit besonderer Rücksicht auf die in Erfurt vorhandenen Bildwerke, 1839“, sowie von H. Kugler in dessen kleinen Schriften, 1823, sehr schätzbare Nachrichten über einige

vorzügliche Bilderschnitzereien in Erfurt gegeben worden, worauf später von dem Hn. Professor Stark in Jena im vierten Heft des ersten Bandes dieser Zeitschrift eine vorzügliche Abhandlung über ein in der alten Kirche zu Neuenhofen bei Neustadt a. d. D. befindliches Holzbild, sowie eine gleiche Abhandlung in dem dritten und vierten Heft des achten Bandes der „neuen Mittheilungen aus dem Gebiet der historisch-antiquarischen Forschungen“ über die alten Holzschreine in den Kirchen zu Oberpreilip und Zeichenheim bei Rudolstadt veröffentlicht worden sind. Da jedoch die in diesen Schriften mitgetheilten Nachrichten nur über sehr wenige solcher Bildwerke Auskunft geben, so dürfte die Veröffentlichung einiger Notizen über eine weitere Anzahl solcher, in der Nähe von Weimar und Jena befindlichen Holzbildwerke um so weniger als überflüssig erscheinen, als nur durch eine Zusammenstellung und Vergleichen mehrerer solcher Kunstzeugnisse ein allgemeines Urtheil über diesen Kunstzweig gewonnen, und eine nähere Kenntniss der Eigenthümlichkeiten solcher thüringischen Holzbildwerke erlangt werden kann.

Bei der ziemlichen Anzahl solcher, dem Verfasser dieser Zeilen durch den Augenschein bekannt gewordenen Holzbildwerke erscheint es nicht angemessen, dieselben sämtlich einer näheren Beschreibung zu unterwerfen, vielmehr wird es genügen, hier nur eine Übersicht derselben mit Angabe einiger bemerkenswerthen Einzelheiten mitzutheilen. Bevor wir jedoch zu dieser näheren Beleuchtung schreiten, dürfte es zu besserer Beurtheilung derselben dienlich erscheinen, erst noch einige erläuternde Bemerkungen über die allgemeine Bedeutung und Einrichtung solcher Bildwerke vorauszusenden. —

Schon in den ersten Zeiten des Christenthums war es üblich, da die von Rom in die christlichen Provinzen abgesandten Bischöfe Tafeln von Elfenbein mitbrachten, deren Innenseiten mit den Namen von Heiligen oder Wohlthätern der Kirche, deren Außenseiten aber mit Gemälden versehen waren, und die auf den Altären der christlichen Kirche bei feierlichen Gelegenheiten aufgestellt wurden. Später blieben diese aus drei oder fünf Theilen bestehenden, durch Charnierbänder zum Zusammenschlagen eingerichteten Tafeln (sogenannte Dyptichen oder Tryptichen) auf den Altären stehen, nahmen aber mit der Zeit größere Dimensionen an und entwickelten sich endlich im zwölften Jahrhunderte

zu förmlichen Gemälden mit Darstellung heiliger Personen¹⁾. Als indeß zu Anfang und Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts sich in der gothischen Architektur und besonders in der inneren Ausstattung der Kirchen ein reges Streben nach größerem Reichthum geltend machte, und der Cultus der Jungfrau Maria und der Heiligen größere Ausdehnung gewann, zugleich aber sich immermehr herausstellte, daß die jeither im Chorraum über dem Altar aufgestellten Gemälde den im Schiff der Kirche stehenden Laien nicht in faßlicher Deutlichkeit erschienen, kamen solche Gemälde seltner in Anwendung, und traten endlich große Altarschreine mit stehenden Holzstatuetten und reicher äußerer Umgebung an ihre Stelle, die ebensowohl der damaligen kirchlichen und künstlerischen Richtung entsprachen, als auch den Fernstehenden ein faßliches, ausdrucksvolles Bild gewährten. Solche statuarische Bildwerke, denen nach Verhältnis der vorhandenen Geldmittel und der Größe der Chorräume eine größere oder geringere Ausdehnung gegeben wurde, fanden bald allgemeinen Anklang und erhielten sich während des ganzen fünfzehnten Jahrhunderts, bis solche endlich im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts mit dem Eintritt der Reformation und dem Verlassen des gothischen Baustils wieder in Abnahme kamen und den früheren Altartafeln mit Gemälden Platz machten.

Bei Anfertigung solcher Altarschreine, namentlich auch der unten näher angegebenen Bildwerke in der Nähe von Weimar und Jena wurde in der Regel folgende Einrichtung beobachtet. Weil nämlich diese Tabernakel ihrer Bedeutung nach in unmittelbarem Zusammenhang mit den Altären der Kirchen standen und gewissermaßen den oberen Theil derselben bildeten, besaßen auch die Untertheile solcher Altargestelle in der Regel nur die mäßige Länge der Altäre, erweiterten sich jedoch nach oben zu mittels einiger ausgeschweiften, meist mit Malereien geschmückten oder mit Nischen zu Aufstellung von Büsten heiliger Personen versehenen, Untersäße bis zu den eigentlichen oberen Gestellen in Schrankform, deren jedes aus einem breiten Mitteltheil und zwei oder auch vier beweglichen Nebenflügeln bestand, durch welche beim Zuschlagen das mittlere Feld bedeckt wurde. Entweder unter- oder auch ober-

1) Statt solcher Bildwerke finden sich jedoch öfter auch freistehende statuarische Gruppen heiliger Personen in Steinwerk vor.

halb dieses Altarschreins befand sich häufig noch ein zweiter kürzerer Schrein, ebenfalls mit drei Flügeln, über dem sich dann in der Regel noch ein aus Statuetten und durchbrochenem Ranken-Mooswerk bestehender Aufbau erhob. Durch eine solche Übereinanderstellung der Bildwerke mit Aufsatz gewann das ganze Gestelle eine aufstrebende, dem gothischen Baustil und der Spitzbogenform des Chorraums entsprechende Gestalt, die somit nach Form und räumlicher Ausdehnung gewissermaßen einen architektonischen Theil des Chors bildete und zugleich einen wesentlichen Schmuck der ganzen Kirche ausmachte.

In diesen 8 bis 12 Zoll tiefen schrankartigen Behältnissen, deren Nebenflügel häufig wieder zwei übereinanderstehende Abtheilungen enthalten, wurde nun auf geschmückten Postamenten oder auf durchlaufenden zierlichen Fußsimsen eine größere oder geringere Anzahl in Holz geschnitzter, in Farbe gefetzter und vergoldeter Statuetten heiliger Personen aus dem alten und neuen Testament aufgestellt, deren Rückwände meist mit einem teppichartigen, reichgemusterten Goldgrund bedeckt waren und in unmittelbarem Zusammenhang mit einer über den Statuetten befindlichen Gallerie von gothischen Baldachins oder durchbrochenen Bekrönungen standen.

Bei der Aufstellung solcher Holzstatuetten, deren Höhe nach Verhältnis der Altarschreine von einem bis fünf Fuß wechselt, war es üblich, daß in den Mittelschreinen größere Figuren, meist Darstellungen aus dem Leben des Heilands oder der Jungfrau Maria, Platz fanden, wogegen in den Seitenflügeln kleinere Figuren aus dem alten Testament, Apostel und Heilige mit ihren charakteristischen Attributen aufgestellt wurden, unter denen stets der Schutzheilige oder Patron der Kirche seine Stelle fand. Da oft die große Anzahl solcher hier aufgestellten heiligen Männer und Frauen in keiner näheren Beziehung zu der Hauptdarstellung im Mittelfeld stehen, so bietet es allerdings einige Schwierigkeit dar, das Motiv für die Auswahl der aufgestellten Heiligen unter der großen Anzahl derselben anzugeben, und kann nur vermuthet werden, daß bei der Wahl derselben die jedem einzelnen Heiligen beigemessene Wunderkraft in Bezug auf Zuwendung von Wohlthaten oder Abwendung von Nachtheilen für die Menschheit maßgebend gewesen sei, daß aber dabei wohl auch die speciellen Wünsche der Verehrer solcher

Bildwerke und die besonderen örtlichen Verhältnisse Berücksichtigung gefunden haben mögen.

Damit aber diese geschmückten Altarschreine den Laien nicht zu gewöhnlich wurden, solche auch nicht der steten Benachtheiligung durch Beschädigung ausgesetzt waren, fand nur an Festtagen eine Öffnung dieser Schreine statt, wogegen an gewöhnlichen Werktagen nur die Rückseiten der Seitenflügel sichtbar blieben, auf denen Gemälde aus der Heiligengeschichte angebracht waren, die indeß, um den Effect der innenstehenden statuarisch-architektonischen Bildwerke zu erhöhen, meist nur in mäßig lebhaften Farben und fast nur skizzirt ausgeführt wurden. Um für die Innenseiten dieser Altarschreine einen noch höheren Schmuck zu gewinnen, brachte man häufig zwischen den einzelnen Statuetten freistehende zierliche Säulchen an, die als passende Unterstützungen der oberen architektonischen Bekrönungen dienten, sowie denn auch die Umfassungen und Verzierungen der Schreine in reicher Weise mit lebhafter, meist rother oder blauer Färbung und matter Vergoldung verziert wurden.

Bezüglich der technischen Ausführung gedachter Tabernakel ist zu gedenken, daß die eigentlichen schrankartigen Behältnisse von weichem Holz, die Statuetten und durchbrochenen Verzierungen aber von Lindenholz gearbeitet sind, welche erstere, wie auch die Hinterwände, einen Überzug von Leinwand und einen mehrmaligen Kreidegrund erhielten, wodurch solche nicht allein gegen die Beweglichkeit des Holzes geschützt, sondern auch zu Auftragung der Malereien und Vergoldung geeignet gemacht wurden. Die Außenseiten der Figurengewandungen erhielten meist einen glänzenden Goldgrund, wogegen die Innenseiten der Gewänder, die sichtbaren Körpertheile und die Attribute eine angemessene Bemalung bekamen, wobei man besonders den Gesichtszügen der Figuren eine besondere Sorgfalt widmete und ihnen möglichst einen charakteristischen Ausdruck zu geben versuchte. Mit gleicher Sorglichkeit und besonderer Kunstfertigkeit waren auch Rückwände, Gesimse und Bekrönungen behandelt und deren Einzelheiten mit eben so feinem Kunstgefühl als technischer Accurateffe ausgeführt, weshalb denn auch diese Theile, namentlich die mannigfachen durchbrochenen Laub- und Mooswerkverzierungen, einen Schatz vorzüglicher gothischer Formenbildungen

darbieten, und deshalb die besondere Beachtung der Künstler in Anspruch zu nehmen verdienen. Um diesen Heiligenbildern einen noch höheren Glanz zu verschaffen, wurden, wie solches schon früher bei den Hintergründen der Altargemälde geschehen, die inneren Hinterwände der Schreine mit einem matten Goldgrund versehen und in selbige meist teppichartige Muster gothischer Verzierungen eingepreßt, wodurch die vorstehenden Heiligenbilder in einer glänzenden bedeutungsvollen Glorie erschienen, und die Erinnerung an die Goldgründe der Kuppelgemälde in den ältesten christlichen Kirchen geweckt wurde. Weil übrigens zu diesen Ausschmückungen nur echtes Gold und haltbare Farben in Anwendung kamen, so haben sich denn auch die meisten Vergoldungen und Malereien dieser Bildwerke noch sehr gut erhalten und lassen solche kaum das hohe Alter derselben vermuthen.

Aus diesen wenigen Andeutungen über die allgemeine Disposition und Verzierungsweise solcher Altarschreine dürfte zu entnehmen sein, welches günstige Ansehen diese statuarisch-baulichen Bildwerke in ihrer unmittelbaren Verbindung mit den untenstehenden, reichgeschmückten Altären ¹⁾ ehemals darboten, und welchen erhebenden Eindruck dieselben auf die fernstehenden, den sinnlich-phantastischen Einwirkungen noch mehr als jetzt zugänglichen, Laien auszuüben vermochten, der übrigens durch die freie, noch nicht durch Emporen und Weiberstühle beengte Räumlichkeit der damaligen Kirchen eine weitere Steigerung erhalten mußte ²⁾.

Wenn nun auch nicht in Abrede zu stellen, daß diese Bildwerke theils als gleichzeitige Verbindungen der Sculptur und Malerei, theils aber auch als Erzeugnisse der bereits ihrem Verfall entgegengehenden gothischen Stilepoche nicht wohl den Ansprüchen einer höheren Kunstbildung entsprechen, ja manche in ihren grellen unharmonischen Formen einen unangenehmen Eindruck hervorbringen, so dürfte doch dabei ins Auge zu fassen sein, daß bei Beurtheilung derselben überhaupt ein anderer, minder strenger, Maßstab als bei sonstigen bildlichen oder

1) besonders bei ansehnlichen Größenverhältnissen.

2) Einige in den katholischen Kirchen Erfurts, noch mehr aber viele in den Kirchen Thürnbergs noch in ihrer Vollständigkeit erhaltenen statuarischen Bildwerke geben dafür hinlängliche Belege.

plastischen Kunstwerken angelegt werden muß, da diese Altarschreine ihrer ganzen Stellung und Formenbildung nach eben mehr für die Fernsicht als für die nähere Betrachtung berechnet waren, und solche daher mehr in ihrer Totalität als in ihren einzelnen Theilen ins Auge gefaßt werden müssen. Übrigens war auch die größere Anzahl der unten näher angegebenen Holzbildwerke doch nur für kleinere, minder vermögende Landkirchen bestimmt, und mag daher die Ausführung derselben wohl theilweis von geringeren und weniger befähigten Meistern besorgt worden sein.

Bei der damaligen Vorliebe für kirchlichen Schmuck konnte es nicht fehlen, daß diese reichverzierten, bedeutungsvollen Altarbauten einen großen Anklang fanden und nicht allein in dem größten Theil von Deutschland und namentlich in Thüringen in Aufnahme kamen, sondern auch sehr lange Zeit daselbst in Gebrauch blieben. Mit Rücksicht auf die große Anzahl solcher Bildwerke in Thüringen ist es daher, wie auch in der oben ange deuteten Schorn'schen Abhandlung bemerkt wird, nicht unwahrscheinlich, daß sich auch in Erfurt, als dem Mittelpunkt und gewerbereichsten Ort Thüringens, eine Werkstatt für solche Bildwerke befunden hat, und hier in Mitte und Ende des fünfzehnten Jahrhunderts der größere Theil dieser Kunstproducte angefertigt worden ist, wofür übrigens auch die große Ähnlichkeit der Formenbildungen bei mehreren der noch vorhandenen Altarschreine sprechen dürfte.

Weil aber, wie bereits oben gedacht, diese Arbeiten nicht immer von besonders befähigten Meistern ausgeführt, solche aber in der Regel auch nur von einem Meister besorgt wurden, der natürlich nicht in den Kunstzweigen der Sculptur, Malerei und Ornamentik gleiche Befähigung besaß, so läßt sich bei der Anfertigung solcher Altarschreine nicht immer eine nach jeder Richtung hin gleich vorzügliche Ausführung erwarten, und konnten daher Unvollkommenheiten in dem einen oder anderen Zweige um so mehr vorkommen, als diese Meister sich doch überhaupt in den Grenzen der damaligen Kunstrichtung bewegten und von deren Mängeln sich nicht freizuhalten vermochten. Am auffallendsten zeigen sich solche Unvollkommenheiten in dem mehr oder weniger unrichtigen Verhältnis der menschlichen Figuren, in dem nur wenig idealistischen Ausdruck der Gesichtszüge und dem eckigen Faltenwurf der

Bekleidungen, wogegen dieselben sich meist durch sprechende Charakteristik, Naturwahrheit und Innigkeit der Darstellung auszeichnen, besonders aber rücksichtlich ihrer Ornamentirung anzuerkennende Vorzüge besitzen.

Mußte nun auch dieser Kunstzweig bei dessen häufiger und langjähriger Anwendung sich immer mehr ausbilden und vorzüglich in den fränkischen, schwäbischen und thüringischen Werkstätten zu hoher Blüthe gelangen, so konnte diese Entwicklung doch nur nachtheilig auf die Fortbildung der eigentlichen, damals schon weit vorgeschrittenen, Malerei einwirken, ja mußte solche in ihrem Fortschreiten aufhalten, da durch diese meist statuarischen ornamentalen Bildwerke der Malerei ein großes Feld ihrer früheren Wirksamkeit entzogen wurde, und sich zu deren Ausübung um so weniger noch Gelegenheit darbot, als die früher in den romanischen Kirchen üblichen Wandmalereien bei den späteren gothischen Bauwerken nur noch in seltenen Fällen in Anwendung kamen, den Malereien auf den Rückseiten der Altarschreine aber mindere Berücksichtigung gewidmet wurde.

Obgleich an den unten beschriebenen Altarschreinen nur in seltenen Fällen die Namen der Meister und die Zeit der Anfertigung angegeben sind, und sich daher bei Mangel sonstiger Nachrichten hierüber keine bestimmte Auskunft geben läßt, so kann doch nach den an selbigen ersichtlichen Stileigenthümlichkeiten der statuarischen Formbildung und Ornamentik mit Sicherheit angenommen werden, daß die meisten derselben zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts angefertigt worden sind, wogegen die Herstellung der Altarschreine ohne Statuen und mit Gemälden jedenfalls in eine frühere Zeit, also wohl noch in das vierzehnte oder in den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts zu setzen sein dürfte.

Als in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts die Reformation in Thüringen Eingang fand, und demgemäß die zeither katholischen Kirchen für den protestantischen Gottesdienst eingerichtet wurden, erlitt natürlich auch der frühere Hochaltar wegen der nunmehrigen Administration des Geistlichen auf der Hinterseite des Altars und wegen der Unpassendheit katholischer Heiligenbilder in protestantischen Kirchen eine wesentliche Umänderung, und mögen zu dieser Zeit wohl die meisten der damaligen Altarschreine entfernt oder auch bei späteren Umbau

ten der Kirchen zerstört worden sein, weshalb sich im Verhältnis zu der früher jedenfalls sehr großen Anzahl derselben doch nur wenige noch erhalten haben. Aber selbst diese wenigen besitzen nicht mehr ihre frühere Vollständigkeit, und fehlen an selbigen theils ganze Flügel oder mehrere Statuetten, theils befinden sich die oberen Bekrönungen nebst Laubverzierungen in mehr oder weniger defectem Zustande. Besonders scheinen die nach der Reformation stattgefundenen Um- oder Neubauten der Kirchen nachtheilig auf die fraglichen Altarschreine eingewirkt zu haben, da in den meisten solcher Kirchen nur sehr wenige, in den älteren, noch in gothischem Stil gebauten, Kirchen aber öfter noch solche Holzbildwerke vorgefunden werden. Daß sich aber in den protestantischen Kirchen noch immer so viele solcher, dem katholischen Ritus angehörigen, Heiligenbilder vorfinden, ja solche theilweis mit in den Schmuck der ersten aufgenommen worden sind, muß allerdings überraschen, und dürfte diese auffallende Erscheinung theils in dem öfteren wirklichen Werth und der künstlerischen Ausführung solcher Altarschreine, theils aber wohl auch in einer Achtung solcher durch Alter ehrwürdigen Denkmäler und in der Pietät der Ortseinwohner für die ihren Vorfahren so heilig gewordenen Bildwerke ihre Veranlassung finden.

Noch ist auf das besondere Verhältnis dieser Altarschreine aufmerksam zu machen, in welchem dieselben zu der damaligen religiösen Geistesrichtung und den kirchlichen Zuständen jener Zeit standen. Aus der an diesen Bildwerken ersichtlichen eigenthümlichen Verbindung der Sculptur, Malerei, Architektur und Vergoldung zu einem einheitlichen Ganzen geht nämlich hervor, daß man bei den hier vorgenommenen Darstellungen heiliger Personen und Handlungen jetzt auch die früher nicht angewandten Künste der Architektur und der Vergoldung zu Hülfe nahm, um durch ein solches Zusammenwirken eine möglichst vollkommene Darstellung heiliger Gegenstände zu gewinnen und dieselben im höchsten Glanz erscheinen zu lassen. Man würde sich jedoch sehr täuschen, in solcher gegen frühere Zeiten gesteigerten Ausführung auch ein höheres religiöses Gefühl der damaligen Zeitgenossen erkennen zu wollen, vielmehr dürfte darin eher das Gegentheil aufzufinden sein, indem man den im Laufe der Zeit eingetretenen Mangel des früheren inneren religiösen Gefühls und dessen einfacherer, doch kunstgerechter Darstel-

lungsweise jetzt durch gesteigerten äußeren Glanz zu ersetzen suchte, und einen erhöhten äußeren Schmuck an die Stelle der früheren einfachen Würde setzte. Diese Veränderung in der damaligen Sinnesrichtung und Religionsanschauung wird übrigens ebensowohl in der glanzvollen, jedoch bereits ihrem Verfall entgegengehenden Architektur am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, als auch in den auf äußeren Prunk gerichteten Lebensverhältnissen der damaligen Zeit bemerkbar.

Es bieten daher diese Altarschreine auch in culturhistorischer Beziehung sehr beachtenswerthe Momente dar.

Nach diesen wenigen Andeutungen über die Bedeutung und Einrichtung der früheren Altarschreine wenden wir uns nun zur Aufzählung mehrerer dieser statuarisch-baulichen Bildwerke in unserer Umgegend, bei welchen sich mehr oder weniger die oben beschriebenen Eigenthümlichkeiten vorfinden, und deren daher bei jedem einzelnen keine besondere Erwähnung gethan werden wird. —

Unter den am besten erhaltenen größeren Holzbildwerken jener Gegend dürfte wohl der in der Kirche zu Sachsenhausen bei Weimar befindliche Altarschrein die erste Stelle einnehmen. Derselbe wurde bei der im Jahre 1845 vorgenommenen Restauration der Kirche mit an dem neuen Kanzelgestelle angebracht, zugleich aber zunächst desselben auch noch die ansehnlichen Holzstatuetten der J. Maria mit dem Christuskind und der h. Martha in sitzender Gestalt, sowie fünf große Heiligenbilder in Form von Büsten aufgestellt. Das erstgedachte Bildwerk besteht aus einem größeren Mittelfeld und zwei beweglichen Nebenflügeln, deren ersteres sieben, jedes der letzteren aber drei in Holz geschnitzte Statuetten enthält, hinter denen sich Rückwände mit innerem Goldgrund und äußeren Gemälden befinden. In Mitte der größeren Abtheilung zeigt sich eine Figurengruppe, die Krönung der J. Maria durch Gottvater und den Heiland darstellend, woran sich auf beiden Seiten die zehn kleineren Holzstatuetten der h. Dorothea, Barbara, Katharina, Margaretha, Magdalena und des h. Thomas, Laurentius, Kilianus, Sebastian und Fabian anreihen. Jede dieser Statuetten steht frei auf einem durchlaufenden, mit gothischem Maaswerk verzierten Gesims und einem darüber angebrachten, mit dem Namen des Seligen versehenen Postament, und wird oben durch einen reich mit gothi-

schem Laub- und Maaswerk geschmückten Baldachin bekrönt, der auf jeder Seite auf einem schlanken freistehenden Säulchen ruht.

Wie bei den meisten damaligen statuarischen Bildwerken sind die Figuren in angemessener Weise in Farbe gesetzt und die Außenseiten der Gewänder nebst Laubverzierungen und Innenwänden echt vergollet, weshalb dieses sehr ansehnliche Bildwerk noch jetzt einen ebenso ansprechenden als reichen Anblick gewährt. — Die größeren Holzstatuetten der J. Maria und h. Martha sind in ähnlicher Weise behandelt, dagegen zeigen die fünf einzelnen Heiligenbilder eine ungewöhnliche Formenbildung, da letztere nicht die ganze menschliche Figur, sondern nur die Oberkörper der Personen in fast halber Lebensgröße zeigen, deren Gesichtszüge in Farbe gesetzt, die Gewänder aber mit Vergoldung versehen sind. Wegen der an diesen Büsten fehlenden Namen und Attribute ist die Bedeutung derselben nicht anzugeben, und ist zu diesen Bildwerken nur noch zu gedenken, daß auf der Vorderseite der drei mittleren Halbfiguren große runde Vertiefungen angebracht sind, in denen früher wahrscheinlich die Reliquien dieser Heiligen aufbewahrt wurden. An sämtlichen statuarischen Bildwerken dieser Kirche wird übrigens die zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts herrschende Kunstrichtung bemerklich, eine nähere Angabe über die Zeit und den Namen des Verfertigers jedoch vermißt.

Obgleich mit Sicherheit anzunehmen, daß das oben angegebene größere Bildwerk mit seinen dreizehn Figuren früher als Bestandtheil eines größeren Altarschreins diente, so ist doch wahrscheinlich, daß die beiden sitzenden Figuren eine besondere Stellung gehabt, die fünf Heiligenbüsten aber ihren Platz in der Vertiefung des Untersaßes des eigentlichen Tabernakels gehabt haben, wie sich solches auch noch an einem alten Altarschrein in der großen Lorenzkirche zu Nürnberg vorfindet.

Weil bei der mäßigen Größe des Orts Sachsenhausen und seiner Kirche die Aufstellung eines so ansehnlichen und kostspieligen Heiligenbildes als auffällig erscheinen muß, gewinnt die im Ort gehende Sage an Wahrscheinlichkeit, daß die dasige Kirche in früherer Zeit ein bedeutender Wallfahrtsort gewesen sei, und diese Bildwerke damals den Gläubigen als Gegenstände religiöser Verehrung gedient haben.

In der alten Kirche des Orts Tonndorf bei Tannroda hat sich ebenfalls ein recht interessanter Altarschrein erhalten. Derselbe besteht aus einem größeren Mittelfeld und zwei beweglichen Seitenflügeln, von denen ersterer die in Holz geschnitten, reich mit Malerei und Vergoldung versehenen Statuetten der J. Maria, der h. Martha und zweier Evangelisten enthält, wogegen die beiden Seitenflügel nur Malereien mit den Figuren des h. Laurentius auf dem Krost und der J. Maria in Umgebung mehrerer Frauen, Männer und Kinder zeigen, welche Verbindung von statuاریschen und malerischen Bildwerken seltener an solchen Altarschreinen angetroffen wird.

Als sehr bemerkenswerth erscheint das in der Kirche zu Ammerbach bei Jena aufbewahrte Tabernakel, indem solches sich ebensowohl durch seine ansehnlichen Größenverhältnisse, als auch durch seine vorzügliche Erhaltung vor anderen ähnlichen Bildwerken auszeichnet. Wie bei den Altarschreinen ohne besonderen zweiten Aufsatz üblich, besteht derselbe aus einem sechs Fuß langen, in der Mitte treppenförmig erhöhten Mittelfeld von sechs Fuß Höhe, und aus zwei etwas niedrigeren, je drei Fuß langen Seitenflügeln, an deren Obertheilen zwei kleinere Aufsätze zum Decken des erhöhten Mittelfelds angebracht sind. In der Mitte des ganzen Bildwerks steht die ansehnliche Statue der J. Maria mit dem Christuskind auf dem Arm, neben welcher auf der rechten Seite die kleineren Statuen des h. Sebastian, der h. Barbara und des Apostel Petrus, und auf der linken Seite die Statuen des h. Thomas, Kilian und Urbanus aufgestellt sind. Die beiden Seitenflügel enthalten, wie solches aus den unter den Figuren angebrachten Namen, sowie aus den beigegeführten typischen Attributen zu entnehmen, die Statuetten des h. Matthias, Laurentius, Stephan, Mauritius, der h. Magdalena und Dorothea. Drei kleinere noch vorhandene Statuetten des Hilands und zweier Frauengestalten scheinen früher wohl ihre Stelle oberhalb des Tabernakels gehabt zu haben. — Auf zwei einzelnen Tafeln, welche wahrscheinlich die Rückseiten der beiden Seitenflügel dieses Altarschreins bildeten, werden in bunter Ölmalerei die Figuren des h. Georgius und Hubertus, sowie eine Verkündigung Mariä sichtbar, welche Gemälde eine sorgliche Ausführung und reiche Ornamentik der Gewandungen zeigen und sich sehr gut erhalten haben.

Ein besonderes Interesse gewährt die in dem unteren Thurmgewölbe der Stadtkirche zu Jena aufbewahrte, in Holz geschnitzte Statuengruppe des Heilands nebst der Jungfrau Maria und Magdalena, die indeß wohl keinen Theil eines Altarschreins bildete, sondern vermuthlich beim Anfang des Chors dieser Kirche freistehend aufgestellt war. Der an diesen in übermenschlicher Größe in Holz geschnitzten, bemalten, jedoch nicht vergoldeten Statuen ersichtliche Stil und die noch ziemlich rohe Arbeit derselben machen es wahrscheinlich, daß diese Statuengruppe ein hohes Alter besitzt und vermuthlich schon in der früheren Stiftskirche zu Jena ihre Stelle gehabt habe, mithin wohl noch dem vierzehnten Jahrhundert angehören dürfte.

Eine ziemlich gleiche Arbeit und Stilbehandlung wird an einer ebendasselbst aufbewahrten Holzstatue von übermenschlicher Größe mit langem Gewand, einer Krone auf dem Haupt und einer großen offenen Tasche in der Hand bemerkbar, deren Bestimmung zweifelhaft ist, vermuthlich aber als Opferstoss benützt worden sein mag.

Einer späteren Zeit dürfte die in selbigem Local aufbewahrte mäßig große, unbemalte Holzstatuette eines Mannes in bischöflichem Ornat angehören, die sich durch gute Verhältnisse, sorgliche Ausführung und charaktervolle Behandlung auszeichnet. Nicht unerwähnt mögen hier die ebendasselbst aufbewahrten vier anscheinlichen Processionsstangen bleiben, an denen eine sehr zierliche Holzschnitzerei und gute Ornamentierung in gothischem Stil bemerklich wird.

Ein in der vormaligen Kloster- und jetzigen Ortskirche zu Ettersburg bei Weimar noch erhaltener, sehr anscheinlicher Altarschrein enthält zwar nicht mehr die früher in demselben gestandenen Bildwerke, doch gewährt derselbe insofern ein besonderes Interesse, als dieser Schrein noch ganz seine ursprüngliche äußere Form erhalten hat und daher noch ein deutliches Bild solcher Altarschreine darbietet. Auf der Rückseite des großen ursprünglichen Hochaltars steht nämlich ein durch converse Bogen auf jeder Seite sich erweiternder, 9 Fuß langer, 1 Fuß 6 Zoll breiter Untersatz, vor dem ehemals sich ein Gemälde mit der Darstellung des h. Abendmahls befand, das in neuerer Zeit weggenommen worden ist und dermalen in einem besonderen Locale der großherzogl. Bibliothek zu Weimar aufbewahrt wird. Gedachter länglicher Untersatz

bildete das Sockelwerk des eigentlichen 9 Zoll tiefen Altarschreins, bestehend aus einem breiten Mitteltheil und zwei schmälern und niederen Seitenflügeln, sämtlich mit gekochtem Zeislenwerk umrahmt. Das oben durch einen zierlichen Laubfries bekrönte Mittelfeld trägt die ansehnliche Holzstatue des mit faltigem Gewand bekleideten, mit Nimbus umgebenen Heilands, dessen Rechte sich segnend erhebt und dessen Linke einen Scepter in Form einer gothischen Fiale hält. Von den früher in diesen drei Flügeln befindlich gewesenen Statuetten, Gemälden oder Goldgrund ist leider dermalen keine Spur mehr vorhanden, vielmehr bieten diese Schreinfeldter jetzt nur weiß angestrichene Flächen dar, in deren mittlerem Theil eine schmale Thür zu der später daselbst hergestellten Kanzel angebracht ist.

Noch wird auf dem Dachboden dieser Kirche eine sehr ansehnliche bemalte Holzstatue des gekreuzigten Heilands aufbewahrt, die jedoch wohl keinen Theil des eben beschriebenen Tabernakels ausmachte, sondern wohl am Anfang des Chorraums in freier Stellung ihren Platz gefunden haben mag.

In der Kirche des Orts Umperstedt bei Weimar, deren Thurm noch die deutlichen Kennzeichen des romanischen Baustils an sich trägt, wird ein ansehnliches, noch gut erhaltenes Altarbild aufbewahrt. Abweichend von der Disposition der meisten solcher Tabernakel besitzt derselbe acht gleichbreite Abtheilungen, von denen vier dem großen Mittelfeld angehören, je zwei bewegliche Seitenflügel aber zum Bedecken des ersteren dienen, welche sämtliche Flügel bei 4 Fuß Höhe die Länge von 12 Fuß einnehmen. Die durch reiches Maaßwerk bekrönten Schreine enthalten acht Holzstatuetten, unter denen nach den beigegebenen Attributen der h. Wenzel, Christopherus und die h. Anna, Magdalena, Elisabeth, Margaretha und Dorothea bemerklich werden. Sämtliche Figuren zeigen eine minder sorgliche Ausführung, sowie auch die Charakterisirung derselben als sehr unvollkommen bezeichnet werden muß.

Eine ähnliche Disposition der Figurenstellung wird an dem in der Kirche des Orts Maua bei Jena befindlichen Heiligenbild mit neun ansehnlichen Statuetten bemerkbar, von denen fünf in dem größeren Mittelfeld, je zwei in den beiden Seitenflügeln aufgestellt sind, über denen sich eine eben so reiche als zierliche Gallerie vor

spätgothischen Verdachungen mit zwischenliegender Maaswerksdecoration hinzieht.

Als ein seltneres und interessantes Beispiel der Entwicklung der Verzierungsweise der Altäre aus der Verbindung der Malerei mit plastischen Architekturtheilen muß der in der alten Kirche zu Ziegenhain bei Jena aufbewahrte anschnliche Altarschrein betrachtet werden. Wie die meisten solcher Tabernakel zeigt selbiger ein großes Mittelfeld und zwei halb so breite bewegliche Seitenflügel, welche drei Abtheilungen mit 8 Fuß Höhe, die bedeutende Länge von 18 Fuß einnehmen. Das Mittelfeld zeigt fünf, jedes der beiden Seitenflügel zwei flach-dreieckige Nischenwände mit gemustertem Goldgrund, auf welchen Darstellungen aus dem alten Testament in bunten Farben gemalt sind, über denen eine durchbrochene Maaswerksverzierung in frühgothischem Stil eine stattliche Bekrönung bildet. Das große Mittelfeld zeigt in der Mitte den gekreuzigten Heiland mit den nebenstehenden Figuren der J. Maria und Magdalena, die beiden Nebenseiten die beabsichtigte Opferung Isaak's durch Abraham und die Auferstehung Christi mit den Grabwächtern, wogegen auf dem einen Nebenflügel die Abbildung des sitzenden Heilands, mit dem Fuß auf der Weltkugel, die Hand zum Segnen erhoben, auf dem anderen Flügel aber die Gestalt Moses mit der Anbetung der Schlange sichtbar wird. Wenn schon an sämtlichen dargestellten Personen noch eine ziemlich unbeholfene, fast skizzenartige Ausführung bemerklich wird und dadurch auf eine frühzeitige Aufertigung dieser Bildwerke hindeutet, so gewinnt diese Vermuthung auch deshalb an Wahrscheinlichkeit, weil diese Darstellungen sich noch nicht, wie später üblich, auf die eigentliche Heiligengeschichte, sondern mehr auf christliche, mittels alttestamentarischer Handlungen versinnlichte Begebenheiten beziehen, auch die Behandlung der Figurengewandung, die noch steifen Stellungen der Personen und der Stil der gothischen Verzierungen die Kennzeichen einer frühen Kunstepoche an sich tragen. Leider besitzen die drei ursprünglich verbundenen Tafeln dieses, wohl noch dem vierzehnten Jahrhundert angehörigen, früher wahrscheinlich zu Ausstellung für die vielen nach der Kirche in Ziegenhain wallfahrenden Gläubigen dienenden Bildwerks jetzt nicht mehr ihren früheren Zusammenhang, da das größere Mittelbild dormalen hinter dem Kanzelgestelle, die beiden

übrigen Seitenflügel aber auf der nördlichen Empore, und zwar oberhalb eines großen Wandbildes mit der vermeintlichen Darstellung der drei Kirchbergischen Schlösser auf dem Hausberg, aufgestellt sind. Das letzte, zur Hälfte überweiste Bild scheint dem Stil nach kurz nach der im Jahre 1424 stattgefundenen Aufführung der jetzigen Kirche angefertigt worden zu sein, also wohl längere Zeit nach Herstellung des erstgedachten Altarschreins.

Ein sehr ansehnlicher, früher in der Kirche zu Hopfgarten bei Weimar aufgestellt gewesener Altarschrein wird nach dessen Restauration dermalen in dem großherzogl. Schloß zu Ettersburg bei Weimar aufbewahrt. Wie gewöhnlich besteht dieses Bildwerk aus einem größeren Mittelfeld und zwei schmälern Seitenflügeln mit Holzstatuetten, von denen der mittlere die Krönung der Jungfrau Maria durch Gottvater und Christus nebst zwei Heiligen auf jeder Seite enthält, jeder der beiden Nebenflügel aber die Statuetten von drei heiligen Personen in sich faßt.

Noch werden dermalen in dem Thurmgewölbe der Kirche zu Hopfgarten die einzelnen, in Holz geschnittenen Büsten von fünf weiblichen Figuren in ziemlich halber Lebensgröße aufbewahrt, die mit goldgemusterten Gewändern bekleidet und farbig bemalt sind, von denen die eine eine Dornenkrone trägt, die übrigen aber langes, herabfallendes Haar zeigen. Bei dem Mangel charakterisirender Beigaben hält es schwer, die Bedeutung dieser Figurenbüsten anzugeben, die, wie die alten Heiligenbüsten in der Kirche zu Sachsenhausen, wohl ihre Stelle im vertieften Untersatz des Altarschreins gehabt haben mögen.

Ein früher auf dem Altar der Kirche zu Pössendorf bei Weimar gestandener Bilderschrein von 6 Fuß Länge und 3 Fuß 9 Zoll Höhe ist dermalen oberhalb des westlichen großen Thurbogens angebracht, weshalb dessen Einzelheiten nur unvollkommen überschauen werden können. Das Mittelfeld dieses Tabernakels enthält die Statue der auf einer Mondichel stehenden Jungfrau Maria mit dem Christuskind auf dem Arm, daneben die Figuren des h. Petrus mit dem Schlüssel und des h. Gallus mit dem Stab in der Hand. Jeder der beiden Seitenflügel zeigt zwei durch einen Sims getrennte Abtheilungen, in deren jeder zwei kleinere Statuetten aufgestellt waren, von denen indeß nur noch

fünf bekrönte Frauengestalten, die eine durch den Kelch als die h. Barbara erkenntlich, vorhanden sind. Sämmtliche fünf Abtheilungen werden oben durch ein reichverschlungenes Laubgewinde bekrönt, das in seinen zifigen Blattformen deutlich den spätgothischen Stil erkennen läßt, und sonach nebst den Statuetten zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts angefertigt worden sein mag.

Ein besonderes Interesse bezüglich einer ungewöhnlichen Formenbildung und hohen Alters dürfte der in der Kirche zu Zwängen bei Jena aufbewahrte Altarschrein dem Alterthumsfreund darbieten. Dieses aus einem 5 Fuß breiten, 4 Fuß 6 Zoll hohen Mittelfeld und zwei 1½ Fuß breiten Seitenslügeln bestehende Holzbildwerk zeigt in seinem, oben durch eine flachbogige Laubverzierung bekrönten Mittelfeld acht durch verzierte Glieder getrennte kastenartige Abtheilungen, in denen sich auf blauem, durch Sterne belebtem Hintergrund acht Figurengruppen von Propheten, Evangelisten, Heiligen und Erzengeln erheben, die aber nur in halberhabener Form als Relief dargestellt sind und sämtlich noch eine ziemlich unbeholfene Ausführung und Kunstentwicklung erkennen lassen. In der Mitte der beiden Seitenabtheilungen erhebt sich ein Kreuz mit der Figur des Heilands. Jeder der beiden ebenfalls durch gothisches Laubwerk bekrönten Seitenslügel enthält zwei Abtheilungen, in denen zwei Statuetten heiliger Personen in freistehender Figur aufgestellt sind, auf deren Rückwänden die daselbst üblichen Gemälde mit den Darstellungen der Jungfrau Maria, dem Christuskind eine Vereere reichend, und der h. Elisabeth bemerklich werden.

Wie bei dem Altarschrein in der Kirche zu Ammerbach zeigt auch das in der kleinen Kirche des Orts Buchfahrt bei Weimar befindliche, fast noch ganz erhaltene Tabernakel ein erhöhtes Mittelfeld mit zwei an den Enden erhöhten Seitenslügeln. Ersteres enthält in seinem Schrein die von Engeln getragene Holzstatue der Jungfrau Maria mit dem Christuskind, wogegen in den beiden, durch freistehende Säulchen getrennten Nebentheilen desselben Feldes bekrönte Frauengestalten sichtbar werden; von denen sich die eine durch das beigegebene Ciborium als die h. Barbara, die andere durch das in der Hand tragende Buch als die h. Ottilie kenntlich macht. In den beiden Nebenslügeln sind zwei Männer und zwei Frauen mit Büchern in der Hand aufgestellt, über welchen sich

wie über den Figuren des Mittelbilds gewölbartige Bekrönungen erheben, die oberhalb noch durch zierliches Laubwerk belebt werden. Unterhalb wird das ganze Bildwerk durch einen reichen Laubschmuck geschlossen, das sonach keinen zweiten Aufsatz besaß, sondern durch die erwähnte mittlere Erhöhung seinen Schluß erhielt.

Von dem in der ansehnlichen Stadtkirche zu Blankenhain früher gestandenen Tabernakel hat sich nur noch die ziemlich große Holzstatuette des Heilands erhalten, welche indeß, wie auch eine in der Stadtkirche zu Lobeda aufbewahrte Statue der Jungfrau Maria mit dem Christuskind auf dem Schoß, nur wenig artistischen Werth besitzt. Ein desto größeres Interesse gewährt dagegen das in einer ehemaligen Seitenkapelle der letzteren Kirche noch erhaltene Wandgemälde mit der Darstellung der Jungfrau Maria und zweier Heiligen, welches sich durch sehr gute Verhältnisse, charakteristische Formenbildung und gute Gewandung auszeichnet, und jedenfalls den besseren Wandgemälden Thüringens aus dem fünfzehnten Jahrhundert beigezählt werden darf.

Als im Jahre 1821 die kleine Kirche des Orts Troistedt bei Weimar einem Umbau unterworfen werden sollte, wurden die früher in einem Altarschrein gestandenen Holzstatuetten der zwölf Apostel dem Vergolder zur Restauration übergeben, durch welchen Umstand dieselben der Vernichtung durch den während des Umbaues der Kirche stattgefundenen Brand derselben entzogen wurden. Weil diese gegen 2 Fuß hohen Statuetten ein vortheilhaftes Ansehen darboten, zugleich aber auch deren Wiederverwendung in einer protestantischen Kirche als angemessen erschien, sind diese zwölf Statuetten bei der fast gänzlichen Erneuerung der Kirche neben der Kanzel in kleinen Nischen aufgestellt worden, woselbst solche der Kirche einen eben so reichen als bedeutungsvollen Schmuck verleihen.

Unter den in einem besonderen Locale des großherzogl. Bibliothekgebäudes zu Weimar aufbewahrten älteren Kunstgegenständen befindet sich auch ein noch sehr gut erhaltener Altarschrein, der aus einem 4 Fuß 6 Zoll langen und eben so hohen Mittelfeld mit zwei unbeweglichen Nebentheilen besteht, deren jedes der letzteren wieder in zwei über einander stehende Abtheilungen zerfällt. Im Mittelfeld wird auch hier die ansehnliche Holzstatue der Jungfrau Maria mit dem Christuskind auf dem

Arm sichtbar, wogegen in den vier Abtheilungen der Nebenflügel vier kleinere Statuetten von Frauengestalten aufgestellt sind, von denen drei mit Kronen, die eine mit einem Turban geschmückt ist. Die eine der Frauen trägt einen Rosenstrauß, die andere ein kleines Lammt mit dem Kreuz, die dritte eine Salbbüchse in den Händen. Analog den damaligen Altarschreinen sind sämtliche fünf Abtheilungen oben mit Bekrönungen versehen, solche auch mit zierlichen gothischen Wimperchen und Fialen geschmückt, doch zeigt die Rückwand des Mittelfelds nicht wie bei den Seitentheilen den üblichen gemusterten Goldgrund, sondern ist solche nischenartig geformt und in blaue Farbe gesetzt.

Außer diesem alten Tabernakel und zwei in Holz geschnitten, beim katholischen Gottesdienst benutzten Leuchterstangen werden in dem fraglichen Locale auch noch zwei ältere Altargemälde aufbewahrt, bei denen die übliche Architekturbekrönung nicht in plastischen Formen, sondern noch in älterer Weise malerisch dargestellt worden ist. Beide sehr ansehnliche Gemälde, eine Verkündigung Mariä und eine Anbetung der Jungfrau Maria mit dem Christuskind darstellend, zeichnen sich durch besondere Reichheit der Formen, Idealisirung der Gesichtszüge und fleißige Ausführung aus, und bleibt nur zu bedauern, daß beide, jedenfalls sehr alte Bildwerke überaus beschädigt sind.

Zwei ebendasselbst befindliche, sehr vorzügliche Gemälde mit den Darstellungen des h. Hubertus und Rochus, welche wie die eben beschriebenen früher Theile eines Altarschreins bildeten, scheinen einer späteren Zeit ihre Entstehung zu verdanken. Die früheren Standorte der oben gedachten alten Kunstgegenstände sind nicht bekannt.

Von den vielen Holzbildwerken, welche sich aller Wahrscheinlichkeit nach früher wohl in der großen romanischen Kirche des Klosters Burgeln bei Stadt-Bürgel befanden, ist leider nur noch die ansehnliche Holzstatuette der Jungfrau Maria mit dem auf ihrem Schoß ruhenden Leichnam des Heilands vorhanden, deren faltiger Mantel eine farbige Bemalung zeigt und noch Reste eines Besazes mit wirklichen Perlen erkennen läßt. — Einige, früher in dieser Kirche aufbewahrte, sehr bemerkenswerthe Reste älterer Chorstühle in geschnittenem Holzwerk befinden sich dermalen auf der Wartburg bei Eisenach.

Auch die kleine alte Kirche des Orts Groß-Cromsdorf bei Wei-

mar bewahrt noch ein fast vollständig erhaltenes Tabernakel mit 15 kleinen Holzstatuetten und reicher Bekrönung, dessen größeres Mittelfeld drei Figuren, die schmälere Seitenflügel in je zwei über einander stehenden Abtheilungen zwölf Statuetten enthalten, über deren Bedeutung aber wegen der entfernten Aufstellung des Bildwerks hinter dem Kanzelgestell und wegen geringer Größe der Figuren nichts Bestimmtes angegeben werden kann.

Den oben beschriebenen mittelalterlichen Holzbildwerken muß ferner noch eine sehr ansehnliche, in der Kirche zu Gabernsdorf bei Weimar aufbewahrte Holzstatue beigezählt werden, die fast in Lebensgröße die Figur des gekreuzigten Heilands darstellt und bei ziemlich richtigen Körperformen und sorglicher Farbegebung einen besonderen Ausdruck der Gesichtszüge erkennen läßt.

Auch in den Kirchen der weimarischen Orte Schloßvippach, Groß-Dbringen bei Weimar, Kunis bei Jena, Udestedt bei Erfurt, Heilsberg bei Remda, Wipfra bei Ilmenau, sowie in den Kirchen zu Achelstedt, Barchfeld und Treppendorf bei Kranichfeld werden solche ältere Altarschreine aufbewahrt, zu deren näherer Kenntnissnahme sich dem Verfasser jedoch keine Gelegenheit dargeboten hat. Dem Vernehmen nach sollen ähnliche Holzbildwerke sich auch in den Kirchen zu Schaala und Leichröden bei Rudolstadt, sowie zu Dienstedt und Engerode bei Kahla vorfinden.

Mögen diese wenigen Zeilen dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde auf diesen besonderen Zweig der früheren vaterländischen Kunst hinzulenken und dadurch Veranlassung geben, daß sich den Erzeugnissen derselben nicht allein eine rege Theilnahme zur Erhaltung solcher alten Kunstproducte zuwende, sondern solche auch zur Gewinnung eines sicheren Überblicks über diesen so interessanten Kunstzweig einer näheren und weiteren Erforschung unterworfen werden.

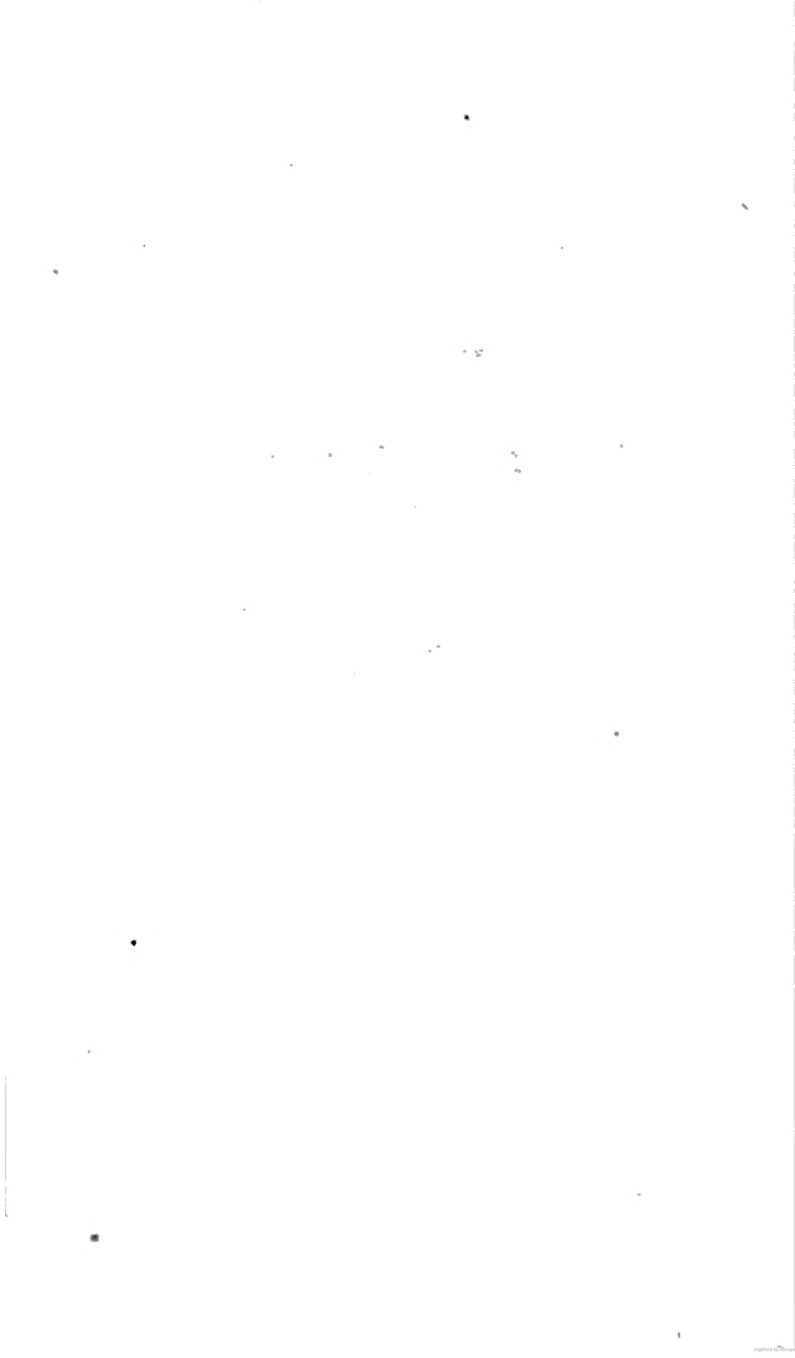
III.

Alöster in Gotha.

Von

Dr. J. S. Möller,

Archivrath und Bibliothekar.



1. Kreuzkloster, Monasterium S. Crucis.

Das älteste Kloster in Gotha war das heil. Kreuzkloster, ein Cistercienser-Nonnenkloster, bei der Stadt, außerhalb der Mauer, aber an sie anstoßend (apud civitatem — juxta Gotha — extra muros — adjacenti nostro muro — ußwendig der Stadt Gota), vor dem h. Kreuzthore, etwas westlich von der heutigen Gottesackerkirche ¹⁾).

Woher die frommen Schwestern kamen, ist nicht zu ermitteln; ob und welchen Einfluß ihre Ordensbrüder in Georgenthal auf ihre Ansiedelung hier hatten, ist gleichfalls unbekannt; so viel aber steht fest, daß sie später Einfluß auf das Kloster hatten und bisweilen kräftig geltend machten.

Eine Stiftungsurkunde ist nicht aufzufinden, kein Zweifel aber, 1251 daß Heinrich Sezzephant v. Siebeleben und Burkhard de Lina — gothaische Bürger — das Kloster um 1251 gründeten. Als Stifter werden sie genannt bei dem Ankauf einer passenden Localität, wie folgt:

Ego Theodericus de Gotha et fratres mei Johannes et Hermannus litteris praesentibus innotescimus omnibus has auditoris et visuris, quod parentum nostrum et heredis nostri Hermannii accedente consensu vendimus conventui sanctimonialium sanctae Crucis apud (apt) Gotha et fundatoribus earum Henrico de Sybeleibe, dicto Sezzephant, Burckardo de lina ²⁾ allodium nostrum apud (apt) predictam civitatem cum omnibus attinentibus et villula in rode, simul et ecclesiam sancte crucis cum dote attinenti, tam propriam quam illa que

1) Die Fundamente wurden 1685 bei einer Reparatur der alten Kirche ausgegraben und die Steine zum Aufbau der Kirche verwendet. Ch. A. 456 fol. 198.

2) Sagitt. p. 55 las falsch Lura.

in feodo possedimus a domino Landgravio thuringorum. Insuper hec omnia resignavimus coram Domino Rudegero advocato de arnstete et heinrico de ostheim tunc temporis sculteto in Gota, presentibus etiam multis aliis fide dignis cum litteris nostro sigillo roboratis et testimonio subscriptorum testium. . . . Dat. A. 1251. — Dietrich v. Gotha und seine Brüder Johannes und Hermann verkaufen ihr Allodium mit Zubehör, das Dörfchen im Rode (Rödchen) und die Kirche zum hl. Kreuz bei Gotha, früher St. Katharinen-Capelle, nebst Zubehör mit Beistimmung ihres Erben Hermann, den genannten Gründern des Klosters, und zwar vor Gericht. Diesem präsidierten der Vogt (advocatus) Dom. Rudeger v. Arnstadt und Heinrich v. Ostheim, damals Scultetus. Beisitzer und Zeugen waren die Schöffen (Scabini) Dominus Helberus Rigoberg, Wicelo Longus, Dns. Hertwicus, Dns. Conradus de Wigelciben, Henricus Volueris, Dns. Ludewicus de Wechmar, Dns. Kunemundus sen. de Malsleiben, Dns. Henricus de Bolstete ¹⁾.

Der Ort, wo das Gericht saß, ist nicht angegeben; es war der allbekannte „vor der Capelle“, wenn nicht alles trügt (s. Capelle S. Jacob und Hest 2). Vor einem höhern Gerichte [welchem der Provinzialrichter H(einrich) v. Hersingerode präsidierte, neben ihm H(einrich), Präpositus von Jätershausen, Gis(etherus) der Schultheiß (Scultetus) mit den Scabinen: 1) Heinrich v. Molsleben, 2) Heinrich v. Waldestete, 3) Heinrich v. Cleberg, 4) Heinrich Wendepfaff, 5) Reinhard v. Uleben, 6) Th(eodericus) v. Siebeleben, 7) Heinrich de Indagine, 8) Heinrich Rose, 9) H(ermann) Willekume, 10) W(erthold) Grozhoubit, 11) Hartungus Wirsinck, 12) Hartungus v. Tuteleibin, 13) Guntherus Monetarius, 14) Wolmarus Monetarius, 15) Sifridus Windingeschmann] bestätigen die Söhne Dietrich's: Hermann v. Kunendorf Th(eoderich) und W(ertholdus) den Verkauf und hängen das Siegel ihres Vaters an, weil sie kein eigenes besaßen; mit ihnen der Provinzialrichter, der Präpositus von Jätershausen, Heinrich; der Scultetus das Stadtsiegel. 1285 feria quarta post Reminiscere ²⁾.

1) Geh. Arch. Gpb. RR I. 12 fol. 1. 2. Sagitt. p. 55. Tenckel Suppl. I S. 47. Rudolphi III. S. 28. Galletti II. S. 8.

2) Sagitt. p. 55. Tenckel II. S. 48.

Dieterich, jetzt miles (Ritter) de Gotha, setzte sein frommes Werk mit der Schenkung von 5 Hufen Land bei Gotha, dem Landgrafen schenker, fort. Daher bestätigt sie Heinrich der Erlauchte apud Tarrantum. A. D. 1251. XVIII Kal. Augusti. Als Zeugen treten auf: Graf Hermann v. Henneberg, Graf Theodericus v. Werka, Burcharthus, Hermann de Novo-Castro (Neuenburg), Friedrich d. Ältere und Friedrich d. Jüngere, Gebrüder von Drivorte (Dreiffurt), Bertoldus Dapifer de Slatheim, Albertus de Herbirsleve (Herbsleben), Cunemundus v. Mila, Hugo v. Salza, Albertus, Dapifer v. Burne, Helwicus, Marschalcus noster, de Gotha¹⁾. — Wir haben hier ohne Zweifel das nächste Gefolge des Mark- und Landgrafen Heinrich d. Erlauchten.

Endlich schloß 1253 dieser Dietrich, jetzt aber, wahrscheinlich nach verändertem Wohnsitz, von Tüllesteke zubenannt, sein frommes Werk durch eine neue Schenkung von 6, ihm eigenthümlich zugehörigen Hufen, was Heinrich d. Erlauchte bestätigt. Wizenfels. A. D. 1253. VII Id. Augusti²⁾.

Erst jetzt, 1254, hielt sich, wie es scheint, das Kloster für fest gegründet; auf Bitten der Priorin und des Convents nahm es der Erzbischof Gerhard von Mainz in seinen Schutz, befreite es von aller und jeder Abhängigkeit, namentlich von der der Parochialkirche S. Margarethe, und erlaubte, daß der Gottesdienst, nach Bedürfnis, von Weltgeistlichen versehen werden dürfte. Übrigens gestand er ihm alle Begünstigungen des Cistercienser-Ordens zu. Erfordiae 1254. VIII Kal. Maji. Pontifici nostri anno tertio³⁾.

Im J. 1257 hatte bereits Ludolph v. Stutterheim und seine Wittin dem Kloster verschiedene Güter in Goldbach verkauft. Dies bestätigt Graf Heinrich v. Schwarzburg, welcher diese Güter in Goldbach „in potestate ad manum que vulgariter *Salman* appellatur“ besessen hatte. 1257 post octavas Pentecostes. Dabei waren als Zeugen: Graf Hermann v. Henneberg, Dns. *Fridericus* de Drivorte jun.,

1) Spb. a. a. D. fol. 2. *Sagitt.* p. 56. *Tenzel* II. S. 48. *Rudolphi* III. S. 25. *Galletti* II. S. 9.

2) *Orig. Sch. Arch.* QQ I. c. *Sagitt.* p. 63. *Tenzel* II. S. 49.

3) *Sagitt.* p. 63. *Tenzel* II. S. 64. *Rudolphi* III. S. 28.

Helwicus Marschaleus de Golthbach, Hermann Stranz v. Tüllstedt, Th(eodericus) de Gotha, Wernherus de Ostheim, milites¹⁾.

- 1258 Graf Burchardus de Brandenbere²⁾ überläßt (wie aus der folgenden Urkunde von 1263 hervorgeht, durch Kauf) dem Kloster das Patronatrecht der Parochialkirche zu Goldbach, eine Mühle daselbst mit den dazu gehörigen Wiesen, mit Beistimmung seiner Erben, 1258, Indictione prima feria quinta ante Margarete³⁾. Dessen waren Zeugen: die Domini Friedericus sen. de Drifurthe, Kunemundus, Hermannus und Wicelo, Gebrüder von Mila, welche ihre Siegel anhängen, wie wiederum die gothaischen Bürger: Hartungus Hertwici, Wihelo Longus, Hartungus Gerbotonis, Heinricus de Wandersleiben. — Erläuternd wird in einer zweiten Urkunde von demselben Jahr und Tage hinzugefügt, daß jene, noch einmal genannten, Güter keine Lehn-güter sind, wobei die genannten Personen nochmals erscheinen. — Im
1259 folgenden Jahre (1259) hatte Papst Alexander (im fünften Jahre seines Papstthums, von 1254 an gerechnet) seine Beistimmung gegeben (versteht sich von selbst in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse); ebenfi
1262 der Erzbischof Wernherus von Mainz 1262 und 1263; der Erzbischof
1263 Gerhard II. 1290. Über das Verhältniß der Parochialkirche in Goldbach zum Kreuzkloster konnte kein Zwiespalt obwalten. Anders aber verhielt es sich mit der gleichzeitig verkauften Mühle.

Über die Mühle und Zubehör hatte sich Zwiespalt erhoben zwischen dem Verkäufer und den frommen Klosterschwestern (dissentio inter nos et Sanctimoniales). Burchard, Graf von Brandenberc, wiederholte nun die Zusicherung der Mühle, mit genauer bestimmtem Zubehör, nämlich 8 Hufen Gebüsch, Wiesen und Weiden, welche an die Mühle grenzten, und dazu gibt er noch 6 Hufen in Ostheim. Dafür soll nun das Kloster, über dem frühern Verkauf (super emptione jam pridem facta) von neuem 12 Mark Silber zahlen, außerdem ihm geben: 2 Tönnche Heringe, 20 Malter Käse, 4 Stiefeln; jährlich aber einen grauen No-

1) *Sagitt.* p. 64. *Tenzel* S. 50 f. *Rudolphi* III. S. 28.

2) Das Schloß Brandenberg lag bei Zaugröden, eine Meile von Eisenach, die gleichnamige Grafschaft kam an die Landgrafen; die Grafen aber erscheinen nur in Goldbach, wann und wie ist unbekannt. (*Brückner*). *R. u. Sch.* I, 9 S. 9.

3) *Sagitt.* S. 64. *Tenzel* II. S. 65. *Rudolphi* III. S. 28.

und 2 Stiefeln ¹⁾). Die Urkunde war mit den Siegeln des Verkäufers und des Fridrich jun. v. Drifurte beglaubigt, wie bezeugt wird durch: *Giselherus*, Praepositus de Ellende, *Fridericus* jun. de Drifurte, *Conradus* miles de Rode, *Erfo* de Jochesbere, *Bertoldus* de Holzhusin, *Th(eodericus)* de Salmanshusin, *Bruno et Meinfridus* fratres de Cruzebere. 1265. Die Vincentii Martiris ²⁾).

Damit war der Streit über die Brandenburgischen Güter in Goldbach noch nicht beendigt; wir kommen später darauf zurück (1275). Hierher aber gehört wohl eine undatierte Urkunde, durch welche derselbe Burhardus v. Brandenbere dem Kloster einen Hof, an die Besitzungen desselben anstoßend, früher von Ulrich Altmann bewohnt, übereignet.

In das Jahr 1259 gehört noch die Erwerbung einer Hofstätte, in 1259 der Nähe des Kreuzklosters gelegen. Die Schenkung geschah durch den Sohn des Landgrafen Albrecht und der Kunigunde, gewöhnlich Dietzmann, hier *Th(eodericus)* Dietrich, genannt ³⁾, als er sich bei Gotha aufhielt. Dat. apud Gotha 1259. Non. Maji. Die Zeugen waren ohne Zweifel aus seinem Gefolge: *Fridericus* de Drivorte, *Heinricus* Camerarius de Vanre, *Albertus* de Herverleiben (Herbsleben), *Kunemundus* de Slatheim, *Th(eodericus)* de Tullestete ⁴⁾).

Besonders günstig war dem Kloster das Jahr 1263. Bertoldus, 1263 ein gothaischer Bürger, Großhubit (*Sag.* Großhäubet) genannt, verkaufte dem Kloster $\frac{1}{2}$ Hufe in der Flur von Gotha, resignirt öffentlich vor dem Landgrafen Albrecht (coram nobis in publico), welcher die Schenkung bestätigt. Gotha 1263. VII Kal. Julii. Zeugen: *Dns. Fridericus* sen. de Drivorte, *Limo* v. Lignic, *Th(eodericus)* v. Tullestete, *Heinrich* v. Gligbere, *Helwich* v. Goltpach, *Gerhard*, *Notar* des landgräflichen Hofes ⁵⁾. — Wenige Monate später bestätigt derselbe Landgraf die Schenkung einer Hufe, welche *Henricus*, land-

1) duas meas alleois, XX maldra caseorum, quatuor botos detulerunt. *Petrea* tunicam griseam et botos duos singulis annis nobis dabunt. s. *Barthold*, *Gesch. d. d. Städte*, 3. S. 18, wo sich ein Graf von Hohenthohe urkundlich (1245) ein Paar Hosen von seinem Wollenzeuge ausbeddingt.

2) *Drig. Gesch. Arch. a. a. D. Sagill.* p. 67.

3) s. *Bahter* III. S. 83.

4) *Drig. G. X. a. a. D. Sagill.* p. 67. *Galletti* II. S. 175.

5) *Drig. G. X. a. a. D. Sagill.* p. 68.

gräflicher Burgmann, von Gotha zubenannt, Sohn des Herrn Rose, zu diesem Zwecke erkaufte hatte. Gotha 1263. XVII Kal. Nov. Indictione septima¹⁾). Zeugen: Dns. *Heinricus* advocatus de Glizbere, Dns. *Heinricus* de Reschiz, Dns. *Th(eodericus)* de Tullestete, Dns. *Heinricus* de Sconembere, *Gerhardus* curie nostre Notarius. — Endlich überläßt Graf Günther v. Schwarzburg dem Kloster 3 Hufen in Goldbach und im Walde auf dem Berge, der Grambere genannt wird. Erfordiae A. D. 1263 in die sancti Albani²⁾). Zeugen: *H(einricus)* de Grawzen (Greußen), Otto, dessen Bruder, *Bertoldus* de Ischerstete (Isserstedt), *Beringerus*, Kämmerer, *Kunemundus* de Vanre (Fahner).

1264 Unser Kloster besaß ein Haus in Arnstadt, welches die Äbtissin Elisabeth 1264 der Witwe eines gewissen Ulrich, Engelbergis geheissen, zur Benutzung gegen einen Jahreszins von 1 Talent Wachs überließ. Diese starb 1277; ihre Erben verkauften das Haus für 28 Mark Silber an Conrad Scolaris, welcher forthin den Zins an das Kloster zahlte³⁾).

1265 Wie wir oben sahen, hielt sich Landgraf Albrecht in Erfurt auf (1263); im Jahre 1265 finden wir ihn wieder dort und für das Gedeihen des Kreuzklosters sorgend durch Übereignung eines größern Waldes, Berlo, Perlach, genannt (silva major), wobei Dns. *Fridericus* de Drivurte, Dns. *Timo* de Lizenic, Dns. *Heinricus* de Glizbere, Dns. *Helwicus* Marscalcus, *Gerhardus* curie nostre Notarius alle Zeugen genannt werden. Erford 1265. II. Id. Marcii Ind. VIII⁴⁾). — In demselben Jahre finden wir den Landgrafen wieder in Eisenach, wo er die Schenkung 1 Hufe, nebst 2 Gärten und einem Zins von 6 solidos in Leina bestätigt. Dns. *Hermannus* v. Luppenze (Lupnitz) hatte diese Güter als Lehn besessen, dem Kloster aber abgetreten. Eisenach 1265. VIII Idus Marcii. Zeugen: Comes *Fridericus* sen. de Bycheligen, Dns. *Fridericus* sen. de Drivordia, D. *H(einricus)* advocatus de Glizberch, D. *Th(eodericus)* de Tullestede⁵⁾). — Au

1) Orig. G. A. a. a. D. Sagitt. p. 69.

2) Sagitt. p. 70. Tenzel II. S. 65.

3) Sagitt. p. 70. Tenzel II. S. 65.

4) Sagitt.* p. 72.

5) Sagitt. p. 71.

Bitten eines Otto v. Wechmar, eines Ritters (miles), bestätigt Graf Günther v. Schwarzburg dem Kloster den Besitz eines Lehnhofs zu Günthersleben, welcher jährlich 3 Erfurt. Malter Getreide abzugeben hatte. Dessen waren Zeugen: *Beringerus* de Meldingen, *Dithericus* de Winrichesleben, *Albertus* de Elcheleibn (Escheleiben = Escheleben?), *Otho* de Wechmar und seine Brüder, 1265¹⁾. — Endlich erweitert sich noch das Kloster durch einen anstoßenden Hof, welchen ihm ein gothaischer Bürger *Conradus*, mit dem Beinamen *Prätor*, überließ. Zeugen: *Henricus* de Alich (Alach), *Kristanus* de Reine-stete, seine Brüder, *Mezzelo*, sein Schwager. 1265 in die 8. *Medardi* conf. felicit. Geber hatten kein Siegel, deshalb fügt er bei: *presentem literam pro cura intra nostre civitalis retinalia sita civium nostrorum sigillo statui communire*; die Urkunde hatte also, obgleich nicht vor Gericht abgefaßt, das Stadtsiegel²⁾.

Auch Graf Heinrich v. Drlamünde begünstigte unser Kloster da- 1267
durch, daß er ihm die Erwerbung einiger Güter in Oberhof gestattete, 1267³⁾.

Der Gegenstand eines Streites, in welchen das Kloster mit dem 1269
Sohne einer frommen Geberin verwickelt wurde, ist zwar nicht klar, allein die Art der gerichtlichen Entscheidung oder Ausgleichung des Streites ist für uns von Interesse. *Albertus*, Gnagebein genannt, war unzufrieden mit der Schenkung, welche seine Mutter, *Gertrud*, dem Kloster gemacht hatte. Er erklärt nun 1269, vor Gericht und Zeugen, daß er gutwillig allen Einwendungen entsage. Die Urkunde fertigte aus *Th(odericus)*, der *Scultetus*, genannt von Tüllstadt, vor Zeugen: *Bertold* de Abiete, *Bertold* Grozhoubet und dessen Sohn, *H(einrich)* Rose, *Bertold* Willekm, *Conrad* de Nuremberg, *Henricus* de Uhusen, *Sifrid* Windexman⁴⁾. — Nach dem Tode des *Albertus* wiederholen dessen Witwe und Söhne die Resignation auf päpstliches Recht, welches sie etwa zu haben glauben könnten, und zwar

1) *Sagill.* p. 72.

2) *Orig.* G. X. a. a. D. Chart. A. 456 fol. 71. *Sagill.* p. 72.

3) *Orig.* G. X. a. a. D.

4) *Exp.* im G. X. fol. 14. Ch. A. 456 p. 71. *Sagill.* p. 73. *Galletti* II.

ebenfalls vor Gericht. 1280 in secunda feria ebdomade passionis Domini. Dem Gericht präsidirte der Scultetus mit den Schöffen (Seabini) zur Seite und in Gegenwart anderer gothaischer Bürger: 1) *Güntherus de Loucha*, Scultetus, 2) *Heinricus Rose*, 3) *Heinricus de Wandeseleibin*, 4) *Heinricus de Uhusen*, 5) *Vitulo Melzer*, 6) *Cunradus Hngoldi*, 7) *Hermannus Willekume*, 8) *Güntherus frater suus Monetarius*, 9) *Hartungus Hartwici*, 10) *Cunradus frater suus*, 11) *Heinricus de Ulleibin*, 12) *Cunradus Vastrati filius*, 13) *Cunradus Foil*, 14) *Heinricus Scaphenicht*, 15) et suus filius *Heinricus*, 16) *Ditmarus Gnagebein*. Mit dem Siegel der Stadt ¹⁾.

Noch im Jahre 1269 bestätigte *Heinricus advocatus de Glisberg* als Lehnherr die Schenkung, welche *Heinricus*, Sohn des *Rose*, dem Kloster mit einem Backhause (pistrinum) gemacht hatte ²⁾. Zeugen der Pleban von Condis, *Tylo*, und *Albertus*, sein Bruder, von *Gaberwis*. Ohne Ort ³⁾.

1272 Auf die oben erwähnten Güter in Goldbach hatten Ansprüche *Gerhardus v. Salzungen*, seine Gattin und Erben; diesen entsagt er, wie Landgraf *Albrecht* durch eine besondere Urkunde erklärt; ebenso *Scultetus* und *Seabini* der Stadt *Eisenach* in einer zweiten Urkunde von gleichem Datum: 1292 die *Dominico a nativ. b. Virg.* ⁴⁾. — In demselben Jahre bestätigt Landgraf *Albrecht* dem Kloster den Besitz von 4 Hufen Land in *Leina*, welche früher *Hermann v. Lupenze (Lubnitz)* als Lehn besessen hatte. Gotha 1272. Zeugen: *Th(eodericus) de Tullestete*, *Güntherus de Slatheim*, genannt *Ezzich*, *Heinrich de Colmar*, *Herman* und *Bezelo*, Gebrüder v. *Mila*, *Heinmannus de Indagine*, *Heinricus de Clebich*, *Heinricus* und *Kunemundus*, Gebrüder v. *Malsleibin (Malsleiben = Malsleben?)* ⁵⁾.

Zwei Schwestern, Töchter des *Bertholdus* und der *Rechtildis Warza*, treten in das Kloster; dafür sichern die Eltern dem Kloster namentlich dem Altar *beate virginis* einen jährlichen Zins von 3 Erfur Maltern Korn und Gerste für ihre Aufnahme, von jeder ihrer Hufen *Warza* zu. Sollten sie genöthigt sein, ihren Hof zu *Warza* zu verka

1) *Exp. a. a. D.* fol. 9. Ch. A. 456 p. 71. *Sagitt.* p. 73.

2) Es lag in der Hügelsgasse platea H. Resel, vergl. 1275.

3) *Sagitt.* p. 74.

4) *Sagitt.* p. 74 sq.

5) *Sagitt.* p. 76, f. 1265.

ten, so versprochen sie für den Zins anderweit zu sorgen, desgleichen bei Todesfällen. Gothaische Bürger und der Abt Conrad v. Georgenthal waren bei diesen Verhandlungen gegenwärtig und hingen die Siegel der Stadt und des Abtes vor Zeugen an, nämlich: *Henricus v. Wandesleiben*, *Ditmarus de Uhusen*, *Henricus*, sein Bruder, *Hartungus Hartwici*, *Conradus*, sein Bruder, *Witulo Melzer*, *Kristanus de Tangesbruchen*, *H(einricus)*, Sohn des Rose. A. D. 1272¹⁾.

Conrad v. Gogbrechterode (Gerbrechterode), Bürger in Gotha, und seine Gattin Kunegunde legiren dem Kloster 1 Hufe im Stadtfelde und einen Krautgarten am Mauergraben der Stadt (ortum unum holerum ad fossatum muri adjacentem) nach ihrem Tode; in Gegenwart des Herrn *Gumpertus*, Prior, *Gerhard de Kungesse*, *Cellerarius*, *Bertold*, *Witrarius* (Georgenthaler Mönche), *Bertold Grozhoubet*, *Dittmar de Ufhusen* (Schöffen, s. ad a. 1254). Dafür zeugten: *Henricus de Hain*, *villieus* (auch *Scultetus*), *Bertholdus Grozhoubet*, *Dittmar de Ufhusen*, *Henricus de Seberge*, *Henricus de Uhusen*, *Th(eodericus) Witzwerck*, *Pertholdus Cellerarius* (?), *Henricus Rose*, *Hermannus Willekume*, *Hartungus Hertwici*, *Conradus de Nuremberch*, *Henricus de Wandesleiben*. 1273²⁾.

In demselben Jahre verkaufen: Abt *Ludowicus*, der Prior *H(einricus)* im Namen des Convents des Klosters *Reinhardtsbrunn* dem Kreuzkloster eine Hufe Land in Warza für 13 Mark Silber. Diese Hufe lag halb in Remstädt, diese Hälfte besaß Ritter *Bertoldus v. d. Tanne* und zinst jährlich 5 Solidos; die zweite Hälfte lag im gothaischen Felde, und sie hatte *Sifrid der Gutmacher* (*Pilearius*) in Besitz, gegen einen Zins von 4½ Solid. Zeugen: *H(einricus)*, Prior, *Henricus*, *Alexiker* aus Weisensee (*Wizense*), *custos* (*Reinhardtsbrunner Mönche*), *Br. Conradus*, *Provisor* des Kreuzklosters und *Henricus*, gothaischer Bürger. 1273 in die b. Martini³⁾.

Zu den ursprünglichen Besitzungen des Klosters — wir kennen sie nicht, weil uns die Stiftungsurkunde fehlt (s. 1251) —, ihm durch

1) Orig. G. X. a. a. D. Ch. A. 456 p. 72 sq. Sagitt. p. 76. Thur. Sacra p. 492. Galletti II. S. 18.

2) Ch. A. 456 p. 73. Sagitt. p. 77. Galletti II. S. 18.

3) Urk. Gesch. d. Kl. Reinh. S. 62. Sagitt. p. 78.

- 1274 Heinrich Sezzepfant, Burchardus v. Leina und Bertold v. Wechstet überwiesen, gehörten 3 Hufen in Warza. Das Kreuzkloster in Hünefeld machte Ansprüche auf sie, klagte bei dem erzbischöflichen Gerichte in Mainz. Dieses entschied aber für die frommen Schwestern in Gotha und sicherte ihnen nicht nur jene 3 Hufen in Warza, sondern auch noch 4 Hufen in Dsheim auf ewig zu gegen eine Entschädigung von 8 Mark Silber. 1274 in civitate Vache II Kil. Junii 1).
- 1275 Über den Besitz einer Bäckerei in der Hühelsgasse (platea H. Kessel), dem Kloster von Heinrich Rose bereits 1269 überlassen (s. v.), scheint Streit entstanden zu sein. Die Schöffen der Stadt Gotha, Heinrich v. Wandersleben, Heinrich v. Seberch, Wolmarus, der Münzmeister, Heinrich v. Ushusen, Wicelo v. Arnstadt, Cunradus Hugoldi, bescheinigen die Übergabe der Bäckerei an das Kloster vor Wicelo, Winne genannt, als Stellvertreter des damaligen Schultheißen Dns. H(enricus), Ritters v. Mila, zugleich auch, daß der Erbe Heinrich den auf der Bäckerei liegenden Zins von 5 solidos an das Augustinerkloster erforderlichen Falls auf ein bei seinem Hofe gelegenes Haus oder auf seinen Hof selbst übertragen zu wollen erklärt habe. 1275 Id. Jan. Landgraf Albrecht bestätigt dieses Abkommen, Gotha 1275 2). — In demselben Jahre sehen wir das Kloster in einen merkwürdigen Proceß verwickelt über dessen Besizungen in Goldbach (s. v. 1258). Ein vormaliger Pleban in Goldbach, Conradus Medicus, hatte dem Kloster, gestützt auf verfälschte Urkunden, jene Güter streitig gemacht. Er gesteht sein Verbrechen ein durch eine eigene Urkunde, Gotha 1275 in crastino divisionis Apostolorum. Weil das Jahr fehlt in einer Urkunde über denselben Vorgang, kann man nicht wissen, ob sie früher oder später abgefaßt ist als die erwähnte; fast möchte ich glauben, daß sie früher zu setzen ist und zur Untersuchung in Gotha führte. Der Bischof Wolrad v. Halberstadt berichtet nämlich den Richtern des erzbischöflichen Stuhles zu Mainz, daß ihm zur Kenntnis gekommen sei, wie Mag. Conrad, genannt von Goldbach, der sich in Halberstadt aufhalte, ein Siegel habe stechen lassen mit einem zweiföpfigen Adler und der Umschrift: *Sigillum Comitis Borchardi de Brandenberch*,

1) *Sagitt.* p. 78. Tenzel II. S. 67.

2) *Sagitt.* p. 79 sq. .

da dieser doch schon längst verstorben sei. Er habe Briefe fertigen lassen im Namen jenes Grafen und die gedachten Siegel angehängt und auf sie gestützt die Äbtissin und den Convent des Kreuzklosters bei dem bischöflichen Gericht belangt und ihnen Mühe und Kosten verursacht. . . . Ob nun gleich das Gericht bis zur Straferkennung vorschreiten könne, bittet es doch das erzbischöfliche Gericht, darüber zu entscheiden. Halberstadt, quinto Kal. Junii¹⁾. Jedenfalls ist, wie oben bemerkt, diese Schrift früher als das Bekenntnis des Verbrechers und ursprünglich an das erzbischöfliche Gericht in Erfurt gerichtet. Das Ende des Processes, das Urtheil über den Fälscher, ist unbekannt.

Dies war jedoch nicht das Ende des Streites über jene Güter. Im Jahre 1277 machten die Einwohner von Goldbach Ansprüche auf die Mitbenutzung mehrerer Theile der Güter. Ein Streit, welcher im Gerichtshofe des Helwicus Marschal in Eisenach entschieden wurde zu Gunsten der Einwohner. 1277 in crastino S. Andreae Apostoli²⁾. — Im Jahre 1284 erhob der jüngere Graf Albertus v. Brandenburg neue Klagen über jene Güter, wurde aber mit 8 Mark Silber befriedigt und entsagte allen Ansprüchen (tam in jure patronatus eiusdem Ecclesiae, quam etiam allodio, pratis, pascuis, molendinis, aquis, aquarum decursibus et virgultis). Die Erklärung des Grafen geschah 1284 feria secunda post Invocavit, wenn auch nicht vor Gericht, doch vor einer ansehnlichen Versammlung von Zeugen: Matthias, landgräflicher Notar, Ludwig v. Hausen, Schultheiß in Gotha, Fridericus v. Ballstädt, dessen Sohn Hermann, Otto, Sohn des Hermann v. Ballstädt, Heinrich v. Wollschleben, Thydericus, des Vorigen Sohn, Heinrich Wendepfaff, Heinrich v. Cleberg und dessen Bruder, Reinhard v. Ullben, Gecie (?) v. Bargula, Heinrich Girvigtag (Girvint), Heinrich Rose, Bürger in Gotha, Bertoldus Grozhoubet, Kristianus Longus in Goldbach und dessen Söhne Kristianus und Kristonus, Kristianus, genannt v. Bargula, daselbst, Kristianus v. Westhausen, Albertus Luffe. Diese Übereinkunft bestätigt Landgraf Albrecht in demselben Jahre (1284) in die beati Bonifacii vor Zeugen, der Mehr-

1) Sagill. p. 81 sq. Tenzel II. S. 68.

2) Sagill. p. 83.

zahl nach (9) die genannten, zu denen noch Graf Otto v. Buterberg kommt¹⁾).

- 1276 Neben allen diesen Anfechtungen wuchsen doch die Besitzungen des Klosters und selbst in Goldbach, wo es so angefeindet wurde. Theodericus Nabe daselbst vermehrte sie durch eine Hufe nebst Zubehör, und Ludwig und Friedrich Gebrüder v. Wangenheim, als Lehnherrn, gaben ihre Zustimmung. Wangenheim 1276 in die Bonifacii²⁾. — Dieselben bestätigen die Erwerbung von 18 Acker Land daselbst, durch Hermann v. Utenrod³⁾.
- 1278 Einen neuen Beweis seiner Theilnahme gibt Landgraf Albrecht dem Kloster durch Überlassung einer Getreideabgabe (annona), Wegete genannt. Wartberg 1278⁴⁾.
- 1279 Im Jahre 1279 bauten die Cistercienser-Nonnen im Kreuzkloster ihre Kirche um; dafür erwarben sie einen Indulgenzbrief vom Bischof Otto v. Hildesheim, welcher jedem, der theilnehmen würde an der Einweihung der Kirche, einen 40tägigen Ablass zusicherte. Bischof Meinherus v. Raumburg versprach denen einen Ablass, welche dem Mangel an Candelabern oder andern Kirchengeweräthen abhelfen würden⁵⁾. Ähnliche Indulgenzbrieft vom Erzbischof Werner v. Mainz und andern Seelenhirten von 1480, 83, 84 ff. bis 1513 liegen noch jetzt vor. Für Seelenspeise war also wohlgesorgt und zwar in großer Mannigfaltigkeit.
- 1280 Für die Sicherheit des Klosters, zugleich der Stadt, sorgten Scultetus und Schöffen 1280 dadurch, daß sie dem an ihre Mauer angrenzenden Kloster gestatteten, den Weg zu sperren, welcher außerhalb des Klostersgartens hinläuft; auch wird ihm gestattet, den Rasenplatz zu verwahren, der an die S. Gothards-Quelle anstößt. Scultetus, Schultzeiß, war Günther v. Laucha; Schöffen, als Zeugen: Heinrich v. Wanderleben, Heinrich Rose, Heinrich v. Ushausen, Witulo Melzer und die andern Schöffen und Bürger⁶⁾.

1) *Sagitt.* p. 89.

2) *Sagitt.* p. 82. v. Wangenheim, *Regesten* S. 44.

3) *Sagitt.* p. 83. v. Wangenh. a. a. D. S. 45.

4) *Sagitt.* p. 84.

5) *Chart. A.* 456 p. 115. *Sagitt.* p. 84.

6) *Ch. B.* 456 p. 77. *Sagitt.* p. 83. *Galletti* II. S. 19. Beiläufig sei bemerkt, daß der Name S. Gothards-Quelle zuerst vorkommt.

Im Jahre 1281 übertrug Landgraf Albrecht dem Kloster das Patronatrecht in der Marienkirche, und zwar in Gegenwart der Herren: Otto, Graf von Lutherbergk, Heinrich, Ritter, genannt von Hollandern, Matthias, Notar des Landgrafen, und Heinrich, Pleban der Marienkirche. Gotha A. D. MCCLXXXI. IX Kal. Augusti. Indictione prima ¹⁾. Er selbst suchte um die Bestätigung dieser Vergabung in Rom nach (Wartbergk. XIII Kal. Augusti, indictione I^{ma}; und sie erfolgte sofort durch Papst Nicolaus. Reate. VIII Sept. Pontificatus nostri anno primo. Auffällig ist die Verzögerung der Bestätigung; sie kam eigentlich dem Erzbischof von Mainz zu, hatte er sie verweigert? — 1302 gab Theodericus jun. (Diezmann) seine Bestimmung, Erfurt. XI Kal. Aug., in Gegenwart der Grafen Friedrich und Bertold v. Rabenswalde, Günther v. Schwarzburg, Bertold v. Henneberg, Heinrich und Friedrich v. Reichlingen, Theoderich v. Hoenstein; ferner Theoderich und Otto v. Almenhausen, Eberhard v. Molsleben ²⁾. Allerdings ein stattliches Gefolge für den landgräflichen Prinzen, wenn er sich nicht etwa bei dem Vater befand. — Dasselbe geschah durch den Bruder Friedrich in Gegenwart von Otto v. Beckmar, Friedrich v. Hetslet, Ritters; ferner Theodericus Lute, Heinrich Hellegreve, Bürgern in Eisenach u. a. Yesenach 1303 in die Innocentium ³⁾. — In demselben Jahre wiederholt Landgraf Albrecht die Vergabung des Patronatrechts der Marienkirche an das Kloster, mit Berufung auf die Bestimmung seiner Söhne und vor den Zeugen: *Henricus*, Provisor celle S. Johannis, *Fridericus v. Hetslete*, *Eberhardus de Malsleybin*, Ritter (milites), *Thelmannus de Hayn* u. a. Dat. A. D. 1303 pridie Kal. Decembris ⁴⁾.

Noch im Jahre 1283 übereignete Friedrich, Ritter v. Schlotheim und sein Bruder Günther dem Kloster $\frac{1}{2}$ Hofe in Stutternheim, welche Heinrich v. Siebeleben als Lehn besessen hatte ⁵⁾.

Wenn nun auch die Streitigkeiten über die Güter in Goldbach, im Jahre 1284, die wir, des Zusammenhangs wegen, schon oben (ad a. 1275) angeführt haben, dem Kloster höchst beschwerlich, ja selbst kost-

1) *Sagitt.* p. 39. 86. Ch. B. 211 p. 173 sq. Zengel II. S. 69.

2) *Sagitt.* p. 39. 107.

3) *Sagitt.* p. 108.

4) *Sagitt.* p. 109.

5) *Sagitt.* p. 87.

spielig werden mochten, so gab doch, in demselben Jahre (1284), der Kauf eines ansehnlichen Theils „des Waldes auf dem Berge, Cramberch genannt“ (*silvam in monte qui Cramberch dicitur*) einigen Erfaß. Es war Uda, Witwe Dietrich's v. Dölsstädt (Tullstadt), welche dem Kloster jenen Theil des Crambergs für 24 Mark Silber ließ, und zwar vor dem Stadtgericht, welchem der Schultheiß präsidirte, in Gegenwart der Schöffen als Zeugen. Schultheiß (*Sculletus*) war Giselherus, Schöffen und Zeugen: Heinrich v. Molsleben, Heinrich v. Debere (?), Heinrich Wendepfaff, sein Bruder, Reinhard v. Üleben, Theoderich v. Siebeleben, Heinrich Rose, Bertoldus Grozhoubet, Heinrich v. Ushausen, Witulo Meljere, Hermann Willekume, Guntherus Monetarius, Heinrich v. Wandersleben, Hartung und Conrad Hartwici ¹⁾. Vielleicht, ja wohl gewiß stieß dieser Wald an den 1263 erworbenen Theil des Crambergs.

1286 Wenn das Jahr 1285 auch ohne Erwerbungen verstrich (vorausgesetzt, daß die Urkundenfolge richtig, nicht lückenhaft ist), so war das folgende Jahr doch ein günstigeres für unser Kloster. Landgraf Albrecht bestätigte demselben den Besitz einer $\frac{1}{2}$ Hufe in Warza, welche der Ritter Ludwig v. Hausen von ihm als Lehn besessen hatte. Wiczense (*Weißensee*) in die b. Galli 1286 ²⁾. Zeugen waren: die Grafen Fridericus v. Rabinswalt, Heinrich v. Honstein, Heinrich v. Stolberg; ferner: Günther v. Schlotheim, Hermann, Kämmerer v. Fahnern, der ältere, Hermannus, Hofmeister (*magister curiae*), Marquard, Notar. — Durch eine gerichtliche Acte überließen Albrechtus v. Seebach und Hermann, sein Sohn, dem Kloster $1\frac{1}{2}$ Hüfen im Felde von Goldbach, welche sonst Bertoldus v. Aldestete als Lehn besaß. 1286 quinto Idus Aprilis. Zeugen: Bertholdus, der Schultheiß, genannt v. Glinde, Gothesfredus v. Naga, Kristianus Longus v. Goldbach, dessen Sohn Kristianus, Hartung v. Nürnberg, Hartung Wirsing, Wolmarus jun., (Heinricus) Monetarius, Bürger in Gotha ³⁾. — Endlich bezeugen die Magistri Scabinorum und Scabini in Eisenach, daß Herr Rudolphus, genannt Lusso, ein Eisenacher Bür-

1) Orig. Geh. Arch. a. a. D. Ch. A. 456 p. 76. Sagitt. p. 89. Galletti II. S. 22.

2) Sagitt. p. 90.

3) Sagitt. p. 91.

ger, dem Kloster einen jährlichen Zins von 8 solidos denariorum ver-
macht habe. Isenach a. D. 1286 ¹⁾).

Durch Kauf erwarb das Kloster im folgenden Jahre 2 Hufen in 1287
Siebleben von den Gebrüdern Eberhard und Heinrich v. Molsch-
leben, mit Bewilligung der Gattin Eberhard's, Agnes, und seines ein-
zigen Sohnes Kunemund. Den Verkauf bestätigt das Stadtgericht,
präsidirt vom Scultetus *Gyselherus*, vor Zeugen: Heinrich v. Molsch-
leben, Heinrich v. Ballstädt, Heinrich Wendepfaff, Heinrich Cle-
ber, Reynhard v. Ulleben, Ritter (milites), Heinrich Rose, Hein-
rich v. Ushausen, Sifrid Bindeschmann, Witulo Melzere ²⁾. —
Ein Haus in Goldbach, welches *Gotefridus de Natza* als Lehn inne
hatte, überließ Günther v. Salza dem Kloster 1287 in die *Gerdrudis*
virginis ³⁾. — Endlich erklärte noch in diesem Jahre Landgraf Al-
brecht, daß er dem Kloster eine Hufe bei Gotha zugereignet habe ⁴⁾. —
Nach so vielen Beweisen thätiger Theilnahme am Wohle des Kreuzklo-
sters, sowie am Wohle des Stifts, wie wir später sehen werden, fällt
es auf, daß er 1287 noch der Stadt Gotha eine besondere Gunst erwies
dadurch, daß er verordnete: kein gothaischer Bürger solle seine Behau-
sung einem Geistlichen oder einer geistlichen Körperschaft zueignen. Ge-
schähe es doch, solle die Geistlichkeit gehalten sein, diese Behausung einem
Ritbürger in Gotha, binnen Jahresfrist, zu verkaufen ⁵⁾.

Wie sehr aber das Kloster seine Besitzungen und Rechte zu wahren 1290
suchte, sehen wir bei den Goldbacher Händeln; wenige Jahre hatte Erz-
bischof Gerhard v. Mainz seine hohe Würde erlangt (1288), wurde er
schon bewogen, dem Kreuzkloster seine Patronatrechte über die Gold-
bacher Kirche zu bestätigen und zwar 1290 ⁶⁾.

Das folgende Jahr 1291 brachte dem Kloster eine Hufe in Sund- 1291
hausen, welche Friedrich Gyke u. a. nach ihm als Lehn von Gyselherus
v. Tullistete in Besitz hatten. 1291 XV Kal. Febr. ⁷⁾. Die Ver-
handlungen schienen vor dem Gericht in Waltershausen geführt worden

1) *Sagill.* p. 90.2) *Sagill.* p. 92.3) *Sagill.* p. 92.4) *Orig. Sch. Arch.* a. a. D.5) *Orig. G. X.* a. a. D. (207?)6) *Orig. G. X.* a. a. D.7) *Sagill.* p. 93. *Galletti* II. S. 24.

zu sein, denn es treten Schöffen von Waltershausen auf, neben: *Eckardus*, Pleban der Marienkirche in Gotha, *Kristanus*, Pleban der S. Margarethenkirche; ferner neben *Güntherus* Monetarius, *Hartungus* Wirsing, *H(einricus)* ante portam, *Volmarus*, genannt Binne, gothaische Bürger.

1292 Im folgenden Jahre 1292 verkauft der Ritter (miles) Eberhard v. Molsleben dem Kloster 1 Hufe in der Flur der Stadt Gotha, welche Conrad v. Bussleben als Erbe besitzt, für 9 Mark gangbares Geld, doch so, daß, wenn er binnen 2 Jahren das Geld nicht zurückzahlt, das Kloster nur noch 1 Mark nachzahlen soll, um in den ewigen Besitz der Hufe zu gelangen. 1292. XVIII Kl. Maji. 1). Die Zeugen sind merkwürdig, als: Dns. Eckard, Pleban der Marienkirche in Gotha, Eckard v. Kreuzburg, sein Caplan, Heinrich v. Cleberc, Hartung Wirsing, Heinrich vor der Pforte, Bürger in Gotha, Theodericus, Rector und Lehrer der Knaben daselbst. Wir haben hier ein Darlehn auf Zeit, anscheinend ohne Zins; offenbar lag der Zins in der Mark, die nach 2jähriger Verfallzeit nachgezahlt werden sollte, betrug also $\frac{1}{2}$ Mark auf das Jahr von 9 Mark Capital. Ferner hatte die Marienkirche bereits 2 Geistliche, einen Pleban und einen Caplan; auch war eine Schule mit ihr verbunden.

Wie wir schon oben (1272) sahen, wurde etwas bei Aufnahme in das Kloster bezahlt. In dem laufenden Jahre (1292) verpfändet Hermann der jüngere, Kämmerer von Jahner, seine Güter in Ushausen für die Zahlung von 8 Mark Silber, um die Aufnahme der Adelheid v. Gelinden, seiner Frauen Schwester, zu erwirken²⁾. — In demselben Jahre erkaufte die Äbtissin des Kreuzklosters, Kunigunde, $\frac{1}{2}$ Hufen mit allem Zubehör in Klein-Nettbach (minori Kethebeche) für 6 $\frac{1}{2}$ Mark welche jährlich 27 Erfurter Solidos denariorum, 1 Gans und 4 jung Hühner zinsten, vom Ritter (miles) Heinrich v. Netzingen. Landgraf Albertus bestätigt, als Lehnsherr, den Kauf, 1292³⁾.

1293 Derselbe Landgraf überläßt dem Kloster $\frac{1}{2}$ Hufe in der Flur der Stadt Gotha gelegen (in pago civitatis Gotha situm), welche frühe Hartung v. Nürnberg besessen hatte, als Lehnsherr. Gotha 1293

1) Sagitt. p. 93.

2) Sagitt. p. 94.

3) Sagitt. p. 94. Tenzel II. S. 70. Geh. Arch. Gpb. fol. 19.

VII kl. Sept. ¹). Zeugen: *Lymanus* de Meila, *Hermannus*, magister curiae nostre, *Matthias*, prothonotarius nostre curie. — In demselben Jahre verzichtet der Landgraf auf 2 Hufen in Retzbach, welche Dietrich v. Meldingen eingesetzt hatte für die Aufnahme seiner Tochter in das Kloster. Heinrich v. Meldingen, *Heinemannus* de Hain, *Hermannus*, landgräflicher Hofmeister (magister curiae), Günther v. Slotheim, *Hermannus* v. Mila waren Zeugen. Der Bezug auf die schon im vorigen Jahre angeführte Bestätigungsurkunde zu gleichem Zwecke ist unverkennbar. — Wichtiger noch ist die Urkunde, durch welche Landgraf Albrecht das Kreuzkloster in seinen besondern Schutz nimmt, während seine Gemahlin dasselbe that mit dem Mariä-Magd.-Hospital (s. d. A.). Gotha 1293 in vigilia b. Thomae Apostoli (20. Dec.) ²). Zeugen: *Heinemannus* de Hayn, *Hermannus*, magister curie nostre, *Heinricus* de Miela (Myla), dormalen Schultheiß in Gotha, Heinrich Wendepfaff und Heinrich v. Hayn, „unsere Castellane in Gotha“. — Der Hauptsache nach ist diese Protectionsurkunde wiederholt „Wartberch in Dominica Incocavit“ ohne Jahr und Zeugen. Der Angabe des Tages nach würde sie in den Monat Februar fallen; entweder war sie der Entwurf zur vorhergehenden vom Anfange des Jahres 1293 oder war für das folgende Jahr 1294 bestimmt und blieb, aus unbekanntem Ursachen, unvollständig. — Überhaupt kann ich nicht umhin zu glauben, daß die Übernahme eines besondern Schutzes in Bezug auf das Kreuzkloster in einem gewissen Zusammenhang stehe mit der gleichen Verpflichtung, welche seine dritte Gemahlin Elisabeth (nicht Adelsheid, wie gewöhnlich) übernahm in Bezug auf das Mariä-Magd.-Hospital (s. d. A.) — In dieselbe Zeit fällt wohl eine zweite undatirte Urkunde, durch welche derselbe Landgraf seine Getreuen, Schultheiß und Schöffen in Gotha, anweist, dafür zu sorgen, daß die jungen Leute und Knaben, welche sehr oft um die Fischweiche und Bäume des Klosters sowohl wie in Rode (Rödichen) herumtreiben, das Kloster belästigten und beschädigten, es künftig unterlassen, widrigenfalls die Schuldigen zu bestrafen. *Sagittar.* (p. 104) setzt die Urkunde in das Jahr 1301, Tenzel S. 71 glaubt sie früher sehen

1) *Sagitt.* p. 94. *Galletti* II. S. 25. *Ep.* S. X. fol. 18b.

2) *Sagitt.* p. 95, mit Verbesserungen *Tenzel* II. S. 71.

zu müssen; aus einleuchtenden Gründen setze ich sie in die Jahre 1293 oder 94.

- 1294 Die Brüder Günther, Friedrich und Cunemund, Söhne Günther's v. Schlotheim, Surrezig genannt, übereignen dem Kloster $\frac{1}{2}$ Hufe in Stotternheim, welche einst Heinrich v. Siebelben als Lehn besaß, 1294 ¹⁾).
- 1295 Die Mühle bei dem Dorfe Mittelbausen (s. o.) verkaufte 1295 der Ritter Eberhard v. Malsleben (Molschleben) mit Willen seiner Frau Agnes und seines Sohnes Kunimund dem Kreuzkloster. Menrich v. Güntherleben, gothaischer Bürger, besaß sie als Erbe und bot dem Kloster einen Zins dar von 5 Erfurt. Maltern Getreide und 1 Mark üblichen Silbers. Zeugen: Eckard, Pleban der Marienkirche in Gotha, Theodericus, Rector der Schulen (seolarum) daselbst, *Henricus de Hain*, Castellan in Gotha, und Hartung, Wirsing genannt. 1295 in die b. Joh. Bapt. Lehnherr des Grundstücks war Graf Hermann v. Drlamünde, welcher noch in demselben Jahre seine Bestimmung zum Verkaufe gab ²⁾).
- 1296 Seit 1265 besaß das Kreuzkloster Güter in Deina (s. d. F.). Diese (hier $\frac{1}{2}$ Hufe) befreit Albertus jun. — gewöhnlich Apiz — von allen Anforderungen, welche seine Beamten: Avocati, Sculteti, Villici, Praecones, also Bögte, Schultheißen, Dorfobere, Gerichtsdienner (Ausrufer des Urtheils) oder andere seiner Diener etwa fordern würden. Gotha 1296, Sabbatho ante diem S. Bonifacii (28. Jun.) ³⁾.
- Trotz aller Urkunden, Bestätigungen, Verzichtleistungen u. dergl. vor Gericht und namhaften Zeugen, durch Landgrafen, landgräfliche, städtische und Dorfbeamten, waren doch, kaum 45 Jahre nach der Stiftung des Klosters, mancherlei Besitzungen wieder verloren worden, so daß sich Papst Bonifacius VIII. (1294—1304) bewogen fand, der Scholasticus der Marienkirche zu Erfurt, *Henricus*, als *judex a sede Apostolica deputatus*, anzuweisen, die dem Kreuzkloster entfremdeten Güter zurückzufordern auf jede ihm zu Gebote stehende Weise. Anagni X Cal. Julii Pontificatus nostri anno primo (1295). Dies macht der Brauftragte bekannt: Erfordie 1296 ⁴⁾. — Eine undatirte Bulle des

1) *Sagill.* p. 96.

2) *Sagill.* p. 97 sq.

3) *Geb. X. Epb.* fol. 21.

4) *Zenpei II. S.* 73.

selben Papstes und ähnlichen Inhalts im Rathsarchive (Reg. no. VII^b) scheint darauf hinzuweisen, daß der Papst solche Bullen, in Vorforge, undatirt erließ und daß man das Datum beifügte, wenn man sich ihrer bedienen wollte. — Inzwischen war die Thätigkeit des delegirten Richters nicht groß oder die Habsucht der Laien größer und erfolgreicher; genug, Papst Johann XXII. (nicht XXI.) sah sich bewogen, eine ähnliche Bulle an den Decan der Kirche zu Heiligenstadt zu richten. Avignone II Non. Aprilis Pontif. nostri anno XVIII, also 1354¹⁾.

Die Castellane in Gotha, Paulus und Petrus, Gebrüder von 1297 Lüllestete (Döllstädt), verkaufen dem Kloster das Gehölze Luchenrod oder Luthchenrod (Lvtchenrod) zwischen Tenneberg und Winterstein (situm inter medium [duo castella 2. Urk.] Tenneberg et Wenterstein). Den Kauf bestätigt Landgraf Albert. Wartberc 1297. XII kl. Sept. 2). Zeugen: die strenui viri: Albertus v. Brandenburg, Hermannus de Hirsingrode, landgräflicher Hofmeister, Eberhard v. Rolschleben, Günther v. Lyznic, Haynemann v. Hayn, Ritter (miles), Heinrich v. Mila, damals landgräflicher Schultheiß in Gotha, Wilhelm v. Weißensee, Christianus v. Gotha, Hofnotar. — Im 1298 folgenden Jahre fügt noch Albertus jun. (Apiz) seine Bestätigung bei. 1298 in crastino beatorum Apostolorum Philippi et Jacobi 3). Zeugen: Hermann v. Lupenice, Ludewicus de Hurselgowe, Heinnannus de Indagine, milites; Bertoldus de Abiete, Fridericus Gize, Conradus de Cleberg. — In dasselbe Jahr fällt ein Handel des Kreuzklosters mit dem Kloster in Reinhardebrunn; letzteres verkauft ihm 2 Hufen in Warza, wobei als Zeugen genannt werden 4): Heinrichus de Mila, Ritter (miles), damals Scultetus in Gotha, Heinrichus de Indagine, Hartung v. Luttillstete (Töttelstädt), Heinrich de Vfhusen, Hartungus Wirsing, Heinrichus Bertrabis, Hartmundus Hottermann, gothaische Bürger.

Für die Aufnahme ihrer Tochter Helwigis sichert deren Mutter 1297 Lufardis, Witwe des Ritters Friedrich v. Wangenheim, dem Kloster

1) Sagitt. p. 129. Tenget II. S. 75.

2) Cop. Sagitt. p. 90.

3) Sagitt. p. 100. Gesch. Arch. Copb. fol. 21 b.

4) Sagitt. p. 100.

eine Pension von jährlich 2 Mark Silber, oder 20 Mark ein für allemal, zu. Da sie keine wiederkäuflichen Zinsen besitzt, überweist sie dem Kloster einen Zins von 2 Mark in Pfullendorf (Pfalndorf) ¹⁾.

1299 Im Jahre 1299 erscheint eine gleichnamige Tochter (Helwigis) Ludwig's v. Wangenheim in gleichen Verhältnissen. Dieser übereignet mit Bestimmung seiner Gattin Jutte, seines Sohnes Ludwig und seiner Erben dem Kloster 2 Hufen in Aschara für die Aufnahme seiner Tochter ²⁾. — Dagegen verlor das Kloster $\frac{1}{2}$ Hufe in Warza. Zwei Schwestern, Mechtildis und Kunigundis, dazu noch eine Verwandte, Hildegunt, „Beginne von Warza hatten jene halbe Hufe dem Kloster legirt“; dagegen legten die Verwandten Protest ein vor dem Stadtgericht in Gotha, welchem Hartungus Wirsing und Heinrichus Bertradis, als Magistri Consulum, vorstanden. Die Äbtissin Agnes, Dr. Ludolfus und die andern Procuratoren des Klosters verzichteten nun vor Gericht auf jene halbe Hufe. Zeugen: *Hartungus de Tutilstete*, *Volmarus* bei der Capelle (apud Capellam), *Witelo* auf dem Markte (in foro), *Winne* genannt. 1299 ³⁾.

1300 Die genannte Äbtissin Agnes kaufte 1300 2 Hufen in Warza von den Rittern Hartung und Heinrich, Gebrüder von Erffa (Erchsa), für 30 Mrk. Silber. Unter den Zeugen wird genannt *Heinrich de Indagine*, Castellanus in Gotha ⁴⁾.

1301 Landgraf Albertus ertheilt 1301 dem Kloster das Privilegium, alles annehmen zu dürfen, was ihm etwa dargeboten werden möchte, innerhalb oder außerhalb der Stadt, Wohnstätte, Höfe, Häuser, Felder, Äcker, Wiesen, Weiden u. s. w., sei es als Geschenk, Legat oder Kauf. Zeugen: Ritter Eberhard v. Molsleben, Heinrich v. Hape, Conrad de Amera, Prothonotar, Wilhelm, Notar des Landgrafen ⁵⁾. — Zu gleicher Zeit befiehlt der Landgraf dem Rathe, Schultheißen und Schöffen, darauf zu sehn, daß das Kloster nicht von jungen Leuten

1) *Sagill.* p. 101. Vgl. Wangenheim Megeßen S. 49. *Ep.* fol. 28b.

2) *Sagill.* p. 101. *Orig.* G. X. *Ep.* fol. 29. Vgl. Wangenh. *Reg.* S. 50.

3) *Sagill.* p. 102.

4) *Ep.* fol. 34b. *Sagill.* p. 103.

5) *Orig.* Rathsbarchiv (no. 2). *Ep.* im Geh. Arch. fol. 20b. *Sagill.* p. 103. *Tengel* II. S. 79.

belästigt werde¹⁾. — In demselben Jahre verkauft das Kloster zu Breitung, der Abt Hartnidus (Hertnidus) und Prior Reyhardus an der Spitze, dem Kloster 1 Hufe in Dophleben für 26 Mrk. gangbares Silber²⁾. Zeugen: Cristanus, Pleban der S. Margarethenkirche, Heinrich, sacerdos dictus Ysnal³⁾, Henricus de Indagine, Castrensis in Gotha, Hartungus de Tuthilstete, Dn. Henricus Kumer sen. in Gotha, cives, Henricus dictus Caseus, Güntherus de Tupheleybin. 1301.

Ditmarus, der Münzmeister (monetarius), hatte dem Kloster 1302 $\frac{1}{2}$ Hufe im gothaischen Felde verkauft; diesen Kauf bestätigt Hermann von Kundorf, Ritter, als Lehnherr. 1302⁴⁾. — Die Händel über die Besitzungen in Goldbach (s. ad a. 1258, 1259, 1263, 1276, 1277, 1284) dauerten noch in diesem Jahre fort. Denn erst jetzt entsagen die Söhne Conrads Snoze, genannt von Goldbach, Heinrich, Albert und Conrad, jeglichem Haß und jeglichem Angriff (impetio) auf das Kloster nach freundlicher Übereinkunft mit den Procuratoren des Klosters: Ludolfus, Johannes, Heinrich Günther. Aus ihrem Zusätze zur Urkunde erzieht man, daß es sich um die Benutzung eines Werrandes um die Mühle handelte. 1302⁵⁾. — In demselben Jahre bestätigt Landgraf Albertus eine Übereinkunft des Klosters mit Gerhard v. Sala und seiner Familie, Sophia, Gattin, Bernhardus, Hermannus und Reinhardus, Söhne, Sophia und Gisela, Töchter, und der Enkel Hermann. 13 Pfund Denare stellen sie zufrieden. Zeugen: Heinrich v. Blandenberg, Dn. Heinrich v. Frankenstein, Kunemundus von Myla, Syfridus v. Hopfgarten, Fridericus v. Gethete, Theodericus v. Beringen, Güntherus, genannt Thuceln⁶⁾. — Noch in diesem Jahre (1302) bestätigt Theodericus der Jüngere (Dierzmann) dem Kloster das Patronatrecht der Marienkirche zu Gotha.

1) Sagill. p. 105. Galletti II. S. 27.

2) Drig. Rathsbuch. (no. 1). Sagill. p. 105.

3) Dieser sacerdos Heinrich Ysnal kommt zuerst als Zeuge vor 1297 und wird als Pleban in Bahwinkel bezeichnet (Sagill. p. 101), ohne diese Angabe 1300 und hier 1301 als sacerdos. In welchem Verhältnis stand er zum Kreuzkloster, für welches er zeugt?

4) Sagill. p. 105.

5) Sagill. p. 106.

6) Sagill. p. 106 sq. Drig. Rathsbuch. no. 3. Copb. im Geh. Arch. fol. 144.

Erfordia XI Kal. Aug. (22. Jul.) 1502. Seine Umgebung oder die Zeugen waren: Fridericus und Bertold, Grafen v. Rodenswalde, Günther, Graf v. Schwarzburg, Bertold, Graf v. Henneberg, sororius nostris (?), Heinrich und Friedrich v. Byhilungen, Grafen, Theodorus, Graf v. Hoenstein, Theodor und Otto, Gebrüder von Wechmar, Theodor v. Almenhausen, Eberhard v. Wolschleben¹⁾.

1503 Im folgenden Jahre 1503 that Friedrich, der Bruder, dasselbe, Eisenach 1503, mit Hinblick auf des Vaters Schenkung und auf die Bestimmung des Erzbischofs Gerhard v. Mainz und des Papstes Nicolaus V. Seine Zeugen waren: Otto v. Wechmar (s. v.), Friedrich v. Hetslete, Ritter, Theodor Lute und Heinrich Hellegreve, Bürger in Eisenach²⁾. — Endlich beschließt die Reihe der wiederholten Bestätigungen noch eine Urkunde des Vaters, des Landgrafen Albertus, mit Rückblick auf die Bestimmung seiner Söhne; ohne Ort, 1503. Zeugen: Bruder Heinrich, Provisor der Zelle des heiligen Johannes, Friedrich v. Hetslete (s. v.), Eberhard v. Wolschleben, Ritter, Heinemannus de Hayn³⁾.

Für die Geschichte des Landgrafen Albrecht des Unartigen und seiner Söhne waren schon die vorher erwähnten Urkunden wichtig; sie wiesen hin auf die wieder hergestellte Einigkeit in der Familie, welche so sehr gestört worden war durch das Verhältniß des Landgrafen zu Kunigunde von Eisenberg, später seine Gemahlin. Als Landgraf Albrecht die fragliche Urkunde, 1503 quinto Nonas Julii, ausstellte, war Kunigunde gestorben und Landgraf Albrecht zum dritten Male vermählt mit Elisabeth, auf deren dringende Bitte er das Gericht zu Bussleben, mit einem jährlichen Einkommen von 5 Mark, dem Kreuzkloster übereignete (. . . inclite Domine Elyzabeth nostre conlectali dilecte precum instantiam studiosam propriavimus . . . iudicium velle Buseleibin cum quinque marcarum redditibus annue pensionis . . .) Dagegen sollten die frommen Schwestern alljährlich zum Andenken an seine Gemahlin eine kirchliche Feier veranstalten mit allen gewöhnlichen

1) *Sagitt.* p. 107. Copb. fol. 14 b.

2) *Sagitt.* p. 108. Copb. fol. 15.

3) *Sagitt.* p. 109. *Tengel II. S. 79.* Orig. Geh. Arch. u. Rathsarch. no. 4 Bgl. ad a. 1281.

guten Werken zur Erinnerung an die Verstorbene. Zur Körperstärkung sollen sie dann erhalten: 3 Ferkel (*sercula*) mit Wein, Bier, Fischen u. dergl. Dies alles soll geschehen nach dem Tode seiner Gemahlin, ohne irgend ein Hinderniß (. . . *impedimento quolibet posthabito, ejusdem nostre conlectalis hujus vite termino consummato*). Zeugen: *Strenui viri: Fridericus de Hetstete, Eberhardus de Malsleybin et Kunemundus ejus filius, Hermannus de Miela tunc temporis noster scultetus in Gotha* (dermalen unser Schultheiß zu Gotha). Die Ritter und unsere Castellane daselbst: *Henricus de Cleberg, Henricus de Hayn, Henricus Wendepfaffe*. Ferner unsere Castellane daselbst: Hartungus Weising, Hartungus, genant Hoterman. Die Magistri consulum: Nicolaus Cleynckouf, Hartungus vor der Pforte, unsere Bürger in Gotha¹⁾. — Wenig später genehmigt des Landgrafen Sohn, Friedrich (der Freudige), seines geliebten Vaters (*patris nostri dilecti*) Bestimmungen. Wartberg 1303 XIII Kl. Augusti. Drei der Zeugen: Eberhard v. M., Friedrich v. H. und Heinrich v. M., sind aus dem Gefolge des Landgrafen; dazu noch Otto und Theodericus, Gebrüder v. Wechmar, Hermannus, Hofmeister, Hermannus Goldackir, Conradus v. Eyrerin (Zweyn?)²⁾.

Diese Urkunde ist ein neuer Beweis der Ausöhnung zwischen Vater und Sohn um so herzlicher, als die Schwiegermutter jetzt auch die thätig vermittelnde Gemahlin seines Vaters geworden war. Endlich darf man wohl annehmen, daß der Landgraf schwerlich eine neue Verbindung geschlossen hätte, wenn der Lieblingssohn Apiz oder Dietrich der Jüngere noch gelebt hätte; sein Tod scheint zwischen 1298 und 1303 zu fallen, da er noch 1298 eine Urkunde ausstellte³⁾. In diese Zeit nun ist auch der Tod der Kunegunde zu setzen. Dies bestätigen die *Annales Erfurtenses* bei Tengel II. S. 77: Also man zählte nach Christi Geburt 1297 Jar, do starb Kunegunde von Isenberg, dy Land-

1) Orig. im Rathsarch. no. 5. Cop. im Geh. Arch. fol. 21 b. Ch. A. 456 p. 158 (114). *Sagitt.* p. 109. *Galletti* II. S. 27.

2) Orig. Geh. Arch. Cop. fol. 22. *Sagitt.* p. 111.

3) siehe oben ad a. 1298.

grefinne zu Doringen, vnd darnoch ubir eyn halb Jar do starb auch Lantgrafe Alpeꝛ ör son¹⁾.

Eine neue Gunst erwies Landgraf Albrecht dem Kloster noch in diesem Jahre dadurch, daß er alle, innerhalb der Grenzen (intra septa) des Klosters lebende Unterthanen von jeglicher bürgerlicher Last befreite, welches Standes sie auch sein möchten. 1303²⁾. Die gothaischen Bürger empfanden diesen Vorzug bitter, wie man unter 1523 sehen wird.

1303

Das Kloster Reinhardtsbrunn verkaufte eine Mühle an das Kreuzkloster, deren früherer Besitzer Hermann, genannt Nylhos, später Günther, genannt Possing, waren³⁾. Von dieser Mühle zahlten die Besitzer früher dem Landgrafen 9 Mtr. Wintergetreide, Erfurter Maß, als sie 1287⁴⁾ der Landgraf dem Reinhardtsbrunner Kloster überließ. 1303. Zeugen: Ecardus, Pleban der Marienkirche, Christian, Pleban der S. Margarethenkirche, Heidenricus de Sonneborn, ein Kleriker, Procurator des Reinhardtsbrunner Klosters, Eberhard v. Molsleben und Friedrich v. Hetslet, Ritter, Hartung v. Töttelslet, Hartung vor der Pforte, goth. Bürger⁵⁾. — Sechs Jahre später (1309) bestätigte Landgraf Friedrich den Kauf und fügte noch eine Hufe Land hinzu, welche früher zum landgräflichen Kelleramt (ad nostrum cellarium) gehört hatte. Dessen Zeugen waren: Waltherus, Protonotar des Landgrafen Friedrich, Heinrich v. Arnstadt, Eberhard v. Molsleben, Friedrich v. Hetslete, Hermannus Goltacker, allesamt Ritter (milites), Kunemund v. Molsleben, Heinrich, Wendephoff genannt, Heinrich v. Uleben⁶⁾.

Weiläufig will ich erwähnen, daß seit 1303 mir keine Urkunden bekannt geworden sind, welche Landgraf Albrecht ausgestellt hat. Den Grund wird man in der Geschichte z. B. Albrechts finden.

1304

Im Jahre 1304 verkaufte Hermann von Mühlberg (Mühlberg),

1) Der Cod. Goth. 1355 fol. 67^b hat durch einen Schreibfehler 1217.

2) Orig. Geh. X. Gpb. fol. 20. Rathsarch. no. 4 (sehr verlegt). *Sagitt.* p. 112.

3) Jetzt Possings's, Bissingsmühle im sog. Stadtfelde. Rudolphi III. S. 9.

4) Gpb. im Geh. X. fol. 25.

5) Gpb. im Geh. X. fol. 25. *Sagitt.* p. 112. *Tenzel* II. S. 80. *Galletti* II. S. 177.

6) *Sagitt.* p. 114. *Tenzel* II. S. 81. Gpb. im Geh. X. fol. 22^b.

Capuz genannt, dem Kloster seine eigene Hufe im Remstädter Felde für 25 Mark Silber. Erfordia 1304. IV Kl. Augusti. Zeugen: Christian, Pleban der Margarethenkirche in Gotha, Friedrich v. Hetsfet, Ritter, und Heinrich de Indagine, Burgwarte in Gotha (castellani), Christian v. Goldbach, Heinrich und Gerlach, Gebrüder, Aure genannt, Hartung v. Tuttilstete (Töttelstedt). Hermann, Capuz genannt (clericus procurator Allodii Reverendi domini Archiepisc. Magunt. Ste Marie Erfordii *Ihrcheburgii* (?) *Ecclesiarum Canonicus*), hängt für sich und im Namen seiner Enkel sein Siegel an ¹⁾. — Dasselbe Jahr brachte dem Kloster durch Kauf eine Hufe in Kindeleben ²⁾.

Äbtissin und Convent des Klosters bekennen, daß sie von dem Herrn und Ritter Eckard, genannt von Hochheim, außer einigen andern Gütern noch besonders eine Hufe in Buffleben erhalten haben, um dafür zu verschiedenen Zeiten jährlich — den 5 Ydus Aprilis und VIII Ydus Julii oder an den nächsten Tagen — sein und seiner Gattin Andenken feiern wollen. 1305 ³⁾. Zur Beglaubigung hängt Mag. *Eckardus* parisiensis provincialis fratrum ordinis prædicatorum per provinciam Saxonie neben das Siegel des Klosters auch das seinige.

Das Jahr 1307 brachte nur $\frac{1}{2}$ Hufe in Warza als Geschenk von 1307 Kunemundus, seiner Gattin Mechtilde und Söhnen Ludwig, Heinrich und Kunemund ⁴⁾.

Ein ehrenhafter Mann, Heinrich, Bizwerk genannt, wünschte 1310 seine Tochter als Mitschwester im Kreuzkloster zu sehn; daher legitte er dem Kloster: 1) diejenigen Häuser, welche gegenwärtig Theoderich v. Warza und *Tyeelo* praxator (?) besitzen, mit allen dazu gehörigen Häusern, Höfen und Gärten, außerhalb der Mauern Gotha's gelegen; 2) ferner jene Häuser, welche der so benannte Suevus, Schopinrot und Conrad innerhalb der Stadt in der sogenannten Grethengasse (platea dicta Grithen) besitzen, mit den dazu gehörigen andern Häusern und Höfen, und mit allen Zinsen der genannten Häuser. Überdies hat

1) Gopb. im Geh. X. fol. 41^b sq. *Sagitt.* p. 113.

2) Orig. im Geh. X.

3) *Sagitt.* p. 114. Gopb. im Geh. X. fol. 28.

4) Gopb. im Geh. X. fol. 26. *Sagitt.* p. 114. (1309 s. bei 1303.)

gedachter Heinrich in seinem Testamente bestimmt, daß 10 Solidi von den in der Stadt gelegenen Häusern zu gutem Vierre, zur *seria secunda in communi septimana proconsolatione*, zur Ergöblichkeit gezahlt werden müssen. Außerdem sollen noch gegeben werden 9 junge Hühner von einigen jener Höfe, von andern 16 und 8 Gänse (*aucae*) u. s. w. Die Schenkung geschah vor Gericht: Hartung v. Tottelstädt, Günther Willekum, *magistri consulum* und die übrigen *Consules*. 1310 *seria quinta in communi septimana*¹⁾.

1311 Einen Streit des Klosters mit einem gewissen Heinrich, genannt Kankerbuch, Cleriker von Erfurt, über eine Hufe Artland, die er beanspruchte, entschied das Mainzer Gericht in Erfurt zu Gunsten des Klosters 1311²⁾.

1312 Ein Originalkaufbrief belehrt uns über den Ankauf eines Jahrginses von 30 Schill. auf einer halben Hufe in Siebeleben, von Heinrich Wiedermann, 1312³⁾.

1314 Die Gebrüder Rudolf, Heinrich und Heinrich, Schenken (*pincernæ*) von Dornburg, geben ihre Beistimmung, als Lehns Herren, zu einer Schenkung, welche Gottfridus de Heilingen und die Gattin Conrads v. Friemar mit allen ihren Erben dem Kloster mit 1½ Hufe in der Flur von Friemar machen. Dafür nahmen Äbtissin (Agnes) und Convent Gottfried und seine Gattin in ihre Bruderschaft auf. — Die Zeugen waren Johannes v. Rosenhayn, Petrus v. Hagl und Hartung v. Euceleibin. 1314 II Kl. Junii⁴⁾. — Diese 1½ Hufen hatte 1311 Rudolf der Schenke von Dornburg seiner Gattin zum Leibgeding verschrieben⁵⁾. — Wichtiger war die Schenkung des Landgrafen Friedrich, die er mit dem Walde „Latenberg“ dem Kloster machte. Dieser erstreckte sich vom Wasser Loucha (Laucha) bis zum Bache „Mulbach“, von da zum Bächlein „Rothenbach“, dann zu einem kleinen Sumpfe, von wo er sich wieder zum Mulbach wendet. Zeugen: Hartmundus v. Bulwiz, Eberhard v. Molsleben,

1) Copb. im Geh. X. fol. 48. *Sagitt.* p. 115.

2) Copb. Geh. Arch. fol. 50.

3) Orig. Geh. Arch.

4) Orig. Rathsarch. no. 8. Copb. Geh. Arch. fol. 28b. *Tenzel* II. S. 84.

5) Orig. Rathsarch. no. 7.

Friedrich, genannt Gih, Ritter; Magister Walther, Protonotar des Landgrafen, Hermann, genannt Gekure, und seine Söhne. Gotha 1314. In die b. Gregorii (Georii) d. Märtyrer¹⁾. (23. Apr.)

Wir sahen oben (1311) einen Heinrich Kanferbuch im Streite mit dem Kloster; ein naher Verwandter, der Cleriker Sifrid, Sohn eines Sifrid und der Frau Gertrudis, fing neue Händel über jene Hufe an und klagte vor dem Mainzer Gericht in Erfurt auf Rückgabe und Schadenersatz. Diese Hufe lag in Duffleben, hatte einem dortigen Neben, Eshardt, nach ihm dem Vater Sifrids gehört, und nun behauptete er, daß ihm wenigstens $\frac{1}{3}$ als Erbe gebühre, klagte auf Rückgabe und Schadenersatz, wobei er das Drittel der Hufe auf 20 hallische Pfunde, den Ertrag auf 10 Pfund schätzt. 1315. XIII Kal. Febr. Der Termin war anberaumt auf feria sexta proxima invocavit, allein der Erfolg ist unbekannt²⁾.

Unbedeutend ist die Erwerbung eines Zinses von $\frac{1}{2}$ Pfund Pfennige zu Warza, 1316³⁾; wichtiger ist eine Urkunde vom folgenden Jahre.

Landgraf Friedrich nämlich übereignet, mit Beistimmung seiner Gemahlin Elisabeth, seines Sohnes Friedrich (geb. 1306) und seiner Tochter Elisabeth (geb. 1309), dem Kloster $7\frac{1}{2}$ Hufe, nebst 5 Höfen und Zubehör in Tüttleben (Tutteleybin). — Zeugen: Walther, Präpositus der Meißner Kirche, landgräfl. Prothonotarius, Heinrich, Kämmerer (Camerarius) v. Fahnern, Hartmud von Bulwitz, Eberhard v. Wolschleben, Hermann Goltacker, landgräfl. Marschall, die Ritter Kunemundus v. Wolschleben, Junomannus, genannt Goltacker. Gotha 1317 XIII Kl. Octobris⁴⁾.

Für die Geschichte der Familie Wangenheim, von denen die Brüder Albertus und Friedrich, nebst ihrem Oheim Ludwig genannt werden als Lehns Herren von $\frac{1}{3}$ Hufen im Dörschen Burtze bei Pfullen-

1) Epb. Geb. Arch. fol. 23. Ch. A. 456. p. 111. Sagitt. p. 116. Tenzel II. S. 82.

2) Orig. Rathsarch. no. 9. Tenzel II. S. 83.

3) Orig. Geb. Arch.

4) Orig. Rathsarch. Epb. im Geb. Arch. fol. 23b. Sagitt. p. 118. Tenzel II. S. 82.

- dorf, ist eine Bestätigungsurkunde wichtiger, als der Gegenstand der Schenkung durch die Ritter Berthous v. Utenrode, Albertus und Reinhard, Gebrüder v. Utenrode, an das Kreuzkloster, 1318. Trefflich ist sie benutzt in den Regesten des Geschlechts Wangerheim von Fr. Herm. Alb. v. Wangerheim¹⁾ (Hannov. 1857) S. 64 f.²⁾
- 1320 Im Jahre 1320 erwarb das Kloster $\frac{1}{2}$ Hufe in Remstädt vom dortigen Pleban Conrad. — Die Gebrüder Heinrich und Günther v. Salza schenkten 4 Hufen in Aspach, Ulleben und Sundhausen, wobei u. a. *Theodorus de Sybeleben*, Ritter und Burgvogt castrensis in Gotha, als Zeuge genannt wird³⁾.
- 1321 Eigenthümlich ist ein Verkauf der Äbtissin Agnes und des Convents von 1 Erfurt. Mtr. halb Gerste, halb gemischtes Getreide jährlich für 5 Mrk. an ihren familiären Walthar und seine Schwester Hildegard. Der Verkauf geschah auf Lebenszeit der Käufer; nach des einen Tod sollte die Hälfte, nach des andern Tod auch die zweite Hälfte des Getreides an das Kloster zurückfallen. Endlich verspricht noch das Kloster den Käufern das Getreide 2—3 Meilen weit zufahren zu lassen⁴⁾.
1321. — Der damalige Procurator des Klosters, Henric. Bancoph, erscheint als Zeuge. — In demselben Jahre genehmigen Hermann und Conemundus, genannt Scherf, in Drevordia (Treffurt) als Lehnsherren die Schenkung einer Hufe in Sonneborn, durch Bertoldus in Atrio und Conrad, genannt Cäsar. 1321. Unter den Zeugen erscheinen zwei Brüder des Deutschen Ordens, Bertoldus Ruchen und Bertogus Newin (*fratres ordinis Tentonie*)⁵⁾.
- 1322 Einen wichtigen Kauf schloß im folgenden Jahre das Kloster mit dem Ritter Gerhard von Remstädt. Dieser verkaufte, mit Beistimmung seiner Gattin Sophie und seines Sohnes Gerhard un

1) Statt Eckardi de Glinde l. Eckehardi de Glende. Conradt Kinteseibin l. Conradi de. Vgl. Tenzel II. S. 85.

2) Orig. Rathsbarch. no. 11 mit 3 S. der v. Wangerh. Cop. im Geh. Arch. fol. 29^b. Ch. A. 456. p. 111. *Sagitt.* p. 119. Tenzel II. S. 85.

3) Orig. im Rathsbarch. no. 12. 13.

4) Rathsbarch. Orig. no. 16. *Sagitt.* p. 120. Tenzel II. S. 85.

5) Orig. Rathsbarch. no. 14. Cop. im Geh. Arch. fol. 36^b. *Sagitt.* p. 120 NB. Ob und wie mögen die Scherf in Treffurt mit den Herren v. Treffurt zusammenhängen? Vgl. Wangerh. Regesten S. 56 u. 57.

der seiner Erben, für 34 Mrk. baar, alle seine Güter im Dorfe Remstädt: Höfe, Hufen, Jahrzinsen, Feudalrechte, ererbt oder erworben, dazu noch das Patronatrecht in Remstädt, dem Kreuzkloster und behält sich nur vor, für sich und seine Erben, 4 Acker Gärten als eine Art Almosen (*precario*). Zeugen: Theodericus, Pleban der Marienkirche in Gotha, Nicolaus, Vicar der S. Michaeliskirche in Erfurt, Albertus, Clericus v. Utenrode, Heinrich v. Kirspeyben, Heinrich v. Arnstadt, Bürger in Erfurt, Theoderich v. Remstädt, Bürger in Gotha, Theoderich v. Schönau, in Remstädt wohnhaft, *Cristina soror mea*, der erste weibliche Zeuge, der mir vorgekommen ist. Erfordae 1322 Nonas Maij. Ein Duplicat der Urkunde beglaubigt der Abt Gerhard von Georgenthal mit seinem Siegel¹⁾.

Mit welchem Rechte sich die Herren von Brandenburg in die Be- 1323
setzung der Stelle eines Plebans in Remstädt einmischten nach obigem Verkauf des Patronatrechts daselbst, ist nicht klar. Genug, das Kreuzkloster präsentirte zu jener Stelle einen Nicolaus Tram, die Herren v. Brandenburg dagegen Heinrich Luthelriben, das Severi-Stift in Erfurt entschied für den Candidaten des Kreuzklosters. 1323²⁾. — Die schon oben genannten Brüder, genannt Scherf, Hermann und Gunemundus (s. ad a. 1321), als Lehns Herren bestätigen die Schenkung des Hermann und Heidenreich, Gebrüder von Bischofsrode, von 60 Acker Holz, um Metebach gelegen, gewöhnlich das Espacher Holz genannt. 1323³⁾. — Ebenso bestätigen die Brüder Günther und Friedrich v. Salza die Schenkung $\frac{1}{2}$ Hufe in Dachmich (Dachebeche), als Lehns Herren von Conrad v. Tullestete „vnse vorleuteman“ dem Kloster gemacht⁴⁾.

Im Jahre 1326 nahm das Kloster vier Jungfrauen aus dem Ge- 1326
schlechte der v. Wangenheim nach einander (in suas successive receperunt consoroeres) in seine Schwesterschaft auf; dafür übereignen Friedrich, Ritter, und Albertus v. Wangenheim, Brüder, dem Kloster

1) Rathsarch. Orig. u. Duplicat no. 17. 18. Cpb. im Geh. Arch. fol. 42. Sa-
p. 121. Tenzel II. S. 85.

2) Orig. Rathsarch. no. 19. Sagitt. p. 122.

3) Cspb. im Geh. Arch. fol. 37. Sagitt. p. 121.

4) Cspb. im Geh. Arch. fol. 31. Sagitt. p. 123.

1 Hufe in Eberstädt. 1326. Zeugen: Berthouß und Apelo, Ritter, genannt v. Utenrode „patruelles“, und Heinrich, genannt Stricker „officialus noster“¹⁾. — Durch eine zweite Urkunde von demselben Jahre weisen die Genannten dem Kloster einen Zins von 6 Mrk. auf 8 Hufen im Gebiete von Phalndorph (Pfallendorf) gelegen an, 1326; von denselben Zeugen beglaubigt.

Drei junge Mädchen, Töchter des Konemundus, eines Sohnes des Eberhard v. Wolsleben, Ritter, werden in das Kloster aufgenommen, wofür der Großvater dem Kloster 4 Mtr. Getreide (halb Korn, halb Gerste) als jährliche Pension aussetzt, von einer Hufe bei Gotha gelegen. Ebensoviel weist derselbe für seine Enkelinnen an auf 1 Hufe in Kobstädt, 1326. Für beide Überweisungen zeugen: Theodericus v. Siebeleben, Ritter, Heinrich, genannt Gans, Heynemann de Indagine, Hermann v. Mittelhausen, Heinrich, genannt Bizwerk²⁾.

In demselben Jahre resignirten Heinrich, genannt Wendephaffe, Heinrich, dessen Sohn, beides Castrenses (Burgvögte) in Gotha auf 1 Hufe in der Flur der Stadt Gotha mit allen Rechten und Nutzungen in die Hände des Landgrafen Friedrich, und dieser übereignet diese Hufe dem Kreuzkloster, Gotha 1326 VI Nonas Octobris³⁾.

1328 Zwar brachte das Jahr 1328 dem Kloster 4 Hufen in „Asprech“ durch Heinemanns Abt, welcher sie von Heinrich und Günther v. Salza erkaufte und nun, mit Bestimmung der Verkäufer, dem Kloster überließ. Gotha 1328⁴⁾. Zeugen: Theodericus v. Siebeleben, Ritter, Burgvogt in Gotha, Hermannus, genannt Stange, Heinrich v. Howtal, genannt Murre, unsere (der Herren von Salza) Getreuen und Familiaren. — Trotz der zahlreichen Schenkungen und anderer Begünstigungen war das Kloster hart bedrängt durch die Gläubiger (nostris auditis necessitatibus et gravibus debitorum oneribus . . .), so daß die Äbtissin Gutela und Jutta

1) Orig. Geh. Arch. u. Rathsarch. no. 21. Cop. im Geh. Arch. fol. 30. *Sagill.* p. 124. Vgl. Wangerheim a. a. D. S. 75.

2) Copb. im Geh. Arch. fol. 33 sq. *Sagill.* p. 124.

3) Orig. Geh. Arch. Copb. fol. 23^b. *Sagill.* p. 125.

4) *Sagill.* p. 125. Copb. Geh. Arch. fol. 31.

die Priorissa, mit Beistimmung ihrer Schwestern sich entschließen mußten, 2 Hufen Land an den gothaischen Bürger Heinrich Wirsing für 25 Mrk. zu verkaufen¹⁾, doch unter der Bedingung, daß, wenn einer von den beiden Söhnen des Käufers sterben sollte, erst 1 Hufe, nach dem Tode des zweiten auch die andere an das Kloster zurückfallen sollte. 1528. Kl. Decembr.²⁾ — Ein ähnlicher Fall hatte 1321 zum Verkauf von Fruchtzins genöthigt (s. o.)

Mit dem Verkaufe jener 2 Hufen waren die Bedrängnisse des 1329 Klosters nicht beendet worden; daher legte sich die treffliche Landgräfin Elisabeth, die ihren Wohnsitz als Witwe hier in Gotha genommen hatte³⁾, ins Mittel, kaufte dem Kloster 3 Hufen für 66 Mrk. probrohaltigen Silbers ab⁴⁾ und wies diese 66 Mrk. auf ihre Leibgedingszinsen an (ex censu dotalitii). Nach ihrem Tode sollten die Hufen wieder an das Kloster zurückfallen und dafür Gebete für das Seelenheil ihres verstorbenen Gemahls, die üblichen Vigilien und Messen aber zu ihrem Andenken jährlich gehalten werden. 1329 die S. Virginis Walpurgis (den 1. Mai). Zeugen: Heinrich, Vogt von Plauen, genannt Rüste⁵⁾, der Landgräfin Dheim, Dn. Eberhard v. Molsleben, Dietrich v. Siebeleben, Ritter, Heinemannus Abbt, ihr Schultheiß zu Gotha⁶⁾. — Wir kommen auf diese interessante Urkunde zurück. — Ihr Sohn, Landgraf Friedrich, gibt zu dem Kaufe seine Beistimmung. Gotha 1329. An deme suntage (zu myte vasten⁷⁾). Außer den angeführten Zeugen waren noch zugegen: Graf Günther v. Schwarzburg, Graf Günther v. Kävernburg, Werner, Caplan der Landgräfin.

Wie wir oben z. J. 1281 sahen, hatte Landgraf Albrecht dem Kreuzkloster das Patronatrecht in der Marienkirche zu Gotha übertragen; Papsst Nicolaus V. hatte diese Übertragung genehmigt und die

1) 1 Hufe damals also 12½ Mrk.

2) Orig. Rathsbach. no. 23. Sagitt. p. 126.

3) „unsere Frau von Gotha“.

4) bezahlte also die Hufe mit 22 Mrk., deren Preis, wie wir sahen, nur 12½ Mrk.

damals war.

5) Ruthenus = Rus.

6) Orig. Rathsbach. no. 23. Sagitt. p. 126. Tengel II. S. 93.

7) Orig. Rathsbach. no. 24.

Söhne des Landgrafen hatten sie bestätigt. Es findet sich auch keine Spur irgend eines Anstoßes bis zum Jahre 1329. Zuletzt, 1329 entsetzten die Commissarien des Mainzer Stuhls: Johannes, Präpositus der Kirche des heil. Petrus in Goslar, Theodericus Brunonis, Conrector der S. Marienkirche in Erfurt, im Namen des Erzbischofs Heinrich von Mainz, den Pleban der Marienkirche Theodericus¹⁾ „wegen seiner erwiesenen Gewaltthätigkeit und wegen seines offenen Ungehorsams“, und befahlen dem Kloster, einen neuen Pleban vorzuschlagen²⁾. — Wie es scheint, leistete das Kloster nicht sofort Folge; die Commissarien wendeten sich an den Pleban in Remstädt mit dem Auftrage, die Äbtissin und den Convent zu bewegen, den Pleban binnen einem Monat zu entlassen und eine neue Vocation vorzunehmen, damit ihnen aus der Verzögerung kein Nachtheil erwachse. 1329 IX Kal. Dec. 3). Übrigens wird das Patronatrecht nicht in Zweifel gezogen. — Den fernern Gang des Streites kennen wir nicht; wohl aber erscheint der Pleban der Marienkirche in Gotha, Theodericus, noch 1332 als Zeuge⁴⁾.

Ohne Zweifel hing dieser Streit mit der streitigen Wahl des Erzbischofs von Mainz, seit dem Tode des Erzbischofs Matthias 1328, zusammen. Die Erfurter hielten sich zu Heinrich v. Birneburg, nicht unwahrscheinlich neigten sich die Gothaner und ihre Geistlichen zu Balduin, seinem Gegner, wie dann auch ihr Herr, der Landgraf Friedrich, Erfurt so hart züchtigte, bis sie Heinrich verließen und sich zu Balduin wendeten (1336)⁵⁾.

1332 Das Kloster hatte von Meister Bertoldus caldariator (?) in Erfurt und seiner Gattin Sophia $\frac{1}{2}$ Hufe in Kindleben gegen einen Jahrgins von 8 Mtr. goth. Maß Wintergetreide erworben. Nach Bertolds Tod ließ seine Witwe 1 Mtr. vom Zins ab, und die Äbtissin Jutta und die Priorin Jutta versprachen künftighin 7 Mtr. Getreide pünktlich zu entrichten. 1332⁶⁾. — Gertrudis, Witwe

1) er war es schon 1314; s. Gesch. v. Reinhardtsbr. S. 103.

2) Orig. Rathsarch. no. 25. Tenzel II. S. 94.

3) Orig. Rathsarch. no. 26.

4) Rathsarch. no. 27.

5) Tenzel II. S. 95 ff. Herzog, Thür. S. 347 ff.

6) Orig. im Rathsarch. no. 29. fol. 1332. Tenzel II. S. 102 las falsch 133

des Conrad v. Dume, vertheilt $\frac{1}{2}$ Hufe in Kindeleben an ihre Angehörigen, welche dagegen jährlich 5 Solidi an das Kreuzkloster zahlen sollen, in welchem ihre Tochter lebte. Unter den Zeugen der bereits erwähnte Pleban der Marienkirche, Theodericus; Conrad v. Wemmar, sein Gefährte (socius), und *Henricus de Gutta* „scolaris praedicti plebani“¹⁾. 1332. — In demselben Jahre übergaben die Grafen: Heinrich sen. v. Schwarzburg, Heinrich, dms in Schwarzburg, Günther, unseres Heinrich sen. Bruder, Günther, unseres Heinrich, Herrn v. Schwarzburg, Bruder, 1 Hufe in der Flur von Güntherleben (Synndrisleybin) mit allen Rechten dem Kreuzkloster. Zeugen: Theoderich v. Siebeleben, Theoderich v. Escheleybin (?), Ritter, Hartmannus v. Holbach. 1332 in die Johannis ante portam latinam (den 6. Mai)²⁾.

Das Kreuzkloster erhält, wie die Äbtissin Jutta bekennt, einen jährlichen Zins von einer Hufe in Grabsleben (Grabesleybin), doch so, daß die Schwestern Adelheid von Escheleben (Escheleybin) und Adelheid von Arnstadt 1 Pfund, so auch die etwa Überlebende von jenem Zins erhalten sollen³⁾. 1333. — Dietrich v. Siebeleben, Ritter, gothaischer Burgvogt, castrensis, bestätigt die Schenkung einer Hufe in Tutleben, durch Albertus Lantmann dem Kloster gemacht. 1333. VI Kl. Julii. Zeugen: der gestrenge Ritter Eberhard v. Wolschleben, Apeß, genannt Binne, Günther, genannt von Schwabhausen, Heinrich Aurifaber, gothaischer Bürger⁴⁾.

In dieses Jahr fällt das Ende eines Bannes, mit welchem das Kloster belegt worden war. Aus der Lösungsbulle von Hermann, Decan der Marienkirche in Erfurt, Heinrich, S. Severi-Decan, Eppfrid v. Halle, Canoniker der Severi-Kirche, Executores ad submissa . . . erfahren wir, daß der Bann deswegen über das Kloster verhängt worden war, weil es gewisse, vom Erzbischof Matthias v. Mainz*) geforderte Subsidien nicht bezahlt hatte. Auf Befehl seines

1) Orig. Rathsbach. no. 27; von den 4 gräfl. S. fehlt eins. *Sagitt.* p. 127.

2) Copb. im Gch. Arch. S. 38b.

3) *Sagitt.* p. 127.

4) Copb. fol. 6. *Sagitt.* p. 128.

5) Graf von Buchet † 1328.

Nachfolgers Heinrich ¹⁾ wird die Auflage erlassen und der Bann gelöst: 1533. XVII Kl. Februarii ²⁾.

1534 Die 1552 vertheilte halbe Hufe der Witwe Gertrud, von welcher das Kloster jährlich 5 Solidos erhalten sollte (s. o.), wird 1554 verkauft für 13 Mrk. weniger 1 Sest. Die Äbtissin Jutta und der Convent erklären, daß die Käufer Günther und Conrad v. Kindeleben der Klosterschwester Katarine; Schwester der Gertrud, lebenslänglich 10 Sol. zu zahlen sich verpflichtet haben ³⁾. — Wir sahen schon früher, daß das Kloster wiederholt in Verlegenheit gekommen und genöthigt war, Besitzungen oder Zinsen zu veräußern (z. B. 1296). Ein solcher Fall scheint jetzt wieder eingetreten zu sein, denn Paps Johann XXI. befiehlt der Äbtissin und dem Convent, die entfremdeten Güter wieder herzubringen. Avenione II Non. Aprilis, Pontificatus nostri anno 18 (1534).

Wahrscheinlich waren Streitigkeiten entstanden über die oben (1533) angeführte Schenkung des Albertus Lantmann, denn das städtische Gericht bestimmt die Bedingungen näher dahin: daß Albertus Lantman, Cellerarius im Alodium des Klosters, lebenslänglich jährlich 10 Solidos von einem Hofe in Tütleben erhalten soll, die er sonst von den vergabten zwei Hufen im Felde von Tütleben erhielt 1535. VIII Idus Jun. ⁴⁾. — Die Zusammensetzung des Stadtgerichts war folgende: Hermannus v. Mittelhausen (Metilhusen), Bertholdus, genannt Leychberg (Leychenberg), Magistri Consulium; Henricus, genannt Bersing, Conradus v. Aschere (Aschara), Henricus, genannt Byllekom, Henricus Hafemann, Bertoldus Wantislehin (Wandersleben), Dyther v. Hundisborn (Hundsbrunn), Riffut der Bäcker (pistor), Conradus v. Leina (Leina), Conradus v. Goldbach (Goldbach), Güntherus v. Sebeleibin (Siebeleben), Consuln, und zwar 10 an der Zahl.

In demselben Jahre verkauften Äbtissin (Jutta) und Convent Hildegardis, ihre Familiarin, Beginna, genannt von Berst

1) Bon Birneburg † 1553.

2) Drig. Rathsbuch. no. 34. Sagill. p. 129. Tenfel II. S. 97 f.

3) Drig. Rathsbuch. no. 33. Sagill. p. 129.

4) Drig. Rathsbuch. no. 34. Tenfel II. S. 102 f.

(*Sagitt.* p. 130 hat Remstete) einen Getreidezins von 1 Mtr. auf einer Hufe in Friemar für 4 Mrk. reinen Silbers, doch so, daß jener Zins nach ihrem Tode wieder an das Kloster zurückfallen soll¹⁾).

Albert von dem Sande, Bürger zu Erfurt, verkauft dem Kloster 1337 einen Jahrzins von 2½ Mtr. Getreide Erfurt. Maß, 3 Pfund Pfennige, 2 Gänse, 5 Hühner, zu Michaelis verfallen, von 2¼ Hufen Land in Gamstädt, für 24 Mrk. reinen Silbers. XVII Kl. Julii²⁾. — Da er nun diese 2¼ Hufe als Lehn von den Herren von Fahnern (Vanre) besaß, so gaben Heinrich und Otto, Ritter, Herren von Fahnern (Vanre) in üblicher Form ihre Beistimmung³⁾. Erfordia 1337 in die Ste. Trinitatis.

Gothscalcus, vormaliger Präpositus des Klosters „zum neuen 1338 Berk“ in Nordhausen, genannt von Wissenze (Weissensee), übereignet dem Kreuzkloster einen Jahrzins von ½ Mrk. reinen Silbers von einer Hufe zu Gamstädt, zu Gunsten seiner Schwester Adelheid, als Klosterjungfrau im heiligen Kreuz, welchem Jutta als Äbtissin, Mechthildis als Priorin vorstanden. Als beglaubigende Zeugen werden u. A. genannt: Mechthildis v. Trutenstete sacrista, und Gertrudis v. Siebeleben als Celleraria. — 1338 Quinto Nonas Julii⁴⁾.

Der vormalige Vogt v. Mühlberg (olim advocatus in Mulburg) 1340 Theodericus, genannt Guthenhuser, und seine Brüder übereignen dem Kloster 3 Hufen in Günthersleben (Gynthersleybin) mit 1 Pfund Denare Zins 1340 primo ydus aprilis⁵⁾. — Eine zweite Urkunde vom Jahre 1342 bringt die Bestätigung dieser Schenkung 1342 durch den Abt Heinrich v. Fulda, Gottfried, Decan und Convent, als Lehnsherren, mit der Bedingung, daß das Kloster jährlich 3 Pfd. Wachs an die Abtei liefern soll, als Zeichen der Lehnsabhängigkeit. Fulda 1342 in crastino decollationis bti Johannis bapt. — 1343 wiederholt derselbe Theoderich für sich und seine Brüder diese 1343 Schenkung mit 3 Höfen, und die Äbtissin Jutta mit der Priorin Mechthildis erklären, daß sie sich anheischig gemacht haben, dem Geber, so

1) Orig. Rathsarch. no. 35. Copb. fol. 48b. *Sagitt.* p. 130.

2) Orig. Rathsarch. no. 38.

3) Orig. Rathsarch. no. 36. *Sagitt.* p. 130 sq.

4) Orig. Rathsarch. no. 39. 5) Copb. fol. 39.

lange er lebt, jährlich 3 Mtr. Korn, 3 Mtr. Gerste, 1 Pfund gothaischer Denare, 3 Gänse, 6 Hühner aus dem Kelleramte (cellerarie) des Klosters zu zahlen. — Auf diesen Zins machten (wahrscheinlich nach dem Tode des Theoderich) die Gebrüder Appel und Heinrich von Kuzelbyn und Margaretha, Tochter des frühern Besitzers der fraglichen Güter, Hermannus Gyres, Anspruch. Kunemundus v. Molsleben entschied den Streit dahin, daß die Klosterfrauen aus Freundschaft die Unzufriedenen mit 5½ Mrk. löthigen Silbers befriedigen sollten, womit beide Theile zufrieden sind. Zeugen: Nicolaus Tram, Pfarrer der Frauenkirche zu Gotha, Heintr. Kleynekouf, Pfarrer zu Remstädt, Johannes Egerer. Diese Abkunft bestätigt das Stadtgericht an demselben Tage 1349 an unsre vrowen tage Lichtewiche ¹⁾). Rathmeister waren: Johannes v. Wechmar, Hartung Wirsing. Rathslute: Heinrich von Bechlete, Günther von Swabinhusen, Conrad Kunicher, Hartung Willeber, Arnold Gottirmann, Johannes Sachse, Tygel Wedilndorf, Walther von Mittelhausen, Nicolaus Gerbothone, Heinrich Menniche.

1343 Das Jahr 1343 brachte noch einen geringen Zuwachs zum Kloster-einkommen durch einen Zins von 1 Ferto und 1 Huhn von verschiedenen Äckern in Remstädt, durch Heinrich Rode ²⁾).

In dem Jahre 1317 berichteten wir über eine ansehnliche Schenkung des Landgrafen Friedrich an das Kreuzkloster. Die geschenkten Güter waren: 3 Höfe, 14 solid. Denariumum Gothens. mit 4 jungen Hühnern jährl. Zins im Dorfe Lütleben, ferner 7½ Hufen Ackerland in der Flur dieses Dorfes. Jetzt, 1344, erfahren wir, daß der Landgraf diese Güter von dem Benedictiner-Nonnenkloster in Arnstadt (damals war Katharina Äbtissin) für 35 Mrk. reinen Silbers erkaufte und dann dem Kreuzkloster geschenkt hatte. Nun erhoben Günther, Präpositus, Hyldegunde, Priorissa, und Convent jenes Klosters Schwierigkeiten, welche endlich durch eine Nachzahlung von 25 Mark ausge-

1) Gepb. im Geh. Arch. fol. 38 sqq. Bgl. Drig. (1341. 1342) im Rathsarch. no. 40. Sagitt. p. 132. (1343) Drig. Rathsarch. no. 41. Sagitt. p. 133 sq. (1349) Drig. Rathsarch. no. 46. Tenckel V. S. 132. Sagitt. gibt, wohl durch einen Schreibfehler, 50½ Mrk. an.

2) Zinsb. v. 1470 fol. 32^b im Rathsarch.

glichen werden. 1344¹⁾. — Der Streit war im vergangenen Jahre, 1343, vor dem päpstlichen Subdelegirten Busso, Präpositus der Kirche in Heiligenstadt, als *Judex causae appellationis*²⁾ anhängig gewesen, wobei Nicolaus, genannt Traem, Tram, unser Kloster vertrat. Die Sache wurde damals nicht entschieden und ein neuer Termin angesetzt³⁾, dessen Resultat wir soeben mitgetheilt haben. — In demselben Jahre verkaufen die Äbtissin Gertrud, die Priorin Mechtildis und der Convent dem Kloster Georgenthal $\frac{1}{2}$ Hufe in Stuternheim und $\frac{1}{4}$ Hufe in Utensberg für 7 $\frac{1}{2}$ Mrk. Silber. 1344. VII Idus Januarii⁴⁾.

In dieses Jahr endlich fällt die Versetzung des Canoniker von Dhruff nach Gotha und die Übergabe der Marienkirche an das Marienstift, wobei das Kreuzkloster so wesentlich theilhaftig war, wie bei dem Marienstift zu ersehen.

Hermann v. Beringen, Herr von Ballstädt (Baldestete), über- 1346
signet dem Kloster, mit Bestimmung seiner Erben, ein Haus in Rem-
städt, Capuzhof genannt. 1346 sequenti die post diem b. Bonifacii⁵⁾.
— Auch verkaufte Johannes v. Thonna dem Kloster einen Zins
von $\frac{1}{2}$ Mrk. jährlich für 5 Mrk. reinen Silbers⁶⁾. Zeugen: Nicolaus
Tram, Pfarrer zu unserer Frauen in Gotha, Henrich Meynekouf,
Pfarrer zu Remstädt. 1346 an sente Johannistage.

1348 verkauft das Kloster 3 Hufen Ackerland und 3 $\frac{1}{2}$ Acker Wiesen 1348
im Felde von Siebeleben und 7 $\frac{1}{2}$ Acker Holz am Serberge an Hein-
rich Wisshan von Siebeleben und seine Erben für 11 Mrk. Silber
unter den Bedingungen, daß der Käufer von jeder Hufe 5 Mtr. Weizen
und 5 Mtr. Gerste Goth. Maß Jahreszins (Kornselde) dem Klo-
ster nach Gotha auf seine Kosten liefern soll, daß ferner jenes Gut
nicht anders als in Hufen getheilt werden darf. Zeugen: Nicolaus

1) Ceph. fol. 24.

2) Es hatte also schon eine gerichtliche Verhandlung in dieser Sache stattgefunden, und wahrscheinlich in Erfurt vor dem Domkapitel der Severi-Kirche als erster Instanz, bevor die Sache vor ein Appellationsgericht kam.

3) Orig. Rathsbach. Ch. B. 211. fol. 250. Tenzel II. S. 104 ff. Die Urkunde ist interessant für die geistliche Gerichtsführung.

4) Orig. Geb. Arch. Sagill. p. 134. Thuring. sacra p. 500.

5) Ceph. Geb. Arch. fol. 43.

6) Ceph. Geb. Arch. fol. 43. Zinsb. Rathsbach. 1470. fol. 38 b.

Tram, Pfarrer unserer Frauen zu Gotha, Heinrich Kleynekouf, Pfarrer zu Remstädt, Br. Heinrich Langtof (Langkoph), Hofmeister des Klosters, u. a. 1348 an sente Michelstage des Erzengels¹⁾. — Dagegen erkaufte das Kloster $\frac{1}{2}$ Hufe zu Buttstädt²⁾.

1349 Ein Gothaner, Friedrich v. Hetzet, schenkt dem Kloster $\frac{1}{2}$ Hufe in Siebeleben, welche jährlich 1 Pfund Denare zinst, einen Hof in Gotha mit dem daran stoßenden Hofe mit verschiedenen Zinsen und unter verschiedenen Bedingungen. 1349 XV^o Kln. Julii³⁾. — Hermann v. Schmiere gibt dem Kloster einen Zins von $1\frac{1}{2}$ Mtr. Korn, $\frac{3}{4}$ Gerste auf eine Hufe in Trüchtelborn⁴⁾.

1350 Gerhart v. Naşa verkauft dem Kloster eine „Hütten czu Goltbach uf deme Kirchhofe“ für 3 Mrk. loth. Silbers vor H. Heinrich Goldschin, Ritter, und Kristian Scharfinsleyn als Bürgen, Heinrich Lange und Br. Langkoph, Hofmeister, als Zeugen⁵⁾. 1350.

Der Dechant in der Burg zu Fulda, Bern, verkauft an Frau Adelheid v. Arnstadt, im hies. Kreuzkloster und ihren Nichten (Nisteln) und sonstigen Erben, 1 Pfund gothaischer Pfennige (unum talentum denariorum Gothacensium) von verschiedenen Gütern in Brühheim und Sonneborn für 10 Pfund. 1350. Unter den Zeugen: Conrad Münicher und Walther v. Mittelhausen, gothaische Rathskute⁶⁾.

1351 Das Jahr 1351 bringt dem Kloster $\frac{1}{2}$ Hufe Land in Gotha von den nachgelassenen Söhnen Heinrichs v. Baldistete, Dietrich, Günther, Kunemund, Johann, Heinrich und Christian, Gebrüder von Ballstedt. 1351; — von Hermann Alksit von Buffleben erkaufte das Kloster einen ewigen Jahreszins von 4 Mtr. Weizen goth. Maß, auch $\frac{1}{2}$ Hufe zu Buffleben, für 5 Mrk. loth. Silber. Zeugen Nycolaus Tram, Pfarrer zu unserer lieben Frau zu Gotha, Heinrich Kleynekouf, Pfarrer zu Remstädt, Br. Günther, Hofmeister. 1351⁷⁾.

1) Copb. fol. 45^b sq.

2) Drig. Geh. Arch.

3) Copb. im Geh. Arch. fol. VII. Sagitt. p. 134.

4) Drig. Rathsarch.

5) Sagitt. p. 136. Tenßel II. S. 134. Copb. fol. 44.

6) Rathsarch. Drig. no. 48. Tenßel II. S. 134.

7) Copb. fol. 46^b.

Eine Klosterschwester, Elizabeth v. Wangerheim (f. v. 1326), 1354 kauft von Dietrich von Molsleben, Ritter, und Eberhard, seinem Bruder, einen Jahrzins von 4 Schilling Pfennige (Erfurter) Jahrzins und 2 Gänse auf $\frac{1}{4}$ Land in Grabsleibin für 1 Mrk. löthigen Silbers. 1354. Zeugen: Hartung Leichberg, Bürger zu Gotha, Dr. Günther, Hofmeister des Gotteshauses, u. a. ¹⁾).

Hartung der ältere, Ritter und Herr zu Erfa, gibt dem Klo- 1355 ster, mit Bewilligung seines Bruders Hartung v. Erfa, seiner Kinder und Erben, einen Getreidezins von 6 Mtr. goth. Maß (2 Mtr. Weizen, 2 Mtr. Roggen, 2 Mtr. Gerste) auf einer Hufe zu Warza, 12 Schilling Pfennige an einem Hofe zu Goldbach, zu einem Seelgeräth für sich, seine Frau und Familie, einzeln aufgeführt. Daher soll das Kloster ihm und seinen Erben einen jährlichen Erbzinß von 6 Pfennigen abgeben. 1355 ²⁾).

Im folgenden Jahre, 1356, trat das Kloster sein Patronatrecht 1356 in der Marienkirche ab an die Canoniker gegen die Pfarreien in Molsleben und Ballstädt. Auf diese wichtige Urkunde kommen wir bei dem Stifte zurück.

Heinrich, genannt Goldichen von Goldbach, Ritter, und sein 1357 Sohn Bertoch verkaufen einen Jahrzins von 1 Mrk. Silber auf 1 Hufe Land in Goldbach, ein Lehn Herrn Albrechts v. Brandenburg, an das Kloster für 10 Mrk. löth. Silber. 1357. Unter den Zeugen waren: Heinrich Kleynekouf, Vormund des Klosters, Friedrich v. Salza, der Reichtiger, u. a. ³⁾).

Die reichen Geschenke, welche das Kloster von Zeit zu Zeit empfing, 1358 die Ankäufe, die es im Laufe der Zeit gemacht hatte, scheinen nicht hinreichend gewesen zu sein, die Bedürfnisse der frommen Schwestern zu befriedigen, ohne sie in neue Schulden zu stürzen, oder war die Bewirthschaftung der ausgedehnten Besitzungen mangelhaft? Genug, wir haben wiederholte ernstliche Erinnerungen nachgewiesen, verschleuderte Güter wieder beizubringen; 1329 half die Landgräfin Elisabeth; den-

1) Orig. Rathsarch. no. 49. Sagill. p. 136. Tenzel II. S. 141. v. Wangerheim S. 102. Gvb. fol. 34b.

2) Gvb. fol. 35. Sagill. p. 137.

3) Rathsarch. no. 50 (Papier). Sagill. p. 138.

noch war das Kloster „durch schulde willen da vnse gotshuß mite bevalen ist“ gezwungen, einen Getreidezins von 16 Mtr. goth. Maß, halb Weizen, halb Gerste, auf 2 Hufen in Warza zu verkaufen. Dafür zahlten die Klosterschwester Katharine und Agnese von Sonneborn und deren Vormünder Heinrich, genannt Kleynkousf, Paul, Domherr in Gotha, Peter, Pfarrer in Kintleyben, 40 Mrk. löthigen Silbers. 1358 an sente Jutten tage der heiligen frowen. Zeugen: Friedrich v. Salza, Klostercaplan, Conrad v. Salza „su kumpan“, Conrad Smedemeyster, Sangmeister, Br. Heinrich Bekelin und Bertold Reichperg, gothaischer Bürger¹⁾.

1359 Zur Vermehrung der Einkünfte des Klosters trug die Incorporation der Remstädter Kirche mit demselben nicht wenig bei, welche der Erzbischof Gerlach v. Mainz 1359 Kl. Decembr. bewilligte²⁾. — In Folge dieser Incorporation wurde 1365 die Remstädter Kirche, sonst eine Parochialkirche, in eine Vicariatskirche verwandelt auf ausdrückliches Verlangen des bisherigen „Rectoris dicte parochialis Ecclesie“, Hermann v. Gotha. Erfordia 1365. XII Kl. Januarii³⁾.

1360 Einen Jahreszins von 1 Erfurt. Mtr. Weizen zu Gamsstädt erkaufte das Kloster für 5 Mrk. reinen Silbers, von Hildegardis Beginna, genannt von Benstete. 1360. Äbtissin war Margareta, Priorissa Mechtilde. Zeugen: Dns. Bertoldus Schallerad und Conrad v. Salza „sacerdotes Capellani nostri“, Br. Conrad v. Drdorf, Procurator⁴⁾. — Ein weitläufiger, dabei sehr wenig interessanter Streit des Klosters mit dem Marienstift über die Kirche zu Goldbach wurde endlich durch einen Vergleich ausgeglichen⁵⁾.

1361 Über eine Besizung, die wir nicht genauer kennen, war Zwiespalt entstanden zwischen dem Kloster und Heinrich, Marschall v. Sonneborn, und seinem Bruder Hartung; ihn gleichen aus Borghard v. Bruchterode (—terde), Domprobst zum Neuenwerk, und Paul, Domherr zu Gotha, so, daß das Kloster 7 Mrk. noch zu zahlen übernahm. So viel ersieht man aus der betreffenden Urkunde, daß der Geber oder

1) Rathsarch. Drig. no. 51.

2) Drig. Rathsarch. no. 53. Tengel II. S. 162. Spb. fol. 65b.

3) Sagitt. p. 141.

4) Drig. Rathsarch. no. 56.

5) Drig. Geh. Arch.

Verkäufer der streitigen Güter Berldis Welderich, bereits verstorben, war¹⁾. 1361.

Im folgenden Jahre (1362) schlossen die Äbtissin Margaretha, 1362 die Priorin Mechtildis Namens des Klosters einen merkwürdigen Vertrag ab. Sie überlassen ihr Gut zu Trügleben, bestehend aus $5\frac{1}{2}$ Hufen Land und etwas obirlendis (?) und den dazu gehörigen Hof mit ungefähr 9 Akern Wieswachs „dem bescheidenen Knechte“ Clause, genannt Kremer, und seinen Erben gegen einen Jahrszins von 13 Mtr. Korn, 15 Mtr. Hafer goth. Maß unter der Bedingung, daß er das Gut nicht theilen soll, höchstens nach Hufen, ohne das Beste auszuwählen, und so, daß jede Hufe ihren Theil Wiesen und Hof erhält. Das Kloster verpflichtet sich überdies, ihm jährlich 4 Schock gehauenes Holz, nach dem Klosterhieb, im Kramberge oder Berlach (Berla) zu geben, doch soll er es selbst holen lassen. Wird aber der bedungene Zins, ungetheilt oder getheilt, nicht jährlich vor S. Walpurgis entrichtet, soll das Gut an das Kloster zurückfallen. Zeugen: Paul, Lechand zu Gotha, Nicolaus Tram, Pfarrer daselbst, Peter, Stadtschreiber, Br. Conrad v. Almene, Hofmeister des Klosters. 1362 an sente walpurgis tage²⁾. — Der Rath der Stadt Gotha bestätigt diese Überriakunft, Günther Hottirrmann und Hartung Leichberg als Rathemeister an der Spitze. Hier heißt Claus Kremer höflicher „Diener unsers Herrn des Markgrafen“³⁾. 1362 an demselben Tage.

Dietrich v. Naga, Domherr in Erfurt, und sein Bruder Ehard verkaufen dem Kreuzkloster einen Jahrszins von 12 Schilling goth. Währung, 2 Gänsen, 4 Michaelis- und 2 Fastnachtshühnern auf 3 Höfen in Goldbach für 4 Mrk. loth. Silbers. Bürge waren „der gestrenge Knecht Fritsche und Günther, genannt Snoze, Gebrüder“, und Hartung v. Scharfenstein. Unter den Zeugen: Conrad v. Almene, Hofmeister des Klosters, Bernher Phansgrese, Kerhan v. Scharfenstein, Berld von Krewela (Kraula), Hofmeister zu

1) Gpb. fol. 49b. Sagitt. p. 139.

2) Gopb. fol. 50.

3) Orig. Rathsbuch. no. 58. Angeheftet ist eine zweite Bestätigung des Rathes von 1366 in die b. viti martir. Vgl. Gopb. fol. 50b (Rath Hartung Leichb. war 1366 Heinrich Kennichen „Rathemeister“).

Goldbach. 1362 an sente Urbans tage ¹⁾. — In demselben Jahre macht der genannt Christian Scharfenstein v. Goldbach eine Stiftung eigener Art vor dem gothaischen Stadtgerichte (an gerichtes stad), welchem Bernher Wibleben als Schultheiß vorsaz. Er überwies 49 Schilling Pfennige, 3 Gänse, 11 Michaelis- und 4 Fastnachtshühner Jahreszins den geistlichen Frauen Eufemia v. Wechmar und Janne Scharfenstein, seinen Schwestern, nach deren Tode es auf die Töchter des Gebers, Katharine, Agnes und Margarethe, und wenn sie gestorben, an das Kloster und namentlich an die Kellnerin fallen sollen (deme vorgenannten Gotshus . . . czu eyn pytancien di eyn kelnerinne da vone den vrowen in daz rebintir alle iar schicken sol an deme daz sie ducht allir nuzlichs vnd bequemelich sie). Unter den Zeugen: Peter, Schreiber der Stadt zu Gotha, Günther Willekom und Br. Conrad von Ordorf, Hofmeister des Klosters. 1362 an sente Marcus tage des heil. Evang. ²⁾ — Die Güter des Grafen Brandenburg in Goldbach hatten dem Kloster schon manche Händel zugezogen (vgl. 1258, 1272, 1275, 1284), in dem laufenden Jahre (1362) erklärte ein gewisser Albertus v. Brandenburg (vgl. 1284, 1357), daß die von ihm erhobenen Ansprüche auf die fraglichen Güter nichtig seien, und entsagt allen fernern Vorschritten vor Zeugen. 1362 ³⁾. — Diese Erklärung war gewiß wichtiger für das Kloster als die Erwerbung einiger Zinsen in Gotha und Warza ⁴⁾.

1363 Günther Willekom, Sohn des verstorbenen Hertwig, und Bertrad Gerboten, Tochter des verstorbenen Conrad Willekom, waren von ihrem Vetter Hermann Willekom, Pfarrer zu Rotleben (Nottleyben), erzogen und unterrichtet worden. Dafür hatte er $\frac{1}{4}$ Land in Kindeleben genutzt, welches von den Eltern dieser jungen Leute ursprünglich ihrer Base, der Äbtissin des Kreuzklosters, bestimmt gewesen war. Diese hatte auf die Schenkung verzichtet (geheilbet) zum Besten der Waisen; jezt, wohl erwachsen, gaben sie das Viertel Land der

1) Drig. Geh. Arch. Copb. fol. 51.

2) Copb. fol. 51^b sq. Urk. des Schultheißens und des Gebers.

3) Sagitt. p. 88. Tenzel II. S. 167. Drig. Rathsarch. no. 57. Diese Urk. scheint mir an irgend einem Mangel zu leiden.

4) Drig. Geh. Arch.

früheren Bestimmung, ihrer Base, der Äbtissin, zurück, nach deren Tode es an das Kloster fallen soll. Der Dechant des Stiftes, Paulus, beglaubigt die Urkunde durch sein Siegel. Zeugen waren: Peter, Stadtschreiber (Schreiber der Stat zu Gotha), Christian Scharfstein v. Goldbach, Johanns v. Escheleybin, Schüler (?). 1363 an dem Dienstag nach Invocavit¹⁾.

Ein Jahrzins von 2 Mtr. Weizen, den Friedrich Faber dem Kloster verkaufte (1364), lag auf einem Hause „am Markt zu Gotha bei der Kapellen“²⁾. — In demselben Jahre weihte Br. Albertus v. Reichlingen „Ippusensis ecclesiae Episcopus“ und Vicar des Erzbischofs Gerlach v. Mainz, das Bild des heiligen Kreuzes, und verband mit dessen Verehrung eine 40tägige Indulgenz. 1364³⁾.

Die Umwandlung der Parochialkirche zu Remstädt in eine Vicariatskirche ist schon oben erwähnt worden (1559). Im Jahre 1365 trat — nach unsern Quellen — der erste Vicar, Hermann v. Gotha, sein Amt in Remstädt an und wird vom Official Herbordus in Erfurt bestätigt⁴⁾. — Wenn wir schon wiederholt darauf hingewiesen wurden, daß die Bewirthschaftung der Klostergüter nicht die beste war (s. o. 1296, 1334 u.), sehen wir aus einer Urkunde von 1365, daß es nicht besser wurde trotz päpstlicher Erinnerungen und trotz der Hofmeister, die mehrfach als Sachwalter des Klosters auftraten. Der Abt Günther von Georgenthal, gleiches Ordens wie die frommen Schwestern des Kreuzklosters (Cistercienses), also wohl der natürliche Vormund desselben, glaubte ein ernstes Wort mit der Äbtissin Margaretha und dem Convente reden zu müssen. Er erinnert sie daran, daß durch ein päpstliches Notul besonders ihnen, als Glieder des Cistercienser-Ordens, verboten sei, liegende Gründe (res immobiles), Gerechtigkeiten, Zinsen, Pensionen zu veräußern bei namhafter Strafe; dennoch hätten sie ganz neuerlich eine Hufe dem strengen Ritter Theoderich v. Wolsleben, im Felde von Kobstädt, verkauft gegen alles Recht. Er befiehlt ihnen, den Verkauf zu widerrufen und binnen

1) Orig. Rathsarch. no. 59. Copb. fol. 54 b. Sagitt. p. 139.

2) Orig. Geb. Arch.

3) Orig. Rathsarch. no. 61. Sagitt. p. 140 sq. Tenzel II. S. 168.

4) Rathsarch. no. 63. Sagitt. p. 141, Tenzel II. S. 168.

10 Tagen das Nöthige besorgen zu lassen durch ihren Hofmeister (magistrum curiae) bei kirchlicher Censur und namhafter Strafe. 1365. III Kl. Mariä. Weitere Nachrichten über den Verkauf, sowie über den Erfolg der Mahnung fehlen¹⁾.

1366 Heinrich v. Stutternheim, Ritter, in Schwabhausen verkauft dem Kloster einen Zins von $3\frac{1}{2}$ Pfd. Pfennigen 6 Schilling weniger (anc) 4 Pfennige goth. Währe, 15 Gänsen, 27 Hühnern, 1 Mtr. Weizen, 1 Mtr. Gerste goth. Maß auf einem Gute und Hofe im Felde und Dorfe von Schwabhausen für 20 Mrk. loth. Silbers, wie Dietrich v. Siebeleben, Ritter, Johann v. Wechmar, Hermann v. Siebeleben bezeugen 1366 an sente Brictii tage des heil. Bischof (13. Nov.). Der Abt Johann v. Hersfeld bestätigt dieses Darlehngeschäft²⁾, denn dieses ist es, und der Land- und Hofzins eigentlich der Capitalzins von 20 Mark, was die Canoniker sehr schwunghaft betrieben, wie wir unten sehen werden.

1367 Das folgende Jahr (1367) gibt Nachricht von einer Erwerbung; eines Jahrzinses von 1 Mrk. auf 3 Hufen und $\frac{1}{2}$ in Westhausen durch Kauf und bestätigt von Friedrich v. Wangenheim³⁾.

1368 Ein nochmaliges Darlehngeschäft schloß die Äbtissin Christine mit Conrad v. Btenrod und seinem Vetter Apel. Auf Bitten (durch bete weyn = wegen) der gothaischen Bürgerin Christine Koch verkaufen sie auf 6 Jahre $\frac{1}{2}$ Land im Felde von Friemar für 50 Mrk. Silber goth. Währung. 1368 an dem Sontage Circumdedederunt (ist der Sonntag Septuagesimä)⁴⁾. — Eine Matrone, die Tzenen (nicht Zehnerin, wie bei Sagitt.), schenkt dem Kloster alle ihre Habe, beweglich und unbeweglich. Die Urkunde verfaßte der Notar Johannes v. Aßbach, 1368. Zeugen: Paul, Decan des Stifts, Petrus, sein Bruder, Canoniker, u. a.⁵⁾

1369 Johann v. Kirchheim hatte vom Kloster geborgt; für die rich

1) Orig. Rathsärb. no. 61. Sagitt. p. 142.

2) Orig. Rathsärb. no. 64. 65. Ch. 13. no. 211. fol. 220. 251. Tenzel II S. 171.

3) Orig. Geh. Arch.

4) Rathsärb. no. 66.

5) Orig. Rathsärb. no. 67. Sagitt. p. 142. Tenzel II. S. 173.

tige Zahlung der Zinsen bürgt ein gothaischer Bürger, Tyzel Priezel. 1369 an unsir frowetage als sie geborn wart¹⁾.

Das Kloster überläßt Elsen Gottschalk in Eisenach $\frac{1}{2}$ Hufe Land zu Sonneborn gegen einen Zins von 2 Schilling jährlich. 1369²⁾. — Dagegen erhält es durch Friß v. Wangenheim 120 Acker Holz im Kramberge gegen einen Zins von 18 Schilling jährlich³⁾.

Während das Kreuzkloster 52 Acker Holz bei Gotha (?) von Burkhard Bogel erkaufte⁴⁾, überläßt es das s. g. Aspacher Holz (vgl. 1325), 60 Acker haltend, Hartung v. Erfa für $12\frac{1}{2}$ Schilling und einen Zins an Gänsen und Hühnern zu Trügleben und Goldbach⁵⁾. 1370. — Andere 18 Acker Holz im Kramberg, nebst einem Siedelhofe, $\frac{1}{2}$ Hufe und $6\frac{1}{2}$ Acker Land in Goldbach verkauft Heinrich v. d. Thann dem Kloster 1370. Zum Ankauf des Holzes gibt Landgraf Balthasar seine Bestimmung⁶⁾. — Endlich schenkt der mehrgenannte Friedrich v. Wangenheim der ältere dem Kloster 3 Hufen Land in Sonneborn, doch so, daß sie mit 2 $\frac{1}{2}$ Mrk. Silber wieder eingelöst werden können (1370 in die sancta Gertrudis virginis), und befreit $\frac{1}{2}$ Hufe in Sonneborn, dem Kloster gehörig, von allen Auflagen und Diensten in demselben Jahre⁷⁾.

Das Kloster war in Streit gerathen mit Johann dem Dicken (Grote), v. Laucha (Voycha) und seinen Erben wegen einer Vergabung seines Betters, weiland H. Hartung v. Laucha, Domherr in Ohrdruf. Die Äbtissin Christine und Priorin Katharine mit dem ganzen Convent verglichen sich dahin, daß sie seinem ehelichen Kinde eine Pfünde zusicherten, wenn er sie einkleiden lassen wollte, doch so, daß er noch 10 Mrk. löth. Silber zugeben sollte statt der sonst üblichen Gaben bei Einkleidung eines Kindes⁸⁾. — Um ein Darlehn zu erhalten, versetzt in demselben

1) Orig. Rathsarch. no. 69. Papier, mit aufgedrucktem S.

2) Orig. Geh. Arch.

3) Orig. Geh. Arch. Vgl. 1284.

4) Orig. Geh. Arch.

5) Orig. Geh. Arch.

6) Orig. Geh. Arch.

7) Orig. G. X. Tengel II. S. 184. Vgl. v. Wangenheim S. 113. Raths-
arch. no. 72.

8) Orig. Rathsarch. no. 73. Sagitt. p. 142 sq.

Jahre, mit Bewilligung des Landgrafen Balthasar als Lehnsherr, das Kloster einen Zins von 2 Erf. Mtr. Korn ¹⁾).

- 1372 Das Jahr 1372 unterrichtet uns von einem neuen Darlehngeschäft. Conrad v. Utenrod, Burgmann zu Wangenheim, bekennt, daß Heinrich Sack und dessen Erben der Äbtissin Christine und dem Kloster zum heiligen Kreuz $\frac{1}{4}$ Mtr. jährl. Zins von $\frac{1}{2}$ Hufe für 4 Mtr. löth. Silbers auf Wiederkauf verkauft haben. 1372 ²⁾).
- 1373 Im folgenden Jahre (1373) überläßt Hans v. Laucha, der Lange, dem Kloster eine Wiese zu Nettenrode (?) für 1 Schill. gothaischer Pfennige und 2 Michaelishühnern. 1373.
- 1374 Dietrich und sein Bruder Hans v. Benstedt verschreiben dem Kloster einen Jahrzins von 1 Erf. Mtr. Korn und 1 Mtr. Gerste auf einer Hufe zu Tröchtelborn zum Nutzen der Priorin Catharina, ihrer Schwester, auf deren Lebenszeit ³⁾).

Die folgenden Jahre bringen wenig Erwähnung Werthes; einen Zins von jährlich 6 Mtr. Korn 1378, einen Erbzinß von 1 Pfd. Pfennige auf einem Siedelhof in Aspach ⁴⁾).

Bis 1384 hatte das Kreuzkloster das Patronatrecht der Marienkirche noch immer besessen und entsagte erst jetzt diesem Rechte gegen Überlassung des Patronatsrechts an der S. Margarethenkirche. Der Gang der Sache war folgender.

Das Patronatrecht in der Marienkirche stand ursprünglich den Landgrafen zu. Landgraf Albrecht übertrug es 1281 dem Kreuzkloster, welche Übertragung noch mehrfach bestätigt wurde (s. 1281). Als 1344 die Canoniker sich von Ohrdruf nach Gotha wendeten, wurde ihnen zwar die Marienkirche eingeräumt und diese Parochialkirche in eine Collegiatkirche verwandelt, aber das Patronatrecht verblieb dem Kreuzkloster, welches auch seine Rechte, selbst gegen die Commissarien des Mainzer Stuhls, behauptete (s. z. B. ad a. 1329).

Im Laufe der Zeit mußte natürlich ein solches Verhältnis den Canonikern lästig werden. Der Landgraf Balthasar begünstigte sie und wünschte die Abtretung des Patronatsrechts, die Gegengabe, das Patronatrecht der Margarethenkirche, versprach Vortheile, und so kam es, daß

1) Orig. Geh. Arch.

2) Orig. Rathsarch. no. 76.

3) Orig. Rathsarch. no. 79.

4) Orig. Geh. Arch.

die Äbtissin Gertrud den Convent — wie es Sitte war — durch Glockenschall zusammen berief, um sich mit den einflussreichsten Schwestern zu berathen. Diese waren: *Hotterma(e)nn*, *Cantrix*, *Eufemia de Scharfenstein*, *Custrix*, *Isentrud de Lengfeld*, *Informaria*, *Kunigundis Leychbergin*, *Capellana*, *Kunigundis Vynnen*, *Subcappellana*, *Katherina Gresern*, *Subpriorissa*¹⁾, *Hempele de Tolestete*, *Subcelleraria*, *Gertrudis de Sebeleibin*, *Subcameraria*, *Anna de Scharfenstein*, *Subcantrix*, *Margaretha de Krawinkel*, *Subcustrix*. Nach reiflicher Überlegung bequerten sich die frommen Schwestern, dem Willen des Landgrafen und den Wünschen der Canoniker nachzugeben, und stellten darüber eine Urkunde aus mit dem S. der Äbtissin und des Conventes. 1384 in die sancti Mathei Apostoli²⁾. Zeugen: *Ludowicus*, Abt in Salsfeld, Benedictiner, *Heinrich*, Abt von Georgenthal, Cistercienser, *Friedrich v. Schönberg*, der gestrenge *Theoderich*, genannt *Berenwalde*, Marschall des Landgrafen *Walthasar*.

Die Klosterfrauen hatten des Erzbischofs *Adolf von Mainz* Zustimmung gefordert; sie erfolgte ohne Anstand und ihr die Niederlegung des Patronatrechts der Marienkirche in die Hände des Landgrafen, der es nun wieder in die Hände der Canoniker legt durch 2 Urkunden, eine deutsch, die andere lateinisch abgefaßt³⁾. 1384 am fritage nach sancte Michaelstage = *quarto feria sexta proxima post festum Sancti Michaelis Archangeli*. Zeugen: *Grafse Ernst der ältere v. Gleichen = Ernestus Comes de Glichen sen.*, *Ludwig Apt zu Salveilt = Ludewicus abbas in Salueilt*, *Heinrich Apt zu send Gorgental = Heynricus Abbas in valle Sancti Georgii*, *Dyterich Berewalt vasser Marschall = Theodericus Berenwalth noster Marschaleus*, *Otte von Lyligenberg = Otto dictus Lyligenberg*, *Kerstan von Scharphensteyn = Kristanus Scharphensteyn*⁴⁾.

1) Die Stelle einer Priorissa, sonst die zweite Beamtete des Klosters, scheint nicht besetzt gewesen.

2) *Tenzel II. S. 210 ff.*

3) Beide im Copb. fol. 54^b sqq. Cf. *Sagitt. p. 220. Tenzel II. S. 213* mit *einigen* *Korrectionen*, wohl nur Schreibfehler.

4) *Orig. Geh. Arch. Copb. fol. 54^b sqq. Sagitt. p. 221. Tenzel II. S. 213.*

Den Tausch bestätigte zwar Paps Urban, „apud Papae castrum civitatis Luceriae Christianorum XV Kl. Maji, Pontificatus anno septimo“ (1385), und trägt die Ausführung des Abkommens dem Decan des Severi-Stifts in Erfurt auf¹⁾, und diese geschah wirklich erst im folgenden Jahre 1386 durch den Decan Dietrich²⁾. — Ein Anstand über 2 Hufen Aderlandes, welche „eteliche pherrern zu unser liben frawen da selbens“ in Anspruch nahmen, wurde durch einen Verzicht auf weitere Ansprüche an das Kreuzkloster gehoben durch: Johann v. Salza, Dechant, Johann v. Molsleben, Schulmeister, Peter Brengebir, Sänger, im Namen der übrigen Domherrn. 1384 an dem fritage noch sente Michels tage³⁾. — Bei dem allem scheint die Äbtissin in Verlegenheit gewesen zu sein, denn sie verkauft an die Schwestern Kunegunde und Dorothea, die Kalben genannt, einen Jahrzins von 1 Pfd. Gold für 20 Pfd. guter Pfennige auf Lebenszeit. 1384⁴⁾. — Dechant und Capitel aber bewiesen sich dem Landgrafen dankbar durch Überlassung zweier Pfründen an ihrer Kirche (1384), die sie jetzt erst die ihrige nennen durften⁵⁾.

1385 Die Zuborkommenheit des Papstes Urban zeigte sich nicht allein in den Angelegenheiten der Canoniker so günstig, sondern auch in denen des Kreuzklosters, welches der Armuth und dem Mangel, trotz aller Schenkungen, zu erliegen drohte. Durch eine Bulle von gleichem Orte, Jahre und Tage gestattet er die Incorporation der Kirche zu Goldbach, deren Einkommen nach gemeiner Schätzung (secundum communem aestimationem) jährlich 90 Mrk. betrug⁶⁾. Das Patronatrecht in Goldbach erhielt das Kloster 1258 vom Grafen Burchard v. Brandenburg und es wurde ihm mehrfach bestätigt. — In demselben Jahre (1385) gestatten Luge v. Wangenheim, Herr daselbst, Appel und Friße, seine Brüder, als Lehns Herren, den Gebrüdern Ern Konemund und Wethige, genannt v. Boilstede, wohnhaft zu Uleben,

1) Copb. fol. 57. Die Bereitwilligkeit des Papstes erklärt sich dadurch, daß er höchst hilfsbedürftig „in castro Luceriae“ damals belagert wurde und eine Stütze in Deutschland suchte. Cfr. *Sagitt.* p. 221. *Tenzel* II. S. 215. 220.

2) *Tenzel* II. S. 225.

3) Copb. fol. 56b.

4) *Drig. Geh. Arch.*

5) *Drig. Geh. Arch.*

6) *Drig. Rathsarch. Rep. no. XXI*, mit Bulle und gut gehalten.

und ihren Erben einen Zins von 3½ Birthing löth. Silbers goth. Gewicht auf ½ Land (von 2½ Hufe zu Westhausen) der Äbtissin des Kreuzklosters auf Wiederkauf zu verkaufen für 9 Mkr. guter gothaischer Pfennige. Zeugen: Er Heltwig v. Heiligenstadt, Beichtiger des Klosters, Hartung „syn kumpan“, Hartung Schrecke, Vicar zu Remstädt, Bertold v. Goldbach, Heinrich v. Goldbach, desselben Klosters Hofmeister. 1385 an sente Sebastian tage¹⁾.

Conrad Koplek kaufte 2 Pfd. (Pfennige) Geldzins vom Kloster, um ihm denselben sofort zu schenken. 1386²⁾.

Landgraf Balthasar übereignet dem Kloster 1 Schock freib. Münze auf einem Hause in der Duerergasse, und Simon v. d. Thann verschiedene Zinsen. 1387³⁾.

Über das 1362 verkaufte Gut in Trügleben war mit den dormaligen Besitzern: Gotthebrecht v. Smyre dem jüngeren und seiner Frau Katharine und ihren Erben Streit entstanden des zu zahlenden Zinses wegen. Conrad von Loteleibin (Tütleben?), d. J. Amtmann, und Dytrich Progel, Bürger zu Gotha, mit Beistand des Amtmanns auf Tenneberg gleichen den Streit friedlich aus und erneuern den frühern Verkauf⁴⁾. 1388. — Auch über die Rechte und Befugnisse der Margarethenkirche gab es Anstöße zwischen dem Kreuzkloster und Stift, namentlich über die Wohnung des Pfarrers an derselben, Hermann v. Wolfshagen (s. Margarethenkirche). Er bewohnte einen Siedelhof, welcher früher Laurentius Walther⁵⁾, einem Canoniker, gehört hatte. Jetzt wurde nun bestimmt, daß gedachter Hermann den Hof lebenslänglich bewohnen sollte; nach seinem Tode aber sollte er an das Stift zurückfallen⁶⁾. Damals war Gertrud Äbtissin und Agnes Priorin, die ich oben vermißte (1384). — Über diesen Hermann v. Wolfshagen s. Margarethenkirche⁷⁾.

1) Orig. Rathsarch. no. 83, mit den S. des Luge v. B. und Kunemund v. B., erhalten.

2) Orig. Geh. Arch.

3) Orig. Geh. Arch.

4) Orig. Rathsarch. no. 86.

5) Tengel II. S. 230 liest *Waltman*.

6) Orig. Rathsarch. no. 85. *Sagill.* p. 243.

7) Tengel II. S. 237.

1390 Das Jahr 1390 brachte als werthvollen Zuwachs der Klostergüter 20 Acker Holz im Kramberg und 2 Acker Wiesen in Wangenheim; durch Kauf erwarb es einen Zins von 1 Pfd. Pfennigen zu Zeina für 10 Schock Pfennige auf Wiederkauf¹⁾.

1391 Im Jahre 1391 gibt Hermann, Ritter von Kundorf, als Lehnsherr seine Beistimmung zum Kaufe von $\frac{1}{4}$ Hufe in Gotha von dem dastigen Bürger Ditmarus monetarius (Münzmeister). Zeugen: Eckard, Pleban der Marienkirche in Gotha, Hermann, Sohn des vorgenannten Ditmar, die Priester (sacerdotes) Hartung v. Töttelstädt, Hartung Kufner, Günther v. Beringen, Reinbold v. Uleben. 1392. (Coph. fol. 27.)

Im Jahre 1391 übereignete Bertoldus von Aldistete dem Kloster eine Hufe in Goldbach, was Albertus v. Sebeche (Seebach) und sein Sohn Hermann als Lehnsherrn bestätigen. Zeugen: Bertholdus Scultetus, genannt von Glinde, Gottfried v. Naša, Christian der Lange (longus) von Goldbach und sein Sohn Christian, Hartung v. Nürnberg, Hartung Wirsing, Wolmar jun. und Hermann, Monetarius, Bürger (Schultheiß und Schöffen, wie es scheint) in Gotha. 1291. Quinto Idus Aprilis²⁾.

1392 — Die Jahre 1392 — 1394 scheinen für unser Kloster sehr ruhig verfloßen zu sein, wenigstens ist uns, außer der Überweisung unbedeutender Zinsen, kein bemerkenswerthes Vorkommen bekannt geworden. — 1392 war Gertrudis Äbtissin und präsentirte dem Official in Erfurt einen neuen Pfarrer zu Remstädt zur Investitur, das war der ehemalige Pfarrer an der Margarethenkirche, Hermann Wolfshain. — (Denkel II. S. 237.)

1395 Das Jahr 1395 dagegen bringt den Brudertheil der Apfel und Frig v. Utenroth an das Kloster³⁾. — Einen neuen Altar in der Klosterkirche, zu Ehren der Jungfrau Maria, S. Johannes des Täufers, S. Katharine der Märtyrin, der heiligen Landgräfin Elisabeth u. a., weihet feierlich Br. Hermann, Episc. Scopien (?), al

1) Orig. im Geh. Arch.

2) Coph. fol. 27, so im Texte; am Rande 1391.

3) Orig. Geh. Arch.

Vicar des Erzbischofs Conrad v. Mainz. Eine Indulgenz von 40 Tagen wird denen zugesichert, welche etwas für diesen Altar thun. - 1395 in octava Penthecostes ¹⁾).

Wichtig ist des Landgrafen Balthasar Bestätigung der Schenkung 1397
des f. g. Latenberg durch Landgraf Friedrich 1314; zwar sind schon oben die damaligen Grenzen angegeben, hier aber sind sie genau bezeichnet „wie sie der Landgraf (1397) hatte versteinen lassen“.

„Zcum ersin wendit der von Lantsurte gemeynde yn der Loucha an dem Wasirlouffte vnder dem Latenberge vor der Stadt, der Wasirlouffte glich zu berge byz an den Weg, der uffged den Rotinberg, vnde davon zu berge, da daz wasir andir ged, byz an daz thal hinter dem Latenberge. Vnd von dannen den Rotinbergin (-schin) weg glich off byz an dy Rotinberschen phüßin vnd von dannen byz an den Burgweg yn dy StraÙe, da der Weg in den Mülbach ged, vnd von der Stad den weg glich nedir yn dy Mülbach, biz an den vor (dor) Kauwirs (Kabark) gemeynde.“ Gotha 1397. Mittwoch nach dem Pfingsttage (12. Juni) ²⁾).

Dagegen verkaufen Gertrud Leythpergen (Leitenbergia), Äbtissin, und Catharine Gresña, Namens des Klosters, einen Jahrzins von 6 Erfurt. Maltern Weizen für 100 Pfund guter Landwehr an Frau Telen Korneik ³⁾ und ferner einen Jahrzins von 1 Pfund Geld guter Landwehr für 10 Pfund guter Landpfennige an die Klosterschwester Frau Hesse Archfelden ⁴⁾).

Landgraf Balthasar und sein Sohn Friedrich vermehren 1400
die Einkünfte des Klosters mit einer Jahrrente von 9 Gulden ⁵⁾ und 1401
im folgenden Jahre (1401) bestätigt derselbe Landgraf das Seelgeräthe der Markgräfin Elisabeth ⁶⁾. — Durch ein Schuldbekentnis von 1401 erfahren wir, daß das Kloster dem Hans Hüne v. Friemar, „eyn Bruder gots“, Hofmeister des Mönchhofs und Borwerks in Goldbach, 20 Pfund Pfennige dargeliehen hatte um einen Zins von 2 Pfund, als 10 P. C. ⁷⁾).

1) Orig. Rathsarch. no. 89. Sagill. p. 141. Tengel II. S. 237. (Brückner) A. u. Sch. III, 1. S. 7 Not.

2) Orig. Geh. Arch. Geob. fol. 58. Tengel II. S. 240.

3) Orig. Rathsarch. no. 92.

4) Orig. Rathsarch. no. 93.

5) Orig. Geh. Arch.

6) Äbtissin war 1401 Gerdrut.

7) Orig. Rathsarch. no. 95.

Die Äbtissin Agnes v. Scharfstein erwarb für das Kloster einen Jahrzins von 30 Schillingen in Brubeim¹⁾. — Wie das Kloster die Einkünfte der Margarethenkirche ausbeutete, haben wir oben bei der genannten Kirche 1404 gesehn.

1408 Die nächstfolgenden Jahre bringen nichts von Bedeutung, bis im Jahre 1408 uns ein eigenthümliches Darlehngeschäft zweier Nonnen mit dem Stadtrathe entgegentritt. Der Rath, bestehend aus: Conrad Kardinal, Heinrich Schönau, Rathsheister; Daniel v. Simre, Hans Welzing, Kämmerer; Heinrich Stabich, Hans Welczig, Conrad Franke, Hans Bertram, Hans Bingel, Hermann Bading, Claus Stabich, Berst Heige, Rathsheute, erborgen 100 gute rhein. Gulden von den Nonnen des Kreuzklosters, Margarete und Kunne Heige, gegen einen Jahrzins von 10 rhein. Guld. auf Lebenszeit der Darleherinnen. Stirbt die eine, so fällt ihr Zinstheil auf die andere; sterben beide, fallen die Zinsen zurück. 1408. Montag nach Simon Judä²⁾.

1414 Erst 1414 kommt uns wieder eine wichtigere Erwerbung vor. Die Brüder Rudolph, Heinrich und Heinrich, Pincerne (Schenken) von Dornburg genannt, genehmigen als Lehnsherren die Schenkung von 1½ Hufe in Friemar von Gotfridus v. Heilingen und der Frau des Conrad v. Friemar, der frühern Besitzer, an das Kloster. Zeugen: Hartungus de Cuceleibin, Hartmundus, genannt Hotermann, Henricus, genannt Widemburn, gothaische Bürger und Lehntheute der Schenken von Dornburg, u. a. 1414 pridie Kl. Junii³⁾.

1418 Im Jahre 1418 entsanden üble Händel zwischen den päpstlichen Commissarien (in Erfurt?) und dem Kreuzkloster über die Besetzung der Pfarrei Remstädt. Die Commissarien investirten dazu Johannes Gladiator und schickten ihn nach Gotha an das Kloster, um ihn, nach Sitte, einführen zu lassen. Dessen weigerten sich die Kloster-Oberinnen und bestimmten, auf ihr Patronatrecht gestützt, Albertus Böllnerus zu jener Stelle. Da sie dem wiederholten Befehle nicht ge-

1) Orig. Geb. Arch.

2) Alte Copie. Rathsarch. Rep. no. XXV.

3) Sagill. p. 61.

horchten, selbst die Bulle des Papstes Martin V.¹⁾ (1420), durch welche Johannes Gladiator zum Rector parochialis der Remstädter Kirche ernannt und Wöllner entsetzt wurde, nicht beachteten, verurtheilten die päpstlichen Commissarien den Procurator des Wöllner in contumaciam, weil er nicht erschienen war, und den Principal in die Unkosten nicht allein, sondern belegten sie, wie man aus der Folge sieht, mit dem Bann. Erst 1422 absolvirten sie beide, Wöllner und das Kloster, vom Banne. Trotz der zahlreichen Urkunden im Rathsarchiv²⁾ über diese Händel, bleiben sie doch noch dunkel, da offenbar Zwischenglieder fehlen. Wenn man sich aber erinnert, daß das Patronatrecht in Remstadt 1281 an das Kloster kam, als damals noch ein Pleban oder auch Rector parochialis der Kirche vorstand, daß aber 1359 die Kirche dem Kloster zum heiligen Kreuz incorporirt wurde, wonach ein Vicar mit geringem Gehalt die Stelle zu versehen hatte, während dem Kloster die ganzen Einkünfte zufielen; dann erst kann man den hartnäckigen Widerstand des Klosters begreifen; inzwischen bleibt der Gang des Streites dunkel.

Überhaupt scheinen sich um diese Zeit die Bedrängnisse des Klosters 1426 gehäuft zu haben, wie man aus den zahlreichen Verkäufen schließen muß. Dazu gehört: der Verkauf eines Hofes am heiligen Kreuz mit verschiedenen Pfründen an Bier, Brot u. dergl. für 170 rhein. Gulden. 1426³⁾.

Seit längerer Zeit schon lag das Kloster in Streit mit Friedrich 1427 Giß⁴⁾ in Fröttstädt über die Holznutzung im Walde Latenberg. Fr. Giß glaubte das Recht zu haben, das Holz, dessen er bedurfte, im Latenberge hauen und holen zu dürfen ohne Anfrage und Vergütung. Dies leugnete das Kloster und klagte bei dem Landgrafen Friedrich dem Jüngern, welcher entschied: daß Giß und seine Erben kein Recht hätten auf den Latenberg, bewog aber das Kloster, diesem 25⁵⁾ Aker Holz „an dem Nothirade und am S. Elisabeths-Brunnen anzuheben, Reichviel ob rund oder viereck“, abzutreten. Waltershausen 1427

1) Martin V. saß von 1417 — 1431 auf dem päpstlichen Stuhle.

2) no. 104. 105. 106. 108. 109. 110. 111. 112. 113. Vgl. Tenfel II. S. 288.

3) Drig. Geh. Arch.

4) Vergl. Brückner, R. S. 4.

5) Statt 15 wie bei Sagill.

Donnerstag nach Sonntag Cantate. Zeugen¹⁾: Der edle gestrenge Heinrich v. Schwarzburg „unser swager“, Ern Friedrich v. Hopphgarten, Heinrich v. Wilsleben zu Wassenburg, Johann und Friedrich von Wangenheim, Heym Joegen v. Hertingisburg, Lohse v. Barnrode, Heinrich v. Grußen (Grußen), Lodez v. Heßstete, Hanse v. Stutternheim, Heinrich v. Webirstete, Ern Diterich Lange, Dechant zu Gotha, Clauwes (Claus) Dornheym, Rathmeister in Gotha; Heinrich Kustet, Großen Conrad, Fritschzen v. Hayn, Bürger daselbst.

In demselben Jahre (1427) wurde ein Streit über die Kirche in Goldbach durch Schiedsrichter ausgeglichen²⁾. — Neben diesen Streitigkeiten erwarben 4 Nonnen einen Zins von 2 rhein. Guld. auf $\frac{1}{2}$ Hufe in Polndorf (Pfullendorf) von Hermann Eck Sachse durch Kauf 1427³⁾. — Ein ähnlicher Kauf von 1 rhein. Guld. wurde von 4 andern Klosterfrauen 1428 geschlossen⁴⁾.

Aus den immer häufigern Ankäufen einzelner Klosterschwestern, die ich absichtlich angeführt habe, scheint hervorzugehen, daß die Vermögensumstände des Klosters als ein Ganzes schlecht waren, weil die Achtung allmählich sank, die man in früherer Zeit für solche und ähnliche Anstalten hegte, wie auch schon die häufigen, sich immer mehr und mehr häufenden Streitigkeiten mit, und Ansprüche auf Klostersgüter von Laien zu beweisen scheinen. Wir haben Beispiele angeführt. Ein auffälliges Beispiel flößt uns 1431 auf.

1431 Conrad Wiegleben fordert vom Kreuzkloster die Vorlage derjenigen Briefe, durch welche es den Besitz seiner Güter ($\frac{1}{2}$ Hufe Land) nachweisen kann. 1431⁵⁾.

1434 Ein gewisser Eckardt Süß verspricht seines Bruders Töchtern, Nonnen in Schlotheim, jährlich 10 Guld., und der Tochter seines Ohrms, Gertrud, Nonne im Kreuzkloster zu Gotha, jährlich 5 Guld. auf Lebenszeit. 1434⁶⁾.

1) Orig. Geh. Arch. Rathsarh. no. 119. Ch. A. 456 p. 112. Sagill. p. 146.

2) Orig. Geh. Arch.

3) Orig. Geh. Arch.

4) Orig. Geh. Arch.

5) Rathsarh. Urk. no. 122, Papier, schlecht erhalten und unordentlich verfaßt.

6) Rathsarh. no. 126.

Merkwürdig ist die Aufnahme der Schwestern des Kreuzklosters 1458 in die Bruderschaft der Augustiner 1458, nach der Beglaubigungsurkunde des Prior Provincial der Augustiner, Johannes Meyer, auf einem Convent in Gotha. — Die Äbtissin war damals Elizabeth Berwalden¹⁾.

Zu den eben angeführten Beispielen von der Sorge einzelner 1439 Schwestern des Klosters gehören der Ankauf eines Zinses von 1 Schock alter Groschen Jahrzins in Sundhausen, von 2 Nonnen, und der Sängerin des Klosters von 1 Schock alter Groschen in Teutleben²⁾. 1439.

In großer Bedrängnis, wie es scheint, sind die Äbtissin Elisa- 1443 beth, die gleichnamige Priorin und die übrigen Klosterschwestern genöthigt, 100 rhein. Guld. von Ditrich Scholen, Bürger in Gotha, zu borgen, „gud am Golde vnd swer genug am Gewicht“, um Heu zu kaufen für ihr Vieh, und versprachen die Rückzahlung nächsten Pfingstheiligen Tag. 1443³⁾.

Die 1438 eingegangene Bruderschaft der Klosterschwestern im Kreuz- 1444 kloster mit den Augustinern scheint beide Theile nicht gehindert zu haben, ihren gegenseitigen Vortheil zu verfolgen. Darauf wenigstens weist eine Urkunde von 1444 hin. Es ist bekannt, daß die Augustiner Kirche und Raum zum Kloster 1258 vom heil. Kreuzkloster erhielten (s. Augustinerkirche); daß sie seit jener Zeit dem Kreuzkloster gewisse Dienste erwiesen, ist durch Urkunden festgestellt. Daß sie dafür einen „Census“ erhielten, beweist die vorliegende Urkunde. Das Kreuzkloster war säumig gewesen in dessen Entrichtung, das Augustinerkloster klagt deshalb und das Capitel der Severi-Kirche in Erfurt läßt durch einen Notar, Johann Thaba, den Pleban der Margarethenkirche anweisen, Äbtissin und Convent des Kreuzklosters peremptorisch zu erinnern, den Rückstand binnen 8 Tagen zu zahlen. 1444 d. 18. Dec.⁴⁾. — Fast 150 Jahre später erneuerten sich diese Streitigkeiten, die „anwichtigen Herren Väter, Prior und Sampenunge“ des Augustinerklosters wollten nicht mehr „etliche Predigate und Stationes“, wie in vergangenen Zeiten, im Kreuzkloster halten, weil sich einige Hofmeister

1) Orig. Rathsarch. no. 131.

2) Orig. Geh. Arch.

3) Tengel III. S. 665.

4) Rathsarch. no. 143. Papier.

„mit den Almosen und andern Sachen unwillig bezeigt haben“. Da vermitteln Claus Kalkstein, Rathsmeister, und Heinrich Martersteck, Rathmann und Münzmeister des Landgrafen, den Streit. Die Augustiner sollen künftig, wie sonst, Stationes und Predigten halten, nämlich zur ersten Vesper, zu den Messen beider Feste des heil. Kreuzes, auf der Kirchmesse und Ablassstag des Klosters und die Woche darauf je über den andern Tag zur Messe und auch auf den achten Tag des Ablasses. „Dafür soll ihnen bezahlt werden 2 goth. Mtr. Korn jährlich zu Michaelis. Äbtissin war Katharina Dornheim, Katharina Priorin. 1472¹⁾).

1446 Merkwürdig genug ist die Ordnung, welche Herzog Wilhelm dem Jungfrauen-Kloster St. Benedict's-Orden 1446 gab. Die Kost ist ziemlich mager und genau vorgeschrieben, dabei sollen sie hübsch fleißig sein und arbeiten nach Vorschrift der Priorin. „Sie sollen alle wohl lernen spinnen, daß sie ihnen selber Kleider machen, und ihr Wfrin mugin bessern“. Dazu sollen sie 4 Pfund Wolle vom Vorsteher aus der Schäferei erhalten u. s. w.²⁾.

1450 Daß das Kreuzkloster auf seinen Besitzungen eigene Gerichte hatte, erfieht man aus einer Urkunde von 1450, in welcher „Apel Schrecke ikunt Richter myn frauwen der Eptissin czu dem heiligen creuze“ und zwar im Gerichte zu Remstädt genannt wird³⁾.

1462 Nicht ohne Interesse ist es, daß 1462 ein neues Schäfereigebäude am Kreuzkloster vor dem Brühler Thore vollendet wurde und die Inschrift erhielt: Anno Domini MCCCCLXII completum in (est) opus istud Domina Kunigunda Abbatissa⁴⁾.

1466 Die Äbtissin Christina, Katharina, Priorin, Margaretha, Kellnerin, verkaufen im Namen des ganzen Klosters den geistlichen Schwestern Margaretha Großkurd und Elisabeth Kremern auf deren Lebenszeit 2 Schock alte Groschen vollwichtiger Landwehr für 20 Schock alte Groschen⁵⁾. 1466. — Wichtiger war der Kauf von 18 Acker Land in Goldbach von Hermann v. Utenrod. 1476. Ludwig und sein Bruder Friedrich bestätigen den Kauf aus Gehorsam gegen den Ber-

1) Sagitt. p. 60 sq. Rudolphi S. 28. Aug. Copb. fol. 145.

2) Rudolphi I. S. 137.

3) Copb. d. August. fol. 63.

4) Ch. B. no. 211 fol. 206b.

5) Orig. Rathsarq. no. 143.

käufer¹⁾. Zeugen: Albertus, Pleban, Henricus, genannt Snoubersach, Berthous und Hermannus, Gebrüder Staf milites, Ehardus ariel, Hermann v. Weberstete.

Zwei Nonnen kaufen einen Jahrsins von 2½ Schock Gr. „guter genemer vnd volgenger Gothir Landwehvre“ in Boilstädt für 25 Schock Gr., der nach ihrem Tode an das Kloster fallen soll. 1478²⁾.

Kurfürst Friedrich und sein Bruder Herr Johannes bestreiten im Jahre 1486 das Kloster von der lästigen Verpflichtung, dem Scharfrichter vorkommenden Falls Kost und Wohnung zu geben und ihm alles, was zu einer Hinrichtung erforderlich war, zu liefern, und bestimmten, daß es künftig vom Amte oder einem sonstigen Gerichte geschehen solle³⁾. — Inzwischen mochte das Kloster einer solchen Erleichterung höchst bedürftig sein, denn die Verwaltung des Klostervermögens war durch den derzeitigen Präpositus in große Unordnung gerathen, so daß die Fürsten eingreifen und einen neuen Präpositus einsetzen lassen mußten. Dies geschah gewöhnlich durch den Abt des Klosters Georgenthal, jetzt war es mit fürstlicher Genehmigung durch Friedrich v. Wickleben, Praefectus in Gotha, geschehn, worüber sich der Abt Nicolaus v. Georgenthal beschwerte. Der Kurfürst entschuldigte sich mit der Nothwendigkeit, herbeigeführt durch die schlechte Verwaltung des Klosters, doch mit der Bemerkung, daß es dem Kloster Georgenthal nicht zum Präjudiz gereichen solle⁴⁾. 1486.

Die folgenden Jahre des zu Ende eilenden Jahrhunderts bieten nichts Bemerkenswerthes dar als Zinserverbungen verschiedener Klosterfrauen oder des Klosters selbst, 1488, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495 — 1499, über welche die Originalurkunden im Geh. Archiv Auskunft geben. Ein solcher Zins lag auf einem Hause in der Fischergasse in Gotha (1481), ein anderer auf einem Hause im Brühl zu Gotha (1482), ein anderer auf einer Hufe zu Lopsleben (1486), ein anderer auf einem Acker bei der Possingmühle (1493), auf einem Hause in der Fleischgasse (1499).

Das 16. Jahrhundert begann mit einem Streite zwischen Kloster

1) Orig. Rathsbuch. no. 145.

2) Orig. Rathsbuch. no. 146.

3) Sagitt. p. 147 sq.

4) Sagitt. p. 60. Rudolphi III. S. 28.

und Stadtrath, zu dessen Beilegung Kurfürst Friedrich und H. Johann den Stadtrath nach Weimar beschied zu Verhör und billiger Handlung „vonn wegen des vmbkreysses vnd freiheit des Klosters“. 1502 auf Dornstag nach Briccij¹⁾). Welchen Erfolg dieser Ausgleichungsversuch hatte, weiß ich nicht, und wenn auch für den Augenblick gelungen, war er nicht genügend und wurde erst 1523 gründlicher und mit Erfolg — freilich nur auf kurze Zeit — wiederholt. Aber auch auf andere Weise war das Kloster hart bedrängt. Einer der Gläubiger, Hermann Röwer, hatte, wie es scheint, die Geduld verloren; das Kloster wendet sich daher an die Fürsten, und der Kurfürst Friedrich nebst H. Johann bestimmen einen Tag zu Weimar zur Ausgleichung. Sie tragen inzwischen dem Stadtrathe auf, den Hermann einstweilen zu Nachsicht zu bewegen. Erfurdts freytags nach Viti 1502²⁾).

1525 Daß die oben erwähnten Klagen des Stadtraths nicht den gewünschten Erfolg hatten, daß aber auch der reformatorische Geist, den Luthers kühnes Vortreten gegen die Mißbräuche der Kirche angefaßt, auch unter den Gothanern Wurzel geschlagen hatte, sehen wir aus dem Vertrage des Klosters mit dem Rathe. 1523 Sonnabend nach Quasimodogeniti³⁾). An der Spitze des Klosters stand die Äbtissin Margaretha, Priorin, Küsterin und Kellnerin ohne Namen, sie schließen den Vertrag mit Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Gotha. Rath und Gemeine klagten:

1) Daß, weil die Margarethenkirche dem Kloster incorporirt worden, die Kirche keine zeitlichen Güter mehr besitze, und nur allein die Dpfer, deren sich bis jetzt Pfarrer und Caplan bisher enthalten und welche ihnen als Pension jährlich gereicht worden. Pfarrer und Caplan aber könnten sich davon nicht erhalten, während sie 15 bis 16 Schock Communicanten zu versorgen hätten. Das Kloster erkannte die Klage als begründet an, resignirte daher die Margarethenkirche in die Hände und Gewalt des Herzogs Johann, doch mit der Bedingung, daß die Vicarien Eberhardus v. Schwebede und Martin Whal nicht aus ihren Lehen verdrängt werden sollten, und daß Johann Langen-

1) Rathesarch. no. 163 Orig. Papier. Ch. B. 211 fol. 247. Sugitt. p. 148.

2) Rathesarch. no. 79. Papier.

3) Ch. A. 456 p. 209. Tengel II. S. 723 ff. Rudolphi III. S. 41.

sein zeitlebens die Pfarrei behalte, so wie er vom Kloster belehnt worden war.

2) Ferner sollten und wollten sie von Darlehn nicht mehr als 5 Pr. C. nehmen.

3) Die Mühle bei Remstädt sei, laut der Stadtbücher, aus dem Geschloß gekommen, sie wollten daher künftig zwei mal jährlich, zu Michaelis und Walpurgis, 5 Loth Geldes zahlen, in der Weise wie andere Bürger.

4) Die auf dem Klostergebiet, das Cygen genannt, wohnenden Bürger oder Bauern, welche Güter in oder bei Gotha im Reichsbilde besitzen, sollen sie für den Ankaufspreis an Bürger verkaufen und nie wieder dergleichen besitzen¹⁾ (sie wurden durch ihren Wohnplatz abgabenfrei). Sollen ferner

5) keine bürgerliche Nahrung und keinen Handel treiben.

6) Das Kloster soll das selbst erzeugene Getreide, was sie entbehren können, um den gewöhnlichen Preis verkaufen und den Armen nach Bedürfnis Frist gestatten.

7) Der Rasenweg hinter dem Klostergarten, den ihre Knechte seit etwa 5 Jahren umgepflügt haben, soll wieder, so breit er früher gewesen, der Stadt als Rasen bleiben.

8) Die Gebäude, welche das Kloster auf dem Ager, vor dem Kreuzthore besessen hatte, waren bei einer Feuersbrunst abgebrannt oder ruiniert worden. Das Kloster verspricht mit dem Erzbischof ein solches Abkommen zu treffen, daß durch diesen wenigstens der Aufbau der verwüsteten Hoffstätten nicht gehindert werde.

9) Die Häuser aber, die hier wieder aufgebaut werden dürften, sollen die bürgerlichen Lasten tragen.

10) Sollte künftighin jemand auf das Cygen des Klosters ziehen wollen, soll er sich zuvörderst seiner Güter im Reichsbild der Stadt entledigen; schosbare Zinsen möge er behalten, wenn er den Geschloß auf das Rathhaus entrichte²⁾.

Das Patronatrecht der Margarethenkirche wurde sofort dem gothaischen Stadtrathe übergeben³⁾.

1) Egl. ad-n. 1502.

2) Tenzel II. S. 724.

3) Sagitt. p. 229. Tenzel II. S. 726.

- 1524 Von jetzt an vegetirte das Kloster nur noch unter seinem alten Namen. 1524 stürzte der Pfaffensturm nicht allein das Stift, sondern auch die übrigen Klöster, deren Güterverwaltung einem fürstlichen Vogt untergestellt wurde. Dies geschah nachweislich schon 1524 mit dem Augustinerkloster (s. d. Urk. gegen das Ende), wahrscheinlich 1524 oder 1525 mit dem Kreuzkloster. — 1552 war Johann Franke, bekannter unter dem Namen Fortunus, Porthunnus, Verwalter des Kreuzklosters und Vorsteher des Augustinerklosters.
- 1529 Im Jahre 1529 waren noch 7 Personen (wohl nicht alle Nonnen) in der s. g. Präpositur (Probstei) des Kreuzklosters, ziemlich von gleichem Alter und gleicher Körperschwäche. Sie wenden sich an des Kurfürsten Gnade und Barmherzigkeit und bitten um 1 Mtr. (Erfurt.) Korn für jede Person jährlich und um den Leichrasen. Überdies hatten sie gehört, daß ein gothaischer Bürger, Hans Kayser, die Probstei kaufen will, sie bitten deshalb, Ihnen die Wohnung, die sie bisher inne hatten, zu lassen, da sie nicht wüßten, wohin sie sich wenden sollten.
- 1530 — Darauf antwortet der Kurfürst Johann Montags nach Vincentii (den 23. Jan.) 1530 in einer Zuschrift an seine Räte: Nickel vom Ende zu Georgenthal und Burkhardt Hunt zum Altenstein, durch welche er ihnen aufträgt, daß sie sich nach dem Unterhalt der Personen in der Probstei des Kreuzklosters erkundigen, und wofern die früheren Befehle von dem Vorsteher nicht befolgt worden, ernstlich dafür zu sorgen, daß er jenen Verfügungen ohne Verzug Folge leiste, damit jene keine Ursache hätten, sich ferner zu beklagen¹⁾.
- 1540 Bis zum Jahre 1540 scheinen alle etwaigen Ansprüche an die Klostergüter entweder erloschen oder befriedigt worden zu sein; denn auf Bitten des Raths ordnete Kurfürst Johann Friedrich den Verkauf des Klostergutes samt allen Gebäuden an. Dies geschah Donnerstags nach dem Sonntage Oculi (d. 4. März) 1540 durch die Sequestratoren des Landes zu Thüringen und „örtlands zu Franken“: Georg v. Dienstledt, Amtmann zu Salvelt, Melchior v. Wechmar, Verwalter von Reinhardtöbrunn, Felix v. Brandenstein vff Nachrii, Johann Kliebner, Bürger zu Gotha. Von Seiten des Raths an der Gemeinde: Jacob Langenhain, Wolf Hirtspach, Bürgerme

1) Chart. A. 456 p. 222. Sagitt. p. 148. Tenzel II. S. 742.

ker; Heinrich Oswald, Claus Beringer, Peter Kockstul, Hartung Stigel, Rathsfreunde; Carl Oswald, Schöffer; Hans Schultzes, Weinmeister; Georg Schinkopf, Michel Funckel, Baumeister.

Die noch vorhandenen Güter des Kreuzklosters (jedenfalls im gothaischen Reichbild) beliefen sich auf 22 Hufen, nach Abzug von 13 Hufen, die zum Befestigungsbau (s. Grimmenstein) zurückbehalten wurden. Dafür zahlte die Stadt 3960 Guld. (zu 21 gr. auf einen Gilden M^{ünz}). Die Zahlung sollte ausgesetzt bleiben bis zu ihrer oder ihrer Nachkommen Gelegenheit, doch soll diese Summe jährlich, bis zur Ablösung, mit 5 Pr. C. in 2 Terminen, halb Michaelis und halb Walpurgis, und zwar vom nächsten Michaelis an, der Sequestration verzinst werden. Die Ablösung, wenn sie geschieht, darf nicht weniger als die Hälfte der Hauptsumme, nebst rückständigen Zinsen, betragen und die Aufkündigung muß $\frac{1}{2}$ Jahr vor der Zahlung geschehn.

Sollte an den 22 Hufen etwas fehlen, soll die Stadt durch Leiden (laiden, Lehden) des Klosters entschädigt werden; eine solche abgemessene Hufe arthbares Land soll mit 180 Guld. bezahlt werden; doch soll der Rath nicht mehr als 1 Hufe Leiden zu nehmen verbunden sein; fehlt mehr, so darf er das Fehlende am Kaufgeld kürzen. Die Abgabe für die Käufer, Rath oder Bürger, wenn ein solcher mit der Zeit kauft, soll bestehen: aus 2 M^{tr}. Getreide von jeder Hufe, 2 goth. M^{tr}. Getreide, halb Korn, halb Gerste, jederzeit Michaelis als rechter Erbzins an die Vorsteher zum heiligen Kreuz, ohne sonstige Abgabe.

Daneben erhält der Rath beide Schäferreien, die eine im Klosterhofe, die andere im Rödchen gelegen, mit 33 Acker Wiesenwachs an der Leina, 6 Acker Wiesen bei Wangenheim, wofür jährlich 70 Guld. als Erbzins an die Sequestration zu entrichten sind.

Für die Zahlung hat der Rath einzustehn, auch wenn er jetzt oder künftig diese Güter an die Bürger vergeben würde, wie es des Fürsten Wunsch sei. Doch soll nichts von den Gütern an Fremde verkauft werden, auch nicht von den Bürgern, die sie früher erworben hatten. Darüber soll der Rath ein Verzeichniß führen und jährlich mit dem Geschoß der Jahrrente der Kur- und fürstlichen Kanzlei überreichen. Vor allen

Dingen aber soll der Rath darauf sehn, daß die ärmern Bürger nicht durch die übermäßigen Angebote der reichern zurückgedrängt werden.

In diesem Kaufe ist mit eingeschlossen der neue Hof und ein Stück vom Klostergarten zwischen dem gedachten Hofe und dem Graben, durch welchen das Wasser der Fischbehälter abfließt, um damit den neuen Hof, welchen der Rath anzulegen beabsichtigt, zu erweitern; dazu das Röbichen mit Zubehör am Kramberge. Zur Aufrichtung des gedachten Vorwerks haben die gnädigsten und gnädigen Herren dem Rathe 2 Schock Stämme Bauholz verwilligt, den Schafstall und das Schäferhaus auf dem Klosterhofe abzubrechen und auf dem neuen Hofe bei dem Kloster oder im Röbichen wieder aufzurichten, und die Schäferei dadurch wieder zu heben. Doch soll niemand mehr durch die Trift belästigt werden, wie zur Zeit der Nonnen und wie es vor Alters herkömmlich war.

Das Kreuzkloster mußte sonst jährlich ein halbgemästetes Schwein auf Tenneberg liefern; dies soll künftig wegfallen. Darüber haben die gnädigsten und gnädigen Herren dem Rathe verwilligt:

1) 60 Sch. Buschholz (Puß-Holz) am Kramberge, was der fürstl. Jägermeister, damals Wolf Goldacker, an bequemen Orten anzuweisen soll.

2) Der Klostergarten mit Fischbehälter bei dem Kloster war theils aus Gnaden, theils durch Kauf dem Rathe überlassen worden; bei dem Festungsbau war er unentbehrlich geworden, dafür erhielt jetzt der Rath 12 Acker Wiesen, sonst dem Kreuzkloster gehörig, zu Armstadt. Dagegen sollte der Rath noch den Zuchtbullen und einen Eber zum Vortheil der Stadtgemeinde, ebenso Dienstgeschirr, Wasser- und Bierfuhren damit zu thun, um so stattdeser unterhalten. — Es wurde bestimmt, wie viel Wasser-, Bier- und Zinsfuhren der Stadtrath zu thun habe. Endlich noch, daß von Seiten des Rathes ein Lehnsträger bestimmt werden sollte, um die Lehn für die Klostergüter vorkommenden Falls von fürstlicher Herrschaft zu empfangen, und für jeden, vorkommenden Falls nöthigen Lehnbrief 1 Guld. in die fürstlich. Kanzlei zu bezahlen haben; von jedem 100 Guld. Werth 2 Guld., als Lehnwaare dem Vorsteher. Wird ein Theil der Klostergüter an Bürger vergeben, sollen die einzelnen Bürger diese Güter von einem Vor-

licher zu Lehn empfangen und von jedem 100 Guld. Werth 2 Guld. Lehnwaare (Lehnwahr) dem Vorsteher zustellen, welcher diese Lehnwaare in das Amt abzuliefern hat und dafür 1 Schreibschilling inne behalten darf. Übrigens soll der Stadtrath das Recht haben, die verkauften Güter mit dem üblichen Geschoss zu belegen, soll aber auch die Jährrente um so viel erhöhen und neben andern jährlich an die Renterei abliefern. Doch sollen diese Bestimmungen nur für die Zukunft gelten, zum Anfange sollen sie mit der Lehnwaare verschont bleiben.

Schließlich aber behält sich die Herrschaft die Gerichtsbarkeit an und über die Klostergebäude vor, wie Folge, Struer und Jagd u. s. w. 1)

Über einen Brand, welcher 1519, durch Unvorsichtigkeit einer Nonne entstanden, die Klostergebäude verwüstete, habe ich keine genauere Nachricht auffinden können, nur in dem Vertrage mit dem Stadtrathe von 1523 (s. o.) wird von einem Brande auf dem Anger, vor dem Kloster gelegen, gesprochen. Wahrscheinlich ist es derselbe Brand, der 1519 die Klostergebäude verwüstete, von welchen nur noch das Steinhäus (Steinhaus), wohl auch Probstei und „Worthus“ genannt, stehen blieb. — Im Jahre 1530 werden noch Ökonomiegebäude, Schäferei, Ställe, Räume für die Knechte und Schenern erwähnt. In der s. g. Probstei wohnten die letzten Reste der Klosterfrauen, wie wir oben sahen.

Nun geschah es, daß die um die Kirchen in der Stadt, namentlich um die Margarethenkirche, gelegenen Gottesäcker zu eng befunden wurden. Der immer thätige, aufmerksame Myconius bat nun um einen Theil des Raumes vom Kreuzkloster zur Anlage eines Gottesäckers, wahrscheinlich bei Gelegenheit des Verkaufs der Klostergebäude; denn aus

1) Copie im Rathsarch. Rep. no. CXXXVI. N. 18. Tengel II. S. 758. Rudolphi III. S. 32. — Wir haben schon oben bemerkt, daß bei dem Verkaufe der Klostergebäude, der Hauptsache nach, nur von den Gütern im Weichbilde der Stadt Gotha die Rede sein konnte. Das beweist ein Portionsbuch von 1572; hier werden die jährl. Einkünfte aus den Gütern des Kreuzklosters jährlich auf 2397 fl. 16 gr. 2 pf. angeschlagen; als ein Capitalzins zu 5 Pr. C. angenommen, würde der Capitalwerth der jährl. gebliebenen Klostergebäude auf ungefähr 47,900 fl. zu berechnen sein, dazu 1000 fl. Kaufpreis von der Stadt, gibt 51,860 fl. Capitalwerth der Güter des Kreuzklosters nach so vielen bekannten, ohne die unbekanntem Verschleuderungen.

einer Zuschrift des Kurfürsten Johann Friedrich, Thurgau Sonnabend nach dem heil. Pfingsttage 1542, an Friedrich Myronius wird auf eine frühere Bewilligung „eines Raumes von dem Closter des heyl. Kreuzes“ hingewiesen, der nicht genügt zu haben scheint. Die neue Bitte wird durch jene Zuschrift abgeschlagen. Dies ist nun, wie schon oben bemerkt, der s. g. alte Gottesacker mit der Gottesacker- und Garnisonkirche. Der Platz wurde sofort mit einer Mauer umgeben, die zwar 1566 wegen der besorgten Belagerung niedergerissen, aber bald wieder aufgebaut. In der Mitte stand ein rundes, offenes Gebäude für die Geistlichen, die Schulcollegen und Schüler, eine Halle an der rechten Seite des Eingangs für das Trauergeläute bestimmt. Erst in der folgenden Periode unserer Beschreibung, unter Herzog Ernst d. Frommen, wurde die Kirche erbaut (1656)¹⁾.

Leitung des Kreuzklosters und dessen Verwaltung.

Die Oberaufsicht hatte natürlich der heilige Vater, der nicht sparsam war mit Bullen, die man den vorkommenden Fällen anpaßte²⁾ Auf diesen unfehlbaren Richter folgte der Erzbischof v. Mainz, welcher seinerseits — wie es scheint, vollkommen regelrecht nach der Eintheilung der Mainzer Diöces — ein Gericht in Erfurt für unsere Klöster bestimmt hatte; dies bestand aus den Domherren des Severi-Stiftes. Von ihm konnte appellirt werden an den Mainzer Stuhl, welcher daselbst einen Richter deputirte.

Die Äbte des Cisterzienserklosters Georgenthal führten eine Art von Oberaufsicht und scheinen selbst das Recht gehabt zu haben, einen Vorsteher, Procurator und Schreiber für das Kloster zu ernennen, ein Recht, welches Kurfürst Friedrich und Herzog Johann anerkannten (vgl. ad a. 1365, 1486). Vielleicht vertrat dieser Procurator die Stelle des sonst üblichen Probstes. Ein Präpositus, Johann Grubener wird 1404 als Zeuge genannt (s. Maria-Magd. 1404).

Von dem Verhältnisse der Augustiner zu den Nonnen des Kreuzklosters ist mehrfach die Rede; sie verrichteten gewisse gottesdienstliche

1) Rudolphi III. S. 35.

2) ad a. 1296, in welchem Jahre als „iudex a sede Apostolica deputatus“ Scholasticus der Marienkirche zu Erfurt erscheint.

Handlungen und erhielten dafür, anfangs wie es scheint, ein willkürliches Almosen, welches späterhin geregelt wurde (s. ad a. 1472). Wahrscheinlich traten die Augustiner an die Stelle der Capellane und Beichtväter (Capellani — Confessores); als solche werden genannt¹⁾:

Bertoldus de Wechmar, *Eccardus* de Franckenhausen 1338;

Friedrich v. Salza unser Bichtiger und Conrad v. Salza sin Compan 1357; Bertholdus Schafferad 1360. 61; *Hellecigus* de Heiligenstat, Hartungus 1385; Sigfridus Gothe-ling 1397.

An der Spitze der Klosterfrauen standen:

1) Äbtissinnen²⁾: J. (Jutta) 1258; Elisabeth 1264; C. (Catharina) 1272; Kunegundis 1292; Agnes 1299 — 1321; Gertrud 1322; Gutela 1328; Jutta 1332 — 43; Gertrud 1344 — 49; Thela 1350; Margaretha Willekom 1357, 1368, *Christina* de Goldbach 1368, 1374; Gertrud Leythpergen 1384, 1404; Johanna 1410, 1418; Adelheidis 1420; Elisabetha (Elsa) v. Bernwalde 1431; Christina 1468; Katharina Dornheim 1472; Dsanna Ganners 1484, 1490; Margaretha 1523.

2) Priorissa, Priorin: Jutta 1332; *Mechtilde* de Trutstel 1338; Dsterhilda 1370; Catharina Gressin 1371; Agnes 1388; Catharina 1468; Catharina 1472; Catharina Greters Subpriorissa 1384.

Sonstige Beamtinnen.

Kammerinn, *Cameraria*: Adelheid de Arnstete 1333, 1350, 1384.

Kellnerin, *Celleraria*: Gertrud de Siebeleben 1338. Unter-Kellnerin: Hempte v. Földstete, Margareta 1468.

Küsterin, *Oustric*, *Sacrista*: Euphemia de Scharfenstein 1384, 1388; Margaretha de Krauwinkel (Krawinkel) 1384.

Krankenwärterin, *Infirmaria*: Isentrud de Lengefeld 1384.

Capellanin, *Capellana*: Cunigunde Leythbergan, Cunigunde Wipstelen 1384.

Sängerin, *Cantrix*: Anna de Scharfenstein 1384.

1) *Sagitt.* p. 62 u. Urk.

2) *Sagitt.* p. 57 u. Urk.

Für weltliche Angelegenheiten.

Procuratoren: Nicolaus Tram 1543.

Tutores, Vormünder: Ludolphus 1299; Henricus Lancophilus 1321, 1348; Albertus Landmann 1335; Henricus de Aspech 1358; Güntherus de Grützen 1351, 1354; Henricus Kleinkouf 1357; Cunradus de Ilmene 1358, 1362; Cunradus de Ordorf 1360 (wohl der vorige); Henricus de Goldbach 1358; Henricus Körner 1397; Henricus Marterstedt 1474.

Endlich noch ein Schreiber; 1427 Albertus Möller.

Die ökonomischen Angelegenheiten besorgte der Hofmeister, welcher der Äbtissin, diese dem Praefectus und 2 Senatoren Rechnung ablegen mußte; z. B. 1): Dr. Langkopf 1350, 1354; Bertold und Heinrich v. Goldbach 1388 (Rathsarch. no. 83); Hans Ruthart 1448; Hans Krondel 1465; Hans Waldeck 1465.

Endlich wird noch ein Magister curiae Cellerariae ohne Namen 1543 genannt.

Nach Aufhebung des Klosters übernahm ein herrschaftlicher Vorsteher die Verwaltung der Klostergüter, deren erster Hans Stammes hieß und von 1526 — 1528 etwa die Verwaltung führte. Nach seinem Zinsbuche (im Consistorialarch.) und einem alten Copialbuche (im Geh. Arch. RR 1, 12) waren folgende Städte und Dörfer zinspflichtig: Arnstat 1471, Alshara 1471, Aspech (Aspach) 1471, Aylsleben (Alschleben) 1471, Boffenborn, Baldestet (Ballstädt) 1471, Boylstete (Boilstädt), Brühheim, Burgtonna, Bienslet, Buffleben, Dachebeche (Dachwich), Eberstet, Emleben, Erßrode (Erßrode, Ernstrode), Fischbach, Frymar (Friemar), Gamstädt, Goldbach, Gotha, Grableben, Gundersleben, Hachausen, Hausen, Herbsleben, Hohenkirchen, Hörselgau, Holzhausen, Ibenhain, Kobstädt, Kindleben, Leina, Langenhayn, Molschleben, Metebach, Nottleben, Oldisleben, Ohrdruf, Pfortingsleben, Pöggerode, Pfullendorf, Remstädt, Rebstet, Reittbach, Rudtstädt, Seerbergen, Siebeleben, Schwabhausen, Sonneborn, Sunthausen, Trügleben, Tieffenthal, Teutleben, Töpsleben, Trichtelborn, Tüngeda, Tütleben, Ülleben, Wandisleben (Wandersleben), Warbe, Wechmar, Westhausen, Waltershausen.

1) Ch. A. 156 p. 97. Sagitt. p. 60.

IV.

Inhaltsanzeige

der

Schedel'schen Chronik von Thüringen,

mitgetheilt

von

Dr. L. F. Hesse,

geh. Archivar zu Rudolstadt.



Einige, aber nicht zureichende Nachrichten von Hartmann Schedel's thüringischer Chronik lieferte bereits Doen in dem Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde B. 2. S. 84—87. Vergl. Raumann's Serapeum 1855. St. 17. S. 268, 270—272.

Die nachstehende Inhaltsanzeige dieser sogenannten Schedel'schen Chronik von Thüringen, aus der Handschrift in der Hof- und Staatsbibliothek zu München, wird hoffentlich, indem sie über die darin enthaltenen Materialien genauer orientirt, nicht ohne Interesse sein, und ist daher auch zur öffentlichen Bekanntmachung in gegenwärtiger Zeitschrift von der Redaction für geeignet befunden worden.

Die abweichenden Lesarten dieses Manuscripts, insofern es aus der Historia de Landgraviis Thuringiae, dem Chronicon Reinhardsbornense und Sampetrinum geschöpft ist, haben wir den Ausgaben dieser Werke von Pistorius, Struve, Begele und Menken beigeschrieben, und es hat sich ergeben, daß in denselben, zumal in der ersten, verschiedene Stellen hiernach berichtigt werden können.

Biblioth. Monacens. cod. lat. 593.

Opusculum presens gesta indicat bellifera. a palestris thyronibus in Thuringie, Saxonie ac Franconum terriciniis fulminata. Et hic in opido fideliter pro recentissima hominum memoria cronisata. fol. 1a.

Incipit¹⁾ Cronica Thuringorum de origine Thuringorum, Franconum et Saxonum: fol. 2a.

1) cf. Adelung ad ann. 1425. Uffenbach IV. S. 157. Die Rubriken nicht immer wörtlich übereinstimmend. Die Uffenbach'sche Handschrift endigt sich mit dem

Noe habuit tres filios: Sem, Cham et Japhet. Ab illis orte sunt LXXII generationes seu gentes. Hinc est quod Christus misit ad illos LXX discipulos. Hae generationes seu gentes LXXII disseminate sunt per orbem et mundum in tribus partibus. Ita quod mundus est diuisus in tres partes. Ita quod Sem cum sua sortitus. s. generatione Asiam. Cham in generatione sua Aphricam, Japhet Europam: Id est partem mundi ad Aquilonem, seu ad plagam Septentrionalem sortitus est cum septem filiis suis, et filiis filiorum. etc.

fol. 97 b. De Conflictu Contra Bohemos et multorum interfectione.

anno domi MCCCXXVI. dominica quarta post festum Sancte Trinitatis — bis fol. 98 b. Etiam tali tempore tantus Calor extitit. Ita quod bene tot: ex nimio calore perierunt: sicut per hostes interfecti fuerunt.

fol. 105 a. Sancta Elisabeth Lantgrauia Thuringie & Hafsie: filia Regis Vngariae: fove et protege.

Darunter ein die heilige Elisabeth vorstellendes Miniaturgemälde.
— 105 b.

Elisabeth vidue Lantgraue Thuringie et Hafsie.

Letare Germania Claro felix germine

Nascitur Elizabeth ex regali semine.

Apta tandem viri votis

sicut crevit viribus

ita piis sic deuotis

excreuit virtutibus.

Sic fulgebat in adpectu

exulta decentius.

paupertatem in affectu

colebat attentius.

Quanto sese deprimebat

humilis nobilis: (nobilitas?)

tanto magis elucebat

nobilis humilitas.

℞. 1425 und den Worten: „Wilhelmus Marchio — sepultus est In Aldenburg in Ecclesia collegiata noua: quam ipse edificauit atque dotauit“.

Benedictus sit dns deus omnis gratie qui coronauit ad portam paradisi hodie Pauperulam sed exortam regum ex progenie Mulieres opulente audite et facite. secundum hanc ex diuite factam voluntarie paup. Oro.

Tuorum corda fidelium deus miserator illustra et beate Elizabeth precibus gloriosis fac nos prospera mundi despiciere: et celesti *sp* consolatione gaudere etc.

fol. 106 a.

Situs ¹⁾: Turingie:

Bartolomeus Anglicus de proprietatibus Rerum. Libro XV. Capitulo CLXVI. de Thuringia.

— — Gens quidem secundum nomen patrie' Thuringia i. dura contra hostes. maxime seuera. Est enim populus numerosus, elegantis stature, fortis corpore, durus et constans mente: habens terram montibus fere undique circumdatam et mu-

106 b. nitam: Interius vero planam, valde frugiferam, fructiferam: vineis etiam non expertem: Oppida multa: castra fortia: non solum in montanis, sed etiam per plana: Amnibus et stagnis et lacubus irrigua. Aere saluberrima: pabuli ubertate gratissima: Armen-tis et gregibus valde plena. In eius montibus diuersa inueniuntur mineralia et metalla: ut dicit Herodotus: Qui nulla tenus permisit secreta in Germanie' confinio inscrutata.

107 a. Descriptio Erffordie'. Famose Civitatis in Thuringia.

107 b. In Bruleto quoque prope flunium Gera (qui nunc Ciuitatem illabitur: et mediam ferme preterfluit. Cuius commoditate tota ciuitas purgatur et plurimum decoratur). Molitor sagax sua diuerticula habebat: Cui nomen Erpff fuerat: Aput cuius molendinum Transitus siue passagium olim extitit. — A molitore dicto atque transitu Erpfffurt denominata fuit. —

1) „Bartholomæus Anglicus de Glanvilla s. Glanovillanus ex comitibus Sudovolgii sive Suffolciensibus (Lelando Sudovolcaris) Monachus ord. minor. Circa A. 1360 auctor operis in libros XIX distributi de proprietatibus rerum Argent. 1488. 1505. Norimb. 1492. Francof. 1601. vid. Fabricii biblioth. med. et inf. lat. T. I. p. 479 sq.“

fol. 108a¹). Huius urbis ager optimus est. Et heribus fullo-
num que Sandix et Saponaria dicitur pro tingendis pannis feracissi-
mus: per cuius arua Gera fluuius et alia flumina preterflunt regio-
nem ubertim irrigantes: propter quod et pecorum pascuis habundat.

Eo quod totius regionis ferme media sit: et bladis aliisque ne-
cessariis copiosissima habeatur. Et cum hec Regio ac urbs a soluendis
decimis libera fuerit. Eam ob rem multas

— 108b. calamitates a finitimis principibus passa fuit: precipue
temporibus Heinrici tertii Imperatoris. —

fol. 108b. Quae nunc sequuntur ex „*Lamberti Hersfeld. Annalibus* pre-
tita sunt“: Is — cum a seuerissimo praeceptore suo — praecepitem
se dedit. p. 403 sq. edit. minor.

Montes omnes colliculosque — cogerent — Verumne manifesta
tyrannide notaretur — Synodum indixit in Erphesfurt. VI. Id.
Marcii.

109 a. Statuto die aderat rex, archiepiscopus et Hermannus Bamber-
109 b. gensis episcopus et alii, qui ad discutiendam causam fuerunt euocati
Thuringorum spes et fiducia. — — — Sedem apostolicam ap-
pellarunt. Sed Rex capitali sententia prohibuit. Lambert p. 105 sq.,
cuius tamen quaedam aut omittuntur aut mutantur et in breuius con-
trahuntur. —

109 b. Postea exortum fuit bellum Saxonicum — pene Regnum cum
vita amisisset. Lambert p. 155. In hac urbe multa sanctorum Cor-
pora perillustrissimos principes delata sunt videlicet Adolarii, Eobani,
109 b. Seneri episcoporum et Vicencie etc. Quibus et aras, et Basilicas
edificauerant amplissimas. In ea quoque anno domi 1592 Gymna-
sium celeberrimum ortum habuit: vbi sunt edes amplissime Studen-

110 a. tum et legentium. Ex quo Juris consulti: Theologi ornatissimi,
Philosophi ac medici excelentissimi prodierunt. Perpressa tandem
fuit hec famosa vrbs vastationes ac direptiones per incendia varia;
neque aliqua insignis vrbs apud Germanos memoratur: que per
fatalem ac aduenticiam ignem, tociens exusta sit. Vltimo in-
cendio magna ex parte concrematur. In festo enim Geruasii anno
M.CCCCLXXII. — vt pene tertia vrbs pars incendio periit.

1) Randbemerkung; Sandix, Weid.

fol. 111 a. 1) Papa Pius secundus In historia sua Europe De Thuringia.

„In terminis Saxonie inclusi sunt Thuringi Brandenburgenses, Misnenses Lusacii pomeranique quoque omnes Saxonici iuris esse voluit

— 111 b. Hee omnia iure Saxonum utuntur et lingua lisdem moribus freti.

fol. 113 a. Collecta. *Ex Cronicis Bibliotecarum ornatissimarum in Monasteriis celebratissimis Prouincie Thuringie:*

Et 2) primo *Ex Cronica Montis Sancti Petri Erffordie. In libro spisso veteri.*

706. Initium Monasterii S. Petri in Erpheffurt: quod construxit Tagobertus Rex Francorum In monte qui antea Merwigisburg vocabatur: sed ab ipso Tagoberto mons Santi Petri inuoccupatus est:

935. cf. Lambert p. 17.

1036. Edificatum est Monasterium Scotorum in Erphordia. — cf. Mencken III. p. 207. (?) 113 b.

1067. cf. Lambert p. 70.

1079.

1085.

1142. Monasterium S. petri in Erpheffurt exustum est —. et Monasterium S. Seueri.

1175.

1392. Incepit Vniuersitas seu Studium Erffordie. 114 a.

1103. Burckardus abbas factus est in Erpheffurt eiusdem loci.

1141.

1142.

1144.

1147. Dedicatum est Monasterium setor. aplos. petri et pauli in Erpheffurt — eiusdem monasterii.

1) Aeneas Sylvius inter pontifices Romanos clarus sub Pii II. nomine ab ann. 1458 Aug. 19. ad 1464. 14. Aug. — Opera ejus Helmstadii 1699. 4. 1700. 4 Vol. I. II., in qua editione occurrit: *Cosmographia*. — vid. *Fabric. bibl. m. et inf. lat.* T. I. p. 70 — 73. T. V. p. 880 — 883.

2) cf. *Adelung* ad ann. 1355.

1154. XII. Kal. Maii — In Monasterio S. Marie virg. Erfordie.

1184. Henricus rex poloniam iturus Erphordiam diuertit — V. Kal. Augusti morte lamentabili interierunt.

De eodem libro antiquo scripta.

1073. vel circa. Clara et celebris valde his temporibus per gallias erat memoria S. Seboldi in Nornberg — sepenumero conferebantur. vid. Lambert. p. 102.

Ex alio libro de Historiis Thuringiae.

115 a. 1041. cf. Lambert p. 25. 1042. ibid. 1043. p. 26. 1044. Ib. 1045. ib. et p. 27. 1046. ib. 1047. ib. p. 28. 1048. p. 29. 1049. ib. 1050. ib. 1051. p. 30. 1056. p. 34 sq. 1057. p. 36. 1058. p. 38. 40. 41—43. 1062. p. 45. 1066. p. 69. 1069. p. 71—73. 1070. p. 76. 82. 1071. p. 89. 93. 1072. p. 99 sq. 1073. p. 104 sq. 106 sq. 108 sq. 112 sq. 122. 138—148. 1075. p. 165 sq. 174. 178—195—199. 203—205. 1076. p. 221. 223. 225. 239. 242. 247. 1077. p. 250.

fol. 139 a. „ut nulla ei copia transeundi fieret. Sic quieuit cum Rege Henrico bellum Saxonicum. —

Excerpta ex *Lamberto* etiam non presse sequuntur narrationem hujus scriptoris, sed multa omisa, mutata et in breuius contracta sunt, ita ut in nonnullis locis obscuritas orta sit et leges latinae linguae, quas ille accuratius sequi solet, negligentur. Ceterum haec excerpta fere ad res in Thuringia gestas tantum et potissimum pertinent. Non verisimile est, hanc chronicorum collectionem ipsius Schedelii manu esse exaratam sed videtur hoc apographum, eo auctore et auspice, potius ab aliquo librario s. amanuensi profectum esse.

fol. 139 a. Omnia, quae sequuntur, ex *chronico monasterii Montis S. Petri Erford. s. Sanpetrino* excerpta et in hunc codicem translata sunt. Variantes scripturas hujus codicis adjeci exemplari msto, quod ex codice *Gotttingensi* verbotenus descriptum est et in archivo *Rudolstadiensi* custoditur.

1078. Sancti Seueri monasterium cum multitudine populi que

illic intus fuit incensum fuit ab exercitu regis Heinrici Et ecclesia in Monte Seti petri in Erphefurt.

1081. Heinricus Rex natus est qui viuente adhuc patre regnare cepit.

1085. Edificatum est monasterium Reynhardisbrun a Ludouico saltatore.

1089. Monasterium Oildislenden (!) edificatur. — fol. 158 a.

1309 post verba: „ad propria sunt reuersi“. deest totus locus: Tandem cum nec sacris — violenter prohibentes.

1352. Intoxicata est dña de Henneberg per Burggrauium de fol. 162 a. Norenberg ut dicitur.

Finis horum excerptor. ex Chron. Sanpetrino.

fol. 164.

Excerpta de libris historiarum In celeberrimo monasterio Thuringie Reinhartsborn: vbi olim Illustrissimi Lantgrauij Thuringie sepulturas eorum elegerunt.

anno domini 530 Sanctus pater Benedictus a loco qui Sublacus 161 a. dicitur ex diuina iussione in Cassinum montem venit Tresque corui prope ipsum volando secuti sunt eum, quos ipse intuebat. Cumque ueniret ad quoddam biuium, duo angeli apparuerunt ostendentes sibi viam. In loco autem Cassino quod seruus dei habitabat Cui vox de celo dixit his tu pce loce alter amicus adest. Vbi constructo monasterio doctrina et miraculis claruit. — cf. Chronicon Nicolai de Syghen p. 4. ed. Wegele.

Anno dni 542 Benedictus febribus correptus inter manus orantium et psallentium discipulorum ad Christum migravit. cf. Nic. de Syghen p. 6.

Anno dni 688. S. Kilianus cum sociis suis passus est. — anno dni DCCC Dagobertus Rex francorum fundavit monasterium S. Petri in Erfordia in monte sub papa Johanne LXXXVII^{mo}. qui sedit annos tres. mons ipse antea Merwigisbore uocabatur a mervigo pagano tritauo eius: et omnia que habuit in Thuringia ad eundem 161 b. locum dedit monitu Truttmanni solitarii. — anno dni 636 Initium Hersfeldensis monasterii a beato bonifacio habuit (sic!). cf. Lambert p. 10.

740. cf. Lambert ann. 759.

743. Pipinus et Carlomannus principatu politici regiones inter se diuiserunt Carlomannus Austriam et Alemaniam atque Thuringiam sortitur: Pipinus vero Burgundiam Neustriam atque provinciam.

— 745. cf. Lambert ib. p. 10.

— 751. Burchardus in wyrezebure primus episcopus cum wolfrado archicapellano ad Zachariam papam venit ut consuleret super regibus in Francia qui nihil potestatis habebant.

Eodem anno Translatio s. Kiliani facta est.

— DCCCXXXV Ludewicus karoli magni filius regnare cepit qui fundauit Hyldesheim et Corbegam, sicut Carolus pater. Fuldam et hersuelt et bateburn alias baterborn. Hoc tempore S. Egidius migravit ad dum.

fol. 165 a. — DCCCLXXVI. Ludewicus Imperator filius lotharii Imperatoris. filii ludouici, filii magni Caroli moritur. Hic fuit attauus Heinrici Imperatoris Bambergen.: et proauus Hugonis comitis et fratris sui Ludewici cum barba et consanguineus Giscle Imperatricis.

— DCCCLXXX arnoldus wirzeburgensis episcopus inter missarum solemniam in Saxonia occisus est.

— 904. cf. Lambert p. 16 ann. 902.

— 919. cf. id. ead. p. „moritur et in fulda sepelitur. In quo progenies karoli defecit“.

958. cf. Lamb. p. 18.

1001. Heinricus dictus claudus 29 (secundus) Rex Imperium suscepit.

— 1006. Episcopium in bamberck erigitur cui Eberhardus preficitur.

a. 1007. Episcopium in merzeburek quod anno 982 destructum fuit restauratur per istum Heinricum. —

1012. cf. Lambert p. 25.

1022. Heinricus Imperator restaurauit episcopatus qui a paganis destructi fuerunt scz meidebure et argentinam et mysnam et hildesheim ubi a puero enutritus fuit et edoctus. Vbi etiam scdm Gotthardum in episcopum posuit qui fuit abbas in hersfelde.

1024. *Heinricus Imperator huius nominis 2. migravit ad xpm sepultus in babenberc:*

1029. *Kunegund' Imperatrix ad x^m migravit 1025 vid. Chron. 165b. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 1.*

1557. — Tandem episcopus Treuirensis defensor ac prouisor ecclesie maguntine una cum capitulo eiusdem ecclesie defensionem et tuitionem ac prouisionem Benedicto apostolico resignauit. Hucusque *Chronic. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 310.*

In msc. *Schedel.* haec sequuntur ex chron. Sanpetrin. (ap. *Menzen* p. 356?): Videns autem papa periculum ecclesie — vehemens ventus ad terram Anglie per mare transduci. Eodem anno Benedictus papa edidit constitutiones omnibus religiosis sub regula degentibus precipue monachis ordinis S. Benedicti quibus indixit capitulum frequentare. — cf. *Chron. Sanpetr. p. 357. — Finis msc. Schedel.*

In fine cod. haec leguntur:

LAVS. DEO.

.JA. S. D.

1507.

Historia Thuringorum: siue Cronica antiqua Thuringie: quantum habere potui. foeliciter finem habet ad laudem dei: Si noua historia de modernis principibus Lautgrauis Thuringie ac ducibus Saxonie ad manus perueniret: huic addenda esset et opus magis completum feret. Perscripsi autem Ego Hartmannus Schedel Nurenbergensis artium ac utriusque medicine doctor hanc historiam anno domi 1507. In Nuremberga. Iterato. Nam historiam p' 9 (prius) per me scriptam Johannes abbas Spanhemensis sub bona fide ex bibliotheca mea recepit vt eam in tribus mensibus remittere vellet: nunc in quinquennio nondum restituit etc. Ideo istam denuo collegi. :~

Den¹⁾ völligen Schluß macht eine Nachricht von der Niederlage bei Aufsig im J. 1426, welche in deutscher Übersetzung die oben in der *Chron. Thuringor. de origine Thuringor. etc.* fol. 97 b. 98 a et b vorkommende ziemlich getreu wiedergibt, aber manche Irrthümer in Rück-

1) Vergl. *Pistorii rer. Germ. scriptor. ed. Struv. T. I. p 1365.*

sicht auf die Namen der in dieser Schlacht getödteten thüringischen Grafen und Ritter enthält, und:

anno domini M^oCCCC^oXXV obiit Illustris princeps dominus
Wilhelmus marchio Misnensis atque Lantgravius Thuringie — —

— —
Sepultus est In Aldenberg in ecclesia collegiata noua quam
ipse edificauit atque dotaui.

(vid. fol. 97 b) et ap. Pistor. l. c. p. 1364.

V.

Archivalische Mittheilungen

v o n

Freiherrn Karl v. Reichenstein.



1.

Unvollständiges Tagebuch ¹⁾ auf der Reise Kurfürst Friedrich
des Weisen von Sachsen in die Niederlande zum Römischen
König Maximilian I. 1494.

(Aus dem Gemeinschaftlichen Hauptarchiv in Weimar.)

Am Montag vor Marie Magdalene ritten wir von Seilshausen
gein Frankfurt, und bey Haynaw daz da zwischen ligt, kwam Graf
Philippe von Haynaw vnserm gnedigsten Herrn ins felt entgegen ge-
ritten, empfing sein gnad gar mit vnderthenigem erbiten vnd lud sein
gnaden bey ime zu pleiben, daz aber sein gnad nichts thun wolt, sun-
dern sein erpiten zu dangparlichem gefallen annam. Desselben Mon-
tages kwam der pfalzgraff zu schiff den Mayen herauff auch gein Frank-
furt vnd vnser gnediger Herr mit alle sein Fürsten, Grafen, Herrn
vnd Edelwtenn sure ime auf dem Wasser hinab entgegen. Da sie zu-
sampne kwamen, trat sein gnad zu dem pfalzgrafen auf sein schiff,
empfangen sich fruntlich vnd gutlich vnd suren mit einander herauf gein
Sachsenhausen, daz gegen Frankfurt vber leit. Da stunden irer beider
gnaden ab, vnd vnser gnedigster herre ging mit dem pfalzgrafen hinein
ins dewtsche Haus in seiner gnaden Herberg vnd gab ime daz gleit vnd
sur darnach wider hinüber gein Frankfurt.

Auff Dinslag Marie Magdalene vß scümal aß vnser gnediger
herre mit dem pfalzgrafen. Da sie gessen hatten, pliben sie denselben
tag bey einander biß auf den abend, sachen halber, die sie villeicht mit
einander zu handeln hatten.

Am Mitwochen nach Marie Magdalene suren irer beider gnaden
mit einander auf des pfalzgrafen schiff den Meyn hinab biß vor Rencz

1) Juli, August, September, October 1494.

in den Rhein. Da namen sie fruntlichen abschied von einander. Trat vnser Herzog auf sein schiff das ime die von Frankfurt gelihen hatten vnd furen gein Menz da wir die nacht plieben. Der pfalzgraf fur den Rhein hinauf gein Oppenheym. Der Bischof von Mencz war nicht inheymisch, sundern bey der Römischen königlichen Majestät, aber dasz Capittel vnd der Rat schankten vnsern gnedigsten Herrn hasern vnd etlichen weyn in kannen.

Am Dornstage vigilia Jacobi früwe schickt der pfalzgraf vnserm gnedigen hern sein schiff gein Mencz, das von kamern vnd gemachen hübsch vnd sere lustig zugericht war, vnd lihe es seinen gnaden bis gein Cöllen. Vnser gnedigster herre war in willen desselben Dinstags vbir nacht zu Lanstein zu pleiben; qwamen wir dahin gleich als sich tag vnd nacht schid, wolten sie vns nicht beherbergen, sagten sie hetten kein stellung. Musten noch bey nacht gein Coblenz faren, da hiltten wir lenger dann Zwo stunden eher man vns einliß, also dasz wir dieselben nacht kaum vor Zwolffen in die herberg qwamen. Es war den knechten die pferd außzuschiffen sere sawer, dann es war ganz fuster vnd hatten nicht licht. Furen denselben tag dreizehen meilen von Mencz gein Coblenz. Zu Nachrach bracht der Zcoltschreiber auf eym nachen Zwey vass weins vnd schenckt die von wegen des pfalzgrafen vnserm gnedigen herrn.

Am Freitag Jacobi furen wir gein Cöllen abir dreizehen meilen vnd kamen zeitlich dahin, die von Cöllen schankten vnserm gnedigsten herrn Weyn In hofenn.

Am Sonnabend nach Jacobi ritt vnser gnediger herre von Cöllen gein Dewern. Da kam zu seinen gnaden Graff Eytelricz von Zcollir, den ime der Römische konig vnter augen geschickt vnd tat von wegen seiner königlichen Mayestät gein seinen gnaden etlich gnedigs erpiten, vnd sundertlich wart von ime angerzeigt, wie sein königliche gnaden seiner gnaden Zukunft¹⁾ besunder dangparß gefallen truge.

Am Sontag nach Jacobi reit sein gnaden gein Achen vnd lag den Montag da stille vnd wartet auf den von Zcoller, der vonm Dewern fürter reit vnd da wider zu seinen gnaden qwam.

Am Dinstag nach Jacobi reit sein gnaden gein Mastroicht da war

1) Ankunft.

die Römische Königin, vnd qwamen seinen gnaden incz felt vor die Stat entgegen geritten der Erzbischof von Mecz, der Bischof von Luttich, der Apt von Fulda vnd ander des Königs vnd der Königin hofgehind. Die von Tricht schancken seinen gnaden ein vaf weins.

Am Dornstag nach Jacobi reit vnser gnedigster Herr auf erfordern der königlichen Majestät zu seinen königlichen gnaden gein Masreich vir Meilen von Mastrocht. Da wir dahin qwamen, war der König mit vil der seinen herauß vor die Stat geritten vnd hilt hir disseit des Wassers der Masen da die Stat ligt. So waren wir Ihensseit alcz trat vnser gnedigster herre mit etlichen seinen fürsten, Grafen, Herrn vnd Reten ab von den pferden vnd furen in eym nachen hinüber zu dem Könige. Da empfing der König sein gnad gar gnediglich, redten also mit einander wol bey anderthalber stunde. Darnach gab der König vnserm Herzogen seinen abschied, fur sein gnad wider hinuber vnd Herzog Albrecht vnd Herzog Heinrich gaben Im dacz gleit. Da ritten wir ein halbe meile dauon in ein offen Stetlein, heist Suster. Da pliben wir die nacht vnd hatten boß herberg, dann wir zu Masreich vor den Königsch nicht herberg gehaben mochten, kamen darnach in dreyen wochen nicht wider zu dem König. Dann sein königliche gnaden war mit dem krig und sachen des Landes von Gellern beladen, die er auß wortten mußt. Wynnens dis hat vnser gnedigster Herr auß befehl des Königs auß die Königin vnd das frawen zummer gewarttet.

Am Freitag Aduincula petri ritten wir wider gein Mastrocht, darnach ging vnser gnedigster Herr etlich mal zu der Römischen Königin vnd hatte mit Iren königlichen gnaden froliche red vnd ergebnlichkeit, souil dacz durch tolmetschen bescheen mocht, dann sie welische vnd nicht bewtsch verstehet.

Der Bischof von Luttich dem die Stat Mastrocht die helfst zusieht, ludt vnsern gnedigsten Herrn am Sontag Inuencionis Stephani auß den abend in seinem Hof zu gast sampt seinen fürsten, Grafen, Herrn vnd Reten, tat ine vast gutlich vnd war den abend mit seinen gnaden ganz frolich.

Am Montag nach Stephani Inuencionis reit sein gnade mit der Römischen Königin gein Hassel da wir vbir nacht pliben, dieselb Stat ist nicht vast groß vnd siehet dem Bischoff von Luttich zu.

Am Dienstag nach Stephant ritten wir gein Diß, ist ein groß schon Stat, stehet dem Herzogen von Gällich zu. Denselben abend ging vnser gnedigster Herr forh hinauß vor die Stat spatziren vnd hatte ein lustige Jagt mit kannilichen, singen aber nichts.

Am Mittwochen Sixti ritten wir gein Mecheln. Da kamen der konigin ins felt entgegen mit vil pferden vnd lewte inn kostlicher zcirheit Herzog Philips von Osterreich vnd Burgundi. frowlein Margarethe sein Schwester, des Romischen konigs Son vnd tochter und mit Ine die alte Herzogin von Burgundi, Herzogen Karls selig witwe. Ist die konigin vnd sie alle zu fuß abgetreten vnd haben einander mit vil gutlicher erheigung früntlich empfangen. Darnach ein Zeit in selde verczogen, so lange biß die nacht angangen, sind sie vmb acht hore in der finster zu Mecheln ingezogen. Dye Bürger in der Stadt Mecheln haben vil wunderlicher vnd feltzamer Spil vnd gesicht von alten vnd newen historien vnd heiligen geschichten, alles der konigin zu sunderlichen eren als hie zu lande gewonheit ist, in den gassen, dadurch Tro konigliche gnaden inczihn muß, zugericht, darczu vil köstlichs smucks vnd zcirheit gebraucht.

Die gassen, dadurch der inczog gewesen, waren alle zu beiden seiten mit grünen Mayen bestack, auch schöner gullen seyden vnd andern kostlichen tuchern behangen vnd etlich gecziret.

Es worden auch im inczoge etlich hundert ferwer von grossen holzhauffen vnd vil gepichten tonnen vnd etlich tausent kerczen vnd licht in allen gassen, auf dem markt, vor vnd auf den hewfern vnd vf den tornen angezündet, die also vil licht gaben, dacz man so wol gesehen mocht als bey dem lichten tag.

Man hat auch mit allen glocken geluettet, darczu sind alle priester, monch vnd geistlichkeit vnd gemeinlich alles volk was vor jugent vnd alter hat außkomen mogen der konigin in processione vor der Stat entgegen gegangen vnd mit vil brennenden sackeln odir kerczen nachdem es bey die nacht war hinein geleitet, vnd ist ein solch köstlich wesen vnd frolichkeit gehalten, das nicht wol moglich ist das alles zu schreiben. Das allis hat geweret von achten an biß zu zehen horen in die nacht.

Im inczoge haben Graue Philipp von Anhalt, Graf Herrman

von Hennenberg, der von Gera vnd ander Grafen vnd herrn, die darzu verordnet worden, zuffuß neben der konigin wagen gegangen.

Am Montag nach Laurenti reit vnser gnedigster Herrn walfletten zu vnser lieben frawen gein Hal, sechs meysen von Micheln vnd kam am Dinstag wider.

Desselben Dinstags zu nacht hat Herzog Philips von Osterreich vnd Burgunde die Römische konigin, den Erzbischof zu Mentz, Herzog Friderichen von Sachsen vnd Herczog Karls von Burgunde seligen witwe, die man nennet die alte princzin vnd die Junge princzin sein Schwester zu gott geladen, hats ine nach hilendischer gewonheit wol gnug erpöten, haben alle an einer langen taffeln gefessen, nemlich die konigin in mitten, der Bischof von Mentz, der Junge princz vnd die alte princzin zur rechten hand, Herczog Friderich von Sachsen vnd die Junge princzin zur linken hand.

Am Sontag nach Assumptionis Marie hatten die Walhenn vnd die Nyderländer ein welsch stehen vber die Schranken. Ein Spaniol tat das best vnd zerbrach am meisten stangen, ward auch so hart gestossen, daß er francz wart vnd in vnserß gnedigsten Herrn herberg etlich tag ernider lag. Her Friderich von Wiczleben Her Heinrichs Son vnd Van Michel ein Polack, ist bey Herczog Albrechten, waren auch in solchem stehen, Her Friderich wart gestossen, daß er ein arm etlich tag in eym tuch am halße tragen mußte.

Am Montag nach vnser lieben frawen tag Assumptionis sind wir mit der Römischen konigin von Mecheln gein Anttorf¹⁾ gezogen, das sind wir meysen, vnd drey nacht da pliben, da zcauch man aber by der nacht ein vnd waren abir vil selzamer spil, fiewer vnd licht wie zu Mecheln gescheem zugericht, die von Anttorf schandten meyn gnedigen Herrn ein vaß weins.

Am Dornstag zogen wir wider gein Mecheln, desselben tages die Römisch königlich Majestät auß dem land von Gellern auch dahin qwam.

Am Sontag Bartholomei ritten mein gnediger Herr vnd alle ander Fürste mit dem Römischen konig zur kirchen, da wart von des königes oberländischen vnd französische sängern ein lösslich meß gesungen. Der konig stund oben an, darnach ime zunächst zur linken hand der

1) Antwerpen.

Erzbischof von Mentz, Herzog Friderich von Sachsen, Herzog Philips des Romischen Königs Son, der Junge König von Engeland, Herzog Albrecht von Sachsen, Marggraf Cristof vnd Marggraf Friderich von Baden, Herzog Philips von Brunswig, Marggraf Jacof von Baden, der Apt von Fulda, Graue Philips von Anhalt, Graf Herman von Hennenberg, Graf Wilhelm von Hennenberg, vnd gegen dem König vber im andern gestul etlicher König vnd Fürsten Botschaffter, vnd waren die gestul mit gulden stucken köstlich behangen vnd geziert.

Am Montag nach Bartholomei ritten wir mit dem Könige gein Louen¹⁾ vier Meylen von Mecheln. Da sein königlich gnad einen gemeinen Landtag des Lands von Brabant gehabt, der hat geweret bis in die dritte wochen. Sein königliche gnaden bleib aber nicht so lange da. Sundern reyht zwo mehlen dauon auf ein Schloß, heist: Furen, auf die Jagt, dahin kam vnser gnedigster Herr zu seinen gnaden Jagten etliche tage vnd hatten einen guten frolichß mut. Im insoge zu Louen hat man es mit zurichtung mancherley spil vnd ander zierheit gehalten, wie zu Mecheln vnd Anttorff.

Freitag nach Egidij ist die königlich Majestet auch vnser gnedigster Herr Herzog Friderich wider gein Löwen kommen, die von Löwen schankten vnserm gnedigen Herrn weyn in kannen.

Am Sonntag vor Nativitate Marie ist zu Löwen kirchweih vnd groß aplaß gewesen, da hatt man ein grosse schön procession vnd spil gehabt von der gepurt vnd herkomen vnser libenn frauen, auch wie sy ir lebin hie geführt vnd zu hymel gefarn ist. Damit ingezogen waren mancherley figuren vnd gleichnuß auß der Biblien, die sich daruf bewten vnd geziehen. Zu dem allen vil köstlichß smuckß vnd zierheit gebraucht, vnd sundertlichen war darunter zugericht eyn grosser man oder ritter, reyht in seim harnasch auf eym grossen pferd vnd war mit dem pferd wol so hoch als das Rathhaus zu Weymar²⁾.

Am Montag Nativitate Marie sind die Fürsten aller aber mit dem König zur kirchen gegangen in vorgeschribener ordnung vnd zierheit.

Am Dienstag nach Nativitate Marie ist der König mit Herzog Philips seym sone vnd allin Fürsten zu Löwen vor die Stat ins felt geritten, vnd hat denselben seinen Son widerumb mit grosssem geprengen daselbst

1) Löwen.

2) sic!

ingefurt vnd ime auf dem markt öffentlich auf eym erhöheten pallacien in beywesen aller Fürsten vnd der ganczenn Landschaft von Brabant, dasselbe land presentirt vnd vbirantwurt. Hat Herzog Philips denselben landen zuvor etlich glübbe thun müssen, darnach sie ime auch widerumb als irem rechten natürlichen princzen vnd Erbhern cyn rechte Erbholdung globt vnd gesworen haben.

Am Freitag nach Nativitate Marie ist der konig wider sein Wecheln komen, hat von vil kuriffern vnd andern einen schonen gerustn zeug vnd köstlichen inhog gehabt. Sind alle in einer ordnung vnd geschick vmb den markt gezogen. Da hat sein königliche Majestet mit etlichen den feinen im drab harnische auf welischs gestochen, das had wol anderthalb stund geweret, biß sie die nacht abtreib. Der konig tat das best.

Am Dornstag nach Lamperti in der weichfasten had Her Wolf von Polheym mit einer Niderländischen Jungfrawe, die ime als man sagt ein merglich summe geldes zubracht, in Wecheln hochzeit gehalten, vnd desselben tags auf den abendt nach christlicher ordnung elich beygelogen. An solchem hochzeittag haben vor dem konig, der königin vnd princzin gerandt vnd gestochen diese hernachgeschriebene vnd sind alle zu eym mal auf der ban gewerst:

Herzog Friderich zu Sachsen Kurfürst mit Hern Sebastian von Nistelbach Ritter haben swind gerandt, beid wol troffen vnd ser gefallen.

Her Wolf von Polheym der Brevtgam vnd Rawnacher haben zwen rit gethan vnd beidmal gefelet. Zulezt hat der von Polheym den Rawnacher mit dem pferd umbgestofft.

Her Anthom von Lesen vnd Herr Caspar Lamberger Ritter haben ein gut rennen gethan vnd sind beide gefallen.

Der von Heynaw vnd Graf Hans von Montsurt haben ein gut rennen gethan, sind beid gefallen.

Herr Weickart von Polheym vnd der von Orttemberg haben gerennt, ist der von Orttemberg allein gefallen.

Schenk Cristoff von Lymburg vnd Graf Hawg von Montsurt haben gerendt, sind beide gefallen.

Her Wolf Jorger Ritter vnd Hans von Stein zum Altenstein haben gerendt, sind beide gefallen.

Herr Hans Augspurger Ritter vnd Franz Schenck haben gestochen, sind beide zweymal gefallen vnd Schenck einmal allein.

Her Adam von Freundsperg Ritter vnd Gzewman haben gestochen, ist Freundsperger einmal mit dem pferd vnd sust eins vnd Gzewman zweymal gefallen.

Zulezt haben etlich Walhen vnd Niderlender auf welisch vbir die Schrancken gestochen, haben einander hart troffen vnd vil spiß zerbrochen, auch den pferden augen auß vnd oren abgestossen, auß vrsachen das die schrancken zu niderig waren.

Her Anthom von Lefen ist von der Dewtschen wegen in solchem stechen gewest, vnd hat ein Dand erstochen, hat auch am meisten spiß zerbrochen vnd die besten treffen gethan.

Auf den abend hat man einen tanz auf dem Rathawß halten wollen, dabey der könig, die königin vnd princzin mit beiden iren frauenzimmern vnd alle fursten gewesen. Ist der gedrang von leuten so groß worden, das sie zu solchem tanz auf dem hawß nicht ranns gnug gehabt, habin müssen herabgehen vnd auf dem markt tanzen, haben durcheinander oberlendisch, niederländisch vnd welisch, ein yder nach seiner manir, getanczt. Ist vnserm gnedigen Herren Herczog Friderichen mit der brawt der erst tancz gegeben. Der König had sich auch mit etlichen den seinen verummelt vnd selham zugericht vnd ist also an den tanz komen.

Am sonntag Mathei apostoli haben gerandt vnd gestochen:

Herczog Heinrich von Sachsen vnd Herr Sebastian von Mistelbach Ritter habin gerandt, sind beide gefallen.

Her Wilbalt von Scharumberg Ritter vnd Hans vom Stein zum Altenstein habin gerandt, sind beide gefallen.

Her Hans Augspurger Ritter vnd der Weispacher haben gestochen, sind beide zweymal gefallen.

Herr Albrecht von Wolfstein Ritter vnd der Myndorffer haben gestochen, ist iglicher ein mal gefallen vnd außs lezt beid gefallen.

Am Dornslag nach Mawricy haben Her Albrecht von Wolfstein vnd der von Tschernah gestochen, ist der von Tschernah einmal allein vnd darnach sie beid mit einander gefallen.

Am Sontag nach Mauriti haben gerandt Her Wolff vnd Herr Weickart von Polheym gebrüder, sind beide gefallen.

Der von Haynaw vnd Herr Caspar Lamperger Ritter haben gerandt, sind beide gefallen.

Der von Nore vnd ein Freundsperger habin gestochen vnd nye troffen. Doch nichts dester weniger gefallen.

Am Montag Michaelis haben gerandt Sigmund Liß vnd der Weißpacher, sind beid gefallen.

Her Sebastian von Mistelbach vnd Sigmund Groß haben gerandt vnd beid gefallen.

Her Caspar Lamberger Ritter vnd Rawnacher haben gerandt, sind beide gefallen.

Am Dinstag nach Sanct Michelstag habt vnser gnedigster Herre den Herzogen von Gülüch zu Gast, tat ime gutlich vnd waren mit einander sere frölich.

Desselben tags haben gerant Wolf von Luchaw vnd Hans von Stein zum Altenstein, sind beide gefallen.

Graf Hans von Montfurt vnd Sigmund Groß haben gerant, ist Graf Hans allein gefallen.

Am Mitwochen nach Michaelis hatt der Herzog von Gülüch vnsern gnedigen Herrn widervmb zu gast vnd tat seinen gnaden vast güttlich vnd waren frölich mit einander. Als sie gessen hatten, ritten sie beid mit einander mit dem Könige ins felt.

Am Sontag nach Francissi ist der Römische König mit seynem son Herzog Philipsen vnd mit ine all andir fürsten gein Anttorf geritten, da hat er denselben seinen son als einen newen angehenthen regirenden Fürsten diser lande erlichen ingefürt. Solcher inczog geschah bey der nacht vnd war dem König vnd dem jungen princzen mit vil fewern, lichten vnd zurichtung mancherley spil sere groß ere vnd etwas köstlicher vnd selhamer dann vormalu als angezeigt beschreen, erbeten vnd bewei set, vnd sunderlich war im inreiten mitten auf dem markt meisterlich zugericht ein engel, der swebte in den lusten vnd brachte dem jungen princzen ein Swert, zu eynem zeichen das er unserm lande vnd lewt selbs regiren, beschirmen vnd vorfechten solt.

Am Montag ritten alle Fürsten mit dem König in die psarkirchen

zu vnser liben frawen zur messen vnd nach der messen öffentlich auf dem markt auf eym erhöheten pallacien, in beywesen der Fürsten vnd alles volks presentirt vnd vberantwort er die Stat Anttorff seynem Son Herczog Philipsen. Daruf ym die von Anttorff gepürlich pflicht vnd Erbhuldigung thun mußten.

Am Sontag nach Dionisy had mein gnedigster Herr den Erzbischoff von Mency vnd ander fürsten, auch etlich des königs Nete auf das nachtmal zu gast geladen vnd hat ine ser gutlich gethan, haben gefessen in nachfolgender ordnung, vnd sein gnaden vnd Herczog Heurich von Sachsen habin vor dem tisch hin vnd wieder gangen vnd zusehen helfen, das an nichts mangels erschinen sey.

Über dem ersten Fürstentisch habin gefessen der Erzbischoff von Mency, die Grafen von Egmund, Marggraf Friderich von Baden, die Cankleren von Brabant, der prinz von Dranien vnd die Marggrafen von Anttorff.

Über dem andern Fürstentisch haben gefessen: Herczog Erich von Brunswig, ein Fraw, der Apt von Fulda, ein fraw, Graf Herman von Hennenberg, ein fraw.

Über dem dritten Fürstentisch haben gefessen: Marggraff Cristof von Baden, ein Fraw, der Marggraf von Motel, ein fraw, Graf Engelbrecht von Nassaw, ein Fraw.

Über dem vierden tisch habin gefessen: der von Zorn¹⁾, Graf Adolf von Nassaw, der Graf von Egmund, Herr Reit von Wallenstein vnd vier Frawen oder Jungfrawen.

Über dem fünften tisch haben gefessen: Herr Martin von Polheym, Herr Michel von Wolkenstein, Herr Heinrich Bruschend, vnd etlich Frawen vnd Jungfrawen.

Über dem sechsten tisch haben gefessen: der von Weinsperg Erb-kammerer des heiligen Romischen Reichs, Herr Wilbolt von Schwaremberg, meinß gnedigen Herrn wirt vnd ander, auch zwo frawen.

Nach dem Essen hat man ein stund abir zwo getanzt obirlendisch vnd underlendisch; vnd darnach ein Bancket gehalten, die was mer dann von hunderterley guten Confecten vnd edeln seltsamen wolschme-

1) Zollern?

kenden fruchten, iglich in einer besundirn silbern schalen erlich vnd ser köstlich zugericht.

Am Montag vor Sanct Gallen tag haben funfzehenn Walhen ¹⁾ Herczog Philipsen von Osterreich vnd zu Burgund diner vnd hofgesind zu Anttorf lassen außrufen einen tornir auf die manir von iren land-sitten, also das gescheen solt ein rennen mit den spiessen, darnach zu den swerten zu greiffen vnd einander zu slahen, so lang biß die grißewirtel die stangen vnderworffen.

Am Sontag nach Galli haben funfzehenn Walhen vnd funfzehenn Dewtsche gegeneinander tornirt alweg zwen miteinander, also wenn das erst treffen mit den spiessen vnd swerten von yn assam geschah, legten sie zu beiderseit die spieß in ire gerust vnd troffen alle eins mals, griffen darnach zu den swerten vnd slugen einander ein lange weil.

Darnach auf den Montag habin aber Zeehen Dewtsche mit Zeehn Walhen tornirt wie vorgemelt.

Am Dinstag zu nacht hat man Banket gehalten vnd den Tornirern vir dānk gegeben, nemlich von den Dewtschen Herczog Erichen von Brunswig ein gulden Swert, vnd Amon von Volley ein gulden Spiß vnd von der Walhen seiten Marggraf Bernharten von Baden einen gulden Wapenhantschuh vnd Philipsen von Bissen eine gulden Brechschreibe.

1) Wallonen.

Verzeichniß der von Kurfürst Friedrich und Johann, Herzögen zu Sachsen, zum Reichstage nach Worms 1521 aufgebotenen Grafen, Herren und Ritter.

(Aus dem Gemeinschaftlichen Hauptarchiv in Weimar.)

Verzeichnus der Grauen, Herren vnd denen von der Ritterschafft. So auff negst khunfftigen Reichstag mit Irer Ruffung zu beschreyben vnd zu erfordern seindt.

Erstlich aus dem Kreys zu Sachsen.

- Er Hannß von Mingkwiß Ritter, Amtmann zu Liebenwerd.
 Er Sigmund Lyst Ritter oder wu er seins Leybs halben unvermuglich, einen andern an sein stadt zuschicken.
 Er Hans von Kochaw, Ritter, einen seiner Söne.
 Er Cristoff Groß, Amtmann zu Beltitz.
 Joachim und Wß von Pappenheym zu Pappenhaym.
 Friderich Brand zu Wiesenbergk.
 Einer von Thewmen zu Plandensehe.
 Curt von Amendorff zu Pauch.
 Hans Loster zu Prefsch.
 Jorge von Schlieben zu Mlokt, einen seiner Söne.
 Gorge von Hondorff, einer seiner Söne.
 Brandenstein zu Meydeck einen vnder inen.

Einer von Schlieben zu Parut vnd das Dtt zu reiten erfordert wurd.
Golde zu Kreisch, einer aus inen.

Der Meißnisch Kraiß.

Spigel zu Brunaw.

Günther von Jeschwitz.

Salhausen zu Puhen.

Bernhard von Slenczsch zu Thammenheyn.

Lindenaw zu Nacherm vund Polennz vnd das Eberhard zureiten ver-
ordent.

Er Rudolff von Bünaw zu Brandis.

Dorschecke zu Muckchem, Malticz zu Duben.

Er Hans von der Plawitz, Amtmann zu Gryn.

Caspar von Hawgwis zu Flossbergk, einen seiner söne.

Schrenck zu Froburgk, einer seiner Söne.

Einsiedel zum Genantstain.

Heinrich vnd Florian von Köntz, vnd das Florian reite.

Er Heinrich von Bünaw zu Neuselwitz, einen seiner söne.

Er Günther von Bünaw zu Dreytenhahn.

Heinrich vom Ende zu Stargkenbergk, seinen son.

Er Dittrich von Stenzsch zu Blach, Heinrichen seinen son.

Ernsfried Ende zu Krymisch.

Er Goh vom Ende zum Royn, einen seiner Söne.

Heinz vom Ende zu Blangkenhahn vnd Rudelshbergk.

Goh vom Ende zu Lohme, das Heinz sein bruder reyte.

Der Boytlendisch Kraiß.

Er Phillipß von Feyligsch.

Er Kurd Meczsch zu Milaw, wo er aber zu reiten unvermuglich, einen
seiner freunde.

Er Hans von Weyffenbach.

Er Rudolff von der Plawitz¹⁾ zu Wiesenbergk.

1) von der Plawitz.

Heinrich von Wolframstorff zum Neuenmarkt, wo er zu reiten vngeschiedt, einen seiner vedter. Lupolt zu Neuth.

Die von Bünaw zu Eßterbergk vnd das er Gunther reyte.

Er Moriz von Feyligsch zu Trewen.

Syttich von Jedwik zu Brambach.

Die von Jedwik zu Meidbergk, das Hans oder Heing reyte.

Gung von Geylstorff.

Hans Röder zu Belaw.

Albrecht von Tettaw zum Salk.

Hans vom Reychenstein zu Brambach.

Oswald vnd Wildewalde vom Dobeneß zu Rötß vnd Jessigsch vnd das Wildewald reyte.

Cristoff von Feyligsch zu Heynersgrün.

Nickel Sack zu Geylstorff.

Die Säck zu Muldorff, yr einer.

Hans Meßsch zu Plona, einen seiner söne.

Sigmund vom Reychenstein, seinen söne.

Wilhelm von Tettaw zu Schwarzenbergk.

Jhane vnd Heinrich von Wolffßdorff zu Bergaw, sol Jhan reiten.

Gebhardt Mönche zu Bernßdorff.

In dießem voittländischen Kraiß blieben für Ambslent anheim:

Beit von Dbernik, Ambsman zu Plawen.

Rudolf von Bünaw, Ambsman zu Pausa.

Duringischer Kraiß an der Orla vndt Salkflus.

Pappenhaym zu Grefentalh.

Er Bß vom Ende, Ambsmann zum Arnßhawgk.

Einer von Brandenslain zu Rainis.

Jung Friderich Thun zu Weyßenburgk.

Einer von Brandenslain zu Dbblic vnd Werdenbergk.

Einer von Kochbergk zu Bßstedt.

Hartman von Rhunig zu Lichtenhain. Ob er unvermuglich, einen an sein Stat zuverordnen.

Pforten zu Reinstet.

Appel von Neuwßbach oder einer seiner brüder zu Werckschayden.

Heinrich von Lichtenhayn zu Gleyen.

Einer von Bünow zu Tharode.

Ekhart vnd Ditterich Gans vnd das Ekhart reyte.

Bisthumb zu Apel.

Harras zu Dshmanstet.

Hans von Neuspach zu Schwerstedt vnd wenn ime zu reytten vngelagen, das der Denstet sein stoffen ime vorweseth in seinen namen zu reiten.

Der Kraiß vmb Eysenach an der Werra.

Hans von Berlesch, Amtmann zu Eysenach.

Burckhardt Hund, Amtmann zu Gottaw.

Er Georg vnd Wilhelm von Hopffgarten zu Heyneck, sol einer ihrer söne reiten, so es inen irer person halben vngelagen.

Friederich von Wangenheym zum Winterstain.

Ludwig vnd Hermann von Boineburgk zum Kreienbergk.

Heinß von Herda, Amtmann zu Salza, sol Ihan sein son reytten.

Ernst von Harstall, aber seiner Söne einer.

Hanns von Wangenheym, aber seiner Söne einer.

Einer von Sebach zu Fanern.

Die von Reckenrad zu Branndensfels eyner, auß inen Wilhelm oder Rude.

Gangolff von Wisleben, Amtmann zu Wachsenburgk.

Burckhart von Wangenhayms gelassen Söne einer.

In dyssem Kraiß an der Werra bliben fur Amtleut daheim:

Hans Mehßch, Lixman Goltacker.

Der Kreis zu Frangken.

Er Georg und Er Adam von Schaumbergk zur Lauterburg. Wu Er

Adam ungeschickt, Hansen seinen son.

Er Kunradt Schot zu Hellingen.

Ott von Gbeleben.

Dolkt.

Gußfeld.

Zwen einrosser fur kurisser zu verordnen.

Darüber seind die Zweyrosser vnd die andern Einrosser als
Reyßige.

VI.

Zur Beurkundung des Judensturms zu Erfurt

im Jahre 1349.

B o n

H. L. D. Michelsen.



Es ist aus der Geschichte des deutschen Mittelalters bekannt, daß die Jahre 1348 und 1349 besonders durch die schrecklichsten Greuelthaten gegen die Juden gekennzeichnet sind. Die Chronisten erzählen viel von diesen schauerhaften Scenen brutalster Barbarei, deren das christliche Volk gegen die unterdrückten und grausam verfolgten Juden sich schuldig machte. Jost hat in seiner verdienstvollen Geschichte der Israeliten ¹⁾ uns ein düsteres Bild davon entworfen. Schon einmal war Jahrhunderte vorher, in der Zeit der Kreuzzüge, der Volkshafß gegen die Juden in so furchtbare Verfolgungen ausgeartet, daß dieselben in der That die Ausrottung der Juden zum Ziel hatten. Auf die Judenvertilgung war es um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts auch abgesehen, und vornehmlich sind damals in den freien und Reichsstädten die Juden blutig verfolgt und umgebracht worden. Solches geschah gleichfalls zu Erfurt, worüber hier ein urkundliches Zeugniß vorgelegt werden soll.

Als eine Hauptursache jener blutigen Schreckenszeit für die Juden wird die pestartige Krankheit, der schwarze Tod genannt, welche aus Asien und zunächst aus der Levante über das südliche Europa sich verbreitete, schon in gleichzeitigen Quellen angegeben. Im Jahre 1348 drang diese verwüstende Seuche, der Cholera ähnlich, über die Alpen nach Deutschland, und im Volke wurde, wie in unseren Tagen bei dem Ausbruche der Cholera, der Wahn herrschend, die Juden hätten, um die Christen zu vertilgen, die öffentlichen Brunnen vergiftet. Dieser

1) Bgl. Bd. VII. S. 260 — 267.

unselige Bahn führte zur Mordlust, und mit ihr verband sich die Raubsucht. Das *chronicon Alberti Argent.* sagt unter anderm schon: „*Facta est pestilentia mortalis hominum et inculpati sunt Judei, quod hujusmodi pestilentiam fecerint vel auxerint, fontibus et puteis injecto veneno, et cremati sunt a mari usque ad Alemanniam.*“ Mehr als eine Stadtgeschichte Deutschlands ist durch eine solche Judenverbrennung in den beiden gedachten Jahren besleckt, und die Geschichte Erfurts macht davon in der Hauptsache keine Ausnahme. In manchen Gegenden unseres Vaterlandes hatten sich selbst eigene Rotten von zusammengelaufenem Gesindel gebildet, um Juden todtzuschlagen, daher die Schlegler oder Judenschläger genannt, und zu ihnen gesellten sich manchmal noch die sogenannten Flagellanten oder Geißler, die sich selbst mit Ruthen blutig peitschten, zugleich aber mit den Judenschlägern zusammen ihre Wuth und Raublust rasen ließen. Die Geschichte der Stadt Mainz¹⁾, deren Einwirkung auf Erfurt natürlicherweise fortwährend gespürt ward, hat davon nach Urkunden und Chroniken zu berichten. Am 9. December 1349 mußte in dieser Beziehung der neue Erzbischof von Mainz, Gerlach, geborner Graf von Nassau, sich gegen die Stadt Mainz dahin verbriefen: „Wir versprechen uns auch in diesem Brief, daß wir uns nimmer gesühnen sollen noch wollen mit den aus dem Rheingau, noch mit andern Leuten aus unserm Lande, die auf der Städte Schaden und Schande waren gezogen vor Mainz mit den Judenschlägern.“ Man vergleiche nur des ehrwürdigen Gerichtspräsidenten Schaab sehr lehrreiche „diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz“ (Mainz 1855) S. 84 ff.

In Mainz sollen nach Angabe späterer Chronisten bei dieser großen Judenverfolgung gegen 6000 erschlagen worden sein; allein wir stimmen Schaab ganz bei, wenn er dazu anmerkt: „vermutlich um einige tausend übertrieben“, und bemerken dazu noch, daß für Erfurt ganz dieselbe übertriebene Zahl 6000 oder gar 9000 in die späteren dortigen Chroniken übergegangen ist. Gewiß ist aber freilich, daß damals in manchen freien Städten die dortigen Juden meist umgebracht worden sind. Solche Barbarei beweist z. B. eine Urkunde des Jahres 1354 von Worms, welche Schaab in dem angeführten Werke aus dem Lan-

1) A. X. Schaab, Gesch. der Stadt Mainz. Mainz 1841 — 1847, 3 Bde.

desarchive zu Darmstadt zuerst bekannt gemacht hat, nach welcher die Häuser und Wohnungen der erschlagenen Juden von der Stadt veräußert werden, um die Lehnsheerlichkeiten zu entschädigen, welche die Juden zu Lehen gehabt hatten, und in der es in der Einleitung allgemein und ausdrücklich heißt: „Lehen uff den Juden in unser Stat er dann sie erschlagen wurden.“

Mit Recht sagt hierzu Schaab a. a. D.: „Dieser schreckliche, die Menschheit entehrende Zustand der Juden zu Mainz und in ganz Deutschland hätte unmöglich durch drei Jahrhunderte fortbauern können, wenn man sie nicht als Menschen angesehen hätte, die ihr Leben durch Aufopferung ihrer Freiheit erkaufte hätten, die man nur im Stand der Knechtschaft und der Leibeigenschaft dulde und von jeder Theilnahme der bürgerlichen Rechte ausgeschlossen habe. Das deutsche Reichsoberhaupt selbst betrachtete die Juden nur als Sklaven und Knechte seines Fiscus — camerae suae servos —, als nutzbare Gerechtsame, über die er, wie über seine anderen Regalien, nach Willkür schalten könne als ein Erwerbsmittel, von welchem seine Kammern Revenüen zogen. Alle Vortheile von ihnen flossen einzig und allein in die kaiserliche oder königliche Kammer.“ Die Regalien des Kaisers wurden aber nicht mehr respectirt als seine Macht. Der kaiserliche Schutz, der den Juden hätte zu Theil werden sollen, war daher ohnmächtig. Die Kammerknechte lebten unter den Christen als verhasste Fremdlinge, die der Religionshaß verfolgte, zumal da auch manche vornehme Schuldner sich durch die Vertilgung der Juden von ihren lästigsten Gläubigern zu befreien Aussicht hatten, deshalb das fanatisirte Volk zur blutigen Verfolgung aufschickelten. Es liegen in dieser Beziehung nach gleichzeitigen Berichten und urkundlichen Documenten Belege und historische Beweise genug vor. Die Juden, insofern sie kaiserliche Kammerknechte waren, zahlten an die Stadtkasse, wo sie wohnten, keine oder geringe Abgaben, und schwächerten durch ihre rührige und oftmal in der Wahl der Mittel weniger bedenkliche Concurrnz den Handel der städtischen Kaufmannschaften, nahmen Zinsen, welche durch das Kirckrecht den Christen zu nehmen verboten war, schwächerten, liehen auf Pfänder, trieben Wucher.

Aus solchen Verhältnissen und Zuständen, die wir hier nur in aller Kürze haben andeuten wollen, erklärt es sich leicht, wenn uns glaubhaft

berichtet wird, daß auch in Erfurt mit gleicher Barbarei, wie in Mainz, Worms und anderen freien Städten, damals gegen die Juden verfahren worden ist.

Zeugnis davon gibt das folgende Document, welches vom Herrn Stadtrath, jetzt Eisenbahndirector Karl Herrmann zu Erfurt neulich aufgefunden und uns zur Veröffentlichung freundlich übersendet worden ist. Dasselbe enthält Bruchstücke der gerichtlichen Aussagen eines bei dem Erfurter „Judensturm“ im Jahre 1349 unmittelbar selbst betheiligten Mannes. Herrmann hat in seinem gefälligen Begleitschreiben uns zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die vorliegende Aussage (welche offenbar das letzte Bekenntnis, die sogenannte Urgericht des Angeeschuldigten enthält) jedenfalls von dem Rathssyndicus Frieze bei Abfassung seiner (in Herrmann's Besitz jetzt befindlichen) handschriftlichen Chronik der Stadt Erfurt benutzt worden ist, und ebenso von Mag. Zacharias Vogel in seiner handschriftlichen Erfurter Chronik, deren Original die Ministerialbibliothek daselbst bewahrt. Frieze hat Vogel offenbar abgeschrieben, wie die uns gefälligst mitgetheilten Auszüge aus den Manuscripten darthun.

Was aber die mittelalterlichen Verhältnisse der Juden in Erfurt betrifft, so finden wir in Übereinstimmung mit Herrmann aus verschiedenen Gründen zu der Annahme uns veranlaßt, daß die dortige jüdische Gemeinde einst recht zahlreich gewesen sein muß. Außer der einen Synagoge, welche Herrmann in einem alten, mächtigen steinernen Hintergebäude des Hauses Nr. 2546 aufgefunden zu haben glaubt, scheint auch noch eine zweite dort gewesen zu sein; denn auf einem alten Plane von Erfurt vom J. 1670 findet sich inmitten des Raumes, welchen der ehemalige Judenkirchhof einnahm, auch ein Gebäude verzeichnet mit der Benennung „Judenkirche“. Damals gab es aber in Erfurt Juden nicht mehr.

Bekanntlich ist zu Erfurt, zufolge einer Inschrift auf einem alten Zeichensteine, auch ein Synedrium gewesen. Die hebräischen Inschriften der dort aufgefundenen Zeichensteine sind längst schon von Sachverständigen aufgezeichnet ¹⁾.

1) Vergl. J. Bellermann, progr. de inscriptionibus hebraicis cett. und in *Bunz, Gesch. u. Literatur*. Berlin 1845.

In Falkenstein's Chronik findet man auch bemerkenswerthe Nachrichten über die Juden in Erfurt. So wird unter anderm S. 316 angeführt, daß im Jahre 1458 die Juden aus der Stadt verwiesen worden seien. Der Erzbischof habe sie aber in den benachbarten Rüdendörfern Daberstedt und Melchendorf wohnen lassen, so daß sie leicht in die Stadt kommen und dort Handel treiben konnten.

Die in dem bekannten Wibrabuche in Betreff der Juden enthaltene Notiz lautet wörtlich so:

Notandum quod Judei Erfordn. tenentur dare singulis annis ad alodium ¹⁾ in circumeisione domini unum talentum piperis, vicedomino talentum, camerario talentum, pincernae archiepiscopi talentum epyphania domini.

Die weiteren Leistungen der Juden sind verzeichnet in „kürzlich doch genzlich Verzeichniß“ am Schlusse des Ausschreibens Erzbischof Diether's.

Ogleich im Jahre 1349 die Juden aus Erfurt vertrieben worden waren, so müssen dieselben doch bald wieder aufgenommen worden sein; denn in einem städtischen Zinsbuche, betitelt:

anno domini millesimo tricentesimo quinquagesimo in festo beati Martini liber census in ecclesia sancti Severi Erfordensi datus est: wird auf S. 39, wie Herrmann uns schreibt, aufgeführt:

Communitas Judeorum de vico et frigido balneo in der Krutzgasse II den.

und hierauf werden noch 31 Juden genannt, mit Angabe der Zinsen, welche sie von Häusern zu geben haben. Hier kommt auch eine platea Judeorum vor, deren Benennung später verschwunden und auch jetzt nicht aufzufinden ist. Ferner liest man hier:

Th. et Gotzo Brunonis (eine alte Rathsfamilie in Erfurt) Eckebertus de Northeim et Apl. de Lubetin haben zu zahlen:

de scola Judeorum VI den.

de cymeterio Judeorum VI den.

wonach man annehmen muß, daß beides, Synagoge und Friedhof der Juden, damals im Privatbesitz, oder wenigstens in einem Oberreigenthume Erfurter Bürger sich befanden.

1) Mainzer Hof.

In dem sog. Zuchtbriefe der Stadt vom Jahre 1351 ist verordnet, daß niemand die dortigen Juden mit Worten oder Werken mishandeln solle.

In dem nachfolgenden Actenstücke wird erwähnt, daß Hugo der Lange besonders die Judenschläger zu ihrem grausamen Unternehmen aufgereizt habe. Herrmann hat seiner gefälligen Mittheilung an uns einige Bemerkungen über die Familie Lange beigeschrieben, die wir unten als Anmerkung folgen lassen wollen; zugleich aber noch in seinem Begleitschreiben sich darüber folgendermaßen geäußert:

„Ein Hugo Longus wird schon 1268 als Rathmeister aufgeführt. Es wird derselbe sein, welcher 1279 starb und in der Predigerkirche begraben worden ist. Hier wird er nur als procurator hujus domus bezeichnet, was freilich in den Augen der Mönche wichtiger war als seine städtische Würde. Gleichzeitig lebte mit ihm ein Bruder, der ebenfalls Hugo hieß. Im Jahre 1309 stellte Hugt der Lange die Urkunde der sog. Bierbriefe aus. Zum Jahre 1341 wird Hugo Longus als Rathmeister in der Friesen'schen Chronik genannt, wohl derselbe, der den Judensturm 1349 mit angeregt haben mag.“

„Das Lange'sche Wappen ist an einem Gurtbogen hoch oben an dem Gewölbe der Predigerkirche angebracht. Es ist ein aufgerichteter Löwe.“

Das uns mitgetheilte Document ist ein, freilich in der Sprache und Orthographie zum Theil modernisirter, Auszug aus einem handschriftlichen Buche, welches seinem Einbände nach ohne Zweifel dem Archive des Mainzerhofs angehört hat und verschiedenen Inhalts ist. Dasselbe enthält unter anderm die Geleitstafel vom J. 1441, die alte, von dem Küchenmeister Engelmann angefertigte Freizinsordnung, den Landfrieden Kaiser Maximilian's I. u. s. w. Es ist dieses alles von einer und derselben Hand geschrieben in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Darunter findet sich auch dieses Document, welches, außer abschriftlichen Protokollaten über einige andere Verbrechen und Verweisungen aus der Stadt, auch vornehmlich die Aussagen eines Mannes Namens Schale über seine Theilnahme an dem Judensturm in Erfurt 1349 enthält und im Wesentlichen so lautet:

Das seindt die Junkern, die mit Schalen das Judenschlahen zu

dem ersten antrugen und sich mit ime verbunden mit gelobeden, also als er sprach bey seiner hennefart, als er verwar wuste das er sterben muste: Diesel Gottermann Hern Sigharts sohn, Hermann Haffe, Gängel von Rockstette, Apel von Hallestrank, Conradt Bierckelingk, Jois von Beckstetten und sein vetter Sander, und viel andern Jundern die er nicht genenne kunde, die durch bitte diessen vorgebantten zu hülffe komen.

Darnach Schalle vorgebantt und Spiße waren Hauptleute von der Gemeyne wegen, Gängel von Rockstett und Apel von Halle von der Reichen wegen. Die sprachen, das man es frolichen angreiffe, sie hetten leute aus deme Rathe und aus den Rethen, die inen trefflichen zu hülffe komen wolten. Also hat Schalle bekandt bey seiner hennefart, Roder sprach auch abendt und morgen, das sie es angriffen, er wolde mit XX unsern Hern Dienern mechtiglich darzu komen, alleine er kunde mit namen keynen genennen.

Sie wart die Samelunge under den lobern zu Swinmeze hause. Apel von Gosla, Meldingen Ludewigk, Spangen sohn Raspenbergk hatt auch Samelunge in seinem hause. Der lober war woll XIII die darbey waren, so die Jundern das gelöbde thetten, alleine Schala kunde sie nicht alle genennen.

Swinmeze sprach, er hette mit rath seyner Hauptleute in seyner pfarre das dingk angegriffen.

Merten von Boytsburgk hatt samelunge doheime, do waren die zickener ¹⁾. Spiße und die gebrudere von Madala, Meldingen und Frezen, beyde vor dem lobertthore, Hermans sohn Teystener auf dem grassemarkte, der was auch der anleger ²⁾ eyner, und Weyffensehe an dem lobantke. Clemme der hatte samelunge des nachtes, der was woll XX. her von Tashdorff und Tizels sohn von Ebeleben, die waren da mit von der Reichen (?) wegen. Jois von Linde was hauptmann der fleischawer ³⁾.

Die gebrüder von Arnstadt gelobten den lobern, sie wolten inen frolich zu hülff komen, das sie es angriffen.

Der kürsfener uf der langen stegen, der hatte samelunge des nachtes

1) Ein Gewerb der Weber: die Innungen der Zickener und Schaluner, von Schalonzeng.

2) Instifter.

3) Fleischhauer, Schlachter.

mit den fuessschühen in seynem hause, Selingen, Helwig Ruses und die andern fuessschühen, der was viel; die er nicht nennen kundt.

Hern Siegharths ¹⁾ son, alleine er des nachtes bey seynem vatter auf deme hause was, so gingt er des morgens vor das haus zu den Judenschlegern und sprach: Greiffst es an, ich will todt und lebendig bey euch pfeiben. Das bekannte Schala auch.

Ein weyßgerber, der hatte gele stoffe an dem mantel, der was hauptmann von seynet gesellen wegen, bey seynem namen kundt er in nicht genennen.

Alle die hie beschrieben stehen, die seindt dieser dinge meister, anleger und volbringer gewest. Aber sie sprachen zu viel andern, die sie es hatten mit inen angreifen, wann sie es begunnen, so würde ir also viel als sie irer bedurfften. Das seindt rede und wortte, die Gängel von Rockstett bey seynet warheit, und also als er sprach, er muste sterben, bekandt ers alleine, man brachtes gar kaume aus ime, dann er sprach, er hette es verschworen und verlobt bey seynem eide, das ers nimer melden wolde.

Von erst uf dem Bischemarkte vor dem pletner do kamen zusamen Her Göthe von Stolbergk, Gisseler Bierecklingk, Werner von Wigleben, Hartungk von Dreffardt ²⁾ der Elder und Johan von Wechmar, und verbunden sich miteynander, also das sie an dem andern tage oder an deme dritten darnach sich samelten zu Berners hause von Wigleben in dem werckgadem. Darzu kam Er Johan von Dreffart, und verbunden sich do miteynander vmb den rith gehen Dreffen ³⁾, das die Brieffe von dem Marggrauen in den Rath und in die Handwerck komen, und gebeten wart, das man die Juden zu thode erschläge. Das warb Werner von Wigleben, das bekante Runke seyn sohn gegen Gängel von Rockstette in dem thorme, da sie beyde miteynander inne lagen. Aber er muste ime verschweren, das er es nimer wolde melden. Als davor geschriben steet, also wurden diese dingk von erste angetragen, dauon dießer schade komen ist.

Er bekandt auch, das Werner von Wigleben seynem sohne Runken

1) Sieghard Pottermann und Sieghard Lubeten waren 1347 die Obersten des Rathes, ersterer Oberst-Rathemeister.

2) Dreffurt war 1341 Rathemeister.

3) Dresden.

kauffte eisenhüte und andere woffen, und sprach widder ehliche leute, er woldte seynen sohn zu herrnhoffe senden. Aber er woldt die woffen darzu haben, das er die Juden damit hülffe thöten, das auch denen wolwissentlich war, die hievor geschriben steen, denn sie waren gegenwertlig do er die woffen kauffte. Auch sprach Kunz von Wisleben widder Günzel von Rockstetten, seyn vatter und seyne freunde und auch etliche andere hetten ire herrschafft lange gnug gehabt, sie wollten auch nun die seyn und werden, dann es solde inen nymer gestadt werden, das sie manich jare angetrieben hetten. Da wart aber mit Günzel geredt in der Tzemliken ¹⁾, woldt er das man seyn dingk gütlich an unsere herren brechte, so muste er sie des grundes bas berichten. Do sprach er, das ist der grundt, das Er Hugk der Lange und seyn sohn ²⁾; Her Johan von Dreffart und seyn bruder, und Er Sigehart Gottermann ³⁾ und die andern, die hievor geschriben steen, und etliche mehr aus dem Rathe und gnugk aus den Rethen ⁴⁾ sich dießes dinges vertragen und vereyniget hetten. Das geschah an Sanct Petersbergk zu Ern Hartunges hause Bithumbs, do sie vielmal miteynander waren. Auch rürthe er Herr Hermans haus Brotsakz, do sie auch miteynander waren. Auch sprach der vorgenante Günzel, das sie zu Rüdigers hause von Kesselborn, Rudeloff und Gießeler Zigelers und die Jundern, die do vorgeschriben seindt, und der junge Syffart von Kesselborn dicke bey eynander waren. Er rürthe auch Johan von Salueldt und mit namen Ludewigen Legatten seynen schwager, der do sprach vor widder Günsteln, er wußte verwar, man woldte die Juden thöten. Do legten die Jundern, die vertrieben seindt, und selbst gerümbt haben, rath an, mit name Hern Sigarts sohn Hase, Kunze Bierecklingk, Sander, Kunze Wisleben und die andern ire gesellen, die unser Herrn wol wissen, Hermans sohn Trisheners mit etlichen in den handwercken, mit lobern, zichenern, mit Jois Linden, mit Stymmen von den fleischhawern, mit weyßgerbern und mit den andern, mit heubtleuten und mit andern, die unser Herrn erschawen haben gnugk und noch erschawen mogen, die

1) Tzemlig das Gefängnis.

2) Hugo der Junge war 1341 Rathmeister.

3) 1347 oberster Rathmeister.

4) Die Abtheilungen des Gesamt-Raths, die jetzt nicht das Regiment führten.

diese Jundern vorgehandt zu inen brachten mit gelobden und mit eyden, und sprachen, das der Rath und die Rethen die Juden schlagen wollten. Meine sie dicke sprachen und liessen kundigen, sie wollten die Juden schützen und schirmen. Also gingen diese dingk vor, do die kirchwartthe des nachtes verbott worden, und des morgens vor das haus quamen zu den Judenschlegern, der viel was, die nicht wusten was sie thun soltten, dann sie wollten wehnen, das der Rath die Juden schlagen wolte, do die tarsten also baldt von dem hause geweicht worden und auch ehliche ire dienere den Juden selber zutratten. Auch hatte Helwigk Goltzschmidt widder Günsteln geredt in dem thorme, das es Gott were geclaget, das Cunradt von Arnstatt do sehen soldt, ders groß gelt genossen hette, und auch vaste selbst getrieben, und sie darumb sterben soltten. Zum lezten bekant Günstel, das Kunz von Wisleuben inen in dem thorm underrichte, do der Rath zum ersten den Wiffensehe an dem lobancke Maspinberger, und die von den handtwerkern, die man zum ersten aufhilt, die mit dießer sache bekümmert waren, was also ausgegeben, wann sie der also viel triben und gestrikt hetten, das die Gemeyn von den Handtwerkern und aus den Wirteln nicht gestadt hetten, so hetten sie die reichen leute alle zu hülffe genomen, und hetten dem Rathe und den Rethen ire ehre benomen und nidergeworffen, domit die gemeine vergangen were. Wisleuben sprach auch zu derselbigen zeit in dem thorm widder Günsteln, das er und seyne freunde und ire partheye vor nichts also groß besorge und gefahr hette, denn das der Rath und die Rethen und die inen gestanden, das gemeyne volck, das den schaden halff thun und auch die Juden halff zu thodt erschlahen, und den grossen gehorsam gegen den Biern ¹⁾ und gegen dem Rathe brachen, das sie inen dasselbige auf das mol vergeben werden, auf das das sie sich widder vereynen mochten und verbinden und dem Rathe widder gehorsam gemacht würden, wan dan die vertracht bestünde als sie vor gewest were, so würden sie dan miteynander auf unsere freundt und auf die reichen leute fallen und würden sie trücken, das sie es nun nicht mehr verwunden. Ander rede wart viel mit ihme geredt und er redet auch viel widder, das man nicht alles hat mogen behaltnen. Aber hiran liegt die grosse macht, wie die danchten und meinten, die mit im haben geredt auch des tages, als

1) Bierherren.

man die Juden schlugt. Do stunden die heubtleute zu allen Heiligen mit iren bannyrn vor der kirchen, da kam Er Hug der Lange ¹⁾ geritten zu inen und sprach: was stehet ir hie, ir soldt gehen hinden vor die wolkengassen ²⁾ und soldt verwaren, ob die Juden daselbst wolten hinaus lauffen, und soldt fast auf sie schlagen. Auch auf denselben tagk war er von dem Rathe und den Rethen geheissen zu reden mit den Judenschlegern und sie zu bitten, das sie die dingk aufhalten wolten bis so lange das der Rath und die Rethen das geenden mochten mit besserem rathe. Darnach sprach er widder etlichen Judenschlegern: rüstet euch, endet was ir zu enden habt, euch hindert hieran nymandt. Auch do dieselbigen bitt und rede von des Raths und der Rethen wegen geschach zu den Judenschlegern, das sie die dingk aufhalten wolltten, do sprach Er Günther Becke zu den Judenschlegern: ir sollet alle sprechen neyn.

Helwigk Goltzschmidt sprach do er sterben soltt, do Johan Tromsdorff widder inen gesprochen hette, das viel leuthe in dem Rathe und in den Rethen waren, den es lieb were, das man die Juden thötte, das er verwar wuste, das sie nymandt daran hindertte, das sie es frolich angriffen. Auch sprach derselbige Helwigk, das es Gott geclaget were, das er sterben muste, dan seines thodes mochte derselbe Johann am guethe wollen das er lebete desto baß.

Anno Domini XLIX. — — — Die Judenschleger Sander von Schmira, Conradt Strank, Tigel von Wissensche der Junge an

1) Über diesen Mann siehe das Todtenbuch der Predigerkirche, in der er als procurator ecclesias begraben worden ist. Hier liest man: Anno Domini MCCLXXIX, VII idus Augusti. obiit venerabilis dominus Hugo Longus procurator hujus domus hic sepultus, cujus anima requiescat in pace. Duehl, Predigerkirche. Erfurt 1830. S. 113. Diese Familie Lange hat auch die Predigerkirche mit erbauen helfen. Hugk der Lange stellte 1310 einen der Bierbriefe aus, durch welche die Bierherren eingeführt wurden. Falkenstein S. 180. Die Familie Lange gehörte also einen langen Zeitraum hindurch zu den mächtigsten und angesehensten Geschlechtern der Stadt, ihrer intimen Verbindung mit den Dominicanern wegen wahrscheinlich aber auch zu den bigottesten und fanatischsten, woraus ihre offenbare Theilnahme an dem Judensturm sich auch erklären mag.

2) Jetzt die Waldengasse, nicht weit von der Lohmannsbrücke. Die Juden wohnten auf dem linken Ufer der Gera und konnten sich über die Lohmannsbrücke nach dem rechten Geraufer retten, um dann durch die Waldengasse nach dem Johannisthore zu kommen.

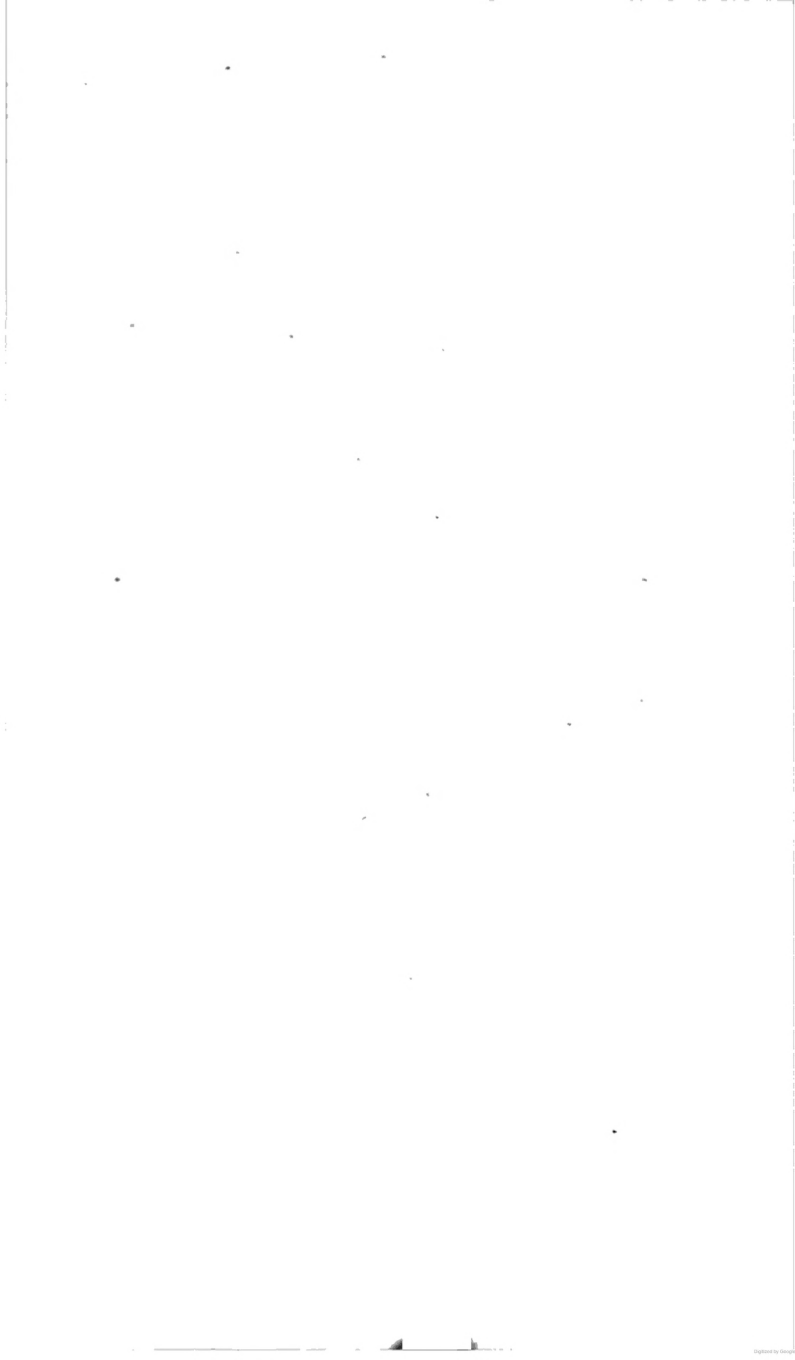
dem lobanke, Apel von Goslar eyn lober, Heinrich von Raspenbergk, Tikel der frawen der Gotschalcken sohn, Merten Boitspergk, Apel von Bichlingen, Conradt Werners von Wisleuben sohn, Meynhart von Margkburk eyn zichener, Johan von Geysmar eyn schrötter, Tikel Ern Segbeharts Hottermans sohn, Herman Hase, Apel von Halle, Conradt Bierkefingk, Johan Conrads von Bechstedt sohn, Henicke Ern Heinerichs von Bechstedt sohn der zu Gotha wonet, Conradt und Johan von Madela gebrüder zichener, Herman und Nicolaus Frechen vorm lober thore, Heynerich von Nassdorf wollenweber, Johan von Linde der Junge, Dithmar Tikels von Erleuben des wollenwebers sohn, Cunradt von Mülhaußen, Waldtrawker auf der langen stegen, Heinerich von Ostynriden, Heinerich von Schalke, Johan Styme vleischawer, Herman Runneste schlosser, Nickel von Probesporn, Jacoff Semandt, Gebestreit, Conradt Windtheim der schmidt, Johan Nickel genandt, Horrigk genandt Osterabent, Helffrich Aroll discher, Arnoldt Goltzschmidt, eyner genandt Meldingk eyn lober, vnd Ern Johan von Eckletten sohn hinder eim Rathe und den Bieren eyne samelunge gemacht hatten, und diß zwischen eyner Gemein und deme Rathe zweigunge wolten gemacht haben, und sie mit iren vollisten wider des Raths, der Rathe und der Handtwercke willen die Juden geschlagen haben. Darumb dünckt vnser herrn von dem Rathe, die Rathe und die Handtwercke von der gemeyne auf ire eyde, das die vorgeante leute und ihre volleister ire trewe und iren eydt nicht bewarth haben, vnd haben eyntrechtiglichen dieselbigen von der stadt getrieben ewiglichen, also das sie bey dreyen meilen der Stadt zu Erffurdt nicht nahen sollen. Würden sie aber der ichter eyner begriffen innerhalb der dreyer meilen, es ginge inen an ir leben. Dieselbigen vorgeanten vertriebenen leuthe habe eyne rechte vrsede u. trewen gelobt und geschworen zu den heilligen stette und ganz zu haltten und darumb nymandis zuuordencken noch zubeschweren mit wortten noch mit wercken keynerley weyse, alle argeliste ausgescheiden.

VII.

Der Landgraf ohne Land.

von

Dr. Colmar Grünhagen in Breslau.



Die nachfolgende kleine Abhandlung hat den Zweck, einige Nachrichten zu geben über einen Zweig des Geschlechtes der alten thüringischen Landgrafen, welcher den einheimischen Geschichtschreibern ganz aus den Augen gekommen ist, da ihn das Schicksal nach Schlessien verschlagen hatte. Der Anlaß zu dieser Untersuchung bot sich mir so dar.

Von dem Vereine für Geschichte und Alterthum Schlessens mit der Herausgabe des dritten Theils des Codex diplomaticus Silesiae beauftragt, fand ich in den zur Veröffentlichung bestimmten Rechnungsbüchern der Stadt Breslau aus dem vierzehnten Jahrhundert folgende zwei Notizen:

1) zum Jahre 1312 unter den Ausgaben: „Item *Landgrauio dicto Anlanth* 200 marcae pro Domino nostro Henrico, cum se treugavit cum eo“, und 2) zum Jahre 1314: „Item Domino Ducisunt 100 panni et 15 panni de Yper ulterius dati Domino *Lantgrauio*, qui estimati fuerunt super 900 et 24 marcas.“

Zunächst ist, um die Chronologie bestimmter festzustellen, zu erwähnen, daß grade zwischen den Jahren 1312 und 14 in unsern Rechnungsbüchern eine chronologische Scheide sich befindet, so daß, während bis zu 1312 inclusive die Rechnungen auf das Jahr zu beziehen sind, welches sie als Überschrift tragen, von dem Jahre 1314 an die Rechnung sich postnumerando auf das Vorjahr bezieht, weshalb auch natür-

lich das Jahr 1313 ganz fehlt ¹⁾). Demgemäß sind die obigen Notizen auf die Jahre 1312 und 13 zu beziehen.

Als erste Frage drängt sich uns nun wohl auf: wer ist jener Landgraf ohne Land? Der Titel Landgraf weist zunächst auf Thüringen, und in der That gibt es dort einen Landgraf, der diesen Beinamen führt; es ist Heinrich, der älteste Sohn Albrecht des Entarteten, Herr des Pleißnerlandes, welchen der Vater im Zorn enterbt und von Land und Leuten vertrieben hatte, so daß er seitdem allgemein der Landgraf ohne Land genannt wurde ²⁾). Dieser stand auch in sehr nahen Beziehungen zu den schlesischen Herzögen als Gemahl der Hedwig, einer Tochter Herzog Heinrich's III. von Breslau ³⁾). Dieser Heinrich ohne Land war aber in der Zeit, um die es sich hier handelt, längst gestorben ⁴⁾); doch hinterließ er einen Sohn, Namens Friedrich, der auch, wie uns die kleine Dresdener Chronik ausdrücklich versichert, den Beinamen seines Vaters erbte ⁵⁾), er, der ja auch in der That Zeit seines Lebens von seinem väterlichen Erbe verbannt geblieben ist. Eine Spur seines Aufenthaltes in Schlesien hat Stenzel aufgefunden, indem er berichtet, daß in einer noch ungedruckten Urkunde Bischof Hein-

1) Beweise hierfür werde ich in der Einleitung zu dem Cod. dipl. tom. III liefern.

2) Ann. Vetero-Cell. bei Mencken II. p. 408: — — filium suum Henricum Landgrauum dictum Ane Landt ita depauperavit, quod penitus nihil habuit et ideo nomen sibi ane Landt acquisiuit. Wann dies geschehen, ist schwer zu bestimmen; 1382 d. 25. Januar wird noch in einer Urkunde Albrecht's neben dessen andern Söhnen Friedrich und Diezmann auch Heinrich genannt. Wilkii Ticemannus Urkunde No. 22 p. 45.

3) Sommersberg, Ss. rer. Siles. I. p. 299 u. 327, die Ann. Vetero-Cell. a. a. D. p. 409 nennen den Vater Hedwig's fälschlich Ditto.

4) Sein Todesjahr wird nirgends genau angegeben. Sommersberg I. 299 nimmt irrig erst 1299 dafür an. Tentzel, vita Friderici Admorsi, Mencken II. p. 929 und nach ihm Wächter, thüring. Gesch. III. S. 83, vermuthen nicht ohne Grund, daß Heinrich 1386 schon gestorben war, und Stenzel, Ss. rer. Siles. II. p. 107 not. 6 rückt das Todesjahr bis auf 1383 oder 84 zurück.

5) Mencken III. p. 346: Margrave Heynrich hatte Hedwygen — — —, mit der hatte her Langrauen Frideriche geheysen ane lant.

rich's von Breslau aus dem Jahre 1305 unter den Zeugen auch die Rede ist von — — „quondam Henrici filio Frederico Lantgrauio Thuringie“¹⁾).

Dürfen wir so nun die Identität der Person für festgestellt erachten, so entsteht die zweite viel schwierigere Frage: welches sind die Beziehungen des Landgrafen zu Herzog Heinrich, von denen in unserem Rechnungsbuche die Rede ist? Die immer äußerst dürftigen schlesischen Quellen wissen nichts von Friedrich ohne Land, und wir sind auf Vermuthungen angewiesen. Nur das Eine steht noch fest, daß nämlich Heinrich IV. von Breslau, der mächtigste und angesehenste der Piastischen Fürsten, in seinem Testamente 1290 auch unsern Friedrich, als den Sohn seiner Schwester, bedacht habe, indem er nämlich Heinrich I. von Glogau dafür, daß er ihm das gesamte Fürstenthum Breslau vermacht, verpflichtet, das Crossensche Gebiet, welches Heinrich schon früher an den Glogauer Herzog abgetreten, an Friedrich ohne Land zu überlassen²⁾. Dieses Testament ward aber nie ausgeführt; die Breslauer, Ritterschaft wie Bürgerschaft, dem gewaltsamen und treulosen Heinrich von Glogau abgeneigt, zogen es vor, dem Sohne des älteren Bruders Heinrich's IV., dem Herzoge von Liegnitz, zu huldigen, der denn auch als Heinrich V. den Thron der Fürsten von Breslau bestieg. Daraus entsprangen nun langwierige Kämpfe zwischen Breslau und Glogau, die sich, wenn auch nicht ohne Unterbrechung, hinziehen trotz alles Wechsels der Regenten bis nahe an das Jahr 1312, wo uns Friedrich wieder genannt wird. Zuletzt hatte noch Boleslaus, der älteste Sohn Heinrich's V., diesen Kampf wieder erneuert im Jahre 1310³⁾. Daß nun Friedrich in diesen Kämpfen auf Seiten der Glogauischen Fürsten gegen diejenigen gestanden, deren Dazwischentreten die Ausführung

1) Stenzel, Ss. rer. Siles. II. p. 107 not. 6. Leider gibt Stenzel nicht an, wo die Urkunde zu finden ist, ebenso wenig wie er an derselben Stelle einen Beleg für seine Fixirung des Todesjahres Heinrich's auf 1383 oder 84 beibringt.

2) Stenzel a. a. O. und in der schles. Gesch. S. 107. Die Urkunde ist datirt von Heinrich's Todestage, dem 23. Juni 1290.

3) Stenzel, Ss. rer. Siles. I. p. 126 not. 1. Übrigens bezeugt unser Rechnungsbuch, daß Boleslaus schon 1306 einmal Krieg mit Glogau begonnen.

des Testaments Heinrich's IV. verhindert, ist sehr leicht zu glauben. Seine Anwesenheit in Breslau im Jahre 1305, deren wir oben gedachten, spricht nicht dagegen; denn eben in dieser Zeit, wo noch Bischof Heinrich von Breslau die Vormundschaft über die minderjährigen Söhne Heinrich's V. führte, ruhten die Feindseligkeiten zwischen Breslau und Glogau, und Friedrich hat da vielleicht seine Ansprüche auf Crossen bei dem damaligen Regenten zu verfechten gesucht.

Nun hatten gegen das Ende des Jahres 1311 die Söhne Heinrich's V. die Herrschaft ihres Vaters unter sich getheilt, und Breslau hatte damals Herzog Heinrich erhalten (Heinrich VI). Dieser ist es, der nach unsrer Quelle mit Friedrich die „treuga“ abschließt und ihm 200 Mark zahlt. Es war dies ein friedliebender, milder und wohlwollender Fürst, und seinem Gerechtigkeitsfinne ist es wohl zuzutrauen, daß er den armen Verwandten durch ein für jene Zeit nicht ganz unbedeutendes Geldgeschenk zu entschädigen sucht für den Verlust, welchen ihm die Nichtausführung jener Testamentsbestimmung gebracht. Leicht möglich, daß die in dieselbe Zeit fallende Erbtheilung der Glogauer Herzöge vom 28. Februar 1312¹⁾, bei welcher sie auch über Crossen verfügten, auf das Zustandekommen jenes Vertrages influirt hat.

Übrigens waren die Glogauer Herzöge damals nur dem Namen nach Herren von Crossen, in der That war dasselbe gleich beim Beginn des vierzehnten Jahrhunderts in die Hände des mächtigen Markgrafen Waldemar von Brandenburg gekommen und ist auch bis nach dessen Tode bei Brandenburg geblieben²⁾.

Ich kann hier eine Vermuthung nicht unterdrücken, welche, obwohl sie sich nicht direct erweisen läßt, doch aus den Zeitumständen einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit erlangt. Es hatte nämlich grade zu dieser Zeit auch Heinrich VI. besondere Ursache, auf Markgraf Waldemar erzürnt zu sein. Heinrich's Gemahlin Anna war die Witwe von Waldemar's Vetter Hermann (seit kurzem zugleich auch seine Schwiegermutter), und hatte als Wittthum von ihrem Gemahl die

1) Urkunde bei *Sommersberg* I. p. 869.

2) *Klode n*, Geschichte des Markgrafen Waldemar I. S. 295.

Pflege Coburg erhalten. Von diesem fränkischen Gebiete nun hatte Waldemar im Frühjahr 1312 ganz eigenmächtig und durchaus gegen den Willen Anna's ¹⁾ einen großen Theil dem Grafen Bertold von Henneberg verkauft. Wenn man nun erwägt, daß zu derselben Zeit im Frühling 1312 auch Friedrich der Freudige von Thüringen und Meißen Waldemar mit Krieg überzog, so könnte man leicht in jenem Vertrage Heinrich's VI. mit dem Landgrafen ohne Land, der doch auch ein Feind des Fürsten sein mußte, welcher das von ihm beanspruchte Land besetzt hielt, einen Act der Feindseligkeit gegen Waldemar sehen, und wer weiß, ob nicht unser Friedrich dazu ausersehen war, mit seinem Oheim von Thüringen Unterhandlungen nach dieser Seite hin anzuknüpfen. Doch, wie gesagt, dies sind eben nichts als Vermuthungen, und wenn etwas der Art im Werke war, so hat Waldemar's so überaus schnelle, siegreiche Beendigung des Krieges durch die Gefangennehmung seines Gegners, Friedrich des Freudigen, jene Pläne nicht zur Reife kommen lassen, und Heinrich's Gemahlin Anna kommt über die hauptsächlichsten Streitpunkte mit Bertold und Waldemar im August 1313 gütlich überein ²⁾.

Von unsrem Friedrich ohne Land erfahren wir nichts weiter, als was unser Rechnungsbuch sagt, daß er 1313 noch eine Zahlung und zwar diesmal nicht in Geld, sondern in Tuch (dem hauptsächlichsten Product Breslau's in jener Zeit ³⁾) von den Breslauern erhält. Über Croffen schließt Waldemar noch kurz vor seinem Tode einen Vertrag ab, demzufolge nach seinem Ableben neben andern Besitzungen auch Croffen wieder an die Glogauer Herzöge fallen sollte, was auch wirklich erfolgt ist, aber unsres Landgrafs wird dabei nicht gedacht, ohne

1) Klöden II. S. 197 sagt ausdrücklich, daß sich Anna dem Verkaufe sehr ernstlich widersetzt habe. Noch 1315 fürchtet Bertold mit ihr deswegen in Krieg zu gerathen und spricht von dem Gute, „dat her wider sie gekost hat“. Riedel, cod. dipl. Brandenb. II, 1. p. 373.

2) Klöden II. 133. Riedel II, 1. p. 344.

3) Hyerner Tuch, wie es in jener Stelle genannt wird, bezeichnet nicht nothwendig in Hyern gefertigtes Tuch, sondern auch eine bestimmte Gattung von Tuch, die man an vielen Orten nachzumachen verstand.

daß wir bei der zweifelhaften Natur seiner Ansprüche daraus mit Sicherheit schließen könnten, daß er damals schon todt gewesen. Die Annalen von Alt-Celle berichten, daß er in dem dortigen Kloster an der Seite seiner Eltern ruhe ¹⁾. Ob er vermählt gewesen, wissen wir nicht, Kinder hat er wenigstens nicht hinterlassen ²⁾.

1) *Mencken* II. p. 409.

2) In einer alten Genealogie der heil. Hedwig, deren in *Hoffmanni* Ss. rer. Lusat. I, 1. p. 268 gedacht wird, heißt es, er sei ateknos gestorben.

VIII.

Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter in Thüringen.

B o n

Dr. Funckhänel.



5.

Die Herren von Apolda als Ministerialen des Erzstiftes Mainz, insbesondere als Kämmerer und Truchseffe.

Keine Stadt Thüringens zeigt eine solche Mannigfaltigkeit und Verwicklung ihrer öffentlichen Verhältnisse im 12. und 13. Jahrhunderte, wie Erfurt. Sie erscheint als eine vom Erzstifte Mainz abhängige, in anderer Hinsicht auch wieder als eine reichsunmittelbare, sodann auch in gewissen Beziehungen zu den Landgrafen Thüringens stehend, endlich im Kampfe gegen Abhängigkeit nach Autonomie strebend. Es ist wohl eine schwierige, aber auch höchst interessante Aufgabe, auf Grund der Urkunden und geschichtlichen Überlieferung in allseitiger Erwägung dieser Umstände Erfurts ältere Geschichte zu behandeln. Da dürfte noch manches zu thun sein ¹⁾. Hier sei ohne tieferes Eindringen in das Innere der angedeuteten Verhältnisse nur Einiges gleichsam aus der äußeren Geschichte des alten Erfurt berührt.

1) Es wäre sehr zu wünschen, daß das Verhältnis der Grafen von Gleichen als Sögte zu dem Erzstifte, ihre Berechtigung gegenüber den Vicedominis, ihr Allodialbesitz in der Stadt, die verschiedenen Gerichtsbarkeiten in der Stadt nach zuverlässigen Quellen gehörig geprüft und einer eingehenden Darstellung unterworfen würden. Erfurter Mitglieder unseres Vereins haben wohl die meiste Veranlassung, diese Aufgabe zu lösen und wohl auch in handschriftlichen heimischen Quellen vielfache Förderung. Zitzmann, Geschichte Heinrich's des Erlauchten I, 59 ff. bespricht allseitig die oben berührten Verhältnisse, ohne sich für das eine oder das eine andere bestimmt zu entscheiden. Aber eben aus seiner auf Urkunden und Geschichte beruhenden Darstellung ergibt sich die zu lösende Aufgabe, in diesen scheinbaren Widerspruch Übereinstimmung, in diese Mannigfaltigkeit doch die Einheit bewirkende Ordnung zu bringen.

Bekanntlich besaßen die Grafen von Gleichen die Vogtei und das Vogtgeding in Erfurt bis zum Jahre 1299, wo sie es verkauften ¹⁾. Mögen auch später die Erzbischöfe von Mainz als die eigentlichen Landesherren das Oberhoheitsrecht über die Bögte geltend gemacht und dies Amt als ein ihnen zukommendes Behn in Anspruch genommen haben, so waren doch die Grafen von Gleichen als Bögte in Erfurt nicht erzkönlische, sondern Reichsbeamtete ²⁾. Richtig scheint aber zu sein, was Tittmann, Geschichte Heinrich's des Erlauchten I, 61 sagt, daß, wie bei den Grafschaften und Fürstenthümern, so auch bei dieser Vogtei das Amt in Herrschaft verwandelt worden sei. Denn in einer Urkunde des Klosters Reifenstein im Eichsfelde von 1222 heißt der Graf Lambert von Gleichen comes de Erphordia (s. Wolf, polit. Gesch. des Eichsfeldes I, Urk. XVII S. 18), in einer anderen von 1272 nennen sich die Grafen Herren der Stadt Erfurt (Tittmann a. a. O.), in einer dritten von 1277 nennt Graf Albert seine Vorfahren Erfordiensis civitatis usque ad haec tempora dominos ³⁾. Damit steht nicht im Widerspruch, daß derselbe in derselben Urkunde den Erzbischof von Mainz als reverendum dominum suum, ja Graf Heinrich von Gleichenstein in

1) Michelsen, die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter S. 3f.

2) Gudenus, histor. Erfurt. 52 sagt: habuerant haecenus comites in Gleichen a sede Moguntina praeter comitatum advocatiam etiam Erfurtensem in feudum. Bei Falkenstein, Historia von Erfurt, haben die Grafen S. 41 nach der einen Quelle die Reichsvogtei, später S. 45 bestellen nach einer anderen die Erzbischöfe von Mainz die Grafen von Gleichen als ihre Bögte. Waren sie aber erzkönlische Beamtete, wozu denn noch die erzkönlischen Vicedomini? — Sagittarius, Historia der Grafschaft Gleichen S. 15 ist ungewiß, ob die Grafen schon von den fränkischen oder von den deutschen Königen nach Karl's des Großen Zeiten mit der Vogtei belehnt worden seien, oder ob sie dieselbe als Allodial-Erb- und Eigenthum gehabt haben. Nach einer Chronik bei Falkenstein S. 34 hat Otto I. sie belehnt. — Sehr wichtig wäre es, wenn nachgewiesen werden könnte, ob und wo in Erfurt eine kaiserliche Burg, von der Erhard, Erfurt mit seinen Umgebungen S. 15 spricht, gewesen sei; sie soll noch im 13. Jahrhundert gestanden und die Grafen von Gleichen und Kevernburg daselbst gemeinschaftlich das Burggrafenamt verwaltet haben. Vielleicht macht auch dies Herr Stadtrath Herrmann in Erfurt, dem ich diese Notiz verdanke, zum Gegenstande seiner Forschungen.

3) Sagittarius S. 66, Michelsen, über die Ehrenstücke und den Rautentrang S. 42.

einer Urkunde von 1290 den Erzbischof als seinen feudalem dominum principalem bezeichnet¹⁾. Es kann ja darunter ein besonderes Lehnverhältnis, wie Sagittarius S. 72 f. meint, verstanden werden, welches mit dem Vogtgebing in keiner Verbindung stand. Überhaupt muß man wohl in den Verhältnissen dieser Grafen zu Erfurt ein Doppeltes unterscheiden; denn außerdem, daß sie die Vogtei besaßen, gehörte ihnen ein nicht unbedeutender Theil der Stadt und über diesen hatten sie ihre eigene Gerichtsbarkeit, das sogenannte Mülhhausische Gericht²⁾. Als advocati aber standen sie an der Spitze des städtischen Regiments.

Die Mainzer Erzbischöfe ließen ihre Hoheitsrechte durch einen Vicedominus, Bisthum versehen; der Mainzer Hof, curia episcopalis Erfordiensis, war die Residenz der erzbischoflichen Beamten³⁾. Nach-

1) Michelsen, Rathsverfassung u. S. 4.

2) Sagittarius S. 16, Falkenstein S. 35. Den Namen trägt es von einer Familie, von Mülhhausen, die der erstere eine adeliche, der andere eine bürgerliche nennt; sie hatte dies Gericht von den Grafen von Gleichen in Lehn. Herr Stadtrath Herrmann verdanke ich ferner die aus Erfurter Chroniken und Acten entnommene Mittheilung, daß man von dem durch dieses Gericht gesprochenen Urtheil an den Grafen selbst als an den Herrn desselben gehen konnte, ferner daß vor alten Zeiten ein Dorf Schilderode auf der Stelle gestanden habe, über die sich später der Mülhhausische Gerichtsprengel erstreckt habe, und daß Erfurt durch Hinzuziehung dieses Dorfes vergrößert worden sei, woraus sich die Selbständigkeit dieses Gerichts erklären lasse. Was seinen Namen anbetrifft, so ist zu bemerken, daß, abgesehen von einer Urkunde des Königs Ludwig von 874, worin zwei Ortschaften Mulinhūs als dem Fuldischen Kloster zur Entrichtung des Zehnten verpflichtet erwähnt werden, auch in Urkunden mainzischer Erzbischöfe von 1104 und 1143 Besigungen der Abtei zu St. Peter in Erfurt, die sie in Mülhausen habe, angeführt werden. Diese beiden Orte sind Groß- und Klein-Mülhausen, jetzt Groß- und Klein-Mölsen. S. Schultes, director. diplom. I, 39, 216. II, 31. Vielleicht hat jene Familie von einer dieser in Erfurts Nähe gelegenen Ortschaften den Namen und nicht von der Stadt Mülhausen.

3) Michelsen, der Mainzer Hof zu Erfurt S. 9. — Überhaupt hatte nach Gudenus, codex diplom. I, 931 sqq. das Erzstift Mainz solche Beamte 1) in Mainz, 2) in Aschaffenburg, 3) im Rheingau, 4) im Eichsfeld in der Burg Ruffenberg (wo die von Hanstein eine Zeitlang vicedomini waren; später kommt der Name vor: Amtmann, Landvogt in Ruffenberg oder auf dem Eichsfelde; s. Wolf, polit. Gesch. des Eichsfeldes I, 96 ff. und I. Urkunden S. 22, 24, 26. II, 81 ff.), 5) in Hessen gegen

dem 1255 die neue Rathsverfassung der Stadt Erfurt errichtet worden war, wurden 1289 durch einen Vertrag zwischen Erzbischof Gerhart und der Stadt die Rechte des Erzstiftes über Erfurt anerkannt und das Verhältniß des Stadtrathes zu den erzstiftlichen Beamten festgestellt (Michelsen, Rathsverf. S. 10 f.); der Bischof nimmt unter diesen die erste Stelle ein. In den Urkunden, die von dem advocatus und dem vicedominus zugleich ausgefertigt sind, wird jener zuerst, dieser nach ihm genannt. Die Pflichten und Rechte des Bischofs sind bei Falkenstein, Historia von Erfurt S. 46 f. auseinandergesetzt.

Die erbliche Würde eines erzstiftlichen Vicedoms in Erfurt bekleidete bekanntlich eine ziemliche Reihe von Jahren hindurch das Geschlecht, welches sich von Apolda nannte. Auch ohne Bezeichnung eines bestimmten Amtes erscheinen die Herren von Apolda als Ministerialen des Erzstiftes Mainz, so in Urkunden von 1123 (*Schultes I*, 273 f.), 1145 (ebendasselbst II, 57), 1148 (*Sagittarius S.* 45) und später öfters. Vielleicht läßt sich der Grund dieser Ministerialität nachweisen. Es hatte nämlich ein Thüringer Graf Wichmann, welcher kinderlos war und Mönch wurde, außer anderen frommen Stiftungen der Kirche der Jungfrau Maria in Erfurt im Jahre 1119 zehn Kirchen in ihm zugehörigen Ortschaften, darunter zwei in Apolda, überwiesen und zugeweiht (*Schultes I*, 251). Diese beiden Kirchen kamen zwar durch Tausch im Jahre 1123 an das Kloster Ettersburg (s. *Schultes I*, 273)¹⁾, scheinen ihm aber später von den Probstern der Marienkirche in Erfurt bestritten worden zu sein, bis 1227 Erzbischof Siegfried von Mainz den Streit dahin schlichtete, daß gegen eine gewisse Entschädigung an das Ettersburger Kloster dem Probst zu St. Maria das Diöcesanrecht über

das Ende des 13. Jahrhunderts gleiche Beamte, vorzugsweise in Amöneburg (officium Amoeneburgense); wenn sie auch nicht vicedomini heißen, endlich 6) in Erfurt vicedomini, provisores allodii Erfurtensis, administratores curiae Erfurtensis. S. auch noch *Gudenus IV*, 841.

¹⁾ In dieser Urkunde werden die beiden Kirchen in Apolda genauer bezeichnet: die untere in Apolda, und die obere auf dem Schlosse. In der Urkunde von 1227 erklärt der Erzbischof, daß in Apolda als in einem volkreichen, auch von vielen Adlichen bewohnten Orte eine Parochialkirche bleiben müsse. *Schultes* macht dazu die Bemerkung, es sei das ein Beweis, daß die Stadt Apolda in früherer Zeit von mehrerer Bedeutung und Größe als jetzt (d. h. im Jahre 1825) gewesen sein möge.

die Pfarrkirche in Apolda überlassen sein sollte (*Schultes* II, 619). Derselbe Graf Wichmann hatte aber auch der Kirche St. Martini in Mainz das Kloster Ettersburg nebst Zubehör zugewiesen. Eine 1125 angefertigte Urkunde (*Schultes* I, 272) läßt schließen, daß diese Schenkung schon einige Zeit vorher erfolgt sei, wahrscheinlich wie die an die Erfurter Kirche im Jahre 1119. Die darüber vorhandene, eben erwähnte Urkunde hat unter den Zeugen „Ministerialen der Kirche St. Martini“, unter ihnen ist Dietrich von Apolda. Daraus kann man wohl mit Recht schließen, daß dieser Dietrich von Apolda ein Lehn inne hatte, welches von dem Grafen Wichmann an die Kirche St. Martini in Mainz übergegangen war. Das Gleiche läßt sich für diese Familie auch in ihrer Beziehung zu Erfurt in Folge jener Schenkung Wichmann's an die Marienkirche annehmen. Dazu kommt noch ein anderer Umstand, der freilich nur zu einer Vermuthung Veranlassung geben kann. *Schultes* II, 82 theilt eine Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz vom Jahre 1150 mit, des Inhaltes: er, der Erzbischof, habe einen mit Namen angeführten Probst zu St. Johannis in Mainz durch einige Einkünfte in Apolda verbessert, zwischen dem Probste aber und Theoderich, welcher an diesem Orte und um seinen Wohnsitz Festungswerke gehabt, diese aber aus Achtung gegen den Erzbischof geschleift habe, sei immer Streit gewesen; dieser sei jetzt in der Art von ihm beigelegt worden, daß er dem Landgrafen Ludwig fünf Sechstel jener Einkünfte in Lehn gegeben, dieser aber obigen Theoderich weiter beliehen habe, letzterer solle aber davon einen gewissen Theil an jenen Probst entrichten, wofür ihm der Erzbischof das Vogteirecht über eine Anzahl Güter lehnweise überlassen wolle; hierauf habe Theoderich auf die vom Landgrafen Ludwig erhaltene Beleihung einer gleichen Anzahl Güter verzichtet, der Landgraf die Lehnsherrlichkeit ihm, dem Erzbischof, abgetreten und dieser dann dem genannten Geistlichen diese Besitzungen überlassen. — Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß dieser Theoderich (Dietrich) einer aus dem Geschlechte von Apolda ist.

Ein früheres Lehnverhältniß dieses Geschlechts zu Mainz als das von 1119 urkundlich nachzuweisen bin ich vor der Hand nicht im Stande.

Es ist bekannt, daß die Herren von Apolda bei den Mainzer Erz-

bischöfen sowohl das Schenkenamt inne hatten, als auch das der Vicedomini. Was das erstere betrifft, so hat zuerst Lepsius (Kleine Schriften II, 77 ff.), nachdem er sie vorher zu den Schenken der Thüringer Landgrafen, den Herren von Bargula, die sich in mehrere Geschlechtslinien theilten (von Lautenburg, Dornburg, Rudelsburg, Saalek u.), gezählt hatte, auf das sicherste aus Urkunden und den Wappen nachgewiesen, daß die pincernae de Apolde mit jenen Schenken keine Verwandtschaft haben, daß sie Schenken der Mainzer Erzbischöfe gewesen sind. Er führt als das älteste Vorkommen derselben eine Urkunde von 1195 an, in welcher der Aussteller derselben, Erzbischof Konrad von Mainz, den Theodericus de Abolda seinen Schenk nennt. Ich kann sie um einige Jahre früher nachweisen, da Gudenus, codex diplom. I, 315 eine Erfurter Urkunde desselben Erzbischofs anführt von 1192, in welcher außer Bertholdus Vicedominus in Erphordia sein Bruder Dithericus Pincerna als Zeuge auftritt, sodann eine desselben Erzbischofs von 1193, worin dieselben Zeugen sich vorfinden ¹⁾. Bei Lepsius ist aus den darauf folgenden Jahren eine ganze Reihe dieser Schenken aufgezählt.

Von welcher Zeit an Mitglieder dieses Geschlechtes erzbischofliche Bisthume (Vicedomini de Apolde) gewesen sind, vermag ich nicht nachzuweisen. Falkenstein (Historia von Erfurt S. 55 u. 63, vergl. Gudenus IV, 841) führt aus dem Jahre 1116 Adelbert an, dann (ebendasselbst) Gisilbert 1125 und 1140 (Chronik von Thüringen II, 1250); ob diese aus jenem Geschlechte waren, läßt sich schwerlich entscheiden ²⁾. Ebenso ist es ungewiß mit Heinrich Vicedominus 1144, 1145 und 1148 ³⁾, obwohl dafür angeführt werden kann, daß die erzbischofliche Ministerialität dieser Familie in jener Zeit oder vielmehr schon um mehrere Jahre früher feststeht, daß ferner in der Urkunde von 1148 nach Heinrich Vicedominus als Zeuge Thidricus de Appolde folgt, endlich, daß

1) Gudenus I, 326. Sagittar. S. 45. Schultes II, 359.

2) Für den einen spräche vielleicht, daß 1212 bei Sagittarius S. 46 Giselernus cognomento Vicedominus und 1278 bei Michelsen, Rathsverf. S. 13 ein Rathsherr Giseler Bisthum vorkommt.

3) Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen II, 11 u. 15. Gudenus I, 172. Sagittar. S. 43.

der Name Heinrich in dieser Familie nicht ungewöhnlich ist. Dagegen läßt sich annehmen, daß der bei Wolf, polit. Gesch. d. Eichsfeldes I, Urk. VIII S. 11 in einer Urkunde des Erzbischofs Konrad von Mainz im Jahre 1162 angeführte Theodericus Vicedominus in Erpesford und der bei Falkenstein, Historia von Erfurt S. 93 f. in einer Urkunde des Erzbischofs Christian von Mainz im Jahre 1170 unter den Ministerialen zuerst erwähnte Theodericus Vicedominus ein Herr von Apolda ist; denn Theodericus (Libericus, Dithericus, Dietrich) ist außer Bertold und Buffo oder Busse der gewöhnliche Name der Bizthume von Apolda. Von da an erscheint jeder Nachweis überflüssig; Falkenstein, Sagittarius, Schultes und Lepsius liefern dafür die Belege.

Falkenstein (Historia v. Erfurt S. 41) erzählt aus einem „geschriebenen Thüringischen Chronicon“, die von Apolda, welche einen Apfelzweig im Wappen geführt, seien als das reichste Geschlecht „allbereit“ bei den Grafen von Gleichen erblich in dem Vice-Dominatu Imperii über und in der Stadt gewesen, damit sie vormals das Reich belehnt habe; auch hätten sie „neben der Gräfen-Gassen“ einen sehr großen Platz gehabt vom langen Stege an bis St. Viti, welcher mit seinen Gassen, Gerichten und Gerechtigkeiten ihnen erblich zustand. — So spricht auch Dominikus, Erfurt und das Erfurter Gebiet I, 212 von einem Apoldaischen Gericht, dem 1212 Dietrich von Apolda vorgestanden habe und dessen Stellvertreter dem Mainzer Erzbischof und dem Vicedom der Stadtgemeinde habe schwören müssen. Ihm folgt Schultes II, 521 Anm. Gewiß war dieses Apoldaische Gericht kein anderes als das, welchem der Bizthum von Apolda als Beamteter nicht des Reichs, sondern des Erzbischofs von Mainz vorsah, und jener „sehr große Platz“ war wahrscheinlich der Gerichtsbezirk oder das Lehn, welches er als Bizthum des Erzstiftes inne hatte. Auch wissen wir, daß Dietrich von Apolda, welcher im Jahre 1212 diesem Gerichte vorgestanden haben soll, wenigstens von 1212 bis 1217 das Amt des Vicedominus in Erfurt verwaltete. S. Sagittarius S. 46 f.

Ferner sagt Falkenstein S. 63: „Die von Apolda haben das Vicedominat-Amt Versakungs-Weise gehabt, welches hernach auf die von Eckstedt Lebens-Weise gekommen und von dero Geschlecht durch den

Erzbischoff Henricum III. vor 300 Mark Silbers eingelöst worden.“ Das könnte scheinen, als wenn die Herren von Apolda und die von Eckstedt verschiedene Geschlechter gewesen und als wenn die letzteren auf die ersteren im Vicedominat gefolgt wären. Bekanntlich ist das erstere nicht der Fall. Die Bizthume von Apolda und die von Eckstedt sind nur zwei Linien eines und desselben Geschlechts und die vier Wappen, die wir bei diesem Geschlechte finden, werden unter gleichen Umschriften gleichzeitig von ihnen geführt, ebenso von den Bizthumen beider Linien wie von den Schenken von Apolda. Dies hat Lepsius (S. 79 u. 85) urkundlich dargethan. Eines von diesen vier Wappen hat sich als das der Bizthume von Eckstedt bis auf den heutigen Tag erhalten. Ferner kommen Vicedomini de Ekeestede mitten unter Vicedominis de Apolde vor (Lepsius S. 81). Das über jene Einlösung des Vicedominats durch das Erzstift Mainz von den bisherigen Bizthumen ausgefertigte Instrument, woraus die Bedeutung und der große Umfang dieses Lehns hervorgeht, theilt Falkenstein S. 234 ff. vom Jahre 1352 mit; bei Gudenus IV, 844 ist es in das Jahr 1342 gesetzt.

Nach Errichtung des neuen Stadtreiments in Erfurt finden wir die Bizthume als Mitglieder des Stadtraths; da ist natürlich der Name „Bizthum“ nicht Amtsbezeichnung, sondern Familienname, wie wir dies z. B. auch bei den adelichen Familien finden, welche die Hofämter bei den Thüringer Landgrafen erblich inne hatten. So ist Theoderich Bizthum 1266 einer der beiden Rathsheister (Michelsen, Rathsheverf. S. 13), Hugo Longus et Henricus Vicedomini 1275 magistri consulum (Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen II, 286), Albert und Heinrich Bizthum Rathsheherren 1277 (Falkenstein, Hist. v. Erfurt S. 119, Michelsen, über die Ehrenstücke S. 42), Theoderich und Giselher Bizthum 1278 (Michelsen, Rathsheverf. S. 13), Theoderich 1280 und 1281 (Falkenst. S. 120, Michelsen, Rathsheverf. S. 14), Rudolf Bizthum Rathsheister 1358, Dietrich Bizthum desgleichen 1360 (Falkenst. S. 260 f.).

Wie nun aus dem Gesagten sich das Verhältnis der Herren von Apolda als Ministerialen des Erzstiftes Mainz sowohl im Allgemeinen als auch im Besonderen durch das Amt der Schenken und der Bizthume, zwei bisher schon durchaus bekannte Stellungen derer von Apolda, er-

gibt, so auch aus einem dritten Amte, welches meines Wissens noch wenig beachtet worden ist. Mitglieder dieses Geschlechtes sind auch camerarii des Mainzer Erzstiftes gewesen. Die Zeugnisse dafür sind folgende:

1) eine Erfurter Urkunde des Erzbischofs Conrad von Mainz aus dem Jahre 1184, abgedruckt im Urkundenbuche des histor. Vereins für Niedersachsen II, 25 f. Darin treten als Zeugen auf die ministeriales Bertoldus Vicedominus, Helwicus scultetus, *Theodericus Camerarius* etc. Der Familienname ist zwar nicht hinzugefügt, ergibt sich aber auf unwiderlegliche Weise aus den folgenden Urkunden.

2) eine Erfurter Urkunde desselben Erzbischofs von 1192 bei *Gudenus*, codex diplom. I, 315, die schon früher bei den Schenken von Apolda besprochen worden ist. Zeugen: Embricho Vicedominus de Maguntia, *Bertholdus Vicedominus in Erphordia et fratres eius Dithericus Camerarius, Dithericus Pincerna et tertius Dithericus*.

3) eine dritte Erfurter Urkunde desselben Erzbischofs von 1193 (*Guden.* I, 326, Falkenstein, Thüring. Chronik II, 1032, *Sagittarius* S. 45). Unter den Zeugen nach Comes Lambertus (von Gleichen) advocatus die Ministerialen *Bertholdus Vicedominus in Erfordia cum fratribus suis Ditherico Pincerna et Ditherico Camerario et tertio Ditherico, Helvigus Marscalcus de Rusteberg, Striger Dapifer cum reliquis officiatis curiae*. Von einer zweiten Urkunde aus demselben Jahre wird gegen das Ende dieser Abhandlung die Rede sein.

4) eine vierte Urkunde desselben Erzbischofs von 1196 bei *Schultes*, direct. diplom. II, 381. Unter den Zeugen: Berthold von Erfurt, der Schenk Theoderich und der Kämmerer Theoderich.

5) Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz über eine Schenkung an das Kloster zu Pforta von 1210 bei Wolff, Chronik des Klosters Pforta I, 285. Unter den Zeugen: der Kämmerer Thiderich und Thiderich puer (siehe darüber *Schultes*, direct. diplom. I, 231 Anm.), Brüder von Apolda.

6) Urkunde von 1212 (bei *Sagittarius* S. 45 f. und Falkenstein, *Hist. v. Erf.* S. 72), ausgestellt von Lambertus Comes de Gleichen et Advocatus Erfordiae, et Theodericus Vicedominus de Ap-

polde, Germanusque eius Theodericus Camerarius et Burgenses, quibus dispensatio reipublicae eiusdem Erfordiensis civitatis credita est etc.

7) Erfurter Urkunde des Erzbischofs Friedrich von 1217 über Schenkungen an das Kloster Heusdorf bei Falkenstein, Chronik v. Thür. II, 1251, worin unter den Zeugen *Theodericus Vicedominus Camerarius* genannt ist.

8) Urkunde des Klosters Reichenstein im Eichsfelde von 1222 bei Wolf, polit. Geschichte des Eichsfeldes I. Urk. XVII S. 18, in welcher nach Comes Lambertus, Comes de Erphordia als Zeuge Thidericus Camerarius auftritt. Auch hier kann es gewiß nicht zweifelhaft sein, daß es Dietrich von Apolda ist.

Vor der Hand ist also für die Zeit von 1184 bis 1222 ein Herr von Apolda als Kämmerer des Erzbischofs Mainz nachgewiesen. Möglicher Weise ist es in dieser ganzen Zeit eine und dieselbe Person gewesen, Dietrich, Bruder des Bischofs Berthold und des Schenken Dietrich von Apolda. Freilich waren in der Regel diese Ämter erblich. Von dem Auffinden anderer Urkunden wird es abhängen, ob auch für die Erblichkeit und längere Dauer dieses Kämmereramtes Beweise geliefert werden können¹⁾.

1) Freilich tritt hier ein Umstand ein, der nicht übersehen werden darf. Obeling, die deutschen Bischöfe 2c. II, 127 bespricht die „vier hohen Erzwürden des heiligen Stuhls zu Mainz“ und dann die Unter-Erbmarschälle und Unter-Erbtruchesse und sagt hierauf, das Unter-Erbkämmereramt hätten die von Meldingen bis zum 14. Jahrhundert besessen. Allerdings erscheinen diese Herren als Ministerialen von Mainz, so 1193 in einer Urkunde des Erzbischofs Konrad Beringer von Meldingen (Schultes, direct. diplom. II, 359 vergl. 375), in zwei Urkunden des Erzbischofs Siegfried von 1227 Heinrich von Meldingen (Schultes II, 619 ff., Wolf, polit. Gesch. des Eichsfeldes I. Urk. XIX S. 19). Was im Besonderen ihre Bezeichnung als Kämmerer betrifft, so führe ich Folgendes an. Falkenstein, Hist. v. Erf. S. 92 theilt eine gerichtliche Urkunde von Erfurt mit vom Jahre 1149 über Beilegung eines Streits zwischen dem Stifte St. Severi und Ludovicus Camerarius und seinem Bruder Heinrich „dicti de Meldingen“. Ferner treten in einer Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz über das Kloster Walkenried 1233 nach anderen Zeugen auf: Thidericus Vicedominus de Rüsteberg, Ludewicus Camerarius (Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen II, 141). Auch in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Schwarzburg aus demselben Jahre kommt Ludewicus Camerarius de Mel-

Endlich läßt sich aus Urkunden noch darthun, daß Mitglieder des Geschlechts von Apolda auch Truchseße waren. Dafür zeugen zwei

dingen vor bei *Gudenus*, cod. dipl. I, 519 u. 521. Endlich finde ich bei demselben I, 523 aus demselben Jahre noch eine Urkunde, wornach der Schenk Heinrich von Apolda, der Bischof von Apolda, Heinrich von Meldingen und sein Bruder, der Kämmerer, gemeinsam ein Lehn von dem Grafen von Gleichen haben. Schwertlich kann der in diesen Urkunden von 1149 bis 1233 genannte Kämmerer Ludwig von Meldingen eine und dieselbe Person sein; die Namen Beringer, Heinrich und Ludwig kehren nach der Sitte adelicher Familien dieser Zeit regelmäßig wieder. Waren aber diese Herren von Meldingen erzbischöfliche Kämmerer, wie kann beinahe gleichzeitig (von 1134 bis 1222) ein Herr von Apolda diese Würde besitzen? Vor der Hand bin ich nicht im Stande, diesen Umstand zu erklären; vielleicht gelingt es später. Daß die Herren von Meldingen mit denen von Apolda, mit welchen sie nicht selten in Urkunden zugleich genannt werden, in einer gewissen Zeit durch verwandtschaftliche Beziehungen verbunden waren, beweisen zwei Urkunden, die eine des Erzbischofs Siegfried von Mainz 1227 bei *Schultes* II, 619 f., in welcher nach des Herausgebers Übersetzung unter den Zeugen angeführt werden: Ditterich puer von Appolde, dessen Verwandte Heinrich von Meldingen und dessen Bruder; die andere bei *Schmid*, Geschichte der Kirchberg'schen Schließler u. S. 156, wo unter den Zeugen Theodericus Pincerna de Apolde, Beringerus de Meldingen, sororius eiusdem genannt werden. Daß sie aber ursprünglich nicht zu dem Geschlechte der Herren von Apolda gehören, geht aus ihrem Siegel hervor. S. *Schöttgen* u. *Kreyssig*, Diplomatar. etc. I. Sigilla monasterii Volcolderodensis Tab. III. nr. 3. Einen Abdruck des Siegels Beringer's von Meldingen nach einer im Archiv zu Weimar befindlichen Urkunde aus dem Jahre 1266 besitzt Herr Professor Dr. Rein in seiner reichen Siegelsammlung. — Aber auch noch in andern Verhältnissen findet man dieses Geschlecht. So hatten die von Meldingen eine Zeitlang das Schultheißenamt über einen bedeutenden Theil der Grafschaft Gleichen, der damals noch dem Stifte Hersfeld gehörte (Dyrdruf, Wechmar, Ernstedt u.), von diesem in Lehn (*Sagittar*. S. 105, *Galletti*, Geschichte des Herzogthums Gotha IV, 15). Ferner, da Meldingen (jetzt Mellingen) zu den Besitzungen der Grafen von Drlamünde gehörte (*Falkenstein*, Thüring. Chronik II, 887), so ist es leicht zu erklären, daß die Herren von Meldingen öfters in Documenten erscheinen, die sich auf diese Grafen beziehen, so in der Bulle des Erzbischofs Conrad von Mainz über die Einweihung der Kirche zu Drlamünde und die Schenkungen des Grafen Siegfried von Drlamünde 1194 Beringerus de Meldingen et frater suus Ludewicus, darauf noch Gernoldus de Meldingen (*Xvemann*, Burggrafen von Kirchberg u., Urf. 176 S. 195), in einer Urkunde des genannten Grafen von Drlamünde Gernodus de Meldingen (*Xvemann*, Urf. 177 S. 196), in einer Urkunde des Grafen Hermann von Drlamünde 1225 Henricus de Meldingen (*Xvemann*, Urf. 178 S. 197), endlich in Dyrherich von Meldingen einer der Beauftragten des Grafen Otto von Drlamünde

Urkunden. Die eine, vom Erzbischof Conrad von Mainz im Jahre 1193 ausgestellt, findet sich bei *Schultes II*, 357 sq., in welcher als Zeugen unter den Weltlichen genannt sind: der Bicedom Bertold zu Erfurt, Truchseß und Kämmerer, die beiden Brüder Thiderich. Die zweite ist in dem Urkundenbuche des histor. Vereins für Niedersachsen II, 55 abgedruckt und von Luppoldus, Maguntinae sedis electus 1207 in Erfurt ausgestellt und außer anderen bezeugt von Theodericus Vicedominus in Erfordia, Theodericus Vicedominus in Rusteberg, Theodericus dapifer de Apolde. Es scheint darnach nicht bezweifelt werden zu können, daß dieser Dietrich von Apolda erzstiftischer Truchseß gewesen ist. Auch hier wie oben bei dem Kämmereramte der Herren von Apolda muß das Auffinden mehrerer Urkunden darthun, ob eine längere Dauer oder die Erbllichkeit dieser Würde in diesem Geschlechte Statt gefunden habe.

Wie nun die Schenken von Apolda mit den Schenken der Landgrafen von Thüringen nichts gemein haben, so sind auch die Herren von Apolda als erzstiftische Kämmerer und Truchseße mit den landgräflichen nicht zu verwechseln. Sie alle sind wie die Bixthume von Apolda Ministerialen des Erzstiftes Mainz.

1393 bei dessen Vertrag mit dem Landgrafen von Thüringen über die Lehnauflassung der Schlösser Schauenforst, Magdala und Buchart (*Mißelisen*, urkundlicher Ausgang der Grafschaft Drlamünde S. 33). Daß die Grafen von Drlamünde eigene Hofämter hatten, scheint *Schneider*, *Sammlungen zu d. Gesch. Thüringens*, I. Samml. (Weimar 1771) S. 300 f. hinlänglich gezeigt zu haben; aber freilich wird in keiner der hier besprochenen Urkunden ein Herr von Meldingen Kämmerer der Grafen von Drlamünde genannt. Auch in einer Urkunde des Landgrafen Ludwig von Thüringen 1221 heißt Ludewicus de Meldingen, der unter den Ministerialen vorkommt, nicht Kämmerer. *S. Mißelisen*, über die Ehrenstücke u. S. 41.

N a c h t r a g.

Nachdem die vorstehende Abhandlung zum Abdrucke abgesendet worden war, gelangte der Verfasser zur Kenntniß einer Urkunde, welche im Besitze Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach befindlich und deren Benützung gnädigst gestattet worden ist. In ihr kommen nicht bloß Ludewicus Camerarius de Meldingen vor, sondern auch Herren von Apolda und zwar letztere in einem Zusammenhange, der leicht ein Mißverständniß veranlassen könnte. Auch lernt man daraus eine abermalige Varietät des Apolda'schen Siegels kennen.

Die Urkunde ist zu Erfurt „in die beati Gregorii“ 1252 ausgefertigt von Heidiricus Vicedominus de Rusteberg über eine Mühle zu Erfurt und einen Backofen in Linderbach, welche Eberhard von Wechmar von ihm zu Lehn gehabt hatte und womit er nun dessen Frau Jutta und ihre Kinder auf Lebenszeit belehnt. Nachdem der Inhalt der Verhandlung mitgetheilt ist, folgen die Namen der Zeugen, die bei derselben zugegen waren; es dürfte nicht ohne Interesse sein, sie alle kennen zu lernen. Es heißt also: *Testes huius rei sunt venerabilis dominus meus Gerhardus Electus sedis Maguntinae, Comes Cunradus de Eberstein, et vasalli mei subscripti, videlicet Reinbodo albus, Bertoldus de via lapidea, Fridericus Biterolfi, Henricus Raspo, Hartungus frater eius, Hugo filius Henrici de latere, Hartungus Biterolfus, Heidiricus de Gerwartishusin, cives Erfordenses, Bertoldus Vicedominus, Theodericus frater suus, Henricus Pincerna senior, Henricus et Theodericus filii eius, Ludewicus Camerarius de Meldingin, Henricus et Beringerus filii eius, Henricus frater Camerarii, Hermannus de Wolhartishusin. In cuius rei notitiam et certitudinem firmiorem praesentem literam dedi praefato Eberhardo, uxori suae Juttae et cunctis illis pueris, quos habet et habebit per eam, sigillo venerabilis domini mei Electi et meo, praeterea sigillis Pincernae et Vicedomini, fratrum de Meldingin et sigillo civitatis Erfordensis fideliter munitam.* Fraglich ist es hierbei, ob

alle diejenigen, welche nach den Worten „*vasalli mei subscripti*“ als Zeugen erwähnt werden, Vasallen des Bisthums Heidenreichs von Rusteberg sind, also auch die Herren von Apolda und die von Meldingen, oder bloß zunächst die angeführten *cives Erfordenses*. Beides ist möglich, sprachlich genommen das erstere wahrscheinlicher. Sodann könnte es scheinen, als ob die Worte „*sigillis pincernae et vicedomini, fratrum de Meldingin*“ zusammengehörten, mithin die beiden Herren von Apolda Brüder und in Meldingen begütert oder gar mit den Herren von Meldingen identisch wären. Dieser Annahme widerspricht zweierlei. Erstens sind der *Vicedominus* und der *Pincerna* nicht Brüder; denn während unter den Zeugen Bertoldus *Vicedominus*, Theodericus *frater suus* angeführt werden, heißt Heinricus *Pincerna senior* nicht Bruder des *Vicedominus*. Also sind der Bisthum und der Schenk von Apolda wohl Verwandte, aber nicht Brüder. Außerdem ist ein anderer Umstand zu beachten. Die seidenen Schnüre an der Urkunde beweisen, daß ihr sieben Siegel angehängt waren; nach dem Texte und nach der Reihenfolge der noch vorhandenen waren es die Siegel des erwählten Erzbischofs von Mainz, Gerhard, des Ausstellers der Urkunde (Heidenreichs Bisthums von Rusteberg), des Bisthums Bertold von Apolda, des Kammerers Ludwig von Meldingen und seines Bruders Heinrich, des Schenken Heinrich von Apolda und endlich das der Stadt Erfurt. An der Urkunde sind noch vorhanden das erste, zweite und dritte vollständig, das sechste nur zur Hälfte; es fehlen also drei, nämlich die zwei der *fratres de Meldingin*, und das der Stadt Erfurt. Es steht demnach fest, daß der Bisthum und der Schenk von Apolda nicht *fratres de Meldingin* genannt werden dürfen, und ungewöhnlich möchte nur sein, daß die Vornamen dieser beiden Brüder fehlen. Ebenso aber ist der Name des Mainzer Erzbischofs, des Bisthums und des Schenken von Apolda nicht hinzugefügt, weil sich alle diese Namen aus der vorhergehenden Anführung der Zeugen ergeben. Das Siegel Heidenreichs Bisthums von Rusteberg ist das der Herren von Hanstein (drei halbe Monde). Das Siegel des Bisthums Bertold hat die Form eines dreieckigen Schildes mit der Umschrift: *Sigillum Bertoldi de Appolde Vicedomini*. Nicht auf einem Schilde befindlich, sondern, wie auch Lepsius S. 80 angibt, den ganzen Raum, den die Umschrift umfaßt, fül-

lend, sind drei Äpfel abgebildet (also eine Varietät des von Apolda'schen Siegels, die Lepsius nicht erwähnt), und zwar zwei neben einander, der dritte darunter, alle drei mit starkem, abwärts gekehrtem Stiele. Von dem Siegel des Schenken Heinrich ist heraldisch genommen nur die linke Hälfte übrig mit der Umschrift „Heinri“; das Siegelbild ist die linke Hälfte eines Baumstammes (ohne Blätter) mit zwei Ästen, oben am Ende des Stammes und der Äste eine knollenartige Figur, also jedenfalls Äpfel. Das ganze Siegelbild stellte mithin einen Baumstamm mit vier Ästen und fünf Äpfeln dar. Von dem ganz verschiedenen Siegel der Herren von Meldingen ist schon die Rede gewesen.

Marschalle von Schlotheim?

In der Abhandlung über die Herren von Schlotheim als Truchsesse der Landgrafen von Thüringen in dieser Zeitschrift Band III S. 6 f. habe ich drei Reinhardtsbrunner, von Möller aus den Jahren 1255, 1279 und 1290 in deutschem Texte angeführte Urkunden besprochen, in denen Mitglieder der genannten Familie Marschalle von Schlotheim heißen. Meine Vermuthung, daß dies nur ein Versehen des Herausgebers in der Übersetzung sei, hat sich bestätigt. Von einem sachverständigen Freunde, der auf meine Bitte diese Urkunden in Gotha selbst verglichen hat, habe ich erfahren, daß in allen drei Urkunden, wo Möller „Marschall“ übersetzt, die lateinische Bezeichnung „dapifer“ steht.

IX.

Die erloschenen Adelsgeschlechter des Eisenacher Landes.

B o n

W. Rein.

Erste Abtheilung:

enthaltend die Grafen und Dynasten von Beichlingen, Brandenburg
und Wartberg, Frankenstein, Gleichen, Orlamünde, Salza
und Trefurt.

Abkürzungen der benutzten Archive.

- W.** Großherzogl. Sächs. geheimes Archiv im Residenzschloß zu Weimar.
- WE.** Großherzogl. Sächs. geheimes Archiv, Eisenach. Abtheilung, im Kornhause zu Weimar.
- WC.** Großherzogl. und Herzogl. Ernestinisches Communarchiv im französischen oder grünen Schlosse zu Weimar.
- G.** Herzogl. Sächs. Staatsarchiv auf dem Schlosse Friedenstein zu Gotha.
- Dr.** Königl. Sächs. Haupt- und Staatsarchiv im Schlosse zu Dresden.
- Grot.** Dem Herrn Archivsecretär Dr. Grotefend aus dem Königl. hannov. Archiv zu Hannover.
- v. Hoin.** Dem Herrn Reichsfreiherrn Albert von Boineburg-Lengsfeld, Kämmerer und Major zu Weilar, aus dem v. Boineburg'schen Archiv und aus andern Archiven, namentlich aus dem Kurfürstl. Hess. zu Cassel.
- v. Est.** Dittenhäuser Klosterarchiv im Besitz des Herrn von Eichl-Streiber zu Eisenach als Eigenthümers von Dittenhausen.

Plan und Übersicht.

Die Ausarbeitung einer umfassenden Geschichte Thüringens ist durch solide Vorarbeiten und Specialuntersuchungen bedingt. Unter diesen nehmen die Forschungen über die zahlreichen Adelsgeschlechter, in deren Hand sich der größte Theil des Grundbesitzes befand und welche häufig den Namen ihres heimatlichen Stammsitzes trugen, einen wichtigen Platz ein, indem sie nicht bloß für die Localgeschichte, sondern auch für die des ganzen Landes hohe Bedeutung haben. Aber gerade für diese Partie der Geschichte ist — abgesehen von den in neuester Zeit erschienenen trefflichen Beiträgen der Herren von Wangenheim und von Hanstein, sowie der Herren DD. Funckhanel, Landau und Brückner und der Schrift über die Herren von Salza — verhältnismäßig sehr wenig geleistet worden und das Material liegt größtentheils wie ein ungehobener Schatz in den Staatsarchiven von Weimar, Gotha, Dresden, Cassel u. s. w. Da mir die Benutzung der genannten Archive durch die Liberalität der betreffenden hohen Staatsministerien gestattet worden ist ¹⁾, will ich hier einen Theil meiner Ausbeute veröffentlichen, und beginne mit den erloschenen Geschlechtern des Eisenacher Landes ²⁾. Dieser District bietet um so mehr interessanten

1) Bei dieser Gelegenheit kann ich es mir nicht versagen, den verschiedenen Archivbeamten für ihre mir vielfach bewiesene Gefälligkeit den wärmsten Dank auszusprechen, namentlich aber den Herren Archivrath Dr. Beck zu Gotha und Archivbeamten Kue zu Weimar, Verwalter des Eisenachischen geheimen Archives, welche mir eine wahrhaft aufopfernde Güte gezeigt haben.

2) Ausgeschlossen ist die Geschichte der noch jetzt im Eisenachischen Lande begüterten Familien (v. Boineburg, Treusch v. Buttlar, v. Geiso, v. Harstall, v. Herda,

Stoff dar, je näher hier mehrere sonst scharf geschiedene Gebietstheile zusammenstießen, weshalb ich in der zweiten Abtheilung die Geschlechter des niederen Adels nach ihrer ursprünglichen Heimath in drei Classen behandeln werde. Außer den der Raumersparnis halber knapp gefaßten Regesten wird, wo es möglich ist, eine Abbildung des Wappens nach den in meiner Sammlung befindlichen Abgüssen ¹⁾ und eine Stammtafel gegeben.

I. Acht thüringische Geschlechter: Altaman, v. Archfeld, Azze, v. Beringen, v. Bern, v. Besa oder Byfa, v. Buttelsädt, v. Creuzburg, v. Dankmarshausen, v. Döhlen, v. Dorndorf, v. Ebelen, v. Ellende, v. Engenberg, v. Farnrode, v. Flarchheim, v. Frymar, v. Gerstungen, v. Goldbach, v. Gogbrechtrode, v. Greußen, v. Halundern, v. Hayn, Hellegreve, v. Heylingen, v. Hirschingerode (dann Hofmeister genannt), v. Hörschelgau, v. Kieselbach, v. Kobstädt, Koller, v. Krauthausen, v. Laucha, v. Leimbach, v. Lengsfeld, v. Lina, v. Lupnitz, Luffe, v. Madelungen, v. Mila, v. Molsdorf, v. Mülverstedt, v. Nazza, by der Nesse, v. Nesselröden, v. Netter (Netra), v. Pferdödorf, v. Porditz, Radgeber, Rawnharz, v. Remstedt, Rube, von der Sachsen, v. Sättelstedt, Schaf, v. Scharfenstein, Schenk v. Bargula, Schindkopf, v. Stockhausen, Striger, v. Teutleben, v. Tiefenort, v. Uellenen, v. Wartberg, v. Weberstedt, v. Wilre (Weilar), Zenge.

II. Hessisch-Buchonische Familien: v. Appenrode, v. Benhausen, v. Bercha, v. Berneck, v. Biembach, v. Bischofrode (?), v. Borfa,

Niebesel v. Eisenbach, v. Kottenhan, v. Speßhardt, v. Thüna, Graf v. Uetterodt, v. Wechmar, denen sich jetzt noch die Herren v. Eichel anreihen), sowie der früher hier ansässigen Geschlechter, deren Namen ich wenigstens anführen will: v. Buttlar, von dem Brink (ausgestorben?), v. Dermbach, v. Dörnberg, v. Erffa, Gansouge, v. Gebfattel, v. Geufau, v. Goldacker, v. Gosen, v. Heringen, v. Heldritt, v. Heßberg, v. Keudel, v. Kornberg, v. Einsingen, v. Meisebug, v. Winnigerode, Pflugk, v. Polenz, v. Redrodt, v. Rumrodt, v. Schack, v. Schaumberg, v. Schlothheim, v. Stein, v. Stutternheim, von der Tann, v. Trott, v. Wangenheim, v. Weber, v. Wechmar, v. Wolfsramsdorf.

1) Das Siegel Nr. 2 ist von unserm Vereinsmitglied Herrn Rath Schmiedtgen zu Eisenach, die andern sind von dem Primaner Lothar v. Thüna gezeichnet worden. Der Lithograph hat die Zeichnungen etwa auf die Hälfte der wahren Größe reducirt.

v. Brembach, v. Buchenau, v. Colmatsch, v. Cralach, v. Creienberg, Diebe zum Fürstenstein, v. Ebersberg, v. Eisenbach, v. Ebene, v. Espinrode, Frieße, v. Fuchtenborn, v. Geisa, v. Gasselstein, v. Gattenbach, v. Geisenbach, v. Hilgerode, v. Homberg, v. Hornsberg, v. Hune, v. Leiboldes, Lupplin oder Lugelin, von der Dwe (Aue), v. Rodenkul, v. Roda, v. Rotenberg, Schmalstigen, v. Sleitaha, v. Sleitsberg, v. Spala, Swinruden, v. Tafta, v. Talauwe, v. Wölkershausen, v. Weiblingen, v. Werfabe.

III. Hennebergisch-Würzburgische Geschlechter: v. Alendorf, Auerochs, v. Balthheim, von dem Berge, Fasold, v. Fladungen, v. Herbilstadt (?), v. Ilten (?), von der Kere, v. Kohlhausen, v. Kundorf, v. Lostenhausen, v. Maspach, v. Müller, Narbe, v. Reidhardshausen, Deppe, v. Dstheim, Rapp, v. Roddorf, v. Rosenau, Schrimpf, v. Steinau, v. Stetten, v. Tiefenbach, v. Westenberg, Werthes, v. Westheim, v. Wilbrechtrode, Zusraß.

Grafen und Dynasten.

I. Grafen von Reichlingen.

Da die Geschichte dieser Familie aus der Fortsetzung des Walkenried'schen Urkundenbuchs manche Bereicherung zu erwarten hat, so beschränke ich mich hier auf die letzten Mitglieder dieses Hauses, welches 1522 (nicht 1525, wie I, 385 gesagt ist) auf das Schloß Creienberg übersiedelte. Kaum hatte Graf (Johann) Adam von den Brüdern Ludwig und Hermann v. Boineburg Schloß und Amt Creienberg erkaufte, so entstand ein Proceß über mehrere Güter (die s. g. Reifebug'schen Güter), die die Verkäufer von Hartmann Nitesel besonders erworben hatten und bei der Übergabe des Creienberg zurückbehielten. Nach langem Streit entschied Kurfürst Johann 1528, daß die Herren v. Boineburg die Güter mit Ausnahme der Werramühle in Salzungen, des Trotteingütlein in Dorndorf und einiger Äcker vor Tiefenort für 1500 fl. an Graf Adam verkaufen sollten (WE). Derselbe hinterließ 1537 sieben Kinder, über welche einige berichtigende Notizen zu I, 385 f. nachzutragen sind. 1) Hugbrecht. Seine Witwe Magdalene heira-

thete einen Herrn v. d. Heyden und bekam 1567 ein Leibgedinge. 2) Johann war vermuthlich Domherr in Lüttich, s. Buchonia II, 140. 3) Christoph, mitbelehnt 1554, starb 1557. 4) Carl, 5) Philipp Wilhelm, 6) Ludwig Albrecht starb nicht 1600, sondern zwischen 1554, wo er mitbelehnt wurde, und 1557. Seine Gemahlin Marie (nicht Anna) v. Leiningen erhielt ein Leibgedinge. 7) Bartholomäus Friedrich wurde 1557 von Johann Friedrich dem Mittleren allein belehnt und starb 1567 als der Letzte seines Stamms. Das bei diesem Heimfall abgefaßte höchst sorgfältige Inventar, welches jedes einzelne Zimmer des Creienbergs mit seinen Mobilien enthält, ist in cultur-historischer Hinsicht sehr interessant (WE). — Das alte Wap-pen des Grafen Friedrich (1260 — 75) s. auf der Tafel Nr. 1: sigill. comitis Friderici juvenis de Biehelingen. Vgl. diese Zeitschr. I, 138 f. 383 f. *Tentzel*, append. typ. geneal. Beichling. 1702.

II. Grafen von Brandenburg und Wartberg.

Wer auf den Flügeln des Dampfrosses von Eisenach nach Gerstungen eilt, erblickt bei der Station Herleshausen auf einer kahlen Anhöhe hart über der Werra die hochragenden Trümmer der Brandenburg. Hier war der Sitz der gleichnamigen Grafen, welche, wie unser Vereinsmitglied Dr. Landau nachgewiesen hat (s. diese Ztschr. II, 355 ff.), mit den Grafen von Wartberg eine Familie bildeten. Zuerst verlor dieselbe die Burggrafenwürde auf der Wartburg (mit dem Tode Ludwig's 1227) und trat noch vor Ende des 13. Jahrhunderts in die Reihen des niedern Adels über. Veranlassung gab wahrscheinlich die durch den Thüringer Erbfolgekrieg und durch die Kämpfe Albert's mit seinen Söhnen herbeigeführte Verarmung der Familie, in Folge deren sie sogar die Stammburg veräußerte oder durch Eroberung einbüßte¹⁾.

1) Eine Veräußerung ist deshalb wahrscheinlicher, weil Albert II., der die Grafschaft verlor (1283 wird er zum erstenmal miles, früher aber comes genannt), stets ein treuer Begleiter des Landgrafen Albert war. Die Burg könnte sonach nur von den Söhnen des Landgrafen erobert worden sein. Aber auch dieses ist undenkbar, da 1288 Kpiz, des Landgrafen jüngster Sohn und Feind seiner älteren Brüder, Brandenburg erhielt. Demnach wird Albert II. die Grafschaft etwa 1280—83 verkauft haben. Einer seiner Nachkommen, Meinhard, hatte auf dem stolzen Ahnenschieß nur ein bescheidenes Burglehen. — Die Brandenburg bestand von jeder aus zwei umfang-

Außer dem Amte Brandenburg (mit den Dörfern Lauchröden, Göringen, Wartha, Sallmannshausen, Wommen, Hain, Hörfel, Unter-Elln) besaßen die Brandenburger Güter im Gothaischen (zu Goldbach, Ostheim, Brühheim, Kemstedt, Sonneborn, Hain), sowie zu Herleshausen, Ista, Herda und Schloß Wildeck. Der in der Mitte horizontal getheilte Wappenschild zeigt in der oberen Hälfte einen zweiköpfigen Adler, welcher in jener Zeit (Graf Burkard führte dieses Zeichen schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts, *Sagittar.*, hist. Goth. p. 80 sq.) als eine große heraldische Seltenheit anzusehen ist. Wahrscheinlich bedeutete der Doppeladler die beiden Grafschaften Wartberg und Brandenburg. Die untere Hälfte des Schildes besteht aus mehreren Querbalken. S. auf der Kupfertafel Nr. 3: Ludewicus de Brandenbrhe c. 1370. — In genealogischer Hinsicht hat Landau einen so guten Grund gelegt, daß ich nur wenig Ergänzungen hinzufügen kann.

Wigger.

1144 Heinrich, Erzbischof von Mainz, verleiht der neugegründeten Capelle in Lohereden (Lauchröden am Fuß der Brandenburg) auf Bitten des Stifters und Advocatus, seines cognatus Wigger, wegen der großen Entfernung von der Mutterkirche in Reinede (Rende) das Recht einer Parochialkirche und einen besondern Presbyter. Diese interessante Urkunde (G) zeigt, daß Graf Wigger v. W. das Amt Brandenburg besaß, ehe die Familie den Namen W. annahm, ist also ein neuer Beweis für die Identität beider Geschlechter.

1148 Wikerus de Warthberch Zeuge. Walkenrieder Urkund. I, 15.

Wigger's Enkel Ludwig v. W. und Burkard v. W.

1228. 29. 30 Burkard als Zeuge. Möller, Reinhardtsbr. S. 48. Falkenst., thür. Chron. II, 781.

Zeichen, durch eine Schlucht von einander getrennten Burgen, die ursprünglich von zwei Linien des alten Geschlechts bewohnt worden sein mögen, aber seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts ihre besondere Geschichte haben. Das Oberhaus oder Hinterburg ging durch zahlreiche Hände (Schindelkopf 1359, v. Wigtleben, v. Walken 1374, v. Weberstädt 1375, v. Colmarsh 1382), bis sie an die Herren v. Herda etwa 1414 gelangte, die sie noch jetzt besitzen. Das Unterhaus oder Vordereschloß besaß die Stadt Erfurt (1306 und zum zweitenmal 1388), die Herren v. Heringen 1322, die Marschälle v. Thomasbrück 1390, die Herren v. Boineburg-Honstein 1392 und außer manchen andern die Herren v. Redtrod 1411 — 1703, wo dieser Theil anheim fiel.

192 IX. Die erlöschenen Adelsgeschlechter des Eisenacher Landes.

- 1258 B. beschenkt die Kirche zu Goldbach, was von Mainz 1262 confirmirt wird. *Sagitt.*, hist. Goth. p. 64 sqq. 80 sq. Falkenstr. S. 681.
- 1260 Graf B. übergibt Dwenheim an das Kloster Frauensee auf Bitten s. sororii Kunrad, Hermann und Bezel v. Milaha. *Wenzl*, best. Gesch. III, 129 f.
- 1263 B. entsagt s. Ansprüchen auf die Güter in Goldbach gegen eine gewisse jährliche Abgabe von dem Nonnenkloster in Gotha. *Sagitt.* p. 67. Auch Gerhard v. Salzung, Burkard's Schwiegersohn, renunciirt 1272. *Ibid.* p. 74 sq.
- 1275 war Burkard todt¹⁾.

Burkard's Kinder.

1. Sophie.

- 1272 Gerhard v. Salzung war Gatte von Sophie v. Brandenburg. s. die eben cit. Urk.
- 1279 d. d. in eccl. S. Kath., in festo b. Walpurgis, Landgraf Albert und die Schöffen zu Eisenach mit ihren beiden Vorstehern Hermann v. Mila und Günther v. Statheim bezeugen, daß das Katharinenkloster zu Eisenach von dem Graf Albert (filius nobilis viri comitis burchardi felicis memorie de br.) v. Br. die Güter zur Warte (Dorf Wartha bei Eisenach) erkaufte hat. Zugleich bezeugen sie, daß dessen Schwester Sophie und deren Gatte Gerhard v. Salzung mit s. 3 Söhnen und 3 Töchtern allen Ansprüchen entsagen (G). Das anhängende Siegel Graf Albert's hat einen Helmschmuck von 7 Federn.

2. Albert II. (filius et heres Burkardi 1281 gen.)

- 1279 s. die eben cit. Urk. G.
- 1279 resignirt auf die Allodialgüter in Herteshausen zu Gunsten des Kaufunger Stifts. v. Boin.
- 1280 comes de B. Zeuge des Landgr. Albert. G (Georgenthaler Copialb.).
1283. 84 miles gen., entsagt abermals den Ansprüchen auf Goldbach. *Sagitt.*, Goth. p. 87 sq. Zeuge des Landgr. Albert. WE.
- 1286 Zeuge des Landgr. Albert bei der Schenkung von Langenhain an das Katharinenkloster zu Eisenach. G.
- 1288 Zeuge des Landgr. Albert. *Lepsius*, *Wisch*. v. Raumb. S. 321. WE.
- 1289 s. *Wolff*, *Gesch.* II, 10. *Müldener*, *Bergschlösser* S. 126.

1) Dieses geht aus der Fälschung hervor, welche der Pleban von Goldbach 1275 beging, indem er das Siegel des verstorbenen Grafen Burkard in Halberstadt nachstechen ließ und Urkunden schmiedete. *Sagitt.*, Goth. p. 80 sqq. Graf Burkard's Siegel entspricht ganz Nr. 2, nur daß es weit größer ist. — Dasselbe Wappenschild führte 1300 der Ritter Heinrich Wendepfaffe, sowie dessen Söhne Heinrich und Rudolf, alle im Gothaischen anwesend. *Schannat*, *client.* Fuld. p. 181. 187. Bieleicht ist dieser Ritter identisch mit Heinrich v. Brandenburg, Bruder Albert's II.

- 1290 Zeuge bei dem Hochmeister Gerh. v. Sunden. Schumacher, Nachrichten II, 27.
- 1291 nobilis und comes gen. Guden. I, 851, auch in Pfort. Urf.
- 1291 — 1300 oft als Zeuge Landgr. Albert's, miles et consiliarius Alberti gen. Dr. WE. Möller, Reinhardtsbr. S. 84. Paullini, annal. p. 68 sq. — In dieser Zeit bekam Alb. das Schloß Waldeck, welches Landgr. Albert 1301 an Fulda übertrug. Schannat, Buch. vet. p. 419.
- 1297 Zeuge des Landgr. Albert, strenaus gen. Sagitt. p. 99.
- 1298 Zeuge des Landgr. Albert. Paullini, annal. Isen. p. 69.
- 1301 Zeuge des Landgr. Albert. WE. mehrmals.
- 1302 X. bestätigt einen Vergleich zwischen dem Nonnenkloster zu Gotha und Herrn v. Goldbach, die Mühle betr. v. Boin.
- 1306 X. hat die Lehn in Sonneborn und Hain renunciirt; s. unten bei den Herren v. Trefurt.
- 1306 X. hatte 2 Hufen in Ista, die an das Kloster in Kreuzburg kommen. Schannat, client. p. 58. 277.
- 1324, Kal. Aug. X. ist Bürge bei einem Tausche zwischen dem Nikolaikloster zu Eisenach und den Herren v. Kolmatz, betr. die Dörfer Nischelsdorf und Hezelöbde. WE. (Copialb.)
- 1325 Zeuge in dem Urfehdebrief der Brüder Hermann, Friedrich und Hermann v. Dri-verte. Dr. s. unten.
- 1327 X. mit s. Bruder Burkard, Canonikus zu Erfurt, verkauft dem S. Lazarusorden Güter in Goldbach. Sagitt. Tentzel, Goth. p. 640 sq.
- 1327 Zeuge des Landgr. Friedrich. WE.

3. Burkard.

- 1314 Canonikus zu Erfurt, erwirbt von s. Neffen Hermann v. Misa einen Hof in Goldbach. Sagitt. Tentzel, Goth. p. 624 sq.

4. 5. Luder und Gerlach.

- 1317 genannt. Möller, Reinhardtsbr. S. 94. Sie sind Söhne Burkard's oder gehören einer Nebenlinie an.

Albert's II. Söhne Albert III. und Reinhard.

1. Albert III. und Gemahlin Elisabeth.

- 1348 X. wird von Friedrich v. Meissen belehnt mit Hölzel, einem Hof in Eisenach, der Büftung Engmar und dem Gericht Goldbach. Dr.
- 1349 Zeuge bei einer Selgeräthstiftung Apel's von der Wdden für das Stift Eisenach. WE. u. Dr.
- 1350 X. in Eisenach wohnend, verkauft Zins und Land in Goldbach. Möller, Reinh. S. 127.

194 IX. Die erloschenen Adelsgeschlechter des Eisenacher Landes.

1351 u. 53 Zeuge. Müller S. 130 u. WE. (Eis. Stiftsburf.)

1353 X. hat die Gerichte zu Goldbach gemeinsam mit der verwitw. Markgräfin Elisabeth zu Gotha. WE.

1357 X. hat Lehn in Goldbach. *Sagitt.*, Goth. p. 138 sq.

1362 X. entsagt allen Ansprüchen gegen das Nonnenkloster zu Gotha. *Sagitt.* p. 88 sq.

1359 Zeuge in einer Urk. des Comthur Friedrich v. Trefurt. s. unten.

1368 Amtmann auf der Wartburg. WE.

2. Reinhard und Sophie (Hyge, Phia, Figa).

1360 Amtmann auf der Wartburg. WE.

1364 Reinh. und Hyge verkaufen dem Stift zu Eisenach 4 Schill. Zins von Land in Brühheim für 2 Pfund. WE.

1364 derselbe confirmirt einen Zinsverkauf auf Land in Wasmundis und Bülsdorf an das Stift zu Eisenach. WE.

1365 R. und seine Bertin verkaufen der Fabrike Unserer Frauenkirche zu Eisenach 1 Maller Zins in Horsula für 5 Pfund Pfennige. WE.

1366 Doppel Schindkopf verkauft mit Zustimmung s. Brüder Apel und Otthe und der Äbtissin Zutta zu Kaufungen und des gestrengen Meynhart v. Brandenburg, „Voit meines Jungfern“ (des Landgrafen), 2 Mark Zins von 3 Hufen in Herleshausen für 20 Mark an den Ritter Hermann Lusse und Jos. Poppe, Pfarrer in Eschwege, zu einem Altar in Eisenach. WE.

1366 R. h. Erblehnsherr und Boigt im Dorf zu Hayn (bei Bommen). v. Boin.

1367 R. mit s. Söhnen Hans und Reinhard verkauft Nieder-Gün an Hans, Friedrich, Heinz v. Heringen für 28 Mark. v. Boin.

1368 Zutta, Äbtissin v. Kaufungen, confirmirt den Verkauf von 1 Mark Zins auf 3 Hufen in Herleshausen durch Reinh. v. Br. an das Stift zu Eisenach für 10 Mark. WE.

1368 Albrecht, Abt v. Hersfeld, confirmirt den Verkauf von 4 Maller und $\frac{1}{2}$ Mark Zins auf den Gütern in Helbrichsfelde und Heerde an den Canonikus Heinrich de Mutisfeld in Eisenach. WE.

1368 Zutta, Äbtissin v. Kaufungen, confirmirt den Verkauf von $1\frac{1}{2}$ Mark und $\frac{1}{2}$ Bierdung auf Güter in Herleshausen und Hayn durch Reinh. v. Br. an den Canonikus Heiner. de Mutisfelde. WE.

1369 R. verschreibt dem Stift zu Eisenach die Güter zu Herleshausen statt der in Nieder-Ginde und Hørsel, von denen er dem Stift 3 Mark Zinsen verkauft hatte. G.

1369 R. verkauft Bommen an Johann v. Colmatsh. v. Boin.

1369 R. verkauft an Heinrich v. Hildenhausen, Pfarrer in Stedtsfeld, Güter zu Artbach (Artbrecht) und Herleshausen für 32 Mark. v. Boin. (Aus Hersfeld. Urk.)

1370 R. u. s. Söhne Hans, Reinhard, Luz und Apel verkaufen Hayn, Herda, Wald zu Albrechtsheld, Guntharts, Artbeche für 250 Mark an Hermann v. Numrod. v. Boin.

1376 Reinhard und Sophie geben 1 Hufe Land in Hørslat an das Kloster Frauensee.
v. Boin.

Albert's Kinder Reinhard, Ludwig und Heinrich

1366. 70 vergleichen sich (desgleichen ihr Vater) mit dem Stifte Kaufungen über die
Gerichte zu Herlishausen. v. Boin.

1368 Heinrich verkauft Zinsen in Herlishausen. WE.

Reinhard's Söhne Johann, Reinhard, Ludwig, Apel.

1370 neben ihrem Vater gen. s. auch 1367.

1393 Reinsh. mit Zinsen belehnt in Salmannshausen. v. Boin.

1397 R. belehnt mit der Fischerei in der Werra bei Spithra. Schannat, client.
p. 58. 277.

1398 R. Bürge bei dem Verkauf einer Fischweide. WE. (Stiftscopialb.)

1418 R. Zeuge in Eberstedt. WE. (Stiftscopialb.)

1426 R. gibt sein Burglehn auf Brandenburg an Heinrich v. Erffa. Dr.

1428 R. v. Br., gefessen zu Erffa, entsagt allen Ansprüchen auf Zinsen in Hørsel,
mit denen für s. sel. Eltern ein Selgeräthe gestiftet sei (bei der Martinscapelle
im Stifte zu Eisenach). WE. In einer andern Urk. verspricht D. v. Gbeleben
als Erffa'scher Vormund dem Stifte zu Eisenach die pünktliche Zahlung der gen.
Zinsen. WE.

Ditrich (ganz unbekannt).

1380 Toppel v. Br. und Frau Adelheid in Altenguttern verkaufen Zinsen daselbst. Dr.

Stammtafel.

Wigger de Warthberch 1144. 48.

ux. Tochter Christian's v. Goldbach 1137

Burchard, castellanus de Wartberc, † 1184

Ludwig, Graf v. B. 1196

Albert I., Graf 1196

Ludwig, Graf v. B. 1222. 27

Burkard, Graf v. Brandenburg 1227—75

Burkard, Canonikus
1314. 27

Albert II.
1279—1327

Heinrich
(Wendepaffe?)
1300

Sophie,
mar. Gerhard v. Salungen
1272

Albert III., ux. Elisabeth
1348—68

Reinhard, ux. Sophie
1360—76

Reinhard 1366. 70
Ludwig 1366. 70
Heinrich 1366. 70

Johann 1370
Reinhard 1370—1428
Ludwig (Loze) 1370
Apel 1370

III. Die Herren von Frankenstein

verschwinden ebenso geheimnißvoll von dem Schauplatz der thüringischen Geschichte, als sie aufgetreten sind, behaupteten aber längere Zeit durch ihren großen Reichthum einen hervorragenden Platz. Wie andere verarmten auch sie durch den Erbfolgekrieg und die unnatürlichen Albertinischen Kämpfe, die ihre Burgen einäscherten und ihr Gebiet verwüsteten, worauf sie ein Stück nach dem andern verkauften (1308. 16. 30. 34. 44) und in Dürftigkeit erloschen. Da wir in der nächsten Zeit eine Monographie über die Frankensteiner von der Hand des Herrn Prof. Brückner erwarten dürfen, so verzichte ich auf alle nähere Notizen und begnüge mich, die im Eisenerischen gelegenen Güter der Familie aufzuzählen, das Wappen zu erwähnen und einen Stammbaum nach den mir vorliegenden Urkunden mitzutheilen.

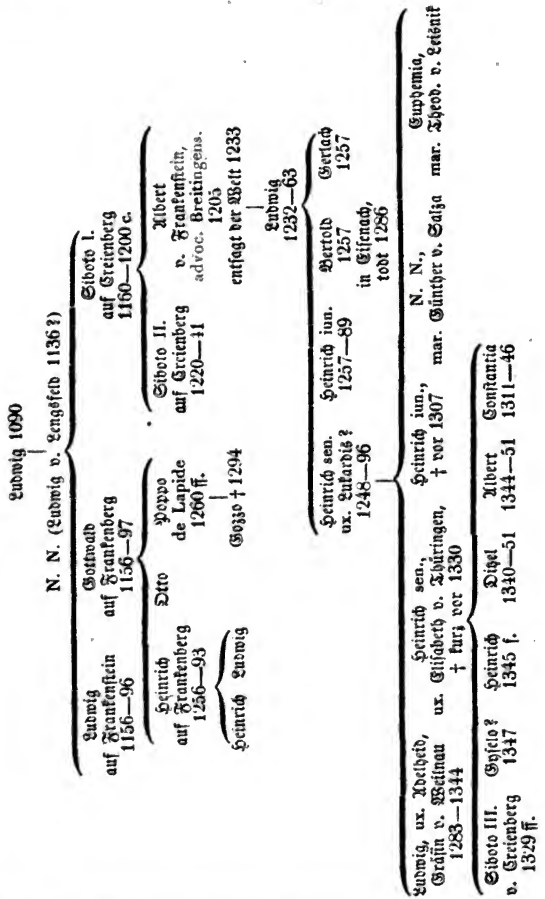
Von den thüringischen Lehn gehören hierher Eckardshausen, Ettenhausen, Etterwinden, von den suldaischen Lehn Uckerode und Wolfsburg, von den Würzburger Lehn Pferdsdorf, Urschhausen, Weilar, Dermbach, Fischbach, Diedorf, Klingß, Wiesenthal, von Hersfelder Lehn Oberstädtfeld, Ramsborn, Landstreit, Mangelhof, Madlungen bei Eisener, Dorndorf, Bölkerhausen, aber Allobium waren wohl der Madelstein und Lengsfeld.

Das Wappen zeigt einen aufrecht gehenden, gekrönten Leoparden (s. g. weil das Gesicht nach dem Beschauer gewendet ist, doch hat der Stempelschneider N. 3 einen Löwen daraus gemacht), wie bei den Grafen von Gleichen und Keuernburg. Die ältesten Siegel waren rund oder dreieckig und von ansehnlicher Größe, die spätern schrumpften zu sehr bescheidenen Verhältnissen zusammen und zeigten auch hierin das Herunterkommen der Familie. Sphragistisch höchst merkwürdig ist das Siegel Sibodo's III. (s. N. 3), der neben dem alten Schild seines Geschlechts noch einen Schild mit einem Stern führte. Ohne Zweifel ist dieses das Wappen seiner Großmutter Luckardis, deren Geschlecht (Hackeborn, Sternberg, Ziegenhain, Waldack?) ausfindig zu machen mir nicht gelungen ist. Vielleicht hatte Sibodo von seiner Großmutter eine Herrschaft geerbt, weshalb er beide Wappen mit einander verband ¹⁾. Eigenthümlich ist auch

1) Ebenso räthselhaft ist mir der Stern auf dem Siegel des Ritters Volkant von Buteler, Burgmanns in Bölkerhausen, an einer Allendorfer Klosterurkunde von

der zwischen beiden Schilden angebrachte Baum. Ein hochfürstlicher Freund und Meister der Sphragistik verwies mich auf das Siegel des Grafen Albert von Werdenberg (1313), auf welchem ebenfalls zwei Wappenschilder, das Werdenbergische und das Heiligenberger, neben einander stehen.

Stammtafel.



1347. (G), da doch alle Butlers eine Butte im Wappen haben. Sollte zwischen diesem Stern und dem von der Lufardis geführten irgend ein Zusammenhang stattfinden?

IV. Die Grafen von Gleichen ¹⁾.

Der Einzige dieses Geschlechts, welcher in Eisenach Güter besaß; war Adolf, Herr auf Donna 1414—1456, welcher das von Friedrich von Hopfgarten 1440 für 900 Gulden erworbene Amt und Schloß Creienberg schon 1447 wieder an Hermann Niefescl, Erbmarschall von Hessen, verkaufte. WE. Das Wappen ist identisch mit dem Frankenstein'schen.

V. Die Burggrafen von Kirchberg ²⁾.

Burggraf Hartmann kaufte 1461 von Christian Keudel Dorf und Burg Farnrode bei Eisenach nebst den Dörfern Eichrodt, Buttha, Seebach, Hucherode, Burbach für 1500 Gulden und starb schon 1462. Der Letzte dieses Geschlechts war Karl Friedrich, gestorben 1799.

VI. Die Grafen von Orlamünde ³⁾

hatten in dem Eisenachischen Lande keine Stammgüter ⁴⁾, wohl aber waren sie kurze Zeit Oberlehnsherren einiger Dörfer, welche ihnen die

1) Sagittarius, Hist. v. Gräffsch. Gleichen. Frankf. 1732, Gutes Material für die Geschichte dieses Hauses liefert auch F. Krügelstein, Nachrichten von der Stadt Ehrdruf. Ehrdruf 1844. So eben erschien in Ersch u. Gruber's Encyclopädie ein sehr ausführlicher Aufsatz von J. Hasemann über die Grafen von Gleichen, und von C. Polack, Wachsenburg, Mühlberg und Gleichen. Gotha 1859.

2) Stammbaum und Wappen s. bei H. F. Kvennann, Besch. des Geschlechts der Hrn. Reichs- und Burggrafen von Kirchberg. Frankf. 1747. S. ferner diese Zeitschr. III. S. 126—138. — Christian (Kristan) Keudel hatte Farnrode erst 1451 von dem Ritter Heinrich v. Husen (Hausen) für 1100 Gulden gekauft, dieser aber von den Herren v. Farnrode, nach 1409. WE.

3) Zwar haben wir in neuerer Zeit einige vortreffliche Beiträge zur Geschichte dieses berühmten Geschlechts empfangen, namentlich Michelsen, urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde, Jena 1856, und Fritsche, Urkunde der Pfarrei Orlamünde vom Jahr 1194 in Mittheilungen der Oesterländ. Gesellschaft in Altenburg 1853 (III. S. 1—72. 129—208), aber eine umfassende Behandlung wird noch schmerzlich vermisst. Das Hofmann-Heydenreich'sche Manuscript (W.) enthält ein reiches Material, s. Michelsen S. 1 ff.

4) Den Ort Kreuzburg hatte Graf Hermann v. Orlamünde als Fuldaisches Lehn gehabt, welches er wieder aufließ, worauf Abt Burkard v. Fulda diese Besizung dem Landgrafen Ludwig vertauschte 1170. Gudenus, cod. dipl. III, 1068 sq.

Herren von Wangenheim wahrscheinlich deshalb zu Lehn aufgetragen hatten, um Schutz gegen die Landgrafen, gegen Mainz, gegen die Herren von Trefurt u. s. w. zu erhalten. v. Wangenh., Regesten S. 69 ff.

1321 Friedrich und Hermann, Grafen v. Drlamünde, belehnen Apel und Frid v. Wangenheim mit Pain, Dilerin Beringen — Sozharterode (Wüstung), Mel-leburn (Melborn bei Eisenach) u. s. w. v. Wangenheim a. a. D.

1324 XII Kal. Sept. (21. August), Heinrich, Graf v. Drlamünde, belehnt das Nikolaikloster zu Eisenach mit dem Dorf Hezelrode (bei Eisenach), welches Friedrich v. Colmaje dem Kloster verkauft hatte. WE.

1324 eod. dat. Friedrich v. Colmaje resignirt dem Grafen v. Drlamünde das Dorf Hezelrode, welches er „propter redempcionem vite mee de captivitate necessario compulsus“ dem gen. Kloster verkaufte. WE.

1324 eod. d. Derselbe vertauscht als Vormund seines Neffen Hermann das Gut in Hezelrode (natürlich soweit es dem Neffen gehört) gegen das Dorf Richelsdorf mit dem Nikolaikloster zu Eisenach. WE.

1325 VIII Kal. Mai. Albert und Friedrich v. Wangenheim entsagen allen Ansprüchen auf Hezelrode zc. WE. Aus diesem Document ergibt sich, daß Hezelrode zu den Wangenheim'schen Gütern gehört hatte, welche diese Familie wahrscheinlich 1305 nach Hermann III. v. Brandenburg's Tode ererbt und den Grafen v. Drlamünde zu Lehn aufgetragen hatte; s. unten bei Hermann III. v. Trefurt.

VII. Die Herren von Salza

befaßen im Eisenachischen nur Weissenborn und Wälber, die zu dem von der Familie Frankenstein etwa 1300 als Mitgift erhaltenen Schloß Scharfenberg gehörten, sowie mehrere Gerechtsame. Ihr Wappen war ein Widderhorn ¹⁾, s. N. 4: (S. Günt)heri ad(vo)cati d(e) S(alza). 1317. Den Stammbaum entlehne ich mit Modificationen aus den Regesten des Geschlechts Salza S. 195 ²⁾, und trage aus den Archiven W. und G. Regesten nach.

1) Dasselbe führten die Herren v. Stußforde, die unzweifelhaft zur Familie v. Salza gehören, und die Herren v. Güntersleben, über deren Ursprung ich noch unklar bin. Ebenso wenig kann ich für jetzt eine Verwandtschaft mit den Herren v. Tullestedt, die zwei Widderhörner führten, behaupten oder in Abrede stellen.

2) In diesem sehr verdienstlichen und fleißigen Buche behauptet der Verf. den Zusammenhang der noch jetzt in Deutschland, Rußland und Schweden blühenden Familie v. Salza mit der alten thüringischen. Urkundlich jedoch ist nichts nachzuweisen und die Sache ist in mehr als einer Rücksicht höchst unwahrscheinlich, abgesehen davon, daß die Wappen ganz verschieden sind und daß die ältesten saulziger Familienglieder v. Sale heißen, nicht v. Salza. Der Stammbaum ist der Hauptsache nach vollkommen richtig,

200 IX. Die erloschenen Adelsgeschlechter des Eisenacher Landes.

- 1256 v. J. Hugo de Salza Zeuge bei einer Wegabung des Nikolaiflosters zu Eisenach durch Hartwich de Wigheleve. G.
- 1286 Erford. vigil. omn. sanct., Gunther. fidel. nost. de Salza, Zeuge des Landgr. Alibert bei der Übertragung des Dorfs Langenhain an das Katharinentloster zu Eisenach. G.
- 1286 Eberher de Stusfurte besiegelt eine Urk. f. Schwäger Günther, Ludolf, Hermann v. Stuternheim. G.
- 1301 verkaufen die Herren v. Salza den Ort Weissenborn (am Fuß des Scharfensbergs) an Bernhard v. Flachheim für das Wilhelmsterloster. *Paullini, diss. hist. Gött. 1694. p. 78 sq.*
- 1302 VI. Kal. Dec. Gunth. et Frid. fratres domini in Salza belehnen das Nonnenloster in Tullestede mit Land in Wigeleibin, von Fried. v. Wigeleibin erkaufte. WE.
- 1309 fer II. p. Palm. Gunth. dom. in S. schenkt dem Kloster Wizenborn das Patronatsrecht über die Kirche zu Barnrode und die Schloßcapelle auf Scharfensbere. G.
- 1311 XIII. Kal. Febr. Gunth. sen. dom. in S. gibt dem Kl. Allendorf Güter in Herlebach auf Bitten f. Gastrensis Bernger, um dessen Tochter zum Kloster auszustatten. G.
- 1313 v. D. Gunth. u. f. Söhne Gunth. u. Heinar. verkaufen dem Kl. Wizenborn molendinum quod dicitur Bon und geben Wald neben dem Fluß Wuta. G. (Angehängt ist ein großes rundes Siegel mit der Inschrift: S. Guntheri et Heinrici de Salza).
- 1316 Günth. sen. hat Henneberg. Lehn bei Gotha am Grawinberg, in Sonneborn, Brühheim, Lüngeba, Weispeche, Altenguttern, Wisha, Wald bei Grundbach, Schönstede. Henneb. Lehnsreg. WE.
- 1317 in die Egid. Gunth. dom. in S. ist Zeuge bei einer Besenkung des Klof. Wizenborn mit 8 Äckern bei Barila durch Rudolph v. Stuternheim. G.
- 1319 Friedrich Zeuge. G.

doch könnte zwischen dem berühmten Großmeister Hermann und seinem Vater Burkhard wohl noch ein Mittelglied angenommen werden, indem sonst vorausgesetzt werden müßte, daß der Großmeister noch als 83jähriger Greis von ungebeugter Kraft gewesen. Nirgends aber geschieht seines hohen Alters Erwähnung. Indem ich die meisten Frauen auf der Geschlechtstafel wegließ (namentlich Adelheid 1316, deren Verheirathung mit Ludwig v. Frankenstein sehr zweifelhaft ist), fügte ich dagegen Eberher und seine Nachkommen ein, welche der Dynastenfamilie sicher angehören. Eckhard führte das alte Stammwappen und nennt sich de Stusforde (Dittenh. Klosterurk. v. Est.). Nach dem Aussterben dieser Linie fiel Stusfurt wieder an den Hauptstamm zurück und Heinar. advoc. wird bezeichnet als residens in Stusfurt. 1314. Siehe Schöllgen u. Kreysig, dipl. I, 789.

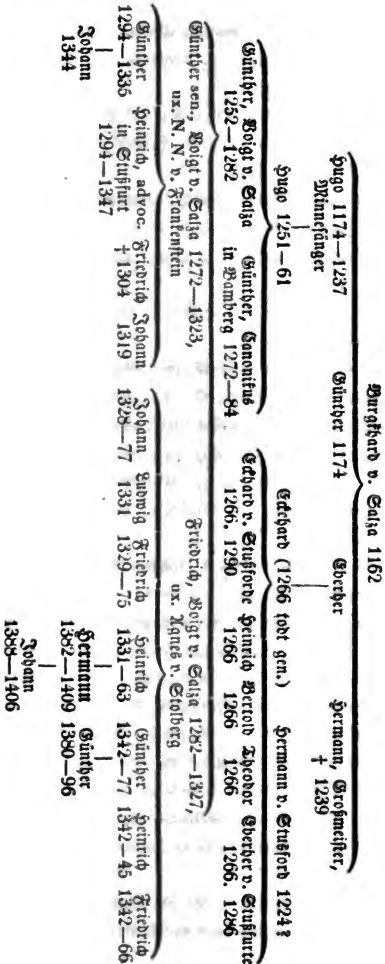
- 1328 Friedrich's Witwe, Agnes v. S., und ihr Sohn Hans bestätigen den Verkauf von Zinsen in Howetal, Bigeleben und Aßera durch Eckhard v. Howetal an Hn. Friedrich v. Hayn, Sohn Hn. Friedrich's v. Mechtirstete, für ein Bierdun und 9 lotz. Mark, zu bezahlen in Eisenach an die Vormünder des Altars S. Bar., S. Doroth. und S. Joh. WE.
- 1328 d. d. in opido Stein VI. post assumpt. b. virg. M., Gunth. de S. ist Zeuge bei Ludwig v. Frankenstein. G.
- 1328 in d. b. Kyliani. Günther und Heinrich, Söhne Günther's, und Johann, Sohn Friedrich's, confirmiren, daß Conr. v. Neumarkt 10½ Aker bei Barila an das S. Peterstift in Erfurt verkauft. G.
- 1329 Günth. u. Heinr. entsagen allen Ansprüchen auf Schloß Scharfenberg (welches Berthold und dessen Sohn Heinr. VIII. v. Henneberg-Schleusingen 1329 erobert hatten). Henneb. Lehnreg. WE.
- 1329 d. b. Mauric. et socior. Heinrich zu S. confirmirt Zinsverkauf in Oberstedt an das Stift in Eisenach. WE.
- 1331 Heinr. zu S. confirmirt Zinsverkauf in Gotha und Busleben. G. (Georgenth. Copialb.)
- 1334 Günth. v. S. ist Zeuge, als die Herren v. Erfa das Stift zu Eisenach mit Land in Barza beschenken. WE.
- 1339 Kal. Mai. Ders. bestätigt den Verkauf einer Wiese in campo Louchfeld von Christian Boyt an das Kl. Alendorf. G. (Angehängt ist Heinrich's Siegel, mit welchem [gerade wie bei d. Urk. 1328 Kyl.] seines Bruders Günther Siegel als Contrasteigel verbunden ist, welche Eigenthümlichkeit mir sonst nicht vorgekommen ist.)
- 1342 die Herren v. S. bekommen Mühlberg. Würdtwein, subsid. diplom. Tom. V.
- 1346 Friedr. v. S. empfängt von dem Grafen v. Henneberg 175 Mark Silbers. Henneb. Lehnreg. WE.
- 1347 vigil. b. Matth. apost. Heiar. de S. confirmirt Zinsverkauf in Oberstedt an das Stift in Eisenach. WE.
- 1353 Hartung und Hartung v. Erfa erhalten von Henneberg die Lehn, welche Günther v. S. sen., Günther, Heinrich und Friedrich gehabt hatten, in Sunthausen, Goldbach, Oberstat, Nordhofen, Sonneborn, Dber-Schalkinrod, Metbach, Frankinrode, Fackinrode (oder Saufenrode?), Rozenborn, Frutinstete, Stockhusen, Mühle in Artinhufen. Henneb. Lehnreg. WE.
- 1366 Dienstag nach Marc. Johann, Günther und Friedrich v. S. confirmiren, daß das Kl. Tullstete an Friß Stange 1 Hufe zu Eckersteyben verkauft. G.
- 1383 VI. Kal. April. Offic. praepos. ecclesiae Dorlan. bestimmt die Investitur eines Priesters in der S. Martinskirche zu Zimmern auf Präsentation Günther's und Hermann's v. S. G.
- 1388 Freitag vor Pfinstgen. Günther v. S. ist Zeuge, als Diethrich, Heinrich und Otto v. Loucha dem Kl. Tullstet Land in Rinkelenbin für 120 Schock verkauft. G.

202 IX. Die erloschenen Adelsgeschlechter des Eisenacher Landes.

1388 Günther und Hermann v. S., Bevettern, Herren zu Tullstete, sind Zeugen, in dem Johann, Graf v. Schwarzburg, als Lehnsherr diesen Kauf confirmirt. G.

1415 Britag vor Phingesten. Das Franziskanerkloster in Arnstete verpflichtet sich gegen Graf Ernst v. Gleichen und Gemalin Elizabeth zu Gedächtnistagen, auch am Freitag mit der Selmesse Ern Hermanns v. Salza, des Tod gedente. G. (Dieser Hermann starb als der Letzte 1409.)

Stammtafel.



VIII. Die Herren von Trefurt.

Zu den reizendsten Punkten des Werrathals gehört die Stelle, wo sich dem kolossalen Hellerstein gegenüber die Burg Trefurt (im Munde des Volks Nordmanstein genannt) auf einem steilen Kalkberge erhebt, an dessen Fuße wir das gleichnamige Städtchen mit seinen berganführenden Straßen und altersgrauen Häusern erblicken. Hier war der Stammsitz des angeblich normännischen Geschlechts (*Ursin.* bei *Menck.* III, 1511. *Guden.*, cod. p. 573) der Herren von Drivort, Drivordia, Drivorte, Dryfordia, Drivortha, Drisurte, Trivorte, Trevorde u. s. w., welche sowohl die wohlerhaltene Kreuzbasilika am Fuß des Berges, als das imposante Bergschloß gründeten, dessen drei hohe, mit romanischer Ornamentik verzierte Thürme noch jetzt den Reichthum und die Macht der alten Besitzer verkündigen. Von hier aus erwarben sie sich weitausgedehnte Güter auf dem Eichsfeld, in Thüringen und Hessen¹⁾. Das Wappenschild zeigt ein Rad mit 8 Speichen, s. N. 5. Die Genealogie festzustellen ist sehr schwierig, theils weil die Namen Hermann und Friedrich sich immer wiederholen, theils weil die Mitglieder der Linien von Trefurt und von Spangenberg ihre Namen nicht regelmäßig fortführen, sondern sich bald de Drevorte, bald de Spangenberg nennen²⁾. So z. B. steht in einer Urkunde des Jahres 1325 (Dr.) Her-

1) Im Eisenachischen Lande hatten die Herren von Trefurt das Dorf Oberstedtfeld und die Burg Wädelstein bei Eisenach, wahrscheinlich als Mitgift einer Frankensteinin, deren Familie beides besaß (s. den berühmten Kaufbrief von 1330 bei Schultes, *henneb. Gesch.* II. S. 96). Zur Herrschaft Trefurt gehörten die Orte Falken, Boröla, Wendehausen, Kleintöpfer, Schürschwende, Schönberg, Taubenthal, Kornberg und halb Schnellmannshausen. Ferner besaßen sie in Thüringen die Voigtei Langula mit Ober- und Nieder-Dorla, die Voigtei Groß-Beringen mit Gütern in Wolfs-Beringen, Utisrode, Westheim, Sonneborn, Haina und Hefelschwinde, die Stadt Nebra, Bargula, in Mühlhausen einen Hof und in der Nähe Ammera, Strut, Höngeba u. a. In Hessen aber gehörten ihnen theils auf längere Zeit, theils vorübergehend mehrere Schösser und Städte, wie Spangenberg, Bilslein, Brandenfels (diese Burg haben die Herren v. Trefurt in Verbindung mit den Herren v. Boineburg und v. Hornsberg 1248 erbaut, wie die thüringischen Chroniken andeuten, v. Boie.), Frankenberg, Frauenberg, Retra, Wannfried, Welsungen, Wigenhausen, Felsberg u. s. w.

2) Besondern Dank schulde ich Herrn Archivar Dr. Sandau in Cassel, welcher mir mit großer Bereitwilligkeit seine für dieses Geschlecht gemachten archivalischen Ex-

mann (V.) de Drivorte, während das Siegel die Umschrift hat: Herman de Spangenberg. Diese Confusion wird noch erhöht durch den Umstand, daß im 14. Jahrhundert die neue Trefurter Linie (denn die ältere Linie starb aus, worauf Hermann IV. Trefurt übernahm und eine neue Linie stiftete) Spangenberg eroberte, während sich die Spangenger durch die Eroberung Trefurts rächten, so daß sie geradezu tauschten. — Bedeutungreich waren die Fehden und Kämpfe mit den Nachbarn in Thüringen, Hessen und auf dem Eichsfeld, in welche Länder die Herren von Trefurt oft räuberische Einfälle unternahmen. Um den Landfrieden zu erhalten und die aufstrebende Fürstengewalt den Dynasten gegenüber immer mehr zu befestigen, verbanden sich die benachbarten Regenten, deren vereinten Kräften die Herren von Trefurt nicht gewachsen waren. Stadt und Burg wurden zweimal erobert (als *latronum furumque diverticulum*) und von Sachsen, Hessen und Mainz eine Ganerbschaft gebildet, die bis in die neue Zeit fortgedauert hat.

Billigrim de Drivorte.

1104 Zeuge bei der Foundation der Probstei Zella. *Guden.* I, 36.

1104 Zeuge in Erfurt. *Falkenstein, thür. Chron.* II. p. 1021.

Bernhard.

1130 Zeuge in einer Volkenroder Klosterurf. *Brückner, K. u. S. Staat* I, 3 S. 231.

Reginhard I.

1155 Zeuge mit seinen beiden Söhnen Reginhard und Friedrich in einer Hersfelder Urf. *Wend, hess. Gesch.* III, 71.

Reginhard II.

1155 s. *Wend a. a. D.*

1186 Zeuge in einer Homburger Klosterurf. *Neue Mittheil.* (Halle 1846) VII, 4 S. 50.

1190 Zeuge. *Kuchenbecker, anal.* XII, 325 sq.

Friedrich I.

1155 s. *Wend a. a. D.*

cerpte überließ. Ich habe dieselben sorgfältig benutzt und mit L. bezeichnet. Auch eine verbesserte Stammtafel theilte er mir mit (die erste stellte er in *Neuen Mittheil.* d. thüring.-sächs. Vereins III, 3 S. 104, Halle 1837 auf), von der ich jedoch in einigen Punkten abweichen mußte.

Friedrich II.

- 1217 Wolf, Eichsfeld I. S. 17 Nr. 16.
- 1224 Zeuge in Reinhardtsbrunn. Müller, Reinhardtsbr. S. 44.
- 1224 Zug nach Böhmen mit Landgraf Ludwig. Jovius p. 159.
- 1227 Zug nach Italien mit demselben auf dem beabsichtigten Kreuzzug, wo Ludwig stirbt. Rothe, Chron. S. 363. Annal. Reinhardtsbr. p. 204.
- 1228 Fr. anwesend bei des Landgrafen Bestattung in Reinhardtsbrunn und Zeuge bei einer Schenkung das. Sagitt. Tentzel, hist. Goth. p. 559 et. Thur. sacra p. 109.
- 1229 Zeuge (nicht 1228). Müller S. 48.
- 1229 Kreyzig, Beiträge III, 431.
- 1229 erscheint Frid. de Driferte neben s. Bruder Berthold dapifer. Kuchenbecker, heff. Erbhöfämter, Beil. S. 7.
- 1231 Zeuge der thür. Landgrafen. Gud., cod. III, 1104.
- 1232 Anführer bei der Eroberung von Fricklar mit dem Landgr. Conrad und in Folge dessen Kirchenbuße. Gud. I, 517. Sampaetrin. bei Menk. III, 254. Bgl. Zeitschr. f. heff. Gesch. (Cassell 1840) II, 7. 18 f.
- 1234 Zeuge der Landgrafen bei einer Schenkung. Estor, el. iur. publ. 35 §. 164. Gud. IV, 878.
- 1238 Frid. sen. et Frid. filius Zeugen. Thur. sacra p. 113. Gud. I, 517. Müller S. 53.
- 1240 Zeuge. Sagitt., hist. Gleich. p. 59.
- 1243 Fr. leibt mit dem Truchseß Bert. v. Slotheim an Eifried v. Mainz 800 Mark auf Gottern, Dorla, Wila und Bälken. Gud. I, 573.
- 1249 wahrscheinlich Theilnehmer an dem Thüringer Erbfolgekrieg und bei Gotha gefangen. Sagitt. Tentzel p. 590. Doch kann dieser Gefangene auch Friedrich Wolfer oder einer von Friedrich's Söhnen gewesen sein.

Friedrich III. Wolfer (vermuthlich Sohn Friedrich's I.).

- 1228 Zeuge neben Friedrich II. Sagitt. Tentzel p. 562.
- 1233 Fridericus Wolfere de Triworde Zeuge bei Landgr. Conrad. Wend III, 107.
- 1233 Wolfer und Friedrich. Dr.
- 1235 Kuchenbecker, anal. IX, 157.
- 1242 Wolfer Zeuge des Landgr. Heinrich. Thur. sacra p. 484.
- 1247 Zeuge bei Heinrich Raspe. Falkenstein, thür. Chron. II, 717.

Friedrich IV. senior.

- 1254 Fr. ist beauftragt, den Landfrieden aufrecht zu halten. Gud. I, 642.
- 1255 von König Wilhelm zum defensor in Mühlhausen eingesetzt und als einseitiger Schuttheiß. Grasshof, Mühlhus. p. 174 sq.
- 1257 dei gracia sich nennend, gestattet den Verkauf eines Gutes in Amers. Grassh. p. 181.

206 IX. Die erloschenen Adelsgeschlechter des Eisenaacher Landes.

- 1257 Zeuge. Falkenstein, Thür. Chron. I, 1155.
 1258 Zeuge bei Burkhard, Graf v. Brandenburg. *Sagitt.*, Goth. p. 64 sq.
 1259 Zeuge. *Ibid.* p. 68.
 1259 schenkt dem Kotharinentloster zu Eisenach 7½ Hufe in Desterberingen. *Altes Repertor.* WC.
 1262 nobilis vir genannt. *Grasshof* p. 181.
 1262 Zeuge. s. diese Zeitschr. III, 299.
 1263 Zeuge. *Jovius* p. 179 und *Sagitt.* p. 68.
 1265 Zeuge. *Sagitt.* p. 68.
 1268 Zeuge. *Walfenried.* Urk. I, 253 u. 256.
 1271 Mar. Magdal. Frid. sen. de Drivorte mit s. Sohne Friedrich verkauft an das Kl. Bursia 4 Schock Paserzins das. für 5 Mark. Dr.
 1272 Zeuge. *Walfenried.* Urk. I, 272.
 1272 Fr. mit s. Sohne Heinrich Zeuge. *Kreysig*, dipl. I, 763.
 1272 Zeuge. *Wilke*, Titzmann, Dipl. N. XIII.
 ohne Jahr. Frid. sen. de Drivorte Zeuge, als Landgr. Albert dem Nikolaitloster zu Eisenach 2 Stücke Landes am Galgenberge (sub monte patibuli) gegen eine Hofraith (Eberhardi oleatoris) vertauscht. W. u. Copie WE.
 1272 oder 1273 im Anfang des Jahres stirbt Fr., denn 1273 wird er todt genannt. *Wolff*, *Eichsfeld* I. Urk. 44 S. 35.

Friedrich V. iunior.

- 1248 Zeuge. *Schannat*, *Client.* Fald. p. 199.
 1257 dominus Frid. de Drivorte iunior Zeuge. *Sagitt.* p. 64.
 1262 Zeuge und Mitunterfiegler bei Burkhard, Graf v. Brandenburg. *Sagitt.*, Goth. p. 67.
 1266 Rotenberg virg. Lucie. dom. Frid. de Meddestein Zeuge. L.
 1268 versöhnt sich mit dem Abt von Hersfeld und wird als Burgmann auf Greienberg angenommen. *Wend* III, 138. v. *Wangenh.*, *Regesten* S. 42 f.
 1269 Frid. iuvenis dictus de Mettenstein Zeuge des Landgr. Albert. *Brückner*, R. u. S. Staat II, 5 S. 12.
 1274 Frid. de Methenstein genannt, der früher (quondam) 3 Hufen in Warza gewaltsam besessen hätte. *Sagitt.* p. 78.

Friedrich sen. und iun. neben einander genannt.

- 1251 Zeugen bei Markgraf Heinrich. *Sagitt.* p. 57.
 1254 desgleichen. *Thur. sacra* p. 489.
 1255 Zeugen. *Jovius* p. 173.
 1265 u. 66 Excerpt von L.
 1269 Frid. iuvenis et frater senior de Drevordia Zeugen des Landgrafen Albert. *Brückner* a. a. D. S. 13.

Friedrich ohne nähere Bezeichnung, also ungewiß, ob sen. od. iun.

- 1262 Fr. Zeuge in Heusdorfer Klosterurf. Thur. sacra p. 348.
 1263 Fr. Bürge für Heinrich v. Hessen. Gud. I, 703 sq.
 1267 Zeuge bei Landgr. Albert. Thur. sacra p. 353.
 1268 Zeuge. Hesse, Rotenburg S. 43.
 1271 Zeuge in Pfortaischen Urf. Kreyfig, diplom. Nachlese I, 172.

Heinrich I. und Ludwig, Brüder der beiden Friedrichs.

- 1248 Ludovicus Zeuge mit s. Bruder Frid. iun. Schann., client. Fuld. p. 199.
 1267 Dom. Henr. de Drifort Zeuge des Landgr. Albert. Thur. sacra p. 117.
 1276 Heior. de Drivorte untersegelt einen Kaufbrief s. Kessen Heinrich II. Dr. s. unt.

Hermann I., Sohn Wolfer's.

- 1235 Herm. de Drivordia und s. Gattin Zutta gründen das Kloster Heida (an der Fulde, neben Morschen). L.
 1270 dieselben geben dem Kl. Heida die Pfarrkirche Alt-Morschen. L.
 1275 dieselben geben Heida 5 Hufen in Leimbach. L.
 1276 Herm. miles filius Wolferi de Drivorte untersegelt eine Urkunde Heinrich's II. s. unten. Dr.
 1286 Erford. pridie Kal. Nov. Zeuge des Landgr. Albert bei der Übergabe des Dorfes Langenhain an das Katharinenkloster zu Eisenach neben Hermann v. Reutenstein. G.

Hermann II. und Friedrich VI. von Spangenberg, Brüder (Enkel Friedrich's I.?).

- 1254 Frid. miles et Herm. fratr. de Spangenberg renunciren dem Stift Fulda die Advokatie in Rongerod u. a. zu Gunsten des Kl. Heida. L.
 1264 Herm. v. Sp. und seine Burgmänner. L.
 1265. 66. 69 derselbe. L.
 1276 Herm. de Spangenberg untersegelt ebenso wie Hermannus filius Wolferi de Drivorte eine Urkunde Heinrich's II. s. unten.
 1278 Herm. v. Sp. mit s. Söhnen Friedrich und Hermann confirmirt die Schenkung Hermann's I. an Heida (vom J. 1275). L.
 1280 H. v. Sp. mit s. Söhnen Friedr. u. Herm. gibt Werner v. Mainz einen Revers wegen Übernahme einer Burgmannsstelle auf dem Hanstein. Wend II, 214.
 1283 dom. Herm. de Sp. Thur. sacra p. 124.
 1284 Herm. v. Sp. mit s. eben gen. Söhnen. L.
 1291 dieselben verkaufen dem Kl. Heida bona in Cunivelt sita. L.
 1292 id. Dec. Herm. sen. de Sp. confirmirt, daß Ulrich Lupplin und Frau Adelheid dem Stift Dorla 1 Hof und 1 Berrainfel für 4 Mark verkaufen. Dr.

**Friedrich VII., Heinrich II., auch v. Bilstein gen., und Gisela,
Kinder Friedrich's IV. sen.**

- 1271 Friedrich, s. oben Friedrich IV. sen.
- 1276 Ysnach, id. Febr. dom. circumded. Frid. de Drivorte filius Frid. senioris resignirt dem Landgr. Albert die Advokatie über Dorla, welche nun der Landgraf dem Abt von Fulda aufgibt. Dr.
-
- 1267 Heinrich Zeuge. Möller, Reinhardtsbr. S. 59. *Menken* III, 1311.
- 1272 mit seinem Vater. s. oben.
- 1273 Heinr. verspricht dem Kl. Zella die Übergabe des demselben verkauften Dorfes Etruett. Wolf, Eichsf. I. Nr. 44 S. 35.
- 1274 in die Jacobi apost. (25. Jul.) Henricus filius dom. Frid. sen. de Drivordia Zeuge Ludwig's v. Steinowe. Grot.
- 1276 feria II post Laetare. Heinr. filius Frid. sen. de Drivorte verkauft der Kirche S. Bonifac. in Großburda s. Güter und die Advokatie das. sowie in Altenburda und Bölkershausen, nebst 2 wüsten Höfen Leinbuche für 30 Mark. Es unterliegen außer dessen Theil Heinr. I., Herm. de Spangenberch und Herm. mil. filius Wolfheri de Driv. Dr.
- 1277 III. Kal. Mai. (29. Apr.) Heijnr. de Dryvordia dict. de Bilstein unterlegt eine Urkunde Ludw. de Steynowe. Grot.
- 1280 Zeuge des Landgr. Albert. Wolf, Eichsf. II, 39.
- 1283 Heinr. v. Bilstein Zeuge. Thur. sacra p. 124.
- 1289 H. de Drivorte und mit Einwilligung s. Frau Zutta und s. Söhne Friedrich, Heinrich und Bertold verkauft dem Kl. Walkenried eine Mühle zu Dstedt, die Heinrich's Vater Friedrich von dem Grafen v. Arnstein erhalten hatte. Walkenrieder Urk. I, 328.
- 1292 h. hat ein Haus in Mülthausen. *Grasshof*, Muhlh. p. 215.
- 1297 Heinr. v. Bilstein consentirt, daß Bertold v. Harstal dem Stift Burda s. Güter in Wiffenburn verkauft. L.
- 1299 h. verkauft die Gerichte in Hengeda an Mülthausen. *Grassh.* p. 40.
- 1306 Heinr. v. Bilstein mit s. Sohn Friedrich hat von Fulda Sonneborn und Paina. *Schann.*, client. p. 272 sq.
- 1308 ders. gibt Fulda 4 Hufen in Abungen auf statt 4 Hufen in Obernbonde, welche das Kl. Germerode erhalten hat. *Schann.* p. 273.
-
- 1272 Gisela, Gemahlin Günther's, Boigt v. Salza, s. Regesten des Geschlechts Salza S. 83 ff.

Heinrich's II. Söhne Friedrich VIII., Heinrich III. und Bertold.

- 1289 Walkenrieder Urk. s. oben.
- 1318 Salzungen, Dienstag vor unser vrouwe dage Kerzenwoche. Bertold Zeuge bei einem Familienvertrage Bertold's v. Gramentude mit s. Söhnen. WE.

Friedrich's V. Kinder Heinrich IV., Kunigunde, Hermann III.
von Brandenfels und N. N.

- 1277 Heinrich IV. v. Metenstein und Kunigunde v. Steinowe, Gemahlin Ludwig's v. Steinowe. L. u. Grot.
- 1279 Hermann. mil. iun. de Drivordia gibt Land in Heßelswinde an Ende (Ober-Gün bei Eisenach). Möller, Reinhard'sbr. S. 64. Thur. sacra p. 121.
- 1279 Cruceberch XIV cal. Maii. Dom. Herm. de Drivortia resignirt nebst Albert v. Brandenberch, Sophia uxor Gerhardi de Salzungen, Henr. de Archfeld, Gotfrid Schindekop, Theod. Schozborn und Ekehard de Gerstungen auf alle Gerechtsame in allodio Herleshusen, zu Gunsten des Stiffts Goufungen. Die Urkunde wird ausgestellt von Herm. u. Günth. frat. de Slatheim, Herm. u. Wezelo fr. de Mila und Herman de Spangenberch Ministeriales. L.
- 1286 Herm. de Metenstein (wahrscheinlich s. g. nach dem Tode s. Bruders Friedrich IX.) Zeuge neben Hermann I. s. oben.
1291. 1301. 1302 u. s. w. Hermann v. Brandenfels, Ritter. v. Boin. Estor, orig. iur. publ. Hass. §. 147.
- 1302 Herm. de Brandenvels. L.
- 1303 ders. Obmann in einem Schiedsgericht zwischen Landgr. Albert und Heinrich V., Abt von Fulda. Schann., hist. Fuld. p. 212 und probat. p. 221.
- 1305 Zeuge. Wend II, 255.
- 1305 Herm. v. Br. stirbt, worauf die Advokatie in Großbehringen mit dem Besitz in Wolfesberingen, Utkrode und Westheim an seine Nefsen, die Herren v. Wangenheim fällt, obwohl dieselben nicht ohne Anfechtungen Seitens der Trefurt'schen Agnaten blieben. v. Wangenheim, Regesten S. 53 f. 73 ff. Stebtsfeld und Müdelstein bei Eisenach kamen wieder an die Herren v. Frankenstein, vgl. Heim, Henneberg. Chron. II, 432.
- ohne Jahr. N. N., Schwester Hermann's v. Br., verheirathet an Ludwig v. Wangenheim, dessen Nachkommen Herm. v. Brandenvels beerben, s. v. Wangenheim. a. a. D.

Söhne Hermann's II. von Spangenberg: Hermann IV. und
Friedrich IX.

1278. 80. 84. 91 beide genannt mit ihrem Vater. s. oben.
- 1294 beide gen. L.
- 1296 Frid. miles dictus de Spangenberch in castro Sp. L.
- 1298 beide Brüder gen. Falkenstein, thür. Chron. S. 943.
- 1298 Friedrich. Menken III, 1912.
- 1299 XII. Kal. Marc. Beide Brüder, gen. consanguinei Heinmann's v. Herold'sleiben, bezeugen, daß Heinmann v. H. dem Kloster Herde (bei Gottha) Land in Herold'sleiben verkauft für 293 Mark. G.

210 IX. Die erloschenen Adelsgeschlechter des Eisenacher Landes.

- 1306 beide Brüder verkaufen an das Kloster Heide den vierten Theil der Zehnten in Heinebach. L.
- 1309 Sonnab. vor miseric. dom. Herm. v. Driforde, dom. in Sp., gibt mit Consens des Abts Heinr. v. Fulda seiner Mutter das Lipginge auf den Fuldischen Lehngütern in Ruwen Morfin (Morfsen). L.
- 1318 X. Kal. Maii. Herm. senior dom. in Sp. bekennt, daß ihm das Kl. Heide auf das Dorf Heinebach, welches ihm Landgr. Otto verpfändet, 60 Mark Silber geliehen habe. Seines verstorbenen Bruders Friedrich's IX. Sohn Hermann V. consentirt auf Bitten patui sui. L.
- 1318 oder 19 stirbt Hermann IV. Friedrich starb wohl schon 1308.

Friedrich's IX. Söhne Hermann V., Friedrich X. und Hermann VI.

Zuerst in Spangenberg und dann in Trefurt. Als ihnen nämlich Spangenberg von ihren Trefurter Bettern entriffen worden war, rächten sie sich, indem sie Trefurt einnahmen und sich daselbst fortan behaupteten. L.

- 1313 d. post. Petr. et Paul. apost. Hermann V. de Spangenberg miles cum fratruelibus (d. i. den Söhnen Hermann's IV.) revertirt sich über die Belagerung mit Spangenberg gegen Graf Johann v. Zigenhain. L.
- 1316 Herm. sen. et Herm. jun. famuli in Sp. L.
- 1317 dieselben domicelli de Sp. L.
- 1318 Hermann consentirt. s. oben.
- 1319 Herm. v. Drifurte und Herm. v. Sp. gewettern verzichten gegen Heinr. v. Fulda für sich und ihre Brüder Fritsch und Fritsch auf den Schaden bei dem Ritte zu Remelenbrun (Reilborn bei Eisenach) und versprechen ihm mit 20 Mann 3 Jahre lang jedes Jahr einmal zu helfen. Schann., client. p. 370.
- 1319 VII. Id. Marc. Herm. de Sp. ist Zeuge bei einem Gütertausch der Klöster Tüllstedt und Heide (bei Gotha). G.
- 1323 Herm. u. Friedr., Brüder v. Sp., und Herm. u. Friedr., Brüder v. Trefurt, verkaufen an Fulda das Haus Barila, ausgenommen das Halsgericht, das sie von dem Landgrafen und den Grafen v. Gleichen zu Lehn trugen. L.
- 1325 Gotha, Ostern. Herm. V., Friedr. X. u. Herm. VI., Gebrüder v. Drivorte, geloben dem Markgrafen v. Meissen, Heinrich v. Plauen, Fritsch v. Wangenheim, Friedrich v. Drlamünde, Günther v. Schwarzburg, Günther v. Keubernburg, Otto v. Banre, Eberhard v. Malsleben, Dietrich v. Siebelceiben, Heinrich v. Loucha nimmer Schaden zu thun und nicht Feinde werden zu wollen. Dr.
- 1327 Friedrich und Hermann unternahmen mit ansehnlichem Heer einen Zug gegen Sonneborn und Goldbach, wurden aber gefangen von Friedrich v. Wangenheim und gegen Lösegeld entlassen, während mehrere ihrer Genossen zu Gotha hinge-

- richtet wurden. *Annal. Reinhardsb.* p. 305. *Rothe* S. 556 u. a. s. v. *Ba-
genheim*, *Regesten* S. 76 ff.
- 1329 wird Trefurt von den verbündeten Sachsen und Hessen erobert und die Besitzer
vertrieben. *Mon. Pirn.* p. 1482. *Ursin.* p. 1311. *Gerstenberg's* *Chron.*
bei *Schmincke* S. 465. (Nach *auct. de Landgrav.* schon 1328.)
- 1332 In Folge davon nimmt Landgr. Friedrich die Stadt Trebra den Herren v. Tre-
furt. *Bang*, *Chron.* S. 1327. *Rothe* S. 573. (Nach *Ursin.* p. 1313 im
J. 1341.)
- 1333 schließen die beiden Eroberer einen Burgfrieden (Sonntag Cantate), in welchem
sie sich gegenseitige Hülfе versprechen, wenn Friedrich v. Spangenberg wieder-
käme und Ansprüche erhöhe. *Wolf*, *Sächs.* II, 27. *WC.*
- 1334 die Herren v. Trefurt erhalten Burg und Stadt zurück, setzen aber das frühere
unruhige Leben fort, so daß
- 1336 Trefurt abermals erobert und den Herren v. Tr. auf immer genommen wird ¹⁾.
Friedrich, bei der Belagerung verwundet, begibt sich nach Wanfried, wo er stirbt.
- 1342 Hermann v. L. stirbt. *Mon. Pirn.* p. 1482.
- 1344 VI. ser. p. Epiph. dom. Das Stift Frislar bekennt, daß Herm. v. L. nach
dem Testament s. sel. Bruders Hermann einen Zins von der Walkmühle von
Spangenberg zu einem ewigen Licht im Weinhaufe angewiesen hat. *L.*
- 1347 stirbt Hermann oder Friedrich v. L., der Bäufer ²⁾.

1) Nach *Rothe* S. 572 f. war die Eroberung 1339. Da jedoch die Eroberer
schon 1337 u. 38 Burgfrieden schlossen und eine Ganerbschaft stifteten, und da 1337
Balter v. Rezzetiden — ebenso wie schon 1333 — *Boigt* und *Amtmann* zu Trefurt
war, so ist jene Angabe unrichtig. Für 1336 entscheidet eine Urkunde (*WC*), die
einen Vertrag des Landgrafen Heinrich zu Hessen mit 6 Abgeordneten des Markgrafen
von Meissen und des Erzbischofs *Waldemir's* zu Trier als Pflegers des Erzstifts Mainz
enthält. Sie vereinigen sich dahin, den Krieg gegen Friedrich v. Spangenberg ge-
meinsam zu Ende zu führen, mit diesem weder Sühne noch Friede zu schließen, dessen
Schloß und Herrschaft *Dryvoorthe* nach der Eroberung gemeinsam mit einem Amtmann
zu besetzen oder in drei Theile zu theilen. Alle Kosten und Bauten (zur Befestigung)
sollten gemeinsam getragen werden, und wenn unter ihnen selbst inzwischen ein Krieg
entstehe, solle Schloß und Herrschaft Trefurt neutral bleiben und drei Mittelsmänner
sollten verpflichtet sein, vermittelnd dazwischen zu treten, deren Ausspruch sich die Ge-
gentheile unterwerfen müssen. Gegeben vor *Dryvoorthe* an dem 8. Tage „unsir wro-
men der lezzern“ (*Marien geburt*, d. 15. Sept.) 1336.

2) Ein Ritter v. Trefurt wurde nach einem wüsten Leben durch die wunderbare
Rettung bei einem Sturz von der Höhe des Hellensteins in seinem Gewissen geweckt
und zur Buße geführt. Er zog nach Eisenach, wo er ein frommes klösterliches Leben
führte und 1347 starb. *Rothe* S. 570 f. und *Mon. Pirn.* p. 1546 nennen ihn
Friedrich, ebenso *Paullini*, *hist. Isen.* p. 82 und *Fabric.*, *orig. Sax.* VI, 646.

Hermann's IV. Söhne Hermann VII. und Friedrich XI.

Diese waren ursprünglich die Besitzer von Trefurt, verloren es aber, da sie Spangenberg ihren Vettern weggenommen hatten, siehe oben. L.

1319 u. 23 mit ihren Vettern genannt. s. oben.

1325 u. 29 Hermann VII. Voigt des Landgrafen von Hessen. *Kuchenbecker*, anal. XI, 183.

1332. u. 33 Herm. domicell. de Sp. und Friedrich Junghen in Sp.

1338 Herm. de Drivordia in Spangenberg. L.

1347 Herm. v. Drevorte Zeuge. v. Wangenheim, Reg. S. 93.

1348 dom. Herm. de D. dom. in Sp. L.

1350 Herm. erhält Bilstein von Hessen als Pfand. *Landau*, hess. Ritterburgen I, 19.

Dagegen *Wang*, Chron. S. 129 f. und *Falkenstein* S. 943 nennen ihn Hermann und *Ursinus* p. 1311 sq. gibt keinen Vornamen an. Bei solchen Abweichungen ist eine Vermittlung unmöglich, doch scheint mir der Name Hermann am meisten für sich zu haben. Vgl. auch v. *Wangenh.*, *Regesten* S. 75. — Verschieden von diesem Wäßer ist *Georg v. Trefurt*, welcher 1350 reuemüthig dem Kloster zu Greusburg 3 Hufen in Falken schenkte. *Chron. Crem. bei Paullini*, synt. p. 305. Vermuthlich war er ein Bürger von Trefurt, der mit der Ritterfamilie nichts gemein hat. — Überhaupt kommen mehrere Bürger vor, die von ihrer Primath de Drivordia u. s. w. heißen, so in Mühlhausen (*Hartung* 1270, *Grasshof*, *Mühlh.* p. 184), in Erfurt (*Hartung* 1302 u. 1308 in einem *Georgenthaler Copialbuch G.*, *Johann* und *Günther* 1341, *Jovius* p. 727, *Hermann* 1348, *Johann* 1358, *Georgenth. Copialb.*, *Hartung*, *Abt zu S. Peter*, gest. 1424) und in Gotha (*Conrad* 1389, bei *Sagitt.*, *Goth.*). Zwei Canonici in Dhrdruff heißen *Bertold* und *Johann v. Dr.* 1344. 1356 (*Sagitt.*, *Goth.*) und *Herman* war geistlicher Richter zu Doria 1391 (G). — Bei der Correctur füge ich eine mir jüngst durch die unermüdlige Gefälligkeit des Herrn *Kue* zugekommene Notiz hinzu. Im geh. Archiv zu Weimar befindet sich eine von *Heydenreich* gefertigte Abschrift des Todtenbuchs des Predigerklosters zu Erfurt, worin unter der Aufschrift: *hvr vynt m̄ alle person es synd frowen abder man dy v̄ ambegh̄n deses Klosters or testament vn selgerete mit dessen ynnigē broddern der reformaciē bestalt habē u. s. w.* genannt ist: Item er *Johannes* von *Dryvordia* der da *hvr* begraben lyt 1363, Item er *Hartüg* v̄ *Dryvordia* der da ouch lyt *hvr* begraben end vor alle dy v̄f syne geslchte vorscheydin synt ezv betyn. Bei *Johann* hat eine „recentior manus“ bemerkt, daß dessen leichstein aufm *Petersberge* auswendig am *Fridhose* stehe mit dessen Frau (beyde in alten gothischen habit sampt ihren wapen) und der Inschrift Anno domini MCCCLXXX dominica misericordias domini obiit *Elisabet uxor Johannis de Drevordia*. Sie können dem Dynastengeschlecht nicht angehört haben.

- 1350 ders. verkauft Spangenberg. *Wend III*, 278.
- 1351 ders. verkauft Hezelswinde an die Propstei von *Einde*. *Schannat*, chartar. Reinh. dipl. p. 34.
- 1351 d. d. Gotha ser. VI. post om. sanct. Ders. bekommt $\frac{1}{2}$ von Brandensfels (vorher v. Wangenheim). Dr.
- 1355 ders. Herr zu Brandensfels und Frauenberg. L.
1357. 64. 66 ders. und Gemahlin Margaretha v. Solms. L.
- 1364 Herm. v. Dr., Herr zu Bilstein, bekommt Frauenberg als Pfand. *Wend III*, 275.
- 1370 u. 72 Verkauf von Bilstein. *Wend III*, 275 ff.
- 1372 Montag nach S. Peter u. Paul. Herm. stiftet Selmessen in Fritlar für sich und den verstorbenen Friedrich sen. v. Spangenberg. L.
- 1374 Herm. Erbburggraf von Hersfeld. L.
- 1374 ders. wird aus Frankenberg vertrieben. Hess. Chroniken.
- 1376 ders. stirbt kindertlos als der Letzte s. Stammes.

Friedrich XI. tritt in den deutschen Orden und erscheint als Landcomthur Thüringens schon 1347. Regesten d. Geschl. v. Salza S. 150. Als solcher führt er einen langen Streit mit der Stadt Mühlhausen, 1357 — 62, wo vor dem Kaiser Karl IV. der Zwist beigelegt wird. *Grasshof*, Muhlh. p. 56 sqq. Mit diesem Proceß hängt die Urkunde von 1359 zusammen in Schumacher, verm. Nachr. II, 59, wo Frid. de Drivordia commendator generalis per baliam Thüringie das Stift zu Eisenach schadlos zu halten verspricht.

Zweifelhaft, ob Hermann's IV. oder Friedrich's X. Söhne zu verstehen sind:

- 1319 VI. feria p. Jacob. Herm. et Frid. fr. domini de Spangenberg dicti de Drivordia verkaufen von ihren Gefällen zu Gunivelt 2 Mark S. für 20 Mark S. an Johann v. Stuwistorph. L.
- 1325 sabb. ante Sim. et Jud. Hermann und Friedrich, Gebrüder v. Spangenberg, geheißen v. Tresurt, geben das Dorf Morfin dem Kloster zu der Heude. L.
- 1348 Agnes v. Driforte Nonne in Allendorf bei Salzungen (Tochter Friedrich's IX. oder Hermann's IV.). G.

Stammtafel.

Hilgerim v. Driforte 1104

Bernhard 1130

Reginhard I. 1155

Reginhard II. 1155—90

Berthold dapifer

Friedrich II. 1217—49

Friedrich IV. senior

Yadwig

Friedrich I.

Friedrich V. junior,

1254—72

1248

1267. 76

gen. de Merenstein
1248—74

Friedr. VII. Heinrich II.

1271. 76

v. Biffeln mar. Günther v. Streckfeln

1277

v. Etinowc u. Brandenvels v. Spangenberg

N. N.,

Friedr. VIII. Heinrich III.

1289

Berthold

1289—1318

Friedrich I. 1155

Friedr. III. 1280—47

1228—47

Ferm. I. v. Dreorbia,

ox. Sutta 1235—86

1254—93

1254

N. N.

de Spangenberg

Friedr. VI.

1254

de Spangenberg

Fermann IV.

1278—1318 ob. 19

1278—1318 ob. 19

1278—1308

1278—1308

1278—1308

1278—1308

1278—1308

1278—1308

1278—1308

1278—1308

1278—1308

1278—1308

1278—1308

1278—1308

1278—1308

1278—1308

1278—1308

1278—1308

1278—1308

1278—1308

1278—1308

1278—1308

1278—1308

1278—1308

Nr. 1.



Sigillum comitis Friderici
iuvenis de Bichelinge.
1260 — 73.

Nr. 3.



Sigillum Sibodi de
Franckensteyn.
1329.

Nr. 2.



Ludewicus de Brandenbrhc.

Nr. 4.

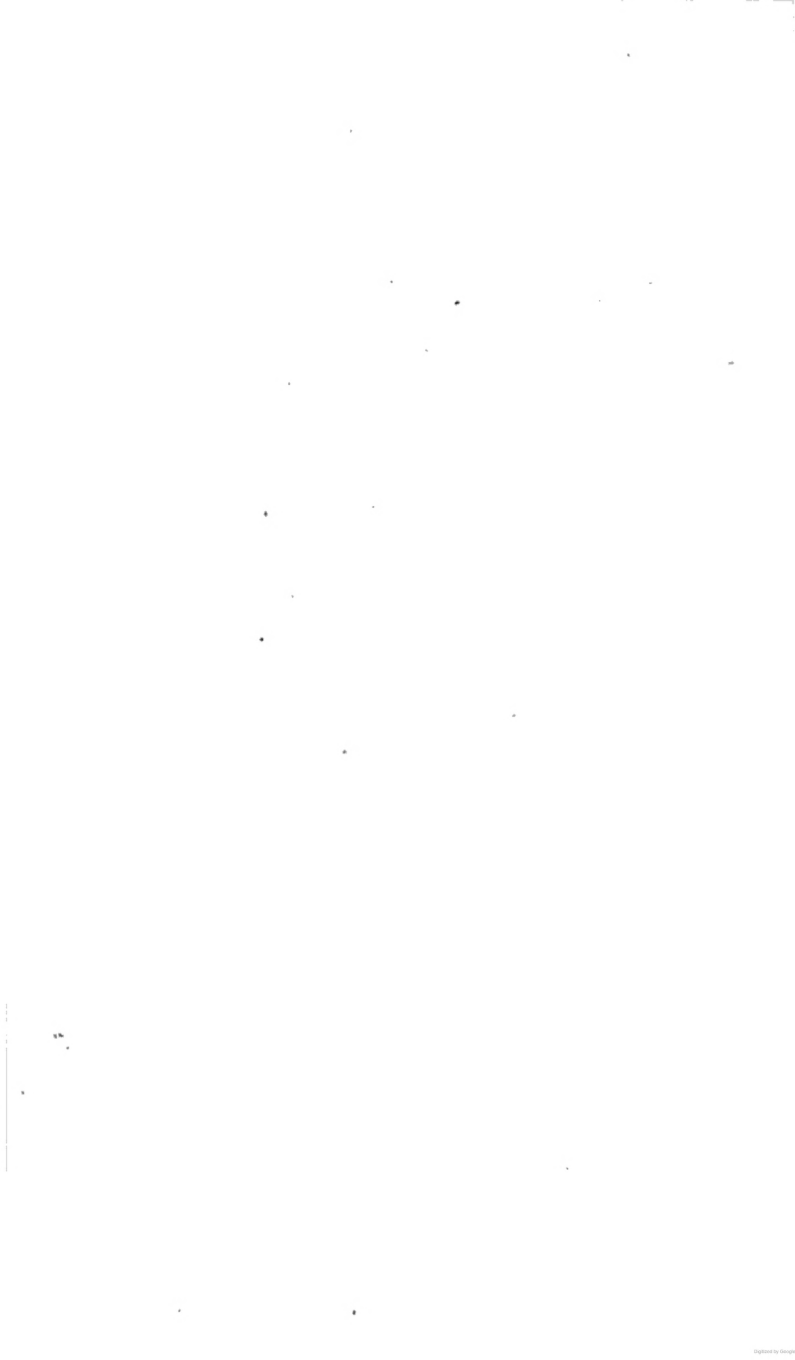


(S. Gunt)heri ad(vo)cati
d(e) S(alza).
1317.

Nr. 5.



Sigill. Hermanni de Drevurte.



X.

M i s c e l l e n .

1.

Johannes Rothe.

Herr Professor Dr. Rein zu Eisenach hat die Güte gehabt, mir folgenden seinen Auszug einer Joh. Rothens betreffenden Urkunde zur Veröffentlichung in dieser Zeitschrift zu überlassen.

Weimar.

R. A. u. c.

„Dresdner Archiv.

Lehnsregister Friedrich's II. fol. 20^b.

1425. Isenach Dornstag nach Assumt. Mar.

Consens des Landgrafen Friedrich zu des ersamen Er Johannes Rothens Schulmeisters bei uns. l. Frauen zu Isenach Verschreibung und Testament, darin derselbe Lutten Rotin seiner Schwester, Ketten Sigen Margareten und Ketten ihrer Schwester Kindern genannt die Weberstetin und Alheid Luchin Klosterjungfrauen zu S. Catharinen vor Isenach zur Besserung ihrer Pfründen und nach deren Tode der Sammlung gedachten Klosters 34 Schillinge Pfennige und 10 Pfennige, 26 Hünen, 2 Gänse, 1 Eisenacher Viertel Gerste, zu einem ewigen Testamente seinen Eltern und seiner Seele zum Trost gegeben.

Zeugen: die gestrengen und heimlichen Dietrich v. Wisleben, Ritter, Rudolf v. Meldingen, Georg v. Heytingsborg."

Zusätze zu dem der von Liliencron'schen Bearbeitung der thüringischen Chronik des Johann Rothe beigelegten Glossar.

Nach der Vorrede S. XXXI hat das Glossar, welches Herr v. Liliencron seiner Ausgabe der Rothe'schen Chronik von Thüringen beigelegt hat, hauptsächlich den Zweck, dasjenige, was die Redeweise des Verfassers und der Dialekt des Schreibers eigenthümliches bietet, übersichtlich zusammenzustellen und zu besprechen. Darnach hätte man eine Auswahl von Unterscheidendem zu erwarten. Ob darnach der neue Bearbeiter der Chronik streng auf manches sich beschränkt, anderes dagegen absichtlich übergangen habe, vermag der Unterzeichnete nicht mit Bestimmtheit zu erkennen, wäre aber eher geneigt, sich dahin zu erklären, daß er ein festeingehaltenes Verfahren, warum das oder jenes in das Glossar aufgenommen, anderes ausgeschlossen worden sei, nicht herausfinde. Überhaupt ist ja wohl der thüringische Dialekt älterer Zeit noch lange nicht genug erforscht, nicht einmal hinreichendes Material auf zuverlässiger handschriftlicher Grundlage gegeben. Jedem Kenner ist es bekannt, wie es mit der Mehrzahl der bisher gedruckten Urkunden, die für wissenschaftliche Ergründung des volksthümlichen Dialektes so wichtig sind, in dieser Beziehung steht; in der Regel sind sie von Männern veröffentlicht worden, denen das sprachliche Moment von untergeordnetem Werthe war. Um so willkommener muß alles das sein, was von solchen Sprachkennern, wie Herr v. Liliencron ist, ausgeht. Nach der Bedeutung aber, welche die Chronik Rothe's hat, sollte nach des Unterz. Ansicht bei einem solchen Glossar nicht bloß das wissenschaftliche Interesse, sondern das Verständnis des gebildeten Laien, der Mittelhochdeutsch

nicht wissenschaftlich betreibt, ins Auge gefaßt werden. Auch scheint Herr v. Ziliencron diesen insofern berücksichtigt zu haben, als namentlich fast auf jeder der ersten dreihundert Seiten, später viel seltener, Erklärungen einzelner im Texte vorkommender Wörter und Redensarten, bisweilen ganzer Sätze unter dem Texte gegeben sind; diese sind dann meistens im Glossar nicht berücksichtigt. Anderes dagegen ist weder unter dem Texte noch im Glossar besprochen worden, ohne daß wenigstens der Unterz. erkennen kann, warum dies nicht geschehen sei. Daher hat er sich die folgenden Notizen gemacht und sich gestattet, sie hier mitzutheilen in der Meinung, daß sich manches darunter finden werde, was auch anderen Lesern der Nothe'schen Chronik einer Erklärung zu bedürfen scheine.

Zunächst denkt sich der Unterz., daß einiges, was dem Chronisten nicht eigenthümlich ist, darum eine Erklärung nicht veranlaßt habe, z. B. kirchliche Bezeichnungen, wie Cap. 606 dynstermetten, Cap. 606 u. 782 der gute freitag, Cap. 682 unßer frawen worzewey, Cap. 797 wich faste. Ferner kann sich der Leser, wenn er Cap. 743 noch in der Erinnerung hat, denken, was Cap. 744 heiße: do vor also **die gnade** zu Myssen us ging, vielleicht auch, was Cap. 565 bedeute, einen monchen unde gelzen (im Glossar ist beides unter gelzen erklärt), ferner, daß Cap. 788 die Zegan Zigeuner sind, wayn, waynburgk Cap. 770, und waynsmeer Cap. 563 wagen, wagenburg, wagenschmiere, Cap. 571 eyne kagin eine Art von Belagerungswerkzeug, Cap. 428 u. 469 fredel, Cap. 455 u. 565 nystel irgend ein verwandtschaftliches Verhältnis, Cap. 469 ein knechtchin ein Knäblein, Cap. 588 weddermut soviel als Widerwillen, feindselige Gesinnung, aber das alles möchte man doch lieber sicher wissen, als bloß vermuthen. Dagegen weiß wohl der thüringische Leser, was es heiße, wenn Cap. 525 u. 622 erzählt wird, daß bei einer Hungersnoth die Leute „hasslzapphin unde Knotin“ in ihr Mehl bucken, daß „Knoten“, wie es noch jetzt in Thüringen gesprochen wird, die Samenkapseln des Flachses oder des Leins sind, und daß der Herausgeber ohne Grund die Stelle corrigiren will; ferner kann er leicht verstehen, daß Cap. 437 „blien vorspan“ bleierne Spangen sind, wie auch, daß, wenn Cap. 468 die Gebeine der h. Elisabeth in eine

„blien laden“ gelegt werden, eine bleierne Lade zu verstehen ist. Auch denkt sich wohl der Eisenacher, daß Cap. 602 die clueß sente Egidien die St. Egidienkapelle ist, und daß, wenn Cap. 601 erzählt wird, daß Friedrich der Gebiffene die Wartburg „hyndene bey dem zwistern“ erstieg, da die Cisterne zu verstehen sei; freilich steht Cap. 571 „eyne cisterne“, nicht „eyn cistern“¹⁾. In Bezug auf die Orthographie dürften auch einige Kleinigkeiten erwähnt werden. Cap. 61 am Ende steht: in den Hessen buwete her Hombergk vonn bowmen huffern, Cap. 501 boymen sloß, Cap. 788 noß boyme. Cap. 670 „unde die von Erforte torsten sich nyrgen ougen“, Cap. 781 „das sich nymant kunde geougen“. Cap. 501 ist die „isenische burgk“ erwähnt, etwa isenacher? So heißt sie im Volksmunde. Sollte es nicht auch statt „naw“ (neu) überall heißen „nuwe“ und Cap. 593 „vornuweten“ statt „vornaweten“, und Cap. 708 „entsagete“ statt „entzagete“? Und Cap. 707 am Ende muß wohl geschrieben werden „gruntlichen (statt grutlichen), unde gar“, wie Cap. 657 am Ende. Ferner ist im Glossar aus Cap. 503 u. 689 „buserey“ angeführt, Cap. 773 steht „busereige“, Cap. 474 u. 478 bien, praeter. von bannen, im Glossar byn, Cap. 618 ferre, im Glossar verre (Cap. 605 verrer; ist Cap. 460 am Ende verre daßselbe Wort?), Cap. 629 „gar schirn“, im Glossar bloß schire), Cap. 515 tuwerde, Cap. 525 tuerde, Cap. 655 u. 657 hirschaft, im Glossar herschaft.

Außer dem Vorstehenden hat sich der Unterz. noch Folgendes notirt: Cap. 533: abe — gewetit.

- = 622 gegen das Ende: noch yrer achte.
- = 603 steht am me in der gewöhnlichen Bedeutung, Cap. 521, 529, 543, 545, 589 heißt Kunigunde von Eisenberg des Landgrafen Albrecht „amme“, und Cap. 438 kaufen Franken Kleinodien, welche sie „yren weiben unde ammen“ geben wollen. An diesen sechs Stellen hat Mencken amye und amyen geschrieben.
- = 519: nue legete er an mit eyne arme knechte.
- = 742: unde tatin große zerunge unde anten wenigk.
- = 519: wven ap, im Glossar unter ap nicht berücksichtigt.

1) Oder ist „zwistern“ technischer Ausdruck der Fortification, wie Stern?

Cap. 657: bescheiden. — Cap. 700: bescheidinlichen, unter dem Texte anders erklärt als im Glossar.

- 640: besynnigen.
- 595: besloste lernte.
- 704: bewiwilen (?), nicht im Glossar.
- 780: vor dreizeit.
- 434: eislich.
- 545: elichen. Diese Redensart ist auch Cap. 546 Zeile 2 ausgefallen, nicht, was der Herausgeber will: hatte legitimiren lassen.
- 688: endil (= Knöchel).
- 545: enelendet byß.
- 541: entrichten.
- 491: entschichten.
- 579: das ich deme erfure unde offinbarte.
- 731: vanten (= fahnden).
- 639 gegen das Ende: felickheit.
- 605: vitiche vor den thoren.
- 422: phole (doch wohl psühle?).
- 571: yr geflochint gut, im Glossar unter flochin nachzubringen.
- 475: volleist.
- 519: vorgehen.
- 451: vorenelendet.
- 438 u. 458: vorgelden.
- 488: vorhalden.
- 563: vorklyffen.
- 521: vorstunden, nicht im Glossar berücksichtigt.
- 566: gelichen, unter dem Texte erklärt, im Glossar nicht aufgenommen.
- 574: der reitender krigt was sere gelegen.
- 501: da gnöß hit seyner frunde.
- 542: da tet om der apt den geren uf.
- 566: geseß, in allgemeiner Bedeutung.
- 596: gestragt.
- 574: das reiten gewynnen.

Cap. 632: gewyner.

- 610: herten.
- 638: hirsaren.
- 570: housiren.
- 478, 488, 489 u. s. w.: irbar, nicht von dem sittlichen Werthe, sondern bloß vom Stande gebraucht.
- 485 u. 486: koste, anders gebraucht als im Glossar.
- 770: kune.
- 705: uf tage leisten, im Glossar noch zu erwähnen.
- 533: der bischouf von Menge leitete die lewte (Sampetrinum: reconciliavit poenitentes).
- 566 in dem Liebe: sie han noch meyme geduncken.
- 596: mör.
- 551: obirgift. Cap. 632: obirgiftig.
- 608: unde machten do manchin groÿen rat uf des koniges dyner. Mencken hat red. Cap. 706 steht: unde machte manchen rehit yn Doringen.
- 572, 574, 620, 631: ein reitender krig.
- 588: ruwerynne.
- 566: rehen slagen.
- 521: senit uch dorumbe nicht.
- 477: soymet.
- 545 u. 652: einem stehen, d. h. zu einem stehen, auf einer Seite stehen.
- 379: das er behilde das uf on gestorben were. Cap. 599: das Ostirland were uf on gestorben.
- 572: das her die graven — gestillete. S. auch Cap. 630.
- 638: die das Land zu Doringen struten und roubeten.
- 704: do sie von yren frunden under **tedinget** wordin.
- 422: sydene tepte.
- 541: unde sich ir guter nicht underwunden.
- 797: unbewart seiner eren.
- 654: unvorsunnen.
- 497: unde wolde ir des nicht ufgehin.
- 638: mortin unde ufgruben unde stoben.

Cap. 564: unde ließ doruf warten.

= 520: werben, anders als im Glossar bemerkt wird.

= 497: sie hette is gewilkort an das rich.

= 550: wetten.

= 680: jagil.

Dr. Funthänel.

Beguinen in Eisenach.

Als die Beguinen unter der Auctorität Karl's IV. von Papst Urban V. 1367 auch in Sachsen und Thüringen harte Verfolgung erlitten, was namentlich von Magdeburg und Erfurt berichtet wird (Falkenstein, Erfurt. Chron. S. 265. Mencken III. p. 1371), geschah daselbe auch in Eisenach. Hier bewohnten die Beguinen ein Haus, Tabernakel genannt, in der Nonnengasse, die von ihnen den Namen empfangen hatte; denn obwohl die Beguinen das klösterliche Gelübde nicht ablegten, so führten sie doch ein strengreligiöses Leben und trugen Nonnenkleider, so daß sie im gemeinen Leben Nonnen (auch Klunkernonnen) hießen¹⁾. So bekam die bescheidene Straße diesen Namen und nicht — wie man bisher glaubte — von dem Umstand, daß das nahegelegene Predigerkloster ursprünglich für Nonnen berechnet war. Von der Existenz eines Beguinenhauses in Eisenach hat sich nur eine Notiz erhalten, nämlich in dem interessanten Georgenthaler Copialbuch des herzogl. Archivs zu Gotha (das s. g. rothe Copialbuch RR I, 4), dessen Mittheilung ich der Güte des Hn. Archivraths Dr. Beck verdanke. Hier heißt es in einer Urkunde, d. d. Dresden 1368 am Dinstag nach unser Frawentag als sie geboren wart: Wir Friedrich Balthasar unnd Wilhelm v. G. G. Lantgrafen u. s. w. bekennen und thun khunt offent-

1) Eine Eisenacher Beguine kommt vor in einer Stiftsurkunde von 1330, des Inhalts, daß Theob. Thilich und Gattin Gerdrub v. Greizborg „matronae Gerdrudi de Cremeln olim begine XIV talenta s. libras de domo sua in platea carnificum (Fleischgasse)“ schuldig seien. Nach dem Tode der gen. Beguine soll der Zins an das Stift fallen. Vgl. Heusinger, opusc. min. I. p. 213.

lich — daß wir dem bescheiden Hilbrande unserm pfeiffer — von sonderlicher — Dinsten willn die uns derselb Hildebrant vor langer Zeit bisher gethan hatt und noch thun soll unverdroffen, daß Haus das da heisset: der tabernakel und gelegen ist bei der prediger closter an unser Stat zu Isenach, daraus der Konger (?), der Kegermeister die Beguinen hatt vortrieben, zu rechtem Lehene gelihen haben u. s. w.

Ferner heist es d. d. Isenach 1364 (Schreibefehler statt 1374) an S. Augustinestage: Wir Friedrich v. G. G. Zantgrave u. s. w. bekennen und thun kundt — daß mit unser gunst willen und vorhengenisse, unser Diener hildebrant pfeiffer und sin erben, haben gewechselt und gegeben ein woung und ein Hus gelegen in der Nunengassen an der Messerschmidgassen und was ehwan der Tabernakelnunnen zcu Isenache, das die hochgeborne Fursten — Balthasar und Wilhelm unser lieben brudere und wir en gelihen und eygentlichen frei ewicliche zcu besikenn hatten vorschrieben und gegeben, unsern lieben Undechtigem dem Apte und dem Convente des closters zcu Jurgintall umb ein ander hus gelegen in der andern Nunengassen kein sentz Georgen daselbins (d. i. heute die untere Predigergasse); dasselb Hus und Woung haben wir — geeignet und gelien und eignen und lhen mit craft dieses brieffs u. s. w.

Wir sehen also, daß die Beguinen Eisenachs von dem Kegermeister, Konger genannt (bei Mencklen a. a. D. heist er Walter Kerlingher, theol. dr. und bei Falkenstein ist er Walter Kesling, theol. dr. genannt), aus der Stadt vertrieben wurden (jedenfalls 1367), und daß deren Haus von den Landesherren dem Pfeifer Hillebrand geliehen wurde, welcher es an das Kloster Georgenthal gegen ein anderes Haus vertauschte. In einem alten Urkundenverzeichnis, das dem genannten Copialbuch angehängt ist, begegnen wir einer nochmaligen Erwähnung des Hauses, indem wir lesen: Recognitio des Abts zu Gorgenthal uber das hauff zu Eisennach der Tabernakel genannt, so ihm uff lebenslang gelassen worden ist 1423. — Ist der Name Tabernakelnunnen noch sonst zu finden?

W. Rein.

Über Kopf und Becher, Gürtel und Tasche der heiligen Elisabeth.

An diese in der Geschichte bisher wenig bekannten Gegenstände knüpft sich im Hause der Hohenzollern ein eigenthümlicher Glaube, der ungefähr gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts in verschiedenen Documenten der hohenzollernschen Archive sich kundgibt.

Es war damals eine ganz gewöhnliche Erscheinung, daß die Gemahlin Albrecht Achill's in den Tagen hoher Schwangerschaft ihre Boten nach Weimar abordnete, um sich für ihre sichere und glückliche Entbindung Kopf und Becher, Gürtel und Tasche der heil. Elisabeth zu erbitten. Unter den zahlreichen Fällen, in denen von diesen Gegenständen Gebrauch gemacht, ist mir keiner erinnerlich, wo die Wunderkraft nicht das Ihre gethan, die herzlichsten Worte des Dankes nicht ihre Stelle gefunden hätten.

Indeß ist es merkwürdig, daß der Glaube ebenso schnell erlosch als er aufgetaucht war. Kaum waren zwei Decennien verflossen, als die hohenzollernschen Fürstinnen die Wunderkraft jener Dinge ganz vergessen hatten. Dieser Umstand schien mir die Berechtigung zur Behauptung zu geben, daß dieser Glaube ursprünglich nicht in der hohenzollernschen Familie wurzelte, sondern ein momentan von dem sächsischen Haus hineingetragener gewesen sein muß.

Die weitem Nachforschungen haben die Richtigkeit dieser Ansicht bestätigt. Es hat sich weder ein Beispiel gefunden, daß eine nicht sächsische Fürstin im Brandenburger Haus um jene Dinge bat, noch läßt sich nachweisen, daß unter den vielfachen Verleihungen an

andere Fürstenhäuser eine fremde, dem sächsischen Hause durch verwandtschaftliche Bande nicht nahestehende Person jemals darum gebeten; der Glaube wurzelte, wie natürlich, nur im Hause Sachsen, andern Orts war er mit den Töchtern des Hauses für einige Zeit eingewandert.

Es würde von culturhistorischem Interesse sein, den Gebrauch dieser Reliquien zu ermitteln. Ob ein Gegenstand vor dem andern wesentliche Vorzüge hatte, ist ebenso ungewiß, als auffällig, daß unter 13 Fällen ¹⁾, die mir archivalisch bekannt sind, nur einmal der Gürtel nicht verliehen wurde, während andere Gegenstände häufiger zu fehlen pflegten.

Nur von dem Kopf der heil. Elisabeth steht der Gebrauch in diesen Fällen quellenmäßig fest. Als nämlich die Kurfürstin Anna v. Brandenburg am Charfreitag 1474 zu Anspach einer Tochter genesen war, sandte Albrecht Achill die Reliquien an Herzog Wilhelm v. Weimar mit dem innigsten Danke und der Bemerkung zurück, daß seine Gemahlin die Kraft der „Heilthümer scheynbarlich zu glücklicher sneller geburt empfunden habe“. Aus Dankbarkeit habe sie deshalb „vil weins“ in den Kopf gießen, dann denselben in neue Gefäße fassen lassen, der „armen frauen“ (d. h. Schwangeren) in gleicher Lage zur Genesung mitgetheilt werden möchte. Demnach dürfte also kein Zweifel obwalten, daß der Kopf jener Zeit als Weinbehälter gedient hat, ebenso wie meine Vermuthung nicht unwahrscheinlich ist, daß Gürtel und Tasche während der Schwangerschaft wirklich getragen, der Becher aber als wirkliches Trinkgefäß gebraucht wurde.

Es ist zu beklagen, daß sämtliche Gegenstände nicht mehr auf un-

1) 1469 erhielt Margarethe geb. v. Dölich für Elisabeth, Gemahlin Herzog Ernst's, den Gürtel. — 1472 schrieb sie um denselben für Herzog Ernst's Gemahlin. — 1472 erhielt die Kurfürstin Anna v. Brandenburg Kopf, Löffel und Tasche nach Geln a. d. Spree. — 1473 bat Elisabeth, Herzogin v. Sachsen, geb. v. Bayern, von Dresden aus um den Gürtel, erhielt aber auch, ohne darum angehalten zu haben, den Kopf. — 1473 bat Margarethe v. Sachsen für die Gemahlin Herzog Albrecht's um den Gürtel. — 1474 erhielt Anna v. Brandenburg drei Stücke: die Tasche nicht. — Dieselbe erhielt 1478 Kopf und Gürtel. — 1479 erhielt Jäna v. Böhmen, Herzogin v. Sachsen, Kopf, Gürtel und Löffel. — 1480 bat Markgraf Johann v. Brandenburg für seine Gemahlin Margarethe um sämtliche Gegenstände; ingleichen 1482.

sere Zeiten gekommen sind. — Herzog Wilhelm's Sorgfalt in der Aufbewahrung hat sich auf seine unmittelbaren Nachfolger oder Diener nicht verpflanzt. — Nach Sitte jener Zeit war der Aufbewahrungsort derartiger Gegenstände oft die geheime Registratur oder das eigentliche Hausarchiv im heutigen Sinne des Wortes, und in diesem war nachweislich hundert Jahr später nur noch der Löffel vorhanden.

Als nämlich die alten Registraturbestände des ernestiniſchen Hauses unter August v. Sachsen in den Jahren 1574—83 zu dem jetzigen Ernestiniſchen Hauptarchiv vereinigt wurden, kam der Löffel mit den Acten zum Vorschein und wurde demnach in das neue Repertorium, jedoch mit dem Vermerk: „die Tasche ist nicht mehr vorhanden“ aufgenommen. Demnach mußte also den Registratoren von dem Vorhandensein der Tasche nach der alten Actenausschrift Notiz zugekommen sein, sie mußten sie als kurz vorher vorhanden angenommen haben, während sie des Kopfes und des Gürtels nicht gedenken.

Im Laufe der Zeit ist aber auch der Löffel verschwunden, und ich kann zuverlässig nachweisen, daß dies in den ersten Zeiten der gar traurigen Verwaltung des Archivs bis 1623 statt gefunden hat, wenigstens beklagt schon der altenburgische Abgeordnete Hendschel bei der Öffnung des Archivs das Fehlen aller dieser Gegenstände. — Spuren sind nicht zu entdecken. Nur der Kopf taucht 1539 bei der Eröffnung des Grabmals durch Landgraf Philipp zu Marburg auf. Er fand sich bekanntlich nicht im Grabe, sondern in der Sacristei. Ob er aber derselbe, den Wilhelm wie ein Kleinod bewahrte, überlasse ich den Untersuchungen Sachkundiger, die zusehen mögen, ob sie ihn unter den vielfachen seitdem aufgetauchten Köpfen ¹⁾ der heil. Elisabeth herausfinden können ²⁾.

1) Bekanntlich in Göttingen, Breslau und Prag vorhanden.

2) Vergl. übrigens Rommel, Landgraf Philipp. — Simon, Ludwig IV. und d. h. Elisabeth S. 193 ff. — Schmerbauch, Elisabeth d. h. a. v. D. — Montalembert, Geschichte d. h. G. S. 385 ff. — Justi, Elisabeth d. h. S. 178, u. a. m.

Die Bauten am Paulinerkloster zu den Zwecken der Universität Jena.

Es war in der That ein überraschender Anfang, den unsere Universität in jenen Tagen des März des Jahres 1548 genommen hatte, als Stigel und Strigel mit einem kleinen Häuflein von Erfurt herüber im Paulinerkloster einzogen. Wie wäre es unter solchen Verhältnissen möglich gewesen, eine bereite Stätte in dem kleinen Jena vorzufinden! War ja seit jenen Tagen, in denen die Wittenberger Universität hier vorübergehend ihre Wohnung aufgeschlagen, im Wesentlichen nichts geändert, um die mancherlei Mängel hinwegzuräumen, die drückend genug damals auf allen gelastet. — Wie, wenn raschen Zugs die Straßen mit lernbegieriger Jugend sich füllten, wenn dem unerwarteten Anfang eine ungeahnte Entwicklung folgte!

Noch sahen drei Paulinermönche von ihren Zellen aus dem immerhin stattlichen Einzug zu. Die Universität, wenn wir sie jetzt schon so nennen dürfen, hatte schon 14 Tage ihre Vorlesungen begonnen, als von Weimar der fürstliche Befehl herüber kam, die theilweis verlassenen, dem Verfall nahe stehenden Gebäude zu besichtigen, die Mönche zum Abzug gegen Entschädigung zu vermögen. — Wenigstens für die nächsten Bedürfnisse verstand man zu sorgen; volle neun Jahre behalf man sich in dürftiger Weise.

Völlig anders gestalteten sich die Dinge 1557. Schon mit dem Beginn des Jahres dachte man ernstlich an umfassende Bauten und Nickel Gromann säumte nicht. Er übergab nach einer gründlichen Besichtigung des Paulinerklosters einen Bauanschlag, nach dem er — es

ist nicht bekannt wie — mit 2074 fl. die Einrichtungen zu vollenden gedachte. Sofort erhielt er den Befehl, in diesem Jahre die Kirche mit den Eingebäuden von Stuben und Kammern, auch die Liberei und den Wendelstein baulichen Veränderungen zu unterwerfen. Alles andere solle nächstes Jahr in Angriff genommen werden.

Es war ein Schritt bedeutsamer Art, den man hier that. Erinnern wir uns nur recht, daß die festere Gestaltung der Dinge für die Universität noch nicht abzusehen, gerade weil sie die wahre Pflanzstätte eines festen Protestantismus zu werden versprach. Aber wie hätte man in Mitten des Wegs stehen bleiben können! Die Erfolge hatten das Vertrauen gekräftet, die jungen Fürsten sahen die Schule als ein Vermächtniß ihres Vaters an, die Pietät gegen ihn, der Nutzen des Landes, vor allem das reine evangelische Wort, das waren die Triebfedern einer wunderbaren Thätigkeit. Und in dem Sinn handelten auch die Stände des Landes; sie bewilligten in der Begeisterung, zu der sie durch eine einfache, kräftige, überzeugende Ansprache getrieben, ohne Weiteres die Mittel ¹⁾).

Schon in der zweiten Woche des Februar 1557 begann der Bau: „Gott dem Allmächtigen zu sonderlichen Ehren, zu Beförderung und Ausbreitung seines seligmachenden reinen Wortes und zur Aufnahme freier Künste.“

Es war ein reges Leben, das in die stillen Klosterräume einzog. Hunderte von Händen waren beschäftigt, um Nicol Gromann's Ideen zu verwirklichen; ihm zur Seite stand Nickel Berlet ²⁾ als Bauaufseher, während der Schaffer Johann Gruner und Johann Landensreich die Rechnungs- und Zahlungsgeschäfte zu besorgen hatten.

Zunächst fiel unter Nickel Mehlhorn's ³⁾ Streichen ein bedeutender Theil der Kreuzgänge ⁴⁾; das Steinmessen Martin Heynische Haus ward

1) Vergl. auch die Proposition auf dem Landtage zu Salvett bei Schwarz, zehn Jahre der Universität S. 77.

2) Identisch mit dem bekannten Nicolaus Zollner, der schon 1548 verschiedene Reparaturen im Collegium besorgt hatte. Sein Aussenamt währte von Pichtmeh bis Bartholomäi 1558, wofür er wöchentlich 1 fl. bezog.

3) Als dieser erkrankte, setzte die Abbrucharbeiten W. Burkardt fort.

4) Sicher der Theil: von der Kirchthür bis zur Gasse hinter dem Stigel'schen Hause.

für 20 fl. erkaufte und niedergebroschen; auch Jobst Mohr's Erben verließen ihre alte Wohnstätte, die der Strigel'schen Wohnung gegenüber lag; manch altes Gemäuer mußte Platz machen, den wir in unsern Tagen schwerlich auffinden und bezeichnen können. Das will und kann auch nicht unsere Aufgabe sein.

Versuchen wir es aber, die hauptsächlichsten Momente hervorzuhellen. Mag daran die Größe des Unternehmens erkannt werden.

Nachdem die Arbeiten auf Abbruch vollendet ¹⁾, waren besonders Nickel Berlt und Wolf Burkart mit den wesentlichen Veränderungen betraut. Sie setzten zunächst hierzu die Steinbrüche auf dem Forst und bei Jfferstädt in Gang, bezogen von dort das ganze Material, dessen Ausbruch wie fast alle Arbeiten am Collegium verdingt wurden ²⁾. — Als Martin und Hans Heynisch und Nickel Teyner das Material bearbeitet, schritt man rasch zum Aufbau ³⁾. Die Kirche erlitt im Innern manche Veränderungen, ihre Emporen waren weggeschafft, ein Theil der stehengebliebenen Kreuzgänge, die theilweis zur Bibliothek verwendet wurden, waren ausgemauert, der Gottesacker mit einer Mauer umzogen, Fenster und Thüren nach Bedürfnis hergestellt, Gefängnisse, Communitätsstuben, die Wohnung für den Speiser, die Bibliothek und der Wendelstein gebaut, alles in einem Grade der Einfachheit, den man sich kaum zu denken vermag. Rüttelte man auch wenigstens möglich an dem alten Kloster, die Umwälzung war und blieb bedeutend genug. Gegen 36 heizbare Piecen waren in ihren rohen Formen hergestellt; man denke sich, was es heißt, daß bei geringen Arbeitslöhnen schon für die Maurerarbeiten nahe an 1000 fl. damaligen Werthes aufgegangen waren.

Dazu nun die Bezüge aus der Zügelhütte eines ehrbaren Rathes

1) Sie kosteten 62 fl. 15 gr.

2) Man bezog 530 große Steine, 441 Karren Mauersteine und eine Menge, die nach Längengehalt veraccorbirdet wurde. Gunz Volk, Jacob Schlunzig von Saalfeld und Nickel Kffel leisteten die Arbeiten. Außerdem war noch ein Steinbruch am Zuingen graben nahe dem Garten des Bürgermeisters Winkler, welcher 10 fl. Entschädigung erhielt, in Thätigkeit. Für Kalk, Ziegel und Mauersteine und die Errichtung eignen Ofen wurden 760 fl. 10 gr. 11 pf. aufgewandt.

3) Während des Baues kamen nur zwei Unglücksfälle vor. Ein Maurer stürzte vom Thurm, der andere von einem Gerüst; der eine brach eine Rippe, der andere erhielt eine Kopfwunde. Beide wurden aber auf fürstliche Kosten hergestellt.

der Stadt, die durch ihren Hüttenherrn Martin Möller bei weitem den Bedürfnissen nicht entsprechen konnte. Auf fürstlichen Befehl errichtete man daher eigene Brennöfen, wobei namentlich Jacob Weißmann vorzügliche Thätigkeit bewies. Auch Dr. Schröter's Ofen — ein bis jetzt unbekannter Erwerbszweig jenes Gelehrten — war in Anspruch genommen und leistete treffliche Dienste.

Die Zimmerarbeiten waren dem Meister Wolf Kestner verdingt. Er gestaltete die großen Räume zu kleinern Piecen um, indem er durch Einziehen von je 14 Wänden im obern und mittlern Stock jene 36 — 40 Zimmer herstellte, die Gebäude zur neuen Eindachung vorbereitete und die beiden Lectorien, deren das größere 42 Bänke erhielt, herrichtete ¹⁾. Das Holz zu diesen Arbeiten bezog man größtentheils aus dem Ziegenrucker Kreise; meist kam es auf der Saale herab, an der man bei Gamsdorf eine Schleife auf mehrere Wochen einrichtete ²⁾. Breter und Bohlen lieferte die Gegend von Hummelsbain; von dort aus brachte man das Material zunächst auf die Schneidemühlen zu Geisenhain und Trebnitz. Trotzdem, daß zu jener Zeit außerordentlich viel Estrich gegossen wurde, brauchte man allein zur Auslegung des Fußbodens nahe an 100 große Tannen und Kienbäume, ungerechnet die Menge eichner Bohlen und Breter, welche incl. des Fuhr- und Schneiderlohns über 200 fl. zu stehen kamen.

Die Kleiberarbeiten wurden mit 176 fl. Arbeitslohn verbunden und von Hans Backernagel, Hermann Löpfer und Cunz Schröter ausgeführt ³⁾. Dann folgten die Lüncherarbeiten Stephan Schwendt's,

1) Dessen Arbeitslöhne betragen 214 fl. 6 gr. 4 pf.

2) Außerdem wurde auch das Material aus der Gegend von Schleich und Drälmünde (Freienortla) bezogen und auf der Aue nach dem Bauplatz geschafft. Ein unerwartetes großes Wasser nahm beinahe die ganze Schleife und bedeutende Holzvorräthe bei Gamsdorf mit. Während der Wasserfluth lagerte man das Holz wegen Mangels an Raum beim Schloß ab. — Die Kosten für das Bauholz und die Nebenausgaben beliefen sich auf 226 fl. 19 gr. 4 pf. Die Träger in dem Expeditionszimmer der alten Bibliothek stammen aus jener Zeit. Welches die Preisverhältnisse des Holzes damaliger Zeit waren, mag man daraus entnehmen, daß die beiden colossalen Bäume 2 fl. 18 gr. 8 pf. kosteten.

3) 60 fl. 20 gr. 4 pf. wurden für Stroß und Paare, 49 fl. 15 gr. für Stückholz ausgegeben.

welcher den Zimmeranstrich mit weißer Farbe besorgte und in einem großen Theile der Gebäude das Estrich schlug ¹⁾). — Zur besondern Zierde gereichten den einfachen Zimmern die Arbeiten der Töpfer Martin Scherff und Jorg Orlamünders, welche mit den üblichen Stapskacheln 40 Öfen errichteten ²⁾). — Die Tischler Adalarius, Friedrich Schlemmer und Hans Brelmel fertigten Fensterrahmen, Thüren und Thürenbekleidung, Tische und Pulte in die Auditorien und verschiedene kleinere Bedürfnisse für die Wirthschaft ³⁾). — Des Schmieds Caspar Oberreicher Arbeiten erstreckten sich meist auf Beschaffung und Instandsetzung von allerlei Handwerkszeug. Unter anderem stammen auch von ihm die 7 großen Fenstergitter in dem alten Bibliotheksgebäude ⁴⁾). — Die Schlosserarbeiten waren dem Seigermacher Hans Rampe übertragen, der neben zahlreichen Thüren- und Fensterbeschlägen auch die Bewahrung der Gefängnisse, die große eiserne Thür in der Bibliothek und die Fahne auf dem Wendelstein herstellte ⁵⁾). — Die Glaserarbeiten waren dem Meister Hans Gerlewitz übertragen. Er gewann das Material größtentheils aus alten Fenstern der Kirche, oder bezog die kleinen runden Scheiben von Jeronimus Dietrich von Breslich oder Hans Kopp von Schleusingen. Eine genaue Berechnung ergibt, daß man 16902 Scheiben zu neuen und 364 zu alten Fenstern verarbeitete ⁶⁾). — Die Dachdeckerarbeiten wurden theils mit Schiefer, theils mit Ziegeln ausgeführt. Nur Kirche und Wendelstein wurden mit Schiefer eingedeckt, die übrigen Gebäude erhielten Ziegeldächer, die man nach Gewohnheit jener Zeit noch mit einem lebhaften Roth überstrich. Ich habe nicht ermitteln können, wer die erstern Ar-

1) Diese Arbeiten kosteten 181 fl. 16 gr. Dafür wurden 28 Zimmer, 17 Kammern, die theilweis zur Wirthschaft gehörten, und 6 Gänge mit Estrich versehen.

2) Hierfür bezogen sie 71 fl. 16 gr.

3) Kostenbetrag 107 fl. 8 gr. 7 pf.

4) Kostenbetrag für sämtliche Arbeiten 66 fl. 5 gr.

5) Kostenbetrag 76 fl. 4 gr. 10 pf. Für Eisen und Nägel wurden allein 107 fl. 16 gr. 10 pf. veraußgabt.

6) Das Hundert runder Scheiben kostete 6 gr. — Das Preisverhältnis ist bemerkenswerth. Im Ganzen kosteten die Glaserarbeiten 186 fl. 10 gr. 9 pf.

beiten besorgte; die Letztern wurden von Georg Ruffenthaler ausgeführt ¹⁾).

Während so von allen Seiten rüstig gearbeitet wurde, dachte man auch an die Fierde des Wendelsteins. Denn hier sollten die Stigel'schen Verse ihren Platz erhalten. Die drei Steine, aus welchen die Inschrift zusammengesetzt ist, wurden von Erhard Schur gebrochen, von Balten Kirchhof zu einem Viereck gearbeitet und von dem Bildhauer Hermann Werner von Gotha ausgeführt ²⁾. In der Woche nach dem 23. Mai wurde die fertige Inschrift auf zwei Baugeschirren von Gotha herübergeführt, dann wurde die Inschrift durch Wolf Burkard und fünf seiner Gesellen im Wendelstein eingesezt, wozu man volle drei Tage brauchte. Der Maler Peter aus Weimar legte zuletzt Hand an das Werk, indem er auf fürstlichen Befehl Schrift und Wappen vergoldete und theilweis übermalte.

Am Palmsonntag 1559 war der Bau vollendet; zwei Jahre zwei Monate hatte man rastlos gearbeitet. — Nachdem man genaue Berechnungen angestellt, fand sich, daß die Kosten des ersten Anschlags um das Doppelte übertroffen waren, — sie beliefen sich mit einer Menge von Nebenausgaben ³⁾ auf 4579 fl. 16 gr. 2 pf.

1) Auf die Schieferdeckerarbeiten gingen 50 fl. 11 gr. Der Schiefer wurde nach Centnern gekauft und dann erst zugerichtet. Der Centner kostete 4 gr. und 265 Centner wurden verbraucht. — Auf Arbeitslohn für die Ziegelderer verwandte man 51 fl. 6 gr. 8 pf. — Das Pflaster in den Hofräumen besorgten Jacob Graff und Arczbad und kostete 15 fl. 8 gr.

2) Unter der Inschrift steht bekanntlich Hermann v. Freiberg. Wiedenburg's (I, 227) Vermuthung kann ich zur Gewißheit erheben. — Der Name Werner ist ausgelassen und dafür der Ort seiner Abstammung gesetzt. Werner lebte in Gotha, war aber ein Freiburger. Er erhielt für diese Arbeit 46 fl. 18 gr., der Maler 30 fl.

3) Dahin gehören unter andern die Fuhrlöhne für Kalk, Ziegeln u. s. w. im Betrag von 318 fl. 17 gr. 8 pf. Im Ganzen wurden 15106 Karren verrecknet. — Es gehörte sehr viel Aufmerksamkeit dazu, die Controle auszuüben, zumal wenn man bedenkt, daß die schwerfällige Art, mit Kerbhölzern zu berechnen, hierbei üblich war. — Auf Tagelöhne gingen 122 fl. 2 gr. 1 pf. auf; auf Wächterlohn — denn Jena's Bewohner zeichneten sich durch Wegschleppen von Material sehr aus — 25 fl. 3 gr. Im Ganzen wurde 76 Mal in je 3 Stunden gerechnet, das Bauregister wurde innerhalb zweier Jahre viermal abgeschrieben, das Manual und Aböhnungsregister und die Hauptrechnung einmal. — Die Rechnungsleute, Rathskämmerer, Stadtschreiber und Bauauf-

Einfach und praktisch war die Einrichtung, aber würdig genug, daß ein Pfalzgraf Wolfgang die jenaische Schule zum Muster nahm, als er an den Bau der seinigen zu Laugingen dachte.

seher waren sehr mäßig: bei der Abrechnung verzehrten sie innerhalb zweier Jahre nur 76 Stübchen Wein und hielten nur zwei Mahlzeiten. Besonders wird Nickel Bertt gerühmt, den ein amtliches Schreiben nach einigen Jahren, als er zum jenaischen Franksteueraufscher bestellt wird, als einen um die Stadt Jena und den Collegienbau hochverdienten Mann schildert. Ich komme später einmal auf ihn zurück. Die Thätigkeit des Raths der Stadt gegenüber den Bestrebungen der Fürsten für die Universität ist durchaus merkwürdig.

Dr. Burkhardt, Archivar.

Theologen und Buchdrucker in Jena 1572.

Aus dem Autograph Wigand's im Cod. Augusteus Manusc. fol. XI. 9 der Wolfenbütteler Handschriften mitgetheilt.

Als unter Johann Wilhelm, diesem thüringischen Karl dem Großen, wie seine Theologen ihn nannten, in Jena die Ideale der lutherischen Alzutreuen sich erfüllten, wurde ein eigenthümlicher Versuch gemacht, unter dem harmlosen Schein der Sorge für die Augen der Studenten und Theologen, den Buchhandel, die Censur ganz in die Hände der Theologen zu bringen, zugleich mit dem nicht zu verachtenden Vortheil, so Zwangsverleger zu gewinnen, den Reichthum, den die Buchhändler sich erwürben, etwas mit ihnen zu theilen, und endlich das Glück zu genießen, unbeeinträchtigt durch Sorgen um Verleger, Bücher schreiben zu können nach Herzenslust wider Rotten und Corruptelen.

Wigand's und Heschuß' Schreiben an Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen wegen des verderblichen Zustandes der Drucker und Buchhändler 1572.

Gottes Gnade, Segen, Stärke und Trost durch unsern einigen Herrn und Heiland Jesum Christum, sammt unserm unterthänigen Gebet für Euer Fürstl. Gnaden zuvor.

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr.

Wir sollen E. F. G. in Unterthänigkeit nicht bergen, den bösen und verderblichen Zustand mit den Druckern, Druckereien und Buchhändlern allhier in Ew. F. G. Universität, daran an dieser christlichen Universität sehr viel gelegen sein.

Denn erstlich sind die Buchstaben stumpf, abgenutzt, schändlich worden, verstellen die Schriften, und befeizigen sich die Drucker nicht wie an den andern Orten heller, reiner Buchstaben, ob sie gleich darum viel gebeten und vermahnt werden, so refundiren und repariren sie die Buchstaben doch nicht.

Für's Andre halten sie entweder keine Correctoren oder ungelehrte Gesellen die nicht können corrigiren, und da wir gleich etwas corrigiren, doch machen sie es so falsch und unrecht, daß es Sünde und Schande ist; wie E. F. G. selbst sieht und weiß, daß keine Druckerei in Deutschland ist da man incorrectius, schändlicher und mehr errata innen drucket, als eben hier, und da will kein Vermahnen und Schelten helfen.

Für's Dritte sind die Druckherren selbst unfleißig, sehen nicht zu, so thut das Gesinde was es will, es ist ihn' nicht gelegen d'ran — schreibt Doctor Luther — weil sie es nicht zu eigen han. In der einen Druckerei ist Danatus, ein nachlässiger Mann, ist selten in der Druckerei und hat arm Gesindlein, daß sehr übel drucket, sonderlich lateinisch, daß es ein Jammer! In der andern Druckerei, welche etwa ein Jahr stehet, wird nun ein Idiota, welcher des Druckherrn Wittfrau freiet, hineinkommen, der sich der Druckerei nicht versteht, und sind also auß ärgste diese Instrumenta und Media, dadurch die Bekennniß göttlichen Wortes und Ehre ausgebreitet, und gute Bücher damit diese Universität in Veruf kommen und zunehmen sollte, versorget.

Für's Bierdte gebrauchen sie nicht mehr wie vor Alters und sichs gebührt, recht Papier zu den Büchern, sondern nur häßlich, schwarz, unflätzig Maculatur, welches eine Schande für der Christenheit ist.

Für's Fünfte sind sie auch ziemlich nachlässig und nach Ew. F. G. Befehl anzuzeigen, was sie für Bücher annehmen zu drucken, es seien alte oder neue, daran nicht wenig gelegen.

Die Buchhändler belangend ist auch nicht geringer Mangel. Denn sie oder ja ihrer etliche beschweren sich unsre Bücher, in Druck, wie es sich gebührt, zu verlegen, sind sehr säumig, denn wir hätten alle beide noch nützliche Bücher, so bereits durch Gottes Gnade geschrieben, die wir allein müssen lassen liegen, weil wir so übel versorget mit den Ver-

legern. Sie verschaffen für Papier nur schändliche, lose Maculatur daß es eine Schande, daß es für Leute soll kommen, nur um ihres Ruhens willen.

Sie dürfen auch ihrer etliche wohl andern anderswo Bücher verlegen, welche nicht gar rein, davon sie nur Gewinnst hoffen.

Sie geben die Bücher über alle Maassen theuer, wie die Studenten sehr darüber klagen.

Sie halten auch nicht sehr fest über E. F. G. Befehl unreine Bücher, damit die Jugend beschmizt, und Leute geärgert werden, hieher zu bringen.

Derhalben bitten wir in Unterthänigkeit, E. F. G. wolle dem lieben Gott zu Ehren, zu Bekenntniß seines heiligen Namens, zu vieler Leute auf Erden Trost und Lehre, zu Gedeihen und Aufnehmen dieser Schule, diese Sache erwägen und gnädiglich darinnen christliche Ordnung fördern.

Und weil wir vernehmen, daß die Drucker um Privilegien bei E. F. G. sich bewerben, hielten wir dafür, daß E. F. G. keinem Drucker allhier ein Privilegium gebe, denn es ist Schande, daß sie Privilegium fordern, und nichts Gutes an Buchstaben haben; dazu nichts fleißig drucken, wie augenscheinlich; sondern daß E. F. G. einem Jedem Macht gebe — wie zu Wittemberg und anderswo — doch auf E. F. G. gnädig Nachlassen, allhier Druckereien anzurichten, damit einer den andern erwecke. Denn so diese nicht wollten Recht thun wär' besser andere versorgten die Druckereien.

Darnach bitten wir, Erw. F. G. wolle den Buchdruckern ernstlich und bei Strafe so E. F. G. nachhastig machen, und dem Amtmann die Exekution auslegen, befehlen:

Daß sie die alten, abgenutzten, stumpfen Buchstaben um müssen gießen ohne allen Verzug, und solche Schriften prägen, welche zu den Büchern, so man hier läßt ausgehn, genugsam wären, denn sie haben ihrer wenig, oder auch etliche gar nicht.

Daß sie Correctoren annähmen welche geschickt wären, und solches thäten mit Rath der Theologen, welche da sie sehen, daß einer nicht tüchtig oder fleißig genug, denselben abzusetzen befohlen.

Daß die Druckerherren selbst zusehn, und auf das Gesinde sich nicht

verlassen, und da Mangel und Nachlässigkeit passirte E. F. G. Amtmann nach Gebühren denselben strafe.

Daß sie nicht Maculatur zu Bücherdrucken annehmen oder gebrauchen bei Poen, so E. F. G. darauf setzen, und der Amtmann erequiren könne.

Daß sie hinfort kein Buch noch Schrift annehmen zu drucken, da nicht der Superintendens oder Decanus Theologiae unterschrieben, bei Strafe die Ew. F. G. darauf ordnen, denn sonst lassen sie es nicht.

Daß alle Jahr einmal bald nach Michaelis, der Amtmann, Superintendens und Decanus Theologiae sämmtlich in die Druckereien gingen, und selbst die Buchstaben besehen, ob man auch Ew. F. G. Befehl genugsam thäte. —

Den Buchhändlern, welche allhier auf der Universität reich werden, und großes Geld erwerben, dazu wir ihnen dienen müssen, daß sie nicht bedenken, noch davor danken, bitten wir in Unterthänigkeit Ew. F. G. wolle ihnen befehlen:

Daß sie unsere Bücher ohne Beschwerde verlegen, sintemal sie unser und der Universität genießen, und alle ihre Wohlfahrt nächst Gott davon haben, sich auch nach Gebühr dankbarlich erzeigen.

Daß sie hinfort rein, gut Papier und ganz und gar kein Maculatur nehmen und geben die Bücher allhier zu drucken, bei der Strafe so E. F. G. können melden und die Exequution dem Amtmann befehlen.

Daß sie einen Bogen hier gedruckt um 1 pf., fremde gedruckte Bücher aber auch um einen ziemlichen Pfennig verkaufen, und nicht so grausam übersehen.

Daß sie keine unreine Bücher herbringen oder verkaufen, allein was die Professores um Widerlegung willen bei ihnen möchten bestellen, auch bei ausgedruckter Poen.

Daß sie alsbald sub fide juramenti dem Decan facultatis theologiae einen ganzen Indicem stückweise und in specie überantworten, innerhalb acht Tagen unverweigerlich.

Item alle Frankfurter oder Leipziger Märkte, ehe sie ein Büchlein verkaufen, einen ganzen Indicem der Bücher, so sie bringen und verkaufen wollen, dem Decan Theologiae überantworten, bei Poen.

Item da sie zwischen den Märkten neue fremde Bücher bekommen

und verkaufen wollten, daß sie zuvor dieselben dem Decan Theologiae zeigten bei Poen.

Es sollte auch nicht unschädlich sein, daß E. F. G. solches und was mehr von E. F. G. für nöthig erachtet würde, in einen offenen, versiegelten Brief bringen ließen, welchen der Amtmann oder die Theologi allhier jährlich einmal, oder wie viel es die Nothdurft erfordert den Druckern und Buchhändlern fürhielten, denn sie sonst es bald in Vergessen stellen, und sehr E. F. G. beschwerlich da Sie so oft sollen Klage hören.

Dieses haben E. F. G. wir sollen erzählen, weil diese hohe Schule von E. F. G. Herrn Vater Churfürsten ꝛ. ꝛ. gestiftet und von E. F. G. mildiglich erhalten worden, wie in Statutis Academiae zu befinden, daß in derselben Gottes Wort fürnehmlich soll gelehrt, und allerlei einfalende Irrthümer aus den biblischen Gründen durch Gottes Gnade widerlegt werden, und verschn E. F. G. daß an diesen Stücken sehr viel, viel gelegen sei.

Stellen dies Alles in E. F. G. christlich und hochverständlich Bedenken und Verordnung und wünschen E. F. G. von Gott dem Allmächtigen Stärke und Segen an Leib und Seele, Ehre und Gut, sammt E. F. G. christlich Gemahl, Herrlein, Fräulein und ganzen Regiment. Geben in Jena 8 Mai 1572.

Joh. Wigand.

P. Hesshusius.

Dr. L. A. Wilkens, Lic. d. Theol.,
Pfarrvicar im Großherzogthum Oldenburg.

Das Trostlied des gefangenen Kurfürsten.

Als vor vier Jahren der Tag nahte, an welchem 300 Jahre zuvor Kurfürst Johann Friederich zu Sachsen gestorben war, ließ der Kirchenrath, der gemeinen Meinung folgend, die das Lied „Wie's Gott gefällt, gefällt's auch mir“ dem Kurfürsten zuschreibt, dies Lied drucken, damit es bei der Gedächtnisfeier gesungen werde, wie auch geschah. Darauf nahm es Herr Böhlau in seine neue Ausgabe des weimariſchen Gesangbuches, aus welchem es überhaupt erst Herder entfernt hatte, unter Johann Friederich's Namen auf. Nicht lange darnach sagte mir ein Freund, es werde bestritten, daß das Lied von Johann Friederich sei, ich habe aber nie erfahren können, ob das öffentlich und von wem es geschehen sei. Bei der Enthüllung seines Denkmals zu Jena ward das Lied wieder gesungen, woraus zu schließen, daß die Festordner, wenn ihnen ein Widerspruch gegen die gemeine Meinung bekannt war, ihn nicht für begründet hielten, oder daß sie von einem solchen Widerspruche nichts wußten.

In der Registrande O des gemeinschaftlichen Archives zu Weimar ist unter Georg Spalatin's Händeln und Schriften verzeichnet „des gefangnen Churfürst **Johans Friederichen** Liedt“. Dies von einer Hand, welche der Mitte des 16. Jahrhunderts angehört, geschriebene Lied ist völlig verschieden von dem bis jetzt als Johann Friederich's Trostlied bekannten Liede, wie der Leser aus folgendem buchstäblichen Abdrucke sehen kann. Die Worte, welche in diesem Abdrucke die Überschrift bilden, sind in der Handschrift die äußere Aufschrift. In dem vierten Sage ist das Wort beruhet von einer anderen Hand geändert

in beraubt, und im siebenten Sage sind die Worte: *Bei dir ist herr Ist verborgen von einer dritten Hand, welche ich für die Anton Pestel's, Canzleisecretärs unter Johann Friderich und dessen Söhnen, erkenne, verbessert in: Wie dir herr Ist verborgen nicht.*

Von Spalatin kann das Lied nicht sein, denn er starb schon 1545; aus dem Umstande, daß Pestel an der Abschrift gebeitert hat, erlaube ich mir auch keinen Schluß zu machen. Den starken Briefwechsel des gefangenen Kurfürsten mit Gattin und Kindern, anderen Verwandten, Rätthen und Dienern, Geistlichen und Gelehrten durchlief ich in der Hoffnung, Nachricht über ein von ihm selbst oder von einem anderen ihm zu Troste gedichtetes Lied oder dieses selbst zu finden, fand aber nicht die mindeste Nachricht der Art. Freilich hat das gemeinschaftliche Archiv nicht den ganzen Briefwechsel des gefangenen Fürsten, denn aus Hn. Archivraths Dr. Beck's Buche über Johann Friederich den mittelen (I, 9 Anm. 22) ersiehet man, daß leider auch das Haus- und Staatsarchiv zu Koburg einen Theil besitzet.

Da die Hand, welche das Lied geschrieben hat, der Mitte des 16. Jahrhunderts angehört, und da von dieser selben Hand in der äußeren Aufschrift dem Kurfürsten das Lied zugeschrieben wird, so ist doch wol zu schließen, daß zu der Zeit, wo das Lied geschrieben, d. i. abgeschrieben ward, Johann Friederich als Verfasser galt. Näheres darüber und wie man darzu kam, jenes andere Lied ihm zuzuschreiben, wäre zu erfahren wünschenswerth. Ich laße das Lied selbst nun folgen.

Des loblichen Stantthafftigen gefangenen Churfürsten zu
Sachsen Liedt.

Herr Gott vatter Inn himmelreich, Thue mir dein gnad zusenden.
Dein Gotliche krafft nicht von mir weich Erhalt mich in deinen henden,
Gedeck mich mit den flugeln dein, D her thue mich behuten, In diesem
grossen vnfall mein, Wend ab des teuffels wueten,

Scogst mich doch Got auß Mutter leib, do ich war vngeboren, Biell
mehr ich nun erhalten pleib, durch deinen Szon außerkoren, Den du
fur mich hingeben hast, auß liebe vnd lauter gnaden, Getragen meiner
sunden last, Was kan mir dan mehr schaden.

Noch bin ich unwirdig zwar, von dir her Got zu bitten, Mich aber zwingt die not vnd gefar, so ich bißher erlitten, In diesem schweren gefengnuß mein, Des wollestu dich erbarmen, Dein wort mein trost laß ewig sein Vnd hilff herr Got mir Armen,

Hans doch gethaen die feiendt her Gott, Christo meinem lieben herren, Der Sie auß gnad erloset hat, beraubt In seiner eheren, Die Ine als warem Got gebuert, Durch Ir lessern vnd schenden, Verfolget Ine biß In den todt, Was sollen sie mir den gunnen,

Fried werden auch die Christen dein, In dieser wolt nicht haben, Der Junger wirt nicht grosser sein, den sein meister mit gaben Es ist Dein rath vnd wille herr Got, Wer Gotselig will leben, Muß sich alhier der gefar vnd noth, In dir willig ergeben

Reich ¹⁾ eß dein gnad darbei, theur vnd auch werdt gehalten, Das Creuz vnd todt der heiligen dein, darumb laß nur frolich walten, Es weret alhier ein kleine zeit, so muß sichs Redtlein wenden, Dan wirt Ir stolz Ir pracht vnd freudt nemen ein schrecklichs ende,

Curfurstentumb, auch Leut vnd landt, hab ich herr Got vorlassen, Darumb das ich dein wort hab bekant, Thut mich der feiendt Iht hassen, Kein vhrsach kan man sonst vff mich, mit recht vnd warheit bringen, Wie dir herr Ist verborgen nicht, Darumb mag Inen nicht gelingen,

Zeu dir stehet nun meins herzen trost, auff dich mein hogst vortrawen Du hast allzeit trewlich erlost, D her die auff dich bawen, Was frag ich dan nach himmell vnd erd, Wan ich nur Got dich habe, Eher Landt vnd leut hastu beschert, Es ist alle sambt dein gabe,

Sach doch dein gnad vom himmell herab, auff David deinen diener, Der auch in groß beschwerung lag, Sein reich must er vorlieren, Du aber sehest In wider ein, Mith ehren must Im gelingen Also wirstu auch die vnschuldt mein, Wie das liecht herfurbringen

1) Das hier folgende zweifelhafte Wort ist durch ein Loch in dem Papiere unlesbar.

Sehn musten auch Joseph mit scham, sein vntrew bruder wider, Der doch bei Inen vorgessen war, Vorstossen lag darnider. Ach Got wie wunderlich dein Rath fuhret aus die sache der frommen, hiemit beuñhl ichs deiner Gnad, Es wirt die zeit woll kommen.

Amen.

Weimar.

R. A u c.

Wechsel der Herrschaft zu Schauenforst.

Wir sehen nach Ausweis der bezüglichen Urkunden selbst manche starke Bergvesten Thüringens im Mittelalter fortwährend ihre Besitzer wechseln. So ist, um ein allerdings auffallendes Beispiel vorzuführen, der Wechsel der Herrschaft für das zwischen Rudolstadt und Orlamünde gelegene Bergschloß Schauenforst, welches noch heute als malerische Ruine mit schönem Thurme in das anmuthige Saalthal hinabschaut, im Wesentlichen, soweit er urkundlich verfolgt werden kann, seit der Erbauung des Schloßes folgender gewesen ¹⁾.

Das Schloß soll 1223 durch Landgraf Ludwig VI. von Thüringen aus Eifersucht gegen die stolzen Grafen von Orlamünde erbaut sein ²⁾. Allein vor Ablauf des dreizehnten Jahrhunderts, was urkundlich gewiß ist, finden wir es im Besitze der Herren von Blankenhain, und zu Anfange des folgenden Jahrhunderts haust dort eine Speciallinie des Blankenhainischen Geschlechts. Eine im Geheimen Archive zu Weimar bewahrte Urkunde vom Jahre 1302 hebt an: „Nos Henricus, Beringerus, Bertoldus de Blankenhain fratres dicti de Scowenvorst“. Doch schon 1326 schreiben sich „Beringerus et Bertoldus fratruelles“ als „Dominos quondam in Schauenforst“, hatten also an dem Schlosse keinen Antheil mehr. Aber auch der ältere Bruder war nicht mehr im

1) Hofmann-Pendenzreich's handschr. Gesch. der Grafen von Orlamünde Tom. III. fol. 242 sqq. J. F. J. Mehlis, der Schauenforst und Orlamünde. 1804.

2) Hist. de Landgraviis ap. Eccard p. 414: „Eodem anno Lodewicus Landgravius intravit terram Comitis Hermanni de Orlamunde et aedificavit castrum Schowinforst inter Orlamunde et Rudolstadt.“

Besitze dieser Herrschaft, vielmehr muß, wie sich nachweisen läßt, eben um diese Zeit dieselbe an Grafen Heinrich IV. von Drlamünde verkauft worden sein. Als er aber im Jahre 1342 seine Grafschaft Drlamünde an Landgrafen Friedrich den Ersten von Thüringen verhandelte, hatte er vorher seinen ältesten Sohn, Grafen Heinrich V., mit Schauenforst erbchaftlich abgeschichtet. Dieser schloß sich ganz an die Weimarischen Stammesvettern an, mit denen es dem Landgrafen gegenüber demnächst zu der blutigen Grafenfehde kam. Schauenforst fiel, wie man behauptet hat, dem siegreichen Landgrafen in die Hände, was jedoch zu bezweifeln sein möchte. Denn in den Verträgen von 1345 findet sich nur die Stipulation, daß es dem Landgrafen freistehen solle, entweder das Schloß und die Herrschaft Schauenforst nach einer gehörigen Schätzung gegen andere Güter von gleichem Werthe jenseits der Saale im Osterlande einzutauschen, oder die Herrschaft im Besitze des Grafen von Drlamünde fortwährend zu lassen. Der Landgraf wählte Ersteres, wie Urkunden im Rudolstädtschen Archive erweisen. Er gab 1351 und 1355 dem Grafen andere Besten und Güter im Osterlande und tauschte somit Schauenforst an der Saale für sich ein, behielt es aber keine zwei Decennien. Denn bereits 1370 gehörte Schauenforst, wie archivalische Urkunden aus diesem und den folgenden Jahren darthun, dem Herrn Hermann von Kranichfeld, der sich davon auch „Herrn zu Kranichfeld und Schauenforst“ schrieb. In einer Urkunde des Copialbuches des für die dortige Localgeschichte besonders wichtigen Klosters zu Oberweimar gedenkt er auch seines Vogts zu Schauenforst, Heinrich's von Geynik. Sehr bald darauf ist aber Schauenforst an die Vogtländische Linie der Grafen von Drlamünde gekommen, und zwar zunächst an Grafen Otto IX., Herrn zu Lauenstein. Eine Urkunde von 1387 nennt uns den Richter „des Gerichts zu Schauenforst“ als den des Grafen „Otten von Drlamünde, Herrn zu Lauenstein, zu Magdala und Schauenforst“, und bezeugt vor ihm geschenehe Auflassungen. Bisher war, so viel wir wissen, Schauenforst beständig Allodium und freies Erbgut gewesen. Jetzt trug es der Graf Otto dem Landgrafen Balthasar zu Lehn auf, der ihn 1395 und nach seinem im Jahre 1403 erfolgten Ableben seine drei Söhne demgemäß damit belehnt hat. Und als diese drei Söhne sich 1414 in die väterlichen Herrschaften theilten, kam Schauenforst zu

dem Lauensteinischen Antheile des ältesten Bruders, des Grafen Wilhelm, der es auch noch 1425 besaß. In dem brüderlichen Theilungsbriefe vom Jahre 1414 sind die zugehörigen Ortschaften und Güter der Herrschaft Schauenforst so specificirt: „Reinstett, Reickerodt, Zosserniz, Kestler, Mulde, Cropsig, Rathemuschel, Gumpelt, Zweifelbach, Denstedt, Redelwitz, Merlingrode, Wüsten Vibra und alles das da in denen Gerichten gelegen ist und zu dem Schlosse Schauenforst gehört, was wir in diesen fürgeschriebenen Dörfern und Gerichten Rechtens und Gewohnheit haben, und alles das Holz, das darzu gehört, nämlich das Buch, und das Weinwachs an dem Hausberge zu Schauenforst“. In einem Diplome des Kurfürsten Friedrich von Sachsen aus dem Jahre 1425 ist noch von dem Dorfe „Rodemoschel in des Grafen von Drlamünda Gerichte zu Schauenforst“ die Rede. Allein 1432 wurde diese Herrschaft an den Ritter Lügen von Enzenberg verkauft. Der Kaufbrief ward im Namen der drei Brüder, Grafen von Drlamünde Lauensteiner Linie, Wilhelm's, Sigismund's und Otto's ausgestellt, gewiß deshalb, weil sie, ihrer Landestheilung von 1414 ungeachtet, die Gesamthand an der von dem Landgrafen zu Lehn gehenden Herrschaft hatten. Der Landgraf genehmigte nicht nur diesen Kauf, sondern belehnte auch den von Enzenberg und auf seine Bitte dessen Gattin zu Leibgedinge mit dem Schauenforst. Also diese Herrschaft war nun zweimal im Besiße des Drlamünder Grafengeschlechts gewesen. Auch der von Enzenberg hat diesen Besiße nur auf kurze Zeit behalten. Schon vor 1458 war die Herrschaft an den Burggrafen Hartmann von Kirchberg veräußert, denn dieser hat sie zu Ende des Jahres 1457 oder Anfange des nächsten Jahres schon wieder an den Grafen Ernst X. von Gleichen verkauft, der sie bei seinem bald nachher erfolgten Tode an seinen Sohn, Grafen Erwin, vererbte, welcher im Jahre 1461 von Herzog Wilhelm zu Sachsen mit dem Schlosse und der Herrschaft Schauenforst urkundlich beliehen worden ist. Es ist auch ein Vertrag bekannt, der zwischen Herzog Wilhelm zu Sachsen und Grafen Erwin von Gleichen, Herrn zu Blankenhain und Schauenforst, zu Weimar am Tage Philippi und Jacobi 1470 errichtet worden¹⁾. Und im Jahre 1495, Dienstags nach Matthäi, ist Graf Karl von Gleichen mit dem Schlosse

1) Sagittar, Gleich. Historie II, 4 S. 210.

Schauenforst und seinen Zubehörungen, jedoch die Jagd ausgenommen, von dem Herzoge zu Sachsen belehnt worden; ja man freut sich, aus Urkunden berichten zu können, daß noch 1560 ein Nachkomme dieses Besizers, Graf Hector II. von Gleichen, sich im Besitze von Schauenforst befand. Allein 1565 besaßen es die Herren von Neuß; denn in dem Jahre war Streit zwischen diesen Herren und dem Stadtrathe zu Drlamünde wegen der Hasenjagd, Gerichtsbarkeit und anderer Grenzverhältnisse. Der Schöffner zu Leuchtenburg und Drlamünde hat über diese Streitigkeiten einen archivalischen Bericht erstattet, in welchem er angibt, bei den Altarleuten specielle Erkundigungen eingezogen zu haben. Diese hatten ausgesagt, sie hätten Zeit Lebens anders nicht gehört noch erfahren: „denn daß die Herren Neussen, was ihr Schloß, den Schauenforst, betreffe, kein Gericht des Orts „„weitmehr denn soweit die Troffe vom Tache queme““ gehabt hätten.“ Diese Herren behandelten, wie es scheint, ihr Schloß Schauenforst allmählich als Pertinenz ihrer Herrschaft Ober-Kranichfeld, wie es auch in herzoglichen Lehnbriefen sich darstellt. Ebenso ist es auch in der Folge mit der Herrschaft Ober-Kranichfeld 1615 an das Haus Sachsen-Weimar, von diesem aber bereits 1620 an das Haus Schwarzburg-Rudolstadt gekommen, von welchem letzteren es Herzog Ernst zu Gotha; zufolge eines mit Herzog Wilhelm zu Weimar deshalb 1657 geschlossenen Vertrages, da der frühere Verkauf nur wiederkäuflich geschehen war, im Jahre 1663 eingelöst hat. Hernach hat seit dem Jahre 1704 vom Hause Gotha es Herzog Wilhelm Ernst zu Sachsen-Weimar gegen eine gewisse Geldsumme auf Lebenszeit innegehabt; worauf es nach dessen Ableben 1728 mit der Ober-Herrschaft Kranichfeld wieder an Sachsen-Gotha zurückfiel u. s. w.

A. L. J. Michelsen.

Berichtigungen und Zusätze zu dem obigen Aufsätze: „Der Landgraf ohne Land“.

In dem Absätze, der mit den Worten beginnt: „welches sind nun die Beziehungen des Landgrafen zu Herzog Heinrich“ u. s. w. bitte ich anstatt der Anmerkung: „Stenzel a. a. O. und außerdem schles. Gesch. S. 107 ff.“ eine Anmerkung folgenden Inhalts zu setzen:

Die Testamentsurkunde vom 25. Juni 1290 ist abgedruckt in Stenzel's Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau S. 252. Hier heißt Friedrich: „filius sororis nostre, Fredericus, Thuringorum landgravius.“

Wenige Zeilen weiter bitte ich den Satz: „Zuletzt hatte noch Boleslaus“ u. s. w. in der hier folgenden Weise umzuändern:

Zuletzt hatte noch Boleslaus, der älteste Sohn Heinrich's V., der lange Zeit am Hofe Wenzel's von Böhmen verweilt, diesen Kampf wieder erneuert und zwar zuerst 1306¹⁾ und dann wieder nach dem Tode Heinrich's von Glogau (gestorben am 9. Dezember 1309)²⁾.

Soweit die Zusätze! Von da an bitte ich mit den Worten: „Daß nun Friedrich in diesen Kämpfen“ u. s. w. ohne eine Veränderung fortzufahren.

1) So nach unsren Breslauer Rechnungsbüchern.

2) Stenzel, Ss. I. p. 126 Anm. 1 nimmt für diese Erneuerung des Kampfes das J. 1310 an, doch haben unsre Rechnungsbücher weder in diesem noch in dem J. 1311 Ausgaben, die sich darauf beziehen ließen, eher wäre das beim J. 1312 möglich, eben da, wo auch unser Landgraf erwähnt wird. Der Zusammenhang könnte sogar zu der Vermuthung verführen, als ob dieser das hier erwähnte castrum Friedberg vertheidigt habe.

XI.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

575. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis. Bd. VI des zweiten Haupttheiles. Berlin 1858. Bd. XVI—XVIII des ersten Haupttheiles. Bd. I des dritten Haupttheiles. Berlin 1859.

Der Ausschuß des historischen Vereins für Niedersachsen
in Hannover.

576. Programm und Statut des historischen Vereins für Niedersachsen. Hannover 1858.
577. Zweiundzwanzigste Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1859.
578. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1856. Zweites Doppelheft. Nachtrag zum Jahrg. 1856. Jahrgang 1857. Hannover 1859.
579. Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft IV. Hannover 1859.

Die Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde.

580. Baltische Studien. Jahrg. XVII. S. 2. Stettin 1859.

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-
Gouvernements.

581. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands. Bd. IX. H. 1. Riga 1858.

Geber und Gegenstand.

Herr Dr. A. Ramur, Secretär der archäologischen Gesellschaft
des Großherzogthums Luxemburg.

582. Derselben Jaen Rothe, chroniqueur et poëte du XV^e siècle, est-il originaire de Luxembourg ou de Creuzbourg, grand-duché de Saxe-Weimar-Eisenach. Extrait du tome XV du Bulletin du Bibliophile belge.

Herr Dr. Johannes Günther in Jena.

583. Übersicht der mit der Königl. Antiken-Sammlung in Dresden vereinigten Preussker'schen Sammlung vaterländischer Alterthümer. Leipzig 1856.
584. Karl Preussker, Stadt- und Dorf-Jahrbücher (Orts-Chroniken) zur Förderung der Vaterlands-Geschichte. Leipzig 1846.

Herr Bibliothekar R. Bechstein in Meiningen.

585. R. Bechstein, zu der thüringischen Chronik des Johann Rothe. Aus Pfeiffer's Germania Bd. IV. S. 4.

Der historische Verein für Nassau.

586. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Bd. VI. S. 1 u. 2. Wiesbaden 1859.
587. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Wiesbaden und Darmstadt. Nr. 9, 10, 11.
588. Bär, Geschichte der Abtei Eberbach. II. S. 2.

Der Ausschuss des historischen Vereins für Oberfranken.

- 589—90. Ein- und zweiundzwanzigster Bericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im J. 1858—59. Bamberg 1858. 1859.

Herr Professor Dr. Pfeiffer in Stuttgart.

591. Dessen Germania. Vierter Jahrg. S. 3 u. 4. Wien 1859.

Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

592. Lisch und Beyer, Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins. Jahrgang 24. Schwerin 1859.

Geber und Gegenstand.

Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und
Alterthümer in Mainz.

593. Zeitschrift des Vereins. Bd. II. H. 1. 2. Mainz 1859.

Der historische Verein für das württembergische Franken.

594. Zeitschrift des Vereins. Jahrg. 1857 u. 58. Bd. IV. H. 2. 3.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des
Osterlandes.

595. Mittheilungen der Gesellschaft. Bd. V. H. 1. Altenburg 1859.

Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.

596. Archiv des Vereins. Bd. XIV. H. 3 und Bd. XV. H. 1. Würz-
burg 1860.Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden in
den Rheinlanden.

597. Das Portal zu Remagen. Bonn 1859.

Der Centralausschuß des Vereins für deutsche Culturgeschichte.

598. Bericht über den Stand und die Thätigkeit des Vereins. Nürnberg. 1858.

Der Vorstand des Germanischen Museums zu Nürnberg.

599. Neueste Folge des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit. 1859
und 1860.600. Fünfter Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums zu Nürn-
berg. Vom 1. Januar bis 31. December 1858. Nürnberg. 1859.

Herr Hofrath Dr. Funkhänel in Eisenach.

601. Wißschel, das Fest der Sonnenwende. In dem Jahresbericht über
das Großherzogl. Gymnasium zu Eisenach. Eisenach 1858.

L'Académie d'archéologie de Belgique.

602. Annales. Tom. XVI. Livr. 1. Anvers 1859.

Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.

603. W. Wischer, kurzer Bericht über die für das Museum in Basel er-
worbene Schmid'sche Sammlung von Alterthümern aus Augst.
Basel 1858.

Gebor und Gegenstand.

Der historische Verein für Oberbayern.

604. Neunzehnter Jahresbericht. München 1857.

Herr Superintendent Eberhardi in Bacha.

605. W. E. Eberhardi, Caspar von Widemarcker's Leben und Verdienste um die Stadt Bacha. Bacha 1840.

606. — — geschichtliche Notizen über die Stadt Bacha. Bacha 1841.

607. — — Reden bei der Einweihung eines neuen Gottesackers zu Unterbreizbach bei Bacha am Sonntage Jubilate 1841. Bacha 1841. Mit einem Anhang kirchenhistorischer Nachrichten.

608. — — Predigt am Sonntage Graudi, den 28. Mai 1843, gehalten in der St. Nicolaikirche zu Eisenach. Bacha 1843. Mit geschichtlichen Anmerkungen.

Herr Professor Dr. Rein in Eisenach.

609. (Dr. J. Gersdorf, Professor und Archivar) Einige Actenstücke zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes. Altenburg 1855.

610. — — Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige und die „Fröhliche Wiederkunft“. 1858.

611. — — Ereignisse im Herzogthum Sachsen-Altenburg während des Kriegsjahres 1757. Altenburg 1858.

Herr Geh. Justizrath Dr. Michelsen in Jena.

612. E. G. Förstemann und A. E. J. Michelsen, über die von Kaiser Friedrich an seinen Pothen Otto geschenkte silberne Schale, jetzt in Weimar. 1859. Separatabdruck aus den Berichten der Kön. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.

XII.

A n f r a g e.

Wie weit sind in Thüringen und Sachsen die Pferdeköpfe als Siebelzierde der Bauerhäuser verbreitet?

Kommen außer Pferdeköpfen auch andere Thiergestalten, wie Schwäne, Vögel mit Menschengesichtern, Drachen, vor?

Finden sich bei diesen Köpfen oder Thieren auch Beiwerke, wie Rad, Blume oder andere Pflanzenornamente?

Findet man zwischen denselben Wetterhähne oder Windsfähnchen aufgerichtet?

Welchen Namen führen diese Siebelzierden?

Knüpft sich irgend eine Sage, ein Aberglaube oder dergleichen daran?

Wünschenswerth sind Zeichnungen mit Angabe der Dörfer, wo diese verschiedenen Gestalten vorkommen.

Jena, den 23. März 1860.

Zeitschrift des Vereins
für
thüringische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Vierten Bandes drittes und viertes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.
1861.





Zeitschrift des Vereins
für
thüringische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Vierter Band.

Jena,
Friedrich Frommann.
1861.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Vierten Bandes drittes und viertes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.

1861.



I n h a l t.

| | Seite |
|---|-------|
| I. E. G. Förstemann, über zwei nordhäufige Schriftsteller im zehnten und elften Jahrhundert. Mitgetheilt von X. E. Z. Michelsen | 1 |
| II. Über einige mittelalterliche Holzbildwerke in der Umgegend von Weimar und Jena. Von F. Hefß | 22 |
| III. Klöster in Gotha. 1. Kreuzkloster, Monasterium S. Crucis. Von Dr. J. F. Müller, Archivrath und Bibliothekar | 45 |
| IV. Inhaltsanzeige der Schedel'schen Chronik von Thüringen, mitgetheilt von Dr. E. F. Hesse, geb. Archivar zu Rudolstadt | 113 |
| V. Archivaische Mittheilungen von Freiherrn Karl v. Reichenstein. | |
| 1. Unvollständiges Tagebuch auf der Reise Kurfürst Friedrich des Weisen von Sachsen in die Niederlande zum Römischen König Maximilian I. 1494 | 127 |
| 2. Verzeichniß der von Kurfürst Friedrich und Johann, Herzögen zu Sachsen, zum Reichstage nach Worms 1521 aufgebotenen Grafen, Herren und Ritter | 138 |
| VI. Zur Beurkundung des Judensturms zu Erfurt im Jahre 1349. Von X. E. Z. Michelsen | 145 |
| VII. Der Landgraf ohne Land. Von Dr. Colmar Grünhagen in Breslau | 159 |
| VIII. Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter in Thüringen. Von Dr. Funkehänel. | |
| 5. Die Herren von Apolda als Ministerialen des Erzstiftes Mainz, insbesondere als Kämmerer und Truchseß | 169 |
| 6. Marschälle von Schlotheim? | 184 |
| IX. Die erloschenen Adelsgeschlechter des Eisenacher Landes. Von B. Rein. | |
| Erste Abtheilung: enthaltend die Grafen und Dynasten von Weichlingen, Brandenburg und Wartberg, Frankenstein, Gleichen, Drlamünde, Salza und Tresfurt | 185 |
| X. Miscellen: | |
| 1. Johannes Nothe. Von R. Aue | 219 |
| 2. Zufüge zu dem von Eickenron'schen Bearbeitung der thüringischen Chronik des Johann Nothe beigefügten Glossar. Von Dr. Funkehänel | 220 |
| 3. Beguinen in Eisenach. Von B. Rein | 226 |
| 4. Über Kopf und Becher, Gürtel und Tasche der heiligen Elisabeth. Von Dr. Burthardt, Archivar | 228 |
| 5. Die Bauten am Paulinerkloster zu den Zwecken der Universität Jena. Von Demselben | 231 |

| | Seite |
|--|-------|
| 6. Theologen und Buchdrucker in Jena 1572. Von Dr. L. A. Wilkens, Lic. d. Theol., Pfarrer im Großherzogthum Oldenburg | 238 |
| 7. Das Trostlied des gefangenen Kurfürsten. Von K. Aue | 243 |
| 8. Wechsel der Herrschaft zu Schauenforst. Von A. L. J. Michelsen | 247 |
| 9. Berichtigungen und Zusätze zu dem Aufsätze: „Der Landgraf ohne Land“. Von Dr. Colmar Grünhagen | 251 |
| XI. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke | 252 |
| XII. Anfrage | 256 |
| XIII. Klöster in Gotha. 2. Augustinerkloster. Von Dr. J. H. Müller, Archivrath und Bibliothekar | 259 |
| XIV. Urkundlicher Nachtrag zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Erfurt. Von A. L. J. Michelsen | 319 |
| XV. Das Gericht der Gewerkschaft Barkhausen, ein Überbleibsel altdeutscher Gerichtswesen. Von Reinhold Schmid, Kreisgerichtsrath zu Weimar | 331 |
| Urkundliche Beilage | 343 |
| Erläuternde Bemerkungen zu der urkundlichen Beilage | 352 |
| XVI. Legendarium des Dominikanerklosters zu Eisenach, mitgetheilt von A. L. J. Michelsen | 361 |
| XVII. Archäologische Wanderungen. Von B. Rein. | |
| 1. Die an der Werra gelegenen Ämter Kreuzburg, Gerstungen, Tiefenort und Barcha | 395 |
| XVIII. Aus Handschriften thüringischer Chroniken. Von Dr. L. F. Hesse, geh. Archivar zu Rudolstadt | 431 |
| XIX. Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter in Thüringen. Von Dr. Funkhänel. | |
| 7. Die Herren von Mühlhausen | 471 |
| 8. Die ehemaligen Herren von Weibingen | 481 |
| XX. Miscellen: | |
| 1. Berichtigung zu der obigen Miscelle Nr. X, 4. über die heilige Elisabeth. Von A. S. | 484 |
| 2. Kirchenzucht in Weimar und Jena um das J. 1620. Von Henke | 485 |
| 3. Zur Geschichte der Hofämter bei den ehemaligen Landgrafen von Thüringen. Von Dr. Funkhänel | 489 |
| 4. Fehde und Einigung der v. Stutternheim mit der Stadt Erfurt. 1269—1286. Von A. L. J. Michelsen | 492 |
| 5. Kaiserliche Einberufung von Abgeordneten der Stadt Erfurt zu dem Concilium in Constanz. 1417. Von Demselben | 495 |
| 6. Documente zur Geschichte des Hussitenkrieges in Thüringen. 1428—1431. Von Demselben | 496 |
| 7. Zur Antikritik. Von Demselben | 498 |
| XXI. Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder | 503 |
| XXII. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke | 504 |
| XXIII. Literarische Notiz | 509 |

XIII.

Ä l ö s t e r i n G o t h a .

Von

Dr. J. S. Möller,

Archivrath und Bibliothekar.



2. Augustinerkloster.

Die zweite Klostergesellschaft, die sich in Gotha niederließ, war die der Augustiner-Eremiten. Nicolaus de Siegen läßt sie 1249 aus Erfurt kommen, und wenn auch die Zeitangabe nicht ganz richtig ist ¹⁾, mag doch wohl die Sache richtig sein. Die Städte Erfurt und Gotha liegen so nahe bei einander, die Verbindung beider Klöster, selbst ihrer Mitglieder, wie der von Frymaria (s. u.) dauerte längere Zeit fort, die gothischen Augustiner beanspruchten die Indulgenzen, welche dem Erfurter Kloster ertheilt worden waren, wie aus der Aufnahme der betreffenden Urkunden in ihr Copialbuch hervorgeht; daß man wohl nicht an dieser Angabe zweifeln darf.

Bei den Cistercienser-Nonnen des hiesigen Kreuzklosters fanden sie bereitwillige Unterstützung. 1258 tertio decimo kl. Decembr. überließ 1258 ihnen Schwester Jutta, Äbtissin des Kreuzklosters, mit Zustimmung des Praelectus cum Consulibus et Scabinis ac universitas civitatis eine Kirche (die nachmalige Augustinerkirche) nebst den dazu gehörigen Höfen, mit Ausnahme einer Hoffstätte mit Haus und Scheuer. Doch wird hinzugefügt, daß, wenn etwa die Brüder genöthigt würden, den Ort zu verlassen, Platz und Gebäude an die Klosterfrauen zurückfallen sollten. Item volumus si contingat fratres ipsum locum quacunque necessitate deserere, locus integraliter cum edificiis omnibus occasione prius posita ita redeat et maneat Dominarum ²⁾.

1) Ed. Wegele p. 358.

2) Epb. fol. 1 b. Sagitt. p. 149 (hat falsch remaneat statt et maneat). Tenzel Suppl. II. S. 62. Wadelung S. 71. Rudolphi III. S. 36. Galletti S. S. II. S. 13.

An die Stelle der ihnen mit der Kirche überlassenen Häuser und Höfe erbauten die Brüder das Augustinerkloster. Der Zweifel, ob ihre Kräfte dazu hinreichen würden, veranlaßte offenbar das Kreuzkloster, sich vorzusehn für den Fall des Mißlingens. Es dauerte auch wirklich 10 Jahre, bevor das Kloster vollendet wurde. Dies beweist ein Indulgenzbrief des Erzbischofs *Wernherus* v. Mainz auf 40 Tage für alle die, welche den Brüdern bei Vollendung ihrer Klostergebäude behilflich sein würden: ad consumationem edificiorum suorum in Gotha. Maguntiae 1265 VIII Idus Julii ¹⁾. — Ebenso ein Indulgenzbrief des Bischofs *D. (ietrich)* v. Worms ähnlichen Inhalts Wormatie 1269 ydus aprilis. „Cum ergo in Christo dilecti fratres Hermite ordinis sti Augustini in gota locum inchoaverint ubi domino proposuerant (?) perpetuo familiari. Scilicet cum ad eorum edificia propria non suppetant facultates“ wird allen Helfenden eine 40tägige Indulgenz zugesichert ²⁾. Hieraus ergibt sich satzfam, daß die Augustiner ihr Kloster sich selbst bauten und sich nicht in das „leere Nest“ der Franciscaner setzten, welche, nach Angabe mehrerer ältern Chronisten, unter ihnen auch *Kothe*, 1248 (1246) von Gotha nach Arnstadt übersiedelten. Schon *Tenzel* wies diese Annahme zurück ³⁾.

Wann die Klostergebäude errichtet wurden (1258—1269), unterliegt nun wohl keinem Zweifel; anders verhält es sich mit der schon vorhandenen Kirche. Über ihren Aufbau haben wir keine bestimmte Nachricht; es war, nach heutigem Sprachgebrauche, eine Stadtkirche (denn die Zustimmung der Stadtobrigkeit war nöthig, als sie den Augustinern überlassen wurde), deren Patronatrecht dem Kreuzkloster angehörte. Seit wann aber? ist nicht zu ermitteln. *Dresser* und *Ritter* setzen die Erbauung in das Jahr 1216, als die vorhandenen Kirchen dem anwachsenden Gotha nicht mehr genügten ⁴⁾. Als die älteste Kirche in Gotha wird die *S. Jacobs-Capelle* angenommen, doch wird sie erst ziem-

1) Epb. fol. 9b.

2) Epb. fol. 6.

3) Ed. *Litiencron* p. 406: „In demselben jare do zogen die barfussen von Gotha, do hatten sie yren convent, unde qwomen zu Arastete unde buweten do, unde die Augustiner die qwomen zu Gotha an yre stat.“ *Egl. Sagitt.* p. 150. *Tenzel* S. II. S. 61 ff.4) *Tenzel* S. II. S. 63.

lich spät urkundlich erwähnt. Wenn eine Urkunde echt ist, welche in Sagittars Handschrift erwähnt ¹⁾ und in einem Urkunden-Verzeichnisse des Rathsarchivs angeführt wird, ist die S. Margarethkirche die älteste, schon 1064 vorhanden, und die fragliche Kirche der Augustiner dürfte leicht schon vor 1217 erbaut worden sein.

Erst 1276 bestätigt Papst Innocenz V. das Kloster, mit Berufung auf die Begünstigung desselben durch das Kreuzkloster zu Gotha und den Erzbischof von Mainz. Dat. Laterani VIII Kl. Aprilis Pontificatus nostri anno primo „et ultimo“ setzt Sagittar im Epb. hinzu ²⁾.

Die Erwerbungen des Klosters waren und blieben verhältnismäßig gering, am wenigsten bedeutend war und blieb der Grundbesitz, außer dem Klostergebäude aus einigen Häusern, Höfen, Mühlen, Baum- und Krautgärten, Äckern und Wiesen bestehend. Das Haupteinkommen bestand aus Erb- und wiederkäuflichen Zinsen. Die letztern und zahlreichsten sind im Grunde nur Capital-Zinsen, welche durch Rückkäufe, Rückzahlung des Capitals erloschen. Sie konnten wieder verkauft, verschenkt werden u. s. w., ohne daß deshalb neue Urkunden nöthig wurden; es dauerte aber eine geraume Zeit, ehe das Klostervermögen auf bemerkbare Weise anwuchs.

Schon vor der päpstlichen Bestätigung 1275 schenkten Bertold 1273 v. Sunthusen und dessen Gattin Lucardis den Augustinern ein Haus nahe bei dem Kloster, welches sie von Bertold, genannt Cellerarius, erkaufte hatten. Außer dem genannten Bertold waren noch Zeugen: Heinrich Rose, Hermann Willekume, Bertold Großheubt, Witelo v. Arnstete, Wolmar, monetarius, Ludwig v. Dyna. Gota 1273. XII Kl. Augusti. Das angehängte

1) „Es findet sich ein Document d. ao 1064. über etliche Erbzinsen, welche „Caspar v. Honde und die Hutterer Gebrüder (daß es die von Utterod seien, weist „das daran hanaende Siegel) der Kirchen zu S. Margarethen in der Stadt Gotha „verkauft.“ Bibl. Cod. Ch. A. 456. fol. 198. — Der Erbzins betrug 8 Schock Groschen jährlich. Designation zc. im Rathsarch. S. 1. no. 1. Eine zweite Urkunde über den Ankauf dieser Kirche von einem Wachsins in Betrag von 1 fl. für 12 rhein fl. ist vom Jahr 1093. l. c. p. 1. no. 2. Die Originalc habe ich nicht auffinden können.

2) Epb. fol. 1b. Sagitt. p. 150. Tenpkel II. S. 63. Mabelung S. 102. Rudolphi S. D. III. S. 36.

Stadtiegel (*sigillo nostrae civitatis Gothe duximus roborandum*) scheint darauf hinzuweisen, daß die Zeugen Stadtbeamten (*Scabini*) waren. Nach einer Bemerkung im *Ep.* wurde dieses Haus auf Befehl des *Conventus* (*per conventum*) zerstört, vielleicht weil es mit den Klostergebänden vereinigt wurde ¹⁾.

- 1275 Bertradis v. Tullstete hatte dem *M. M.* Hospital einen Obstgarten zu ihrem Seelenheil geschenkt unter der Bedingung, daß dem Augustinerkloster jährlich 2 Pfund Wachs abgegeben werden sollten. Daß dieser Garten in Gotha zu suchen ist, beweisen die Zeugen — Hermannus Willekom, Heinrich Rosa, *Ditmarus de Ushusen* (mehrfach genannte *Scabini*) — und das angehängte Stadtiegel. *Henricus*, *Commendator* des Lazariten (*Commendator provincialis fratrum S. Lazari*) erkennt die Schenkung an, A. D. 1275 ²⁾. — Einen
- 1290 Erbzins von 4 Solidos (Schilling) und einigen Gärten und Hühnern auf einem Hofe in Kindeleben, welchen jetzt Heinrich Lutwin und Kunigunde seine Gattin bewohnten, legirte Bertrada, Witwe Heinrichs des ältern von Banderleben, dem Altar des heiligen Michael in der Augustinerkirche zu einer Seelenmesse für ihren verstorbenen Mann und sich selbst. Die Schenkung geschah vor dem Prior Lutherus und den Brüdern Conrad v. Wizenfels (Weisenfels), Ditmar v. Ushausen u. a., und in Gegenwart folgender Zeugen: *Conradus*, Capellan und Pleban in Kindeleben, *Henricus* jun. v. Banderleben, *Henricus* de Ushusen, *Conradus Hartwici*, gothaische Bürger. *Fridericus*, nobilis de Hetstete, bestätigt die Schenkung (als Lehnherr). 1290 *Dominica praecedente festum S. Michaelis* ³⁾.

Daß das Kloster seinen eigenen Gottesacker ⁴⁾ sich bei seiner Ansiedelung hier in Gotha einrichtete, ist wohl vorauszusetzen, auch mag

1) *Ep.* fol. 33 b.

2) *Erbbuch Rathsharch.* fol. 120. *Sagill.* p. 238. *Madelung* S. 101. *Rudolphi* III. S. 46. *Brückner* R. und Sch. II. 3. S. 11. cfr. *Dietrich* in *Zeitschr. d. B. f. th. G.* III. Heft 4. S. 299.

3) *Ep.* fol. 93. *Sagill.* fol. 153. *Madelung* S. 135. *Rudolphi* III. S. 36.

4) Merkwürdig, daß 1334 auf diesem Gottesacker ein Gericht gehalten wurde. Cf. *Sagill.* p. 399. *Ch. A.* 456. p. 82. *Galletti* II. S. 40.

wohl eine Grabcapelle früh schon errichtet worden sein. [Eine steinerne Capelle aber errichtete es erst um 1427 („capellam lapideam sitam in cymetrio“¹⁾) mit einem Altar der heil. Jungfrau, und der heil. Ottilie geweiht.] Henricus, Bischof des apostolischen Vicarius, verheißt denen, welche in dieser Capelle ihre Andacht verrichten, einen Ablass von 40 Tagen. 1290.

Einen Garten oder Baumpflanzung (ortum s. pomerium) vor dem Sundhäuser Thore besaß sonst Hermann Willekomm, dann dessen Söhne und Enkel. Landgraf Albrecht befreit ihn von allen Abgaben. Zeugen: Hermann v. Mila, Heinrich v. Hahn, Heinrich von Hirsingrode, Matthias, landgräfl. Protonotar, und Christian, landgräfl. Schreiber. Wartburg 1295¹⁾. — Dieser Urkunde nach war der Garten noch nicht in den Händen der Augustiner, was aber sehr wahrscheinlich kurz darauf geschah. Bei der Uebergabe der Kloster-güter an den Stadtrath (1525) besaß ihn Johann Wagner; nach dessen Tode wurde er von den Ministeratur-Beamten verkauft, an Jacob Hopf für 200 Schock²⁾.

Im folgenden Jahrhundert wuchsen die Besitzungen und Einkünfte sehr bedeutend, ein Beweis, daß die Theilnahme an dem Geschick un- 1301
serer Augustiner allmählich wuchs als eine Folge erhöhter Achtung. Im Jahre 1301 schenkte Ludewicus v. Tenstädt, Ritter, mit Zustimmung seiner Gattin Anthonia, dem Kloster einen Hof in Gotha, bei den Augustinern (apud fratres August.) Der Stadtrath bestätigt die Schenkung, namentlich: *Henricus de Wandersleben (Wandersleben), Hartungus Hottermann sen. Magistri Consulum; Conrad Hertwici, Hartungus de Totilstet, Claus Cleynekouf, Bertold pelli-fer (Rürschner), Henricus de Elinde, Henricus Willekom, Ditzelo Vinne, Hermannus de Mollusen, Henricus de Honkirchen, Theodericus Schakan. (?) Consules. Gotha 1301³⁾*. Also 10 Consuln unter 2 Magistri consulum. Nach einer Bemerkung im Gpb. lag das Haus in der „Sunthufengassen“. — Zehn Jahre später überließ Heinrich v. Loycha dem Kloster eine Wiese, bei (circa) Gotha,

1) Gpb. fol. 93. Sagill. p. 153. Wadelung S. 133. Rudolphi III. S. 36.

2) Erbb. fol. 54b.

3) Gpb. fol. 34b.

in der Mittelhäuser Flur gelegen, und Graf Heinrich v. Reichlingen bestätigt die Schenkung als Lehnsherr. Gotha 1311 in festo S. Georii Mart. ¹⁾

Eberhard (Heberhardus) v. Molschleben, Ritter, und Cunemundus, sein Sohn, verkaufen dem Augustinerkloster einen Zins von 2 Erf. Mtr. Getreide, 5 Bierbinge (fertones) auf einer Mühle am Mittelhäuser Fischteiche (juxta piscinam Mittelhusin) liegend, mit allen darauf liegenden Rechten, wie sie und ihre Voreltern dieselben gehabt, für 14 Mark reinen Silbers ²⁾. Weil aber diese Mühle ein Lehn des Grafen Heinrich v. Drlamünde war, so verpflichten sich die Verkäufer, und mit ihnen Theodericus v. Siebeleben und 1312 Heinrich Bizwerch der ältere, die Zustimmung des Lehnsherrn bis Walpurgis beizubringen. Neben das Siegel der Verkäufer hängt auch noch Johanns v. Siebeleben sein S. Zeugen: Theodericus v. Siebeleben, Ritter, Günther, Münzmeister, *Heinricus Beneventatis* (Willekomm), Heinrich Bizwerch, Heinrich v. Sundhausen, Conrad v. Eisenach. 1312 Kl. Martii ³⁾. — Die Zustimmung des Grafen erfolgte erst 1317; aber nicht allein, sondern er tritt auch sein Eigenthumsrecht dem Kloster ab ⁴⁾ auf Bitten Gerhards v. Molschleben (war Eberhard gestorben, oder war es ein mehr berechtigter Verwandter?). Dafür bedingt er für sich und seine Erben eine ewige Messe. Zeugen: *Waltherus*, Propositus missenensis ecclesiae, Protonotar des Landgrafen Friedrich, Friedrich d. jüng., Graf v. Reichlingen, Theoderich, Burggraf v. Oldenburg, Gunther v. Salza, Hartung v. Busewig (?), Hermann Goltacker, Ritter. Gothae 1317

1) Epb. fol. 94b. Ch. A. 456. fol. 162. *Sagitt.* p. 153. *Wadclung* S. 185. *Rudolphi III.* S. 36.

2) Nach einer gleichzeitigen Anmerkung im Epb. hält eine löthige Mark 56 Schillinge.

3) Epb. fol. 94b. Ch. A. 456. fol. 161. *Sagitt.* p. 155. *Wadclung* S. 186.

4) . . . Hinc est quod nos . . . amore dei jns proprietatis molendini siti juxta piscinam mittelhusen quod ad nos ex antiquo pertinere dinoscitur cum omnibus juribus et pertinentiis suis religiosis viris priori et fratribus ordinis scti Augustini domus in Gota contulimus . . .

in die sancto. Martyr. Cosme et Damiani¹⁾. — Auf dieser Mühle lag ein Geldzins von einer löthigen Mark, die löth. Mark gleich 56 Schilling Landwehr, theils Johannes Goltschmidt und seiner Gattin Kete, theils dem Priester Er Friedrich v. Friemar, seinem Schwager, gehörig. Beide verkaufen diesen Zins dem Kloster der Augustiner für 28 Pfd. Landpfennige, auf Wiederkauf für ebenso viel, wenn die Verkäufer es etwa wünschen sollten. Dies bestätigen Hartung Willeber und Hartung Leythberg, Bürger zu Gotha, und Gertrud (?) als Procuratoren des Klosters. 1379 an des Heiligen grossen Lerers tage sti Gregorii in der fasten²⁾. — Wir kommen weiter unten auf diese Mühle zurück.

Ludowicus, Münzmeister (monetarius), und seine Verwandten hatten dem Kloster einen Erbzins von jährl. 6 Erf. Mtr. Getreide mit Naturalzinsen (cum suis oblegis), nemlich 5 Gänsen, 10 Hühnern auf 2½ Hufe im Felde zu Rindleben übereignet. Diese Schenkung bestätigt der Lehnherr Friedrich v. Hettstedt, Ritter, Castellan auf dem Grimmenstein. „Golen“ 1316³⁾.

Im Jahre 1318 (Magunt. XI Kil. Augusti) gestattete der Erzbischof Petrus (Eichspalter) von Mainz den gothaischen Augustinern in seiner Diöces geistliche Berrichtung versehen zu dürfen⁴⁾. Jeden-

1) Epb. fol. 93b Sagitt. p. 157. Rudolphi III. S. 36.

2) Wir Hartong Willeber vnd Hartong leythberg burger zcu gota vnd gertrad procuratores des closters der brüder sti Augustini ordens die bie vns wonen vnd mit vns sint in der stad Bekennen an disem geinwertigen briue das der erbar priester er Friderich von Frymar meister Johans goltsmyt sin Swager vnser mitburger vnd Kete sin eliche frauwe . . . verkauft habin recht vnd redelich dem priori vnd der gantzen Sampnunge des vorgeannten closters s. Augustini ordens zcu gota eyne lotige marg czinses fur die marg zcu gebin sechs vnd funffezig schilling lantwere alle yar zcu reychen vnd czu gebin uf vnser frauen tag lichtweye . . . von dreu virteiln eyner möl die do lyt zcu mittelhusen czwei teil sint meister Johans goltsmedis an eym virteil hern Friderich der vorgeannten verkeuffer derselben mol sin rechte erben Herren die genannten geistlichen lute dorumb so habin sie bezalt vnd gegeben an acht vnd czwenzig pfunt lantpfennige . . . Epb. fol. 94.

3) Epb. fol. 92b. Sagitt. p. 156. Rudolphi III. S. 36. Erbb. fol. 69b.

4) Ch. A. 456. fol. 163. Sagitt. p. 157. Tengel II. S. 633.

falls war diese Vergünstigung ein wirksames Mittel, die Einkünfte des Klosters zu vermehren, wenn auch die Erwerbung desselben Jahres keine Folge der bischöfl. Vergünstigung war. Gottfried v. Heilingen und seine Gattin Hedwig schenken dem Kloster 24 Acker im Felde Tröchtelbern und Günther v. Salza bestätigt die Schenkung als Lehnherr. 1518 in die S. Galli. Nach dem Erbbuche (fol. 129) entrichteten diese 24 Acker einen Jahrzins von 2 Erf. Mtr. Weizen und Gerste, 2 Gänsen und 2 Hühnern an die Ministratur zu Gotha¹⁾.

Mit einer Indulgenz auf 40 Tagen vergalt ohne Zweifel Bischof Bitego von Meissen die gute Bewirthung im Augustinerkloster, in welchem er die Bulle ausstellte. Gotha. Dominica post diem S. Jacobi. 1319²⁾. — In demselben Jahre erwarb das Kloster durch Kauf $\frac{1}{4}$ Hufe Land zu Kindleben von Hedwig Wolf und seinen Söhnen Peter und Dietrich. Der Lehnherr Heinrich v. Hetszet, welchem das Land mit 1 Schilling erbzinste, bestätigt den Kauf. 1319 am S. Michaelistag³⁾.

Wir bemerkten oben, bei der Uebergabe der Kirche und der dazu gehörigen Häuser durch das Kreuzkloster an die Augustiner, daß 1 Haus mit Scheuer ausgenommen wurde; ohne Zweifel war es das Haus, welches um diese Zeit an das Kloster kam. Die Schwestern von Netebach (puelle de R.) schenken dem Kloster das, von ihnen bewohnte Haus
1325 hinter dem Kloster, mit Zustimmung ihres nächsten Erben, Johannes, und ihrer übrigen Verwandten, zum Heil ihrer Seelen. Diese Schenkung bestätigen die Landgräfin Elisabeth, Friedrich ihr Sohn und Erbe, und befreien das Haus von allen Abgaben und Diensten. Wartburg 1325 pridie Kl. Sept. (d. 31. Aug.)⁴⁾. — Auf den Befehl der Landgräfin und auf Bitten des Magisters (Heinrich) von Friemar befreite auch der Stadtrath zu Gotha das Haus von allen städtischen Abgaben und Diensten. Die Urkunde ist ausgestellt vom Senat der Stadt

1) Epb. fol. 77, nicht 23 Acker, wie bei *Sagill.* p. 158. und *Rudolphi III.* S. 36. — *Erbb.* fol. 129.

2) Epb. fol. 6b. *Sagill.* p. 158.

3) Copie Rathsarchiv no. VII. Xb. — *Erbb.* fol. 71.

4) Epb. fol. 29b. (1320.)

Gotha, bestehend aus folgenden Mitgliedern: Nicolaus Kleinecoph, Heinrich Thyme, magistri consulum; Hartung Gotterman, Heinrich Bizwerc, Witterus, Conrad Runcher, Wichte Winne, Heinrich Erbe, Gunzelinus Wallebot, Bertoldus Leythberg, Erhardus de Wygeleben et Conradus de Aschera, Consules ¹⁾. Acta sunt haec A. D. 1523 infra octavam nativitatis virginis gloriosae. Die Urkunde ist, obgleich fehlerhaft, von Sagittar abgedruckt, aber von Tenzel berichtigt, deshalb ein neuer Abdruck unnöthig; nur das scheint zu erwähnen nöthig, daß Tenzel die sehr wahrscheinliche Vermuthung ausspricht: aus diesem Hause sei späterhin die Wohnung des Generalsuperintendenten erwachsen ²⁾.

Vor Hans v. Voilstadt (Voulstadt), damals Untervogt zu Gotha, erschien vor gehegtem Gericht des Landgrafen Balthasar zu Bussleben (Buseleben) Apel v. Utenrod und erklärte für sich und seine Brüder Hermann und Tile v. Utenrod, daß er einen ewigen Zins von 22 Schilling Pf. und einer Hans auf seinen Höfen und Gütern im Dorfe Bussleben den Augustinern verkauft habe. Infolge dessen über- 1527 gab Hans v. Voilstadt den Augustinern den fraglichen Zins. 1527 Montags nach Judica ³⁾. — Heinrich Abt, Scultetus in Gotha, beglaubigt, daß er dem Präpositus des Klosters auf dem Cyriarberge, 1350 Gerhard, 1 Hufe in Pferdingleben für 12 Mark verkauft habe, welche dieser Präpositus Gerhard den Augustinern schenkte. 1350 in crastino Mariae Magd. ⁴⁾. — Im Jahre 1332 erkaufte das Kloster ein 1332 Haus in Arnstadt am Fl. Bizza, zur Bequemlichkeit seiner Terminarii (pro commodo fratrum Terminariorum). Rathmeister und Rath in Arnstadt bestätigen den Kauf. A. D. 1332 decimo kl. May ⁵⁾. — Durch Kauf erwarb das Kloster 1354 einen Erbzinß von 2 Erf. Malter 1354 Weizen auf 2 Hufen in Schwabhausen von Albrecht von Stutternheim, für 10 Mark löth. Silbers, was noch in demselben Jahre Rein-

1) Also, wie oben 1301, 2 Magistri Consulum und 10 Senatoren.

2) Eyb. fol. 28b. Sagitt. p. 158. Tenzel S. II. S. 86 ff. Rudolphi III. S. 36.

3) Eyb. fol. 38b. Erbb. fol. 127.

4) Eyb. fol. 59.

5) Eyb. fol. 26.

hard, von Gottes Gnaden Abt zu Hersfeld, bestätigt. 1334 Freitag nach dem Pfingstage ¹⁾).

1335 Conrad, Pleban in Sonneborn, sacerdos vicarius des S. Nicolai-Altars in der S. Georgskirche in Eisenach, verkauft sein neubautes Eckhaus in Eisenach, an der einen Seite an das Haus des Hofmeisters (magistri curiae) des Markgr. Friedrich anstoßend, an der andern Seite frei, dem Kloster der Augustiner für 13 Mark reinen Silbers, und einen Erbzins von 6 Eisenacher Pfennigen (Denare) 1335 in die b. Martini ²⁾. — Einen Streit über dieses Haus mit einem Nachfolger des Conrad (Verkäufers) *Nicolaus Lorbach* vicarius altaris sti Nicolai in Ecclesia Georgii entscheiden Schiedsrichter zu Gunsten unsers Klosters, und die Äbtissin des S. Katharinenklosters außerhalb Eisenach, Agnes, bestätigt die Entscheidung. 1374 die tricesima mensis Decembr. ³⁾ — Als das Haus 1434 baufällig geworden, wendet sich der Augustinerbruder *Conradus Rune*, damals Terminarius des Klosters in Eisenach, an die Äbtissin des S. Katharinen-Klosters, Uthe, und bittet um Nachlaß des zu hohen Erbzinses von 1 löthigem Firding. Die Äbtissin — also war das S. Katharinenkloster Lehnsherr — setzt ihn herab auf 7½ Schilling Pfennig. 1434 am Sonnabend nächst unserm L. F. Tag ⁴⁾).

Conrad v. Apfelstadt hatte seinen Sohn *Albertus* zum Augustiner bestimmt und ihm 12 Mark Silber mitgegeben. Dafür wurde ein jährlicher Erbzins von 3 Erf. Malter halb Korn halb Gerste, auf einer Hufe in Pfortingsleben angekauft und zu seiner Unterhaltung bestimmt, er mochte in das Augustinerkloster in Erfurt oder in Gotha eintreten. So beurkunden: *Heinricus de Frymaria* sacrae Theologiae professor und *Johannes*, Prior in conventu Erfordens. ordinis fratrum Hermitarum Scti Augustini. 1336 ⁵⁾. — Diese Hufe mit ihrem Erbzins fiel an das Augustinerkloster zu Gotha, wohin sich also der angehende Augustiner gewendet hatte. Zur Zeit des *Myconius* (1525) hatte sich aber dieser Erbzins vermindert oder war erniedrigt

1) Erbb. fol. 131. Designation S. 4. no. 14.

2) Epb. fol. 32.

3) Epb. fol. 32.

4) Epb. fol. 32 b.

5) Epb. fol. 58. Copie im Rathsarch. no. VII.

worden.¹⁾ — Schon²⁾ 1323 wurde der gelehrte und hochgeachtete Heinrich v. Friemar erwähnt, welcher durch seinen Einfluß, neben dem Befehl der Landgräfin Elisabeth, den Stadtrath bewog das neu erworbene Haus von allen Leistungen zu befreien; oben als Magister (1320 [?] als Lector der Augustiner in Erfurt), hier als Professor der Theologie. Ein jüngerer Heinrich v. Friemar, gleichfalls Augustiner, kommt 1350 und 1342 vor. Tengel hat über diese gleichbenannten Personen gesammelt, was sich auffinden ließ, worauf ich verweise³⁾.

Im Jahre 1339 erkaufte das Kloster 7 Acker in der Flur von 1339 Pfortingsleben von Friederich und Helmerich v. Barnrode, für 12½ Mark Silber, welche es durch das Gericht in Pfortingsleben dem Prior überwies. Zeugen: Günther v. Boilstädt, Pleban in Sundhausen, Kenemann, Bürger in Arnstadt, Heinrich Stender, scultetus noster in Frymaria. 1339 in dominica qua cantatur Vocem jucunditatis⁴⁾. — Zwei Frauen (Schwestern?) Konna v. Rottleben und Adelheit v. Babenbergk, erkaufte von dem Cyriakloster bei 1340 Erfurt 4 Acker Land in Rottleben für 11 Pfd. Erf. Pfennige, auf denen ein Zins von einem Michaelishuhn an das Cyriakloster lag. Beide Frauen bestimmten diese Acker mit dem ganzen Erbe, zusammen 11 Acker, dem Sohn der Kunigunde im Augustinerkloster so, daß er nach beider Tode sie erhalten sollte, nach seinem Absterben aber sollten sie an das Kloster fallen. 1340 Sabbatho infra octavam ascensionis Domini. Die treffende Urkunde stellten aus Meymbot, Präpositus, und Mechtildis, Äbtissin des Klosters⁵⁾.

Zwei Plebane, Nicolaus an der S. Margarethenkirche zu Gotha und Hermann in Rottleben erklären: daß die Brüder Heinrich 1342 v. Friemar, Lector, und Günther Beneviatus, Supprior im Namen und Stellvertretung des Priors des Augustinerklosters, zugleich mit Conrad Beneviatus, Gothaischem Bürger, ihnen nachgewiesen

1) Erbb. fol. 72.

2) 1320 nach Tengel III. S. 57. ? ! ?

3) Tengel S. III. S. 47 ff. Vgl. Brückner, K. u. Sch. II. 2. S. 7. 19.

4) Epb. fol. 59 b. Copie im Rathsarch. VII. Erbb. fol. 72 b.

5) Erbb. fol. 73 f. Epb. fol. 58 b.

haben, ein Erbzins von 10 goth. Denaren auf einem Hause, dem Gottesacker der S. Margarethenkirche gegenüber, Conrad v. Thonna gehörig, komme dem Augustinerkloster zu. Conrad v. Thonna erklärt selbst dem Kloster diesen Zins legit und geschenkt zu haben zu seines Namens jährlichem Gedächtnis. 1342¹⁾).

Der Pöbhan in Tutelephen, Ulricus, und die Provisoren dieser
 1343 Kirche stellen eine Recognitionssurkunde aus, durch welche sie beglaubigen, daß Elisabeth von Eisenach, Tochter des verstorbenen Conrad von Eisenach, gothaischen Bürgers, einen Erbzins von 2 Goth. Malter Korn für 2 Mark und einen Ferto auf 8 Aekern in Siebeleben erkaufte, und dem Augustinerkloster übereignete. 1343 feria quinta post octav. Epiph.²⁾. — In demselben Jahre 1343 Mittwoch vor Michaelis wurden dem Kloster 12½ Aker in Siebeleben zugesichert, welche Heinrich Nysche in Siebeleben von Günther v. Siebeleben, Castellan in Gotha, erkaufte hatte, wie dieser beurkundet vor Zeugen: *Theodericus Bertradius*, scultetus in Gotha, Hermann unter dem Baume (sub arbore), Proconsul der gedachten Stadt, Günther, Münzmeister, Hermann sein Sohn, Günther v. Schwabhausen sein Schwiegersohn, Gothaische Bürger³⁾).

Wesild Tarnoven und Tute Fritagen übereignen „von
 1344 Innigkeit vnd andacht wegin“ dem Augustinerkloster einen Hof zu Tennstet, nach ihrem beiderseitigen Tode. 1344 an dem Fritage vor „Wynachten“. Unter den Zeugen: Hans v. Weberstet, Theodericus v. Bruchtirde, Theodericus v. Zechinberg. — Ein Augusti-
 1347 nermönch Theodericus von Creußberg erkaufte für das Kloster 9 Aker in jedem Felde (Feldbeglich) zu Molschleben für 9 Mark 1 Firding, wie Kunemund v. Molschleben, Burgmann zu Gotha, bezeugt 1347 vor Gericht⁴⁾. — Im Jahre 1348 überläßt Albrecht, Herr v.
 1348 Ballstadt, dem Kloster einen Hof vor dem äußern Siebleber Thor; wenn man zur Stadt (Gotha) hinausgeht zur rechten Hand gelegen, um

1) Epb. fol. 81^b. Designat. S. 5. no. 19. Erbb. fol. 117^b.

2) Epb. fol. 78^b.

3) Epb. fol. 79. Erbb. fol. 130^b.

4) Epb. fol. 55. Erbb. fol. 123^b.

fleißig zu beten für den verstorbenen Vater, Hermann, für die Brüder und den Geber selbst. 1348 an S. Georgentag¹⁾).

Heinrich v. Friemar, lector ordinis fratrum Herm. S. Augustini 1350 ordinis in Erfurt, kauft für seine Schweslertochter (nepte) Thela von Frymar, der leiblichen Schwester des hochwürdigen Priors Br. Heinrich v. Friemar, der heil. Theologie Magister, einen Erbzins von 3 Mtr. gutes Getreide auf Äckern in Nottleben für 8 Pfund Erfurt. Pfennige von Conrad Burkard, und zwar so, daß die gedachte Thela den Zins lebenslänglich einnehmen sollte, nach ihrem Tode aber fiel er an das Kloster. Erfordiae 1350 feria quarta postquam convers. (?) Sti Pauli, vor dem Official der Severi-Kirche²⁾. — Margaretha Willekomm, eine Schwester im Kreuzkloster zu Gotha, schenkt dem Augustinerkloster einen Erbzins von $\frac{1}{2}$ Mark Silber auf einem Hause, dem S. Margarethen-Kirchhofe gegenüber. Dazu gibt die Äbtissin Thela ihre Zustimmung. 1350 in die S. Georii³⁾).

Der Ritter Dietrich v. Molschleben und Bernher von 1352 Wihleben, Schultheiß zu Gotha, bezeugen, daß Arnold Schüler zu Molschleben dem Kloster einen Erbzins von 4 goth. Malter Weizen, auf $\frac{1}{2}$ Hufe Land daselbst, für 5 löth. Silber verkauft habe. 1352⁴⁾. — In demselben Jahre erwarb das Kloster einen Erbzins von 2 Malter Weizen auf 8 Aekern in Molschleben, für 3 löth. Mark Silber auf Wiederkauf. 1352⁵⁾. — Als das Kloster in demselben Jahre von Johann von Tuttleiben für $5\frac{1}{2}$ Mark eine halbe Hufe erkaufte hatte, überließ es dem Verkäufer die halbe Hufe erb- und eigenthümlich gegen einen Erbzins von 1 Mtr. Gerste jährlich. Bürge war Frihe v. Sunthausen; Zeugen: Bruck von Pfertingsleben, Albrecht von Frinstedt, Augustinermönche, Conrad Kleynekouff v. Herbsleben, Marold v. Sunthausen, Petrus, Schreiber der Stadt Gotha. 1352 am S. Michaelisabend⁶⁾).

Das Jahr 1354 war ein wahrhaft gesegnetes Jahr für unsere 1354 Augustiner. Die wichtigste Erwerbung waren 100 Aker Holz im Vocks-

1) Epb. fol. 86 b. Erbb. fol. 119.

2) Epb. fol. 57 b. Copie im Rathsarch. no. VII. Erbb. fol. 73.

3) Epb. fol. 86 b. Erbb. fol. 119 b. 4) Epb. fol. 57. Erbb. fol. 123.

5) Epb. fol. 78. Erbb. fol. 124. 6) Epb. fol. 98.

berge durch Kauf für 30 Mark löth. Silbers von Heinrich v. Ülleben und Heinrich seines Vettern Herrn Tyczels Sohn. Heinrich v. Loucha, Ritter, und Heinrich v. Siebeleben hingen ihre Siegel mit an die Urkunde; als Zeugen waren gegenwärtig: Hermann genannt Kellner, Rudiger czabil v. Dyna und Conrad, des Vorigen Sohn. 1354 am Mittwoch in der Pfingstwoche ¹⁾. — [Außer diesem eigenen Holze besaß das Kloster noch einen Erbzinß von jährl. 12 Schilling Pfennigen auf einem Theile dieses Holzes, welchen Sifrid v. Mohusen sel. dem Prior und dem Kloster legirt hatte, damit sie viermal des Jahres sein Gedächtniß feiern sollen mit Vigilien und Messen. Dies beurkunden seine Witwe Hemptele, seine Schwiegersöhne und Töchter 1476 am S. Kilianstag ²⁾.] — Im Jahre 1554 überweist Hermann unter dem Baume in Gotha seinem Sohne „Herrn Hartunge“, Augustiner, einen Jahrzinß von 2 Pfund Geld, als ihm zukommend nach der Theilung mit seinen Geschwistern. Zeugen: Heinrich Kleynckouff, Pfarrer zu Kemstädt, Bruder Hermanns, Bernher v. Wigleben, Schultheiß zu Gotha. 1554 an dem Sonntage Estomih ³⁾. — In demselben Jahre schenkt der gothaische Bürger Günther Willekom dem Kloster, zu seinem und der Seinigen Seelenheil, einen Erbzinß von 6 Schilling Pfennige, 1 Gans und 2 Hühnern auf einem Hause in Tütleben. 1554 in crastina nativitalis Mariae ⁴⁾. — Mehrere Einwohner von Tütleben übereignen dem Kloster 3 Acker im Felde von Tütleben zu einem ewigen Seelgeräthe. Ulrich, der Pferner zu Tütleben, hängt sein Siegel an die Urkunde. 1554 am Dienstag nach Allerheiligentag ⁵⁾. — Johannes vorn Johannem v. Tuteleuben (?) gibt seinem Bruder „Ern Conrad v. Tuteleuben“, Augustiner zu Gotha und dem Convente, sein Erbtheil, 12 Schill. Pfennige Pachtzinß auf zwei Gärten im Dorfe. Der genannte „Pferner“ Ulrich hängt sein Siegel an. 1554 am Allerheiligentage ⁶⁾.

1355 Der oben genannte Heinrich v. Ülleben, Ritter, und seine Er-

1) Brückner, R. u. Sch. I. 1. S. 49. Not. Epb. fol. 74^b. Erbb. fol. 68.

2) Epb. fol. 54.

3) Epb. fol. 89^b.

4) Epb. fol. 97^b. Erbb. fol. 122^b. Sagitt. p. 163. Bgl. Rudolphi III. S. 36.

5) Epb. fol. 98^b.

6) Epb. fol. 99.

ben schenkten dem Kloster einen Erbzins von 1 Pfund Pfennigen auf einem Hofe der Kapelle gegenüber, welchen Hermann Smer Snyder bewohnte. Das durch diesen Zins gestiftete Seelgeräthe sollte bestehen aus einem ewigen Lichte im Chore der Kirche „pobin vnser l. Fr. zu Gotha Altar“ und fleißigem Gebete. Zeugen: Günther v. Hesserode, Schulmeister zu U. L. F. zu Gotha, Heinrich v. Siebeleben, Burgmann daselbst. 1355 an S. Bartholom. Tag ¹⁾. — Zu diesem Zins fügten derselbe Heinrich und sein Sohn Erhart 1377 noch 2 Pfund Pfennige, auf demselben Hause, hinzu ²⁾.

Apel Kalwe, Bürger zu Gotha, und seine Gattin Tele, ver- 1356
kaufen dem Kloster einen Erbzins von $\frac{1}{2}$ Mark löth. Silbers, auf $\frac{1}{2}$ Hufe
„uf der Slichten“, für 5 löth. Mark Silber, ursprünglich auf Wieder-
verkauf, der aber nicht erfolgte. 1356 purificationis Mariae ³⁾.

Im Jahre 1358 verkauft Ortleib aus Tutleben einen Erbzins 1358
von 5 Solid. auf $2\frac{1}{2}$ Aker, für 2 Pfund Pfennige und 7 Schillingen
an das Kloster ⁴⁾. — Das Jahr 1359 brachte einen Erbzins von 1359
3 Firding löth. Silbers, auf $\frac{1}{2}$ Hufe in Bussleben ⁵⁾. — 1360 ein 1360
dergl. von 1 Pfund Pfennigen auf einem Backhause, Günther Wil-
lekom zugehörend ⁶⁾. — In demselben Jahre beglaubigt Bernher
v. Wicleben, Vogt zu Gotha, eine Schenkung der Schwester Else
v. Eisenach und Schwester Alke, der vorigen Bruderstochter, bestehend
aus einem Erbzins von 2 goth. Mtr., den sie für 9 löth. Firding in
Siebeleben erkaufte hatten und dem Augustinerkloster, auf den Fall ih-
rer beider Tod, legirten. Zeugen: Conrad v. Wicleben, Erhard
Alsid v. Buseleben. 1360 8 Tage vor unser Frauentage Licht-
weihe ⁷⁾.

Heinrich Manichen, gothaischer Bürger, hatte dem Kloster ei- 1362
nen Erbzins von 1 Mark für 10 Mark auf Ländereien in Kindeleben
verkauft. Darüber stellen Friedrich v. Hettstete, Scholasticus der

1) Epb. fol. 89.

2) Erbb. fol. 120 b.

3) Epb. fol. 86. Erbb. fol. 119 b.

4) Epb. fol. 98 b. Erbb. fol. 122 b.

5) Erbb. fol. 127 b.

6) Epb. fol. 83 b.

7) Epb. fol. 80.

S. Marienkirche in Gotha, und dessen Bruder Friedrich eine Recognitionstsurkunde aus. 1362 in die beatorum Fabian et Sebastian ¹⁾).

1365 Heinrich v. Baldestete übereignete 1365 dem Kloster eine Wiese bei Westhausen, auf welcher ein Erbzinß von 2 Schilling lag. 1365 Montag nach S. Hieronymi Tag ²⁾). — Die übrigen Erwerbungen dieses Jahres waren wenig bedeutende Zinsen in verschiedenen Dörfern und nicht der Erwähnung werth.

1366 Inzwischen war durch solche Erwerbungen im Laufe der Zeit das Klostervermögen doch so angewachsen, daß man an einen Umbau der Klostergebäude denken konnte. Dabei wurde ohne Zweifel die Kirche ganz besonders berücksichtigt, wie eine Inschrift am Thurme beweist; sie ist noch vorhanden und lautet: FVNDATVM. ANNO. DOMINI. CI)CCC. LXVI ³⁾). Das Kloster muß übrigens durch diese Bauten zu einem stattlichen Gebäude herangewachsen sein, in welchem 1368 ein Provincial-Capitel gehalten wurde. Auf ihm wurden Magister . . . Klen-
cour zum Provincial, und *Heinrich de Augea* sen. zum Prior in Königsberg erwählt ⁴⁾). Ein solches Capitel wiederholte sich 1387. — Des

1368 längst untergegangenen Dorfes Bessenborn wegen, oberhalb Sundhausen gelegen, erwähne ich hier den Kauf eines Zinses von 2 goth. Mtr. Weizen auf $\frac{1}{2}$ Hufe Land daselbst, für 2 $\frac{1}{2}$ Mark Silber auf Wiederkauf, in bestimmter Zeit, für 3 Mark Silber. Günther Hotermann, Bürger zu Gotha, bestätigt den Verkauf, 1368 am nächsten Tage nach Allerheiligen Tag. Der Wiederkauf erfolgte nicht, wie die Ausführung dieses Zinses im Erbbuch beweist ⁵⁾).

1369 Das Kloster besaß in Sonneborn eine Herberge (für ihre Terminarier). Diese Herberge befreite Fritzsche v. Wangenheim und seine Erben von allen Lasten; dafür bedingen sie sich 2 ewige Messen,

1) Epb. fol. 92 b. Erbb. fol. 69.

2) Epb. fol. 76 b.

3) Ch. B. 211 fol. 206. Zengel II. S. 170. Unter dieser Inschrift liest man noch eine zweite: Anno Dni MDCLXXVI. C. Templo ampliata. Diese bezieht sich höchst wahrscheinlich auf den, von S. Ernst I. begonnenen, erst im gedachten Jahre (unter Friedrich I.) vollendeten Umbau der Kirche.

4) Sagitt. p. 161.

5) Epb. fol. 74 b. Erbb. fol. 125 b. Vergl. Brückner, R. u. Sch. II. 2. S. 78. Not.

eine für die Lebenden, eine für die verstorbenen Altvordern. „Wir *Fritzsche v. Wangenheim* vnd myne erben bekenne vffentlich an diesem geinwertigen briue das wir den erbaren geistlichen luten dem priori vnd dem Conuente zcu gotha santi Augustini ordens die Herberge die sie haben zcu Sonnborn fry vnd ledig gegeben haben luterlich durch gotes vnd vnser lieben frauwen ere. Auch hat vns der prior vnd der Conuente eyne gabe wyder gegeben die da cristlich ist den lebendingen vnd den toten das er vns vnd der Convent han verbinden an diesem selbin briue an czwen ewigen messen alle woche eyne von vnser liebim frauwen vor die lebenden das sie got vriste vnd stercke an libe vnd an sele an gute vnd an eren vnd eyne selmesse vor alle altvorder sele die von Hynnen gescheiden sint das sie got zcu siner ewigen ruge neme. Das alle dise stücke vnverbruchlich gehaldin werden so geben wir disen briff versigilt mit vnsern Insigeln Wir Fritze v. Wangenheim vnd myne erben dem priori vnd dem Conuente zcu gotha dis brieff ist gegeben Nach X^{ti} geburt Tusent yar dryhundert In dem Nun vnd sechzigsten yare an sante Dorothen achtetage ¹⁾.“

Die folgenden Jahre brachten nur geringe Erwerbungen ohne bemerkenswerthe Umstände. Erst im Jahre 1372 stößen wir auf folgenden beachtungswerthen Kauf. Heinrich und Luze v. Hettstadt, Gebrüder, waren durch Schulden (durch vnser schulde willen — an vnsern nutz vnd fromen zcu vnsern schulden czu entlegene? . .) gezwungen, $\frac{1}{2}$ Hufe in Kindeleben, mit einem Jahrzins von 3 Mtr. Weizen, 2 Mtr. Gerste, $\frac{1}{2}$ Bierding löth. Silbers und 1 Fastnachtshuhn, eine zweite halbe Hufe, mit einem Zins von 5 Mtr. Korn, 3 Mtr. Weizen, 2 Maltter Gerste, $\frac{1}{2}$ Bierding und 1 Fastnachtshuhn, an das Augustinerkloster für 26 $\frac{1}{2}$ Mrl. Silber zu verkaufen. Dietrich von Siebeleben, Ritter, und Hermann v. Siebeleben leisten Bürgschaft. Der Kauf wurde gerichtlich abgeschlossen, wie Berkt Better, z. B. Richter und Schultheiß zu Kindeleben, bezeugt. 1372 am Freitage nach der Pfingstwoche ²⁾.

1) Spb. fol. 28^b.

2) Spb. fol. 93^b. Erb. fol. 71^b. Designat. S. 10. no. 47. (Die 2 gleichbesteuerten halben Hufen hatten verschiedene Kießbraucher.)

1576 Mehrere Jahre verstreichen ohne Ereignisse von Belang, nur der Name eines Augustinermönchs veranlaßt uns eine Urkunde von 1576 anzuführen. In diesem Jahre schenkt Katharine Wynne, Bürgerin zu Gotha, ihrem Bruder Ditterich Wynne, Augustinermönch, einen Zins von jährlich 1 Pfund goth. Geld auf sechssthalb Viertel und 1 Hof in Schwabhausen, nach dessen Tode der Zins an das Kloster fallen sollte. Diese Güter waren dem Stifte lehnbar, weshalb Peter, Schulmeister des Stifts, sein Siegel anhängt. 1576¹⁾. — Eigenthümlich ist ein Kauf in demselben Jahre. Ditterich v. Siebeleben, Ritter, und seine Gattin Sophie verkaufen einen Erbzins von 2 Lammbäuchen, 4 Gänsen, 4 Hühnern, auf 2 Hufen Land zu Boffenborn; 4 Schilling Pfennige, Becke und Semmeln, 1 Schilling werth, zu Weihnachten, auf 1 Hause daselbst für 12 Pfund Pfennige und 5 Schillinge an das Kloster. Zeugen: Hermann und Heinrich v. Siebeleben, Bettern, Johannes v. Aspech, Vicar u. L. F. zu Gotha. 1576 an S. Martini²⁾.

1577 Merkwürdig sind 1577 u. f. die Verkäufe der Herren von Siebeleben. Im neuen Jahr 1577 verkauften Hermann von Siebeleben (Sobeleuben), Burgmann zu Gotha, und sein Bruder Heinrich „durch vnsere schulde willen“ dem Kloster 2 Mrk. Erbzins jährlich auf ihren Gütern zu Hausen, für 21 Mrk. gothaischer Währung; das Kloster gestattet den Wiederkauf zu jeder Zeit. Bürgen waren: Dietrich v. Wechmar und Heinrich v. Hettstädt; Zeugen: Peter, Schulmeister der Domherren des Stifts zu Gotha, Johannes v. Aspech, Vicar daselbst, und Johannes Escherbin (?)³⁾. — In demselben Jahre, Sonntag vor Viti, verkaufen dieselben, Hermann v. Siebeleben, Burgmann zu Gotha, Heinrich, dessen Bruder, dem Kloster einen Jahrzins von $\frac{1}{2}$ Mark Silber und 2 Mtr. Korn auf einer halben Hufe in Hausen, deren gegenwärtiger Besitzer Peter Schük war, für 7 löth. Mark Silber gothaische Währung, „durch schulde willen des vorgeannten Peter“. Das Kloster gestattet den Rückkauf. Bürgen diesmal Heinrich v. Hettstet und Hermann v. Stutternheim; Zeugen: der Priester Hermann, Peter, Schulmeister an der

1) Spb. fol. 73b.

2) Spb. fol. 79b.

3) Spb. fol. 53. Erbb. fol. 124.

2. Frauenkirche zu Gotha, Johannes v. Aspech, Priester¹⁾. — 1579 bringt noch einen ähnlichen Kauf von denselben Verkäufern Hermann von Siebeleben, Burgmann zu Gotha, und seinem Sohne Dietrich, ebenfalls auf Wiederkauf. Sie verkaufen dem Kloster „durch vnser schulde willen“ 2½ Mark löth. Silbers, Erfurter Zeichens, 5 Gänse, „ein virteil vnd ezehin“ Fastnachtshühner, ferner 3 Pfund Pfennige und 2 Schilling jährl. Erbzinß von specificirten Gütern in Hausen, für 26 Mark gothaischer Währung „vnd vmb iglich pfund geldes X pfund lantgeldes“. Bürgen: Dietrich v. Siebeleben, Better des Verkäufers, Dietrich v. Wechmar, Fritß Giß, Heinrich v. Hetslet und Hermann v. Stutternheim. Sie „globin in guten trawen mit gesampter Hant alle dise rede die vor vnd nach beschriben sten in disem briue stete vnd gantz zcu halden an alle arglist vnd wann wir vmb sulche bruche die vorzealt sint wurden gemant von den obgenannten kuffern so sulde sich vnser eyner mit dem andern nicht entschuldigen Sundern welcher vnter vns gemant wurde der sulde an alle wyderrede von stunt halden vnd leysten als vor geschriben stel.“ 1579 an der Mittwoch nach Quasimodogeniti²⁾. — Noch im Jahre 1577 verkaufen Heinrich v. Ulleben, 1577 Ritter, und Erhart, sein Sohn, dem Kloster einen Zins von 2 Pfd. Pfennigen an einem Hofe in Gotha, der Kapelle gegenüber, sonst Emsersnyder gehörig, doch so, daß das Kloster vor der Hand nur 1 Pfund einzunehmen habe, das 2te Pfund aber erst nach dem Tode der „junc-frauwen Uthen v. Ulleben ein closter junc-frauwen zcu arnstet“. Heinrich v. Louch, Ritter, und Fritß Giß hängen ihre Siegel mit an. 1577 am Montag nach der Dreifaltigkeit unsers Herrn J. Chr.³⁾. — Heinrich und Hans, Gebrüder von Waldestet, überlassen dem Kloster eine Wiese von 4½ Acker in Westhausen, gegen einen Jahrzinß von 2 Schilling; zugleich verkauft Heinrich v. B. seinen Zinsantheil von 1 Schilling, für 1 Firding löth. Silbers. Zeugen: Dietrich von Wechmar, Ritter, Heinrich v. Siebeleben, Heinrich v. Hetslete, Burgmänner in Gotha. 1577 Donnerstag vor S. Margarethen-

1) Spb. fol. 53 b. Erbb. fol. 124 b.

2) Spb. fol. 52. Erbb. fol. 124.

3) Spb. fol. 88 b.

tag¹⁾. — Diese Übereinkunft bestätigen der Abt Berlt v. Herßfeld, Albrecht, Dechant des Stifts und des ganzen Capitels, als Lehnsherren, gegen einen Erbzins v. 1 Pfund Wachs. 1380 am Sonnabend nach S. Walpurgistag²⁾).

1378 Im folgenden Jahre, 1378, verkauft Langederlt, Bürger in Waltershausen, dem Augustinerkloster seinen Siedelhof in der Stadt Waltershausen für 8 Pfund gothaische Währung. Dabei behält er sich den Sitz im Hause auf lebenslang vor, so daß auch der „Termyner“³⁾ soll ihn dulden, in seiner Beschäftigung nicht stören, und wenn er Krankheits wegen nicht mehr arbeiten kann, ihm jährlich ein gothaisches Mtr. Korn reichen. Ern Jacob, Pfarrer zu Waltershausen, und Frischsche v. Wingen hängen ihre Siegel an vor Zeugen. 1378 am S. Margarethentag⁴⁾).

1380 Um noch mehr Gläubige anzuziehen, war ein Marienbild außen an der Kirche angebracht („in coemiterio“ will Sagittar). Der Erzbischof Ludwig v. Mainz empfahl die Verehrung dieses Bildes, und sicherte jedem Gläubigen einen 14tägigen Ablass zu durch einen Indulgenzbrief, Salza V. October A. 1380⁵⁾).

1381 Daß im Jahre 1381 ein Bruder Friedrich Arschfeld im Kloster lebte, erfahren wir durch eine Urkunde, durch welche Jutte Arschfeldin ihrem Sohne einen Jahrzins von 1 Pfd. Geld, auf einer halben Hufe in Hochheim zusichert; nach dem Tode des Empfängers soll der Zins an das Kloster fallen. 1381 in 8^{va} S. Johannis Bapt.⁶⁾. — In demselben Jahre bekennt sich ein gothaischer Bürger, Daniel Baum, zu einem Erbzins von 7 Solid. auf verschiedenen Gütern in Sundhausen⁷⁾).

1382 —
1450 Mit dem Jahre 1382 beginnen Handel mit der Familie Marschall, unter interessanten Umständen, die mich veranlassen sie im Zusammen-

1) 4) Spb. fol. 76^b.

2) Spb. fol. 75^b.

3) Terminarii waren, mit Myconius' Worten, fremder Klöster Bettelmönche, und warteten auf Mess halten, Beicht hören und das Almosen. Hist. Reform. p. 104.

4) Spb. fol. 27.

5) Sagitt. p. 161.

6) Spb. fol. 50^b. Erbb. fol. 61. Designat. S. 12. no. 14.

7) Erbb. fol. 125.

hang darzulegen, soweit die Urkunden es gestatten. Göhe Marschalg hatte 1382 feria quinta post diem S. Laurentii dem Kloster einen Erbzinß von 3 Pfund Pfennigen auf 12 Acker Wiesenwachs in Remstedt, der Wal genannt, übereignet. Nach dessen Tode bestätigten Apel Marschalg, damals Vogt zu Thomsbrücken, und Tyle, Vogt in Aspach, diese Vergabung zu einem ewigen Gedächtnis des verstorbenen Göhe, seiner Gattin, seines Bruders Hermann. Sie nennen hier Göhe Marschalg „vnsere vater“; ich glaube es ist ein Fehler des Copialbuchs und muß „veller“ gelesen werden, denn alsbald fahren sie fort zu erklären, daß er das genannte Gut aufgelassen, und daß sie in seinem und seines Kindes Namen an gehegtem Gerichte die geistlichen Herren in ihre Rechte auf die bezeichneten Güter eingewiesen haben; ferner, daß sie auf den Wunsch „vnsers vorgenannten velttern“ den Zinß so lange selbst zu zahlen gelobt haben „bils also lange das Else vnsere mume des egenannten Götzen tochter mundig wurde vnd die wile wir yre vormunden sint.“ Zu gleicher Zeit ist der Rückkauf der Zinsen für 30 Pfund Pfennige, gothische Währung, ausbedungen worden, zu jeder beliebigen Zeit. Zeugen: Hermann Ostermann, Pfarrer zu 1386 Remstedt, Kristan v. Scharffenstein „itzunt Hofegesinde myns Herrn des lantgrafen zu Doringen“, Johannes Eschleib, Bürger zu Gotha¹⁾. — Über den Nachlaß des verstorbenen Göhe Marschal (zu welchem natürlich auch die erwähnte Wiese gehörte) mochten Streitigkeiten entstanden sein mit den Mutter-Brüdern der verwaisten Else, Dietrich, Heinrich und Tyle, Geschwister v. Rükersleben (in andern Copien der bezügl. Urkunde Rökersleben, Rükersleben = Rürleben)²⁾ zu Fuer (Furn?). Diese verkaufen nun zunächst „dem erbaren, gestrengen Knecht Apel Marschalg“ und seinen Erben alle Ansprüche, die sie hatten oder zu haben glaubten an „vnsere Mumen Eylsen Gotzen Marschalgs tochter vnsers Swagers dem got genade, die vnsere swester tochter ist“, für 50 Schock Meißner Groschen. Dabei aber bedingen sie, daß Apel Marschal ihre Ruhme Elsen bei sich behalten, beköstigen und bekleiden soll „mit schlechten gewande also ein kint bils also lange das die vorgenannte vnsere mume

1) Cop. fol. 63b. Erbb. fol. 63. Designat. no. 56.

2) Vergl. v. W a n g e n h e i m Register Nr. 136.

else mamber wirdet. Wenn dann der mergenannte Apel oder sin erben vnser obgenannte Mume bestaten vnd zcu Manne gebin wullen So sal er vnd sine erben vnser mergenannten muhmen mit gebin hundert schog guter missener groschen die dann geneme vnd vnverschlagen sint in dem lande zcu doringen oder was dann ein wehre ist damit der mergenannte Apel oder sin erben Hundert schog friberger groschin bezalen mogen. Wer es auch das der mergenannte Apel oder syne erben vnser obgenannte mume cleyten in sydin oder in gulden gewandt das solde er oder sine erbin an den vorgenanuten Hundert schocken abslaen vnd sie darnach bestaten vnd vergebin an schulde.“ Endlich sollen Apel Marschal und seine Erben die vorhandenen Schulden für Elsen übernehmen und bezahlen, wie sie verzeichnet werden:

zu Gotha zum heiligen Kreuz 28 Mark,
den Domherren daselbst 15 Mark,
den Augustinern 5 Mark „zcu eyn alter von Smuken wegen“,
30 Pfund Landpfennige an Beschledt zu Mühlhausen,
60 Mark einer Frau zu Gotha, genannt Gutele,
20 Pfund Landpfennige.

Die Aussteller der Urk. (hier v. Rükkerleben genannt) haben sich vor ihrem gnädigen Herrn dem Landgrafen Balthasar verpflichtet, die festgestellten Bestimmungen zu halten und Dietrich v. Rükkerleben hängt sein Siegel an. Zeugen: Tizmann Goltacker, Ritter, Frike v. Berterde, Hermann und Heinrich Kemmerer, welche den Vertrag vermittelten. 1386 Sabbatho ante Dominicam ¹⁾. — Landgraf Balthasar bestätigt diese Übereinkunft auf Bitten Tizmanns (oben Dietrich) v. Rükkerleben. Gota 1386 am Freitag nach Allerheiligen Tag ²⁾. — Im Jahre 1395 war Else Marschalk herangewachsen und wünschte sich zu vermählen. Sie erschien daher 1395 Dienstag am S. Sixtus Tag (am 6ten Aug.) mit ihrer Mutter Bruder Dietrich v. Rükkerleben als Vormund, vor gehegtem Gericht des Landgrafen, zur rechten Dingzeit, als Curt v. Toteleben, der Amtmann des Landgrafen in der Pflege Gotha, Riktele, Groß-

1) Gpb. fol. 62. Erbb. fol. 62b.

2) Gpb. fol. 66b. Erbb. fol. 62b.

Kellner in Reinharbbrunn, als Erbherr, und an rechter Dingstätte zu Remstädt saßen, und erklärte, daß Wynke Marschalg und seine Brüder die Schulden ihres Vaters und ihrer Mutter, zusammen 340 Schock bezahlt, und alle andern Verpflichtungen seit dem Tode ihrer Eltern erfüllt hätten, daß darüber noch 100 Schock meißnische Groschen, Freiberger Münze, zurückgestellt worden seien der „erbaren Jungfrau Elsen zu Ehegeld“ und „manstare“. Hierauf nun verzichtete Else Marschalk und ihr Vormund vor Gericht und in der erforderlichen gerichtlichen Form auf das Erbe, beweglich und unbeweglich. Darüber stellen Richter und Zeugen eine Urkunde aus 1395 an dem Dienstag nach des heil. S. Peters Tag „als er entpunden ward“¹⁾. Die beiliegende Abschrift²⁾ macht weitere Einzelheiten überflüssig. — In demselben Jahre noch verzichtet der Neuvermählte Elsen Marschalgs, Burkart v. Havental, wohnhaft zu Weberstädt, auf das Erbe ihres seligen Vaters. 1395 an dem Freitage nach unser lieben Frauen Tage Würzweihe³⁾.

So schien das Eigenthumsrecht der Marschalken auf die Güter 1401 in Remstädt gesichert. Allem Anscheine nach war Apel Marschalk schon 1395 todt und seine Güter an die nächsten Verwandten in Thomabrück gefallen. Diese: Johannes Marschalg, Domherr zu Nordhausen, und seine Brüder Winke und Albrecht Marschalg in Thomabrück verkaufen einen Theil der Güter in Remstädt an das Augustinerkloster für 200 löth. Mark Silber, Erfurter Währung, 1401 Dienstags nach Thomä. Diese Güter bestehen aus:

- 6 Hufen gutes, arthafes Land,
- 32 Acker Wiesenwachs,
- 50 Acker Holz (im Kramberge?).

Sie wurden dem Kloster Stück für Stück nachgewiesen und Landgraf Balthasar bestätigte den Kauf auf Bitten der Verkäufer, sowie das Gericht in Remstädt³⁾. — Endlich bestätigen die noch übrigen Glieder der Familie Marschalg: Hans, Dietrich, Frencze (Winke),

1) Spb. fol. 60b. Erbb. fol. 62.

2) Siehe Beilage am Ende dieses Aufsazes.

3) Spb. fol. 67. Erbb. fol. 65. Designat. no. 68.

3) Spb. fol. 65b. Erbb. fol. 64.

Albrecht und Göze zu Thomsbrück nicht allein den Kauf der Rem-
 1402 städter Güter an: Hermann Snyd, Prior, Hans v. Dachobrothe,
 Besenmeister, und die ganze Sammlung der Einsiedler des heil. Augu-
 stinerordens in der Stadt Gotha, sondern Tyle (Tyle Marschal) in
 Aspach, ihr Vetter, verkauft zugleich auch seinen Antheil an den
 Gütern in Remstädt und einen Siedelhof in Gotha für 100 Mark Sil-
 ber, so daß die ganze Kauffsumme 300 Mark betrug, wovon 200 Mark
 auf das Kloster, 100 Mark auf Tyle von Aspach fielen. Das Kloster
 bezahlte sofort auf seinen Theil 100 Mark, die andern 100 Mark soll-
 ten bezahlt werden, wenn es im vollen Besitz der Remstädter Güter
 sei, bis wohin die Aussteller der Urk. die bezahlten 100 Mark mit 4
 Mark im 1sten Jahre verinteressiren wollen, in den folgenden Jahren
 mit 8 Mark Silber, und diese Übergabe soll nach 3 Jahren geschehen
 von nächsten Michaelis an. Zeugen: Hermann v. Heylingen, „unser
 Vetter“, Heinrich v. d. Pforten, „Hofgesinde vnserß gnedigen Herrn
 des lantgrauen in Doringen“, Kylian Rickels, Heinrich Hune,
 Hans, Bürger zu Gotha. Die Bürgen: die gestrengen Tyle von
 Aspach, Hermann v. Heylingen hängen ihre Siegel an. 1402 an dem
 heiligen Sonntag in der Fasten als man singt Remiscere¹⁾, — Elise
 Marschal, vermählt an Burkart v. Haventhal, wiederholt ihren
 Verzicht auf die Güter in Remstädt. Ihr Gatte erlaubte ihr, dabei
 1405 sein Siegel zu gebrauchen. 1405 nach S. Francisci Tag²⁾. — End-
 lich bestätigt noch Landgraf Balthasar, auf Bitten des Priors und
 Convents des Augustinerklosters, den Kauf der Remstädter Güter und
 macht dabei die Bedingung, daß, wenn das Kloster diese Güter etwa ver-
 kaufen wolle, „so sollen sie vns vnnsern vnderessen mannen burgern
 oder andern vnsern vnderlassen bieten vnd nymands anders.“ Zeugen:
 Burggraf Albrecht von Kirchberg, Herr von Krannigfeld, Friße v.
 Wisleben, des Landgrafen Hofmeister, Fr. Nickel List, Marschal,
 Er Ludwig v. Greußen, des Markgr. Friedrich Sohn Bal-
 thasar Hofmeister, Heinrich Schick. Weimar 1405 am Sonntage
 vor des heil. Kreuzes Tage³⁾.

1) Epb. fol. 68b.

2) Epb. fol. 67b.

3) Epb. fol. 59b.

Als die Übergabe der Güter (und dies mochte wohl 1405 geschehen sein, s. o.) erfolgt war, fehlten folgende Stücke:

die Korn- und Walkmühle } versetzt an das heil. Kreuzkloster zu Go-
 $\frac{1}{2}$ Hufe Land } tha zu 120 rhein. Gulb. Diese versetzten
 6 Acker Weiden und Wiesen } Güter zinsten dem Kloster Reinhardtsbrunn
 5 Erfurt. Malter Korn, 1 Pfund Pfennige, 1 Gans, 2 Hühner
 ewigen Zins;

6 bis 7 Acker, an Günther Koch für 60 Gulb. versetzt, dem Kloster Reinhardtsbrunn zinspflichtig;

1 Hufe Land, der Äbtissin und Convent (des † Kl.) für 25 Mark verkauft;

1 Hof zu Gotha, verkauft an Heinrich v. Siebeleben für 50 Gulb.

Dies kam natürlich zu Erörterungen, und Conrad Cardinal, 1409 Hans Schwabhusen, Rathmeister, werden von einer Seite, Heinrich Hoyt, Martin Meistermag, Schultheißen zu Goldbach, von der andern Seite zu Schiedsrichtern erwählt und entscheiden dahin, daß Thye Göze und sein Bruder Günther (Marschalle) v. Aspach an das Kloster und den Convent wieder zu bringen haben:

- 1) den Siedelhof zu Remstädt, und $2\frac{1}{2}$ Acker Wiesen und Weiden, dazu gehörig, dem Kreuzkloster zinspflichtig 2 Schill., 2 Hühner Erbzins jährlich;
- 2) 12 Acker Holz, das Brandenberger Holz genannt am „Kraynberge“, dem Kloster Reinhardtsbrunn zinspflichtig mit 4 Schill.;
- 3) $\frac{1}{2}$ Hufe den v. Wangenheim lehnspflichtig;
- 4) 2 Pfund Pfennige, $4\frac{1}{2}$ Schilling, 7 Gänse, 15 Hühner Erbzinsen auf verschiedenen, specificirten Ländereien.

Die auf ewig verkauften, obengenannten Güter bleiben ausgeschlossen. Andere, weniger bedeutende Bestimmungen mögen hier unerörtert bleiben. Zeugen der schiedsrichterlichen Ausgleichung waren: Conrad Tugschere, Domherr in der L. Frauenkirche zu Gotha, die Gestrengen: Cristan Scharffenstein, Bernhard Wibe der ältere, Frihe v. Hagen. 1409 am Sonntage Mitfasten als man singt Petare ¹⁾.

Die von Wangenheim scheinen Schwierigkeiten mit der Heraus- 1411

1) Spb. fol. 64b.

gab der oben bezeichneten halben Hufe gemacht zu haben; erst 1411 gaben Friße v. Wangenheim und dessen Vetter Hans v. Wangenheim als Lehns Herren ihre Zustimmung zum Verkauf jener halben Hufe an das Kloster. 1411 feria secunda post festum scti Martini¹⁾. — Endlich erhoben noch die Gebrüder Tyle und Günther v. Aspach Klage über den Werth der ausbedungenen Mark Silber, als Kaufgeld. „Sie meynten das die lölige marg mer gegolden hette wann yn davor worden were.“ Darüber entscheiden Dieterich v. Molskleubn, Vogt zu Gotha, Heinrich Escheleuben, Techant, Conrad Teresch, Domherr, Ditterich Aschra, Vogtschreiber, daß das Kloster noch 5 rhein. Guld. nachzahlen soll, womit die Kläger sich beruhigen sollen. 1414 an der Mitwoch vor Katharinen Tag²⁾. — Mit dem Kreuzkloster scheinen die letzten Anstände erst 1450 ausgeglichen worden zu sein. In diesem Jahre stellt Apel Schrecke, Richter der Äbtissin des Kreuzklosters zu Gotha, „als er czu rechter dingczyt . . . als eyn richter an Rechter dingsät zcu Remstet, an der mittwochen in der gemeyntwoche“ saß, eine Urkunde aus, durch welche er erklärt, daß Wincze Marschalg für sich und im Namen seiner Brüder und Erben aufgelassen hat mit Hand und Mund,

- 1450 6 Hufen gutes Artland — 32 Aker Wiesenwachs in der Flur von Remstädt;
50 Aker Holz im „Kraynberge“;
wie oben 1401 S. 281.

und daß er diese Güter dem Augustinerkloster, von Gerichts wegen als ein eigenes freies Gut übergeben habe. Dies geschah in Gegenwart von Johannes v. Dachebach (Dachebeche, Dachebach?), Besemeister, „vnd zcu der ezyt ein provincial der provincen in Doringen vnd in sachsen“, Tile v. Aspach, Hans Schonberg, Bürger zu Gotha, und A. 1450 am S. Elisabethstage³⁾. Bestätigungsurkunden des Kreuzklosters über einzelne Parzellen sind ohne Belang.

Wenden wir uns nun zurück zur chronologischen Folge der Schicksale des Augustinerklosters seit 1382; indeß sind die nächsten Jahre bis

1) Erb. fol. 63 b. Designat. S. 19. no. 21. hat das J. 1413.

2) Gpb. fol. 66.

3) Gpb. fol. 63.

1388 sehr unfruchtbar für uns, und auch in diesem Jahre ist es nur ein geringer Erbzins von 11 Solidos, einigen Gänsen und Hühnern, den wir des Verkäufers wegen, Heinrich v. d. Tann, wohnhaft in Goldbach (verkauft für $6\frac{1}{2}$ Pfund Pfennige), hier anführen. Der Verkauf geschah vor gehrgtem Gerichte zu Goldbach unter Vorsitz Conrads v. Tuteleyben, Amtmann zu Gotha¹⁾. Ebenso haben wir in den Jahren 1389 ff. nur von geringen Zinserwerbungen dürstige Nachrichten, die wir billig übergehen und nur bemerken, daß uns 1389 ein Friß v. Barnrode als Verkäufer eines geringen Zinses genannt wird, und daß 1394 Heinrich v. Loicha (Laucha) den Kauf eines Erbzinses von 2 Pfund Pfennigen bestätigte. In demselben Jahre verkauft Albrecht v. Stutterheim dem Kloster einen Zins von 2 Erfurt. Malter Korngeld auf 2 Hufen in Schwabhausen für 10 Mark löth. Silber; doch behält er sich den Wiederkauf vor. Zeugen: Hermann v. Stutterheim, Wetter des Verkäufers. 1394 am Freitage nach dem heiligen Pfingsttage. — Abt Reinhard v. Hersfeld bestätigt den Kauf als Lehnherr²⁾.

Als Zeichen seiner Verehrung stiftete Landgraf Balthasar in 1395 diesem Jahre einen Altar in dessen Kirche, Christus und der Mutter Gottes geweiht. Eine, ohne Zweifel dazu gehörige Altartafel aus 2 Theilen bestehend, auf dem einen die Stiftung des Abendmahls, auf dem andern die Heimsuchung Mariä, wurde bei einer Reparatur der Kirche 1680 in die Sacristei gebracht. Wo ist sie wohl jetzt?³⁾.

Im Jahre 1395 tauschte das Stift, an der Spitze Johannes, 1395 Lechant, Johannes, Schulmeister, Petrus, Sänger, einen Erbzins von 10 Schilling in Warza um gegen einen gleichen Zins von einem Hause am Berge, in welchem der Stiftscaplan wohnte. 1395 am Dienstag nach Allerheiligen Tag⁴⁾. — Die betreffende Urkunde des Augustinerklosters ist ausgestellt von Ulrich v. Tenstete, Prior, Johannes von Dachebeche, Besemeister, Gifeler, Subprior,

1) Spb. fol. 49. Erbb. fol. 126^b.

2) Spb. fol. 72^b. 73. Designat. S. 14. no. 65. Hier heißt der Verkäufer Xpel v. Et.

3) Sagitt. p. 162. Tengel II. S. 237. Rudolphi III. S. 36.

4) Spb. fol. 100^b.

Jacob, Scheffener. 1395 an dem ersten Sonntage der Zukunft unsern Herrn Jesu Christi¹⁾).

1395 Es scheint fast, als ob Landgraf Balthasar den Dank für den neugestifteten Altar vom Kloster entnahm; zur Sicherstellung (eines Darlehns?) verschrieb er dem Kloster 1 Schock Groschen von seiner Jahrrente in Salza. 1395²⁾).

1396 Im Jahre 1396 an der Mittwoch nach S. Martinstag beurkundet Daniel Fromann, Schultheiß und Richter zu Gotha, daß Kilian Nikels vor ihm gekommen sei, als er Gericht gehalten, „in geheimer hang vnd an gerichte das ich von myns herren gnaden gesessen vnd gehalden habe“ und erklärte: er habe dem Kloster 6 Acker Land am Seeberge überlassen mit der Bitte sie demselben zu überweisen. Dies sei von Gerichts wegen mit Hand und Mund geschehen vor den Zeugen: Hans Escheleub, Mertin Muter und Hans Hugel, Bürger zu Gotha, „vnd dingpflichten des gerichts daselbst“³⁾. — Als

1397 Apel von Utinrode, und dessen Brüder Tyle und Hermann 1395 dem Kloster einen Erbzins von 22 Schill. Pfennigen, goth. Währung, und 1 Gans, auf Gütern in Buffleben, für 17 Pfund Pfennige verkauft hatten, überwies ihm Hans v. Boulskete, d. J. Untervogt zu Gotha, diesen Zins von Gerichts wegen vor Dither Polan, Schultheiß zu Wolschleben, Heinrich Koydel und Bartholomeus, Frohnbote des Gerichts. 1397 Montag nach dem Sonntage Judica⁴⁾).

1398 Die Beamten des Klosters: Heinrich Francke, Prior, Johannes v. Dachebeche, Lesemeister, Gyseler Brandis, Unterprior, Jacob, Scheffener, bekennen, daß Alheit Domtechen 1398 einen Jahrzins von 2 Pfund Geld erkaufte und zwar so, daß sie ihn zeitlebens einzunehmen habe, nach ihrem Tode solle er an den Augustiner Jacob Clopstein, und nach dessen Tode an das Kloster fallen. „Der Zins ist gekauft sämtlich und ungesondert mit den 4 Pfunden Pfennig Geldes, die dem Prior und die Versammlung des Closters gekauft haben von den gestrengen Junker *Heinrich von Hetstet*

1) Tenzel S. II. S. 238.

2) Drig. G. X. N. I.

3) Gpb. fol. 95. Erbb. fol. 122.

4) Gpb. fol. 38 b. 39. Erbb. fol. 127.

und *Lutzen* seinen Sohn auf eine Hufe Landes, gelegen in der Flur zu *Kindleben*.“ 1398 ¹⁾). — Dieser *Glopstein* erscheint in einer andern Urkunde desselben Jahres als *Procurator*, neben den andern Beamten seines Klosters und bezeugt mit ihnen, daß das Augustinerkloster einen *Jahrzins* von 1 *Pfund Denaren* an die *Domina* (*Äbtissin*) des *Kreuzklosters*, *Agnes Strenzen*, verkauft habe für 10 *Pfd. De-* 1398 *nare*. Diesen *Zins* sollte *Agathe Lengin*, *Konne* im *Kreuzkloster*, lebenslänglich genießen, nach ihrem *Tode* aber an das *Augustinerkloster* fallen. 1398 in *octava ascensionis Domini nostri J. Chr.* ²⁾). — Das *Jahrhundert* schließt mit der *Erwerbung* zweier *Siedelhöfe* in *Frie-* 1399 *mar* durch *Kauf* auf *Wiederkauf* für 12 *Pfund Pfennige*. *Luz* und *Friedrich v. Barnrode* genehmigen den *Kauf*. 1399 *Sonntag post Omnium sanctor.* ³⁾

Im 1sten Jahre des neu beginnenden *Jahrhunderts*, 1400 in die 1400 *Agnetis virginis* (am 5. *Febr.*), verkaufte *Luz* v. *Barnrode*, *Ritter*, mit *Zustimmung* seines *Bruders* *Fritz* von *Barnrode*, dem *Kloster* einen *Erbzins* von 12 *Malter*, halb *Weizen*, halb *Gerste* auf 1 *Hufe* in *Friemar* für 15 *Mark löth. Silber*, *goth. Währung* und *Zeichen*. Es wird ein *Wiederkauf* bedungen für dieselbe *Summe* zu einer *bestimmten Zeit*, ohne daß er *erfolgt* zu sein scheint ⁴⁾). — *Dietrich* v. *Thonna*, *Ritter*, seine *Gattin* *Else*, seine *Söhne* *Dietrich* und 1402 *Wilhelm*, und seine *Tochter* *Anna* verkaufen dem *Kloster* 1 *Hufe* *Artland* in *Burgtonna*, für 52 *Schoß Weisn. Groschen*. *Zeugen*: *Thon* v. *Tonna*, *Better* des *Verkäufers*, *Winke* *Marschalk*, *deffer* *Eidam*, *Dr. Hermann* *Smyt*, *Dr. Jacob* *Glopstein*, *Priester*, *Johann* *Winne*, ein *Diakon*, *Brüder* des *Klosters*, u. *A.* 1402 am *S. Cyriaci Tage* ⁵⁾). — *Graf* *Ernst* v. *Gleichen* *bestätigt* den *Verkauf*. *Dienstag* vor *Margaretha* ⁶⁾), und des *Grafen* *Urtmann* und *Bogt* zu *Burgtonna*, *Ditterich* *Stange*, fertigt eine *gerichtliche* *Urkunde* darüber aus, wobei als *Zeugen* genannt werden:

1) Cod. Ch. A. 465. fol. 161.

2) Tengel S. II. S. 243.

3) Erbb. fol. 147^b.4) Spb. fol. 46^b. Erbb. fol. 116^b. Designat. S. 15. no. 1.

5) Spb. fol. 37.

6) Spb. fol. 37^b.

Jhon v. Ihonna, Johann Heyse, Scheffner zu Gotha, Dr. Günther, „ein schepfle von Salza“ u. A. 1402 am S. Peterstage¹⁾.

- 1411 Nach manchen geringen Zinsverwahrungen verkauft Wilhelm v. Wechmar mit Zustimmung seiner Söhne Frunt (?) und Otto dem Kloster 4 Erfurt. Malter, halb Korn, halb Gerste und 2 Schill. Pfennige Erfurter Mäßung auf Gütern in Wechmar. Auf Bitten des Verkäufers überwies diesen Erbzins, als Lehnsherr „der Erwürdige geistliche Fürst vnsrer gnediger Herr“ der Abt v. Hersfeld dem Kloster die Zinsen. Als Bürgen werden genannt Heinrich v. Siebeleben und Luge v. Hettsteten; als Zeugen: Hans v. Swabehusen, dessen Sohn Hans, Daniel Froman und Hans Froman, dessen Sohn, Friße von Han und B. Hermann Smed, Prior, Heinrich Truter, Lesemeister, Hans Sigilbach, Scheffner, „zu derselbigen czyt vorsteher des genannten closters.“ 1411 an S. Gertrudentag²⁾.

- 1415 Im Jahre 1415 gerieth das Kloster mit einem seiner Zinspflichtigen, dem Gebhard v. Tutteleuben, in Streit. Dieser klagte vor Kerstan v. Hayn, Vogt des Landgr. Friedrich v. Jüng. zu Gotha, daß ihm das Kloster schon seit längerer Zeit Zinsen abfordere, ohne daß er wisse warum, und auf welcher Wiese der Zins liege oder wer denselben vor ihm gezahlt habe; er fordert den gegebenen Zins zurück. Das Kloster aber bewies durch Urkunden die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche auf den Zins von 3 Akern in Tutteleuben, welche der Kläger besaß, der nun zu einem Erbzins von 1 Mtr. gothaisches Maß verurtheilt wurde. Die Richter waren, außer dem genannten Vogt: Heinrich v. Körnern, Benedictiner Ordens, Conrad Magelyns, z. d. J. Rathmeister in Gotha, Frißsche von Baldestett, Conrad Franke, u. A. 1415 am Freitag S. Nicolaitag³⁾.

- 1419 Luge v. Barnrode, Burgmann zu Tenneberg, verkauft mit Zustimmung seiner Gattin Anna den Klosterbrüdern Mathias Truten und Hans Truten 3 Erfurt. Malter Storgulde, halb Weizen, halb Gerste Jahrzins zu Friemar für 75 gute rhein. Guld. auf Wiederkauf (der aber nicht erfolgte). 1419 am S. Martinstage⁴⁾.

1) Gpb. fol. 38.

2) Gpb. fol. 95 b.

3) Gpb. fol. 97.

4) Gpb. fol. 47 b. Gbb. fol. 116. Designation S. 22. no. 34.

Im Jahre 1420 verkauft Apel Oldisleben, Bürger in Gotha, 1420 den Augustinern einen Zins von 3 Schilling-Pfennig und 2 Michaelishühnern auf einem Hofe in der Salzengasse „gegen den egenannten Herrn krutgarten“, für 5 rhein. Guld. 1420 am Dienstag vor Martini¹⁾. — Dieser Krautgarten hinter oder neben dem Kloster wurde z. B. des Myconius, zum Besten der Ministratur, für 180 Guld. an Michel Langenhayn verkauft und erbzinste noch dem Kloster 3 Solid.²⁾, also den alten, erkausten Zins.

Die Erwerbungen von wiederkäuflichen Zinsen in den folgenden Jahren sind unbedeutend und ohne Interesse für uns (z. B. in Seeburgen, Aspach, Holzhausen u. s. w.).

Mit dem Jahre 1424 beginnen verschiedene Ankäufe von Erbzin- 1424 sen in Eberstädt auf den Gütern derer von Uttenrod. Der erste Kauf betrifft einen Erbzinß von 4½ Schilling-Pfennig, 23 Landpfennigen, 1 Lammbsbauch, 2 Gänsen, 5 Michaelis-, 3 Fastnachtshühnern auf einem Gute in Eberstädt, welchen Friße von Uttenrod dem Prior Hermann Smede und dem Kloster für 10 Guld. verkauft. Mertin Meistersmag, Schultheiß in Goltbach, übereignet den Zins dem Schaffner Johann Sigelbach (?) vor Gericht und Zeugen. 1424 am S. Marien-Magdalenen-Tag³⁾. — Zwei Jahre später wurde der 1426 Kaufpreis für diesen auf 22 rhein. Guld. erhöht. 1426 am Sonntage nach Bonifacii Tag⁴⁾. — Endlich wiederholt 1429 zugleich mit seinen Söhnen Friß v. Uttenrode, Heinrich und Friße den Kaufbrief. 1429 am Sonntag Vätare⁵⁾.

Von jetzt an wird der Kauf wiederkäuflicher Zinsen immer häufiger. Es sind ganz offenbar Geldgeschäfte, welche das Kloster trieb; es ließ größere und kleinere Geldsummen dar auf Grundstücke, deren Zinsen die Interessen des vorgestreckten Capitals darstellten. Wurde das verpfändete Grundstück nicht eingelöst, das Capital nicht zurückgezahlt, so wurde es für verfallen erklärt und verblieb dem Kloster. Dies geschah mit mehr oder weniger Härte und trug nicht wenig bei, namentlich in Gotha, die Bürger gegen die Klöster und ihre Bewohner zu er-

1) Epb. fol. 84.

2) Erb. fol. 56.

3) Epb. fol. 40. Erb. fol. 74b.

4) Epb. fol. 39b.

5) Epb. fol. 42. Erb. fol. 75.

bittern. Ich werde diese wiederkäuflichen Zinsen nach den Dertscherten zusammen stellen; hier nur einen Theil derjenigen und zwar der wichtigeren anführen, welche dem Klostervermögen bis 1540 verblieben, d. h. die noch in dem um jene Zeit gefertigten Erbbuche aufgezählt werden.

- 1424 Dahin gehört der Kauf eines Jahrzinses von 2 Guld. auf $\frac{1}{2}$ Hufe zu Friemar für 15 Guld., vor gehogter Bank durch Jacoff Semel v. Hochheim, Schultheiß zu Friemar. 1424 am S. Martinsabend¹⁾. Der Zins verblieb dem Kloster, weil die Rückzahlung der Kaufsumme nicht erfolgt war. — Auf gleiche Weise erwarb es einen Jahrzins von 2 Guld. auf $\frac{1}{2}$ Hufe in Serbergen, für 20 Guld. — Für 20 rhein. Guld. erkaufte das Kloster in demselben Jahre einen Zins von 2 Guld. auf $\frac{1}{2}$ Hufe in Serbergen auf Wiederkauf. Der Probst von Ilmene, Hermann, als Lehnherr hängt sein Siegel an, zum Beweis seiner Genehmigung. 1424 am S. Gregoricutag²⁾. — Als sich Junker Apel Oldesleuben, Bürger zu Gotha, mit seiner Schwester in das
- 1427 Erbe theilten, bestimmten sie einen ewigen Zins von $\frac{1}{2}$ Mark jährlich, auf einem Backhause in der Mönchelsgasse (in Gotha) zu einer Gedenkfeier für das Geschlecht der Oldesleuben, mit Vigilien und Seelmessen bei den Augustinern. Dies beglaubigt Apel mit einem Eide vor Gericht, worüber der Richter und Schultheiß Hans Hunold eine Urkunde ausstellt. 1427 am Freitag nach U. L. F. Lichtweibe³⁾. — In demselben Jahre, Donnerstag vor Valentini, erklärten Hartung Kammermeister und Else, seine Gattin, vor Gericht, daß sie dem Augustinerkloster einen ewigen Zins von 1 Biring auf einem Backhause „uff dem erffurten anger“ übereignet haben „zu einem ewigen Gedechtnisse vnd nemlich zu den zweu lichten die da horen wann man gottslichnam in den messen vffhebt.“ Darüber stellt Hans Hunold, Schultheiß und landgräflicher Richter zu Gotha, eine Urkunde aus⁴⁾. — Nach einer falsch datirten, aber von demselben Schultheißen und Ritter ausgestellten Urk. (1527) hatte Hartung Kammermeister diesen Zins erst erkaufte für 15 rhein. Guld. von seinem Schwiegervater Daniel

1) Epb. fol. 128. Erbb. fol. 148.

2) Epb. fol. 184 b. Erbb. fol. 134 b.

3) Epb. fol. 82 b.

4) Epb. fol. 85. Erbb. fol. 118. 119. Designat. S. 27, no. 57.

v. Schyre¹⁾. — In demselben Jahre (1427) erwarb das Kloster einen wiederkäuflichen Zins für 12 rhein. Guld. auf einer Badestube hinter S. Margarethen²⁾. — Eine zweite Badestube war „am nuwen marckte bei dem kesselborne“, nach einer ähnlichen Urkunde von 1428³⁾.

1428

Im Jahre 1427 weihte Heinrich Aldrimatanus, als Vicar des Erzb. Conrad v. Mainz, ein neues Sacrarium in der Klosterkirche, und begabte es mit vielen Indulgenzen⁴⁾.

Ein Wiederkauf im Jahre 1429 wird merkwürdig durch die Höhe 1429 der Summen und durch die beteiligten Personen. Hans und Jorge v. Wangenheim, Gevettern, verkaufen auf Wiederkauf „durch unser schelllicher schulde leschunge“ bewogen, dem Kloster 21½ rhein. Guld. Zins auf ihren Gütern in Sonneborn, für 500 rhein. Guld.⁵⁾. Die Rückzahlung folgte fast 100 Jahre später, 1524.

Die folgenden Jahre bieten lange nichts Bemerkenswerthes dar — Erwerbung wiederkäuflicher Zinsen (Darlehnsengeschäfte), meist von geringem Belang abgeschlossen — bis 1443 die Eifersucht der gothai- 1443 schen Bürger rege wurde über solche, sich mehrende Erwerbungen⁶⁾, wenn auch an sich von geringem Belange. Um nun fernere Ansprüche und Zwietracht zu vermeiden, vereinigten sich Rath und Bürgerschaft mit den Augustinern über folgende Punkte: 1) Sollen die Brüder, gesamt wie einzeln, fernerrhin kein Erbe oder Erbgut kaufen weder in der Stadt noch im Reichthil derselben, noch frei besitzen und behalten, als die namentlich aufgeführten Güter und Erbzinzen. — Ich zähle 43 verschiedene Geldzinzen⁷⁾, davon 30 von Häusern (die Mühle zu Mittelhausen eingeschlossen, die übrigen Zinzen von Bändereien) und nur 6 verschiedene Getreidezinsen, betragend 39½ Malter Getreide. — Auch die Marschallischen Güter sollten frei sein, soweit sie das Kloster

1) Epb. fol. 84b.

2) Erbb. fol. 93b.

3) Epb. fol. 142.

4) Sagitt. p. 162. Tenzel S. II. S. 297.

5) Epb. fol. 70. v. Wangenheim Regesten S. 196. Nr. 176. Abdr. a. d. Orig.

6) Erwähnungswert ist nur allein die Aufnahme einer frommen Schwester des Kreuzklosters in die Bruderschaft der Augustiner 1438. S. Kreuzfl. IV. S. 101.

7) 322 Schill. und 5 Pfund Pfennige. — Nach einer Bemerkung im Epb.

unter seinem Pfluge hält. Verkaufen sie aber diese freien Güter oder einen Theil derselben, so verlieren sie ihre Freiheiten.

2) Von jetzt an sollen die Augustiner keine Erbgüter in der Stadt und ihrem Gebiete mehr kaufen; was ihnen durch Schenkung oder Erbschaft etwa zufallen würde, sollen sie binnen Jahresfrist, wo möglich an gothaische Bürger verkaufen; wo nicht, sollen sie selbst Geschof und Steuern zahlen. Diese Verhandlung führten von Seiten des Rathes und der Stadt: Apel Winer und Lorenz Hildegund, Rathmeister; Hans Sander, Andreas Müller, Kämmerer; Hartung Wuller, Heinrich Kulstet, Claus Dornheym, Curt Brüheim, Smedt Rampe, Hermann v. Hoen und Göke Fryer, Rathscumpane. Von Seiten des Klosters: Johannes Wahlwinkel, Prior, Johannes Segilbach, Unterprior, Bartholomäus Sture, Custos, Petrus Becke, Schaffner, Theodericus Karnpferd, Johannes Arnstete, Conradus Knuop, Heinrichus Taffel. 1443 *seria sexta Storum Martyrum* ¹⁾).

Dieser Vertrag hinderte zwar, wenigstens auf einige Zeit, neue Erwerbungen in und im Reichbilde der Stadt, nicht aber neue Erwerbungen in der Entfernung, wie die Folge zeigt.

1444 Henne v. Fulda, gothaischer Bürger, und seine Gattin Margaretha, verkaufen dem Kloster einen Jahrzins von 1 Schock alte meißner Groschen ²⁾ auf einer halben Hufe Land in Siebeleben, für 10 alte Schock, auf Wiederkauf. 1444 auf den Freitag nach den 3 Königen Tag. Der Wiederkauf erfolgte nicht ³⁾. — In demselben Jahre verkauft Albrecht v. Kindehusen, zu Herbsleben wohnhaft, dem Kloster auf Wiederkauf 2 rhein. Guld. Jahrzins auf einem Weingarten in Bargula (Baryola) für 20 rhein. Guld. 1444 Sonnabend nach S. Severi ⁴⁾. — In demselben Jahre verkauft Conrad Blafuß

fol 94. hielt eine löth. Mark Silber 56 Schilling; also nahm das Kloster von der Stadt und ihrem Gebiete jährlich — ohne irgend eine Abgabe — ein: 5 Mark 42 Schill., 5 Pfd. Pfennige an Geld, 39½ Mtr. Getreide.

1) Epb. fol. 35b. *Sagill.* p. 187. *Tenzel* III. S. 667.

2) „der eyner dry pfennige gilt“.

3) Epb. fol. 147. *Erbb.* fol. 93b.

4) Epb. fol. 99b.

in Groß-Netebach (Netzbach) dem Kloster auf Wiederkauf, einen Jahrzins von 1 rhein. Guld. für 10 rhein. Guld. 1444 am Dienstag nach Thomä¹⁾. — Im folgenden Jahre verkauft die Gemeinde Mech- 1445
terstädt auf Wiederkauf, und mit Bewilligung „vuser gnedigen lieben frauwen Anna v. Stutternheim vnd yres Sone“ 4 rhein. Guld. Jahrzins an Johann Rotsag, Conventsbruder des Augustinerklosters, für 40 rhein. Guld., und zwar so, daß nach dessen Tode der Zins an den Prior und das Kloster fallen sollte. 1445 am Freitage nach Allerheiligen Tag. Nach einer Randbemerkung wurde der Zins eingelöst²⁾. — Das Jahr 1446 brachte einen wiederkäuflichen Zins von 3 rhein. 1446
Guld. für 30 rhein. Guld. in Eberstädt. Hans v. Erfa hängt sein Siegel an die Urkunde als Lehnherr. 1446 Dienstag nach Reminiscere³⁾. — Ferner einen Jahrzins von 1 Schock Groschen für 6 Schock alte Groschen auf Wiederkauf, in Eschenbergen, wozu Graf Adolf, Graf v. Gleichen und Herr zu Tonna, durch ein angehängtes Siegel seine Zustimmung gibt⁴⁾. — Des verpfändeten Hauses wegen, führe ich den wiederkäuflichen Verkauf eines Jahrzinses von 1 Schock alter Groschen für 10 Schock alter Groschen 1448 auf. Das Haus lag, „vor dem erk- 1448
forder Thor an der Ecken, gein der Tichmolen hie sante Anthonie Born“. Die Äbtissin des Kreuzklosters, Else Bothin und Johansen Ferwor, Pfarrer zu S. Margarethen, bestätigen den Kauf. 1448 am dem Freitage vor Michaelis⁵⁾. — Einen wiederkäuflichen Zins von 1 rhein. Guld. erkaufte das Kloster in demselben Jahre für 10 rhein. Guld. von Johannes Kanwerf, Bürger in Gotha. Conrad Wendelmuth, Kellner des Stifts, bestätigt den Kauf. 1448 am Sonnabend Apostoli Thomä⁶⁾. Man sieht, daß nach wenigen Jahren der vor wenigen Jahren mit dem Rathe der Stadt Gotha abgeschlossene Vergleich nicht eben genau gehalten wurde.

Wir führten schon oben (S. 291. Note 6.) an, daß eine Nonne des Kreuzklosters in eine Bruderschaft der Augustiner aufgenommen wurde. Dies war wahrscheinlich die Bruderschaft der heil. Jungfrau Maria (fraternitas b. Mariae virginis), welche aus Mitgliedern beiderlei Geschlechts,

1) Epb. fol. 181.

2) Epb. fol. 132.

3) Epb. fol. 118.

4) Epb. fol. 119 b.

5) Epb. fol. 141.

6) Epb. fol. 139.

aus allen Schichten der gothaischen Bürgerschaft bestand. Daß sie ihren Sitz im Augustinerkloster hatte, sieht man aus der Theilnahme der Beamten des Klosters, an der Regelung dieser Gesellschaft und aus den Vergünstigungen, welche Br. Julianus de Salam de Sicilia, Professor der Theologie und Generalprior des Augustinerordens, dem Kloster, mit Rücksicht auf diese Gesellschaft, schon früher: Herbipolis 1448 die *decima octava mensis Aprilis*, ertheilte. Alle guten Werke der Klosterbrüder, so bestimmt Br. Julianus de Salam, Messen, Fasten, Nachtwachen u. s. w. sollen den mit ihnen verbundenen Mitgliedern der Brüderschaft der heil. Jungfrau Maria im Leben wie im Tode zu Gute kommen¹⁾. Nachdem diese Brüderschaft eine weitere Ausdehnung erlangt hatte, vereinigten sich die Beamten des Klosters: Dr. Heinrich Fördung v. Bichelunghe, Lesemeister der heil. Schrift, Bisitator der Provinzen Thüringen und Sachsen, und Prior Ludolff Ledeman, Unterprior, Johannes Günther, Küster, Conrad Pergaminder, Schaffner, und die sämtlichen Brüder, mit den städtischen Beamten: — Johannes Langenhayn, Rathmeister, Heinrich Marterstecke, Münzmeister, Claus Hobel, Heinrich Krigk, Hans Escheleub, Gothard Jon, Hans Kirstan, Rathscumpane; Hermann Salza, Jost Breungebir, Johannes Bottener, Stadtschreiber, und mit den Vormündern der Brüderschaft: — Hans Seber und Hans Wachsmud, Bürger der Stadt Gotha — und setzten folgende Bestimmungen fest:

1) Die Vormünder sollen alle, die sich mündlich oder schriftlich zur Brüderschaft melden, „man adir froäwen“, dem Prior anzeigen, der sie mit den Vortheilen der Brüderschaft bekannt machen wird.

2) Die Klosterbrüder wollen alle Diensttage, alle Feste u. s. Fr., auch an den höchsten Festen des Jahres, Messe singen in ihren Capellen. Dafür gibt die Brüderschaft, aus Erkenntlichkeit, jährlich als ein Almosen 3 Schock Groschen, und zu jeglichem Feste „ansern Brudern zu liplicher Consolacien“ 2 Stübchen Wein.

3) Zum Troste und Erlösung aller gläubigen Seelen, und namentlich der verstorbenen Mitglieder der Brüderschaft, wollen die Klosterbrüder jährlich, Montag nach Mitfasten Abends, Vigilien, Dienstag

1) Tenzel S. II. S. 626.

früh eine Seelmesse singen und dabei der verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft namentlich gedenken. Dafür soll gezahlt werden 1 Schock Groschen zu Vitancien (wohl irgend ein Gericht, Speise).

4) Jährlich soll eine allgemeine Seelmesse mit Vigilien gehalten werden, wie es sich eben schickt; dafür zahlt die Bruderschaft nach Belieben.

5) Zur Beförderung und Mehrung der Eintracht soll die Bruderschaft jährlich ein Essen veranstalten; doch soll es einem Bruder nicht höher zu stehen kommen, als ungefähr 1 Schilling, „minner adir mee, noch erkenntnisse der vornemsten vñs der Bruderschaft“. (Das jetzt unvermeidliche Zweckessen durfte also vor beinahe 400 Jahren nicht fehlen!)

6) Die Bruderschaft soll das ewige Licht zu Ehren u. L. Fr. im Chore erhalten; es soll brennen des Nachts zur Mettin, des Tags zur Homesse und zu allen Messen, die man zu Ehren u. L. Fr. singt u. s. w. 1464 am Freitag in der Osterwoche¹⁾.

Die folgenden Jahre (seit 1448) bieten nichts der Erwähnung wer- 1452
thes dar. Im Jahre 1452 erwarb der Conventsbruder Johann
Giseler durch Kauf auf Wiederkauf einen Jahrzins von 2 rhein. Guld.
für 20 rhein. Guld. auf 6 Acker „seldeglich“ in Warza, der nach sei-
nem Tode an das Kloster fallen sollte. Curd Hoch, dormalen „Cu-
stos“ zu Reinhardebrunn, bestätigt den Kauf 1452 am Freitage nach
Jacobi²⁾. — Seit 1448 hatten der Prior Bertold Sture (Ber- 1453
told Sture) Unterprior, und Kerstan Winthersteyn, Schaffner,
in Streit gelrgen mit Hans Strenzelbach über einen Erbzins von
10 Schill. auf Bändereien in Trüchtelborn. Der Streit wurde durch
Schiedsrichter ausgeglichen und der Zins auf 5 Schill. Pfennige herab-
gesetzt. 1455³⁾. — Als das Kloster einen wiederkäuflichen Zins von
1 rhein. Guld. für 10 rhein. Guld. in Warza erkaufte hatte, bestätigte
Heinrich von Husen den Kauf durch Anhängung seines Siegels.
1455 am Dienstag nach S. Elisabeth⁴⁾. — Der Priester „Im clo- 1454
ster ezu sante Augustini“ in Gotha, Nicolaus Blume, erkaufte ei-
nen wiederkäuflichen Zins von 1 Schock Groschen, deren einer 3 Pfen-

1) Tengel S. II. S. 657.

2) Gpb. fol. 218.

3) Gpb. fol. 77b.

4) Gpb. fol. 217.

nige gilt, auf einem Haus und Hof zu Gotha in der Salzgasse zum Schlüssel, für 10 Schock Groschen. Dietrich Arnold, Befemeister und Prior, bestätigt den Kauf. 1454¹⁾. — Das Kloster kauft im J. 1455 einen wiederkäuflichen Zins von $\frac{1}{2}$ Schock alter Groschen auf einem „Edelhof“ zu Gotha in der Fleischgasse für 5 Schock alter Groschen. Die dormaligen Rathemeister, Hartung Willebir und Apel Wolner, bestätigen den Kauf²⁾. — Auf einem andern Hofe in derselben Gasse ließ das Kloster 10 Schock Groschen gegen einen wiederkäuflichen Zins von 1 Schock Groschen, den Groschen zu 3 Pfennigen. Hans Kristan, Schultheiß zu Gotha, bestätigt den Kauf. 1456 Dienstag nach Bonifacius³⁾.

1458 Wir sehen, daß die Geldgeschäfte des Klosters die Aufmerksamkeit der Stadtbeamten und Bürger in Gotha auf sich gezogen hatten (1445); daß die rührigen Klosterbrüder in ihrem Geschäft, außerhalb Gotha, fortfuhren, haben wir nachgewiesen. Es mochte wohl weiter gegangen sein, als wir nach unsern Quellen nachgewiesen haben, es mußte nothwendig dem guten Rufe der Augustiner geschadet haben; denn Herzog Wilhelm fand es 1458 für nothwendig, kräftig einzuschreiten. In diesem Jahre, Sonnabend nach Andreä, schrieb er aus Jena an den Schöffler und Rath zu Gotha, daß er aus göttlicher Gnade geneigt sei zu thun, was er vermöge, damit die geistlichen Orden für die Besserung des gemeinen Volks erfolgreich wirken könnten. Er habe deshalb den würdigen Bruder Heinrich Ludewici, Lehrer der heil. Schrift und Provincial des Augustinerordens, beauftragt, das Kloster seines Ordens zu reformiren, „weil in demselben, in vergangenen Zeiten fast unordentliche Wildheit, die geistlichen Leuten nicht gebühre, verspüret worden, welches fürder nicht zu dulden“. Der Herzog fordert den Rath auf, den Reformator auf alle Weise zu unterstützen, eben so wie diejenigen Brüder, die er mitbringen und in das Kloster setzen werde, statt der ältern Brüder des Klosters, welche sich der Reformation nicht fügen würden⁴⁾.

1) Gpb. fol. 142b.

2) Gpb. fol. 144.

3) Gpb. fol. 153b.

4) Cod. Ch. A. 456. fol. 191. *Sagitt.* p. 102. *Zeipel* S. II. S. 685. *Rudolphi* III. S. 37.

Welchen Erfolg dieser Befehl des Herzogs Wilhelm hatte, wissen wir nicht; scheinbar wenigstens gingen die Geschäfte ihren Gang nach wie vor.

Nach einem unbedeutenden Kauf auf Wiederkauf folgte 1460 eine werthvolle Erwerbung, eine Holzmarke im „Kromberge“, das Brandenburger Holz genannt, von Hans v. Utenrod und seiner Gattin Dyse für 40 Guld. in Golde Hauptgeld und 4 Guld. Jahrgins, welche sie dem Kloster schuldig gewesen waren. Die Grenzen dieser, bereits versteinten Parcellen ging vom Steyngraben bis auf die Horst, neben dem Holze des heil. Kreuzklosters, der breite Fleck genannt. Der Verkäufer, wohnhaft in Goldbach, überwies dieses Holz dem Kloster vor Gericht, welchem der Schultheiß Mathis Sneyter daselbst vorsah. 1460 auf den Sonntag Judica¹⁾.

Heinrich Martersteck, Münzmeister zu Weimar und Rathmann zu Gotha, kaufte, mit Zustimmung seiner Gattin Katharina, verschiedene Erbzinzen von dem gothaischen Bürger Henne Hutten, in Betrag von „dry Lot Statwere das macht nun vnd drißsig (39) groschen“ für 68 Schock alte Groschen und schenkt diesen Zins dem Kloster als ein Seelgeräthe zum Heil seiner und seiner Gattin Seele. Die zinspflichtigen Äcker lagen theils in der Dsheimer, theils in der Mittelhäuser Flur, ferner, auf einem Hofe vor dem „vßersten sebeleubenthore“, zwei andere Höfe lagen in der Mengils gassen und Langengasse. 1463 Freitag nach Oculi²⁾.

Es ist schon gelegentlich erwähnt worden, wie das Kloster verfuhr, wenn ein Gläubiger säumig war im Abtragen der Zinsen, das verpfändete Grundstück wurde ihm genommen und zum Grundbesitz des Klosters geschlagen. Diesem Verfahren unterwirft sich ein jeder, der irgend eine Summe vom Kloster erborgt, in dem Schuldbriefe. Daß es wohl meist gerichtlich geschah, beweist eine Urkunde von 1464. Hans Haldeck, Schultheiß, Kerstan, Gerichtschreiber, Jacoff Willeborn, Frohnbote und Gerichtsknecht (in Tutleben) erklären,

1) Epb. fol. 50. Erbb. fol. 68. Designat. S. 40. no. 112. Brüdner, K. u. Ek. I. 1. S. 50. Rot. a. d. Drig.

2) Epb. fol. 84. — Erbb. fol. 121^b. — Sagitt. p. 162. — Rudolphi III. S. 37.

daß die geistlichen Herrn, die Augustiner, ein Viertel Land, im Felde von Tutleben gelogen, mit allen Rechten forderten, für 5 Schock Groschen und für einen verseßenen Zins, von Hans Beringer. Das Gericht sprach das Viertel dem Kloster zu „nach Inhalt myns gnedigen Herrn gerichtsbuch“¹⁾.

- Den Verkauf eines Zinses von 1 alten Schock Groschen „guter
 1465 Doringsher lantwere“ auf Äckern in Hochheim für 10 alte Schock, be-
 stätigt Junker Heinrich (v.) Scharfenstein 1465²⁾. — Ebenso
 den Verkauf eines Zinses von 1½ Fl. in Golde für 15 Fl. (1465). —
 Einen 3ten Verkauf von 1 rhein. Fl. für 10 rhein. Fl. in Hochheim
 bestätigte Hans v. Wangenheim in demselben Jahre³⁾. — Einen Zins-
 verkauf von ½ rhein. Fl. in Hochheim für 5 rhein. Fl. bestätigt Anna
 v. Scharfenstein (1466)⁴⁾. — Im folgenden Jahre verkaufte Claus
 1466 Cardinal, mit Zustimmung seiner Gattin Tele, einen rhein. Fl. Zins
 1467 auf seinen 2 Häusern hinter der S. Margarethenkirche an Ern Jo-
 hann Sunen (Augustiner), Priester, für 10 rhein. Fl. Jacoff
 Michel, Vicar der genannten Kirche, bestätigt den Kauf. (1467)⁵⁾.

Die folgenden Jahre bieten unbedeutende Nachweise über Erwer-
 bungen wiederkäuflicher Zinsen dar, selbst ohne bemerkenswerthe Na-
 men. Im Jahre 1470 ließ Herzog Wilhelm untersuchen, durch wen
 und wie die mannigfaltigen fremden Erbzinsen in seinen Städten und
 Ämtern aufgesetzt, oder durch was Ankunft (Ursprung) und bestätigte
 Besizung sie bisher eingenommen und gebraucht worden, was ihm, als
 Landesfürsten, zu wissen gebühre. Da ihm nun berichtet worden, daß
 Prior und Convent des Augustinerklosters in Gotha einige Erbzinsen
 von Häusern und Gärten in und vor der Stadt Gotha, auch einige Zinsen
 in Dörfern eingenommen, über welche sie weder ihre „Ankunft“, noch
 eine landesherrliche Bewilligung oder Bestätigung nachweisen könnten,
 ausgenommen ihre Zinsbücher; so sei er als Landesherr vollkommen
 berechtigt, solche Zinsen einzuziehen. Angesehn aber die Dienste, welche
 Prior und Convent bis jetzt geleistet hätten und noch leisten würden,
 wollte er das Versäumte nachholen, und jene unverwilligten und unbe-
 stätigten Zinsen nachträglich verwilligen und bestätigen mit der Warnung,

1) Gpb. fol. 202.

2) Gpb. fol. 161.

3) Gpb. fol. 164.

4) Gpb. fol. 162b.

5) Gpb. fol. 148.

sich nicht wieder dergleichen zu Schulden kommen zu lassen. Dafür aber sollen Prior und Convent jetzt und zukünftig bis in Ewigkeit das Andenken seiner Eltern und Vorfahren, seiner verstorbenen Gattin Anna, hernach seiner selbst und seiner gegenwärtigen Gemahlin, wenn sie verschieden sind, und seiner Nachkommen feiern. Und zwar alle Reichsfasten auf Donnerstags zu Nacht mit Vigilien, Freitag früh mit Seelmessen. Neben der gesungenen Messe soll gehalten werden eine öffentliche Oratio gegen das Volk, für die Seelen Aller zu bitten. Darüber soll alle Tage noch der Hochmesse das Responsorium: *Christi virgo dilectissima* gesungen werden, darauf das Vorspiel: *Ora pro nobis sanctissima Dei Genitrix* und die Collecte *Concedo nos famulos tuos*. Bersäume aber Prior und Convent etwas von dieser Vorschrift, so soll die gegenwärtige Bestätigung ungültig und aufgehoben sein. *Wemar* auf Sonntag *Agnetae virginis* 1470¹⁾. — Prior und Convent stellen darüber einen Revers aus.

Der Herzog forderte, und deshalb führe ich sie an, ganz ansehnliche und genau specificirte Dienste; wie lange sie geleistet worden, ist nicht ersichtlich; das Kloster aber fuhr, dieser ernstlichen Erinnerung ungeachtet, fort in seinen Geldgeschäften. Aus dem Jahre 1471, also dem folgenden, lassen sich mehrere solcher, freilich unbedeutende Zinskäufe nachweisen. Ein Vertrag des Prior und Convents des Augustinerklosters mit der Äbtissin des Kreuzklosters, Katharina Bornheim, von 1472, die Dienstleistung der Augustiner im Kreuzkloster betreffend, haben wir bei dem Kreuzkloster (IV. S. 101) erwähnt. Das Kreuzkloster mochte wohl, bei Übergabe der ihm zugehörigen nachmaligen Augustinerkirche (1258) gewisse Gottesdienst-Handlungen in seiner Kirche ausbedungen, und dafür einen gewissen Censur versprochen haben. Als er nicht ordentlich entrichtet wurde, klagten die Augustiner, und die Nonnen wurden angewiesen, den Censur zu entrichten (1444). 1472 erneuerte sich die Beschwerde, und wurde dahin ausgeglichen, daß die Augustiner für gewisse genau bezeichnete gottesdienstliche Handlungen jährlich zwei goth. Mtr. Korn erhalten sollten. 1472. (d. Kreuzkl. a. a. D. S. 102.)

1) Orig. G. X. DD. I. 6. — Esp. fol. 80 b. — G. X. 456. S. 23. — Sagitt. p. 163. — Zengel II. S. 692.

1473 Im Jahre 1473 wird Jacoff Seber als Prior des Augustinerklosters genannt, welcher von Heinrich Mentwig, Vicar der l. Fr. K., einen wiederkäuflichen Zins von $\frac{1}{2}$ rhein. Fl. für 6 rhein. Fl. verkaufte. Der Zins lag auf einem Garten vor dem äußersten Sundhäuser Thore ¹⁾).

Sifrid v. Mühlhausen hatte dem Kloster einen Erbzins von jährlich 12 Schilling Pfennig, gothaische Währung, geschenkt zu einem ewigen Seelgeräthe. Der Zins lag auf seinem Antheil am Vorberge. Nach seinem Tode verpflichteten sich seine Witwe, Tochter und Schwiegersohn, diesen Zins in 4 Raten, zu 3 Schilling Pfennig zu zahlen

1477 (1476 ²⁾). — Im folgenden 1477^{ten} Jahre verkauft Johann Geldenicht, Bürger zu Gotha, dem Kloster einen wiederkäuflichen Zins von 1 Fl. für 12 Fl. auf einem Hause „in der Siebleber Gasse bei der Mühle gelegen“. Hermann Rymensnyder, Kellner des Stiftes, hängt sein Amtssiegel an (1477) ³⁾. — Durch eine Quittung des

1478 Dechanten des Stifts Conrad Schutzel erfahren wir, daß das Kloster von ihm einen Garten mit Teich vor dem Sundhäuser Thore für 120 Fl. in Golde erkaufte. Der Verkäufer quittirt Prior und Convent über den Empfang der Kauffsumme 1478 Donnerstag nach S. Viti. Nach einer Randbemerkung von neuerer Hand wurde dieser Garten für 200 Fl. verkauft und das Geld anderwärts angelegt ⁴⁾. Als Zeugen des Verkaufs werden genannt: Johann Mussel, Vicar an der Margarethenkirche, Conradus, „wie in den freien Künsten meister, auch derselben Kirche Schulmeister“ und Meister Conrad Goltfmyt, Bürger zu Gotha. 1478 ⁵⁾. — In demselben Jahre verkaufte Heinze Wolgmar, Bürger zu Gotha, dem ehrsamem Caspar v. Sommerde $\frac{1}{2}$ rhein. Fl. wiederkäuflichen Zins auf seinem Hause in der Salzgasse für 5 rhein. Fl. Den Kauf bestätigte mit seinem Prioratsiegel Jacob Rochliß (Rochlich) als Prior der Augustiner. 1478 Donnerstag in der heil. Osterwoche ⁶⁾. Ohne Zweifel kam dieser Zins bald genug an das Kloster, weshalb eine Copie in das Gpb. des Klosters aufgenommen wurde.

1) Gpb. fol. 158.

2) Gpb. fol. 74.

3) Gpb. fol. 133.

4) Gpb. fol. 132 b.

5) Designat. S. 55 no. 187. — Sagitt. p. 46.

6) Gpb. fol. 154.

Im Jahre 1481 erkaufte der Prior der Augustiner Dietrich 1481 v. Birckingen einen wiederkäuflichen Zins von $\frac{1}{2}$ rhein. Fl. auf einem Hause zu Eschenbergen für 6 gute rhein. Fl. ¹⁾:

In einem Confessionalbriefe vom Jahre 1482 [Littera confessio-
nalis pro certis in ea nominatis fratribus semel in vita et semel in
morte articulo (?)] werden, so scheint es, alle Brüder des Augustiner-
klosters aufgeführt ²⁾. Es waren: *Theodoricus* de Birckingen, Prior,
— *Johann Hofmeister*, als Beamter; Brüder:

- | | |
|-------------------------|-----------------------|
| 1) Georg Hesel. | 2) Nicolaus Snyher. |
| 3) Hermann Frank. | 4) Johann Beringer. |
| 5) Johann Gleser. | 6) Simon Berenher. |
| 7) Conrad Ujgeler. | 8) Georg Sterczing. |
| 9) Hermann Geyfa. | 10) Johann Ulmen. |
| 11) Heinrich Reusch. | 12) Johann Muner. |
| 13) Heinrich Pistor. | 14) Bertold Rechstet. |
| 15) Laurentius Czenner. | |
- Sagenbrüder: 16) Georgius. 17) Rubertus.
18) Eberhardus.

Um die Brüder des Klosters unter dem Prior Dietrich v. Ber- 1481
ckingen nennen zu können, ist um 1 Jahr vorgegriffen worden; ein
bemerkenswerthes Geldgeschäft muß hier nachgeholt werden. Jurge
v. Wangenheim, Ritter, verkaufte dem Kloster auf Wiederkauf
einen jährlichen Zins von 9 rhein. Fl. gut am Golde, für 150 rhein.
Fl., „die ich dann also von yn empfangen habe vnd mynen merglich
nutz damit geschaff.“ Diese Zinsen lagen auch auf Ländereien in Son-
neborn, und Schultheiß, Heimbürger und Vormünder des Dorfes sind
angewiesen, den Zins jährlich an das Kloster zu entrichten. 1481 auf
Montag Vigili Sti Briceij ³⁾. — Nach dem Tode des Ritters Jurge
v. Wangenheim 1491 erklärte der Schultheiß von Sonneborn, mit
den Heimbürgern und Vormündern, im Namen der Gemeinde, vor Bür-
germeister und Rath der Stadt Gotha, jenen Zins von 9 rhein. Fl.
pünktlich entrichten zu wollen. Die betreffende Urkunde wird mit dem

1) Gpb. fol. 123.

2) Gpb. fol. 25.

3) Gpb. fol. 190.

Stadtsiegel beglaubigt. 1491 Dienstag Vigilia purificationis Mariae Virg. 1)

- 1483 Als Hans Verlin zu Voilstädt dem Kloster $\frac{1}{2}$ rhein. Fl. Jahreszins für 7 rhein. Fl. auf Wiederkauf verkauft hatte, bestätigte Junker Friedrich v. Liesen den Kauf. (1483)²⁾. — Derselbe Friedrich v. Liesen hatte von Bettich v. Voilstedt 80 Schock alten Goldes, Landwähre, erborat gegen einen Zins von 8 Schock auf seinem Dorfe Voilstädt liegend. Diese Schuld tilgt er durch ein Darlehn der Augustiner von 80 rhein. Fl. gegen einen Jahreszins von 5 Fl. auf Michaelis. Zeugen: Junker Andres v. Tepteleuben, Curt Gzetter, Bürger zu Gotha, der Schultheiß und die Heimbürger zu Voilstedt. 1483 Mittwoch nach S. Bartholom.³⁾ Schon vorher, am S. Bartholomäustage, hatte sich Schultheiß und Heimbürger von Voilstädt bereit erklärt, den Zins zu zahlen (Cpb. fol. 106.) — Nach einer Handbemerkung wurde der Zins 1540 abgelöst und das Geld wieder angelegt. — In demselben Jahre ließ der Stadtrath in Erfurt (Wir Ratmeister und Räte) 267 rhein. Fl. gegen einen Zins von 13 $\frac{1}{2}$ „gute unvorschlagene und volgange“ rhein. Gulden, oder, nach der Sitte der Zeit, verkauft er den Zins für die angegebene Hauptsumme. 1483 am Dienstag nach S. Michaelis⁴⁾. — Hans Deynhart in Fröttstädt verkauft wiederkäuflich dem Kloster 1 rhein. Fl. für 12 Fl. auf Äckern in Fröttstädt und Kerstan v. Gleichen hängt sein Siegel an⁵⁾. — Klaus Leybach, Bürger zu Gotha, verkauft wiederkäuflich dem Kloster 2 rhein. Fl. Jahreszins auf einem Hause in der Fischergasse, für 25 rhein. Fl. Georgius Becker, Komthur des M. M. Hospitals, bestätigt als Zeuherr den Kauf. 1483 Freitag vor Urban⁶⁾.

- 1484 Merkwürdig in ihrer Art ist die Vergabung eines Jahreszinses an das Kloster von 1 rhein. Fl. „zu einem ewigen Almosen um Gotteswillen und einem ewigen Testament“ auf einer halben Hufe in Neustedt, damit die Brüder Seelenmessen halten sollen für den Geber,

1) Cpb. fol. 191b.

2) Cpb. fol. 105.

3) Cpb. fol. 107.

4) Cpb. fol. 111. — Dieselbe Urkunde wird im Erbuche fol. 166b aufgeführt mit dem Dat. 1518 Freitag nach Reminiscere. Wurde sie erneuert?

5) Cpb. fol. 132b.

6) Cpb. fol. 139.

Claus Stegeliß, seine Gattin und Familie. Doch soll dem künftigen Inhaber der halben Hufe freistehen, den Zins zurückzukaufen für 15 rhein. Fl. Dies bestätigt Frau Osann Gaimers (Gaimers) Äbtissin des Kreuzklosters. 1484 Freitag nach Oculi¹⁾. — Der wiederkäufliche Verkauf von 3 rhein. Fl. für 36 rhein. Fl. von Jurge 1485 Kyser an das Kloster wird bestätigt von Nicolaus Andeleub, Comthur des M. M. Hospitals (1485)²⁾.

Die folgenden Jahre bieten nichts Bemerkenswerthes dar; erst im 1490 Jahre 1490 stößen wir auf ein Abkommen zwischen dem Kreuz- und Augustinerkloster, dessen wir gedenken müssen. Ein gothaischer Bürger, Hans Sommer, kaufte zu seinem Hause in der „Wenschels-Gassen“ (sonst der „Sneppen“ genannt) einen anstoßenden Hof an der Ecke der Dnergasse, genannt die Steynergasse. Das ältere Haus lehnte dem Kreuzkloster, das neu erkaufte den Augustinern; für den Fall nun, daß diese beiden Häuser zusammen, zu einem Hause gebaut würden, versichert die Äbtissin Osana, dem Augustinerkloster seine Einkünfte nicht streitig machen zu wollen (1490)³⁾. — Zu Groß-Bargula besaß das Kloster einen Weingarten von 4 Äckern, welcher dem Amtmann zu Lomdorf, Sander v. Topfern (Topfenn) lehnte und jährlich 1 Huhn als Erbzins gab. Diesen Erbzins erläßt der Lehnherr, weil ihn das Kloster in seine Bruderschaft aufgenommen, und seiner guten Werke theilhaft gemacht hatte. Sollte aber der Weingarten verkauft werden, sollte das frühere Verhältniß wieder eintreten. 1490 in der gemeint Woche⁴⁾. — Viel für ein Huhn!:

Streitigkeiten mit einem gewissen Ruprecht zu Hausen, gleichen 1491 Otto Pflug, Ritter und Amtmann zu Gotha, und Andreas Rabenßberg, Schaffer daselbst, aus. 1491 „nß der burg ezu Gota“ Freitag nach S. Viti⁵⁾. — Der wiederkäufliche Verkauf eines Zinses eines halben rhein. Fl. für 6 Fl. auf einem Hause in der Salzengasse, bestätigt Jurge-Belle „itzunt Comthur des hofes u. spitals S. M. M.“ zu Gotha. 1491⁶⁾.

Claus Beringer, in der Vorstadt Katharina wohnhaft, ver. 1492

1) Gpb. fol. 180.

2) Gpb. fol. 135.

3) Gpb. fol. 83.

4) Gpb. fol. 99.

5) Gpb. fol. 54 b. — Erbb. fol. 124 b. 6) Gpb. fol. 156.

kauft auf Wiederkauf 15 Schneeberger Groschen Zins für 12 gute rhein. Fl. Aus der betreffenden Urkunde erschen wir, daß Symon Gut Vicar am Altar S. Michael „in der Capellen sancti Jacobi uff dem markte czu gota“ war. Christianus Bucher, Vicar in u. l. Fr. Kirche am Berge zu Gotha, bestätigt den Kauf 1492¹⁾. — Ein andern ähnlichen Kauf von $\frac{1}{2}$ Fl. Zins für 6 rhein. Fl. machte Dr. 1492 Nicolaus Steude, Prior des Augustinerklosters. Der Domherr Johann Brotkorp, zugleich Schulmeister, bestätigt den Kauf. 1492²⁾. — Über den Mord³⁾ des Prior Nicolaus Steude durch 1493 einen Kanoniker ist nicht mehr bekannt, als Sagittar kurz berichtet⁴⁾. — Im folgenden Jahre bestätigt ein Friedrich v. Liesen den Kauf wiederkäuflicher Zinsen in Voilstädt. 1493⁵⁾. — Dietrich v. Farrenrode hatte zwar Erb- und wiederkäufliche Zinsen im Betrag von 23 rhein. Fl. weniger 3 Schneeberger Groschen, von seinen Vorfahren dem Augustinerkloster versezt, wieder eingelöst, doch blieben noch verschiedene Zinsen rückständig, deren Pfandschaften er durch eine besondere Urkunde ordnet. Heinrich Lindener und Johann v. Stutternheim, Kanoniker, waren Zeugen. 1493 Mittwoch nach S. Marienitag⁶⁾.

Die bereits oben (S. 297 — 1464) erwähnte Brüderschaft unser l. Fr. bei den Augustinern erwarb 1493 durch ihre Vormünder einen Zins von $\frac{1}{2}$ rhein. Fl. für 6 rhein. Fl., suchte sich also ein eigenes Vermögen zu verschaffen, um sich fester zu begründen. Da erscheint uns ganz unerwartet eine zweite Brüderschaft bei den Augustinern, die des heiligen Sebastian. War nun die Brüderschaft unser lieben Frauen dem frommen Sinne der Gothaner nicht genügend, oder war es Eifersucht, welche die nicht theilhabenden Gothaner bewog, eine neue Brüderschaft zu 1494 gründen? Genug, 1494 schon gab diese Brüderschaft das Bestreben zu erkennen, sich ein eigenes Vermögen zu verschaffen, dadurch, daß „Hans Tzan, Goldschmied, Hans Seber, Bürger zu Gotha, als oberste, erkorene Vormünder und Vorsteher (wahrscheinlich auch Richter) der Brüderschaft, $\frac{1}{2}$ Fl. Jahrzins auf einem Hause in der

1) Epb. fol. 136.

2) Epb. fol. 149.

3) Epb. fol. 161.

4) Sagitt. p. 164.

5) Epb. fol. 105b.

6) Epb. fol. 43b.

Erfurter Gasse für 5 Fl. rhein. erworben, im Namen der Brüderschaft.“ Der Schultheiß Andreas Rabensberg zu Gotha bestätigt den Kauf¹⁾. — Erst im folgenden Jahre 1495 entwarfen die Vorsteher 1495 der Brüderschaft die Statuten derselben. Laurentius Tzenner, Prior des Augustinerklosters, billigte sie und sagte seine und der ganzen Klosterbrüder Mitwirkung zu. Diese bestand: 1) aus einer ewigen Messe zu Ehren des heiligen Sebastian, in der Klosterkirche auf dem Altar des heiligen Kreuzes, alle Mittwoch nach der Prime. Außer dieser S. Bastiansmesse alle Mittwoch, sagte der Prior noch zu „in den Monden eyns zcu singen, und uff dem kleinen Werke ob man eynen Orgeler gehabin hanc zcu spülen“ u. s. w. Dafür soll das Kloster alle Jahre 3 rhein. Fl. von der Brüderschaft erhalten zur Vergütung. Dazu geben ihre Beistimmung Laurentius Tzenner (Zenker), Prior, Johannes Herden, Subprior, Johannes Beringer, Schaffner, Heinrich Neusch, Küster. Von Seiten des Rathes, auf Bitten der Vormünder der Brüderschaft: Gothart Jhan und Hans Hofemann, und hängen das Stadtsegel an unter der Bedingung, daß Stadtrechte und Gewohnheiten nicht beeinträchtigt würden. Uf Donnerstag nach Gothardi 1495 Monden des Mayen²⁾. — Noch 1512 finden wir Georg Ralmuck und Hans Schwanen als Vorsteher thätig für die Brüderschaft durch den Ankauf von $\frac{1}{2}$ Fl. Jahrzins für 6 Fl.; 1513 durch einen ähnlichen Kauf von $1\frac{1}{2}$ Fl. Zins für 18 Fl.³⁾.

Das Haus am Berge in Gotha, in welchem der Caplan des Stiftes wohnte, war dem Augustinerkloster zinspflichtig mit 10 Schillingen und 2 Hühnern. Johannes, Dechant, Johannes, Schulmeister, Petrus, Sänger und Capitular des Stiftes, tauschen diesen Zins ein gegen einen gleichen Zins in Warza. 1495⁴⁾.

Aus einem Miethcontract vom Jahre 1498 über den Klosterhof zu 1498 Tennstedt lernen wir die damaligen Klosterbeamten kennen. Es waren: Johannes Fischer, Prior, Johannes Herden, Subprior, Laurentius Tzenner, Amtsverweser des Schaffners, Heinrich

1) Rathsbuch. Nr. 157.

2) Gpb. fol. 90. — Rathsbuch. Nr. 159. — Sagill. p. 164. — Tenzel e. H. S. 704.

3) Rathsbuch. Nr. 172^a; 172^b.

4) Gpb. fol. 100^b.

Neusch, Sacristan. Sie überlassen den Hof Hans Frauen in Remstädt auf Lebenslang, dafür sollen die Brüder, welche etwa dort einsprechen sollten (Terminii), wohl aufgenommen und unterhalten, auch das Haus in baulichem Stande erhalten werden. Dafür, ferner, nehmen sie die Abmieter in ihre Bruderschaft auf und versprechen nach des Abmiethers oder seiner Gattin Tod geistliche Hilfe und „Erstatinge“, wie andern Brüdern geschieht, in einem solchen Falle aber soll der überlebende Theil 1 Schock Groschen Landwehr an das Kloster zahlen. 1498¹⁾. — Außer den genannten Klosterbeamten wird noch ein Beamter genannt: Caspar Luce, Samner, als die Beamten des Klosters dem ehrsamem Clause Hune zu Friemar und seinen 3 Söhnen, Lorenz, Hans und Andres ihre Ländereien in Kindeleben auf Lebenszeit aller 4 Personen überlassen gegen einen Erbzinß von jährlich 10 Mtrn. Getreide, Korn, Weizen, Gerste und Hafer. Hans Göhe, Rathmeister in Gotha, hängt sein Siegel an. 1498²⁾. — Vollständiger angeführt werden die Beamten des Klosters in einer zweiten Urkunde dieses Jahres: Johannes Fischer, Prior, Johannes Herden, Subprior, Laurentius Czener, Schaffner, Caspar Luce, Rentmeister, Heinrich Neusch, Küster. Sie überlassen Hans Ewald und seiner Gattin 4 Hufen in Remstädt, als Lehngut, gegen einen Jahrzinß von 20 Mtrn. Weizen (lutere weiß), 20 Mtrn. Gerste, 4 Mtrn. Hafer, 2 Hühnern, 2 Gänßen. 1498³⁾.

Ritter Ulrich vom Ende, Amtmann zu Gotha, entscheidet einen Streit zwischen dem Kloster der nachgelassenen Witwe und den Söhnen Ewalds in Remstädt, über 2 Hufen und einige Wiesen in Remstädt, welche die Augustiner beanspruchten und als Eigenthum nachwiesen. Die Kläger sollten die Hufen ihr Lebenslang benutzen gegen einen Zinß von 10 Mtrn. Weizen, 10 Mtrn. Gerste, 2 Mtrn. Hafer und 2 Hühnern, nach dem Tode der dormaligen Besitzer sollten die Hufen an das Kloster zurückfallen. 1499 Sonnabend nach Petare.⁴⁾

1500 Das 16. Jahrhundert beginnt mit dem Kauf eines wiederkäuflichen Zinßes von $\frac{1}{2}$ rhein. Fl. Zinß auf Haus und Hof am Neumarkt zu Gotha für 10 rhein. Fl. Johann Hofemann, d. J. Rathmeister zu Go-

1) Spb. fol. 23.

2) Spb. fol. 223.

3) Spb. fol. 223b.

4) Spb. fol. 222b.

tha, bestätigt den Kauf. 1500 Dienstag nach der heil. 3 Könige Tage¹⁾. — Ein zweiter Kauf dieser Art in Memstädt, bestätigt von Andreas Rabinsberg, Schösser zu Gotha, folgt in demselben Jahre am andern Sonntag in der Fasten²⁾. Von jetzt an aber werden solche Erwerbungen immer seltener und unbedeutender, wie z. B. im Jahre 1511 nicht anführungswerth. Erst das Jahr 1516 der 19. Mai wird 1516 merkwürdig durch die Ankunft Luthers im Kloster als Decanus Vicarius und Visitator der Augustinerklöster in Thüringen und Sachsen. Er fand alles in solcher Ordnung, daß er nur wenige Stunden gebrauchte, um ihnen ein günstiges Zeugniß zu geben. Er schrieb an Lange in Erfurt: Non inveni in districtu isto conventus similiter dispositos per gratiam Dei, ut Gottensem et Salzensem; hunc una hora audivimus, illum forte duabus³⁾. Wie hatte sich im Laufe der Zeit das Kloster gebessert! wie hatte sich die „Wildigkeit“ verloren, über welche Herzog Wilhelm 1458 so ernstlich klagte!

Von den geringen Erwerbungen der folgenden Jahre erwähnen 1517 wir nur den Kauf eines wiederkäuflichen Zinses von 1 Fl. auf einer Badestube in der Salzengasse für 15 Fl. der besten fürstlichen Münzen, den Gulden zu 21 Schneeberger „so unser gnädigsten Herrn v. Sachsen in ihren Landen geben und nehmen, geprägt und conformirt.“ 1517⁴⁾:

Bernhard v. Wangenheim hatte in seinem Testamente den Augustinern 24 rhein. Fl. ausgesetzt, zum Heile seiner Seele, seiner Gemahlin Margarethe v. Boymelburgk, seines und seiner Gattin Geschlechtes. Infolge dessen weisen seine Söhne Christof, Hans, George, Reinhardt und Bernhard Gebrüder einen jährlichen 1520 Erbzins von 2 Fl. auf der Schenkstätte in Haina an; was die Dorfobern anerkennen. 1520 Annunciationis-Mariae⁵⁾.

Fast scheint es, als habe Luthers Predigt bei den Augustinern hier in Gotha, als er 1521 nach Worms reiste, einen Funken in die Gemüther der Gothaner geworfen, der fortglomm, bis er einige Jahre später in Flammen ausschlag. Wess Inhalts die Predigt war, wird

1) Epb. fol. 227.

2) Epb. fol. 228b.

3) Tengel II. S. 710.

4) Mathsarb. Nr. 178. — Tengel II. S. 710.

5) Epb. fol. 231b.

uns zwar nicht gesagt, ist aber leicht zu ermessen, wenn wir uns erinnern, wie er, nicht lange darauf, in zweistündiger Rede seine religiöse Überzeugung vertheidigte in Worms vor Kaiser und Reich, „so getrost, vernünftig und bedächtig, als wäre es im Lectorio zu Wittenberg.“ Bei seiner Predigt hier zu Gotha „war ein trefflich Volk, das risse der Teuffel nach der Predigt etlich Stein von der Kirchen Siebel, der gegen der Stadt-Mauer geht. Hatten über 200 Jahre allda fast gelegen, und sind bis auf diesen Tag nicht wieder erbaut ¹⁾.“ Kaum zweifle ich, daß eine der ersten uns bemerkenswerthen Folgen der Predigt Luthers die allgemeine Unzufriedenheit mit den Bewohnern sämmtlicher gothaischer Klöster in Gotha war. Sie gab sich kund 1523 Sonnabend nach Quasimodogeniti in einem uns bekannten Vertrage mit dem Kreuzkloster ²⁾; wir werden über fernere Verträge, gegenwärtig mit dem Augustinerkloster und später mit dem Stifte, in einem und demselben Jahre berichten; einen Vertrag mit dem M. M. Hospital hat Herr Kreisgerichtsrath Dietrich bereits erwähnt ³⁾. 1523 Cathedra Petri (23. Febr.).

Im J. 1523 Montag nach Cathedra Petri nun wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen von den Beamten des Augustinerklosters: Johannes Missener, Prior, Laurentius Jenner, Subprior, Johannes Körner, Schaffner, Johannes Kolhart, Custos, mit Bürgermeistern und Rath der Stadt. Der alte Vertrag von 1443 (s. o.) wird erneuert; doch konnte man sich über 2 Artikel nicht einigen, von denen der eine die Mühle in Mittelhausen, der andere 6 Hufen in Remstädt betrafen. Von beiden Grundstücken forderte die Stadtbehörde Geschosß, welchen die Klosterbeamten verweigerten. Die Entscheidung wurde den fürstl. Räten oder dem Fürsten selbst überlassen; ferner sichert das Kloster den Verkauf weltlicher Güter an weltliche Hand zu und verpflichtet sich, wenn es im ersten Jahre nicht mit Vortheil geschehen könnte, die andern 2 Jahre Geschosß zu zahlen, worauf aber unnachlässlich die Grundstücke verkauft werden mußten. Ferner wollte man künftighin nicht mehr als 4% Zinsen bei wiederkäuflichen Zinsen berechnen; die alten Beschreibungen sollten demnach geändert werden, Verfallzeit aber der Zinsen und Ablösung unverändert bleiben. Den Garten vor dem Sund-

1) Myconius, hist. Reform. p. 36 sq.

2) Zeitschrift IV. 1. u. 2. S. 104.

3) Ebend. III. 4. S. 309.

häuser Thore beanspruchte der Stadtrath; könne das Kloster die Rechtmäßigkeit des Besizes beweisen, sollte es wenigstens ein Haus in der Sundhäuser Gasse mit allen Gerechtigkeiten an die Stadt abtreten. Doch soll es der gegenwärtige Inhaber, so lange er lebt, bewohnen. Wenn aber die derzeitigen Inhaber namhaft gemachter Gärten, Äcker und Häuser verstorben sind, sollten diese Grundstücke wieder an die weltliche Hand gebracht werden, gegen ein „ziemlich Kaufgeld“. Endlich sollen über verlassenen Geschosß entscheiden: Burchart Hund, Amtmann, Fabian Löw, Schösser zu Gotha. Kurfürst Friedrich und Herzog Johann bestätigen den Vertrag 1523 Sonntag nach Palmorum¹⁾. — Erst im folgenden Jahre 1524 Dienstag nach Traudi (den 18. Mai) entschieden die Fürsten Herzog Johann mit Zustimmung des Kurfürsten Friedrich über die streitigen Punkte. Den Geschosß auf die Mittelhäuser Mühle hatte der Stadtrath deshalb gefordert, mit Nachzahlung des verlassenen Geschosßes, weil diese Mühle erst 1466²⁾ vom Kloster erworben worden sei, also nach dem ersten Vertrage mit dem Kloster (1443); weil der frühere Besizer seit 1454 3 Schock Geschosß zu zahlen gehabt, und gezahlt habe. Die Fürsten entschieden zu Gunsten des Klosters, weil sie diese Mühle zu ihrem eigenen Bedarf benutzten und weil sie dieselbe gebessert hätten. Den Geschosß von 6 Hufen in Remstädt aber sollten die Augustiner zahlen, weil sie dieselben nicht unter ihrem Pfluge mehr hatten. Endlich genehmigen die Fürsten die Herabsetzung der Zinsen auf 4 Proc.³⁾.

Dieses Nachgeben half wenig; der Funke loderte zur Flamme auf 1524 im Pfaffensturm, am Pfingstdienstag 1524 (d. Stift), und dieser rohe Ausbruch einer veränderten Gesinnung der Gothaner in Bezug auf die alte Kirche und ihre Institutionen führte rascher zur Einführung der Reformation und damit zur Auflösung der Klosterverbindungen, als wohl sonst geschehen wäre. Dazu war Myconius der rechte Mann, der im August desselben Jahres, auf Bitten des Raths und der Gemeinde, hierher berufen wurde.

1) Rathsbuch. Nr. 183. — Ch. A. 456. S. 208.

2) Eine Urkunde des Jahres 1466, diese Mühle betreffend, habe ich nicht auffinden können, wohl aber frühere von 1312, 1317, 1379.

3) Verificirte Abschr. im Rathsbuch. — Ch. A. 456. S. 190. — Tenzel II. S. 749.

Durch den Sturm auf die Kanoniker des Stifts waren diese meist versprengt, ihre Häuser am Berge sehr ruiniert worden, und die mit dem Stifte verbundene Schule hatte mithin aufgehört. An der S. Margarethenkirche bestand eine Schule, wie es scheint erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. — Genannt werden: 1478 Conradus, Rector parvulorum, wie in andern freien Künsten Meister, auch derselben Kirchen Schulmeister. — 1492 Theodericus, Rector et informator parvulorum in Gotha, Rector Scholaram. (Nun, wenigstens 2 Abnherrn der derzeitigen Stadt-Schulen-Directoren.) — Diese Schule mag bald genug verfallen sein unter der Oberleitung des Kreuzklosters, welches die Geistlichen der Kirche verkümmern ließ, bevor es (1523) seine Rechte auf die ihm incorporirte S. Margarethenkirche aufgab¹). So stand es um die Schulen, als Myconius hierher kam und seine erste Sorge war, die Schule wieder herzustellen. Dazu bot das Augustinerkloster die beste Gelegenheit dar.

Wohl mancher Augustiner mochte, angesteckt von der Furcht der Canoniker, geflüchtet sein; mancher mochte, die Gesinnungen des Ordensbruders in Wittenberg theilend, sich der Welt wieder zugewendet haben: genug die Klostergebäude der Augustiner hatten sich, wenn auch nicht ganz, geleert, und Myconius säumte nicht, sie zu seinen Zwecken zu benutzen. „Die Schulen haben wiederumb angefangen und restituir: Basilius Monnerius von Weimar, jetzt Doctor Legum, des Kurfürsten Rath, und der jungen Fürsten Praeceptor, Ist der Anfang gescheen im Augustinerkloster, als noch die Mönchen in ihren habitibus darinnen waren, Anno 1524²).“ Diese neue Einrichtung geschah gewiß nicht ohne Wissen der Landesfürsten; an ihrer Zustimmung läßt sich nicht zweifeln — eine schriftliche Genehmigung aber fehlt uns. Fast sollte man glauben, das Benehmen des besonnenen, umsichtigen Kurfürsten Friedrich habe hier auch, und zwar besonders auch auf Herzog Johann seinen Bruder eingewirkt. Ähnlich verhält es sich 1525, als Donnerstag nach Gregorius der damalige Convent des Augustinerklosters das Kloster, Gebäude, wie Besizthum mit verhältnißmäßig geringem Vorbehalt dem gothaischen Stadtrath antrug.

1) S. Kreuzkloster a. a. D. S. 104.

2) Myconius a. a. D. S. 55.

Johannes Missener, Prior, Laurentius Bcenner, Subprior, Hermann Geyse sen., Johannes Korner, Schaffner, Jacoff Schmachtenburgk, Johannes Kolhart, Friedericus Schne, Henricus Tyle, Friedericus Dhem „ganz Convent“ erklären: daß sie eingesehen haben, wie sie gleich ihren Vorfahren allein vom Rathe und der Gemeinde der Stadt Gotha die Mittel zu ihrer Unterhaltung erhalten haben durch Testament, Almosen, Brüderschaften und andere Mittel, daß sie durch den Geist Gottes, im göttlichen Worte erlernt haben: „daß solche Ding cleinschäpig (geringschäpig) sind.“ Dazu seien sie ganz verlehbt und nicht vermögend, die vergänglichen Güter zu erhalten, erkannten auch, daß sie schuldig seien, der Stadt wiederum treulich zu dienen aus brüderlicher Liebe. Nach gehaltenem Capittel und reiflicher Überlegung haben sie nun beschloffen, dem Rath, der Gemeine und ihren Nachkommen zu übergeben „und einträchtiges, unwiderrusliches Gemüths zu resigniren: vnser Closter, Häuser, Höfe, Mühlen, arthhaftiges Land, Wiesen, Weingärten, Baum- und Krautgärten, erb- und wiederkäufliche Zinsen, Kellich, Reßgewandt, alle Kleinodien, Kirchengelder u. s. w. zu und bei Gotha, im Closter und an allen andern enden. In Flecken, Dörfern vnd Feldern ersintlich vnd gelegen, nichts aufgeschloffen, alle privilegia, erbbücher, Register vnd briefflich urkunden vber solche gutter vnkuntlich besagende“ u. s. w. Dafür bedingen sie sich aus: Daß sie sämmtlich frei und unverbunden stehen und sein wollen „nach Erinnerung des heiligen Geistes durch das Evangelium ergriffen“ in Mönchs- oder andern Kleidern, im Kloster oder außerhalb. Da sie aber zumeist im Kloster bleiben würden, sollen ihnen der Rath und die 4 Verordneten der Gemeine für sich und ihre Nachkommen zusichern „mit dem Predigtamt“ (?) einen Laufburschen, Koch und Procurator, mit beiderseitiger Zustimmung anzunehmen, Feuerung, Kost, Bier und andere Lebensnahrung, wie sie und ihre Vorfahren gewohnt sind, eine gemeinsame Küche und Stube, und ein Stübchen Wein, 12 Fl. zu Kleidern in 2 Raten zu 6 Fl. Dazu soll Hans Pfeifer, laut einer frühern Beschreibung, versorgt werden, wie auch die Kranken verpflegt werden sollen. Zu ihrem nießlichem Gebrauche soll ihre Wohnung geräumig, mit dem nöthigen Hausgeräthe versehen sein. Ferner bedingen sie sich

aus, den Klostergarten und den Garten an der Salzengasse zu freier Benutzung, „welcher ye zur Zeit ein prediger mit vnserß Closters Inwonern genissen sol vnser lebentag frey Innebehalten.“ Jeder im Kloster Sterbende hat frei zu verfügen über seinen Nachlaß; tritt einer von ihnen in die Welt ein, „um alda einen christlichen Stand einzunehmen,“ soll ihm der Rath lebenslänglich 24 Fl. in 2 Raten zahlen, und diese 24 Fl. von den ihm, so lange er im Kloster lebte, ausgezesten 12 Fl. u. s. w. abziehen. Endlich hoffen sie zu Gott, daß die Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Kurfürst Friedrich und Herzog Johann diesen Vertrag mit dem Rathe und der Gemeine „gewiß machen und sichern werden.“ Sie übereignen nun alle Güter und Privilegien mit allen Urkunden und Briefen dem Stadtrath und der Gemeine und ihren Nachkommen, „vnd sehen sye darum In crafft dieses Brieffß als in Ir eygenthümliches recht, ruhig, nützlich, macht vnd gewhr;“ dabei sprachen sie die Hoffnung aus, diese Güter werden einst auch den armen 2 Hospitälern und anderen frommen dürftigen Bürgern in Gotha zu Gute kommen. Von diesem Vertrage sollten Exemplare gefertigt und mit dem Klosteriegel und Stadtsiegel versehen, ein Exemplar für den Stadtrath, ein zweites für die Klosterbrüder. Donnerstag nach Gregorii A. D. 1525 ¹⁾.

Wo ist das Original zu finden? Vergeblich waren die Nachforschungen im Stadt- und Rathsbarchiv hier in Gotha. Ob im gemeinschaftlichen Archiv in Weimar? Die angezogene Handschrift, Collectaneen Saggitar's enthaltend, stammt aus dessen Nachlaß (1694) ²⁾. Eine fürstliche Bestätigung, des Vertrags, findet sich nicht, erfolgte wohl auch nicht. Es scheint, als habe man, höchsten Orts, die Sache schweigend hingehen lassen, denn 1529 wurde die schlechte Verwaltung der Klostergüter durch den Stadtrath sehr ernstlich von den Visitatoren gerügt ³⁾, und Kurfürst Johann befaß, dem Stadtrath genau specificirte Verzeichnisse

1) Cod. Ch. A. 465. fol. 262.

2) Tengel's Borrede zu Sagill. H. G.

3) Rathsbarchiv Sectio IV. Loc. 31. no. 3 f. Vergl. Erbb. fol. 36 b. . . „Denn wir wollen euch nicht bergenn, das vnser gnedigster herre In erfahrungt Kobmen ist Ewers vnfleiß, so bey Euch In verwaltungt der kirchen guether, vnd sunst befundenn. Derhalben sein Churfürstliche gnade bedacht, das ihn künfftigt solcher vnfleiß In grossern güthern mehr zcu besorgenn sey, vnd habenn schwerlich diese

der Klostergüter zu übergeben, zu Kirchen- und Schulzwecken. Darunter wären auch alle Gebäude des Klosters ohne Ausnahme, mit dem Vorbehalt, daß die Klosterpersonen, die gegenwärtig im Kloster befindlich seien, lebenslänglich in demselben unterhalten würden¹⁾. — Daß aber auch schon früher die Landesfürsten um den Schritt der letzten Augustiner wußten, scheint daraus hervorzugehen, daß schon 1526 ein fürstl. Bogt (Peter Rockensul) genannt wird²⁾, und daß sein Nachfolger Conrad Boyth 1529 Vorstellungen gegen die Übergabe des Gymnasiums an den Stadtrath machte, „weil es ihm dann an Mitteln fehlen werde, außer den Augustinern noch die Mönche von Reinhardtsbrunn und Georgenthal zu erhalten³⁾. — Ob mit den Gebäuden des Klosters auch die Kirche an den Stadtrath gekommen, muß ich glauben, ob es gleich Sagittar in Abrede stellt⁴⁾; denn der Ausdruck alle Gebäude des Klosters in der angeführten Urkunde des Kurf. Johann begreift doch wohl auch die Kirche in sich. Erst 1531, nach dem Abriß der S. Marienkirche zur Erweiterung der Festung Grimmenstein, wurde sie zur Parochialkirche eingerichtet⁵⁾.

Genug, das Augustinerkloster hatte factisch 1525 aufgehört; werfen wir noch einen Blick auf die Klosterverhältnisse. Die Zahl der Mönche scheint nie groß gewesen zu sein, und nur einmal (1482) werden uns 20 Personen, samt den Beamten und Laienbrüdern, genannt. Davon mochte wohl eine ziemliche Anzahl auswärts sein in den Klosterhospitien in Arnstadt, Waltershausen, Tennstädt, Sonneborn, Eisenach, als Terminarii, „welches waren frommer fremder Klöster Bettelmönche“⁶⁾. Ursprünglich scheint ein Prior, als Beamter, genügt zu

Steuhr bewilligt. Damit aber ihr vnd andere erkennen möcht wie gerne Sein E. F. G. Gothis dienst furderen, vnd Christlich lahr erhalten wollenn, habenn denoch sein E. F. G. nochmals gnediglich diese statlich Steuhr euch zerkohmen lassen. . . .“ Bergl. Tengel S. II. S. 739.

1) Ch. A. 456. p. 89. Tengel S. II. S. 739. Rudolphi III. S. 3.

2) Ch. A. 456. p. 222.

3) Dieser Conrad Boyth wurde von einem Canoniker, Justus Koch, ermordet. Tengel S. II. S. 746.

4) Sagitt. H. G. p. 167.

5) Sagitt. p. 424 f. Rudolphi III. S. 37.

6) Magonius a. a. D. S. 104.

haben; dazu kommen, im Laufe der Zeit: Subprior, Lesemeister, Schaffner, Küster oder Sacristan, zuweilen auch ein Provisor und Procurator.

| | Prior. | Subprior, | Lector. | Cellerarius. Schaffner. | Custos. | Provisor. |
|-------|---|----------------|-----------------|----------------------------|-----------|------------|
| 1273 | Gumpertus. | | | Gerhardus | | Bertol- |
| 1290 | Lutherus. | | | de Kuni- | | duß Bi- |
| 1323 | | | Heinricus de | gese. — | | trarius. |
| 1332 | Conradus. | | Primaria. | Bertol- | | |
| 1342 | | Günther Bene- | Heinrich de Fr. | duß-Celler. | | |
| 1350 | Heinrich v. Friem., der heil. Theologie Magister. | viatus. | Heinrich v. Fr. | | | |
| 1354 | Albertus de Frinstet. | Johannes de | Bertholdus de | | Theode- | Heinricus |
| 1395 | Ulrich v. Senfete. | Frankenhu- | Primaria. | Jacob. | ricus | Doring. |
| 1398 | Heinrich Franke. | sen. | Johannes von | Jacob. | Bancbach. | Jacob |
| 1402 | Hermann Smed. | Giseler (Bran- | Dachwig. | | | Stopstein. |
| 1411 | Hermann Smed. | dis). | Johannes von | | | |
| 1419 | Heinricus Cruder. | Giseler Bran- | Dachwig. | | | |
| 1420 | Ders. Lector u. Prior. | des. | Heinricus Beu- | | | Johannes |
| 1421 | Hermann Smed. | Güntherus de | ter. | | Hermann | Sigelbach. |
| 1424 | Ditericus Kornpferd. | Arnstet. | | | Schmidt. | Johannes |
| 1429 | Johannes Meyer, pro- | | | | | Sigelbach. |
| 1438 | vincialis provinciae | | | | | Heinricus |
| 1443 | Thuringiae et Saxo- | | | | | Scherf- |
| 1448 | niae. | Johannes Si- | | Petrus Be- | Bartho- | brod. |
| 1453 | Johannes Wahlwinkel. | gelb. | | cc. | lomaus | |
| 1454 | Dietrich Arnold, Prior u. Lesemeister. | Bertholdus | Kerstan Win- | | Sture. | |
| 1456 | Conradus Kune. | Sture. | tersteyn. | | | Christian |
| 1473 | Jacoff Seber. | Bertholdus | | | | Winter- |
| 1478 | Jacob Rohlig. | Sture. | | | | steyn. |
| 1481 | Dietrich v. Birklingen. | | | | | |
| 1482 | Derselbe. | | Georgius He- | | | |
| 1492 | Nicolaus Stende. | | gel. | | | |
| 1495 | Laurentius Czennerus. | Johannes He- | | | Heinrich | |
| 1498 | Johannes Fischer. | reden. | | Caspar Lu- | Keusch. | |
| 1423— | Johannes Mshener. | Johannes Zer- | | cc. | Derselbe. | |
| 25 | | da. | | Johannes | | |
| | | Laurentius | | Korner. | | |
| | | Czenner. | | | | |

Die Beamten des Klosters, sowie aller übrigen Augustinerklöster in Thüringen und Sachsen beaufsichtigte ein Provincial (1332 Dr. Heinrich), der wahrscheinlich in Erfurt seinen Sitz hatte.

Unter allen Brüdern aber ist es allein nur ein Heinrich v. Friemar, der sich einen bleibenden Namen gemacht. Es waren der gleichnamigen Augustiner 2, verwandt aber verschieden; der als Schriftsteller berühmt gewordene Heinrich v. Friemar war fast gleichzeitig mit dem andern Heinrich v. Friemar, allein ich kann nichts zu dem thun, was Tenpel S. III. S. 49 ff. gesammelt hat, worauf ich verweise; er lebte um 1340, also war es der Älteste von den oben angeführten gleichnamigen Beamten unsers Klosters.

Als ein Curiosum mag schließlich erwähnt werden, daß 1629 der Vicar-General der Augustiner in Thüringen und Sachsen, Waltherus Henricus Strevesdorf, das Augustinerkloster von Herzog Johann Casimir zu fordern wagte aus ziemlich vagen Gründen, selbstverständlich ohne Erfolg. Herzog Johann Casimir empfing dieses Schreiben d. 7. Septbr. 1629, überschickte es d. 9. Nov. dem damaligen Superintendenten Gualtherus mit dem Befehl, ein Gutachten abzugeben. Dies geschah 1630 Dominica, in einem Schreiben an das Consistorium in Coburg, in welchem er die Angabe des General-Vicars als irrig, und die Rückgabe des Klosters als unbegründet und unstatthaft nachwies¹⁾.

1) Ch. A. 456. p. 172. Rathesarchiv A. Loc. 35. no. 1.

B e i l a g e .

1395.

Ich Curt v. Loteleuben igt Aemptman myns gnedigen Herrn des lantgrauen zu doringen der pflege zu Gota, vnd Ich er Ditterich Nideler ihunt grose Kelner zu Reinsporn also eyn erbherre von desselbin gots-
hus wegen alle eintrechtiglich vnd vnser iglicher besundern von sinß ampts wegen vn thun kunt allen guten luten die disen brieff sehyn horen oder lesen das vor vns komen ist in vnser Herren gehehete gericht zu rechter ding-
zyt vnd do wir geseßin habin an rechter dingstet zu Remstet am dinstag vor sante Sixtus tage Die erbare Juncfrawe Else Marschalgin ettwane tochter Gdheu Marschalgis seligen vnd Ditterichs v. Nidelerleu-
ben yrer mutter bruder yr nechster erbe den sie mit yr dar bracht had vnd hat den gekoren als recht ist zu eym vormunden vnd haben bekant offentlich vor vns wie das Wynke Marschalgen sein bruder der egenannten junc-
frawen vettern vor sie bezalt vnd vergolden haben alle die schult die yr vet-
ter vnd mutter seligen schuldig bliben by nomen 340 schog vnd sie der schult vnd ander schult benannt vnd vnbenannt genczlich entledeget habin vnd sie dorzu sint yrer eldern tode Erberlich gehalden mit rechter mogentlichen pflege vnd yr gutlich geandeleht habin bis an dise czyt vnd sie dorzu geschuht vnd geschuret gein den Herrn und allermenniglichen mit den sie zu schicken hat vnd doruber gelobet vnd wol bestalt habin Hundert schog missener groschin friberger münke die der egenannten jungfrawen zu egelde vn mon-
sture folgen sulden. Dorumbe so hat die genannte juncfrawe Else Mar-
schalgin vnd Ditterich v. Nidelerleuben vorgeannt yre muter Bru-
der yr nechster erbe yr vormund mit guten willen ombetwinglich vnd willerlich gegeben vnd sich verzogen an dem gehegten gericht vnd rechter dingzyt vnd rechter Dingstetzyt zu Remstet alle gute warte (Erwartung, Anspruch) vnd anval (Anfall) die yr eldern seligen vff sie geerbet haben Wynke Mar-
schalg vnd seinen brudern vnd alle yre erben es sey ligende erbe eygen oder fremde gut beweglich vnd vnbeuweglich wie das namen mag gehalten nichts vßgeslossen vnd haben ym dieselbin guter gegeben vnd sich des verzogen nach des landes vnd desselbin gerichtß recht vnd gewonheit also recht ist an allermenniglichß rechte ansprach vnd wedersprache in aller der maße also sie das

mit rechte thun solde also als sie zcu derselbin czyt mundig was vnd fulliglich zcu yren rechten yaren kommen ist das sie das wol thun mochte das das volle vnd ganze macht hatte. Vnd hat dorczu globet bie yren waren vrmwen (?) dieselbin guter nimmer zcu forden noch anzusprechen in keyn wiß noch nymand von yren wegen wer der ikunt were oder hernach werden mochte on allerley argelift vnd geuerde mit geistlichen noch weltlichen gerichtten. Das zcu urkunde das alle dise vor vnd noch geschriben rede vor mir egenannt curdt von Toteleuben gescheen sint so hab ich myn Insigel als ein richter von gerichtß wegen myns gnedigen Herren des lantgrauen in doringen behenget an disen offin brieff vnd ich er Dietrich nickels groß kelner zcu Reinhartsborn bekenne das die gute Jungfrauwe Else vnd Ditterich v. Ruckerleuben yr vormunde habin vffgelassen recht vnd redelich mit Hant und mit munde alle die guter die sie haben von dem closter zcu Reinhartsborn vnd haben sich der vor mir verczogen vor dem gerichtte zcu Remstete nu vnd ewiglich also recht ist vnd habin dieselben gute bekant vnd bekennen dem egenanten Wynghen vnd seinen Brudern vnd alle yren erben also recht ist. Das zcu vnkunde habe ich der kelnerere sigil an disen brieff gehangen vnd ich Dr. Heinrich ... Bekenne als ein richter des gerichtß zcu Remstet der Eptischin vnd der Sampnunge das zcu dem heiligen cruce zcu gotha das sich die egenante Jungfrauwe vnd yr vormunde do verczigen haben genczlich vnd gar eigned erbes vnd aller gute die yr zcu gestorben weren von Gohze (Göhe?) Marschalk yrem vater Wygen (?) siner elichen wirthyn yr muter seligen. Das zcu vnkunde hab die eptischin der eptye sigel an disen offin brieff gehangen von yres gerichtß wegen das ich Dr. Heinrich Korrner gebrauche wann ich eigned nicht an habe. Hiebei sint gewest dingpflichtige die gestrengen lüte Hartung scharffenstein, Apel v. Btirod, Günther snoze, Heinrich von der Thann, Ditterich polen?, Heinrich Koydel, Sifrid Koydel vnd Sifrid Schutze fronbote des gerichtß. Vnd wir Hartung scharffenstein, Apel v. Utenrod, Günther snoze, Heinrich von der Thann, Dietterich polyn, Heinrich Koydel, Sifrid Schutzen fronebote Bekennen das wir hie bie gewest sind vnd habin des gehoret vnd gesehin. Das zcu enu offindarn bekentnisse so habin wir vnser Insigel die die haben an disen brieff gehenget der wir vorgenanter fronbote mit an diesem Drive gebrechen vnd ich obgenant Else Marschalkeu Bekenne das alle diese vor vnd nach geschribene rede noch vfrwisunge dises brues das die alle mit min vate wissen vnd willen vnd des obgenanten Ditterich v. Ruckerleuben myner muter bruder myn vormunden vnd mit myns selbs wolbedachten mute in rechter willkor geschen ist an geheytem gerichtte zcu rechter dingczyt vnd dingstat vnd globe auch trewen dise willkor fur mich vnd alle myn erben stete vnd ganz zcu halden on alle geuerde vnd habe das gebeten Ditterichen von Ruckerleben myn ohme myn vormunden sin Insigel fur mich an disen

brieff zu hangen daß ich hiran gebrauche wann ich engens nicht an habe vnd
 ich Dittrich von Ruckersleben Bekenne als eyn vormunde der vorgeannten
 Elsen myner swester tochter das diß mit myn wissen vnd guten willen ge-
 scheen ist vnd habe des zu verkunde myn Insigel durch Elsen myner mumen
 bete willen gehanget an disen offin brieff. Diß sint auch gezeugen der Ge-
 1395 strenge Ritter Er Dyzman goltacker, Heinrich Kemmerer, Tyle
 v. Aspeche, Herman v. Heylingen derselben vorgeannten Elsen mo-
 vnd frende vnd Apel Archfelt, Hans Scharffenstein, Bornhart
 ffeyl, Hans Eschinleuben, Bürger zu Gota, Curt Wolhusen
 u. s. w. und die ganze gemeyne des dorffes zu Remde (Remstedt) vnd an-
 der fromer lute gnug die wol gloubwirdig sint. Vnd wir vorgeannt gezu-
 gen Er Dyzman goltacker, Heinrich Kemmerer, Tyle von Aspeche,
 Hermann v. Heylingen vnd die vorgeannten alle die hie geschriben sin
 Bekennen daß wir alle rede vrteyl vnd verczignisse gesehen vnd gehoret habn vnd
 sin der gezeugen vn das zu eyne waren bekentnisse habin wir vorgeannt
 gezeugen alle vnser Insigel gehanget an diesen brieff die die haben der wir an-
 dern gebrauchen die nicht sigl anhaben. Dit ist gescheen zu Remstedt vor ge-
 heytem gerichte . . . 1395 an dem Dinstage noch des heiligen sante peterstage
 als er entpunden wart*).

*) Gpb. fol. 60b

XIV.

Urkundlicher Nachtrag zur mittelalterlichen Ge-
schichte der Juden in Erfurt.

Von

H. A. D. Michelsen.

172

173

Wir haben in unserem obigen Aufsatze Nr. VI. „zur Beurkundung des Judensturms zu Erfurt im Jahre 1349“ einige urkundliche Nachrichten über die Judenschaft in Erfurt und deren grausame Verfolgung zusammengestellt. Dazu noch einen Nachtrag und urkundlichen Beleg von Gewicht zu liefern, ist der Zweck gegenwärtiger Mittheilung.

Es sind uns nemlich seitdem bei der genauern Durchsicht der Erhard'schen handschriftlichen Sammlungen zur Erfurter Geschichte, die uns freundlich gestattet worden, verschiedene Documente zur Kunde gekommen, die für die richtige Auffassung und Darstellung jener Vorgänge und in Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse und Beziehungen zu Mainz wichtig sind; daher wir den Inhalt derselben hier nachzutragen nicht unterlassen wollen. Hierbei kommen namentlich drei Urkunden, welche der Erzbischof Gerlach zu Mainz am Sonnabend vor S. Margarethen 1349 für die Stadt Erfurt ausgestellt hat, zuvörderst in Betracht, indem sie gewissermaßen zusammengehören.

In einer dieser Urkunden bekennt Gerlach, Erzbischof zu Mainz, er habe sich davon unterrichten lassen, daß der Rath und die Bürgerschaft zu Erfurt seinen Vorfahren und „deme ersamen manne Ern Heinrich von Birneburg“ von der Münze und dem Schlägeschake zu Erfurt 500 Pfund Erfurtischer Pfennige jährlich zu geben schuldig waren und gegeben haben; da aber der Papst denselben abgesetzt und ihn (den Aussteller) an seine Stelle eingesetzt habe, so haben die Erfurter diese Abgabe an ihn entrichtet. Er gelobt deshalb, wenn Heinrich v. Birneburg die Erfurter darum ansprechen oder beschweren würde, sie zu vertreten, auch mit Heinrich von Birneburg keine Sühne einzugehen, ohne dafür zu sorgen, daß derselbe den Erfurtern ihre Verschreibung

über die 500 Pfund Pfennige wiedergebe, und wenn dies aus redlichen Ursachen nicht geschehen könne, so wolle er sorgen, daß die Stadt jener Schuld von 500 Pfund gänzlich losgezählt werde.

Zugleich wird in dieser Urkunde wegen des Gerichtsschreibers bei dem weltlichen Gericht zu Erfurt bestimmt, daß es damit, so lange der Erzbischof lebe, verbleiben solle wie zuvor, jedoch seinen, seiner Nachkommen und seines Stiftes, gleichwie der Stadt Erfurt Rechten un- nachtheilig; und der Schreiber solle dem Provisor zu Erfurt, an des Erzbischofs Statt, den Eid leisten.

In einer zweiten Urkunde, die in lateinischer Sprache abgefaßt ist, bewilligt der Erzbischof den Erfurtern für ihre treuen Dienste und ihre unermüdlichen Arbeiten zur Erhaltung des Friedenszustandes in Thüringen, daß sie von keinem seiner Richter, gewöhnlichen oder besonders beauftragten, wegen irgend einer Sache verurtheilt werden sollen, ohne seine ausdrückliche Erlaubnis. Er bewilligt ferner, daß, wenn ein Adliger oder irgend eine andre Person, in deren Gegenwart zufolge des Ausspruches eines dem Erzbischof untergebenen Richters ein Stillstand des Gottesdienstes oder Interdict zu beobachten sein sollte, von den Erfurter Bürgern zum Wohle ihrer Stadt oder des Thüringerlandes dahin gefordert würde, alsdann das Interdict nur in der Parochie, wo derselbe seinen gewöhnlichen Aufenthalt habe, beobachtet und in allen übrigen Parochien aufgehoben werden solle. Auch sollen die Erfurter Bürger und ihre Angehörigen, wenn sie an Feiertagen, nur die höchsten Feste ausgenommen, nothwendige und an sich erlaubte und anständige Arbeiten verrichten, besonders wenn aus deren Verabsäumung ein Schaden entspringen könnte, von des Erzbischofs Richtern deshalb nicht belangt oder bestraft werden.

Endlich in einer dritten, an demselben Tage ausgestellten Urkunde, die, wie die zuerst angeführte, in deutscher Sprache ist, bekennt Erzbischof Gerlach zu Mainz, daß er in Erwägung der Dienste, welche die Stadt Erfurt ihm, seinen Vorgängern und dem Erzstifte Mainz erwiesen, und auf ihre vorgetragene Bitte, ihnen die üble Geschichte, welche sich mit den Juden zu Erfurt zugetragen habe, verzeihen wolle. Demnach werde weder er selbst, noch solle jemand von sein und des Stiftes wegen die Erfurter insgesamt oder einzeln darum ansprechen

oder beschwerten, indem er von Wilhelm von Sauwelnheyem, Dombherrn, und Nicolaß, Propst zu S. Victor in Mainz, auch anderen seiner Freunde belehrt worden sei, daß die damaligen Rathemeister, die Råthe und die Biere von der Gemeinde, sich bei dieser Geschichte so bewiesen haben; daß ihnen dieselbe leid und zuwider gewesen, und daß sie das alles gerne abgewehrt hätten, wenn sie vor Leibes Noth es hätten thun können. Auch bewilligt er, wenn die Bürger von der Juden Gute, Häusern, Hoffstätten und was sie sonst hinterlassen hätten, etwas an sich gebracht haben, daß sie das behalten sollen, doch dem Erzstift ohne Schaden. Zugleich verzichtet der Erzbischof auf die Schulden, welche die Bürger oder ihre Angehörigen und Eingefessenen an die Juden gehabt haben. Ferner, weil die Stadt sich gegen den Erzbischof darin gütlich und freundlich erwiesen, daß sie ihn als ihren rechten Herrn und als Erzbischof anerkannt habe, und ihm in seinen und seines Stiftes Rechten getreulich dienen wolle, so gelobt er dagegen, falls sie jemand deshalb angriffe oder beschwerte, sie zu vertheidigen und zu schützen. Auch gelobt er, sich mit seinen Widersachern, besonders Heinrich von Birneburg und Cuno von Falkenstein, nicht zu versöhnen, ohne die Stadt Erfurt in die Sühne aufzunehmen und in dieser Beziehung sicher zu stellen. Endlich bekennt er, daß er und sein Capitel wegen alles Unfriedens, den er mit der Stadt Erfurt könnte gehabt haben, versöhnt sei, und sie als seines Stiftes Getreue bei allen ihren Rechten, Ehren und Freiheiten, wie sie dieselben von Alters hergebracht, schützen wolle. Sobald er mit seinem Capitel versöhnt und einträchtig sei, wolle er dasselbe binnen sechs Monaten anhalten, diesen Vergleich zu bestätigen. Bis dieses geschehe, sollen die Erfurter die hundert Mark Gulden, die sie ihm jährlich vonwegen der Juden zu geben pflegten, einbehalten.

Die zugesagte Bestätigung des Domcapitels ist wirklich später erfolgt, und zwar bei einer abermaligen Ausfertigung der vorigen Urkunde. Die Bestätigung ist gegeben am Freitage nach Reminiscere 1354, auf ein kleines Pergament geschrieben und jener Haupturkunde vermittelst eines durchgezogenen Streifens, an welchem zugleich das Siegel befestigt gewesen, angehängt.

Diese authentischen Documente werfen offenbar auf die berührten Verhältnisse ein grelles Licht, zumal wenn man sie mit den von uns

oben schon erwähnten Urkundlichkeiten aus Mainz und Worms vergleicht und zusammenfaßt. Die Judenschaft war unstrittig, wie in Worms, durch jenen furchtbaren sogenannten Judensturm in Erfurt vernichtet worden. Die Geldsummen, die man ihnen schuldete, spielten dabei auch eine höchst bedenkliche Rolle. Das scheint ebenfalls aus einer Urkunde, in dem nächstfolgenden Jahre 1350 zu Bichtmesß ausgestellt, deutlich hervorzugehen, in welcher derselbe Erzbischof Gerlach zu Mainz dem Rathe und der Bürgerschaft zu Erfurt sogar die gnädige Bewilligung erteilt, alle Schulden, welche die Grafen von Weichlingen den Juden zu Erfurt schuldig geworden, mit allen Rechtsansprüchen einzufordern, und dabei noch alles genehmigt, wie die Erfurter sich wegen dieser Schulden mit den Grafen vergleichen wollen.

Aus mehreren Documenten der folgenden Decennien, die uns vorgekommen, scheint es fast, als ob einzelne, und zwar reiche Juden, von Erfurt in ihrer Jugend glücklich entkommen, später in Würzburg wohnten. Wir können es uns nicht versagen, den Inhalt eines solchen Documentis hier mitzutheilen, zumal da derselbe zur Geschichte der Streitigkeiten gehört, welche die Ernennung Ludwigs, vorherigen Bischofs zu Bamberg, Markgrafen zu Meißen, zum Erzbischof von Mainz veranlaßte und den Krieg zwischen den Erzbischöfen Adolf von Nassau und Ludwig hervorrief, mithin sowohl für die Mainzische als Thüringische Geschichte von Bedeutung ist.

Es bekennt nemlich in einem Diplom, gegeben zu Aschaffenburg am Mittwoch nach Quasimodogeniti, 1377, der Erzbischof Adolf zu Mainz, Bischof zu Speyer, daß er seinen lieben Neffen, den Grafen Johann von Schwarzburg, zu seinem Diener und Helfer genommen habe gegen Ludwig, Markgrafen zu Meißen, vorher Bischof zu Bamberg, sowie Friedrich, Balthasar und Wilhelm, dessen Brüder, und alle ihre Helfer und Diener; so daß der Graf dem Erzbischof und seinem Capitel zu Mainz gegen dieselben dienen solle, wann und wie oft er darum gemahnet werde und so oft es noth sei. Auch solle er dem Erzbischof und dem Capitel alle seine Schlösser, die er innehatte oder noch einnehmen werde, öffnen wider die vorgenannten Feinde, so lange dieser Krieg währe; gleichwie er keinen Frieden oder Sühnevertrag mit des Erzbischofs Feinden, ohne des Erzbischofs und Capitels Wissen

und Willen, schließen solle. Dagegen solle der Erzbischof, das Capitel, oder wer nach ihnen das Erzstift inne habe, dem Grafen 3500 guter Gulden bezahlen; wovon ihm bereits 1500 Gulden an den Juden Moller von Erfurt, gefessen zu Würzburg, abgethan seien.

Hierzu hat Erhard mit Grund handschriftlich die Bemerkung gemacht, daß es nicht recht klar sei, ob der Jude Moller von Erfurt, der jetzt in Würzburg wohnte, die 1500 Gulden für den Grafen Johann von Schwarzburg in Empfang genommen oder für den Erzbischof an diesen ausgezahlt habe.

Uebrigens wird in jener Verschreibung weiter stipulirt, daß die übrigen 2000 Gulden dem Grafen zur Hälfte in der nächsten Frankfurter Ostermesse, zur Hälfte aber in der zunächst darauf folgenden alten Frankfurter Messe über ein Jahr bezahlt werden sollten. Würde der Graf mit Tode abgehen, ehe der Krieg beendet wäre, so sollte sein Leibes-Behrerbe, oder wer seine Grafschaft besitze, dem Erzbischof und seinem Capitel bis zu Ende des Kriegs die versprochenen Dienste leisten. Sollte der Graf in diesem Kriege Schlösser verlieren, so wolle der Erzbischof unter keiner andern Bedingung mit seinen genannten Feinden Frieden schließen, als daß ihm binnen einem halben Jahre diese Schlösser wiedergegeben worden.

Ein zweiter Judensturm, wenn auch nicht ein so blutiges und barbarisches Wüthen wie 1349, hat sich, wie von Chronisten berichtet wird, zu Erfurt reichlich hundert Jahre später ereignet. Auch darüber liegen uns authentische Documente vor. Bevor wir aber den Inhalt derselben angeben, wollen wir hier noch ein in dieser Beziehung merkwürdiges, die Rechtsverhältnisse oder vielmehr Rechtlosigkeit der Juden betreffendes Document aus dem Jahre 1391 hervorheben.

In demselben, gegeben zu Nürnberg am Donnerstage vor Judica 1391, bekennt König Wenzeslaus in deutscher Sprache, daß er mit der Stadt Erfurt gütlich geeinet und gerichtet sei um alle Ansprüche, die er an sie gehabt habe, besonders wegen der Juden daselbst, so daß sie künftig niemand von des Reiches wegen darum angreifen solle; sondern wenn er oder seine Nachfolger am Reiche wegen der Juden etwas zu fordern hätten, soll es an den Erzbischof und das Stift zu Mainz geschehen, und die Stadt Erfurt ganz damit verschont bleiben. Auch

soll die Stadt bei allen ihren Freiheiten, Ehren, Würden, Rechten und Gewohnheiten bleiben wie zuvor, und er bewilligt ihnen dazu, daß sie alle Schulden, die sie gegen die Juden in Erfurt oder an andern Orten haben, oder wegen deren sie bei ihnen für andere Leute Bürgen (Selbgeelden) geworden sind, oder worüber sie Verschreibungen ausgestellt oder Pfänder eingesezt haben, einzuziehen und in ihren Nutzen zu verwenden Macht haben sollen, ohne daß sie jemand daran hindern, oder die Freiheit, die der König Fürsten, Grafen, Herren und andern Leuten gegeben habe, im Wege stehen soll, jedoch anderen Gegenständen dieser Freiheit unbeschadet. Nur wo jemand den Juden zu Erfurt etwas schuldig wäre, dessen Landesherr oder Gemeinde sich bis daher mit dem König noch nicht deshalb gerichtet hätte, oder wenn jemand nach dem Datum des obgedachten Gnadenbriefes ihnen schuldig geworden wäre, dessen Schuld sollen die Juden einziehen. Wenn die Juden Pfänder in Händen haben, die sie bis dato dieses Briefes nicht veräußert haben, diese sollen sie wieder herausgeben. Ferner nimmt der König die Stadt Erfurt in seinen besondern Schuß und des Reiches Geleit in allen Landen und auf allen Straßen, und befreiet sie, daß sie und die Ihren niemand vor den König oder des Reiches Hofgericht laden soll; und wenn dies geschähe, solle die Sache wieder an des Erzbischofs von Mainz Gericht nach Erfurt verwiesen werden. Endlich, wenn er oder seine Nachfolger am Reiche Krieg oder Unwillen gegen die Stadt Erfurt haben würden, so sollen ihre Bürger und Angehörigen mit Leib und Gut Friede und Geleit haben zwei Monate lang in allen Landen und auf allen Straßen.

Was aber die gedachte Judenverfolgung zu Erfurt in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts anlangt, so können wir darüber nach Erhard mancherlei urkundlich anführen.

Bevor wir aber dazu übergehen, möge hier noch beiläufig, da es auch in anderer Beziehung für die Rechtsgeschichte nicht ohne Belang ist, erwähnt werden, wie König Albrecht II. 1439 die Juden zu Erfurt vor den heimlichen Gerichten und Freistühlen in seinen Schuß nahm. Es findet sich darüber ein gleichzeitiges Transsumt dreier Briefe des Königs, welches aufgenommen und attestirt ist von Hartung, Abt des Peterklosters zu Erfurt, am Donnerstage nach S. Johannis des Täu-

fers 1439. Der erste dieser Briefe König Albrechts II. ist an den Grafen Heinrich zu Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sonderhausen, gerichtet und des Inhalts, daß der Rath und die Bürgerschaft zu Erfurt durch ihre Gesandten bei dem König geklagt hätten, daß Reinhard von Talwig (Dalwig) sie sämlich und einige sonderlich, auch die Juden zu Erfurt, unbillig vor die heimlichen Gerichte und Freistühle, besonders vor den Freistuhl zum Fryhenhain und Manegold, Freigrafen daselbst, fordere, und dabei insonderheit die Erfurter beschuldigt habe, die Juden („unser und des Reichs Kammerknechte“) nicht auf des Freigrafen Gebot ausgetrieben zu haben. Es habe dann auch der Freigraf gegen K. Sigismunds Befehl über und wider sie Gericht gehalten, auch einige Bürger, nemlich Sifrid Zigeler den Älteren und Erhardten von Colmena, Rathmannen, und Heinrich von Wisfingentode, Hauptmann zu Erfurt, auch derselben Sache halber vor den Freistuhl geladen, und dadurch der Gerichtsbarkeit des Kurfürsten von Mainz Eintrag gethan. Da aber der König durch andere wichtige Anliegen des Reichs und seiner Königreiche verhindert sei, diese Sache zu untersuchen, so trägt er dem Grafen von Schwarzburg an seiner Statt als Commissarius die Untersuchung und Entscheidung dieser Sache auf. Gegeben zu Wien am Freitage nach S. Tiburtii Tage 1439. Der zweite Brief des Königs in diesem Transsumte ist an Reinhard v. Talwig gerichtet, und gegeben zu Wien am Donnerstage nach S. Tiburtii 1439. Es wird darin, nach ausführlicher Erwähnung der vorgemeldeten Sache, demselben verboten, die Einwohner von Erfurt, Christen oder Juden, weiter zu belästigen, bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade und schwerer Pön. Zugleich wird ihm angezeigt, daß Graf Heinrich von Schwarzburg beauftragt sei, bei Wiederholung der Klage die Sache an des Kaisers Statt zu untersuchen und zu entscheiden. Und der dritte Brief des Königs, von demselben Datum wie der erste in dem Transsumte, ist gleichen Inhalts wie der vorige, und gerichtet an Manegold Freigrafen zu Fryhenhain. Angehängt ist dem Transsumte das Siegel des Abtes, an Pergamentstreifen befestigt.

Sodann senden wir auch noch voraus, daß Kaiser Friedrich III., dessen Kaiserkrönung im J. 1452 erfolgte, in dem darauf folgenden Jahre aus Neustadt am Montage nach Quasimodogeniti ein Schreiben

an die Erfurter richtete; worin er ihnen meldete, daß er die gewöhnliche Judensteuer*) erheben wolle, und ihnen daher auftrug, das Vermögen der Juden in Erfurt und andern Orten des thüringischen Landes zu erkunden und an ihn zu berichten; dabei aber befahl, diesen Auftrag vor den Juden geheim zu halten.

Darauf folgte ein Rescript desselben Kaisers, worin er den Erfurtern verwies, daß sie die Juden („unser und des Reichs Kammerknechte“) wider des Reichs und ihre Freiheit auf mancherlei Art drückten und beschwerten, und ihnen auferlegte, in Zeit von sechs Wochen und drei Tagen, vom Empfange des Briefs an gerechnet, diese Beschwerden abzustellen, oder wofern das nicht geschähe, und sie einige rechtliche Einwendung dagegen zu haben vermeinten, sich darüber in einer Frist von dreißig Tagen nach Ablauf der vorerwähnten Zeit vor seinem Hofgerichte zu verantworten, bei Vermeidung einer Strafe von hundert Mark löthiges Goldes. Dieses Schreiben ist aus Neustadt am 20 December 1456 datirt. Allein es verging darauf nur reichlich ein Jahr, da wurden die Juden aus der Stadt völlig vertrieben.

In einer Urkunde, gegeben zu Aschaffenburg am Dienstage nach Misericordia Domini 1458, bekennt Erzbischof Ditherich zu Mainz, daß er und sein Stift bisher von den Juden („der gemeine Judischheit“) zu Erfurt hundert Mark Silbers, welche der Rath jedes Mal eingesammelt und an den Erzbischof geschickt, auch sonst mancherlei Pflichten und Gefälle gehabt habe. Da aber die Juden nach-

*) Gelegentlich führen wir noch eine Urkunde vom Jahre 1416 an, gegeben zu Galis (in Italien) am Sonnabend vor S. Mathäus Tag, worin K. Sigismund den Erfurtern befiehlt, 6000 Gulden, die sie als Schatzung auf den dritten Pfennig von den Juden eingenommen, an Nicolaus Weiglawe, Bürger zu Breslau, auszuführen; zugleich darüber quittirt, und die Erfurter von der Aht freispricht, in welche sie Graf Adolf von Nassau, Provisor zu Erfurt, wegen der Betweigerung jener Zahlung an ihn, wider des Kaisers Befehl habe thun wollen. — Auch möge hier noch angeführt werden, daß in einem Diplom, gegeben zu Breslau am S. Clemens Tage 1438, König Albrecht II. eine Verschreibung Kaiser Sigismunds, gegeben zu Prag am Montage nach S. Francisci Tag 1436, bestätigt hat, worin derselbe Matthes Stigk, Ritter, Burggraf zu Eger, und seinen Nachkommen die Judensteuer zu Erfurt für 1000 Goldgülden verschrieb, auch speciell die Erlaubnis erteilte, dieselbe Judensteuer weiter zu verpfänden.

her aus Erfurt gewichen, habe der Rath dem Erzbischof diese hundert Mark Silbers vorenthalten. Damit nun wegen zu befürchtenden Schadens die Juden nicht wieder in Erfurt aufgenommen werden dürften, habe der Erzbischof mit Vorwissen Johannis v. Engberg, Dechant's, und des Capitels zu Mainz, dem Rathe bewilligt, daß die Erfurter von den Juden und obigem Judengelde gänzlich befreit sein, auch zu ewigen Zeiten nicht verbunden sein sollten, einen Juden bei sich aufzunehmen. Auch thut der Erzbischof Verzicht auf alle anderen Gefälle und Pflichten, die er bisher von den Juden gehabt habe, ausgenommen die Freizinsen, welche auf den Häusern der Juden ruhen, und auch in Zukunft gegeben werden sollen. Dagegen hätten die Erfurter dem Bicedom daselbst, Johann von Allenblumen, dreihundert Mark Silbers Hauptsumme und hundertundfünzig Mark verseffene Renten, auch dem Erzbischof 4000 Gulden bezahlt, worüber derselbe quittirt.

Dagegen gelobte der Rath zu Erfurt in einer Verschreibung vom Sonnabend in der Pfingstwoche 1458, den obigen Brief Erzbischof Ditherich's wegen der Juden zu Erfurt, der wörtlich mit eingerückt ist, in allen Punkten zu halten und zu befolgen.

In dem nächstfolgenden Jahre 1459 erging ein Schreiben der kaiserlichen Gesandten zu Rom, Johann, Bischof zu Eichstädt, Georg, Bischof zu Trient, und Karl, Markgraf zu Baden, an Kaiser Friedrich III., worin sie ihn baten, den Erfurtern die auferlegte Strafe wegen der Juden, die vormals zu Erfurt gewesen, und nun von da weggezogen seien, zu erlassen, weil sie erfahren hätten, daß die Erfurter keine Schuld hätten, sondern die Sache aus des Cardinals v. Brixen und Bruder Johannis von Capistran Predigten entstanden sei, mit dem Bemerkten, daß auch der Papst selbst in dieser Angelegenheit an den Kaiser schreiben und sich für die Erfurter verwenden werde. Dieses Schreiben datirt vom Freitage vor unser lieben Frauen Tag Conceptionis 1459.

Und durch ein Rescript, gegeben zu Wien am Freitage nach S. Lucien Tag 1459, spricht Kaiser Friedrich III. die Erfurter, auf Fürbitte des Erzbischofs Ditherich von Mainz, frei von aller Klage und Strafe, welche ihnen wegen der Händel mit den Juden („unsern und des Reichs Kammerknechten“) auferlegt worden sei.

Darauf im Jahre 1467, durch eine Urkunde gegeben zu Ding am Mittwoch vor dem Palmsonntage, macht Kaiser Friedrich III. dem Rathe zu Erfurt bekannt, daß er Nicolaus Pflug von Knothawen, für seine Forderungen und Ansprüche an Herzog Albrecht von Östreich (des Kaisers Bruder), die beiden Judenschulen und Synagogen zu Erfurt und zu Halle in Sachsen mit allen Gerechtigkeiten und Zugehörungen überlasse.

Endlich befahl auch Kaiser Friedrich III. durch ein Schreiben, datirt zu Portenau an S. Jacobs Tage 1483, dem Rathe zu Erfurt, daß sie die Bücher, welche sie von den Juden zurückbehalten haben sollten, dem Vorzeiger, Levi Juden, um einen ziemlichen (billigen) Preis zu Kaufe geben sollten.

Die beiden letzten Documente geben offenbar den Beweis, daß der Kaiser das Eigenthum der Judenschaft; einer der kaiserlichen Kammerhörigen Genossenschaft, als der Kammer gehörend, als heimgefallen ansah und behandelte. Solche Rechtsauffassung macht sich auch auf das bestimmteste geltend in einem Erlasse von K. Maximilian I. an den Rath zu Erfurt und die Kur-Mainzischen Amtleute daselbst vom 12. October 1504, worin er ihnen kundgibt, daß er das Haus zum Judenbad, zu Erfurt an der Gera gelegen, welches nach Austreibung der Juden daselbst ihm heimgefallen, seinem Kanzleischreiber Berchtold Locher geschenkt habe. Gegeben zu Innsbruck am 12. October 1504. Und dazu kommt noch im Archive die Abschrift eines Briefes von Berchtold Locher an dieselben, worin er sie ersucht, den von ihm beauftragten Boten Gerlach in Besitz dieses Hauses zu setzen, weil er selbst verhindert sei, in eigener Person daselbst einzuziehen. Gegeben am Mittwoch nach Lucia 1504.

XV.

Das Gericht der Gewerkschaft Barkhausen, ein Überbleibsel alldutschen Gerichtswesens.

Von

Reinhold Schmid,

Kreisgerichtsrath zu Weimar.

Der dritte Pfingstfeiertag ist für die Bewohner des, etwa 2½ Stunden in nordöstlicher Richtung von Erfurt entfernt gelegenen, stattlichen Dorfs Udestedt, namentlich aber für diejenigen, welche Grundstücke in der benachbarten Wüstungsflur Barkhausen besitzen (Barkhauser Gewerken) ein ganz besonderer Festtag. Es wird nemlich an diesem Tag seit unvordenklichen Zeiten in hergebrachter Weise das ehrwürdige Barkhauser Flur- und Rügegericht von einem Richter und Protokollführer in Gegenwart des Gerichtsschultheißen, der beiden Schöffen, des Gerichtsfrohns und der gesamten Gewerkschaft unter freiem Himmel in der Nähe des alten Thurms zu Barkhausen gehegt und dabei mancher Streit ohne alle Weiterungen geschlichtet. Früh am Tage schon ist Alt und Jung auf den Beinen. Bald findet sich der Justizbeamte aus Wieselbach, welchem die Functionen des Richters zukommen, ein und nun bewegt sich unter Musikbegleitung ein bunter Zug, bestehend aus Theilnehmern jedes Alters und Standes zu Fuß und zu Wagen, nach dem ungefähr ¼ Stunde entfernten Gerichtsplatz zu. Dort angekommen schreitet man zur feierlichen Hegung des Gerichts. (Hiervon später.) Nachdem diese Verhandlung, welche mit einer gewissen Würde vor sich geht, in solenner Weise geschlossen ist, begibt sich der Zug wieder nach Udestedt zurück. Hier versammeln sich in der Wohnung des Oberheimbürgers das Amtspersonal, die Vorsteher der Gewerkschaft, die Geistlichen, Lehrer, und Gemeindebeamte zu einem einfachen Mahl, nach dessen Beendigung ein wiederum von Alters her mit besonderen Feierlichkeiten verbundener Tanz stattfindet. Zu diesem werden alljährlich 4 sogenannte Platzbursche und eben soviel Platzjungfrauen gewählt, welche abwechselnd unter Vortragung eines mit Blumen und Laub geschmückten Stabes

jedem Paar in altherkömmlicher Ordnung einzeln vortanzten, bis zu einem gewissen Zeitpunkt der gewöhnliche Tanz eintritt, an welchem dann sämtliche Angehörige der Gewerkschaft Theil nehmen dürfen. In einem abgesonderten Zimmer der Oberheimbürgenwohnung vergnügen sich unterdessen die nicht tanzenden Gewerken bei geselliger Unterhaltung und bei einem zu diesem Zweck besonders gebrauten Märzenbier. Die Kosten der Mahlzeit, der Musik, des Biers u. s. w. werden aus der Gewerkekasse bestritten. Dem Gerichtspersonal, für welches das Fest wegen der Fuhr, Geschenk an das Musikchor, Trinkgeld u. s. w. mit einigem Aufwand verbunden ist, wird seit undenklichen Zeiten aus Kammermitteln eine Vergütung von 10 Thaler 15 Groschen verwilligt.

Was weiß man nun von der Entstehung und Geschichte dieses Festes, unter dessen Schutz ein gewiß eben so interessantes und eigenthümliches als seltenes Überbleibsel altdeutscher Gerichtspflege auf die jetzige Generation gelangt ist? Wo ist der Ursprung des Barkhäuser Frei- und Rügegerichts zu suchen? Der Verfasser hat hierüber einige Notizen gesammelt und legt in Folgendem das Ergebnis seiner Lectüre dem geneigten Leser vor:

Das fragliche Gericht gehörte vor Alters zu der Cisterzienser-Abtei Georgenthal.

Nach den Nachrichten in der Zeitschrift des Vereins für Thür. Geschichte und Alterthumskunde I. S. 300 ff. wurde das Kloster Georgenthal in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts von einem vornehmen Mann gegründet. (Ebend. S. 513.) Es bereicherte sich im Laufe der Zeit durch Schenkungen und überhaupt durch Acquisitionen mancherlei Art und dehnte seine Besitzungen nach Norden in die fruchtbaren Gegenden des jetzt Gothaer und Erfurter Landes aus, ja es greift weit über Erfurt hinaus in die jetzt Weimariſchen Ämter Bieselbach und Großrudstedt; die Herren von Stotternheim und Wippach haben eine Anzahl Güter ihres Besitzes in Stotternheim, Schwerborn, Groß- und Kleinrudstedt, Eckstedt dem Kloster Georgenthal verkauft oder geschenkt, Zeitschrift a. a. D. S. 327.; in welcher Weise die Mönche auch Hof und Flur Barkhausen in den Kreis ihrer Acquisitionen gezogen haben, darüber geben die in der Beilage abgedruckten Urkunden Auskunft. In Erfurt selbst hatte das Kloster einen bedeutenden Hof mit wichtigen Frei-

heiten (Georgenthäler Freihof), ja später hatte es mehrere Curien darselbst. Zeitschr. a. a. D. S. 327.

Die anno 1756 auf Grund älterer Nachrichten gefertigte Beschreibung des Amtes Großrudstedt enthält folgende Notiz:

„In dem Bezirk der Voigtei Schwanssee jenseit des Schwanssees hat ein Hof mit Namen Barkhausen gelegen, welcher dem Georgenthäler Kloster (Hof) zu Erfurt zuständig gewesen. Der Abt des Stifts zu S. Georgenthal, wozu gedachtes Kloster zu Erfurt gehört, hat anno 1330 von dem Landgrafen Friderico II. die Erlaubnis erhalten, daß er erwähnten Klosterhof abbrechen und die dazu gehörige Länderei vererben dürfen, worauf derselbe diese Länderei außer denen Weinbergen, so das Kloster behalten, an einige Einwohner zu Udestedt, an deren Flur die Barkhäuser Flur grenzet, gegen einen jährlichen Erbzinß überlassen. Als aber der Abt und die Mönche zu S. Georgenthal anno 1525 zur Zeit des Bauernkriegs vertrieben worden und weder der Abt, noch ein anderer an seine Stelle kommen, haben nachher die Herren Herzöge von Sachsen sich dieser Klöster bemächtigt und hat bei der Verteilung das fürstl. Haus S. Gotha das Stift Georgenthal nebst denen dazu gehörigen Einkünften erhalten, welches nunmehr ein Amt ist, dem fürstl. Haus Eisenach aber ist der Georgenthäler Hof zu Erfurt nebst den dazu gehörigen Zinsen und Weinbergen in der Barkhäuser Flur zu Theil worden.“ (Folgen Nachrichten über die Frohnepflicht der Hinterfätler und Anspanner von 6 Dorfschaften Großrudstedt zc. in Ansehung dieser Weinberge und die Notiz, daß besagte fürstl. Weinberge den Udestedtern, die solche in Artland verwandelt, vollends überlassen und die Frohneleistungen in Geld- und Getreideabgaben verwandelt worden seien.)

„In dem Barkhäuser Feld wird von Alters her alle Jahr den dritten Pfingsttag ein Rügegericht gehalten, dabei erscheinen Alle, so in der Barkhäuser Flur Länderei besitzen, und klagen ihre Flurgebreehen. Vormals hat der Amtsvoigt zu Schwanssee nebst dem Geleitmann zu Erfurt dieses Gericht gehalten, und wenn Gefängnißstrafe dictirt worden, hat der Amtsvoigt solche erequirt, die Straf gelder aber hat der Geleitmann eingenommen. Heutigen Tags aber wird solches von dem Geleitmann als Georgenthäler Hofverwalter allein

gehalten, welcher bei Hegung des Gerichts denen Gewerken 1 Thlr. 6 Groschen vor eine Tonne Bier und 4 Gulb. vor die Mahlzeit bezahlet und in der Georgenthäler Hofrechnung in Ausgabe verschreibet. Es ist auch in dem zwischen Kur-Mainz und S. Eisenach anno 1708 errichteten Receß §. 7. ausdrücklich versehen, daß die Barkhäuser Gewerken oder die Besitzer der Barkhäuser Länderei unter die Georgenthäler Hofverwaltung und Gericht stehen sollen, und von der die Appellation an gehörige höhere Instanz in S. Eisenach. Fürstenthum, wenn jemand graviret zu sein vermeinet, anbracht und ausgeführt werden soll. (Folgt eine Nachricht wegen der Steuer- und Hoheitsverhältnisse: Die Udestedter (Erfurtisch) Besitzer der Barkhäuser Flur (Eisenachisch) sollen als Forensen behandelt und ihnen gegen das Herkommen weder Unterthanscid, Folge u. s. w. angeschlossen werden. Die Steuern von ihrem Barkhäuser Feldbesitz sollen sie nach Schwanssee zahlen, die Erbzinsen werden in die Erfurter Georgenthäler Hofzins-Einnahme geliefert.)“ So die Amtsbeschreibung!

Die Voigtei über das Kloster Georgenthal und die daraus hervorgehenden Befugnisse in Ansehung der weltlichen Angelegenheiten des Klosters standen ursprünglich den Grafen v. Kefernburg zu. Nachdem im Jahre 1385 mit dem, auf der Pilgerreise nach dem heiligen Grab verstorbenen letzten Grafen Günther das edle Geschlecht jener Grafen von Kefernburg ausgestorben war, ging die Oberherrschaft der Grafschaft Kefernburg und hiermit jedenfalls auch die advocatia über das Kloster Georgenthal und dessen Zubehörungen auf den Landgrafen Balthasar v. Thüringen über. Zeitschr. a. a. D. S. 322. Übrigens scheinen die Landgrafen von Thüringen nach den obigen Notizen der Amtsbeschreibung bereits im Jahr 1330 Rechte (wahrscheinlich oberlehnsherrlicher Natur) an die Flur Barkhausen gehabt zu haben*).

Über die Verfassung des Gerichts Barkhausen im 15ten Jahrhundert gibt die in der Beilage unter V. nachersichtliche Urkunde des Geh. Haupt- und St.-Archivs Auskunft, welche sich als einen Extract aus einem alten, auf Pergament geschriebenen Zinsbuch des Klosters Georgenthal d. a. 1420 fol. 48^b bis 52 ankündigt, und an deren archivalischem Werth zu zweifeln kein Grund vorliegt.

*) Freilich unterliegt die historische Genauigkeit der betreff. Angabe der Amtsbeschreibung hingesehn auf die Urkunden I bis IV. erheblichen Bedenken.

Hiernach bildeten schon im Anfang des 15ten Jahrhunderts die Eigenthümer der in der Gemarkung Barkhausen gelegenen Grundstücke eine Gemeinde, — Genossenschaft — herkömmlich Gewerkschaft genannt. Sie waren verpflichtet, alljährlich Pfingsten, oder so oft es der Hofmeister verlangte (gebotes Ding, Walter, deutsche R. Gesch. S. 610.), zu einem Gerichtstag (entsprechend dem altdeutschen Bauernstag, Walter S. 278.) zusammenzukommen, wo über Gemeinde- und Flurangelegenheiten verhandelt (durch Frage und Antwort nach altem Brauch Recht öffentlich gewiesen), Bußen verhängt, Rechtsstreitigkeiten entschieden wurden. Unter dem Hofmeister hat man sich den Verwalter des Klosterhofs zu Erfurt, mithin einen Klosterbeamten zu denken, der Schultheiß wurde ebenfalls von dem Kloster gewählt (nach eigener Willkühr), die Urtheiler scheinen damals noch die Gewerken selbst gewesen zu sein. (Die Befragung der versammelten Gemeinde — des „Umstands“ — behufs der Findung der Urtheils, wäre nichts von dem altdeutschen Recht Abweichendes.) Schöffen werden nur bei Appellationen erwähnt; übrigens scheint es nach dem Bier, welches vertrunken wurde, schon damals bei den Gerichtstagen lustig hergegangen zu sein und wird es an Schwänken nach altdeutschem Bauernbrauch (vgl. Walter S. 278.) nicht gefehlt haben. Die Angelegenheiten, welche an den Gerichtstagen erledigt wurden, bestanden hauptsächlich in Aufnahmen neuer Mitglieder und Feststellung der von ihnen zu zahlenden Gebühren an das Kloster und den Schultheiß, Aburtheilung von kleineren Vergehungen, namentlich Feldfreveln (auf Säumigkeit in Entrichtung der Klosterzinsen standen gewisse Bußen an das Kloster, bezügl. den Hofmeister und den Schultheißen, das Kloster hat überdies das Pfändungsrecht) u. s. w. Auch wird erwähnt, daß das Gericht zu hegen sei um Erbgüter, Schuld, Gült und um welcherlei Forderung, und auch „was das Blut- und Halsgericht anrühret“. Die Appellation ging an den Hofmeister zu Erfurt, zu welchem Ende mehrere Schöppen aus den Georgenthäler Leuten (Hofbauern) und der Schultheiß nach Erfurt in den Hof kommen und erkennen sollen, jedoch nicht um ein stätiges Gericht zu bilden, sondern nur um über Besserung der erstinstanzlichen Urtheile zu erkennen. Dieses Urtheil sollte zwar unangefochten bleiben, indessen scheint nach den späteren Worten der Urkunde:

der das widder strafet sal geben dem Hofmeister XIII Schilling pfennig, davon sal der Hofmeister jeglichs Vorsprechen (Fürsprech) einen schilling pfennig widder geben zu vertrinken auch gegen den zweitinstanzlichen Spruch ein Rechtsmittel möglich gewesen zu sein. Nach dem Herkommen damaliger Zeit und nach der späteren Entwicklung (s. oben Jurisdic. Rec.) würden jedenfalls die thüringischen Landgrafen als Landesherrn in letzter Instanz zu entscheiden gehabt haben.

Nach der Zerstörung des Klosters Georgenthal und der Beschlagnahme des Klosterguts durch das kurfürstl. und herzogl. Haus Sachsen ist der Georgenthäler Hof zu Erfurt nebst Zubehörungen und hierunter auch die Gerechtsame über Barkhausen mit den Besitzungen des Hauses Sachsen in Erfurt namentlich dem Geleite vereinigt worden, während Dorf und Gemarkung Ude stedt selbst nach wie vor kurmainzisch blieb. Später nach der Theilung zwischen S. - Weimar und S. - Gotha - Altenburg d. a. 1603 hatte die Weimarische Regierung, an welche das Amt Schwanssee gelangt war, den Amtsvoigt zu Schwanssee angewiesen, das Gericht alljährlich in herkömmlicher Weise zu hegen, und es ist dies auch nach einem Bericht der Regierung zu Weimar vom 30. Mai 1661 lange Zeit hindurch geschehen*). Hierüber beschwerte sich anno 1660 S. - Altenburg, weil das Gericht mit dem Geleite dem Gesamthaus S. - Ernestinischer Linie zusehe und die Hegung des Gerichts nicht ausschließlich für S. - Weimar erfolgen dürfe, weshalb denn auch von S. - Altenburgischer Seite bei den Gerichtstagen protestirt, von S. - Weimarischer Seite dagegen aber Reprotestation erhoben wurde. Die Altenburgische Beschwerde wurde in der Folge für begründet erachtet, und in einem Rescript d. d. Marktsuhl 25. Sept. 1666 der Gesamt-Obergeleitsmann Bartholomäus Kellner zu Erfurt angewiesen, das Burghäuser Gericht dem Herkommen gemäß in gesamtem Namen fürderhin zu halten und zu hegen, auch denen Gewerken zu bedeuten, daß solches „wegen der Erfurtischen Unruhen, des vormaligen Geleitsmanns tödtlichem Hintritt und anderer Verhinderungen bishero unterblieben.“ Bl. 28. d. all. Act.

Von dieser Zeit an hat denn auch, wie es scheint ununterbrochen,

*) Acta das Barkhäuser Gericht betr. usqu. 1688 Nr. 11.

die Ausübung der Barkhäuser Jurisdiction zu den Functionen des Obergeleitsmannes gehört. Es haben sich aus der Zeit von 1693—1704, 1710—1741 eine Anzahl Gerichtsactenblätter vorgefunden¹⁾. Sie enthalten theils Protokolle über die Haltung des herkömmlichen Rügegerichts, theils andere Verhandlungen, sind aber meistentheils sehr mager. Die Protokolle enthalten oft nur die herkömmliche Wahl der Heimbürgen, übrigens ist ersichtlich, daß auch in dem Gericht (Obergeleitshof) zu Erfurt selbst Gerichtsverhandlungen vorgenommen, Käufe protokolliert, Anbringen aufgenommen, Bescheide ertheilt u. s. w. wurden.

Ausführlichere Nachrichten über das Gebahren des Barkhäuser Gerichts liegen aus den Jahren 1742 bis 1749 vor²⁾. Während dieses Zeitraums erhielt nämlich wegen eingetretener Vacanz der Obergeleitsmannsstelle zu Erfurt der Rentmeister Eyllenstein zu Weimar alljährlich besonderen Auftrag von der Regierung zu Weimar, das Gericht Pfingsten in der gewöhnlichen Weise zu halten. Derselbe führte besondere Commissionsacten, erstattete auch alljährlich besondere Berichte, aus denen mancherlei über die damaligen Gerichtsobservanzen zu ersehen ist u. Eyllenstein begab sich alljährlich am 2ten Pfingstfeiertag nach Erfurt in den Geleitshof. Am dritten Pfingstfeiertag früh wurde er von den Barkhäuser Anspännern dort abgeholt und nach Udestedt gefahren. Von da begab sich die Barkhäuser Gewerkschaft mit Musik in das Barkhäuser Feld und daselbst wurde auf einem Hügel bei dem Wirththurm feierlich Gericht gehalten. (Die Hegungsformel ist Bl. 3. d. Comm.-Acten zu ersehen.) Zunächst wurden die beiden bisherigen Heimbürgen ihres Dienstes entlassen und zwei neue von den Gewerken ernannt und vom Gericht bestätigt. Demnächst erledigte das Gericht die vorkommenden Geschäfte, Klagen u. dergl., soweit es die Zeit gerade erlaubte, es scheinen in der Regel nur wenige gewesen zu sein. Nach aufgehobenem Gerichtstag zog die Gewerkschaft nach Udestedt, der Gerichtsverwalter speiste bei dem bisherigen Barkhäuser Oberheimbürgen und des Nachmittags war Plantanz vor des Oberheimbürgen Haus.

1) Acta, wie es bei Hegung und Haltung der Burghäuser Gerichte u. Nr. XVII, XVIII, 1693—1704, 1710—1741.

2) Kanzleiacten B, XXXVII anno 1742 u., 1749. Commissionsacten B, XXIX, anno 1742 u., 1749.

Hierbei ist eines Etikettenstreites zwischen dem kurmainzischen Amtmann von Azmannsdorf, welcher sich regelmäßig am 3ten Pfingstfeiertag in Udestedt eingefunden zu haben scheint, und dem Barkhäuser Gerichtsdirector zu erwähnen, welcher Streit von 1c. Gylenstein mit großer Wichtigkeit behandelt wird. Gylenstein ließ nämlich, wie es heißt nach alter Convenienz, nach seiner Rückkehr vom Gerichtsort nach Udestedt durch den Geleitsreuter dem Mainzer Amtmann, der bei dem Udestedter Schultheissen sein Absteigequartier nimmt, sein Compliment machen, worauf dieser ihn zu sich invitiren läßt, welcher Einladung der Gerichtshalter nach Tisch entspricht. Der Amtmann verlangt nun, daß mit dem Tanz der Barkhäuser Gewerken vor seiner d. h. des Mainzischen Schultheissen Wohnung der Anfang gemacht wird, und ferner daß bei der Rückkehr nach Erfurt der Barkhäuser Gerichtsverwalter auch dort einsteige und in seiner des Amtmanns Suite abfare. Beiden Forderungen entzog regelmäßig sich 1c. Gylenstein durch allerhand Wendungen und Kunstgriffe, mußte aber doch erleben, daß einstmals der Kurmainzer Amtmann die vier Kranzjungfern der Barkhäuser Gewerkschaft zu sich entbieten ließ und ihnen zu ihrem großen Schmerz untersagte, vor des Barkhäuser Heimbürgen Haus zu tanzen, allwo die vier Straußbursche ihrer sehnlichst harften *). Da mußten sich denn die Barkhäuser Gewerken ohne jene Jungfrauen behelfen. Indessen erregte dieses Verfahren viel Verdruß, führte auch zu Zeugenvernehmungen und manchen Schreibereien.

Zu 1c. Gylensteins Zeiten bestand das Gericht aus dem Richter, dem Gerichtschultheissen, 2 jährlich neu zu wählenden und von dem Richter zu bestätigenden Heimbürgen, 4 von den Gewerken zu wählenden Schöpfen, dem Gerichtschreiber, dem Frohnboten.

Im Frühjahr 1749 überreichte, wie es heißt auf den Wunsch der Gewerkschaft, der Geleitsinspector Waldmann der herzogl. Regierung zu Weimar die Barkhäuser Gewerkenordnung (Statuten) zur Confirmation. Wenn man dieselbe durchliest, glaubt man eher die Statuten einer studentischen Kneipgesellschaft, als das Statut einer Flurgemeinde vor sich zu haben. Überall Strafbier! ! Nach §. 8. muß, wer Barkhäuser Länderei erwirbt, einen großen Willkommen oder sonst etwa 3 Nösel Bier austrinken, und wer etwa das Glas zerbricht, muß 5 Gro-

*) Bl. 46. d. Commiff. = Acten.

schen bezahlen. §. 12. enthält eine Art Tanzordnung, wobei hauptsächlich für die Söhne und Töchter der Schöffen, „dafern diese damit bestehen können“ (d. h. doch, wenn die Töchter hübsch sind) Sorge getragen und ihnen der Vortritt eingeräumt wird.

Daß die Confirmation dieser Statuten erfolgt wäre, ist nicht ersichtlich. Vielleicht haben sie doch auch den Begriffen der damaligen Zeit nicht entsprochen.

Nachdem im Jahre 1815 das früher Kurmainzer Amt Hzmannsdorf und mit diesem das Dorf Udestedt an das Großherzogthum S.-Weimar gefallen und Udestedt dem nunmehrigen Amt Wieselbach einverleibt worden, blieb nichtsdestoweniger der Justizbeamte zu Großrudestedt mit der Ausübung der Barkhäuser Gerichtsbarkeit und der Abhaltung des herkömmlichen Gerichtstags betraut. Dieses Verhältnis dauerte bis zur neuen Organisation der Gerichtsbehörden im Jahre 1850, mit welchem Zeitpunkt dann die Jurisdiction über Barkhausen dem Justizamt Wieselbach übertragen wurde, dessen Oberbeamte nunmehr als Richter bei Abhaltung des Gerichts fungirt.

In neuerer Zeit gerieth das Gericht mehrere Male in Gefahr aufgelöst zu werden. So im Jahr 1827, als die Großh. Kammer in der Absicht, den jährlichen Beitrag von 10 Thln. 15 Groschen zu ersparen, den Antrag stellte, das Gericht als der jetzigen Gerichtsverfassung widersprechend und unnöthig aufzuheben. Dagegen wehrte sich aber die Gewerkschaft tapfer. Einmüthig stellten sie vor: Es seien ihnen die Hebung des Gerichts und die damit verbundenen Feierlichkeiten als ein uraltes Herkommen, das sie nicht gern angetastet sähen, ehrwürdig, es sei ein Volksfest, das von ihren Vorfahren ebenso als von ihnen mit gleicher Anhänglichkeit gefeiert worden, die Gebräuche seien so anständig, daß es sich vor andern Volksfesten auf würdige Weise auszeichne u. s. w. Auch in Beziehung auf den Geldpunkt hoben sie hervor: Es sei eine Auszeichnung, Barkhäuser Gewerke zu sein und in dieser Eigenschaft an dem fraglichen Fest Theil nehmen zu können; die Barkhäuser Grundstücke ständen deshalb hoch im Werth; würde das Gericht aufgehoben, so könnten sie um mehr als die Hälfte im Werth sinken u. s. w. Auch der Justizbeamte zu Großrudestedt sprach sich in einem Bericht an die Landesregierung gegen die Auflösung aus und führte dabei hinsicht-

lich der Zuständigkeit aus: Zu dem Gericht gehören alle Gegenstände, welche die Grundstücke in Barkhäuser Flur betreffen und nicht persönlich sind, mithin hypothekarische Klagen, Subhastationen, Kauf- und Erbfälle, Retractsachen, Hypotheken, Streitigkeiten in Feld und Flur, und die lediglich auf die Grundstücke Bezug haben. Bei so bewandten Umständen rescribirte die Landesregierung, daß das Gericht fortbestehen solle, „es solle aber eine besondere Registrande und besondere Handels- und Consensprotokolle angelegt werden, auch sollten die auf die Justizpflege Bezug habenden Gesetze beachtet werden.“ Auch im Jahr 1849 kam die Auflösung des Gerichts zur Sprache, aber auch damals opponirten die Gewerken einmüthig; daß sie aber mit der Zeit fortgegangen waren und im Jahr 1848 etwas gelernt hatten, beweist der Grund, den sie neben anderen anführten: „Die Zeit verlange überall Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, diese habe man ja bei dem Barkhäuser Gericht, eine Abschaffung des letzteren sei daher unzeitgemäß.“ Das Gericht wurde nicht abgeschafft und besteht bis auf den heutigen Tag.

Möge es denn auch fortbestehen im wechselvollen Lauf der Zeiten — das Gericht der Gewerken von Barkhausen! Möge noch Jahrhunderte lang in gewohnter Weise ohne Widerrede der Schöffe das Recht weisen, daß es an der rechten Zeit und Stunde sei, das Georgenthäler Hoserbgericht im Namen 1c. zu hegen und darauf der Richter Unfrieden und Unrecht verbieten! Wenn Ihr die alten Formen im rechten Geist handhabt, so wird Euch wohl niemand Euer Gericht antasten oder entziehen, Ihr Gewerken von Barkhausen.

Urkundliche Beilage.

I.

Der Propst zu St. Sever. zu Erfurt verwilligt einen Wechsel so das Kloster Georgenthal gehalten mit Eckardten von Rudestet um 34 Acker bei Barchhausen gelegen.

Ego Praepositus Ecclesiae Sancti Severi in Erford. notum facio tam praesentibus quam futuris, quod Ekehardus de Rudenstete quaedam praedia possedit ab Ecclesia nostra ex quibus XXXIII iugera, quae barchusen erant proxima coenobio, quod est in valle Sancti Georgii dedit sub tali conditione, quod fratres eiusdem cenobii de praediis suis totidem iugera agrorum eidem Ekehardo sibi magis vicina in commutationem restituerent. Et ne contractus talis in irritum duceretur factum est hoc de assensu nostro nec non Decani Heidenrici, ceterorumque fratrum nostrorum Ditmari, Heinrici, Guntheri, Wichelonis, in praesentia aliorum multorum. Et ut hoc semper deinceps illibatum permaneat sigilli nostri appensione roboramus et ab eadem ecclesia super eodem contractu cyrographum cum sigillo vice versa recepimus. Acta sunt autem hoc anno millesimo CCVII ab incarnatione domini.

Mit 2 Siegeln.

Abschrift von Q Q I d. 11.

II.

Nos Guntherus, Ludolfus, Hermannus fratres de Stuternheim recognoscimus ac tenore praesentium publice protestamur, quod de libero consensu et unanima voluntate assignavimus nostris sororibus

Helemburgi, Jutte, Lucardi census, qui nobis debebatur de Barchausen de prato, quod vocatur Rossebule et uno manso dictae Curiae adiacente tres marcas et unum fertonem argenti usualis. Tali conditione quod dictus census apud dictas sorores ad tempora vitae suae manebit, ita videlicet, ut si duae ex ipsis decesserint, tertia nichilominus dictum censum totaliter obtinebit. Ut igitur haec rata et inconvulsa permaneant praesentes literas conscribi et sigillo nostro una cum Sigillis Sororii nostri Eberheri de Staffurte et Avunculi nostri Guntheri de Slatheim decrevimus roborari. Testes huius rei sunt Theodoricus de Wechmar, miles Theodoricus de Hallis, Rudolfus Raspo, Albertus de Mundeleiben et alii quam plures. Acta sunt hoc anno domini 1286 tertia feria post Dominicam esto mihi.

Auß R R I 6. p. 158.

III.

Successu temporali gesta fidelium saepius pereunt, quae non roborantur testimonio literarum. Inde est quod nos frater Heinricus abbas vallis Georgii omnibus hoc scriptum visuris recognoscimus lucide protestando, quod Conradus de Alsfeld pro animae suae remedio unum pratum, situm apud Barchausen, comparavit, pro quo annis singulis duo maldra tritici de praefata curia nostra Barchausen sibi dare promisimus in Erfordia, ad vitae suae tempora finaliter et fideliter praesentanda, ipso vero domino vocante de hac luce sublato praedicta annona, ob iugem sui suorumque memoriam habendam pro recreatione et reparatione debilium conventui nostro in refectorium ad ova comparanda specialiter perpetuo deputabitur, sive etiam ad aliud quaecumque servitium speciale, secundum prioris aut cellerarii providentiam et arbitrium annis singulis faciendum. In huius siquidem rei memoriam amplio rem presentem literam erogavimus sigillo nostro firmiter roboratam. Datum anno domini 1300 Idus Januarii.

Auß R R II, 3.

IV.

Nos frater Otto dictus Abbas monasterii vallis sancti Georgii praesentium literarum tenore publice recognoscimus et ad universo-

rum cupimus notitiam pervenire. Quod desiderijs universitatis villanorum seu villanis in Udenstete praelatis ad nos favorabiliter acquiescere cupientes pratum unum situm iuxta Grangiam nostram quondam dictam Barchusen Sochewese vulgariter nuncupatam ad cuius pascua iidem villani sua cum nostris pecoribus ab antiquis temporibus pecora pepulerunt. De quo quidem prato octo solidos denariorum ecclesia sancti Kiliani in praedieta villa Udenstete solvere consuevimus annuatim villanis eisdem seu universitati eorundem deleto censu nostro praetacto locavimus et locamus rationabiliter in his scriptis pro una libra cere nobis ac successoribus nostris annis singulis in festo beati Michaelis a procuratoribus Ecclesiae Seti Kiliani prediete, qui proprie dicuntur Altarlute sepe dictorum villanorum rite et nomine pro censu perpetuo persolvendis. Ita tamen quod si memoratam Grangiam quacunque exigente necessitate reparari de novo sive construi contigerit in futurum ante dictum pratum ad eandem Grangiam omni iure et modo, quibus ipsum hucusque possedisse dinoscitur libere devolvatur contradictionibus et instantiis quibuslibet penitus amputatis. In quorum promissorum omnem certitudinem ac firmitatis evidentiam ampliores strenuus miles Rudolfus de Meldingen, dominus in Udenstete patronus antedieti beneficii seu collator, nec non honestus vir Berngerus verus pastor eiusdem cum consensu pleno ac ratihabitione constanti Sigilla sua una cum nostro praesentibus, appenderunt. Actum et Datum Anno domini **MCCCXXXIII VI Kalend. Julii.**

Q Q I. d. 129.

V.

Vor gerichtē zcu Zeffenn.

Dyt synd dy recht dy das gvtshuß zcu sanct Jurgenthal hat zcu Barghußenn, vnnnd an des gutes gewerckenn gelegenn Im selbe zcu Barghußenn von alter Herkomen freyheit wegen,

Das Goshuß zal do habenn eynenn Schultheiß nach eigener wilfor, zcu phingstenn gericht zcußhen, ader als not geschiet, ader der Hoffmeister zcu Erffurth haben wyl.

Zcum ersten zal der Hoffmeister zcu Erffurth den selbigenn Schulte

heissen das gericht, den gewercken vorkundigen lasin bey der buße, vnd dan sichenn zu Barghusenn ader wo man das vorgeseßin hat vff des gotshuß gutern daselbst do dan das gotshuß das gericht hat hoch vnd nydder, vnd sal dann frage nach des gotshuß rechtenn,

• Nymant der gewercken zal auch sich von dem gericht zeyhen bei der buße,

Item wer do kommet zu des gotshuß gutern der, der vor nicht anhat, was der gebenn sal zu lehin recht, Sullen dy gewercken synde, der das gut vff leßt zal geben eynen schilling phennige dem Schultheissen, wer das emphat, sunff schillinge phen(ige) lantwreher, dem Hoffemeister vnd eynen Inschribe schilling, were ys aber das ymand syn guth den kyndern ader synen Erben by lebennigen libe geben wil dy sullenn gebe zu entphaen XXVIII phen. vnd eynen Inschribe schilling, sundern dem Schultheissen der vfflaße schilling des gleichen sal geben, wer vor des gutes hat, vnd mehir darzu bekommet des selbigenn gutes,

Item der Schultheiß sal frage, wer zynuse ader korngulde vorsiget vnd der nicht angibt myt der fuer in hoff gein Erffurt ader an wen sy dy misten vor vnser liben frauwen tage lichterwise So sullenn dy gewercken synden, Als manche vierchintage als er vorsiget nach unser lieben frauwentage vorgeant, als vffte sal er verfallen sy XXVIII phennige dem Hoffemeister ader dem gotshuße, vnd eynen schilling dem Schultheissen us herbrachter freyheyt, doch zu wynachtenn an, sullenn dy gewercken gemant werde vumme ore Zynuse vnd vor vnser liben frauwentage vorgeant, mit dem Baner nicht besweret, Auch zo haben dy Herrn von Jurgental allezytt macht zu phendenn disen gutern vor ore korngulde vnd andere gerechtigkeit nach Frem willen,

Item der Schultheiß zal frage, was der vorkallen sy, der den andern vbereret vberzcunet, vberseyd, vberemmeth beschediget ader vberaget an dissenn gutern, ader eynen dem andern vnglich tut, ader smeliche Worte butet als scheltwort, drauwort, schantwort ader andern freuel ader missbitunge tut, myt slahen, werffenn, rauffenn gutern, so sullenn dy gewerckenn synde von ehlichen stucken zu buße dem gotshuß XXVIII phennige, vnd dem Schultheissen eynen schilling, doch nicht von allenn, sundern eyn iclich stuch zu teylen vnd zu erkennen wie recht ist,

Item der Schultheiß zal frage, ab dy Herrn von Jurgental ader ore boten qwemen vnd manten vmmre ore verpflichtige ader verseffene Zeynse, was des goghuf gewerckenn pflichtig werenn zu thun. Sullen sy synde das dy, dy da sumig synd gewest an der bekalunge oret Zeynse synt pflichtig denselbigen zugeben, haffergarben ader haffer ader luyßen ader wickenschowbe oren pherden zu futer, vnd on brott, eyger, kesse vnd byr zu senden. widdervmmre, als vffte man hier gericht sikt, zal der Hoffmeister zu Erffurt den gewerckenn eyne thun byrs schenken synt der Zeytt das graßegelt abe gegangen ist vom Schwansche,

Auch sullenn dy gewerckenn synde, wer do nicht enfegeth ader vffwerffet die grabenn, wan das von des goghufes Schultheisen geboten wirt, das der sy dem goghufe verfallenn XXVIII phennig vnd den gutes gewerckenn eynenn schilling.

Auch habenn dy Herren von Jurgental das recht wer das graßegelt nicht angebe an sanct Michaelistage frue, der ist verfallenn an dem andern tage zwey phunt wachß adder XXVIII phennige, so vor des phunt vnd 10. zu disen tagen als viel, das synt dry vierkehintage, vnd des gutes gewerckenn eynen Schilling auch zu disen tagen als vyl,

Zu Bargshufenn ader vff den gutern mag der Schultheiß das gotshuf zu sanct Jurgental gericht sikhenn vnd hegen als vffte ys noth ist, vmmre erbgutern vmmre schulde, gulde vnde vmmre welcherley forderung dy antretten des goghuf guttern, gelegenn Im Felde zu Bargshusen, vnd auch was das bluth vnd halsgerichte anrureth, vnd wer do ortel straffeth der zal sy straffenn vor den Hoffmeister zu Erffurth, Darzu ist ys noth, zu sullene eglische Schepphen vom Eygen zu Jurgenthal vnd der Richter ader Schultheiß In Hoff komme vnd dar vber erkenne, welch orteyl dy macht blibe, vngestraft forder, doch nicht gericht Im Hoffe zu sikhenn, sundern slecht dy besserunge der gestrafften vrtel zu erkennen vnd vhzusprechen, vnd wer dy sache vorlust, muß dy kost Im Hoffe tragen myt der hochstenn buße, das synt 11j phunt phennige vnde in heller. Also ist ys gescheen Anno domini M^oCCCC^oLXXXV^o zcwschenn zcweienn gnant. Steffan franke der da recht behilt vnd Kardinal*),

*) Scheint ein späterer Zusatz zu sein.

Nymand zal auch dy gutern beswere ane wissenn der Herrn von Burgenthal ader wuste laße lege ader vffsage bei der Buße,

Auch wer do eyn vrteyl strafft der sal geben dem vorgenannten Hoffmeister syben schillinge phennige, vnd der das widder strafft XIII schillinge phennige, do von zal der Hoffmeister Jelihs vorsprochen eynen schilling phennige widdergebe zu vertrinken. Das Gelt vnd schillinge als hieuor nest geschriben stehet, sullen sy gebenn eher dan dy Befserunge der gestrafften vrteile vßgesprochin wirt,

Sulche straffunge vnd widderstraffunge synt auch gescheen zcu Swerborn In dem Dorffe vff des gnannten gobhuß fryhen hoffe, gelegen hynder dem Kirchuße In Dorffe, als dan, als sy gewercken zcu Barghusenn gewest synt, von Mertyn Koderik leger vnd fyrstan lantgraffe antwurten, vmmе eyn viertel landes zcu Barghusenn Anno domini M^oCCCC^oXIX^o Dynstags nach sanct Mathei tage In kegenwertigkeyt vyl fromer luthе vnd nackebuer.

VI.

Hegungßformel des Gerichts um 1742.

Formul. Wie man das Gericht zu Burghausen hegen und sigen solle:

1^{te} Quaestio. Judex: Gerichtschöpffe, Ich frage Euch, ob es heute an der Zeit und Stunde sei, des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Ernst August Herzogen ꝛ. (folgen die Titel) dieses Orts Burghausen habendes Georgenthäler Hoff-Erbgerichte zu hegen und zu halten, daß es Kraft und Macht habe, einem Jedem zu seinem Rechte? Scabinus: Herr Richter, wollt Ihr das Recht, so ermahnet es. Judex: Ich ermahne es. Scabin.: Ich befinde und theile vor Recht, daß es an Zeit und Stunde sei, weil Ihr geschickt seid, mit dem Schreiber und Schöpffen und habt den Stab in der Hand, sowohl auch Gnädigster Erlaubniß von Höchstged. Meinen gnädigsten Fürsten und Herrn Herrn Ernst August (folgen alle Titel) dero Georgenthäler Hoff-Erbgerichte allhier zu Burghausen zu hegen und zu halten, daß es Kraft und Macht habe, einem Jedem zu seinem Rechte. — Hierauf wird das Gericht gehegt. — Judex: So hege ich des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Ernst August ꝛ. (folgen die Titel) Georgenthäler Hoff-

Erbgerichte allhier zu Burghausen mit Urthel und Recht, daß es Krafft und Macht habe, einem Jeden zu seinem Rechte zum 1ten Mal, zum 2ten Mal, zum 3ten Mal (nach eben dieser vorhergehenden Formul).

II^{te} Quaestio. Judex: Gerichtschöpfe, ich frage Euch, ob Hochged. Meinen gnädigsten Fürsten und Herrn Erbgerichte Ich gesehet habe Zwier und Eins, einem Jeden zu seinem Recht, daß es Krafft und Macht habe? Scabin.: Habt Ihr das Recht, so ermahnet es! Judex: Ich ermahne es. Scabin.: Dieweil ich abermals ermahnet werde, so befinde ich und theile vor Recht: Ihr habt Höchstged. Fürstl. Durchl. von Sachsen-Weimar Burghäuser Erbgerichte geheget und gehalten Zwier und Eins einem Jeden zu seinem Recht, daß es Krafft und Macht habe.

III^{te} Quaestio. Judex: Gerichtschöpfe, Ich frage Euch abermals, was ich an diesen Fürstl. S. Weimar. Burghäuser Erbgerichten gebieten und verbieten soll? Scabin.: Habt Ihr das Recht, so ermahnet es! Judex: Ich ermahne es. Scabin.: Ihr gebietet Recht und Unrecht, einem Jeden zu seinem Recht, daß es Krafft und Macht habe. Judex: Ich gebiethe Recht und verbiethe Unrecht und des Dinges Unlust, auch daß Niemand sein selbst oder eines Andern Wort vor Gericht rede, Er thue es denn mit Gerichtsurlaubniß. (Allhier fordert der Frohnbote die Parteien also: Wer vor Meines gnädigsten r. allhier zu Burghausen Erbgericht Etwas zu klagen oder Etwas zu schaffen hat, der trete herbei, mit Recht soll Ihm geholffen werden.) Also zu 3 Malen auszurufen. Letzlichen rufft er: Wenn Niemand mehr vorhanden, der an diesem r. Gerichte zu klagen oder zu schaffen hat, so wollen wir dasselbe wiederum aufheben.

IV^{te} Quaestio. Judex: Gerichtschöpfe, Ich frage Euch, ob's wieder an der Zeit und Stunde sei, Meines gnädigsten Herrn (folgen alle Titel) Burghäuser Erbgerichte wiederum aufzuheben? Scabin.: Wollt Ihr das Recht, so ermahnet es! Judex: Ich ermahne es. Scabin.: Weil Niemand mehr vorhanden, der dieser bedarff, so ist es an der Zeit und Stunde, daß man es wiederum aufhebe, bis zur anderen Zeit, daß man es wieder bedürfftig. Judex: So gebe ich des Durchlauchtigsten r. dieses Orts Burghausische Erbgerichte wiederum auf, zum 1ten 2ten und 3ten Mal Im Namen Gottes des Vaters, des Soh-

nes und des heiligen Geistes bis zur andern Zeit, daß man dessen weite-
ters bedürffet.

Ende des Gerichts.

VII.

Auszug aus den Excerpta diplomatum ex chartario monasterii
Vallis St. Georgii Thur. sac. S. 518 ff. sub 11. 28. 29. 56. 60.
71. 74. 75. 78. 102. 118. 130. 166 — 169. 188.

1) Der Probst St. Severi zu Erfurt willigt in einen Tausch zwischen
dem Kloster Georgenthal und Eckardt von Rudesstedt über 34 Acker bei
Barkhausen. 1207.

2) Der Voigt Rudolf v. Stotternheim tritt dem Kloster Georgen-
thal eine Wiese, genannt Rossenbuhl, und einen Acker bei Barkhau-
sen ab und gibt seine Zustimmung dazu, daß ein Erfurter Bürger (ge-
nannt Herzog) 7 Mark Silber, welche er in Stotternheim von einem
Hof zu fordern hat, dem genannten Kloster überweist. Stotternheim
1235.

3) Die Mutter dieses Rudolf v. Stotternheim mit Namen Hel-
lenborg, er selbst und sein Bruder Heinrich genehmigen jene Ab-
tretung. 1236.

4) Das Stift St. Mariae zu Erfurt genehmigt einen Handel zwi-
schen dem Kloster Georgenthal und einem Einwohner zu Schwerborn
über einen zwischen Barkhausen und Schwerborn gelegenen Acker.
Erfurt 1256.

5) Der Landgraf Albert in Thüringen erläßt dem Kloster Geor-
genthal eine Abgabe von 10 Solid., welche von Barkhausen (de curia
in Pahrenhusen) zu entrichten sind. 1257.

6) Die Schwester Hlenborg von Erfurt übergibt dem Kloster Geor-
genthal 6 Acker in Barkhausen, 3 Acker in Kleinrudesstedt und 3 Acker
in Schwerborn. 1266.

7) Albert und Theodorich von Bippach übergeben dem Kloster
Georgenthal 7 Acker Wiese und 10 Acker arthbares Land zu Kleinrude-
stedt 1269, und der Landgraf Albert von Thüringen ertheilt hierzu
seine Genehmigung 1269.

8) Die Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg bestätigen

dem Kloster Georgenthal das Eigenthum eines Hofes zu Udestedt, welchen Hermann Groß für das Kloster gekauft hatte. 1283.

9) Eines Einwohners zu Udestedt Bekenntnis (notitia) über einen, den Klosterhof zu Barkhausen (curiae monasticae in Parchusen) und einige im Barkhäuser Feld gelegene Äcker (in eiusdem villae campis sitis) betr. Kaufvertrag. 1294.

10) Theodorich und Albert von Bippach genehmigen einen Kauf, welchen das Kloster Georgenthal mit Theoderich und Berthold v. Langeshausen über 11 Äcker Wiese in Rudestedt abgeschlossen haben. 1294.

11) Das Kloster Georgenthal kauft von Rudolf von Stotternheim einige Abgaben, welche das Kloster an ihn zu entrichten hat 1312. Hermann v. Stotternheim gibt hierzu seinen Consens 1312, ebenso die Kirche St. Mariae zu Erfurt 1320.

12) Hermann von Stotternheim verkauft dem Kloster Georgenthal einen Acker bei Barkhausen. 1321.

Erläuternde Bemerkungen zu der urkundlichen Beilage.

Die Originale der Urkunden I. bis IV. befinden sich in dem herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha. Sie sind unseres Wissens noch nicht abgedruckt. Die Auffindung gelang den eifrigen Bemühungen des Herrn Hofraths und Archivars Beck zu Gotha. Genau collationirte Abschriften wurden dem Großherzogl. Kreisgericht zu Weimar bei Gelegenheit der von dieser Behörde über die Entstehung des Gerichts zu Barkhausen vorgenommenen Erörterungen mitgetheilt.

Die Urkunde V. ist, wie bereits oben erwähnt, einer in dem Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar aufbewahrten Copie nachgedruckt, auf welcher sich die Bemerkung findet: Extrahirt aus einem alten auf Pergament geschriebenen Zinsbuch des Klosters Georgenthal d. a. 1420 fol. 48^b. bis 52. Eine im wesentlichen ähnliche Urkunde mit der Überschrift: Anno domini 1415, und mit der Schlußbemerkung: „Und also ist es verteidiget und verbriefet worden durch einen Erbaren Rath zu Erfurt und Herrn Niclas Akten zu Georgenthal im Jahre Christi 1492 Donnerstags nach Judica“ befindet sich in den Barkhäuser Gerichtsacten Nr. 73. Auch soll nach einem Bericht des Herrn Justizammanns Heumann vom 7. März 1829 eine mit dieser Gewerkenordnung fast gleichlautende, auf Pergament in Mönchsschrift geschriebene Gewerkenordnung in der Gemeindelade der Barkhäuser Gewerken vorhanden sein.

Die Urkunde VI. ist aus den betreffenden Acten entlehnt. Die jetzt gebräuchliche Hegungsformel stimmt fast wörtlich überein, nur daß die Anrede bei Frage und Antwort zwischen Richter und Schöffen nicht per „Ihr“, sondern per „Sie“*) vor sich geht.

Was nun den Inhalt der einzelnen Urkunden anbetrifft, so wird man zu I. wohl nicht irre gehen, wenn man annimmt, daß früher und

*) Die Einführung des „Sie“ dürfte eine nicht eben gelungene Neuerung sein. Sie paßt zu der ehrwürdigen Formel ohngefähr wie der moderne Frack zu einem altdeutschen Ritteranzug.

vielleicht noch im Jahr 1207 Barkhausen eine, wenn auch kleine, doch aus mehreren Höfen (mansis; man vergl. Weiß, Verfass. II. 188 ff., Gräfer, Steuernat. des Geschosses S. 175) bestehende Ansiedlung gewesen sei. Dahin deutet der Name, dessen Endung in dortiger Gegend einen Ortsnamen (man denke an Mittelhausen, Bippachedelhausen u.) bezeichnet. Ferner, daß in der ersten Urkunde und auch später der Name offenbar als Ortsbezeichnung gebraucht wird, ferner, daß in der zweiten Urkunde von einem mansus *) die Rede ist, daß die Flur von jeher eine besondere Gemarkung mit gewissen Hüfen gebildet hat u. s. w. Es scheint, daß theils geistliche Stifter, theils benachbarte ritterliche Geschlechter, die von Rudestedt, von Stotternheim u. s. w. Gerechtfame und Grundbesitz, resp. zinspflichtige Leute (Hobarii) zu Barkhausen gehabt haben, wie ja eine bekannte Sache ist, daß im Mittelalter die öffentlichen und Privatrechte der Fürsten, geistlichen Corporationen, der Voigteiherrn und der Grundstücksbesitzer sich oft in einem und demselben Ort auf die wunderbarste und verworrenste Art durchkreuzten. Das meiste von diesen Rechten mag im Lauf der Zeit zu Barkhausen das Kloster Georgenthal an sich gebracht, der Ort selbst mag auf irgend eine Weise vielleicht durch Zerstörung bei Gelegenheit einer der vielen Fehden der thüringischen Grafen, Ritter und geistlichen Corporationen zu Grunde gegangen sein und die geringe Einwohnerchaft sich nach Udestedt gewendet haben. Über das Nähere dieser Katastrophe lassen sich in Ermangelung urkundlicher Beweise nur Vermuthungen aufstellen. Eine solche leitet auf die Zeit des thüringischen Erbfolgekriegs und die in die Jahre 1248 bis 1250 fallenden Kämpfe zwischen Heinrich dem Erlauchten einerseits und den nach Unabhängigkeit strebenden thüringischen Grafen und Herren, namentlich den Grafen von Kefernburg und Schwarzburg und ihren Anhängern, sowie den Anhängern des Erzbischofs zu Mainz andererseits, welche Fehden die dortige Gegend ganz besonders mit Feuer und Schwert heimsuchten. So entsetzte, nach dem Erfurter Chronisten (Titmann, Heint. d. Erl. B. 2. S. 198), im Juli 1248 Heinrich die von den Grafen hart bedrängte und mit Feuer verwüstete Stadt Weisensee, brannte sodann viele Dörfer der Grafen nie-

*) Über die Bedeutung von mansus als Hof nebst Zubehör an Grundstücken s. auch Maurer, Einl. zur Gesch. der Markenverfassung S. 127; Böpf1, Klterth. d. deutsch. Rechts. S. 262 ff.

der und berannte einige Tage Erfurt, worauf er wieder heimzog, nachdem er das Schloß eines Ritters, Heinrich von Baldestete, im Dorfe Barkhausen gelegen, erobert und den Ritter selbst nebst zweien anderen gefangen genommen hatte. Der Beginn des Jahres 1249 entzündete neue Kämpfe. Im Januar 1249 wurde von den Anhängern des Markgrafen Neumark eingenommen, in Brand gesteckt, der Pfarrer, der die Hostie in Händen hatte, tödtlich verlegt. Anfangs Februar schlug der tapfere Schenk Walthar von Barila die verbündeten Grafen von Schwarzburg, Kefernburg und Gleichen bei Mühlhausen auf das Haupt; die Grafen Günther und sein Sohn Heinrich von Kefernburg, die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg nebst vielen der Ihrigen wurden gefangen, mußten sich um großes Gut lösen und dem Schenken Frieden schwören. Sodann nahmen die Markgräflichen das Schloß Eckstedt ein u. s. w., welchen Fehden demnach durch den Unterwerfungsvertrag ein Ende gemacht wurde, welcher 15 thüringische Grafen und Herren in der Mitte des Jahres 1248 mit dem Markgrafen abschlossen. Daß das Kloster Georgenthal, dessen Schirmherren und werththätige Gönner die Grafen von Kefernburg waren, nicht auf Seite des Markgrafen stand, kann kaum zweifelhaft erscheinen. Dasselbe darf von den benachbarten ritterbürtigen Geschlechtern, z. B. denen von Stotternheim, vorausgesetzt werden, welche als Voigte der Erfurter Stifter und Klöster, und als Ministerialen der Grafen von Kefernburg u. s. w. schwerlich mit dem Markgrafen gemeinschaftliche Sache gehabt haben werden. Berücksichtigt man, daß Barkhausen, wie der noch vorhandene Thurm beweisen dürfte, ein fester Ort gewesen sein mag, wozu ihn die überdies durch den großen Schwanssee geschützte Lage auf einem Hügel qualificiren mochte, so gewinnt jene Vermuthung an innerer Wahrscheinlichkeit. Man beachte auch nur die Bezeichnung des Orts in den verschiedenen Urkunden. In den früheren Urkunden wird er einfach Barkhausen genannt. Erst im Jahr 1257 (s. o. VII, 5.) geschieht einer dem Kloster Georgenthal gehörigen curia in Parohhusen Erwähnung. Hierunter ist offenbar der Haupthof im Gegensatz zu den Bauernhöfen (mansu, Hufen) zu verstehen. Nimmt man nun an, daß im Jahr 1248—49 die Gebäude des Orts vernichtet wurden, so wird es erklärlich, weshalb jene curia nebst einigen Aekern (Hufen) im Jahr 1294 auf Udesdeter Einwohnern

übertragen wurde. (S. o. VII, 9.) Dem Kloster blieb nur eine gran-
gia (Scheune, Ökonomiegebäude), und auch dieses Gebäude war im
Jahr 1333 verfallen oder abgetragen. (Urk. III.) Es wurde jedoch
die Möglichkeit einer Reparatur von den Mönchen im Auge behalten
und die in der Nähe gelegene Koppelschuttwiese nur mit einem dahin zie-
henden Vorbehalt an die Ubestedter Einwohner abgetreten.

Zu II. Nach dem Excerpt (VII, 2) hatte Rudolf v. Stotternheim
im Jahr 1235 an das Kloster eine Wiese, genannt Rossbeuel (wohl
Pferdeweide von Ross und bulen, s. Grimm, Wörterbuch Art. buh-
len) und einen Acker (aus der Urkunde II. erfahren wir, daß es ein
mansus, Bauernhof, gewesen) abgetreten. Der Kaufpreis ist in dem
Excerpt nicht angegeben. Die Urkunde II. weist nach, daß die Ge-
brüder Günther, Rudolf und Hermann v. Stotternheim fast zwei Gene-
rationen später von jener, dem Kloster abgetretenen, Besitzung noch eine
jährliche Abgabe (census) von $3\frac{1}{2}$ Mark (tres marcas et unum fertonem)
gewöhnliches Silber von Barkhausen zu fordern hatten, eine —
beiläufig bemerkt — sehr bedeutende Abgabe, wenn man die Preise
eines mansus damaliger Zeit in unserer Gegend in Berücksichtigung
zieht; Gräfer a. a. D. S. 174. gibt den durchschnittlichen Werth ei-
nes mansus (Hufe von 30 Acker Landes) für das 13te Jahrhundert auf
8 Mark Geldes à 5 bis 6 Thlr. Die Gebrüder von Stotternheim über-
weisen ihren Schwestern die fragliche Abgabe ad dies vitae. Da sie
sich den Rückfall nicht vorbehalten, so ist wahrscheinlich die Meinung
gewesen, daß mit dem Tode der letzten der drei Schwestern die Abgabe
aufhören sollte. Doch ist es auch möglich, daß die fragliche Abgabe un-
ter denjenigen sich befindet, welche das Kloster im Jahr 1312 (s. o.
VII, 11) von den Herren von Stotternheim erkaufte, d. h. zur Ab-
lösung brachte.

Zu III. Nach den Ermittlungen bei Gräfer S. 177. hätte zu
damaliger Zeit ein Mtr. etwa 12 jetzige Berliner Scheffel gefaßt und
wäre der ohungefähre Preis für hartes Getreide (Korn und Gerste)
 $\frac{1}{2}$ Mark pro Malter gewesen; hiernach hätte die vom Kloster ad dies
vitae des Conrad von Alsfeld übernommene Abgabe einen jährlichen
Werth von ohungefähr 5 bis 6 Thlrn. gehabt.

Auffallend könnte es erscheinen, daß in der Urkunde II., also im

Jahr 1300, Barkhausen noch als curia des Klosters bezeichnet wird, während doch nach den Excerpten (s. o. VII, 9) die curia monastica bereits im Jahr 1294 durch Tausch an Udesbedter Einwohner übergegangen sein soll. Indessen ist dieser Widerspruch doch nur scheinbar. Es kann nämlich, hingesehen auf die Zustände und Begriffe des öffentlichen Rechts damaliger Zeit überhaupt, und auf die Gestaltung der Verhältnisse und Verfassung von Barkhausen im Speciellen, nicht wohl bezweifelt werden, daß das Kloster Georgenthal hinsichtlich seiner Besitzungen in Barkhausen von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit erimirt war und die Gerichtsbarkeit über die zu Barkhausen gehörigen mansi nach und nach an sich gebracht habe. Wenn nun von Erwerbungen, Besitzungen oder Eigenthumsrechten an den zu Barkhausen gehörigen mansi die Rede ist, so ist damit nicht gesagt, daß die Mönche die Grundstücke selbst bewirthschaftet hätten. Vielmehr saßen auf den mansi des Klosters Bauern, deren Rechte an den Grundstücken selbst die größte Mannigfaltigkeit darboten in der Abstufung von dem Recht des freien Zinsbauern bis herab zu dem kündbaren Verhältnis des Colonen oder Hörigen. In dem Haupthof (curia) mochte ein auf Lebenszeit ernannter oder erblich infeudirter Klosterbeamter (villicus) sitzen, welcher die Gerichtsbarkeit ausübte, die Abgaben erhob u. dergl. Jenes Bekenntnis des Udesbedters d. a. 1294 bezieht sich daher nur auf eine Veräußerung nach Hofrecht und hatte unzweifelhaft nur das nutzbare (zins- und dienstpflichtige) Eigenthum in der Barkhäuser curia und den mitvertauschten Ländereien zum Gegenstand, während das freie bez. Obereigenthum des Klosters an Barkhausen unberührt blieb. Eine Veräußerung des letztern hätte auch nur vor dem Landgericht und nicht ohne Zustimmung der Grafen von Kefernburg auch nur an solche Personen stattfinden können, welche fähig waren, Obereigenthum zu besitzen, resp. am Gericht der freien Herren Theil zu nehmen. Das Kloster konnte daher im Jahr 1300 recht wohl von der ihm gehörigen curia Barkhausen reden.

Zu IV. Diese Urkunde ist ein Beleg für das, später vollständig mit Erfolg gekrönte, Streben der Udesbedter, das (nach Hofrecht zins- und dienstpflichtige) Eigenthum der Gemarkung Barkhausen an sich zu bringen. Sie erwerben nach der fragl. Urkunde gegen Übernahme einer jährlichen Abgabe von 8 Schillingen Pfennigen (c. 1 Thlr. 10 Sgr.,

den Schilling-Pfennig damaliger Zeit — später wurde er wegen Verschlechterung der Pfennige viel geringer — etwa zu 5 Sgr. gerechnet) an das Stift St. Kilian und von 1 Pfd. Wachs an das Kloster selbst das Koppelhutrecht des Klosters an der sogenannten Soherwiese. Die Gemeinde Udestedt (*villani seu universitas villanorum*) tritt hier als der acquirirende Theil auf. Die gänzliche Erwerbung Barkhausens scheint in das Jahr 1415 gesetzt werden zu müssen. Wenigstens behauptet die Gewerkschaft in einer an den Herzog Joh. Georg gerichteten Vorstellung vom 19. Mai 1664, worin es heißt: „Nachdem unsere Vorfahren von dem anno 1415 damaligen Abt Nicolao Convent. des Klosters Georgenthal Neun Hufen Landes und zugleich alle andere Gerechtigkeit und Gericht beneben der Viehtrift auf den genannten Gütern laut des hierüber annoch in originali vorhandenen Kaufbriefs aberkauft, sodann u. mit Wissen eines Raths der Stadt Erfurt uff Ewigkeit also zu verbleiben kräftigermaßen durch des Klosters Insignill ratificiret und mit etlichen Articula so annoch vorhanden und nicht allein unsere Vorfahren, sondern auch wir eine geraume Zeit in guter Observanz erhalten, übergeben worden“ u. Wo jener Originalkaufbrief sich befindet, geht aus den Acten nicht hervor. Vielleicht ist er im Rathsarchiv zu Erfurt. Die Bildung einer besonderen Barkhäuser Genossenschaft (Gewerkschaft) mag aus der Mitte der Udestedter selbst hervorgegangen sein und ihren Grund in den Verhältnissen gehabt haben, welche der Combinirung beider Gemeinden wegen der Verschiedenheit der Landesherrn (Barkhausen war an die Landgrafen von Thüringen gekommen, Udestedt dagegen Kurmainzisch), der Verschiedenheit der Gerichtsbarkeit, der Abgaben u. s. w. hinderlich waren.

Zu V. Die Abweichungen, welche die oben gedachte Gewerkenordnung d. a. 1492 darbietet, bestehen in Folgendem:

Letztere erwähnt bei den Aufnahmegebühren, Bußen u. s. w. nicht mehr der Schillinge, sondern substituirt den Betrag von 16 Pfennigen oder 1 Groschen 4 Pfennigen an Stelle eines Schillings, so daß z. B. das dem Hofmeister zu zahlende Aufnahmegeld 6 Groschen 8 Pfenn. = 5×16 Pfenn. = 5 Schill. beträgt. Übrigens ist die Höhe der verschiedenen Abgaben dieselbe geblieben. Einige neue Bestimmungen enthält die Gewerkenordnung d. a. 1492, nemlich als

10) daß das Kloster das Recht habe, daß, wer am Johannisstage von dem Kloster oder dem Hofverwalter komme, von dem Gewerken, welcher schenke, mit einem halben Stübchen Wein oder Bier oder was gerade geschenkt werde, tractirt werden müsse.

11) daß Veräußerungen von Barkhäuser Gütern nur vor dem Barkhäuser Gericht geschehen dürften.

12) Daß Verpfändungen von Barkhäuser Grundstücken nicht ohne Consens der Gerichtsherrschaft stattfinden sollten (bei der Urkunde V. sind allerdings auch Beschwörungen ohne Wissen des Klosters verboten).

13) Daß an Gerichtstagen, wie vormalß, dem Verwalter und den Seinen eine Mahlzeit gegeben werden solle.

Man sieht auf den ersten Blick, daß diese spätere Redaction nicht zum Nachtheil der Guts- und Gerichtsherrschaft ausgefallen ist. Was im übrigen die Bestimmungen privat- und strafrechtlichen Inhalts und die Gemeinde- und Gerichtsverfassung anbetrifft, so mag hier nur noch erwähnt werden, daß nach den Gerichtsprotokollen des 17ten Jahrhunderts der Organismus der Gewerkschaft sich bereits damals etwas verändert hatte. Neben dem Gerichtsverwalter und dem Gerichtsschultheißen (der im Jahr 1695 verstorbene Schultheiß Hierung hatte dieses Amt bis in sein 90stes Jahr bekleidet) kommen 2 Heimbürger, die alljährlich am Gerichtstag von den Gewerken neu gewählt werden, sowie mehrere ebenfalls von den Gewerken gewählte, von dem Richter in Eid und Pflicht genommene Gerichtschöffen (gewöhnlich 2 bis 3) vor. Die letzteren sind gewissermaßen Gehülften des Schultheißen beim Richten der Rechtshändel, auch liegt ihnen die Pflicht der Rüge ob. Außerdem kommt ein Gemeindefchreiber, ein Flurschütz und der Frohnbote vor.

Weiläufig mag hier zur Statistik der Gewerkschaft noch bemerkt werden, daß im 17ten und 18ten Jahrhundert die Zahl der Gewerken ziemlich bedeutend war, so z. B. 1795 sich auf 80 belief, und daß nach Ermittlungen aus dem Jahr 1850 die Flur nach dem Fundbuch aus

44½ Acker 14 Ruthen Wiesen,

9½ Acker 16 Ruthen Wegen und Rainen,

587 Acker 34½ Ruthen Ackerland

besteht.

Zu VI. Hier dürften einige Bemerkungen über das altdeutsche

Gerichtsverfahren, namentlich in den Ländern ſächſiſchen Rechts, am Platz ſein, wenn ſie auch für viele Leſer nichts Neues enthalten werden. Bekanntlich beruhte urſprünglich die eigentliche richterliche Entſcheidung des Streitfalls auf dem Ausſpruch der Geſamtheit der das Gericht beſuchenden (die Theilnahme am Gericht und der Urtheilsfindung war eine Pflicht *publici juris*), d. h. dahin dingpflichtigen unbeſcholtenen Männer. Dabei wurde folgendes (übrigens nach den Obſervanzen der verſchiedenen Gerichte auch in mannigfaltigſter Weiſe modificirtes) Verfahren beobachtet. Wenn eine — bürgerliche oder peinliche Klage — von dem Vorſprecher des Klägers — natürlich mündlich und ſiehenden Fußes — vorgebracht wird, ſo eröffnet der Richter eine Verhandlung darüber mit dem Gegentheil. Über die Streitpunkte, welche ſich im Laufe dieſer oft, z. B. wenn Beweiſe zu erheben ſind, Vertagungsanträge vorliegen u. dergl., durch mehrere Gerichtstage ſich hinziehenden Verhandlung ergeben, läßt der Richter diejenigen Dingpflichtigen, welche aus der Mitte der Dingpflichtigen als Urtheiler beſonders gewählt und vereidet ſind (in manchen Gerichten kommen auch ſtändige Urtheiler — Schöffen — vor), entſcheiden, indem er Einen davon — in der Regel ſeinen Vertreter, Unterrichter, oder zunächſt Sitzenden — fragt, was Recht ſei. Dieſer darf die Urtheilsfindung nur aus gewiſſen Gründen (Sächſ. L. R. II. 12. §§. 1 ff.) ablehnen. Die ſolenne Aufforderung des Richters an den Urtheiler, Urtheil oder das Recht zu finden, heißt das Urtheil oder das Recht „mahnen“ (Homeyer, Nichtſieg S. 507). Kann der gefragte Urtheiler mit ſeiner Antwort nicht fertig werden, ſo kann er ſich ein Geſpräch erbitten, um mit den übrigen hinauszugehn, ſich zu berathen und zu beſprechen, d. h. „man gibt acht“ (S. L. R. I. 58. §. 1.) und „man bringt das Urtheil ein“. Findet der Gefragte aber, was doch die Regel ſein ſoll, das Urtheil, ſo fragt der Richter um *Bulwort*, d. h. ob die anderen dem Urtheile folgen, und verkündigt ſofort,

*) Nach dem Gloſſar zu obiger Stelle ſoll das Aht geben, namentlich bei Bauergewichten, häufig vorkommen. „In diſſen achten hebben de buren en wonderliken Eeden; noch dat ſe wol welen; wat ſi wrugen willen, nochtom komen ſi twiis weder unde ſegen, ſie untweden nicht; tum dritden male ſo brenget ſi't ei.“ Der Gloſſator ſcheint mit dieſer Bemerkung den Bauern etwas anhängen zu wollen, als ob es mit ihrer Klugheit nicht recht gut beſtellt wäre.

wenn kein Widerspruch erfolgt, das Recht. Widerspricht ein Dingpflichtiger und findet ein anderes Urtheil, so gilt dasjenige, welches die meiste Folge hat, für welches sich die Majorität entscheidet (S. L. R. B. II. Artt. 4 ff.). Dergleichen Fragen des Richters kamen nun im Lauf der Verhandlung sehr häufig vor, die ganze Verhandlung bewegte sich in Fragen der Parteien an den Richter, des Richters an die Urtheiler und in Antworten der Urtheiler fort. Daß auch bei Erlassung der Urkunde V. die Gesamtheit der dingpflichtigen Gewerke noch als die Urtheilshinder betrachtet wurden, geht aus der Urkunde selbst hervor, indem es heißt: „die Gewerke sollen finden“. Die Eröffnung des Gerichts erfolgt durch Fragen des Richters, welche sich auf die Hegung des Gerichts beziehen. Sie werden stets gefragt, und die darauf gefundenen Urtheile gehören zu den gemeinen. Sie dienen dazu, die Gefährlichkeit des zu haltenden Gerichts nach allen Seiten festzustellen und Störungen zu beseitigen. Der Sachsensp. I. 59. §. 2. kennt deren zwei, nämlich 1) ob es an der rechten Zeit sei, Gericht zu halten, und 2) ob der Richter verbieten solle Dingslete (nach Homeyer Ding-lete, d. h. Dingzerschleißung, Zerreißen des Gerichts, und Unlust, d. h. Unruhe, Lärmen u. s. w.). In ähnlicher Weise spricht sich der Nichtsteig aus (Homeyer a. a. D. S. 435, welcher eine Reihe Hegungsformeln mittheilt), und auch unsere Barkhäuser Gerichtsordnung schließt sich eng an jene mittelalterlichen Proceßnormen an. Sie schreibt 4 Fragen vor, nämlich 1) ob es rechte Dingzeit sei, 2) ob der Richter die Hegung ordnungsmäßig vorgenommen habe, 3) was er gebieten und was er verbieten solle, 4) ob es Zeit und Stunde sei, das Gericht wieder aufzuheben? Bemerkenswerth ist es, daß der befragte Urtheiler nicht sogleich auf die Frage antwortet, sondern vorerst eine solenne Aufforderung — Mahnung — verlangt, und erst wenn diese erfolgt, zur Findung des Rechts schreitet: „Wollt Ihr das Recht, so ermahnet es“. Es ist, als wenn er damit jeden etwa möglichen Vorwurf einer unberufenen, vor-eiligen Antwort von sich ablehnen wollte. Gewiß ein charakteristischer Zug in dem sich vor uns aufrollenden Bild jener alten Gerichtsverhandlungen im Felde von Barkhausen.

XVI.

**Legendarium des Dominikanerklosters
zu Eisenach,**

mitgetheilt

von

H. J. G. Michelsen.

17

18

19

20

Die gegenwärtige Ausgabe der *Legenda de sanctis patribus conventus Isenacensis ordinis praedicatorum* ist einem Manuscripte der Duder'schen Sammlung in der Universitätsbibliothek zu Jena entnommen, Nr. 12. in 4., 114 Seiten auf Papier. Es hat diese Handschrift dem Dominikanerkloster zu Eisenach selbst gehört, wie mehrere mittelalterliche Notate in demselben zeigen. Sie enthält die ältere *Historia de Landgraviis Thuringiae*, die ohne Zweifel, wie wir anderswo darthun werden, in diesem Kloster verfaßt worden ist; ein urschriftlicher Anhang zu der Chronik der Landgrafen ist das vorliegende *Legendarium*.

Auf den ersten zwei Seiten des Manuscriptes, welches zum größten Theile am Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts mit zahlreichen Abkürzungen und nicht selten recht unleserlich geschrieben ist, stehen verschiedene Bemerkungen von früheren Besitzern, namentlich folgende: „*Hujus manuscripti plurima pars est Historia de Landgraviis Thuringiae in Io. Pistorii T. I. Scriptor. rer. German. fol. 908—960.*“ — „*Hunc codicem forte possedit Marcus Wagener. vid. ipsius „Thüringen Königreichs wahrhaftiger kurzer, gegründeter Auszug“ Lit. K. ubi manuscripta chronica recenset, quibus usus, inter haec: chronicon Heinrichi de Frimaria valde vetustum latinum de Thuringia in quarto, multis in locis obesum.*“ Letztere Beschreibung paßt ganz auf unsern Codex. — „*Ex dono M. Ioh. Timothei Kirchneri, substituti pastoris Rotensteinii, 30. Ian. A. 1625.*“ —

Unser *Legendarium* ist bekanntlich in der handschriftlichen Chronik Eisenachs von Koch nicht bloß öfter angeführt, sondern vielmehr stark benutzt, so daß eine Reihe von größeren Stellen daraus in die Chronik wörtlich aufgenommen ist. Diese Stellen waren bisher schon eine

wichtige Quelle für die Geschichte des dortigen Dominikanerklosters, dessen Stiftung so merkwürdig mit der Geschichte der heiligen Elisabeth in Zusammenhang steht, sowie für die Biographie des durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit und selbst durch seine staatsmännische Wirksamkeit berühmten Grafen Elger von Hohnstein, des ersten Priors daselbst, des Reichsvaters und geheimen Rathes des Landgrafen Heinrich, den er 1242 auf den Reichstag zu Frankfurt am Main begleitete, wo er gestorben ist. Die hier mitgetheilte Legende von dem Grafen Elger ist größtentheils in das Deutsche übersetzt in der „Historia oder kurzen einfeltigen Erzählung: Wie der Edle und Wolgeborne Herr, Herr Elgerus Graf zu Hohnstein ꝛ. der die prophetische und apostolische Lehre auff- und angerichtet in Düringen, und viel darinnen aus den heydnischen Abgöttereyen und cultibus sanctorum zu Erkenntnis ihrer Sünden gebracht und den rechten Weg zum Himmel gewiesen hat ꝛ. Durch Marcum Wagnerum Primariensem. Anno Chr. M.D. LXXXII. 4. s. 1.“ Es wird hier Bogen C. III. am Rande citirt bei Gelegenheit der Erzählung von der heiligen Elisabeth, welche vor dem Bilde der Kreuzigung Christi auf der Wartburg aus tiefer Demuth ihre goldene Krone vom Haupte nahm und auf die Erde legte: „Vide chronicon Isenacense manu scriptum, quod Sebastianus Steindorffer in sua bibliotheca habet.“ Dieser Sebastian Steindorffer nennt sich, wie Hesse mir freundlich mitgetheilt hat, in einem für Marcus Wagner (etwa 1559) beglaubigten Zeugnisse: „ex Imperatoriae et sacrae Caesareae majestatis autoritate tabellio publicus, nunc civis Vinariensis*.“

Zuletzt ist in den gelehrten Programmen Funkhänels und Reins (Gymnas. ill. Isenac. solemnia saecul. 1844. S. 23 und „das Dominikanerkloster zu Eisenach“ 1857. S. 9) von diesem Manuscripte, ohne daß es ihnen zur Benutzung vorlag, noch speciell die Rede gewesen. Herr Professor Rein äußert sich a. a. D. Not. 21. darüber wörtlich folgendermaßen: „Auf der Bibliothek zu Sena befand sich in Buder's Nachlaß an dem Manuscript, welches die historia de lanthrauiis Thuringiae enthält, als Anhang eine schriftliche Ueberlieferung aus dem

*) Vergl. M. Wagner's Thüringen Königreichs Auszug B. A. 3 b. und desselben „Auszug des adelichen Geschlechts der Thangel“. Sena 1682. 4. Bogen. 2. 116.

Kloster selbst: *Legenda de sanctis patribus conventus Ysenacensis ord. praedic. u. s. w.* Koch, in seiner handschriftlichen Chronik Eisenachs, hat dieses Manuscript benutzt und oft wörtlich citirt. Bis zum Jahr 1844 ist es vergeblich gesucht worden, s. das angeführte Programm (nämlich Funthänel's) S. 23. Sicherem Spure zufolge ist es aber nicht verloren gegangen, und man darf hoffen, von kundiger Hand bald nähere Aufschlüsse zu erhalten." — Diese kundige Hand, die uns hier auf die rechte Spur leitete, war die des gelehrten Kenners der handschriftlichen Quellen der thüringischen Geschichte, des Hofraths Hesse zu Rudolstadt, der die Freundlichkeit gehabt hat, uns zuerst auf das Manuscript in der hiesigen Universitätsbibliothek, welches diesen Anhang zu der ältern Landgrafenchronik enthält, speciell aufmerksam zu machen und uns in dieser Beziehung auch seine eigenen handschriftlichen Sammlungen zur heimathlichen Landesgeschichte zur Verfügung zu stellen. Wir sprechen dafür unsern verbindlichsten Dank aus, und sind dadurch erst zu der gegenwärtigen Publication eigentlich veranlaßt und befähigt worden.

Jeder Einsichtige wird aber gewiß bald erkennen, daß in diesem Legendarium der Predigermönche zu Eisenach sich für die Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts uns eine nicht ganz unbedeutende Quelle eröffnet. Es ist das eigentlich schon längst insbesondere aus den in die handschriftliche Chronik Eisenachs von Koch daraus aufgenommenen Stellen bekannt. Man wird auch die miraculose Legende sehr leicht von dem wahrhaft historischen Gehalte zu scheiden vermögen, und dann daraus werthvolle Nachrichten und ein gewichtiges Zeugnis aus dem nächstfolgenden Jahrhundert, dem nicht bloß Überlieferungen im Kloster, sondern auch theilweise alte Aufzeichnungen zu Grunde liegen müssen, sowohl über bedeutende Persönlichkeiten und Thatfachen, wie über bedeutsame Zustände, Verhältnisse und Stimmungen des Zeitalters zu schöpfen im Stande sein. So ist z. B. für die Geschichte Thüringens, was über unser Dominikanerkloster als die damals berühmteste und besuchteste Erziehungsanstalt der Söhne des hiesigen Landesabtes berichtet wird, und selbst für die deutsche Reichsgeschichte, was aus dieser Quellenschrift über die Wahl des „Pfaffenkönigs“ („rex clericorum“), wie schon die Zeitgenossen

diesen Römischen König genannt haben^{*)}, des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, sich schließen und folgen läßt, offenbar sehr interessant.

^{*)} Vergl. J. F. Böhmer's Regesta Imperii von 1246 — 1313. Stuttgart 1844. S. 1.

Legenda de sanctis patribus conuentus Ysenacensis
ordinis predicatorum.

De genealogia fratris Elgeri et de puerili eius etate.

Tempore illo, quo in Thuringia regnauit gloriosus princeps Ludovicus, Thuringie lantgrauus, maritus beate Elizabeth, filie regis Vngarie, anno domini MCCXVI. quo ordo fratrum predicatorum ab Honorio papa fuit confirmatus, habitauit tunc temporis in Thuringia Heynricus comes de Honsteyn, nobilis vite moribus et virtute. Iste diuina donante gracia habuit filium, nomine Elgerum, qui cepit esse ingeniosus et ad proficiendum beniuolus, et in omnibus etate et moribus creuit et profecit, et in studio artium liberalium assiduus fuit. Videntes autem episcopi ac ceteri prelati studiorum, ipsum esse de nobili prosapia et multum studere, ipsum apud episcopum Magdeburgensem promouerunt ad prebendam maiorem ecclesie eiusdem ciuitatis et canonicatum, et non longe post factus est prepositus solemnibus ecclesie Goslariensis. Que prelatura nulli dabatur nisi esset genere nobilis et in artibus liberalibus et iure canonico sufficienter instructus.

Quomodo frater Elgerus motus est ad ingressum
ordinis predicatorum.

Cum autem haberet nobilitatem generis et dignitatem in prelatura, cogitauit die noctuque, quomodo sibi scienciam acquirere posset, ut aliis bene preesset, vnde diuina gratia instigante profectus est Parisios ad studium generale in ecclesia dei magis famosum. Erant tunc ibidem fratres predicatorum in domo sancti Iacobi, non

longe ante hoc missi a beato Dominico, qui predicti ordinis exstitit primus institutor, incessanter et omni die verbum dei in eadem ecclesia populo ewangelizantes, et exemplis suis multos in fide et in moribus confortantes. Videntes itaque studentes et alii homines diuersarum nacionum, quod illi fratres sub cingulo paupertatis deo assidue seruiebant, eis necessaria pie ministrabant, et doctrinis ac exemplis eorum et bonis operibus moti¹⁾ plures prelati et clerici eorundem ordinem sunt ingressi. Videns Elgerus de Honsteyn, Goslariensis prepositus, ac sanctam vitam et doctrinam fratrum attendens, omnia propter deum reliquit et resignauit, ordinem fratrum predicatorum est ingressus, et consorcio pauperum se coniungebat. Et statim cepit asperam et sanctam vitam ducere, devotioni insistere et die noctuque deo et beate Marie in omnibus adherere.

Quod frater Elgerus missus est ad Thuringiam et de receptione conuentus Erfordensis, vbi idem pater primus prior factus est.

Cum autem fratres predicatorum mitterentur in omnes prouincias ad fidem Catholicam ampliandam, missus est et frater Elgerus de conuentu Parisiensi ad Thuringiam, ex eo quod esset ibi notus ex parte parentele et posset loqui principibus, comitibus et baronibus, et eo melius populo verbum dei predicare. Cui adiuncti sunt in socios frater Marcoldus, frater Daniel, frater Albertus de Mysna, viri personati, prudentes, bene docti, religiosi et deuoti, predicatorum egregii et in verbo dei multum gratiosi, ad quorum predicationem populi diuersarum terrarum ipsos sequebantur. Hic cum aliis etiam fratribus ydoneis Erfordiam sunt ingressi, presidente tunc ecclesie Maguntine venerabili domino, domino Syfrido archiepiscopo, et regnante in Thuringia christianissimo principe Heynrico²⁾, lantgrauio Thuringie, fratre Ludowici prenotati. Anno domini MCCXXIX. Et in Thuringia a principibus, comitibus, baronibus et ab omni po-

1) Die Urschrift hat „motis“.

2) Ursprünglich stand hier im Original: „Ludewico, lantgrauio Thuringie, cum sua consorte beata Elizabeth filia regia Vngarie“. Dies ist von gleichzeitiger Hand corrigirt.

pulo honorifice recepti, et in Erfordia pro recepcione conuentus sine omni contradictione sunt admissi, vbi cum adiutorio bonorum hominum emerunt curiam vicedomini de Rasteberg prope ecclesiam sancti Pauli, constructoque ibi oratorio humili de lignis, vbi horas canonicas et missas deuote decantabant, fratrem Elgerum sibi in patrem et priorem eligebant.

**Quomodo populus incepit fratribus adherere et
prope conuentum edificare.**

Vidensque populus fratrum deuotionem et conuersacionis sancte honestatem, ac audiens ex eorum ore doctrinam salutarem, ceperunt ipsis ex fide coniungi pociores ciuitatis, et quoque plures femine nobiles et ignobiles in ciuitate et extra ciuitatem Erfordensem transtulerunt se propter exempla et doctrinas fratrum prope conuentum in parochia sancti Pauli, curias et domus comparantes. Etiam homines tanta compassione ad fratrum inopiam mouebantur et tam large eis elemosinas ministrabant, quod victualia querere aliunde eos non oportebat, et dum edificaretur ecclesia fratrum predicatorum in Erfordia, egrediebantur prior et fratres cum scapularibus ad labores, quod cernens populus generaliter accurrebat, tantoque studio necessaria comportabant, quod opus non erat alios laboratores conducere. Profecerunt autem fratres in temporalibus et plus in spiritualibus, quod multi canonici de collegio beate virginis Marie et clerici bene docti et discreti ordinem in Erfordia sunt ingressi, salutem animarum suarum in religione tali querentes.

De conuersacione fratris Elgeri prioris ibidem facti.

Inter fratres uero ibidem congregatos magna religio et obseruantia regularis stricte seruabatur. Sed exemplum et speculum sanctitatis fuit venerabilis vir frater Elgerus de Honsteyn, prior in eodem loco primus, qui orationi diutissime solebat insistere, tantaque compunctione frequenter in orationibus mouebatur, ut in loco orationis lacrimarum effusio inueniretur. Valde compaciens afflictis et misericors ad pauperes fuit, et eis quicquid habere poterat largiter et hilariter tribuebat. Eciam visitans leprosos sedebat cum ipsis et vlcera

ac eorum dolores contingens ad patientiam eos hortabatur. Benignus multum erat seruus dei frater Elgerus prior erga omnes, et multum affabilis humilitatem cordis sui factis exterioribus omnibus ostendebat. Circa commissos sibi fratres sollicitus valde fuit, ut et eos in doctrina et in obseruancia ordinis conseruaret. Eratque tunc temporis strictum silentium, et frequens oratio, et colligebantur fratres plerumque ad ecclesiam, singula altaria deuote visitantes post completorium et matutinum, et disciplinas asperrimas accipiebant, gemitusque de cordibus, lacrimas de oculis vberimas effundentes.

Quomodo fratres predicauerunt in Thuringia et quomodo frater Elgerus se habuit ad alios religiosos.

Sermo domini tunc in Thuringia fuit preciosus, et pauci fuerunt qui ante aduentum fratrum predicatorum populis verbum dei intimarent. Sed fratres in omni loco Thuringie et ciuitatis Erfordensis soli predicabant, nullo prorsus obstante. Erantque gratiosi in verbo et grati populo, et precipue frater Heynricus de Frankenhusen, qui successit fratrem Elgerum in officio prioratus, et frater Daniel, frater Albertus de Misna lector, frater Albertus de Orlamuunda, viri itaque deuoti et multum venerati.

Fratres quidam minores anno domini MCCXXIII, a confirmatione ordinis sui anno primo, in suburbiis ciuitatis Erfordensis circa leprosos prope capellam spiritus sancti sunt recepti; ubi*) cum multa paupertate seruietes domino morabantur. Tandem XI annis completis ibidem, et anno quinto postquam fratres predicatorum in Erfordia edificare ceperunt, dicti fratres minores aream, quam nunc inhabitant, in ciuitate auxilio diuino et promociione prefati viri prioris, fratris Elgeri prioris fratrum predicatorum, acceperunt, quibus eisdem multa pietatis beneficia exhibuit. Erant enim tunc pauperes et valde caritatiui et humiles, vtentes diuersorum colorum petiis confectis pauperis indumentis, erantque tunice breues et stricte manice multique ex ipsis sacco rustico desuper induebantur, fune cincti, nudibus pedibus in estate et hyeme ambulantes. In hiis tamquam in cede domini saluatoris erat gloria eorum et gloriacio, ac per earum

*) „ubi“ feßt im Ms.

populus ad eorum dilectionem mirabiliter et compassionem mouebatur. Vnde et memoratus pater, frater Elgerus prior, frequenter ad eos accessit, et eis predicabat et predicari iubebat in capitulis, in cimiterio eorum, prout tunc voluntas eorum et necessitas requirebat, quia layici pro maiori parte fuerunt.

De humilitate fratris Elgeri et contemptu mundane
vanitatis.

Venerabilis pater, frater Elgerus, quamvis nobilis esset genere, fundamentis tamen ordinis, scilicet paupertate et humilitate, constanter innitebatur, volens esse verus mendicus, et coram suo et suorum fratrum dominio de Honsteyn subiectis pauper apparere et mendicare non erubescerat. Mendicabat enim in terra fratris sui de Honsteyn elemosinam hostiatim querens. Quem dum idem comes, per quandam villam suam equitans, mendicare videbat, expauescens clamauit ad eum: heume quid agis, frater mi? que te ad illa compulit necessitas? Cui vir dei mite respondit: non me ad hoc compulit necessitas, sed magna Christi caritas, scio enim, quod de dei gratia habundassem diuiciis, et adhuc habere possem quicquid a te postularem. Consimile humilitatis et despectionis exemplum narratur de ipso fratre Elgero. Qui quadam vice sedebat in porta pro audientia confessionis, veniens ad ipsum mulier paupercula de villa, portans sibi elemosinam quam habuit, scilicet ollam cum lacte, quo tamquam prime puritatis cibum et tamquam homo puri et mundi cordis libenter vescebatur, imitando illum, de quo scriptum est: butirum et mel comedat etc. Cum autem sic staret cum muliere, venit frater suus comes cum multis militibus et familia magna bene ornata, volens ipsum visitare. Qui a longe videns fratrem suum comitem, statim dyabolus immisit sibi temptationem, erubescere sue humilitati insidiebatur, et ipsum temptando seducere nitebatur. Inualuit autem dicta temptatio in tantum, quod cum aliquali turbatione incepit cogitare: ecce, frater tuus est magnus dominus, habens multa bona, et tu es pauper et vadis mendicatum, ipse equitat cum apparatu magno, et tu cum socio solus in baculo transis per villas et ciuitates. Et cum ista subito in animo suo sic reuolueret, ad se tamen reuersus et in-

sidias dyaboli aduertens, volens temptationi erubescencie resistere, ollam cum lacte, quam sub cappa occultauit, extraxit et super caput suum fudit proprium, ita ut tota cappa per descensum lactis macularetur, et videns frater suus comes et alii nobiles stupefacti, et abiierunt retrorsum. Quibus dixit: nolite expauescere, sed scitote, quod hoc ideo feci, quia dyabolo, qui me de erubescencia temptabat, cum hac deformitate restiti et ipsum confudi. De quo humilitatis et deiectionis signo frater et omnes alii presentes, quibus narrabat temptationem, fuerunt multum emendati. Postea uero frater cum fratre loquebatur adinuicem seorsum cum reuerencia debita et consueta.

De origine conuentus Ysenacensis ordinis
predicatorum.

Legitur in cronicis, quod anno domini MCCXXVIII, mortuo illustri principe Ludouico, lantgraui Thuringie, marito sancte Elizabeth, Heynricus eiusdem Ludouici frater eandem relictam fratris de consilio malorum hominum de castro Wartborg eiecerit, et eam per tempus in miseria et in exilio ad tempus permiserit, licet correptus super hoc commisso ipsam reassumpserit. Eciam legitur, quod frater eiusdem Heynrici lantgrauii, scilicet Conradus, in Erfordia propter abbatem de Reynhartsborn, quem Sifridus episcopus Maguntinus pene grauioris culpe subiectum virgis disciplinauit, in ipsum episcopum irruerat et cultello exempto ipsum interficere laborabat, licet impeditus, et postea contra episcopum exercitum magnum collegit idem princeps Conradus de permissione fratris sui senioris Heynrici, et ciuitatem Frixlariensem obsedit et totaliter incinerauit, et monasterium sancti Iohannis baptiste incendio destruxit, licet*) penitentia ductus super occisione multorum hominum per ignem seculum dereliquit et frater domus theutonice factus est. Accidit postea, mortua beata Elizabeth relicta fratris eorundam et canonizata ab ecclesia propter vite sanctitatem anno domini MCCXXXV, quod iidem duo principes, Heynricus et frater Conradus ordinis prenotati, essent in Wartborg, et ambo rapti insomniis et visionibus ante diui-

*) Diese Worte, bis an den Schluß des Satzes, stehen ganz eben auf S. 90 des Manuscripts, beziehen sich aber offenbar hierher.

num iudicium. Et videbatur Heynrico lantgrauio, quod beata Elizabeth eum accusaret coram deo summo iudice, quod ipse eam tanquam turpem de castro Wartborg eiecisset cum filiis et filiabus suis, heredibus veris fratris sui Ludouici lantgrauii. Postea accessit alius accusator, scilicet Iohannes baptista, qui eum accusabat, quod admisisset, ut frater suus Conradus ecclesiam suam in Frixlaria et omnia ornamenta per ignem destruxerit. Hoc audiens Heynricus loqui non poterat, quia se reum sciuit, et implorans apostolum suum sanctum Petrum, qui verbum pro eo sibi assumpsit et pro eo loqui incepit, scilicet quod in emendam commissorum ipse Heynricus deberet edificare unam ecclesiam in honorem sancti Iohannis et beate Elizabeth. Et consimilem visionem habuit frater Conradus, eiusdem principis Heynrici germanus, cui videbatur, quod beatus Iohannes ante tribunal domini Ihesus ipsum accusaret, quod eius ecclesiam in Frixlaria per incendium destruxisset, et beatam Elizabeth, relictam fratris, eici de castro Wartborg per fratrem suum Heynricum admisisset, nec posset saluari sine emenda tali ut iam dictum est. Qui de sompno evigilantes fuerunt perplexi, et quilibet visionem suam in corde suo cum magna maturitate et seriositate ac vultus turbatione reuoluebat, et alter alterum de mane inspiciens, et videntes se esse turbatos, senior, scilicet Heynricus, querens a fratre suo, quid sibi obsesset, quod seriosum seu turbatum eum esse aduerteret. Similiter autem alius ab eodem quesiiuit. Tandem quilibet sompnum suum et visionem alteri exposuit. Qui, habita deliberatione, boni tanquam viri Katholici, et penitentes viri, visiones suas sanctissimo patri domino Gregorio pape nono scripserunt et eius consilium petiuerunt. Qui ipsis scripsit, ut quantocius possent, ecclesiam edificarent et conclusionem visionis adimplerent.

De inceptione conuentus Ysenacensis et fundatoribus.

Cepit ergo illustris et christianissimus princeps Heynricus, lantgravius una cum germano suo, fratre Conrado domus theutonice, edificare ecclesiam de mandato summi pontificis in honorem sancti Iohannis baptiste et sancte Elizabeth in oppido Ysenach, intendens ibi locare sanctimoniales, ut sub clausura deo seruirent. Hoc autem

fratres predicatorum in Erfordia, qui iam fuerunt in bono numero, intelligentes, ſtatim frater Elgerus prior miſit illuc duos fratres maturos et predicatorum egregios, qui aliquando etiam ibidem fuerunt ad predicandum miſſi, et noti principi. Et illi principem acceſſerunt et institutionem ordinis predicatorum ſibi expoſuerunt, ſcilicet quod fratres deberent populo proponere verbum dei, eos ad penitentiam exhortari, confeſſiones hominum audire, et ſub cingulo paupertatis viuere. Qui princeps, diuina mediante gratia gaudio repletus, dixit illis fratribus, ut in Erfordiam redirent et fratrem Elgerum de Honſteyn priorem, ſuum patrem et amicum, adducerent. Veniens autem frater Elgerus, prior venerabilis, cum pluribus aliis fratribus ad preſentiam principis, quoque eos gratioſe recepit, et illam eccleſiam cum magna area ipsis et ordini dedit in laudem dei et honorem ſancti Iohannis baptiſte et ſanctę Elizabeth. Fratres autem receperunt eccleſiam et conuentum a glorioſo principe Heynrico, Thuringie lantgrauio, anno domini MCCXXXVI. Et ad preces prenominati principis fratres pro illo conuentu deputati elegerunt illum ſanctum virum, venerabilem patrem, fratrem Elgerum, priorem Erfordenſem, in priorem, qui ipsis fuit confirmatus. Et in Erfordia ſibi ſucceſſit frater Heynricus de Frankenhuſen, vir magne ſanctitatis et multum gratioſus in verbo dei. Veniens autem prenomi-natus prior in Yſenach ad fratres ſuos ſanctam vitam ſimiliter et multum exemplarem duxerunt coram deo et coram hominibus. Et cum dictus princeps ſanctam conuerſacionem fratrum vidit et didicit, congratulando domino, gratioſiſſimo et deuotiſſimo affectu fratres familiariſſime proſequatur, ac ſi ſolo dono dei ipſos celitus recepisset, et elemoſinas largas ipsis miniſtrauit, et in edificiis eccleſie et conuentus multum cooperatus fuit.

Quomodo populus cepit fratribus adherere et domus prope conuentum edificare.

Videns autem populus et audiens ſanctam conuerſacionem fratrum, ac eorum deuocionem et vitam eorum aſtendam, quam plures femine nobiles extra ciuitatem Yſenacenſem et intra, vidue et virgines, ſe tranſtulerunt propter exempla bona et doctrinas

fratrum prope conuentum, edificantes ibi domus plures, quia circa locus fratrum fuit satis solitarius et pauci ibi habitabant. Et illas domus titulo iusto donacionis conuentui, de consensu principis, dederunt jure hereditario, solummodo eas tempore vite possidentes. Sanctus *) igitur pater, noue domus cura suscepta, pro noua filiorum generatione studuit, ut pridem se ipsum diuina gratia secundaui, sic multi famosi intrantes ordinem ad ipsius regimen confluxerunt, tracti sue sanctitatis exemplo quo pollebat, vnde nobiles et circumsedentes prope ciuitatem Ysenacensem, filios suos in puerili etate venerabili fratri Elgero priori dabant, ut in moribus et virtutibus ab eo instruerentur et consorcio fratrum conungerentur, et videbatur ipsis nobiles, quod filii eorum in toto mundo non possent melius esse, nisi cum fratribus in monasterio predicto. Princeps vero familiariter multum se habuit ad fratres, et sanctum virum fratrem Elgerum in consiliarium et confessorem elegit, omnia sancta suarum terrarum secundum directionem et consilium eius ordinauit et fecit. Eciam dominus Sifridus archiepiscopus Maguntinus, gaudens venerabilem patrem fratrem Elgerum sibi et ecclesie sue Maguntine a deo datum, qui verbo et exemplo populum dei edificare esset idoneus, ipsum cum esset in Thuringia visitauit, et alibi ipsum vocauit, et plura negocia ecclesie sue tamquam viro iusto et sancto et maximo fidei zelatori commisit, et ipsum et ceteros fratres ordinis predicatorum in omnibus prosecutus est.

De diligenti cura quam frater Elgerus prior habuit
circa fratres.

Circa fratres sibi in regimine commissos multum sollicitus fuit et pro eis continue ad dominum Ihesum Christum preces deuotas fudit et optulit, ut misericorditer suam sanctam societatem propugnaret et custodiret. Habuit insuper predictus prior reliquias sancte crucis, quas de ciuitate Parisiensi secum adtulerat ad Thuringiam, quas in quandam ymaginem Christi crucifixi deuote inuoluit et inclu-

*) Die Zeilen „Sanctus igitur — — — pollebat, vnde“ stehen unten am Ende der S. 92 der Handschrift; es ist aber durch Zeichen am Rande angedeutet, daß sie, von derselben Hand wie der Text geschrieben, hierher gehören.

sit. Et fertur a fratribus fide dignis, quod cum fratres primo in ecclesia edificata in honorem sancti Iohannis baptiste et sancte Elizabeth in Ysenach ab illustri principe Heynrico, Thuringie lantgrauio, inciperent horas canonicas et missas decantare, non habuerunt aliquam ymaginem alicuius sancti, predictus princeps de capella castri Wartporg unam paruam ymaginem sancte crucis recepit et in manibus suis ipse ad fratres predictos portauit, quam ymaginem multum dilexit, ex eo quod beata Elizabeth, uxor olim fratris sui, visa est ante eandem suam auream coronam de capite deponere ad terram, et cum interrogata sit, quare hoc fecisset, respondit: absit hoc a me, ut videam ante me regem meum spinis coronatum et ego vas luteum sim corona aurea circumdatum. Et illa eadem ymago in predicta ecclesia ad altare sancte crucis hodierna die cernitur, et multis miraculis*) narratur claruisse.

De consolatione quam frater Elgerus prior habuit de ymagine sancte crucis super defectibus fratrum.

Cum ergo frater Elgerus prior ibidem curam fratrum gerens quandocunque habuit aliquem defectum, statim recursum habuit ad sanctam eiusdem crucis ymaginem, cum plena fiducia se humiliter ad veniam prosternendo, cum deuotione et lacrimis suam indigenciam et necessitatem Christo crucefixo exponendo. Qui multociens ab ymagine Christi consolabatur et ad patientiam hortabatur. Et postea inuenit omnia vasa, prius vacua, tunc plena frumenti et cereuisie, et aliis que pro necessitate fratrum haberi solent. Hoc miraculo et signo amicitie dei et dono viso, conuocatis fratribus deo omnipotenti, qui saciauit quinque millia hominum in deserto, gratias immensas simul retulerunt.

De cura quam frater Elgerus prior habuit circa diuinum officium et ornamenta ecclesie.

Eciam circa diuinum officium et ornamenta ecclesie et altarium multum sollicitus fuit. Habuit prenomiatus pater sororem carnalem

*) Hier folgten zuerst die Worte „dominus deus per illam“; sie sind aber im Original ausgestrichen.

sanctimonialem in Frankonia, in monasterio quod Rore dicitur, multum operosam, ac ut dei famula non esset ociosa, precipue operabatur manibus propriis illa, que ad dei cultum requirebantur. Rogata igitur a fratre suo Elgero, ut sue subtilitatis labore pro ornatu summi altaris in choro ecclesie fratrum predicatorum in Ysenach, faceret antependium cum linea et palla altaris, specificans ei formam et ymagines fiendas. Que sciens, fratrem suum esse virum sanctum, et carnaliter et spiritualiter ei sic afficiebatur, ut nichil quod sibi per eam fieri volebat, posset denegare. Et statim desiderio fratris acquiescens, manum suam ad dicti operis laborem mittens, pannum mire subtilitatis cum serico diuersis coloribus et ymaginibus consutum laborabat. In cuius panni medio est corona dominica, et a dextris et sinistris patroni ecclesie fratrum et patroni ordinis predicatorum et minorum et ymagines apostolorum cum versibus pluribus. Qui quidem pannus hodierna die in predicto conuentu ob memoriam istius sanctissimi patris obseruatur et in summis festibus ad summum altare pro ornatu appenditur.

Qualiter dominus noster Ihesus Christus in forma fratris Elgeri apparuit in conuentu Ysenacensi et vices eius gerebat.

Vulnerauerat caritas Christi cor eius, ymmo et totus in caritate diuina inflammatus fuit. Vnde non est silencio transeundum, qualiter dominus Ihesus Christus sub similitudine habitus fratris Elgeri exstitit prior fratrum in Ysenach. Nam accidit, ut a fide dignis fratribus recitatur, quod quodam tempore prenominatus pater fuisset vocatus per unum nobilem infirmum ad unum castrum; et cum illuc venisset et confessiones illius infirmi audiisset, volens redire ad conuentum, infirmus cum omnibus suis amicis instanter petiuit, quod pro consolacione et releuacione sue infirmitatis per aliquos dies maneret, et quamuis per curam fratrum sibi commissam se excusaret et se difficilem redderet, tamen caritate proximi et instancia infirmi victus mansit, et cum se manere debere videret, ad cappellam castri accedens, se ad orationes prosternens, et fratres suos in conuentu Ysenacensi domino Ihesu Christo fideliter recommendans. Et statim

videbatur fratribus, quod prior eorum ad conuentum rediret, et omnes dominum Ihesum Christum in similitudine habitus fratris Elgeri gratanter receperunt. Et cum prenominate pater bene per quindenam in castro pro consolacione infirmi remansit, licencia recepta ad conuentum rediit, et nullus eum recepit, et sanctus pater egre in corde suo ferebat, timens, se offendisse fratres per nimiam absentiam. Sequenti die turbatus socium suum, quem credebat fuisse, vocauit, et dixit: quomodo est hoc, quod fratres non recipiunt nos de via venientes, cum tamen bene per quindenam absentes fuerimus? Cui ille frater respondit: Karissime pater, nonne sequenti die, sicut recessimus de conuentu, reuersi fuimus? et fratres gratanter nos receperunt et postea semper presens fuistis. Et statim pater sanctus subuenit et miraculum dei considerauit. Similiter narratur, quod sanctus pater quadam die intrans cellam suam pro officio prioratus deputatam, et cum magna deuotione ante ymaginem Christi, quam habuit depictam, prouolutus incepit orare, et cum in oratione feruida et deuota perseueraret, raptus in sompnum fuit et in exthasim positus, et in secretario diuine gracie dulciter refocillatus, et quasi homo mortuus per integram mensem inde non surrexit, nec eius absentia interim fratribus apparuit, sed omnibus videbatur, quod esset cum eis in choro, in refectorio et in dormitorio, in capitulo, et non erat, sed sub similitudine habitus et forme sue dominus Ihesus Christus vices suas gerebat. Cum autem de sompno diuine dulcedinis surrexisset et ad matutinum cum fratribus venisset, credens, fratres debere cantare matutinum sequentis diei sicut obdormiuit, cantauerunt matutinum sequentis mensis, et quia omnes fratres concordauerunt in hora, ipse multum mirabatur et miraculum et singularem dei gratiam aduertebat cum gratitudine. Ista miracula ante mortem suam nulli vnquam reuelauit, sed in fine vite sue.

Quomodo senio et infirmitatibus grauatus venit
ad capitulum prouinciale.

Cum autem sanctissimus pater, frater Elgerus, per nimias castigaciones corporis, scilicet per vigiliis, ieiunia et alios labores deificos, nimis esset debilitatus et fatigatus, equitare seu curreizare

persuasus est, qui ex humilitate imitando suum dominum Ihesum Christum asino usus est pro vectura. Qui senili asino insidenti obuiauit quidam vir magne reputacionis, dicens ad suam familiam: Ecce talis, sedens in asino, et magne nobilitatis et filius magni comitis de Honsteyn, et in iuuentute castra et multas possessiones pro Christo crucifixo dereliquit et ordinem predicatorum ingressus est, et posset equitare preciosos equos, et asino vehitur. Narratur de eo, quod semel venit ad capitulum prouinciale pro absolucione sua ab officio prioratus, et cum staret coram prouinciali et diffinitoribus et pluribus aliis prioribus, petens instanter suam absolucionem, quamuis non impetrauit, audiuit asinum suum ruditu, ut solet, horride vociferare, ac dixit: Ecce, ego peto hic meam absolucionem, non potens amplius preesse propter senectutem et debilitates corporis, et in testimonium asinus meus clamando me accusat, quod non sum dignus tenere amplius officium prioratus, quia invalidus ire per pedes non possum, sed contra ordinis statuta subuehor, grauitur dorso eius ipsum fatigando. Hoc ut dixit, aliquos in risum, aliquos in lacrimas concitauit, et regere conuentum Ysenacensem quamuis debilis usque in finem vite sue est compulsus.

De preciosa morte eius in ciuitate Frankenfort.

Appropinquante vero termino vespertino, quo summus paterfamilias suo seruo fideli et mercenario, fratri Elgero, die noctuque in vinea domini sabaoth laboranti, mercedem condignam reddere volebat, regnante tunc Friderico imperatore secundo, qui conuocacionem principum in Alemannia habuit in Frankenfort. Vocatusque eciam fuit illustris princeps Heynricus, Thuringorum lantgrauis et postea rex Romanorum electus, qui suum confessorem, scilicet venerabilem priorem, fratrem Elgerum, secum ad iter assumpsit, tanquam sanctum virum et consiliarium et directorem singularem. Et venerunt in Frankenfort, et factum est cum ibi essent. Iste sanctus pater se ad conuentum fratrum predicatorum recepit, sicut decuit, dulciter cum fratribus conuersando, et principes sibi noti et ignoti propter eius famam bonam, que per totam Alemanniam currebat, ipsum visitantes, et singulariter dominus Syfridus archiepiscopus

Maguntinus, qui ipsum precipue dilexit et ad multa negocia ecclesie sue frequenter ipsum direxit. Tandem in festo assumptionis beate Marie seruus dei, frater Elgerus, correptus febribus cepit infirmari, et de die in diem languor crescebat. Videns et cognoscens, mortem sibi imminere, conuocatis aliquibus fratribus de conuentu Ysenacensi, quorum prior erat, diem obitus sui eis indicauit. Cum autem appropinquaret felix hora, in qua pater sciens se de hoc seculo nequam migraturum, deuote recipiens ecclesiastica sacramenta, et congregatis iuxta cum fratribus de conuentu Frankenfordensi, ubi decubuit, et fratribus aliquibus de conuentu Ysenacensi, quos vocauit, orantibus, ut consuetum est, et ingemiscens ac de morte sancti patris et pii pastoris dolentibus, consolabatur eos dicens: Eya, fratres mei dilectissimi, gaudete in domino Ihesu Christo, qui nos de tenebris huius mundi in admirabile lumen suum vocare dignatus est. Et vos, fratres de conuentu Ysenacensi, gaudete et exultate, quia locus, in quo statis, terra sancta est, in quo dominus Ihesus Christus suas oues pluribus vicibus in pascuis deficientibus pascere dignatus est. Et etiam per semet ipsum in conuentu Ysenacensi sub similitudine forme et habitus mei, aliquando per quindenam, aliquando per mensem integram prior existens, curam vestram et vices meas gerendo, chorum, refectarium, dormitorium, capitolium diligenter vobiscum frequentando, et interim me in extasi et in raptu existente, in secretario sue gratie dulciter refocillando. Et huius rei signum veritatis erit, quod hodie in die sancti Kalixti pape ex hac luce sum migraturus. Hiis verbis finitis, plicatis manibus et oculis in celum leuatis dixit: in manus tuas, domine, commendo spiritum, et coram multis fratribus orantibus et lugentibus dormiuit cum patribus suis, anno domini MCCXLII.

De exequiis fratris Elgeri*) in Frankenfort.

Postquam igitur spiritus sanctissimi patris celos velocius petens corpus immaculatum exiuerat, lucerna ardens simul et lucens extincta fuerat, et pater consolacionis pauperum filiorum et fratrum corruerat, repente fama mortis ipsius diffusa est per totam ciuitatem

*) Im Ms. ist hier „fratris“ noch einmal wiederholt.

Frankenfordensem. Et statim exiit sermo ad curias principum et dominorum, quod sanctus pater, frater Elgerus de Honsteyn, mortuus esset, et factus est concursus magnus omnium populorum, nobilium et ignobilium. Facta est conuocacio per reuerendum patrem et dominum, dominum Syfridum archiepiscopum Maguntinum, omnium clericorum et religiosorum, et de vespere vigiliis et die sequenti missam quasi episcopo solempniter in conuentu fratrum predicatorum celebrauerunt. Erant tunc pro reuerencia dicti funeris presentes prenominatus archiepiscopus et gloriosus princeps Heynricus, lantgrauius Thuringie, cum suis militibus, et multi alii magni domini, principes, comites et barones, ac ecclesie dei prelati, ad exequias tanti funeris congregati.

Quomodo corpus fratris Elgeri deductum est in
Ysenach.

Peracto vero officio solempniter circa tam nobile funus, facta est processio omnium clericorum et religiosorum predicte ciuitatis ante portam eiusdem, cum cantu solempni et pulsu campanarum omnium, non quidem ut fastum mundane vanitatis circa ipsum, qui mundum contempserat, solempnizaret, sed ut deum in sancto suo, cuius preces et suffragia eis ¹⁾ profutura sperabant, collaudarent et domino deo gratias agerent, qui fidelibus suis in tota Alemannia talem dedit sanctum et patronum. Extra portam vero ciuitatis Frankenfordensis funere deportato, gloriosus princeps Heynricus, lantgrauius Thuringie, multum de morte sui sancti confessoris turbatus, sanctum corpus ad quendam currum recipiens, ad suam ciuitatem Ysenacensem sui principatus, unde etiam exiuerat, deduxit, ubi cum applicuisset, antequam ciuitatem intraret cum funere, ipsum in beate Katherine monasterio sanctimonialium extra muros deuote collocauit, et per abbatissam et sanctimoniales solempnes vigiliis decantari fecit. Interim incolæ ²⁾ ciuitatis hoc intelligentes solempnem processionem omnium clericorum et religiosorum ad occurrendum tam

1) Hier standen im Original zuerst die Worte „fidelibus in tota Alemannia“, die aber durchstrichen sind, und nun hernach im Text folgen.

2) sic!

nobili funeri ordinauerunt. Et statim omnes campane ciuitatis sunt pulsate, et factus est concursus magnus populi. Quidam enim lugubres voces extollunt, quorum gemitus et ululatus per totum audiebatur, quidam vero vultus tristes dimissis capitibus ostendunt, tanti patris solacio destituti, et singulariter fratres conuentuales ibidem orphani derelicti et patre suo dilectissimo orbat, voces lamentabiles dabant et clamabant: O dulcissime pater, quomodo ita separamur a te, quis amplius consolabitur nos! — Sed certe flendum non erat, sed potius gaudendum, tantum apud deum in regno celorum totius ciuitatis et totius patrie Thuringie percepisse salutis aduocatum et patronum.

De sepultura fratris Elgeri in conuentu Ysenacensi.

Finito offertorio defunctorum in ecclesia sancte Katherine, in presencia principis prenominati et aliorum multorum hominum nobilium et ignobilium, cum magna reuerencia et deuota processione clericorum et religiosorum, delatum est sanctum corpus sanctissimi patris Elgeri ad domum fratrum predicatorum. Hique fratres, ut de fratre, ymmo de patre dilectissimo spiritualium filiorum, quos in Christo generauit, tanta maiori deuocione, quanto maiori amore, tanta maiori solempnitate, quanto maiori debito, et tanto maiori luctu, quanto maiori destituti et orbat piissimi patris solacio, exequias solempnes secundum formam ordinis peregerunt, licet suffragiis tanquam mortuus minime indigeret. Hiis vero finitis, fratres sepehauerunt ipsum in capella beate Marie virginis et omnium sanctorum, sita sub choro eiusdem ecclesie consecrate in honorem sancti Iohannis baptiste et sancte Elizabeth. Nec ita reuerenter et honorifice fratres, propter seruandam ordinis humilitatem, intuitu sue nobilitatis tumulauerunt, qui in vita omnes reuerencias et honores mundanos non quesiuit, sed quia dominus deus choruscantibus miraculis seruum suum ostendere voluit esse gloriosum in celis, ideo locus congruus et deuotus sepulture sue parabatur, ubi a fidelibus conformiter venerari posset in terris. Et bene in capella beate Marie virginis et omnium sanctorum est tumulatus, quia isto presagio sue tumula-

cionis sibi applaudit, quod in ipsorum numero computari meruit, et hoc signa et miracula, que deus ad gloriam suam ostendit, probant.

De miraculis que contingebant.

Signa et miracula subscripta et alia plura meritis fratris Elgeri diuina clemencia ad laudem sui nominis et honorem ordinis predicatorum et conuentus Ysenacensis operari dignata est.

Primum miraculum.

Eadem hora, qua conuentus dominarum sanctimonialium sancte Katherine vigilias in presencia funeris adducti de Frankenfort decantaret, matrona quedam de ciuitate, que fluxum sanguinis paciebatur ultra annum, cum aliis hominibus veniens ad ecclesiam prenominatam, et videns feretrum tanto desiderio accensa est, ut cor eius pro gaudio sciendi videretur, et accedens obtulit pugillum thuris ad exequias venerandi patris, dicens: domine Ihesu Christe, pro dilectione, qua te dilexit frater Elgerus, rogo te, ut emendes quidquid tibi displicet in anima mea et corpore meo, et statim in moribus et in corpore est sanata.

Item aliud miraculum.

Eodem die, quo sanctus pater, frater Elgerus, est sepulture traditus in capella fratrum predicatorum, venit quidam pauper, habens strumam in collo ipsum in laboribus multum impediens, et accedens loculum sepulchri, dicens: domine Ihesu Christe, sicut vere credo, fratrem Elgerum sanctum esse, sic me adiuua per eius merita, et statim sanatus est et tumor colli decessit.

Item aliud miraculum.

Capiti cuiusdam femine infixus erat calamus per aurem, qui per tres septimanas eam multum crucians extrahi non valebat, donec magno accensa desiderio dixit: domine deus, nos habemus fratrem Elgerum pro magno sancto, adiuua me per eius merita, et postea cum ipsa quiescens dormiret, calamus de capite eius exiuit, et sanata est.

Item aliud miraculum*).

Dominus Bertoldus, plebanus in Sula, defecerat in visu, quod nullam literam legere poterat. Qui in vigilia sancti Laurentii cogitavit visitare sepulchrum fratris Elgeri, laneis et discalceatus, et eius auxilium implorare, mane facto inuenit se sanatum, ut legeret missam, et super omnia benedicens deum et sanctum suum glorificans.

Item aliud miraculum.

In die sancti Ypoliti fuit solempnis predicacio in domo fratrum predicatorum. Venit obsessa quedam a demonio, que, ut postea retulit et sui cognati, XXVI annis a demonio vexata est. Cognatis vero et amicis super sepulchrum fratris Elgeri ponentibus eam jam multum laborantem, et orantibus, liberata est et postea in pace dimissa.

Item aliud miraculum.

Quedam mulier, Iutta de Steteuelt, habens filium infirmum et contractum, non potens ambulare per XIII septimanas, atque mater dixit: fili, vis ut voueam te ad sepulchrum fratris Elgeri venire? Qui respondit: placet mihi. Illa autem veniens de villa ad sepulchrum, vouit filium cum magna deuocione. Et statim rediens parabat se ad soluendum votum et hortabatur filium secum ire. Qui postulans baculos, quibus inniteretur, sed nec sic incedere valebat. Quem mater increpans, dixit: video, quod non habes plenam fidem ad fratrem Elgerum. Sta firmiter, in nomine eius. Ad que verba iuuenis confortatus fide, stetit super pedes suos et sanatus est, et relictis baculis venit ad sepulchrum fratris Elgeri, dans gloriam deo.

Item aliud miraculum.

Monialis quedam sancte Katherine per nouem annos vexabatur a dyabolo, et in se ipsam manus iniecit violentas frequenter. Tan-

*) Das Wort „miraculum“ ist im Original aus Mangel an Raum weggelassen.

dem orationibus ad sanctum Elgerum fuis pro ea, ad ipsum vehementi desiderio mota est, et ad eius obsequia se deuouit et sanata est.

Item aliud miraculum.

Fuerat Heynricus magister in hospitali surdus in una aure, querens gratiam meritorum fratris Elgeri, imponens terram de sepulchro auri sue, et sanatus est.

Item aliud miraculum.

Vir de summitate domus cadens semivivus delatus est ad sepulchrum fratris Elgeri, et ad inuocationem eius sanatus est.

Vidua quedam nobilis de Sebech vouens anulum propter quandam occultam infirmitatem, et meritis fratris Elgeri liberata est. Que volens retinere anulum, quem vouerat, de nocte inuenit eum in digito suo fractum.

Sacerdos quidam, nomine Heroldus, iugem vomitum passus est et continue per XV annos, et deuote veniens ad sepulchrum fratris Elgeri sanatus est.

Item visiones de sanctitate.

Narrant plures honeste persone et deuote, que tunc temporis sederunt in domibus ex opposito capelle, in qua reliquie sancti patris requiescunt, quod pluribus noctibus viderint in capella predicta multas candelas accensas et clarissime lucentes, ac si mille faces arderent. Et audiuerunt voces cantantium et psallentium. Mane facto inuentum fuit ab illis personis, que hoc notauerunt in predicta capella, prope sepulchrum fratris Elgeri, quod cera ibi stillauerat ad terram de candelis, que pro testimonio huius rei geste et miraculi obseruatur in eodem conuentu usque in hodiernum diem*).

De vita fratris Pauli et fratris Wiperti de
Ysenach.

Tempore illo, quo venerabilis pater, frater Elgerus de Honsteyn, tunc prior Erfordensis primus, misit fratres suos ad ciuita-

*) Hier folgt im Ms. eine fast leere Seite; auf diese S. 102 ist von etwas jüngerer Hand eine für das Grab Elger's vorgeschlagene Inschrift geschrieben.

tes et villas secundum institutionem ordinis ab ecclesia, ad predicandum verbum dei hominibus fidelibus et ad confessiones hominum audiendum, accidit, quod prenominatus pater misit duos fratres ad civitatem Ysenacensem, ubi residebat gloriosus princeps Heynricus, langrauius Thuringie et Hassie. Et quia sermo dei tunc rarus fuit et preciosus, et ante aduentum fratrum predicatorum ad terram Thuringie nouiter intrancium paucissimi fuerunt, qui populo dei verbum diuinum intimarent, factum est una dierum, quod unus de illis fratribus ibidem missis predicaret et multi homines ad verbum dei audiendum confluerent. Aduenerunt eciam tunc duo clerici, qui simul in scholis fuerunt nutriti, se mutuo multum diligentes et pro nimia dilectione semper insimul ibant, et una veste ac pannis unius coloris fuerunt induti. Quorum unus, scilicet Paulus nomine, magnam gratiam ex verbo predicationis concepit, et in animo suo vitam mundanam transitoriam reuoluebat, et ordinem predicatorum, qui tunc nouus erat, ingredi ad seruiendum deo eterno motus fuit. Ille vero die noctuque super tali concepto spiritu sancto instigante cogitans, ex continuis cogitationibus multum seriosus effectus est. Socium vero suum, Wipertum nomine, dereliquit et illis duobus fratribus predicatoribus adhesit, ipsos sequendo et sermones eorum, quos alternatim fecerunt, deuote audiendo. Mirabatur multum Wipertus de dilectissimo suo socio Paulo, qualiter circa ipsum esset, quod se sic ab eo absentaret, et an ipsum in aliquo offendisset minime concipere potuit. Tandem videns ipsum esse multum seriosum, eum accessit et dixit: Karissime frater et dilecte socie, multis annis dileximus nos mutuo, et fuit nobis anima una et cor unum in amore sincero, et nescio an te in aliquo offenderim, tu enim multum te subtrahis a familiaritate mea huc usque habita. Cui Paulus respondit, dicens: Karissime frater et amice, nichil habeo contra te nec me in aliquo offendisti, sed totus mundus mihi desipit et abhorreo videre et audire mundana, quia in veritate sunt fallacia et vana, et mihi summum gaudium in hac vita est, illis sanctis fratribus predicatoribus de Erfordia, in quibus deus et per eos loquitur, adherere. Vtinam dei voluntas esset, quod ego dignus essem, eorum ordinem ingredi et omnibus diebus vite mee deo seruire in eodem. Illi duo

sie concordauerunt, spiritu sancto regente, quod simul ad illos fratres missos a venerabili patre Elgero humiliter accesserunt et cum venia ad ordiis ingressum deuote promoueri petiuerunt.

Quod frater Paulus et Wipertus ordinem predicatorum intrauerunt.

Statim illi fratres terminarii gauisi, videntes illos duos clericos esse aptos et abiles, cum eis ad conuentum predicatorum fratrum in Erford iuerunt et sanctissimo patri, fratri Elgero, illos presentaerunt. Qui tanquam de nouis filiis in Christo generatis gauisus, ipsos ad ordinem recepit, et diligentissime in moribus et disciplinis regularibus educauit. Crescebant autem illi duo fratres, scilicet Paulus et Wipertus de Ysenach cognominati, et confortabantur spiritu sancto in omni scientia et doctrina, et in vite sanctitate pre multis aliis fratribus profecerunt.

Quomodo frater Paulus et Wipertus missi sunt ad conuentum Ysenacensem.

Postea anno domini MCCXXXVI, cum conuentus Ysenacensis primo per venerabilem patrem, fratrem Elgerum, priorem Erfordensem, reciperetur a glorioso principe Heyurico, lautgrauio Thuringie, missi tunc fuerunt ad eundem nouum conuentum pro fratribus conuentualibus frater Paulus et frater Wipertus, oriundi de ciuitate Ysenacensi, ut ex eorum noticia fratres ibidem congregati possent promoueri, qui cum aliis fratribus illuc etiam missi cum adiutorio principis et aliorum hominum fidelium conuentum edificauerunt, et in conuentu et extra sanctam et exemplarem vitam duxerunt.

Quod frater Paulus et Wipertus facti sunt terminarii.

Tandem missi sunt prenominati fratres ad predicandum verbum dei et audiendum confessiones hominum ad terminos ciuitatum Molhusen et Northusen, ita quod frater Paulus deputatus fuit pro terminario in Northusen et frater Wipertus in Molhusen, ubi tunc temporis non fuerunt conuentus fratrum predicatorum. Et facti terminarii, multum edificauerunt populum cum suis sanctis doctrinis, ducentes vitam sanctam et conuersacionem honestam coram deo et ho-

minibus. Et sicut se multum dilexerunt in seculo, sic multo plus dilexerunt se in ordine, se mutuo in terminis visitantes. Simul quilibet cum socio suo ad conuentum de terminis redierunt et simul exiuerunt.

De morte fratris Pauli.

Tandem appropinquante termino, quo summus paterfamilias deus voluit reddere mercedem suis operariis, in vinea sue ecclesie fideliter laborantibus, cepit infirmari frater Paulus XLIII. anno post suum ordinis ingressum, existens terminarius in Northusen, et ibidem decubuit. Et cum videret infirmitatem suam crescere et de die in diem augmentare, vocauit per nuncium dilectissimum suum amicum, fratrem Wipertum. Cui confessus fuit, et aliis sacramentis deuotissime receptis obdormiuit in domino, et mortuus est in die sancti Albani confessoris. Canonici vero ecclesie sancte crucis et magna affectione, quam habuerunt ad ipsum, corpus eius volebant sepelire, sed frater Wipertus, turbatissimus de morte sui dilectissimi fratris, obstitit. Atamen canonici sibi solempnes exequias cum vigiliis et missis fecerunt, et funus ante ciuitatem cum processione solempni deduxerunt, non sine magno planctu et ululatu hominum utriusque sexus, et precipue filiorum et filiarum suarum confessionum, qui planxerunt mortem eius multis diebus. Veniens autem frater Wipertus cum funere ad ciuitatem Molhusen, ubi terminarius exstitit, accesserunt ipsum amici sui, et precipue filii sui et filii confessionales, ipsum turbatissimum de morte amici sui dulciter consolantes et sibi compacientes.

De morte fratris Wiperti.

Tandem venit frater Wipertus cum funere ante ciuitatem Ysnacensem, et fecit intimari fratribus in conuentu, qui cum processione exiuerunt, et corpus tulerunt, et in cripta sub choro solempniter locauerunt. Et interim quod sepulchrum ibidem fiebat, fratres in choro solempnes vigiliis incepterunt. Consedit etiam fratribus frater Wipertus mestissimus, et pro dolore maximo surrexit, petens licentiam, et descendit ad funus, flectens genua sua dixit: „O Paul

frater mi dilectissime, mutuo dileximus nos in vita, et simul ordinem istum sanctum intrauimus, et tu modo sine me recedis et me superstitem et solitarium dimittis. Peto animam tuam, si est in regno celorum ut spero, quod mihi mestissimo fratri impetrare dignetur, ut hodie moriar et tecum sepeliar.“ Et surgens ascendit dormitorium, cepit infirmari, vocans priorem suum confessus fuit, et receptis omnibus sacramentis et antequam vigilie pro fratre suo in choro terminarentur, mortuus fuit, et secundum desiderium suum sepultus in eodem sepulchro cum fratre Paulo, et sicut in vita dilexerunt se, ita et in morte non sunt separati. Et requiescunt in cripta subtus chorum ante capellam beate Marie virginis et omnium sanctorum.

De vita fratris Ludouici de Beszingen.

Frater Ludouicus de Beszingen, vir magne sanctitatis, predicator egregius et in verbo dei multum graciosus, et ita exemplaris oram hominibus, quod existens terminarius in terra Buchonie, homines nobiles et ignobiles ipsum sequebantur de ciuitate ad ciuitatem et de villa ad villam, et multis miraculis fertur claruisse.

Miraculum.

In Northeym villa in hospicio Ludouici de Aldendorf militis plusquam XX homines utriusque sexus conuenerunt propter presenciam fratris Ludouici de Beszingen, et cum sederent ad mensam et cibos suos quilibet de domo sua comportassent, potus eis defecit, et ueniens prenominatus frater dixit socio suo: „Surge, affer pflascionem tuam.“ Et fuit ita paruus, quod vix continebat quartam vini. Quem videntes commensales, omnes dixerunt: „Non, Karissime frater, non: seruetur vinum pro vobis: quid inter tantos?“ Ipsi respondit: „Ecce, clemencia dei magna est, et eleuatis oculis in celum conuenedixit et cruce signato dixit: „Bibamus in nomine domini Ihesu Christi, qui paut quinque millia hominum de paucis panibus,“ et incepit bibere et dedit aliis, et biberunt omnes, et durauit vinum in pflascione durante mensa, nec diminutum fuit quo usque unus dixit

*) sic! — Der Sinn ist: „was soll so wenig unter so Vielen?“

de discumbentibus: „Nonne possumus ebibere illud vasculum?“
 Et tunc cessauit. Cui dixit prenominatus pater, frater Ludouicus:
 „Videte, quam pius et largus est dominus deus, qui non derelinquit sperantes in eum.“

Miraculum.

Item in Landiswere unum militem, dictum de Helbe, qui habuit infirmitatem magnam, et habens magnam fidem ad fratrem Ludouicum de Beszingen, accidit, quod prenominatus pater illuc ueniret, et per impositionem manuum suarum ipsum curauit.

Aliud miraculum.

Item in una villa quaedam puellam, cuius caput vermes intraerunt et ipsam graniter leserunt, per impositionem manuum curauit et vermes fugauit.

Aliud miraculum.

Item in una villa quedam mulier, hospita fratris Ludouici, habens mensam, quam nimis corrodebant vermes, quibus imperauit, et omnes mensam exiuerunt et de mensa ceciderunt, et mortui sunt.

Aliud miraculum.

Item in conuentu Ysenacensi visus est pluries duobus cubitis eleuari a terra, dum deuote oraret ante altare summum.

Item aliud miraculum de eodem patre.

Item in capella beati Dominici, dum deuote quadam vice oraret, predefunctus apparuit sibi quidam frater mortuus, quem suis orationibus de penis purgatorii liberauit, ut ex quadam reuelatione sibi postea facta ostensum fuit.

Item aliud miraculum de eodem.

Item in conuentu Ysenacensi dyabolum eum invadentem in specie tonitruum, volens eius oraciones deuotas impedire, quod aduersus seruum dei ipsum signo crucis fugauit, et nulla tempestas apparuit.

Item aliud miraculum de eodem.

Item sororem seu beginam, Berchtam de Wichmanshusen, filiam suam confessionalem, frequenter a diuersis languoribus curauit.

Tandem ipso mortuo, sepultus est in capella beate Marie virginis et omnium sanctorum, in loco sacro multum, in die Albani confessoris.

De vita fratris Heinrici de Wiszense.

Frater Heynricus de Wiszense, vir simplex et magne deuotionis, ac magnarum oracionum, superfundens oraciones suas cum profusis lacrimis, rarissime inter fratres comparuit, nisi in refectorio, in choro et in capitolio, sed die noctuque in ecclesia vel in choro vel in capellis prouolutus ante altaria inueniebatur. Item exemplo beati Dominici, visitans post matutinum et completorium singula altaria ecclesie, se et suos fideliter patronis recommendans altarium, ac pro se et aliis peccatoribus, sibi et ordini recommendatis, maximas disciplinas sibi dedit cum maximo fletu et planctu, ita quod fletus suus et verbera a multis satis a longe audiebantur. Tandem feliciter obiit in die Marie Magdalene et sepultus est in capella beate Marie virginis et omnium sanctorum.

Item lenato capite raro visus est transire et oculis eleuatis, sed semper vel celum vel terram humiliter aspiciens.

Item narrauerunt deuoti homines utriusque sexus, fratres et begine, quod in missa tantam habuit deuotionem, quod frequenter vidit angelos in altari iubilantes et saltantes circa sacramentum, quod timens periculum pluries auditus est dixisse: „O domicelli dei, sitis compositi et non subuertatis calicem“: „Schont ye iungheru gotis, vnd schötet nicht den kelch umme.“ —

Temporibus*) duorum patrum, scilicet Dominici et Iordanis, magnus fuit sermor deuotionis et vite sanctitas in ordine fratrum predicatorum, ita quod nullus poterit sufficienter enarrare.

*) Hier mangelt das Rubrum. Der dafür leergelassene Raum ist unausgefüllt geblieben.

In oracione fuit modus eorum, quod aliqui erecti steterunt, aliqui geniculando iunctis manibus, aliqui se ad formas prosternendo vel venias coram ymaginibus faciendo orauerunt, et aliqui tam diu oraciones suas, specialiter post completorium et matutinas, protraxerunt quo usque sompnus eos rapiebat. Et aliqui cum euigilabant, singula altaria visitabant in ecclesia quo usque esset media nox, et tunc redibant ad dormitorium, et statim dato signo iterum surgebant ad matutinum, quod deuote quo ad officium beate virginis et quo ad officium diei peregerunt. Et finito officio singula altaria ecclesie per modum peregrinacionis humiliter procumbentes orando visitauerunt, et se sanctis, scilicet deo, beate virgini et aliis patronis ecclesie et altarium deuote commendauerunt. Ita quod ecclesia raro vel nunquam sine orantibus inueniebatur, unde plerique cum a portatorio querebantur, in ecclesia facilius quam alibi inuenti sunt orantes. Et pluries illo sancto seruore succensi non prius ab oracione surgebant, nisi aliquam specialem gratiam a domino impetrarunt, unde aliqui in tanto seruore deuocionis visi sunt toto corpore eleuari a terra ante altaria vel ante ymages in suis oracionibus. Dato signo pro aliqua hora festine ad chorum de quibuscunque locis cum magno zelo properabant, et horas diei et noctis ad laudem dei omni tempore deuote exspectabant. In cellis etiam habuerunt beate virginis et eius filii crucifixi ymages ante oculos suos, ut legentes, orantes et dormientes ipsas respicerent et contrario ab ipsis respicerentur oculo pietatis.

In*) meditacionibus et contemplacionibus se totum dederunt, siue in domo siue in itinere, et in eis miram cordis dulcedinem sentiebant. Visi enim sunt aliqui, prouoluti ante altaria vel ante ymages ex magna deuocione et seruente deuocione, a terra tolli, et tanto rapti fuerunt spiritu in celum, quod corpus quasi mortuum iacuit nihil senciens. Eciam aliqui, cum sedebant circa fratres vel alios homines, ita rapti fuerunt in meditacionibus et contemplacionibus, quod non aduerterent quid loqueretur vel fieret ab aliis, vel an aliquis recederet ab eis vel ad eos veniret. Ita quod erat in eis lux diuina in _____, qua in hac vita corda eorum et alio-

*) Auch hier ist wieder das Rubrum nicht ausgefüllt.

rum sanctorum illuminabantur, sicut exteriores oculi de exteriori luce et ideo de exterioribus factis et dictis nil advertabantur. Et postquam redierunt ad se, multum doluerunt, quod ab illis supernis et internis illuminationibus fuerunt abstracti. In itinere non fuerunt nisi orarent horas cum aliis, vel essent in collacionibus diuinis, semper seorsum se ab aliis abstrahabant, ut meditacionibus insistere possent. Aliqui autem Ihes. nostr. redempt. etc. vel Salve regina alta voce ex magna deuocione cum lacrimis per viam cantabant. Nunquam enim ex deuicacione itineris turbabantur, ymmo alios turbatos et conquerentes consolabantur, dicentes: non curemus, quia totum est de via celi, quod facimus et quo inimus.

In oracionibus eorum fuit magna compunctio, alta suspiria dabant amaris singultibus peccata sua et aliorum lugentes, ab internis saluam lacrimarum producentes, ut, qui foris erant seculares vel intus fratres alii, crederent funus deplangi, unde et aliqui inuenti sunt, qui non poterant in nocte quiescere, nisi prius se lacrimis irrigassent. Quidam etiam inueniebantur in oracionibus suis noctem iungentes cum die, centenis et ducentenis genuflexionibus vel veniis laborantes.

Completo completorio vel aliqui matutino, se in choro vel in ecclesia vel in capitolio vel in aliis angulis claustrum recipiebant occulte, et duris disciplinis se subiciebant, et omnes actus suos ex animacione sanctissima procreabant, et ex hoc se fortiter disciplinabant, aliqui virgis, aliqui nodosis corrigiis, ne sonus eminentius audiretur. Item aliqui inuenti sunt, qui semper utebantur ciliciis, et aliqui, qui ferratas cincturas habuerunt ad cutem.

In ieiunio et abstinencia continui et feruentes fuerunt, carnem suam contra luxuriam et temptaciones, ut esset viua et pura hostia deo, macerabant. Et aliqui inuenti sunt in abstinencia, qui non biberent per octo dies, aliqui qui ieiunauerunt per totam quadragesimam in pane et aqua, aliqui qui per totam quadragesimam non biberunt nisi semel in die, et aliqui raro pitanciis utebantur, aliqui omni die de oblatiis sibi aliquantum abstrahentes.

In obseruacione silentii mirabiliter erant tunc fratres deuoti, aliqui non loquentes nisi interrogati, et cum alii se effundebant per rumores vel verba secularia, ipsi tacuerunt et aliquantulum sustinuerunt, paulatim et quidem insensibiliter immiscentes verba de deo, transferebant eos ad salubriorem materiam, ita ut in eorum presencia non potuerint verba ociosa et inutilia durare. Vix notari poterat, quod semel in anno aliqui dicerent verbum ociosum. Eciam ubicunque fuerunt, familiariter se hominibus exhibuerunt, ignitis vere loquiis et exemplis efficacibus habundanter fulgebant, ita quod

semper cuiuscunque condicionis cuilibet loquerentur et unicuique satisfacerent.

Circa *) officinm predicationis multum feruentes fuerunt et dei gracia multum graciosi, ut omnes homines eos audire siciebant. Et aliqui fuerunt a deo sic in feruore predicationis verbis dei accensi, ita quod non cum vera consciencia commedere illo die audebant, nisi uni vel pluribus predicassent, in quibus spiritus sanctus supplebat ex interiori unctione, quod eis extra deerat ex sciencia acquisita. Siciebant enim vocare homines ad penitenciam, et in quodam capitulo generali cum de mandato domini pape incumberet aliquos mitti ad prouinciam terre sancte ad preeundum Tartaris et infidelibus, quasi tota multitudo fratrum cum lacrimis et venia petiuerunt, se mitti ad illam saluatoris sanguine consecratam, ymmo quam plures dixerunt, se esse paratos mori et sanguinem fundere pro fide et gloria saluatoris.

In seruiciis vero se mutuo preuenientes, et in infirmaria, in hospicio, in mensa, in locione pedum beatos se reputabant, qui potuerunt alios in huiusmodi preire. Tanta erat in seruiendis deuotio et faciei ad hoc hylaritas, ut non hominibus, sed deo et angelis seruire viderentur, aliqui quanquam tantam in hoc dulcedinem cordis senserunt, ut pre cordis leticia ipsas occulte deoscularentur scutellas, de quibus fratres, quibus seruiuerunt, commederunt. Fratres temptatos de aliquibus peccatis dulciter consolabantur, et pacientes aliquid, ad virtutem paciencie hortabantur. Infirmos fratres consolacionibus suis recreabant, monentes eos, ut non curarent, et optime proficeret illis, quod plus posset gracia quam natura, plus Christus quam Ypocrates et Galenus. Circa pietatem et mansuetudinem multum studuerunt, ita quod non solum compaciendo infirmitatibus confratrum et subueniendo suo posse eorum necessitatibus, sed etiam interdum procedendo humano in**), ut plus ipsa pietatis virtute et adiuuacionis mansuetudine fratres corrigerentur, quam austeritatis disciplina, quamuis et hanc suo tempore et locum et personas habere, optime a saluatore Christo docti essent. Fratribus et hominibus patientibus seu tribulatis se pios et compassibiles exhibebant, presenciis suis sepe visitando et eos verbis et exemplis et exhortacionibus et oracionibus fouendo. Maximam autem curam de nouiciis habuerunt, ut illi nutrirentur doctrinis, moribus et disciplinis et exemplis.

*) Hier ist wieder ein Rubrum nicht eingetragen.

**) Hier ist ein Wort im Orig. ausgestrichen, und ein andres zwar darüber geschrieben, jedoch unleserlich.

XVII.

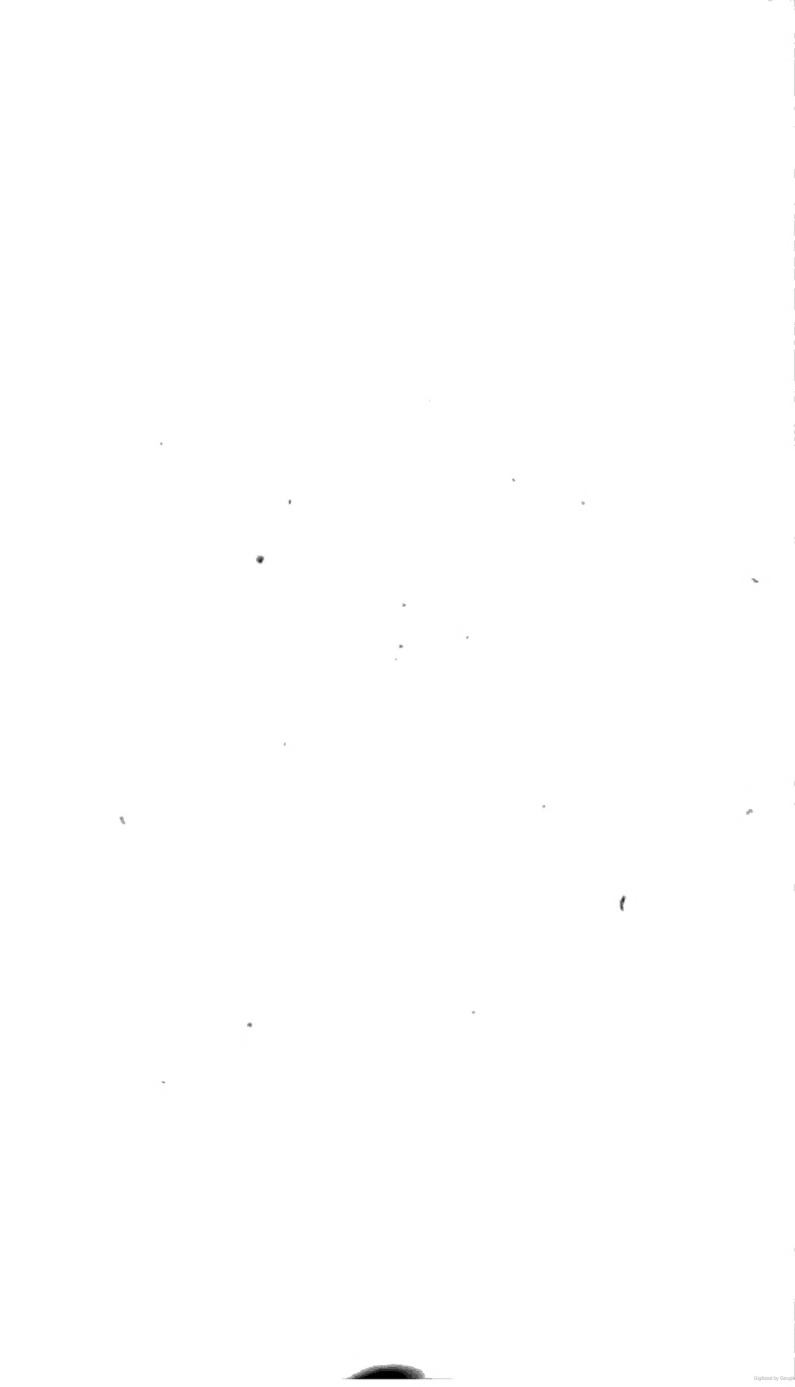
Archäologische Wanderungen.

von

W. R e i n.

I.

Die an der Werra gelegenen Ämter Kreuzburg, Gerstungen,
Tiefenort und Barcha.



V o r w o r t.

Nachdem S. K. H. unser Großherzog, der erlauchte und hochgefinnte Beförderer aller Wissenschaft und Kunst, den Vereinsvorstand mit der Aufsicht über die Überreste der mittelalterlichen Kunst im Bereich des Großherzogthums betraut hatte, wurde mir der ehrenvolle Auftrag, über die Alterthümer des Eisenacher Landes eine Rundschau anzustellen. Sofort richtete sich meine Thätigkeit darauf, das in den einzelnen Ämtern Vorhandene aufzusuchen und gleichsam zu inventarisiren. Natürlich nahmen die kirchlichen Gebäude meine Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch, sowohl hinsichtlich ihrer Architektur (Grundriß, Aufriß, Profile, Thüren und Fenster), als der in ihnen befindlichen Antiquitäten, wie Gemälde, Sculpturen, Grabmonumente, heilige Gefäße, Kelche, Patenen, Tauffchüsseln, Monstranzen u. s. w. — Glocken und Kirchenbücher.

Leider fand ich im Ganzen wenig Bedeutendes, denn die Stürme des Bauernaufstandes und des unseligen dreißigjährigen Kriegs, noch mehr aber der modernisirende Realismus der Neuzeit haben das Meiste rascher Vernichtung oder der allmählichen Auflösung preisgegeben. Gleichwohl will ich nicht versäumen, einen kurzen Bericht vorzulegen, denn

1) hoffe ich, dadurch auch andere zu veranlassen, solche Dinge mit regerer Aufmerksamkeit und größerer Pietät zu betrachten, und bei sich darbietender Gelegenheit das drohende Verderben von manchen alterthümlichen Gegenständen abzuwenden¹⁾;

1) So z. B. rücksichtlich der Erhaltung der Grabmonumente, welche noch in diesem Jahrhundert vielfach verkauft oder zu andern Zwecken verwendet worden

2) Können diese Berichte auch allgemeine Bedeutung gewinnen. Zwar sind es, wie es in der Natur der Sache liegt, nur einzelne Bemerkungen, aber sie werden zu allgemeinen Resultaten führen, wenn man auch in den Nachbarländern ähnliche Forschungen anstellt. Liegen dann die kunsttopographischen oder statistischen Berichte aus mehreren Gauen vor, so werden sich die provinziellen Eigenthümlichkeiten jedes Stils in Architektur und Sculptur ergeben und in allgemeine Übersichten zusammenstellen lassen, welche gute Bausteine darbieten für eine allgemeine deutsche Kunstgeschichte¹⁾.

3) Endlich möchte ich gern ein Scherflein beitragen zur Erforschung unsrer Specialgeschichte, welche sehr darniederliegt, wenn wir vergleichen, was in andern Ländern, z. B. in dem benachbarten Meiningen und Gotha dafür geschehen ist. Darum habe ich diese Gelegenheit benutzt, manche die Geschichte der einzelnen Orte betreffende Notizen mitzutheilen, welche ich in den gedruckten Quellen, vorzüglich aber in den Staatsarchiven zu Weimar, Gotha, Dresden, Kassel und Magdeburg, sodann auch in den Acten und Lehnbriefen der Justizämter gefunden habe.

Ich beginne mit der Werragegend, welche einen Theil des alten Westergaues ausmacht, mit Ausnahme des Amtes Bacha, welches theilweise zu dem Gau Tullfeld gehörte. In kirchlicher Beziehung war alles der Präpositur des Capitels zu Eisenach (vorher des von Dorla und Salza) untergeben, welche nach dem alten Archidiaconatsregister 9 sedes oder Hauptkirchen (Rectoreien) umfaßte: 1) Mila (mit den Pfarrkirchen Mila, Neukirchen, Bischofroda, Münsterkirchen), 2) Rena da (dazu Herleshausen und andere hessische Orte und aus unserm Lande Dauchröden), 3) Eckardtshausen, 4) Lupnitz, 5) Nörnit (hessisch), 6) Kreuzburg (Ista, Pferdtsdorf), 7) Heringen sind. Ja man hat Grabmonumente gewendet, d. h. die Sculptur nach der Erde zu gelegt, um die Unebenheit des Bodens zu beseitigen.

1) Ein Beispiel mag die Sache erläutern. Vorliegende Übersicht enthält in Dörfers, die zu Hersfeld und Fulda gehörten, mehrere Kirchen, deren Chor sich im Thurm befindet und zwar aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert. Bei weiteren Forschungen und Vergleichen wird sich zeigen, ob diese Anlage den genannten Stiftern eigenthümlich oder allgemein verbreitet war, und in welcher Zeit man so anordnete. Gewöhnlich haben dieselben Kirchen auch 1—2 Nischen hinter dem Altar.

(Gerstungen, Berka, Dankmarshausen, Herda, Obersuhl, Salmannshausen), 8) Bacha (Heiligenrode, Dachsen, Bäckershausen), 9) Hausen (Salzungen, Breitung, Dorndorf, Tiefenort, Ettenhausen, Schweina, Gumpelstadt, Lengsfeld, Barchfeld).

Daß ich alle Kirchdörfer besuchte, war nothwendig, da ich nicht wissen konnte, ob sich nicht in einem kleinen Dorf und in einer neuaustrückenden Kirche Alterthümliches finden würde. Daß in dem Bericht Übergangene ist entweder als unwichtig zu betrachten oder von mir gar nicht bemerkt worden¹⁾. Manches mag ich bei aller Sorgfalt übersehen haben und ich wünsche, daß es andern vergönnt sein möge, eine reiche Nachlese zu halten.

1) So z. B. habe ich die sich zahllos wiederholenden hölzernen Tonnengewölbe der Kirchen, welche im 16ten und 17ten Jahrhundert sehr beliebt waren, selten erwähnt, ebensowenig die modernen runden und viereckigen Fenster u. s. w. Die Holzsculpturen schildere ich nur kurz, da ich dieselben am Schlusse der Wanderungen nach Stil, Object, Zeit u. s. w. zusammen behandeln werde.

Justizamt Kreuzburg.

In dem Winkel einer großen Thalebene hart vor dem Felsenpaß, durch welchen sich die Werra rauschend drängt, erhebt sich ein kleiner Hügel, der Kreuzberg, welcher vor 800 — 900 Jahren auf seinem Scheitel ein Benedictinerkloster trug, dessen Stiftung die Sage dem heiligen Bonifacius zuschreibt. Aus den an dem Fuß dieser Höhe liegenden Dörfern Meilingen, Colbendorf, Rumpfreyn, Hebsberg und Cruciberg machte Landgraf Hermann I. 1212 eine Stadt, auf welche der Name des letzteren Orts übertragen wurde¹⁾. Von dem Kloster hat sich kein Überrest erhalten, weil es durch Landgraf Ludwig den Eisernen schon 1170 in ein Schloß verwandelt worden war, welchem die Erinnerung an die heilige Elisabeth eine stete Weihe verleiht²⁾. Die

1) Zwar wird unser Cruciburg schon 974 in einer Urkunde des Kaisers Otto II. (in welcher derselbe einen Tauschvertrag zwischen Mainz und Fulda bestätigt, Schultes, direct. dipl. I. p. 96) genannt, war aber jedenfalls nur ein offener Ort, dessen Andenken sich noch in dem Namen Altstadt erhalten hat. Diese breitete sich an dem nordwestlichen Fuße der Burg aus, wo auch die S. Andreas kirche stand, deren bis zur Unkenntlichkeit verunstalteten Überreste jetzt als Scheune benugt werden. Wegen ihrer Kleinheit mochte sie schon im 13ten Jahrhundert verlassen worden sein, da man zwei größere anlegte, s. unten. — Das runde älteste Stadtsiegel (fast 3 Zoll im Durchmesser) mit der Legende Sigillum civium in Cruceburch, zeigt die Stadtmauer mit 3 romanischen Thürmen, den einem hoch über dem Stadthor thronend mit einem Kreuz auf der Spitze, die beiden andern kleineren rechts und links.

2) S. S. 198. Anm. 4. Burgmänner erhielten die Bewachung des Schloffes und empfingen Burggüter, von denen noch 2 existiren, der Steinhof (jetzt von Buttlarisch) und der s. g. Harstallhof. Indem Johannes Rothe (Chron. S. 482) erzählt, wie König Adolf 1295 Kreuzburg eroberte, nennt er folgende Burgmänner:

Umfassungsmauern desselben und Theile der Palas sind noch übrig, (s. diese Zeitschrift II. S. 111), aber die uralte Wallfahrtskapelle im Hof, welche noch der verdiente Alterthumsforscher Dr. med. Paullini (1595) sah, ist verschwunden¹⁾, was wahrscheinlich geschah, als die Herzöge Johann Ernst und Johann Georg das Amthaus einrichteten und veränderten.

Die junge Stadt blühte so rasch empor, daß außer der großen Nikolaikirche auf dem Markt (s. II. S. 111) noch eine zweite, dem heil. Bonifacius und der Jungfrau Maria geweihte Pfarrkirche („Kirche unserer Fromm uf dem berge uswendig der Stadt“ 1356, mit 3 Vicarien) 1252 angelegt werden mußte, welche heute noch als Gottesackerkirche dient. Diese wurde 1634 durch einen großen Brand zerstört und erst 1710 restaurirt, d. h. das Schiff, denn der Chor wurde

nenfamilien: die Slunen (Hann, gen. Schlaun), Scherffe, v. Kreuzburg, v. Buttler, v. Kesselröden, v. Stehn, v. Pferdsdorf, Strier (Strieger), Stouben (v. Steuben), Frauen und Walther. Die beiden letzten Namen sind wohl verderbt. Später waren auch die v. Eschwege, Zenge, v. Boineburg, v. Harstall, Schellisch Burgmänner. — Hier gedenken wir auch mehrerer angesehenener Bürgerfamilien, die aus Kreuzburg stammen, wie Breithaupt (Jos. und Jos. Friedr. 1500 waren Agenten an den Höfen zu Wien und Paris), Schellhaff, Pfefferkorn, Pratorius, Bodinus, Kellner, Lagus, Hennig u. s. w. — Diese und die ff. Notizen sind aus der Chronik des Propstes Jos. Grämer in Paullini syntagma, p. 289—324, aus Rothe's Chronik und aus Paullini's zeitf. erbaulichen Lust II. S. 628—694 entlehnt. Auch die handschriftliche Chronik von J. M. Koch in der Bibliothek des Großherzogl. Appellationsgerichts zu Eisenach hat keine anderen Quellen benutzt.

1) Paullini nennt diese Kapelle Kreuzkirchlein, aber eigentlich hieß sie S. Georgskapelle (vicaria S. Georgii in castro Cruceberg) und der Altar war auch noch S. Peter und Paul geweiht, wie eine Urkunde von 1483 beweist, wo Johann Kyselbach Vicar des Altars S. Peter und Paul und Georg in der Kapelle auf der Burg genannt wird. Vorher war Christoph von Uten Pfarrer der Kapelle 1465 und 1472 neben dem Amtmann Heinrich von Hause. Leider enthält das kleine im Großherzogl. Geheimen Archiv zu Weimar befindliche Copialbuch nur Urkunden von 1465—1515. — Uebrigens unterscheidet das Archidiaconatsregister 2 Vicarien, eine in castro Cruceberch und eine in monte Cruceberch: Es muß also außer der Schloßkapelle noch eine zweite, vielleicht auf dem Wallfahrtsberg, existirt haben.

als unnöthig abgebrochen. Von dem alten Bau steht noch der Westgiebel mit zwei kleinen romanischen Fenstern und einem zugemauerten romanischen Portal, in welchem man später eine kleine Thür angebracht hat. Über derselben sehen wir ein von einem Kreisbogen eingeschlossenes in Stein gehauenes Kreuz.

Auf einer andern Seite der Stadt trauert in Ruinen die Kirche des Augustiner-Klosters, welches 1173 von dem Landgrafen zum Erbsatz für das aufgehobene Kreuzbergkloster gestiftet und dem heil. Jacob geweiht wurde. Auch hier zeigt der Westgiebel außer einem gothischen Fenster ein Kreuz, auf der Südseite sind 3 zugemauerte und 3 Reihen neu eingebrochener Fenster (1667, wie eingehauen ist)¹⁾, auf der fensterlosen Nordseite befand sich der längst niedergelegte Kreuzgang und in der Nordwand erhielt sich der älteste Rest, nemlich eine rundbogige Lichtöffnung. Das Gebäude wurde 1765 durch einen großen Brand vernichtet und wird jetzt von dem Scharfrichter in der profansten Weise verwendet. Von der Margarethenkapelle, welche die heil. Elisabeth 1224 stiftete, ist keine Spur mehr vorhanden²⁾.

1) Dieses geschah, als die Kirche in das Wohn- und Herrenhaus des f. g. Klosterguts umgewandelt wurde. Die Herren v. Harstall bekamen dasselbe nach der Reformation, dann 1602 Dr. Breithaupt, 1619 der Amtsverweser Spielhaus, darauf der Adjunct Urbich zur Hälfte. Diese Familie scheint die Kirche zur Wohnung eingerichtet zu haben. Später wurde das Gut theils herrschaftlich, theils zerstückelt.

2) Auch von den Urkunden sind die meisten untergegangen, worüber schon der letzte Propst Jos. Krämer 1514 klagte. Das Großherzogl. Sch. Archiv bewahrt außer 3 Urkunden des 14ten und 10 Urkunden des 15ten Jahrhunderts mehrere aus den Jahren 1500 — 1532, wo Sequestration erfolgte. Der vorletzte Propst hieß Ludwig von Kesselböden, welche Familie auch mehrere Priorinnen lieferte, desgleichen die v. Hundelshausen. Mehrere Urkunden betreffen die Beziehungen der Kreuzburger Nonnen zu dem S. Annenkloster bei Eisleben, und eine darunter ist von dem bekannten Augustinergeneral Joh. v. Staupitz ausgestellt (1517). Eine frühere von 1395 betrifft einen Proceß, den das Kloster gemeinsam mit dem Domstift zu Eisenach gegen den Dechant Colin in Worms führte. 1471 bis 1509 processirte das Kloster mit dem genannten Stifte. Die übrigen Urkunden betreffen nur uninteressante Zinsverkäufe. Das Siegel mit der Umschrift: Sigillum conventus in cruceburg zeigt in einer romanischen Bogenstellung den heil. Jacobus mit Hut, Kuschel, Buch und Pilgerstab, daneben eine kniende Figur und den Namen S. Jacobus.

Noch ist zu gedenken einer kleinen, durch die kunstfönnige Fürsorge des Großherzogs K. G. trefflich restaurirten Perle des spätgermanischen Stils, der Liboriuskirche, welche hart an der 1223 von Landgraf Ludwig gebauten Berrabrücke am Fuße des s. g. Wallfahrtsstiegs ihre glatten Quadermauern und ihr sauberes Stabwerk anspruchlos präsentiert. An dem Portal steht die Inschrift: Anno domini MCCCC quinta feria post festum Saucli Bartholomaei inchoatum est praesens opus¹⁾.

Nach dem früheren Reichthum an Bildern, Monumenten²⁾ und heiligen Gefäßen fragt man jetzt vergebens. Ein geschlagenes metallnes Taufbecken, welches erst 1786 von Eisenacher Freunden in die Marktkirche geschenkt wurde, gehört zu der so oft besprochenen Gattung mit seltsam verschönerkten mehrmals wiederkehrenden Schriftzügen. In der Mitte ist die Verkündigung dargestellt, umgeben von einer Umschrift in Minuskeln, die sich $10\frac{1}{2}$ mal wiederholen. Der äußere Rand hat dieselbe in Majuskeln, aber nur 3mal wiederholt³⁾.

1) Noch 1500 brachten zwei Kreuzburger Bürger aus Rom einen großen Ablassbrief für diese Kapelle mit, aber schon 1523 predigte in derselben ein Kartäuser von Eisenach, Albert v. Kempen, zuerst das Evangelium und begann die Reformation.

2) Zu den II. S. 112 angeführten Notizen, aus denen sich ergibt, welches künstlerisches und literarisches Leben in Kreuzburg blühte, füge ich noch einige hinzu. 1312 beschenkte Thomas Stasford die vier religiösen Stiftungen der Stadt, jede mit dem Bild ihres Patron. 1330 mußte der Scharfrichter der Nikolaikirche zwei große Gemälde zur Strafe stiften, Elias, den die Raben nähren, und die Taufe Christi im Jordan. 1501 ließ Lukas Biegler der Liboriuskirche diesen Heiligen malen. Alles dieses ist vernichtet. In der Nikolaikirche sind nur 4 unbedeutende Grabmonumente der Familie Urbich. Dr. Jos. Casp. Urbich, Dänischer Gesandter in Wien, wurde 1704 geodelt, Joachim war Saaarisch Russischer Geh. Rath und starb 1715. Deren Vater Job. Christoph, der lange in Schweden gewesen, starb 1693 als geistlicher Adjunct und Dberpfarrer in Kreuzburg. Die Nachkommen verarmten und verloren sich gegen 1740. Die in dieser Kirche beigesezte Gemahlin und Prinz des Herzogs Johann Ernst (1592) scheinen kein Denkmal gehabt zu haben.

3) Unsere Legende stimmt im Ganzen überein mit der von Beschlein, im Archiv des Henneberg. Vereins I. S. 100 und von Dtte, Handb. d. kirchl. Kunstarchäol. S. 251 abgebildeten Formel. Sämtliche Erklärungsversuche (nomen eius Iesum vocabis etc., M. Luther u. s. w.) befriedigen nicht, aber es verlohnt sich nicht der Mühe, näher darauf einzugehen.

Bischofroda.

Hier haben wir den überraschenden Anblick einer uralten Dorfkirche, die aus 3 an einander geschobenen Rechtecken besteht, nemlich aus dem Schiff mit flacher Decke, aus dem Thurm mit einer Gewölbekuppel im Erdgeschosß und aus dem mit einem Tonnengewölbe bedeckten Chor. Kleine einfache rundbogige Fenster gewähren ein spärliches Licht und im obern Stock des Thurms sind die romanischen Fenster von der rohesten Art, indem jedes durch ein Säulchen ohne Capital in 2 Öffnungen getheilt ist. Ornamente und Profile sind leider gar nicht vorhanden. Das Schiff ist eben so lang, als Thurm und Chor zusammen, ragt aber an den Seiten über den Thurm hinaus, sowie dieser wieder breiter ist als der Chor, so daß der Grundriß sich allmählich verjüngt. Diese Anordnung findet man bei den angelsächsischen Kirchen regelmäßig, seltener in Deutschland, wo der Thurm gewöhnlich das West- oder Ostende bildet. Für das Alter der Kirche haben wir einen Anhaltspunkt in dem Factum, daß Erzbischof Ruthart von Mainz 1104 Bischofroda der dem Petersstift in Erfurt incorporirten neugestifteten Propstei Zelle schenkte, und so ist es sehr wahrscheinlich, daß das Stift bald darauf die Kirche baute¹⁾. Mit dem Gute belehnte das Stift die Familie von Kreuzburg²⁾, von welcher 2 Grabmonumente übrig sind. Nahe am Altar steht das Bild des Ritters Hans Georg v. C., ein kräftiges Gesicht mit vollem Bart, ganze Rüstung und Schärpe darüber, die rechte Hand am Schwert, die linke am Dolchgeheng, zu den Füßen der Helm. Die Umschrift ist bis auf den Namen verilgt. Die 4 Wappen an den Ecken gehören den Familien von Kreuzburg, von Barnroda, Goldacker und einer mir unbekanntem an. Vor der Kirchthüre liegt eine große Steinplatte

1) Gudenus, cod. dipl. I. p. 34. Schultes, direct. diplom. I. p. 214 sq. Daß auch das Kloster Disfibodenberg Besizungen in Bischofroda hatte, zeigt die Urkunde von 1143 bei Gudenus I. p. 135. Schultes II. p. 37 sq.

2) Nach dem Aussterben fiel das Gut wieder an das Erfurter Stift, dessen Abt Placidus 1726 von der Familie v. Hopfgarten auch die Obergerichte über Propstei Zelle erkaufte hatte. Im Jahr 1803 ergriff der erlauchte Carl August Besitz von Bischofroda und Zelle.

mit der Umschrift: *Margaretha von † borg* nach Christi geburdt MVXVI (1516) . . . Die Figur (in langem Gewand mit Rosenkranz und gefalteten Händen) ist nur mit starken Umrisslinien in den Stein eingeritzt, so daß man bei dem ersten Anblick die Arbeit für viel älter halten muß. Am obern Ende ist das Familienwappen und gegenüber ein Wappen mit 2 Weinstöcken (?). Dasselbst liegt auch ein alter Taufstein mit einfacher Kleeblattverzierung.

I f t a.

Die Kirche ist neu und unbedeutend. Die größere Glocke, mit dem Relief der Jungfrau Maria und der vier Evangelisten geschmückt, hat die Inschrift: Gertruda heiss ich in Maria Ehr laut ich Stephan Hartmann goss mich Anno MCCCCCI. Auf der kleineren steht: Margaretha heiss ich in S. Gertruda Ehr laut ich Stephan Hartmann goss mich.

Krauthausen.

Kirche und Thurm sind etwa 1500 gebaut, wie aus der Form der spätgermanischen Fenster mit umgekehrten Bogen erhellt. Eine Verlängerung des Gebäudes folgte zufolge der Inschrift 1709. An der Außenseite finden sich 3 ganz verwahrloste Grabsteine der Herren v. Nesselkröden, die im Wappen und auf dem Helm eine 5blättrige Brennnessel führten. Ein Stein von etwa 1500 ist unkenntlich, ein anderer von etwa 1550 läßt nur die Worte erkennen: „fröhliche Uferstehung“, ein dritter vom Ende des 16ten Jahrhunderts zeigt einen geharnischten Ritter und über dem Wappen die Buchstaben VNS (von Nesselkröden). Neben der Kirche steht das in den Holzstall des Schullehrers verwandelte Erbbegräbniß, dessen Steine in diesem Jahrhundert bis auf einen verkauft sind, welcher dem letzten des gen. Geschlechts angehörte: Wilhelm Lebrecht gestorben 31. Mai 1799, und seine Gattin Charlotte geb. v. Grothenus. Diese Familie baute 1710 das einfache Schloß, welches jetzt von dem Freiherrn Niedesfel von und zu Eisenbach bewohnt wird¹⁾.

1) Von hier stammen die Herren v. Kruthausen, die schon 1200 erloschen. Die Herren v. Nesselrieden kamen etwa 1400 hierher und erwarben 1461 auch

Madelungen.

Die 1767 neu gebaute Kirche (ein Stein mit der Zahl 1516 ist nur zum Andenken eingemauert) enthält in einem Gewölbe vor dem Altar den Sarg mit den Gebeinen des letzten Freiherrn Diede zum Fürstenstein, Wilhelm Christoph, welcher 1807 als dänischer Staatsminister starb. Dessen Vorfahren hatten das — jetzt v. Gieselsche — Schloß 1702 restaurirt¹⁾.

M i h l a.

Auf einer kleinen Anhöhe mitten im Dorf liegt die mit einer Mauer umgebene Kirche, von welcher nur der Thurm alt ist, wie 3 rundbogige Lichtöffnungen erkennen lassen. Von dem Schiff wird derselbe im untern Stock durch zwei große Bogen getrennt. Von roher Technik ist der Grabstein Christoph's v. Harstall († 1610), wichtiger aber ein alter Flügelaltar, jetzt in mehrere Theile zerlegt und an der Wand befestigt. Das Mittelbild zeigt Christi Kreuzigung, rechts daneben Christus vor Pilatus, darunter die heil. Veronika, links oben die Auferstehung, unten die Abnahme vom Kreuz. Die Flügel enthalten in 2 Reihen 8 Abtheilungen, nemlich 1) die Geißelung Christi, Christus vor dem Hohenpriester, Christus nach der Auferstehung und die Grablegung; 2) Christus auf dem Ölberg, Christus aus dem Grabe steigend, Christus bei Maria und Christus auf dem Wege zum Hohenpriester. Die Figuren auf Goldgrund sich erhebend und reich decorirt

das benachbarte Lengröden (Hersfelders und dann hessisches Lehn) von Dietrich v. Buttler (für 250 Goldgulden und 180 Schock). Beide Güter wurden 1662 zum Theil an die Burggrafen v. Kirchberg verkauft, welche mit den Herren v. Kesselröden einen Erbvertrag schlossen und bald nach dieser Familie erloschen. Lengröden kam an die Familie Treusch v. Buttler, Krauthausen aber nach mehrfachem Wechsel an die Freiherren Niedesels.

1) Nachdem die Herren v. Madelungen (Vasallen des Stifts Hersfeld und der Dynasten von Frankenstein) 300 Jahre hier gewohnt hatten und dem Aussterben nahe waren, kaufte Jost (Jodocus) Diede, Schwiegersohn Graf Melchior v. Madelungen, das Dorf 1616. Einen Theil von Madelungen besaßen die Herren v. Wolsdorf von etwa 1350 bis 1536; denn man unterschied Alt- und Niedermadelungen, welche jetzt vereinigt sind.

verrathen den spätgermanischen Stil. Vor der Kirche hängt eine sehr große Glocke mit der schwer zu entziffernden Inschrift: Anno dm **VXXVI** (d. i. 1516) o (d. i. ob) reverentia(m) laemerate beate marie virginis sub duo (domino) reinhardo erocebergh. Demnach ist die Glocke wahrscheinlich von Bischofroda oder Berka hither gekommen, wo die Herren von Kreuzburg ansässig waren. — Die beiden von Harstall'schen Schlösser, das blaue mit hohen Giebeln und Treppenthurm (1555 erbaut) und das rothe mit schönen Holzgiebeln in Rococo-Stil, gewähren ein anziehendes Bild¹⁾. Dem blauen Schloß gegenüber an dem linken Ufer liegt das Rittergut Sand, früher Münsterkirchen genannt²⁾.

Scherbda.

Kirche und Thurm etwa 1400 erbaut, 1600 restaurirt. 6 Grabsteine sind für die Costümkunde interessant:

1) Georg v. Kreuzburg, gestorben Donnerstag nach Bartol. Apost. . . . Die ritterliche Figur, mit der rechten Hand den Dolch haltend, die linke am Schwert, zeichnet sich durch wunderbar gekün-

1) Sie sind abgebildet und beschrieben in dem Album der Residenzen, Schlösser z. s. w. in Thüringen, Leipzig bei Wehl, Heft 9. und 10. Mibla scheint dem Erzbisthum Mainz gehört zu haben, bis es 1243 durch Verkauf an den Truchseß Bertold v. Schlotheim kam. Ein Zweig dieses Geschlechts nahm den Namen der neuen Heimath an (s. diese Zeitschr. III. S. 14 ff.), verlor aber diese Besitzung schon vor dem Ende des 14ten Jahrhunderts, denn 1399 übertrug Landgraf Balthasar Mibla an die Brüder von Mosdorf, denen Dietrich von Heilingen und darauf die von Wangenheim folgten. Friedrich von W. verkaufte 1436 Mibla nebst den Wüstungen Harstall, Habichtthal, Linsingerode, Kessingsgewelbe und Wallerdehusen für 2400 Gulden an die sechs Brüder v. Harstall, deren Name von der so eben genannten Wüstung herrührt.

2) Münsterkirchen hatte eine besondere Pfarrkirche, deren Patronat dem Stifte zu Borsla gehörte, obwohl der Ort Fuldisches Lehn war. Der Official der Propstei zu Salza nahm die Präsentation des Pfarrers an und ließ die Einführung gewöhnlich durch den Pöban von Mibla vollziehen. So wurde 1493 Mathias freudenberg nach der Abdankung von Joh. Kuppehen oder Treppenleem, rector, 1506 Joh. Ditmar nach dem Tode des Pfarrers Michael Erenn. — Die Fuld. Lehnbriefe für die Familie von Harstall erwähnen bis 1796 des Lehns über die Kapelle.

stellte Bartfrisur aus, indem am Rinn zwischen zwei langherabhängenden Spitzen ein kleiner zierlicher Knebelbart sich abzeichnet.

2) Frau M. v. Kreuzburg, gestorben 1548 (nach archivalischen Nachrichten ohne Zweifel Anna v. C., geborene Pfeffer sack, Gemahlin des vorigen), mit einem langen vorn offenstehenden und breitbesezten Mantel bekleidet. Gürtel und Spange treten in der Öffnung scharf hervor. Am obern Ende sieht man das Kreuzburgische und das Pfeffer sack'sche Wappen (ganz einer Kaffeetrommel gleich, vielleicht eine Rolle, um Pfeffer zu quetschen).

3) M. v. Kreuzburg, gestorben 1582 (unzweifelhaft Georg v. C., Sohn von N. 1 und 2). Die kolossale Gestalt mit voller Rüstung und gewaltigem Bart ist sehr beschädigt. Auch hier begegnen uns das Kreuzburgische und das mütterliche Pfeffer sack'sche Wappen.

4) Frau Maria (Beate) von Kreuzburg, geborene Zengin¹⁾, in ein langes faltenreiches Gewand gehüllt, mit einem breiten Band um die Schulter, welches bis zu den Füßen herabfällt. An den 4 Ecken sind die Wappen von Zenge, Harstall, Keudel und ein undeutliches.

5) Anna Maria v. Wangenheim, geb. 1583, gest. 1617. Ihr Bild hat eine große Krause um den Hals und schöne Mütze auf dem Kopf, zwischen beiden Händen ein Gebetbuch²⁾.

6) Wilhelm v. Kuhlben, geb. 1583, gest. 1658³⁾. Von den Wappen ist nur sein eignes, sowie das v. Eschwege und Scheuerschloß

1) Sie war nach urkundlichen Quellen Gattin von N. 3. und kaufte, da nach ihres Gatten Tode Scherbda anheimfiel (denn es waren nur Töchter aus dieser Gde entsprungen), dieses Dorf mit Hinterscherbda von dem Herzog, verkaufte es aber schon 1598 an ihren Schwiegersohn Bernhard v. Wangenheim. Von Wangenheims erwarb die Landesherrschaft Scherbda, 1753 und zerschlug das Gut an die Gemeinde 1835.

2) An der obern rechten Ecke ist ein Wappen mit 2 Hörnern (Stranz von Zullestedt?), links das Mühlrad der Herren von Lichtenhain. Die beiden untern Wappen sind bezeichnet als v. Hanstein und von Mardorf, gehören aber andern Familien an.

3) Dieser Herr v. K., Besitzer von Straußfurt, war Schwiegervater Johannis v. Wangenheim, und starb wahrscheinlich während eines Besuchs in Scherbda.

zu erkennen. Sämmtliche Monumente mögen von den Steinmetzen in Kreuzburg oder Treffurt gearbeitet sein, im Ganzen steif und handwerksmäßig, aber hin und wieder nicht ohne Anmuth, die Falten und Linien mehrmals recht verständig. Der Taufstein von 1566 mit spätgermanischen Formen trägt die Wappen der Familien v. Buttlar, von Kreuzburg, v. Eschwege, v. Kesselröden, Zenge.

Neue Kirchen haben die Dörfer Pferdsdorf (1766) und Spira (1753), auch Utterode, welcher Ort keine Spur seines hohen Alters verräth. Neben der Kirche steht ein Freigut, aus welchem die Herren v. Utterodt hervorgegangen sind. Das uralte Propstei Zella (s. S. 404) hat sogar seine Kirche verloren.

Justizamt Gerstungen.

Die alte thüringische Feste Gerstungen, bekannt durch mehrere unter Kaiser Heinrich IV. (1073 u. ff. 1085) daselbst gehaltene Fürsterversammlungen, welche 1311 von Landgraf Friedrich an den Abt Heinrich von Fulda abgetreten werden mußte¹⁾, gelangte 1402 durch Kauf wieder an die Landgrafen Balthasar und Friedrich. Es war eine Wasserburg hart an der Werra gelegen und auf den andern 3 Seiten durch tiefe Gräben gedeckt. Grundriß und Fundamente haben sich unverändert erhalten, aber die Gebäude gehören späteren Zeiten an. Zwischen dem Graben und dem gleichnamigen Marktflecken stand die Vorburg oder die s. g. Kemnate mit dem Brückenkopf, jenseits aber die eigentliche Burg, ein langes Biereck bildend. Neben dem Thorhaus (jetzt Rentamt) erhob sich ein gewaltiger Eckthurm, welcher 1521 seine jetzige Gestalt erhielt. Die andere Ecke nach der Werra hin nahm das s. g. Kolmas'sche Haus (jetzt Justizamt) ein und einen andern Thurm, der

1) Dieses geschah zufolge des mit Kaiser Heinrich VII. 1310 abgeschlossenen Vertrags, nachdem der Abt als Verbündeter König Adolfs die thüringischen Schlösser Gerstungen und Wildes im Kriege erobert hatte. S. die Urk. bei Schannat, hist. Fuld. prob. 226. N. 120., und Schultes, neue diplom. Beiträge I. S. 372. Diese Notiz dient zur Vervollständigung der höchst interessanten urkundlichen Darstellung jener unruhigen Zeit von Michelsen, d. Landgrafschaft Thüringen unter den Königen Adolf u. s. w. Jena 1860. S. 22. Auch die Urkunde von 1402 gibt Schultes a. a. D. S. 366 ff.

schon vor 100 Jahren als verfallen bezeichnet wird, entfernte die Neuzeit gänzlich¹⁾.

Nähe bei der Burg sehen wir die Kirche, deren Thurm aus dem Anfang des 15ten, das Schiff aber aus dem 16ten Jahrhundert herührt²⁾. Im Erdgeschoß des Thurms ist der gewölbte Chor, mit scharfen Rippen und saubern Fensterfüllungen geschmückt und durch einen hohen Epibogen von dem Schiff getrennt. Eine Glocke ist beschrieben: anno + dm + MCCCC + XXXVIII + in der wochen vor Laurentii + he me (d. i. wohl Hermann) + kanger + meister. Die bedeutendsten Grabmonumente sind 1) Heinrichs von Boineburg. Der Ritter in voller Rüstung kniet nach vorn gewendet, oben in der Ecke ist das v. Hundelshausen'sche, unten das v. Boineburg'sche Wappen. Die Umschrift lautet: anno dm MCCCCXXXVI die veron menz ianuarii obiit validus armiger henricus de boyneborch hic sepultus cuius anima requiescat in pace amen. 2) Caspars v. Boineburg. Dieser, auch in voller Rüstung, legt die linke Hand

1) Das Schloß wurde theils von mehreren Burgmannen bewacht (z. B. von Gerstungen 1174—1333, v. Kreuzburg 1327, v. Leimbach 1332, v. Kolmatzsch 1339—1552, v. Stein 1368, v. Herda 1376, Schwab 1451, v. Bienbach, Diede zum Fürstenstein 1429, v. Hornsberg, von Heringen u. a.), theils von Pfandinhabern besessen, welche oft wechselten (z. B. v. Buchenau, v. Kolmatzsch, v. Boineburg, v. Herda 1400, von Stuternheim 1404, v. Meisebug 1442, von Hundelshausen 1454 u. a.), auch wurden beide Verhältnisse hin und wieder mit einander verschmolzen, wie z. B. bei den Herren v. Kolmatzsch (1403) und v. Boineburg. Diese Familie erwarb nach und nach sämtliche Burggüter, verkaufte dieselben aber wieder, nemlich das Diede'sche Lehn an v. Bultée 1721 und das andere an den Amtmann und Oberjägermeister v. Bisleben (1662), von dessen Nachkommen es 1737 an v. Knobelsdorf und 1742 an die Landesherrschaft gelangte, welche 1747 auch das Bultée'sche Gut kaufte, so daß alles ein Kammergut wurde. Der f. g. Bisleben'sche Hof, ein hoher stattlicher Holzbau, existirt noch jetzt.

2) Daß eine viel ältere Kirche da war, sehen wir aus einem Recesß von 1282, nach welchem das Nikolaikloster zu Eisenach das Patronat über dieselbe besaß. 1334 wird ein Plebanus Theodoricus genannt. Hermannus Gerstungensis, welcher 1287 starb und selig gesprochen wurde, war hier nicht Pfarrer, sondern Franziskaner in Mühlhausen. Dessen lebensgroßes Bild befand sich noch im vorigen Jahrhundert im Franziskanerkloster zu Fulda, s. Fortgesetzte Kirchenhist. D. Gilmars 1714, S. 8 f.

an das Schwert und hat zu den Füßen sein Wappen mit der Umschrift: anno dm 1519 of de sötach nach elisabeth . . . gaspar von hoymeboreh ritter dē got gnad . . . Beide Monumente sind leider sehr verwittert und die Schrift hat natürlich auch sehr gelitten. Dagegen schön conservirt ist 3) der Stein einer Schöpferfrau Leonhardt, gestorben 1588, und 3 kleine Steine von Catharine Elisabeth und Christine Sabine Gericken, gestorben 1615 (von einer Magdeburger Patricierfamilie).

Berka a/W. 1).

Die Kirche, welche nebst den Pfarrhäusern von einer Mauer umgeben war, verdankt ihre Gestalt verschiedenen Zeiten. Der Thurm, welcher den gewölbten Chor birgt, ist im Anfang des 15ten Jahrhunderts gebaut 2), obwohl 1553 neue Fenster eingebrochen wurden. Daß

1) Berka (davon nannte sich 1239 der Ministerial Heinrich v. B.) gehörte ursprünglich dem Abt von Hersfeld (auch die Advocatie, welche die Herren v. Frankenstein 1330 an Henneberg verkauften) und den Landgrafen von Thüringen, welche 1354 (ähnlich 1481) sich dahin vereinigten, Berka, Hausbreitenbach und Gebesee ungetheilt und gemeinsam zu besitzen. Später besaß jeder die Hälfte von Berka und Hausbreitenbach, und Hessenkassel folgte in der Hersfelder Hälfte, bis ein von 1730 — 35 verhandelter Theilungsrecess zu Stande kam. — Übrigens ist manches in den früheren Verhältnissen Berka's dunkel, so z. B. das landgräfliche Gericht (plebiscitum) in Berka, welches 1284 vorkommt, ferner die Nachricht, daß Landgraf Ludwig v. Hessen 1469 Berka erobert und seinem Bruder Ludwig entrißen hätte, s. Spangenberg, Henneb. Chron. S. 440. Demnach muß Hessen eine Zeit lang Pfandinhaber gewesen sein. 1440 kaufte das Stift zu Eisenach mehrere Besitzungen (Hersfelder Lehn) daselbst, die früher den Herren von Rumrodt, v. Heringen und v. Einsingen gehört hatten. Hans von Eiederpaß erbt 1509 andere Rumrodt'sche Güter das., andere Einsing'sche Besitzungen erwarben die Herren von Trost etwa 1520, und 1694 auch noch von Berschuer.

Der hess. Amtsvoigt Joh. Melchior Waldenberger 1694 vereinigete ein ansehnliches Gut, welches man in neuerer Zeit zerschlug.

2) Auf der Südseite des Thurms fand ich eine halb übertünchte kleine Tafel, die schwer zu lesen ist:

anno dm m° CCCCX
XXII t p l op° m
.. p. p gradum rill
et io molebam nec

(etwa zu lesen: anno dom 1432 praesens opus inceptum per conradum rill et iohannem molendarium amen).

durch hohen Spitzbogen von dem Chor getrennte, in Holz gewölbte Schiff wurde in dem 17ten Jahrhundert ganz umgestaltet¹⁾, und das 18te Jahrhundert blieb auch nicht zurück (1726). Auf einer alten Glocke steht 1465. *veni sante spiritus her got her*. Die alte Kapelle S. Mariae et Salvatoris am Gehülfsenberg über Berka, die noch 1407²⁾ und 1515 vorkommt, sucht man vergebens. Das Stadtsiegel stellt 3 runde Thürme auf einem Berge vor (also ein redendes Wappen).

Dankmarshausen³⁾.

Die auf einer kleinen Höhe über der Werra herrlich gelegene Kirche besteht aus drei Theilen, 1) dem Westthurm mit der Vorhalle in Tonnengewölbe (anno dm MCCCCXXXI), 2) dem Schiff von 1751, 3) dem fünfseitig geschlossenen und schön gewölbten Chor, wahrscheinlich gleichzeitig mit dem 1586 in Eselsrückenform angelegten Westportal errichtet.

Dippach⁴⁾.

Die Kirche hat einen alten Thurm, in welchem sich der Chor be-

1) Dieses geschah 1616 nach einer lateinischen und einer deutschen Tafel „erweitert und erhöht“ oder *renovatum est capitaneo nobili et strenuo I. Berthold de Boineburg*.

2) Der Abt von Hersfeld schließt 1407 einen Vergleich zwischen dem Pfarrer von Berka Curt Herr und den Bürgern von Berka über die auf dem Altar oder in dem Stock der Kapelle dargebrachten Opfer, welche sehr beträchtlich gewesen sein müssen.

3) Die Rittergüter sind zerschlagen und mögen vor Alters den Herren von Hornsberg gehört haben, deren Stammsitz nahe bei Dankmarshausen auf einer Höhe thronte (jetzt Hornskuppe genannt, auf kurhessischem Boden). 1357 werden die v. Benhausen (— 1467), 1360 v. Rumrodt, 1416 v. Boineburg, 1522 v. Dalwig hier genannt, darauf die Diede zum Fürstenstein, welche 1748 ihre Besitzung an die Herren v. Göttshardt verkauften, denen die von Gosen folgten. Auch das Stift Fulda und die Herren v. Buchenau waren hier begütert, ebenso die v. Rode, v. Einsingen 1500, v. Trott u. a. Von den Bauern gibt es mehrere alte Grabsteine in der Kirchhofmauer (1596 u. s. w.), aber keiner von den Rittern mehr.

4) Der Rittersitz in Dippach, Hersfeldisches Lehn, gehörte bis 1266 der Familie v. Heisenbach und v. Pattenbach, dann dem Kloster Frauensee, später den Herren v. Einsingen, v. Boineburg 1660—1715, und bald darauf dem Bieckanzler Hermann v. Bultée, dessen Nachkommen noch im Besitz sind.

findet, dessen frühere Überwölbung 4 Eckconsolen bezeugen. Hinter dem Altar 2 kleine Wandnischen, von denen die eine durch ein nettes eisernes Gitter verschlossen wird. Wahrscheinlich enthielt das eine das heilige *Di*, die Hostien und die heiligen Gefäße, das andere diente als *lavacrum* und *piscina*. Auch der hohe Bogen zwischen Chor und Schiff hat sich erhalten, aber das Schiff ist vielfach umgestaltet. Das Grabmal *Christoph's v. Boineburg* (dessen Todesjahr in der sehr wortreichen Inschrift vergebens gesucht wird), schmücken mehrere Wappen, wie *v. Meisebug*, *v. Wildungen* (mit 2 Messern), *v. Hanstein*, von Schleier (mit 5 Hämmern), *v. Bodense* (ein halber Adlerflug), von Schweinsberg. Die große Glocke hat die Inschrift: *in di ere gots and marian sancte kalle an (d. i. Katherine) ben ich gegosn MCCCCIC*. Auf der kleinen stehen die bekannten Worte: *O rex glorie veni cum pace MCCCCLXXI*.

Ferubreitenbach¹⁾.

Auch hier enthält der alte Thurm den Chor mit Kreuzgewölbe und sauberem Schlussstein. Nach Osten hat sich ein schönes germanisches Fenster erhalten, auch der Spitzbogen zwischen Chor und Schiff. Das Schiff neuen Ursprungs.

Großensee²⁾.

Das Thurmbauwerk, in welchem der Chor mit schönem Kreuzgewölbe, scharfen Rippen und zierlicher Rosette sich befindet, ist zufolge einer äußeren Inschrift 1480 errichtet. Die darauf folgenden *b t p* sind mir unverständlich (Steinmehzeichen?) Hinter dem Altar ein kleines Wandchränken mit eisernem Gitter. Das von dem Chor durch hohen Bogen getrennte Schiff ist vor etwa 200 Jahren erhöht und in seine jetzige Form gebracht worden.

1) 1360 und 1390 besaßen die *v. Meckrodt* und *v. Rumrodt* Zinsen daselbst. Desgleichen waren die *v. Baumbach* 1710 hier begütert.

2) Nach dem Archidiaconatsregister muß dieser Ort vor Alters *Seulingssee* — *Sulingesszehe* — geheißen haben, von dem längst eingegangenen *Süllingssee*.

Gausbreitenbach.

Von dem alten Schloß, welches viele Jahre ein Amtssitz war, sieht man nichts als eine kleine mit Rasen bedeckte Erhöhung, die den Platz des Hauptthurms verkündet¹⁾.

Herda.

Thurm und Chor ganz wie in Gerstungen, Berka, Dippach, Fernbreitenbach und Großensee, das Schiff mit Tonnengewölbe überspannt, im 17ten Jahrhundert. Eine Glocke mit dem Relief des heil. Georg hat die Umschrift: a d MCCCCLXXXIII Margaretha Margaretha o rex glorie veni cum pace²⁾. Eine große an 7 Fuß hohe Holzsculptur hat in dem Mittelbild die Kreuzigung mit einer Gruppe von 10 Figuren. Der rechte Flügel enthält oben Christus auf dem Ölberg, unten den Weg zum Kreuz, der linke Flügel die Grablegung und die Auferstehung³⁾.

Lauchröden.

Die 1144 gestiftete Kirche (s. S. 191), mit Seelgeräth- und andern Stiftungen reich ausgestattet⁴⁾ empfing ihre jetzige Gestalt 1610—12. Nur der Thurm am Westende ist älter. Aus der alten Periode

1) In den Archiven habe ich eine Reihe besitzlicher und thüringischer Burgmänner und Pfandinhaber gefunden, z. B. v. Herda 1350—1415, Eberwein v. Romrodt 1357, v. Hornsberg 1358, Gdß Schindkopf 1366, von Buchenau 1398, v. Besa und v. Rode 1400, v. Redrodt 1448, von Bischofroda 1498, v. d. Lann 1558—1686, v. d. Brink—1734, dann Kammergut. Ein anderes Burggut blieb im Privatbesitz, das s. g. Waldenbergische (1787 Schumann, 1840 Georgi).

2) Vor 150 Jahren waren noch 2 große Glocken da, eine: principio erat verbum et verbum. Osanna. A. d. MCCCCLXXXIII, und die zweite: Anno dm MCCCXCVIII festo trinitatis fusa est.

3) Die Herren v. Frankenstein waren von Hersfeld mit Herda belehnt und gaben Hornvorwerk und Kemnate den Herren v. Herda, die den Namen des Dorfes angenommen hatten. Daneben gab es noch zwei andere Mitterfise, der Herren v. Mibla (1330 gen.) und v. Seringen, denen die v. Boineburg folgten, 1498—1733.

4) So 1364 durch Friß v. Wigleben und Hans Conrad Friß und

rührt eine kleine Holzschnitzerei her, die Grablegung darstellend. Einige neue Grabmonumente, wie Hans Georgs v. Kreuzburg und des letzten hier ansässigen Adam Ludwig v. Kerkrodt haben keinen Werth ¹⁾).

Neustadt.

Von Thurm und Chor gilt das bei Herda u. a. Gesagte, die Kirche ist von 1738 ²⁾. Eine große Holzschnitzerei auf Goldgrund zeigt als Mittelbild Maria mit dem Jesuskind, 2 Engeln und 4 Heiligen in der Mitte. Die beiden Flügel bestehen aus 2 Abtheilungen, je mit 3 Heiligen.

Salmannshausen.

Die Kirche und Thurm sind neu, aber der mit doppeltem Kreuzgewölbe überspannte Chor gehört in das 15te Jahrhundert. Links vom Altar ein kleines Schränkchen, Schreidebogen zwischen Chor und Schiff rund. Eine reiche Holzschnitzerei mit architektonischer Umrahmung ist der Maria gewidmet, die die Mitte einnimmt, von 2 Heiligen umgeben. Die Flügel zerfallen, wie in Neustadt, in 2 Abtheilungen, von denen die obere je 2, die untere 3 Heilige enthält.

Heinrich v. Heringen, welche die Mühle stifteten. — Der Pfarrer zugleich Capellan auf der Brandenburg.

1) Derselbe starb 1703 und wird auf dem Stein genannt Herr auf Brandenburg, Lauchröden, Unterellen, Wartha, Spirau, Neuhof, Salmannshausen, Elksleben. Da die Schicksale Lauchrödens an die der Brandenburg geknüpft sind (es gehörte halb zum vordern, halb zum hintern Schloß), so waren auch die Besitzer Lauchrödens zahlreich, s. S. 191. Die Rittersitze in Lauchröden entstanden, als die Herren v. Herda und v. Kerkrodt die hohe Burg verließen, und als die Stenmate der letztern Familie anheimfiel (1703), kauften zwei Familien diese Hälfte, nemlich v. Sangeheim und v. d. Brink. In neuester Zeit ist der zerstückelte Kerkrodt'sche Antheil durch die Freiherren Niedesfel fast ganz wieder vereinigt worden, die Burgruine aber ist großherzoglich.

2) Nach einem Zinsregister der Kirche von 1572 stattete ein Herr von Kollmatsch dieselbe mit einem Wald von 300 Aekern aus, der der Kirchwald hieß. 1517 wurde der Chor neu gebaut.

Unterellen¹⁾.

Der alte Chor im Erdgeschoß des Thurms wird von dem Schiff durch hohen Spitzbogen getrennt. Das Schiff zwar auch alt, aber vor 200 Jahren umgestaltet. Zwei Grabsteine von Frauen sind sehr verwittert. Das eine von 1604 hat an den 4 Ecken die Wappen von Hertingshausen, v. Mansbach, v. Helldorf und Scheuerschloß. Auf der Glocke ist der Heiland am Kreuz, gegenüber die Grablegung als Medaillon abgebildet, mit den Worten: Ave Maria gracie plena Dominus MCCCCLXIII.

Die merkwürdige runde Kirche zu Untersuhl ist bereits beschrieben Bd. II. S. 113²⁾.

Wünschensuhl oder Windischensuhl.

Thurm und Chor sind ganz wie in Gerstungen, Herda u. s. w. mit 2 Nischen hinter dem Altar, von denen die kleinere vergittert. Sehr alterthümlich sind die eisenbeschlagene Thüre mit einem Riesen- schlüssel, der verwitterte Taufstein und eine große Eichentruhe. Über die schöne Holzsculptur wird später berichtet. Die größere Glocke von 1495 hat die Inschrift: In der Ehre Gottes und Maria bin ich gegossen, die kleinere: s. marcus. iohannes MCCCCLXIII, mit einem Crucifix und Medaillon. Die Kirche wurde in den letzten Jahrhunderten vielfach umgestaltet³⁾.

1) Dieses Dorf war wie Lauchröden ein Pertinenz der Brandenburg und zwar der vorderen Burg, so daß der Besitz mehrfach wechselte. In den v. Reckrodt'schen Lehnbriefen von 1560 und 1646 werden aufgeführt Lauchröden, Unterellen, Gbhringen, Salmannshausen, Epichnellen, die Wüstungen Krazeroda, Grevenhain, Spirau, Lutzberg, der Berg Piller, der Rielforst. Das Gut in Salmannshausen ging von Reckrodt's durch verheirathete Töchter über an v. Kornberg (1611—1651), v. Wobeneburg, v. Herda und v. Riedesel (1734.) Den herdaischen Theil erhielt Dr. Röddiger (1659—1765), v. Gödel und endlich die Freiherren Riedesel (1823), so daß diese jetzt das Ganze besitzen.

2) Untersuhl gehörte theils zu Dankmarshausen, theils den v. Einsingen, welche ihre beiden Vorwerke an die Herren v. Trott verkauften (etwa 1520).

3) Deren Alter beweist ein Indulgenzbrief, den sie 1380 mit der Kapelle zu Sarschartshausen erhielt. 1393 wurde Altar und Chor geweiht zur Ehre Maria's, des h. Kreuzes und Barbara's. Den Ort verkauften 1330 die Herren v. Frankenstein an Henneberg. Dabei lagen Rengers und Dberbreitenbach.

Ganz neu sind die Kirchen von Horschlitt¹⁾ und Gospenroda²⁾.

Justizamt Tiefenort.

Von der uralten Kirche in Tiefenort (S. Peterskirche)³⁾ ist nur eine unbedeutende Steinskulptur über dem westlichen Eingang erhalten, ein Kreuz zwischen zwei Lilien und mehreren Blättern, von sehr roher Arbeit. Der Chor im Thurm, von dem Schiff durch hohen Spitzbogen getrennt, ist, nach dem auf Eckconsolen ruhenden Kreuzgewölbe zu urtheilen, im 15ten Jahrhundert gebaut, aber der höhere Aufsatz des Thurms erst 1521, wie auch die geschweiften Fenster und die an der Außenseite fortlaufenden Stäbe verkünden. Darauf erlitt die Kirche einen großen Umbau 1587, abermals 1630, wo das Tonnengewölbe hinzugefügt und das südliche Nebenschiff breiter ausgedehnt wurde, dann 1717 (Sacristei), 1777 und 1790, welche Jahreszahlen theils an einzelnen Thüren und Fenstern eingehauen, theils in der Amtsbeschreibung angegeben sind. Das Monument des Grafen von Weichlingen ist I. S. 383 ff. geschildert worden⁴⁾. Die Inschrift einer alten Glocke

1) 1260 waren hier die Herren v. Mila begütert, 1299—1340 die Herren v. Greienberg, 1369 die Herren v. Brandenburg, außerdem das Kloster Frauensee.

2) Gosbrachterode, Grosberthherode oder Gospolderode hatten die gleichnamigen Herren (1236—1410), eine Nebenlinie der v. Hornsberg. Daneben werden genannt Heinrich v. Berka 1239, die Herren v. Mülvrebebt 1246, die Herren v. Greienberg 1299—1340 und das Kloster Frauensee.

3) Dieser schenkt Theoderich v. Pferdsdorf 1350 Zinsen von seinem Gut zu Dorndorf für die ewige Lampe. Auch vermachte Eile und Andreas Benhausen der Kirche ein Gut daselbst 1402. Johann v. Eppinroda war 1393 Pfarrer, und sein Vorgänger Johannes war zugleich Propst in Breitlingen 1380. Der älteste h. Wideratus archiprosbyter de Dieffeshart 1137. Godofredus 1160. 70. parochianus.

4) Ein anderer Stein neben der Kanzel hat die Umschrift: Anno Christi 1588 anno aetatis 61 anno ministerii sui 40 5 die Martii reverendus pastor Georgius Carolus senior placide in domino obdormivit cuius anima requiescat in pace D M I A. Der Geistliche ist sehr steif dargestellt, mit großem Bart und Priester-

(14tes Jahrhundert), verursachte mir große Schwierigkeit und erst bei dem zweiten Besuch entdeckte ich, daß sie nur das Alphabet bis R enthielt. Die Buchstaben (seltsame Majuskeln) hatten nur eine decorative Bedeutung, keinen tiefern Sinn, und dasselbe mag auch anderwärts der Fall sein. Zu gedenken ist noch eines alten Schlüssels von gewaltigen Dimensionen, dem das große einfache Thürschloß entspricht.

In Tiefenort, sowie in mehreren benachbarten Dörfern lagen Burggüter, die zu dem nahen Schloß Creienberg gehörten, welches auf einer ansehnlichen kegelförmigen Höhe weit hin schaute. Nach den Seiten steil abfallend, sendet der Berg nur auf der Ostseite einen schmalen Rücken in das Thal hinab. Dasselbe gehörte dem Abt von Hersfeld, welcher es den Dynasten von Frankenstein zu Lehn gab¹⁾ und später an die thüringer Landgrafen verpfändete (1407). Seitdem ist das Amt bei dem Wettinischen Hause geblieben²⁾. Urkundlich kommt es 1155 zum ersten mal vor, und 1184 (Verona II. Nov. Nov.) verließ Kaiser Friedrich I. dem Schloß den Gottesfrieden (Original im Kgl. Provinzialarchiv zu Magdeburg). Die Hauptburg, einen großen Hügel umschließend, an dessen Südseite der Palas und in dessen Mitte der Berchreit sich erhob, war durch doppelte Mauern, einen dazwischen befindlichen Zwinger und tiefen Graben von der Vorburg getrennt. Die enthielt hart am Graben das s. g. Hering'sche Haus, zur Weichling'schen Zeit Frauenzimmer genannt und später als Amtshaus verwendet. Es sehen wir es auf einem alten Grundriß von 1655. 3 Mauerthürme waren damals noch wohl erhalten, aber der stolze Berchreit lag darnieder, denn die Verödung begann mit dem Aussterben des Weichling'schen Geschlechts. Jetzt erblickt man nur noch die hohe Wand des Palas, dessen Hauptgeschloß romanische Säulenfenster waren, mehrere Reliefs, in beiden Händen einen Kelch haltend. Das Denkmal des Pastor Christoph Friedrich Gotta (gest. 1708) ist nicht mehr vorhanden.

1) Während des Interregnum entstand eine heftige Fehde zwischen beiden, und unglücklich für die Frankensteine endete. Heinrich v. H., welcher Creienberg eroberte, wurde 1256 excommunicirt und erst 1263 kam es zu einem Vergleich, s. eim, Henneberg. Chron. II. S. 174 ff.

2) In dem Vergleich zu Friedewald 1588 entsagte Hersfeld seinen Ansprüchen gänzlich gegen Abtretung von Wallenburg, Kleinschmalbalden u. s. w. s. eim, Henneberg. Chron. II. S. 310 ff.

und gewaltige Trümmerhäufen¹⁾). Von den abgebrochenen Steinen wurde 1707 das Kornhaus in Tiefenort erbaut²⁾. Die Zerstörung ist

1) Von der Kapelle ist keine Spur mehr vorhanden. An derselben fungirten ein Pfarrer (Berlt 1347) und ein Capellan (Heinrich 1306), die in Alenberfer Klosterurkunden vorkommen. Auch 1293 zeugt ein plebanus in Creyenberc, aber ohne Namensangabe.

2) Die Hersfelder Abte und die Herren v. Frankenstein 1160—1240 hatten f. g. Erbburgmannen, von denen ein Geschlecht den Namen der Burg führte (1155—1330). Neben diesen kommen noch zahlreiche andere Personen vor, theils von Hersfeld, theils von den Frankensteinen angestellt, oft aber durch Kauf wechselnd; z. B. v. Trefurt 1268 (f. S. 206), Eugelin 1309, v. Wienbach 1309, 1394, v. Beringen 1314, v. Appenrode 1318, Swinruden 1332, v. Bihers (Weyers) 1352, v. Buttlar 1361 an der Stelle der v. Hornsberg, Ruswurm 1362, v. Herbilstadt 1363, v. Ratenberg 1375, 1392, v. Bibra 1398, v. Kralucke 1403, gleichzeitig v. Peringen und v. Benhausen 1392 bis 1437. Einmal (1386) erwarb sogar der Propst von Kreuzberg Reinhard v. Hohnstein das Schloß. Als das Schloß in den Besitz von Thüringen und Sachsen übergegangen war, wechselten die Pfandbesitzer in wunderbarer Schnelligkeit. Zuerst kamen die v. Redrodt 1410, dann v. Popstgarten 1436, Grafen v. Gleichen (1440—47, f. S. 198), Riedesel (bis 1463), Eugelin, abermals Riedesel (1480—83), dann die Landesherren selbst (1483—93), Goldacker (1493—1503), v. Boineburg 1503. 1522, Grafen v. Reichlingen 1522—67, f. S. 190. Als statt der zahlreichen Burgmannen Pfandhaber und Amtleute das Amt Greienberg erhielten, wurden die in Tiefenort gelegenen Burggüter zu einem Kammergut vereinigt. Nur zwei Güter blieben getrennt, nemlich das der v. Benhausen und v. Peringen, sowie die v. Redrodt'schen Besitzungen (dazu gehörte die Wüstung Fackensroda), welche der Marschall Joh. Weisebug 1433 und 37 kaufte. Zwar erwarb der Pfandhaber Hermann Riedesel auch die Weisebug'schen Stücke für 900 Guld. wieder 1448, aber die Herren v. Boineburg behielten dieselben bei dem Verkauf der anderen Herrschaft zurück 1522, worüber lange Streitigkeiten entstanden, f. S. 189. Darauf gaben sie das Meiste noch an die Grafen und behielten nur einen f. g. Freihof in Tiefenort (1703 von Leo erworben, darum Löw'sches Gut genannt). Das von Redrodt'sche steinerne Haus am Kirchhof (1386 v. Pering'sch, jetzt Apotheke) ging durch viele abliche Hände, bis dasselbe 1619 Joh. Luß Spielhaus kaufte und mit dem f. g. von Dermbach'schen Gut vereinigte, was in neuerer Zeit wieder zerstückelt wurde. — Im 12ten und 13ten Jahrhundert begegnen uns einige Personen de Thieseshart oder Diffeshart (1147 und 57) und sogar ein Marschall Bertold v. Tiefeshart 1216.

um so mehr zu beklagen, je seltener romanische Burgen in Deutschland gefunden werden.

Burkhardroda.

Auf der neuen Kirche (1787) hängt eine kleine Glocke, deren in 3 Absätze zerfallende Inschrift mir viele Mühe verursachte: anno d m d v (1505) anna his ich wohr haus gut burkerroda let ich (d. h. Anna heiße ich, wahre Haus gut, Burkardroda läute ich). Ein kleines Relief, die heil. Anna mit zwei Kindern auf dem Arm, steht gerade unter der Jahreszahl.

Ettenhausen¹⁾.

In der Mitte des durch eine Mauer und Thorthurm (1517 erneuert) eingeschlossenen Kirchhofs sehen wir die 1714 neugebaute Kirche und den alten Thurm, der den Chor enthält. An der Seite ist eine kleine Wandnische und der hohe Scheidebogen fehlt auch hier nicht. Eine Glocke hat die Jahreszahl 1484 und die Worte: ave Maria gracia plena dominus Margaretha.

Dorndorf²⁾.

An der zur Zeit des 30jährigen Kriegs gebauten Kirche hat sich nach Westen ein romanischer Thurm mit uraltem Portal erhalten, S. Bd. II. S. 114. Die innere Breite desselben beträgt $6\frac{1}{2}'$, die Höhe

1) Aus dem alten Besitze der Herren v. Frankenstein gelangte es an Henneberg, welches Haus die Familie Soldaer mit den Gerichten belehnte (1499 erwähnt).

2) Das hohe Alter Dorndorfs beweist die Urkunde Karls des Großen, welche 786 die Mark Dorndorf an Hersfeld verlich, Wenck, hess. Gesch. III, Urk. S. 17. Landau, Territorien S. 199 ff. Zu dieser Mark gehörte Frauensee und Greienberg. Daher waren in Dorndorf auch Greienberger Burggüter, welche in dem Besitze der Herren v. Frankenstein (130?) oder deren Burgmannen waren, z. B. v. Benhausen 1331. 1415, v. Pferdsdorf 1301. 1311. 1360 v. Bölkershausen 1415, v. Mansbach 1356, v. Buttlar 1364, Swinrude 1341, v. Buttlar 1347. Viel älter waren die Hersfelder Ministerialen genannt v. Dorndorf 1131—1170. — Die Kirche wurde 1328 dem Kloster Kreuzberg incorporirt, ein rector ecclesiae kommt aber schon 1278 vor.

8'. Die Seitenwände schrägen sich etwa 2 Fuß lang dergestalt ab, daß eine Pfeilerrede entsteht, welche einer dünnen Säule Platz darbietet, die sich in der Bogenwölbung in denselben Dimensionen als Wulst fortsetzt. Die Capitäle bestehen aus 3 Büscheln von langen schmalen Blättern, welche fächerartig geformt sind, aber leider sehr verwittert.

Frauensee.

In stiller Waldeinsamkeit rings von Bergen umgeben an dem Ufer eines geheimnißvollen Sees lag das etwa 1200 gestiftete Cisterzienser Nonnenkloster zum See, in lacu, welches von den wilden Bauernhorden 1525 gänzlich verwüstet wurde¹⁾. Von der alten Klosterherrlichkeit ist jetzt nicht das Mindeste mehr übrig, denn die sehr baufällige Kirche, welche übrigens auch nicht mehr die alte war, mußte vor einigen Jahren abgebrochen werden, um dem schönen Neubau Platz zu machen. Das Denkmal des letzten Propstes Georg v. Weitershausen, welches Heim 1767 als vorhanden erwähnt, ist längst abhanden gekommen.

Kieselbach²⁾.

Die aus rothen Sandsteinen gebaute Kirche gehört dem 17ten, der

1) Da Frauensee hersfeldisch war, so fiel es mit Hersfeld an Hessen, während die Oberhohheit Sachsen gehörte, bis es 1816 an das Großherzogthum abgetreten wurde. Das Klostergut wurde hessische Domäne, deren Pächter in der s. g. Propstei wohnte. Daneben baute Landgraf Wilhelm 1632 statt des Klosters ein Herrenhaus, welches der Amtmann bewohnte, bis das Gut an Privaten verkauft wurde (Lutteroth, jetzt v. Grote). Das Nähere s. in dem Aufsatz unseres würdigen Mitgliedes Pfarrer Büff, in Zeitschr. des Vereins s. hess. Geschichte Bd. VIII., zu welchem ich an einem andern Orte Nachträge liefern werde, theils aus zahlreichen Urkunden, theils aus dem Stamm- oder Saalbuch von 1578 und 1580, welches sich im Besitz des Großherzogl. Appellationsgerichts zu Eisenach befindet. S. auch Heim, Henneb. Chron. II. S. 315 ff. — Das alte roh gearbeitete erate Siegel zeigt die Jungfrau Maria mit dem Jesuskind auf dem rechten Arm und die Legende S. Conventus in lacu.

2) 1155 tauschte der Abt von Hersfeld die Vogtei über Kieselbach von Landgraf Ludwig ein, Wenck, hess. Gesch. III. S. 71. Die Güter daseibst gehörten größtentheils zum Greienberg oder waren bei Hersfeld geblieben. Genannt werden als Besitzer v. Benhausen 1295, Swinruden 1339, Eugelin 1357, von

gewölbte Chor durch Spitzbogen vom Schiff getrennt, dem 15ten Jahrhundert an; doch sind die Fenster des letztern Theils spätgermanisch. Links vom Altar eine schöne Nische mit eisernen Thürchen. Die Glocke ist beschrieben: ave Maria gracia plena dominus MCCCCLXII.

Ganz neu ist die Kirche von Merkers.

Zustizamt Bacha.

Bacha, ursprünglich eine königliche Meiererei (villicatio), welche Ludwig der Fromme etwa 817 an das Stift Fulda vertauschte, wird schon 1189 oppidum genannt, obwohl die Ummauerung erst 1260 erfolgt sein soll¹⁾. Als wichtiger Grenzposten und Übergangspunkt über die Werra (weshalb die hölzerne Brücke 1342 in eine steinerne verwandelt wurde) war Bacha durch eine Burg gedeckt, deren Erhaltung Burgmännern oder Pfandinhabern anvertraut war²⁾. Nachdem der Hornsberg 1364, v. Dienbach 1372, v. Vibra 1398, von Talaun 1424.

1) Als Namen alter Straßen habe ich in ungedruckten Urkunden gefunden Juden- und Beckergasse (1390), Steinweg (1470), Sandweg (1496) und Scheuergasse (in mehreren Lehnbriefen). Das runde Siegel zeigt den heil. Bonifacius stehend, mit unverhältnismäßig großem Oberleib, in der rechten den Bischofsstab, in der linken das Buch, welches bei seiner Ermordung von dem Schwert durchbohrt wurde, darunter den Palmenzweig, das Symbol des Märtyrertums. Die Legende lautet: Sigillum civitatis Vaoche. Der heil. Bonifacius deutet nur auf die Abhängigkeit von Fulda, denn der Schutzpatron war eigentlich der hl. gesottene Vitus, der noch jetzt auf dem Marktbrunnen steht (neueren Ursprungs).

2) Die Urkunde von 817 s. Schannat, tradit. no. 287. p. 121. und von 1189, Schannat, vindem. I. p. 118. und überhaupt B. G. Eberhard (Superint.), geschichtliche Notizen über die Stadt Bacha. 1841. Da dem verdienten Herrn Verf. hauptsächlich nur das gedruckte Material zu Gebote stand, so füge ich aus den Archiven Manches hinzu. Die alten Verhältnisse sind damit jedoch immer nicht ganz aufgeklärt, namentlich ist dunkel, wie sich die Amtleute, Burgmänner und Voigte zusammen verhielten. Wahrscheinlich sind diese Ämter oft zusammengelassen, so daß der Castrensis zugleich Voigt oder auch Amtmann war. Der erste Amtmann, welcher genannt wird, ist Johann v. Benhausen, 1309 ein Seelgeräthe in dem nahen Kloster Kreuzberg stiftete, Heinrich v. Dienbach Burgm. 1321 (Eberhardi), Albert v. Sunthausen, Burgm.

Landgraf von Hessen in letzter Eigenschaft in den Besitz von Wacha gekommen, ist das Amt hessisch geblieben und zuletzt 1815 an das Großherzogthum übergegangen. Wiederholte Brände haben den mittelalterlichen Charakter der Stadt verwischt, jedoch sind außer den alten Mauern und Thürmen noch mehrere alte Überreste auf uns gekommen:

1) Die Hauptkirche hat am Westende einen ansehnlichen Thurm

1333, begabte das eben genannte Kloster mit Land in Perfa, Ludwig v. Leimbach 1342 Burgmann, Heinrich v. Nassdorf, 1347 Voigt, Zeuge in einer Allendorfer Klosterurkunde, Johann v. Benhausen 1357 Amtmann (vermutlich der Sohn des obengenannten v. 1309), Bertold und Apel v. Buttlar 1360 Burgm. (Eberh.), Kraft v. Nassdorf und Johann von Bienbach 1363 Burgleute gen. in Kreuzberger Urkunden, Wolfram v. Dstheim, des Stifts Burgm. 1388, mit dem vormals v. Buttlar'schen Burggut belehnt (Schannat, client. p. 138), Eberhard und Gottschalk von Buchenau 1390 Pfandamtleute mit einem Untervoigt Hans Schade vom Leiboldes (Kreuzberger Urk.), Friß v. Herda Burgm. 1396 mit Hans und Hof belehnt (Schannat, client. p. 302 und nach einem Lehnbrief besaßen die Herda noch 1711 dieses Burggut), Joh. v. Wibra 1399 Burgm. (v. Eberhard). Darauf übernahm der Landgraf von Hessen $\frac{1}{2}$ der Pfandschaft von den v. Buchenau mit 8000 Guld., Gottschalk v. Buchenau erhielt nur $\frac{1}{2}$ von Stadt und Burg mit 4000 Guld. Pfandsumme 1406 und 1408, welcher Antheil auch bald an Hessen überging. Darauf erscheint Simon v. d. Thann 1413 als Voigt, und 1425 erhält Hans von Baumbach ein Burglehn in Wach und Pferdsdorf. Neben ihm war Hans v. Wibra 1429 Burgmann und blieb es auch später (1453), zugleich auf Wiberstein, wohnte aber auf Burg Nledel. 1529 war Rudolf v. Weiblingen Kammermeister und Verwalter der Kellerei und 1549 Alexander v. d. Thann Amtmann. — Außerdem werden noch mehrere Adelsgeschlechter als in Wach begütert genannt, welche jedenfalls durch Burgmannschaft dahin gekommen waren, z. B. die v. Pferdsdorf 1320, v. Herda 1348, v. Heringen 1365, 1396, v. Rothhausen 1365, von Bienbach 1366, v. Wibleben 1369, v. Raga 1383 (durch Erbschaft von der Frau v. Allendorf), die Brüder Kraft und Hans von Wibra, welche 1385 eine Komnate erhielten über dem Haus der v. Herda, Junker Friß v. Borsia 1413 Bürger in Wach, Thle v. Böckershäuser 1430, u. a. Auch kommen mehrere angesehene Bürgerfamilien vor, wie Schorbach 1350, Kollebach (1362 vermachte Konrad K. den Bettelorden in Eisenach, Hersfeld, Schmalkalden und Kassel reiche Pitancien), Landau (Peter L. verkaufte 1396 Busengraben an Susanne v. d. Thann, diese wieder an die Witwe Adolfs v. Berlebach), Dehn-Rothfelder, Murhardt (1396), Witzel (1432), u. a.

von 3 Stockwerken, oben germanisch (mit Steingallerie von durchbrochener Arbeit), unten romanisch. Die Construction des Portals ist eben so einfach, als des zu Dorndorf, aber die Capitale sind hier viel reicher, an der obern Ecke Löwenköpfe, an beiden Seiten von Blattverzierungen eingefast, die sich durch ganz eigenthümliche Motive auszeichnen. Da das alte Schiff baufällig geworden war, so wurde es 1820 abgebrochen, leider aber auch zugleich der hohe prächtige Chor (1306 errichtet)¹⁾, statt dessen die neue Kirche von 1821 bis 1824 errichtet wurde. In diese übertrug man 2 schöne Grabmonumente, die früher auf dem Boden lagen, von eisernen Gittern eingefast, und mauerte sie in der Sacristei ein. In 2 Nischen nebeneinander in Renaissancestil erheben sich in tüchtiger, höchst sorgfältiger Behandlung zwei Gestalten, nemlich Caspar Widtmarkter in eleganter Rüstung mit prächtiger Gnadenkette, ein ausdrucksvolles denkendes Gesicht mit kurzem Haar, spanischem Bart und großer Halskrause, in der linken Hand den Marschallstab (abgebrochen), die rechte auf die Hüfte gestützt, den Helm zu den Füßen; das Schwert hängt an der linken Seite. Die Umschrift (leider theilweise zerstört) lautet: *. . nob. et stren. Caspar Widmarcter (eques) | auratus reg. Gallie et Navarr. dux legion. | consil. hass. principis Mauric. . . | . . . fravense pie obdorm. anno 16□ die . .* Daneben steht seine Gattin, eine kleine Dame mit wohlwollender Miene, in spanischer prachtvoller Kleidung, in der linken Hand die Handschuhe haltend, mit hohem steifem Kragen, offenen Ärmeln und faltenreichem Kleid, welches an den Hüften sehr wulstig gearbeitet ist, etwa wie eine Jacke mit Pöscheln. Besonders schön ist der Schmuck. Auf dem dicken rückwärts gekämmten Haar

1) Zu denen von Eberhardi a. a. D. genannten Geistlichen dieser Kirche: Pfarrer Henricus 1290 und 1303, Kraft v. Rasdorf, Pfarrer und Spitalmeister 1348, Joh. Starkloff, Pfarrer 1385, Joh. Biene, Pf. 1397, Joh. Breme 1413, Berwig, Priester 1440, Georg Bize 1521, füge ich folgende hinzu: Ludwig v. Rasdorf, Pfarrer 1368, Alb. Meier, rector parochialis 1368, Wittekind vom Rode u. Hermann v. Appinsehd, Priester und Spitalmeister 1376, Conrad Steinmez, Pf. 1445, Friedr. Thannner, Priester 1457. Nach dem Archidiaconatsregister müssen 8 Vicare zu dieser Kirche gehört haben, ein neunter zu dem b. Geisthospital nahe der Stadt, und ein zehnter zu dem Leprosorium extra muros.

Strahlen 3 Rosetten von edlen Steinen; um den Hals schlingen sich Perlen und die Brust schmückt eine Brosche oder Medaillon, an welchem eine lange Perlenreihe schwebt. Auch hier fehlt die Kette nicht. Um den Strin laufen die Worte:

nobilis et laudatiss. matrona Victo
ria Heidenreich nob. et strenui viri Gaspar Widmarkter
coniux in Xo obdorm. anno 16 die . .

Beide Steine haben an den Ecken 4 mit unbekannte bürgerliche Wappen. Widmarkter selbst führt einen gehörnten Bock im Schild und als Helmzier¹⁾.

2) Die alte Burg (jetzt Spinnfabrik) bildet einen nicht allzu geräumigen viereckigen Hof. Bei dem Eingang von der Stadtseite sehen wir links einen hohen schönen runden Thurm, dessen Mauer 8' dick ist. Im Inneren befinden sich 3 Gewölbe übereinander und der spitzbogige Eingang ist wie immer hoch über der Erde. Das Hauptgebäude steht auf der rechten Seite dem Thurm gegenüber. Die nahe Berra bewässerte den Wallgraben²⁾.

1) W. G. Eberhardi, Gaspar v. Widmarkter's Leben und Verdienste um die Stadt Baha, Baha 1840, schildert das vielbewegte Leben dieses tüchtigen Kriegers und Staatsmannes. Aus einer Donauwörther Patricierfamilie stammend, wurde derselbe 1566 in Leipzig geboren, studirte, diente drei französischen Königen als Obrist, wurde hessischer Geheimrath und starb als Amtmann von Baha und Frauensee 1621. Seine Gattin, Victorie Heidenreich von Freiberg, folgte ihm 1635. Über die Unruhen des 30jährigen Kriegs vergaß man auf den Grabmonumenten, die W. bei seinen Lebzeiten hatte machen lassen, das Todesjahr hinzuzufügen.

2) Vermuthlich hieß die Burg *Wendelstein* oder *Winterstein*, welchen Namen bis in die neuere Zeit ein ehemals zur Burg gehöriger Garten trug. Wegen der beschränkten Räumlichkeiten der Burg befand sich nahe dabei eine steinerne *Armnate* (jetzt Postgebäude), in welcher ein Burgmann saß und wo wohl auch der Abt von Fulda abzustiegen pflegte. Darum wurde das Haus 1282 als *palatium iuxta ecclesiam parochialem* bezeichnet, Schannat, Buchonia p. 414. Diese Besetzung kam als *Fuldaisches Kunkellehn* 1629 an die Herren v. Dörnberg (Schannat, client. p. 74) und blieb dieser Familie bis 1795, wo sie an den Landgrafen von Hessen-Philippsthal verkauft wurde. Dazu gehörten nach den Lehnbriefen die *Wüstung Carau* und der Hof *Rasbach* (*Rasmanß* oder *Rasmus* 1375), das Haus *Pantaleonis* (zur *vicaria Pantaleonis* gehörig, deren *Collator* der Herr der *Armnate* war, jetzt steht ein Bürgerhaus auf dem Platze) und eine Reihe von Ein-

3) Die f. g. **Widmark** auf dem Markt, ein stattlicher mit Etern gezierter Burgsitz, 1601 von Caspar Widmarkter gegründet, verzüngt sich bis ins 4te Stockwerk in eigenthümlicher Weise dergestalt, daß die Stockwerke durch kleine hervorragende Dächer von einander getrennt sind¹⁾.

4) Vor der Stadt auf der Südseite ist der Kirchhof, vormals das **Servitenkloster**, welches von Mariengart hierher verpflanzt wurde²⁾.

zulgütern in Bölkershäusen, Langewinden bei Weßlar, Lengsfeld (das Dienbach'sche und Pferdorsdorf'sche Burggut), Demmbach, Ober- und Niederalta (früher v. Berge), Borsfa, Wiesenfeld (vorher v. Weiblingen) und Dehsen (von Borsfa). Diese Güter wurden ohne Zweifel erst später erworben.

1) Diesen Sitz erbat der Aboptiofohn von Widmarkter's Caspar Dehn-Rothfelfer 1635; jetzt ist der Landgraf von Hessen-Philippsthal Besitzer.

2) Nachdem Heinrich v. Heringen 1339 an dem Orte Schälkeßloß ein Kloster der Marienfrucht, Mariengart genannt, gestiftet hatte, gestattete der Abt von Fulda 1368 das Kloster nach Wacha zu verlegen. S. die Abh. über Mariengarten v. Büß in Kassl. Zeitschr. des Vereins für Hess. Gesch. 1854, VI. S. 120—144. Kaum war die Übersiedelung erfolgt, so fanden sich viele Wohlthäter, welche Selbsterlöbnißstiften, so 1392 Herting v. Buttler (mit einem Hause in Fulda), 1401 Gottschalk v. Buchinowe (mit Zinsen von Steinfeld), 1409 Hans v. Buttler (mit Wüst. Luternis unter dem Aschenberg) 1412 Wacker v. Wilphe (mit Zinsen von Sunde d. i. Sünna), 1418 Berlt v. Mansbach (mit Zinsen von Lutteratz), desgleichen Tile von Bölkershäusen, 1438 Morich v. Buchenau (mit Zinsen von Ushausen), 1461 der Marschal Philipp v. Herda (mit dem Boppinberg unter dem Dehsenberg), 1470 Georg Wigel (mit einem Hause zu Wacha), 1483 Rabe und Mangold von Herda (mit Zinsen von Waldfassen). Durch diese fromme Freigebigkeit erhielt das Kloster — trotz der Ordensregel der vollständigen Armuth — ein so bedeutendes Einkommen, daß es von den Ersparnissen sowohl Zinsen kaufen (d. h. Capitale ausleihen), als unbewegliche Güter erwerben konnte. So kaufte es 1390 von Heinrich v. Notenberg Zinsen von Heinebach, 1390 von Hermann und Friedrich v. Bölkershäusen Zinsen von dem Gut zu Meßa (Wüst. Meßa bei Sünna), 1396 v. Tile v. Benhausen Wiesen u. s. w., 1418 von Tile v. Bölkershäusen die Höfe Lutteratz und Friedrichenroda, 1424 ein Haus in Weßlar, 1425 von Tile v. Bölkershäusen Land in Pferdorsdorf, 1429 von Hans v. Bibra Zinsen, 1434 von Morich v. Buchenau Zinsen in Sund (Sünna), 1453 von Hans v. Bibra Fischweide und Wiesen zu Gosmar (Wüst. Gosmars bei Wacha), 1450 von Simon und Ludwig v. d. Thann Frauengarten, 1488 von der Stadt Salza 16 Guld. jährliche Gülte für 400 Guld., 1499 von Hermann und Georg v. Redrodt Zinsen in Waldfisch. Zinsen, die von der Stadt Wacha gekauft waren, erwähnt Büß S. 126. Dasselbst wird auch erzählt, daß sich die Mönche der neuen Lehre zugewendet und das Kloster 1527 verlassen hätten. Der letzte Prior Peter von Kschaffenburg bekam 1555 für sich und seine Familie ein Haus in Wacha und das Gütchen Albrechtitz (Wüstung bei Tiefenort). S. Eberhardi S. 9. Das Klosteriegel, dessen Stempel S. R. P. der Großherzog

Die Klostergebäude wurden etwa 1550 meistens abgebrochen und das Material verschieden verwendet; Keller, Grundmauern und Brunnen nebst Kirche blieben übrig. Letztere litt aber sehr durch einen Brand während des 27jährigen Kriegs (vermuthlich 1757). Der Chor, 40' lang, hielt sich ziemlich unversehrt (bis auf seinen Dachreiter), aber das Schiff, 60' lang, verlor die obere Hälfte seiner Mauern und das einzige Seitenschiff, welches sich auf der Südseite befand. Die Restauration beschränkte sich darauf, die auf die halbe Höhe reducirten Mauern mit einem erbärmlichen nach innen offenen Dachstuhl zu bedecken, so daß sich der Bau nur durch das Dach von einer Ruine unterscheidet. Der Chor (mit doppeltem Kreuzgewölbe, wo jedesmal ein Lamm den Schluß bildet) viereckig geschlossen und von 3 Fenstern, nemlich einem größeren und zwei kleineren (mit anmuthigen Füllungen) erleuchtet, hat nach Norden eine Kapelle, jetzt Sacristei, ebenfalls mit schönem gothischen Fenster und links eine kleine Nische, daneben 2 übel conservirte Grabsteine. Auf dem einen präsentirt sich ein bartloser Ritter mit offenem Visir (3 große Knöpfe an beiden Seiten des viereckigen Helms) auf zwei mehr heraldischen als naturgetreuen Hunden stehend, deren Köpfe sich nach außen kehren. Mit der rechten Hand faßt er das große geriefte, unten runde und an der einen Seite ausgebogte Wappenschild seines Geschlechts, die linke ruht an dem Schwertgriff. An den Seiten stehen das v. Merlau'sche und das v. Urff'sche Wappen. Von der Umschrift hat sich nur erhalten: anno dm MCCCCLXXXIII uf dinstag nach herr berlt von Mansbach ritte de . . . Auf dem andern Stein, der von Rundstäbchen eingerahmt ist, die auch eine Nische bilden, sehen wir einen Ritter mit perückenähnlicher Haartour, vollem Bart und hohen Halsbergen, mit der rechten Hand den Degen haltend. Auch hier ist manches verstümmelt oder durch die aus der Stadtkirche hierher gebrachten eingemauerten Chorstütze versteckt. Anno 1524 auff mittwochen sanct Thomastagk starb . . . Melchior von de(r Than God)t wolle der sele genaden . . Die oberen Ecken füllen das Thann'sche und das v. Stein'sche Wappen aus. Gegenüber steht bestzt, zeichnet sich durch seltene Schönheit aus. In prachtvoller architektonischer Umrahmung thront der heil. Sigismund (König von Burgund, der 620 als Märtyrer starb), dessen Namen die Umschrift angibt. Es war also dieser Heilige der specielle Schutzpatron des Klosters.

das Monument des Secretarii *Ambrosii Laubii* 1593 und der *Margaretha Laubin* 1598. Eine kleine Steintafel zeigt das Crucifix von vielen Betenden umringt, wahrscheinlich von C. Widmarkter gestiftet, wie ich aus dem Wappen mit dem Bock und aus dem angebrachten Wschliche. Den Eingang in den Klosterhof deckt eine kleine Nische mit den Worten *ave Maria*. Darüber steht ein Täfelchen mit einem schiefgestellten Wappenschild (etwa v. Boineburg) und dabei *scrm (sacrum) marie*. Auf einem nahen Hügel trauern die einfachen Ruinen der zum Kloster gehörenden S. Annakapelle, eines vielbesuchten Wallfahrtsorts. Ornamente, Profile u. s. w. sucht man vergebens.

Heilgenroda

bewahrt trotz seines hohen Alters keine Überreste und hat sogar seine Kirche verloren¹⁾.

Mariengart,

vorher Schalkesloh genannt, theilt dieses Schicksal. Das Kloster ist gänzlich verschwunden, obwohl die Gebäude bis zur Reformation dauerten, trotz der Übersiedlung nach Bach. Es mögen sich hier stets einige von Bach deputirte Brüder aufgehalten haben. Vermuthlich wurden die Gebäude durch den Bauernkrieg verwüstet und das Material benutzte man zur Errichtung des nahen Ritterhauses²⁾.

Pferdsdorf.

Die von einer Mauer eingeschlossene Kirche hat einen germanischen

1) Nach diesem Orte nannte sich ein edles Geschlecht, z. E. 1226 *Bertold v. H. Wenzl*, *heff. Gesch.* III, S. 102. Die Advocatie gehörte den Herren *v. Frankenstein* bis 1250, wo sie dieselbe an das Kloster *Creuzberg* verkauften, was Landgraf *Albert* 1284 bestätigt. Auch die Kirche wurde 1355 wegen Armuth dem genannten Kloster incorporirt und muß bald verfallen sein. Außer dem Kloster waren die *v. Homburg* (1334), *v. Eisenbach* (bis 1359), darauf *v. Benhausen* in *H.* begütert, deren Güter das Kloster 1383 erwarb. Auch das *Benhausen'sche* Gut *Gastenrode* in *Heilgenroda* ging gleichzeitig an *Creuzberg* über. Nach der Aufhebung des Klosters entstand ein Rittergut, welches jetzt der Familie *v. Dönov* gehört.

2) *Büff a. a. D.* S. 120 – 144. Nach der Reformation wurde der besitzliche Landbesitzer *Ludwig v. Boineburg* 1524 mit *Mariengart* belehnt, und nach dieser Familie folgte 1650 der Obrist *Joh. Friedr. v. Buttlar* (er convertirte 1676 und ließ sich in der von ihm gebauten kath. Privatkapelle bestatten, welche jetzt in Ruinen liegt), 1712 der Landgraf *v. Hessen* und in neuester Zeit der Großherzog *Carl August*.

Thurm nach Osten, dessen Erdgeschos den flachbedeckten Chor in sich aufnimmt. Letzteres ist durch ein schönes Fenster mit schlichtem aber sauberem Stabwerk geschmückt und durch einen großen Rundbogen von dem neuen Schiff getrennt. Der alte runde Taufstein dient jetzt als Fuß der Kanzel. Von dem Mittersitz ist keine Spur mehr vorhanden¹⁾.

Völkershäusen.

In der neuen Kirche (1717 — 20 gebaut)²⁾ befinden sich 16 alte Grabsteine der gleichnamigen Familie, die meistens ganz ausgetreten sind, so daß man gewöhnlich nur die Wappen, selten Namen und Zahlen zu erkennen vermag, z. B. 1509, 1582, Hans Wilhelm v. B. 1577. Gut erhalten ist nur ein einziges Denkmal mit der Umschrift: Anno dom 1608 d. 20 9bris ist der gestrenge edle und veste Xian von und zu Völkershäusen s. Alters 60 J. in Gott seliglich verschieden. Der bärtige Ritter hat eine prachtvolle Rüstung an mit spanischer Krause und kostbarer Kette. In der linken Hand hält er den Marschallstab, mit der rechten faßt er das Schwert. Zu den Füßen liegt der Helm, an der rechten Seite hängt der Dolch. Die 4 Schutzwappen sind v. Völkershäusen, v. Fischborn oder Lieberbach, v. Buchenau und v. d. Thann. — Das Schloß dieser Familie bestand aus 2 Haupttheilen, die sich noch jetzt unterscheiden, obwohl die alten Mauern gänzlich und die Gräben theilweise verschwunden sind, nemlich aus einem hohen Holzbau des 16ten Jahrhunderts (jetzt Rentamt) und darüber aus der mit Wasser umgebenen Hauptburg (1714 abgetragen, jetzt Pächterei, von welcher nur die Brennerci dem alten Bau angehört). Ein drittes Gebäude ist als bescheidene Sommerresidenz von dem Landgrafen Georg nach 1729 angelegt³⁾.

1) Nicht einmal der Ort ist bekannt und bloß die „Herrengasse“ deutet darauf hin. Zuerst erscheinen die Herren v. Pferdisdorf oder Pedersdorf 1280 und verschwinden 1430. Von hier hatten sie sich nach Dorndorf, Tiefenort, Lengsfeld u. s. w. gewendet.

2) Eine Allendorfer Klosterurkunde von 1306 nennt den Pleban Bertold in Völkershäusen und 1346 den Pfarrer Gerhart als Zeugen. Jedenfalls war die Kirche viel früher vorhanden.

3) Das Gericht Völkershäusen (ungewiß ob zur Mark Dorndorf gehörig, Landau, Territor. S. 199) stand dem Abt von Hersfeld zu, welcher die Dynasten v.

Neue Kirchen haben Sünna und Unterbreitsbach¹⁾.

Frankenstein damit belehnte. Vieles davon verkauften dieselben 1330 an Henneberg und den Ort Böklershausen selbst 1336. Daneben besaßen die Fuldaer Äbte die Hälfte, seit wann ist unbekannt. Den ältesten Fuldaischen Lehnbrief vom Jahr 1386 bewahrt das Großherzogl. Finanzministerium, sodann einen von 1395 und 20 neuere von 1514—1706. S. auch Schannat, client. p. 345, dessen Angabe nicht ganz richtig erscheint. Das Material ist überhaupt noch nicht ganz beisammen, um dieses complicirte Verhältniß aufzuklären. Sowohl die Frankensteine als die Hennebergischen Grafen unterhielten Burgmänner in dieser wichtigen Grenzfestung, deren Namen eine Familie seit 1214 trug. Außer derselben gab es aber zahlreiche andere Inhaber, theils Pfandbesitzer (wie Heinrich v. Wienbach und Friedrich v. B. 1333. 36, Tyle v. B. mit Tyle und Hans v. Benhausen 1352, Gise von Wienbach 1374, welcher in die Pfandschaft seines Bruders Heinrich eintrat), theils Burgmänner, wie Hans und Richard v. Raspaß 1335, Heinrich von Redrodt 1340, Bertold von Rodhausen 1341, Heinrich Kraft v. Buttler, der an Dibel v. Pferdsdorf verkauft 1343, welcher seinen Antheil selbst wieder an Volkant v. Buttler verlehnt 1346 und sodann verkauft 1358 (dieser hatte eine Remnate, die jetzt verschwundene Kapelle u. s. w.), ferner Hermann v. d. Dwe (Luc) 1363, und Dietrich v. Raga 1369, Bonifacius v. Worsa vor 1504. Neben den Besetzungen der Burgmänner gab es noch andere Lehngüter, so der Brüder v. Redrodt 1386, welche einen Theil ($\frac{1}{2}$) den Herren von Böklershausen abkauften, und welche von Henneberg als Erbamtleute bestätigt wurden, natürlich nur über die Hennebergische Hälfte. Gleichzeitig wurden 1386 die Brüder Tyle, Hermann und Trig v. B. mit $\frac{1}{2}$ Schloß, Boigtei, Amt und Gericht, was sie von den Brüdern v. Buttler erkaufte hatten, von Fulda und Henneberg belehnt (dieses $\frac{1}{2}$ wird noch 1430 erwähnt) und 1395 Eberhard v. Buchenau und Gyse v. Wienbach (von Wolfram v. Dstheim erkaufte) ebenfalls mit $\frac{1}{2}$. — Tihle v. B. übergab seinem Schwiegervater Wilhelm v. Herda $\frac{3}{2}$ v. B. und seinem Schwager Reinhard von Brenda $\frac{1}{2}$ 1430. Zwischen 1430 und 1500 haben die Herren v. Böklershausen die zahlreichen einzelnen Theile v. B. an sich gekauft, nur die Herren v. Herda behielten einige Gerechtigkeiten bis 1587, und die von Buchenau blieben im Besiz, bis sie 1570 ihre Pfandschaft an die Herren v. Boineburg verkauften, welche ihre Rechte erst 1701 für 4000 Guld. abtraten. Die beiden noch vorhandenen Burgtheile dienten gewöhnlich zwei Linien als Wohnung. 1705 starb der letzte Herr v. Böklershausen, und Landgraf Karl nahm $\frac{1}{2}$ als Hersfelder Lehn an sich und kaufte die Allodialgüter von den Cognaten. S. die verdienstliche Arbeit von Büff, in Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. II. S. 37—77, und Maaser ebend. II. S. 388 ff.

1) Nach diesem Orte nannte sich ein altes Geschlecht, dann besaßen mehrere Geschlechter dieses Dorf sowohl ganz, als zum Theil, wie Dietrich an dem Berge 1348, Kraft v. Rasdorf 1348, gleichzeitig mehrere v. Buttler bis 1393, Gopel v. Gossbrecheroda bis 1390, mehrere v. Böklershausen 1364—1430 und v. Mansbach 1376.

XVIII.

Aus Handschriften thüringischer Chroniken.

Von

Dr. L. F. Besse,

geh. Archivar zu Kasselstadt.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS 435

I.

1) Nachricht von einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, welche außer anderen Stücken, eine thüringische Chronik, mit der Bezeichnung: *de ortu Thuringorum, comitum Provincialium, primorum Landgraviorum Thuringiae etc.* enthält.

2) Auswahl einiger Stellen, welche entweder nicht, oder doch nicht in der nämlichen Fassung in den Zeitbüchern dieser Gattung ange-
troffen werden, und

3) Varianten derjenigen Stücke, deren Inhalt mit dem der Rein-
hardsbrunner Chronik übereinstimmt, mit Hinzufügung der Lesarten
der Schedel'schen im 4. B. 1. u. 2. H. S. 113—124 unserer Zeit-
schrift beschriebenen thüringischen Chronik, insofern sie von Wegele's
Ausgabe der Reinhardsbrunner abweichen und sich zu genauer Prü-
fung und weiterer Berücksichtigung empfehlen.

Centesimus trigesimus primus historicus codex chartaceus (biblio-
thecae Caesariae Vindobonensis in fol.) antiquus bonaeque notae,
sed in principio mutilus, quo continentur: 1) Fragmentum historiae
ab anno U. c. 725. seu rerum gestarum Imp. Augusti. 2) Sermo
de nativitate Domini p. 4. 3) De ortu Francorum p. 5. 4) De
origine Saxonum p. 7. 5) De origine Longobardorum p. 11. 6) De
ortu Thuringorum, comitum Provincialium, primorum Landgravio-
rum Thuringiae etc. p. 11—26.

Anno dni MCLXXX ludewicus 3. lantgravius cum hermanno fol. 14 b.
fratre suo postea lantgrauio tale edictum proposuit. Si modo esset
aliquis qui mihi indicaret statum patris mei bonam curiam et melio-

rem quam habeo sibi darem et accersito quidem sacerdote negromantico didicit ab eo quod pater suus esset in inferno Qui negromanticus cum esset reductus per demonem quem (qui)? coniurauerat de inferno licet uitam non perdidit tamen pallidus et languidus rediit ut vix agnosceretur Sed modicum illi profuit Non enim in hoc consentire voluerunt. ut possessiones restituerent Cumque lantgrauis clerico promissum munus dare vellet ille renuit Scilicet relictis omni-

fol. 15 a. bus factus est monachus in ordine cisterciensium.

fol. 17 a. Anno 1231 — Elizabeth lantgrauia — migravit ad cristum Hanc quoque hystoriam de vtrisque predictis principibus videlicet de ortu et obitu eorum *frater theodericus de appoldia ordinis predicatorum domus erfordensis* planissime explicuit distingvens eam in VIII libellos quis ergo eam plenius legere voluerit hos octo libellos perlegere curet.

fol. 20 b. Anno dni MCCLXX in *erfordia* in platea fullonum natus est puer hirsutus quasi canis horribili aspectu volens iterato intrare in ventrem matris sue qui vix a viro fortissimo interfectus est. Item in quadam villa prope gota et reynherfborn fuit similiter puer habens duo capita in domo calcilicis. Item *nostris temporibus in erfordia* fuit quidam adolescens non habens brachia nec manus comedit et confuit cum pedibus suis multo tempore — Et sequenti anno (1277) facta est frugium magna babundantia ita quod quatuor maldra tritici erfordensis mensure emerentur pro quinquaginta duobus solidis denariorum scilicet maldro tritici solvente fertonem uel XIII solidos maldre hauene pro dimidio fertone et hoc stetit per multos annos —

fol. 21 a. Anno dni MCCLXXX marchio theodericus de landisberg filius scilicet heinrici marchionis misuensis vocatus fuit per archiepiscopum Magdeburgensem dictum de welpen et per comitem sifridum de aushalt ad obsidionem castri quod dicitur Reme pro subsidio ipsis faciendo Qui videlicet episcopus cum suis nocturno ipsum marchionem de landisberg et fridericum filium illustris principis alberti thuringie lantgrauii et comites multos scilicet de *rabenswalt* et de *swartzborg* et adhuc plures comites et ministeriales multos cum melioribus thuringie et misnie et seruis in numero *ducentis* in tentoria suis et adhuc in lectis iacentes bona fide et amicitia ceperunt se

eodem anno nondum completo idem fridericus alberti thuringiae lant- fol. 21 b.
grauii filius detentus in castro comitis sifridi quod dicitur cupen no-
cturno tempore fortualiter liberatus est recessit et quidam nobilis de
elsterberg cum eo.

Eodem anno mense Julio in thuringia in ciuitate *ysenache*
quedam virgo iuuenula morabatur vtroque parente orbata nomine
margareta iuxta eius hospitium quedam mulier pestifera cum filia
sua habitabat, quam predicta puella propter filiam ipsius ad con-
cludendum sepius visitabat Si quidem omnes *iudei* sicut dicitur quos-
dam pauperes vagabundos habent inter se quos bubones vocant quos
etiam per diuersas provincias pro suis negotiis mittunt Isti itaque
iudei ut dicitur christianorum sanguinem concupiscunt Sed incertum
est vnde aut quare hoc sit, supra dictam puellam explorantes
ad interimendam ipsam cum predicta muliere malefica promisso tra-
ditionis precio consiliati sunt Quo prefixo tempore die vocata est
margareta atque illis celantibus ipsam in hunc modum tradidit occi-
dendam Itaque in domo vndique firmiter obserata prefati *iudei*
margaretam exempti gladiis et cultris per circuitum domus in-
terius agitatione ceperunt ut sic ipsam calefactam sanguinem eius
ad cutis superficiem traherent. Illa autem nimis fatigata atque
lassata tandem in terram corruit quam illi confestim assumentes
omnes venas eius fleubostomis incidentes sanguinem ipsius in vas
magnum receperunt post hoc taliter extinctam posuerunt in quen-
dam alveum et lapidibus corpori superpositis in flumen occulte
merferunt deinde non multo post nutu diuino corpore a piscatori-
bus invento et ad littus protracto conuenit cum marchione ma-
gna multitudo utriusque sexus et vulnerum indicis reperta est im-
manitas sceleris affuit etiam filia supradicte triditricis (tradituris?)
conquerens ac deplorans sue dilecte consodalis miserabilem interitum
addensque ipsam a perfidis *iudeis* interemptam Quo audito marchio
portas ciuitatis claudi mandauit ipsosque *iudeos* cum reis sibi pre-
sentari fecit in quorum presentia defuncte puelle corpus per omnia
vulnera cepit sanguinare Quibus amotis fluxus sanguinis cessauit
deinde vocatis *Iudeis* et ingressis 2. extincte puelle corpus utrasque
manus leuauit in altum rubicundam habens faciem tam diu quam

posset quinquagena psalmodum recitari Tunc 3. iterum amotis iudeis et iterum reuocatis iterum leuauit manus ut supra cum pallida facie Talia marchio cognoscens indicia feminam illam pestiferam cum quatuor reis iudeis fecit rotari et diuersis cruciatibus trucidari Ceteri vero iudei pena patibuli multati sunt pene omnes.

fol. 26 a.

Sufficere iam credimus nec vltra procedere volumus in hoc libro licet multa addere possemus sed ne ipsa prolixitate aut multiplicitate in fastidium legentibus quod absit liber iste vertatur Tanta autem tunc pretermisimus quod hec que scripta sunt pauca respectu eorum que obmisimus videantur. Hec autem ad dei gloriam solius et legentium vtilitatem protulimus nequaquam propria deliberatione et presumptione Sed consilio et assensu prelatorum meorum etc.

Begele's Ausgabe.

- §. 1 §. 2 (tamen) cf. *Cod. Vindob.* fol. 12^a. *Schedel. Chron. Thur.* fol. 165^b.
- — • 23 cis Renum — juxta renum habitantes. (V.)
- 2 • 7 Quo 166^a.
- — • 16 audacter — euidenter.
- — • 19 abiecto — obiecto.
- 3 • 28 cum XII militaribus — cum XII militibus seu militaribus.
- 4 • 3 loci ab incolis — loci illius ab etc. (V.)
- — • — Bussone — Bisone.
- — • 4 Kefernberg — Kevernberg.
- — • 5 villam Aldinberg — villam quoque (V.) A.
- — • 8 quorum unum Frederichsrode, alium etc. — quorum unum Frederichsrode, alterum rode, alium etc.
- — • 15 juxta Loybam montem — juxta Loybam in Schauenberg montem etc.
- 5 • 1 Post hoc — anno MXL. V.
- — • 5 impensis — impendiis. V.
- — • 20 §. 166^b.
- 6 • 15 quater — quatuor.
- — • 17 Proinde §. 167^a.

- C. 6 B. 20 quietissime terminatus — quietissimo fine term.
 " 7 " 1 Linderbeke — Linderbeche.
 " — " 12 propter — preter.
 " — " 30. 166^a.
 " 9 " 21 Et — Cod. Vindobon. fol. 13^a.
 " 10 " 1 loco — loca schepplisf adiacentia comes ludewicus
 adeat quod etiam fecit palatino interim in Schippliz
 quod ibi.
 " — " 2 gracia balneandi receptus — balneandi gracia recepta
 (recepto?) V.
 " — " 3 et — ut. V.
 " — " 5 Nam comite — ludewico. (V.)
 " — " — complicibus cornibus simulata venacione elangentibus
 — complicibus simulata venacione cornibus elangenti-
 bus. (V.)
 " — " 7 quod corporali commodo tantum intenderet — quod
 commodo corporali tantus esset. (V.)
 " — " 8 itaque — igitur comes. V.
 " — " 10 a quo cuspede venacioni ursorum congrua transfixus
 occubuit etc. — a quo cum uno fenabulo tr. occ. V.
 " — " 12 construxit — Hij autem versus continentur in loco
 occisionis in cruce Hic expirauit palatinus fridericus
 Hasta prostrauit illum dum ludewicus iuxta schippliz. V.
 " 11 " 19 Raspem — Raspen.
 " — " 20 Hammersteyn — Hamensteyn.
 " 12 " 6 illius — illis?
 " — " 7 nacemus — racemus; racemos?
 " — " 15 Codex Vindob. fol. 13^b.
 " — " 20 Gybichensteyn — gebegensteyn.
 " 13 " 3. 168^a.
 " — " 17 dilatis — dilatatis.
 " 14 " 22 hoc — hac.
 " — " 23 quo — qua.
 " — " — salvator — factor?
 " — " — patibulum crucis — crucis patibulum.

- §. 14 §. 25 tante presumptionis amentia — tunc tanta presumptio.
 „ — „ 28 et — quod.
 „ — „ — dei clementiam non — dei clem. super nos non etc.
 „ 15 „ 5 Dispositisque rebus bene — Dispositisque rebus
 omniibus.
 „ — „ 6 nuptui traditis — nuptui bene traditis.
 „ — „ 20 devotissime vocavit — ad se devotissime vocavit.
 „ 17 „ 15 Cluniacensium Hirsaugensium — Cl. uel H.
 „ 18 „ 3 oppidum — castrum et opp. V. fol. 14^a.
 „ 20 „ 15 §. 168^b.
 „ — „ 26 Hammersteyn in vinculis moritur — Hammerst. (III)
 Idus Junii in v. m.
 „ 21 „ 6 instituit — constituit. 169^a.
 „ 22 „ 25. 169^b.
 „ 24 „ 1 Cod. Vindob. fol. 14^a. — 167^b.
 „ — „ 4 Lukenheimensis — Luchticheym. V. Lucheheimens.
 al. Lichtenstein.
 „ — „ 9 copiosa — populi per sent. V.
 „ — „ 12 tumultuoso — magno t. V.
 „ — „ — optavit — imposuit. V.
 „ — „ 13 Post hoc — Eodem anno. V.
 „ — „ 17 Tummesbrucken — Tunesbrucken. V.
 „ 25 „ 5 premuniens — preminens.
 „ 26 „ 9. 169^b.
 „ — „ 18 praesumpserint — praesumpserunt.
 „ — „ 20. 170^a.
 „ 27 „ 10 (ubi) 170^a.
 „ 29 „ 15 fuerunt — fuerant.
 „ — „ 22 idem — ibidem. V.
 „ 30 „ 2 justicium — mesticiam.
 „ — „ — Ricxa — Richiza s. Richinza.
 „ — „ 3 Latrensem — Lutrensem.
 „ — „ 4 (sepelitur) Situm est predictum monasterium Lutren.
 juxta Brunswig: fundavit etiam idem monasterium s.
 Mauricii, sanetique Cristoferi in homburg.
 „ 31 „ 3 (Jutta) 171^b.

- S. 51 3. 8. 172^a.
 „ 32 „ 22 (Ex) 172^b.
 „ 33 „ 3 Post hoc — anno domini MCLX (172^b).
 „ — „ 8 incesso — incenso.
 „ — „ 14. 172^b.
 „ — „ 27. 173^a.
 „ 34 „ 11. 173^a.
 „ 35 „ 25. 173^a.
 „ — „ 26 ipse Ludewicus — ipso elaborante L.
 „ — „ 29 cepit edificare quasi viridarium apud Album Lacum ca-
 stellum — Castellum quasi viridarium apud album la-
 cum edificare cepit.
 „ 36 „ 2 intra — infra.
 „ — „ 3 et illa — nec illa omitteret.
 „ — „ 5 ac — tunc.
 „ — „ 8 (et) obtentu gratie edificationem etc. — et sub obt.
 (etiam V.)
 „ — „ 10 suppliciter exoravit — hortatur et exorat.
 „ 38 „ 14. 174^a.
 „ 39 „ 34 (Post) 171^b. cod Vind. fol. 14^b.
 „ 40 „ 25 174^a. b.
 „ 41 „ 1 permoti — commoti.
 „ — „ 3 conquirendo — conquerendo.
 „ — „ 5 Fulda — Fulde.
 „ 42 „ 2 obscene — obsceno.
 „ 43 „ 4 (gravis) 174^b.
 „ — „ 6 Hafsauia.
 „ — „ 7 Heylingenberg — helinginbec (Hellugenburg).
 „ — „ 23. 175^a.
 „ 44 „ 17 Hydeborg — Hildebure.
 „ 60 „ 21 Adelbertus. Bergl. Dpel: das Chronicon montis se-
 reni, kritisch erläutert (Halle 1859. 8.), S. 24 ff.
 „ 61 „ 16. 175^a.
 „ 84 „ 27 sitique et — sicque.
 „ 88 „ 16 feodante — feodalia.

- §. 90 §. 16 (Lantgravius) V kl. nouembri.
 " 91 " 18 Holsacia — alsacia.
 " 92 " 4 obtulit — contulit.
 " — " 6 Anholt — hanhalt.
 " — " 28 (Eodem) Cod. Vindob. fol. 15^a. b.
 " 121 " 21 Chronic. Thuring. in biblioth. Vindobon. fol. 15^b. —
 176^b.
 " — " — MCCXI — MCCIX. (Vindob. Ms.)
 " — " 23 adducenda — deducenda.
 " — " 24 principales, comes etc. — pr. erant.
 " — " — M. de Molbergh — -burg.
 " — " 25 Vargila — farila.
 " — " 28 qui a principibus et prelatiſ atque magnatiſ, quorum
 transiere terras et terminos, cum summa honorificen-
 tia suscepti sunt, tam in processu itineris quam re-
 gressu) *desunt* in V.
 " 122 " 5 multe virtutiſ — mulier viriliſ. V.
 " — " — que feminee cogitationi virilem animum inserens —
 atque v. a. gerens. V.
 " — " 9 sericiſ — serico. V.
 " — " — incunabulo — invol. cunabulo.
 " — " 11 animequior — animi equior. V.
 " — " 12 mihi vitam — vitam mihi.
 " — " 14 pretiosissima — pretiosa V.
 " — " 21 (et) — et.
 " 136 " 12 Ms. Vindob. fol. 15^b.
 " 142 " 7 (si) — ut.
 " — " 15 (castrum) vetus castrum.
 " — " 18 *et deest* in V.
 " — " 20 acriter — acrius.
 " — " 25 terret, ingrate — terret in crate.
 " — " — (non) modo — tum.
 " 143 " 3. compellebat. — Hec acta sunt circa annum dmi
 MCCXV.
 " 170 " 3 Cod. Vindob. fol. 15^b.

- §. 170 §. 3 MCCXXI. kalendas februar.
 = 171 = 16 debuit — consuevit.
 = 172 = 18 solatio — Anno MCCXXII (Cod. Vindob. V kal.
 april.) pepererat.
 = 173 = 10 Post hoc — Anno 1222. V.
 = — = 12 Scowinforst — schauenforst. V.
 = — = 13 Rudolstad — e. — rodolstat. V.
 = — = 22 Cod. Vindob. fol. 16^a.
 = 176 = 12 Rochelibesburg — rochlifberg.
 = 194 = 12 Cod. Vindob. fol. 16^b.
 = — = 19 inimicie — discordie. V.
 = — = 20 (In) Ms. Vindob. fol. 16^b.
 = 195 = 4 et in qualibet — tunc in qualibet. V.
 = — = 5 dedit tres zioſt — fecit (V.) zaost.
 = — = 8 ad locum forest, in quo — ad locum in quo forest
 c. fuerat. V.
 = — = 11 zioſt — zaost. V.
 = — = 14 puellam (in pace V.) ad pr.
 = 197 = 10 Cod. Vindob. fol. 16^a.
 = — = 11 multa — plurima.
 = — = 12 signatorum transfretavit — s. properavit vel t.
 = — = — Frederici eiusdem. V.
 = — = 13 illorum — illa.
 = — = 14 sexaginta — XL. (Vind.)
 = — = 15 corde — c. et carne. V.
 = — = 17 intonicatus — intoxicatus.
 = 205 = 11 Ceciliam — Siciliam.
 = — = 15 progressi — multas transierunt ciuitates cepit autem
 Lantgrauius paulisper febribus inquietari, tandem ad
 ciuitatem Ortrant venerunt. (simul V. M.)
 = 207 = 24 Cod. Vindob. fol. 16^b.
 = 208 = 10 connodatos — connodans. V.
 = — = 11 remittens m. — rem. cum
 = — = 13—22 desunt in V.
 = — = 25 quam — tam. V.

- 208 3. 28 MCCXVIII — MCCXXVIII.
 „ 212 „ 12 MCCXXIX — MCCXXXI. V.
 „ — „ 19 Cod. Vindob. fol. 17^a.
 „ — „ — *cuidam — fratri danieli ordinis.* V.
 „ — „ 22 *corporali — in M.* V.
 „ — „ 23 *aliquosque — al. etiam* V.
 „ 213 „ 4 Cod. Vindob. fol. 17^a.
 „ — „ 6 *monte — castro Helgenberg.* V.
 „ — „ 7 *et alia causa (etiam Vind.)*
 „ — „ 8 *Eckehardo — Echardo.* (V.)
 „ — „ 11 *in m. S. Petri — sanete Marie.* (V.)
 „ — „ 12 *conspectibus — conspectu (conspectui?)*
 „ — „ 13 *postulanti — postulata.* (V.)
 „ — „ 14 *culpa — culpe.* (V.)
 „ — „ 20 *deambulantibus — tibus.*
 „ — „ 22 *cultro — cultello.*
 „ — „ 23 *deprehensum sed prepeditus transf. l. (V. sed —
 est desunt.)*
 „ — „ 26 *archiepiscopatus — (archiepiscopi V.) Moguntini
 terre Hassie insitum succumbens ditioni.*
 „ — „ 28 *(injuriam?) — causam.*
 „ 214 „ 1 *mimime — sed.* (V.)
 „ — „ 3 *sexus femineus — mulieres.*
 „ — „ 4 *partes corporis — parte pudibunda corporis detecta
 irridendo fictam imaginem stramineam clamabat —
 pudibunda parte corporis detecta ut maternis occulta-
 rentur matricibus verbo tono infamie victam imagi-
 nem stramineam instar luto fedarunt irridendo.* (V.)
 „ — „ 8 *prenarrati — prefati.* (V.)
 „ — „ 10 XVII. IA^o.
 „ — „ 13 *Hilgenstadt — helingenstat.* V.
 „ — „ 14 *itaque — etiam trifort.*
 „ — „ 16 *depositam — repos.*
 „ — „ — *sacrilego — a.*
 „ — „ 17—19 *desunt in V. (de — perierunt.)*
 „ 215 „ 2 *in — de V.*

- C. 229 §. 13 nusquam — nunquam. V.
 " — " 14 adiens ciues Ysen. V.
 " — " 32 sq. restringendo dec. — restringentes aque cursum in
 ciuitate factum subsistere non valebant.
 " 230 " 14 aspexit — conspexit.
 " 231 " 9 Cod. Vindob. fol. 19^a.
 " — " 18 aliarum — filiarum!
 " — " 19 ipsis nunc S. V.
 " — " 20 dicta — dna V.
 " — " 21 Ysenacksburg — ysennachberg et methenstein et
 frowenburg edificans munivit.
 " — " 23 Colleberg — Calenberg (Wizbach). V.
 " — " 27 Cod. Vindob. fol. 19^a.
 " — " 28 Sowenburg — Schowborg. V.
 " — " 29 mudificavit — reedificauit.
 " — " 30 munitionem facientibus — municio fieret per quam.
 " — " 31 et grauaretur — deest.
 " 232 " 1 comitis — committens. V.
 " — " 13 illud — illud in monte C. V.
 " — " 14 Zettinstete — scetenstede. V.
 " — " 15 Cod. Vindob. fol. 10^a. b.
 " — " 17 eduxit ad — adduxit in. V.
 " — " 20 ergo — igitur.
 " — " 24 recessit — secessit.
 " — " 26 invenerant — - runt.
 " — " 30 quum — quam.
 " 233 " 1 ergo — igitur.
 " — " 10 Cod. Vindob. fol. 19^b.
 " — " 12 Welspech — vechspech.
 " 234 " 13 (Unde) Cod. Vindob. fol. 19^b.
 " — " 17 dux de brunswick.
 " — " 21 existimaret — estimaret.
 " — " 37 terram — terras.
 " 235 " 10 XVI — XV. V.
 " — " 31 Cod. Vindob. fol. 20^a.
 " 236 " 2 ducessa — i.

- S. 236 §. 4 *recepit — reciperet.*
 " 237 " 16 Cod. Vindob. fol. 20^a.
 " 239 " 34 Cod. Vindob. fol. 20^a.
 " — " 35 (mater) — mater.
 " 240 " 4 Cruceborg — Creinberg. Kreyenberg (V.)
 " — " 23 Cod. Vindob. fol. 20^a. et ^b.
 " 243 " 19 habere — habitare.
 " 244 " 4 Willekindus — willekynus.
 " — " 7 duxerat — direxerat.
 " — " 8 fuit — fuisset.
 " — " 9 inquietasset — - ent.
 " — " 12 acceperunt — fecerunt.
 " 249 " 29 Cod. Vindob. fol. 20^b.
 " — " 31 Bercka — Bercha.
 " — " 33 pacem *servare* jur.
 " 250 " 1 est *magna* fr.
 " 253 " 2 maldra *tritici* Erf.
 " — " 3 comitum — comitis.
 " — " 17 rex *cum*.
 " — " 19 pallis — pallio.
 " 254 " 9 S. Lucie.
 " — " 13 servari — servare.
 " — " 14 Ilmenow — ylmina.
 " 255 " 8 iniqui — pestiferi.
 " — " 32 comiti *de* Cl.
 " 258 " 6 Valeriaui *ydus Aprilis*.
 " — " 15 Cod. Vindob. fol. 20^b. 21^a.
 " 259 " 28 " " " 20^b.
 " — " 35 Witteke — Wildecke.
 " — " — Brandenvelchs — - fels.
 " 270 " 16 Friderico — Theoderico.
 " — " 28 pauperrimis — pauperibus.
 " 271 " 1 perlinitam — perlitam.
 " — " — disrupti — dirupti.
 " 272 " 19 commoretur — commoraretur.
 " — " — tumulto — u?

- §. 272 §. 21 excitata — o? tumultus gravissimus excitatur.
 " — " 24 vel — ubi.
 " — " 27 vita — vitam dignatus est concedere.
 " 273 " 33 cf. P. *Leyseri* hist. poet. medii aevi p. 1097—200
 (1101).
 " 275 " 15 Hegelo — Heyelo.
 " — " 16 veritus — exterritus.
 " 279 " 14 Cod. Vindob. fol. 20^b.
 " 280 " 9 sustentabantur — -rentur. V.
 " 289 " 14 circa *festum* ad vinc.
 " — " 17 pre — per dissensionem.
 " 290 " 24 ad mat. fixus — infra matut. transf.
 " 294 " 12 deducens *inde* march.
 " — " 14 ignotas — ignaras.
 " — " 23 Ruzzereg — Reuzze Rex.
 " — " 28 talia — talium.
 " — " 33 aliquod — t.
 " 295 " 28 in Regem Rom. in octava b. *Martini* ut.
 " 298 " 21 patruo fraudulenter — uel fratruele occ.
 " 299 " 4 adiens — adiret.
 " — " 12 demisso — dimisso.
 " — " 24 Iamiam — Ianuam.
 " — " 28 Iamia — Ianuensium.
 " 300 " 1 Florensem civ. — Florenciam.
 " — " 29 coll. et host. — coll. ab host.
 " 301 " 1 ecclesie — a.
 " — " 2 communicante — -tem.
 " 305 " 1 icta sagitta — icta sagitte.
 " — " 20 Drivordt — Drivordia.
 " — " 21 Zarduns — Zandern.
 " 306 " 10 Werneberg — Vernberg.
 " — " 11 Bune — Bunne.
 " 307 " 18 ab inimicitia — ab amicitia discesserant.
 " 308 " 4 quasi oraturam — quasi adoratura.
 " — " 8 infamiam (et) obproprium — iuf. et obprobrium.

II.

Varianten zu der thüringischen Chronik

des

Nikolaus von Syghen

aus Gallus Staffens Sammlung

zu der Geschichte des Erfurtischen Petersklosters, nebst vorhergehender Biographie des Verfassers und Inhaltsanzeige des ganzen Werks.

Documentorum, diplomatum et rerum circa regale monasterium s. apostol. Petri et Pauli Erphordiae, a prima eius fundatione per gloriosissimum regem Francorum Dagobertum et restauratione Anno 706 per eminent. ac celsissm. Princip: D. D. Siffridum I. archiepiscopum Mog. ad haec usque tempora gestarum Anno 1058.

Miscella collectio adnexis civitatis Erphordiensis, oeconomiaeque Germanicae satis ex varijs praefati monasterii manuscriptis codicibus congesta per F. Gallum Stassen, eiusdem monasterii monachum et bibliothecarium*).

Anno MDCCLX.

*) Gallus Stassen p. 577 in fine chronici Nicolai de Syghen post verba: „Gallus de Ulma vir parvae staturae Bibliothecarius Erfurdensis“ haec de se ipso addidit: Gallus Stassen Mogonus, Bibliothecarius sub Gunthero II. Abbate s. Petri, Praesidente congregationis Bursfeldensis, vir magnae staturae, exigui ingenij, parum doctus, multum garricus, monachus inutilis, infirmus corpore, mente stupidus: animo sincerus, voce superflua: animal vorans, bibens, loquens, dormiens, scribens, sine fine clamans et nihil efficiens. Haec descripsit spiritu fervidus, carne infirmus,

Vituli miserere Ioannis,

Quem mors praeveniens non sinit esse Bovem. cf. de vita Galli Stassen Muth disquisitio in bigamiam Com. de Gleichen p. 42 sq. not. a. Gallus Stassen mortuus est d. 1. April. 1780 aetatis suae 57^{mo}.

Ex prae-
fatione.

Ut primum cura bibliothecae regalis monasterii nostri a superioribus mihi demandata, in pervolvendis libris, praesertim antiquis manuscriptis pro modulo desudans, plura in illis deprehendi a scriptoribus annotata, quae vel accuratiorem de fatis monasterii notitiam suppeditabant, vel quod minus clarum in aliorum scriptorum textu reperiebatur, e sua obscuritate per coevorum distinctiorem enarrationem educebant, vel quia in pluribus voluminibus sparsa, compilatorum oculos effugiebant, ideoque praetermissa; quemadmodum in magno chronico, quod P. R. P. *Petri Friderici monachi nostri monasterii* immenso labore, indefessaque industria compilatum, saepius et multis in locis deprehendi: quoniam insuper talia manuscripta temporis lapsu detrita, ac perditioni proxima; ne talis nobis thesaurus eriperetur, animum adjeci, omnia illa, quotquot invenire potuero, fideli manu describere, ut exinde aut mihi, aut alteri antiquitatum aestimatori per hoc commodior occasio et uberior campus aperiretur, accuratiori, quam ante hac, modo monasterii nostri annales consignandi.

Et licet ad hocce litteraturae genus ingenium meum, temperamenti, vitia ad tam morosa omnem exhaurientia patientiam, non admodum factum esse videretur, adversa itidem valetudo plurimum saepius pariebat fastidium, ita ut, dum laborem adgrederer, in tanta taedia atque difficultates inciderem, ut veteres codices flagitiosissime nonnunquam scriptos durissimum pistrinum et metalla, ad quae me damnatum lugebam, esse viderentur; amor tamen studii huius, atque praeclarissima Monachorum Benedictinorum exempla fessum de novo provocabant fervorem, nutantemque animum in arena continebant: dedecet enim, magno perhibente Trithemio, genuinum Benedictinae familiae alumnum suorum exempla patrum contempere, et dum largissimis fundatorum fruitur eleemosynis, fruges consumere natum in suam condemnationem inani stertere otio, atque neque sibi neque aliis prodesse.

Magni huius Benedictini luminis stimulatus magis exhortatione opus, licet arduum prosecutus, cum usus amplior exercitatioque accessissent, deprehendissemque, sterile hoc in speciem solum dulcissimos, gratissimosque suis cultoribus proferre fructus, adeo sua-

via omnia iucundaque mihi reddebantur, ut vel labore ipso, ut ut arduo impensissime delectarer, nihilque molestius ferrem, quam vel leviter in illo perturbari. Tandem decurso in hoc stadio aliquo tempore tot collegi manuscripta, ut volumen justae magnitudinis ex-cresceret: proin, quae operis huius facies paulo diffusius explicabo.

Cum unice in evolvendis manuscriptis bibliothecae nostrae ope-ram dare contingat: nec aliis perscrutandis occasio suppetat; *multo minus Archivum monasterii, nescio, cujus praeiudicii fato, mihi pateat*, proin pauca admodum, sufficientia tamen pro stimu-lando fervore, manuscripta mihi obvenissent, ea tantummodo, quae ad manum habere poteram, descripsi: inter quae primum sibi vin-dicat locum chronicon R. P. Nicolai de Syghen etc.

Elenchus operum in hoc volumine contentorum:

I.

Chronicon R. P. Nicolai de Syghen monachi S. Petri Erfor-diae a monasterio condito usque ad annum 1494 fol. 1 et seqq. (Ipsius originale propria manu in quarto ac vetusta nigra compa-ctura conscriptum).

II.

Continuatio hujus chronici per monachum anonymum S. Petri cum schemate genealogico regum Franciae. fol. 580.

III.

Ioannis R(K?)ucher monachi s. Petri circa annum d. 1630 chro-nicon et series abbatum s. Petri, a R. D. Ruggasto usque ad R. D. Andream Gallum abb. fol. 633.

IV.

Msc. membranaceum procurante *Helwico* monacho s. Petri et capellano s. Annae, conscriptum anno 1266: in quo continentur sequentia. 1) series imperatorum romanorum. 2) archiepiscoporum moguntinorum. 3) abbatum s. Petri. 4) fragmentum necrologii san-Petrensis: recensentur quoque altaria tam in monasterio, quam allodiis, et quo quodcunque tempore ac a quo episcopo consecratum. fol. 694.

V.

Msc. monachi anonymi, continens litteras indulgentiarum, et

anecdota quaedam circa fundationem monasterii s. Petri Erfordiae a Dagoberto Francorum rege. fol. 726.

VI.

Aliud chronicon ms. anonymi monachi S. Petri cum serie abb. Petrensiū ab anno 1059 usque ad R. D. Guntherum de Northausen. fol. 744.

VII.

Msc. in quo monasteria ord. s. Benedicti in Germania existentia enumerantur cum copia fundationis Dagobertinae et aliis notabilioribus monasterium s. Petri contingentibus. fol. 766.

VIII.

Chronicon monachi s. Petri describentis res suo tempore gestas ab anno 1631 usque ad annum 1699. fol. 778.

IX.

Nicolai de Egra monachi s. Petri professi sub R. D. Gunthero de Northausen memorabilia ab anno 1494 usque ad annum 1496. fol. 823.

X.

Ex libro copialium San-Petrensiū saeculi XVI. epistolae diversae, concernentes praecipue alimentationem apostatarum illo in tempore ex monasterio s. Petri aufugientium, et sub protectione consulatus alimenta ab abbate s. Petri extorquentium. fol. 828.

XI.

Processus judicialis ratione D. *Volmari* vicedomini in abbatem s. Petri electi anno domini 1323 fol. 823., annexum quoque fragmentum codicis mscripti e bibliotheca metropol. Mog. fol. 885.

Mitgetheilt aus einer anderen Handschrift von Begele, unter dem Titel: Verhandlungen über die Wahl des Abtes von St. Peter zu Erfurt, *Volmar* II, O. S. B., in der Zeitschrift für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. 2. Bd. S. 41 — 84.

XII.

R. P. *Hermanni de Northausen*, monachi et cellerarii s. Petri sub R. D. Gunthero abbate, liber censualis de anno 1452 continens feudorum numerum, quae abbates monasterii s. Petri Erfordiae de jure conferunt vasallis monasterii, item charta visitatoria

reformatorum bursfeldensium cum ordinationibus et statutis R. D. Guntheri abbatis ad disciplinam monasticam in suo coenobio rite et debite conservandam. fol. 901.

XIII.

Series celsissimæ principum abbatum fuldensium a B. Stormio usque ad modernum Epum de Bibra. fol. 913.

XIV.

Sequuntur 50 traditiones et documenta monasterii s. Petri et urbis Erfurdiensis, pleraque ex autograph. fol.

XV.

Finem facit syllabus benefactorum monasterii s. Petri ex necrologio eiusdem monast. conscripto a R. P. Rudigero de Venlo anno D. 1485. Schannati excerpta suppleturus descripsit I. S. hujus monasterii professor a. 1759*).

Über die unter Nr. I. dieser Sammlung einverleibte unmittelbar aus dem Original entlehnte Copie der Chronik Nikols von Sychen bemerken wir Folgendes: Sie ist nicht selten richtiger als der von Begele besorgte Abdruck, doch hält sie sich nicht immer genau an die von dem Chronisten gebrauchten Worte und Redensarten, kürzt ab, wo dieser mehrere gleichbedeutende an einander reiht, oder die Er-

*) Der von Schannat gemachte Auszug steht in dess. Vindem. literar. Collect. II. p. 17—21., welchen G. F. Mooyer's Beiträge zu einem Commentar des Necrologiums des Klosters auf dem Petersberge vor Erfurt — in Geys's Jahresbericht an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft in Leipzig. 1840. 8. S. 1—31. — meist glücklich erläutern. — Wärdten doch auch die zwei Handschriften, auf welche zuerst in Perq's Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (4. B. S. 265) die Blicke der Forscher hingelenkt wurden: Excerpta ex Necrologio S. Petri Erfordiensis cõmpilat. a Rutgero Monacho S. Petri anno 1485. Mscpt. VII. in 4., damals im Besitz des Gubernialsecretärs Geront in Brünn, und Excerpta vetusti Necrologii ejusdem monasterii S. Petri Erfordiae. Mscpt. VIII. in 4. — ebendemselben gehörig; (s. Perq a. a. D. — vergl.: Die Quellenschriftsteller der Geschichte des Preussischen Staats, nach ihrem Inhalt und Werth, dargestellt von Karl Letteke [Berlin 1858. 8.] S. 431), bald an das Licht gezogen werden, um ihr Verhältnis zu Staffen's, wie es scheint, nicht immer ganz zuverlässiger Copie beurtheilen zu können, welche sich vielleicht daraus ergänzen und berichtigen läßt.

zählung überhaupt zu weitläufig, und schon Dagesewenes wiederholt wird; ebenso läßt sie die über die erwähnten Ereignisse und Zustände gemachten Bemerkungen des Verfassers, seine Herzensergießungen über das unter den damaligen Geistlichen herrschende Sittenverderben, seine Ermahnungen zur Besserung u. größtentheils weg. Bisweilen kommen auch kurze, eigene Zusätze des Copisten und Handglossen satirischen Charakters vor.

Da es unserm gegenwärtigen Zwecke nicht angemessen sein würde, sämtliche Abweichungen der Copie Stassen's von dem Wegel'schen Texte nach der Reihe anzuführen, so heben wir dazu bloß die in einigen hin und wieder gewählten Abschnitten vorkommenden aus, in der Überzeugung, daß der Urheber der ersten in vielen Fällen das Richtige getroffen und überhaupt bei diesem durch die Unleserlichkeit der Urschrift un- gemein erschwerten Geschäfte nicht ganz gewöhnlichen Scharfblick, verbunden mit nicht geringerer Sprach- und Sachkenntnis, bewiesen habe.

W. *)

M. *)

- §. 2 §. 25 propius — vel Proprius.
 „ — „ 36 orbata — orbatam.
 „ 3 „ 10 morum — moribus.
 „ — „ 12 defuncti — Comitibus.
 „ — „ 19 consecratum — constructum.
 „ — „ 20 in patronum eorum, sanctum sc. Benedictum — in patrocínio S. Benedicti.
 „ — „ 32 parvulus — puerulus.
 „ — „ 38 hunc — ipsum.
 „ 4 „ 19 Hunc locum — Is l.
 „ — „ 29 cleniocinis — eleemosinis.
 „ — „ 32 querentibus — exquirentibus.
 „ — „ — virtutem — veritatem.
 „ 5 „ 1 sic conscripsit — sicut conscripsi.
 „ — „ 5 legisdator — legislator.
 „ — „ 19 „ — „
 „ — „ 21. 494 — 444.

*) W. bedeutet Wegel'sche Ausgabe: M. Manuscript.

W.

M.

- 5 3. 26 quo — cuius.
 " — " 29 ydolatrie — idolorum.
 " 6 " 8 monachorum, quorum — m. quam.
 " — " — nach monachorum: Hoc loco ad 5 fere versiculi desi-
 derantur.
 " — " 13. 1195 — 1191.
 " — " 18 post — in
 " 7 " 21 preposituris — prep. prioratibus et cen.
 " — " 29 laudis — laudum.
 " 8 " 4 *pertinentibus* — -tiis.
 " — " 12 antiquorum — antiquitus.
 " — " 27 Cristi — Cristus.
 " — " 28 *providebant* — -bat.
 " 9 " 1 fatur — fatetur.
 " — " 2 *corporalia* — temp.
 " — " 3 in utroque — in utraque.
 " — " — cito deficient — deficient cito.
 " — " 4 raro — rarus.
 " — " — *nusquam* — nunq.
 " — " — rarissime — rarissimus.
 " 11 " 2 honores — honorem.
 " — " 3 quam — qui.
 " — " — *permutant* — -tat.
 " — " 8 vita — victu.
 " — " 24 qui — quae.
 " 12 " 1 Dico — secundo q. a.
 " — " — sanctam scripturam — scientiam scripturarum.
 " — " 4 monachum — -dicens a.
 " — " 10 sacrarum — sacram.
 " — " 16 contrariorum — a.
 " — " 18 celestem — celestium.
 " — " 21 item — enim.
 " — " 25 sicut — siue.
 " — " 28 sanctarum — sacrarum.

| W. | M. |
|-------|--|
| §. 12 | 3. 29 <i>finem — non (?) referatur.</i> |
| • 13 | • 8 <i>optimus — omnipotens.</i> |
| • — | • 15 <i>restaurare — i.</i> |
| • — | • 27 <i>quidem — quoque.</i> |
| • 14 | • 1 <i>venerandissimo — reverendissimo.</i> |
| • — | • 7 <i>sunt — scilicet.</i> |
| • — | • 11 <i>hic — hiuc.</i> |
| • — | • 12 <i>ut — ne.</i> |
| • — | • 19 <i>est — esset.</i> |
| • 15 | • 1 <i>non — modo.</i> |
| • — | • 3. 1494 — 1454 (?) |
| • — | • 8 <i>precolenda — percol.</i> |
| • — | • — <i>qui — que.</i> |
| • — | • 10 <i>scilicet — sed.</i> |
| • — | • 12 <i>servaverat — sibi (re)servaverit.</i> |
| • — | • 14 <i>miseratus — -tur?</i> |
| • — | • 17 <i>spiritus — sepius.</i> |
| • — | • 18 <i>prudencie — prouidentie.</i> |
| • — | • — <i>videbatur — -bitur.</i> |
| • — | • 19 <i>dignabatur — dignabitur.</i> |
| • — | • 20 <i>Quam pl. — O quam pl.</i> |
| • — | • 22 <i>sacrum — sacro sanctum.</i> |
| • 16 | • 9 <i>cordialiter — cordialis.</i> |
| • — | • — <i>sumus — i.</i> |
| • — | • 11 <i>sinceres — -ri.</i> |
| • — | • 17 <i>rapitur — rumpitur.</i> |
| • — | • 28 <i>Hoc — hic.</i> |
| • 17 | • 18 <i>tue — tuo.</i> |
| • — | • 29 <i>amatissimi — amanti —.</i> |
| • 18 | • 1 <i>legimus — legerimus.</i> |
| • — | • 23 <i>regulam — de regula.</i> |
| • — | • 25 <i>eorundam sanctis op. . .</i> |
| • — | • 31 <i>ideo — . . . Hoc loco in originali & versiculi desunt.</i> |
| • 19 | • 7 <i>videlicet XV. sacrosanctos.</i> |

| W. | M. |
|-------|--|
| §. 19 | 3. 10 potest — possit. |
| " — | " 15 templo — verberatos fl. exp. |
| " — | " 17 Cum — quoniam. |
| " 35 | " 38 aspectum — aspectus. |
| " 34 | " 24 falsitatis — aut mend. |
| " — | " 28 perfecit — oe. satis profecit. |
| " — | " 30 quondam — quidem. |
| " 35 | " 2 usque — versus. |
| " — | " 6 quandam domum — (?) quendam dominum. |
| " — | " 8 patuit — (patebit). |
| " — | " 11 furto — furtim. |
| " — | " 16 socia — o (?) |
| " — | " — usque — versus. |
| " — | " 18 agnito — cogn —. |
| " — | " 22 nominati — - um ? |
| " — | " 24 illud — idem. |
| " — | " 27 sacris — scientia. |
| " 36 | " 3 omnia — anima. |
| " — | " 4 extra — infernum. |
| " — | " — essent — esset. |
| " — | " — Sic mulierem seducit — sed sic mulier carnalis concupiscentia excecatur. |
| " — | " 9. 1493 — 1443. |
| " — | " 27 idem — quidem. |
| " 37 | " 16 puto — puta. |
| " — | " 17 usque — versus. |
| " 47 | " 13 belle — o. |
| " — | " 15 in cenobio a deo protecta — omnibus perfecta et pr. |
| " 48 | " 26 ritu — ritui. |
| " 49 | " 7 Scilicet quia — Sed. |
| " 55 | " 31 Mielberg — Mouburg (Molburg?). |
| " 69 | " 22 sefellit — fallit. |
| " — | " 34 Quocunque — Quodcunque. |
| " — | " 35 contrarium — - am. |

| W. | M. |
|-------|---|
| ©. 70 | β. 6 ascendissent — - set. |
| " 72 | " 16 parte — porta. |
| " — | " 17 (vetuit) prohibuit (?). |
| " 76 | " 33 s. Benedicti — n. Benedictini. |
| " 77 | " 3 maternam — matronam. |
| " 81 | " 9 calumpnam — columpnam. |
| " 103 | " 8 minus — nunquam. |
| " — | " — Sis — Sit. |
| " — | " 11 hic glutino — hoc glutine. |
| " — | " 13 Ex Isidori libris excerptae . . . adhortationes. |
| " 104 | " 33 diverso modo — diversimode. |
| " — | " 36 aliter — aliud. |
| " — | " 37 possum — possumus. |
| " 105 | " 8 munitum — communitum. |
| " — | " 10 primatibus etc. |
| " — | " 30 Nicolas — Nicolaus. |
| " 106 | " 9 legeret — legerit. |
| " — | " 11 fuerat — fuit. |
| " — | " 14 cooptare — coaptare. |
| " 107 | " 22 XII. — duodecies. |
| " — | " 34 factoque — facitque. |
| " 125 | " 30 sq. vocabat — vocavit. |
| " — | " 31 tempus cen. s. monast. fundandi. |
| " 126 | " 1 quod — quando. |
| " 133 | " 2 leguntur — legantur. |
| " — | " 3 legi — legitur. |
| " 135 | " 9 episcopus — - pum. |
| " — | " — Czizensis — - sem. |
| " — | " — Nuenburgensis — - sem. |
| " 138 | " 3 Vincencii — parte terci (tercia?) speculo hist. |
| " — | " 4 quibus — quando. |
| " — | " 6 quia capta — q. capta a P. |
| " — | " 10 administrabat — - atque gubernabat. |
| " — | " 11 sanctus — sincerus. |

| W. | M. |
|--------|---|
| ©. 138 | 3. 19 <i>dicens</i> — <i>diceret.</i> |
| " — | " 26. 1059 — 1079. |
| " — | " 27 <i>fuerat</i> — <i>-rit.</i> |
| " 139 | " 2 <i>Scilicet</i> — <i>Sed.</i> |
| " 141 | " 2 <i>mollificantes</i> — <i>emollientes.</i> |
| " 146 | " 10 <i>septem</i> — <i>quinque.</i> |
| " — | " 14 <i>Nutselle</i> — <i>R—.</i> |
| " — | " 17. 713 — 718. |
| " — | " 20 <i>nunc</i> — <i>nomen.</i> |
| " — | " 25 <i>vulgariter</i> — <i>vulgo Ameneb., nunc autem commu-</i> <i>niter Amelb.</i> |
| " 147 | " 3 <i>cepit</i> — <i>accepit.</i> |
| " 152 | " 6 <i>notabilibus antiquis et autent.</i> |
| " — | " 7 <i>legitur</i> — <i>legi.</i> |
| " — | " 12 <i>Felsenburc</i> — <i>Welsenburg aut Selsenburg.</i> |
| " — | " 13 <i>inspiciendo</i> — <i>consp.</i> |
| " — | " 16 <i>quod</i> — <i>istud.</i> |
| " — | " 22 <i>regnauerunt</i> — <i>regnavit.</i> |
| " — | " 31 <i>sequens eum rex.</i> |
| " 153 | " 19 <i>laudetur</i> — <i>Laudetur.</i> |
| " 156 | " 18 <i>que</i> — <i>quod.</i> |
| " 160 | " 13 <i>sillabis certe</i> — <i>syllabicateae.</i> |
| " — | " 14 <i>hec</i> — <i>H.</i> |
| " 165 | " 3 <i>esse potuit</i> — <i>esse non p.</i> |
| " 170 | " 28 <i>hic</i> — <i>haec.</i> |
| " 200 | " 23 <i>permissum</i> — <i>parvissimum.</i> |
| " 204 | " 17 <i>dedenke</i> — <i>ge—.</i> |
| " — | " — <i>vo fan</i> — <i>wavon.</i> |
| " 231 | " 9. 1010 — 1150. |
| " 235 | " 33 <i>aque</i> — <i>neque?</i> |
| " — | " 38 <i>ut plurimum evenit (in deest).</i> |
| " 237 | " 4 <i>quia sc.</i> — <i>quando Sig.</i> |
| " 241 | " 2 <i>innovandum</i> — <i>ruminandum.</i> |
| " 243 | " 34. 1489 — 1089. |

| W. | M. |
|--------|--|
| §. 249 | 3. 15 <i>nimum</i> — <i>nimia</i> . |
| " — | " 17 <i>a nonnullis</i> — <i>sub n—</i> . |
| " 250 | " 7 <i>exerceant</i> — <i>exerceatur</i> . |
| " — | " — <i>causatur</i> — <i>caveatur</i> . |
| " — | " 26 <i>Gallicia</i> — <i>Galilaea</i> . |
| " 258 | " 5 <i>dissipaciones</i> — <i>dispensationes</i> . |
| " — | " 12 <i>perficiens</i> — <i>pro—</i> . |
| " — | " 13 <i>perfecti</i> — <i>-us</i> . |
| " — | " 16 <i>perficere</i> — <i>proficere</i> . |
| " 275 | " 6 <i>candem</i> — <i>eadem</i> . |
| " — | " 7 " — " |
| " — | " 9 <i>videretur</i> — <i>videret</i> . |
| " — | " 12 <i>acculare</i> — <i>accumulare</i> . |
| " 282 | " 4 <i>denariis</i> — <i>donariis</i> . |
| " 288 | " 20 <i>sant</i> — <i>sint</i> . |
| " — | " 21 <i>exstiterunt</i> — <i>-rint</i> . |
| " — | " 24 <i>successione</i> — <i>successive</i> . |
| " 293 | " 11 <i>Spairwalt</i> — <i>Speynwalt</i> . |
| " 303 | " 18 <i>institutor</i> — <i>institutionum in—</i> . |
| " — | " 27 <i>montem altum et magnum</i> — <i>monte illi magno</i> . |
| " — | " 28 <i>dotare</i> — <i>providere</i> . |
| " — | " 29 <i>deducere</i> — <i>perducere</i> . |
| " 304 | " 1 <i>temporalibus</i> — <i>opere (opera?) perfecisset</i> . |
| " 305 | " 6 <i>usque</i> — <i>versus</i> . |
| " — | " 19 <i>ad</i> — <i>in</i> . |
| " — | " 20 <i>At</i> — <i>Ac</i> . |
| " — | " 25. 1070 — 1078. |
| " 306 | " 31 <i>curiose</i> — <i>praeparari procuravit</i> . |
| " 307 | " 10 <i>mi</i> — <i>mea</i> . |
| " 308 | " 6 <i>preoptime</i> — <i>per—</i> . |
| " 309 | " 8 <i>visa</i> — <i>o</i> . |
| " — | " — <i>optimus</i> — <i>omnipotens</i> . |
| " — | " 23 <i>regi</i> — <i>regalem</i> . |
| " — | " — <i>Bohemië a Caesare imp</i> . |

- | W. | M. |
|--------|---|
| §. 310 | §. 29 cristianismi — christianissimus. |
| • 314 | • 25 archiepiscoporum aut decem aut 12 episcoporum. |
| • — | • 27 (Acta sunt hec anno dñi 1156 — am Rande). |
| • 316 | • 4 hoc — hic. |
| • — | • 7 interim quod — quamdiu. |
| • — | • 10 interim quod diligenter — quamdiu diligunt et dil. obs. |
| • — | • 14 vadunt — evadunt. |
| • — | • 16 So, si, vi — Per tria si, so, vi. (per silentium, solitudinem, visitationem.) |
| • — | • 19 pro — prae. |
| • — | • 30 quomodo — quod. |
| • 318 | • 5 quandoque — quandam final. prosp. |
| • 319 | • 35 fuerat — -it. |
| • — | • — condicionis — eruditionis. |
| • 328 | • 23 Iunii — Iulii. |
| • — | • 31 elici — conjici. |
| • 329 | • 9 calices — -cem. |
| • 330 | • 3 ignavem — -vum. |
| • — | • 16 talis et talis ista — talia et talia iste. |
| • — | • 17 nobilitaris — nobilis. |
| • 335 | • 34 quo — qu. |
| • 341 | • 8 fetabat — foetebat. |
| • 342 | • 4 videlicet — ut in scriptis etc. |
| • — | • 18 apportaverunt — asp—. |
| • 343 | • 4 duorum — ducum. |
| • — | • 8 adesse — subesse. |
| • — | • — quem — quid. |
| • 344 | • 6 Talem vitam — talis vita. |
| • 348 | • 30 ligna ab igne de f. — l. abiecta de facili. |
| • 349 | • 3 patet. — Vis dicere mi frater Nicolae: Charitas proximi Erfordiae exulabat et nunc nondum rediit. |
| • 350 | • 5 est — es. |
| • — | • 28 Nuinkinus — Meinkindus. |
| • — | • 36 barvoti — si. |

| W. | M. |
|--------|--|
| 3. 352 | 3. 20. 1232 — 1234. |
| " 355 | " 3 usque — uersus. |
| " — | " 5 requisiti — conq—. |
| " — | " 14 solent — habent. |
| " 358 | " 10 concursum — concussum. |
| " 361 | " 32. 1527 — 1257. |
| " — | " 33 ordinis ejusdem. |
| " 362 | " 15 contumaces (id est) rebelles. |
| " — | " 17 aleo — alea? alee? |
| " — | " 19 nulla — nullus. |
| " — | " — revelarent — revelaret. |
| " 363 | " 32 humilatus — -ia—. |
| " — | " 38 Kelremeister — Kaeltermeister. |
| " 364 | " 3 miserabilis — miserabiliter. |
| " 367 | " 21 perutiles — perviles. |
| " 368 | " 1 horrescunt — horrefacit. |
| " — | " 11 pauci lucri — o —o. |
| " — | " 16 amputare — i. |
| " 372 | " 19 (a?) — ? deest. |
| " 374 | " 1 multas — et quam plures. |
| " — | " 5 largire — i. |
| " 375 | " 6 potestas — pietas!? |
| " — | " 10 prelonginquas — perl. |
| " — | " 17 contumax et contra — contum. contra. |
| " — | " 18 suum — sue. |
| " 376 | " 11 in monte S. Anne capella — in monasterii capella S. Annae. |
| " 378 | " 13 prosperanter l. — -ur, quando litigant. |
| " — | " 16 Erfordensis — -sibus. |
| " — | " 18 quoniam — quando. |
| " — | " — civ. omnia — non adduc. l. |
| " — | " 20 preconsules — proc. . . . |
| " — | " 22 quum — quando. |
| " 381 | " 1 civitatibus — communitatibus. |

| W. | M. |
|--------|---|
| ©. 381 | 3. 7 Erfurdenis — Erfurdie. |
| = 382 | = 17 Bokensis — Bollensis. |
| = — | = 19 dom. — Thome. |
| = — | = 21 ecclesiastice — i. |
| = — | = — reformationi — e. |
| = — | = 28 Carthusie — -sienensis. |
| = 383 | = 8 Lechniz — a. |
| = — | = 19 edicta — edita. |
| = 384 | = 12 usque — versus. |
| = 386 | = 17 construi (fecit) — construxit. |
| = — | = 33 idem — iidem. |
| = 387 | = 11 cathenis — -as. |
| = 388 | = 7 cunctarum — o. |
| = — | = 10 earundem — et super his. |
| = — | = 20 fore — fere. |
| = — | = 34 diriguntur — -antur. |
| = — | = 40 permittitur — pre—. |
| = 389 | = 3 ut permittitur — et permittimus. |
| = — | = 6 qua — quam. |
| = — | = 8 abbates et prelati. |
| = — | = 18 eorum — earum. |
| = — | = 23 attemptaverit vel presumpserit. |
| = — | = 25 Avione — Avenione. |
| = 390 | = 2 tempore anteacto — a tanto tempore. |
| = — | = 4 lyneis — linteis. |
| = — | = 7 lyneorum — lintearum. |
| = — | = 8 moniti — modi. |
| = — | = 9 verbis — vobis. |
| = — | = 12 aliisque — aliasque. |
| = — | = 13 supermissis — in praemissis. |
| = — | = 18 infirmaria — -torio. |
| = — | = 26 quantacunque — quacunque. |
| = — | = — non — nequaquam. |

| W. | M. |
|--------|--|
| §. 390 | §. 28 homini — -am. |
| = — | = 29 auso — u. |
| = — | = 30 attemplaverit — -are pres. |
| = 393 | = 2 quo — quibus. |
| = 396 | = 29 consueverunt — coeperunt? |
| = — | = 33 certi — ceteri. |
| = 397 | = 5 venientibus — te. |
| = — | = 7 fuerunt — fuerint. |
| = — | = 14. 1800 — 2800. |
| = — | = 20 caveant — at. |
| = 401 | = 29 tam eciam periculo incendiū imminente <i>habetur</i> aqua — tum etiam ut etc. haberetur. |
| = 402 | = 4 pater N. — Ioannes Ortonius. |
| = — | = 10 posuerunt — posuit. |
| = — | = 21 quando — quanto. |
| = 403 | = 1 cervisie — <i>cerev.</i> |
| = — | = 25 Walsyleuben — Walfleuben. |
| = — | = 30 sexagenū — e. |
| = 404 | = 15 scale — taedae. |
| = — | = 19 ipse — omnipotens <i>nav.</i> |
| = 406 | = 25 disuasit — -ss-. |
| = — | = 52 plus — solus. |
| = 407 | = 5 pompose — -ae. |
| = — | = 6 elate — -ae (incedunt?) deest. |
| = — | = 8 vestimentum — -tis. |
| = — | = 10 fuerit — fieret. |
| = — | = 26 magnatis — magnatibus. |
| = 408 | = 10 in <i>i. e.</i> (id est.) |
| = — | = 11 una — unam. |
| = — | = — pulsa — u. |
| = 409 | = 12 monast. S. Eucharīi — mon. S. Matthiae apostoli. |
| = — | = 15 discipline — observancie. |
| = — | = 24 regularis — observantia. |

W.

M.

- C. 410 B. 10 nolitis — non vultis.
 „ — „ 18 internecciones — interminationes.
 „ 411 „ 4 et pr. — paene pr. etc.
 „ 415 „ 8 mentem — te.
 „ — „ 14 ut — et.
 „ — „ 21 umbrosi — umbrosa.
 „ — „ 26 S. Flore Aretina — ex abbacia florentina assumtis
 in Abbatiam S. Florae Aretinae.
 „ 416 „ 3 flagrans — fragrans.
 „ — „ 8 questuatis — -les.
 „ 419 „ 23 Wakghen — Walighen.
 „ — „ 24 tonitruī — -a.
 „ 420 „ 11 Talmam — -mann.
 „ — „ 12 eodem — eadem.
 „ — „ 32 persolvendis inst. — persolvendam assumpsit.
 „ 421 „ 4 Iuda - Machabea — ae - i.
 „ 422 „ 9 nichilipenderent — vilipend.
 „ — „ 17 qua — quibus.
 „ — „ 22 habita — habuit.
 „ 423 „ 18 licenciant — licentiam dent.
 „ — „ 27 summe — sententiae.
 „ 424 „ 3 „ — „
 „ — „ 16 exsecutus — a.
 „ — „ 17. XIII — 14.
 „ 425 „ 3 comportandis — o.
 „ — „ 25 usque — versus.
 „ 426 „ 17 vita — e.
 „ — „ 18 conversacione — i.
 „ — „ 19 comportant — circumportant.
 „ 427 „ 18 idem — item.
 „ 428 „ 9 solenniter — -itatis.
 „ — „ 16 sine — siuc.
 „ — „ 28 latis sentenciis excommunicacionibus — sub p. lato
 - ie - is.

W.

M.

- C. 429 B. 1 *accusatis* — *-us*.
 " — " 12 *animo* — *omnino*.
 " — " 29 *omnibus disponendis fac.*
 " 430 " 24 *Drubecensis* — *Embeccensis*.
 " 431 " 20. 1464 — 1484.
 " — " 22 *Lunterburg* — *a.*
 " — " 28 *annalis obseruantiae Bursf.*
 " 432 " 21 *commoditati* — *-tes*.
 " — " 24 *fussione* — *fossione*.
 " 433 " 3 *roboravit* — *coronavit*.
 " 434 " 27 *perutile* — *-lis*.
 " 435 " 13 *pedenter* — *pedester*.
 " 436 " 25 *eo* — *ideo*.
 " — " 27 *peccatis* — *a.*
 " 437 " 1 *oberrantem* — *ab—*.
 " — " 15 *lucifacere* — *lucrifacere*.
 " — " 16 *maligna* — *ni*.
 " — " 22 *virium sua* — *virili suo*.
 " — " 26 *innumerabilem* — *-lium*.
 " — " 29 *venerari* — *remunerandam*.
 " 438 " 7 *palpitans* — *-tantes*.
 " — " 11 *memorie* — *a.*
 " 439 " 10 *homini* — *-num*.
 " — " 13 *presumeret* — *presumpserit*.
 " — " 17 *secundo* — *septimo*.
 " — " 28. 24 — 27.
 " 440 " 23 *cuiusnam discipline* — *causa discipline degentes si v.*
 " — " — *possent* — *u.*
 " 441 " 16 *diocesum* — *is*.
 " 442 " 4 *cuculle* — *a? o?*
 " — " 8 *statuta* *deest*.
 " 446 " 11 *abbatis recipiantur*. *Item* —
 " — " 12 *fuit* — *fiat*.

W.

M.

- S. 446 B. 14 *canonicum* — -*orum*.
 " — " — *secularem* — -*ium*.
 " 447 " 11 *usque* — *versus*.
 " — " 20 *similiter* — *simul*.
 " — " 27 *usque* — *versus*.
 " 448 " 3 " — "
 " — " 24 *flaveam* — *blaveam*.
 " 450 " — *Servasii* — *Servatii*.
 " 451 " 3 *assutus* — *assatus*.
 " — " — *ferreis fustibus* — *forcipibus*.
 " — " 4 sq. *combustus* — *rotatus*.
 " — " 6 *qui hoc malum (fecit?)* — *qui huius mali et auctor*.
 " — " 15 *ceno* — -*a*.
 " — " 16 *sunt* — *fuit*.
 " — " 17 *geilreden* — *gailradas*.
 " 452 " 11 *fuert* — *fieret*.
 " — " 13 *id* — *idem*.
 " — " 24 *interficiuntur* — *e*.
 " — " 27 *tristis* — -*es*.
 " 453 " 5 *spiritu* — *semper?*
 " — " — 1484 — 1487.
 " — " 28 *opposita* — *a*.
 " 454 " 24 *abbates* — -*tum*.
 " 458 " 6 *certi* — -*a*.
 " — " 18 *demum* — *dein*.
 " 459 " 3 *quodammodo* — *quondam*.
 " — " 17 *balisteriis* — *a*.
 " 460 " 1 *potuit* — -*uerit*.
 " — " 6 *accenso* — -*us*.
 " — " 15 *gravare* — -*i*.
 " 461 " 8 *timore* — *in terrore*.
 " — " 9 *posset* — *nec ipse suum foetorem sustinere posset*.
 " — " 17 *usque* — *versus*.

IV.

30

| W. | M. |
|--------|--|
| ©. 461 | β. 29 debeo — -am. |
| =: 462 | =: 18 Westpatum — -phalorum. |
| =: — | =: 26 alias — alii. |
| =: 463 | =: 8 eodem — eidem. |
| =: — | =: 10 preconsoles — o. |
| =: — | =: 25 Magdeburgensem ecclesiam — i — a. |
| =: 465 | =: 3 plura — plurima. |
| =: — | =: 12 (translacione) — destructione. |
| =: — | =: 14 albam — u. |
| =: — | =: 15 liliam — u. |
| =: — | =: 16 magnum — a. |
| =: — | =: 29 usque — versus. |
| =: 466 | =: 10 longa — -um. |
| =: 467 | =: 15 didiscere — addiscere. |
| =: 468 | =: 14 tunc — tamen. |
| =: — | =: 28 prius — principio. |
| =: — | =: 31 maior — moris. |
| =: 471 | =: 30 similibus — -ia. |
| =: 473 | =: 30 sericis — sericeis. |
| =: 474 | =: 8 conf. atque remiss. |
| =: 475 | =: 3 scribonium flavii — sindonem (sarboneas) blavi co |
| =: — | =: 17. 1485 — 1482. |
| =: 476 | =: 11 Cailch — Ailich. |
| =: — | =: 17 cartis — carthusianis. |
| =: 477 | =: 10 subcellarius — subcellerarius. |
| =: — | =: 12 adducta — adiuncta. |
| =: 478 | =: 5 Elxleben — Eisleuben. |
| =: — | =: 18 mensuram — -e. |
| =: 479 | =: 10 Almsiensis — Alvisensis. |
| =: — | =: 14 iub. permissionem — plenissimam remiss. |
| =: 480 | =: 17 wan — von. |
| =: 481 | =: 2 superpos. ungelt — taxam ungelt et civis. |
| =: — | =: 14 Gisleuben — Gispersleben. |

W.

M.

- C. 482 B. 28 solvebat — -batur.
 " 483 " 4 Erfurdie — -iensibus.
 " — " 12 verum — unum.
 " — " 27 dirupere — disrumpere.
 " 484 " 8 inquietem — inquietudinem.
 " — " 10 gesait — -and.
 " 485 " 13 florenos — is.
 " — " 21 induxerunt — inflixerunt.
 " 486 " 2 fussatam — -um.
 " — " 19 inducerent — deducerent.
 " — " 29 secatores — ferratores.
 " 487 " 19 unum — una.
 " — " 28 mittebantur — procons. introduci mittebantur.
 " 488 " 12 adducenda — -i.
 " — " 18 eosdem — eos dein.
 " 489 " 9 similiter — simul.
 " — " 30 Auracia — w.
 " 490 " 15. 1492 — forte 93.
 " 491 " 6 pro potencia — per — -am.
 " — " 11 Iohannis — -es.
 " 492 " 6 et margravi et archiep.
 " — " 24 summe — o.
 " 493 " 13 quadrangulis — quadratis?
 " 494 " 13 cursus — m.
 " — " 28 doceret — taceret.
 " 495 " 13 quidem — quidam?
 " — " 15 iuria — iura.
 " — " 16 salvare — servare.
 " — " 19 episcopio — episcopis.
 " — " 22 et sic, de aliis.
 " 496 " 11 Faich — Waich.
 " — " 29 Elseuben — Elxl.
 " — " 30 annis — os.

| | W. | M. |
|--------|----------------|---|
| ⊗. 497 | 3. 13 | scio — sentio. |
| " — | " 14 | hic — hac. |
| " 499 | " 18 | cum suis — <i>sibi assoc.</i> |
| " — | " 21 | habencia — -tes. |
| " 501 | " 11 | a — de. |
| " — | " 15. 1484. 2. | Oct. |
| " 502 | " 14 | migrabit — -vit. |
| " 503 | " 12 | Herbipolis — de Herbipoli. |
| " 504 | " 9 | Hünfelt — Hoenf. s: Fuldensis modo Hünfeld. |

XIX.

Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter in Thüringen.

von

Dr. Funkhänel.

| W. | M. |
|--------|--|
| §. 352 | §. 20. 1232 — 1234. |
| • 355 | • 3 usque — uersus. |
| • — | • 5 requisiti — conq—. |
| • — | • 14 solent — habent. |
| • 358 | • 10 concursum — concussum. |
| • 361 | • 32. 1527 — 1257. |
| • — | • 33 ordinis ejusdem. |
| • 362 | • 15 contumaces (id est) rebelles. |
| • — | • 17 aleo — alea? alea? |
| • — | • 19 nulla — nullus. |
| • — | • — revelarent — revelaret. |
| • 363 | • 32 humilatus — -ia—. |
| • — | • 38 Kelremeister — Kaeltermeister. |
| • 364 | • 3 miserabilis — miserabiliter. |
| • 367 | • 21 perutiles — perviles. |
| • 368 | • 1 horrescunt — horrefacit. |
| • — | • 11 pauci lucri — o —o. |
| • — | • 16 amputare — i. |
| • 372 | • 19 (a?) — ? deest. |
| • 374 | • 1 multas — et quam plures. |
| • — | • 5 largire — i. |
| • 375 | • 6 potestas — pietas!? |
| • — | • 10 prelonginquas — perl. |
| • — | • 17 contumax et contra — contum. contra. |
| • — | • 18 suum — sue. |
| • 376 | • 11 in monte S. Anne capella — in monasterii capella S. Annae. |
| • 378 | • 13 prosperanter l. — -ur, quando litigant. |
| • — | • 16 Erfordensis — -sibus. |
| • — | • 18 quoniam — quando. |
| • — | • — civ. omnia — non adduc. l. |
| • — | • 20 preconsoles — proc. . . . |
| • — | • 22 quum — quando. |
| • 381 | • 1 civitatibus — communitatibus. |

| W. | M. |
|-----|---------------------------------------|
| 381 | 3. 7 Erfurdenis — Erfurdie. |
| 382 | 17 Bokensis — Bollensis. |
| — | 19 dom. — Thome. |
| — | 21 ecclesiastice — i. |
| — | — reformationi — e. |
| — | 28 Carthusie — -siensis. |
| 383 | 8 Lechniz — a. |
| — | 19 edicta — edita. |
| 384 | 12 usque — versus. |
| 386 | 17 construi (fecit) — construxit. |
| — | 35 idem — iidem. |
| 387 | 11 cathenis — -as. |
| 388 | 7 cunctarum — o. |
| — | 10 earundem — et super his. |
| — | 20 fore — fere. |
| — | 34 diriguntur — -antur. |
| — | 40 permittitur — pre—. |
| 389 | 3 ut permittitur — et permittimus. |
| — | 6 qua — quam. |
| — | 8 abbates et prelati. |
| — | 18 eorum — earum. |
| — | 23 attemptaverit vel presumpserit. |
| — | 25 Avione — Avenione. |
| 390 | 2 tempore anteacto — a tanto tempore. |
| — | 4 lyneis — linteis. |
| — | 7 lyneorum — lintearum. |
| — | 8 moniti — modi. |
| — | 9 verbis — vobis. |
| — | 12 aliisque — aliasque. |
| — | 13 supermissis — in praemissis. |
| — | 18 infirmaria — -torio. |
| — | 26 quantacunque — quacunque. |
| — | — non — nequaquam. |

| W. | M. |
|--------|--|
| §. 390 | 3. 28 homini — -am. |
| § — | § 29 auso — u. |
| § — | § 30 attemplaverit — -are pres. |
| § 393 | § 2 quo — quibus. |
| § 396 | § 29 consueverunt — coeperunt? |
| § — | § 33 certi — ceteri. |
| § 397 | § 5 venientibus — te. |
| § — | § 7 fuerunt — fuerint. |
| § — | § 14. 1800 — 2800. |
| § — | § 20 caveant — at. |
| § 401 | § 29 tam etiam periculo incendiū imminente <i>habetur</i> aqua — tum etiam ut etc. haberetur. |
| § 402 | § 4 pater N. — Ioannes Ortonius. |
| § — | § 10 posnerunt — posuit. |
| § — | § 21 quando — quanto. |
| § 403 | § 1 cervisie — cerev. |
| § — | § 25 Walsyleuben — Walfleuben. |
| § — | § 30 sexagenā — e. |
| § 404 | § 15 scale — taedac. |
| § — | § 19 ipse — omnipotens nav. |
| § 406 | § 25 disuasit — -ss-. |
| § — | § 52 plus — solus. |
| § 407 | § 5 pompose — -ae. |
| § — | § 6 elate — -ae (incedunt?) deest. |
| § — | § 8 vestimentum — -tis. |
| § — | § 10 fuerit — fieret. |
| § — | § 26 magnatis — magnatibus. |
| § 408 | § 10 in i. e. (id est.) |
| § — | § 11 una — unam. |
| § — | § — pulsa — u. |
| § 409 | § 12 monast. S. Eucharīi — mon. S. Mathiae apostoli. |
| § — | § 15 discipline — observancie. |
| § — | § 24 regularis — observantia. |

W.

M.

- C. 410 B. 10 nolitis — non vultis.
 „ — „ 18 internecciones — interminationes.
 „ 411 „ 4 et pr. — paene pr. etc.
 „ 415 „ 8 mentem — te.
 „ — „ 14 ut — et.
 „ — „ 21 umbrösi — umbrosa.
 „ — „ 26 S. Flore Aretina — ex abbacia florentina assumtis
 in Abbatiam S. Florae Aretinae.
 „ 416 „ 3 flagrans — fragrans.
 „ — „ 8 questuatis — -les.
 „ 419 „ 23 Wakghen — Walighen.
 „ — „ 24 tonitruï — -a.
 „ 420 „ 11 Talmam — -mann.
 „ — „ 12 eodem — eadem.
 „ — „ 32 persolvendis inst. — persolvendam assumpsit.
 „ 421 „ 4 Iuda-Machabeo — ae - i.
 „ 422 „ 9 nichilipenderent — vilipend.
 „ — „ 17 qua — quibus.
 „ — „ 22 habita — habuit.
 „ 423 „ 18 licenciant — licentiam dent.
 „ — „ 27 summe — sententiae.
 „ 424 „ 3 „ — „
 „ — „ 16 exsecutus — a.
 „ — „ 17. XIII — 14.
 „ 425 „ 3 comportandis — a.
 „ — „ 25 usque — versus.
 „ 426 „ 17 vita — e.
 „ — „ 18 conversacione — i.
 „ — „ 19 comportant — circumportant.
 „ 427 „ 18 idem — item.
 „ 428 „ 9 solenniter — -itatis.
 „ — „ 16 sine — siue.
 „ — „ 28 latis sentenciis excommunicacionibus — sub p. lato
 - ie - is.

| W. | M. |
|--------|---|
| Ⓒ. 429 | β. 1 <i>accusatis</i> — <i>-us</i> . |
| " — | " 12 <i>animo</i> — <i>omnino</i> . |
| " — | " 29 <i>omnibus disponendis fac</i> . |
| " 430 | " 24 <i>Drubecensis</i> — <i>Embeccensis</i> . |
| " 431 | " 20. 1464 — 1484. |
| " — | " 22 <i>Lunterburg</i> — <i>a</i> . |
| " — | " 28 <i>annalis obseruantiae Bursf</i> . |
| " 432 | " 21 <i>commoditati</i> — <i>-tes</i> . |
| " — | " 24 <i>fussione</i> — <i>fossione</i> . |
| " 433 | " 3 <i>roboravit</i> — <i>coronavit</i> . |
| " 434 | " 27 <i>perutile</i> — <i>-lis</i> . |
| " 435 | " 13 <i>pedenter</i> — <i>pedester</i> . |
| " 436 | " 25 <i>eo</i> — <i>ideo</i> . |
| " — | " 27 <i>peccatis</i> — <i>a</i> . |
| " 437 | " 1 <i>oberrantem</i> — <i>ab—</i> . |
| " — | " 15 <i>lucifacere</i> — <i>lucrifacere</i> . |
| " — | " 16 <i>maligna</i> — <i>ni</i> . |
| " — | " 22 <i>virium sua</i> — <i>virili suo</i> . |
| " — | " 26 <i>innumerabilem</i> — <i>-lium</i> . |
| " — | " 29 <i>venerari</i> — <i>remunerandam</i> . |
| " 438 | " 7 <i>palpitans</i> — <i>-tantes</i> . |
| " — | " 11 <i>memorie</i> — <i>a</i> . |
| " 439 | " 10 <i>homini</i> — <i>-num</i> . |
| " — | " 13 <i>presumeret</i> — <i>presumpserit</i> . |
| " — | " 17 <i>secundo</i> — <i>septimo</i> . |
| " — | " 28. 24 — 27. |
| " 440 | " 23 <i>cuiusnam discipline</i> — <i>causa discipline degentes si v</i> . |
| " — | " — <i>possent</i> — <i>u</i> . |
| " 441 | " 16 <i>diocesum</i> — <i>is</i> . |
| " 442 | " 4 <i>cuculle</i> — <i>a? o?</i> |
| " — | " 8 <i>statuta</i> <i>deest</i> . |
| " 446 | " 11 <i>abbatis recipiantur</i> . <i>Item</i> — |
| " — | " 12 <i>fuit</i> — <i>fiat</i> . |

| W. | M. |
|--------|---|
| 3. 446 | 3. 14 <i>canonicum</i> — <i>-orum</i> . |
| " — | " — <i>secularem</i> — <i>-ium</i> . |
| " 447 | " 11 <i>usque</i> — <i>versus</i> . |
| " — | " 20 <i>similiter</i> — <i>simul</i> . |
| " — | " 27 <i>usque</i> — <i>versus</i> . |
| " 448 | " 5 " — " |
| " — | " 24 <i>flaveam</i> — <i>blaveam</i> . |
| " 450 | " — <i>Servasii</i> — <i>Servatii</i> . |
| " 451 | " 3 <i>assutus</i> — <i>assatus</i> . |
| " — | " — <i>ferreis fustibus</i> — <i>forcipibus</i> . |
| " — | " 4 sq. <i>combustus</i> — <i>rotatus</i> . |
| " — | " 6 <i>qui hoc malum (fecit?)</i> — <i>qui huius mali et auctor</i> . |
| " — | " 15 <i>ceno</i> — <i>-a</i> . |
| " — | " 16 <i>sunt</i> — <i>fuit</i> . |
| " — | " 17 <i>geilreden</i> — <i>gailradas</i> . |
| " 452 | " 11 <i>fuert</i> — <i>fieret</i> . |
| " — | " 13 <i>id</i> — <i>idem</i> . |
| " — | " 24 <i>interficiuntur</i> — <i>e</i> . |
| " — | " 27 <i>tristis</i> — <i>-es</i> . |
| " 453 | " 5 <i>spiritu</i> — <i>semper?</i> |
| " — | " — 1484 — 1487. |
| " — | " 28 <i>opposita</i> — <i>a</i> . |
| " 454 | " 24 <i>abbates</i> — <i>-tum</i> . |
| " 458 | " 6 <i>certi</i> — <i>-a</i> . |
| " — | " 18 <i>demum</i> — <i>dein</i> . |
| " 459 | " 3 <i>quodammodo</i> — <i>quondam</i> . |
| " — | " 17 <i>balisteriis</i> — <i>a</i> . |
| " 460 | " 1 <i>potuit</i> — <i>-uerit</i> . |
| " — | " 6 <i>accenso</i> — <i>-us</i> . |
| " — | " 15 <i>gravare</i> — <i>-i</i> . |
| " 461 | " 8 <i>timore</i> — <i>in terrore</i> . |
| " — | " 9 <i>posset</i> — <i>nec ipse suum foctorem sustinere posset</i> . |
| " — | " 17 <i>usque</i> — <i>versus</i> . |

| W. | M. |
|--------|--|
| §. 461 | §. 29 <i>debeo</i> — -am. |
| ≈ 462 | ≈ 18 <i>Westpalum</i> — -phalorum. |
| ≈ — | ≈ 26 <i>alias</i> — alii. |
| ≈ 463 | ≈ 8 <i>eodem</i> — eidem. |
| ≈ — | ≈ 10 <i>preconsules</i> — o. |
| ≈ — | ≈ 25 <i>Magdeburgensem ecclesiam</i> — i — a. |
| ≈ 465 | ≈ 3 <i>plura</i> — plurima. |
| ≈ — | ≈ 12 (translacione) — destructione. |
| ≈ — | ≈ 14 <i>albam</i> — u. |
| ≈ — | ≈ 15 <i>liliam</i> — u. |
| ≈ — | ≈ 16 <i>magnum</i> — a. |
| ≈ — | ≈ 29 <i>usque</i> — versus. |
| ≈ 466 | ≈ 10 <i>longa</i> — -um. |
| ≈ 467 | ≈ 15 <i>didiscere</i> — addiscere. |
| ≈ 468 | ≈ 14 <i>tunc</i> — tamen. |
| ≈ — | ≈ 28 <i>prius</i> — principio. |
| ≈ — | ≈ 31 <i>maior</i> — moris. |
| ≈ 471 | ≈ 30 <i>similibus</i> — -ia. |
| ≈ 473 | ≈ 30 <i>sericis</i> — sericeis. |
| ≈ 474 | ≈ 8 <i>conf. atque remiss.</i> |
| ≈ 475 | ≈ 3 <i>scribonium flavii</i> — sindonem (sarboueas) blavi co |
| ≈ — | ≈ 17. 1485 — 1482. |
| ≈ 476 | ≈ 11 <i>Caileh</i> — Ailich. |
| ≈ — | ≈ 17 <i>cartis</i> — carthusianis. |
| ≈ 477 | ≈ 10 <i>subcellarius</i> — subcellerarius. |
| ≈ — | ≈ 12 <i>adducta</i> — adiuncta. |
| ≈ 478 | ≈ 5 <i>Elxleuben</i> — Eisleuben. |
| ≈ — | ≈ 18 <i>mensuram</i> — -e. |
| ≈ 479 | ≈ 10 <i>Almsiensis</i> — Alvisensis. |
| ≈ — | ≈ 14 <i>iub. permissionem</i> — plenissimam remiss. |
| ≈ 480 | ≈ 17 <i>wan</i> — von. |
| ≈ 481 | ≈ 2 <i>superpos. ungelt</i> — taxam ungelt et ciyes. |
| ≈ — | ≈ 14 <i>Gispleuben</i> — Gispersleuben. |

W.

M.

- 482 3. 28 solvebat — - batur.
 " 483 " 4 Erfurdie — - iensibus.
 " — " 12 verum — unum.
 " — " 27 dirupere — disrumpere.
 " 484 " 8 inquietem — inquietudinem.
 " — " 10 gesait — - andt.
 " 485 " 13 florenos — is.
 " — " 21 induxerunt — inflixerunt.
 " 486 " 2 fussatam — - um.
 " — " 19 inducerent — deducerent.
 " — " 29 secatores — ferratores.
 " 487 " 19 unum — una.
 " — " 28 mittebantur — procons. introduci permittebantur.
 " 488 " 12 adducenda — - i.
 " — " 18 eosdem — eos dein.
 " 489 " 9 similiter — simul.
 " — " 30 Auracia — w.
 " 490 " 15. 1492 — forte 93.
 " 491 " 6 pro potencia — per — - am.
 " — " 11 Iohannis — - es.
 " 492 " 6 et margravi et archiep.
 " — " 24 summe — o.
 " 493 " 13 quadrangulis — quadratis?
 " 494 " 13 cursus — m.
 " — " 28 doceret — taceret.
 " 495 " 13 quidem — quidam?
 " — " 15 iuria — iura.
 " — " 16 salvare — servare.
 " — " 19 episcopio — episcopis.
 " — " 22 et sic, de aliis.
 " 496 " 11 Faich — Waich.
 " — " 29 Elsluben — Elzl.
 " — " 30 annis — os.

| W. | M. |
|--------|---|
| §. 249 | §. 15 nimium — nimia. |
| " — | " 17 a nonnullis — sub n—. |
| " 250 | " 7 exerceant — exerceatur. |
| " — | " — causatur — caveatur. |
| " — | " 26 Gallicia — Galilaea. |
| " 258 | " 5 dissipaciones — dispensaciones. |
| " — | " 12 perficiens — pro—. |
| " — | " 13 perfecti — -us. |
| " — | " 16 perficere — proficere. |
| " 275 | " 6 eandem — eadem. |
| " — | " 7 " — " |
| " — | " 9 videretur — videret. |
| " — | " 12 acculare — acumulare. |
| " 282 | " 4 denariis — donariis. |
| " 288 | " 20 sant — sint. |
| " — | " 21 exstiterunt — -rint. |
| " — | " 24 successione — successive. |
| " 293 | " 11 Spairwalt — Speynwalt. |
| " 303 | " 18 institutor — institutionum in—. |
| " — | " 27 montem altum et magnum — monte illi magno. |
| " — | " 28 dotare — providere. |
| " — | " 29 deducere — perducere. |
| " 304 | " 1 temporalibus — opere (opera?) perfecisset. |
| " 305 | " 6 usque — versus. |
| " — | " 19 ad — in. |
| " — | " 20 At — Ac. |
| " — | " 25. 1070 — 1078. |
| " 306 | " 31 curiose — praeparari procuravit. |
| " 307 | " 10 mi — mea. |
| " 308 | " 6 preoptime — per—. |
| " 309 | " 8 visa — o. |
| " — | " — optimus — omnipotens. |
| " — | " 23 regi — regalem. |
| " — | " — Bohemie a Caesare imp. |

| W. | M. |
|--------|---|
| ©. 310 | 3. 29 cristianismi — christianissimus. |
| " 314 | " 25 archiepiscoporum aut decem aut 12 episcoporum. |
| " — | " 27 (Acta sunt hec anno dñi 1156 — am Rande). |
| " 316 | " 4 hoc — hic. |
| " — | " 7 interim quod — quamdiu. |
| " — | " 10 interim quod diligenter — quamdiu diligunt et dil. obs. |
| " — | " 14 vadunt — evadunt. |
| " — | " 16 So, si, vi — Per tria si, so, vi (per silentium, solitudinem, visitationem.) |
| " — | " 19 pro — prae. |
| " — | " 30 quomodo — quod. |
| " 318 | " 5 quandoque — quandam final. prosp. |
| " 319 | " 35 fuerat — -rit. |
| " — | " — condicionis — eruditionis. |
| " 328 | " 23 Iunii — Iulii. |
| " — | " 31 elici — conjici. |
| " 329 | " 9 calices — -cem. |
| " 330 | " 3 ignavam — -vum. |
| " — | " 16 talis et talis ista — talia et talia iste. |
| " — | " 17 nobilitaris — nobilis. |
| " 335 | " 34 quo — qu. |
| " 341 | " 8 fetabat — foetebat. |
| " 342 | " 4 videlicet — ut in scriptis etc. |
| " — | " 18 apertaverunt — asp. |
| " 343 | " 4 duorum — ducum. |
| " — | " 8 adesse — subesse. |
| " — | " — quem — quid. |
| " 344 | " 6 Talem vitam — talis vita. |
| " 348 | " 30 ligna ab igne de f. — l. abigna de facili. |
| " 349 | " 3 patet. — Vis dicere mi frater Nicolae: Charitas proximi Erfordiae exulabat et nunc nondum rediit. |
| " 350 | " 5 est — es. |
| " — | " 28 Nuninkinus — Meinkindus. |
| " — | " 36 barvoti — si. |

| W. | M. |
|--------|--|
| §. 352 | 3. 20. 1232 — 1234. |
| " 355 | " 3 usque — uersus. |
| " — | " 5 requisiti — conq—. |
| " — | " 14 solent — habent. |
| " 358 | " 10 concursum — concussum. |
| " 361 | " 32. 1527 — 1257. |
| " — | " 33 ordinis ejusdem. |
| " 362 | " 15 contumaces (id est) rebelles. |
| " — | " 17 aleo — alea? alco? |
| " — | " 19 nulla — nullus. |
| " — | " — revelarent — revelaret. |
| " 363 | " 32 humiliatus — -ia—. |
| " — | " 38 Kelremeister — Kaeltermeister. |
| " 364 | " 3 miserabilis — miserabiliter. |
| " 367 | " 21 perutiles — perviles. |
| " 368 | " 1 horrescunt — horrefacit. |
| " — | " 11 pauci lucri — o — o. |
| " — | " 16 amputare — i. |
| " 372 | " 19 (a?) — ? deest. |
| " 374 | " 1 multas — et quam plures. |
| " — | " 5 largire — i. |
| " 375 | " 6 potestas — pietas!? |
| " — | " 10 prelonginquas — perl. |
| " — | " 17 contumax et contra — contum. contra. |
| " — | " 18 suum — sue. |
| " 376 | " 11 in monte S. Anne capella — in monasterii capella S. Aunae. |
| " 378 | " 13 prosperanter l. — -ur, quando litigant. |
| " — | " 16 Erfordensis — -sibus. |
| " — | " 18 quoniam — quando. |
| " — | " — civ. omnia — non adduc. l. |
| " — | " 20 preconsoles — proc. . . . |
| " — | " 22 quum — quando. |
| " 381 | " 1 civitatibus — communitatibus. |

| W. | M. |
|--------|---|
| §. 381 | §. 7 Erfurdenis — Erfurdie. |
| : 382 | : 17 Bokensis — Bollensis. |
| : — | : 19 dom. — Thome. |
| : — | : 21 ecclesiastice — <i>i.</i> |
| : — | : — reformationi — <i>e.</i> |
| : — | : 28 Carthusie — <i>-siensis.</i> |
| : 383 | : 8 Lechniz — <i>a.</i> |
| : — | : 19 edicta — edita. |
| : 384 | : 12 usque — versus. |
| : 386 | : 17 construi (fecit) — construxit. |
| : — | : 35 idem — iidem. |
| : 387 | : 11 cathenis — <i>-as.</i> |
| : 388 | : 7 cunctarum — <i>o.</i> |
| : — | : 10 earundem — et super his. |
| : — | : 20 fore — fere. |
| : — | : 34 diriguntur — <i>-antur.</i> |
| : — | : 40 permittitur — pre—. |
| : 389 | : 3 ut permittitur — et permittimus. |
| : — | : 6 qua — quam. |
| : — | : 8 abbates <i>et</i> prelati. |
| : — | : 18 eorum — earum. |
| : — | : 23 attemptaverit <i>vel</i> presumpserit. |
| : — | : 25 Avione — Avenione. |
| : 390 | : 2 tempore anteacto — a tanto tempore. |
| : — | : 4 lyneis — linteis. |
| : — | : 7 lyneorum — lintearum. |
| : — | : 8 moniti — modi. |
| : — | : 9 verbis — vobis. |
| : — | : 12 aliisque — aliasque. |
| : — | : 13 supermissis — in praemissis. |
| : — | : 18 infirmaria — <i>-torio.</i> |
| : — | : 26 quantacunque — quacunque. |
| : — | : — non — nequaquam. |

| W. | M. |
|--------|--|
| §. 390 | §. 28 homini — -am. |
| ≈ — | ≈ 29 auso — u. |
| ≈ — | ≈ 30 attemplaverit — -are pres. |
| ≈ 393 | ≈ 2 quo — quibus. |
| ≈ 396 | ≈ 29 consueverunt — coeperunt? |
| ≈ — | ≈ 33 certi — ceteri. |
| ≈ 397 | ≈ 5 venientibus — te. |
| ≈ — | ≈ 7 fuerunt — fuerint. |
| ≈ — | ≈ 14. 1800 — 2800. |
| ≈ — | ≈ 20 caveant — at. |
| ≈ 401 | ≈ 29 tam eciam periculo incendiū imminente <i>habetur</i> aqua — tum etiam ut etc. haberetur. |
| ≈ 402 | ≈ 4 pater N. — Ioannes Ortonius. |
| ≈ — | ≈ 10 posuerunt — posuit. |
| ≈ — | ≈ 21 quando — quanto. |
| ≈ 403 | ≈ 1 cervisie — <i>cerev</i> . |
| ≈ — | ≈ 25 Walsyleuben — Walleuben. |
| ≈ — | ≈ 30 sexageni — e. |
| ≈ 404 | ≈ 15 scale — taedac. |
| ≈ — | ≈ 19 ipse — omnipotens nov. |
| ≈ 406 | ≈ 25 disuasit — -ss-. |
| ≈ — | ≈ 52 plus — solus. |
| ≈ 407 | ≈ 5 pompose — -ae. |
| ≈ — | ≈ 6 elate — -ae (incedunt?) deest. |
| ≈ — | ≈ 8 vestimentum — -tis. |
| ≈ — | ≈ 10 fuerit — fieret. |
| ≈ — | ≈ 26 magnatis — magnatibus. |
| ≈ 408 | ≈ 10 in <i>i. e.</i> (id est.) |
| ≈ — | ≈ 11 una — unam. |
| ≈ — | ≈ — pulsa — u. |
| ≈ 409 | ≈ 12 monast. S. Eucharīi — mon. S. Mathiae apostoli. |
| ≈ — | ≈ 15 discipline — observancie. |
| ≈ — | ≈ 24 regularis — observantia. |

W.

M.

- S. 410 3. 10 nolitis — non vultis.
 = — = 18 internecciones — interminationes.
 = 411 = 4 et pr. — paene pr. etc.
 = 415 = 8 mentem — te.
 = — = 14 ut — et.
 = — = 21 umbrosi — umbrosa.
 = — = 26 S. Flore Aretina — ex abbacia florentina assumtis
 in Abbatiam S. Florae Aretinae.
 = 416 = 3 flagrans — fragrans.
 = — = 8 questuatis — -les.
 = 419 = 23 Wakghen — Walighen.
 = — = 24 tonitruī — -a.
 = 420 = 11 Talmam — -mann.
 = — = 12 eodem — eadem.
 = — = 32 persolvendis inst. — persolvendam assumpsit.
 = 421 = 4 Iuda-Machabea — ae -i.
 = 422 = 9 nichilipenderent — vilipend.
 = — = 17 qua — quibus.
 = — = 22 habita — habuit.
 = 423 = 18 licenciant — licentiam dent.
 = — = 27 summe — sententiae.
 = 424 = 3 . — .
 = — = 16 exsecutus — a.
 = — = 17. XIII — 14.
 = 425 = 3 comportandis — o.
 = — = 25 usque — versus.
 = 426 = 17 vita — e.
 = — = 18 conversacione — i.
 = — = 19 comportant — circumportant.
 = 427 = 18 idem — item.
 = 428 = 9 solenniter — -itatis.
 = — = 16 sine — siue.
 = — = 28 latis sentenciis excommunicacionibus — sub p. lato
 -ie -is.

| W. | M. |
|--------|---|
| §. 429 | β. 1 <i>accusatis</i> — <i>-us</i> . |
| " — | " 12 <i>animo</i> — <i>omnino</i> . |
| " — | " 29 <i>omnibus disponendis fac</i> . |
| " 430 | " 24 <i>Drubecensis</i> — <i>Embeccensis</i> . |
| " 431 | " 20. 1464 — 1484. |
| " — | " 22 <i>Lunterburg</i> — <i>a</i> . |
| " — | " 28 <i>annalis obseruantiae Bursf</i> . |
| " 432 | " 21 <i>commoditati</i> — <i>-tes</i> . |
| " — | " 24 <i>fussione</i> — <i>fossione</i> . |
| " 433 | " 3 <i>roboravit</i> — <i>coronavit</i> . |
| " 434 | " 27 <i>perutile</i> — <i>-lis</i> . |
| " 435 | " 13 <i>pedenter</i> — <i>pedester</i> . |
| " 436 | " 25 <i>eo</i> — <i>ideo</i> . |
| " — | " 27 <i>peccatis</i> — <i>a</i> . |
| " 437 | " 1 <i>oberrantem</i> — <i>ab—</i> . |
| " — | " 15 <i>lucifacere</i> — <i>lucrifacere</i> . |
| " — | " 16 <i>maligna</i> — <i>ni</i> . |
| " — | " 22 <i>virium sua</i> — <i>virili suo</i> . |
| " — | " 26 <i>innumerabilem</i> — <i>-lium</i> . |
| " — | " 29 <i>venerari</i> — <i>remunerandam</i> . |
| " 438 | " 7 <i>palpitans</i> — <i>-tantes</i> . |
| " — | " 11 <i>memorie</i> — <i>a</i> . |
| " 439 | " 10 <i>homini</i> — <i>-num</i> . |
| " — | " 13 <i>presumeret</i> — <i>presumpserit</i> . |
| " — | " 17 <i>secundo</i> — <i>septimo</i> . |
| " — | " 28. 24 — 27. |
| " 440 | " 23 <i>cuiusnam discipline</i> — <i>causa discipline degentes si v</i> . |
| " — | " — <i>possent</i> — <i>u</i> . |
| " 441 | " 16 <i>diocesum</i> — <i>is</i> . |
| " 442 | " 4 <i>cuculle</i> — <i>a? o?</i> |
| " — | " 8 <i>statuta deest</i> . |
| " 446 | " 11 <i>abbatis recipiantur</i> . Item — |
| " — | " 12 <i>fuit</i> — <i>fiat</i> . |

W.

M.

- C. 446 B. 14 *canonicum* — -*orum*.
 " — " — *secularem* — -*ium*.
 " 447 " 11 *usque* — *versus*.
 " — " 20 *similiter* — *simul*.
 " — " 27 *usque* — *versus*.
 " 448 " 3 " — "
 " — " 24 *flaveam* — *blaveam*.
 " 450 " — *Servasii* — *Servatii*.
 " 451 " 3 *assutus* — *assatus*.
 " — " — *ferreis fustibus* — *forcipibus*.
 " — " 4 sq. *combustus* — *rotatus*.
 " — " 6 *qui hoc malum (fecit?)* — *qui huius mali et auctor*.
 " — " 15 *ceno* — -*a*.
 " — " 16 *sunt* — *fuit*.
 " — " 17 *geilreden* — *gailradas*.
 " 452 " 11 *fuert* — *fieret*.
 " — " 13 *id* — *idem*.
 " — " 24 *interficiuntur* — *e*.
 " — " 27 *tristis* — -*es*.
 " 453 " 5 *spiritu* — *semper?*
 " — " — 1484 — 1487.
 " — " 28 *opposita* — *a*.
 " 454 " 24 *abbates* — -*tum*.
 " 458 " 6 *certi* — -*a*.
 " — " 18 *demum* — *dein*.
 " 459 " 3 *quodammodo* — *quondam*.
 " — " 17 *balisteriis* — *a*.
 " 460 " 1 *potuit* — -*uerit*.
 " — " 6 *accenso* — -*us*.
 " — " 15 *gravare* — -*i*.
 " 461 " 8 *timore* — *in terrore*.
 " — " 9 *posset* — *nec ipse suum foctorem sustinere posset*.
 " — " 17 *usque* — *versus*.

IV.

30

| W. | M. |
|--------|---|
| 6. 461 | 3. 29 <i>debeo</i> — -am. |
| =: 462 | =: 18 <i>Westpalum</i> — -phalorum. |
| =: — | =: 26 <i>alias</i> — alii. |
| =: 463 | =: 8 <i>codem</i> — eidem. |
| =: — | =: 10 <i>preconsules</i> — o. |
| =: — | =: 25 <i>Magdeburgensem ecclesiam</i> — i — a. |
| =: 465 | =: 3 <i>plura</i> — plurima. |
| =: — | =: 12 (translacione) — destructione. |
| =: — | =: 14 <i>albam</i> — u. |
| =: — | =: 15 <i>lilium</i> — u. |
| =: — | =: 16 <i>magnum</i> — a. |
| =: — | =: 29 <i>usque</i> — versus. |
| =: 466 | =: 10 <i>longa</i> — -um. |
| =: 467 | =: 15 <i>didiscere</i> — addiscere. |
| =: 468 | =: 14 <i>tunc</i> — tamen. |
| =: — | =: 28 <i>prius</i> — principio. |
| =: — | =: 31 <i>maior</i> — moris. |
| =: 471 | =: 30 <i>similibus</i> — -ia. |
| =: 473 | =: 30 <i>sericis</i> — sericeis. |
| =: 474 | =: 8 <i>conf. atque remiss.</i> |
| =: 475 | =: 3 <i>scribonium flavii</i> — sindonem (sarboneas) blavi co |
| =: — | =: 17. 1485 — 1482. |
| =: 476 | =: 11 <i>Cailch</i> — Ailich. |
| =: — | =: 17 <i>cartis</i> — carthusianis. |
| =: 477 | =: 10 <i>subcellarius</i> — subcellerarius. |
| =: — | =: 12 <i>adducta</i> — adiuncta. |
| =: 478 | =: 5 <i>Elxleben</i> — Eisleuben. |
| =: — | =: 18 <i>mensuram</i> — -e. |
| =: 479 | =: 10 <i>Almsiensis</i> — Alvisensis. |
| =: — | =: 14 <i>iub. permissionem</i> — plenissimam remiss. |
| =: 480 | =: 17 <i>wan</i> — von. |
| =: 481 | =: 2 <i>superpos. ungelt</i> — <i>taxam ungelt et cives.</i> |
| =: — | =: 14 <i>Gispleuben</i> — Gispersleben. |

W.

M.

- C. 482 3. 28 solvebat — -batur.
 " 483 " 4 Erfurdie — -iensibus.
 " — " 12 verum — unum.
 " — " 27 dirupere — disrumpere.
 " 484 " 8 inquietem — inquietudinem.
 " — " 10 gesait — -andt.
 " 485 " 13 florenos — is.
 " — " 21 induxerunt — infixerunt.
 " 486 " 2 fussatam — -um.
 " — " 19 inducerent — deducerent.
 " — " 29 secatores — ferratores.
 " 487 " 19 unum — una.
 " — " 28 mittebantur — procons. introduci permittebantur.
 " 488 " 12 adducenda — -i.
 " — " 18 eosdem — eos dein.
 " 489 " 9 similiter — simul.
 " — " 30 Auracia — w.
 " 490 " 15. 1492 — forte 93.
 " 491 " 6 pro potencia — per — -am.
 " — " 11 Iohannis — -es.
 " 492 " 6 et margravi et archiep.
 " — " 24 summe — o.
 " 493 " 13 quadrangulis — quadratis?
 " 494 " 13 cursus — m.
 " — " 28 doceret — taceret.
 " 495 " 13 quidem — quidam?
 " — " 15 iuria — iura.
 " — " 16 salvare — servare.
 " — " 19 episcopio — episcopis.
 " — " 22 et sic, de aliis.
 " 496 " 11 Faich — Waich.
 " — " 29 Elsleuben — Elxl.
 " — " 30 annis — os.

W.

M.

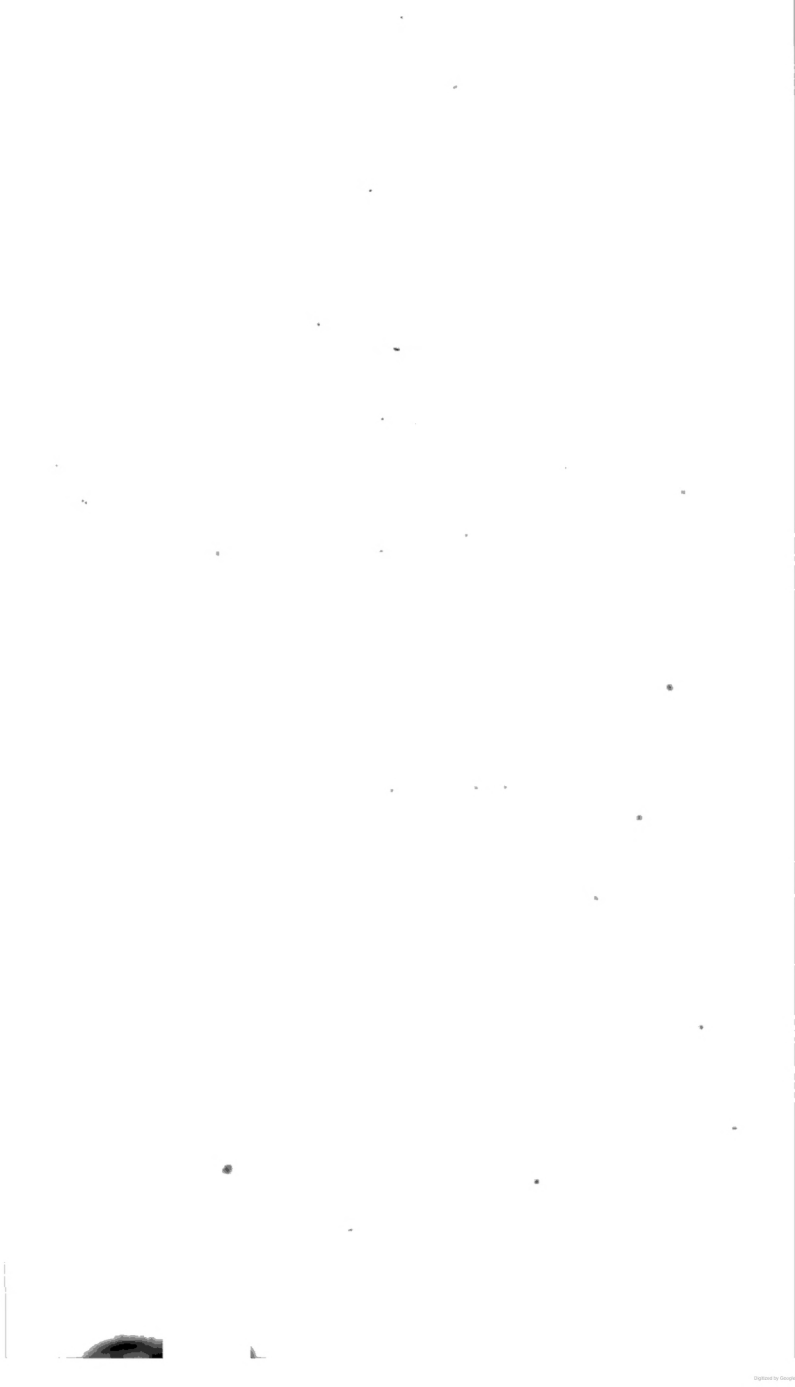
- S. 497 3. 13 scio — sentio.
 „ — „ 14 hic — hac.
 „ 499 „ 18 cum suis — *sibi* assoc.
 „ — „ 21 habencia — -tes.
 „ 501 „ 11 a — de.
 „ — „ 15. 1484. 2. Oct.
 „ 502 „ 14 migrabit — -vit.
 „ 503 „ 12 Herbipolis — de Herbipoli.
 „ 504 „ 9 Hünfelt — Hoenf. s: Fuldensis modo Hünfeld.
-

XIX.

Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter in
Thüringen.

von

Dr. Funckhanel.



Die Herren von Mühlhausen.

Bekanntlich führten von der ehemaligen Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen einige adliche Familien ihren Namen. Zwei davon charakterisiren sich durch eine Bezeichnung, die auf ihre Stellung, ihr Lehn oder Amt hinweist. Dies sind die Reichsministerialen von Mühlhausen und die Kämmerer von Mühlhausen.

I. Die Reichsministerialen, *ministeriales imperii*. Zu meiner Kenntniß sind folgende gekommen:

1098 und 1200 Werner Seiverstein und Cunrad von Aldenmühlhufin bei *Schultes*, *director. etc.* I, 211, und II, 410. Daß diese einer und derselben Familie angehörten, wird sich später zeigen. Über den Namen „Alt-Mühlhausen“ s. *Grasshof.*, *commentatio de originibus etc. Muhlhusae* p. 4*).

1219 Cunradus filius Swikeri bei *Schöttgen* und *Kreysig*, *diplomatar. et scriptor. histor. germ.* I, 757.

1221 Swikerus et Cunradus fratres de Muhlhusen ebendasselbst. Jedenfalls sind es dieselben, die in zwei Urkunden von Reinhardtsbrunn aus dem Jahr 1238 nach Ditericus Camerarius de Mulehusin als Zeugen auftreten: Swikerus et Conradus frater eius. (Mittheilung des Herrn Archivraths Dr. Beck in Gotha.)

1253 Werner Schieferstein und Konrad von Altmühlhausen bei

*) Dieser Name erhielt sich noch lange; so wird 1378 Hermann, und 1384 Johann von Alden-Mühlhusen als Rathmeister in Mühlhausen erwähnt. *S. Grasshof.* p. 15.

Galletti, Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha II, 205. Vergl. diese Zeitschr. III, 299.

1295 und 1297 Suiker bei Grasshof p. 15 und 214.

Worauf sich die Reichsministerialität dieser Familie beziehe, läßt sich nur vermuthen. Wahrscheinlich hatte sie ihre Besitzungen vom Reiche in Lehn. Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Grasshof S. 157 führt aus den Jahren 1254 und 1285 einen Suckerus Castrensis in Mülchus an, der Land und einen Hof an das Mühlhäuser Nonnenkloster „S. Mariae Magdalenaee in ponte“ verkauft. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dies ein Suiker. Man darf daher wohl annehmen, daß diese Herren von Mühlhausen Burgmänner in dem castrum imperiale zu Mühlhausen waren und zu den Ganerben dieser königlichen Burg gehörten, also Reichsvasallen waren. S. Grasshof. p. 29, 174, 176, 179.

Diese Reichsministerialen von Mühlhausen führten, wie sich aus einer Urkunde jenes Swiker von 1295 ergibt, in ihrem Siegel das Mühlisen (Mühlhau), welches bekanntlich auch die Reichsstadt Mühlhausen in ihrem Siegel hat (Grasshof. p. 15, Anmerkung). Auch an einer Urkunde des Provincialarchivs zu Magdeburg*) siegelt Swikerus im Jahre 1265 so. Daraus läßt sich mit Sicherheit bestimmen, daß die oben aus den Jahren 1098, 1200 und 1255 angeführten Werner Schieferstein derselben Familie zugehörig sind. Personen dieses Namens kommen in Walfenrieder Urkunden einige Male vor. Sie hatten Reichsgüter in Obersalza, einem Dorfe bei Nordhausen, in Lehn und werden daher auch „von Salza“ genannt. So 1229 Conradus miles de Molehusen cognomento Scheverstein (Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen II, S. 124, Urf. 162), 1235 Henricus Scheverstein de superiori Salza (ebend. S. 149, Urf. 203), 1238 Wernerus de Salza cognomento Scheverstein und sein Sohn Conradus Scheverstein (ebend. S. 159, Urf. 222), welcher letzterer in der nächsten Urkunde 223 aus demselben Jahre Conradus miles de Molehusen cognomento Scheverstein, und in der nächsten Nr. 224 (S. 160) Conradus Scheverstein, imperialis aulae Camerarius heißt. Jedem-

*) Diese Mittheilung, sowie viele andere aus demselben Archive, verdanke ich dem höchst gefälligen Herrn Archivar v. Mülverstedt in Magdeburg.

falls ist der in diesen vier Urkunden vorkommende Conrad eine und dieselbe Person. Sein Siegel ist auf der dieser Abhandlung beigegeführten Tafel unter Nr. 1. abgebildet¹⁾. Dieses Siegel beweist, daß alle diese Herren, die diesen Beinamen „Schieferstein“ haben, der Familie jener Reichsministerialen angehörten.

II. Die Kämmerer von Mülhhausen, camerarii sacri imperii oder imperialis aulae (imperatoris im Chronicon montis sereni bei Mencken II, 270), welche die Reichskammergüter in Mülhhausen verwalteten und die Reichsgefälle erhoben. (Grasshof. p. 75 und 106). Dem Verfasser dieser Abhandlung sind folgende bekannt:

1180 Camerarius Tylo²⁾ de Molhusen in einer Urkunde Heinrichs des Löwen über das Kloster Homburg bei Langensalza. (S. Neue Mittheilungen des Thüring. Sächs. Vereins u. s. w. VII, Heft 4, S. 49). Derselbe (Ditericus) tritt in einer Urkunde Kaiser Friedrich's I. von 1188 als Zeuge auf bei Schultes, director. II, 333. Ein anderer Dietrich ist ebenfalls Zeuge 1238 in den beiden oben besprochenen Reinharbtsbrunner Urkunden mit dem Zusatz in der zweiten: dictus miles de Aldistete. Dieser Name Dietrich (Theodoricus) findet sich auch 1242, 1270, 1290, 1300 bei Grasshof. p. 15 und 212. Dann Henricus 1270 und 1272 ebendas. 42 und 64. Mechthildis, coniunx Theodorici Camerarii de M., die eine Schenkung an das Kloster Georgenthal macht, kommt vor in einer Urkunde des Landgrafen Heinrich 1242. S. Gotha diplom. II, 249, Polack, Wachsenburg 37. — Was ich sonst noch aus Urkunden nachgewiesen gefunden habe, ist Folgendes. 1257 Henricus und seine Söhne Johann, Heinrich, Dietrich und Ludolph (Magdeburger Provincialarchiv). 1262 verkauft Kämmerer Heinrich seine Güter in Bevestede an das Kloster Reifen-

1) Ich verdanke dem Herrn Archivar Dr. Schmidt in Wolfenbüttel diese Abhandlung, sowie die Notiz, daß die in dem Walfenrieder Urkundenbuche unter Nr. 223 registrirte Urkunde mit dem Nr. 162 verzeichneten Original identisch, und daß das an diesem hangende Siegel dem an der Urkunde Nr. 222 befindlichen völlig gleich sei. Dieses Siegel beweist, daß diese Herren von Salza nicht zu dem berühmten Dynastengeschlechte dieses Namens gehörten. S. Förstemann, Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen I, 137 fg.

2) Tylo, Thielemannus = Theodoricus, Dieterich. S. Förstemann S. 59 und 62.

sein. Sein Bruder heißt Dietrich. (Wolf, polit. Geschichte des Eichsfeldes I, Urk. XXXV, S. 31.) — 1268 stellt Kämmerer Heinrich eine Urkunde aus über eine Schenkung an das Kloster Annenrode. S. Wolf, Eichsfeld I, Urk. XLI, S. 34. — 1270 verkauft Henricus Camer. de Mulh., Scultetus Landgraf in Tunesbrücken, an das Kloster Volkerode Güter. (Urk. im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv in Dresden)¹). — 1272 ist in einer Urkunde der beiden gleichnamigen Grafen Albert von Gleichen über die Kirche in Marksfürza Heinrich Zeuge (Geh. Staatsarchiv in Weimar²). 1274 derselbe Zeuge in einer Urkunde über eine Schenkung an das Kloster Annenrode (Wolf, Eichsfeld I, Urk. XLVI, S. 38), sowie in einer anderen über das Kloster Gernode (Wolf I, Urk. XLVII, S. 39). — 1277 bekennt der schon erwähnte Kämmerer Heinrich, landgräflicher Schultheiß in Tunesbrück, daß er mit Zustimmung seiner Gattin Agnes, seiner Söhne Johann und Heinrich, seiner Töchter Kunegunde und Jutta, ferner seines Bruders Dietrich und dessen Gattin Bertha, deren Söhne Dietrich und Heinrich und Tochter Mechthild, endlich seiner Schwester Odilie, Land an das Kloster Volkerode verkaufe. (Schöttgen u. Kreyzig, diplomat. etc. I, 768). — 1288 ist in einer Urkunde Rudolphs von Rodenstein über das Kloster „Neue Werk“ bei Nordhausen Dietrich Zeuge (Weimar). — 1293 beurkundet Graf Heinrich von Gleichenstein, daß Henricus Camer. senior de Mollehusen zwei Hufen, die er von ihm zu Lehn gehabt, an das Kloster Annenrode abgegeben habe. (Wolf, Eichsfeld I, Urk. LVI, S. 44.) — 1306 machen Johannes, Theodoricus et Henricus Camerarii de M. eine Schenkung an das Kloster Volkerode. (Dresden.) — Auch erscheint Johannes Camer. dictus de Molhusen 1306 in einer Walkenrieder Urkunde (Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen III, S. 47, Urk. 678). Wahrscheinlich sind es dieselben, die 1316 eine Schenkung an das Non-

1) Herr Graf Ueterrödt hatte die Güte diese und eine nächst folgende Urkunde aus dem Dresdner Archive mir mitzutheilen, sowie auch Abbildungen der an diesen zwei Urkunden hangenden Siegel, die er in seine reichhaltigen Sammlungen aufgenommen hat.

2) Urkunden dieses Archives hat Herr Archivbeamter Aue für mich nachzusehen die Güte gehabt.

neukloster Beuern machen, Söhne des Heinrichs, und in Ermangelung eines eigenen Siegels mit dem ihres Vaters siegeln (*Guden*, Sylloge S. 532). — 1523 Ioannes sacri imperii Camerarius in M. stellt eine Urkunde aus über eine Schenkung an das Kloster Annenrode; (Wolf, Eichsfeld I, Urk. LXXXIX, S. 66.)

Ein Zweig dieser Kämmerer von Mühlhausen besaß eine Zeit lang die Burg Straußberg (im jetzigen Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen); Müldener, historische diplomat. Nachrichten von einigen Bergschlössern in Thüringen S. 71 flg. behandelt dieses bedeutende Bergschloß und seine Besitzer ausführlich. Er berichtet, daß die ältesten Besitzer die benachbarten Grafen von Kirchberg gewesen wären und die Kämmerer von M. die Burg pfandweise bekommen, aber zu Anfang des 14ten Jahrhunderts durch Kauf und Reliquion den Grafen von Hohenstein überlassen hätten. Daß sich nun jene zeitweiligen Besitzer, in deren Familie der Titel „Kämmerer“ eine Art von Geschlechtsname war, Camerarius de Struzberg nannten, ist nach der Sitte jener Zeit nicht befremdend. So kommt denn urkundlich 1289 Theodoricus Camer. de Struzberg vor bei *Guden*, Syll. 322, und Müldener S. 73 und 89, ferner 1290 unter der Bezeichnung Theodoricus Camerarius junior dictus de Mulhusen, residens in Struzberg bei *Grasshof* p. 157. Derselbe verkauft 1297 mit Zustimmung seiner Söhne Dietrich und Heinrich einen besonders benannten Wald und Feld an das Kloster Annenrode (Wolf, Eichsfeld I, Urk. LXI, S. 49). Als Zeuge erscheint er 1300 bei *Guden* l. c. p. 32^b, und Müldener S. 90. — 1308 finden wir in einer Oldeslebener Urkunde Bartold Kemmerer von Strußberg als Zeugen (*Mencken* I, 633), den Müldener S. 73 für einen Sohn dieses Dietrich, also für einen Bruder der 1297 vorkommenden, Dietrichs und Heinrichs, hält. Damals also war Straußberg noch im Besitze dieser Familie. Dagegen 1320 lesen wir in zwei an verschiedenen Tagen ausgestellten Urkunden die Bezeichnung „Theodoricus Camerarius quondam dominus in Strussberg“ und „Theodericus Camerarius de Molhusen, quondam dominus in Strussberg“ (Geh. St.-Archiv in Weimar). Dieser besaß demnach die Burg nicht mehr*). Ob aber der hier 1289 zuerst

*) Doch führt in einer Erfurter Urkunde des Provinzialarchives in Magdeburg

erwähnte Dietrich und der in den beiden letzten Urkunden vorkommende, der Straußberg nicht mehr besaß, eine und dieselbe Person sei oder, wie Müldener meint, der letztere des ersteren Sohn, der 1297 genannt wird, läßt sich ohne bestimmtere Nachweisung nicht entscheiden. Da sich aber jener Theodoricus Camer. junior nennt, so ist er wahrscheinlich der Sohn jenes Dietrich, welcher der Bruder Heinrichs, des Schultheißen in Tungenbrück, war. Unzweifelhaft aber ist es, daß diese Kämmerer von Straußberg nicht eine besondere Familie, sondern nur ein Zweig oder Mitglieder der Kämmerer von Mühlhausen gewesen sind. Müldener S. 72 berichtet noch, daß sich die Kämmerer von Mühlhausen, wie von Straußberg, so auch noch von Almenhausen genannt hätten. Über Almenhausen ist Bd. III, S. 199 von mir gesprochen worden. Wie Straußberg, ist auch wahrscheinlich Almenhausen oder vielmehr Besitz daselbst nur vorübergehend einem Theile dieser Familie zugehörig gewesen. Guden, Sylloge p 326 sq., aus welchem Müldener S. 90 einen nicht durchgängig genauen Abdruck gibt, theilt eine Urkunde vom Jahr 1300 mit, in welcher Iohannes Camerarius de Almenhusen, Margareta seine Gattin, seine Söhne Johann, Heinrich und Dietrich, sowie seine Tochter Adelheid Land an das Kloster Beuern (im Eichsfelde) verkaufen. Dazu gibt Müldener S. 76 eine kurze Stammtafel dieser Kämmerer, die er nur nach Urkunden aufgestellt haben kann. Er führt nemlich drei Brüder an: Dietrich Kämmerer von Almenhausen und seine Gattin Mechtild aus dem Jahr 1247, Heinrich Kämmerer von Mühlhausen 1272 und Dietrich von Straußberg 1289. 1300. Dies wären wohl die Söhne Dietrichs von Mühlhausen, welcher der Bruder Heinrichs, des Schultheißen in Tungenbrück, war. Jenes Dietrichs, Kämmerers von Almenhausen, Sohn ist nach Müldener Johann Kämmerer von Almenhausen, der Aussteller obiger Urkunde von 1300, und von dessen zweitem Sohne Heinrich führt er aus dem Jahre 1316, also doch gewiß aus Urkunden, zwei Söhne an, Johann und Dietrich. Außer der Gleich-

von 1383 ein Kämmerer Heinrich, der in der Urkunde selbst den Zusatz „von Straußberg“ nicht hat, in der Umschrift des Siegels noch diesen Zusatz; er hat also bei Nachbildung seines Siegels das seiner Vorfahren beibehalten (Mittheilung des Herrn Archivar v. Mülverstedt).

heit der Vornamen (namentlich Heinrich und Dietrich) spricht dafür, daß diese Kämmerer von Almenhausen zur Familie der Kämmerer von Mühlhausen gehören, nach Müldener S. 73 ihr Verhältnis zu dem Kloster Beuern und der Umstand, daß in jener Urkunde von 1300, die, wie schon erwähnt, Guden genauer als Müldener wiedergibt, Johann Kämmerer von Almenhausen als ersten Zeugen „Theodoricus Camerarius de Struzberg, patruus noster“ nennt. Ein Siegel dieses Kämmerer von Almenhausen, welches das verwandtschaftliche Verhältnis derselben zu den Kämmerern von Mühlhausen außer Zweifel setzen würde, habe ich aller Bemühungen ungeachtet noch nicht auffinden können*).

Wir erkennen also in dieser Familie der Kämmerer von Mühlhausen mit ihren Verzweigungen von Straußberg und Almenhausen eine reich begüterte Adelsfamilie Thüringens, die sich Dynasten gleich stellen mochte; denn Henricus schreibt sich 1257 *dei gracia Camerarius de Mulehusin* (Magdeb. Pr.-Archiv). Ihr Kämmereramt war ein Reichsamt, sie waren Reichsministerialen, mithin verschieden von den Kämmerern der Landgrafen Thüringens, von Banre, sowie von denen des

*) Daß es eine adliche Familie in Thüringen gab, die ihren Namen „von Almenhausen“ ohne einen Zusatz führte, ist von mir schon Bd. III, S. 199 besprochen. Außer den dort genannten hat Herr Kue S. 209 noch einige Mitglieder derselben aus Urkunden nachgewiesen; ihre Zahl könnte noch vermehrt werden, wenn dadurch für den Zweck dieser Abhandlung etwas gewonnen würde. Es genügt, hier nur die zu nennen, deren Siegel an Urkunden noch vorhanden sind. An einer Urkunde des Klosters Reifenstein (Magdeb. Prov.-Archiv) von 1269 führt Ludwig, dessen Gattin Bertradis, dessen Söhne Hermann, Hugo und Ehrenfried heißen, ein Siegel, welches einen damascirten (eingedrückt) Querbalken im Schilde zeigt. Dasselbe Siegel gebraucht Hugo 1324 an einer Walkenrieder Urkunde (Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen III, S. 140); die schöne Abbildung desselben (unten Tafel Nr. 3) verdanke ich Herrn Archivar Dr. Schmidt in Wolfenbüttel. Ein gleiches, Hansens von Almenhausen, aus dem Jahre 1426, schildert Herr Kue a. a. D. Herr Archivar von Mülverstedt hat sich aber noch einen Almenhausenschen Wappenschild nach einem Siegel von 1279 notirt, in welchem eine dreifache Theilung vorkommt. Aus diesen Siegeln geht hervor, daß diese Herren von Almenhausen verschieden sind von den Kämmerern von Almenhausen, die zur Familie der Kämmerer von Mühlhausen gehören.

Erzstifts Mainz in Erfurt aus dem Geschlechte der Herren von Apolda oder Melbdingen.

Ihr Siegel ist urkundlich nachgewiesen und noch jetzt vorhanden; es ist viermal schrägrechtsgestreift, hat also zwei rechte Schrägbalken. So führt es der oben genannte Heinrich 1257, so 1270 und 1277 Heinrich, Schultheiß von Lungesbrück (s. die Abbildung Nr. 2), so ferner die drei Brüder Johann, Dietrich und Heinrich 1306, so endlich 1304 ein Kämmerer von Straußberg (Magdeb. Pr. - Archiv)*). Dieses Siegel hat also sehr große Ähnlichkeit mit dem der landgräflich thüringischen Schenken von Bargula, es unterscheidet sich von diesem nur durch die geringere Zahl der von der rechten nach der linken gehenden Streifen. S. Lepsius, Kleine Schriften II, 45 und die Tafel XII. unter Nr. 1, 2, 3, 4 u. 6 gegebenen Abbildungen, sowie bei Schöttgen und Kreysig Diplomatar. Tabula III, Nr. 5, 6, 7. Dazu kommt noch ein anderer Umstand. In dem Kampfe zwischen Heinrich dem Erlauchten und Sophia von Brabant um die Landgrafschaft Thüringen war bekanntlich Schenk Rudolf von Bargula eine kräftige Stütze Heinrichs gegen viele widerspenstige Grafen und Herren. Von Rudolfs Fehde gegen die Grafen von Gleichen, Schwarzburg und Kevernberg i. J. 1248 sprechen alle bedeutenderen thüringischen Chronisten, wie das Chronicon Sampetrinum bei Mencken, die Reinhardsbrunner Annalen, Johannes Rothe. Die Annales Erphordenses, die Pertz, Monum. German. histor. tom. XVI, hat abdrucken lassen, geben S. 55, Z. 25 ff. darüber Folgendes: Post mortem principis (nämlich des Landgrafen Heinrich Raspe) intestinum Thuringiae bellum, quod iam fere biennio inter H. comitem de Glychen et . . . de Mulhusen et fratrem suum Rudolfum pincernam duraverat, ad pauperum probationem durius inflammatur etc. Die in der Handschrift befindliche Lücke kann entweder einen Vornamen oder auch das Wort Camerarium ergänzen lassen. Diese Notiz, sowie die Beschaffenheit der

*) In dem dritten Jahresbericht über die Verhandlungen des Thüringisch-Sächs. Vereins z. S. 59 ist ein Siegel aus dem 15ten Jahrhundert von Hans von Muhlhusen besprochen, welches „zwei aufwärtsgekehrte halbe Monde oder ähnliche Figur“ hat. Dieser Hans kann also nicht zur Familie der Kämmerer gerechnet werden.

Siegel machen es mehr als wahrscheinlich, daß die Kämmerer von Mühlhausen und die Schenken von Burgula nur Zweige einer und derselben Familie gewesen sind*).

Außer den Reichsministerialen und den Kämmerern von Mühlhausen werden nicht selten, namentlich in Erfurt und Nordhausen, Personen mit der Bezeichnung „von Mühlhausen“ genannt. Gewiß ist nach allgemeiner Sitte der Zeit damit nicht ein Familienname angegeben, sondern die Heimath oder ein Besitz oder ein amtliches Verhältniß. Ob also diejenigen, welche in dem Folgenden erwähnt werden, jenen Reichsministerialen oder Kämmerern angehören oder nicht, läßt sich ohne bestimmtere Angabe oder Wappen und Siegel nicht bestimmen. Was die in Erfurt vorkommenden Herren von Mühlhausen anbelangt, so bin ich noch immer der Ansicht, daß diese Familie, die das nach ihr benannte Gericht inne hatte, von einer der beiden in der Nähe Erfurts gelegenen Dorfschaften Groß- oder Klein-Mühlhausen ihren Namen geführt hat. S. oben S. 171. Was Herr von Lettau (über das staatsrechtliche Verhältniß von Erfurt zum Erzstift Mainz S. 36) anführt, deutet allerdings, wie er sagt, darauf hin, daß Johann von Mühlhausen „civis Erford.“, in einem gewissen Verhältnisse zur Stadt Mühlhausen gestanden habe, beweist aber nicht, daß er ein Mitglied der Familie der Reichsministerialen oder Kämmerer gewesen sei. Außer diesem findet sich noch 1279 Gunderam von M., Bürger in Erfurt (Wolff, Chronik des Klosters Pforta II, 207), 1279, 1280, 1281, 1290, 1294, 1299 Sigfried als Mitglied des Erfurter Stadtraths (Falkenstein, Historie von Erfurt S. 114, 120, 170, 180, Michelsen, Rathsverf. in Erfurt S. 4 und 14, Historische Nachrichten von Nordhausen S. 199), Berkt 1290 (Falkenstein S. 159),

*) Eine andere Frage wäre noch, ob nicht die Reichsministerialen und die Kämmerer von Mühlhausen, die als solche ja auch Reichsministerialen waren, trotz der Verschiedenheit der Siegel aus einer und derselben Familie stammten. Heißt doch auch Conradus Scheverstein, der nach seinem Siegel zu den Reichsministerialen gehörte, imperialis aulae Camerarius. Es ist also die Frage, ob nicht die Reichsministerialen in Beziehung auf ihre Reichsvasallenschaft in der Reichsstadt Mühlhausen ein Lehns- (Amts-) Wappensiegel führten, die Kämmerer aber, die noch anderwärts und vielfach begütert waren, das Wappen und Siegel ihrer weit verzweigten Familie beibehielten.

Sieffart und Dietrich 1310 (ebend. S. 180 fig.). — In Nordhausen werden als Mitglieder des Rathes erwähnt Sifridus de Molehusen 1261 und 1273 (Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen II, 234 und 277), Eckehardus 1289 (ebend. S. 329).

Auch unter den Geistlichen der beiden genannten Städte findet man diesen Namen, als: 1323 magister Ernestus dictus de Molhusen, custos ecclesiae S. Mariae Erfordensis (s. diese Zeitschr. II, 46, 47, 48), Hugo und Iohannes in demselben Jahre im Stifte zu S. Peter in Erfurt (ebend. S. 50, 53, 67, 70, 83); ferner 1323 Conrad v. M., Canonicus am Dome S. Crucis zu Nordhausen (Histor. Nachr. von Nordhausen S. 160), 1338 Burkard unter den fratres servi divae Virginis oder Mariae im Kloster Himmelsgarten bei Nordhausen (ebendaf. S. 188). — Auch in Urkunden des ehemaligen Frauenklosters Cappelle wird 1344, 1346 und 1347 Heinrich von Mühlhausen als Capellan genannt (s. Michelsen, Codex Thuring. diplom. I, 38, 39, 41, 42).

Wie über diese Personen keine genaue Auskunft gegeben werden kann, eben so wenig darüber, wer Fridelaus von M. in einer Urkunde des Landgrafen Hermann von 1197 sei (Schultes II, 389) und Beringer von Mühlhausen, Beisitzer des landgräflichen Gerichts in Buttstedt 1269 bei Wolff, Pforta II, 159; vielleicht soll der letztere Beringer von Meldingen heißen.

8.

Die ehemaligen Herren von Meldingen.

Was der Unterzeichnete oben S. 178 ff. über diese gesagt hat, kann er jetzt in Folge gütiger Mittheilungen des Herrn Archivars von Mülverstedt in Magdeburg und des Herrn Professor Dr. Rein theils ergänzen, theils berichtigen. Es steht fest, daß es eine doppelte adeliche Familie dieses Namens gegeben hat, wie es auch in Mellingen zwei Rittersitze gegeben hat. (S. Rein in dem Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1860 S. 47). Die Gleichheit der Vornamen und der Orte, wo sie begütert waren, läßt keine Unterscheidung zu, wenn nicht die Siegel es möglich machen. Das Folgende stützt sich auf Urkunden mit Siegeln. Darnach muß man unterscheiden:

1) Die Herren von Meldingen, die zur Familie der Herren von Apolda gehörten und in Meldingen begütert waren. Zu diesen gehören die früher besprochenen Kämmerer Ludwig und sein Bruder Heinrich¹⁾. Zur eigenen Kenntniß des Unterzeichneten sind zwei Urkunden des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs in Gotha vom Jahre 1234 gekommen. Die eine ist vom Grafen Heinrich von Schwarzburg

1) Oben S. 178 habe ich aus einer Urkunde bei Faldenstein, Historie von Erfurt S. 92, auf die auch Herr v. Lettau in seiner gediegenen Schrift „über das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz“ S. 93 verweist, den Kämmerer Ludwig und seinen Bruder Heinrich aus dem Jahr 1149 angeführt, jetzt scheint mir doch diese frühe Zeit bedenklich und ich fürchte, daß sich dort ein Versehen eingeschlichen hat.

über einen Vertrag zwischen dem Kloster Georgenthal und den „cives de Udenstete“ ausgestellt und unter anderen bezeugt von Ludwig von Meldingen und seinem Bruder Heinrich. Sie hat drei Siegel, des Grafen Heinrich, des Abts Heinrich vom Petersberge in Erfurt und Ludwigs von Meldingen, welches im runden Schilde den Apfelbaum und die Umschrift trägt „Ludvvig Kemrere von Meldingin¹⁾“. Die zweite Urkunde enthält einen Vertrag zwischen den Brüdern Heinrich und Ludwig von Meldingen und dem Abt Hermann in Georgenthal über vier „mansu in minore Rudenstete“ und es hängen noch zwei Siegel daran, das eine im dreieckigen Schilde mit dem Apfelbaum und der etwas verletzten Umschrift „. einrici de Meldingen“, das andere, runde, mit dem Apfelbaume und der ganz erhaltenen Umschrift „Ludvvig Kemrere etc.“ An einer dritten Urkunde (Provincialarchiv in Magdeburg) von 1256 werden Beringer und Ludwig, Söhne des Kämmerers Ludwig von Meldingen, vorgeführt und ihr Siegel zeigt gleichfalls den Apfelbaum, wie endlich auch an einer Urkunde desselben Archivs von 1266 Ludwig von Meldingen, Bruder des Ritters Beringer von Meldingen, mit Ludwig von Blankenhayn (s. Mein in dem Correspondenzblatte 1860 S. 47) gemeinsam das Siegel führt, in dem der Apfelbaum sich vorfindet. Zu derselben Familie gehören wahrscheinlich mehrere Herren von Meldingen in Urkunden des Klosters Pforta aus dem 13ten Jahrhundert, als 1212 Heinrich, Sohn Beringers von M., und sein Sohn Ludwig (Wolff, Chronik des Klosters Pforta I, 290), Heinrich 1237, 1244, 1253 (Wolff II, 28, 41, 64), Heinrich und Ludwig 1250 (Wolff II, 56), Ludwig und Beringer 1261 (Wolff II, 108). Auch später, 1313 und 1328 siegeln Heinrich und Günther von M., Söhne Günthers, mit dem Siegel der Herren von Apolda (Urfl. in Weimar).

2) Eine zweite Familie von Meldingen, die mit der ersten vielfach in Verbindung steht, aber ein verschiedenes Siegel führt. Vollständig erscheint dieselbe an einer Urkunde des Klosters Volkerode von 1294 bei Schöttgen und Kreysig, diplomataria et scriptores histor. germ. I, 776, und dazu Tabula III, no. 3, welche Bertoldus miles de Mel-

1) Bemerkenswerth erscheint die deutsche Umschrift in dieser Zeit. Siehe diese Zeitschr. III, S. 196.

dingen und Erenfridus senior et Ioannes Advocati de Cornre ausstellen. Das angehängte Siegel des ersten hat den rückschauenden Hirsch im dreieckigen Schilde und den Eselskopf als Helmzier, die Umschrift des Siegels aber lautet: S. Berngeri de Meldingen. Ist dies nicht ein Versehen der Herausgeber, so siegelt der Sohn mit dem Siegel des Vaters. Denn in einer Urkunde des Klosters Pforta von 1298 bei Wolff II, 255 tritt Beringer von Meldingen mit seinem Sohne Bertold auf und es ist wahrscheinlich, daß wir in der Volkeroder Urkunde Bertold für diesen Sohn Beringers nehmen dürfen. Ganz dasselbe Siegel hat auch in einer Weimarischen Urkunde von 1378 Beringer von Meldingen, der in der Urkunde selbst „von Denstete“ heißt. Helm mit Eselskopf auf dreieckigem Siegel im dreieckigen Schilde hat Beringer miles dictus de Meldingen an einer Urkunde 1266 mit der etwas beschädigten Umschrift: S. Camerarii Beringeri de Meldigin, und Rudolph v. M., Ritter, gefessen auf Udestedt 1345 (Magdeb. Urk.)²). Dagegen den rückschauenden Hirsch allein auf rundem Siegel im dreieckigen Schilde führt 1302 Beringer von Denstete und Beringer miles de Udestete, der aber nach der Umschrift ein Herr von Meldingen ist und als dessen Söhne in der Urkunde Bertold, Rudolf, Beringer, Heinrich, Ludwig erwähnt werden (Weimar. Archiv), ferner 1366 Hermann von Deynsledt (Magdeb. Archiv), wohl ein Sohn des zuletzt genannten Beringer und Bruder Beringers von 1378, endlich 1378 Beringer von Deynslet der Alte, dessen Söhne nach der Urkunde Eberhart, Albrecht von Beringer waren (Weimar. Archiv).

2) Herr Archivar von Mü l v e r s t e d t bemerkt zugleich in seiner reichhaltigen Zuschrift, daß die Familie, die sich „de Azemenstorff“ (Azmandorf im Weimarischen) nannte, mit dieser zweiten Familie von Meldingen identisch sei, dies ergebe sich aus einem Siegel Ludwigs von Azemenstorff von 1279, welches ebenfalls den Helm mit dem Eselskopf und die Umschrift habe „S. Ludewici de Meldingin“.

XX.

M i s c e l l e n.

1.

Berichtigung zu der obigen Miscelle Nr. X, 4. über die heilige Elisabeth.

Zu bd. IV p. 229 der Zeitschr. d. Vereins für thür. Geschichte und Altertumswiss.

Im Althochdeutschen bedeutet *chopf*, *kopf* (= mlat. *cuppa*, franz. *coupe*, engl. *cup*) nur 'crater, scyphus, cuppa'; dieselbe Bedeutung ist im Mittelhochdeutschen die gewöhnliche. Wahrscheinlich waren die so benannten Trinkgefäße flacher als die Becher, schalenförmig*). Becher und kopf findet sich auch zusammen gestellt, s. Benecke-Müller mhd. wb. u. d. w. 'angster'.

Die jetzige Bedeutung des Wortes kopf (Hirnschale, Schedel, Haupt) hat dasselbe im mhd. nur selten. Diese letztere Bedeutung ist von der älteren ab geleitet.

*) Noch jetzt bezeichnet mundartlich 'kopf' die Obertasse im Gegensatz zur 'schale' (Untertasse).

2.

Kirchenzucht in Weimar und Jena um das J. 1620.

Auch gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts — und vielleicht noch mehrmals später — bestanden zwischen dem Consistorium zu Weimar und den Theologen zu Jena ähnliche Verhältnisse und Reibungen, wie zu Flacius' Zeit; doch auch damals kam es vor, daß das erstere zuletzt sein Übergewicht gegen die letzteren behauptete. Zugleich stellt sich dieser Kampf in dieser späteren Zeit als ein Conflict calixtinischer Moderation mit dem strengen Lutherthum dar. Dem letztern hing zu Jena am längsten und entschiedensten der ältere Johann Major an, welcher schon 1564 geboren, dort fast ein halbes Jahrhundert Superintendent und Professor der Theologie war bis zu seinem erst 1654 erfolgten Tode. Dagegen am Hofe und im Consistorio zu Weimar war Albert Grauer ein Anhänger der Philippisten und Humanisten zu Helmstädt, besonders des Cornelius Martini, und ein Gegner des Daniel Hoffmann daselbst, dessen Unterscheidung einer theologischen und philosophischen, also einer zwiefachen Wahrheit er seine Schrift *assertio simplicis et unice veritatis* (Erfurt 1618) entgegensezte. In derselben Richtung stand schon neben ihm, von Eisenach nach Weimar berufen, Johann Kromayer, geb. 1576, gest. 1643, welcher dann auch Grauer's Nachfolger in der ersten Stelle wurde, und welcher dem Herzoge Ernst gerathen haben soll, im J. 1633 in dem von seinem Bruder Bernhard besetzten und ihm übertragenen Franken durch Calixtus die von diesem wirklich vollzogene Kirchenvisitation vornehmen zu lassen. In einer alten Streitschrift, welche niemand liest, der nicht muß, ist einiges

erzählt, wodurch das Verhältnis dieser Consistorialen in Weimar zu den jenaischen Theologen, wenigstens zu Major, anschaulicher wird, nemlich in Neuhaus' hypodigma, quo diluuntur nonnulla contra catholicos disputata in Cornелиi Martini tractatu de analysi logica¹⁾. Berthold Neuhaus oder Ribusius, um 1590 im Braunschweigischen geboren, war ebenfalls in den Helmstädtischen Humanistenschulen durch Martini u. a. gebildet, hatte sich dann, als diese dort gedrückt wurden, nach Weimar und Jena gewandt und dort von 1616 bis 1622 in vertrautem Verkehr mit Grauer, Kromayer, Daniel Stahl u. a. gelebt, wie er auch Lehrer der Prinzen geworden war; er war aber dann 1622 plötzlich auf und davon gegangen, man wußte lange Zeit nicht wohin, bis aus Cöln Briefe von ihm an Herzog Ernst eintrafen, welche nicht nur diesen seinen Aufenthaltsort, sondern auch seinen Übertritt zur katholischen Kirche meldeten. Verdacht dieser Art hatte er freilich auch schon in Weimar erregt; Kromayer erzählt²⁾, wie er oft „inter poenla“ mit den Hofleuten die kirchlichen Streitfragen durchgesprochen habe; als er hier einst zweifelte, ob die Protestanten wohl bewiesen hätten, daß der Papst der Antichrist sei, warnte ihn der Cammer Rath Kospod: „Herr Magister, wenn Ihr das nicht glaubt, so werdet Ihr einen Sprung thun; denn wer im Ernst glaubt, daß der Papst der Bischof von Rom sei, der hat schon einen Fuß in das Papstthum gesetzt.“ In den vielen Streitschriften, welche Neuhaus von nun an gegen protestantische Kirche und Theologen, besonders gegen die Helmstädtischen richtete, zeigt er sich zwar zunehmend partiisch in einem solchen Aufsuchen und Aufzählen der Schattenseiten derselben, wie es ihm selbst zur Rechtfertigung seines Abfalls befriedigend war; aber in dieser seiner noch unter den Augen der Betheiligten geübten Geschichtenträgererei wird wohl vieles carikirt, aber doch nicht alles erdichtet sein. So was er, hier auch mit Berufung auf einen jenaischen Rechtslehrer Niemer, von Kromayer und Major erzählt. Dieser Niemer fand freilich in der Weise damaliger evangelischer Juristen auf beiden Seiten zu viel geistliche Herrschaft, und ergoß sich in Klagen darüber. Neuhaus hatte einst gegen Kromayer in dessen Hause ausgeführt, daß das Kirchenregiment zu den

1) Cöln 1648. XL u. 360 S. in 8. S. pag. 284—89.

2) Henke, Callistus, Th. 1. S. 339.

königlichen Rechten unseres heiligen Königs Christus gehöre, welche nicht profan, sondern selbst heilig seien, und daß es daher von ihm ganz nicht irgend einem weltlichen Fürsten, sondern den Aposteln und ihren Nachfolgern als kirchlichen Fürsten und Gebietern übertragen sei; und Stomayer, behauptet Neuhaus, hatte diese Gedanken am folgenden Tage in einer Predigt noch sehr übertrieben ausgeführt, und gefordert, danach müsse auch jetzt noch verfahren werden. Schon darüber äußerte sich Niemer gegen Neuhaus auf einem Spaziergange „in proxima nemore, „vocalo Weicht“, er könne sich nicht genug über eine solche durch und durch papistische Predigt wundern. „D wie gern!“ fuhr er fort, „möchten unsere Prediger ein lutherisches Papstthum in die Welt einführen! Denn auch unser Johann Major in Jena ist ganz desselben Geistes voll und ganz aufgebläht davon, und doch würde ein solches Papstthum viel schlimmer sein als das römische. Aber Gott sei Dank, sie werden es nicht zu Stande bringen, da sie ihr Brot nur aus der Hand der Fürsten haben, und da sie zwar „graben könnten aber nicht wollen, und zu betteln sich schämen.“ Neuhaus läßt Niemer dann noch eine Erzählung von Major hinzufügen, welche Lorenz Braun (Brunonius) ihm erzählt habe, und welche zwei Jahre vorher geschehen sei. Am Schluß einer von ihm in Jena gehaltenen Predigt wird dem Major noch durch den Küster ein Blatt zur Abkündigung auf die Kanzel gereicht, welches er auch sogleich laut vorliest, und nun erst bemerkt, was er gelesen hat. Es enthielt eine Fürbitte „pro virgine gravida“. Nun, als es schon heraus war, schwieg er einen Augenblick, und als er dann durchschaute, was geschehen war, setzte er nur noch hinzu: „Irrt euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten,“ und verließ dann die Kanzel. Als er aber diese das nächste Mal wieder betrat, verbreitete er sich nicht nur im allgemeinen sehr heftig über die Frechheit der Studenten, sondern übergab auch den, welcher dem Küster jenes Blatt zur Verkündigung auf der Kanzel übergeben hatte, mit einem feierlichen Bannfluche dem Satan, obwohl er ihm dem Namen nach nicht bekannt war. Dieß wurde dann an den Hof nach Weimar berichtet, *Grawerianam totam*, sagt die Erzählung, *et sic Maioris, utpote a Grawero aversi, non amantissimam*. Nun wird Major vor das herzogliche Consistorium citirt, und nachdem er sich zu dem, was geschehen war, bekannt hat, fährt

ihn der Präsident des Consistoriums an: Was für ein Wahnsinn treibt Euch (quaenam te impulerunt furiae), daß Ihr es gewagt habt, bloß nach eigenem Gutdünken irgend jemand zu excommuniciren, da Ihr doch wißt, daß das Recht dazu ein bischöfliches ist, und daß die sämtlichen bischöflichen Rechte hier zu Lande ausschließlich unsern Fürsten zugefallen sind? So der Präses, unter Weisheit, meint Reubaus, auch von Kromayer. Major, heißt es weiter, bringt umsonst dies und jenes vor; endlich, um Schlimmeres zu verhüten, fügt er sich, und thut, was ihm befohlen wird, nemlich denselben von ihm excommunicirten Unbekannten erklärt er nun an derselben Stelle wieder für aufgenommen in die Kirchengemeinschaft (excommunicatum pari modo rite incommunicans in templo Ienensi publice). Und doch, setzt Reubaus hinzu, hätte Major den damaligen Hofprediger Kromayer wegen derselben Klagepunkte beim Consistorium denunciiren können, welcher dann vielleicht nachher nicht Generalsuperintendent geworden sein würde, in welchem Amte er doch jetzt selbst für ihn so gut habe sorgen wollen¹⁾.

Man sieht, selbst zu Tholuck's reicher Anekdotensammlung sind noch Nachträge möglich.

1) Hypodigma p. 288: Nuper ante biennium (also 1646, denn von 1648 ist die Schrift) curavit significari per amice mihi sacerdoti catholico et seni propemodum de pontano, quod si placeat reverti Vinam datum iri ab sese operam, ut omnium pulcherrima mihi et lepidissima copuletur in matrimonium virgo.“

Zur Geschichte der Hofämter bei den ehemaligen Landgrafen von Thüringen.

Der Unterzeichnete hat Bd. II. S. 201 ff. dieser Zeitschrift das Vorkommen der vier bekannten Hofämter bei den Landgrafen von Thüringen vor dem Jahre 1178, also vor Ludwig III. dem Mildeu nicht nachweisen können, jetzt hofft er wenigstens zwei davon mit großer Wahrscheinlichkeit schon unter Ludwig II. dem Eisernen gefunden zu haben. Schannat, hist. Fuldens. p. 179 berichtet, daß Kaiser Friedrich I. das neu errichtete Hospital in Fulda im Jahre 1168 in seinen besondern Schutz genommen habe, und führt in dem beigefügten codex probationum p. 191 die hierüber ausgestellte Urkunde an. Sie ist nach den Erzbischöfen Reinhold von Köln und Wichmann von Magdeburg und Bischof Willeram von Brandenburg auch vom Landgrafen Ludwig beglaubigt. Hierauf folgen noch als Zeugen: Cunradus Palatinus Comes de Reno. Emicho Comes de Liningen. Gerardus Comes de Nuringen. Henricus Comes de Dietse. Bertoldus Comes de Scowenburc. Marcuardus de Grumbach. Bobbo Comes de Amenebore. Cuno de Minzebere. Hartmannus de Bittingen. Wernerus de Bonlanten*). Ludewicus Pincerna Imperatoris. *Rudolfus. Henricus Marescalcus.* Es ist höchst wahrscheinlich, daß die nach dem kaiserlichen Schenken Ludwig genannten Zeugen Rudolf und Heinrich der Marschall Ministerialen des ebenfalls unter den Zeugen angeführ-

*) Dieser war Truchseß des Kaisers. War Markward von Grumbach nicht Kämmerer?

ten Landgrafen Ludwig und dieselben Namen sind, die wir z. B. in der Urkunde Ludwigs III. vom Jahre 1178 und später sehr häufig finden neben den Namen der beiden andern Ministerialen, die die Hofämter inne hatten. Daß hierbei bloß die Vornamen, nicht auch die nach und nach zu Familiennamen gewordenen Namen ihrer Besitzungen verzeichnet sind, ist bekanntlich in dieser Zeit sehr häufig. Man ist daher wohl berechtigt, den in dieser Urkunde am Ende genannten Rudolf für den Schenken Rudolf von Bargula und den Marschall Heinrich für den Marschall Heinrich von Ebersberg zu halten.

Wo und an welchem Tage die Urkunde ausgestellt sei, hat Schannat nicht bemerkt, es fragt sich also, wo und wann im Jahre 1168 Landgraf Ludwig mit Kaiser Friedrich I. zusammen gewesen sei. Da läßt sich freilich Sicheres nicht aufstellen. Sehen wir zunächst, was unsere Thüringer Geschichtsquellen bieten. Die *Annales Reinhardsbrunn.* p. 35 sagen: Anno domini MCLXVIII imperator post pascha *Ratispone* curiam suam habuit, ubi ipse Ludewicus Thuringie Lantgravius cum Hinrico Saxonum duce, absentibus licet reliquis Saxonum principibus, in pacem rediit. Ihnen folgt Johannes Rothe, *Thüringische Chronik* S. 293. — Anderes melden die *Annales Palidenses* bei Pertz, *monum. hist. Germ.* XVI, 94: Anno domini 1168 pace soluta inter principes Saxoniae provincia rursus predis et incendiis vastatur. Imperator clam de Italia reversus curiam indixit principibus Saxoniae *Wirceburg* in dominica Vocem iocunditatis. Qui neglecta curia, congregato exercitu provinciam ducis (d. h. Heinrichs des Löwen) predationibus et incendiis vastaverunt. Item secundo curiam indixit in pentecoste, tertio nichilo minus in festo apostolorum Petri et Pauli. Ubi pax firma inter principes facta est usque ad proximam curiam. Wieder anders lauten die *Annales Staddenses* ebendasselbst S. 346: Imperator de Italia rediens audivit querelas principum contra ducem in *Bomeburg* (d. h. Bamberg) et aliquantisper pacem fecit. Daß der Kaiser 1168 zu Ende des Mai einen Reichstag zu Bamberg gehalten und da die Streitigkeiten zwischen Heinrich dem Löwen und dem Landgrafen Ludwig und dessen Verbündeten beigelegt habe, nimmt auch Schumacher, *Bermischte Nachrichten* IV, 21 u. 27 an; vergl. *Schultes*, *director. diplom.* II, 197. —

Pfister, *Gesch. der Deutschen* II, 403 spricht von zwei Reichstagen in Bamberg und Würzburg, desgleichen Raumer, *Gesch. der Hohenstaufen* II, 215 ff. der (ersten) Octavausgabe, indem er berichtet, daß Friedrich im Frühlinge 1168 nach der Rückkehr aus Italien die beiden streitenden Parteien, Heinrich den Löwen und seine Gegner auf den Reichstagen zu Bamberg und Würzburg vorgenommen habe, während er in der zweiten Beilage, welche diplomatische Nachrichten über den Aufenthalt der deutschen Könige und Kaiser von Heinrich V. bis Rudolf I. enthält, S. 538 für das Jahr 1168 Friedrichs Aufenthalt in Frankfurt am 31. Mai und in Würzburg am 10. Juli anführt, Bamberg aber gar nicht erwähnt. Endlich verlegen Herzog, *Gesch. des thüring. Volkes* S. 185 und Luden, *Gesch. des deutschen Volkes*, XI, 285, vergl. 649 ff. jenen Hof- oder Reichstag nach Frankfurt, wie auch Wegele zu der oben angeführten Stelle der *Annales Reinhardsb.* bemerkt, statt Regensburg möchte man eher an Frankfurt denken, wo der Kaiser Ende Mai 1168 einen Hofstag gehalten, wobei er sich auf eine gewichtige Autorität, *Böhmer*, *Reg. p.* 134 beruft. — Bei diesen auseinander gehenden Nachrichten, über die der Unterzeichnete bei seinen beschränkten Hülfsmitteln ein entscheidendes Urtheil nicht abzugeben vermag, läßt sich nur das als wahrscheinlich hinstellen, daß die Urkunde, um die es sich hier handelt, bei Gelegenheit einer Zusammenkunft des Landgrafen Ludwig des Eisernen mit Kaiser Friedrich I. abgefaßt sei, die der letztere zur Schlichtung des zwischen Heinrich dem Löwen und Ludwig von Thüringen ausgebrochenen Kampfes veranlaßt hatte.

Eisenach.

Dr. Funkehüchel.

Fehde und Einigung der v. Stuternheim mit der Stadt Erfurt. 1269 — 1286.

Das alte Erfurtische Archiv, jetzt zu Magdeburg, bewahrt mehrere urschriftliche Documente aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, in lateinischer Sprache auf Pergament, die für die Geschichte der Stadt und insbesondere für die Familiengeschichte der v. Stuternheim (Stotternheim) wichtig und werthvoll sind. Dieselben betreffen die Zerstörung des Stammsitzes, der Burg zu Stuternheim, von der das bekannte Geschlecht den Familiennamen hat, und die geschichtlichen Folgen dieser Katastrophe. Die Ursache lag in einer unglücklichen Fehde, welche Ludolf v. Stuternheim der Ältere mit seinen Söhnen wider die v. Flurstedt und die Erfurter führte. Dieser kommt aber früher in mehreren Urkunden als Dienstmann und Rath des Landgrafen Albrecht vor: so z. B. in einer lateinischen Urkunde desselben Archivs, gegeben (ohne Ort und Tag) im Jahre 1266; in welcher Landgraf Albrecht dem Kloster Reiffenstein mit einem Hofe zu Groß-Fahern (in majori Vanre) acht Acker (agros) Weinberg bei diesem Dorfe und zwei Hufen (mansos) Land, welche Güter das Kloster mit seiner Bewilligung erkaufte, zu immerwährendem Eigenthume übereignet. Als Zeugen werden darin aufgeführt: Günther Truchses v. Schlotheim, dann Ludolf v. Stuternheim, der Notar Gerhard, Hermann v. Mila und mehrere andere.

Unter jenen gedachten Documenten sind zwei landgräfliche Diplome aus dem Jahre 1269. In dem einen erklärt Albrecht (der Unartige),

Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, für sich und seine Erben, Heinrich, Friedrich und Dieterich, daß er allen Unwillen, welchen er gegen die Stadt Erfurt habe, darum daß diese seinen Dienstmann Ludolf v. Stuternheim und dessen Söhne gefangen genommen und sein Schloß zerstört hatte, und allem Rechte, welches er desfalls gegen die Stadt geltend machen könne, völlig entsage.

Gegeben zu Neumarkt (apud novum forum) XVI. Kal. Augusti 1269.

In dem andern Diplom bekennt derselbe Landgraf für sich, seine Söhne und sämtliche Erben, daß er auf inständiges Bitten Ludolfs v. Stuternheim, allen Unwillen, welchen er gegen Friedrich, Dietrich und Konrad, Gebrüder von Flursfete und ihre Verwandten und Freunde, so wie gegen die Stadt Erfurt gehabt habe und haben könne, weil dieselben das Schloß (munimentum) in Stotternheim eingenommen und gebrochen hätten, gänzlich aufgebe, und auf jedes Verfahren gegen dieselben Verzicht thue. Auch bestätigt er den Verkauf des Grundes und Bodens, wo das gedachte Schloß gestanden, nebst dem Gute, den Obstgärten und Gräben und allem Zubehör bis ins freie Feld, wo der äußere Graben sich endigt („cum allodio, cum pomeriis et fossatis, cum omnibus pertinentibus ad eandem usque ad campum patulum ubi fossatum exterius terminatur“), von Ludolf v. Stuternheim und seinen Erben an die Stadt Erfurt für 150 Mark Silbers, wofür jene sich Grundstücke in der Stadt Erfurt erkaufte haben, welche sie von der Stadt Erfurt als Burglehen (titulo feodi castrensium) besitzen, dagegen aber das bürgerliche Recht daselbst gleich anderen Bürgern halten sollen. Überdies habe der Erfurter Rath denen von Stuternheim zur Anschaffung ihrer Geräthschaften und anderer Bedürfnisse 50 Mark Silbers gezahlt.

Gegeben zu Erfurt im J. 1269 (ohne Datum).

Als Zeugen sind bei der Verhandlung gewesen: Gerhard, Propst zu Nordhausen, des Landgrafen Notarius; Heinrich, Vogt von Gera; Sifrid von Hopfgarten; Helwich Marschall von Goltbach; Heinrich von Colmazz, u. a. mehr.

Allein dieser Vereinbarung ungeachtet lebte die Fehde mit den v. Flursfede wie mit den Erfurtern später wieder auf; bis endlich im Jahre

1286, nach dem Tode des alten Ludolf von Stuternheim, dessen Söhne, Günther, Ludolf der Jüngere und Hermann, eine definitive Sühne mit der Stadt Erfurt und mit denen von Flursiedt schlossen. Der darüber ausgefertigte Sühnebrief in lateinischer Sprache ist datirt zu Erfurt prid. Kal. Julij 1286. Indiet. XIV. Es bekennen darin Günther, Ludolf und Hermann, Söhne weiland Ludolfs v. Stuternheim, daß sie um alle Streithändel, die sie mit der Stadt Erfurt, so wie mit Dietrich v. Flursiede und seinen Angehörigen bis auf diese Zeit gehabt haben, durch reiflichen Rath ihrer Freunde gänzlich gesühnet seien, auch künftig deren Freunde und Beschützer sein wollen. Dabei sollte durch gegenwärtigen Brief der vorige Sühnebrief, welchen ihr verstorbener Vater Ludolf v. Stuternheim, sie selbst und ihre Freunde mit der Bürgerschaft zu Erfurt geschlossen, nicht entkräftet, sondern vielmehr bestätigt sein.

Als Zeugen dieser Sühne sind genannt: Hermann der Jüngere, Kämmerer von Banze, Eberher von Stußforte (der Aussteller „soro-rii“), Heinrich und Günther von Schlotheim (der Aussteller „consanguinei“), Dietrich von Werthern, Albert von Sybeleben, Ritter; Albert von Emundeleben, Berthold Sprungil, Hildebrand Klinger, Rudolf von Nordhausen, Gerhard von Raumburg, Bürger zu Erfurt, und andere mehr.

Zur Beglaubigung haben die drei Brüder ihr gemeinschaftliches Siegel, auch Hermann v. Banze und Eberher v. Stußforte ihre Siegel angehängt. Von diesen drei in der Urkunde genannten Siegeln sind das erste und dritte ganz verloren; von dem zweiten aber ist nur ein Bruchstück übrig, auf welchem man eine Rose, das Wappen dexter v. Banze (Fahnen), noch erkennt.

A. L. J. Michelsen.

Kaiserliche Einberufung von Abgeordneten der Stadt Erfurt zu dem Concilium in Constanz. 1417.

Durch ein Schreiben in deutscher Sprache auf Papier (in demselben Provinzialarchive zu Magdeburg jetzt befindlich), auswendig versiegelt mit dem kleinen Siegel, welches den einfachen Adler vorstellt, erforderte K. Sigismund, d. d. Constanz am Dienstag nach S. Dorotheen Tag 1417, Abgeordnete des Rathes und der Bürgerschaft zu Erfurt auf das Concilium nach Constanz^{*)}, „weil sie zu dem heiligen Römischen Reiche gehören, und zu den zu berathenden Sachen (nemlich: Wiederherstellung der Eintracht und Ordnung in der christlichen Kirche, und Abstellung anderer Beschwerden des Reichs) billig rathen und helfen, auch dazu, die Christenheit und dem Reiche zu gemeinem Nutzen und deutschen Landen zu Ehre und Liebe, sich trefflich schicken;“ erinnert auch, wenn sie selbst Beschwerden in geistlichen oder weltlichen Sachen hätten, dieselben zugleich vortragen zu lassen, und daß diejenigen, die ihre Reichslehen noch nicht gemuthet und empfangen, bei Verlußt derselben, sie bis Pfingsten erneuern sollen.

^{*)} Vergl. v. Zettau, über das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzbisth. Mainz S. 40.

Documente zur Geschichte des Hussitenkrieges in Thüringen. 1428—1431.

Das Erfurtische Archiv zu Magdeburg enthält (nach Erhard's handschriftl. Regesten) mehrere Urkunden zur Geschichte des Hussitenkrieges in Thüringen und der Theilnahme der Stadt Erfurt an demselben. Es sind namentlich folgende:

1) eine Urkunde in deutscher Sprache auf Papier, der das Siegel des Domkapitels zu Magdeburg untergedruckt ist, gegeben am Montage S. Laurentii Abend 1428. Es bekunden darin Syffrit, Dompropst, Heinrich, Dechant, und Kapitel der Kirche zu Magdeburg, daß der Rath zu Erfurt die Kriegsbeiträge gegen die Hussiten aus dem Magdeburgischen an Heinrich, Dechant, Nicolaus Koncken, Canonicus zu S. Sebastian, und Heinrich von Urden, Dechant zu S. Nicolai zu Magdeburg, richtig abgeliefert haben und quittiren sie darüber.

2) ein Dankagungsschreiben K. Sigismund's an die Erfurter, datirt zu Cassaw am Freitage vor Oculi 1429, ebenfalls in deutscher Sprache auf Papier und auswendig versiegelt, weil sie der Stadt Eger mehrmals Hülfe geleistet hatten. Daß diese Kriegshülfe gegen die Hussiten geleistet worden war, ergibt sich nicht bloß aus der Zeit, in welche sie fällt, sondern auch aus dem Ausdrücke des Königs, daß sie der Christenheit daran einen sonderlichen Dienst geleistet hätten.

3) eine Urkunde in deutscher Sprache auf Pergament, gegeben (ohne Ort) am Dienstage Valentini Martyris 1430, worin Magnus, Bischof zu Hildesheim, sich dahin erklärt, daß er wegen der Behrung,

Kosten und anderen Schadens, den er gehabt, als er im Hussitenkriege den Erfurtern zu Hülfe gekommen sei, sich mit den Erfurtern gütlich verglichen habe, quittirt sie darüber und spricht sie von aller weiteren Anforderung frei. Dabei ertheilt er ihnen noch die Zusage, wenn sie künftig seiner Hülfe noch bedürften, ihnen auf ihr Erfordern binnen acht oder zehn Tagen mit vierhundert Pferden, doch auf ihre Kosten und Gefahr, zu Hülfe zu kommen.

4) K. Sigismund's Ordnung für die Dauer des Hussitenkriegs, in deutscher Sprache auf ein großes Pergament geschrieben, an dem das Majestätsiegel gehangen hat. Diese Kriegsordnung enthält (nach Erhard's Auszüge) folgende Punkte:

a) Landfriede und Verbot aller Befehdungen der einzelnen Theilnehmer für die Dauer des Krieges;

b) Einzelnen Reisigen soll diese Zeit über in Städten, Dörfern und anderen Orten nichts verabreicht werden;

c) Wer diese Bedingungen nicht hält, soll als friedensbrüchig angesehen und bestraft werden;

d) Desgleichen, wer die Hussiten beherbergt, ihnen Vorschub leistet, oder sonst mit ihnen Gemeinschaft hat;

e) Wenn über solche, die an dem Kriegszuge gegen die Hussiten Theil nehmen, die Acht und Oberacht verhängt würde, so soll dieselbe vor dem Ausgange des Krieges und ihrer Heimkehr nicht vollzogen werden;

f) Gegen alle, die persönlich an dem Kriegszuge Theil nehmen, oder die Fürsten und Städte, welche die Ihrigen dabei haben, soll während der Dauer desselben keine gerichtliche Klage angenommen werden, außer wegen verweigerter Zahlung einer verbrieften und liquiden Schuld.

Die Urkunde ist gegeben zu Nürnberg am Dienstage nach Vätare 1431.

A. L. J. Michelsen.

Zur Antikritik.

In einer neulich veröffentlichten Recension von mir unbekannter Hand über meine im vorigen Jahre herausgegebene Schrift: „Die Landgraffschaft Thüringen unter den Königen Adolf, Albrecht und Heinrich VII.“ wird beifällig anerkannt und hervorgehoben, wie durch diese auf bisher unbenutzte Urkunden gestützte Abhandlung eine der dunkelsten Partien der Geschichte Thüringens wesentliche Aufklärung empfangt; auch dadurch wichtige Begebenheiten, die bis jetzt isolirt und zusammenhangslos dalagen, in einen größern pragmatischen Zusammenhang gebracht worden seien.

Allein am Schlusse dieser Recension findet sich eine Bemängelung in drei Nebenpunkten, die ich wenigstens zum Theil für irgend begründet nicht anzusehen vermag, daher im Interesse der Sache, von der es sich dabei handelt, hier zu beantworten nicht ermangeln will.

Es wird in dieser Kritik zuvörderst gesagt, es sei auffallend, daß ich die Ermordung des Markgrafen Diezmann in Leipzig 1307 als eine ausgemachte Sache annehme, obwohl ältere Quellen nichts davon erwähnten. Die in Bezug auf diese dunkle Thatsache zu Leipzig früher schon hervorgetretene Kritik war mir keineswegs ganz unbekannt. Allein ich glaubte nicht darüber hinaus zu können, daß unsere Hauptchronik, deren Zuverlässigkeit gerade durch die in meiner Abhandlung neu benutzten Urkunden so ausgezeichnet sich bewährt, auch in mehreren anderen auffallenden Punkten, welche die neuere Kritik in Zweifel zu ziehen und in Abrede zu stellen begonnen hatte, jene Thatsache auf

das bestimmteste zu berichten scheint. Das wesentlich gleichzeitige Sampetrinum erzählt nemlich zum Jahre 1307 unter andern so: „Heu, heu, scelus inauditum, nostris vero temporibus assuefactum! Eodem anno circa adventum Domini obiit Theodericus Iunior Landgravius Thuringie et in Liptzick apud Fratres Praedicatorum est sepultus.“ Allein es kann allerdings der Satz: „Heu, heu — — — assuefactum!“ auf das vorher zu demselben Jahre Erzählte bezogen werden, und das möchte theils durch den Inhalt dieser vorhergehenden Erzählung von begangenen Kirchenfreveln, theils auch durch den Anfang des Folgenden: „Eodem anno“, womit die Erzählung einer andern Begebenheit desselben Jahres chronistisch anzuhängen pflegt, sich wohl empfehlen. Aldann wird von dem Chronisten einfach berichtet, daß der Landgraf Dietrich im Jahre 1307 gestorben („obiit“) und in dem Kloster der Predigermönche zu Leipzig begraben worden sei; während dagegen die Beziehung des Satzes: „Heu, heu“ auf das im Texte Nachfolgende zu den späteren Erzählungen von einer an dem Landgrafen Diezmann begangenen Mordthat Anlaß geworden sein mag.

Allein es wird ferner in jener Recension kritisch bemerkt, ich habe „übersehen zu erklären“, wie es geschehen konnte, daß Landgraf Albrecht seinem Sohne die Burg Frankenstein zu geben versprach, obwohl vorher und nachher die Dynasten von Frankenstein Herren derselben waren. Hierauf müssen wir erwidern, daß es uns sehr angenehm gewesen wäre, wenn der Recensent selber diese Sache erklärt oder wenigstens zu erklären versucht und es nicht bei dem bloßen Tadel hätte bewenden lassen. Denn die bis jetzt vorliegenden Urkunden reichen, unseres Erachtens, wenn man nicht zu willkürlichen Voraussetzungen und Hypothesen seine Zuflucht nehmen will, zur gehörigen und befriedigenden Erklärung der fraglichen Thatumstände nicht aus. In der Haupturkunde vom 28. September 1293, unter den Resten des Reichsarchivs zu Vifa befindlich, worin Mark- und Landgraf Dietrich die Bedingungen bekundet, unter denen er mit seinem Vater, dem Landgrafen Albrecht, damals ein Abkommen traf, heißt es wörtlich:

Wir suln unseme vater geben achte marc unde tusint marc Vriberges silbers vor sine guldin unde silberen phant, di vor uns zu Erforte in den judin stein. Dit silber sul wir leiste unseme vater

uffe unser vrowen tag lichmesse der nu kumit. Vor daz selbe silber setze wi unseme vater Cruceburg hus unde stat mit deme daz dar zu gehoret. Gebe wi ime nicht zu dem vor genauteme tage daz silber, so sal er uffe schaden gwinne als gewonlich ist nach dem tage uber ein jar also daz silber gwinin ist uffe schaden. Vnde gebe wir denne unseme vater daz silber nicht, so sal Cruceburg hus vnde stat unsir vater si und uns vor lorn.

Wir geben och unseme vater tusint marc Vriberges silbers zu pfingstin di nu kumint vor Franckenstein, da setze wir ime vor Gera hus unde stat mit alledem daz dar zu horet. Unde gebe wir ime dis nicht uffe pfingstin des selbe silbers funf hundert marc, so sal her Dittrich von Wirsleibin unde her Heinrich von Mosin unde her Heinrich von Sloben, di di vesten inne han, unseme vater anwerte. Gebe wir ime aber der tusint marc funf hundert, so sal unse vater di selben vesten halden uffe sente Jacof tag. Leiste wir aber uffe sente Jacof tag di anderen funf hundert marc nicht, so sal Gera unsis vaters si und uns vorlorn. Diselben vesten Cruceburg und Gera, gebutet got uber unsen vater, die suln uffe uns wider vallen und uffe nieman mer.

Wir suln och losin Sangerhusin unseme vater von sente Mertins tage uber ein jar der nu kumet oder suln unseme vater da vor geben zwi tusint marc Vriberges silbers. Daz selbe silber sol her umme gut geben nach unseme rate. Wir suln och Eckarsberg und di Nuenburg losen vor elf tusint marc Vriberges silbers und von dem schaden der druf get. Di phant suln wir unseme vater gelost han von sente Mertins tage der nu kumet uber drin jar, und tete wir des nicht, so suln unse pfant ime vor standen sin, di wir ime da vor gesazet han, Turgowe hus und stat, Dibene hus und stat, Sathim das hus und unse stat Luckowe.

Hiernach war also das Schloß und die Stadt Kreuzburg zu der Zeit schon auf den jungen Landgrafen Dietrich übergegangen und wurde nunmehr dem Vater verpfändet, während die Reste Frankenstein sich im Besitze des Landgrafen Albrecht noch befand und nun erst für tausend Mark Silbers dem Sohne überlassen wurde. In Rücksicht auf Frankenstein sagt dann aber weiter ein anderer Artikel in diesem merk-

würdigen Diplom des Markgrafen Dietrich vom 28. September 1293 wörtlich Folgendes:

Wir sullin och alle unsis vater schult gelde, di wissintlich ist, nach sime tode ob wir geleibin; und binamen di tusint mare Vriberges silbers; di unser swester von Frankenstein sullin; ob si unse vater bi sime leibende libe nicht vor golden hat.

War etwa Frankenstein der Schwester Elisabeth Leibgedingsgut? — Allerdings scheinen die Herren von Frankenstein in die „unnatürlichen Albertinischen Kämpfe“ und Verwickelungen stark hineingezogen worden zu sein. Es fehlt uns aber das erforderliche Urkundenmaterial, um diese Verhältnisse und die ganze factische und rechtliche Situation zu erklären, nicht zu Gebote. Hoffentlich wird die von Herrn Prof. Meier oben (S. 196) angekündigte, sehr erwünschte Monographie Brückner's über die Frankensteiner hier mehr Licht bringen. Bis dahin kann ich aber den Tadel meines Recensenten, daß ich sogar die Übertragung Frankenstein's auf den Markgrafen Dietrich als vollzogen annehme und diese Besse 1295 von König Adolf deshalb zerstören lasse, weil sie im Besiß des jungen Fürsten gewesen sei, durchaus nicht als begründet hinnehmen, muß vielmehr behaupten, daß der Recensent die obwaltenden Verhältnisse sich nicht recht klar gemacht zu haben scheint. Denn im Sommer 1295, als König Adolf seinen zweiten Feldzug nach Thüringen unternahm, war Landgraf Albrecht nicht mit ihm, aber wohl mit seinem Sohne Dietrich im Streit. Dieser Feldzug begann aber mit der Belagerung, Eroberung, bezüglich Einäscherung von Frankenstein und Kreuzburg. Das Sampetrinum erzählt in dieser Beziehung: „Anno MCCXCV. rex — — reparato denuo exercitu in Thuringiam iterum properavit, castrumque Franckenstein obsessum aliquamdiu, non sine magno sui exercitus dispendio, tandem, facto castrensium discidio, in deditionem recepit, salva castrensibus vita et libertate. Eo effectu animosior rex effectus Cruceburg contendit — — —.“ Halten wir diesen Bericht der Chronik zum Jahre 1295 zusammen mit dem obigen Inhalte des Diploms vom J. 1293, so muß man doch wohl annehmen, daß die Besse Frankenstein und Kreuzburg Besatzungen des Markgrafen Dietrich hatten und in dessen Namen vertheidigt wurden.

Davon bin ich in meiner Darstellung ausgegangen, und wenn mir dabei vom Recensenten noch nebenher vorgeworfen wird, ich habe Frankenstein und Kreuzburg benachbarte Besten genannt, obwohl sie weit von einander liegen: so kann ich auch darin, da die genannten Besten beide in jener Region im Westen der Landgrafschaft liegen, indem es auf Eroberung Thüringens, des Osterlandes und Meißens ankam, eine unrichtige Angabe nicht finden.

Zum Schlusse möge hier eine von Herrn v. Lettau in seiner schätzbaren Schrift „über das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz“ neulich veröffentlichte Urkunde noch Raum finden, da sie alle Zweifel, die hinsichtlich des wirklichen Verkaufs der Landgrafschaft Thüringen an den Römischen König Adolf erregt worden sind, definitiv niederschlägt. Diese Urkunde aus dem Stadtarchive zu Mühlhausen lautet folgendermaßen:

„Datum et actum in castris prope Sebecke 1307. VIII. Kal. August. Ulricus inferioris Alsaliae Lantgravius notum facit ad quaestionem Regis Romanorum Alberti, an ex quo Albertus Thuringiae Lantgravius Lantgraviatum suum Regi Adolpho pro certa summa pecuniae venditum, pro ejus summae parte ipsi civitates imperii Mulhusen et Northusen obligatae fuissent, ab imperio alienasset et aliis tradidisset, hae civitates in ejus potestate manere deberent, judicatum esse per principes et nobiles: civitates illae imperio reddendas esse nisi Lantgravius Lantgraviatum imperio restitueret.“

A. L. J. Michelsen.

XXI.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder.

Se. Königliche Hoheit Carl August,
Erbgroßherzog zu Sachsen-Weimar-Eisenach.

Herr Kammerherr v. Wardenburg in Jena.

- Dr. J. G. Ortloff in Jena.
- Dr. J. Hermann in Jena.
- Oberschulrath Heiland in Magdeburg.
- Dpel, ordentl. Lehrer an der lateinischen Hauptschule des Waisenhauses in Halle.
- F. A. Koch, Kgl. Preuß. Militärpfarrer in Erfurt.
- Oberappellationsrath Dr. v. Kettelhadt in Jena.
- Dr. v. Bjelke in Jena.
- Heinrich Gustav Peter, Dr. phil. in München.
- Professor Dr. A. Schmidt in Jena.
- Bauinspector Sommer in Zeitz.

Correspondirende Mitglieder.

Herr Dr. Colmar Grünhagen in Breslau.

- Dr. Cohn in Göttingen.
 - Professor Dr. de Bries in Leyden.
 - Professor Dr. de Wal in Leyden.
-

XXII.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Der Vorstand des germanischen Museums zu Nürnberg.

613. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Jahrg. 1860.
614. Sechster Jahresbericht. Nürnberg 1860.

Herr Dr. Fedor Bach zu Zeitz.

615. Neue Mittheilungen über Johannes Rothe. Zeitz 1861.

Herr Professor Dr. de Vries in Leyden.

616. M. de Vries, Bijdrage tot de Kritick van het Middel-Nederlandsche Gedicht Theophilus.
617. M. de Vries, Verslag der Redactie van het Nederlandsch Woordenboek. Haarlem 1854, 1856 und 1860.
617^b. M. de Vries, Ontwerp van een Nederlandsch Woordenboek. Groningen 1852.
617^c. Die nordfriesische Sprache, von Bende Bendsen, herausgegeben von M. de Vries. Leiden 1860.

Herr Professor Dr. de Wal in Leyden.

618. D. W. Nibbelink, Handvesten en Oorkonden betrekkelijk de Regtsgeschiedenis van den Zwijndrechtschen Waard. Leiden 1860.

Herr Freiherr Karl von Reichenstein in München.

619. Mehrere Abschriften von Urkunden zur Geschichte der Grafen von Weichlingen.

XXII. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke. 505

Geber und Gegenstand.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Oesterlandes.

620. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Oesterlandes. Bd. V. S. 2 u. 3. Altenburg 1860.

Der Vorstand des Voigtländischen Vereins zu Hohenleuben.

621. Varietia, Mittheilungen aus dem Archive des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins. Fünfte Lieferung. Herausgegeben von F. Alberti. Greiz 1860.
622. Fortsetzung des Katalogs der Bibliothek des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins.

Herr Collaborator Franz Beck in Ohrdruf.

623. Katalog der Kirchenbibliothek zu S. Michaelis in Ohrdruf. Suhl 1860.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main.

624. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Bd. I. Frankfurt a. M. 1860.
625. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Nr. 3. Frankfurt a. M. 1859.
626. E. Heyden, der Frankfurter Chronist Achilles August v. Lersner. Frankfurt 1860.

Der Verein für Hamburgische Geschichte.

627. Hamburgische Chroniken, herausgegeben von Dr. F. M. Lappenberg. S. 1 u. 2. Hamburg 1852 u. 1860.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.

628. Jahresberichte der Gesellschaft für die Jahre 1858 und 1859.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.

629. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. II. S. 2 u. 3. Bd. III. S. 1 u. 2. Kiel 1859 — 60.

Geber und Gegenstand.

Herr Professor Dr. Pfeiffer in Stuttgart.

630. Dessen Germania. Fünfter Jahrgang. S. 1—4. Wien 1860.

Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

631. Codex diplomat. Silisiae. Bd. III. Rechnungsbücher der Stadt Breslau. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. Breslau 1860.
632. Zeitschrift des Vereins, herausgegeben von Dr. Richard Roepell. Bd. III. S. 1. Breslau 1860.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

633. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis. Erster Haupttheil Bd. XIX. Dritter Haupttheil Bd. II. Berlin 1860.

L' Académie d' archéologie de Belgique.

634. Annales. Tom. XVI. Livr. 2 — 4. Tom. XVII. Livr. 1 — 3. Anvers 1859 — 60.

Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

635. Lisch und Beyer, Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins. Jahrgang 25. Schwerin 1860.

Der historische Verein für Oberbayern.

636. Einundzwanzigster Jahresbericht des Vereins. München 1859.
637. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. XIX, 2. XX, 2. XXI, 2.

Der historische Verein zu Bamberg.

638. Dreiundzwanzigster Bericht über das Wirken und den Stand des Vereins im J. 1859/60. Bamberg 1860.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

639. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge. Bd. X.

Geber und Gegenstand.

Die historische Gesellschaft in Basel.

640. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. VII. Basel 1860.

Der historische Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

641. Der Geschichtsfreund. Bd. XVI. Einsiedeln 1860.

Der historische Verein für Niederbayern.

642. Verhandlungen des Vereins. Bd. VI. S. 3 und 4. Landshut 1859—60.

Der historische Verein zu Dnabrück.

643. Mittheilungen des Vereins. Bd. VI. Dnabrück 1860.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.

644. Zeitschrift des Vereins. Bd. VIII. Cassel 1860.

645. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Cassel, Darmstadt und Wiesbaden. Nr. 12—14. 1860.

Der Hanauer Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.

646. Mittheilungen des Vereins. Nr. 1 u. 2. Hanau 1860.

Der Verein für Nassauische Alterthumskunde.

647. Annalen des Vereins. Bd. VI. S. 3. Wiesbaden 1860.

Der historische Verein für Steiermark.

648. Mittheilungen des Vereins. S. IX. Graz 1859.

649. Jahresberichte des Vereins. Nr. 10 u. 11.

Der Vorstand des Katholischen Instituts zu Cincinnati.

650. Geschichte und Organisation des Instituts. Cincinnati 1860.

Herr Rentammann Riefewetter zu Leutenberg.

651. J. M. Riefewetter, Beiträge zur Geschichte des Ortes Caulsdorf. Bayreuth 1860.

Geber und Gegenstand.

652. Mehrere ältere kleine Schriften zur Geschichte der Magie etc. in Sachsen und Thüringen.

Der Ausschuss des historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover.

653. Dreiundzwanzigste Nachricht über den Verein. 1860.

654. Zeitschrift des Vereins. Jahrgang 1858/59.

655. Urkundenbuch des Vereins. S. V.

Herr Geh. Justizrath Dr. Michelsen in Jena.

656. A. S. J. Michelsen, die Landgrafschaft Thüringen unter den Königen Adolf, Albrecht und Heinrich VII. Eine urkundliche Mittheilung, zu F. Chr. Dahlmann's fünfzigjährigem Doctor-Jubiläum herausgegeben. Jena 1860.
-

XXIII.

Literarische Notiz.

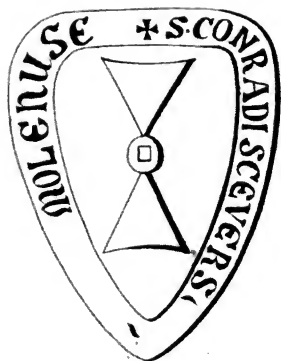
Durch die neulich erschienene erste Ausgabe der Dichtung „Heinrich und Kunegunde von Ebernand von Erfurt“ hat sich Herr Dr. Reinhold Bechstein in Meiningen ein Verdienst um die Geschichte der thüringischen Sprache und Literatur erworben: worauf auch an dieser Stelle öffentlich aufmerksam zu machen wir nicht haben unterlassen wollen. Die Entstehung des Gedichtes fällt wahrscheinlich in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, und schon dieses hohe Alter gibt demselben als vaterländischem Sprachdenkmal einen ganz besondern Werth. Selbiges ist hier zum ersten Male nach der einzigen Handschrift sorgfältig und sachkundig herausgegeben worden. In der Einleitung handelt der Herausgeber von der Entstehung des Gedichtes und von dem Dichter. Dieser ist leider seiner Persönlichkeit und Biographie nach nicht näher bekannt. Seine historischen Quellen waren für sein Gedicht die Vita Henrici imperatoris von Adalbert und die Vita sanctae Cunigundis, für die letzten Abschnitte desselben auch die mündliche Tradition. Daß der Autor aber ein Geistlicher zu Erfurt war, ist nicht zu bezweifeln. Alles, was über seine Person von dem Herausgeber ermittelt werden konnte, ist in einem aus den Initialen der einzelnen Abschnitte zusammensetzenden Akrostichon enthalten: worüber jetzt die scharfsinnige Erörterung von Herrn Dr. Fedor Bech zu Zeitz in Pfeiffer's „Germania“ Jahrg. V. S. 4. S. 488 ff. zu vergleichen ist.

Jena den 3. März 1861.

Druck von Fr. Frommann in Jena.

Zu Seite 473, 477 und 478.

N^o. 1.



Sigillum
Conradi Scheverstein
militis de Molehusen.
1238.

N^o. 2.



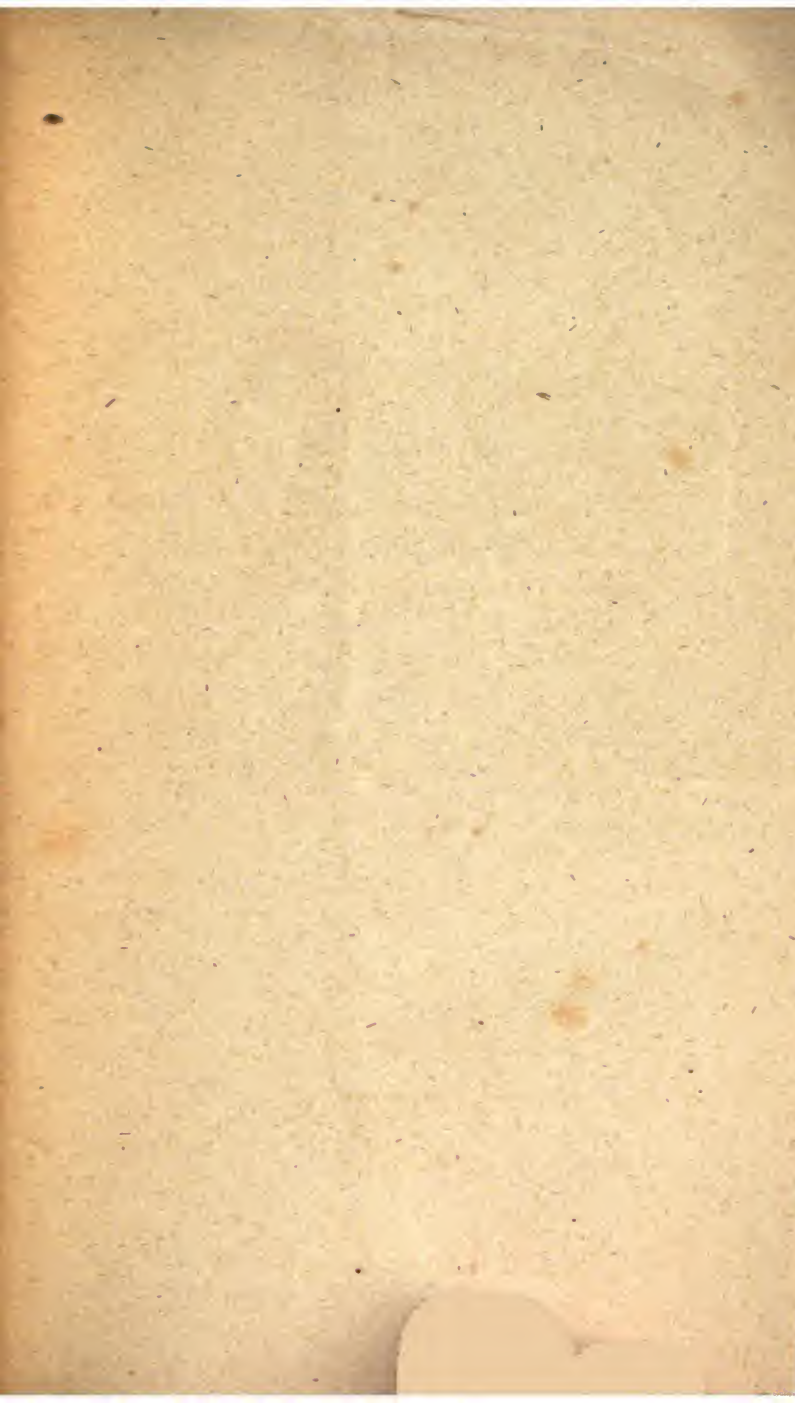
Sigillum
Heinrici Camerarii
de Muhlhusen.
1277.

N^o. 3.



Sigillum
Hugonis de Alminhusin.
1324.





N a c h r i c h t.

Zu Vereinfachung der Kasseführung und Bequemlichkeit der Mitglieder selbst wird künftig von den in einzelnen Orten zerstreuten ordentlichen Mitgliedern der Jahresbeitrag bei Übersendung der gratis ausgegebenen Vereinschriften durch Postvorschuß entnommen werden, während es in den Städten mit mehreren Mitgliedern bei der bisherigen Erhebungsweise auf Liste verbleibt.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

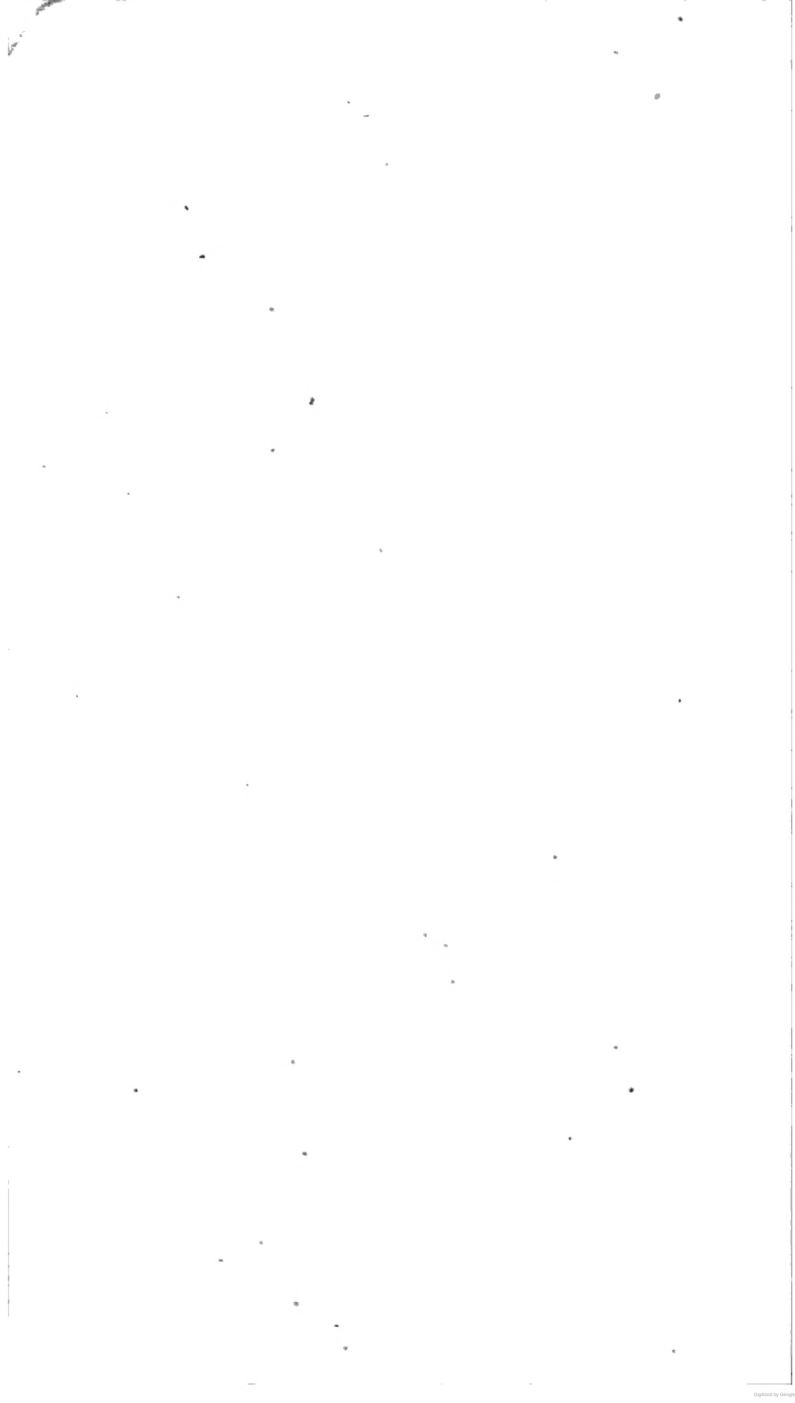
und

Alterthumskunde.

Fünften Bandes erstes, zweites und drittes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.

1862.



I n h a l t.

| | Seite |
|--|-------|
| I. Kurze Geschichte und mittelalterliche Physiognomie der Stadt Eisenach. Aus einem Vortrag von W. Rein | 1 |
| II. Klöster in Gotha. 3.-Stift. Von Dr. J. H. Möller, Archivrath und Bibliothekar | 23 |
| III. Landgraf Hermann I. von Thüringen und seine Familie. Eine histo- risch-genealogische Skizze von Dr. jur. Christian Haentle, I. Secretär am Kön. bayer. allg. Reichsarchive zu München | 69 |
| IV. Eisenacher Erinnerungen. Von Dr. Funthänel | 221 |
| V. Ungedruckte Regesten zur Geschichte von Weimar, Jena, Erfurt und Umgegend. Von W. Rein | 233 |
| VI. Miscellen: | |
| 1. Über zerstörte Burgen. Von W. Rein | 273 |
| 2. Über ein lateinisches Gedicht des XIII. Jahrhunderts als ein Hülfsmittel für thüringische Geschichte. Von Dr. Funthänel . | 276 |
| 3. Luthers Predigten auf der Wartburg. Von demselben. . . | 281 |
| 4. Schützenordnung der Stadt Gotha v. Jahre 1442. Vom Kreis- gerichts-rath Dietrich zu Gotha | 287 |
| 5. Urkunden zur Geschichte der Schenken von Bargula aus den Jahren 1217 — 1265. Von L. E. J. Michelsen | 290 |

| | Seite |
|--|-------|
| 6. Graf Otto von Arlamünde läßt sich in das Bürgerrecht zu Grfurt aufnehmen. 1280. Von demselben | 293 |
| 7. Landesherrliche Ertheilung einer persönlichen Jagdgerechtigkeit v. J. 1456. Von demselben | 295 |
| VII. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke | 296 |

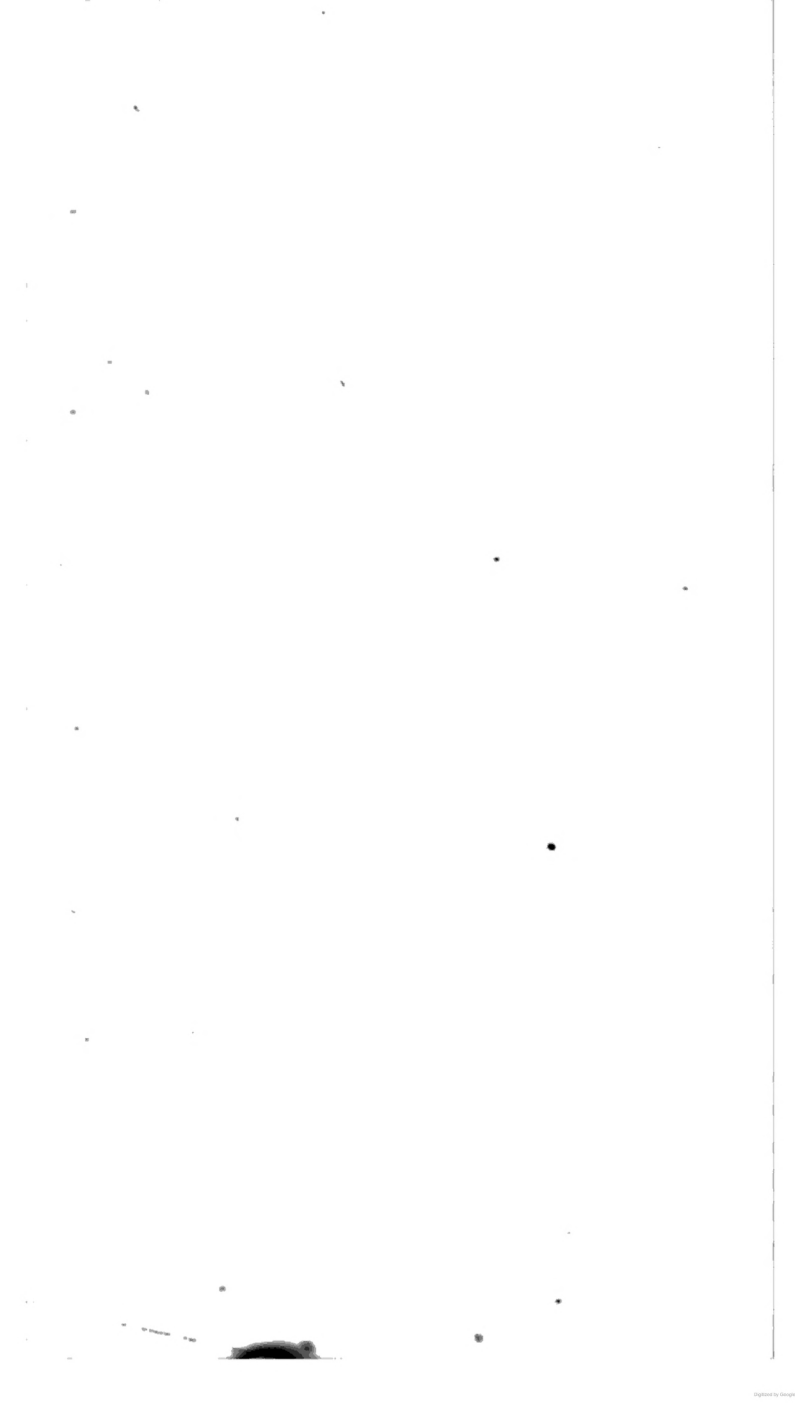
I.

Kurze Geschichte und mittelalterliche Physiognomie der Stadt Eisenach.

Aus einem Vortrag

von

W. Rein.



Wann der erste menschliche Fuß das Weichbild der heutigen Stadt Eisenach betrat und wann sich die erste Hütte auf dem hiesigen Boden erhob, vermag niemand zu enträthseln, denn in jener Zeit, für welche die Geschichte weder Namen noch Zahlen hat, gab es keine Urkunden, Denksteine oder Chronisten. Auch sucht man vergebens Gräber und andre Ueberreste der alten heidnischen Bevölkerung, obwohl der nahe Hörfelberg mit dem Orte Wutha auf eine heilige Cultstätte hindeutet und wahrscheinlich auch der Petersberg und die Michelskuppe ähnlichen Zwecken gedient haben. Zwar scheint die Sage einige Aufklärung zu verschaffen, indem sie verkündet, daß König Attila, die Entsetzen verbreitende Gottesgeißel, mit seinen bestialischen Mongolenhorden in dem alten Eisenach Hof gehalten habe — also in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung. Es gilt jedoch hiervon dasselbe, was man von vielen andern Erwähnungen Attila's sagen muß, nämlich, daß hier eine Verwechslung der alten Hunnen mit ihren Verwandten, den räuberischen Magyaren, vorliegt, welche unter den letzten Karolingern, dann unter Konrad I. und zuletzt unter den gewaltigen Sachsenhelden Heinrich I. und Otto I. Deutschland heimsuchten und durch grauenvolle Verwüstungen das Andenken an die Hunnen wieder auffrischten. Im Jahr 908 fiel der Thüringer Herzog Burkhardt rühmlich kämpfend in der Ungarnschlacht bei Eisenach, und dieses ist die erste Spur von der Existenz Eisenachs, d. h. nicht als einer Stadt, sondern eines offenen Ortes, der sich am Fuße des Petersberges in der Nähe der Hörfel und Nesse ausbreitete. Einer der beiden Flüsse hieß eine kleine Strecke Hsenaha, d. i. Eisenwasser, da a ha regelmäßig Wasser oder Fluß bezeichnet, und sehr oft ging der Name des Flusses auf den

an demselben gelegenen Ort über, wie bei Gotha, Tonna, Salza, Bargula u. a. der Fall war. Der Ort Isenaha verdankte seinen Ursprung den Eisenarbeitern, welche daselbst an dem gleichnamigen Flusse wohnten und welche sich um zwei kirchliche Stiftungen scharten, die Katharinenkirche und das Peterskloster, beide auf den westlichen Ausläufern des kahlen Hörselbergs, von dem man eine köstliche Aussicht über die mächtige Kette des dunkelschattigen Thüringerwaldes und über die bunten Wiesenflächen und fruchtbaren Saatsfluren des Flußthales genießt. Die Katharinenkirche an einer Stelle, die noch heute Katharinen heißt, lag der Stadt am nächsten, am nördlichen Fuße des Petersbergs, auf dessen südlichem Abhange das Kloster thronte, dessen Stiftung die Sage dem heiligen Bonifacius oder der englischen Königin Meinswig zuschreibt. Beides hängt eng zusammen, denn Bonifacius soll mehrere Nonnen ihrer Frömmigkeit halber von England nach Deutschland gerufen haben. Später wurde das Kloster nach Eisenach an das Nikolaithor verlegt (1151), und nur die Kirche blieb auf dem Berge, wohin noch im 15. Jahrhundert von den Gläubigen gewallfahrtet wurde.

Nachdem die Stürme der Magyaren auch über dieses stille Thal hereingebrochen waren und das alte Isenaha in rauchende Trümmerhaufen verwandelt hatten, wurden nur wenige Häuser wieder aufgebaut an der Stelle, welche man noch heute die Altstadt nennt, von der die Steinstraße und die Helligergasse im Munde des Volkes und auf der Flurkarte fortleben, (s. Bd. II, S. 159¹).

Eine neue Ära für unser Weichbild begann mit dem thatkräftigen, unternehmungslustigen Grafen Ludwig II. († 1123), Sohn Ludwigs im Barte, welcher 1067 die Königin der thüringischen Burgen, die Wartburg, zu erbauen begann und nach deren Vollenbung die zerstreuten Bewohner des alten Isenache veranlaßte, sich unter den schützenden Fittichen seines Schlosses, zugleich auch an einem von den übertretenden Wasserfluthen gesicherten Plage anzusiedeln. Mehrere benachbarte Dörfer und Höfe folgten freudig diesem Beispiel, wie Ammerau, Krimmelbach, Monerieden, Meinhardtshausen u. a. Durch das Ja-

1) Zahlreiche Urkunden von 1290 bis 1515 erwähnen der Altstadt und einzelnen Höfe, die sich von derselben erhalten hatten. In der letzten Urkunde heißt es: „In der alten Stadt an der Nesse“.

sammenziehen mehrerer nahe gelegenen Höfe und Dörfer entstanden damals manche Städte, und auf diese Weise erklären sich die großen Feldmarken, die noch jetzt viele kleine Städte besitzen.

Das Fürstenlager auf der Wartburg, welches ein zahlreiches Gefolge der reichsten und edelsten des Thüringer Landes vereinigte und an welchem — wie Walthar v. d. Vogelweide anschaulich schildert — vornehme Gäste aus allen Gegenden zusammenströmten, wirkte auf die Belebung des Verkehrs und auf die Vermehrung der Bevölkerung in der neuen Stadt wohlthätig ein. Auch die neu erbauten Kirchen und Klöster, welche an Sonn- und Festtagen die Bewohner der Umgegend vereinigten und die Veranlassung zu regelmäßigen Wochen- und Jahrmärkten gaben, waren nicht ohne Einfluß auf das städtische Gedeihen, ebenso der Umstand, daß der alte Handelsweg von Frankfurt nach Leipzig über Alsfeld und Barcha durch unser Thal führte. Doch wurde Eisenach nicht sogleich das, was man nach heutigen Begriffen eine Stadt nennt; es war nichts als ein ummauerter Ort von Freien und Hörigen bewohnt, nämlich von freien Grundbesitzern und von Unfreien, die Handwerke und Landwirthschaft trieben und sämmtlich nach Hofrecht dem allgemeinen Grafenbanne unterworfen blieben. Es vergingen wohl hundert Jahre, ehe die Nachkommen Ludwigs II., welche zu der hohen Würde der Thüringer Landgrafen empörstiegen, Eisenach zu einer wahren Stadt erhoben, indem sie den Hörigen volle Freiheit und der Stadt das Recht der Münze und der eignen Verwaltung durch selbständige Magistrate, sodann auch die eigne Justiz verliehen, wodurch sie dem gräflichen Landgericht entzogen wurde. Vielleicht geschah dieses durch den kunst- und prachtliebenden Landgraf Hermann I. (1190—1216), welcher sich auch sonst als großer Wohlthäter unsrer Stadt bewies, indem er das Katharinenkloster gründete und mehrere neue Straßen anlegte, die er besondern Gilden und Zünften anwies. Daß er auch die städtische Obrigkeit kauf, wird durch eine Urkunde des Jahres 1196 beglaubigt, in welcher 2 städtische Münzmeister, 2 Kämmerer und 8 Rathsmänner erscheinen. Diese Rathsmänner, welche unter dem von dem Landesherrn eingesetzten Schultheiß oder Voigt (Praefectus) standen, bis Landgraf Albert 1286 der Stadt das Recht eigener Bürgermeister verlieh, waren aus den ersten Familien der Stadt und des Landes gewählt. Erst 1384

gelaug es den wohlhabigen Zünften und Gilden, Zutritt zu dem Stadtregiment zu erzwingen und den Kreis der städtischen Geschlechter zu sprengen. Das Nähere s. Band II, S. 159 ff.

So blühte Eisenach unter dem Schutze der mächtigen und hochherzigen Landgrafen immer fröhlicher empor und hing dafür in treuer Liebe und Dankbarkeit an seinen Herrn. Wie mannhaft vertheidigten die Bürger nach dem Tode des letzten Landgrafen, des wackern Königs Heinrich Raspe (1247), der nur durch die Einflüsterungen der den Hohenstaufen feindseligen Geistlichkeit in eine schiefe Stellung gerathen war, die Erbsprüche der Herzogin Sophia von Brabant als der theuern Tochter ihrer innig verehrten heiligen Elisabeth gegen den Markgrafen von Meissen Heinrich den Erlauchten! Wie heldenmüthig kämpfte und starb der tüchtige Bürgermeister Heinrich von Velsbach, der, nachdem der Markgraf in einer dunklen Nacht die Mauern überstiegen und Eisenach erobert hatte (1261), mit sterbendem Munde und von peinigendem Schmerz gefoltet, begeistert ausrief, Thüringen gehöre doch dem Rinde Hessen! So wurde es den Bürgern schwer, ihre alte Zuneigung zu vergessen und sich an den neuen Herrn zu gewöhnen. Dadurch erklärt es sich, wie sie zu dem Gelüste kamen, die hochbegehrte Reichsfreiheit und den Namen einer Königsstadt zu gewinnen; weshalb sie bei dem unnatürlichen Kampfe zwischen Landgraf Albert und seinen Söhnen auf die Seite des Kaisers Albrecht traten, welcher als Nachfolger Adolfs von Nassau dessen Ansprüche auf Thüringen geerbt zu haben behauptete. Aber nach dem Verlust der Schlacht bei Lufka (1308) und nach dem Tode des Kaisers Albrecht mußten sie sich dem Hause Wettin unterwerfen und schwuren 1308 gegen das Versprechen völliger Amnestie vor dem Predigerthor den Eid der Treue¹⁾, den sie durch alle Jahrhunderte redlich gehalten haben. So verdankte Landgraf Friedrich II. der Grafschaft in einem Kampfe mit dem Grafen von Henneberg bei der Burg Scharfenberg Leben und Freiheit nur der Tapferkeit und Hingebung eines Eisenacher Bürgers, Hans v. Frimar, welcher von seinem gewaltigen Rosse herab mit mächtiger Streitart die überlegenen Feinde zurückwies und den Rückzug seines Herrn deckte (1343).

1) S. Michelsen's interessante Schrift, die Landgraffschaft Thüringen unter den Königen Adolf, Albrecht und Heinrich VII. Jena 1860.

Als die Wartburg mit dem Tode des Landgrafen Balthasar (1406) aufhörte Residenz zu sein, verlor die Stadt viel von dem früheren Glanze, sowie überhaupt die eigentliche Blüthe der Städte mit dem Ende des Mittelalters erloschen war. 200 Jahre später wurde Eisenach der Sitz einer besondern Linie des erhabnen Wettinschen Fürstenthumes (1596—1741), nach deren Erlöschen es dem Weimarischen Hause zufiel, dessen ebenso weises als mildes Regiment alle Wunden heilte, welche die unseligen Kriege der letzten drei Jahrhunderte und mehrere große Brände unsrer Stadt schlugen. Durch den Brand von 1636 verlor dieselbe sowohl ihren alten Charakter, als die im Rathhaus aufbewahrten reichen Urkundensätze, Schöffennacten und Rechtsbücher. Ein glücklicher Zufall rettete die Stempel der Stadtsiegel und die Glosse zu dem Stadtrecht, wahrscheinlich, weil sich diese Gegenstände bei einem entfernt wohnenden Rathsmitglied befanden, s. I, S. 349 ff. II, S. 161 ff.

Nach dieser kurzen geschichtlichen Uebersicht will ich versuchen, die mittelalterliche Physiognomie Eisenachs zu schildern. Da die eigenthümliche Lage der Stadt, welche sich den Formen der Thäler und Berge traulich anschmiegt, unmöglich macht, das Ganze an einer Stelle zu überschauen, so bleibt uns die Betrachtung aus der Vogelperspective übrig. Wir setzen uns also 400 Jahre zurück und blicken aus einer höheren Region auf unsre mit allen Reizen der Natur und der Erinnerung geschmückte Stadt herab. Wie der Charakter des ganzen Mittelalters im Großen und im Einzelnen der der Mannigfaltigkeit ist, so bietet auch Eisenach einen bunten, wechselvollen Anblick dar. Eine hohe, starke Mauer, die, wie bei der ewigen Roma, an der Südseite die Höhe hinanklettert und den Fuß der Wartburg umsäumt, gekrönt mit zahlreichen Wach- und Thorthürmen, auf deren Spitzen seltsame Wetterfahnen knarren, umschließt das Ganze, eingehüllt in Gärten und Blüthenduft, in dichte Pflanzungen von hochbelaubtem Hopfen und regelrecht geordneten Weinstöcken. Aus dem Innern der Stadt ragen eine Menge von Thürmen und Thürmchen, von treppenförmigen Giebeln, sonderbar geformten Erkern und spitzigen Essen empor. Tiefe Gräben, an mehreren Stellen sogar Doppelgräben mit dazwischen liegenden Zwingern, trennen die eigentliche Stadt von den Vorstädten, der uralten

Heimat der Pfahlbürger, welche Abtheilung damals noch nicht wie jetzt zusammenhängende Häusermassen bildete, sondern aus einzelnen Gruppen größerer Höfe und bescheidener Hütten bestand. Am Ende der Vorstädte, in abgelegener, fast versteckter Ferne hatte christliche Wohlthätigkeit zu den Zeiten der Kreuzzüge Häuser für Pestkranke und ausfällige Krieger angebracht, und zwar nach Westen das Hospital S. Spiritus und nach Osten zu S. Clemens (nämlich 1214 von Landgraf Hermann dahin verlegt, denn vorher stand es nahe bei S. Spiritus unmittelbar neben dem Hochgericht).

Doch blicken wir nun in das Innere. Die meistens ziemlich schmalen Straßen sind noch nicht gepflastert, nicht selten mit Gras bedeckt, aber hin und wieder hat man große Schrittsteine gelegt, namentlich an Kreuzwegen, damit der Fußgänger ungehindert durch Wasser und Schlamm hinüber schreiten kann¹⁾. An vielen Stellen sehen wir häuserleere Flächen; nach Norden dehnen sich Felder aus, in der Nähe des Schlosses Cle m de (jetzt Kaserne), welches entweder von Sophia von Brabant oder von deren Gegner Heinrich dem Erlauchten zum Schutze oder zur Ueberwältigung Eisenachs 1260 erbaut war²⁾, und des Klostersvorwerks Akerhof, welchen Namen die später dort angelegte Straße erhielt. An der Südseite erhoben sich Nebenbügel, welcher Stadttheil noch jetzt Wiegart, d. i. Weingart, heißt. Nach großen freien Plätzen suchen wir vergebens, denn der Sonnabendsmarkt (jetzt Carlspiaz) ist durch den Kirchhof des S. Nikolaiklosters, der Haupt- oder Mittwochsmarkt aber durch das vor der S. Georgenkirche stehende Rathhaus beengt, in welchem sich bis 1590 die Rathsherrn und Schöffen versammelten, worauf sie in das Brothaus (heute Rathhaus) übersiedelten. Hier gehen ernsten Schritts und würdiger Haltung Rathsherrn und Schöffen ein und aus, in schwarzer stattlicher Amtstracht und mit köst-

1) So berichtet der Chronist Rothe S. 372 von dem Uebergange über die Messerschmieden nach der Badergasse (1228).

2) Die Bewachung der Feste, welche im Gegensatz zur Wartburg auch die niedere Burg hieß, war, wie gewöhnlich, Burgmännern anvertraut, die zwei Burggüter besaßen. Die beiden Kennaten, (vermuthlich an der Stelle des heutigen Clemdegartens) gehörten bei deren Zerstörung (1305) den Herren von Besa und v. Wadungen. Rothe, Chronik S. 523.

lichen Halsketten geschmückt. Ihr Aeußeres entspricht der Würde des Amtes, denn sie verwalten nicht bloß die Angelegenheiten der Stadt und schlichten die Streitigkeiten unter den Bürgern; nein, sie bilden einen berühmten Schöffensstuhl oder Oberhof, dessen Glanz über die Grenzen Thüringens hinausreichte und welcher nur dem Oberdingstuhl in Mittelhäusen, dem der Landgraf selbst vorsah, untergeordnet war. Mit dem Ende des Mittelalters sank dieses Institut zu einem Gerichte erster Instanz herab, indem das neue Oberhofgericht und das hiesige Amt die Competenz desselben völlig beschränkte und ihm somit den Todesstoß versetzte. Als alleinige Zeugen von der alten Bedeutung dieses Gerichts haben sich die interessanten Statuten und Privilegien des Landgrafen Albert (von 1286), sowie mehrere Rechtsbücher erhalten, s. Bd. II, S. 161 f., 173. Unter dem heutigen Rathhause dehnte sich eine lange Reihe von s. g. Brotbänken aus, wie es noch jetzt in Jena und Gera der Fall ist. Hart daneben, an der Stelle des jetzigen Residenzschlosses (erst 1742 erbaut), erblicken wir mehrere Patricierhäuser und hinter der gegenüberliegenden Georgenkirche vor dem Franziskanerkloster den Steinhof, das alte Absteigequartier der Landgrafen, welches nach 1406 von dem daselbst waltenden Amtmann oder Statthalter, der auch die landgräflichen Zölle erhob, den Namen Amtthaus oder Zollhof erhielt. Die Fronte schmückten mehrere treppenartige Giebel und ein weit hinausragender Erker, den das vorige Jahrhundert beseitigt hat.

Daneben auf dem heutigen Lutherplatze hantieren die kräftigen Bestalten der Fleischer in den Fleischbänken, an welche die ihnen zuerwiesene Straße, die Fleischgasse, stößt. Auf der westlichen Seite des Zollhofs befindet sich neben dem landgräflichen Thiergarten ein freier Platz oder Plan, seit uralter Zeit die Rolle genannt (wahrscheinlich wegen seiner Abschüßigkeit), der durch die von den Dominikanern 1322 bewirkte Aufführung des Spiels von den zehn Jungfrauen und durch die auf den Landgrafen Friedrich hervorgebrachte tief erschütternde Wirkung historische Bedeutung gewonnen hat. Daß hier auch sonst Feste in Freien gegeben wurden, namentlich Hochzeitstänze, bezeugt die Erzählung, daß Ludwig der Heilige einem solchen Tanze vom Fenster aus zusehen habe. In der auf der Rolle gelegenen Taberne oder Herberge (jetzt Haus des Verf.) fand die h. Elisabeth, als sie von der Wartburg

verstoßen wurde, tiefgebeugt bei dem ihr ergebenern Wirth ein vorübergehendes Unterkommen (1227).

In der von dem Markt nach dem Sonnabendsmarkt (jetzt Carlslap) führenden Judengasse (jetzt Carlstraße) zeigt sich ein reges Leben. Abrahams Nachkommen, kenntlich an dem hohen Kegelförmigen oder spizigen Hut und an der gelben Farbe ihrer Kleider, eilen mit der ihrem Stamme eigenthümlichen Geschäftigkeit hin und her, die einen zur Synagoge, die andern lärmend und schächernd zu den Häusern ihrer reichen Genossen, die sich durch Größe und Pracht auszeichnen, wie ausdrücklich überliefert wird. Der Neid und der Haß ihrer christlichen Mitbürger vertrieb sie zur Zeit der großen Judenverfolgung (1549) aus den schönen Besitzungen und zwang sie, an dem Löberbach anspruchslosere Häuser zu beziehen. Als Fortsetzung der Judengasse jenseits des Marktes geleitet uns die Messerschmieden- und Georgengasse zu dem Georgenthor, in dessen mächtiger Eichenpforte die Arthiebe zu erkennen sind, durch welche die heldenmüthige Sophie von Brabant den Eintritt in die Stadt erzwang. Vor dem Thor dehnt sich links das weite Gehöfte der Hellgrafen aus (jetzt Gasthaus zum Schiff), durch den Sängerkrieg bekannt, und gegenüber die Stiftung der h. Elisabeth, das Hospital S. Annen, welches sich durch christliche Armen- und Krankenpflege der Wohlthaten werth machte, die ihm von allen Seiten entgegenströmten.

Mit der Judengasse liefen andre Straßen parallel oder durchkreuzten dieselbe, welche größtentheils den Namen der Gewerbe trugen, die denselben durch Landgraf Hermann I. angewiesen worden waren. Es war nämlich eine ziemlich allgemeine Maßregel der mittelalterlichen Handelspolizei, daß die gleichartigen Waaren sämmtlich an einem Orte verkauft wurden oder daß dieselben Handwerker eine Straße bewohnten und daselbst feil hielten, sowohl zur Bequemlichkeit der Käufer, als in Interesse der Verkäufer, welche sich in unruhigen Zeiten gegenseitig beistanden. So hatten die kunstfertigen Gold- und Silberschmiede eine besondere Gasse, ebenso die vereinigten Leute vom Leder, als Gerber, Kürschner, Sattler und Schuhmacher, die die Löbergasse umschloß, desgleichen die Schmiede und Schlosser in der Schmelzergasse, aus deren rufigen Werkstätten glänzende Waffen hervorgingen; auch die

Böttcher bewohnten eine von ihnen genannte Straße, wahrscheinlich eine der drei s. g. Quergassen, die Wollenweber und Tuchmacher die Untergasse und die Posamentirer ein kleines Gäßchen vor dem Nikolai kloster. Die reichste unter den Gilden, die Kaufleute mit den Tuchhändlern besaßen zwar keine besondre Straße, wohl aber eine Kaufhalle, den Gewandgaden unter dem Rathhause. Diese bildeten — abgesehen von den wohlhabenden und trozigen Brauern — den Höhepunkt des reichen gewerblichen Lebens, welches Eisenach durchzogte. Ueberhaupt war die Bedeutung der genannten Corporationen eine große und mannigfaltige, sogar eine militärische, denn ihnen lag auch die Bewachung und Vertheidigung der Mauern, Thürme und Thore ob, die sie zu diesem Behufe unter sich theilten. Auf den Mauerzinnen schreiten sie gravitatisch auf und ab, mit Hellebarde, Schwert und kühlerner Armbrust gerüstet. Auch rückte die bewaffnete Stadtgemeinde häufig zu kriegerischen Uebungen aus und beging alljährlich vor dem Radelthor hinter der Clemda ein großes Fest, Schützenhof gen., an dem sich die Landesfürsten oft betheiligten (jetzt Bogenschießen gen.). S. Sebastian und S. Georg waren, wie an vielen andern Orten, auch hier die hochgefeierten Patrone der Schützen, deren in Silber getriebene Statuetten an dem alterthümlichen noch jetzt vorhandenen Halschmuck hängen, mit dem der jedesmalige Schützenkönig investirt wurde.

Von diesen weltlichen Elementen wenden wir uns schließlich zu dem, was das alte Eisenach am meisten charakterisirt, nämlich zu den kirchlichen Gebäuden und Stiftungen, deren Zahl so groß war, daß fast den ganzen Tag die Glocken und Glöcklein ertönten, die zum Hause des Herrn luden und daß Luther mit Recht sagen konnte, Eisenach sei ein rechter geistlicher Stapelort und Pfaffenest. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Zahl der damaligen Kleriker zu 300 anschlagen ¹⁾, von dem armen Franziskaner an, der in brauner Kutte, mit einem Knostriß umgürtet und die nackenden Füße mit Sandalen bekleidet, die

1) Gab es doch im Domstift nicht weniger als 23 Vicarien, in der S. Georgenkirche 19, in S. Nikolaus 7, 4 in S. Jakob, 5 in S. Anna, 1 auf dem Petersberg, 2 in den Leprosorien und 2 auf der Wartburg, dazu 3 städtische Plebani, wie es thüringische Archidiaconatsregister aufzählt. Es waren also 67 Weltgeistliche, zu denen man noch die viel zahlreicheren Bewohner der Klöster hinzurechnen muß.

Milbthätigkeit der Mithristen anspricht, hinauf bis zu dem stolzen Domherrn, der mit rothem Barett und weißem Chormantel einhergeht, oder auch einen köstlichen Pelz um die Schultern wirft.

Kirchlich zerfiel die Stadt in drei Sprengel, S. Maria, S. Georg und S. Nikolaus, deren jeder in der nächsten Umgebung der Kirche wöchentlich einmal Markt hielt (S. Maria Montags, S. Georg Mittwochs, S. Nikolaus Sonnabends, von denen die beiden letzten noch jetzt fortdauern, der erste hörte mit dem Marienstift auf). Die Kirche unsrer lieben Frauen (Dom) auf der erhabensten Stelle der Stadt und zugleich mit derselben gegründet, gehörte ursprünglich den deutschen Herrn, welche den Pfarrer und die Vicare anstellten und in der Rittergasse ihren Sitz hatten, an einer Stelle, wo durch eine schneidende Ironie des Schicksals jetzt gerade die ärmsten Bewohner Eisenach hausen. Als aber Landgraf Albert 1290 dem deutschen Orden die Margarethenkirche zu Gotha im Tausch für unsere Marienkirche hingeggeben hatte, gründete er seiner Residenz zu Ehren ein Collegiatstift (misbräuchlich ganz allgemein Domsstift genannt), indem er die Prälaten und Canonici von Großborsla hierherzog und mit reichen Schenkungen überhäufte.

Ueber dem Chor hatte diese Kirche einen Thurm und zwei andere am Westende, welches, wie es wohl bei keiner Kirche Deutschlands der Fall war, in der Stadtmauer stand oder richtiger einen Theil derselben ausmachte, wie man noch heute sieht. Von dem Frauenberg führte eine breite steinerne Treppe, der des Erfurter Doms ähnlich, hinauf zur Kirche, welche im Innern mehr als 20 Altäre hatte, aber im Bauernkriege ausgeraubt wurde und bald darauf verfiel. Aus den schönen Werkstücken der Thürme baute Herzog Johann Georg II. 1692 bis 97 die Gottesackerkirche. An der Spitze des Capitels stand ein Dechant oder Decanus, diesem zur Seite der Scholasticus, Dirigent der Domschule und der Cantor, der den musikalischen Theil des Cultus beaufsichtigte, alle drei Prälaten genannt. Dann folgten 8 sog. präbendirte Canonici, Capitularen, Thumherrn (d. i. Domherrn) und eine Menge von Vicarien, die nicht selten mit den Stiftsherrn über die Vertheilung der Arbeiten und Einnahmen in langwierige geistliche Proceffe gerietzen, über welche das Großherzogl. geheime Archiv mehrere interessante

Urkunden enthält. Diesem Stifte gehörte zuerst als Vicar, dann als Scholasticus fast ein halbes Jahrhundert der ehrwürdige Johannes Rothe an, Verfasser der thüringer Chronik, die die Grundlage aller späteren Geschichtswerke unseres Landes wurde¹⁾.

Die Kirche S. Georg baute Landgraf Ludwig III. 1182—1188 in Folge eines heiligen Versprechens, indem er in der Gefangenschaft bei Heinrich dem Löwen gelobt hatte, in Eisenach statt der kleinen Michaeliskirche eine größere Pfarrkirche und zwar dem h. Georg zu errichten. Neben dem Chor, den ein schöner Lettner (lectorium) von dem Schiffe trennte, erhob sich ein hoher Thurm mit vier weit hinausragenden Erkern. Von dem Reichthume und der Bedeutung dieser Kirche, deren Patronat übrigens dem Katharinenkloster gehörte, zeugt die Zahl der Altäre, deren es nicht weniger als 24 waren. Am Eingange der Kirche pflegte man sowohl gerichtliche, als andere bedeutungsvolle Handlungen vorzunehmen. Hier empfing Ludwig der Heilige 1218 den Ritterschlag, nachdem der Bischof von Raumburg ein feierliches Hochamt celebrirt hatte. Von dem alten Bau finden wir nur noch eine einzige Säule mit roh eingerisstem Capitale am Westeingange, ebenso ein kleines Stück der Westfronte, das andere ist durch den verwüstenden Bauernkrieg und durch mehrmalige verunstaltende Restaurationen (1560, 1672 u. s. w.) ganz umgewandelt.

Die mit dem Benedictiner-Nonnenkloster S. Nikolaus verbundene Pfarrkirche S. Nikolaus wurde von der ersten Abtissin Adelheid, Tochter des Landgrafen Ludwig I., 1151 begründet, als sie das Peterskloster in die Stadt verlegte und ist zwar mit ihrer halb runden Apsis und ihren prächtigen Säulen, die mit Pfeilern abwechseln, bis auf unsere Zeit gekommen, aber leider nicht in der alten reinen Basilikenform, sondern mit bedeutend erhöhtem Mittelschiffe, welche Veränderung auch die Anlage neuer Fenster bedingte. Die alten einfachen, hart profilirten romanischen Fenster findet man noch unversehrt unter dem Dache des südlichen Nebenschiffs, was wir erst vor einigen Jahren

1) Daß derselbe eine Zeit lang die Stelle eines rechtskundigen Stadtschreibers ekleidete und mehrere zum Theil noch erhaltene werthvolle Rechtsbücher und Schriften erfaßt hat, ist eine scharfsinnige Entdeckung des Dr. Wach in Zeitz, s. Pfeifers Germania VI, 1 u. 3.

entdeckten. Dagegen der Thurm gewährt uns — abgesehen von dem späteren Schieferaufsatz — den reinen Genuß, den die Betrachtung eines romanischen Baudenkmal's darbietet, in hohem Maße. Die Wandmalereien in dem oberen Stocke der Vorhalle, wo sich vermuthlich die Privatkapelle der Aebtissin oder der Nonnenchor befand, sind leider theils verblichen, theils unter dem verderblichen Lüncherweiß begraben. Auch der andere Schmuck an Holzschnitzereien, Tafelgemälden, Steinsculpturen, Teppichen und kunstreichen Geräthen, an denen diese wie die andern Kirchen Eisenach sehr reich war, ist durch die Wuth der bilderstürmenden Bauern theils geraubt, theils vernichtet worden.

Außer diesen drei Pfarrkirchen gab es eine ansehnliche Zahl von Kirchen, Klöstern und Kapellen in und außer der Stadt. Denen, die durch das Georgenthor schritten, strahlte der romanische Chor und der hohe Thurm des Katharinenklosters entgegen, welches Landgraf Hermann I. in Folge eines wunderbaren Traumes mit Beihilfe der Herzogin Imagina von Brabant 1215 gründete. Hier wurde der ebl. Hermann am Hochaltar bestattet (an derselben Stelle, wo früher der Galgen gestanden), ebenso seine Gemahlin Sophie und sein Enkel Hermann II., ferner der König Heinrich Raspe, die schöne Kunigunde von Eisenberg nebst ihrem Sohne, dem Landgrafen Alpeh, Friedrich mit dem gebissenen Wange u. a. Auf den Gräbern derselben ertönten mehrere Jahrhunderte feierliche Gefänge, namentlich an dem Todestage Heinrich Raspe's; denn Papst Innocenz IV. hatte allen denen, die an Sterbetage des Königs zu dessen Grabe wallfahrten würden, zweijährigen Ablass verlichen, so daß der Andrang unendlich groß war. Jetzt ist nicht einmal die Stelle bekannt, wo die dahingeshiedenen Fürsten schlummern und der Klosterbrunnen ist das einzige Ueberbleibsel der alten Herrlichkeit. (Die Kirche wurde 1600 in ein Zeughaus, 1672 ein Kornhaus verwandelt, bald darauf den Mufen des Schauspiels eingeräumt und 1720, als das Theater einstürzte, völlig abgetragen, um der Gastwirthschaft zum goldnen Stern Platz zu machen!) Der Aebtissin Imagina folgte Margaretha, Burggräfin von Kirchberg und andere fürstliche Damen, wie Adelheid von Braunschweig und Agnes von Hessen, welche, wie alle Aebtissinnen dieses Klosters, das Prädicium „von Gottes Gnaden“ führten, das von allen Stiftungen Eisenach

nur noch den Aebtissinnen des Nikolaitlosters zukam. Der Abt von Pforta, dem das Visitationrecht zustand, übte auf das geistliche Leben und die Vermögensverwaltung einen sehr wohlthätigen Einfluß, so daß mehrere in der Ferne gelegene Klöster sich von hier Nonnen erbaten, z. B. Ottberg durch den Abt von Corvey (1227) und Brenthausen (1234). Noch in den Zeiten der eingerissenen Ueppigkeit und der überhandnehmenden Verweltlichung bewahrten unsere Gott geweihten Jungfrauen den Ruf hoher Frömmigkeit und strenger Sitteneinheit, bis dahin, als das Kloster sich auflöste, und die letzte Nonne, das Fräulein Anna von Farnrode 1550 der Ehelosigkeit entsagte und dem Professor Fach nach Wittenberg als Gattin folgte. Diesem hohen Ansehen des Klosters entsprach der Reichthum desselben, durch die Mildthätigkeit fürstlicher und anderer Personen begründet und durch die Sparsamkeit der Vorsteherinnen bedeutend vermehrt. So wurden demselben durch Landgraf Ludwig den Heiligen die reiche S. Georgenkirche völlig incorporirt, desgleichen die S. Gaugolfskirche in Sömmerda bei Weimar und die Hauptkirche in Allendorf an der Werra; deren Besiß einen höchst interessanten Proceß vor der römischen Curie veranlaßte und unserem Kloster vorübergehend das Interdict zuzog. S. Culturhist. Zeitschrift von Müller und Falke, IV, S. 255 ff.

Der Begräbnisort des Königs Heinrich Raspe führt uns zu dessen Stiftung, dem Dominikanerkloster (1236) hart an dem Predigerthore. Die hohe thurmlose Kirche, welche nur ein Nebenschiff hat (nach Norden), was man bloß bei den Kirchen der Bettelorden finden wird, ragt noch hoch empor mit ihren schönen altersgrauen Quadern und enthält in architektonischer Beziehung manches Seltsame, um nicht zu sagen Räthselhafte, z. B. daß der Chor gegen alles Herkommen das Westende einnahm, daß sich über dem Ostportal nach innen eine Emporbühne befand, ganz wie ein Nonnenchor (weil das Kloster ursprünglich für Nonnen bestimmt war), daß die eines Nebenschiffes oder Kapellenkranzes entbehrende Südseite 10—12 Fuß in der Erde steckt, so daß man aus dem Kreuzgange nur vermittelst einer Treppe hinab in das Schiff der Kirche steigen konnte, ein Umstand, der mir früher bei Abfassung einer Schrift über das Dominikanerkloster entgangen war. Ebenso steht noch ein großer Theil der klosterlichen Gebäude, aber durch

die neue Bestimmung (als Gymnasium seit 1544) völlig umgewandelt. Die Kostbarkeiten, mit denen fürstliche Freigebigkeit das Kloster beschenkte, die Monumente der Landgräfin Elisabeth (1312), des ersten Priors Elger Graf von Hohenstein und anderer angesehenen Männer, welche ihren Ruheplatz in den stillen Räumen der Kirche und des weiten Kreuzganges fanden — alles ist bis auf wenige Ueberreste verschwunden (s. Bd. III, S. 47 ff.); aber die Erinnerung an die hier gehaltenen großen Synoden und fürstlichen Versammlungen lebt noch fort. So ließ hier Sophie von Brabant 1254 Heinrich den Erlauchten den bekannten Schwur auf eine Rippe der h. Elisabeth zur Bekräftigung seiner Ansprüche an Thüringen ablegen; so hielt hier Kaiser Karl IV. der Luxemburger 1349 einen glänzenden Hoftag, bei welcher Gelegenheit die bedeutungsvolle Versöhnung mit dem Hause Wittelsbach zu Stande kam u. s. w.

Von dem daneben liegenden Beguinenhause rührt der Name Nonnengasse her. 1367 wurden diese Religiosen aus Eisenach wie aus Erfurt und Magdeburg vertrieben und deren Haus von den drei fürstlichen Brüdern Friedrich, Balthasar und Wilhelm ihrem Pfeifer Sütlebrand verliehen (jetzt die Localität der Großherzogl. Bezirksdirection) s. Bd. IV, S. 226 f.

Von dem Franziskaner- oder Barfüßerkloster, welches hinter dem Zollhose (jetzt Residenzhaus) unweit der Fleischbänke in der heutigen Charlottenburg etwa 1221 entstand, sind nur die Ringmauern auf der Gegenwart gekommen. Hier lebte und litt Johannes Hilten, der prophetische Vorbote Luthers. Das Klösterchen desselben Ordens unter der Wartburg, welches Landgraf Friedrich statt des von der h. Elisabeth begründeten Hospitals 1331 anlegte, und welches nur 6 Brüder zählte, ist spurlos verschwunden. Der in neuester Zeit silbernes staurirte Elisabethenbrunnen und der ausgehauene Felsen gehörten ebenfalls schon dem älteren Hospitale an. Mehrere Reliquien der heiligen Stifterin, als Kapf, Gürtel, Döffel u. s. w. wurden alljährlich zu Pfingsten von den Franziskanern in feierlicher Procession auf der Wartburg abgeholt, in die Klosterkirche gebracht und dann zur Wartburg zurückgeführt. Mehrmals ließen sächsische Fürstinnen diese „Heilthümer“ holen, um dadurch eine glückliche Entbindung zu bewirken, wie Dr. W.

hardt Bd. IV, S. 228 ff. gezeigt hat. Unser Guardian wandte sich noch 1491 an den Kurfürsten Friedrich den Weisen mit der dringenden Bitte, daß die an Herzog Albrechts Gemahlin Sidonie nach Dresden erhaltenen Reliquien durch kurfürstliche Fürsprache zurückgegeben und auf der Wartburg wieder niedergelegt würden ¹⁾.

Vor dem Frauenthore erhob sich 1378 das Karthäuserkloster, von dem sich außer den Mauern nur ein großer Keller unter der Großherzogl. Hofgärtnerwohnung erhalten hat. Hier lebte eine traurige Lebensgemeinschaft von Einsiedlern, die in kleinen Häusern getrennt walteten, täglich an ihrem eigenen Grabe arbeiteten und mit ihrer Schweigheit wandelnden Leichen glichen. Von der Strenge, mit der sie ihre Satzungen hielten, zeigt der Fund, den man 1819 oder 1820 bei der Ausgrabung eines Winter- oder Erdhauses machte, nemlich ein lebendiger begrabener Mönch, sitzend in einem kleinen Behälter, dem seine aufsammen Brüder nur eine Lampe, einen Wasserkrug, eine Schüssel und andere kleine Utensilien mitgegeben hatten — ein beklagenswerthes Opfer des religiösen Fanatismus! Als Curiosum ist eines hiesigen Karthäusers, des ritterlich geborenen Johann von Gottern zu gedenken, welcher sich angeblich Gewissensbisse machte, weil er glaubte, nicht geist zu sein und deshalb sich dem Kirchendienste entzog. Der Erzbischof von Mainz, der dem Mönche mißtraute und wohl vermuthete, daß derselbe aus Trägheit so spreche oder das Kloster gern verlassen würde, beauftragte den Dechant des Marienstifts zu Eisenach, die Sache zu untersuchen und wegen etwaiger Bestrafung des Mönchs das Nöthige zu verfügen (1427) ²⁾. Uebrigens scheinen unsere Karthäuser ein ungewöhnliches wissenschaftliches Interesse besessen zu haben, wie man aus mehrfachen Erwähnungen ihrer Büchersammlung schließen darf ³⁾.

1) Urkunde des Großherzogl. Geheimen Archivs zu Weimar, Eisenach. Abtheilung, Karthäuserkloster Nr. 83.

2) Urkunde des Großherzogl. Geheimen Archivs zu Weimar, Eisenach. Abtheilung, Karthäuserkloster Nr. 36.

3) In dem königl. Provinzialarchiv zu Magdeburg sah ich unter den Urkunden der Karthause in Erfurt die Quittung der Eisenacher Karthäuser, in der sie den Kauf von III Volumina Summae beati Thomae Aquin., für welche sie ein Exemplar der Bibel hingaben, bescheinigen (1421). Daß sie mit den Dominikanern

Vor demselben Thore in einer düstern Schlucht des romantischen Johannisthals am Fuße des Breitengesehides versteckte sich ein kleines Cisterzienserkloster, 1252 von dem frommen Gerhard Abte unter Beistand der Herzogin Sophie von Brabant begründet und der Abtei Georgenthal incorporirt. Landgraf Albert bezeugte sich als der größte Wohlthäter dieser stillen arbeitsamen Klosterbrüder, welche den ernstlichen Satzungen ihres Ordens gemäß sich die strengsten Entfagungen und die härtesten Arbeiten auferlegten. Auch bei der Egidienkapelle unter der Eisenacher Burg, welche Landgraf Albert 1291 eine Cella nennt¹⁾, befanden sich einige Cisterzienser, die der erwähnten Urkunde zufolge hier regelmäßig Gottesdienst hielten und dem Katharinenkloster untergeordnet waren. Die Aebtissin mag dieses Verhältnis als unpassend erkannt haben und schenkte daher die Cella dem Abte von Pforta (1329) unter der Bedingung, bei eintretender Vacanz sofort zwei Brüder von Pforta hierher zu senden.

Wenn ich nicht befürchtete, die Geduld der Leser zu misbrauchen könnte ich außer dem genannten Domstifte, 2 Franziskaner-, 2 Cisterzienser-, 1 Karthäuser-, 1 Dominikaner-, 2 Nonnenklöstern und 1 Bguinenhaus noch eine Reihe anderer Stiftungen erwähnen, wie die Heiligengeisthof am Frauenberg (vormals Luffenhof, jetzt Forstakademie²⁾), dessen Kapelle — freilich sehr profanirt — noch existirt, die S. Jakobskirche am Nadelthor (abgebrannt), die Johanniskapelle (dem noch jetzt sog. Pläze, die heilige Kreuzkapelle vor dem Nikolaithe (verschwunden), die S. Michaeliskirche auf der benachbarten Michaelkuppe (desgleichen), das Haus des Abts von Hersfeld (jetzt Postkammermeisterei), mehrere Höfe des Abts von Georgenthal u. s. w. Die in der Großherzogl. geheimen Archive befindlichen Urkunden enthalten ein reiches Material und namentlich zahllose Stiftungen von Seelgeräth-

zu Eisenach im literarischen Verkehr standen und sich Bücher liehen, zeigt eine Urkunde von 1452, abgedruckt in meiner Schrift über das Dominikanerkloster S. 1

1) Urkunde des Großh. Geheimen Archivs zu Weimar, Weimar. Abtheil. Elisabethkloster N. 1. Dat. Wartberch X kal. aprilis.

2) Die Schicksale dieses Hauses werden urkundlich dargestellt in den Eisenacher Erinnerungen von Dr. Funkhanel, s. unten. Eben daselbst ist das Nähere zu sehen über den Hof der Hellegrafen, das Haus des Hersfelder Abts und die Rolle.

Anniversarien, Vigilien, Seelbädern, Messen u. s. w., aus denen der fromme Sinn der Bürger Eisenachs hervorgeht. Werthvolle Notizen bietet auch das Herzogl. Goth. Archiv (so z. E. ist mir die Existenz des Beguinenhauses nur durch das Georgenthaler Copialbuch bekannt geworden) und die alten Markgräflichen Copialbücher, welche einen wahren Schatz des Königl. Haupt- und Staatsarchivs in Dresden ausmachen. Am reichsten für Eisenachs Geschichte war das alte große Wittenberger Archiv — wie aus den noch im Ernestinischen Gesamtarchive zu Weimar befindlichen Repertorien geschlossen werden darf —, aber leider ist er bei weitem größte Theil der alten Urkunden seit zwei Jahrhunderten auf unbekannte Weise verloren gegangen.

Nachweis der Bezeichnungen auf dem Plane des alten Eisenach.

| | | |
|-----------------------|------------------------|---------------------------|
| Domstift. | 1 Landgrafenhof. | 15 Schmelzergasse. |
| Nikolaikloster. | 2 Glemdeburg. | 16 Goldschmiedengasse. |
| Catharinenkloster. | 3 Altes Rathhaus. | 17 Judengasse. |
| Dominikanerkloster. | 4 Brothaus (jezt Rath- | 18 Untergasse. |
| Franziskanerkloster. | haus). | 19 Klerhof. |
| Karthäuserkloster. | 5 Nikolaitbor. | 20 Messerschmiedengasse. |
| Beguinenhaus. | 6 Georgenthor. | 21 Georgengasse. |
| Heiligegeisthof. | 7 Predigertbor. | 22 Am Löbersbach. |
| Georgenkirche. | 8 Frauenthor. | 23 Lauchergasse. |
| Jakobskirche. | 9 Kadelthor. | 24 Ammricher Brücke. |
| Johanniskapelle. | 10 Mittwochsmarkt. | 25 auf der Rolle. |
| Annenhospital. | 11 Sonnabendsmarkt. | 26 Predigerplatz. |
| Hospital S. Spiritus. | 12 Frauenberg. | 27 Fleischbänke (jezt Lu- |
| Hersfelder Hof. | 13 Biegart. | therplatz). |
| | 14 Fleischgasse. | 28 Hellgrafenhof. |
| | | 29 Rittergasse. |



II.

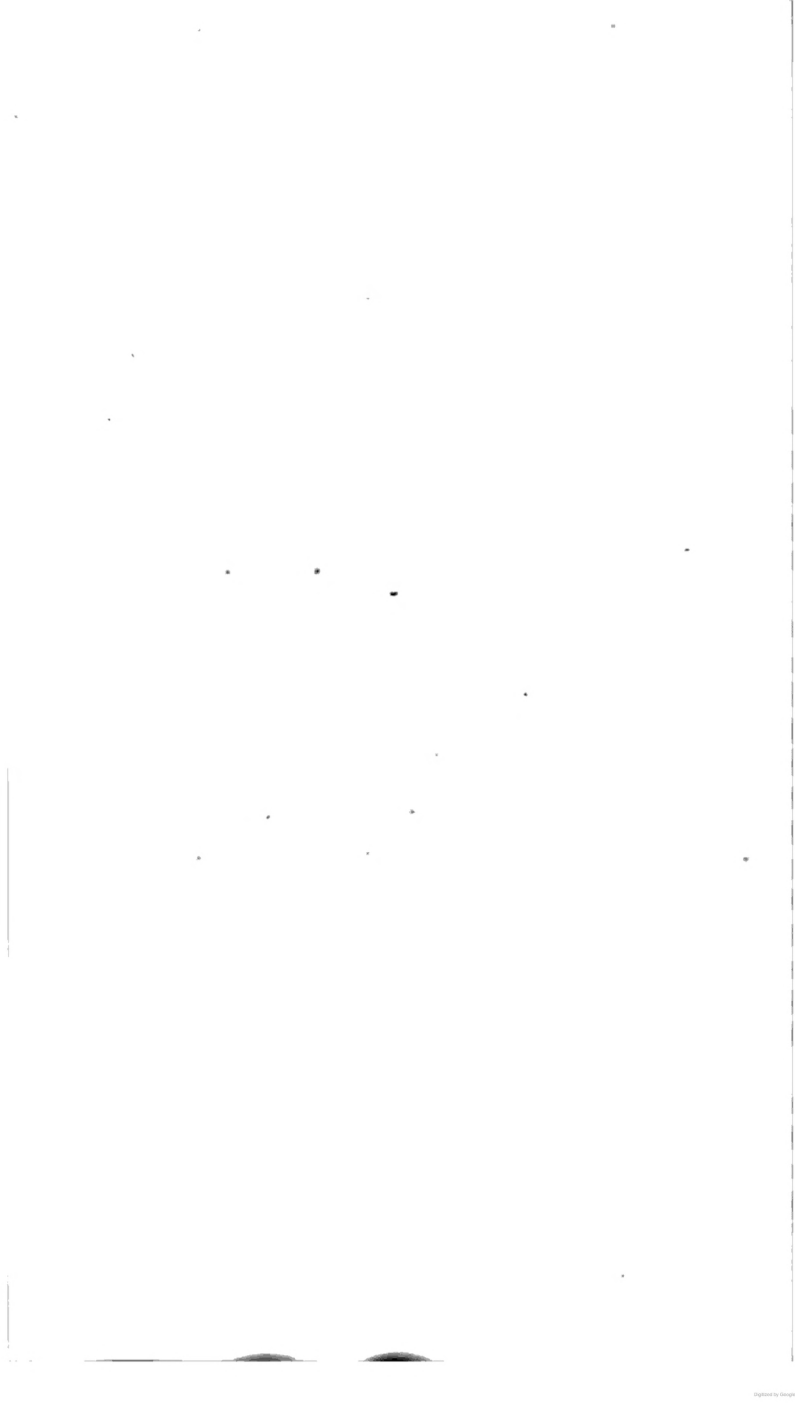
Älfter in Gotha.

Fortsetzung.

Von

Dr. J. S. Möller,

Archivrath und Bibliothekar.



3. S t i f t.

In der Nähe des Grimmenstein, seitlich nach dem Sundhäuser Thore in, lag die S. Marienkirche; dahin weist der sonst übliche Name dieses Stadttheils, Marienberg, jetzt Sperlingsberg, so wie die Lage der ehemaligen Wohnungen der Canoniker und der Riß des neu-erfestigten Grimmenstein bei Rudolphi G. D. III. S. 27.

Wann sie erbaut wurde, ist unbekannt; Landgraf Albrecht spricht von dem Patronatrechte, welches seine Vorfahren an dieser Kirche vor den Zeiten übten, sie war also zu seiner Zeit eine viel benutzte Kirche, die er erweiterte, wahrscheinlich weil zu seiner Zeit und durch ihn die Festung eine stehende und stärkere Besatzung erhielt, für welche die Schloß-Capelle nicht hinreichte. Dazu kam noch, daß der Landgraf Albrecht öfterer auf dem Grimmenstein verweilte und zwar, nach der Sitte der damaligen Zeit, mit großem Gefolge. (Es liegen 13, hier in Gotha d. h. auf dem Grimmenstein von diesem Landgrafen ausgefertigte Urk. vor, von 1262 — 1304.) Im Jahre 1281 übertrug der Landgraf das Patronatrecht dieser Kirche dem Kreuzkloster, erbat sich und erhielt 1288 die Bestätigung des Papstes Nikolaus und von jetzt an fällt die Geschichte dieser Kirche zusammen mit der Geschichte des Kreuzklosters, bis zur Ankunft der Canoniker, von Ohrdruf¹⁾.

Der Gründer dieser Congregation oder des Stiftes in Ohrdruf war der Hersfelder Abt Gozbert (970 — 985); er erbaute 980 die Petri-Kirche daselbst, erhob sie zur Collegialkirche und übertrug sie 5 Canonikern oder Chorherren, welche nach den Regeln des heiligen Augustin lebten und nun, nach der Kirche benannt, das S. Petri-Stift

1) Zeitschrift des Vereins zc. IV. S. 45 ff.

bildeten¹⁾. Die, in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. in Thüringen herrschenden Unruhen machten den Canonikern den Aufenthalt in Ohrdruf unheimlich; sie wünschten nach Gotha überzusiedeln und fanden bald Gehör bei der Frau von Gotha, der verwitweten Landgräfin Elisabeth. Die Mutter des Stifts, die Abtei Hersfeld gab ihre Zustimmung unter der Bedingung, daß zwei Vicarien in Ohrdruf zurückbleiben sollten, um den Gottesdienst in der S. Petrikirche zu versehen, wozu der Decan und das Capitel des Marienstifts in Gotha 2 Pfund Heller für Lichter, als einen ewigen Zins, anweisen sollten in Folge der Beistimmung des Erzbischofs Heinrich v. Mainz, ertheilt Aschaffenburg XIII Kl. Aug. A. D. 1343. Dieses alles erfahren wir aus einer Urk. der Übersiedelungscommission des Erzbischofs Heinrich, bestehend aus dem Decan Heinrich und dem Scholasticus Hartung des Marienstiftes in Erfurt. 1344 quinta post diem beati Laurentii²⁾.

Nachdem nun der Erzbisch. Heinrich v. Mainz auch gestattet hatte die Parochialkirche S. Maria in eine Collegialkirche zu verwandeln das Kreuzkloster und der Caplan der Kirche Conradus sich dazu bereit erklärten³⁾, geschah die Übersiedelung und Einweisung der Canoniker, durch die genannten Commissarien wirklich im J. 1344.

Gesichert war die Übersiedelung nur halb, wenn nicht die Stadt Gotha ihre Beistimmung gab. Man war hier zu gut bekannt mit den Übergriffen der geistlichen Herrn und suchte sich so gut sicher zu stellen als möglich, so daß diese Urkunde sowohl in Bezug auf Inhalt als Form besonders merkwürdig ist.

In Folge einer Aufforderung, erschien der kaiserl. Notar Johannes Bernhel, genannt Kyningen de Wormalia, 1344 d. 5. Oct. zur Abendstunde in dem Sitzungszimmer des neuen Rathhauses (in æstuarium quod est situm in novo prætorio) vor den Rathsheimern (magistri consulum): *Johannes de Wechmar* — *Conradus Runicher*, die beiden Consuln:

Heinricus de Bechstele, Calvus genannt — *Hartungus*, genannt *Wirsing* — *Theodericus Wedilndorf*, *Johannes Saxo*.

1) Krügelstein, Nachrichten von der Stadt Ohrdruf S. 31 ff.

2) Sagitt. p. 40 sqq. — Tengel S. II. S. 106 ff. — Epb. p. 17 f.

3) Epb. p. 20 ff.

Diese städtischen Beamten legten dem Notar eine Urkunde (privilegium, quod vulgariter eyn Hantfeste nuncupatur) vor, deutsch auf Pergament geschrieben, mit den Siegeln des Capitels S. Petri in Ohrdruf und des Decan Johannes folgenden Inhalts:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| 1) Johannes v. Dryfort, | 9) Günther v. Rudolfsleben, |
| Dechant, | 10) Bertold v. Dryforte, |
| 2) Lutzolf v. Winresleibin, | 11) Hermann v. Sebeleibin, |
| 3) Heinrich v. Sebeleibin, | 12) Ditrich v. Siebeleben, |
| 4) Hermann v. Rodire, | 13) Heinrich v. Tastingen, |
| 5) Bolmar Kumerer, | 14) Hermann v. Eßcheleben, |
| 6) Heinrich v. Halle, | 15) Günther v. Kongsesse (Königssee), |
| 7) Johann v. Einbecke, | |
| 8) Günther v. Hesserode, | |

Domherren des Capitels der Kirche und Gotteshauses S. Peter zu Ohrdruf, verpflichten sich*):

- 1) in einem Umkreis von $\frac{1}{2}$ Meile von Gotha keine Güter, weder durch Kauf, noch auf irgend eine andere Weise an sich bringen zu wollen, es sei denn etwa früher schon geistliches Gut gewesen;
 - 2) sollte ihnen ein Hof oder Hoffstätte als Wohnung wohl gelegen sein und wollten sie es kaufen zum Gotteshause, so wollten sie die darauf haftenden Zinsen, Geschoß oder Dienste sowohl der Markgräfin (Elisabeth) und ihren Erben, der Stadt und den Bürgern zu Gotha, schuldig sein und bleiben nach Recht oder Gewohnheit und nicht mit Geld ablösen (daz sollen wir ersehen nicht mit Geld), sondern jeden Termin zahlen, wie es sich gebührt;
 - 3) wollen sie nicht mehr brauen und malzen, als sie für sich und ihr Gefinde, zu ihrer Nothdurft gebrauchen, kein Getränke verkaufen, noch irgend ein kaufmännisches Geschäft treiben, welches den Bürgern zukömmt und bei Pfaffen ungewöhnlich ist;
- 1) für ihr Vieh sollen sie keine besondere Heerde halten;
 - 2) was ihnen oder ihren Nachkommen gegeben wird, Zins oder Gulde (?), welche dem Burgmann oder der Stadt angehören, sowohl in der Stadt, als innerhalb $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt, das wollen sie den Burgmannen und Bürgern wieder zu Kauf geben, wenn

*) Vergl. z. J. 1385.

- sie es wünschen sollten nach allgemeiner Gewohnheit, wenn es die Nächststehenden (Erben) nicht vermöchten;
- 6) wollen sie keinen Thurm oder anderes Gebäude an der Pfarre (Kirche) errichten, welches dem Hause zu Gotha (dem Grimmenstein) nachtheilig werden könnte;
 - 7) sollte Streit zwischen ihnen, den Domherren, oder ihrem Gesinde mit den Bürgern entstehen, sollen die Domherren einen Geistlichen, die Bürger einen Bürger wählen den Streit zu schlichten nach der Frau Markgräfin und ihrer Nachkommen Recht. Die Schiedsrichter haben, von ihrer Wahl ab, 8 Tage Zeit zum Spruch, zu dessen Ausführung 14 Tage bestimmt sind. Geschieht dies nicht, soll die Herrschaft selbst eingreifen, einen Pfaffen oder die Gerichte in Gotha mit der Entscheidung beauftragen.
 - 8) Weder die jetzigen Domherren noch ihre Nachfolger sollen gegen „die Pfaffheit“ (Geistlichkeit) der Markgräfin und ihre Nachfolger handeln;
 - 9) eben so wenig die Markgräfin, ihre Nachkommen und die Burgenmänner, wie die Bürger und Untertanen, beleidigen oder sich dem Rechte widersetzen, sondern alle bei ihren Rechten, Ehren und guten Gewohnheiten lassen; insbesondere sollen sie keine Sachen, die vor weltliche Gerichte und Rechte gehören, vor geistliche Gerichte ziehen. Dagegen aber sollen hinwiederum die jetzigen und künftigen Domherren und diejenigen Pfaffen, welche zu ihrem Dome gehören, geschützt und bei ihren Freiheiten, Ehren und Rechten gelassen werden wie andere Domherren und Pfaffen in der Herrschaft, nach Pfaffenrecht und Gewohnheit.

Bei Abfassung dieses Vertrags waren Zeugen:

Dr. Conrad Sleyfen, Großkellner zu Reinharbtsbrun. (Urk. Gesch. v. R. S. 122.)

Dr. Ditherich Keyser, Prior der Prediger in Erfurt.

Dr. Heinrich Schaf, Beichtvater der Markgräfin (unsir vorgenannten frouwen der Marggräfin bichter).

Dr. Heinrich Kleynekouf, „unsir frouwen Cappellan. (Gesch. v. Reinh. S. 122). — Der Unterschied zwischen Beichtiger und Caplan dürfte wohl darin bestanden haben, daß der Beichtiger im

mer im Gefolge der Fürstin, als ihr geistlicher Berather um sie war, während der Caplan einen bestimmten Sitz hatte.

Ferner die erbaren Männer:

Herr Konemund v. Molschleben — Ritter Friße v. Hofstete (Hofstadt) — Thyzel v. Alleybin (Alleben) — Heinrich Kleberg — Günther und Heinrich v. Sebeleybin (Siebeleben), Gebrüder.

Ferner die vorsichtigen Männer:

Johannes v. Wechmar — Conrad Kunicher — Heinrich Wirsing v. Leyberg — Heinrich unter dem Baume. — Gegeben 1344 an sante Gotthard tage des Bischoffs und Hauptherrn zu Gotha (d. 5. Mai).

Endlich werden noch Zeugen aufgeführt bei der Aufnahme des Notariatsinstrumentes ¹⁾. — Diesen Vertrag bestätigte Landgraf Friedrich zu derselben Zeit ²⁾. — Wie wenig dieser Vertrag half, werden wir unten sehen.

Raum war ein Jahr seit Übersiedelung der Canoniker verfloßen, übertrugen (1345) die Landgräfin Elisabeth und Edgr. Friedrich ihr Sohn, denselben das Patronatrecht der Parochialkirchen in Molschleben und Ballstädt (Malsleybin & Baldinstete). Gotha 1345 die undecim milium virginum (d. 21. Oct.) — Die Zeugen der Vertragung sind zahlreich und merkwürdig; wie *Rudolfus Dux Saxon. sen. Avunculus noster* (Erster Kurfürst von Sachsen aus Askaniem Stamme) — *Botho de Ylburg*, landgräfl. Marschal — *Albertus de Maltiz*, Richter des landgräfl. Hofes (curie nostre juve) — Konemund v. Molschleben und Fridericus v. Poniz, Ritter — Friedrich v. Hofstete — Günther und Heinrich, Gebrüder Siebeleben, Nicolaus de Gyten, Notar der Landgräfin ³⁾.

Über Ballstädt (Baldenstete) erteilt Elisabeth eine besondere Urkunde, 1345 in crastino Sti Dyonisii und *Hermannus de Baldenstete* dictus de Beringen gibt seine Zustimmung vor zahlreichen Zeugen

1) Tengel S. II. S. 110 ff. — Orig. Rathsbarch. Repert. no. XIV^a. — A. 256 p. 213. — Rudolphi III. S. 27.

2) Sehr verbläste Copie im Rathsbarch. no. 43. — Ch. A. 456 p. 216. — Tengel II. S. 116.

3) Ch. B. 211 fol. 176. — Tengel II. S. 118.

in demselben Jahre. Diese Zeugen werden in folgenden Classen aufgeführt: 1) religiosi viri *Heinricus Schaff*, Rector, *Theodorus Cleberanft* (?), Brüder des gedachten Ordens; — 2) discreti viri *Theodericus Marschalk v. Goserstete*, *Nicolaus de Noteleyben*, rector parvulorum etc.; — 3) strenui viri und unter letztern: *Heinricus de Loucha*, Advocatus Bogt in Gotha — *Friedrich v. Hetsstete* — *Heinrich v. Cleberg* u. a.¹⁾. — Endlich bestätigt noch der Erzbischof
 1346 *Heinrich v. Mainz* die Schenkung. Cassel 1346. IIII Kl. Febr.²⁾.

Schon im folgenden Jahre konnte die Marienkirche 2 Hufen Land
 1346 in Haventhal bei Hochheim, von Johann und Friedrich v. Haventhal, seßhaft in Hochheim, erkaufen, und die Gebrüder Johannes, Heinrich, Günther und Friedrich v. Salza bestätigen den Kauf. 1544 an S. Agathen Tag (5. Febr.)³⁾. Unter den Zeugen werden *Fritsch (Fritze) v. Hetsstete*, *Conrad v. Boilstete* und *Thygel v. Westhusen*, Bürger zu Gotha „bederwe Knechte“ genannt. — In demselben Jahre schenkt *Thygel v. Ulleben*, Burgmann zu Gotha, dem Dechant und Capitel des Stifts einen Jahrzins von einem Firding löth. Silbers, an einem Viertel Land in Hausen und verkauft demselben zugleich einen Hof in Gotha, vor der Burg gelegen, für 3 Mark löth. Silber. 1544 am S. Johannistage (24. Jun.)⁴⁾.

1347 Ein Haus am Marienberge tauschte das Stift 1347 ein, vom *Bertoldus*, dem Prior *Günther* und Convent des Klosters *Georgethal*, gegen eine Wiese in Ohrdruf und $\frac{1}{2}$ Hufe im Gothaischen Feld. Das Haus bewohnte sonst ein Priester, *de Graba*, jetzt der Priester (*sacerdos*) *Theodericus*, genannt *Gans*⁵⁾.

1348 „Darumme, daz sie dorch schutzes vnd Gnaden wiln, darsehen bishen vnder vns vnd vnder dy herschafft gefaren sint“ veranlassen den Landgraf-Friedrich zu erlauben, 8 Höfe in Gotha anzukaufen, da keine Höfe, welche Burglehn sind oder zum Hause (der Burg) gehören

1) Spb. p. 39. Ch. B. 211 fol. 177. 179.

2) Spb. p. 41. Ch. B. 211 fol. 179.

3) Spb. p. 128. Ch. B. 211 fol. 180b.

4) Spb. p. 107. Ch. B. 211 fol. 181.

5) Spb. p. 120. Ch. A. 456 p. 21. Ch. B. 211 fol. 181. *Tengel* S. 127. Thur. sacra p. 500.

Diese 8 Höfe, welche sie theils schon besitzen (deren sind 3 nachgewiesen¹⁾) oder noch kaufen werden, sollen frei sein von Geschloß und Bete und von allem Stadtrecht; keiner seiner Bögte, kein Richter, Freibote oder Büttel soll sie in diesen 8 Höfen belästigen, sondern sie sollen frei sein wie alle Domherren in allen andern seiner Städte. Isenache 1348. Zeugen: die edeln Männer: Friedrich v. Drlamünde d. jüngere „des dreuht (?) ist“, Burggraf — Albrecht v. Lyffnig — Friedrich v. Schöneberg u. a.²⁾. — In demselben Jahre schenkt die Landgräfin dem Dechant und Domherrn das Patronatrecht über die Vicarie am Altar des heil. Martin und der Marienkirche, mit den dazu gehörigen Zinsen. Unter diesen Zinsen sind 12 Mtr. Getreide und 3 serones reinen Silbers auf eine Mühle bei Gotha „dy lichmöl³⁾“ genannt. 1348 in die nativitat^{is} Mariæ virg. gloriose⁴⁾.

Zwar hatte die Abtei Hersfeld ihre Zustimmung zur Übersiedelung⁵⁾ der Domherren von Ohrdruf nach Gotha gegeben, nichts aber über einen fernern Einfluß festgestellt. Darüber entstanden bald Reibungen und durch Abt Johannes und Convent der Abtei Hersfeld wurden Maist. Reinoldus, Pleban in Hersfeld, und Conrad Brisberg von Seiten des Stiftes in Gotha, zur Ausgleichung der streitigen Punkte übersehen. Sollten sich diese nicht vereinigen können, werde der Dean des Severi-Stiftes in Erfurt Ludovicus zum Schiedsrichter bestimmt. 1349⁴⁾. Der Streit zog sich mehrere Jahre hin, bis ihn Landgraf Friedrich der Strenge 1351 dahin entschied, daß sowohl das⁵⁾ Stift in Gotha, wie Abt Johann v. Hersfeld bei allen den Rechten bleiben und erhalten werden sollten, die sie in Ohrdruf besaßen. Gotha 1351 am Montag nach dem Palmstage⁵⁾. — Wir erfahren durch diese Entscheidung nicht, wie weit Hersfeld's Gewalt über das Stift sich erstreckte, wohl aber, daß die Abtei Hersfeld einen sehr geringen Ein-

1) Der eine Hof gehörte dem v. Kottelcibin mit einem kleinen Hause und vier noch kleinern Hofstätten; — der 2te war von Halle erbaut; der 3te von Gunter v. Hesserode.

2) G. Arch. Epb. RR. I. 15. fol. 104. Ch. A. 456 fol. 216. Tengel S. II. S. 124.

3) Epb. fol. 106. Tengel S. II. S. 126.

4) Epb. p. 99. Ch. B. 211 fol. 181b. Tengel S. II. S. 108f.

5) Ch. B. 211 fol. 182. Epb. fol. 100. Tengel S. II. S. 110.

fluß in Gotha hatte und wohl nie mehr Einfluß gehabt hatte als nur auf die zinspflichtigen Hufen. — Der Pfarrer in Stadt-Remde, Hermann v. Elcheleben, übereignet dem Stifte 22 solidos auf Gütern in Tennstet, welche 2 Pfennige Zins jährlich zahlen, doch sollen sie erst nach seinem Tode an das Stift fallen. 1351 an S. Severus Tage ¹⁾).

Wie wir an einem andern Orte sehen werden, hatte sich die Landgräfin selbst ein Haus erbaut vor der Burg. Dieses Haus legirte sie in ihrem Testamente dem Stifte unter der Bedingung, daß die Canoniker jährlich zu drei verschiedenen Zeiten, ihr Seelenheil durch Vigilien und Messen befördern sollten. Wenn aber die Fürsten das Haus besitzen wollten, sollte ihnen dies freistehen gegen eine Entschädigung von 30 Mark feinen Silbers. — Diese testamentarische Verordnung bestätigten die Enkel der Landgräfin: Friedrich und Balthasar. Gotha 1351 in die beate Cecilie virginis (22. Nov.) ²⁾.

1352 Im folgenden Jahre (1352) verkaufen der Präpositus des Frauenklosters in Cella, Hermann, die Priorissa Mechtildis nebst dem ganzen Convent dem Stifte einen Jahrzins von 2 Mark, auf einigen Häusern und Hufen in „Schonrestete“. Zeugen des Verkaufs: *Theodoricus de Salza sen.*, *Hermannus de Heylingen*, *Hermannus de Grussen*, *Fredericus de Hophgartin*, *Theodoricus de Salza jun.* residentes in Thungisbrugken, *Hermannus de Wigleibin*, *Johannes dictus Aprre* (?), residentes in Salza, *Theodericus Fryborn* Judex pro tunc in Thungisbrugken, *Bertoldus*, scriptor, *Heinricus de Luterbeche*, pretor. 1352 feria sexta proxima ante Dominica Reminiscere ³⁾. — Die Brüder Günther und Heinrich, genannt von Emleben, Bürger zu Gotha, sichern dem Stifte einen Jahrzins von 3 Schilling Pfennigen zu, auf einer Hufe in Siebeleben, die sonder der Schwester Elzebet v. Teutleben eigen gewesen. Da die Gebrüder kein eigenes Siegel hatten, hing Wettel Wynne, d. J. Richter zu Gotha, sein Siegel an die Urkunde, wie Heinrich Mennechen, Johannes von . . . , Hermannus Frencklin bezeugen. 1352 am Pfingstabend ⁴⁾.

1) Epb. p. 214.

2) Epb. p. 205. Ch. B. 211 fol. 182b. Tenzel S. II. S. 136.

3) Epb. fol. 170. Ch. B. 211 fol. 183b. Tenzel II. S. 137.

4) Epb. fol. 122. Ch. B. 211 fol. 183. Tenzel II. S. 138.

Endlich übereignete noch in demselben Jahre Wernher v. Wigleben, Schultheiß zu Gotha, dem Stifte 2 Pfund Wachs als ewigen Jahrgins von seinem Hofe am Markte daselbst. Zeugen: Hartung Tram, Berst Pring, Hermann, Münzmeister zu Gotha, Petrus, der Stadtschreiber. 1352¹⁾.

Ludolf, Sangmeister und Domherr zu Gotha, überläßt 1353 1353 ein Siedelhaus zu Gotha dem Stifte, und seine Brüder Conrad und Dithrich v. Wunresleibin verzichten auf ihre etwaigen Ansprüche. Urkete 1353 des nehesten Montags vor unsir frauen tag lichtwe. — Diese Brüder hatten beide nur 1. Petschaft²⁾ und wiederholen ihre Belätigung 1357.

Das erwähnte Haus lag neben dem Hause des Domherrn „Taugung“ (?); wir haben also hier 2 Häuser der Canoniker, 3 wiesen wir ben nach, 1 Haus schenkte die Landgräfin Elisabeth, gibt demnach 6 Häuser von den ihnen gestatteten 8 Freihäusern.

Eine Begünstigung besonderer Art war die Incorporation der Kirche von Schönerstete durch den Erzbischof Gerlach v. Mainz. Doch Alten den dormaligen Vicarien oder Plebanen der Kirche die ihnen gehörenden Einnahmen angewiesen und ausgezahlt werden, von welcher Art sie auch sein möchten. Die Scheidung sollte, als Commissar, der Decan des Marienstifts in Erfurt machen. Von dieser Urk. wurden nur wenig verschiedene Exemplare ausgefertigt an einem und demselben Tage. Moguntie III Id. Febr. 1354³⁾. Erst 1356 erfolgte die Theilung der Einkünfte, die endliche Entscheidung durch Decan und Capitel des Mainzer Stuhles und deren ausführliche Mittheilung durch Ludolfus, Cantor der Marienkirche in Erfurt und Rudiger vom Arn, Provisor allodii 1354 Kal. Julii⁴⁾. — Es möge hier diese Ansetzung genügen, so interessant auch diese Verhandlungen sind, weil die Stadt Gotha zu wenig berühren.

Noch in demselben Jahre (1354) ertheilte Landgraf Friedrich dem Cantor des Stiftes Ludolf (s. o.) das Patronatrecht über die Vicarie

1) Rathsarch. no. XVI.

2) Spb. p. 199. Ch. B. 211 fol. 184. Zengel II. S. 138.

3) Spb. fol. 52.

4) Spb. p. 33. Ch. B. 211. fol. 184^b — 186^b. Zengel II. S. 139 f. 154.

- des heil. Märtyrers Dionisii, Georii & Mauricii, was der Pleban der Marienkirche, Nicolaus Tram (schon 1349 als solcher genannt. S. Kreuzkloster) bestätigt. Gotha 1354 VI Nonas Oct. ¹⁾). — Heinrich v. Loucha und Heinrich v. Ulleben tauschen einen Zins von 4 Pfund 15 Schill. Pfennigen und 12 Hühnern auf Höfen in Hørselgau gegen einen gleichen Zins in Gohsbrechterode (Gohspitterode) um, was Landgr. Friedrich, Balthasar und auch Elisabeth, die Frau v. Gotha, bestätigen. Gotha 1354 ²⁾). — Über diesen Tausch geben im
- 1355 folgenden Jahre (1355) Heinrich v. Loucha und Heinrich v. Ulleben noch eine besondere Urkunde, merkwürdig durch die Zeugen und Zeitbestimmung: 1355 an dem Sontage Circumdedeunt, *als men dy meyde verbutet*. Nach Helwig (Zeitrechnung S. 39) ist es der Sonntag Septuagesimä, von wo an, bis Ostern, den Mädchen das Heirathen untersagt ist. — Zeugen waren: Frißsche v. Wangenbeym Marschall — Heinrich v. Brandinsleyn, Landvogt — Kristan von Wizeleibin, Hofrichter — Thyerich v. Barntode — Frißsch v. Teyteleibin — Günther v. Hursilgaume, Burgmann zu Tennenberg — Frißsche v. Hetslete — Heinrich v. Sebeleibin, Burgmann zu Gotha ³⁾).
- 1356 Merkwürdig, mehr für Ohrdruf, als für Gotha, ist eine Urkunde von 1356, durch welche die Stadt Ohrdruf dem hiesigen Stifte ein Erbschaft abtritt (Seelgeräthe) mit der Befugniß sie einzutreiben, des so, daß die Stadt Ohrdruf von dem, was erlangt werden könnte, das 3^{ten} Pfennig erhalte. Der Erfolg ist unbekannt ⁴⁾). — Schwesche Alheit v. Königissehe (Königsee) nebst ihrem Vormunde Heinrich v. Worbisse bittet Dechant und Capitel des Stiffts als Lehns Herrn um Belehnung mit ihrem Erbgute zu Wanderleben nach dem Tode ihres Vaters und ihrer Brüder. — Daß der Wunsch erfüllt wurde

1) Epb. (G. A. RR. I, 15.) p. 102. Ch. B. 211 fol. 137. Tenzel S. 140.

2) Epb. fol. 101 f. Tenzel S. II. S. 141 f.

3) Epb. fol. 138 f. Tenzel II. S. 143. Wangenbeim Reg. S. I. no. 107.

4) Epb. fol. 191. Tenzel II. S. 144. Krügelstein I. c. Sp. S. 136.

beweist das Bekenntniß des Vormundes Heinrich v. Worbisse, daß er dem Stifte einen Jahrzins von einem halblötigen Firding oder 78 Schilling gothaischer Pfennige, auf $\frac{1}{2}$ Hufe und 4 Acker Artland und Zubehör in Wandersleben zu entrichten schuldig sei¹⁾. — Eine wichtige Erwerbung des Stifts war die von 3 Canoniker-Häusern.

1) Ein Haus schenkte Albertus Wynne, Vicar des Altars der heil. Anna, den Vicarien dieses Altars; es hatte einst dem Dns Heinrich, genannt Ledersnider gehört²⁾. — 2) Ein Haus kaufte Bertoldus v. Wingenberg, Canoniker, von der Witwe des Heinrich Calcificus der Ledersnider; es lag dem Hofe der Minoriten (fratres minorum) gegenüber und nahe bei dem Hofe des Herrn v. Halle (Domini de Halle)³⁾. — 3) Johannes de Drivordio (Dreffurt), Decan des Stifts, legirte dem Stifte sein Haus, nach seinem Tode. Es bestand aus 2 Theilen; der untere Theil war frei, der obere, an das Haus des Pleban anstoßend, der untere aber zahlte einen Jahrzins von 6 solidos mariorum und 1 Mtr. Kohlen (Carbonum) an die Altarleute der Kirche. — Der Pleban, Nicolaus Tram, genehmigt die Schenkung und hängt sein Siegel an die Urkunde. 1356 in die decollacionis sancti Iohannis Baptiste⁴⁾. — Wenn wir die Schenkung des Hauses der Landgräfin Elisabeth, wie vielleicht nöthig wegen der beigefügten Clausel, nicht berücksichtigen, ist die Zahl der gestatteten Freihäuser hiermit erreicht. (Vergl. S. 1353.)

Wichtig war noch in diesem Jahre für das Stift die Erwerbung des Patronatsrechts in der Marienkirche durch Tausch, gegen das Patronatrecht der Kirchen Molsleben und Ballstädt; erst durch diese Erwerbung wurde das Stift unabhängig. Der Tauschcontract wurde vor dem öffentlichen Gericht verhandelt, welchem Dns Theodericus, Graf v. Herr v. Hoenstein, im Namen des erlauchten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Markgr. v. Meissen und der Landgräfin präsidirte. Das Gericht selbst wurde gehalten in einem Hause, vor dem Refectorium der Nonnen (des Kreuzklosters) „das Worthus“ genannt. 1356. Indictione 1a . . . die XIII mensis Maii. Zugegen waren: ein Notar Ber-

1) Tenzel II. S. 146. Epb. p. 204.

2) Epb. p. 213.

3) Epb. p. 215.

4) Tenzel II. S. 151 ff. Epb. p. 115.

toldus Swane de Fridberg, requirirt von dem Grafen Dietrich, die Herren Nicolaus Tram, Pleban, Hartungus Hotermann de Gotha, Hermann de Jenne, Cleriker, Bertold Puke, Laye, Fredericus de Salza und Albertus de Gundersleibin, Mönche des Georgenthaler Klosters¹⁾.

- 1358 Noch ein Jahr vor ihrem Tode stiftete die Frau von Gotha, mit Beistimmung ihrer Enkel Friedrich und seiner Brüder, einen Altar zu Ehren des heil. Blasius in der Stiftskirche und gibt ihm dazu 50 gothaische Mltr. Getreidezins, halb Weizen, halb Gerste, auf $\frac{1}{2}$ Hufe eigenes Land, und zwar frei von Geschoß und Bete an die Herrschaft oder Stadt²⁾.
- 1359 Zuletzt noch, in ihrem Todesjahre, genehmigt sie den Verkauf eines Jahrzinses von 2 Mark löth. Silbers auf 2 Fuldaer Hufen und einem Hofe in Asbach, als Lehnsherrin. Die Verkäufer waren die Gebrüder Rudolf und Wyle v. Beringen. 1359 am S. Jacobstag³⁾. — Die Verkaufsurkunde, mit Angabe des Preises (20 Mkr. löth. Silbers) ist vom Jahr 1369 am genannten Tage; was wohl auf einem Schreib- oder Druckfehler hinweist. (1369 für 1359.)
- 1360 Eine wichtige Erwerbung war ein Theil des Holzses, Wogsberg genannt, und zwar derjenige Theil, welcher nach Zeina zu liegt, neben dem Augustiner Holze (s. o. Augustinerkloster 1354 — 100 Acker für 30 Mark). Dieses Holz, ein freies eigenes Gut verkaufte Fritsche v. Lichtenberg in Sundhausen an Gerichtsstelle „nach Recht und Gewohnheit des Stuhls zu Waltershausen“. — Bürgen waren die ehrbaren, gestrengen: Ern Heinrich v. Loucha und Heinrich von Uleben, Ritter, Johann und Heinrich v. Loucha, Schwager des Verkäufers; — Zeugen: Br. Heinrich von Lichtenberg, Predigerordens — Fritsche v. Wigleben, Ritter — Dietrich Gans, Baccar auf dem Berge zu Gotha. 1360 an Sente Katharinen tage der heil. Jungfrauen (d. 25. Nov.)⁴⁾.
- 1361 Peter, Schulmeister zu unserer Frauenkirche zu Gotha, überließ

1) Spb. p. 29. Vollständiger Abdruck bei Tenzel S. II. S. 146.

2) Rathsbuch. no. 52. Ch. A. 456 p. 112. Tenzel S. II. S. 157.

3) Tenzel S. II. S. 158. cf. S. 181.

4) Spb. p. 124. Tenzel II. S. 165.

dem Dechant und Capitel des Stifts $\frac{1}{2}$ Hufe zu Kindeleben, auf welcher ein Jahrzins von 3 Mtr. Weizen, 2 Mtr. Gerste, $\frac{1}{2}$ Birthing löth. Silbers und ein Huhn lag und zwar vor einem zu Kindeleben gehegten Gerichte, welchem Heinrich v. Hetschete präsidirte. — Zeugen: Hermann v. Siebeleben zu Gunthersleben wohnhaft — Conrad Maraz, Berkt Better, Schultheiß zu Kindeleben — Heinrich Herbesleben — Hencze Volkens — 1361 an dem Montage nach Jubilate¹⁾).

Nach einer gerichtlichen Erbtheilung zwischen Elisabeth Goldiner 1363 und ihrem Bruder, Herrn (dominum) Conrad Goldiner, fielen der Elisabeth zu: $\frac{1}{4}$ Hufe eigenes Ackerland, mit Überschoß, gewöhnlich „Obir-lende“ genannt, in der Flur der Stadt Gotha gelegen, gegen einen Erbziñs von $\frac{1}{2}$ Mark reinen Silbers an Theoderich Gesser, Gothaischen Bürger, vergeben, ferner $\frac{1}{2}$ Mark und 2 Hähnchen, Erbziñs auf einem Hofe, außerhalb der Mauern der Stadt Gotha, vor dem Erfurter Thore gelegen und von Heinrich Fromman besessen. Über dieses Erbe disponirt nun Elisabeth mit Beistimmung ihres Bruders, durch eine Schenkung vor Gericht und bei vollem Verstande, auf folgende Weise. Die Altermanni, Provisores oder Magistri fabrice der Marienkirche sollen künftig hin die Zinsen einnehmen und diese Zinsen auf folgende Weise verwenden. 3 Fertones sollen „in cena domini“ Nachmittags unter Arme vertheilt werden so, daß jeder einen Denar erhält, so weit die 3 Fertones reichen. Es bleiben von den legitirten Zinsen übrig 1 Ferto und 2 Hähnchen; davon sollen erhalten die Provisores oder Magistri fabrice 3 solidos denariorum und 2 Hähnchen für ihre Be-zugung, für den Rest, an welchem die Vicarien und Priester, wie der Rector der Knaben und der Glöckner theilnehmen sollen, soll eine Seelmesse mit Vigiliis, für die Geberin und ihren Bruder Conrad gehalten werden. Dem Gerichte präsidirte Reinhard Cardinal, Scultetus, gegenwärtig waren Paulus, Decan der S. Marienkirche, Heinrichus Meynecuf, Canonikus, Nycolaus Tram, Pleban, Petrus, Notar der Stadt Gotha; ferner Günther Freitag, Pro-

1) Tengel S. II. S. 180.

visor der S. Marienkirche. — 1363 Feria sexta post Dominicam Letare ¹).

1366— Theodericus v. Naça, Canoniker der Marienkirche in Erfurt, ver-
1367 kauft dem Decan und Capitel der Marienkirche einen Jahrgins von
15 solidos denariorum, auf einigen Höfen und Äckern in Goldbach, für
12 Pfd. denariorum Gothensium. — Fideijussores hujusmodi waran-
dia (Bürgen für Gewähr) waren Heinrich v. Hetstete und sein
Oheim, Dietrich v. Naça; Zeugen: *Johannes de Aspeche*, *Ni-
colaus de Swabekusen*, Cleriker und *Henricus de Frimaria*, Pape.
1366. — Derselbe verkauft im folgenden Jahre dem Capitel abermals
einen Zins von 27 solidos denar. ²).

1368 Mit dem Kaufe eines Jahrginses von 11 solid. denar. gothaischen
Geldes für 2½ Mark reinen Silbers vom Kloster Breitingen 1368 in
die Sanctorum Philippi & Jacobi Apostol. ³); erwarb das Stift durch
Schenkung für diese dem Kloster Br. erwiesene Gefälligkeit, das Pa-
tronatrecht der Kirchen des heil. Stephan in Topfleben (Tuphleibin)
und der heil. Walpurgis in Mittelhausen. Zeugen: *Kunemundus
de Teyteleibin*, *Andreas Gottirmann*, *Nicolaus Sne*, *Jo-
hannes de Aspeche*, Vicarien der Marienkirche; *Heinricus Stelle-
schuch*, *Heinricus Thome*, Priester; *Johannes Gortter*,
Rector der Knaben; *Conradus Schalkerd* (?), Glöckner derselben
Kirche (s. o.) ⁴).

Dietherich v. Sebeleibin hatte dem Stift einen Hof in Gotha, ne-
ben Hermann von Siebelebens Hof gelegen, verkauft. Er bekam
das Geld empfangen zu haben und stellt als Bürgen für die Erfüllung
des Kaufes: *Dietherich v. Wechmar*, Ritter; *Hermann v. Sebe-
leibin* und *Heinrich v. Hetstete*, Knechte. 1370 an sante Michaelis-
tag ⁵).

1371 Im folgenden Jahre gibt Bertold, Abt von Hersfeld, seine Be-
stimmung zum Verkaufe eines Jahrginses von 32 Schilling Pfennig

1) Orig. Rathsarch. no. 60. *Sagill.* p. 409. Rudolphi III. S. 1.
Galletti II. S. 43.

2) *Tengel* S. II. S. 172 ff.

3) *Ep.* p. 126.

4) *Ep.* p. 47 ff.

5) *Tengel* S. II. S. 196 f.

auf einem Hofe und Erbe in Siebeleben. Der Verkäufer war der gestrenge Ritter, Er Diterich v. Sebelebin, des Abts „lieber getruwir“. 1371 feria secunda post Epiphaniam Domini¹⁾.

Die Domherren besaßen ein Haus, unter dem Berge, welches 1372 Dietrich v. Kilbera (Kelbra), ein Domherr, bewohnte, aber einen Jahrzins von 1 Schilling zu entrichten hatte. Diesen Zins verkaufen Günther Freitag und Heyneman Gurteler, Altarleute der Pfarre zu Gotha (S. Margarethenkirche) dem Domherrn Conrad v. Kindeleben, für 15 Schilling Pfennige gothaische Währ. Der dormalige Pfarrer, Friedrich von Sondershausen, erklärt seine Weisung, 1372²⁾. — Dieselben Altarleute verkaufen dem Stifte einen Jahrzins von 10 Schill. auf einem Garten, sonst Haus und Hof, einem Dietrich Zimmerman gehörig, jetzt zu dem Eckhause gezogen, welches der Dechant der Stifts, Herr Prinz bewohnt. — Noch im folgenden Jahre (1373) verkauften die Altarleute (Günther Freitag und Heinke 1373 Wirsing, Altarleute der Pfarre zu Gotha auf dem Berge zu unsern Frauen — der Pfarrer Fridericus v. Sondershausen [an der S. Margarethenkirche?] bestätigt den Verkauf —) einen dem Katharinen-Altar gehörigen Jahrzins von 5 Schill. auf einem Hause. 1373³⁾. — Die Veranlassung der angegebenen Veränderungen der S. Marienkirche war ein Bau an dieser Kirche⁴⁾.

Erst 1374 21 die mensis Julii bestätigt Ludwig, Erzbischof von 1374 Mainz, das Patronatrecht der Parochialkirchen in Topfleben und Mittelhausen (s. o. 1368). Die Urk. ist merkwürdiger Weise aus Gotha datirt (Datum & actum Gotha)⁵⁾, war dieser Erzbischof in Gotha? — Sehr wahrscheinlich. Ludwig war der ohnejüngste Bruder der thüringischen Landgrafen (Friedrich v. Strenge, geb. 1331 — Balthasar, geb. 1336 — Ludwig, geb. 1340 — Wilhelm, geb. 1343) war Bischof v. Halberstadt 1358 — 1366, seit 1365 Bischof v. Bamberg, wurde 1374 zum Erzbischof v. Mainz erwählt, erhielt aber, trotz der Bestätigung des Papstes Gregor XI. und trotz der Anerkennung

1) Tenzel S. II. S. 184.

2) Tenzel S. II. S. 187.

3) Tenzel S. II. S. 187.

4) Ch. B. 211 fol. 176.

5) Spb. p. 47. Tenzel II. S. 188 f.

Kaiser Karls IV. einen gefährlichen Gegner in dem vom Domcapitel erwählten Adolf v. Nassau. Wohl mochte er jetzt die Hilfe seiner Brüder in Gotha suchen, wozu sie sich gegenseitig verpflichtet hatten. — Daß damals, 1374, *Fridericus de Sundershusin*, Pleban der Marienkirche war, beweist dessen Quittung über 50 Fl. ¹⁾).

- 1377 Wichtig durch den Gegenstand eines Kaufs, so wie durch die zahlreichen Personen, welche dabei genannt werden, ist eine Urk. von 1377. Heinrich v. Hetsfete, Burgmann zu Gotha, und seine Gattin Agnes verkaufen, mit Beistimmung des Bruders Ludwig v. Hetsfete, so wie der andern Erben, und mit Zustimmung des Landgrafen Balthasar („von vnsirn gnedigen Herren, Ern Balthasar“)²⁾ einen Siedelhof, zwischen der Frauenkirche, zunächst in der Stadt Gotha, und zwischen dem daneben liegenden Hofe, welcher zur Frühmesse in der Frauenkirche gehört — an Ern Conrad, Procurator oder Vormund des Klosters des Heilands zu Erfurt und Er Friedrich (s. o.), Pfarrer zu unser Frauen Kirche zu Gotha für 56 Pfd. Goth. Pfennige. Bürgen: die ehrbaren gestrengen Ern Ditherich v. Wechmar, Ditherich v. Siebeleben, Ritter ³⁾ — Zeugen: Johann Gyt, oberster Schreiber des Landgr. Balthasar, Hermann Schindelein, Domherr zu Jechborg — Diterich Gans, ein Vicar zu Gotha, Ditherich Kongerode, Capellan, Johann Haseman, Schulmeister, Heinrich v. Gruffen. 1377 an sente Bartholomei Abint. ⁴⁾. — Wir kommen auf diese Urk. zurück.

- 1378 Johann Gerbethonis, Vicar des Altars des heil. Laurentius in der Marienkirche, verkauft, mit Beistimmung seiner leiblichen Schwester Tele und ihres Mannes Nicolaus Merloten, einen Jahreszins von 2 Pfund 6 solidos denar., 2 Hühnern (auf der Bornmühle liegen davon 10 solid. denar. und Hartung Wulleber besaß sie damals) an den Scholasticus des Stifts, Petrus, oder wem sie dies

1) Orig. Rathsarch. no. 80.

2) Da Balthasar allein genannt wird, scheint schon vor der „Verkerung“ 1379 eine Art von Theilung unter den Brüdern stattgefunden zu haben.

3) Diese Bürgen stellten eine besondere Urk. aus, über ihre anerkannten Verpflichtungen, in demselben Jahre an S. Michael Tag. — Epb. p. 115.

4) Epb. p. 118. Lenzel S. II. S. 193.

legiren möchte. 1378¹⁾). — Reinhard v. Sundhausen, in Brühem wohnhaft, übereignet, mit Bestimmung seines gleichnamigen Sohnes, das Behn des Altars und der Vicarien zu aller Apostel Ehre in der Liebfrauenkirche zu Gotha dem Dechant und Capitel des Stifts, so wie er es von seinem Vater ererbte. 1378²⁾).

Der uns schon bekannte Hermann v. Siebeleben verkaufte 1379 1379 von nun an einen Jahrzins von 3 Pf. 15 Schill. Pf. für 37½ Pf. Pfennige an Decan und Capitel des Stifts, und der uns ebenfalls bekannte Abt v. Hersfeld, Bertold, bestätigt als Lehnherr den Kauf³⁾). — In demselben Jahre bestätigt Hermann, Rector der Parochialkirche aller Heiligen in Erfurt, die Gründung einer Vicarie am Altar des heil. Blasius in der Marienkirche⁴⁾).

In mehr als einem Bezuge ist sehr merkwürdig die Urkunde des, 1380 zwar von einer Partei erwählten und anerkannten, aber nie auf den erzbischöfl. Stuhl gelangten, Erzbischof Ludwig (s. o.). Er hielt fest an seinem Rechte und bestätigte als Erzbischof v. Mainz die Incorporation der Parochialkirche zu Topfleben (s. o. 1368) „quod cum per gyverras Principum, Comitum, Baronum, Ministerialium, militum, armigerorum“ also, weil durch die, noch zuletzt um seinetwegen entstandenen Kriege, endlich noch durch Brände die Einkünfte so geschmälert waren, daß kein Meban mehr erhalten werden konnte. Doch sollte das Stift gehalten sein, vorkommenden Falls für einen passenden Priester zu sorgen und sich mit dem Reste des Einkommens zu begnügen. Datum in Castro nostro Salza nostre Maguntin. Diocesis, die tertia mensis Maii 1380⁵⁾).

1384 erwarb das Stift einen Jahrzins von ½ Mark löth. Silbers 1384 auf einem Hause am Berge für 5 Mark Silber, von Peter Brengebir, Sänger der Liebfrauenkirche⁶⁾). — Die Altarleute dieser Kirche, Johann Martersteck und Curd Emeluben erkaufen von Hans

1) Gpb. p. 132. Tenzel S. II. S. 197.

2) Tenzel S. II. S. 198.

3) Tenzel l. c. S. 199. — Die Kaufurkunde ist, wie oft vorkömmt; später datirt (v. J. 1382). Tenzel l. c. S. 204.

4) Orig. Rathsarch. no. 80.

5) Tenzel l. c. S. 201.

6) Tenzel l. c. S. 208.

Fuldener, Bürger zu Gotha, einen Jahrszins von $\frac{1}{2}$ rhein. Fl. für 5 Fl. zur Gründonnerstags-Spende¹⁾.

Was die Ratification des Tauschvertrages zwischen Kreuzkloster und Stift, das Patronatrecht der Marienkirche betreffend, (1356) von Seiten des Kreuzklosters verzögerte und damit auch die Bestätigung des Landesfürsten und des Papstes, wissen wir nicht. Sie erfolgte von Seiten des Kreuzklosters erst 1384²⁾ — In demselben Jahre die Bestätigung Landgr. Balthasars³⁾ und im folgenden Jahre (1385) die Bestätigung 1385 Papst Urbans VI. zugleich mit der Bestätigung der Übersiedelung von Ohrdruf nach Gotha und der Incorporation der Parochialkirche zu Topfleben. Apud Castrum Civitatis Lucerie Christianorum. XV Kl. Maii, Pontificatus nostri anno septimo⁴⁾.

Diese Urkunde hat für uns noch das Interessante, daß wir die gesetzliche Zahl der Canoniker (15) und ihr Einkommen (bis 24 Gold-Fl.) erfahren. Die Stelle lautet: Cum autem sicut exhibita nobis pro parte decani & Capituli ac Marchionis prædictorum petitio continebat cujuslibet Canonice diete ecclesie quorum quindecim numero sunt, prebenda illam pro tempore obtinenti, ultra viginti quatuor florenas auri non valeant annuatim . . . Im Jahre 1396 wiederholt kurz Papst Bonifacius die päpstliche Bestätigung. Dat. Lateran. 14 Nov. Novembr. Pontificatus nostri anno septimo⁵⁾.

1385 Wir sahen den Landgrafen Balthasar schon mehrfach thätig für das Stift; im Jahre 1385 überließ er, auf Bitten seines Caplan Conrad Bischof, dem Stifte den s. g. Schreiber-Hof (schreiber hoff), welchen er ursprünglich seinem Caplan zugebacht hatte. 1385 am Montag an senete Dorothee tag (6. Febr.). — Aus Dankbarkeit schöß das Capitel dem immer geldarmen Landgrafen 30 Mark Silber vor, gegen einen jährl. Zins von 3 Mark aus den Einkünften in Eisenach. — Der Stadtrath daselbst erkennt die Anweisung an „auf sinen rechten interesten, dy wir eme ierlichen schuldig sint, vnde eme von dem Rathhuse phlegin zu gebin“ bis zur Rückzahlung des Capitals. 1385 am Dien-

1) Orig. Rathsbuch. no. 150.

2) Sagitt. p. 211. Tengel I. c. S. 210 ff. Rudolphi III. S. 27.

3) S. Kreuzfl. S. 92 f. und Gpb. p. 5. Tengel II. S. 213.

4) Gpb. p. 6^b ff. Tengel II. S. 214 ff. 219.

5) Gpb. p. 6^b.

tag vor sancte Lucas (S. Lucas ist der 18. Oct., mithin Dienstag vor S. Lucas 13. Oct.). — Nach einer Randbemerkung im Copialb. erfolgte die Rückzahlung erst 1468¹⁾.

Dem Landesfürsten folgt in der Berücksichtigung des Stifts — 1385 warum? haben wir bereits gesehen — Heinrich v. d. Thanne. Er verkauft dem Priester Ern Günther Eschleben, Vicar des Altars S. Alexei in der L. F. Kirche, auf Wiederkauf diejenigen Zinsen in Sonneborn, die er selbst erst wiederkäuflich erworben hatte von Luz (Lozgen), Apel und Frix v. Wangenheim seinen Junkern und mit deren Bewilligung, für 10 Mark Silber gothaische Währung. 1385 Sabbto post Epiphaniam dni²⁾.

In demselben Jahre wurde dem Landgrafen Balthasar das erste 1386 Kind, ein Sohn, Friedrich (der Einfältige oder Friedfertige), geboren. Nicht unwahrscheinlich war dieses, für ihn so erfreuliche Ereignis die Veranlassung, daß er „an dem fritage nach vnsir liebim frauwen tage, als sy geborn wart“ (13. Sept.) 1386 dem Dechant und Capitel der Frauenkirche in Gotha alle Lehn „derselbin Pfarre Kirche“ bestätigte. Zeugen: G. Albrecht v. Kranckborn, Ritter, — Dithrich v. Bernwalt — Hermann Kuchenmeister „unsir heymelichen vnd getrewen³⁾“.

Schon 1356 hatte das Stift, durch einen Tausch mit dem Kreuz- 1386 kloster, das Patronatrecht der Marienkirche erworben (s. o.). Dieser Tausch wurde erst 1384 u. 85 vom Landesfürsten und Paps Urban VI. bestätigt (s. o.); im Jahre 1386 wird die päpstliche Bulle zur Ausführung gebracht. Das Patronatrecht der Marienkirche wurde vom Stifte eingetauscht gegen das Patronatrecht der Margarethenkirche, welches dem Kreuzkloster überlassen wurde. Die Übergabe wurde durch Theodericus, Decan der S. Severi-Kirche in Erfurt, bewirkt: 1386 Indictione nona . . . die quinta mensis Novembris (5. Novbr.) nach einem darüber in Gotha im Hause des Scholasticus Johann Helvicus, durch den kaiserl. Notar Johann Libergin von Esleben abgefaßten Notariatsinstrument. Dabei waren Zeugen: Henricus Si-

1) Tengel l. c. S. 222.

2) v. Wangenheim Regesten S. 123. no. 129.

3) Epb. p. 4. Tengel S. II. S. 224.

bold, Canonikus, Nicolaus Steynfelt, Vicar der S. Severikirche in Erfurt, Heinrich v. Erleybin, Presbyter der Mainzer Diöces¹⁾. (S. v. S. Margarethenk. und Kreuzkl.) — Daß aber die Rechte des Stiftes an der Kirche zu Ballstädt nicht aufgehoben wurden beweist eine spätere Urkunde.

1386 Vor den Gerichten des Grafen Ernst von Gleichen, welche zu Gündersleben gehalten wurden, denen Frißsch v. Ingersleben präsidirte (auf gehogter Bank zu G.), erscheinen Er Luge, Ritter, und Frißsche v. Barnrode, Gebrüder, und übereignen in nöthiger Form dem Decan und Capitel zu Gotha 7 Aker Weinwachs, 10 Schilling Pfennige Geld, 2 Hühner, 1 Gans im Felde und Dorfe zu Gündersleben, die sie dem Stifte verkauft hatten für 24 Schock neuer Meißner Groschen²⁾. 1386 nach dem Sontage, ob man singet: Circumdederunt me etc. — Zeugen: Dytterich v. Sybeleiben, Hermann v. Stuttirnheym, Hans Fyscher, Gerichtsfroh (des Gerichtes Brone), Conrad Bufeleibin, Johannes Böpler, Conrad Krenchel „vnd hutzrod“³⁾.

Die nächste Folge der Erwerbung des Patronatrechts der Marienkirche war die Bestimmung einer Pfarrwohnung des Pfarrers an der S. Margarethenkirche (Hermann v. Wolfshagen). Diese Verhandlungen sind bereits bei dem Kreuzkloster mitgetheilt worden. Das Stift aber erhielt, oder glaubte zu erhalten einen neuen Glanz durch Acquisition einiger Reliquien durch Vermittelung des Plebans der Marienkirche Friedrich, vom Decan und Capitel der Kirche des heil. Gregorius (Gereonis) in Köln. Sie bestanden aus dem Kopfe und einigen Knochen der heil. Märtyrer von der Legio Thebeorum qui pro fide Christi martirium Colonia susceperunt⁴⁾.

1389 Das Haus, welches Hermann v. Wolfshagen bewohnte, gehörte ursprünglich dem Kloster Reinharbsbrunn. 1389 tauschte es das Stift ein gegen ein Haus, welches damals ein Goldschmied *Conradus v. Dry-*

1) Eyb. p. 9 ff. Tenzel a. a. D. S. 125.

2) Der Kaufbrief der Verkäufer Luge, Ritter, und Frißsche v. Barnrode ist ausgefertigt 1386 am S. Mathias Tag. — Eyb. fol. 221. 222.

3) Tenzel II. S. 228 f. Eyb. fol. 159. 160.

4) Tenzel a. a. D. S. 230.

fordia (Treffurt) bewohnte und dem Stifte ebenso viel zinst (5 solidi denariorum Gothensium)¹⁾.

Eine Urkunde von 1591 zeigt uns die Kirche in Ballstädt noch abhängig vom Stifte. Einige Einwohner des Dorfes wollten ewige Messe in der Liebfrauen-Kapelle ihrer (Peters-) Kirche stiften. Dafür verwendeten sich der Pfarrer Conrad Rösen bei dem Stifte und Johann, Dechant, Johann, Schulmeister, Petrus, Sänger, genehmigen es im Namen des Capitels und bestimmen die Verwendung der etwaigen Einkünfte²⁾.

Im Jahre 1595 entnahm Landgraf Balthasar einen Vorschuß vom Stifte und verschrieb dafür den Dombherrn und Vicarien 1 Schock Groschen auf seine Jährrente zu Salza³⁾. — In demselben Jahre kauften Dechant und Dombherrn ein Haus zurück, welches zur Vicarie des Altars der heil. drei Könige gehört hatte, aber auf Wiederkauf gekauft worden war, für 10 Mark löth. Silber. — Ein Tauschgeschäft mit den Augustinern wurde schon oben erwähnt (Aug.Kl.). Beamten 1595: Johannes Lechen, Dechant, Johannes, Schulmeister, Petrus, Sänger des Stifts.

Mit einem Aufwande von 20 Schock guter Meißner Groschen erwarb das Stift 1598 4½ Acker Weingärten am Seeberge nach dem Dorfe Wegmar zu (der Toph genannt) von dem Nonnenkloster zu Ilmenau (Ilmene)⁴⁾ durch Kauf.

Merkwürdig wird uns 1599 eine unbedeutende Erwerbung eines Jahrginzses von 2 Pfund Pfennigen in Dhrdruf, für 20 Pfd. Pfennige dadurch, daß die Rathsmeister Hans Stebel und Clauwes Ette das Siegel der Stadt Dhrdruf anhängen, während diese Stadt 1356 noch kein eigenes Siegel hatte⁵⁾.

Der Dechant Johann v. Salza, Johann v. Wolschleben, Schulmeister, Peter Brengibir, Sänger, erwerben durch Tausch

1) Ch. A. 456 p. 20. — *Sagitt.* p. 416 f. *Tenzel* a. a. D. S. 232. — *Urk.* Gesch. v. Reinhardtsbr. S. 154.

2) *Ep.* p. 77 f. *Tenzel* a. a. D. S. 234.

3) *Drig.* Geb. X.

4) *Ep.* p. 127. *Tenzel* a. a. D. 142.

5) *Tenzel* a. a. D. S. 244. cfr. S. 145.

mit dem Kloster Georgenthal (Abt Dr. Heinrich) 3 Acker Weinwache in Günthersleben „am Kalzberge“ genannt¹⁾. 1400.

- 1402 Das Stift verpflichtet sich, für 6 Mark, die ihm Balthasar und Friedrich aus dem Dorfe Molsleben verschreiben, Gottesdienst halten zu wollen. Weimar. G. Archiv.

Schon öfterer sahen wir den immer bedürftigen Landgr. Balthasar Hilfe suchen und finden beim Stifte; ein Gleiches weist eine Urkunde von 1402 nach. Landgr. Balthasar und Friedrich, sein Sohn, verschreiben dem Stifte 6 Mark löth. Silber, erfurtischen Zeichens, Gewichts und Währung, von der landgräfl. Jahrrente in Molsleben gegen (einen Vorschuß von) 60 Mark Silber auf Wiederkauf, und verordnet, neben andern frommen Wünschen, das Geld, nach geschehenem Wiederkaufe, so anzulegen, daß dem Stifte dauernd 5 Mark jährl. Einkommen bleibe²⁾. — Leider dauerte es lange, ehe der Wiederkauf erfolgte, welchen erst 1483 Karl Ernst und sein Bruder Albert erwirkten, laut einer Handnote im Copialbuche³⁾.

- 1404 Um 1404 hatte Conrad Freigsker, ein Mitcanoniker, durch eine letztwillige Bestimmung einen neuen Altar dem heiligen Nikolaus geweiht, und mit 15 Schock Meißner Groschen dotirt. Dies bescheinigen der Decan Johannes v. Salza, Johann Scholastikus und das ganze Capitel⁴⁾.

- 1408 Der „Sengir in unsir lieben Frauenkirche“ Peter Brengebie (f. o. 1384) verkauft Decan und Capitel einen Jahrgins von $\frac{1}{2}$ Mark Silber auf seinem Hause und Hofe am Berge, für 5 Mark löth. Silber auf Wiederkauf. Die betreffende Urkunde enthält folgende mir unerklärliche Stelle: der Verkäufer erklärt jene 5 Mark zu seinem Nutzen und Frommen verwendet zu haben „vnde sinderlich von desselbin mynedhofes wegin geistlichen Kryg damitde gehalten, usgericht, und mich damitde gewert habe.“ Hans Swabehusen Bürger zu Gotha hing ein Siegel mit an, wovon Zeugen waren: Daniel und Hans v. Smpre Gebrüder, Hans Nüleman Bürger zu Gotha. 1408⁵⁾.

1) Georg. Epb. fol. 328^b. — Tengel a. a. D. S. 245.

2) Epb. p. 92.

3) Tengel a. a. D. S. 254. — Epb. p. 92.

4) Drg. Ratbs-X. Nr. 23. Mit 4 Siegeln, ein fünftes ist abgerissen.

5) Tengel a. a. D. S. 263 f.

In das Jahr 1409 fällt der Ankauf eines Hauses vom Stifte durch 1409 die Grafen Heinrich, Günther und dessen Sohn Heinrich von Schwarzburg, Herrn v. Arnstadt (s. Schwarzburger Hof). Neunzehn Jahre später, 1428, überlassen die Grafen dem Stifte das Haus wieder; denn der Einfluß der schwarzburger Grafen, der Schwäger des Landgrafen Friedrich war sehr gesunken, und ihnen der Aufenthalt in Gotha wohl verleitet. Die Bedingungen aber mochten den Canonikern nicht anstehen, denn erst 1498 nehmen: Gerhard Marschal, Dechant, Georgius Nus, Schulmeister, Johann Kettling, Sänzer, Martin Platfus, Aeltester, Johann Glos, Heinrich Lindener, Daniel Siffrid, Ludwig Kettling, Johann Schinckopf, Nicolaus Dorfeld, Paulus Wiffener, Domherrn, die Schenkung an unter der Bedingung, den Grafen Heinrich v. Schwarzberg kostenfrei aufzunehmen, wie auch dessen Nachkommen. — Wir fügen diese Urkunde hier ein, weil sie uns den Bestand des Stiftes, wenigstens die Namen der Canoniker zu jener Zeit, überlieferte; die spätern Schicksale des Schwarzburger Hofes s. u.

Im Jahre 1410 verkauft die Gemeinde Pfullendorf (Pholndorf) 1410 dem Stifte einen Jahrzins von $1\frac{1}{2}$ Mark löth. Silbers, zahlbar in zwei Terminen, je zu 3 Birding — also waren 6 Birding = $1\frac{1}{2}$ Mark löth. Silber — für 75 Mark Silber. „Ihr Herr“, Friße v. Wangenheim genehmigt den Kauf durch sein angehängtes Siegel. — Die Schuld wurde 1524 zurückgezahlt¹⁾.

Im folgenden Jahre (1411) erwarb das Stift einen Jahrzins von 1411 1 Schilling Pfennig auf einer Hufe Land in Sundhausen. Diese hatte zwei Besitzer, deren jeder 6 Pfennige zu zahlen hatte; mithin sind 12 Pfennige = 1 Schilling Pf. (1 Solidus = 12 Denarii) — ferner einen Jahrzins von 30 Pfennigen, von denen 28 Pfennige auf $\frac{1}{4}$ Land, und 1 Pfennige auf einem Siedelhofe „gelegin gein dem hoiltzmarckte“ in Gotha lagen²⁾. — Endlich erwarb noch der Domherr Günther v. Escheleibin einen Jahrzins von 1 rhein. Fl. von Hans Smed zu Friemar, auf $\frac{1}{4}$ Hufe Land (aus $7\frac{1}{2}$ Acker bestehend) für 10 rh. Fl.³⁾.

1) Tenzel II. S. 268. — Galletti II. S. 35. — v. Wangenheim, Resten, S. 171.

2) Spb. p. 136.

3) Tenzel a. a. D. S. 271.

- 1412 Ein Jahrzins von 5 Schilling, auf 4 Acker Wiesen im Remstädter Felde kam durch Geschenk des Vicar der Liebfrauenkirche in Eisenach Heinrich Rinteleb, 1412 an das Stift ¹⁾.
- 1414 Den oben erwähnten Domherrn, Günther v. Escheleben finden wir 1414 wieder thätig — wie überhaupt von jetzt an die Canoniker immer mehr mit Geld- oder Buchergeschäften sich befassen — in Erwerbung von Zinsen. Er kauft einen Jahrzins von 29 Pfennigen, 3 Pfennigen und 8 Hühnern in Molschleben für 25 guter rhein. Fl. von Göze v. Aspach. 1414. — Nach dem Tode des Verkäufers 1420 tritt dessen Bruder Günther in seine Verpflichtungen ein, was Landgraf Friedrich bestätigt ²⁾.
- 1415 Derselbe Landgraf bestätigt (Kefernberg 1415) den Verkauf des gestrengen Hans v. Wechmar „vnser lieber getrewer“ von 12 Schilling Pfennig Jahrzins zu Mittelhausen und Mühlberg („im Rintkefer Felde) für 16 rhein. Fl. auf Wiederkauf. Da der Verkäufer den Zins zu 8 Schill. Pf. und 1 Arnsteter Meße Hafer angibt, sieht man, daß der Landgraf die Arnstädter Meße zu 4 Schill. Pfennige berechnete ³⁾. — Außer einem Jahrzins von 1 rhein. Fl. auf 1½ Acker Weinwachs in Holzhausen, erwarb das Stift noch einen Jahrzins von 2 Pfd. Pfennigen auf ½ Hufe Land in Sebergen, von *Theodericus Sunthusen*, welcher gelobt, daß nichts, auch nicht die Befehle der Päpste, Kaiser Könige oder Cardinäle die Abtragung des Zinses hindern soll ⁴⁾.
- 1416 Landgraf Balthasar hatte, wie wir oben sahen, eine Mühle bestimmt und vergeben, 1390; diese kam 1416 durch Schenkung an das Stift mit der Befugnis, sie weiter zu vergeben oder selbst eine Mühle von welcher Art sie sei, anzulegen. Landgraf Friedrich bestätigt die Schenkung, legt aber 100 Phile (?) als Erbzins auf. Zeugen: Ulrich v. Sebeck, Hofmeister, Dietrich v. Wisleben, Richter. — Gotha 1416 am Dornstag vor Kathedra Petri ⁵⁾. — Entstand vielleicht hier die sog. Leinmühle?
- 1417 Die Anstellung eines gewissen Nicolaus Gebescher, durch den Dechanten Heinrich Escheleb, Johann Ringhof, Sänger im Namen des

1) Tengel a. a. D. S. 274.

2) Tengel a. a. D. S. 280.

3) Tengel S. 281. — Eyb. im Geb. X. RR 1, 15 fol. 120.

4) Tengel a. a. D. S. 282.

5) Tengel a. a. D. S. 283.

Capitels an der Stiftskirche ist interessant. Er soll die Capellmesse lesen, die Ministraturen des Evangeliums oder die Episteln oder was ihm sonst aufgetragen wird, versehen, dafür soll er jährlich 13 rhein. Fl. erhalten, aber die Opfer abgeben. Nic. Gebescher erklärt sich als mit den Bedingungen zufrieden. 1417 ¹⁾.

Für den Landgraf Friedrich den Jüngern bezahlte das Stift eine 1418 Schuld von 200 rhein. Fl. an Anna Marrathen (Martha?), Bürgerin zu Gotha. Dafür überläßt ihm der Landgraf 20 rhein. Fl. jährlichen Zins von den landgräfl. Jahrenten zu Sangerhausen, welche die Gläubigerin bis jetzt bezogen hatte. Zeugen: Friedrich, Graf und Herr zu Bichelingen, Hofmeister, Friß v. Wangenheim, Dietrich von Bisleben, Ritter, Tile v. Sebach. — Gotha 1418 an dem Montage nach des heil. Christstage ²⁾. — Im folgenden Jahre, 1419, gab er Rath zu Sangerhausen seine Zustimmung. — Nach einer Bemerkung am Rande des Copialb. wurde die Schuld abgetragen durch Kurier Ernst und seinen Bruder Albrecht.

Der Verkauf eines Erbzinnes von 20 Schilling Pfennigen goth. 1427 Bährung, auf 28 Acker Aderland in Flur und Feld von Topfleben an das Stift durch Johann Fromman und seine Frau für 50 rhein. Gulden, geschah vor Gericht, welchem Hans Hunolt vorstand, Schultheiß und Richter zu Gotha „an myns gnedigen Herren gehegete Gerichte vor dy Capellen zu Gotha.“ 1427 ³⁾.

Auf sehr feierliche Weise nimmt Landgraf Friedrich d. j. Dechant 1429 und Capitel in seinen besondern Schutz und dringt auf Wahrung der Rechte des Stifts, auf richtige Zahlung der schuldigen Abgaben. Zeugen: Bote, Graf und Herr zu Stolberg, Hofmeister, Dietrich von Bisleben, Wasse Bixthum, Friedrich von Hopfgarten, Jan v. Schönfelt, Ritter, Tile v. Sebach, Hans v. Polenke, Ludolf v. Meldungen, Hofmeister des Landgrafen lieber Gemahlin, Heinrich v. Husen, Marschall, Jorge v. Heitingisburg, Er Tho-

1) Tenzel a. a. D. S. 286.

2) Tenzel a. a. D. S. 287. Das Capital war 1413 geliehen worden von Nicolaus v. Utensberg und seiner Gattin, der eben gedachten Anna. cf. Tenzel a. a. D. S. 278.

3) Epb. p. 153. Tenzel a. a. D. S. 298.

maß v. Botilstete, Caspar Konning, Oberschreiber (Uberschreiber). Gotha, 1429 am Sontage Quasimodogeniti ¹⁾).

1430 Der eben genannte Oberschreiber Caspar Konning war bis mit einer Wiese von 5 Acker in Hahstet beliehen gewesen. Der Landgraf Friedrich überläßt jetzt diese Wiese dem Stifte und trägt besonders dem Amtmanne zu Gotha auf, das Stift in diesem Befehle zu schützen. Gotha 1430 ²⁾).

Wir sehen wiederholt besonders Landgraf Friedrich d. J. bemüht die Geistlichen, namentlich unsere Canoniker zu schützen; aus folgenden Urkunde ersehen wir, daß es nicht allein die Canoniker in Gotha waren, welche des Schutzes bedurften, sondern daß die ganze Geistlichkeit in den Ländern des Landgrafen in den Augen des Volkes so weit gesunken war, daß man sich ihren Forderungen mit offener Gewalt widersetzte. — Ein Vorspiel des fast 100 Jahre später erfolgten Bauernkrieges.

Friedrich d. J. erklärt: es sei ihm zu Ohren gekommen, daß die Priefterschaft, den Klöstern und Geistlichen ihre Zinsen, Schulden und sonstigen Forderungen sehr nachlässig bezahlt würden, daß man sich selbst ihren Boten widersetze, sogar mit Selbstgewalt drohe gegen das Recht. Der Landgraf befiehlt nun Grafen, Herren, Freien, Rittern, Knechten, Bögten, Schultheißen, Richtern, Amtleuten, Heimbürgern, Bürgern und Dorfschaften, die Geistlichen in ihren Rechten zu schützen, besonders Dechanten, Capitel und Vicarien der Stiftskirche, so wie die heil. Kreuzkloster und andere Stifte, Klöster und Geistliche zu Gotha ihre Obhut zu nehmen. — Gotha 1430 „am Montage nach unsir lieb Frauentage purificationis, dublich genannt lichtwyhe.“ (d. 2. Febr.)

Wir sehen, daß das Patronatrecht in Molschleben und Ballstädt durch Tausche gegen das Patronatrecht der Marienkirche an das Kreuzkloster kommen sollte (1356), daß das Patronatrecht der S. Margarethenkirche als Tauschobject dargeboten und angenommen wurde (1386). Daß aber das Stift seine Rechte auf die Molschleber Kirche dennoch festhielt, sel

1) Gopb. RR I, 15 fol. 96. — Ch. A. 456, p. 217. — Tenzel a. a. S. 299.

2) Gopb. a. a. D. fol. 91. — Tenzel II S. 301.

3) Ch. A. 456 p. 218. — Tenzel a. a. D. S. 303.

aus einer Urkunde von 1430, durch welche Dechant und Capitel
 a Priester Heinrich Melhose v. Waltershausen das ewige Vicariat
 Pfarrkirche zu Wolsleben übertragen, welcher seinerseits dem Stifte
 Hofsam angelobt¹⁾. — Die Erwerbung eines Jahrzinses von 3 Schil-
 g auf einen Weingarten in Arnstadt in demselben Jahre ist nicht der
 de werth.

Im folgenden Jahre 1431 XVII. Cal. Febr. starb die Gemahlin 1431
 Landgrafen Friedrich d. J., Anna v. Schwarzburg, zu Frei-
 rg, und dies gab dem Gemahl neue Veranlassung zu frommen Wer-
 a. — Wahrscheinlich bald nach ihrem Tode (die Originalurkunde
 it uns) legirte er dem Stifte 120 rhein. Fl. zum Ankauf von Zin-
 a, welche zu einer jährlichen Gedächtnisfeier der Verstorbenen ver-
 ändert werden sollten. Dies ersehen wir aus einer Urkunde von 1433.
 lit Berufung auf jene Urkunde verordnet er, daß für jene Summe,
 it einer Zulage des Stifts von 30 guten rheinischen Gulden, also nun
 r 150 Fl., dem Stifte ein Jahrzins von 10 Fl., von der Jahrrente
 Salza ausgezahlt (d. h. mit 10 Proc. verintereffirt) werden soll. —
 das mehrgenannte Gefolge gab Zeugnis: Bode, Graf und Herr zu
 Stolberg (Stoilberg) Hofmeister, Bassen Fiktum d. elder, Frie-
 rich v. Hopfgarten, Bernd v. Assenborg, Heinrich v. Husen,
 Marschall. Wymar 1433 am Fritage nach S^ti Johannis Baptist
 age¹⁾. —

Noch einmal änderte der Landgraf diese Bestimmungen. Statt
 mes Jahrzinses von 10 Fl. aus den Renten von Salza auf 150 Fl.
 estimmt er, daß für 120 Fl. ein Jahrzins von 1 Mark Silber erkauf
 werden soll zu einer Todenseier — Donnerstag vor dem Sonntage Le-
 are — nicht allein für die Landgräfin Anna, sondern auch für den
 Vater, Landgraf Balthasar, die Mutter, ja für ihn selbst nach seinem
 ereinsligen Tode. — Darüber legirt der Landgraf noch einen ewigen
 zins von 10 Fl. an seiner rechten Jahrrente in Frie mar, wovon er- 1436
 halten sollen:

der Kirchner 3 Schillinge Pf. Lautegeld;

1) Tenzel II. S. 305.

2) Spb. p. 109 f. — Der Rath in Salza erkennt diese Anweisung wirklich
 n, durch Urk. von 1434. — Spb. p. 110.

je 1 Schilling Pfennig die Vicarien, Capellan, Officianten, Terminarien, Kindermeister, Kirchner, Untermeister und Locator; jeder „Korfschüler“ 9 Pfennige zu Presencien in der Vigilie; der Vicarius, Mercenarius oder Terminarius, welcher dabei selbst Messe lieft, 1 Schilling zu Presenten u. s. w.

1436

Solche und die genauen Bestimmungen über die Feier selbst, übergehen wir, und bemerken nur noch, daß der fromme Landgraf das Stift noch für eine alte Schuld von derselben Jahrrente entschädigte, so daß von dieser, 24 löth. Mark Silber betragend, jährlich 25 Fl. an das Stift entrichtet werden mußten. Die Urkunde des Landgrafen ist ausgestellt: Gotha Montags Phil. Jacobi 1436 und von dem Kurfürsten Friedrich und seinen Brüdern Siegmund und Wilhelm bestätigt¹⁾. — Eine Urkunde des Stifts, von demselben Tage, mit allen Verpflichtungen wurde ausgestellt von Theodericus Lange, Dechant, Caspar Krog, Schulmeister, Johannes Nynghoff, Sänger, Gerhardus Gladiatoris, Jobocus Kaufmann, (oben Mercenarius,) Henricus Brengel, Henricus Kyntheleib, Johannes Koch, Hermannus Schotefel, Guntherus Wosel, Hartungus Fryer, Hermannus Wylich²⁾.

Von seiner Ueberweisung eines Theils der Jahrrente von Triemna auf 16 Fl. — Orig. G. A. QQ 1 — giebt der Landgraf jener Gemeinde Nachricht, bestätigt von den genannten fürstl. Erben³⁾.

Johannes Happe, Canonikus, stiftete einige Seelbäder für die Armen in der Hübelgasse zu Gotha, wozu ihm Conrad Hamster Bürger zu Gotha, mit Zustimmung seiner Gattin Eyla das Recht überließ, in seiner Badestube und zwar auf den Donnerstag in jeder Weibensfasten, solche Seelbäder zu veranstalten. Diese Badestube erbzinsete der Stadtrathe jährlich mit 2 Schilling Pfennig und 4 Hühnern; dieses Erbzins kaufte Johannes Happe mit 50 rhein. Fl. ab und übernahm dazu noch die Verpflichtung: 1) die Seelbäder unausgesetzt zu hal-

1) Orig. Raths-Arch. Nr. 127. Ch. A. 456, 206. Auf dem Orig. steht auf alter Hand „diese Verschreibung ist abgelöst“ und das Siegel abgerissen.

2) Tengel a. a. D. S. 313 ff. — über die in Reinhardebrunn angeordnete Todtenfeier s. Urk. Gesch. des Kl. R. S. 173.

3) Ch. A. 456 p. 206.

ten, — 2) die Armen, die sich ihrer bedienen wollten, gut zu bedienen, — 3) soll der Stifter den Bader und seine Gesellen richtig lohn-
 nen, — 4) durch Schulknaben das Lied: *Salva Regina*, der Mutter
 Gottes zu Ehren, absingen lassen, — 5) die Armen bitten, für den
 Stifter der Seelbäder und alle gläubigen Seelen zu beten, — 6) der
 Pfarrer und die zur Marienkirche gehörigen Personen sollen diese Bä-
 der frei-benutzen dürfen. — Die Bürgermeister Günther v. Greußen
 und Bernhard Zahn bestätigen die Stiftung ¹⁾).

Im Jahre 1438 ertheilte derselbe Landgraf dem Stifte das Pa- 1438
 tronatrecht der Kirche zu Herbäleben, (Wymar), und ertheilte dem
 Dechanten des Capitels zu Gotha, Dietrich Lange, 1439 die Er- 1439
 laubnis, 9 Acker Weinwachs zur Wachsenburg an sich zu nehmen für
 eine Schuld, welche der dormalige Besitzer, ein verarmter Diener des
 Landgrafen, Hans Torwartt, nicht zurückzahlen konnte, damit das
 Grundstück nicht verderbe ²⁾. 1459, S. M. M. Hospit. und Siechhof.

Landgr. Friedrich d. J. (der Friedfertige, der Einfältige) starb
 1440 den 3. oder 4. Mai, erst 55 Jahre alt, zu Weissensee und wurde
 u Reinhardtsbrunn begraben ³⁾. Das Erbe des kinderlosen Landgra-
 fen fiel an die sächsischen Vettern: Friedrich den Friedfertigen, Kurf.
 u Sachsen, und seinen Bruder H. Wilhelm; mit ihm endigte die
 goldene Zeit des Stifts und der dienstfertigen Canoniker, denen er zu-
 recht noch sein Testament aufzubewahren gab ⁴⁾.

Im folgenden Jahre, 1441, bestätigten die Erben, Kurf. Fried- 1441
 rich und Herz. Wilhelm, alle Rechte und Privilegien des Stiftes,
 nachdem Dechant (Dietrich Lange) und Capitel die betreffenden Briefe
 vorgelegt hatten. Insbesondere bestätigen sie vollkommene Freiheit von
 Abgaben jeglicher Art auf fremde Weine, Bier, Getreide und alles,
 was sie zum Haushalte bedürfen. Gotha 1441 am Sontage Sixti.
 zeugen: „vnsir Nete vndt lieben getrewen“ Apel Bisthum vnser
 Hofemeister, Hans v. Maltitz vnser Marschalk, Bernhart v. Koch-
 berg „vnsir Gemaheln Hofemeister“, Hans v. Schönnenberg,

1) Dr. Rathsa. Nr. 124. *Sagitt.* p. 418. *Tenzel* a. a. D. S. 312. —
 Ludolphi III, 27.

2) *Drig. Rathsarch.* no. 172. *Tenzel* l. c. S. 325.

3) *Urk. Gesch.* v. R. S. 177. 4) *Tenzel* l. c. S. 329.

Friedrich v. Wicleiben, Friedrich v. Hopphgartin, Heinrich v. Husen, Ritter ¹). — Dies war die erste und für Jahre auch die letzte günstige Handlung der fürstlichen Brüder; die fernere gemeinschaftliche Regierung des Kurf. Friedrich und des H. Wilhelm (bis 1445) blieb ohne Frucht für das Stift.

1441 Dagegen fällt in diese Zeit die preiswürdige Thätigkeit des Dechanten Dietrich Lange. Wir kennen diesen würdigen Canoniker schon als Vermittler in einem Streite des Kl. Reinhardtsbrunn mit Gotha im J. 1441 ²). In demselben Jahre vermachte er durch Testament „dem Hospital und den armen Siechen auf der Schlichte bei S. Nicolaus Capelle“ 9 Aker Weinwachs bei Holzhausen, an und unter dem Schloßberge und Hayn „zu Wassenburg“ gelegen, 1441 ³). Domherren waren damals Jost Kauffmann, Zenger, Heinrich Kintleben, Günther Basel. Conrad Brücheim Rathmeister und Heinrich Lynse werden als Zeugen aufgeführt. Im Jahre 1443 legirte er einen wiederkäufl. Zins von 20 rhein. Gulden jährl., den er für 200 rhein. gekauft hatte, zu einer ewigen Spende und Almosen für arme Schüler und andere arme Leute, und zwar so, daß man den Armen täglich 1 Brot, eines neuen Groschens werth — deren 20 einen rhein. Gulden machen — reichen sollte. Die Stiftung tritt nach seinem Tode in Kraft; dann sollen die Altarmänner der Zeit die Stiftung verwalten. Wird der Zins abgekauft, d. h. das Capital abgelegt, soll es wieder so angelegt werden, daß die Stiftung fortbestehe. Für ihre Bemühung sollen die Altarleute jährlich 1 Pfund erhalten. — Mit dem Siegel des Stifters, des Capitels (Caspar König, Schulmeister, Jodocus Kaufmann, Sänger) — der Stadt Gotha (Hans Gasfrian (?) und Heinrich Lynse Rathmeister) — endlich der Altarleute (Heinrich Lynse und Caspar Bering) jedoch abgeriffen ⁴). — Als Lange starb (um 1450, als die Stiftung in Kraft treten sollte), bestätigten Caspar König, Schulmeister,

1) Spb. p. 265. Rudolphi G. D. I. S. 136.

2) Urkundl. Gesch. des Kl. Reinhardtsbr. S. 178.

3) Sagittar. l. c. p. 241. 248. Vergl. Tengel II. S. 662. Rudolphi III. S. 47.

4) Orig. Rathsbuch. no. 45. Von alter Hand ist bemerkt: „Diese Hauptsumme ist also verändert, das man nicht weiß, wo sie eingelegt.“

Johannes Müller, Sängcr, und Capitel der Liebfrauenkirche, sowie Albrecht Bulner und Andreas Müller, Rathsmcister und Rathe zu Gotha, daß ein gewisser Conrad Schütze von Gotha „syn — des Lauge — langer gewesther getruwer dyner“ 120 Fl. Hauptsumme und 12 Fl. Zinsen nachgewiesen habe, aber so, daß er und seine Schwester Else Kyntleyben diese Zinsen auf Lebenszeit genießen sollten. Dies waren die derzeitigen Altarleute: Ern Apel Leyen und Ern Heynrich Nyffarts, wohlzufrieden, Freitag nach Sente Vincentii tage 1450. — Von alter Hand ist beigeschrieben: „Man sollte Spenden geben, das thut man leider nicht nusque tula fides 1).“

Nach dieser Urk., die wir der Sache wegen hier angehängt haben, war Lauge gestorben und scheint seinen Diener bedacht zu haben. Kurz vorher aber lebte er noch und stellte „uff Dinstag sancti Mathie apost. A. d. 1450, nebst Caspar König, Schulmeister der Liebfrauenkirche, Barthel Jans und Hartung Webzing, der Zeit Rathsmcister, zu Gotha eine Urk. darüber aus, daß Johansen Eschlouben an der S. Jacobs-Capelle und deren Schule angestellt worden. Es geschah diese Anstellung in Folge einer Stiftung des verstorbenen Canonikers Günther Basel, welcher einen Jahrzins von 40 Fl. legirt hatte, um täglich Messe in jener Capelle zu seinem Seelenheil durch 2 vom Stift und Rath zu wählenden Priestern lesen zu lassen 2).

Es geschah übrigens in der Periode von 1441 bis 1461 nur sehr wenig für das Stift, wenigstens sind uns nur 2 Urkunden von unbedeutenden Erwerbungen ($\frac{1}{2}$ rhein. Fl. 1445 und $2\frac{1}{2}$ Fl. 1448) 3) erhalten. Der Grund ist wohl in den unglücklichen damaligen Zeiten zu suchen, von denen ein alter Chronist sagt: „Vil ebinture hub sich in deme Lande zu Doringen. Nymant was sichir zu gehen zu riten zu surne. Wer den andirn vormochte, der greiff on vnd slug vnd nam on was her hette.“ Die Uneinigkeit zwischen den fürstl. Brüdern hatte den s. g. Bruderkrieg veranlaßt.

Erst 1461 finden wir den neuen Landesfürsten, H. Wilhelm, thä- 1461

1) Orig. Rathsarch. no. 52.

2) Spb. Beil. zu p. 206.

3) Orig. Rathsarch. no. 135. 136.

4) Tenzel S. II. S. 681.

tig für das Stift. Er rüstete sich zu einem Kreuzzuge, den er auch wirklich den 7. Apr. dieses Jahres antrat. Vor seiner Abreise bestellte er bei den Canonikern 2 herrliche Begängnisse jährlich für sich und seine Eltern, und für alle Freitage, Sonntage, hohe und gebotene Feste unter der Wochenmesse „als man Gottes Leichnam aufhebt, ein Tenebre.“ Dafür bestimmte er dem Stifte einen Jahreszins in Salza von 23½ Fl., nämlich 20 Fl. für die Begängnisse, 3½ Fl. für die Tenebre. Dechant und Capitel verpflichten sich, diese Bestimmungen getreulich zu erfüllen und Donnerstag nach Johann Baptistä zu beginnen. 1461 Freitag vor Johannes Bapt. 1).

- 1465 Im J. 1465 konnten sich die Canoniker nicht einigen über die Wahl eines neuen Dechanten; „Er. fürstl. Gnaden demüthige Capellan, Probst, Schulmeister und Capitel zu Gotha“ bitten den H. Wilhelm ihnen Conrad Golthagen, Commissarius und Schulmeister zu Heiligenstadt, als Schiedsrichter zu bestellen. Dienstag nach Sophien 1465. —
- 1469 Von einem Streite des Stiftes mit Siegmund v. Gleichen, 1469, gibt Krügelstein, Nachr. von der St. Ohrdruf S. 185, Nachricht. —
- 1473 nen Streit mit dem Rathe von Salza, 1473, über 1 Hufe in Schönstedt
- 1474 glich H. Wilhelm aus 2). — Im Jahre 1474 stiftete Gute Goldschmidin als Seelgeräthe für sich und ihren Gatten eine Brotspende in der Liebfrauenkirche und bestimmte dazu den Ertrag der ihr gehörigen Hälfte der Bormühle, die nach beider Tode verkauft werden sollte 3).
- 1477 Die Canoniker hatten am Stifte einen neuen Thurm zu bauen angefangen, doch fehlten ihnen die Mittel, ihn zu vollenden. H. Wilhelm erlaubt ihnen nun Almosen zu sammeln zum Ausbau des Thurmes und zur Bervollständigung ihrer gottesdienstlichen Geräthschaften. Der Herz. empfiehlt sie Fürsten, Grafen, Prälaten u. s. w. mit der Bemerkung, daß der Brief nach Ablauf von 6 Jahren erloschen sein solle. Wymar 1477. — Darüber nimmt Andreas Frutstedt, Cleriker und Kaiserl. Notar, ein Notariatsinstrument auf. Gotha 1480 4).
- 1480 Von den Verpflichtungen, welche der Dechant Conrad Schoder

1) Rudolphi l. c. P. V. p. 238. no. 34

2) Spb. p. 67. 71. Ch. A. 456. p. 106.

3) Drig. Rathsarb. A. U. u.

4) Rathsarb. Reg. no. 61. Vergl. 1530.

feld, Johannes Brodkorb, Schulmeister, und Johannes Ferwer, Sangmeister, im Namen des Capitels in der S. Jacobs-Capelle übernahmen, wird unter 1480 bei der S. Jacobs-Capelle das Nöthige beigebracht werden. Des Herz. Wilhelms letzte Thätigkeit in Bezug auf das Stift, wenn auch nicht zu dessen Vortheil, bestand darin, daß er 1480 den Hospitaliten gestattete, einen Reliquienkasten in der Frauenkirche ausstellen zu lassen, warum sie gebeten hatten (s. M. M. Hospital). Der Erlass ist gerichtet an „Dechant, Capitel und Rath. Wymar 1480.“

Kurfürst Friedrich war schon 1464 gestorben; dem Bruder folgte 1484 Herz. Wilhelm 1482 den 17. Sept. im Grabe nach. Seine Länder fielen ungetheilt auf seine Neffen: Ernst und Albert bis 1485. In diese Zeit fällt nichts von einigem Belang in Bezug auf das Stift vor, als die Erwerbung der Altarleute der Stiftskirche Johann Muttersted und Curt Emeleiben von $\frac{1}{2}$ rhein. Fl. Jahrzins, für 5 gute rhein. Fl. „tzu der grünen Dorustags spende“ 1484, die wir des Zweckes wegen erwähnen ¹⁾).

Im Jahre 1485 theilten die Fürsten und Thüringen fiel an Kurfürst Ernst. Er überlebte diese Theilung nicht lange, sondern starb schon den 26. Aug. 1486, wie man glaubte, aus Gram über diese unglückselige Theilung. 1486

In diese kurze Zeit fallen widerwärtige Händel des Stadtraths mit den Canonikern, welche Friedrich noch kurze Zeit vor seinem Tode, 1486 den 18. August, schlichtete, und zwar so, daß man über die Mißbräuche erstaunt, welche im Stifte eingerissen waren, so daß sich der Rath darüber beschwerte. Der Kurfürst verbot ihnen ernstlich, mehr Wein und Bier und andere fremde Getränke einzuführen, als sie für ihren Haushalt bedürften, wie es ihnen fürstliche Befreiungen gestatteten, nicht umzutauschen oder „mit Kannen und Maßen zu Gelde zu machen“, wodurch die gothaischen Bürger — nach den Klagen des Stadtraths — Schaden und Verlust erlitten. Wo es nicht abgestellt werde, gebühre es ihm, dergleichen nicht zu dulden, sondern er werde es mit ihrem Schaden zu wehren bedacht sein ²⁾).

1) Orig. Rathsbuch. no. 150.

2) Ch. A. 456. p. 178.

1487 Dem Kurf. Ernst folgten seine beiden Söhne, Friedrich der Weise als Kurfürst und Johann der Beständige, beide gemeinschaftlich in Thüringen. Mitglieder des Stiftes waren damals (1487): Conradus Schuddefel, Dechant — Johannes Brottkorb, Schulmeister — Johannes Röttelingk, Sänger, Hermannus Rymensnyder — Martinus Plattfuß — Johannes Klotz — Henricus Lindner — Daniel Sifridi — Gerhardus Marschalck — Ludewicus Röttelingk, Canoniker; sie tauschten einige Geldjinsen um mit dem M. N. Hospital, welchem Mathias Eichorn Landcomptur, Gregorius Becker, Hauscomptur, Jacobus Rymman, Conventual des Spitals, vorstanden ¹⁾).

Die ernste Warnung des Kurfürsten Ernst scheint wenig mehr Gewicht zu haben, als daß die nichtswürdigen Mitglieder des Stiftes vorsichtiger wurden, bis das Gelingen ihres Treibens ihnen auch die Vorsicht vergessen ließ. Unter diesen tritt ganz besonders hervor der Canoniker Martinus Plattfuß.

1499 Er war in Streit gerathen mit einem gothaischen Bürger, Curt Vogel, über rückständige Hausmiete, welcher seinerseits rückständigen Arztlohn in Gegenrechnung brachte. Darum that ihn der Canoniker Plattfuß in den Bann und der Handel kam zur Kenntniß des Kurfürsten. Dieser und Herzog Johann befahlen, „daß er (Plattfuß) solche Bannbeschwerung sofort abstellen und die Entscheidung des Zwistes dem Schöfferr und einigen Mitgliedern des Raths überlassen solle. Weimar 1499 Mittwoch nach Visit. Mariæ Virginis ²⁾.“ Wie wenig diese Erinnerung fruchtete, sehen wir aus einer Klage des Grafen Sigmund v. Gleichen gegen Dechant und Capitel (1504 Freitags Vigil. Barthol. Apost.) über Belästigung der gräflichen Unterthanen durch den Bann, mit der Bitte, den Domherren dergleichen zu untersagen ³⁾. Der damalige Dechant, Bernhart Marschalck, wünschte sich weg von seinen Genossen und suchte um die Pfarrei in Wangenheim nach, indeß vergebens ⁴⁾.

1) Ch. B. 211. fol. 243.

2) Ch. A. 456. p. 179. Vergl. Tengel II. S. 708.

3) Ch. A. 456. p. 179.

4) Ch. A. 456. p. 180.

Inzwischen hatten auch die Händel mit Plattfuß fortgedauert, die 1501 ihn uns als ein höchst unwürdiges Mitglied des Stifts darstellen. Er hatte einen Sohn im Stifte unterzubringen und zu versorgen gewußt mit einer Vicarie des heil. Nicolaus; da er doch diese Vicarie nicht wohl selbst versehen konnte, hatte Plattfuß einen Vicar, Johann Fabri, ohne Zustimmung des Capitels, angestellt. Darüber beschwert sich das Capitel bei dem Kurfürsten Friedrich und Herzog Johann, und trägt darauf an, den Sohn zur Resignation zu bewegen, „aus der Kirche zu permutiren oder durch andere Wege räumen“ und zu verordnen, daß sich Joh. Fabri binnen vier Wochen als Besizer der Vicarie S. Nicolai dem Capitel vorstelle. 1501. — Darauf antwortet M. Plattfuß (Freitagß Severi): Er habe den Sohn erzeugt, noch ehe er Priester geworden, habe ihn durch päpstl. Heiligkeit und Gewalt mit der Vicarie versehen, die er aber „seit viel Jahr einem christl. und löblichen Fürsten mit Dienst verhaftet“, nicht selbst versehen könne. Nichts desto weniger würde der Gottesdienst versehen. Wolle aber das Stift ihn nicht ferner dulden, werde er die Vicarie zu bequemer Zeit permutiren. Johann Fabri aber habe „von S. K. Gnaden präsentirt, seine Stelle schon 13 Jahre inne gehabt. Übrigens wären mehr als 24 Vicarien vorhanden, deren Besizer und Inhaber abwesend seien, und doch sei der Dienst genüßlich bestellet; wenn nun alle andern in Person gegenwärtig wären (selbst residirt), sollen auch sein Sohn und Nic. Fabri dergleichen thun.“ Darauf aber verliehen Kurfürst Friedrich und H. Johann die Vicarie Mathias Meyer und befohlen dem Schöffler, dem Martin Plattfuß die Register dieser Vicarie abzufordern. 1501 Sonnags Vigilia omnium Sanctorum. — Daß und wie sich dieser Plattfuß läßt, sehen wir aus einer neuen Klage des Stiftes, daß er dieses durch einen Prälaten in Erfurt in mancherlei Unkosten und Schäden gebracht habe, mit der Bitte, darüber Henning Göden, Scholaster und Canonikus in Erfurt, weiter zu hören. Mittwochß nach Cantate 1503¹). Der Erfolg ist unbekannt.

Beiläufig mag hier bemerkt werden, daß in diesem Jahre, 1503, der berühmte Conradus Mutianus Rufus in das Stift eintrat. Der mehr oder weniger laute Vorwurf über sein Verhältnis zur Kirche

1) Ch. A. 465. p. 179.

und nebenbei auch zum Christenthum ¹⁾ hat uns veranlaßt, das Treiben eines der damaligen Canoniker ausführlich darzustellen und Anderartiges, aber nicht Besserartiges, späterhin beizubringen. Wie konnte ein Mann, wie Mutian, sich mit solchen Menschen zu einem gemeinsamen Gottesdienste vereinigen, ohne bitter zu werden?

1499—
1507

Wie die Anstände wegen der Vicarie S. Nicolaus nach der Bestimmung der Landesfürsten (s. o.) ausgingen, wissen wir nicht genau; wohl aber, daß noch 1499 ein anderer als der von den Fürsten bestimmte Vicar, Johann Smed (Schmidt) auftritt als Käufer eines Jahreszinses von 1 Fl. für 10 Fl. auf Wiederkauf, bestätigt von dem uns bekannten M. Plattfuß „Vicar u. d. Z. Sammener zu S. Margarethen.“ — Desgl. von 2 rhein. Fl. für 24 rh. Fl., bestätigt von Andreas Rabenberger „jezt im Ampt zu Gotha 1501.“ — Desgl. in demselben Jahre von 1 rhein. Fl. für 12 rh. Fl., bestätigt von demselben „jezt Schösser vnd Vorweser vusers gnedigsten u. gnedigen Herrn.“ — 1506 desgl. von 2 Fl. für 24 Fl., bestätigt von Johann Goltzmedt, Schösser und Amtmann. — 1507 desgl. von 1½ Fl. für 17 Fl., bestätigt von demselben ²⁾. — Man sieht, der Vicar von S. Nicolaus trieb ein förmliches Wuchergeschäft, ließ Gelder aus zu 8—10 Proz.; denn die Zinskäufe auf Wiederkauf sind Darlehn in anderer Form ³⁾.

1512

Daneben mochten aber auch andere Upordnungen vorkommen, wie man aus den ernstern Ermahnungen des Fürsten ersieht, Weymar Dornstag nach S. Thomas 1512: Uns langet an, als ob dy göttlichen und gestifften Gottesdienst yn unserm Stifft bey euch unordentlich und lässlich gehalten, dazzu sollen die Häuser davon derselbig Stifft gebessert or Gebowden in Abfall und Verminderung gefürt werden. Wo nun dem also, hettet ihr zu achten, das uns als Stiffter und Landsfürsten billid darinn zu sehen gebührt, derhalben begehren wir, Ir wollet bedencken, was Ir euer Gewissen und Pflicht nach, in dem zu thun schuldig seyd, und darob seyn, damit die Göttlichen gestifften Dinst ordentlich, vleißig

1) E. Hagen, Deutschlands relig. und literar. Verhältnisse im Zeitalt. d. Reformation II. S. 323 ff. Kampfschulte, Univ. Erfurt Hft. 1. S. 84 ff.

2) Orig. Rathsarch. no. 160. 161. 162. 166.

3) Eichhorn, Staats- u. Rechtsgesch. II. S. 647. Vergl. unten unter 1522 no. 6.

und unbewußt, auch die Herzer und sonderlich von den jenen, die es vermögen, in gewöhnlichen zivilischen Wesen erhalten werden. Das wollen wir uns zu euch versehen und tut daran unser Meynung¹⁾. Bei dem allen und bei sichtbarem Widerwillen gegen die Canoniker hatte sich doch auch an der Liebfrauenkirche oder Marienkirche eine Bruderschaft gebildet, wie man aus dem Kauf von $\frac{1}{2}$ Fl. rhein. für 6 Fl. auf Wiederkauf ersieht. Er geschah durch die Vorsteher der Bruderschaft Corporis Christi, 1518 Jacoff Schack und Claus Beringer²⁾.

Wohl mag sich manches in den folgenden Jahren ereignet haben, was wir nicht wissen; was wir aber bereits nachgewiesen haben, beweist, daß die sonst den geistlichen Körperschaften beiwohnende Klugheit und Umsicht von unsern Canonikern gewichen war; daß es mehrere von ihnen darauf angelegt zu haben schienen, sich bei dem Volke verhaßt zu machen; daß die Mehrzahl nichts werth war — wir werden bald sehen, daß nur zwei derselben, der Dechant Gerh. Marschalk und Conrad Ruth, einer ehrenvollen Erwähnung für werth gehalten wurden — so kann es nicht überraschen, wenn sich der Rath der Stadt bitter beklagte über die Übergriffe der Stiftsmitglieder.

Dies geschah 1523; Herz. Johann verordnete für sich und im 1523 Namen des Kurfürsten Friedrich, daß sein Sohn, Herzog Johann Friedrich, den Streit zwischen Rath und Stift entscheiden sollte, und den Rath nach Weimar vor 1523³⁾.

Die Abgeordneten des Rathes legten nun den Reversalbrief von 1344 vor, wiesen nach ihm die Übergriffe der Canoniker nach, worauf bestimmt wurde:

- 1) Es solle fest darauf gehalten werden, daß die Canoniker den selbst in ihren Weingärten gewonnenen Wein unter einander umtauschen können, aber erkaufte Wein sollen sie weder unter sich selbst, noch mit andern Bürgern umtauschen oder verkaufen.
- 2) Sollen sie kein Getreide durch Vorkauf einkaufen bei gebührender Strafe.
- 3) Die Abgeordneten des Rathes beklagten sich zwar über die Erwer-

1) Ch. A. 456. p. 180. Tenzel l. c. S. 709.

2) Hosp.-Arch.

3) Fürstl. Citation Dienstag nach . . . (?) Papier. Rathsarh. no. 185.

bung von Gütern innerhalb $\frac{1}{2}$ Meile von Gotha, die nicht ver-
schafft wurden; da sie dieselben aber nicht bezeichnen konnten oder
mochten, die Abgeordneten des Stiffts aber erklärten, daß, wenn
sie nachgewiesen würden, sie dieselben dem Rathe oder den Bür-
gern „nach gemeiner Wiederunge“ wieder zurückgeben wollten,
blieb die Klage unerörtert. „Doch hat der Rath den Erwürdigen
und Hochgelarten unsern Rath vnd lieben andechtigen Ern Ger-
harten Marschalk, Dechant, vnd Conradum Mut, Doctoren
vnd Thumherrn daselbst in ansehung, daß sie Ir weßen bey
Iren wol herbracht vndt unsere Diener seindt nachgelassen“, daß
jeder seinen Garten, obgleich im Burg- oder Stadtrecht gelegen,
lebenslänglich frei behalten solle, nach ihrem Tode aber sollen sie
nach einer billigen Schätzung den Bürgern überlassen werden.

- 4) Die Klage, der Dechant habe eine Gasse durch eine Blanke ge-
sperrt, erledigte sich durch die Erklärung desselben, sie solle im
nöthigen Falle kein Hinderniß sein.
- 5) Diejenigen Häuser, welche namentlich Georg Rost, Scholaster,
Daniel Sieffried, Johann Salzmann¹⁾ u. a. an sich ge-
bracht, entweder selbst bewohnten oder vermietet hatten, sollen,
wenn sie früher schosßbar waren, künftig Schosß zahlen und Bürger-
dienste leisten und ebenso die, vom Stifte abhängigen Personen.
- 6) Auf wiederkäufl. Zinsen sollen nicht mehr als 5 P. C. gerechnet, der
Wiederkauf aber nicht gehindert werden nach $\frac{1}{4}$ jähr. Kündigung.
- 7) Der Rath beschwerte sich endlich über zu hohe Begräbniskosten
(Grabgeld), welche sofort herabgesetzt wurden.

Der Recess wurde abgeschlossen: Weymar Donnerstag nach Remi-
niscere 1523 (den 3. März)²⁾.

1523 Wenige Tage später, Sonnabend nach Reminiscere (den 5. März),
entschloß sich das Capitel, die auf der Leichmühle lastenden bürgerl. Ab-
gaben und Dienste zu leisten, weil sie sehr verwüstet und von dem

1) Johann Salzmann starb 1523 und hinterließ zwei Häuser; das eine dert-
den gehörte zur „Thumeren“ und auf 200 Fl. geschätzt, das andere war Burglehn,
geschätzt auf 60 Fl. und sehr baufällig, und dieses erbat sich Antonius Fass, Mit-
glied des Rathes zu Gotha, vom Krf. Johann Friedrich 1528. Ch. A. 456. fol. 1

2) Tenet l. c. S. 715. Rudolphi l. S. 143 f.

Müller nichts zu erhalten war. Unterzeichnet sind: Gerhardus Marschall, Dechant, Georg Kus, Scholaster, Wilhelm v. Gebesee, Sänger, Daniel Sifridi senior, Conradus Muth, Doctor, Johann Salzman, Matthias Wagner, Jodocus Koch, Thomas Ludovici, Gerhardus Salzman¹⁾.

Den 27. März, Sonntag Palmarum, desselben Jahres erboten sich die Vicarien des Stifts: Johann Weyner, Erhart Ritter, Nicolaus Göke, Johann Schmidt, Johann Tribach, Ludovicus Fischer, Adam Kune, Matthes Bhaner, Canoniker, die auf ihren Häusern lastenden Bürgerabgaben und Dienste, als Geschoß, Wachsgeld, Leinasege, Frohndienst, zu leisten und sich den andern Bestimmungen des Reverses zu unterwerfen. So erklärt Herzog Johann für sich und seinen Bruder, den Kurf. Friedrich, von Weymar aus²⁾.

So haben wir in den vorstehenden Urkunden wohl das ganze damalige Personal des Stiftes und zwar absichtlich namentlich aufgeführt; hr dieseßmal einträchtige Nachgeben half ihnen nichts und bald zerstreut sie ein wilder Sturm in alle Welt.

Die Bürger hatten sich über viele höchst ärgerliche Dinge beschwert, welche, den Fürsten vorzutragen, der Rath billiges Bedenken trug, besonders in Bezug auf das Verhältnis mehrerer von ihnen zu den Frauen und zu ihren eigenen Köchinnen, welche u. a. die Bürgerweiber durch ihren Puz und grobe, unverschämte Worte tief gekränkt hatten. Ferner, wenn die Bürger aus Gehorsam folgen (sich entfernen) müssen, so sageten etliche Priester: Seid Gott befohlen, wir wollen euch die Weiber versorgen u. s. w."³⁾ Damit stimmt ziemlich überein, was Myconius über das Pfaffenstürmen am Pfingst-Dienstage 524 sagt⁴⁾:

„Als die Pfaffen so ein wüß Wesen mit Hurerey und allerley Schande hie führten, daß Evangelion mulich (kaum) ein wenig hie angegangen war, mochten etliche Prediger, die der Sachen noch nicht grund-

1) Ch. A. 456. p. 190.

2) Orig. Rathsarch. no. 184. Tenzel II. S. 721. Rudolphil. S. 143. I. S. 41.

3) Ch. A. 456. p. 189.

4) Myconius l. c. S. 118.

lich berichtet, auch von Volk nicht verstanden, gesagt haben in öffentlicher Predigt: Man solt einmahl oben an Berg, da der Stifft lag, und die Thumb-Pfaffen wohneten, anheben und heraber alle Huren zerstadt außkehren ic. Und der arme gemeine Mann verstund nicht, daß solches den Regenten und durch ordentliche Wege gebühret und gesagt wäre, und meineten, es gehöret ihnen zu. Also trug sich zu Anno 1524 aufn Pffingst-Dienstag, daß, do zu Buffleben wieder der Stadt Freyheit, frembd Bier zu verschenken eingelegt ward, do zogen die Bürger gewapnet auß, vermög ihrer Befreyung, das Bier zu hohlen. Und als dieselben wieder hereinkamen, und auf den Kauffhaus getruncken, do zogen etlich hinan an Berge, und stürmeten die Thumb-Herrn Häuser, zerstießn Thür, Ofen, Fenster; zerschlugen, zerbrachen Bänd, Tisch, zerrissen Register, Brief, Siegel ic. Es verlohren auch etliche ihr Geld. Aber fürnehmlich nahmen sie die Pfaff-Huren, und führetens in den Kram unter das Rathhaus: Etlich des Rath, und sonderlich die fürnehmsten, hatten Gefallen daran, wehreten nicht eh, denn do der Schad geschah; sahen durch die Finger. Und do es darnach übel gerieth, do zochen sie den Kopff auß der Schlingen, und wuschen sich rein. Denn als der Churfürst Herzog Johanns diesen Frevel erfuhr, und die Pfaffen klagten, wurden über hundert gefangen und eingesezt: Aber endlich wurd der Schad an ein Geld geschlagen, das erstlich eine große Summa war: Aber Er Dietrich Tunkel der fromm, treue, ehrliche Mann schlug sich auch in diese Sachen, daß endlich eodem anno die Sach dahin getheidigt war, daß man den Pfaffen (300) dreyhundert Fl. für allen Schaden gab, und ward also bericht.“

Auß der Klage der Buffleber ersieht man, daß 40—50 Bürger, geharnischt, mit Büchsen, Hellebarten und andern Waffen nach Buffleben zogen. Zuerst wurden sie von den tapfern Bauern zurückgeschlagen, kamen aber verstäkt zurück und trieben nun bösen Unfug in der Schenke und andern Häusern des Dorfes, so daß „vil Schwanger Frauen heftig erschracken¹⁾.“ Endlich führten sie zwei Faß Bier weg nach Gotha, wo sie sich neuen Muth tranken und den erzählten Sturm unternahmen.

1) Rathsarch. Repert. no. 88.

In großem Maßstabe wiederholte sich der Bierkrawall im Bauern- 1526 kriege, doch war es nicht allein auf Geistliche und Klöster abgesehen, sondern auch auf Adlige und Schlösser. In unserer Nähe rührten sich die Bauern mächtig und Gotha, wo sich reicher Zündstoff aufgehäuft hatte, blieb 1526 wohl meist durch des Myconius mächtigen Einfluß verschont. Den zum Theil wenigstens zurückgekehrten Canonikern aber wurde bange und sie vertrauten ihre Kleinodien, Meßgewänder, Silberwerk einigen des Rathes an. Als aber die Gefahr vorüber war, wurde ihnen die Rückgabe dieser Gegenstände verweigert, weshalb sie sich mit Klagen an den Kurfürsten Johann wendeten. 1526. Sonntags nach Michaelis¹⁾. — Den Erfolg der Klage kann ich nicht berichten.

Im Jahre 1528 ordnete Kurf. Johann die erste Visitation an 1528 durch D. Gregorius Pontanus, Philipp Melancthon und Myconius. Diese Visitatoren fanden nach Seckendorf (S. 100) Georgius v. Wangerheim, Praepositus, tum Scholasticus & Cantor, Canonici XII. Vicarii XXXII. Chorales VII. Verstehe ich diese Angabe recht, so würde dies ein Personale von 54 Personen geben, was nach obiger, namentlicher Angabe (1523) nicht sein kann; man muß an 32 Stellen für Vicare denken, und wirklich führt Myconius im Erbbuche 27 Vicarien namentlich auf, so daß Seckendorf nur um 5 dergl. differirt. Da wir aber bei dem Jahre 1526 nur 18 Personen im Stifte fanden, bleibt immer noch ein beträchtlicher Unterschied, den ich nicht zu erklären weiß.

Die drohende Kriegsgefahr trieb den Kurf. Johann, an eine stär- 1530 kere Befestigung des Grimmenstein zu denken, und dazu bedurfte er kaum. „Also hub man an Anno 1530, brach die alte Stifte und Pfarrkirchen und einen neuen wunderschönen Thurm ab (er war noch 1477 im Bau; s. o.). Die Ceremonien werden transferirt zum Augustiner, Glocken und Orgel zu S. Margarethen, die Canoniken-Häuser, etlich viel wunderlustig aldo erbauet, mußten zu Grund weichen,

1) Ch. A. 456. p. 182. In diesem Jahre starb Mutian in großer Dürftigkeit zu Gotha den . . . Seine Bitten an den Krf. Friedrich, der ihn so hoch geschätzt hatte, waren fruchtlos gewesen (Tengel S. I. S. 77). Über ihn u. a. ampschulte, die Universität Erfurt Tbl. 1 (Trier 1858).

2) Vergl. Tengel l. c. S. 739.

und wurd im selben Jahre angehoben zu graben und Schutten zu machen¹⁾."

Im folgenden Jahre, 1551, auf einem Ausschustage zu Torgau, wurde das Nähere besprochen, dem Stadtrathe Nachricht gegeben und dessen Beistand beansprucht bei Abtragung der Spitze und Thurm auf der Kirche und Schule, sowie zweier Pfaffenhäuser und Schule „so auf der rechten Hand, wenn man aus der Stadt in die Stiftskirche zu gehen pflegt, liegen²⁾." Die Augustinerkirche wurde zur Pfarrkirche erhoben; die Orgel kam nach Friedrichrode; die Glocken und die Steine des Thurms wurden der Margarethenkirche überlassen (s. S. Marg. K.).

Im Jahre 1552 genossen drei Canoniker³⁾ diejenigen Präbenden, welche der Kurfürst zu vergeben hatte: Dr. Valentin Mosß — Georgius Rueß — Matth. Wagner; ebenso drei Vicarien: Ern Peter — Johann Nacke; die dritte Vicarie bezog ein Bürgersohn, Johann Pauli, als Unterstützung zu seinen Studien. Dem Dr. Valentin Mosß bewilligte Kurf. Johann Friedrich lebenslänglich einen freien Sitz im Schwarzburger Hofe⁴⁾. Er lebte noch 1536, hochgeachtet von Myconius — er rühmte von ihm, daß er sich eines armen Knaben, Andr. Heß, angenommen, und ihn „um Gottes Willen“ unterhalte — und vertheilte mit Matth. Wagner, Gerhard und Melchior Salzman in Gegenwart des Myconius eine Tuchspende nach alter Stiftung (Lunæ post Judica)⁵⁾. Die beiden letztgenannten Gerhard und Melchior Salzman Gebrüder, hingen 1541 noch das Stiftsiegel an die Schenkungsurkunde der von Barbara, Frau des Lucas Kranach, den Sonderflecken zugesicherten Jahrzinsen, weil

1) Myconius l. c. S. 126.

2) Ch. A. 456. p. 173. 175.

3) Die im J. 1536 noch übrigen Canoniker unterzeichnen sich „Canoniker und Stiftsverwandten." — Im Jahre 1538 Canonici und Stiftsverwandte, Studenten des Stiftes zu Gotha. Ch. A. 456. p. 183. Sie bitten 1536 Dienstags Margaretae Virg., daß ihnen Kurf. Johann Friedrich die von seinen Vorfahren verliehenen Privilegien bestätigen möge, daß ihnen ferner der Zins (20 Fl.) von dem Gesäthe der Jahrrente zu Friemar, der einige Jahre rückständig geblieben, ausgezahlt werden möge, ebenso andere rückständige Zinsen. Ch. A. 456. p. 183.

4) Ch. A. 456. fol. 205.

5) Ch. A. 456. fol. 226. Tengel II. S. 754.

das Pfand dem Stifte lehnte¹⁾. Andere hatten sich von Gotha weggezogen, ihre Register mitgenommen und bezogen noch ihre Einkünfte, ohne daß man nachkommen konnte. Der unermüdlche Myconius hatte schon 1535 zehn Vicarien aufgefunden, deren Inhaber außer Landes lebten und ihre Einkünfte bezogen, ohne Rechenschaft abzulegen; so daß manche Einkünfte des Stifts unwiederbringlich verloren gingen. Solche Vicarien waren z. B.:

- 1) *Undecim millia Virginum*. Inhaber Valentinus Meinhart in Erfurt. Soll in Rom bei einem Lärme umgekommen sein.
- 2) *Michaelis & beatæ Virginis*. Inhaber Johann Schlothauer, floh nach Erfurt und ist da ein Canoniker worden.
- 3) *Gothardi, Jodoci, Lucie, Ottilie*. Johann Sifrid, Canonicus zu Erfurt, ist nicht Possessor, gibt für, der Dechant zu Aschaffenburg sei Possessor, er nur dessen Procurator. „Gibt nicht ein Heller für die Dnera und plaget die Leute lebendig²⁾.“

11. 11.

Von 8 Pfründen, welche nach kurfürstl. Bestimmung in den gemeinen Kasten, zur Erhaltung der Kirchen und Schulen, kommen sollten, kannte man zwar die Inhaber, allein „sehn unter die Papisten gehen, nehmen den Zins hinweg, geben nichts für die abgegangenen lassen, haben bey den Papisten gute, fette Pfarren und Lehn, spotten über, daß wir Ihnen zu ihrer Lasterung helfen und lohnen³⁾.“ Was sich aufzufinden und nutzbringend war, sammelte Myconius und fertigte ein Verzeichniß im f. g. Erbbuche von 1543.

1) Orig. mit dem Stiftesiegel im Rathsarch. no. 199.

2) Mutians Lehn wurde 1529 dem Stadtrath überwiesen. Rathsarch. Sect. IV. Loc. 31. no. 1. fol. 4.

3) Ch. A, 456. p. 187 et 188.

im Ernsthindgen Sadfen, nebt Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1528—29, nach den eingeleiteten Rechnungen.

Seine Zeilage zu einer von Heinrich Killian 1528—29 geführten Rechnung über das secularifirte Kloster Georgenthal, gibt folgende Übersicht aus den Rechnungen der andern secularifirten Klöfter im Ernsthindgen Sadfen.

| Kloster | Einnahme. | | Ausgabe. | | Uberschuß. | |
|---|-----------|-----|----------|-----|------------|-----|
| | Thaler | Gr. | Thaler | Gr. | Thaler | Gr. |
| 1) St. Ulrich | 181 | 9 | 132 | 6 | 49 | 3 |
| 2) Karthause | 248 | 4 | 164 | 57 | 80 | 6 |
| 3) St. Katharina | 137 | 34 | 145 | 9 | 7 | 34 |
| 4) Freibergerkloster | 21 | 22 | 33 | 4 | 11 | 42 |
| 5) Johannsthal bei Eisenach | 588 | 10 | 475 | 17 | 112 | 53 |
| 6) Hof des Kl. Capellenborf | 63 | 17 | 7 | 26 | 55 | 51 |
| 7) Entersburg (Eitersberg) | 118 | 51 | 46 | 40 | 72 | 11 |
| 8) Adershausen | 161 | 34 | 44 | 57 | 116 | 38 |
| 9) Augustinerkl. in Gotha | 846 | 11 | 348 | 30 | 377 | 89 |
| 10) Jungfr.-Kl. zu Ebern (Tonna) | 199 | 31 | 224 | 57 | 45 | 34 |
| 11) Erlamünde | 155 | 10 | 338 | 9 | 182 | 20 |
| 12) Freyfeld zu Otha | 46 | 5 | 39 | 3 | 7 | 2 |
| | 367 | 12 | 118 | 52 | 248 | 19 |
| | | | | | | |
| 13) Ronnentl. zu Frankenhauken | 224 | 17 | 247 | 5 | 709 | 10 |
| 14) Karthause zu Strimmberg (Strimmthaus) | 150 | 47 | 134 | 21 | 22 | 48 |
| 15) Ronnentl. zu Aldorf | 746 | 15 | 747 | 15 | 16 | 25 |
| 16) Klosterhof zu Ober-Ellen | 27 | 58 | 25 | 13 | 1 | — |
| | | | | | | |
| 17) Ronnentl. zu Streunburg | 110 | 54 | 110 | 54 | 7 | 18 |
| 18) Ronnentl. Wetterfipberch (?) | 58 | 22 | 45 | 30 | — | — |
| 19) Kl. Eitenberg | 77 | 23 | 43 | 33 | 33 | 50 |
| 20) Ronnentl. zu der Rauff | 137 | 3 | 169 | 20 | 32 | 17 |
| 21) Ronnentl. zu Stobau (Stobach) | 143 | 44 | 165 | 48 | 22 | 3 |
| 22) Kompanierhof (Konkurhof?) zu Splanen | 112 | 7 | 163 | 10 | 51 | 3 |
| 23) Sühngel | 418 | 52 | 398 | 37 | 20 | 14 |
| 24) Ronnentl. Ober-SBemar | 262 | 30 | 246 | 58 | 15 | 31 |
| 25) Kreuzhof | 43 | 6 | 24 | 31 | 18 | 34 |
| 26) Georgenthal | 723 | 40 | 382 | 39 | 241 | 1 |

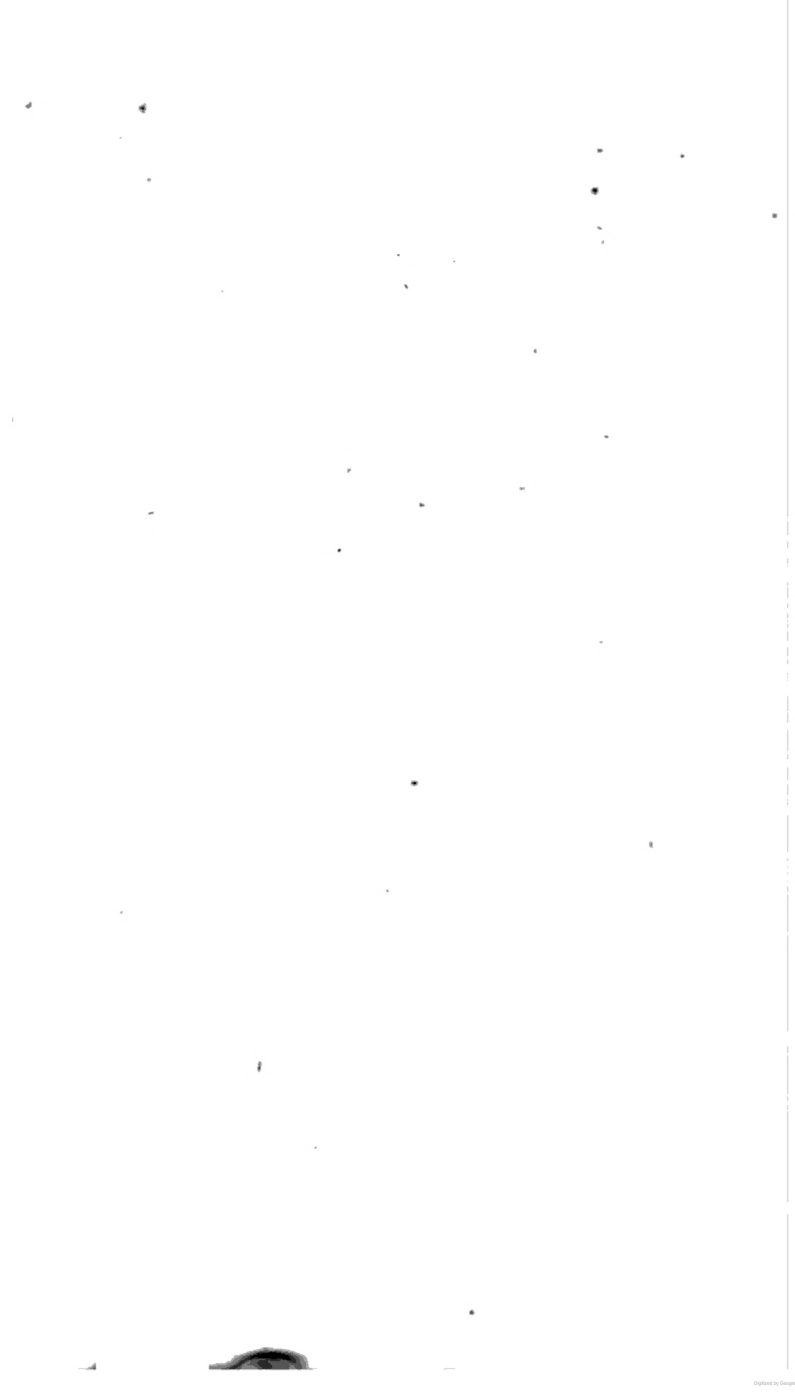
III.

Landgraf Hermann I. von Thüringen und seine Familie.

Eine historisch-genealogische Skizze

von

Dr. utr. jur. Christian Gaentle,
I. Secretär am k. bayr. allg. Reichsarchive zu München.



V o r w o r t.

Es kann nicht oft genug gesagt, nicht eindringlich genug hervorgehoben werden, daß die Wissenschaft der Genealogie noch immer weit unter dem Standpunkte sich befindet, der ihr in unserer Zeit der kritischen Geschichtsforschung eigentlich gebührt.

Möglichst genaue und vollkommen genealogische Daten sind zum Aufbau einer Geschichte, welche nach allen Seiten hin befriedigen soll, geradezu unentbehrlich. Sie bilden gleichsam das Gerippe, aus welchem der Historiker, indem er es mit dem Gewebe seiner Darstellungen ankleidet, allmählich jene vollendeten Gestalten schafft, deren Anblick es mit so gerechter Bewunderung erfüllt.

In diesem Sinne suchten wir an der Familie Herzogs Otto I. von Bayern eine Probe zu liefern. Dessen älteste Tochter, die an den Landgrafen Hermann I. von Thüringen vermählte Sophie, liegt mit ihrem Gemahle und ihren Kindern in möglichst vollkommener genealogischer Bearbeitung fertig dem Leser hier vor Augen.

Niemand schrecke übrigens vor dem scheinbaren Umfange eines solchen Unternehmens zurück, auch wenn eine größere Reihe von Regenten ins Auge gefaßt werden sollte. Nur für die ältere Zeit (1100—1300) ist sich, wie auch vorliegende Arbeit darthut, trotz alles Forschens nicht immer Vollkommenheit erzielen, aber schon Mitte des 14. Jahrhunderts sehen die Quellen für genealogische Zwecke reichlicher, und weiter herab strömt uns das Material in einer Weise entgegen, die jede Befürchtung, daß seine Ausbeutung zu viel Zeit beanspruchen würde, überflüssig macht.

Da es Hauptaufgabe war, die betreffenden Daten aus den Quellen zu berichtigen und zu ergänzen, so möchte gegenüber den vielen Ausführungen der Lectern nicht wohl von einem bloßen Citatenprunke die Rede sein.

Hinsichtlich der, wie wir fühlen, mangelhaften Anordnung des Ganzen kommt zu bemerken, daß vorliegende nicht mühelose Arbeit, weil anfänglich selbst zu einem fortlaufenden Commentar genealogischer Daten bestimmt, auf Noten deshalb keineswegs berechnet war. Durch das Zusammenschieben der einzelnen Abschnitte in selbständige Abhandlungen ergab sich aber in der Folge öfters eine solche Anhäufung gleichartiger oder doch nur minder wichtiger Gegenstände, daß eine Verweisung derselben in Noten nicht wohl umgangen werden konnte.

Man möge uns den Mangel einer planmäßigeren Durchführung um so mehr nachsehen, als die völlige Umarbeitung des ganzen Glabrates einen uns leider nicht zu Gebot stehenden Zeitaufwand erfordert haben würde.

Schließlich empfehlen wir selbes wohlwollender Beurtheilung, und thüringischen Forschern zur freundlichen Berichtigung.

München, den 11. Juni 1862.

Dr. Chr. Haentle.

Inhaltsanzeige.

- Abchnitt I. Wann ist Landgraf Hermann I. geboren? — Sein Beiname. — Wann trat er die Regierung an? — Pfalzgrafschaft in Sachsen. — Sein Kreuzzug. Wann starb er, und wo wurde er begraben?
- II. Des Landgrafen Hermann erste Gemahlin Sophie (I.); ihre Abstammung und Vermählung. Wann starb und wo liegt selbe begraben?
- III. Die Kinder Hermann's I. erster Ehe:
a) Jutta und ihr erster Gemahl, Markgraf Dietrich von Meissen.
Ihr zweiter Gemahl, Graf Poppo VII. (XII.) von Henneberg.
b) Hedwig und ihr Gemahl Graf Albert I. von Drilamünde.
- IV. Hermann's I. zweite Gemahlin Sophie von Bayern = Wittelsbach; ihr Geburts-, Vermählungs- und Sterbejahr. Wo liegt sie begraben?
- V. Von den Kindern des Landgrafen Hermann und seiner zweiten Gemahlin Sophie (II.) von Bayern = Wittelsbach, und zwar zunächst von deren ältester Tochter Irmengard und ihrem Gemahle Heinrich I. von Anhalt.
- VI. Des Landgrafen Hermann und seiner Gemahlin Sophie (II.) erstgeborener Sohn gleichen Namens.
- VII. Ihr zweiter Sohn, Landgraf Ludwig IV. (der Heilige). Art, die Landgrafen zu zählen. Weshalb „der Heilige“ genannt? Ludwigs Wehrhaftmachung, sein Kreuzzug und Tod; Begräbniß.
- VIII. Von Ludwigs IV. Gemahlin St. Elisabeth. Geburt. Verlobung. Vermählung. Elisabethens Vater. Ihr Tod. Heiligsprechung.
- IX. Hermann's dritter Sohn, Landgraf Heinrich Raspe. Verschiedene Deutungen dieses Namens. Regierungsbeginn. Reichsverwesung und Pflege über Konrad IV. Königswahl. (Paffenkönig). Würde

Heinrich gekrönt? (Vom Königsstuhle bei Rense.) Tod und Begräbnis.

Abchnitt X. Die drei Gemahlinnen Heinrich's Raspe:

a) Elisabeth.

b) Gertraud von Oesterreich.

c) Beatrix von Lothringen und Brabant.

XI. Des Landgrafen Hermann viertgeborener Sohn Konrad. Geburt. Handel mit Mainz. Konrad tritt in den Deutschorden ein. Politische Stellung. Er wird Hochmeister. Reise nach Rom. Wann starb Konrad? Begräbnis.

XII. Agnes, jüngste Tochter Hermanns I. und Sophie von Bayern, und ihr Gemahl, Herzog Heinrich (der Grausame) von Oesterreich, aus dem alten Stamme der Babenberger.

I.

Wann ist Landgraf Hermann I. geboren? — Sein Beinamen. Wann trat er die Regierung an? — Pfalzgrafschaft in Sachsen. — Sein Kreuzzug. Wann starb er, und wo wurde er begraben?

Bestimmte Nachrichten über Hermann's Geburtsjahr fehlen, doch läßt sich aus dem Zusammenhalt verschiedener Umstände zu annäherungsweise Gewißheit dafür kommen.

Vor allem ist uns das Vermählungsjahr seines Vaters, des Landgrafen Ludwig II. bekannt, welcher eine Halbschwester Kaisers Friedrich I. (Barbarossa) zur Gemahlin hatte.

Die *Historia de landgraviis Thuringiae* (bei Pistorius-Struvius¹⁾), R. R. Scriptorum I. 1296 sq.; bei Eccard, *Historia geneal. Princ. Sax.* hier p. 378) sagt hierüber: Aö. 1140 Ludewicus etc. adhuc puer, duxit in uxorem Juttam, filiam praenominati Couradi Regis, und ähnlich äußert sich das *Chronic. Sampetrinum* (bei Mencke, *Script. R. R. Germanicar.* III. 216): Anno 1140 Ludewigus admodum puer clementia Regis ac Principum Thuringiae adeptus est principatum.

Man vergleiche noch die *Annales breves* (bei Eccard a. a. D.

1) Sie wurde später in verbesserter Gestalt „duplo auctior, multoque ementior editione Pistoriana von J. G. Eccard in dessen *Historia genealogica Principum Saxoniae Superioris* p. 351 sq. herausgegeben, welche Ausgabe wir fortßin ausschließlich allegiren werden. Zegele in seiner Vorrede zu den Reinharb'sbrunler Annalen (S. XVII) hält indes nicht viel von dieser Ausgabe. Man vergl. R. v. Zilencron's gelehrte Untersuchungen über die Quellen der Chronik des Joh. Rothe in Bd. III. der *Thür. Geschichtsquellen*, Vorrede S. XIV ff.

p. 349), dann Teuthorn (Ausführl. Gesch. der Hessen von ihrem Ursprunge ꝛ. III. 108) und Schumacher (Vermischte Nachrichten zur Sächs. Gesch. Sammlg. 4. S. 10).

Schon der Ausdruck „adhuc“ und „admodum puer“ belehrt uns, daß es sich hier vorerst nur um eine Verlobung, keine wirkliche Ehe handle. Auch sprechen sich die Reinhardtsbrunner Annalen (ed. Begele S. 30 f.) wirklich nur in diesem Sinne aus: „desponsata fuit eidem soror ejusdem regis et Friderici Ducis postea Imperatoris Jutta Landgravia 1140.“

Die wirkliche Vermählung Ludwig's II. erfolgte zehn Jahre später, im Jahr 1150, worüber das Chronicon Terrae Misnensis (bei Menke a. a. D. II. 322), Teuthorn, Schumacher ꝛ. nachgesehen werden können. Auch Vistorius selbst (in seiner Ausgabe der Hist. de Landgr.) transferirt, wie wir glauben, richtig das Vermählungsjahr Ludwig's auf 1150.

Steht dieses fest¹⁾, so hält es nicht schwer, die Geburtszeit seiner Söhne ziemlich annähernd zu bestimmen.

Daß Hermann unter diesen nicht der jüngste war, wie nach den Reinhardtsbrunner Annalen auch Gervais (Landgraf Hermann ꝛ. bei Raumer, histor. Taschenbuch, neue Folge, Jahrgang IV. S. 142) annimmt, sondern Ludwig's zweitgeborener Sohn gewesen, haben schon Teuthorn (a. a. D. III. 174 ff.) und Schumacher (a. a. D. Sammlg. 5. S. 20) außer allen Zweifel gestellt.

Wir nehmen also als Geburtsjahr Hermann's in runder Zahl das Jahr 1152 an.

Weiter herabzugehen gestattet schon der Umstand nicht, daß Ludwig's II. älteste Söhne, Landgraf Ludwig III. und unser Hermann seit 1161 zum Behufe ihrer wissenschaftlichen Heranbildung bereits in Paris befanden, folglich damals mindestens 10—12 Jahre zählen mußten²⁾.

1) Galetti (Gesch. v. Thüringen II. 123) nimmt 1148 an.

2) Von diesem Aufenthalt der Hessischen Prinzen in Frankreichs Hauptstadt sprechen J. J. Winkelmann, Beschreibung der Fürstenthümer Hessen ꝛ. Th. I. 439 f. Falkenstein, Thür. Chron. II. 666, Teuthorn, Schumacher Galetti, Adelong ꝛ. — Letzterer erwähnt (im Directorium i. e. Chronol. S.

Auch ist bekannt, daß Ludwig III., als er 1172 zur Regierung gelangte, nicht nur schon mündig gewesen, sondern im gedachten Jahre bereits gegen die Söhne Albrecht's (des Bären) persönlich zu Felde zog. Kommel (Geschichte von Hessen 1. 1. 263).

Dies alles setzt bei Ludwig III. im Jahre 1172 bereits ein Alter von mindestens 20, also bei unserm Hermann von circa 18 Jahren voraus.

Hierzu kommt noch, daß ein jüngerer Bruder beider Fürsten, Namens Friedrich, bereits 1171 den geistlichen Stand erwählte, und schon 1175 als Probst von St. Stephan in Mainz vorkommt. Schumacher (a. a. D. Sammlg. 5. S. 20). Kaum läßt sich annehmen, daß er vor Erreichung eines Alters von 16—18 Jahren diesen Stand erwählt, womit Teuthorn's Angabe (a. a. D. III. 179), daß Friedrich um 1153 geboren sein müsse, genau übereinstimmt.

Schließlich weicht unsere Conjectur hinsichtlich des Alters Hermann's von der Annahme Gervais' (Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen im Heft 1. Band VI. der neuen Mittheilungen aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen S. 123. Note 3) nur unbedeutend ab, indem dieser Autor ihn 1154 geboren sein läßt, wobei aber noch zu bemerken kommt, daß er ihn für Ludwig's II. jüngsten Sohn erklärt.

Wir kommen zu Hermann's Beinamen.

Dietrich von Apolda, der gegen das Ende des 13. Jahrhunderts das Leben der heiligen Elisabeth beschrieb¹⁾, nennt ihn (bei Canisius, Lectiones antiquae IV. 118) „Principem illustrem valde virum utique strenuum et acerrimum in hostes“ und ähnlich sagt Mönch Berthold (seine Vita Ludovici IV. hat H. Rückert aus einer altdeutschen Uebersetzung der Quellen der Süd-Sächs. Geschichte S. 89) die in der That merkwürdige Urkunde von 1161, in welcher der Landgraf seine Söhne dem König Ludwig VII. von Frankreich dringend anempfiehlt. Sie ist bei Freher (R. R. Germ. Script. I. 426. no. XIII) und auch bei Winkelmann (a. a. D.) abgedruckt. Ueber ihre Echtheit gab es unter den hessischen Autoren viel Streit, aber Heusinger hat sie gegen Schlegel, wie Teuthorn (a. a. D. III. 140 f.) erzählt, „mit so triftigen Gründen behauptet, daß keinen Augenblick daran gezweifelt werden kann.“

1) Vergl. über ihn W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter S. 388.

setzung des Rüdiz von Salfeld edirt — hier S. 6. —): „her was u
der maze gestreuge unde heftig wedir sine viende.“

Auch die Reinharbtsbrunner Annalen (S. 32) enthalten eine hieher bezügliche Stelle: „Ludewicus II. suscepit etc. et Hermannum illustrem huius provincie principem,“ was die eben erwähnte Vita Ludovici mit „ein edeler dorchluchtir furste“ gibt.

Hieraus wohl nahmen neuere Autoren Veranlassung, dem Landgrafen Hermann den Beinamen „der Erlauchte“¹⁾ zu geben, welcher sich z. B. bei Winkelmann (a. a. D. VI. 241), bei Leuthorn (a. a. D. III. 176) u. s. w. findet.

Urkundlich nennt sich Hermann in der Regel: Turingie Lantgravius, Saxonie Palatinus. Vergl. Schumacher (a. a. D. Sammlg. 3. S. 41). Wir kommen damit auf die Frage, wann er die Regierung als Landgraf Thüringens angetreten hat.

Sie beantwortet sich leicht, denn am 16. Octbr. 1190 segnete sein kinderloser Bruder Ludwig III.²⁾ das Zeitliche. So sagen die hierin gewiß gut unterrichteten Reinharbtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 52), so lautet seine Grabchrift (in den Monumentis Landgrav. bei Mendel a. a. D. II. 824. und in der Thuringia sacra p. 98), während die

1) Bayerische Autoren stritten sich, ob „Illustris, der Erlauchte“, als eine Ehrenbezeichnung für regierende Fürsten, oder als ein gewöhnlicher Beinamen zu betrachten sei, den zu jener Zeit alle Fürsten gebrauchten, oder doch gebrauchten konnten. Letzterer Ansicht sind z. B. Finsterwald, Böttiger, Häusser, während J. B. Paub (in s. Dissertatio de Ottone illustri etc., Heidelberg sine an. p. 3) zeigen bemüht ist, daß außer Otto II. von Bayern bloß mehr zwei deutsche Fürsten den Beinamen „Illustris“ führten, nemlich Herzog Otto I. von Sachsen († 912) und Heinrich, der bekannte Markgraf dieses Beinamens von Meissen. Man vergl. Böttiger (Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen I. 206. Note 1), und Dr. F. W. Zittmann, Gesch. Heinrichs des Erlauchten (II. 142). Letzterer erblickt in Illustris gleichfalls einen auszeichnenden Beinamen, während die Schicksals-Merkwürdigkeiten (S. 298. Note k) das Gegentheil behaupten. Ueber die frühere Bedeutung des Wortes Illustris ist das Glossarium mediae et infimae Latinitatis von Du Cange B. III. (in Henschel's Ausgabe) S. 762 f. nachzusehen, und in seiner speciellen Anwendung auf weltliche Große J. Fider, vom Reichsfürstenstande I. 150 ff.

2) Ueber diese Art, die Thüringischen Landgrafen zu zählen, wolle man weiter unten Abschn. VII. nachsehen.

Annales breves (bei Eccard a. a. D. p. 350), Hartmann (*Histor. Hassiaca* I. 84) und Rommel (a. a. D. I. 265)¹⁾ ihn am 26. Octbr. sterben lassen.

Ludwig II. hatte am 6. April 1180 die durch den Tod Albert's II. von Sommerschenburg erledigte Pfalzgrafschaft von Sachsen als eröffnetes Reichslehen von Kaiser Friedrich I. verliehen bekommen. Auf dem Erfurter Reichstage (Nov. 1181) trat er dieselbe mit Einwilligung des Kaisers an unsern Hermann ab, worüber das *Chronic. Sampetrinum* (Meucke III. 229), die *Annales Reinhardsbrunnenses* (a. a. D. S. 91), die *Annales S. Petri Erphesfurd.* (bei Pertz, *Script.* XVI. 25) u. s. w. verglichen werden können.

Während gibt diese Sache Gervais (a. a. D. bei Raumer IV. 156 ff.). Vergl. Schumacher (a. a. D. *Sammlg.* 5. S. 27) und Rommel (a. a. D. I. 265).

Dem Zuge seiner Zeit folgend, hatte Landgraf Hermann auf dem Reichstage zu Gelnhausen im Nov. 1195 mit noch vielen andern deutschen Fürsten das Kreuz genommen; *Chronic. Sampetrinum* (a. a. D. III. 232), Paul. Langii *Chron. Citizense* (bei Vistor-Strube a. a. D. I. 1166). Vergl. noch Raumer (*Gesch. der Hohenstaufen* III. 66) und Wilken (*Gesch. der Kreuzzüge* Thl. V. S. 16).

Hermann trat aber seinen Kreuzzug erst „mense Januarii“, wie P. Langius in seinem *Chron. Nymburg.* (bei Meucke II. 27) hat, aber, wie Schumacher (*Sammlg.* 6. S. 9) aus verschiedenen Urkunden wahrscheinlich macht, die der Landgraf noch 1197 ausstellte, gar erst gegen den Monat Mai dieses Jahres an.

Ueber sein Verweilen in Asien, seine Betheiligung an den Kriegsoperationen, und seine Heimkehr enthält der Burchardus Biberacensis in der G. A. Christmann'schen Ausgabe p. 106)²⁾, dessen Angaben oft wörtlich in die *Historia Terrae sanctae* (bei Eccard, *Corpus Histor. medii aevi* II. 1354) übergegangen sind, einige kurze Notizen. Vergl. damit Hartmann (*Histor. Hass.* I. S. 87).

Die Ankunft in Deutschland erfolgte „circa festum S. Jacobi

1) Vergl. aber I. 221. Note 67. a. a. D. bei Rommel.

2) Vergl. über ihn Boehmer, *Regesta Imperii* v. 1198—1254 neu bearbeitet, *Einleitung* S. LXX, und Battenbach (a. a. D. S. 414 f.).

1198“, was wir aus dem Erphordianus antiquitatum variloquus (bei Mencke a. a. D. II. 482) ersehen. Vergl. Chron. Citizense a. a. D. I. 1166, Boehmer (Reg. Imp. 1198—1254 Reichsfachen S. 365) und Gervais (a. a. D. S. 189).

Der letztgenannte Autor scheint ihn, indem er Hermann's Betheiligung an der Belagerung von Ptolemais bei einer frühern Heeresfahrt erwähnt, und also zwei Kreuzzüge desselben annimmt, mit seinem Bruder Ludwig III. zu verwechseln, welcher sich in der That bei gedachter Belagerung rühmlichst auszeichnete. Vergl. den Burchardus (a. a. D. S. 89 f.).

Daß Hermann auch hieran Theil genommen habe, findet sich in den Quellen nirgends angegeben, und ist eben so wenig wahrscheinlich.

Wir kommen weiters auf Hermann's Tod und Begräbniß zu sprechen. Bei weitem die Mehrzahl der thüringischen Geschichtsschreiber gibt Gotha als Sterbeort des Landgrafen an; so Chron. Sampetr. Historia de Landgr. bei Eccard, Chron. Terrae Misn.; so die Chron. Ecclesiastic. Nicolai de Siegen (im Bd. II. der Thür. Geschichtsquellen S. 348); so Ursinus, Spangenberg, Schminke, Falckenstein, Schumacher u. s. w. Gleichwohl scheint mir die (allerdings auf ein- und dasselbe hinauslaufende) Angabe des Auct. Rythmicus de Vita S. Elisabethae (bei Mencke II. 2048), wo Schloß Grimmenstein als Hermann's Sterbeort bezeichnet ist, genauer und richtiger zu sein. Wo einst Grimmenstein stand, welches 1567 in Folge der Grumbach'schen Händel geschleift wurde, genau an derselben Stelle erhebt sich jetzt das herzogliche Schloß Friedenstein in Gotha.

Dem Autor Rythm. folgen Rudolphi (Gotha diplom. Theil cap. 5. S. 25^a, womit aber Thl. V. Buch 4. S. 146^b zu vergleichen ist) und von den Neuern Gervais (a. a. D. S. 237).

Tenzel, welcher im Suppl. II. Histor. Gothan. p. 535 beide Behauptungen abwägt, entscheidet sich schließlich auch für Gotha während Dr. Möller (Urkundl. Gesch. des Klosters Reinhardsbrunn S. 10) unsern Hermann gewiß unrichtig in Eisenach sterben läßt.

Was die Sterbzeit Hermann's antrifft, so haben die meisten ältern Quellen das Jahr 1215. In einer derselben, der schon erwähnten Vita Ludovici (a. a. D. bei Rückert S. 15) ist uns zugleich Ge-

mann's Todestag aufbewahrt: „Also man nu schrib nach Cristi gebort
1215 jar an dem nestin tage nach sente Markestage und iz was in dem
Eprile, do starb ic.“

Chronicon Citizense und Sampetrinum machen daraus den Begräbnistag des Landgrafen, aber auch mit dem Jahre 1215, während das Kalendarium necrologicum Thur. (im Bd. II. der Zeitschrift des Vereins für thür. Geschichte z. S. 118 von Wegele commentirt) als Sterbtag den 3. Jan. (III. Non. Jan.) anführt, was Wegele mit Hinzufügung des Jahres 1216 ergänzt.

Zu letztem Jahre bekennen sich noch die Annales Wormatienses (bei Pertz, Script. XVII. 75), W. Gerstenberger (bei Ayrmann, Sylloge Anecdol. I. 156 und bei Schmincke, Mon. Hass. I. 291 sq., der in seinen Zusätzen und Verbesserungen zu Gerstenberger's Chronik S. 292. Anm. a das Jahr 1215 entschieden verwirft), und die meisten Neuern, wie Schumacher, Schultes, Ch. F. Weiske, Böttiger, Rommel u. s. w. häufig mit dem Beisage, „Hermann sei Ende dieses Jahres“ (1416) gestorben.

Uns will bedünken, daß diese Annahme nicht ganz richtig sei, denn der 26. April der Vita Ludovici, des Chronicon Citizense und Sampetrinum fällt doch allzu schwer in die Waagschale einer hier zu treffenden Entscheidung¹). Zu ihr (mit 1217) bekennt sich auch der gewissenhafte Tenzel (a. a. D. II. 535), ihn hat neuerdings Wächter Thüringische und Obersächsische Geschichte III. 391) in einem eigenen Aufsatze so gründlich vertheidigt, daß es gewissermaßen befremdend erscheint, wie Gervais, Hermann's Biograph, trotzdem bei dem alten Sterbedatum „26. April 1215“ stehen zu bleiben vermochte. —

Über den Tod unseres Landgrafen heißt es schon beim Mönch Berthold (in der öfters allegirten Vita Ludovici S. 15): „von sinem

1) Daß Wegele's 3. Jan. 1216 verworfen werden müsse, lehrt ein flüchtiger Blick auf Böhmers Cod. dipl. Moenofrancofurt. (I. 24), auf Rommel's Geschichte von Speffen (I. S. 226, der Anmerk. Nr. 82) und auf Schultes (a. a. D. I. 511), wo wir Hermann noch am 31. Jan. und 29. März, ja selbst noch Mitte Sept. 1216 urkundlich antreffen. — Das Chartarium Reinhardsborn. (bei Schanath, Vindem. Liter. I. 121) bringt sogar noch ein Diplom Hermann's aus dem Jahre 1219, aber Tenzel (a. a. D. S. 533 f.) und Schultes (Director. H. 60. Note *) stellen dasselbe richtig auf 1209.

tode ist mancherlei wan unde sage, daz iz bezzir ist gewegin wi her sin ende neme“, und fast in der gleichen Weise drücken sich die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 143) aus.

Teufel (II. 534) bringt damit den Umstand in Verbindung, daß Erzbischof Sigfried von Mainz gleich nach Hermann's Ableben behauptete, er wäre im Banne dahin gefahren, und sofort über dessen Sohn, den Landgrafen Ludwig IV. gleichfalls den Fluch der Kirche aussprach. Darüber kam es zwischen beiden Theilen zum blutigen Streite. „Mit dem Schwerte,“ sagt Böttiger (a. a. D. I. 180), „löste Ludwig den Bann für sich und seinen Vater.“ Man vergl. die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 160), dann Teuthorn (a. a. D. III. 240 ff.) und Montalembert's heil. Elisabeth, übersetzt von Städtler (S. 46)¹⁾.

Daß Hermann an Gift gestorben, findet sich nirgends bestimmt angedeutet, wenn auch Neuere sich hierüber, wie Galetti (Gesch. von Thüringen II. 192), Wächter (a. a. D. II. 275) und Böttiger (a. a. D. I. 166), in ziemlich bezeichnenden Worten ergehen.

Kloster Reinhardtsbrunn war das alte Erbgräbnis der Thüringischen Landgrafen. Kein Wunder also, wenn der dortige Abt Ekkehard²⁾ Anstalten treffen wollte, die fürstliche Leiche in der Klostergrube beisehen zu lassen. Da widersprach aber die Witwe, Landgräfin Sophie, und ließ ihren Gemahl, wie er es selbst angeordnet, trotz des Prälaten Widerspruch³⁾ zu St. Katharina nächst Eisenach mit großer Pracht beisehen.

Dies erzählen uns ausführlich die Vita Ludovici (a. a. D. S. 75 f.), die Annal. Reinhardtsbr. (a. a. D. S. 143 ff.), das Chron. Sampetritanum, und Terrae Misnensis, die Historia de Landgraviis bei Ecard u. s. w., und Falkenstein (a. a. D. Buch II. Thl. II. S. 117) bemerkt dazu: „wurde nach seinem Befehl unter dem Galgen, das ist un-

1) Über einen früheren Bann, in welchem sich Hermann befunden haben soll, kann H. F. D. Abel (König Philipp der Hohenstaufe S. 46) nachgesehen werden.

2) Cognomento Viselis, sagt die Thuringia Sacra p. 178, was Köllner a. a. D. S. 40 gleichwohl uncrörtet ließ. Es dünkt uns eine Bezeichnung geographischer Art zu sein?

3) Derselbe scheint also nach dem Mainzischen Banne nicht viel gefragt zu haben.

term Hohen Altar in der Klosterkirche St. Katharina, wo zuvor der Galgen gestanden hatte, begraben.“

Über die Stiftung dieses Klosters enthalten ans Sagenhafte streifende Mittheilungen der schon benannte Auctor Rythm. (a. a. D. bei Mencke II. 2048 ff.), J. Nothe (in der von H. v. Biliencron im Bd. III. der Thür. Geschichtsquellen neuestens besorgten Ausgabe S. 338 f.), Ad. Ursinus (bei Mencke III. 1277) und andere.

Die Monum. Landgr. Sam. Heyher's (bei Mencke II. 825. Note i) liefern die Inschrift von Hermann's Epitaph bei St. Katharina!). Aber schon J. M. Koch (hist. Erzählg. von der Wartbg. S. 38) fand selbes nach zwanzig Jahren nicht mehr vor, zumal es „durch Unachtsamkeit nun unbekand worden.“

II.

Des Landgrafen Hermann erste Gemahlin, ihre Abstammung und Vermählung. Wann starb und wo liegt selbe begraben?

Die Annalen von Reinhardsbrunn (a. a. D. S. 91) erzählen: Hermannus langravius adhuc vivente Ludewico fratre curia imperatoris in Erfordia habita factus fuerat Saxonie comes palatinus nobilissimamque Sophiam palatinam duxit in uxorem.

Fast dasselbe sagen die Annales breves (bei Eccard p. 350) und ähnlich drückt sich die Historia de Landgr. (a. a. D. 406) aus: Hic per Fredericum Imperatorem Comes Palatinus fuit factus, Sophiam filiam Comitis Palatini unigenitam duxit in uxorem.

Mit dem Sterbdatum ihres frühern Gemahls, des Grafen Heinrich IV. von Wettin²⁾, dem 30. Aug. 1181 (III. Kal. Sept. oder am

1) Es galt, wie wir Abschnitt VI. hören werden, zugleich seinem erstgeborenen Sohne gleichen Namens.

2) Heinrich der Ältere, wie ihn die Annales Vetero-Cellenses (bei Mencke S. 398, vergl. Wattenbach a. a. D. S. 382 f. Note 2) und die Mon. Landgr. bid. II. 838), oder Heinrich II., Stichtart (Gallerie d. Sächs. Fürstinnen S. 6),

Tag Felicis, wie Ad. D. Richter in s. Sächs. Historie derer ersten Marggrafen in Meissen, S. 68 sagt), dann mit dem Geburtsjahre der ältern Tochter dieser Ehe, 1183¹⁾ zusammengehalten, läßt sich den oben angeführten Quellen mit Bestimmtheit entnehmen, daß die erste Vermählung Hermann's um 1182 stattgefunden haben müsse. Man vergl. Merkel (Leben der beiden unglückl. Markgrafen Albrecht und Dietrich von Meissen S. 95).

So sagt auch Schumacher (Samml. 6. S. 2): „Bald nach 1181 vermählte sich Hermann mit Sophie etc.“ Vergl. aber denselben Autor (S. 27) und Gervais (Gesch. der Pfalzgrafen S. 124 und Note 2).

Jedenfalls beweist der Beisatz „tunc comes Palatinus“ in den Annal. Vetero-Cellens. (bei Mencke II. 399), daß Hermann nach seiner Belehnung mit der Pfalz, also wohl erst nach Ausgang des Jahres 1181 sich vermählt habe. Siehe Kommel (a. a. D. I. 228 der Anmerkgn.).

Darüber, welcher Familie die Landgräfin Sophie entsprossen sei herrscht in den Quellen allenthalben viel Widerspruch.

Sam. Meyher (in den Mon. Landgr. a. a. D. II. 825) nennt sie eine Tochter des Pfalzgrafen Hermann von Sachsen. Historiur in einer Note zur öfters erwähnten Historia de Landgr. (vergl. Histor-Struve I. 1319. Note 6), dann Leuber (bei Mencke III. 1877) Falkenstein, Eccard, Hartmann etc. bezeichnen sie als eine Tochter des Pfalzgrafen Friedrich V. von Sachsen aus dem Hause Gosel, während die Vita S. Ludovici (S. 6), die Reinhardtsbrunnen Annalen (S. 91), die Annales breves (bei Eccard p. 350), die Histor. de Landgr. (ibid. p. 406), Ursinus, Schmincke etc. ihren Na-

oder endlich Heinrich III., wie ihn die Sächs. Merkwürdigkeiten (bei Weidman in Leipzig S. 281) nennen, war der Sohn Konrads des Großen, Markgrafen von Meissen. Vergl. Eccard (a. a. D. S. 83).

Er starb am 30. Aug. 1181, und liegt auf dem Lauter- oder Petersberge bei Halle begraben. Chron. Montis Sereni (Mencke II. 199), Annal. Vetero-Cellenses (ibid. 399), Joan. Tylich etc. Chron. Missn. (Schannat, Vind. Litt. II. 81). — Die Mon. Landgr. (a. a. D. II. 839) enthalten sein Epitaphium.

1) Hiervon wird ausführlicher Abschnitt III. gehandelt werden.

ter schlecht hin bloß Pfalzgrafen von Sachsen, oder sie nur Pfalzgräfin heißen.

J. Rothe (a. a. D. III. 314) drückt sich ebenso allgemein aus, spricht indessen gar von einer Pfalzgräfin von dem Rheine, und (S. 329) wieder von einer solchen von Sachsen.

Die *Annales Vetero-Cellenses* (Menne II. 398)¹⁾ machen Hermann's erste Gemahlin hinwiederum zu einer Osterreichischen Princessin: „*Hermannus duxit uxorem filiam cuiusdam nobilis viri de Austria.*“

Diese letztere Angabe liegt zweifelsohne den Aufstellungen Schumacher's (a. a. D. Sammlg. 6. S. 27), Galetti's (II. 193), Böttiger's (I. 164) u. s. w. zu Grunde, nach welchen Hermann's erste Frau eine Tochter Herzogs Leopold VI. von Osterreich (aus dem alten Babenbergischen Hause) oder, wie Leuthorn (a. a. D. III. 377) sagt, von Bayern gewesen sei. Selbst Kamill Behr (*Genealogie der in Europa regier. Fürstenhäuser* Thl. XXXVII.) schwankt noch, indem er sagt „Sophie von Osterreich oder von Pfalz-Sachsen“, und Dr. Chr. G. Weiße (*Gesch. der Kursäch. Staaten* I. 243) ereifert sich sogar gegen die Annahme einer Pfalzgräfin von Sachsen.

All diese differirenden Ansichten haben in neuerer Zeit durch Gervais, Rückert, Wegele und Diliencron ihre vollständige Berichtigung gefunden. Hören wir sie einzeln.

In seinem Landgrafen Hermann (a. a. D. bei Raumer S. 158) sagt Gervais, daß dessen erste Frau eine Tochter des Pfalzgrafen Friedrich II. von Sachsen aus dem Hause Sommerschenburg gewesen.

In der Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen (a. a. D. Bd. VI. Heft 1. S. 123 der neuen Mittheilungen u.) erläutert Gervais seine Behauptung noch weiter, wie folgt: „Heinrich's von Wettin Gemahlin war die Tochter des früheren Pfalzgrafen von Sachsen, worunter kein anderer, als Friedrich II. von Sommerschenburg verstanden werden kann, denn Friedrich aus dem Goselerhause, auf den viele die Angabe der Chronisten beziehen wollen, war u. noch unvermählt 1134 zum geistlichen Stand übergegangen.“ — Die *Origines Gvelficae*, welche

1) Vergl. Joan. Tylich *Monast. S. Mauritiij Nvembg* (bei Schannat, *Vindem. Liter.* II. 81).

(Tom. III. p. 98) einen Stammbaum der Sommerschenburger geben, scheinen mit diesem Friedrich, den sie erst als Kanonikus von Mainz anführen, gleich darauf aber mit einer thüringischen Frau versehen, etwas in Verlegenheit zu sein.

Rückert (in der Vita Ludovici a. a. D. S. 102. Anmerk. ad p. 21) drückt sich in der oberschwebenden Frage folgendermaßen aus: „Sophie ist nicht, wie in viele neuere Bücher übergang, eine Tochter des Pfalzgrafen Friedrich V. aus dem Goseker Haus, sondern die Tochter Friedrich's II. von Sommerschenburg.“

Wegele (a. a. D. Reinhardt'sbr. Annal. S. 47. Note 1) erklärt die herkömmliche Meinung, Sophie für eine österreichische Prinzessin zu halten, als unrichtig. Leopold VI., sagt er, hatte nie eine Tochter dieses Namens etc.¹⁾.

v. Liliencron endlich bemerkt (a. a. D. zu Rothe S. 314. Anmerkung 2): Ihr Vater war Pfalzgraf Friedrich II. von Sommerschenburg.

Es erübrigt nur noch zu erwähnen, daß manche, wie z. B. Koch (ohne Zweifel auf den mehrgedachten Sam. Keyher gestützt), dem Landgrafen Hermann in der Tochter des Markgrafen Konrad von Meißen (Gertrud) noch eine dritte Gemahlin beilegen.

Abgesehen davon, daß Hermann's zweite Frau, Sophie von Bayern-Wittelsbach²⁾, ihn um fast 20 Jahre überlebte, haben schon Falkenstein und Tenzel auf diesen Irrthum aufmerksam gemacht, der von einer Verwechslung Hermann's mit dem gleichnamigen Pfalzgrafen am Rhein herrühren mag, welcher in der That die oben erwähnte Gertrud zur Gemahlin hatte. Man vergl. Tolner (Hist. Palatina p. 91 u. 130).

Die zunächst liegende Frage ist, wann starb Landgräfin Sophie L. und wo liegt sie begraben?

In ersterer Beziehung äußern sich die Quellen ziemlich übereinstimmend für 1195. So Chron. Terrae Misn. (bei Mencke II. 325),

1) Vergl. Meiller's Stammtafel zu den Babenbergischen Regesten und Th. Dan. Richter (a. a. D. S. 78).

2) Von ihr wird unten im Abschnitt IV. gehandelt werden.

so die Histor. de Landgr. (a. a. D. p. 407), so Falkenstein, Ten-
 hel, Schumacher u.

Falkenstein fügt (a. a. D. Buch II. 677) noch bei „begraben im
 Herbisse“, während Gervais (bei Raumer S. 150) sich verlauten
 läßt: „Mitte 1195 gestorben“.

Daß Sophie in Reinhardtsbrunn bestattet worden, sagen außer den
 Annalen dieses Klosters (bei Wegele S. 47) noch die Monum. Land-
 grav. (bei Mencke II. 825), die Thuringia sacra (p. 102) — letztere
 mit dem Beisage: „cujus tamen monumentum reliquum non cernit-
 ur,“ und ihnen folgend alle Neueren.

III.

Die Kinder Hermann's I. erster Ehe.

a) Jutta und ihr erster Gemahl Markgraf Dietrich von
 Meissen. Ihr zweiter Gemahl Graf Poppo VII. (XIII.) von
 Henneberg.

Es ist schon oben¹⁾ angedeutet worden, daß als Jutta's Geburts-
 jahr gewöhnlich 1185 angenommen wird.

Direct bekennen sich zu ihm nur Tenhel (a. a. D. II. 514 und
 in der curiösen Bibliothek von 1704 S. 1116), die Sächs. Merkwür-
 digkeiten (S. 295), die Histoire Généalogique de la maison Souve-
 raine de Hesse (I. 224), Stichert, Behr u. s. w.

Merkel (a. a. D. S. 95), welcher diese Frage näher untersucht
 hat, kommt zu dem Resultate, daß Jutta nicht früher als im späten
 Ausgange des Jahres 1182 geboren sein könne, dient also der Annah-
 me obiger Autoren allerdings zur Bekräftigung.

Viele wollen unsere Jutta (Judith) für die zweitgeborne Tochter
 Hermann's und der sächsischen Sophie ausgeben, aber theils weist sie
 Leuthorn (a. a. D. III. 579 ff.) urkundlich als Erstgeborne aus²⁾,

1) oben II.

2) Auch Schumacher (a. a. D. Sammlg. 6. Seite 7. Note 6) bringt dis-
 sen Beweis bei. Vergl. weiter unten Abschnitt III.

theils besagen dieses ausdrücklich auch die Vita S. Ludovici (bei Merkel S. 6) und die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 91).

Wo Jutta geboren wurde, ist nicht genau bekannt. Stichtart allein (a. a. D. S. 30) gibt die Wartburg als ihren Geburtsort an. Da es an Belegen zur Prüfung dieser Angabe mangelt, so mag sie wohl nur auf einer Conjectur beruhen, der sich indessen, weil, wie wir noch hören werden ¹⁾, zu Hermann's Zeit die Wartburg der gewöhnliche Aufenthalt der landgräflichen Familie war, immerhin folgen ließe.

Jutta hat sich zweimal vermählt. Das erstemal mit dem Markgrafen Dietrich von Meissen, über welchen in Wälde auch ausführlicher gesprochen werden soll, das anderemal mit einem Grafen Poppo VII. von Henneberg.

Wir wenden uns vorerst an Jutta's Vermählung mit Dietrich. Man nimmt hiefür gewöhnlich das Jahr 1194 an, welches wir vornehmlich im Chron. Montis Sereni (bei Mencke II. 211) antreffen.

Da die Princessin dortmals erst gegen 10 Jahre zählte (vergl. Merkel a. a. D. S. 96), so wäre hierunter wohl nur eine Verlobung zu verstehen.

Dies scheinen denn auch die Worte der Reinhardtsbrunner Annalen anzudeuten (a. a. D. S. 62): „1193 filiam Hermannii se (Dietericum) ducturum in annis nubilibus sibi promisit ²⁾“; noch bestimmter aber ergibt es sich aus dem gleichfolgenden Beisatze: „Presbiteroque sacramento et datis vadibus confirmavit.“

Eine solche außergewöhnliche Befräftigung, vermittelt welcher der vorsichtige Landgraf das Heirathsversprechen Dietrich's möglichst ungerißbar machen wollte, pflegte man doch wohl keiner Ehe beizufügen?

Auch das Chron. Terrae Misn. (bei Mencke II. 323) spricht von bloßer Verlobung: „Hermannus filiam suam Juttam (1193) desponsavit Theodorico.“

Das wirkliche Vermählungsjahr Jutta's ist uns direct nirgends aufbewahrt, doch bietet die gleichzeitige Thüringische und Meißnische

1) Vergl. unten im Abschnitt IV.

2) Die Möglichkeit einer sehr nahen Erfüllung dieser Bedingung präsentirt sich in den gleich unten folgenden Worten der Chronik von Lauterberg: Habebat autem (Hermannus) filiam jam nubilem.

Geschichte auch hiefür — es handelt sich um die Differenz von kaum ein paar Jahren — wenigstens indirecte Haltpunkte dar:

Wir wissen einmal, daß der Preis für die Verbindung Dietrich's mit Jutta, nemlich dessen Unterstützung gegen seinen herrschsüchtigen Bruder Albrecht (den Stolzen), vom Landgrafen Hermann sofort eingesetzt wurde; denn in den Reinharthsbrunner Annalen heißt es (a. a. D. S. 62): „et ut auxilio suo non esset extraneus, filiam ejus ducturum etc. promisit etc. Qui (lantgravius) continuo missis pacifice nuntiis rogavit marchionem (Albertum), ut ab obsidione castr¹⁾ sui (Dietrici) Wissenvelsch benigne recederet etc.“

Noch bestimmter drückt sich hierüber das Chron. Montis Sereni (Mencke II. 211)²⁾ aus: „conjugioque facto exhinc auxilio Landgravii fratri coepit superior apparere.“ Man vergl. Schumacher (Sammlung 6. S. 5), Teuthorn (III. 299), Wächter (II. 216), Gervais (a. a. D. bei Raumer S. 175) u. a. m.

Auf der andern Seite darf sicher angenommen werden, daß die Vermählung Jutta's mit Dietrich, dessen Bruder nach der gewöhnlichen Annahme am 24. Juni 1195 starb, entweder damals schon vollzogen war, oder doch, bevor Dietrich am 5. Jänner 1197 (vergl. Monum. Veterem Cellam concernentia bei Mencke II. 449 und dazu P. Langii Chron. Nvmburg. ibid. II. 27; auch Merkel a. a. D. 149 und Dr. Abel, König Philipp, S. 326 f.) seinen Kreuzzug antrat, vor sich gegangen.

Hermann I. war ein zu staatskluger Fürst, um allzulange auf den Preis seiner geleisteten Hilfe zu warten.

Von den Fabeln Joh. Nothe's³⁾ (bei v. Liliencron III. 314) und des Ab. Ursinus (Mencke III. 1274), als wären Dietrich und

1) Ebeard (Hist. de Landgr. a. a. D. 406) liest, nach unserer Ansicht, hier richtiger „castrⁱ fratris sui,“ was in der Begele vorgelegenen Handschrift offenbar ausgelassen ist.

2) Vergl. über diese und eine verbesserte Ausgabe (letztere von Eckstein besorgt) Boehmer, Reg. Imp. 1198—1252, Einleitung S. LXXI. und Wattenbach a. a. D. S. 383 u. Note 3.

3) Gleichwohl ist nach Liliencron (a. a. D. Note 4) selbst dies schon eine Verbesserung, die Nothe mit der ihm vorliegenden Quelle vornahm.

Jutta ¹⁾ zur Zeit ihrer Verlobung noch in den Bindeln gelegen, wollen wir schweigen. Sie wurden durch Tenzel (a. a. D. II. 513 f.) und J. G. Horn (Henricus illustris p. 74 sq.) bereits gehörig widerlegt. Sagt doch schon das Chron. Montis Sereni (a. a. D. II. 211): „Habebat autem Hermannus filiam jam nubilem“, Worte, die sich in den Annales Vetero-Cellenses (ibid. II. 392) wiederholt finden. Der Unterschied zwischen diesen Quellen, und der oben erwähnten Angabe der Reinhardtsbrunner Annalen ²⁾ besteht lediglich in dem gewiß kurzen Zeitraume, der zwischen der Verlobung Jutta's 1193/4 und ihrer Vermählung 1194/5 in Mitte lag.

Eines finde hier schließlich noch Erwähnung, nemlich die angebliche Häßlichkeit der Jutta, wodurch ihr Vater bewogen worden sein soll, sie auf politische Art, was man sagt, an den Mann zu bringen, oder wie Rommel (a. a. D. I. S. 222. Anmerk. 73) sich ausdrückt, zu verhandeln.

Die Urquelle dieser Angabe, das Chronicon Mont. Sereni (a. oben a. D.) schildert die Princessin mit folgenden Worten: „quia puella oculis ejus (Theodorici) propter sui deformitatem displicebat.“

Offenbar berechtigt die hier niedergelegte individuelle Meinungsäußerung des Chronisten ³⁾, selbst wenn Dietrich bloß „necessitate coactus“ Jutta zur Frau genommen hätte, nicht zu der modern gewordenen Annahme, als sei dieselbe ein Ausbund von Häßlichkeit gewesen, wie die meisten Neuern erzählen, indem in Schilderung dieser angeblichen Häßlichkeit einer den andern zu überbieten sucht.

Mit Recht erwidert ihnen Gervais (a. a. D. bei Raumer S. 175): „Ob Dietrich in Jutta wirklich eine so häßliche Braut erhielt, als erzählt wird, ist zu bezweifeln, da diese nach Dietrich's Tod vom Grafen Poppo von Henneberg mit einer Leidenschaft zur Gemahlin begehrt wurde, die sich bei so abschreckender Häßlichkeit schwer begreifen läßt.“ — Auch Merkel (a. a. D. S. 95) läßt ihr eher Recht widerfahren.

1) Nach Rothc wenigstens noch letztere.

2) Vergl. oben.

3) Die Annales Vetero-Cellens. (Menne II. 392), Secard (a. a. D. S. 96) u. s. w. wiederholen einfach die Worte der Lauterberger Chronik.

Den Ort dieser ehelichen Verbindung anlangend, so leidet es kaum einen Zweifel, daß selbe in Thüringen, und zwar am Hoflager des Landgrafen, bei welchem Dietrich gegen die Uebergriffe seines Bruders Schutz suchte, also wohl auf der Wartburg vor sich gegangen sei¹⁾.

Wir kommen nun zu Jutta's erstem Gemahle, Dietrich II. (vergl. Zimmer, Entwurf einer Gesch. des Marggrfth's. Osterland, S. 255), Markgraf von Meissen, der jüngere Sohn Otto des Reichen, bekam, als sein Vater (18. Februar 1190) starb, lediglich die Grafschaft Weissenfels. Er nannte sich selbst nach seines Bruders Albrecht Tod (24. Juni 1195) noch nicht anders²⁾; „wohl aus Furcht vor dem Kaiser“, sagt Wächter (a. a. D. II. 219), „der ihm, selbst auf Meissen lüftern, alenthalben nachstellte.“

Als solcher machte er auch seinen schon oben erwähnten Kreuzzug mit, obwohl er damals schon Schwiegersohn Hermann's von Thüringen war.

Die Bedrängungen seines Bruders³⁾ waren zunächst Grund, weshalb Dietrich durch eine Verbindung mit dem Thüringischen Hause ein Gegengewicht gegen denselben herzustellen suchte.

In der (Meißnisch-) Sächsischen Geschichte erhielt er deswegen den Beinamen „der Bedrängte“, oder, wie sich Eccard ausdrückt: „vulgo Exul aut Afflictus“ (a. a. D. 95). Vergl. P. M. Sagittarii Dissertatio de Rochlitio (Menne II. 762), der ihn „Miserum“ nennt, dann Horn (a. a. D. p. 23. §. VIII.).

Wann Dietrich die Regierung der Meißnischen Mark angetreten, ist nicht völlig gewiß. Gewöhnlich nimmt man das Jahr 1197 an, in welchem bekanntlich (am 28. Septbr.) Kaiser Heinrich VI. starb, zu dessen Lebzeiten Dietrich nicht hatte aufkommen können. Vergl. Raumert (a. a. D. III. 58), Wächter (II. 218), Weiße (a. a. D. I. 105) u. Die Anonymi Saxonis Hist. Imp. (bei Mencke III. 116) sagt geradezu: „Post obitum ergo Marchionis Alberti Imperator Marchiam de Mysna usque diem mortis sue sibi liberam retinuit.“ Gleich nach:

1) Vergl. unten Abschnitt IV.

2) Vergl. die betr. Urkunde von 1196 bei Schultes (im B. II. 379 seines Directoriums): „dei nota comes in Wicenvels.“

3) Anders argumentirt Merkel (a. a. D. S. 96).

dem er des Kaisers Tod erfahren, kam Dietrich aus dem Orient herbei, und bemächtigte sich mit schwiegerväterlicher Hilfe seiner Erblande. Man vergl. Suppl. Chron. Mont. Sereni (bei Mencke II. 311): „Tidericus mortem ejus intelligens festinato reversus, favore eorum qui in castris praeerant, Marchiam occupavit“ etc. — Tylich (in f. Chron. Missn. bei Schannat, Vindem. Lit. II. 82) läßt Dietrich bereits zur Zeit, als sein Bruder Albert starb, auf seiner Kreuzfahrt im gelobten Lande weilen, die er nach D. Fr. Wideburg (Origines et antiquitates Margraviatus Misnici II. 13) gar schon 1194 angetreten haben soll.

„Morte fratris sui Alberti cognita,“ fährt Tylich fort, „cum redire disponeret, adeo Imperatoris insidiis aretatus est ut publice navem ingredi non auderet, sed a fidelibus suis etc.“ — Dann aber „Verum mortuo Imperatore reversus in patriam adjutorio soceri sui Hermannii Marchiam Missnensem acquisivit etc.“ — Diese der Lauterberger Chronik (Mencke II. 212 f.) entnommene Notiz ist in ihrem ersten Theile gewiß unrichtig; denn als sein Bruder starb, war Dietrich noch gar nicht nach Palästina aufgebrochen, sondern trat den allerdings in diesem Jahre (1195) gelobten Kreuzzug erst im Jänner 1197 an¹⁾. Vergl. Böttiger (a. a. D. I. 146), Merkel (a. a. D. S. 153 ff.), Dr. Weiße (a. a. D. I. S. 106) und besonders Abel (a. a. D. S. 326 f.).

Merkel (a. a. D.) behauptet, Dietrich habe die Regierung über die Mark Meissen erst um Mittvasten 1198 angetreten (a. a. D. S. 165). Damit stimmt Schultes überein, der (im Directorium II. 398) die erste Urkunde, welche Dietrich als Markgraf ausfertigte, zwischen 1198 — 1199 stellt.

Eine andere Frage ist, in welchem Jahre Dietrich das Licht der Welt erblickt habe. Das directe Geburtsjahr 1162 findet sich unseres Wissens nur bei K. Behr (a. a. D. Tf. 36). — Daß Dietrich, als er um Jutta freite, viel älter war, ist ziemlich sicher. So fällt z. B. sein erstes urkundliches Auftreten bei Schultes (Directorium II. 321) auf 1186. Damit kämen wir (hiefür ein Alter von 12 Jahren anneh-

¹⁾ Siehe oben.

mend) auf circa 1164 zurück, womit Merkel (a. a. D. S. 22) übereinstimmt, indem er sagt: „So viel scheint doch mehr als wahrscheinlich zu sein, daß 1162, wo nicht beide Prinzen, doch wenigstens Albrecht schon geboren gewesen ist.“ Man vergl. daselbst S. 25 und 26.

Bedeutend mehr Schwierigkeiten bietet die Beantwortung der Frage, wann Markgraf Dietrich gestorben sei, denn da gibt es verschiedene Daten, nemlich den 1. Febr. (1221) in der Vita Ludovici (a. a. D. 29), womit Merkel (a. a. D. S. 347 f.) zu vergleichen ist; den 12. Febr. (1221) bei Tittmann (Geschichte Heinrich's des Erlauchten II. 149. Note 10, der indessen (I. 8) mit Beziehung auf Chron. Montis Sereni das XIII. Kal. Martii irrig mit 18. Febr. gibt¹⁾), dann, ihm folgend, bei Wegele (Reinhardtsbrunner Annalen S. 170. Note 2) und Rückert (a. a. D. S. 117). Weiters gibt es den 17. Febr. (XIII. Kal. Martii 1220) im Chron. Montis Sereni (Mencke II. 263), bei P. M. Sagittarius, Dissertatio de Roehlitio (ibid. II. 762), im Chronic. Vetero-Cellense minus (II. 439)²⁾.

Den selben Tag, aber mit 1221, haben die meisten Neuern angenommen. So Wibeurg, Horn, Richter, Adelong, Schultes, Rommel, Böttiger, Gretschel u. s. w. — Die Veter. Landgr. Thuring. familia (bei Pistor-Struve I. 1377), Sagittarius (Dissertatio de Locis sepulchralibus (bei Mencke II. 799), Spangenberg (Hennebergische Chronik S. 104), Erck (in der neuen Ausgabe dieser Chronik von 1755 S. 188) u. s. w. erklären sich für den 27. Febr.

Endlich treffen wir noch auf den 19. März (1221) dies vorzugsweise bei Wachter (II. 282)³⁾.

Wie oben bemerkt, erklären sich die meisten Neuern für den 17. Februar des Jahres 1221; manche, wie Adelong (a. a. D. S. 109)

1) Vergl. die Beiträge zu einem Commentar des Necrologiums von Altonzell im Jahrg. 1. des Archivs für Sächs. Gesch. u. Alterthumskunde, S. 26.

2) Als Annales Veterocellenses bei Pertz, Script. XVI. p. 41 sq. bedeutend verbessert abgedruckt, während Eccard a. öfters a. D. p. 99 ff. bloße Excerpte daraus gibt. Man vergl. Wattenbach a. a. D. S. 382 f. Note 2.

3) Bei Horn (a. a. D. S. 31) und Merkel (a. a. D. S. 344 f.) finden sich diese differirenden Todesdaten in eine ziemlich vollständige Literatur zusammengetragen.

mit ausdrücklicher Beziehung auf das *Chronicon Montis Sereni*, dessen 17. Februar 1220, weil es die Zählung des Jahres mit dem 25. März beginne¹⁾, demnach mit 1221 gegeben werden müsse. —

Ein gewichtiges Bedenken, auf welches Muffat (in f. Beiträgen zur Lebensgeschichte Herzog Ludwig's I. im Bd. VII. der Abhandl. der histor. Classe der k. bayer. Akad. d. Wiss., Abth. II. S. 487 f.) aufmerksam macht, hält uns trotz der gleich folgenden Urkunden von 1221 vorläufig noch ab, uns für selbes als Todesjahr Dietrich's auszusprechen. Wenn nemlich Herzog Ludwig I. von Bayern mit seinem Neffen, dem Landgrafen Ludwig IV., kurz vor dem Tode des Markgrafen eine Zusammenkunft hatte, wie die *Annales Reinhardsbrunn.* (a. a. D. S. 170) mit nachfolgenden Worten behaupten: „*Huius mortis legatio ipsi langravio, cum de colloquio, quod Herbipoli cum avunculo suo Ludewico nobili duce Bavarie habuit, rediret, nunciata est, 1221*“²⁾, so kann diese Zusammenkunft nur 1220 vor sich gegangen sein, da von Mitte September 1220 bis zum Sommer 1222 Herzog Ludwig, auf dem Kreuzzuge nach Ägypten begriffen, den deutschen Boden nicht wieder erblickt hat. Vergl. Böhmer (*Wittelab. Regesten* S. 9 ff.) und Muffat (a. a. D. S. 489 f.).

Zum Itinerar sowohl Kaisers Friedrich II, als Herzogs Ludwig I. von Bayern passen die oben gedachten Stellen wohl für 1220, durchaus nicht aber für 1221, und wenn uns gerade kein Reichstag aus dem Anfange 1220, wie Spangenberg es nennt, bekannt ist, so findet sich einerseits sowohl der Kaiser um jene Zeit in Würzburg und Umgegend (*Mauerner* Bd. II. S. 568) als Herzog Ludwig (Muffat und Böhmer). Im Frühjahr 1221 waren beide Fürsten schon im südlichsten Italien.

Also muß Dietrich, wie auch viele der oben erwähnten Quellen haben, namentlich die noch hierher gehörigen *Excerpta Chronici Vetero-*

1) Hierüber sind Adelung (S. 109), Horn (a. a. D. S. 32), Bedekind's Notizen zu einigen Geschichtsschreibern (Bd. II. S. 414), und Tittmann (a. a. D. I. 7) nachzusehen.

2) Ähnlich äußert sich die *Vita Ludovici* (a. a. D. S. 291) und Spangenberg's Hennebergische Chronik (S. 105), welche letztere den Boten bereits von Berggung sprechen läßt, den Hergang aber richtig auf 1220 stellt.

Cellensis (bei Eccard a. a. D. S. 100¹)), im Jahre 1220 gestorben sein.

Dieser Annahme stehen nun allerdings mehrere Urkunden sehr entgegen.

Eine solche²⁾ legt zunächst Littmann (a. a. D.) seiner Angabe des 12. Februar zu Grunde, welche als Datum hat: Acta sunt haec anno incarnationis Dom. 1221 indictione nona XV Kal. April. in tricenario pie memorie Missuensis et Orientalis Marchionis Theodorici.

Dieses Diplom³⁾ kommt freilich dem Jahre 1221 zu Hilfe; aber es fragt sich, ob denn die Urkunde geradezu kurz nach Dietrich's Tod ausgefertigt ist, und ob die von seinen Hinterlassenen dem Kloster Antenzell in remedium animae suae gewährten Vergünstigungen nicht erst ein Jahr nach seinem Tode ausgesprochen worden sein können? Der Umfang dieser letztern, denen doch sicher eine Untersuchung der gerügten Übelstände vorausging, spricht nicht wenig für eine solche Annahme. In dreißig Tagen⁴⁾ läßt sich eine derartige Untersuchung nicht so obenhin abmachen. Zudem sind Stiftungen in remedium animae erst am Jahrestage des Todes (Anniversarien⁵⁾) nicht selten. —

Im Vorbeigehen sei noch bemerkt, daß die Berechnung des in obiger Urkunde vorkommenden Tricenariums, an dem z. B. Horn ruhig vorüberging, von Littmann auf eine ganz eigene Weise versucht worden, indem er dabei bis auf den 12. Februar zurückkommt. Wie er wohl hiebei zu Werk gegangen? — Zählt man nemlich vom 18. März, der den dreißigsten voll macht, und also einzurechnen ist, 30 Tage zurück, so kommt man auf den 17. Februar, mit dem das Tricenarium

1) Ihret wurde erst oben S. 93 in Note 2 gedacht.

2) Sie ist abgedruckt bei Horn a. a. D. S. 293 und bei Knauth, Antenzellische Chronik, Th. VIII. S. 52 f.

3) Merkel stellt es (a. a. D. S. 348. Note 151) wegen des schon erwähnten Jahresanfangs gar auf 1222, während Schultes (a. a. D. II. 557. Note **) sich genöthigt sieht, selbst seine Echtheit zu vertheidigen!

4) Vom Todestag an gerechnet.

5) Man vergl. die Abhandl. von Gg. Zappert, über s. g. Verbrüderungsbücher und Nekrologien im Mittelalter im Bd. X. der Sitzungsberichte der kais. Akademie zu Wien S. 494. f.

beginnt, das heißt, auf eben jenen Tag, der gewöhnlich als Dietrich's Sterbetag angenommen wird.

So berechnen auch das Tricenarium Schultes (Directorium II. 557. Note^o) und Merkel (a. a. D. S. 348 f.).

Hat Littmann vielleicht den 18. März und den ersten Tag des Tricenariums nicht eingerechnet¹⁾? Oder rechnete er das Tricenarium mit 37 Tagen, erst den Siebenten und dann den Dreißigsten? Aber so gelangt man gar, trotz Einrechnung des 18. März und des ersten Tags im Septenarium bis auf den 10. Februar, ohne jene beiden Tage aber selbst bis zum 8. zurück.

Wie gesagt, ich verstehe die Littmann'sche Berechnung nicht. —

Merkel (a. a. D. S. 344 f.) läßt sich durch eine anderweitige Urkunde vom 8. Juni 1220²⁾ bestimmen, den 17. Februar 1220 zu verwerfen. Am gleichen Tage 1220, meint er, könne Dietrich nicht gestorben sein, da er noch am 8. Juni 1220 auf dem Landgerichtstage zu Skölen einen Kauf bekräftigte.

Betrachten wir auch diese Urkunde näher. Sie besteht aus zwei, der Zeit nach völlig getrennten Theilen, die indessen auf die gleiche Sache Bezug haben. Im erstern verkaufen zwei Brüder von Besta dem Kloster Buch das Dorf Lohowe, auf das sie bei dem in Skölen abgehaltenen Landgerichtstage am 8. Juni feierlich Verzicht geleistet. Nun fährt die Urkunde fort „Post modum vero in provinciali placito“ etc. und so folgt jetzt der Verzicht einer Schwester der obigen „in manus nostras“ (Dietrich's). Der Schluß der Urkunde aber heißt: „Acta sunt haec omnia ão. 1220“³⁾.

Es wird bei dieser Sachlage wohl zu zweifeln erlaubt sein, daß diese doppelte Urkunde, wie Merkel will, unter den 8. Juni 1220 gehöre.

Der zweite Theil derselben fällt wohl in dieses Jahr, aber das im ersten Vorgetragene kann eben so gut 1219, und noch früher passirt

1) Aber auch hiemit kommt man nur bis zum 15. Februar zurück.

2) Abgedruckt in den Diplomataria et Scriptorum von Schöttgen und Kreyfig II. 175, vergl. Schultes a. a. D. S. 552. f.

3) Schultes, der diese Urkunde gleichfalls anführt (a. a. D. S. 553), hat nicht einmal „omnia“.

sein. Im Jahre 1220 (bis 17. Februar) lebte aber Dietrich noch, und somit beweist diese Urkunde für sich allein nicht absolut, daß er auch nach dem 17. Februar noch wirklich am Leben war. —

Ein ähnliches Bewandniß mag es mit einer weiteren Urkunde vom 25. März 1220 (bei Schultes II. 545) haben, deren Datum so unsicher ist, daß sie Boehmer (Reg. Imper. 1198 — 1254 Fortsetz. S. LXXXIII) zu den uneinreihbaren Stücken gethan. —

Keineswegs behaupte ich indessen, daß mit meiner Beweisführung alle Schwierigkeiten gehoben seien, die der unbedingten Annahme des 17. Februar 1220 als Dietrich's Todestags im Wege stehen, ziehe ihn aber gleichwohl bis auf weiteres im Hinblick auf die beregte Würzburger Zusammenkunft noch immer dem 17. Februar 1221 vor. —

Schließlich ist noch von Dietrich's Begräbnisort zu handeln. Das Chronicon Montis Sereni (bei Mencke II. 263) schreibt: „sepultusque est in cella juxta patrem suum,“ und P. M. Sagittarii Dissertatio de locis sepulchralibus (Mencke II. 799) „ibi (in Cella veteri) requiescunt etc. Dietericus etc.“ —

Man vgl. das Chronicon Vetro - Cellense minus (bei Mencke II. 439), und besonders J. Conrad Knauth (des alten berühmten Stiftsklosters und Landesfürstl. Conditorii Alten-Zella¹⁾) u. Geogr. und Histor. Vorstllg. Dresden und Leipzig 1721. S. 59), der (a. a. D. S. 71 f.) die Grabinschrift Dietrich's gibt, und (S. 87 ff.) Grust und Denkstein aus dem Bericht einer 1676 von Churfürst Johann Georg II. hiezu eigens niedergesetzten Untersuchungscommission beschreibt. Auch Eccard (a. a. D. S. 96) und die Thuringia Sacra in den ihr beigegebenen Monumentis von S. Reyer (Blatt 96) geben eine Abbildung von Dietrich's Grabmal. —

Wir kommen nun zum zweiten Gemahle Jutta's, Grafen Poppo VII. (XIII.) von Henneberg. Die Vermählung ging zu Leipzig am 9. Januar 1224 vor sich. Betrachten wir zuerst dieses Datum näher. In den Reinhardebrunner Annalen (bei Wegeler S. 173) heißt es hierüber: „seria VI ante Epyphaniam domini 1225“, und in der Vita Ludovici Berthold's (bei Rückert S. 32) „uff den nestin Dinstag nach

1) Altzelle, ehmal. von dem Markgrafen Otto, Dietrich's Vater, gestiftetes Cisterzienserkloster in der Nähe von Rössen an der Freiburger Mulde.

dem zwelftin“, was Rückert (S. 118) durch eine, wie er sie heißt, „allerdings gewagte Conjectur“ mit 7. Jänner 1224 gibt. Wegeler (a. a. D. Note 7, wo er sich auf die Rückert'sche Conjectur beruft) übersetzt es gleichfalls mit 7. Jänner 1224.

Ich will auf diese Conjectur nicht weiter eingehen.

Wachter (II. 290), vielleicht auf Schultes (Diplom. Geschichte des gräf. Hauses Henneberg, I. 61) gestützt, nimmt nur eine Verlobung an, und setzt diese auf Montag nach Dreikönig 1223 (9. Jänner). Ebenso Merkel (a. a. D. S. 360). — Den gleichen Tag, ihn allein für richtig erklärend, aber mit dem Jahre 1224, hat z. B. Tittmann (II. 157).

Ich nehme keinen Anstand, mich für dieses letztere Datum zu erklären, das durch die Darstellung Spangenberg's (in dessen Hennebergischer Chronik von Chr. Alb. Erck 1755 S. 190), soweit es sich um die Bestimmung des Tages handelt, gewissermaßen seine Bestätigung erhält; denn Epiphania fiel 1224 wirklich auf einen Freitag. Montags darauf (sagt Erck a. a. D.), also am 9. Jänner ging Trauung und Beilager vor sich.

Daß wir es hier trotz der Annal. Reinhardsbrunn. (a. a. D. S. 173f.) und der Histor. de Landgrav. (bei Eccard a. a. D. S. 415), an welchem letztem Orte noch der Beisatz „et postea tempore opportuno eam duxit in Franconiam etc.“ sich findet, mit keiner Verlobung meht, sondern mit einer wirklich vollzogenen Ehe zu thun haben, unterliegt wenigem Zweifel.

Abgesehen davon, daß es gar nicht an Quellen gebricht, welche von einer wirklichen Vermählung handeln, wie z. B. die Annales Vitero-Cellenses (Mettke II. 404: „nupsit Popponi“), die Vita Ludovici (a. a. D. bei Rückert S. 32): „vnde verlobete sich mit or recht vnde redelich zu einem elichen leben in sente Thomaskirchin ze Sipzig 1)“, kommt die ganze Beschaffenheit des Vorganges wohl in Betracht. Graf Poppo hätte, wie der Erfolg zeigte, die Einwilligung des Landgrafen Ludwig IV. nicht wohl erhalten, weshalb die Sache hinterlistig angegangen werden mußte. Man vergl. die Annales Rein-

1) Auch andere, wie Ursinus, Spangenberg u. nennen ausdrücklich diesen Ort.

hardbrunnenses, die Vita Ludovici und die Hist. de Landgr. (alle drei a. oben a. D.) und noch ausführlicher Spangenberg (a. a. D. S. 105 — in der Graß'schen Ausgabe S. 190). Auch können noch Wächter (II. 290), Rommel (I. 284) u. nachgesehen werden.

Ist wohl anzunehmen, Graf Poppo habe sein eben so rasches als heimliches Erscheinen in Leipzig nur zum Zweck einer bloßen Verlobung bewerkstelligt, die Landgraf Ludwig, dieser Verbindung abhold, sicher annullirt haben würde? So aber war, als Graf Poppo seinem Schwager die geschehene Verbindung anzeigte, an der Sache freilich nichts mehr zu ändern.

Spangenberg (a. a. D. S. 190) spricht ausdrücklich von dem zu Leipzig gehaltenen Beilager und Galetti sagt in seiner Weise (a. a. D. II. 221): „Das Beilager vollzog sie (Jutta), die Vermählungsfeierlichkeiten (zu denen der Landgraf post festum geladen wurde) versparten sie auf Döbeln, den Witwensitz der Jutta.“ — Doch betrachten wir jetzt die Persönlichkeit Poppo's genauer.

Er findet sich als Graf von Henneberg genannt der II. IV. VI. XII. u. XIII.

Diese Variationen verdanken ihren Ursprung dem Umstande, daß Spangenberg, Graß u. die Popponen¹⁾ der Henneberg'schen Familie bis ins graue Alterthum zurückleiten und im Beginne des 11^{ten} Jahrhunderts bereits sieben dieses Namens zählen, während Glaser (Rapsodiae sive Chron. Hennebergicum 1755), dann Schultes (Diplom. Gesch. I. 27) und Brückner (Landeskunde des Herzogthums Meiningen I. 15) erst 1037 mit einem Poppo I. (nach Spangenberg VIII.) beginnen.

Die Differenzen zwischen Poppo IV. VI. VII. u. s. w. sind von keiner Erheblichkeit, da hierauf die Nebenlinien, die minderjährig- oder kinderlos-gestorbenen Grafen dieses Namens u. influirten.

Warum ihn aber Hartmann (Hist. Hass. I. 89) Poppo II. nennt, vermögen wir nicht zu sagen.

Poppo VII. (resp. XIII.), wie er von Schultes bezeichnet wird,

1) Über die Bedeutung dieses Namens vergl. man D. G. P. Hönig's Sachsen-Coburg'sche Chronik von Ehr. F. Dörmann I. 16.

Graf von Henneberg und Burggraf von Würzburg¹⁾, trat nach seines Vaters, Poppo VI. (XII.) Tod, der am 14. September 1190 zu Margat in Syrien erfolgte (Schultes I. 50), mit seinem Bruder Berthold II. (VI.) die gemeinschaftliche Regierung über die Hennebergischen Lande an. Er nannte sich bis dahin von dem Schloß Strauß, das er vorzugsweise bewohnte, Comes de Strauß²⁾.

Nachdem sein Bruder im Jahre 1212 gestorben war, wurde er alleiniger Herr der Grafschaft, unternahm 1216 mit dem König Andreas II. von Ungarn, dem Herzog Leopold VI. von Oesterreich u. a. einen nicht besonders ruhmvollen Kreuzzug nach Palästina (Schultes a. a. D. II. 60), erwarb sich aber dafür auf einer zweiten Kreuzfahrt unter Kaiser Friedrich II. (1227) durch seine Tapferkeit solche Verdienste, daß ihn Papst Innocenz (?) dafür zum Ritter geschlagen haben soll. — So Schultes (a. a. D. I. 62), während die übrigen Hennebergischen Schriftsteller darüber mit Stillschweigen hinweggehen. Ich finde auch sonst nichts hiervon erwähnt. Die ganze Sache klingt von Haus aus fabelhaft, denn einmal regierte zu jener Zeit kein Papst Innocenz, sondern Gregor IX., und dann fällt Kaiser Friedrich's eigentlicher Kreuzzug³⁾ erst Ende 1228 und Eingang 1229⁴⁾.

Im Jahre 1236 ernannte der Kaiser den Grafen Poppo zum Statthalter von Wien. Schultes (I. 62) beruft sich hiefür auf Chronica Augustensis bei Freher (I. 523), wo es allerdings, aber sub anno 1237 heißt: „recessit imperator ab Austria relinquens ibi Capitaneos Eckbertum Bamb. Episc. et de Henneberch etc. Comites.“ Fast dasselbe sagt die Continualio Lambacensis (bei Werh IX. 559) und Weit Arenpeck (bei Pez, Script. I. 1215).

Poppo hatte vor der Thüringischen Jutta bereits eine andere Ge-

1) Vergl. Spangenberg a. a. D. S. 93, Grä S. 184, und besonders die Historie der 12. Bischöfen zu Würzburg von Lorenz Fries in S. P. Ludewig's Geschichtschreibern von dem Bisththum Würzburg S. 556. CX.

2) Schultes a. a. D. I. 59. Note v, Gruner Opuscula I. 156 und II. 108. Note b, dann des erstern Geburg. Landesgesch. S. 34. Note q, und Brückner a. a. D. I. 14. II. 321 f.

3) Aus dem im September 1227 unternommenen wurde bekanntlich nichts.

4) Vergl. Boehmer, Reg. Imp. von 1198—1254, neu bearbeitet Abth. I. S. 173 f. und Raumer (Gesch. der Hohenst. III. 431 ff.).

mahlin, Namens Elisabeth, die bis auf Schultes herab die meisten Hennebergischen Geschichtschreiber für eine Tochter Herzogs Albert I. von Sachsen aus dem Hause Anhalt ausgeben. Dies thun Spangenberg, und vor ihm der Monachus Vesserensis (in der Sammlg. von Grundig und Klotzch XII. 254), dann Glaser, Erck, Hönn u.

Dem ist aber nicht so. Bereits Gruner (Opuscula I. 156. Note c. und II. 108 f. Note d) und besonders Schultes (a. a. D. I. 64) haben das Irrige dieser Annahme gezeigt, denn die Tochter Herzogs Albert I. von Sachsen, Namens Elisabeth, erscheint noch ¹⁾ 1292 urkundlich als Witwe des Grafen Konrad von Brene, „Elisabeth relicta illustris Comitis Conradi de Brennen felicis recordationis.“ Vergl. Eccard (a. a. D. S. 89 ff.), dann Joh. Chr. Beckmann (im Th. I. S. 321. seiner Historie des Fürstenthums Anhalt), und Gruner a. a. D. II. 108 f. Note d ²⁾).

In seinem schon öfters erwähnten ausgezeichneten Werke (Diplom. Geschichte I. 64. Note q) erzählt Schultes, daß Heim unserm Poppo, dem Würzburger Lorenz Fries folgend, in der Person einer Gräfin von Wildberg noch eine dritte Frau gebe, die indeß nicht allzuviel für sich habe. „Wollte man aber dennoch“ (fährt Schultes fort) „Friesens Zeugniß nur einigermaßen für gültig annehmen; so könnte die Wildbergische Gräfin vielleicht die erste und ihrer Abkunft nach unbekannte Gemahlin des Graf Poppo gewesen sein.“

In den Fragmenten aus der Geschichte u. der Herrschaft Coburg (Diplom. Gesch. II. 107) stellt Schultes wirklich die, wie mir dünkt, sehr haltbare Vermuthung auf, daß Poppo's erste Frau eine Gräfin von Wildberg war, „denn nur so ließe sich der Anfall dieser Herrschaft an das Hennebergische Haus am süglichsten erklären.“ — Man vergl. des**selben** Autors Coburgische Landesgeschichte (S. 31).

1) Nach übereinstimmenden Angaben Spangenberg's, Erck's, Glaser's, Gruner's u. starb Poppo's erste, allerdings gleichnamige Gemahlin im Jahre 1220. Selbst Schultes a. a. D. I. 60 ist dieser Ansicht.

2) Die Notizen zu den Monum. Germ. von Pertz (Script. XVI. S. 329. 368 und 371) geben übrigens dieser Tochter Herzogs Albert I. (Elisabeth), welche doch im Text der Annal. Stadenses nirgends genannt ist, irriger Weise den Grafen Johann von Holstein zum Gemahl. Des letztern Frau, allerdings auch eine Tochter Albert's I., hieß aber Mechtild.

Die Bemerkung J. G. Gruner's (in seiner hist. stat. Beschreibung des Fürstenthums Coburg S. 4), „daß Schloß Strauf, nach welchem sich Poppo früher benannte¹⁾, ohnfehlbar von den Grafen von Wildberg an Poppo gekommen sei,“ macht im hohen Grade die von Schultes nur vermuthete Verbindung wahrscheinlich. —

Graf Poppo wird häufig „Sapiens et Bellicosus“ (der Weise und Streitbare) genannt. Diese Beinamen gibt ihm zuerst Spangenberg (a. a. D. S. 103), weil er „ein weiser verständiger Herr und künere unverzagter Held“ gewesen. Vergl. Graf (S. 184), Hönn (a. a. D. I. 18) u.

Schultes (I. 64) drückt sich hierüber aus: „Das Ansehen, welches er sich unter seinen Zeitgenossen erwarb, und die Tapferkeit, womit er sein Land gegen die östern Angriffe der Bischöfe zu Würzburg zu vertheidigen wußte, sind vermuthlich Ursachen, warum ihm Spangenberg, ich weiß nicht aus welcher Quelle, die Beinamen beileget.“

Man vergl. noch Brückner (a. a. D. I. 14). —

Graf Poppo starb am 21. Mai 1245, und liegt im Kloster Bessa begraben²⁾. So gibt z. B. Spangenberg (a. a. D. 111) dieses Datum an, desgleichen Glaser (S. 46), Graf (S. 200) und Hönn (II. 224), während Gruner, Schultes bloß das gedachte Jahr haben. Woraus die erstern schöpften, ist uns nicht bekannt.

Daß Poppo im Erbbegräbnis seiner Familie, in Bessa³⁾ neben seinen beiden Frauen beigesetzt wurde, wird z. B. von Glaser (a. a. D. 37) bestätigt, und ist auch nach andern Hennebergischen Autoren außer Zweifel. —

Wir kommen schließlich auf das Ableben seiner Gemahlin Jutta, der ältesten Tochter unsers Hermann's aus dessen erster Ehe, zurück.

Für ihren Sterbeort finden wir nur zwei directe Angaben, nemlich die Sächs. Merkwürdigkeiten (S. 297), wo es heißt, „daß Frau

1) Vergl. oben S. 100.

2) Brückner (a. a. D. I. 14. Note 2) läßt Poppo gegen Ende 1244 sterben, „denn Graf Heinrich, sein Sohn, stellte bereits 16. Januar 1245 Urkunden aus.“

3) Vergl. weiter unten Note.

Jutta entweder zu Schleusingen, oder auf dem Hauptschlosse Henneberg“ gestorben; dann bei Merkel (a. a. D. S. 361) „starb daselbst gegen 1236 (in Henneberg).“

Henneberg war nach Spangenberg (a. a. D. 107), Ersch (a. a. D. 192), seit Poppo Alleinherr seiner Lande geworden, dessen Hauptstz¹⁾). Es klingt demnach sehr wahrscheinlich, daß seine Gemahlin hier ihr Leben geendet, und läßt sich gegen die vorgenannten Autoren, wenn sie uns auch für ihre Angaben den Beweis schuldig bleiben, nicht viel einwenden.

Nun ist uns aber die Urkunde erhalten, durch welche Jutta²⁾ dem Kloster Bessa „pro anime nostre remedio“ bedeutende Vergabungen macht „ut cum Deo dante viam universe carnis fuerimus ingresse, in nostro anniversario fratribus etc., ministretur.“ Siehe Horn (a. a. D. S. 42 f.).

Diese Urkunde, offenbar im Vorgefühl des nahen Todes verfaßt, trägt folgendes Datum: „Acta sunt hec in Slusingen anno domin. incarn. 1235 indictione XVII. Kal. Augusti.“

Sonach nehme ich an, daß Jutta, die sich am 1. August 1235 in Schleusingen befand, daselbst auch gestorben sei, denn zwischen diesem und ihrem Todestage, dem 6. August (vergl. gleich weiter unten) hat wohl kein Aufenthaltswechsel mehr statthaben können.

Wenden wir uns zu Jutta's Sterbetag selbst. Hier geht nun die Ansicht der meisten Autoren dahin, daß sie im Jahre 1235 gestorben sei. So die Monum. Landgr. (Menne II. 826), Spangenberg (a. a. D. S. 107), Ersch (a. a. D. S. 193), Glaser (a. a. D. S. 46), Schultes (I. 64), die Histoire généalog. (a. a. D. I. 225.) u.

Anderer, wie Tenkel, dem Wideburg folgte, haben 1236 und zwar den 11. Jänner.

Gruner (a. a. D. I. 157) schwankt zwischen 1235 und 1236, worüber Wideburg (a. a. D. S. 22), indem er mit dem 11. Jänner sonst nicht zurechtzukommen vermag, eine Conjectur aufstellt, die lediglich Tenkel's Angabe wiederholt.

1) Hierüber wären Ersch und Gruber, Allg. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste II. Section 5. Th. S. 324 nachzusehen.

2) Kurz vor ihrem Tode, sagt Schultes I. 64. sehr richtig.

Über diese verschiedenen Daten können die Sächs. Merkwürdigkeiten S. 296 nachgesehen werden.

Unsere Annahme (6. August 1235)¹⁾ fußt theils auf der oben erwähnten Urkunde vom 1. August 1235, theils auf einem Altenzeller Todtenbuche²⁾. Hier heißt es (S. 32) unterm 6. August: „Jutta Marchionissa“, und wird dieser Tag (mit dem Jahr 1235) als allein richtig hingestellt. —

Über den Begräbnisort Jutta's herrscht viel Streit. Die einen, wie Sagittarius, Albinus³⁾, erklären sich für die Meißnische Familiengruft Altenzell.

Hierfür spräche allerdings auch der von Knauth (Vorstellung des Klosters Altenzella Thl. 2. „die Landesfürstl. Erbbegräbnisse“ S. 90) erwähnte Bericht der vom Sächs. Churf. Johann Georg II. zur Untersuchung der Gräber seiner Ahnen in Altenzell niedergesetzten Commission (S. 88); aber es heißt hier doch nur „aus den Gebeinen ließ sich soviel judiciren, daß etliche von einer Manns- die übrigen von einer Weibsperson, und also befundenen Umständen nach von Markgraf Dietrich und seiner Gemahlin Jutta verwesten Körpern sein müßten!“ — Man vergl. dazu Knauth (a. a. D. S. 59), der auf die in dortiger Kirche angeblich vorgefundene Inschrift mehr Werth zu legen scheint, als Schultes (I. 64. 65), welcher sie erst dem Jahre 1500 vindicirt.

Spangenberg (a. a. D. S. 107) bekennt sich ziemlich direct für Bessra⁴⁾, während Wiedeburg (a. a. D. S. 23), die Sächs. Merkwürdigkeiten (S. 297), Schultes (a. a. D.) und das Archiv für sächs. Geschichte und Alterthumskunde (Jahrg. 1. S. 33) es geradezu erklären, daß Jutta nicht in dem ihr fremd gewordenen Altenzell, sondern im Hennebergischen Erbbegräbnis Bessra begraben liegen

1) Sie fand auch schon Vertreter an Stichert, Behr etc.

2) Es ist im Jahrg. 1. des Archivs für Sächs. Gesch. und Alterthumskunde von K. Gausch S. 24 ff. unter dem Titel: Beiträge zu einem Commentar des Necrologiums des Klosters Altenzella, abgedruckt.

3) In den Sächs. Merkwürdigkeiten (a. a. D. S. 296. Note d) und bei Schultes (a. a. D. I. 64 f. Note s) findet sich hierüber eine ganze Literatur zusammengestellt.

4) Einst Prämonstratenser-Mannskloster an der Schleuse im jetzigen l. Preuß. Regierungsbezirk Erfurt gelegen.

müsse. Das erstere hat schon Knauth (a. a. D. S. 60) mit Erfolg angezweifelt. Vergl. Tenkel (Curieuse Bibliothek 1704 287f. und 351). Wir stimmen demnach für Bessa.

Von den Neueren folgen Merkel, Gautsch, Strichart u. gleichfalls dieser Annahme.

b) Hedwig und ihr Gemahl Graf Albert I.
von Drlamünde.

Die zweitgeborene Tochter des Landgrafen Hermann I. und seiner ersten Gemahlin, Sophie von Sommerschenburg, hieß Hedwig.

Von ihr ist zunächst zweierlei streitig.

Erstens ihr Name selbst, denn eine ganze Reihe von Autoren macht aus ihr eine Sophie. So die Monum. Landgraviorum (bei Renke II. 825), J. Rothe (a. a. D. 314), Spangenberg (Sächs. Chronik S. 429), Rudolphi (Gotha diplom. Th. I. S. 24) u.

Aber das Zurückgehen auf die ältern Quellen belehrt uns, daß sie, wie jetzt alle Neuern annehmen, wirklich Hedwig geheißen. Vergl. Vita Ludovici (a. a. D. S. 7) und Reinhardebrunner Annalen (a. a. D. S. 91)¹⁾.

Ein Zweites ist, daß viele, als z. B. Eccard²⁾, Ursinus, Falkenstein u., Hedwig für die erstgeborene Tochter von Hermann's Ehe mit Sophie von Sachsen ausgeben.

Indeß auch diese Annahme ist irrig, denn ziemlich gleichzeitige Quellen (wiederum Vita Ludovici und Annal. Reinhardebr. a. a. D.) rechnen es bestimmt aus, daß Hedwig die zweite Tochter Hermann's gewesen, was Schumacher und Leuthorn zum Überflusse noch documentarisch dadurch erhärten (Samml. 6. S. 27. Note b. und resp. I. 379), daß sie urkundliche Beweise für Zutta's Erstgeburt beibringen. Wir haben hiervon schon gesprochen³⁾.

1) Wir werden sie später auch noch urkundlich als Hedwig ausweisen.

2) In der von ihm herausgegebenen Historia de Landgr. (S. 406), sonach auch Rothe, der seiner Chronik obige Historie größtentheils zu Grunde legte. Vergl. v. Lilientron's Vorrede p. XIV (a. a. D.).

3) Man vergl., was in gleicher Beziehung oben (Abschn. III. a) über Hedwig's Schwester Zutta gesagt wurde.

Über Hedwigs Geburtsjahr fehlt es allerwegen an geeigneten Anhaltspunkten. Im Hinblick auf das oben (S. 87) angenommene Geburtsjahr ihrer ältern Schwester Jutta (1185) wird 1185 für Hedwig als keine allzugewagte Conjectur erscheinen, und paßt auch zu ihrem gleich näher zu erörternden Vermählungsjahre. —

Hierüber enthält Gruber (*Origines Livoniae Sacrae et civilis* p. 116) folgende Stelle: „Splendida iuuenis Orlamundani fortuna, quae ex gratia auunculi Regis (sc. Daniae) affulsit, totiusque Nordalbingiae dominium sperare jussit, mouit Hermannum Thuringiae Landgrauium vt ei filiam prioris tori Hedwigim nomine conjugem daret.“

Diese Worte könnten wohl einen Fingerzeig für die Zeit der Vermählung Hedwig's mit Albert I. von Orlamünde bieten, der 1203 bereits die Statthalterschaft über Nordalbingien inne hatte ¹⁾.

Dazu kommt noch, daß gerade um dieselbe Zeit Landgraf Hermann von Thüringen nach kürzlich erfolgtem Abfall von König Philipp wieder auf Seite Königs Otto IV. (vergl. Dr. Abel's König Philipp S. 158 und 163 f.) stand, zu dessen Partei bekanntlich auch des Grafen Albert Onkel, König Waldemar II. von Dänemark, hielt. (Abel S. 147.)

Aus all dem ließe sich vielleicht schließen, daß jener zwischen 1203, wo sein Ruhm sich bereits zur schönen Blüthe zu entfalten begann, und zwischen 1204, in welchem Philipp am 17. September zu Ichtershausen den Thüringischen Landgrafen neuerdings zur Unterwerfung gezwungen, die Hedwig geheirathet habe. (Abel a. a. O. S. 180 f.)

Die Reinhardtsbrunner Annalen, des Streites zwischen Albert's Bruder, Grafen Hermann von Orlamünde, und dem Landgrafen Hermann gedenkend, nennen letztern (S. 142) allerdings erst jetzt (1214) „socerum Alberti“, nachdem dieser bereits lange von seinem Erbgute abwesend war, und im Dienste seiner Dänischen Vetteren kämpfte: „absente suo germano“ (scil. Hermann). Es ist aber nur Zufall, daß die Annalen seiner nicht früher erwähnen.

Ich stelle sonach die Heirath Albert's von Orlamünde mit Hedwig von Thüringen auf Beginn (Frühjahr) 1204. —

Doch nun zu Albert selbst. Daß von irgend einem Abschreiber

1) Vergl. weiter unten.

alter Annalen begangene geringe Versehen, ein A statt O (Alsacia statt Olsacia = Holsatia), welches sich wohl zuerst in der Vita Ludovici vorfand, von da in die Reinhardtsbrunner Annalen u. s. w. übergang¹⁾, warf den sonst so bekannten Grafen Albert von Orlamünde in eine nahezu unbegreifliche Vergessenheit zurück. Von ihm sagt D. Gruber (Origines Livoniae S. 113 b.): „Hic est famosus ille Comes Albertus, qui ineunte hoc seculo veluti novum sidus in coelo transalbinio exortus vix, parte ejus quarta exacta subito disparuit,“ während sich G. F. Löber (De Burggraviis Orlamundanis f. LXVII retro) über ihn äußert: „domi ac foris praesertim illustris, heros animo“ etc.²⁾. Aus diesem für die Geschichte seiner Zeit so bedeutsamen Manne machten nun Rothe, Ursinuß, Meyher, Falkenstein, Eccard u. s. w., indem sie Alsacia für Holsazia nahmen³⁾, einen obscuren Landgrafen von Elfaß. Mit der Zeit ging man indeß schon weiter, und gab der Thüringischen Hedwig, um dieselbe zur Stiefmutter Rudolphs stempeln zu können⁴⁾, dessen Vater, den Grafen Albert, zum Gemahle. —

Es ist Gruber (a. a. D. 116) vorzugsweise zum Verdienst anzurechnen, dieses Fabelgebilde unter kritischer Hinweisung auf die Quellen zerstört zu haben.

Schmincke (Mon. Hassiaca Th. III) gibt (S. 354 ff.) darüber eine eigene kleine Abhandlung, und auch Schumacher (Samml. 6. 5. 28), von weitern Autoren der neuern Zeit abgesehen, verwirft die bisherige Annahme als falsch.

Die f. g. Narratio Altahensis bei Leibnitz (Script. R. R. Runsv. II. 21)⁵⁾, bei Boehmer (Fontes III. 562) drückt sich nemlich in der obschwebenden Frage wie folgt aus: ex Sophia (Bavarica

1) Vergl. Rückert a. a. D. S. 103. Note, und Begele S. 91. Not. 12.

2) Ähnliche Lobeserhebungen haben die Livländischen Chroniken für Albert, z. B.: l. Brandis (Chron. oder älteste Livländ. Gesch. im Bd. III. der Monumenta Livoniae Antiquae S. 82. Note 16).

3) Des Köditz von Salsfeld Übersetzung der Vita Ludovici (bei Rückert . 7) hat den Irrthum neu aufgeschrieben.

4) Ein Unterfangen, dem selbst Eccard (a. a. D. 335) nicht fremd blieb.

5) Bei Boehmer, Fontes III. 562, und jetzt als Genealogia Ottonis II. etc. u. edirt bei Perz XVII. 376 f.

se. filia Ducis Ottonis, antea Comitis Palatini) Hermannus Lantgravius Thuringie genuit etc. . . .¹⁾ uxorem Alberti Comitis de Holtzessen qui fuit frater Hermannii Comitis de Orlamünde“ etc.

Rechnet man den einzigen Umstand ab, daß die Gemahlin des Grafen Albert, deren Name dem Abt Altaich unbekannt war, nicht von des Landgrafen zweiter Frau, der Bayerischen Sophie, sondern von dessen erster Gemahlin, Pfalzgräfin Sophie von Sachsen, her stammt²⁾, so ist schwer zu begreifen, wie obige Stelle³⁾ bis auf Gruber herab so völlig unbeachtet bleiben konnte.

Eine bestimmtere, directere Antwort auf seine Fragen: unde ortus est Albertus? (S. 511) und quis uxorem ejus nominat? (S. 514) hätte sich Eccard gar nicht wünschen können.

Kein Wunder, daß er, und vor ihm viele andere ohne Kenntniß dieser Stelle hinsichtlich Albert's seither im Finstern umhertappten.

So geben Krantz (*Chronica Regnorum Daniae Suetiae etc.* p. 297), Hönn (*Sachs. Coburg. Gesch.* I. 147) u. s. w. als Vater desselben einen Grafen Heinrich an⁴⁾, was namentlich Löber (a. a. D. f. LXVI) entschieden bekämpft. —

Albert war der Sohn des Grafen Sigfrid von Orlamünde und der Tochter Königs Waldemar I. von Dänemark, Namens Sophie, deren Vermählung im Jahre 1181 zu Schleswig erfolgte.

Vgl. *Annales Ryenses* (bei Pertz, *Script.* XVI. 404); *Scriptores R. R. Danicorum* autore Jac. Langebeck (I. 281. H. 245. 383 u. 622); Mallet (*Gesch. von Dänemark* I. 348); Dahlmann (I. 356. Note 2) u. s. w. —

So eben erfahren wir, wann Albert's Vater sich mit der Dänischen Sophie vermählt hat.

Auch ist uns erhalten, wann Albert wehrhaft gemacht worden:

1) Leere Stelle in allen Ausgaben.

2) Vergl. oben im Abschnitt II.

3) Sie findet volle Bekräftigung in den *Annalen von Reinhardebrunn* (a. a. D. S. 142): Porro princeps provincie (Landgraf Hermann) comitis Alberti (de Orlamünde) socer, generi sui non ferens injurias etc. Man vergl. das. S. 173.

4) Dieser Irrthum hat sich selbst in die Notizen zu den *Annales Stadenses* (bei Pertz, *Script.* XVI. 356. Note 12) eingeschlichen.

in die Annales Ryenses (a. a. D. 405) haben hierüber folgende Stelle: „1202 Comes Albertus factus est miles“ (vgl. Script. R. R. mic. IV. 227), was Gruber (in den Origines Livoniae S. 115. Note b) noch weiter ausführt: „in aula Danica sub auspiciis Regis Aldemari (seines Onkels) miles creatus est.“

Ersch und Gruber (a. a. D. Section III: Th. V. S. 307. Note 61) wiederholen diese Angabe (a. a. D. Note 62) mit dem Beizen, daß Graf Albert dortmals höchstens 20 Jahre alt war; und Gruber (Origines Livoniae S. 115) läßt sich vernehmen: „quod trum (Albert's und seines Bruders Hermann) natales incidierint in mos a contractis parentum nuptiis annos.“

Sonach könnte Albert 1) etwa 1182 auf 1183 geboren sein. Hier stimmt die Urkunde v. 16. Januar 1194 bei Gruber a. a. D. 246 bei J. G. v. Meiern (Vollständige Beschrbg. der Reichsgrafen Kirchberg S. 193), worin bei Gelegenheit der Einweihung der Pankratiuskirche zu Delamünde durch Erzbischof Konrad von Mainz filii Sigfrieds als: „assensum praebentes“ Erwähnung geschieht, ziemlich überein. —

Die genauere Darstellung der politischen Thätigkeit Albert's ressort eigentlich in die Dänische Geschichte.

Den Beginn seiner Statthaltertschaft über Nordalbingien setzt Dahlmann (a. a. D. I. 357) auf 1203. Davon schrieb er sich in Urkunde auch Comes Nordalbingiae (Er card S. 511). — Mallet (a. a. I. 367) und Langebeek (Script. R. R. Danic. II. 255) setzen die Statthaltertschaft auf 1204, während L. Roß (Gesch. der Herzogner Schleswig-Holstein S. 100) circa 1202 annimmt, und (S. 109) sagt: „bis Ausgang 1224 war Albrecht unbestrittener Herr von Delbingien 2).“

Die verschiedenen Herrschaften, die Graf Albert unterthan waren, sind zu der vielfachen Benennung Veranlassung, deren er sich in seinen Urkunden zu bedienen pflegte. Wir finden ihn als Comes Nordal-

1) Er ist nach Gruber (a. a. D. S. 115. Note b) Sigfrieds jüngerer Sohn, ging ihm sein Bruder Hermann etwa 1181/82 voraus.

2) Man kann noch Nic. Staphorst (Histor. Eccl. Hamburg. Dipl. Th. I. I. S. 604) vergleichen.

bingiae et Holsatiae (wie schon oben gesagt bei Eccard S. 511); als Comes Holsatiae, Sturmariæ, Raceburgensis et Wagriæ (z. B. in der Siegelumschrift einer Urkunde bei Löber a. a. D. f. LXXII); als Comes de Lauenburg, de Orlamund¹⁾ (bei Gruber a. a. D. S. 117), und sogar als Comes dartzowe (Dassow) im Lübeckischen Urkundenbuch Th. II. 1856 (Bisthum S. 31. Urkunde XXVI).

Über die namentlich in den verschiedenen Linien gebrauchten Namen der Grafen von Orlamünde vergl. B. Kruber (bei Mencke III. 1859 ff.) und über Albert noch insbesondere Gruber (a. a. D. S. 248. Note *): „Inde, ut alter Proteus, tam sub specie Nordalbingiae, quam Holsatiae, Lauenburgi et Raceburgensis Comitis in charta comparet.“ —

Graf Albert erscheint sogar als Statthalter und Regent Dänemarks, und zwar zur Zeit, als Waldemar II. nebst seinem Sohne vom Grafen Heinrich von Schwerin hinterlistig auf der Insel Lyøe²⁾ aufgehoben, und nach Dannenberg³⁾ in Gewahrsam abgeführt worden war. Dahlmann z. B. sagt (a. a. D. I. 379 in der Note 1), auf die Worte einer päpstl. Bulle: „Comes Albertus cui est tutela dicti regni commissa“, sich berufend, „daß es wahrscheinlich eine Weile gedauert habe, ehe die Großen des Reiches sich dahin entschieden, den deutschen Mann einstweilen zum Regenten zu bestellen.“ — „Albert genos“, äußerte sich hinwiederum Mallet (a. a. D. I. 382) „seit Waldemar's Gefangenmachung das größte Ansehen im Reich, oder wenigstens in den deutschen Provinzen und bei der Armee.“ —

Die mehrmals abgedruckte Urkunde v. 4. Juli 1224 (in den Regesta Dipl. Histor. Danicae I. 95; bei Scheid, Origines Guelficae IV. p. 85 sq.; dann im Urkundenbuch der St. Lübeck Th. I. Stadt S. 30 r. [Transactio inter comitem Albertum de Orlamunda et magnates Danos ex una etc. de liberatione Waldemari regis etc.]) be-

1) Dieses wohl am häufigsten.

2) Südwestlich von Fünnen, unweit Faaborg. Dahlmann (a. a. D. I. 377).

3) Es liegt an der See nahe bei Lüneburg. Später brachte Graf Heinrich seine königlichen Gefangenen nach seinem Stammhause Schwerin. Dahlmann a. a. D. 385.

4) Man vergl. L. Ros a. a. D. S. 109.

nist, daß Albert bei diesen wichtigen Unterhandlungen, die sich indeß schlugen, in hervorragender Weise theilhaftig war. Man vergl. Godefridi Monachi Annales (bei Freher, Scriptor. R. R. German. litio III. Tom. I. pag. 393¹⁾).

Die Regentschaft Albert's war für Dänemark von nicht langer Dauer. In der Schlacht bei Mölln (Anfangs 1225), die er gegen Grafen Heinrich von Schwerin verlor, wurde er selbst gefangen genommen und zu seinem noch immer in Haft befindlichen Oheim nach Schwerin abgeführt. Vergl. Annales Stadenses (bei Pertz, Script. VI. 359); Godefridi Annales (a. oben a. D. I. 394) u.; dann die Neuern Mallet (I. 383), Ersch und Gruber (a. a. D. 309), Dahlmann (I. 386) u. s. w.

Die ersterwähnten Quellen bezeichnen den Ort der Schlacht nicht genau. Auch Godefridi Annales sagen mit Umgehung desselben bloß, daß Albert nach der Schlacht zu seinem Onkel „in castrum Danwiche“ abgeführt worden sei, während Trithemius (Chron. Hirsaug. 535) als Ort der Schlacht Mölln angibt. Dies thun alle Neuern.

Um endlich loszukommen, mußte Albert die Grafschaft Lauenburg herausgeben (Dahlmann a. a. D. I. 392; Mallet I. 383), nachdem schon der Vertrag über die Freilassung Königs Waldemar II. vom 17. November 1225 (Urkundenbuch der Stadt Lübeck I. Stadt, S. 53 f.) für ihn ungünstig ausgefallen war. Die Herausgabe Lauenburgs reuete aber Albert, der des in der Noth gegebenen Worts durch den Papst wieder los zu werden gedachte.

Schannat (Vindem. Lit. I. 196); Regesta dipl. Hist. Dan. m. I. S. 98); Scriptorum R. R. Danic. von Langebeck (II. 10). — Die Freilassung war gegen Monat März 1227 erfolgt. Trithemius (a. a. D. I. 535) läßt irriger Weise Grafen Albert zugleich mit seinem Oheim frei werden. Dem ist nicht so. Waldemar war schon am 21. Dezbr. 1225 frei (Dahlmann I. 387), Albert erst, wie eben gesagt worden, im Frühjahr 1227. —

Wann Albert starb, ist eine noch offene Frage. Hönn (a. a. D. I. 387) sagt z. B. Albert lebte noch 1230. Dagegen heißt es bei Ersch

1) Als Excerpta ex Chronica Godefridi Coloniensis bei Boehmer, Pomm. I. 356 mit viel verbessertem Texte abgedruckt.

und Gruber (a. a. D. S. 311), Albert's Todesjahr wäre unbekannt, während wiederum R. Zimmer (Entw. einer urkundl. pragm. Gesch. des Marggrafth's. Osterland I. 261) ihn 1247 sterben läßt. Damit stimmt auch Löber überein, wenn er (a. a. D. Cl) sagt: „sub idem fere tempus, quo satis concessit Hermannus frater, mortuus.“ Hermann starb aber 1247. — Dahlmann (I. 392 f.) endlich verlegt seinen Tod auf 1245¹⁾. Dasselbe findet sich in den Script. R. R. Danic. (V. 583), wo die Note a zum Eintrag in den Excerptis ex Necrologio veteri S. Michaelis in Luneburg: „XV. Kal. Januarii obiit Albertus comes laicus“ sich verlauten läßt: „Forte Albertus de Orlamunde nepos ex sorore Regis Waldemari II. qui iuxta diploma quoddam jam mortuus erat 1245.“ Sonach nehme ich als Albert's Todesdatum vorläufig den 18. December 1245 an. —

Gewiß scheint, daß Albert nach seiner Gefangennehmung und resp. Loskaufung sich in seine väterliche Grafschaft zurückgezogen habe. „Das Erheben der Holsteiner unter Adolf V., Grafen von Schauenburg (äußert sich Zimmer a. a. D.) wurde der Sturz seiner Größe, er kehrte zc. nach Orlamünde zurück.“ —

Schon Eccard (a. a. D. S. 514) gerieth auf eine ähnliche Vermuthung. „Nec dicunt scriptores, quo devenerit heros noster: ego suspicor reducem in patrias terras Comitatum Orlamundanum post liberationem suam fexisse.“ Vergl. Falkenstein (Thür. Chronik II. Buch 2. Th. S. 898).

Dahlmann (a. a. D. II) sagt noch, daß Albert allmählich in Dunkelheit versunken sei.

Dies gilt nun wohl für die Dänische Geschichte, in welcher er bisher eine so bedeutende Rolle gespielt, vorzugsweise. Aber auch für sein engeres Vaterland verschwindet Albert nach seiner Loskaufung aus der Gefangenschaft, denn über 1230 hinaus gibt es meines Wissens von

1) Er beruft sich in dieser Beziehung auf Suhm (Dän. Gesch. X. 51 u. 564), aber diese beiden Stellen Suhm's recurriren einfach auf das Chron. Sampetrinum bei Mencke III. 292, und auf Joh. Roth'e ebendasselbst II. 1748, wo wir zwar hier wie dort, das Todesjahr eines Grafen von Albert von Orlamünde finden, aber nicht das Albert's I., sondern Albert's III., und nicht 1245, sondern 1283.

n keine Urkunde mehr¹⁾, und auch alle Chroniken schweigen über ne. Erlebnisse.

Man könnte noch weiter fragen, wo Albert seine Ruhestätte gefunden? Gewisses läßt sich hierüber nicht sagen. Wenn Albert, wie angedeutet wurde, die letzten Lebenstage in seinem Erblande zugebracht hat, so klingt die Annahme nicht unwahrscheinlich, daß er im letzten Begräbniß zu Orlamünde beigesetzt wurde. — Doch kehren wir zu Hedwig seiner Gemahlin zurück, die selbst den Neuern als solche wenig bekannt ist. So gibt z. B. Löber (in der erwähnten Abhandlung de Burggraviis Orlamundanis fol. LXXIV und auf der Stammtafel II. fol. CI) unserm Albert eine „Cunigundis“ zur Frau, welche er um 1225 vorkommt. Als Beleg hierfür erwähnt er eine alte Inschrift in der Kirche zu Drösig (fol. LXVIII):

Herr Albert Graf zu Orlamund

Und sein Gemahl Frau Kunigund

Den Tempelhoff gestiftet haben

Zu Ehren dem Orden des Heiligen Grabes ic.

aviter idem confirmat, sagt Löber, eine Urkunde Kaisers Friedrich II., worin er diese von Albertus de Droisigk et uxor ejus geachtete Stiftung bestätigt.

Über solche mit unbegreifliche Verwechselung Albert's von Orlamund mit einem von 1190 — 1221 im Directorium von Schultes Index S. 669) häufig vorkommenden Albert vom Drösig vergl. mit dem ebengenannten Autor (a. a. D. II. 488. Note ***). Sie ist, da obige Inschrift erst aus dem Jahre 1558 stammt, durch gar nicht mehr gerechtfertigt. —

Auch wann Hedwig starb, wissen wir nicht. Um 1227 muß sie eigens noch gelebt haben, denn sie kommt zu jener Zeit noch als Zeugenzeugin vor (vergl. Gruber a. a. D. S. 250 f.), wo es heißt: *eorum (testium) nomina sunt hec: Comitissa. Frater noster Comes Hermannus de Orlamund etc.*

Zu Comitissa bemerkt Gruber (a. a. D. S. 251. Note *): Sine

1) Bei P. Georgisch (Reg. Chron. Dipl. I. 912) hören die Urkunden Albert I. schon 1224 auf, bei Gruber (Orig. Liv. in der Silva Document. S. 250) 1227, und im Lübecker Urkundenbuch (Th. I. 56) mit 1230.

dubio Hedwigis Coniux Alberti. Es klingt dies schon deshalb, weil die Comitissa dem eigenen Bruder voransteht, nicht unwahrscheinlich. —

Mittlerweile ist es mir gelungen, die Hedwig als Albert's Gemahlin auch urkundlich zu finden, nemlich im Th. II (Bisthum) des Lübeckischen Urkundenbuchs (S. 45, Urk. v. 20. Mai 1222) „Albertus d. gr. comes orlamunde etc. quod nos pro redemptione peccaminum nostrorum et vxoris nostre hedewigis. Testes. Hedewigis comitissa coniux nostra;“ dann (ibid. S. 56, Urkunde v. 11. Januar 1225) „quod nos pro remedio anime nostre et conjugis nostre hedewigis.“ —

IV.

Des Landgrafen Hermann I. zweite Gemahlin Sophie von Bayern-Wittelsbach; ihr Geburts-, Vermählungs- und Sterbejahr. Wo liegt sie begraben?

Sophie war die älteste Tochter des Pfalzgrafen und spätern Herzogs Otto I. von Bayern (aus dem alten Stammhause Wittelsbach), welchem Kaiser Friedrich I. (der Rothbart) als seinem erprobten Jugendfreunde und Waffengenossen das Herzogthum Bayern nach Heinrich (des Löwen) Sturz verliehen hatte.

Dieses geschah zu Sächsisch-Altenburg am 16. Sept. 1180¹⁾. —

Sophiens Mutter war die Gräfin Agnes von Loos, die Tochter des Grafen Ludwig II. von Loos, dessen²⁾ Name als Erbtheil auf Sophiens Bruder, den nachmaligen Herzog Ludwig I. (den Kelheimer) überging.

Nach directen Angaben über Sophiens Geburtsjahr suchen wir wieder vergeblich. Muß doch selbst die Zeit der Vermählung ihrer Eltern lediglich auf dem Wege der Conjectur gewonnen werden, als

1) Vergl. Dr. Haentle's „Kleine Beiträge zur Bayer. Landes- und Wittelsbach. Familiengeschichte“, Heft I. S. 1—20, wo dieser Gegenstand ausführlich behandelt findet.

2) Bisher in der Wittelsbachischen Familie nie gebraucht.

welche wir indesß mit annäherungsweise Bestimmtheit 1169 festzusetzen nicht erlauben¹⁾.

Wo indessen bei ältern Quellen von den Kindern Herzogs Otto I. und seiner Gemahlin Agnes ausführlicher gehandelt wird, z. B. in der genealogia Ottonis des Hermann von Altach²⁾ (bei Pertz, Script. VII. 376), bei Aventin (Annal. Boiorum. Libri VII, VII. 401) c. findet sich Sophie immer zuerst genannt.

Wir stellen demnach als ihr Geburtsjahr — es ist ihr höchstens ein achtwöchling Otto's I., dessen Sohn gleichen Namens, vorausgegangen — auf circa 1171 fest.

Als Geburtsort könnte im Hinblick auf verschiedene Umstände, die wir in unsern bereits erwähnten „Kleinen Beiträgen u.“ (Heft I. S. 21 ff.) des Nähern erörtert haben, Schloß Kelheim an der Donau wohl angenommen werden.

Träger (in seiner Geschichte der Stadt Kelheim S. 13) läßt diese ruhhaft klingende Hypothese nicht bloß für Sophie, sondern als „wahrscheinlich“ für alle Kinder Herzogs Otto I. von Bayern gelten.

Indem wir auf das Vermählungsjahr Sophiens übergehen, verweisen wir glücklicher Weise wieder das Gebiet der Hypothesen und Conjecturen; denn jenes ist uns von thüringischen Geschichtschreibern mit eifelloser Gewißheit überliefert.

Schon die Historia de Landgr. (a. a. D. bei Eccard S. 407) hält hieher folgende Stelle: „Eodem anno (1195) obiit Domina Sofia etc. (filia comitis palatini Saxoniae, d. h. Hermann's erste Gemahlin) qua mortua duxit aliam Sophiam, filiam Ducis Bavariae.“

Sind hier auch der Tod der ersten, und die Heimführung der zweiten Gemahlin, ohne bestimmte Zeitangabe für letztere, ganz nahe zusammengedrückt, so darf diese Stelle³⁾ um so weniger übergangen werden, als damit das von Ad. Ursinus (bei Mencke III. 1276), von

1) Wir gedenken über diese Frage in bayerischen Blättern ehestens einen Aufsatzzu liefern, dessen urkundliche Begründung obige Annahme völlig rechtfertigen soll.

2) „Genuit Otto Ludwicum etc. et quinque filias. Harum unam, videlicet Sophiam duxit Hermannus Iantgravius Thuringie etc. Secundam filiam duxit etc.“

3) Man vergl. die Reinhardsbrunner Annalen a. a. D. S. 91 und Chronicae Misn. a. a. D. II. 323.

Wig. Gerstenberger (bei Hyrmann I. 155, und bei Schminke I. 274) u. s. w. angenommene Vermählungsjahr 1196 erst seine rechte Bedeutung erhält.

Nach Gervais (bei Raumer S. 182) könnte man Sophiens Vermählung wohl auf das Frühjahr 1196 ansetzen, während Wegele (a. a. D. der Reinhardtsbrunner Annalen Geschlechtstafel) sich für 1197 erklärt¹⁾. —

Uns scheint, von allem anderm abgesehen, 1196 richtiger zu sein, als 1197, weil Hermann, wenn nicht schon im Jänner dieses Jahres, so doch gewiß anfangs Mai, den bereits 1195 angelobten Kreuzzug, wie wir bereits oben gehört, angetreten²⁾, auch schwerlich unmittelbar vor dieser weiten Fahrt seine Verbindung mit Sophie von Bayern gefeiert hat.

Von Mitte 1197 an bis Sommer 1198 befand er sich fern von Deutschland³⁾, und nennt ihn der Burchardus Biberacensis (a. a. D. bei Christmann S. 106) unter jenen Reichsfürsten, die erst auf die Nachricht vom Tode Kaisers Heinrich VI. (28. Sept. 1197) nach dem Vaterlande heimkehrten, ausdrücklich mit Namen.

Wir bleiben also, was Sophiens Vermählung mit Hermann betrifft, auf der oben erwähnten Annahme Gervais' (Frühjahr 1196) stehen. —

Wo diese Vermählung vor sich gegangen, ist nicht bekannt. Es schweigen hierüber nicht bloß alle bayerischen Autoren, sondern auch, was auffallender sein möchte, sämtliche thüringische Geschichtsquellen.

Das Wahrscheinlichere — weil Gewöhnliche — scheint uns, daß wir diesen Ort eher in Thüringen zu suchen haben. Die Wahl könnte zunächst nur zwischen Eisenach und dem Schlosse Wartburg schwanken.

Besonders das letztere scheint ein Lieblingsaufenthalt des Land-

1) Vespères thut auch Rommel (Gesch. v. Hessen I. 275), indem er dieser Peirath Hermann's mit Sophie II., einer Nichte seines seitherigen Gegners, des Erzbischofs Konrad von Mainz (eines leiblichen Bruders Herzogs Otto I. von Bayern) politische Motive unterschiebt, nemlich die Festigung des kürzlich zwischen Mainz und Thüringen zu Stande gekommenen Friedens. Dies klingt sehr wahrscheinlich.

2) Vergl. oben Abschn. I.

3) Vergl. oben a. a. D.

isen gewesen zu sein, wie schon allein aus dem darnach benannten Ingerkriege hervorgeht¹⁾.

Im Verlaufe dieser Zusammenstellungen hat sich schon mehrmals (oben²⁾), und wird sich noch vielfach zeigen, daß Schloß Wartburg die thüringische Dynastie, namentlich zur Zeit Hermann's I. und seiner Kinder, von großer Bedeutung war.

So sagt z. B. auch Böttiger (a. a. D. I. S. 169): „Der Landgraf selbst residirte meist auf seiner Wartburg, oder unterhalb derselben Eisenach.“

Um uns hinsichtlich der Vermählung Sophiens für den einen oder den andern Ort zu entscheiden, bekennen wir uns zunächst für die Wartburg. —

Es wäre nun an der Zeit, von den Sproßlingen, welche aus Sophien's von Bayern-Wittelsbach Ehe mit dem Landgrafen Hermann hervorgingen, zu handeln.

Um aber dem einmal eingehalteneu Gange getreu zu bleiben, soll hier vor noch vom Tod und Begräbniß der Landgräfin die Rede sein, um sodann im fortwährenden Zusammenhange mit ihren Kindern beizutreten zu können. Daß Sophie in Eisenach starb, wo sie auch den letzten Theil ihrer Wittwenschaft zugebracht zu haben scheint, sagen anonymi Chron. Erford. (bei Schannat, Vindem. Liter. I. 97)³⁾: „Obiit Sophia Mater Heinrici (Raspe) etc. in Isenach;“ dann ferner das Chron. Sampetrinum (a. a. D. III. 257), der Auctor thimicus (a. a. D. II. 2102) u. s. w.

1) Man vergl. hierüber Wächter (a. a. D. II. 239 ff.), Böttiger (a. a. D. I. 164 und besonders 179. Note 1), Gretschel (Gesch. des Sächs. Volkes und Landes I. 146), Städtler (Zusätze zu dem von ihm übersetzten Leben der heil. abtissin von Montalembert S. 527 ff.); vor allen aber A. Koberstein (über Alter und die Bedeutung des Gebirgs vom Wartburgkriege im Heft 2 aus dem Ite histor. antiquar. Forschungen), J. Rötbe (a. a. D. S. 344): „wenn do Warperg uf dem schlosse) was allezeit der fursten wonunge ic.“

2) So Abschnitt III. a. S. 7 die Geburt, und ibid. S. 88 die Vermählung Heinrich's betreffend.

3) In verbesserter Redaction bei Boehmer, Fontes II. 398, vergl. dessen gesta Imp. 1198 — 1254 S. LXX der Einleit., und als Annales Erphordiens. Pertz, Script. XVI. 32. Man vgl. noch Wattenbach (a. a. D. S. 381 f.).

Das vollständige Sterbedatum Sophiens bieten dar: der eben genannte Anonymus Erfordiensis (a. a. D. bei Schannat I. 97): Hoc (resp. 1237) anno Idus Julii obiit Sophia etc., wobei indeß zu bemerken ist, daß die hier unrichtige Jahrzahl 1237 bei Böhmer (a. a. D. II. 398) und Perß (a. oben a. D.) in 1238 corrigirt ist, weil alle dort unter 1237 vorgetragenen Ereignisse der richtigen Chronologie nach erst unter 1238 fallen.

Anderweitig findet sich Sophiens Todestag verzeichnet im Chron. Sampetrin. (a. a. D. III. 257); in der Historia de Landgr. (bei Eccard a. a. D. S. 425), bei Rothe, Ursinus, dem Auctor Rythmicus etc.¹⁾

Wie Schlettwein (in s. Stammtafeln der ausgestorbenen eigenen Regenten von Bayern, Spz. 1777 auf Tafel VII) zum 26. Juni 1239 gekommen, vermag ich nicht zu sagen. —

Sophie fand ihre Ruhestätte in dem von ihrem Gemahle erbauten²⁾ S. Katharinenkloster bei Eisenach. Die mehr erwähnten Annales Erfordenses (bei Perß XVI. 32) drücken sich hierüber aus: „in ecclesia b. Catharine (in Isenach) sepulta est.“

Daselbe sagt das oftgenannte Chronicon Sampetrinum (a. a. D. III. 257) und die meisten der kürzlich angeführten thüringischen Autoren.

V.

Von den Kindern des Landgrafen Hermann und seiner zweiten Gemahlin Sophie von Bayern = Wittelsbach, und zwar zunächst von deren ältester Tochter Irmengard und ihrem Gemahle Heinrich I. von Anhalt.

Der Name von Hermann's ältester Tochter mit Sophie II. (von Bayern) ist uns in jenen beiden thüringischen Quellen erhalten, aus welchen wir bisher gerade für unsere Zwecke so reichlich zu schöpfen vermochten. Wir meinen damit die Vita Ludovici (a. a. D. bei Rückert

1) Vergl. Schumacher a. a. D. Samml. 6. S. 38. Note e.

2) Vergl. oben S. 82.

7) und die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. bei Wegele . 92).

Erstere sagt in ihrer treuherzigen Manier: „sine erste tochtir mit r frouwen (Sophie von Bayern) was genannt Ermegart.“

Letztere drücken sich ähnlich aus „quarum prima (filiarum) Irmenrdis copulata fuit etc.“

Spätere Autoren kommen mit dem Namen unserer Prinzessin schon lauter Zweifel und Irrthümer. So heißt es in der Veter. Land-av. familia (bei Vistor-Strube I. 1374) von dem ihr mitunter gelegten Namen Margaretha: Aliis non recte, ut puto, Margarita.

Man vgl. hierüber Winkelmann (Hess. Chron. Th. VI. S. 244), Mincke (Monim. Hassiaca II. 277), Teuthorn (III. 387),ommel (I. 282) u. s. w.

Bothe (im Chron. Brunsvic. bei Leibnitz, Script. III. 356) ist diese Tochter Hermann's Helene, und Hermann von Altaich (in der genealogia Ottonis II. etc. bei Perz XVII. 377) gibt ihr seinerseits das Namen Agnes¹⁾. Doch genug hiervon.

Wie schon früher²⁾ des weitern gezeigt worden, hat sich Hermann mit Sophie von Bayern im Frühjahr 1196 vermählt.

Drei Kinder gingen aus dieser Ehe sechs hervor³⁾. Von nur zweien uns aber das Geburtsdatum erhalten, nemlich von Hermann, und dem nachherigen Landgrafen Ludwig IV.

Ersterer wurde 1199, sein Bruder Ludwig 1200 geboren. Heinrich Raspe und Konrad, der spätere Deutschmeister, sind noch jünger⁴⁾.

Es wäre sonach Hermann's Ehe mit Sophie (II.) von 1196—1199 kinderlos gewesen⁵⁾, was man nicht wohl annehmen darf. Ich gehe folglich um so weniger Bedenken, diese Lücke mit unserer Irmen- b auszufüllen, als sie, wie wir gleich hören werden, in noch jungen

1) Er verwechselt sie mit ihrer jüngern, so benannten Schwester.

2) Abschnitt IV.

3) Wir werden sie im Folgenden alle genau kennen lernen.

4) Wiederholt muß auf die Darstellung im einzelnen verwiesen werden.

5) Als Hermann unsere Bayerische Sophie ehelichte, zählte er bereits gegen 30 Jahre.

Jahren sich vermählt zu haben scheint, was nothwendig ein möglichst weites Zurückgehen mit ihrem Geburtsjahre erfordert.

Irmengard mag wohl Ende 1196 und zwar auf der Wartburg das Licht der Welt erblickt haben ¹⁾).

Das Vermählungsjahr der Irmengard ist uns nicht aufbewahrt; indeß erlauben uns auch hier einige Umstände durch Folgerungen bis auf einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit zu gelangen.

Indem wir eben ihr Geburtsjahr auf 1196 stellten, nehmen wir an, daß Irmengard, als die heil. Elisabeth an den Thüringer Hof gebracht wurde (1211), gegen 14 bis 15 Jahre zählen mochte.

Sonderbarer Weise geschieht ihrer bei dieser Gelegenheit, während es doch von der jüngern Schwester Agnes heißt: „*quae nutrita fuit cum beata Elisabeth in Castro Wartpergk*“ (Historia de Landgr. a. a. D. bei Eccard p. 407) und „*Crescebant et nutriebantur simul Agnes soror sponsi puella speciosa et Elizabeth virgo Deo devota*“ (bei Dietrich von Upsoda in den Lectiones Antiqu. des Canisius IV. 120) keinerlei Erwähnung.

Das ließe wohl den Schluß zu, daß Irmengard damals gar nicht mehr am väterlichen Hofe sich befand, sondern bereits vermählt war.

Man könnte sonach als Vermählungsjahr Mitte 1211 ansetzen.

Weiter zurück dürfen wir wieder nicht wohl, weil wir wissen, daß König Philipp II. August von Frankreich im November des Jahres 1210 sich mit dem Landgrafen Hermann dahin vertragen hatte, für den Fall es diesem gelänge, ihm beim Papste die Trennung von seiner bisherigen Gemahlin, der Dänischen Ingeburg, zu erwirken, eine Tochter desselben zur Ehe zu nehmen. Man vgl. die hierher gehörige Urkunde bei Scheid (Origines Guelficae III. 570. N. CV), Baluze (Miscellan. VII. 245) etc. Auch können P. Anselme (Histoire généalog. etc. de la maison de France Edit. III. Tom. I. p. 79) und Dr. G. A. Schmidt (Gesch. von Frankreich Bd. I. 420 ff.) u. s. w. nachgesehen werden.

Obwohl sich die Tochter Hermann's hier nirgends genannt findet (D. Blondellus, de formula regnante Christo p. 370 sagt bloß „*Agnetem ni fallor*“), so machen doch Neuere, wie z. B. Rommel

1) Wir verweisen auf Abschnitt IV.

. a. D. I. 272), Gretschel (I. 131) u. s. w. die Agnes daraus, ist schon darum unwahrscheinlich ist, weil letztere 1210 kaum vier Jahre zählte. Der als sinnliche Natur bekannte König Philipp II., damals nahezu 50 Jahre alt, wird wohl seine Frauen¹⁾ mit keinem Kinde zu vertauschen gesucht haben?

Es muß also sicher an die bereits mannbare Irmengard gedacht werden, wenn schon Gervais (a. a. D. bei Raumer S. 216) die Tochter Hermann's erster Ehe Hedwig supplirt, welche indessen nach seiner Annahme schon 1204²⁾ an Albert von Delamünde vermählt wurde.

Da Landgraf Hermann sich von der Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen, den Papst zur Trennung Philipp's von Ingeburg zu bestimmen, bald überzeugt haben mochte, gab er seine Tochter Irmengard darauf einem deutschen Reichsfürsten, dem Heinrich I. von Anhalt-Fraunroda, eine Verbindung, die, wie wir gleich weiter unten hören werden, auf Förderung seiner politischen Pläne berechnet war. Es ging damals mit den fürstlichen Heirathen, wie noch heutzutage. —

Mit dem von uns angenommenen Vermählungsjahre (Mitte oder auch Ende 1211) stimmt noch weiters, daß Heinrich I. von Anhalt bereits 1214 in einer Schenkungsbekunde (bei Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt, Thl. III. 314) und wieder (a. a. D. S. 315) im Jahre 1228 seiner Erben ausdrücklich als beistimmend „plenum consensum heredum nostrorum habentes“ gedenkt, worunter doch wohl der älteste Sohn, Heinrich II. mitverstanden werden muß³⁾?

1) Er war seit 1193 mit der schönen Ingeburg von Dänemark vermählt, hatte aber angeblich wegen zu naher Verwandtschaft bald wieder verstoßen, und nahm im Jahre 1196, trotz päpstlicher Einsprache, Maria, eine Tochter des Herzogs Berthold Meran zur Gemahlin. Dr. C. A. Schmidt, Gesch. von Frankreich I. 420 ff. Raumer in s. sämtl. Werken Bd. III. S. 288 sagt, sie heiße eigentlich Agnes, zögen es die Franzosen vor, sie Maria zu nennen.

2) Bergl. Abschn. IV. b.

3) Namentlich findet sich, unseres Wissens, Heinrich II. neben seinem Vater erst in einer Urkunde für Goslar vom Jahre 1234 (in J. M. Heinemann's Antiquitates Goslar. p. 294) erwähnt. Es mag demnach Irmengard's Sohn, damals circa 12, resp. 16 Jahre alt, um 1212 geboren sein. Und in der That (Raumer Tafel 117) sein Geburtsjahr bis 1215 zurück.

Die Heirath seiner Eltern fällt aber vermuthlich noch vor Herzog Bernhard Tod (Febr. 1212) und um die Zeit der vom Landgrafen Hermann 1211 zu Raumburg veranstalteten Zusammenkunft Deutscher Fürsten gegen Otto IV. zu Gunsten Friedrich's II.¹⁾ Nach Galetti (a. a. D. S. 185) war dort auch der Graf von Anhalt (ohne Zweifel unser Heinrich I.) zugegen, welchen sich Hermann so durch Familienbände gegen Otto zu verbinden, und an das Hohenstaufische Interesse zu ketten versuchte²⁾.

Irmengard soll nach Schumacher (Vergrößerung des durchl. Hauses Sachsen durch gloriwürdige Fürstinnen S. 24)³⁾ die zweite Gemahlin Heinrich's I. von Anhalt gewesen sein. Er sucht dies daraus abzuleiten, daß, als Heinrich Raspe IV. gestorben war, nicht die ältern Söhne Heinrich's I. von Anhalt, Heinrich II. und Bernhard, sondern erst der drittgeborne Sigfried als Bewerber um die thüringische Verlassenschaft auftrat, und sich in der That von 1252 an bis noch 1284 den prätextirten Titel „Heres Thuringie“ (vergl. Beckmann a. a. D. Thl. III. 328. IV. 529 ff. und 542, und besonders Horn. Henr. illustris p. 79 sq.) beilegte, indem er dabei sein Recht von seiner Mutter Irmengard als Tochter des Landgrafen Hermann I. von Thüringen herleitete (vergl. Gretschel I. 151 ff.).

Daß zwischen den Brüdern desfalls ein Einverständnis stattgefunden, und die beiden ältern ihre Rechte dem jüngern Sigfried übertragen haben, ist doch wohl eher anzunehmen⁴⁾ als: Heinrich I. deshalb zwei Gemahlinnen zu geben (dies thut z. B. Leuthorn a. a. D. IV. 95) und so Hypothese auf Hypothese zu bauen.

1) Man vergl. die sehr interessante Stelle der Annales Colonienses Maximi (bei Pertz, Script. XVII. 825 sq.) über den kurz vorausgegangenen Bamberger Tag, und dazu die Annales br. Wormatienses (a. a. D. XVII. 75) unter 1210, dann Euden, Gesch. d. t. Volkes, Bd. XII. 269 und Dr. G. E. Weiße (Gesch. d. Kursächs. Staaten I. 253).

2) Aber nach Boehmer (Reg. Imp. 1198—1254) S. 64 hätte Heinrich bei Otto IV. bis 1215 ausgehalten. Vergl. Abel (a. a. D. S. 60).

3) Leider vermochte ich dieses Werk nicht zu erhalten.

4) Wie D. Th. E. Bertram in f. Gesch. des Hauses u. Fürstenthums Anhalt I. 728 sich ausdrückt.

Die meisten anhaltischen Autoren nehmen auch nur eine einzige Frau Heinrich's I. an.

Vergl. hierher noch Lenz (Becmannus Eucleatus, oder Hist. n. Fürststellung 1c. S. 270. §. 33).

Als Hauptquellen für Ermengard's Heirath mit Heinrich von Anhalt bieten sich dar die Vita Ludovici (a. a. D. bei Rückert S. 7): „ine erste tochtir was genant Ermegart, di wart gegeben graven Heinriche von Anhalt“; und mit fast den gleichen Worten die Reinhardsbrunner Annalen (bei Begele S. 92), weiters die Histor. de Landav. (a. a. D. bei Eccard p. 407), die Annales breves (ibid. p. 350) f. w.

Auch ein bayerischer Autor, der schon mehr genannte Hermanns Allähensis (in seiner Genealogia Ottonis II. a. a. D.)¹⁾ deutete diese Verbindung, ob er schon die Ermengard mit ihrer jüngeren Schwester Agnes verwechselt²⁾, bereits unzweifelhaft an: „et Agnena uxorem Comitis de Anhalt qui fuit frater Alberti Ducis Saxonie.“

Demohngeachtet behaupten noch viele, wie Sagittarius, Buech, v. Sommersberg, ja selbst Beckmann (V. 72), inwiefern sie ihrerseits Heinrich I. mit seinem Sohne gleichen Namens verwechseln, daß seine Gemahlin eine Tochter Herzogs Otto I. von Braunweig, Namens Mechtild, gewesen.

Schon die Chronologie, wie unter andern Lenz und Bertram, anders aber Eccard (a. a. D. 682) gezeigt, hätte von einer solchen Verwechslung abmahnen sollen.

Aber über die Herkunft der Ermengarde sind selbst Eccard (a. a. 682 f.) und Bertram (l. 563 und 640) noch in Zweifel.

Wann starb Ermengard? — Hierüber gebracht es gänzlich an: annäherungsweise unterrichteten Mittheilungen. Alle anhaltischen Schriftschreiber schweigen auf diese Frage.

Falkenstein (Thür. Chron. Buch 2. S. 680) läßt mit Beziehung auf den „Monachus Reinhardsbrunnensis“ die Ermengard erst

1) Vergl. oben Abschnitt III. b. S. 107. Note 5, und Abschnitt IV. S. 115.

2) Vergl. Abschnitt V. S. 119.

1315 sterben; aber weder in den Annalen bei Wegele, noch in den *Annales breves* (bei Eccard a. a. D. p. 350 sq.) ist die geringste Andeutung gegeben.

Von dem außerordentlich hohen Alter, welches Irmengard sonach erreicht haben mußte (circa 120 Jahre!), abgesehen, spricht im Gegentheile einiges dafür, daß sie vor ihrem Gemahle das Zeitliche gesegnet habe. So führt z. B. G. Basse im *Panegyricus Geneal. etc.* (bei Beckmann, *Accessiones Histor. Anhalt. S. 17*) alle Personen auf, welche bei der Beerdigung Heinrich's I. zu Ballenstädt zugegen gewesen sein sollen.

Es wird von „*Filiis et Fratribus suis*“ gesprochen, eine Gattin aber nicht erwähnt.

Zu diesem freilich geringfügigen Beweise kommt noch, daß wir die Irmengard¹⁾ selbst beim Ausbruch des bekannten Thüringischen Erbfolgestreites nirgends antreffen, obgleich ihr Sohn Sigfried sein Erbrecht auf Thüringen von dieser seiner Mutter herleitete²⁾.

Hätte Irmengard damals noch gelebt, so würde sie wohl als leibliche Tochter Hermann's I. und Schwester Heinrich's Raspe ihr Erbrecht eben so gut, wie die brabantische Sophie, eine Enkelin Hermann's I. und Nichte Raspe's geltend gemacht haben. Wir forschen vergebens, daß hiebei Sigfried bloß in ihrem Auftrage gehandelt, und war sie demnach Anfangs der fünfziger Jahre des 13. Jahrhunderts bereits todt.

Wie später gezeigt werden soll, hat sich ihr Gemahl höchst wahrscheinlich und zwar um 1245 in ein Kloster zurückgezogen. Das drängt Irmengard's Ableben noch über 1245 hinaus.

War nicht vielleicht eben ihr Tod von bestimmendem Einfluß auf Heinrich's Vorhaben, den Rest seiner Tage in klösterlicher Einsamkeit zu verbringen? — Dann dürfte die Fürstin nicht viel früher als 1245 gestorben sein, vielleicht 1244.

1) Urkundlich sind wir ihr nicht begegnet.

2) Vergl. Horn (*Henr. illustr. p. 79 sqq.*), Zittmann (*a. a. D. II. 189 ff.*), Gretschel (*a. a. D. I. 151 ff.*) u.

Dieses Jahr nehmen wir denn in runder Summe als Irmengard's Odesjahr an¹).

Was Irmengard's Ruheort betrifft, so liegt die Vermuthung nahe, daß sie in der Anhaltischen Fürstengruft zu Ballenstädt an der Seite ihres Gemahls begraben liege.

Hierüber sei im allgemeinen auf das verwiesen, was hinsichtlich Heinrich's I. Begräbniß gesagt werden wird. Bestimmtes läßt sich allerdings nicht sagen, doch darf von unserer Annahme der Umstand, daß im gegebenen Falle Wasse schweigt, nicht geradezu abhalten.

Doch es ist Zeit, uns um Irmengard's Gemahl näher umzusehen. Heinrich I. heißt der Ältere (senior) im Gegensatz zu seinem Sohne gleichen Namens, der sich schon den 18. Juni 1245 urkundlich „Heinricus Dei gratia junior Comes Aschariae“ nennt (vergl. Eccard a. D. S. 681).

Wie Bertram (a. a. D. I. 642) mit Recht bemerkt, gilt dies wohl von allen noch zu Lebzeiten seines Vaters ausgestellten Urkunden²).

Die ältern Genealogen, dann noch Hübner, und nach ihm vorgel. nehmen, die Anhaltischen Heinriche verwechselnd, zwei Söhne des Herzogs Bernhard von Sachsen, Namens Heinrich an, und machen aus unserm Heinrich I. den Ältern mit dem Beinamen: Piuguis, der Dicke oder Dicke.

Das ist, wie Beckmann, Lenz, Bertram u. gezeigt haben, unrichtig.

Buchholz geht über diese Frage ohne Entscheidung hinweg, gibt

1) Es ließe sich etwa der X. Kal. Dec. (22. Novbr.) aus den Excerptis ex relogio Coenobii S. Petri Erford. (bei Schannat, Vind. Lit. I. 20) als Festtag hinzufügen: „Irmengardis Comitissa haec dedit Tapetum et sericum inum.“

Eine fürstliche Geberin ist hierunter gewiß zu verstehen, und die Möglichkeit, Irmengard nach Erfurt Bergabungen machte, nicht allzu entfernt. Wer will, kann indessen diese Conjectur einfach verwerfen.

2) Man siehe bei Beckmann (a. a. D. V. 66 u. 73), Lenz (a. a. D. S. 117. und besonders 223), Buchholz (Versuch einer Gesch. der Kurmark Brandenburg II. 56), Teuthorn (a. a. D. III. 387) u. s. w.

aber doch (a. a. D. II. 56) unserm Heinrich irrtümlich den oben gedachten Beinamen, welchen nicht er, sondern erst sein gleichnamiger Sohn führte¹⁾.

Urkundlich tritt uns Heinrich I. als „Comes Aschariae, Comes de Anhalt, Comes de Hauhalt, Comes Aschariae et Princeps de Anhalt, Comes de Anhalt et Princeps Aschariae“ (vgl. Beckmann a. a. D. V. 68 ff., Lenß 214—217, Schultes, Dir. II. 483, 493, 498 f. 508, 529, 532, 545 f. 640 f.) entgegen, während ihn Wasse (a. a. D. S. 17) auch Princeps Harniciae in Anhalt nennt. Im Urkundenbuch zum Bd. II. der Hess. Landesgesch. von Wenk (S. 159) wird Heinrich unterm 22. Februar 1219 als Zeuge Kaisers Friedrich II. sogar „Heinricus Dux de Anhalt“ genannt, was Boehmer (Reg. Imp. 1198—1254. S. 97. Nr. 258) zu dem Beisatz „sic“ veranlaßt. Ich halte das „Dux“, wenn es auch selten für Heinrich vorkommt, dennoch für vollberechtigt, und verweise lediglich auf Boehmer selbst (S. 98 der gedachten Regesten Nr. 275), wo die Führung solcher Herzogstitel vom Kaiser nicht im mindesten Beanstandung findet, denn „es sei in Deutschland ein bedeutungsloser Brauch, wenn sich die Söhne von Herzogen, obgleich ohne Herzogthum, Herzoge nennen²⁾.“

Häufiger findet sich allerdings „Graf“ von Anhalt als „Fürst“ (princeps) gebraucht. Dennoch unterliegt es keinem Zweifel, daß Heinrich in der That Reichsfürst gewesen, und die von vielen gebrachte Erzählung, er sei hiezu erst 1218 erhoben worden, ins Gebiet der Fabeln gehört³⁾.

Die nächste Frage wäre, wann Heinrich I. von Anhalt geboren sei? Beckmann (a. a. D. V. 69) meint, dies müßte lange vor 1200 geschehen sein, weil er 1199 bereits dem König Philipp gegen Otto IV.

1) Das Gleiche gilt von J. P. G. Schmidt (a. a. D. I. 282).

2) Man vergl. hiezu Ficker a. a. D. I. 197. Note 9, welche wohl statt Wenk den Wenk haben sollte.

3) Beckmann (a. a. D. V. 69. — vergl. IV. 509 —), Lenß (S. 214) Bertram (I. 628 ff.), Buchholz (II. 122 f.) haben sich mit dem Nachweis des Principatus für Heinrich über die Wäfen geplagt, während Schultes (im Directorium II. 640. Note **) kurzweg sagt: „Heinrich war der Erste, welcher Fürst von Anhalt schrieb.“

gestanden. Lenz seinerseits (a. a. D. S. 213) äußert sich, daß man nicht wisse, wann Heinrich geboren sei, daß dies aber gewiß nach 1100 geschehen, weil er 1210 zuerst handelnd vorkommt!

Gleich darauf läßt sich Lenz (S. 214 f.) verlauten, Heinrich sei, da sein Vater sich erst 1191 vermählt, nicht vor 1192 geboren, was auch Sagittarius annehme.

Könnte bewiesen werden, daß Heinrich I. in der That 1199 schon dem Kriegstheater seiner Zeit handelnd aufgetreten, dann müßten wohl mit seinem Geburtsjahr weit hinter 1200 zurück, wie denn Behr (a. a. D. Thl. 114) es auf 1170 feststellt.

Der gedachte Beweis läßt sich schwer herstellen¹⁾.

Wohl finden sich einige Quellen, welche, wenn auch mit einem Irrthum, hierher bezogen werden können, nemlich die Anonymi Historie Imp. (Menschke III. 218): „Eodem ao (1200) Henricus de Anehalt cum Comite Henrico de Within prelium commisit,“

Bothonis Chronicon Brunsv. (bei Leibnitz III. 356): „1204 do stridden de twey Graven, alse Grave Hinrick von Anhalt, vnde ve Dietrich van Wettyn de vorlos.“

In noch etwas spätere Zeit (1207—1208)²⁾ fällt die Angabe Chron. Riddaghusense (bei Meibom. R. R. Germ. Tom. III. 62), wornach Heinrich servente bello civili inter Ottonem IV. Philippum bei der Eroberung Unseburgs dem staufisch gesinnten Erzbischof Albert von Magdeburg Beistand leistete. Rathmann (a. a. D. I. 17) setzt diesen Kriegszug auf Sommer 1206.

Es geht hieraus hervor, daß Heinrich, von dem, wie von seinem älteren Bruder Herzog Albert I. von Sachsen, wir wissen, daß sie zur Welt kamen, als ihr Vater starb, längst großjährig gewesen (man sehe Ber-

1) Man vergl. Bertram (a. a. D. I. 627. Note *). Die Braunschweiger Chronik (bei Leibnitz, Script. III. 74) und die Annales Stederburgenses Per § XVI. 225 sqq.), worin die Belagerung Braunschweigs ausführlich erzählt wird, nennen uns unter den Theilnehmern keinen Grafen von Anhalt.

2) Früher wohl, denn nach F. W. Ebeling (die D. Bischöfe II. 23) hielt Erzbischof Albert seinen Einzug zu Magdeburg erst im Frühjahr 1207 (vergl. Dr. a. a. D. S. 192. Gesch. d. St. Magdeburg von G. W. Hoffmann I. 157. Gesch. d. St. Magdeburg von H. Rathmann II. 10).

tram I. 627), gegen Ausgang des zwölften Jahrhunderts geboren sein müsse, etwa, wenn wir Versuchs halber die Mitte zwischen der Differenz von Beckmann und Lenk annehmen, 1175.

Zu obigen Auslassungen dürfte dieses Jahr wohl passen, um weicht auch von der Angabe R. Behr's, deren Quelle mir nicht bekannt ist, nur um wenige Jahre ab.

Die Regierungszeit Heinrich's anlangend, so starb sein Vater, Herzog Bernhard von Sachsen, nach den Annales Stadenses (bei Pertz, Script. XVI. 355) im Jahre 1211. Note 6 daselbst fügt bei: „mense Februarii 1212,“ da, wie Bertram (I. 559) zeigt, das Jahr hier mit Ostern beginnt. — Nach einem Gildesheimer Nekrolog (bei Lenk S. 147) ist der Sterbetag der 9. Febr. (V. Idus Febr.).

Die Annalen selbst sagen: „Dux Bernardus etc. obiit, cuius junior filius Albertus ducatum, senior vero Henricus accepit comitatum.“ Ähnlich drücken sich die Annales Bremenses (bei Pertz XVII. 857) aus.

Diese Anomalie wird von Verschiedenen verschiedenartig gedeutet. Vergl. Lenk (a. a. D. 149. §. VIII.), Bertram (I. 560 ff.), Buchholz (II. 56) u. s. w.

Am haltbarsten war mir die Erklärung des letztgenannten (a. a. D. II. S. 133). „Wir vermuthen aber, daß seine Liebe zur Ruhe nicht allein an dieser Cession (wornach der Erstgeborne bloß in die Grafschaft, der Jüngere aber in das Herzogthum nachfolgte¹⁾), schuldig gewesen, sondern daß er, Heinrich, vielmehr es darum gethan, weil er sich im dortmals denkbaren Fall des Aussterbens der anhaltischen Markgrafen von Brandenburg auf diese Erbschaft Hoffnung machte. Allder älteste mußte er ohne Zweifel lieber wünschen, das mächtige Brandenburg, als das sehr klein gewordene Herzogthum Sachsen zu erben.“ — Man vergl. noch Weiße (a. a. D. II. 210 f.).

Da viel dafür spricht, daß Heinrich bereits 1245 abdicirt, um sich in ein Kloster zurückgezogen habe, wovon gleich weiter unten gesprochen werden soll, so kann man mit gedachtem Jahre seine Regierung (vergl. Bertram I. 639) förmlich abschließen.

1) Fast nur allein Beckmann nimmt Albert für den Erstgebornen Herzog Bernhard von Sachsen an.

Kommen wir auf das Sterbedatum Heinrich's I.

In fortwährender Verwechslung des Sohnes mit dem Vater geben wir als des letztern Sterbejahr 1267, 1266, 1259 u. an.

Vergl. Beckmann (V. 72), Lenk (S. 218), Bertram (I. 3) u.

Nun wissen wir zwar allerdings Heinrich's I. Sterbejahr nicht genau, können aber mit Rücksicht auf die Urkunde vom 17. Mai 1252 (gedruckt bei Beckmann III. 316), indem wir Lenk, Bertram folgen, 1252 wohl dafür gelten lassen. Der in gedachter Urkunde kommende Ausdruck „Pater noster bonae memoriae“ deutet jedesmal einen bereits Dahingeshiedenen an. Bertram (a. a. D. I. 639) führt den Beweis für 1252 noch aus einer weiteren Urkunde zu vollständigen.

Neuere Autoren schließen sich, wie H. Lindner (Gesch. und Verfassung des Landes Anhalt S. 130), D. G. A. H. Stenzel (Handbuch Anhaltischen Geschichte S. 49), K. Zimmer (Entwurf einer urkundlichen Geschichte von Neufachsen und Anhalt S. 118), obigem wohl so ziemlich an. Die beiden erstern schwanken nur noch zwischen 1251 und 1252. K. Behr (Ifl. 114) hat 1252.

Daß Fürst Heinrich I. von Anhalt, wie Lenk, Eccard, Bertram u. s. w. annehmen wollen, als Mönch gestorben, findet seinen Grund in einer Urkunde vom 8. Mai 1251 (abgedruckt bei Beckmann III. S. 315 f.), worin die Söhne Heinrich's ihn „Venerabilem patrem nostrum Henricum Com. Aschariae“ nennen, ein Beiwort, welches dazumal allerdings nur Geistlichen gegeben wurde. Eccard (a. a. D. S. 681), Lenk (a. a. D. S. 218), Bertram (I. 639).

Schon oben¹⁾ ward erwähnt, daß sich Heinrich's ältester Sohn selbst am 18. Juli 1245 Henricus junior nennt.

Auch in der kürzlich berührten Urkunde vom 8. Mai 1251 findet dieselbe Bezeichnung. Es erscheint sonach die obige Annahme, daß Heinrich I. im J. 1245 abdicirte, und sich nach damaliger Sitte in ein Kloster zurückzog, glaubhaft genug.

Voigt (in f. Gesch. Preußens Bd. II. 587) läßt einen Fürsten

1) S. 125.

von Anhalt im J. 1248 Schaaren von Kreuzfahrern nach Preußen führen, und kommt (ibid. Note 2) aus verschiedenen Gründen zu der „wahrscheinlichern Annahme, daß dies Heinrich I. gewesen.“ Unglaublich klingt solches nicht, und stünde dem oben Gesagten nicht entgegen, doch fehlen genauere Anhaltspunkte, um daraus etwas Positives zu gestalten. —

Heinrich I., Fürst von Anhalt, liegt in der Familiengruft zu Ballenstedt begraben. So äußert sich z. B. Basse (in seinem *Panegyricus Principum Anhaltinorum a. a. D. p. 17. Cap. VIII.*): „*Hicrius iste I. potens et gloriosus in vita sua consummatis diebus suis in Domino defunctus est et in Oratorio Ecclesiae Ballenstedensis cum Patribus suis solenniter est sepultus presentibus imo Exequias agentibus etc.*“

„*Ejus profecto corpus in ferreo conditum sarcophago repertum est eo tempore quo eodem loco sepeliendus erat Dom. Georgius Princeps etc.*“ — Vergl. Joh. Lindner sive Tillanus, *Excerpta Saxonica etc. ex Monacho Pirnensi* (bei Mencke II. 1615): „*Balmstedt, do vorzeiten die Grafen von Anhalt ir Begrepnis hatten, dahyn in sancte Nicola Capell ist 1168 Margraf Albrecht bestat, och Henrich, der erste des Namens.*“

Thorschmid (ausgenommen¹⁾), folgen dieser Annahme: Leuckfeld (*Antiquitates Groning. p. 238*), Beckmann (I. 155), Zent (S. 218) u. s. w.

VI.

Des Landgrafen Hermann und seiner Gemahlin Sophie (II.) erstgeborener Sohn Hermann.

Hermann's Geburtsjahr wird in der Veter. Landgr. Familia (bei Pistor-Struve 1374) auf 1201 angegeben.

Für seinen Bruder Ludwig (als Landgraf IV.) findet sich folgendes

¹⁾ Er allein erklärt sich in den *Antiquitates Plocenses* (p. 90 u. 105) für genau.

birthdatum: V. Kal. Novbr. oder St. Simon und Juda (i. e. 28. tober) des Jahres 1200 verzeichnet. So in der Vita Ludovici (a. D. S. 8), in den Annales breves (a. a. D. bei Eccard p. 350 i. w. 1). Somit wäre Ludwig der ältere Sohn des Landgrafen Hermann I., wie ihn denn auch wirklich die Vita Ludovici, die Annalen Reinhardtsbrunn, die Historia de Landgraviis, Chron. Terracimens. und selbst Dietrich von Apolda „den ersten son“ oder „prigenitum lilium“ nennen²).

Guden (im Codex dipl. II. 602. Misc. CXXIV) gibt sonderbar Weise Hermann als drittgeborenen Sohn, während er bei den meisteuern sich als erstgeborener vorgetragen findet.

Wachter namentlich beweist dies, allen entgegenstehenden älteren entgegen, aus einer Urkunde vom 29. Mai 1216 (abgedruckt Regest im Directorium von Schultes II. 503), in welcher die Brüder Hermann, Ludwig und Heinrich als „zwar noch im jugendlichen Alter befindliche, aber an Geisteskräften gereifte“ Söhne Hermann's I. aufgeführt werden, bis zur Evidenz.

Diese Urkunde³) liefert Wachter zugleich den Beweis, daß Hermann, von seinem Vater selbst als geistig kräftig bezeichnet, aus den geltend gemachten Ursachen nicht für unfähig zur Succession erachtet werden könne, wie Schumacher (Sammlg. 6. S. 28 f.), Gatti (II. 194 f.) und noch Rommel (a. a. D. I. S. 278) und Bötcher (I. 166) zu behaupten versuchen.

Mit vollem Rechte tritt Wachter dieser letzten Anschauung entgegen, indem er bemerkt, „der Grund, warum Hermann nicht zur Succession gelangte, sei einfach darin gelegen, weil er vor seinem Vater gestorben wäre.“

Daß dem wirklich so gewesen, geht aus Hermann's Todesjahr

1) Warum Begele in seinem Commentar zu den Reinhardtsbrunner Annalen die bloß das Jahr 1200 haben, den 27. Oct. nimmt, wissen wir nicht zu entscheiden.

2) Vergl. Gervais (a. a. D. bei Raumer S. 216).

3) Die Histoire généalog. a. a. D. I. 226 legt ihr für die obschwebende Frage wenig Werth bei.

(1216)¹⁾ hervor, denn sein Vater starb, wie wir bereits wissen ²⁾, erst ein Jahr später. Vergl. Bachter (a. a. D. III. 392).

Will man sonach Hermann als den erstgeborenen Sohn Hermann's I. anerkennen, so muß man entweder die Geburtsjahre der Brüder geradezu umstellen, d. h. jenen 1200, Ludwig aber erst 1201 geboren sein lassen (obwohl auch für letztern 1199, wie in den Monum. Landgrav. bei Mencke II. 825 u., vorkommt), oder es ist, was das Gerathenste scheint, Hermann's Geburtsjahr auf 1199 zurück zu datiren.

Über Wartburg als seinen höchst wahrscheinlichen Geburtsort vergl. man Abschnitt IV. S. 116.

Hermann starb am 31. Dec. 1216. Dieses Jahr, ihn freilich erst nach dem Vater sterben lassend, haben das Chronicon Terrae Misnens. (bei Mencke II. 324), die Veter. Landgr. Familia (bei Viestor-Strube 1574), Ad. Ursinus (Mencke III. 1277) u. s. w.

Sein Todestag findet sich vielleicht im Kalendarium necrologie. Thur. (im B. II. der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte u. S. 119) II. (pridie) Kal. ian. (31. Dec.). — Begele, der ihn commentirt hat, dann Möller (a. a. D. S. 41) nehmen irrig das Jahr 1218 hiezu.

Hermann starb in Eisenach. So nach der Vita S. Ludovici (a. a. D. bei Rückert S. 7): „unde starb zu Isenache“, den Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 92): „qui obiit Ysenache“ u. s. w., während es beim Auctor Rhythmicus (Mencke II. 2053) heißt:

„In deme andern das geschach
 Von seinem Soen Hermann darnach
 Von dreyzehen iarn ein Jungeling
 Das er denselbigen weg dargieng
 Der starp zu Wartpurg zu der zeit u.“

Vergl. Joh. Rothe (a. a. D. S. 340): „starp uff dem sloße Wartpergk.“

Abgesehen davon, daß diese letztern Angaben auch hinsichtlich des Alters, in dem Hermann bei seinem Tode stand, unzuverlässig sind, denn er zählte dortmals sicher schon über 16 Jahre, gebe ich obigen A

1) Auf welches wir gleich näher zu sprechen kommen werden.

2) Vergl. oben Abschnitt I. S. 81.

en um so lieber den Vorzug, als sie für die Thüringischen Landgra-
in jener Zeit weitaus die besten Nachrichten liefern.

Siffridus presb. Misnen. (bei Vistor-Struve l. 1042) kommt
Wahrheit, indem er Hermann 15 Jahre alt sterben läßt, ziem-
nahe.

Seinen Begräbnisort haben wir bei St. Katharina in Eisenach zu
sehen. Es ist wieder die Vita Ludovici (a. a. D. S. 7), die uns hier-
er Aufschluß gibt: „unde starb zu Isenache unde wart ouch da be-
ben.“

Bergl. noch die Historia de Landgr. (a. a. D. p. 407), den oben
achten Siffridus presbyt. (a. a. D. l. 1042), Chron. Terrae Misn.
enke II. 324), Rothe (a. a. D. S. 340) u. s. w. Daß Her-
mann an der Seite seines Vaters, ja sogar unter einem Steine mit
ihm ruhe, sagt der Auctor Rythmicus (a. a. D. p. 2053) mit den
Worten:

„By seinem vater begraben leyt
Under demselbigen Steyne
Der auf sie gehalten ist reyne.“

W. G. Tenkel (in d. Supplem. Histor. Goth. S. 540) liest, wie
scheint, den letzten Vers richtiger:

„Daruffe sy sind gehouwen reyne.“

Bezüglich des Epitaphiums für Hermann I. (und seinen Sohn
Hermann Namens) verweise ich auf das oben erwähnte Gedicht, worauf
ich schon Sagittarius (Memorabilia Historiae Gothanae p. 10.
l) sich bezieht. Bergl. Tenkel (a. a. D.).

VII.

Ludwig IV., zweitgeborener Sohn des Landgrafen Hermann
und der bayerischen Sophie.

Art, die Landgrafen zu zählen. Weshalb wird er der
Heilige genannt? — Ludwig's Wehrhaftmachung,
sein Kreuzzug und Tod. Begräbniß.

Ludwig ist der Sechste dieses Namens in seiner Familie, als
Landgraf aber der Vierte. Ihm letztere Bezeichnung zu geben, ist
gewiß richtiger, denn die Zählung der Ludwige von Ludwig dem Bär-
tigen an, wie sie sich bei Ursinns, Gerstenberger, Winkel-
mann, Falkenstein, Schumacher u. findet, nimmt in die Reihe
der Thür. Landgrafen zwei Ludwige auf, die dieses noch nicht waren.

Der erste Landgraf datirt von 1130, wo er von Kaiser Lothar II
auf dem Quedlinburger Reichstage dazu erhoben wurde. *Annales*
Magdeburgens. (Pertz, *Script.* XVI. 183), *Annal. Pegavienses*
(a. a. D. 256)¹), *Chron. Mont. Sereni* (Menne II. 175), *Chron.*
Sampetrinum (a. a. D. III. 211), *Annales Lothariani* (Boehmer,
Fontes III. 576).

Von unserm Ludwig sagt übrigens die *Vita Ludovici* (a. a. D.
S. 7) ausdrücklich „der vierde des namen“, und ähnlich drücken sie
die *Reinhardtsbrunner Annalen* aus (a. a. D. S. 92): „quartus hujus
nominis lantgravius“. Ja Schultes (a. a. D. II. 525) bringt sogar
eine Urkunde Ludwig's von 1217 bei, worin sich dieser selbst „Ludo-
wicus hujus nominis IV.“ nennt.

Die Neuern nehmen deshalb fast alle Ludwig als IV. an, wie
z. B. Teuthorn, Galetti, Rommel, Böttiger, Wachte
u. f. w.

Wir kommen zu Ludwig's Beinamen: „der Heilige“ (*sanctus*)
So wird er genannt, sagen die *Monum. Landgrav.* (bei Mencke II

1) Über letztere Annalen vergl. Wattenbach (a. a. D. S. 381 f.).

ihn manche eben wegen seines Kreuzzuges den Heiligen! Also auch hier die größten Widersprüche.

J. M. Koch (histor. Erzählung von dem Bergschloß Wartburg S. 39) bemerkt gar, daß Ludwig den Beinamen Sanctus seiner Keuschheit zu verdanken habe.

Der gewöhnliche urkundliche Name Ludwig's ist in der Regel „Thuringorum lantgravius princeps Hassiae et Saxoniae comes palatinus“, Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 203 u. 205).

Urkundlich nennt er sich meistens bloß: „Thuringiae Lantgravius et Saxoniae Comes Palatinus“; wie aus Tentzel (Suppl. II der Hist. Goth. S. 550 f.), der Thuringia Sacra (p. 104 sq.), Wend's Hess. Landesgesch. (Urkbbuch zum Bd. III. S. 98. Cl. 99 f. CIII) u. f. w. zur Genüge entnommen werden kann.

Gehen wir übrigens zu Ludwig's Geburtsjahr über. Es ist schon oben¹⁾ gezeigt worden, daß unter den thüringischen Geschichtschreibern Streit bestehe, wer Hermann's I. erstgeborener Sohn gewesen, Ludwig oder Hermann. Wir haben uns bereits für letzteren entschieden, nehmen aber gleichwohl als Ludwig's Geburtstag den 28. Octbr. 1200 an, wie ihn denn auch die meisten Neuern, z. B. Leuthorn (III. 416), Galetti (II. 209), die Histoire général. (I. 228), dann F. Wächter (II. 283) u. haben.

Dafür mußte, wie auch geschehen, Hermann's Geburtstag auf 1199 zurückgestellt werden.

Urkundlich finden wir Ludwig als regierenden Landgrafen zum erstenmal unterm 15. Jänner 1217, und zwar in einer Urkunde für Kloster Georgenthal, Acta 1217 Indictione V^a. XVIII. Cal. Febr. bei Schultes (a. a. D. II. 516 f. Nr. 163. — Vergl. Tentzel, Suppl. II. Hist. Goth. S. 551), nicht erst am 8. Nov. 1217, wie Wächter (a. a. D. 391) behauptet.

Mit dem von uns²⁾ angenommenen Todesdatum Hermann's I. stimmt nun dieses Diplom allerdings nicht recht zusammen, denn auf den ersten Anschein hin kann Ludwig ungefähr drei Monate vor seines Vaters Tod nicht schon regiert haben.

1) S. 131. Abschnitt VI.

2) oben S. 81 im Abschnitt I.

Wäre es aber nicht möglich¹⁾, anzunehmen, Ludwig habe diese Urkunde noch zu dessen Lebzeiten und in dessen Auftrag ausgestellt?

Die langwierige Krankheit, an der Hermann zuletzt laborirte, achter (II. 275), könnte ihn wohl bewogen haben, dem nachfolgenden Sohne noch bei Lebzeiten gewisse Regierungsrechte einzuräumen?

So stünde wohl unserer Annahme von Hermann's I. Todesdatum die Urkunde Ludwig's von 1218 (bei Schultes II. 531, bei Hegel a. a. D. S. 550) nicht im Wege, wo es zuletzt heißt: „anno principatus nostri 2“.

Das Jahr 1217 war Ludwig's erstes, 1218 naturgemäß sein erstes Regierungsjahr (vergl. Böttiger I. 180). Dies liefert zugleich einen Beweis gegen die Annahme, daß Hermann I. 1215 oder April 1216 gestorben, da es dann anno principatus 4 resp. 3 heißen müßte.

Ludwig wurde am 6. Juli 1218 zu Eisenach wehrhaft gemacht. In der Vita Ludovici (a. a. D. S. 24) lesen wir hierüber: „Alse man eib ic. 1218 an dem achtin tage der liben zwelfbotin sente Petirs e Pauls in dem Heumanden wart Lodewig in siner stat zu Isenach ch zu rittere geslagin.“

Hiernach wäre also Ludwig, wie auch Galetti (II. 209), Bach- (II. 285) ic. richtig annehmen, am 6. Juli wehrhaft gemacht worden, während die Reinhardsbrunner Annalen den 4. Juni haben: pridie nonas Junii Ludovicus in civitate sua Ysenache militarem orem consecutus est“ (a. a. D. S. 155).

Ohne Zweifel ist die genauere Bezeichnung der Vita Ludovici, hier auch Ursinus, Gerstenberger, Winkelmann und die letzten Neuern folgen, dem Datum der Annalen vorzuziehen.

Wir halten letzteres für einen Schreibfehler in der hannöverschen Handschrift²⁾; denn statt Junii Julii gelesen, gibt Pridie nonas Julii in den 6. Juli der Vita Ludovici.

J. Rothe (a. a. D. bei v. Siliencron S. 345) hat ausnahms-

1) Zumal die gedachte Urkunde wohl der progenitores, nicht aber des kaum erbeneu Vaters Erwähnung thut.

2) Sie ist (man vergl. Hegel a. a. D. S. XIV. des Vorworts) viel jünger als die Originalaufzeichnung.

weise den St. Kilianstag, d. h. den 8. Juli, aber v. Siliencron (a. a. D. Note 2) stimmt unserer Annahme bei.

Daß die Festlichkeit bei St. Georg in Eisenach vor sich ging, besagen außer Nothe noch Ursinus (Mencke III. 1278), W. Gerstenberger (bei Schmincke II. 301), der Auctor Rhythmicus (Mencke II. 2058) u. s. w.

Vergl. Montalembert (a. a. D. S. 45). —

Wir kommen auf den Kreuzzug Ludwig's zu sprechen. Den Tag, der in allen älteren Quellen nicht anzutreffen ist, „Sonntag Judica“, habe ich nur bei Wächter (II. 302) indeß als annehmbare Conjectur gefunden: „Am Sonntag Judica 1227 wohnte Ludwig dem so besuchten Hoftage bei, welchen Heinrich zu Aachen hielt. In diese Zeit fällt wahrscheinlich auch Folgendes“ u. Boehmer (Reg. Imp. 1198—1254. S. 227) läßt an diesem Sonntage (28. März) die Krönung der Königin Margaretha stattfinden, weist übrigens Ludwig von Mitte März bis 5. April urkundlich in Aachen an König Heinrich's Hof aus. Auf das Frühjahr 1227 als den Zeitpunkt des fraglichen Ereignisses deuten alle Autoren hin; so namentlich die Vita Ludovici (S. 52), die Reinhardtsbrunner Annalen (S. 198) und Dietrich von Apolda (Canisii Lectiones Antiquae IV. 311).

Es ist auch einleuchtend, daß Ludwig das Kreuz noch im Frühjahr 1227 genommen haben müsse; denn sein Ausbruch nach Italien, von wo er sich mit dem Kaiser einschiffen wollte, erfolgte bereits am Johannisstage (24. Juni) dieses Jahres, und zwar von Schmalkalden aus.

Vergl. die Vita Ludovici (S. 58), die Annales Reinhardtsbrunnenses (S. 203), und die Historia de Landgr. (bei Eccard p. 420).

Ludwig starb am 11. Septbr. 1227 zu Otranto. Nach der Vita Ludovici (a. a. D. S. 59 f.) wäre der Landgraf nicht auf dem festen Boden, sondern in einem Schiffe verschieden, das im Hafen von Otranto vor Anker lag. In ersterer Quelle heißt es nemlich, nachdem vom Besuch des Landgrafen bei der Kaiserin gehandelt worden (S. 60). „unde quam vil lume widder in dazu schif unde leite sich zu bette.“

Die Reinhardtsbrunner Annalen geben diese auch beim Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 133) sich findende Stelle mit folgenden Wor-

1: „Ideoque ad navem reversus lecto decubuit in civitate que rant dicitur (a. a. D. S. 206).

Vergl. über Ludwig's Tod in oder bei Otranto noch die Annales gavienses (bei Pertz, Script. XVI. 270), die Annales Erphorises (ebendasselbst S. 27), die Annales Vetero-Cellenses (bei Henke II. 404), Siffridus presbyt. (bei Pistor-Struve I. 1042), ron. Citizense (ibid. I. 1227) u. s. w.

Abweichend hievon geben die Annales Schefflariens. A. (bei Pertz II. 338 und im Bd. I. der Quellen und Erörterungen S. 381), die Annales Marbacenses (bei Pertz, Script. XVII. 175 u. 177), und Annales Argentin. (bei Boehmer, Fontes II. 105) Brundusium (rindisi) als Sterbeort an.

Raumer (a. a. D. III. 673) erklärt sich, auf Albericus und Langenberg gestützt, mit letzterem sich aber (Sächs. Chron. p. 435) und, für diesen Ort¹⁾.

Man vergl. Böhmer's Regesta Imperii inde ab aō. 1198 — 1214, neu bearb. Abthlg. I. S. 137. —

Wir kommen zu Ludwig's Todestag. Die Vita S. Ludovici (S. 61) sagt: „Das ist gescheen an dem eilftin tag der ouwestin, das der tag der lieben mertere Prothi unde Jacinti.“

Wie aus der Beifügung der Heiligen hervorgeht, meint Berthold dem „x. ouwestin“ den 11. Sept., den auch die Annales Reindsbunnenses (a. a. D. S. 207) haben: „rediens ad patriam (coem) obdormivit in domino III. Idus Septembris,“ so daß der 13. September, welcher sich in derselben Quelle (S. 212) vorfindet: „mors est 1227 Idus Septembris etc.“ lediglich als Irrthum erscheint.

Die Annales Pegavienses (Pertz XVI. 270) und die Mehrzahl

1) Im Gebrauch ausländischer Wörter darf man es mit unsern alten Chronikern nicht allzugenau nehmen. So heißt es bei ihnen: Otrant (Reinhard'scher Annalen), Otrant (Dietrich von Apolda), Otrant (Vita Ludovici, Chron. S. 207), Otrant (Chron. Sampetrinum, Annales Pegaviens. und Trithemius in Chron. Hirsaug.), Otrant (Siffridus presb. und Sam. Chron. S. 207).

Ähnlich machen z. B. die Annales Schefflar. (a. a. D.) aus Brundusium Brundusium, das Chron. Rythm. Principum (bei Leibnitz, Script. III. p. 133) aus Brundusium, und Rothe aus Perusium Parus u. s. w.

der oben ¹⁾ aufgeführten Quellen bekennen sich gleichfalls zum 11. September i. e. III. Idus Septembris oder „dritten nach vns. I. strawentag“ (i. e. nach Mariä Geburt), wie sich der Auctor Rhythm. ausdrückt ²⁾. Wir kehren zur Vita S. Ludovici zurück.

Duwest (soviel wie ougest, ougst) wird gewöhnlich für August genommen. Wir erblicken in dem vorliegenden Falle eine Ausdehnung des Wortes auf September, wie sie schon Ziemann (mittelhochdeutsch. Wörterbuch S. 288 sub „ougest“) berührt, und wornach darunter einmal die Zeit der Ernte, d. h. die Monate Juli und August, und dann unter „dem andern ougest“ der September verstanden wird. — Vergl. Schmeller's bayer. Wörterbuch I. 39, wo gleichfalls „erster Aur“ als August, „ander Aur“ als September gilt.

Für letztern findet sich in den Fragmenten eines deutschen Gedichtes aus dem 13. Jahrhundert (in den Origines Pomeranicae Martini Ragonis, Colbæ 1684. S. 225 — 227), welches Ludwig's Tod behandelt, der Ausdruck:

In Gode er seleclike entslief
 Nach vnser frouwen dage nu
 An deme eifsten dage fru
 Des mandes, den die lude hant
 Genant in dutsche fulmant.

Wachter, der (a. a. D. 398) hievon Erwähnung macht, untersucht „fulmant“ nicht näher, sondern bemerkt nur, daß nach Einhard Karl der Große den September „Rutumanat“ genannt habe, was indeß unrichtig ist, denn Einhard (Vita Caroli bei Pertz, Scriptor. II. p. 458) sagt: „Witumanoth“ ³⁾.

„Fulmant“ ist also damit keineswegs deutlicher gemacht.

1) S. 139.

2) Abweichend hiervon enthält das Kalend. necrolog. Thur. (im Bd. II. der Zeitschrift des Vereins für thür. Gesch. S. 119) den 12. Septbr. „II. Idus Sept.“ und die Annal. Erphord. (bei Pertz XVI. 27) den 8. dieses Monats „VI. Idus Sept.“, während das Chron. Erphordiense (bei Boehmer, Fontes II. 388) richtig III. Idus gibt.

3) Nirgends in den Varianten (a. a. D. 458. Note f) findet sich die Wachter'sche Lesart. Vergl. noch Leben und Wandel Karl's des Großen, beschr. von Einhard B. I., herausgg. von J. L. Decker, S. 89.

Wir erfahren aber dessen Bedeutung aus Chr. Gottl. Halt aus dem Arzneibuch der Deutschen des Mittelalters S. 36), wo es vom September wörtlich heißt: „Die alten Deutschen nannten ihn von der Fülle und Überfluß der eingeheimsten Früchte aller Arten den Fülmand.“

Hiernach wird sich direct auf unsere oben angeführte Stelle in den *origines Pomer.* p. 226 berufen.

Vergl. Pilgram's *Calendarium Chronol. medii aevi* S. 169.

Es fehlt nicht an alten Chronisten und neueren Nachbetern, welche Ludwig zum Opfer von Kaiser Friedrich's II. Hinterlist machen, der seiner durch Gift entledigt haben soll.

Die *Vita Ludovici* (S. 59) z. B. berichtet: „Do funden sie die Leiche vor die quam der ture lantgrave mit erbarer zucht und erlöste sie si. Darnach also man spricht (!) tranc her mit or einen giftigen delichen tranc.“

Gleicherweise sagen die *Reinhardtsbrunner Annalen* (a. a. D. 206): „Bibensque ut dicitur (!) mortiferum poculum ab ea (Immatrice) recessit“, und die *Annales Marbacenses* (a. a. D. bei Per § XVII. 275): „Dicebatur autem quod lantgravius Tuoringie eni potione mortifera in civitate Brundisio periisset.“

Man vergl. hierüber *Kommel* (a. a. D. I. Anmerk. S. 233 f. 102).

Dieses fatale „man sagt“ spielte also schon dortmals seine Rolle, obgleich indessen der sonst nicht angezweifelte Glaubwürdigkeit beider Quellen so ziemlich die Spitze ab.

Bei den fortwährend gespannten Verhältnissen, in denen Kaiser Friedrich II. zum päpstlichen Hofe lebte, und die später noch schlimmer wurden (man vergl. *Kommel* a. a. D. I. 285), darf es nicht Wunder nehmen, wenn päpstlich gesinnte Chronisten dem Kaiser alles erdenkliche Schlechte nachsagten, und so ein schlichter deutscher Mönch der Gerüchten unlauteren Ursprungs immerhin einigen Glauben beimah. Wie ganz anders berichten uns hierüber weitere namhafte Quellen zur Zeit, den Grund dieser unsinnigen Gerüchte auf ihren eigentlichen Ursprung zurückführend. — „Ibique (Brindisi),“ heißt es in den *Annales Schestlarienses* (bei Per § XVII. 338 und im Bd. I. der *Quellen-Erörterungen* S. 381) „quidam ex eis estiuo calore et corru-

ptione ciborum et aeris putredine perierunt, vnde ab imperatore veneno interfecti dicebantur. Inter quos precipui erant Lantgravius Thur. Ludewicus etc.“ Man vergl. *Chronicon Balduini Ninoviensis* (*Recueil des Chroniques de Flandre* p. J. de Smet Tome II. 723) und *Annales Gotwicenses* (bei Pertz, *Script.* IX. 605).

Von den Neuern sind gleichwohl nicht wenige obigen, gewiß falschen, Angaben gefolgt, doch wiederholen sie dieselben schon mit mehr oder minder Vorbehalt, wie Muratori (*Gesch. v. Italien* VII. 466), Winkelmann (a. a. D. *Ihl.* VI. S. 265), Teuthorn (III. 446), Galetti (II. 258) und besonders Böttiger (a. a. D. I. 182), der sich schon stark auf die Seite jener hinüber neigt, welche Ludwig einem heftigen Fieber unterliegen lassen, wie Rothe, Gerstenberger, Spangenberg, Tenzel, Falkenstein, Wachter, Raumer u. Auch Montalembert zählt hierher.

Diese letztere Angabe ist jedenfalls der historischen Wahrheit mehr entsprechend¹⁾. Sie findet weiteres ihre Begründung in Dietrich von Apolda (bei Canisius, *Lectiones antiquae* IV. 135): „coepit paulisper febribus inquietari,“ und „corpus acrius febribus vexabatur.“

Ludwig's Leichnam wurde anfänglich in Dtranto selbst beigesetzt. Dies erzählt uns die *Vita Ludovici* (S. 61) mit folgenden Worten: „si kartin widder unde furen al an die stat (Dtranto), da si den toten hern fundin, si begingen on gar erberlich unde begruben on zu stundin. Dar noch leissen si ore wallefart,“ und in gleichem Beweise berichten darüber die *Annales Reinhardsbrennenses* (a. a. D. 207).

Vergl. Dietrich von Apolda (bei Canisius a. a. D. S. 135) den *Auctor Rhythmicus* (bei Mencke II. 2074) u. s. w.

Daraus machen nun Galetti (II. 258), Wachter (II. 306) u. die Hauptkirche von Dtranto, was sehr wahrscheinlich ist, denn welche andere Kirche sollte darunter zu verstehen sein? Man vergl. Montalembert (a. a. D. S. 207).

Falkenstein (a. a. D. II. 697) läßt Ludwig zuerst in Reape beerdigt werden.

Wir haben so eben erzählt, daß Ludwig's Leiche (nachdem man

1) Man vergl. noch in Böhmer's *Reg. Imp.* 1198 — 1254 neue Bearbeitung I. S. 37 die Einträge vom 8. Septbr. bis 27. dieses Monats.

vor, um ihre Verwesung zu verhindern, die wirksamsten Mittel in Anwendung gebracht hatte) in Otranto beigeseht wurde, worauf der grte Theil der landgräflichen Begleitung die traurig unterbrochene Aufahrt fortsetzte, und nur ein kleiner Theil in Otranto zurück blieb, die Bestimmungen des thüringischen Hofes hinsichtlich der Beerdigung abzuwarten. Vergl. die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. 207): „Redeunt nuntii in Thuringiam, legationem lugubrem de re intempestiva piissimi et illustrissimi principis reportantes.“ Vergl. die Vita Ludovici (a. a. D. S. 62).

Mittlerweile waren die Kreuzfahrer (in allerdings verhältnismäßiger Zeit) zurückgekehrt, und wohl auch die nöthigen Weisungen von Otranto eingetroffen. Der Leichnam wurde wieder ausgegraben, Fleisch von den Knochen gelöst, ersteres neuerdings beigeseht, letzteres aber in einem kostbaren Schreine nach Deutschland und resp. Thüringen herausgeführt¹⁾.

Wann die Beisehung in Reinhardtsbrunn vor sich gegangen, ist (das Jahr 1228 wissen wir freilich) seltsamer Weise nicht aufbezeichnet.

Weder die Vita Ludovici (a. a. D. S. 66. V. 8: „abir in dem xxi jare (1228) dar nach wart sin gebeine ic. begraben“), noch die Annalen des benannten Klosters (a. a. D. S. 211 ff.), noch Dietrich Apolda (a. a. D. IV. 236: „sequenti anno [auf 1227, also 1226] translatus est in coenobio Monachorum Ord. s. Bened. quod vocatur Reinhartsbrunnen“), noch endlich Rothe oder die Thuringia sacra ein näheres Datum.

Über die am Grabe Ludwig's vorgekommenen Wunder sind nachzuverfolgen: die Vita Ludovici (S. 69—98), die Reinhardtsbrunner Annalen (S. 217 ff.), Gerstenberger (bei Schmiede a. a. D. II. 11 ff.), die Thuringia sacra (p. 108 sq.) und von den Neuern Konrad Lambert (a. a. D. S. 255 f.). — „Ubi multis claruit miraculis“ vergl. kurzweg die Annales breves (bei Eccard a. a. D. S. 352).

¹⁾ Die ganze Geschichte ist ausführlich beschrieben in der Vita Ludovici S. 62 f., in den Annalen von Reinhardtsbrunn S. 207 ff. und besonders von Dietrich von Apolda a. a. D. S. 136. Vergl. Joh. Rothe (a. a. D. bei von Siliencron S. 74 f.).

Was Ludwig's Grabmal betrifft, so finden wir bei Strub (im neu eröffneten Archiv II. 292) eine genaue Beschreibung desselben. Die Inschrift ist uns in den Monum. Landgr. (bei Reucke II. 827) und in der Thuringia sacra (p. 108) enthalten, und hier auch eine Abbildung desselben von S. Keyher beigelegt. Vergl. Falkenstein (a. a. D. Buch 2. S. 692), Koch (hist. Erzählg. S. 49) und Montalembert (a. a. D. S. 249 ff.).

VIII.

Von Ludwig's IV. Gemahlin, der heil. Elisabeth aus Ungarn. Verlobung und Vermählung. Elisabeth's Vater. Wann und wo ist sie geboren? Ihr Tod und Begräbniß. Heiligsprechung.

Wenn es hinsichtlich der Verlobung Ludwig's mit Elisabeth in der Vita S. Ludovici heißt (S. 11): „Diz geschach di weile daz edelene megetin in der wigen lag unde von mutirlichen brustlin di spise zu nemene phlag“ und ähnlich in den Reinharthsbrunner Annalen (S. 115) sowie bei Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 118): „Ludewico puer illa Elizabeth adhuc sugens ubera nutu dei desponsata est,“ so ist damit nicht so fast die eigentliche Verlobung, die erst später (1211) zu einer Zeit, wo Elisabeth nicht mehr in den Windeln lag, erfolgte, sondern jener politische Act gemeint, durch welchen die beiden Höfe die Kinder einander gegenseitig bestimmten¹⁾. Wächter bestreitet, daß Elisabeth schon als Säugling für Ludwig bestimmt war. „Aber Wahrscheinlichkeit nach“ (sagt er III. S. 393 in s. Erläuterungen) „ist Elisabeth für Hermann, den Erstgeborenen, nach Thüringen gebracht worden, und sein Tod war es, der sie seinem Bruder Ludwig zuführte.“ Ich muß die Wahrheit dieser Behauptung dahingestellt sein lassen.

Die eigentliche Verlobung oder formelle Eheverbindung ging im Sommer 1211 auf der Wartburg vor sich. Die oft citirte Vita Lud-

1) Über die von einigen Chronisten hieher bezogene s. g. Prädestination vgl. man Dietrich von Apolda (IV. 118); dann von den Neuern Montalembert (S. 10 ff.), Wächter (II. 37) und Gervais (bei Raumer a. a. D. S. 126).

sagt darüber (S. 14): „Do wart daz selbe juncfrouwelin deme en fursten zu geleit in kindiswîse in eine bedutnisse der zukunftigen zit.“

Gleichlautend äußern sich die Annalen von Reinhardtsbrunn und rich von Apolda (S. 122, beziehungsweise IV. 119): „regis filia sa puero infantula apposita est et quasi figura quedam futurarum zitur nuptiarum.“

Daß die Verlobung auf der Wartburg gefeiert worden¹⁾, findet ausdrücklich zwar nirgends angegeben, ist aber mehr als wahrscheinlich einmal wegen des damit in Zusammenhang gebrachten Wartburgs (vergl. obige Annalen S. 110 ff.), und dann wegen des Nachzu obiger Stelle: „Enutrita autem est cum omni studio etc.“, daß Chron. Terrae Misn. (bei Mencke II. 324), auf Ludwig IV. jüngere Schwester Agnes übergehend, gleichsam mit den Worten vollständig: „quae nutrita erat cum beata Elisabeth in Wartburg“ — Daselbe sagt J. Rothe (a. a. D. S. 344).

Die Vermählung Ludwig's mit Elisabeth anlangend, so haben die Quellen hiefür das Jahr 1221, so die Vita Ludovici (a. a. D. 1); die Annalen von Reinhardtsbrunn (S. 168); Dietrich von Ebnobach (a. a. D. IV. 122); Chronicon Terrae Misn. (a. a. D. II. u. f. w.²⁾).

Montalembert (a. a. D. S. 19 f.) läßt die Verlobung ausdrücklich vor sich gehen, während es im Bd. XVII der Script. von Pertz (p. 331 adnotibus Monasterii Diessensis) heißt: „Sciendum est, quod in desponsatione Elizabeth filie sue (sc. Gertrudis regis Ungarie) et Ludovici lantgravii Thuringie, que copulatio nuptiarum celebrabatur in civitate Ovena quintis intererat etc.“

Demgegenüber den Thüringischen Quellen, aus denen hervorgeht, daß die eigentliche Verlobung auf der Wartburg stattgefunden haben müsse, denn nirgends wird angegeben, daß der junge Landgraf mit nach Ungarn gebracht worden sei, kann die copulatio nuptiarum nur der schon beregte politische Act gemeint sein, durch den die Kinder einander versprochen wurden. Diese Feierlichkeit (oder Verlobung, man so will) ging also in Ofen von Stattin, während z. B. Engel (Gesch. d. Reichs I. 291) Pressburg nennt.

J. Rothe (a. a. D. S. 345) steht mit dem Jahre 1220 fast allein da. Die Note 1 v. Liliencron's a. a. D. — Von den Neuern nimmt nur Montalembert noch 1220 an.

Der Tag selbst ist uns nicht näher bekannt; da indes Ludwig's Hochzeit mit Elisabeth in einigen der öfters genannten älteren Quellen ausdrücklich vor dem Tode seines Schwagers, des Markgrafen Dietrich von Meissen (der am 17. Februar 1220 erfolgte¹⁾), sich erzählt findet, so nehme ich keinen Anstand, dieselbe in den Beginn des gleichen Jahres 1220 und zwar in runder Zahl gegen Ende Januar zu stellen. —

Die Hochzeit ging jedenfalls auf der Wartburg vor sich. Dies sagen ausdrücklich die *Historia de Landgr.* (bei Eccard a. a. D. 415): „duxit in uxorem in castro suo Wartbergk.“ Vergl. J. Rothemann (a. a. D. S. 345), Ad. Ursinus (bei Mencke III. 1280), Spangenberg (*Sächs. Chron.* S. 431), Falkenstein (*Thür. Chronik* Buch 2. S. 694) u. —

Machen wir einen Abstecher nach Ungarn zu Elisabeth's Vater, dem Könige Andreas II., manchmal auch der Hierosolimitaner genannt. Vergl. *Annales Regum Hungariae* von G. Pray Pars I. p. 195: „Andreas II. cognomento Hierosolymitanus.“ J. Mailath, *Gesch. der Magyaren*, Bd. I. (2. Aufl.) S. 321: Andreas II., genannt der Hierosolimitaner. Kommel (a. a. D. I. S. 278): „dem seine Thronen im gelobten Lande den Namen des Hierosolimitaners erworben“²⁾. Er regierte von 1196 bis 1235. —

Wir gehen nunmehr auf das Geburtsjahr³⁾ der Elisabeth über, als welches die ältern Deutschen Quellen, wie die *Vita Ludovici* (S. 11)

1) Vergl. oben Abschn. III. a. S. 93.

2) Die *Continuatio Admunt.* (bei Pertz, *Script.* IX. 588) haben einen weitern Beinamen von ähnlicher Bedeutung: „Andreas qui Crucifer dicebatur“, welcher indes neben dem schon erwähnten durch die Stelle in der *Contin. Claustroneoburg.* (a. a. D. IX. 622): Andreas exercitum Christi relinquens etc. contumeliose propriam terram ingreditur ziemlich illusorisch gemacht wird. — Die Gemahlin Königs Andreas und Mutter der heil. Elisabeth war eine Tochter Herzogs Berthold von Meran, Namens Gertraud. Sie wurde bekanntlich im Jahre 1313 ermordet, worüber J. G. Mailath's *Gesch. der Magyaren* I. 136 und J. Chr. v. Engel's *Gesch. des Ungar. Reichs* I. 293 f. nachgesehen werden können.

3) Wir glauben diesem vorerst jene Kutzgen voraussenden zu sollen, die sich mit der über sie vorhandenen reichen Literatur eingehender befaßt haben.

Schon Falkenstein (in seiner mehrerwähnten Thüringischen *Chronik* Buch 2. S. 697 — 701) gibt eine für seine Zeit ziemlich vollständige Sammlung alles dorthin Erschienenen.

Reinhardtsbrunner Annalen (S. 111); Dietrich von Apolda (a. a. V. 118); die Annales breves (a. a. D. bei Eccard S. 350); der nord. Antiqu. Variloquus (bei Menck II. 483) u. s. w. 1207 ben¹⁾), während die Ungarischen Chroniken hierüber ein hartnäckiges Stillschweigen beobachteten. —

Bedeutendere Schwierigkeiten ergeben sich hinsichtlich Elisabeth's Ortsorts. Bei den Neuern sind namentlich zwei Orte streitig. 1) (a. a. D. S. 50), Adlung (Direct. S. 114), Justi (a. a. S. 8), Montalembert (a. a. D. S. 15) u. haben Presburg. Als Beweise hiefür kommen zum Theil eine bei Koch (a. a. D. 5) angeführte, in der S. Annakirche zu Eisenach befindliche Tafelstrachten, worauf unter anderm die Worte standen: nata Posonii ungarica; zum Theil eine Bemerkung Montalembert's (a. a. D. S. Note 4), „daß alle D. Geschichtschreiber einstimmig den Ort nach Presburg verlegen.“

Diese Einstimmigkeit rührt aber nicht weiter; denn mit Ausnahme der neueren Heiligen-Legenden und Encyclopädien schweigen unheimischen Autoren, namentlich die ältern, über fraglichen Ort gänzlich.

Mailath (in Hormayr's Taschenbuch pro 1822, S. 211), Hormayr selbst (ibid. V. Jahrg. 1824, S. 118) und Joh. Podhazky (Chronicon Budense 1838 p. 196. not. 2: „Locum verotatis Pelbartus sermone de laudibus Elisabethae his verbis contulit: „„Elisabeth etc. dum nata fuisset in oppido Sorospatak, et licet nutrita omnia puerilia contempsit.““ — Dubitari nequit,

Adlung (a. a. D. S. 114 ff.) führt gleichfalls die hieher einschlägigen Werke an und fügt die inzwischen herausgekommenen Nova hinzu.

Bei weitem vollständiger zeigt sich Justi (die heil. Elisabeth. Vorrede S. V—LIII) und nach ihm Montalembert (a. a. D. Einl. S. CXXV—CLVII), daß manche sonst verschlossene Quelle öffnete.

Man soll ein Nachtrag zur Geschichtsliteratur der heil. Elisabeth in der Vorrede Jahrg. 1826 S. 325 ff. und die vortreffliche Zusammenstellung Ph. A. F. Walther im Litterär. Handbuch für Gesch. und Landeskunde von Hessen (S. 35—42) zu werden.

Nothe's Auslassungen (a. a. D. S. 336, 440, 387 u. s. w.) stimmen hiermit überein.

eum ex S. Viduae Legenda, aut certe ex patriis Annalibus id accepisse“¹⁾ verlegen die Geburt der heil. Elisabeth nach dem alten Königschlosse Sáros Patak¹⁾ (i. e. Schlammbach).

Diese Angabe, über welche auch Montalembert (a. a. D.) einfach hinwegging, findet in einer Urkunde Königs Ladislaus IV. von Ungarn vom 23. Mai 1272 (im Cod. dipl. Hungariae des G. Fegér Tom. V. Vol. II. p. 95 ff.): „Ad haec cum praedictus avus noster“²⁾ transmissa armatorum multitudinē primum nos et Dominam reginam matrem et sorores nostras carissimas de Castro Patak educi fecerat et extrahi; et exinde patrem nostrum investigari faciebat etc.“ eine bedeutende Stütze, und verdient deshalb gehörige Beachtung.

Eine alte einheimische Quelle, die Annales Reinhardsbrunnenses bieten hinwiederum Fingerzeige dar, welche uns veranlassen könnten, Elisabeth's Geburtsort noch in einer andern Richtung zu suchen.

Die beregte Stelle (a. a. D. S. 111) heißt: „nata est in castrum prope Elzeborg“³⁾ et ibidem est monasterium, in quo inhabitant decem virgines, et in eo habetur pes unus de sancta Maria Magdalena ad unum miliare vel quasi ad Buda etc.“

Wegeler läßt diese Stelle, für die Geschichte der heil. Elisabeth von großer Bedeutung, leider unerklärt.

Gelänge es, den Namen dieses, wie man sieht, sehr ansehnlichen Nonnenklosters nachzuweisen, so würde auch wohl das castrum sich finden lassen.

Die uns hiefür zu Gebote stehenden Hilfsmittel erwiesen sich leider als völlig unzureichend und ein Weg, den wir in Hoffnung befriedigender Ergebnisse einschlugen — (im Bd. V. des Monats Juli des Acta sanctorum p. 222 sq. de S. Mariae Magdalенаe reliquiis zu suchen) — führte nichts weniger als zum Ziele.

Soviel geht nun aber aus diesem allem hervor, daß der Geburts-

1) Eigentlich heißt es Sáros Nagy-Patak, und ist jetzt ein Marktflecken im Zempliner Comitate am rechten Ufer des Bodvagh mit den Ruinen des alten Ungarischen Königssitzes. Vergl. die Oesterr. National-Encyclopädie Bd. IV. S. 49 und das topogr. Postlex. aller Ortschaften der k. k. Erbländer Th. IV. B. 4 von Chr. Grufius S. 453.

2) Bala IV., ein Bruder der heil. Elisabeth.

3) Offenbar vom Mönch aus einem Ungarischen Namen germanisirt.

er heil. Elisabeth nicht Posony (Pressburg) gewesen; vielleicht auch daß von uns vorläufig angenommene Sáros-Patak, denn die Aundeß Reinhardtsbrunner Mönches, welcher der landgräfl. Thüringifamilie sicher sehr nahe stand, kann nicht ganz unberücksichtigt n. —

Sonderbarer Weise findet sich auch hierüber bei ältern Ungarischen ren nichts Genaueres angegeben. —

St. Elisabeth starb am 19. November 1231. Den abweichenden itagen gegenüber (welche für sie angenommen werden) ist die Caations-Bulle im Tom. I. des *Magnum Bullarium Romanum* 8 ff.) allein von maßgebender Entscheidung.

§. 5. derselben sagt nemlich: „Universitati vestrae per Apostolica a districte praecipienda mandantes, quatenus 13. Kal. Deris die videlicet quo eadem (St. Elisabeth) mortis absoluta victura perenniter, ad fontem supernae prodiit voluptatis, Fejusdem prout miranda ipsius meritorum magnitudo exigit, retis et faciatis sollempniter celebrare.“

Koch (a. a. D. S. 76 ff.) gibt die Bulle deutsch, aber mit falschem Datum. Vergl. Montalembert (a. a. D. S. 413').

Es steht sonach als Todesstag fest: der 19. November 1231, den die meisten Neuern adoptirt haben. —

Es fragt sich weiter, wo St. Elisabeth gestorben sei. Daß dies im Spital in Marburg geschehen, haben vornehmlich P. J. Hartz (Conc. Germ. Tom. III. p. 557): „mortua in Ptochodochio iurgensi“ und nach ihm Justi (a. a. D. S. 148), vielleicht noch Petrich von Apolda gestützt (a. a. D. bei Canisius IV. S. 148, mengehalten mit S. 140), aus dem solches allerdings entnommen n kann.

„Acta sunt haec“ (sagt er von den Zurüstungen zur Beerdigung) | oppidum Hassiae Marburg in Capella Xenodochii Pauperum.“

Daß Elisabeth in Marburg überhaupt starb, finden wir an vielen

Auch bei Steph. Katona (Hist. Critica Regum Hungar. V. 723 ff.) ist vollständig abgedruckt.

Vgl. die Excerpta ex Richerio Senoniensi (bei Boehmer, Font. III. 57).

Orten. So in der *Chronica S. Aegidii* (bei Leibnitz, *Script.* III. 589), im *Chron. Bothonis* (*ibid.* 361), im *Joh. Victoriensis* (bei Boehmer, *Fontes* I. 279) u.

Nach Hier. Boner (*Chronik von Bunnern*, Basel 1545, hier fol. CCX retro: „darauff sie sich inn S. Franciscus orden begeben und ein grawe kutt angelegt“), Ant. Bonfini (ins D. übers. *Burger-Chronika*, Frkf. 1581, hier fol. 157), und vorzüglich nach De Wal (Essai sur L'Histoire de L'ordre Teutonique, Tom. I. p. 348) und Montalembert (a. a. D. S. 264 ff.) hätte sich Elisabeth förmlich in diesen Orden aufnehmen lassen und wäre darin auch gestorben.

Bei Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 140) finden wir hierfür gerade keine definitive Bestätigung, denn die Worte: „suscepit itaque de manu magistri Conradi habitum humilem et abjectum“ (vergl. damit Cap. V *ibid.* und Cap. II. S. 147) besagen dieses nicht. Es wird hiermit wohl der Eintritt in den s. g. dritten Orden (der Tertiärer) gemeint sein. Dies behauptet in der That Katona (a. a. D. Tom. V. p. 561: „tertium ordinem poenitentium S. Francisci complexam esse fuisse testantur“), und spricht noch entschiedener aus Rommel (a. a. D. I. 287).

Über den Tod der Elisabeth vergl. man das *Examen Miraculorum* (bei Mencke II. 2033), den mehrgenannten Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 148), den Auctor *Rythmicus* (bei Mencke II. 2095 ff. u. f. w. —

Elisabeth wurde, wie aus der oben allegirten Stelle Dietrich's zu ersehen ist, im Franziskaner-Kirchlein (oder in der Capelle) des von ihr gegründeten Spitals beigesetzt.

Dasselbe sagen die *Excerpta ex Richerio Senoniensi* (a. a. D. bei Böhmmer III. 55): „sepultaque est in capella, que in eodem hospitali habetur.“

Man vergl. Eccard (S. 336), Leuthorn (III. 500), Montalembert (S. 378 u. 382) und Rommel (a. a. D. I. 288).

Über der Elisabeth Begräbniscapelle baute der Deutschorden, dessen dortmaliger Hochmeister Landgraf Konrad ihr Schwager war, die noch jetzt den Stolz Marburgs bildende prächtige S. Elisabethenkirche.

Vergl. Justi (die Vorzeit, Jahrg. pro 1820, S. 193 f., dann Jahrg. 1824, S. 1 ff.), Montalembert (a. a. D. S. 440, n. 469 ff.), Gretschel (L. 136), vorzüglich aber Möller (die he der heil. Elisabeth zu Marburg. Darmstadt 1823). —

Über das Schicksal der irdischen Überreste und des kostbaren Grabes, worin sie ruhten, ist nachzusehen Falkenstein (a. a. D. Buch 2. 104 f., wo er des auch bei Teuthorn III. 511 berührten:

Hic jacet Elisabeth,
si bene fecit habet

ähnlich); Justi (Heil. Elis. S. 165 ff. u. 173 ff.); Montalembert (a. a. D. 486 ff.)¹⁾ und Boehmer (Regesta Imperii inde ab 1198—1254, S. 166 f. S. 357. Nr. 32 u. 360. Nr. 61).

Die Grabinschrift haben Sam. Reyher (Monum. Landgr. bei ncke II. 827 f.), Struve (im neueröffneten Archive Th. II. S. 295) die Thuringia Sacra (S. 111), welche in den beigegeführten Bildern Reyher's auf Blatt 13 eine Abbildung der Heiligen, Blatt 14 eine auf sie geprägten Münze, Blatt 15 u. 16 aber des kostbaren Schreienthält, in welchem ihre Gebeine eingeschlossen lagen.

Bessere Abbildungen des letztern lieferten in neuerer Zeit Justi il. Elisabeth S. 165 und in der Vorzeit Jahrg. 1824, S. 20) und Montalembert (ad S. 486). —

St. Elisabeth wurde bekanntlich heilig gesprochen. Die Canonisbulle gibt, wie schon erwähnt, das Magn. Bullar. Rom. Tom I. 8 ff. Sie hat das Datum: Perusii Kal. Junii a^o pontificatus nono 5, denn mit dem 20. März 1255 war das achte Pontificatsjahr gor's IX. voll geworden, und hatte seitdem das neunte begonnen, rend Harßheim (a. a. D. Tom. III. p. 557. Note 6) 1236 immt²⁾).

1) Auf S. 490 f. erfahren wir, wohin die Gebeine und das Haupt der Heiligmählich hin verstreut wurden, so sei z. B. letzteres jetzt im S. Jakobs-Hospital zu Besançon aufbewahrt.

2) Das Chronicon Citizense (bei Pistor-Struve I. 1172), Dietrich von Apolda D. IV. 150), Joh. Rothke (bei v. Ellienron S. 385) u. haben VI. Kal. Pfingsten oder, was gleich ist, 27. Mai; ebenso die Annales Erphord. (bei h XVI. 31, bei Böhmmer II. 396), während andere Quellen bloß das Jahr anführen.

Der der Heiligsprechung vorausgegangene Proceß ist ausführlich beschrieben im Examen Miraculorum (bei Mendke II. 2007 ff.) und bei Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 149 ff.).

Die Erhebung der Gebeine der Heiligen fand bald nachher statt. Die Annales Erphordienses (bei Pertz, Script. XVI. 31) geben dieß also: „Hoc anno Kal. Maii (1236) translatio sollempnis facta est sancte Elisabeth.“

Die Annales Stadenses (bei Pertz a. a. D. 362 f.) sagen: „Beata Elizabeth in Marpurg translata est Kal. Maii, præsentate imperatore et multis principibus. Tanta ibi erat multitudo hominum, quantam se nemo unquam meminit pariter aspexisse¹⁾.“ Hierzu vergl. man noch Böhmer's Reg. Imp. (a. a. D. I. 166).

IX.

Hermann's dritter Sohn, Landgraf Heinrich Raspe. Verschiedene Deutungen dieses Namens. Geburt und Regierungsbeginn. Reichsverweisung und Pflege über Konrad IV. Königswahl (Pfaffenkönig). Wurde Heinrich gekrönt?

Sein Tod und Begräbnis.

Über den bei den Thüringischen Landgrafen Namens Heinrich vor-

Montalembert (a. a. D. S. 416), die Bulle richtig auf den 1. Juni stellend, läßt (S. 411) die Heiligsprechung am 26. Mai als am Pfingstsonntag ver sich gehen, was unrichtig ist.

Pfingstfest fiel 1235, wie schon gesagt, auf den 27. Mai.

1) Vergl. die Annales brev. Wormatienses (bei Pertz XVII. 75), die Annales Spirenses (a. a. D. XVII. 84), das Chron. Sampetr. (Mendke III. 256), die Annales breves (a. a. D. bei Eccard p. 352), das Chron. S. Aegidii (bei Leibnitz, Script. III. 589), Godefridi Monachi Annales (bei Freher, R. R. German. Scriptores I. 401, bei Boehmer, Fontes II. 368), Excerpta ex Ricerio Senon. (a. a. D. III. 58). Besonders ausführlich erzählen die Sache die Annales Coloniens. Maximi (bei Pertz XVII. 845).

menden Beinamen Raspe¹⁾) gab und gibt es noch immer verschiedene
nungen.

Die einen, wie Herm. Corner (Chron. bei Eccard, corpus II. 891), Gerstenberger, Falkenstein, Tengel, Grabner sert. de Heurico Raspone 1742 p. 2), Gruner (Dissert. de rici Raspe etc. electione S. 5. Note k), Teuthorn, Gebauer, nzel u. s. w. leiten Raspe von dem Schlosse Raspenburg her, das erste Landgraf Heinrich erbaut haben soll.

Mit Recht bemerken nun hiezu Schumacher, Galetti, Schul-
Wachter u., daß auf diese Weise die Herkunft des Wortes
raspenburg unerklärt bleibe. „Es ist aber weit wahrscheinlicher,“ sagt
letztere (a. a. D. III. 352), „daß Raspenberg von Raspe seinen
namen erhalten, er hätte dann sicher der Raspenberger geheissen.“
entstand naturgemäß das Bedürfnis, zuvörderst Raspe näher zu
erörtern, wodurch wir auf die zweite Hauptmeinung über dessen Ent-
stehung kommen.

Schmidke (in s. Dissertatio de vera epocha electionis et mor-
lenr. Rasp. p. 2 ff.) hat wohl zuerst darauf hinzuweisen versucht,
daß Raspe oder Rasper nichts anders als einen tapfern und heldenmü-
thigen Herrn (vergl. Kommel a. a. D. I. S. 200 der Anmerkungen).
bedeutete. Solches wäre Heinrich I. in hohem Grade gewesen, und habe
diesem Beinamen, und von ihm erst Schloß Raspenberg seine Be-
zeichnung bekommen.

Dieser Meinung, deren etymologischer Begründung sich in ältern
Wörterbüchern, Deutschen Glossarien u. nicht besonders erfol-
grich nachspüren läßt²⁾, pflichten viele Neuere bei; so Schumacher,
Tengel, Rehm, Raumer, Kortüm, Bretschel u., aber schon
Galetti (II. 94) bemerkt richtig, warum dieser Beinamen nur solchen
Landgrafen gegeben wurde, die Heinrich hießen?

Schultes (Direct. II. 107. Note **) theilt dieses Bedenken,
und Teuthorn (III. 80) die Ableitung von Rasper (rauh, tap-
fer geradezu für unnatürlich hält, Wachter aber, so ziemlich verun-

¹⁾ Die von D. J. G. Ehr. Schmidt in s. Gesch. des Großherzogthums Hessen
citirte Doringers Chronik sagt „Rappe“.

²⁾ Man vergl. das Glossar v. Liliencron's a. a. D. S. 723.

Heinrich's Tod heißt: „Quo de medio sublato, quia vir grandaevus fuit.“

Fast gleichlautend läßt sich Johannes Victoriensis (bei Boehmer, Fontes I. 281) vernehmen, und eine Reihe von Autoren, wie Ursinus, Spangenberg, Winkelmann, ja selbst noch Rommel (a. a. D. I. 313) führen in ähnlicher Weise unter den Gründen, die Heinrich der Annahme der deutschen Krone entgegensezte, auch den auf, daß er hiezu bereits zu alt wäre. „Zum ersten“ (heißt es bei Ursinus a. a. D. III. 1291) „were Ehr furter ein alter Mann vnd vermöchte der arbeytt sorge vnd muhe nicht an seynem leybe.“

Abgesehen davon, daß der sonst sehr gut unterrichtete Gerstenberger (in Schminke's Mon. Hass. II. 404) unter den Ablehnungsgründen Heinrich's gerade sein Alter gar nicht aufführt, liegt die Unrichtigkeit obiger Angaben ohnehin auf platter Hand. Vier und vierzig Jahre sind doch kein Alter, wegen dessen man statt einer Krone die Schlafmütze über die Ohren zieht! Auch ist Raspe's kriegerisches Leben, seit er König geworden, und schon früher, gar nicht darnach angethan, um eine solch lächerliche Entschuldigung passiren zu lassen.

Gruner (in s. Opusculis I. S. 12. Note 1) sagt deshalb auch: „neque vero adeo senex esse eo tempore potuit; etc. quum Rex crearetur, natus fuit annos ad summum quadraginta quatuor.“

Vergl. noch Teuthorn (III. 621), dessen weitere Motive unsere Annahme nicht wenig unterstützen.

Auch nennt schließlich noch die Vita Ludovici (a. a. D. bei Rückert S. 69) Heinrich im Jahre 1229, als seine Schwägerin Elisabeth von Glanze der Wartburg sich in das ärmliche Spital zu Marburg zurückzog, einen „jungen furstin“. Kann eben dieser „junge furst“ nach nicht zwei Jahrzehnden vir grandaevus sein? —

Wir kommen zum Beginne der Regierung Heinrich's Raspe IV. Streng genommen datirt diese (ihn als Landgrafen betrachtet) erst vom Jänner 1242 an, wo sein Neffe Hermann II. starb, für den er mit seinem Bruder Konrad die Vormundschaft geführt hatte. Vergl. wegen des letztern Punktes die Vita Ludovici (a. a. D. S. 56) und die Meinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 201). Die Historia de Landgr (bei Eccard a. a. D. p. 420 und p. 421) sagt hierüber: „Cum moe-

„e commisit fratribus suis natos cum uxore,“ dann „Mortuo Lodeco Lantgravio in passagio, quamvis relinqueret haeredem, tamen er erat sex annorum. Et quia Heinricus frater suus fuit senior er Lantgravius tunc viventes ideo successit in principatu et cum gna potentia et sapientia semper postea rexit.“ Vergl. Rothe a. D. S. 367), Ursinus (a. a. D. bei Mencke III. 1287), uithorn (III. 445 u. 522) u. s. w.

In der That finden sich in Urkunden die beiden Brüder als Herrn's II. Vormünder vor diesem genannt. „Henricus Conradus et rmannus dei gr. Thuringiae lantgravii“ etc. (bei Hennes im Cod. lom. ord. S. M. Theut. p. 102).

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Heinrich noch zu Lebzeiten seines Neffen factisch die Regierungsgewalt sich angemacht habe, was auch in die oben angezogene Stelle aus der Historia de Landgr. andeutet. (vergl. Weiße (a. a. D. I. 264).

Damit stehen denn wohl auch die dunkeln, aber unsinnigen Gesichte in Zusammenhang, als habe der Landgraf, um am Ruder zu bleiben, seinen Neffen durch Gift aus dem Wege räumen lassen.

Während die Reinhardsbrunner Annalen dieses Verdachtes nicht entferntesten Erwähnung thun, nennt erst Rothe Heinrich unter den, die das Gerücht allmählich als Urheber der Vergiftung benennete.

Man vergl. Falkenstein (a. a. D. Buch II. S. 710f. Note 6); Horn (Heur. illustris S. 65); Wächter (II. 349); Gretschel (137) u. Begele (a. a. D. S. 223) schweigt dazu.

Leuthorn (a. a. D. III. 601) und Kommel (a. a. D. I. 307. gl. ibid. S. 245. Nr. 141 der Anmerkgn.) und Böttiger (a. a. D. 188) sprechen Heinrich von dieser Beschuldigung mit so triftigen Gründen frei, daß keinerlei Zweifel mehr zurückbleiben kann.

Sollte Heinrich (füge ich hinzu) jetzt den noch einzigen Sprößling des alten Geschlechts wegen des Alleinbesizes einer Herrschaft beseitigen, welche er, selbst keine weiteren Erben im Auge, schon ein Jahr vorher auf eine fremde Dynastie mit übertragen half¹⁾?

1) Man vergl. die Urkunde vom 30. Juni 1243 bei Boehmer (Regesta rii von 1198—1254 neu bearb. S. 195), worin Kaiser Friedrich II. dem Mark-

Daß Heinrich vom Kaiser Friedrich II. für dessen Sohn Konrad IV. zum Reichsverweser und Pfleger (nicht aber, wie Ch. G. Grabener in s. Dissert. de Henrico Raspone sacri Imperii etc. Procuratore, Misena 1742 S. VII darzuthun bemüht ist; von Konrad selbst zu seinem Vicar) bestellt worden ist (in der — Monum. Boic. XXX. A. p. 283 f. abgedruckten — Urkunde vom 1. Mai 1242 sagt Konrad ausdrücklich von unserm Heinrich: „quem Augustus pater noster procuratorem Nobis et Imperio deputavit per Germaniam“), darüber sind alle Neueren einig.

Man vergl. Leuthorn (III. 605), Rehm (Gesch. des Mittelalters Bd. I. Abth. I. S. 450), Raumer (IV. 213. Note 6) und besonders Boehmer (Reg. Imp. 1198—1254 in der Einleitung S. LXI), bei welsch letzterm zu diesem Behufe die Urkunden aufgeführt werden, in denen Heinrich ein procurator sacri imperii genannt wird oder sich selbst nennt.

Zu diesen Urkunden, die alle (3) den Jahren 1242 und 1243 angehören, kommt noch eine bis jetzt wenig beachtete hinzu, die in den *Analecta nonnulla ad histor. vitae Henrici illustr.* bei Horn p. 562 abgedruckt ist. Sie datirt gleichfalls vom 6. April 1243 — *Acta sua haec Wizzense a^o 1243 VIII Idus Aprilis* — und nennt sich Heinrich im Eingange derselben „Landgravius etc. et sacri Imperii per Germaniam procurator“. Vergl. Grabener (a. a. O. S. II. Note d).

Also über das unserm Heinrich von Kaiser Friedrich II. übertragene Pfleg- und Verwesergeschäft besteht keinerlei Zweifel mehr. Anders aber sieht es aus, wenn man nach dessen Beginn und Ende fragt.

Einige, wie Leuthorn, Galetti u. behaupten, Heinrich's Ernennung hiezu sei erfolgt, bevor der Kaiser nach Italien abgegangen.

Soviel ist nun allerdings sicher, daß Heinrich seit der Erhebung der Gebeine seiner heilig gesprochenen Schwägerin, die am 1. Mai 1236 zu Marburg unter Anwesenheit und Mitwirkung Friedrich's erfolgte, viel in des letztern Begleitung gesehen wird; auch mag Friedrich grafen Heinrich von Meissen „in Erwägung der Bitten Heinrich's Landgrafen von Thüringen auf des letztern söhnloses Versterben“ die Eventualbelehrung mit den beiden Fürstenthümern erteilt,

nicht gerade bloß zu dem ausgesprochenen Zweck nach Hessen gehen sein.

Von Marburg ging der Kaiser nach Koblenz, Boppard, Würzburg, Donauwörth, Augsburg und dann über Brixen Mitte August nach Italien, um das rebellische Vincenza zu züchtigen. Heinrich leitete den Kaiser, was aus den Urkunden desselben bei Böhmer, der Landgraf stets als Zeuge erscheint, leicht zu entnehmen ist, bis die Grenze Italiens, und stellte sich, als Friedrich um Weihnachten wieder in Oesterreich anlangte, sofort neuerdings am Hofe ein.

Vom Jänner 1237 bis zum April dieses Jahres weilte er neben dem Kaiser und andern Reichsfürsten in Wien, wo er um die gleiche Zeit Conrad IV. zum Könige wählen hilft.

Die ganze bisherige Sachlage läßt uns also unzweifelhaft auf (montan) sehr gute Beziehungen zwischen dem Kaiser und Heinrich Raspe sehen, und es mag in dieser Zeit, und ehe Friedrich neuerdings nach Italien aufbrach (August 1237), so mancherlei verhandelt worden sein, über wir leider nichts Näheres wissen.

Dennoch können wir eine Übertragung der Reichsverweserschaft für die Zeit, wie Leuthorn, Galeffi und namentlich Rehm (a. a. D. 450, der sogar 1237 hat) u. annehmen, nicht gelten lassen, und nicht etwa darum, weil uns keine einzige Urkunde bekannt ist, in Heinrich vor 1242 procurator genannt wird, sondern vielmehr deshalb, weil Heinrich noch vor 1239 gegen den Kaiser wieder in feindlicher Stellung erscheint.

Vielleicht schon dortmals mag er mit dem streitbaren Babenbergl) Verbindungen angeknüpft haben. Noch entschiedener aber lernen dies aus dem am 1. Juni 1239 zu Eger gehaltenen Fürstentag ersehen (vide Chron. Erphord. bei Boehmer, Fontes II. 400), in welchem der Archidiaconus Albert von Passau (vergl. Böhmer, D. Reichsachen S. 383. Nr. 123) nach Rom berichtet, daß es dem Erzbischofe von Mainz dortselbst gelungen sei, den Landgrafen Heinrich mittelst Geldversprechungen auf die Seite Conrad's IV. zu ziehen. Dieser Übertritt verursachte bei der päpstlichen Partei viel böses

1) Wofür die später (Abschnitt X) zu erwähnende Heimführung von dessen Tochter (1239) einen Fingerzeig gibt.

Blut. Ja, der Bayernherzog, Otto II. (der Erlauchte), damals neben dem Könige von Böhmen und dem Herzoge von Österreich der eifrigste Anhänger des Papstes, war über diesen Abfall des Landgrafen so erbittert, daß er auf die Bannung Heinrich's und dessen Bruders Konrad drang, welche denn auch seitens der päpstlichen Legaten wirklich erfolgte.

Man vergl. die Urkunden Nr. 135 u. 138 bei Böhmer, Reichs-sachen S. 386. — Wer zweifelt wohl noch, daß die Genannten seit Herbst 1237 eine Schwenkung auf die Seite des Römischen Hofes gemacht, und also vor dem Egerer Fürstentag dem Kaiser und seinem Sohne feindlich gegenüber gestanden haben?

Sonach ist Höfler's Ansicht (Friedrich II. S. 127), daß die päpstliche Partei um diese Zeit durch Heinrich's Zutritt sich gestärkt sah — das geschah erst einige Jahre später — eine irrige, während man diesem Autor in seiner Behauptung (S. 182), daß Heinrich vom Kaiser, als die Mongolen Deutschland bedrohten (Frühjahr 1241), zum Procurator des Reichs ernannt worden sei, eher folgen könnte.

Ich halte jedoch dafür, daß die Reichsverweserschaft mit zu dem Kaufpreise gehört habe, um welchen der Landgraf mit Hintansetzung des Kirchenbannes zur Partei der Hohenstaufen zurückgekehrt war, und nehme in runder Zahl an, daß die Übertragung gedachter Würde vom 1. Juni 1239 an, d. h. vom Fürstentage zu Eger sich herdatire. Die öfter erwähnte Histoire généalog. (I. 242) führt, ich weiß nicht warum, den Beginn der Reichsverwesung Heinrich's auf Juni 1242 zurück, indem sie hierin und in der Eventualbelehnung Heinrich's des Erlauchten mit Thüringen¹⁾ die Mittel erblickt, durch welche der Kaiser den Landgrafen wieder in seine Interessen gezogen habe. —

Viel treffen wir Heinrich indes nicht um die Person seines Pfleglings. Einmal im Novbr. 1240 als Zeuge (Boehmer, Reg. Imp. 4198—1254 S. 259) und nur einmal in der schon erwähnten Urkunde vom 1. Mai 1242 als förmlichen Pfleger. Hieraus, so wie aus dem Umstande, daß der König von Böhmen um dieselbe Zeit sich auch Procuratorem imperii nennt (man vergl. Böhmer a. a. O. Reichs-sachen S. 390 und 391), ließe sich wohl der Schluß rechtfertigen, daß diese

1) Vergl. oben S. 157. Anm. 1.

erhin bedeutende Stelle halb und halb zur leeren Titulatur geworden war. —

Was das Ende von Heinrich's Pflegerschaft anlangt, so sucht man vergebens nach Andeutungen bei den mehr gedachten Autoren. Der einzige Böhmer sagt (in der Einl. zur Fortsetzung der Regesta S. LXI): „natürlich aber endete sie vor dem 22. Mai 1246, welchem Heinrich zum Gegenkönige gewählt wurde.“ —

Ich glaube nicht, daß Heinrich bis dahin Pfleger Konrad's genannt den darf. Schon früher, im Jahre 1244 bereits, tritt eine neue Wendung in der politischen Parteilstellung des Landgrafen ein; denn der Brief, welchen Innocenz IV. am 30. April dieses Jahres demselben schrieb, bloß das Präludium zu den jetzt rasch folgenden Austritten, scheint nicht recht glaublich zu sein. Es waren, wie auch Pfister (Gesch. der Deutschen Bd. II. S. 571; vergl. Histoire générale I. 243) annimmt, bereits Unterhandlungen vorausgegangen, die besagten Briefe ihren offenen Ausdruck erhielten, weshalb denn auch Friedrich II., nachdem er hiervon Kenntniß erlangt, zum letzten Male griff, den Landgrafen wieder auf seine Seite zu bringen.

Er reiste, wie uns Mathaeus Parisiensis (Ausgabe von W. Watsch, ed. 1636, p. 561) erzählt, „rapido cursu“ heraus nach Süddeutschland, wo es ihm gelang, den Thüringer noch einmal wankend nachzuholen.

Viele Geschichtsschreiber legen dieser durch sonst keinen einheimischen Autor unterstützten Erzählung geringen Glauben bei, während Berlin (I. Reichsgesch. II. 36), Pfister (a. a. D. II. 571), Damberger (Synchron. Gesch. der Kirche X. 395) u. mehr Beren in sie haben, und abgesehen davon, daß auch Höfler (a. a. D. 183) Heinrich bereits 1244 als Haupt einer sich bildenden Opposition im Reiche darstellt¹⁾, einer solch raschen Reise Friedrich's II. Süddeutschland dessen Itinerar selbst nicht im Wege steht.

Der Erfolg zeigte, daß Landgraf Heinrich von jetzt an gleichwohl dem Papste fest zugewendet blieb, und daß schon damals für seine Wahl schon agitirt wurde. Dies mag den Hohenstaufen schwerlich entgangen sein, und werden sich selbe sonach wohl beeilt haben, die Würde

1) Vergl. Damberger a. a. D. S. 401 u. 449.

eines Reichsverwesers und Pflegers dem wieder abzunehmen, welcher sie jetzt auf Kosten seines Pflegebefohlenen in selbstständige Herrschaft umzuwandeln bestrebt war.

Dürfen wir sonach sagen, daß die Pflegschaft Heinrich's gegen Ende 1244 aufgehört habe? —

Das Verzeichniß der Fürsten, die Heinrich Raspe zum Könige wählten, siehe man bei Boehmer (Regesta Imperii 1254 — 1515 neu bearb. 1844, S. 1).

Es waren mit Ausnahme zweier bedeutenderer Laien-Fürsten (der Herzoge von Brabant und Sachsen) lauter geistliche, die bei der Wahl mitwirkten, voran der Mainzer Erzbischof „rursus inter sacrum et saxum constitutus“, wie Joann. Latomus (Catal. Archi-Episc. Magunt. bei Mencke III. 517) sich ausdrückt.

Sie wählten den Landgrafen pro timore summi pontificis, wie Martinus Polonus (bei Eccard, Corp. Hist. I. 1419) oder „odium Friderici licentia Papae, wie Martinus Minorita (a. a. D. I. 1625) sich vernehmen lassen.

Aber auch von Heinrich heißt es hinwiederum, daß er sich lange gesträubt, dem Pabste zu gehorsamen, doch verweise ich hinsichtlich des vollen Verständnisses der kommenden Stellen auf das bereits oben Gesagte.

„Multis evictus precibus imperium acceptavit.“ Annales Staddenses (bei Pertz, Script. XVI. 369). Vergl. Gruner (Dissert. de Henrici Raspe electione p. 5 — 7).

„Aber der gehorsam czwang ihn.“ Excerpta Saxonica ex Monacho Pirnensi (bei Mencke II. 1476). Vergl. Sagittarius, Abhandl. von Heinrich's Königswahl (bei Eccard S. 473. S. 1) und Höfler (Kaiser Friedrich II. S. 183 u. das. S. 184 f. den höchst interessanten Brief, den der Kaiser im ersten Eindrucke über diese Wahl erließ), dann Pfister (a. a. D. II. 573) und Wächter (II. 367).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die päpstlichen Hilfgelder die letzten Bedenklichkeiten Heinrich's vollständig besiegten.

Nach Ursinus, Gerstenberger ꝛ. betrug ihre Summe 50,000 Mark Silbers, nach dem Monachus Pirnensis, Rothe, Sagittar, Rommel ꝛ. 25,000, aber nach dem hierin sicher am besten

errichteten Biographen Innocenz' IV. Nicolaus de Curbio (bei Tratorii, R. R. Ital. Script. III. 592. y) bloß 15,000 Mark; weiterhin viel Geld für dortmals, wie Gruner (a. a. D. S. 13) sagt: *penuria pro temporum illorum conditione satis magna.*“

Als Heinrich das Geld bekam, sprach er, wie Ursinus, Rothe u. A. hlen: „Den Gehorsam will ich halten, und sollte ich nur mehr ein einziges Jahr leben!“ — Und er lebte in der That kein Jahr mehr. (vgl. Ellenhardi Chron. (bei Pertz, Script. XVII. 121: „et regnavit per unum annum“). Anders deutet diese Worte Damger (a. a. D. X. 449), sie mit Heinrich's Hämorrhoidalleiden in Verbindung bringend, die schon damals für ihn keine lange Lebensdauer in Aussicht gestellt hätten.

Das widerlegt sich am besten, wenn man Heinrich's stets bewegtes, zerstücktes Leben verfolgt, das uns überall und bis zur Belagerung Ulm einen tapfern, kriegsgewandten, rasch beweglichen Mann darstellt. —

Für seinen Gehorsam gegen den Römischen Stuhl, oder weil ihn die Kirchenfürsten emporgehoben, erhielt Heinrich von seinen Gegnern Spottnamen „Pfaffenkönig“.

„Cooperunt,“ sagen schon die *Annales Stadenses* (a. a. D. p. 370) indem Lantgravium regem dicere clericorum.“ „Qua ex re pfallor rex nuncupatur“ äußert sich Achill. Pirm. Gassarus (in seinen *Annales Augsb. bei Mencke* I. 1446).

M. J. Schmid (Gesch. der D. Th. III. 49), F. D. Häberlein (D. Reichsgesch. II. 42) und besonders Teuthorn (III. 629) suchen nachzuweisen, daß man Heinrich mit Unrecht so benannt habe¹⁾. Übrigens ist dieser Spottname hier in der Geschichte nicht zum erstenmal verzeichnet.

In Nr. V der Anklagepunkte, die der Pabst gegen Kaiser Otto IV. erhob (Boehmer, Reg. Imp. 1198—1254, S. 324) heißt es, daß er habe Friedrich II. rex presbyterorum geschimpft.

Vergl. Höfler (K. Friedrich II. S. 59). — Also was der Kaiser selbst vor 31 Jahren geheißen, das nannte man jetzt den Namen seines Sohnes Konrad IV.! Auch Wilhelm von Holland wird

1) Man vergl. Kommet a. a. D. I. Anm. S. 250. Nr. 160.

häufig Pfaffenkönig geheißen. — Vergl. Böhmers Reg. Imp. 1226 — 1313, S. 4 hinsichtlich Wilhelm's Wähler.

Die spätere Deutsche Geschichte kennt diesen Spottnamen noch ein paar Male, so bei Adolph von Nassau und Karl IV. Vergl. hierzu Höfler's Ruprecht von der Pfalz S 174. Note 1 daselbst.

Als Tag und Ort der Königswahl Heinrich's stehen geschichtlich fest: 22. Mai 1246, und Weitzhöchheim bei Würzburg.

Man vergl. Boehmer (Regesta Imp. de a^o 1246—1313, 1844 S. 1 und die Regesta de 1198—1254, S. 203. 265, und S. 358), dann Ellenhardi Chronicon (bei Pertz, Script. XVII. 121).

In beiden Beziehungen kommen, namentlich was den Tag der Wahl betrifft, bis in die neueste Zeit viele Abweichungen vor; so der 17. Mai, wozu die Annales Stadenses (a. a. D. p. 369) Anlaß geben, und den selbst noch Rauer festhält; so der 2. Mai (bei Menzel IV. S. 301); der 24. desselben Monats (bei Wächter II. 363) und der 5. August (im Monach. Pirn. bei Meucke II. 1476), was nur eine Verwechslung mit dem Datum der Schlacht ist, die Heinrich gegen Konrad IV. gewann.

Man vergl. über diese differirenden (Jahres-) Daten Sagittarius (a. a. D. bei Eccard S. 473 ff.); Gruner (a. a. D. S. 10 ff.) und Leuthorn (III. 633 ff.)

Als Wahlort wird neben Höchheim noch häufig Würzburg selbst (so z. B. von Gassarus, Latomus, Winkelmann, Sagittarius, Falkenstein, Hartmann, Menzel u.), dann Frankfurt bezeichnet. Letzteres zum Theile in ältern Quellen, wie in der Historia de Landgraviis etc. (bei Eccard a. a. D. p. 426), im Chronicon Terrae Misnensis, bei Rothe u. —

Es kann nicht nachgewiesen werden, daß Heinrich Raspe wirklich als Deutscher König gekrönt worden sei.

„Obgleich nie förmlich gesalbt und gekrönt, nannte er sich doch nicht (wie sich gebührt hätte) „electus“, sagt Boehmer (Reg. Imp. 1246 — 1313, S. 1).

Ich theile die hieher bezüglichen Quellen in drei Abtheilungen:

1) in solche, welche ausdrücklich von Nichtkrönung sprechen.

Hieher gehören Mathäus von Paris (a. a. D. 633), der

bekanntlich von einer Schlacht zwischen Konrad IV. und Heinrich erzählt, welche letzterm, im Begriffe sich krönen zu lassen, Sieg, Krone und Gold, ja fast das Leben gekostet haben soll. Raumer und Böhmer halten diese ganze Nachricht für irrthümlich, während Teuthorn und Böttiger hierin eine Verwechslung mit den kriegerischen Ereignissen vor Ulm erblicken, Pfister aber (a. a. D. I. 575) und Rommel (a. a. D. I. 315) die ganze Mittheilung ohne weiteres direct hierauf beziehen. — Martinus Fuldensis (bei Eccard, Corp. Histor. I. 1709) sagt: „et luobus tantum annis imperavit sine coronatione.“

Die Annales Vetero-Cellenses (Pertz, Script. XVI. 43) äußern sich: „Ipso anno Henricus electus rex quondam langravius obiit,“ während ihrerseits die Excerpta ex Chron. Martini Poloni cum continuatione (Boehmer, Fontes II. 457) sagen: „qui antequam ad imperialem benedictionem pervenisset, vite terminum exegit.“

Das Chron. Terrae Misnen. (Mencke II. 324) läßt sich verlauten: „sed antequam esset coronatus, reversus in Eisenach mortuus fuit,“ und ähnlich heißt es auch in Hermanns Corneri Chron. (Eccard, Corp. hist. II. 891): „caruit benedictione imperiali unde in numero Imperatorum ponendus non est.“

Eine Reihe von Chronisten, wie die Verfasser der Annales Stadenenses und Erphordenses, wie Martini Poloni Continuatio, Martinus Minorita etc. gehen über die angebliche Krönung mit Stillschweigen hinweg; während endlich

die Historia de Landgrav. (bei Eccard, hist. gen. S. 426): „et abita victoria coronatus est in Regem in Rheno ut moris est;“ man vergl. aber die Annales S. Rudberti Salisburgensis [Pertz X. 789]: „Principes circa Renum langravium Duringie in regem elegerunt;“ dann Ursinus (bei Mencke III. 1291): „Also wart Heinrich so zum Rom. König erwelet worden war, da um Könige gesalbet vnd gekrönet;“ ferner Rothe (a. a. D. 105): „Unde dornoch wart her also balde zu eyne romischen Könige

an dem Rhyne gekront und gesalbet, also sich das vonn rechte zu thune geboret“ u. s. w. eine wirkliche Krönung annehmen¹⁾.

Aus diesen letzteren Quellen, an Gewicht denen sub 1 und 2 gewiß nicht gleich zu stellen, scheinen Gruner, Leuthorn, Galetti u. geschöpft zu haben, wenn sie von einer förmlichen Krönung Heinrichs sprechen.

Wenn sich der vorlezt genannte Autor (III. 652 zu III. 667. widerspricht, so kann man darüber in weiterer Betrachtung der Worte Galetti's hinweggehen: „ließ sich zu Rense die Krone aufsetzen“; da man hiebei fast versucht wird, hier an den Königsstuhl von Rense zu denken. Ja, Häberlin (a. a. O. II. 46) thut dies wirklich, indem er behauptet, hierunter sei nicht sowohl eine eigentliche Krönung, als vielmehr die Inthronisation auf den genannten Königsstuhl zu verstehen. Das Gleiche behauptet die Histoire géneal. (I. 246). Dem ist aber nicht so. Rinck (in f. Dissert. topogr. histor. de inelyta Sede Regali ad Rense p. 19) zeigt uns zu deutlich, daß der f. g. Königsstuhl vor 1308 eine gemein historische Bedeutung gar nicht gehabt habe; und auch von da an nur im Sinne einer Wahlvorbesprechung der Rheinischen Kurfürsten, nie einer Krönungs- oder Thronerhebungs-Ceremonie, etwa Kaiser Rupert (von der Pfalz) ausgenommen.

Man vergl. Diethelm (Rhein. Antiquarius S. 645), J. D. v. Denschlager (erl. Staatsgesch. des Röm. Kaiserth. S. 24), die Historisch-Politischen Blätter (VII. S. 273 ff.) und Freih. v. Mering im Heft VII. S. 31 ff. der Geschichte der Burgen u. in den Rheinlanden. —

Die neuesten Historiker folgen gewiß meist dem trefflichen Boehmer (Reg. Imp. 1246 — 1313, S. 3), wenn sie den 17. Februar (1247) zu Heinrich Raspe's Sterbetag machen.

Es thun dies zwar auch schon die ältern Autoren, wie z. B. Gruner, allein sie irren sich hiermit sammt und sonders.

Betrachten wir zuerst Böhmers Quellen. Es ist dieses einm. das Chron. Erphord. (Boehmer, Fontes II. 404, bei Verh a. a. L. XVI. 35) mit nachfolgenden Worten: „Ao domini 1247 Heinrichs

1) Der Mon. Pirnensis (bei Rinck II. 1476) behauptet und verneint beides zu gleicher Zeit.

etc. ex nimio motu passus emorroidas, celeriter in Thuringiam castrum Warbere revertebatur. Ubi morbo invalescente XIII. Kal. iii diem clausit extremum.“

Die von Böhmer weiters citirte Stelle aus V. F. Gudenus, diplom. (I. 593) mit dem gleichen Datum ist lediglich eine genaue Pithulation obiger Worte der Erfurter Annalen, welche Gudenus in einer Mainzer Handschrift derselben entlehnte, die indeß dortmals Schannat (Vindem. Lit. I. 91—106) bereits veröffentlicht war. Schon Gruner, und neuestens (außer Böhmer) auch Littin (Heinr. der Erlauchte II. 189. Note 202) haben sich verleiten, in besagter Handschrift eine neue selbstständige Quelle zu entdecken, und so dem XIII. Kal. Martii (17. Februar) vor anderen Daten Vorzug zu geben.

Die Schuld hiervon liegt wohl darin, daß sie die mittlerweile von uns edirten Reinhardtsbrunner Annalen nicht kannten.

Es heißt nemlich daselbst (a. a. D. 225): „Et nota quod anno 1247 Henricus rex et landgravius in die sancte Juliane (16. Febr.) in Wartperg immatura morte obiit in profluvio ventris.“

Desgleichen sagt die meist gut unterrichtete Historia de Landgrava. a. a. D. bei Eccard p. 426 f.): „Postea in Thuringiam recessit, venit in castrum suum Wartpergk, infirmari coepit etc. autem in die B. Julianae virginis.“

Auch Nothe hat sonach dieses Datum, dem weiters Winkelmann, Sagittarius, Teuthorn, Galetti, Wächter u. c. gefunden.

Ferner gibt Schminke (in einer eigens darüber geschriebenen Disposition de vera Epocha electionis et mortis Henrici etc. p. 199) dem Febr. (dies b. Julianae virginis) entschieden den Vorzug, welchen er ihm so mehr verdient, als gerade hierin die Reinhardtsbrunner Annalen Hauptquelle sind, und als überhaupt ein in Worten ausgedrücktes Datum vor — dem Irrthume leichter zugänglichen — Kalender größere Beachtung verdient.

Dazu kommt noch, daß der Nekrolog des Mariensiftes in Erfurt (Kone, Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins IV. 254) ebenfalls den

16. Februar ausweist: „16 Febr. A. 1246 obiit Henericus Romanorum rex Thuringie lantgravius etc.“ Vergl. *ibid.* S. 255. —

Der Monachus Pirnensis, Urfinus, Gerstenberger u. machen aus dem Julianentag Heinrich's Begräbnistag.

Wenn sie Recht hätten, müßte der Landgraf am gleichen Tage gestorben und begraben worden sein, was bei seiner Krankheit (man vgl. weiter unten) gar nicht unmöglich wäre.

Littmann allein (*Gesch. Heinr. des Erlauchten* I. 8 und II. 189) nimmt den 7. Februar an, indem er S. Juliana als *vidua* interpretirt, welche allerdings an diesem Tage kirchlich gefeiert wird (*Acta Sanctorum Mens. Febr. Tom. II. 48 sqq.*). Da aber die *Histor. de Landgrav.* (a. a. D. bei Eccard) ausdrücklich Juliana virgo hat, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der 16. Februar (vergl. *Acta Sanctorum* II. 868) der richtigere Tag ist, was auch gewöhnlich angenommen wird¹⁾. —

Hinsichtlich der Todesart Heinrich's haben Winkelmann, Falkenstein, besonders aber Sagittarius, Gruner und Teuthorn weitläufige Untersuchungen angestellt.

Das Wahrscheinlichste ist, daß er²⁾ an Hämorrhoidalreiden gestorben ist, zu denen vielleicht Durchfall getreten. Ersteres behaupten J. Wächter (bei Ersch u. Gruber *Ihl.* IV. Sect. II. S. 365) in dem Aufsätze über Heinrich Raspe und Damberger (a. a. D. X. 449). Ein Arzt mag aus den hieher bezüglichen Quellenangaben *post festum* die Diagnose stellen.

Man vergl. Kommel (a. a. D. I. Anm. S. 250. Nr. 161).

Die mehrgedachten *Annales Erphordenses*, die von Reinhardtbrunn, und die *Historia de Landgr. vorausgeschickt*, folgen hier noch: *Magn. Chron. Belgicum* (bei *Histor. Struve* III. 265): „*de fluxu ventris obiit*“; *Annales breves* (bei Eccard p. 352): „*obiit profluvio ventris*“; dasselbe in *Chron. Sampetr.* (bei *Mencke* III. 261),

1) Über die differirenden Todesjahre Raspe's, 1246 und 1248 (letzteres von Winkelmann auf Grund einer angeblich im Schloß Weissensee vorhandenen Grabschrift behauptet) vergl. man Teuthorn (III. 670 ff.) und Gruner (*de H. Electione etc.* p. 18 sq.).

2) Man vergl. die oben S. 166. lin. angeführte Stelle aus dem *Chron. Erford.*

beim Martinus Minorita (Eccard, Corp. hist. I. 1625); Heri Corneri Chronic. (ibid. II. 801): „in sanguine proprio suffocatus interiit;“ Chron. Lüneburg. (ibid. I. 1412): „und starf in blude“ u. s. w.

Es mag sein, daß eine Verwundung vor Ulm den Grund zur spätkrankheit gelegt (manche, wie Latomus, lassen ihn an einem schusse noch vor Ulm sterben), es mag auch sein, daß ein Sturz Pferde (von dem Aventin und Steindel wissen wollen) dieses noch verschlimmerte; — sehr bedenklich muß es indessen nach der zerung von Ulm mit König Heinrich noch nicht gestanden haben, vor seiner Heimkehr nach der Wartburg noch einige Urkunden im Lager (in castris Zulingisheim, Chulingisheim) ausstellte, worüber vgl. ist Boehmer (Reg. Imp. 1246—1315. S. 3). — Seinem lechtwillig ausgesprochenen Wunsche zufolge wurde Heinrich seinen Eltern, sein Herz aber im Predigerkloster zu Eisenach beigesetzt. „Dum laboraret in extremis,“ sagt die Histor. de Landgraviis (bei Eccard p. 426 sq.), „petiuit corpus suum sepeliri apud Eisenach in suum ad S. Catherinam extra muros civitatis Isenach et coram fratribus ad S. Elisabeth etc. quod et factum est.“ Vergl. das Chronicon des Nikolaus von Siegen 15.

Kürzer sprechen von seinem Begräbniß in Eisenach die Annales Saxonum (a. a. D. S. 225), die überdies von einem schrecklichen Wetter erzählen, das seine Beisetzung sehr schwierig machte; Chron. Saxonum, die Annales Erphordenses, das Chron. de Misn., Siffridus Presbyter, Magnum Chron. Belgicum, Ann. Breves, Martinus Minorita, Martinus Fuldensis u. s. w.

Bretschel (I. 138) sagt: „Sein Herz aber sollte neben der heiligen Elisabeth ruhen.“ Das ist unrichtig, denn Heinrich's Herz wurde in Wartburg, sondern in Eisenach bestattet. Vermuthlich hat Bretschel das von Heinrich und seinem Bruder Konrad zu Ehren der Elisabeth in Eisenach erbaute Predigerkloster mit St. Elisabeth in Wartburg verwechselt.

X.

Die drei Gemahlinnen Heinrich's Raspe.

Elisabeth, Gertraud von Österreich, Beatrix von Lothringen
und Brabant.

Ehe von den drei Frauen näher gehandelt werden soll, sei hier nur kurz erwähnt, daß Heinrich's sämtliche Ehen kinderlos geblieben.

Hierin wollten ältere thüringische Chronisten, wie z. B. Joh. Rothe (a. a. D. S. 399) eine Strafe Gottes dafür erblicken, daß der Landgraf früher seine heilige Schwägerin so hart behandelt hatte.

„Unde des,“ sagt Rothe, „engunde om got nicht (Kinder zu erhalten), dorumbe das her seynes bruder weip sente Elisebethin mit vren kyndern vortreiben unde usgewisset hatte.“ Man vergl. das *Chronicon* des Nikolaus von Siegen (a. a. D. S. 549 u. 555).

Schon die *Historia de Landgraviis* (bei Eccard p. 424) sagt, daß die üble Behandlung seiner Schwägerin Heinrich eine päpstliche Buße zugezogen: „Eodem ao (1235) ex mandato et consilio Domini Papae etc. incoepit aedificare conventum fratrum praedicatorum in Isenach et consecrare voluit in honorem S. Elisabeth eo quod ipse olim de iniquo consilio insecutus est ipsam et de castro Wartperg eiecit et molestari permisit.“ Man vergl. hierüber den *Auctor Rhythmicus* (bei Mencke II. 2101).

Später stieg Heinrich, wie wir gehört, hoch in der Gunst der Kirche. Allen, die an seinem Sterbetag ihre Andacht bei seinem Grabe verrichteten, ward reicher Ablass zugesichert; „et dedit sibi“ (heißt es in der *Histor. de Landgrav.* bei Eccard p. 426) „post obitum propter obedientiam illam, quod ubicunque sepultoram eligeret, in anniversario suo, et per Octavam in perpetuum, quicumque pro anima ejus et omnibus defunctis fidelibus ibi oraret, duos annos indulgentiarum consequeretur.“ Dasselbe sagt Rothe (a. a. D. S. 406) und fügt noch bei: „Unde gab dornoch eynen brieff das on ¹⁾ nyman usgraben sulde bey des babistes banne.“ Vergl. Ursinus (Mencke III. 1292),

1) v. Siliencron (a. a. D.) liest: „dn̄s ea“, was offenbar Druckfehler ist.

olaus von Siegen (a. a. D. S. 355), Gerstenberger (bei mineke, Monim. Hass. S. 406), Eccard (a. a. D. S. 473. i. und S. 486. §. V.), Galetti (II. 300) u. d. Letzterer, an die anknüpfend, meint, wie hieraus deutlich folge, daß der Pabst rich's Feinden nichts Gutes zugetraut haben muß.

Was Höfler (a. a. D. S. 182) und ihm folgend Damberger (D. X. Kritikheft S. 63 ad 449) sagen: „Heinrich wäre so fromm, daß er sich 1239 in die congregatio fratrum de poenitentia hmen ließ, ist doch wohl auf seinen Bruder, den Deutschordens-er zu beziehen¹⁾; wenigstens hielt ihn um besagte Zeit diese Frömit nicht ab, gegen den Pabst offen Partei zu nehmen, wofür denn der „frater“ in den Bann gerieth. Böhmer (a. a. D. Reichs- S. 386. Nr. 155 u. 138).

Winkelman (a. a. D. VI. 280) geht weiter, als alle Bisherindem er von Heinrich behauptet, „er wäre vom Pabst zu einem en Märtyrer gemacht worden!“

a) Elisabeth.

Wir kommen zu Heinrich's erster Gemahlin. Daß selbe Elisabeth steht urkundlich fest, wie aus dem Diplom bei Tentzel (Suppl. Goth. II. 561, im Auszuge bei Eccard S. 337 und in der *ingia sacra* p. 111) vom 16. Mai 1228 erhellt: „Quod nos (ricus) pro remedio animae nostrae etc. cum consensu etc. dilemae conlectalis nostrae dominae Elizabeth Lantgraviae“ etc. Eine weitere Urkunde siehe man unten.

Die gewöhnliche Ansicht älterer Historiker und Genealogen ging instimmend dahin, daß Heinrich's erste Gemahlin eine braunschweic-Prinzessin, und zwar die Tochter Herzogs Otto (puer), Namens eid gewesen.

Man berief sich zu diesem Behufe auf das Chron. Brunsvic. bei Mader (Antiquitates Brunsv. p. 11) und die Genealogia Duc. vic. (ibid. p. 274), dann auf das Fragmentum Geneal. Duc.

¹⁾ Vergl. Boehmer, Reg. Imp. 1198 — 1254 S. 348. Nr. 145. Von Konrad im nächsten Abschnitt gehandelt, und dabei auch dieses Umstandes ausführlich gedacht werden.

Brunsv. (bei Leibnitz, Script. R. R. Brunsv. II. 19); ja Sam. Meyher, resp. Hortleder (in den Monum. Landgrav. bei Rendt II. 880) citirt desfalls ein Reinhardtsbrunner Copialbuch, von dem er sogar die Seite anzugeben weiß.

Es ist aber von Struve (im Corp. Histor. Germ. p. 495), von Tenzel (a. a. D. II. 581), von Eccard (Histor. geneal. S. 558 u. ibid. 679) u. schon längst gründlich bewiesen worden, daß diese Ausgabe durchaus falsch sei, und in der That beruht sie auf einer Verwechslung Heinrich's mit dem gleichgenannten spätern Landgrafen Heinrich (genannt das Kind von Brabant) von Hessen, der, wie H. Sudendorf (Urkundenbuch z. Gesch. d. Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Thl. I. Stammtafel z. S. XIII) u. zeigt, 1265 eine Tochter Herzogs Otto puer von Braunschweig-Lüneburg, Namens Adelheid, zur Frau hatte.

Auch unter den Neuern ist diese Frage noch eine offene. Weder Teuthorn, Galetti und Schultes¹⁾, noch Wachter, L'Histoire Généalog. (I. 250), Kommel (a. a. D. I. Anmfgn. S. 250 f.), D. J. G. Ch. Schmidt (a. a. D. I. 283) erklären sich mit Bestimmtheit für irgend eine Dynastie. Wir gestehen gerne, daß auch alle unsere Bemühungen, hierüber Genaueres zu erfahren, bisher völlig erfolglos geblieben sind, glauben aber aussprechen zu sollen, daß Heinrich's erste Frau wohl in der nächsten Nähe Thüringens gesucht werden müsse.

Vielleicht geben die bei ihrer Beerdigung anwesenden Zeugen²⁾ hiezu Anhaltspunkte. Ein Thüringischer Forscher, dem etwa noch unbekannte archivalische Materialien zu Gebot stehen, dürfte diesen Fingerzeig benützen mögen.

Das Jahr der Vermählung Heinrich's mit Elisabeth läßt sich weder aus Urkunden, noch Chroniken nachweisen.

Hartmann (Histor. Hass. I. 94) gibt wohl 1228 an, aber dies ist wohl nur eine auf die oben erwähnte Urkunde vom 16. Mai dieses Jahres gebaute Conjectur.

1) Der letztere thut übrigens in s. Directorium II. 640. Note * dem Eccard Unrecht, wenn er behauptet, dieser erkläre Heinrich's erste Gemahlin für eine braunschweigische Prinzessin.

2) Man vergl. die gleich unten folgende Urkunde von 1231.

Winkelman (VI. 277) und Teuthorn (III. 678) nehmen Jahr 1227 an. Sie haben zwar keine Quellen hierfür, da aber die e, dem gedachten Urkundenjahre gegenüber und bei Heinrich's U-berhaupt höchst wahrscheinlich klingt, so lassen wir es bei circa um so mehr bewenden, als einmal ziemlich gewiß ist, daß Hein-wei dem Abgange seines Bruders nach Italien noch nicht vermählt¹⁾, und als er andererseits nach der Nachricht vom Tode desselben, m wohl längst bis Ende October 1227 zugekommen ist, seine ei-Berehelichung nicht lange mehr hinausgeschoben haben mag. Es sich selbst demnach auf Anfang 1228 festsetzen. —

Elisabeth starb 1231 und liegt im Kloster Reinhardtsbrunn begrab- Der Beweis hierfür ist mit einer Urkunde geliefert, welche sich im arium Reinhardtsbornense (bei Schannat, Vind. Lit. I. 121) n der Thuringia sacra (p. 111 sq.) u., im Auszuge aber bei Ec- (a. a. D. p. 486. §. III) abgedruckt findet.

Sie ist datirt „actum Reinheresburnin etc. 1231 Indictione III.“ utet der hieher bezügliche Passus: „Quod pro Salvatione Animae ae conlectalis nostrae Elisabeth, ipso die humationis ejus Eccle- nostrae in Reinersburnin contulimus etc.“

Winkelman (a. a. D. VI. 277) läßt die Elisabeth irriger in Eisenach begraben sein.

b) Gertraud von Osterreich.

Nach Meiller's Stammtafel (zu s. Babenbergischen Regesten) Gertraud am 7. Jänner 1214 geboren (1214. 7. I.?). Dasselbe 1 haben Rauch (Osterreich. Gesch. Bd. II. S. 272), Herchen- (Gesch. der Osterreich unter den Babenbergern S. 265), die re généalog. (a. a. D. Tome I. p. 250), Hormayr (Gesch. v. im Stammbaume zu Bd. II. Heft 2) u. s. w.

hiemit stimmen überein Sig. Calles (Annales Austriae Pars II. 7. S. 260. Note): „Duci Leopoldo nata est quarta filia Ger- VII. Idus Januarii 1214.“ Vergl. dazu Hanthaler (Fasti lienses, Tom. I. Pars II. S. 614, dann 676 und 853).

Die Vita Ludovici (S. 55 f.) und die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. f.) führen wenigstens eine solche beim Schmalkaldener Abschiede nicht auf.

Was die beiden ebenbenannten Quellen betrifft, die für dieses und ähnliche Daten auf Ortilo und Vernold verweisen, so ist uns nicht unbekannt, daß es sich hier um Fälschungen handelt¹⁾, daß deshalb Citate daraus nur mit vieler Vorsicht zu gebrauchen sind; — aber hier hat es nun gerade keine so große Gefahr; denn entweder stimmt Ortilo zufälligerweise mit andern Angaben überein, oder letztere basiren sich, wie das bei Herchenhahn, Rauch u. d. Fall ist, direct auf denselben, und geben ihm so, von Hormayr, Wehr und selbst von Meiller nachgefolgt, wenigstens hierin volle Glaubwürdigkeit²⁾.

Das Vermählungsjahr Heinrich's Raspe mit der babenbergischen Gertraud³⁾ ist ziemlich streitig.

Meiller (a. a. D. Stammtafel) schwankt zwischen 1239 und 1240.

Rauch (a. a. D. II. 518 und 470) und Herchenhahn (a. a. D. S. 341), Sporschill (Gesch. d. österr. Monarchie I. 250) u. offenbar dem Vernold (bei Calles II. 260. Note d) folgend, haben Juni 1239.

Das Gleiche Moriz (Stammtafel III. zu f. Gesch. d. Grafen von Sulzbach), Schels (Kriegsgesch. der Oesterreicher I. 75), Hormayr (im Taschenbuch für 1811 S. 264), während Sagittarius (bei Gerard a. a. D. S. 438) und dieser selbst, dann Hormayr (a. a. D. Bd. II. der Gesch. von Wien, Stammtafel) 1240 angeben, R. Wehr (Ifl. 76) aber gar 10. Febr. 1241 verzeichnet.

Betrachten wir die älteren Überlieferungen, so erklären sich:

1) Man vergl. Gebhardi, genealog. Gesch. der D. Reichsfürsten III. 155. Note o, die Jahrbücher des deutschen Reichs von L. Ranke I. Excurs 19. S. 171 f., dann J. Schmel's Handschriften der k. k. Hofbibl. in Wien I. 657; besonders abt. Blumberger im Anzeigblatt (Nr. 87. S. 40 der Jahrbücher der Literatur Bd. LXXXVII) und Wattenbach (a. a. D. Beilage II).

2) Leider schweigen die unverdächtigen österreichischen Quellen über Geburts- und ähnliche Daten in kaum verantwortlicher Weise. So geben sie z. B. von allen Kindern Leopold's VII. nur das Geburtsjahr eines Einzigen an, das des jungen Leopold, der in Klosterneuburg verunglückte, und schon 1216 wieder starb.

3) Hartmann, Hist. Hass. I. 95 läßt sie als Gemahlin desselben „bis zu bessere Zeiten“ liegen und Damberger (a. a. D. X. 449. Note 1) behauptet sogar, daß Heinrich's Werbung um Gertraud keinen Erfolg gehabt.

Die *Annales Erphordenses* (bei Pertz, *Script.* XVI. 32) für 1238: „Hoc (a) mense Februario in marchia Stirensi Nova Civitate Henricus Thur. Lantgravius sororem ducis Austrie sibi junxit matrimonialiter.“

Die *Historia de Lantgraviis* (bei Eccard p. 425) für 1241: „Henricus solus Lantgravius duxit in uxorem Gertrudem filiam ducis Austriae.“

Die *Annales Mellicenses* (bei Pertz, *Script.* IX. 508) für 1239: „Landgravius Duoringie sororem Friderici Ducis Austrie et Stirie adhuc bellis in terra sevientibus duxit nuptiis in Nova civitate sollempniter celebratis 1239.“

Genau dasselbe sagt die *Continuatio Garstensis* (bei Pertz IX. aber mit dem Jahre 1240.

Übereinstimmend mit ihnen läßt sich *Galles* (a. a. D. Part. II. p. 313) hierüber verlauten: „Sponsam sibi Ducis sororem udem, Henricus Thuringiae Landgravius postularat: et quannec tempus nec locus ferebat, Fridericus tamen Junio adhuc 1239 novis sponsis (tanta erat flagrante adhuc bello animi si-Neustadii apparavit.“

Es braucht wohl nicht gesagt zu werden, daß wir den Annalen von vor den thüringischen Chronisten entschieden den Vorzug geben, vor aus zwei Gründen:

Einmal, weil sie als einheimische Quelle vor andern ohnedies besterichtet sind; dann aber, weil die Zusatzworte „adhuc bellis ra sevientibus“ der desfallsigen Angabe den Stempel historischer aufdrücken.

Der Krieg Kaiser Friedrich's II. gegen den gleichnamigen Herzog sterreich, der im Sommer 1236 begann, dauerte nemlich bis 1239, wo auf Vermittlung des Erzbischofs von Salzburg (vielleicht des Landgrafen Heinrich?) die beiderseitige Ausöhnung, und drauf der Friede folgte. Vergl. Boehmer (*Reg. Imp.* 1198—*Nchsfachen* S. 384), und Meiller (a. a. D. S. 266. Nr. 451). Denn aber die Hochzeit in Wienerisch-Neustadt (vergl. Böhmert. S. 173. Nr. 891 und besonders Hormayr im *Taschenbuch* 11 S. 264, wozu verglichen werden kann der Jahrgang 1812

(S. 75)¹⁾ noch mitten im Kriegslärm gefeiert wurde, so muß selbe noch wendig ins Jahr 1239 zurück datirt werden.

Calles, Hahnthaler, Gebhardi, dann Rauch, Herchenhahn, Sporschil u. stellen, wie schon oben gesagt, die Vermählung auf Juni 1239, was zu den Ereignissen gut paßt. Der Freiheitsbrief Herzogs Friedrich II. (des Streitbaren) für Neustadt vom 5. Juni 1239, abgedruckt im Taschb. Hormayr's für 1812 (S. 74 ff.) stimmt hiemit überein, ja, steht vielleicht mit der besprochenen Heirath in einem nigem Zusammenhange?

Es besteht sonach kein Grund, auf den Monat Januar der Histoire générale, oder den Februar der Erfurter Annalen irgend ein Gewicht zu legen. —

Das Sterbedatum der Gertraud ist völlig unbekannt. Daß sie vor 1241 gestorben sein müsse, beweist der demnächst zu erwähnente Ehevertrag Heinrich's Raspe mit seiner dritten Gemahlin Beatrix von Brabant, welcher unterm 10. März obigen Jahres ausgefertigt wurde.

Wir nehmen also für Gertraud's Tod den Ausgang des Jahres 1240 an, wornach diese Ehe kaum anderthalb Jahre (vielleicht noch kürzer) gedauert hat, wie es denn auch bei Calles (a. a. D. Pars II. Ind. II) heißt: „Haud diu fuisse nuptiis superstitem;“ und Gebhardi (geneal. Gesch. d. D. Reichsstände III. 195) sie schon 1240 endigen läßt.

Meiller (in s. Stammtafel) sagt gleichfalls: „gestorben vor dem 10. März 1241.“

Falkenstein, Teuthorn, Rauch und Herchenhahn beschränken sich darauf, die Gertraud „bald“ sterben zu lassen, die beiden letzteren mit dem Zusätze, daß 1248 bei der Theilung des (von ihrem Bruder hinterlassenen) Schazes von ihr keine Rede mehr gewesen²⁾.

1) Meiller's Note 151 a. a. D. S. 216 bezüglich der Nova Civitas faßt nicht wohl für diese Stelle gelten.

2) In der gereimten D. Genealogie von Rauch (Script. R. R. Austr. I. 37^o) heißt es von ihr:

„Von Doring der lantgraffe die vierde tochter nam

Die zu land mit im nie lebentig nam.“

Sonach hätte Gertraud Thüringen gar nicht gesehen, was sich indeß mit einer (an

Warum Begele (a. a. D. Stammtafel) sie 1244, Sehr (a. a. D. I. 76) 1246, Hormayr (Stammtafel zu Bd. II. d. Gesch. Wien) gar erst 1248 (wenn er nicht etwa unsern Raspe meint?) lassen, wissen wir nicht, können aber nicht umhin zum Schluß die treuherzigen Worte des Ladislaus Sunthaim (in den Taclostro-Neoburgenses bei Pez, Script. R. R. Austriacarum I. p. 1041) anzuführen:

„Ob aber frau Gertraut Kinder gehabt hab, oder nit, wann Sy ben ist, und wa Sy begraben ligt, vindet man in den Thüringi-Chroniken.“ — Indes durch eben diese letztern wird Sunthaim's Vermuthung übel gerechtfertigt.

Die gereimte D. Chronik der Österr. Fürsten (bei Rauch a. a. D. 9) singt von ihr:

Die vierd tochter waz im trawt
 Die hiez er nennen Gertraut
 Die wart lantgraffin
 In dem lant zu during
 Wber al daz selb lant
 Ir tugend waz weiter erkant
 Wann si ein vraw der eren waz
 Ir guet leucht sam ein glazz
 Ir leib was rainer heusch vol
 Ir hercz mit tugente gezzirt wol. —

Auch über den Begräbnisort der Landgräfin Gertraud ist uns näheres bekannt. Wohl sagt Winkelmann (a. a. D. VI. 7), Gertraud irrig zur ersten Gemahlin Heinrich's machend, daß (sie und die nicht näher bekannte Elisabeth¹⁾) bei St. Katharina'enach begraben liegen; aber abgesehen davon, daß dies von der eth ganz unrichtig ist²⁾, halten wir eher dafür, daß Heinrich eine zweite Gemahlin zu Reinhardtsbrunn beerdigt habe.

(dieser Bemerkung angeführten) anderweitigen gereimten Chronik bei Rauch harmonirt.

Vergl. oben S. 171 f.

Wie daselbst bewiesen wurde, liegt sie in Reinhardtsbrunn.

Die Annalen des Klosters schweigen hierüber, sowie überhaupt hinsichtlich der Gertraud gänzlich.

c) *Beatrix von Lothringen und Brabant.*

Beatrix, die dritte Gemahlin *Heinrich's Raspe*, war eine Tochter Herzogs *Heinrich II.*, genannt der Großmüthige. Beweise für diese Vermählung liefern: die *Annales Stadenses* (bei *Perz XVI. 371*); das *Magnum Chron. Belgie.* (bei *Vistor-Struve III. 265*), hier: „*Duxerat uxorem, antequam eligeretur, Beatricem filiam Henrici Ducis Lotharingiae et Brabantiae etc.*“; die *Chronica Nobiliss. Ducum Lothar. et Brab. Magistro Edm. de Dynter* publiée par *P. E. X. de Ram* (Tom. II. p. 177 sq.): „*Terciam vero filiam (ducis Henrici) Beatricem nomine duxit in uxorem Iantgravius Thuringie, postea electus in regem Romanorum*“; der *Catalogus et Chronica Princip. Flandriae* (im *Recueil des Chroniques de Flandre* publiée par *J. J. de Smet* Tom. I. p. 156): „*Quae antea fuit comiti de Daringhen matrimonio copulata*“; das *Chron. Flandriae* ab *Adr. Butkens* (a. a. D. I. 301): „*Wilhelmus de Dampetra cum Beatrice uxore sua filia Henrici duc. Brab. relicta comitis de Thuringia*“; die *Galles Flandria Sacra et Profana* (auctore *J. Buzelino* p. 477): „*Beatricem Henrici Brabantiae Ducis filiam Landgrauj Thuringiae viduam.*“

Beatrix mag um 1225 geboren sein. Dieses Geburtsjahr ist nichts weiter, als eine Conjectur, die theils darauf fußt, daß die Vermählung ihres Vaters *Heinrich's II.* von Brabant mit *Maria*, der Tochter des 1208 zu Bamberg ermordeten Königs *Philipp*, nicht wohl vor 1215 — 1220 vollzogen wurde, denn am 9. Febr. 1207 fand nur die Verlobung, und vier Wochen später die Übergabe an den Lothringerschen Hof, nicht aber, wie *Köhler* (in *Schrötter's Dissertationensammlung* Tab. II. ad p. 315) und *K. Wehr* (Tafel 76) sagen, schon die Vermählung statt, welche, wie auch aus dem Heirathsvertrage selbst bei *Butkens* (a. a. D. I. Preuves p. 59) und *Schrötter* (I. p. 353) hervorgeht, erst um 1215 — 1220 vollzogen wurde. In der That ist die *Damberger* (a. a. D. IX. 903) *Heinrich's II.* Vermählung mit der hohenstaufischen *Marie* erst gegen 1221, und auch *Dr. Abel* (a. a. D.

118) spricht unter 1207 ausdrücklich nur von einer Verlobung. : anderweitige Stütze für unsere Conjectur dürften die Vermählungsjahre von Beatricens Schwestern sein.

Die älteste derselben, Marie, ward 1254 dem Herzoge Ludwig II.

Strengen) von Bayern, mit dem sie am 8. Januar 1256 verlobt en (Annales Schestlarienses majores bei Verk XVII. 540 und 3. I. der Quellen und Erörterungen S. 587, vergl. Böhmer's Regest. S. 17), als dessen erste Gemahlin angetraut; die zweitge re aber, Mathilde, 1237 mit Grafen Robert I. von Artois (als 1 erste Frau) versprochen.

Ist nun gewiß, daß Marie von Brabant, als sie 1256 der wü en Eifersucht ihres Gatten zum schuldlosen Opfer fiel, nicht älter :gen 30 Jahre war (denn darin, sie, wie es in der Natur dieses igen Ereignisses liegt, als eine schöne, begehrenswerthe Frau zu :ern, kommen alle bayerischen Chronisten überein), daß selbe so :Mitte der zwanziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts das Licht best erblickte; so läßt sich daraus ein Schluß auch auf der Beatric :maßliches Geburtsjahr machen, welches wir sonach, um ein nicht :hältnismäßig jungliches Vermählungsalter zu bekommen, auf 1225 feststellten.

Also wäre sie bei ihrer ersten Vermählung mit Heinrich Raspe ge :6 Jahre alt gewesen. —

Das Heirathsdatum des Landgrafen mit der Brabanterin ist uns 11 Verträge über die der Beatrix bestimmte Wiederlage (donatio :r nuptias) erhalten, der sich bei Butkens (a. a. D. Tom. I. 2 resp. Preuves du Livre IV. p. 90) abgedruckt findet, und in 1 hieher bezüglichen Theile lautet: „Heinricus Dei gratia Lant :s Thuringiae Comes pal. Sax. et Dominus Hassiae etc. quod ectissimae nobis uxori nostrae Beatrici filiae Principis Illustris :Brahantiae dedimus donatione propter nuptias bona subscripta :Dat. Crureburch¹⁾ sexto Idus Martii 1241.“

Es braucht nicht beigefügt zu werden, daß dieß kein eigentlicher

Statt Cruceburg, Kreuzburg, ein Schloß, in welchem sich die Thüm Landgra :und gerne aufhielten. Vergl. Galetti (II. 327).

Heirathsvertrag ist, denn ein solcher hätte obigem, erst später errichteten, Instrumente offenbar voranzugehen.

Bald nach ihres ersten Gemahls Ableben, noch im Novbr. des ebenen Jahres (1247) vermählte sich Beatrix zum zweitenmale mit dem Grafen Wilhelm III. von Flandern.

Hören wir hierüber die Quellen. Das Magn. Chronicon Belg. (a. a. D. III. 265) sagt allerdings nur: „Quae postea nupsit Wilhelmo Comiti Flandriae;“ aber schon die Genealogia Joh. de Thierode (bei Verh IX. 335) läßt sich verlauten: „Wilhelmus primogenitus Margharetae duxit Beatricem filiam Henrichi ducis Brabantiae et viduam comitis Thuringie.“

Magister Edm. de Dynter (a. a. D. bei de Ram II. 179) äussert sich: „Quo (lantgravio) defuncto matrimonium contraxit cum Wilhelmo Comite Flandriae.“

Vergl. noch Catalog. et Chronic. Principum Flandriae (a. a. D. bei de Smet I. 136).

Über den eigentlichen Zeitpunkt der Vermählung der weiland Königin Beatrix mit Wilhelm von Flandern gibt noch genauere Aufschlüsse eine Urkunde der Mutter des letztern, der Gräfin Margarethe von 13. Aug. 1247¹⁾. Der hieher gehörige Passus lautet: „Ego Margareta Flandriae et Haynoniae Comitissa. Notum facio quod cum dilectus filius meus Wilhelmus de assensu et voluntate mea contraxerit sponsalia cum nobili muliere Beatrice filia viri nobilis Henrichi Ducis Brab. et Lothar. etc. Actum apud Tenremundam anno D. 1247 mense Augusto feria III^a. ante assumptionem B. Virginis.“

Butkens (a. a. D. Tom. I. livre IV. p. 243) drückt sich über diese Vermählung aus: „Les nocces furent célébrées au Chateau de Lovain en grand appareil encor en l’an 1247, de la les nouveaux mariés lendemain de l’octave de S. Martin en hiver audiet an trouverent à Lens.“

Vergl. Recherche des Antiquitez etc. par de L’Espine (p. 16), Les Chroniques par P. d’Oudegherst (fol. 187 retro) welche aber die Vermählung auf 1248 setzen. —

1) Sie ist abgedruckt bei Oliv. Vredius (Genealog. Comit. Flandr. I. 4 sq.).

Fassen wir Beatricens zweiten Gemahl etwas näher ins Auge. Er war der Sohn der berühmten Margaretha II. ¹⁾, Gräfin von Flandern und Hennegau, und ihres zweiten Gemahles, Wilhelm von Dampierre, und durch seine Mutter ein Enkel Balduins, des ersten lateinischen Kaisers in Konstantinopel.

Graf Wilhelm von Flandern, in der Geschichte seines Landes gewöhnlich als Wilhelm III. bezeichnet, zählt, streng genommen, gar zu den regierenden Grafen. So sagt z. B. Adr. Budt (Chron. Flandriae bei van Smet I. 301): „Wilhelmus non debet in ordine um locum habere eo quod mater ejus superveniens tenebat hactenus suam paternam etc.“ Man vergl. die Histoire de Hainaut par M. de Guyse (XVI. 52) und L'Espinoz (a. a. D. p. 16).

Wann ist, fragen wir weiter, der zweite Gemahl unserer Beatrix geboren?

Die L'Art de vérifier Les Dates (Tom. XIII. 322) verlegt die Geburt seiner Mutter mit Wilhelm von Dampierre auf 1218, und die Geburt des Grafen auf 1219.

Daß dies falsch sei, geht aus einer Urkunde bei Oliv. Bredius (D. I. 337) von 1222 hervor, worin Margaretha ihren ersten Gemahl, Burkhard von Avennes, noch immer „maritum suum“ (2).

An diese Urkunde anknüpfend, sagt Bredius: „Post tres circiter annos nupsisse eam Guielmo Dampetraeo.“

Also stiele (vergl. Bar. de Reiffenberg a. a. D. II. 170. Note 2. 2) die Vermählung der „schwarzen Margaretha“ auf 1225, und die Geburt Wilhelm's, ihres ersten Sohnes, auf 1226 ³⁾.

Die flandrische Geschichte kennt sie unter verschiedenen Beinamen, als: die Konstantinopolitanerin (vergl. L. A. Warnkoenig, Hist. de la Flandre I. 245), die schwarze Margaretha (vergl. den genannten Autor a. a. D. 252 und Bar. de Reiffenberg, Hist. du Comté de Hainaut II. 232 und eine andere Ausgabe bei Damberger a. a. D. X. 414); endlich: la brune (die Braune — vergl. G. Hart, Annal. du Hainaut II. 306. 328 etc.).

Vergl. Etude Historique sur Jeanne de Constantinople par J. de Mersin im Tom. II. der Annales de la Société d'emulation pour l'étude de l'Histoire et des Antiquités de la Flandre p. 310.

Über 1230 hinaus keinesfalls, denn die Dispens des Papstes Gregor IX.

Diese unsere Conjectur findet theilweise Unterstützung durch die Annahmen H. Leo's (zwoß Bücher niederländ. Geschichten I. 100), Warnkönig's (a. a. D. I. 245), Merffeman's (a. a. D. p. 311) u. s. w.

Graf Wilhelm (III.) von Flandern starb am 6. Juni 1251. So die Histoire de Guyse (a. a. D. XV. p. 23. Note 1. und p. 111), die L'Art de vérifier etc. (XIII. 323) u. s. w.

Audere Daten (Mai) haben Dudgeherst (a. a. D. f. 188), Butkens (a. a. D. I. 243) u.

Die Todesart des Grafen war eine sehr tragische. Er kam nemlich bei einem zu Traseigne im Hennegau abgehaltenen Tourtiere ums Leben, was gegenüber allen divergirenden Angaben, welche ihn theils auf dem ersten Kreuzzuge Ludwig's IX. (des Heiligen) von Frankreich in Afrika, theils auf der Rückkehr davon sterben lassen, unbezweifelbar feststeht¹⁾.

Fast alle flandrischen Historiker theilen die Ansicht, daß Wilhelm's Verunglückung auf dem erwähnten Turnier durch verbrecherische Absichten herbeigeführt worden sei, worüber Bucelinus (a. a. D.), Guyse (XV. 108), Bar. de Reiffenberg (II. 261) u. nachgesehen werden mögen.

Dafür besteht unter den genannten Historikern um so größere Uneinigkeit hinsichtlich Wilhelm's Begräbnißstätte, die z. B. Jac. Meyer (Flandr. Rerum Tomi X. fol. 27) nach Flines²⁾ verlegt, worin ihm Dudgeherst (a. a. D. f. 184) nachfolgt, während Abt. Budt (a. a. D. I. 301) sagt: „Sepultus apud Marquettam³⁾“, und L'Espino

für die Verbindung Margarethens erfolgte im Mai 1230, und spricht von einer bereits vollzogenen Ehe. L'Espino (a. a. D. p. 15), Sredius (a. a. D. II. 4).

1) Vergl. den Katalog bei de Smet (a. a. D. I. 156), Dudgeherst (a. a. D. fol. 188), L'Espino (a. a. D. p. 16), J. Marchantius (Flandria. Comment. liber III. 237), J. Bucelinus (Gallo-Flandria p. 477) u. s. w.

2) Früher Flinae, Felinae genannt, auch Honor B. Mariae. Jetzt ein Pfarrdorf (an der Scarpe) bei Douai im franzöf. Departement Nord. Vergl. das zutrefliche Note 3 allegirte Werk p. 295.

3) Marquette ou Repos-Notre-Dame, Reclinatorium ou Bona requies B. M. Gleichfalls im Departement Nord gelegen. Vergl. Dictionnaire Des Abbayes et Monastères par M. L'Abbé Migne p. 498.

a. a. D. p. 17) seinerseits behauptet: „Et fut enterré etc. au e de Groeninghe chez Courtray.“

Daß die letztere Annahme, so viel uns bekannt, ziemlich allein da-
 , weniger Glauben verdiene, geht theils aus den gleich folgen-
 littheilungen Bucelin's, theils daraus hervor, daß Kloster
 ngen bei Courtray erst lange nach Wilhelm's Tod von seiner
 Beatrix erbaut, resp. dahin verlegt worden sei (worüber bald
 weiteres folgen wird).

Es bleibt sonach nur mehr Streit zwischen Flines und Mar-
 quette bestehen.

Für beide Orte sprechen die triftigsten Gründe, nemlich Grab-
 stätten Wilhelm's, die sich an jedem derselben vorfinden.

Was eine wie das andere beschreibt Bucelinus (a. a. D. 477 f.)
 : an ihm gewohnten Ausführlichkeit, und findet begreiflicherweise
 fang dieses Widerspruchs sehr schwierig.

Verum hoc sepulchrum non parvam equidem mihi ciet difficul-
 sagt er (p. 476) selbst, und entscheidet sich schließlich dafür,
 Wilhelm (mit seiner Witwe Beatrix) zu Marquette begraben liege,
 daß das in Flines befindliche Grabdenkmal eher seinem gleichna-
 migen Vater angehöre, denn die auf Wilhelm III. lautende Wandin-
 gei zu neu, um ihr vollen Glauben zu schenken u.

Vielleicht ließen sich die beiden einander so widersprechenden Mei-
 nungen dadurch vereinigen, daß man annehmen könnte, Wilhelm sei
 bei seinem Vater in Flines beigesetzt, und erst später auf Veran-
 lassung seiner Witwe nach der Abtei Marquette transferirt worden, wo
 diese letztere, wie wir bald hören werden, ihre Ruhestätte fand.
 Uebrigens soll nach Bucelinus (a. a. D. p. 231) die Einweihung
 der Kirche in Flines erst 1279 erfolgt sein! —

Beatrix, die einstmalige deutsche Königin, führte als Witwe Wil-
 helm III. von Flandern den bescheidenen Namen Dame de Courtray,
 er aus Denis-Sawage de Fortenailles (Chronique de
 Courtray, p. 47), L'Espinois, Butkens u. erfahren.

Uebrigens urkundlich kommt dieser Beinamen für sie vor, wie Bre-
 tonius a. a. D. II, 5 f. in Documenten vom 15. Sept. 1273, 1280,
 u. 1285) darthut.

Vergl. Butkens (a. a. D. I. Preuves livre IV. p. 105).

Die Entstehung desselben mag man von dem der Fürstin von ihrem zweiten Gemahle zugewiesenen Witthum herleiten, dessen vorzüglichster Bestandtheil Stadt und Amt Courtray¹⁾ bildeten.

Dies erhellt aus der schon oben erwähnten Urkunde der Gräfin Margarethe vom 13. Aug. 1247, laut welcher sie in die Heirath ihres Sohnes mit dem Grafen Wilhelm consentirt: „etc. ad ipsam dotandam etc. de tribus mille libratis terrae annuatim in villa et Castellania Cortracensi et earum pertinentiis capiendis.“

Man vergl. Dudgeherst (a. a. D. f. 188), L'Espinois (a. a. D. p. 16 sq.), Butkens (a. a. D. Preuv. IV. 242) u.

Beatrice hielt sich in ihrer langen Witwenzeit meist zu Courtray auf.

Butkens sagt hierüber (a. a. D.): „Ou elle avait sa demeure ordinaire;“ und ähnlich Dudgeherst (a. a. D.): „Ou elle faisoit quasi continuellement la residence;“ dann Bucelin (Gallo-Flandr. 477): „Illic ut plurimum, defuncto Guilelmo, egerit vitam.“

Grund genug, unsere Beatrice, wenn man einmal so wollte, Dame von Courtray zu nennen.

Sie scheint als Witwe ein frommes, gottseliges Leben geführt zu haben, transferirte das Cisterziensfrauenkloster Speculum B. Mariae virginis de Marcke von hier (1285) nach einem bei Courtray gelegenen Ort, genannt Gröninghe, und lebte dort mit den Nonnen im vertrauesten Umgange.

Vergl. Dudgeherst (a. a. D. f. 184 u. 188), Bucelin (Gallo-Flandr. p. 477), Sander (Flandria illustrata II. 416 sq.) u. f. w.

Einen Beweis von ihrer großen Frömmigkeit liefert des letztern Erzählung (a. a. D. 417): „Singulisque diebus Sabbathinis, nudis pedibus beatam Virginem (in Gröningen) salutatura, devotionis gratia ad hoc monasterium etc. se conferebat.“

Sogar von einer Pilgerfahrt der ehemal. deutschen Königin nach Rom, um dort allerlei Privilegien und Ablässe für ihr Kloster zu er-

1) Courtray (Holländ. Kortrijk) die jetzige Hauptstadt des Arrondissements gleichen Namens in der belgischen Provinz Westflandern, zu beiden Ufern der Esch gelegen.

geschicht bei Sander (a. a. D.) Erwähnung. Man vergl. enſ (a. a. D. I. 243). —

Daß Sterbejahr der Beatrix iſt unbekannt. Es zu enträthſeln, auch noch keinem flandriſchen Autor gelungen zu ſein. Durſt z. B. ſagt (a. a. D. I. 188): „Je ne ſcay tout effois quand epaſſa.“

erkundlich kommt ſie zum letztenmale 1285 bei der Transferirung oſterſ Gröningen vor. Vergl. Brediuſ (a. a. D. II. 6).

Dafür iſt der Ort ihrer Begräbniß wieder ſtreitig. Oudegherſt z. B. in Gröningen begraben ſein, und ebenſo J. Meyer

D. fol. 27) ¹⁾: „Beatrix ſuo in parthenone Curtraci ſepulta“;

Katalog bei van Smet (a. a. D. I. 158): „In qua (Groeninghe) a intumulata quiete poſtulat extremum judiciis adventum;“ und

rev. Genealogia (bei van Smet I. 16): „Fundavit monaſterium Groeninghe, ubi ſepulta eſt.“

Dagegen äußert ſich Bucelinuſ (a. a. D. 477): „De Beatrice in minor naſcitur controverſia. Petr. enim Oudegherſtius in

inghano iuxta Cortracum coenobio conditam ſcribit. Apud ſe arguunt Marquetteneſeſ. Cur opinetur Oudegherſtius apud

inghanas virgineſ ſepultam, haec proſuſ ſacere arbitror: quod nobium illud exſtruxerit; eo Markanaſ moniaſeſ traduxerit

Contra Marquetteneſibuſ patrocinaſur vetuſ inſcriptio ſepulcrae.“

Dutkenuſ (a. a. D. I. 243) weiß beide Meinungen in Einklang

bringen, indem er behauptet: „Son corps receut Sepulture en l'ye des Dames à Marquette etc. mais ſon coeur dans un boit

ſon fut enterré en l'Egliſe du Monaſtere de Groeningen ſouſ une tombe de marbre bleu avec ſa figure en boſſe.“

Mit Courtray iſt hier wohl nur Gröningen gemeint.

XI.

Des Landgrafen Hermann viertgeborner Sohn Konrad. Geburt. Händel mit Mainz. Konrad tritt in den Deutschorden ein. Politische Stellung. Er wird Hochmeister. Reise nach Rom. Wann starb Konrad? Begräbniß.

Obwohl Leuthorn (a. a. D. III. 525) behauptet, Tag und Jahr von Konrad's Geburt seien unbekannt, so läßt sich im Hinblick auf das schon oben bei Gelegenheit Heinrich's Raspe Bemerkte ¹⁾ 1204 gleichwohl als annehmbare Conjectur aufstellen.

Daß er Hermann's und der bayerischen Sophie jüngster Sohn gewesen, geht aus verschiedenen Urkunden hervor. Überall, wo Konrad mit und neben seinen Brüdern sich darin erwähnt findet, ist er stets zuletzt genannt. Vergl. Schultes (Direct. II. 531, Urkde von 1218, ibid. II. 568, Urkde von 1222, ibid. II. 639, Urkde von 1228 u.).

Dies steht fest, was auch hierüber neuere Autoren sagen mögen.

Für das von uns angenommene Geburtsjahr ²⁾ spricht noch der Umstand, daß, als der ältere Bruder Ludwig IV. seinen unglücklichen Kreuzzug antrat, unserm Konrad zugleich mit seinem Bruder Heinrich die Vormundschaft und Pflege über dessen Kinder anvertraut wurde ³⁾, Konrad also damals selbst schon gut über die vogtbaren Jahre hinaus war.

Über seine Mitvormundschaft und Verwaltung von Hessen sind besonders Galetti (a. a. D. II. 279) und Kommel (a. a. D. I. 507) zu vergleichen.

Keinesfalls darf Konrad als regierender Landgraf von Thüringen angesehen werden. —

Im Jahre 1232 gerieth Konrad in einen blutigen Krieg mit dem Erzbischof Sigfried von Mainz, als dessen traurigste Episode die grausame Verwüstung und Einäscherung der mainzischen Stadt Fricklar erscheint, wofür Konrad mit dem päpstlichen Banne belegt wurde.

Die Ursache und den Verlauf der ganzen Geschichte erzählen das

1) Vergl. Abschnitt IX.

2) Die Histoire généalog. I. 260 sagt: „ne vint au monde qu'après 1206.“

3) Vergl. oben Abschnitt IX.

icon Erphord. (bei Boehmer, Fontes II. 389 — vergl. Verh 32), die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. 213 f.), die Hist. ndgr. (bei Eccard a. a. D. 423), und kürzer noch viele andere n, wie z. B. das Chron. Sampetrinum, das Chron. Terracensis, die Annales Moguntini, die Annales Wormatienses etc. Daß die Folge dieser kaum entschuldbaren Greuelthaten der Fluch rche gewesen, sagen ausdrücklich zwar nur neuere Autoren, wie ti (a. a. D. II. 282), Voigt (Geschichte Preußens II. 379), e (a. a. D. I. 266) u., klingt aber glaubwürdig genug, um von optirt zu werden. —

auf das Herz des Landgrafen äußerten diese Ereignisse einen tie- hhaltigen Einfluß, und wurden bestimmend für ihn auf die ganze seines Lebens.

von Neue bitter gequält, unternahm Konrad, nachdem er den er Erzbischof möglichst zufrieden gestellt, und Friblar wieder auf- hatte, 1233 eine Reise nach Rom, um dort von den Fesseln rchenbannes entledigt zu werden. Zugleich bot sich ihm Gelegen- r, mit Erfolg für die Heiligsprechung der Landgräfin Elisabeth, Schwägerin, thätig zu sein.

ie Historia de Landgr. (a. a. D. S. 423) erzählt von Konrad's seiner öffentlichen Buße in Friblar, seinem Eintritt in den Deut- rden, und endlich von seiner Reise nach Rom ziemlich ausführlich. ast gleichlautend berichten hierüber die Reinhardtsbrunner Anna- a. a. D. S. 214 f.), ohne indessen seiner Reise nach Rom zu ge- . Auch das Chronicon Erphordiense (bei Böhmer II. 394) ht eine sofortige Reise nach Rom, läßt aber dagegen Konrad am vember 1234 zu Marburg in den Deutschorden treten¹⁾ und erst zu Friblar öffentliche Buße thun (a. a. D. S. 399).

ch denke, es sind alle drei gleich gut unterrichtete Quellen hier u vereinigen.

aß nemlich Konrad bald nach geschehener That Neue spürte, und öföhnung mit der beleidigten Kirche eifrigst anstrebte, darüber a die meisten ältern Thüringischen Quellen überein. Daß Kon- on diesem Bestreben befeelt, vor allem den Erzbischof von Mainz Bergl. diesen Abschnitt weiter unten S. 192.

und die Stadt Friglar nach Kräften zufrieden stellte, um sich hierdurch einer freundlichen Aufnahme am päpstlichen Hofe zu versichern, wer möchte hiergegen anstreiten?

Daß endlich Konrad wirklich bald nach den erzählten Ereignissen wahrscheinlich noch vor dem Ausgange des Jahres 1233¹⁾ nach Rom aufbrach, das besagen außer der *Historia de Landgr.* (a. a. D. S. 425) noch der *Monachus Pirmensis*, *Ursinus*, *Rothe*, *Gerstenberger* und, de Wal ausgenommen (*Essai sur L'Histoire de L'ordre Teutonique*, Tom. I^{me} p. 311, wo Konrad erst nach abgelegtem Ordensgelübde, also nach 1234 diese Reise antritt), auch die Mehrzahl der Neuern. Zwei bei *Boehmer* (*Reg. Imp.* v. 1198—1254, S. 158. Nr. 772 und S. 341. Nr. 81) abgedruckte Urkunden vom Juli 1234 machen unsere Annahme zweifellos. Zufolge der ersten Urkunde nimmt *Friedrich II.* das *Franziskuspital* zu *Marburg* in seinen besondern Schuß, nachdem *Landgraf Konrad von Thüringen*, persönlich zu *Neate* anwesend, den Kaiser hierum gebeten hat. In der zweiten Urkunde überträgt *Papst Gregor* auf *Witten* des *Landgrafen Konrad* das *Hospital* zu *Marburg* dem *Deutschen Orden* 2).

Als Hauptzweck seiner Reise (*Wallfahrt*?) findet man allenthalben seine *Loßsprechung* vom *Banne* (?) und die *Erwirkung* einer völligen *Ausöhnung* mit der Kirche angegeben, was denn auch beides erfolgte. Zur *Buße* habe der *Papst* dem *Landgrafen* (erzählt *Ursinus* bei *Meineke* III. 1289) die vollständige *Entschädigung* der *Einwohner* von *Friglar*, den *Eintritt* in einen *Orden*, und die *Erbauung* einer *Kirche* zc. aufgegeben.

Auch sei (fügt *Ursinus* hinzu) dieses alles so geschehen. —

Hierbei drängen sich uns indessen ein paar *Bedenken* auf. Einmal, was den Zweck der Reise *Konrad's* nach *Rom* betrifft; denn wenn

1) Unterm 25. Nov. 1833 erscheint er bei *Wenk* (*Hess. Landesgesch. Urdbuch* zu *W. II.* S. 150 f.) noch urkundlich in der *Heimat*.

2) *Tentzel* (*Suppl. Hist. Goth.* II. 576) zählt sogar noch die Urkunde hierher, laut welcher der nemliche *Papst* am 17. October 1234 dem *Abt* von *Reinhardtsbrunn* den Gebrauch des *Ringes* gestattet (*Boehmer* a. a. D. S. 341. Nr. 88), was aber ein *Irthum* ist, denn am 13. October, gewiß aber am 7. *November* erscheint *Konrad*, wie wir bald hören werden, schon wieder in *Thüringen* als *Urkundsperson*.

lediglich um die kirchliche Losprechung gehandelt hätte, so wäre persönliche Reise zu dem vorher gewiß schon schriftlich zufrieden gen. Papste kaum erfolgt. Man vergl. Wächter (a. a. D. II. 339. ²).

Vielmehr berechtigten mancherlei Umstände, wie Konrad's Aufent-
 im kaiserlichen Hof in Sizilien ¹), bevor er nach Rom ging, seine
 iche Begleitung, die wohlwollende Aufnahme, die er von Seite des
 es fand u. s. w. zu der Annahme, daß der Zweck der Reise, zu
 er wohl des Landgrafen religiöse Richtung ²) das Ihrige beigetra-
 nicht in erster Linie die persönliche Erholung der Absolution ge-
 . Wir halten vielmehr dafür, daß Konrad eine zunächst an den
 bestimmte Mission hatte, von der wir leider nichts Näheres wis-
 Zweifelsohne war aber der Landgraf bei dem denkwürdigen Be-
 zugegen, den der Kaiser dem Papste in Reate am 11. Juni 1234
 tete, und hierbei seinen Sohn Konrad, dem Oberhaupt der Kirche
 lte.

Hauptsächlich sind es jedoch Hausinteressen gewesen, die Konrad
 ibrlichen Hofe durch das Gewicht seiner persönlichen Gegenwart
 aschen Entscheidung bringen wollte, was aus den Worten der
 erwähnten Historia de Landgr. (bei Eccard S. 424) satzsam
 : „De vita S. Elisabeth uxoris fratris sui, frequenter cum
 collocationem habuit, et pro canonisatione ejusdem laboravit.“
 heiligprechung seiner Schwägerin also, eben so ehrenvoll für die
 ngische Dynastie, als besonders ein Lieblingsgedanke des schwär-
 en Landgrafen, hat dessen Reise vorzugsweise gegolten. Man
 Rothe (a. a. D. S. 1731) u.

Bermuthlich war Konrad der Überbringer des von den päpstlichen
 issarien über die Wunder der heil. Elisabeth abgefaßten Berichtes.
 erste Auftrag hierzu datirt aus Rom v. 14. October 1232, dem
 . October 1234 ein neuer folgte. (Böhmer a. a. D. S. 338
 .) „Archiepiscopus Moguntinus,“ sagt Dietrich von Upsda

In der Hist. de Landgr. bei Eccard p. 423: „cum transiret Sueviam“
 es wohl heißen Siciliam? Vergl. Böhmer's Regesten von 1198—1254.
 f. u. Naumer's Itinerar im B. II. S. 575.

Wir werden davon Näheres weiter unten hören.

bei Canisius (a. a. D. IV. 149) „evidentia conseribi fecit, suaeque ac aliorum Praelatorum sigillis roborari ad sedem Apostolicam transferenda.“

Eine solche Mittheilung macht wirklich Gerstenberger (bei Schminke II. 384): „der bogentliche Fürste Landgrave Conrad Ritter tutsches ordens nam die brieffe von den wundertzeichin sent Elyabeth, unde hog mit eyne schonen reyhigen gehuge zu dem bobiste x.“

Daß Konrad hier schon Hochmeister heißt, und dann bis zur wirklichen Kanonisation in Italien bleibt, gehört allerdings ins Bereich der Fabeln. —

Ein anderes Bedenken hinsichtlich der dem Landgrafen Konrad päbstl. Seits auferlegten Buße¹⁾ bietet sich mir theils in der angeblichen Verpflichtung Konrad's dar, in einen Orden einzutreten (vergl. Petri de Dusburg Chronicon Prussiae auctore Chr. Hartknoch p. 127), theils in der Art und Weise, wie er zu Friesland öffentlich Abbitte geleistet.

Um in ersterer Beziehung von vielen Neuern nur Einen zu nennen, diene uns Leuthorn (a. a. D. III. 539 u. 559) zum Beispiele. „Dieser (Gregor IX.) legte ihm auf x. in einen Orden zu gehen,“ dann „erinnerte den Fürsten gar öfters an die Erfüllung seines Versprechens, und drang endlich mit seinem ungestümen Anhalten bei demselben durch.“

Daß Konrad bald nach seiner Rückkehr²⁾, nicht aber, wie Wächter (a. a. D. II. 338) und Wegele (a. a. D. S. 215. Note 1) meinen, noch im Jahre 1232 in den Deutschen Orden trat, mag allerdings in Rom seine erste Anregung erhalten haben; es scheint aber unnöthig, bei seinem sich plötzlich zur förmlichen Schwärmerci hinneigenden Gemüthe einen Zwang anzunehmen.

Eben so wenig läßt sich glauben, daß Papst Gregor dem reuigen Fürsten eine so demuthsvolle, wenn nicht herabwürdigende, Abbitte bei den Einwohnern Friesland's angesehnen, wie die Reinhardt'sbrunner Annalen (a. a. D. S. 215) und die Hist. de Landgr. (bei Eccard

1) Worüber wir oben gesprochen haben. Vergl. dazu Nicolaus von Siegen (a. a. D. S. 352).

2) Vergl. gleich unten.

3) andeuten, und noch viel ausführlicher im *Chronicon Erphor-* (bei Boehmer II. p. 399) erzählt wird.

Diese ganze traurige Geschichte spielte im Sommer 1238, und ist nichts, als ein Act größerer Zerknirschtheit seitens des Landgrafen sich, obwohl mittlerweile Mitglied des Deutschordens, nicht zu geben, den Einwohnern von Frislar allen Schaden ersetzt, und die Häuser wieder hergestellt zu haben, sondern jetzt, nachdem alles geschehen und letztere wieder im früheren Stande waren, überdies öffentlich Buße und Abbitte thun wollte.

Doch brauchen wir keineswegs anzunehmen,“ sagt B a c h t e r (D. II. 339), „daß ihm der Pabst die Buße zu Frislar zur Begleichung der Loszählung von seinen Sünden gemacht.“

Werdings, denn diese Buße wäre hinter der päpstlichen Absolution, 53 erfolgte, wohl gar zu spät gekommen. — Man vgl. *Rom-* 1. a. D, I. Anmkn. S. 248. Nr. 146). —

hier kommt noch eine Stelle aus Böhmer's *Kaiser-Regesten* — 1254 S. 348. Nr. 145) zu berühren, wornach Gregor IX. im Juli 1239 die Bischöfe von Hildesheim und Merseburg, sowie auch von v. Pforta beauftragt, dem Landgrafen Konrad, welcher in einigen Landkleuten aus sündigem Leben sich zurückziehen, und durch der reuenden Brüder dem Ewigen sich zuwenden will, zu solchen Vorsatz ihren Beistand zu leihen.

Im gedachten Jahre war Konrad bereits Hochmeister, und sagt er nichts weiter, als daß der überfromme Landgraf sich in den Orden aufnehmen lassen¹⁾.

Wunderbar ist hier nur, daß fast zur selben Zeit, als der Pabst sein Schreiben erließ, außer dem Landgrafen Heinrich auch sein Bruder Hochmeister Konrad, wie Archidiacon Albert berichtet (*Böh-* a. D. *Reichsachen* S. 383 f.), vom Pabst weg auf die Seite der Henslaufen übergetreten war, was Veranlassung gab, beider Abrenunciation zu beantragen²⁾.

Es ist einer Frömmigkeit, wie sie Konrad durch seinen Eintritt in

Man vergl. Abschnitt IX.

Oben Abschnitt IX.

den Tertiärer-Bund neuerdings bethätigte, paßt diese politische Verbindung allerdings schlecht zusammen.

Also bleibt der Brief Gregor's an die drei Thüringischen Prälaten noch immer räthselhaft, wenn man nicht lieber annehmen will, Konrad's im Sommer? 1239 erfolgte Wahl ¹⁾ zum Hochmeister habe den frommen Mann wider Willen in die großen politischen Ereignisse seiner Zeit gewaltsam mit hineingerissen.

Konrad's Eintritt in den Deutschen Orden erfolgte zu Marburg am 18. November 1234. Dieses Datum ist uns erhalten im Chronicon Erphordiense (bei Böhmer II. 394): Hoc eciam anno XIII kalendas decembris Cunradus Saxonie comes palatinus cum duobus clericis et novem militibus contulit se ordini domus Theutonice in Marburg etc.“ (vergl. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254, Reichsarchiv S. 383).

Die Reinhardtsbrunner Annalen und die Historia de Landgravibus (bei Eccard) geben den Zeitpunkt des Ordenseintrittes nicht an.

Dafür stimmt mit dem Chronicon Erphordiense eine Urkunde vom 13. October 1234 (im Codex diplom. ordinis Sancte Mariae Theutoniarum von J. H. Gennes S. 101 f.; man vergl. Rommel a. a. O. I. Anm. S. 248. Nr. 150) überein, in der Landgraf Heinrich sagt: „quod cum dilectus frater noster Conradus divino accensus zelo legumque privata sancti spiritus ductus et inspiratus se ordini fratrum domus Theutonicorum devovisset etc.“

Gennes hat (a. a. O. S. 102 f.) noch eine zweite hierher bezügliche Urkunde vom 6. November desselben Jahres, mit welcher „Henricus Conradus et Hermannus dei gr. Thuringie landgravii Saxoni comites palatini“ — Konrad führte diesen Titel hier wohl zum letzten mal — dem Deutschen Orden verschiedene Güter schenken. Ist hier auch von Konrad's nahem Vorhaben nicht wieder ausdrücklich die Rede, so geht selbes doch aus dem weitem Inhalt des Documentis klar hervor, denn „Preterea nos Henricus in manus fratris nostri Conradi et Hermannus in manus eiusdem patris mei data fide nos obligamus

1) Vergl. gleich unten.

predicta quolibet dolo et captione cessante in perpetuum rata et inconvulsa observare¹⁾.“ —

Das Jahr 1234 haben als Eintrittszeit Konrad's in den Deutschen auch die meisten Neuern, als Teuthorn, de Wal, Galetti, Usener, Voigt u. s. w.

über die mit diesem Eintritt verknüpften Sagen, die wohl zuerst von Dusburg (a. a. D. S. 126 ff.) erzählte, vergl. man Ten-
n. a. D. II. 573 ff.), de Wal (Essai sur l'histoire I. p. 309 f.),
ter (II. 338. *). — Voigt (Gesch. Preußens II. 378. Note 2)
den letztern, weil er Peter's von Dusburg Erzählung für ein-
hen hält²⁾.

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß viele der Ältern, wie
monumenta Landgraviorum (bei Mencke II. 826), Spangen-
(Sächs. Chronik S. 429), Winkelmann (a. a. D. VI. 272),
sich noch Teuthorn (III. 560) unserm Konrad eine Gemahlin
die Agnes geheiß, eine Tochter Kaisers Friedrich II. gewesen
1232 gestorben sein soll.

Der Nachweis hierfür ist nirgends zu finden, und schon Eccard
D. S. 338) sagte: „Tribuitur vulgo Conrado coniux Agnes
rei II. Imp. filia: sed veteres, qui hoc confirmarint, nondum

vergl. Usener (Züge aus dem Leben Konrad's, Landgrafen von
gen, im Taschenbuch Vorzeit für 1820, S. 188), von dessen
str. de Dusburg (a. a. D. p. 127) entlehnter gerüchtweiser An-
daß sich Konrad nach dem Tode der Agnes nochmals habe ver-
wollen, auch de Wal (a. a. D. I. p. 310), Galetti (II.
. Erwähnung thun, indem sie sagen, Konrad habe 1234 die
getragene Verbindung mit einer Österr. Prinzessin ausge schlagen.
vergl. wir hinsichtlich der ersten Angabe die Werke Böhmer's
p. 1198—1254, Einleit. S. XLIX u. LXVII), Raumer's
der Hohenstaufen, Beilage 2 zu Bd. IV) und besonders K ö h-

Wie wir bald sehen werden, kommt Konrad Mitte 1235 schon urkundlich
als Bruder vor.

Über des letztern Werth und Glaubwürdigkeit vergl. man Voigt B. III.
II. S. 603 ff.

ler's (in Schrötter's Dissertationen-Sammlung I. Tab. III. p. 356), so finden wir zwar bei dem zweitgenannten Autor eine „Agne geb. 1237 † jung“ — Böhmer hat gar keine Tochter Friedrich's dieses Namens, und Köhler nur eine filia anonyma, die dafür gelten könnte — aber nirgends kommt nur eine Verlobung, geschweige eine Vermählung dieser Prinzessin, oder irgend einer anders benannten Schwester derselben mit Konrad vor.

Man vergl. noch Histoire généalog. (I. 262). —

Über das Jahr, in welchem Konrad Hochmeister des Deutschen Ordens wurde, besteht wieder viel Streit. Die Thüringischen Autoren bekennen sich in der Mehrzahl zu 1236; denn wo bei ihnen ausführlicher von der Erhebung der Gebeine der heil. Elisabeth die Rede ist, da bekanntlich zu Marburg am 1. Mai 1236 vor sich ging, wird unter den Anwesenden des Landgrafen Konrad als magister ordinis Teutonici (so in der Histor. de Landgr. bei Eccard S. 424) oder als „meister tutschordens“ (so von Gerstenberger bei Schmiedel II. 386) gedacht, während die Reinhardsbrunner Annalen (a. a. D. S. 221) und Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 151) ihn bei dieser Gelegenheit schlechtweg „frater Conradus“ nennen.

Die Historiographen des Deutschordens, denen hierin wohl mehr Glauben geschenkt werden muß, setzen Konrad's Erwählung meist auf 1239, so Dr. E. Henning (Preuß. Chron. des M. Lucas David II. S. 21), so Bachem (Versuch einer Chronologie der Hochmeister des D. O. S. 18), so de Wal (Essai sur l'histoire de l'ordre etc. I. p. 313, und Recherches sur l'ancienne Constitution de L'ordre Teutonique etc. II. 317) und besonders Voigt (Gesch. Preußens II. 373 u. 381, und Namen-Codex der D. O. Beamten). — De Wal (Essai etc. I. p. 313) und Bachem (a. a. D. S. 18) rechnen das Hochmeisterthum von November 1239 an. Mit Rücksicht auf das unter Vorzutragende könnte man annehmen, daß Konrad bald nach dem Festsitzentage zu Eger¹⁾, etwa Juli 1239, gewählt worden sei, während die Histoire généal. (I. 263) den Hermann von Salza erst in diesem Monat (am 24.) sterben läßt, was nach Voigt (a. a. D. II. Beil. II.

1) Vergl. oben Abschnitt IX. S. 160.

das Todesjahr und den Todestag Hermann's von Salza (S. 653 f.) ist.

Obigen Auslassungen entgegen, berufen sich Teuthorn (III. 568) auf ihn gestützt, Galetti (II. 285. Note **) auf eine Urkunde s. Friedrich II. von 1235 (in Estor's Marburg. Beiträgen 4. Hftb. 6. S. 122), worin sich Konrad bereits als Hochmeistern andern Zeugen anreihen solle. Wir haben Estor's Buch nicht bekommen, sind aber der unmaßgeblichen Ansicht, daß ent- mit dieser Urkunde hinsichtlich des Datums ein starker Irrthum iltergelaufen, oder aber, daß hier — und dies dünkt uns noch heinlicher — Konrad mit seinem Vorgänger im Hochmeisterthum hseht wurde.

Benigstens hat Böhmer kein Diplom, wie Teuthorn es vor- irgendwo verzeichnet, wohl aber eine Menge vom gleichen Jahre), in denen noch Hermann von Salza als Zeuge Kaisers Fried- ertsteint. Vergl. die Regesta Imp. 1198 — 1254, S. 161. 14. 795. 799, S. 162 f. Nr. 802. 804. 806. 809, S. 164. 6 und S. 164. Nr. 817 u. 820.

u den beiden letztgenannten Nummern kommt Hermann im Oct. ov. gedachten Jahres sogar als Urkundsperson vor ¹⁾. — inen andern Ausweg, als Zeit seines beginnenden Hochmeister- 1235 resp. 1236 mit 1239 zu vereinigen, hat Ufener (Züge m Leben Konrad's ic. in der Vorzeit für 1820, S. 190. An- ') versucht, indem er sich äußert: „Das Schwanken zwischen und 1241 rührt vielleicht daher, weil man magister specialis on magister generalis unterschied, welche damals beide schlecht- gistri genannt wurden.“

a chem und Voigt schweigen zwar hierüber, es wäre aber im- gut denkbar, daß der Deutsche Orden ein so willkommenes, weil ares, Mitglied (Teuthorn III. 565 f.) bald nach dem Eintritte angestellt, und ihm zur Vorbereitung anfänglich eine kleinere

Bei W e n d (a. a. D. B. II. Urdbuch Nr. 117. S. 153) finden wir Kon- nem Diplom des Landgrafen Heinrich von Thüringen für Kloster Aulesburg August 1235 ausdrücklich hinter dem Hochmeister Hermannus de Salza e mit den Worten „Frater Conradus quondam Lantgravius“ aufgeführt.

Ordenscharge übertragen hätte, etwa die eines Präceptors in Deutschland. Man vergl. Bachem (a. a. D. S. 18) und Voigt (a. a. D. II. 380. Note 5). —

Wir wollen nebenbei noch des urkundlichen Titels gedenken, den Konrad (das älteste Diplom, in dem er ausdrücklich Hochmeister heißt) stellt de Wal, Essai etc. I. 302 u. 313 auf 14. Mai 1240, abgesehen von Böhmer's Urkunden in den Regesta Imp. Fortsetzung Reichsarchiv S. 384 gehen hierin bis zum 2. April zurück) als Hochmeister führte.

Im Tractatus pacis cum Gregorio IX. bei Perz (Mon. Germ. Leges II. 334 ff.) ist uns eine Reihe von Briefen Deutscher Reichsfürsten an den genannten Papst erhalten, worin der eben nach Rom abgehende Hochmeister Konrad als die geeignetste Persönlichkeit bezeichnet wird, den Frieden zwischen Papst und Kaiser wieder herzustellen. Vergl. Böhmer (a. jüngst a. D. S. 384 f.).

In diesen Briefen finden sich nun für Konrad folgende Bezeichnungen: magister domus Teutonicorum; magister hospitalis s. Mariae domus Teutonicorum; domus Teutonice transmarine magister; magister domus hospitalis s. Mariae Teutonicorum; magister hospitalis s. Marie domus Teutonicorum in Jerusalem etc.

Konrad selbst nennt sich in Urkunden „frater Cunradus hospitalis S. Mariae Theutonicorum in Jerusalem Minister“ (Urk. vom 8. Mai 1240 im Bd. II. der Mon. Boica p. 299) und wieder als Zeuge heißt er „Frater Cunradus Magister domus Teuthonicorum“ (Urk. vom Juni 1240 a. a. D. II. 301). —

Nicht ganz übergangen darf hier werden, daß Konrad als Deutscher Ordensmeister den Beinamen „der Herrliche“ geführt haben soll. So sagt wenigstens Thom. Hiärn in seiner Esth-Lyf- u. Lettland. Gesch. (Bd. I der Monumenta Livoniae Antiquae p. 121): „Conrad der fünfte Hochmeister des Zunahmens der Herrliche.“

Eine weitere Frage ist, wo Konrad als Hochmeister zu residiren pflegte. Nach dem eben erwähnten Th. Hiärn (a. a. D. 112) und Mor. Brandis Chron. (im B. III. der Monum. Livoniae antiquae p. 126) wäre Marburg, das allerdings in der Geschichte des Ordens zu jener Zeit eine Rolle spielt, schon unter Hermann von Salza Ordensresidenz gewesen, während M. Lucas David (bei Dr. E. Henning

D. III. 21), L. v. Barzko (Gesch. Preuß. I. 202) u. s. w. Conrad den obersten Sitz des Ordens dahin verlegen lassen, und auch F. Freih. v. Biedenfeld (Gesch. und Verfassung aller u. Ordnen B. II. S. 25) sich vernehmen läßt, Marburg sei bis 1306 Residenz des ganzen Ordens gewesen, in welchem Jahre dieselbe Marienburg in Preußen verlegt wurde.

Sie uns indessen die *Histoire générale*. (a. a. D. I. 264), und bei Voigt (a. a. D. IV. S. 71 und Note 2 daselbst) glaubwürdig ist, ist obige Angabe irrig. „Sie verwechselt,“ drückt sich der genannte Historiker aus, „den zeitweiligen Aufenthaltsort der Hochmit dem Haupthause des Ordens,“ welches bis 1291 in Accon und erst nach dem Verluste dieser Stadt an die Ungläubigen im Jahr auf Venedig überging, dort bis 1309 verblieb, wo es Marienburg transferirt wurde, und zuletzt, nachdem der Orden inmtlichen Besitzungen in Preußen verloren hatte, in Mergentinen Sitz fand.

Conrad starb in Rom. Dies besagt zuvörderst das *Chronicon diense* (bei Boehmer, *Fontes* II. 402): „cum frater Cunmagister domus Teutonice, qui principum Alemanie consilio s (papam et imperatorem) concordandos missus, occulto dei Rome etc. diem clausurit extremum.“

Man findet dieselben Worte, nur mit verändertem Monatstag finden *Chronicon Sampetrinum* (bei Mencke II. 258).

In dieser Angabe (man vgl. Boehmer, *Reg. Imp.* 1198—1254, und *ibid.* *Reichsachen* S. 386), welche Voigt (a. a. D. II. Note 2) des weitern ausführt und vertritt, folgen alle Neuern mit geringer Ausnahme, wozu beispielsweise de Wal (*Essai* I. Weiße (a. a. D. I. 267) u. s. w. gehören.

Es ist bekanntlich haben viele Thüringische und Preussische Autoren Conrad's Sterbeort, wie der Auctor *Rhythmicus*, Falken-M. Luc. David, Thom. Hiarn u. —

Es scheint hier am Platze, die Beweggründe etwas näher ins Licht zu fassen, die den Hochmeister veranlaßt haben, nach Rom zu ziehen. Theilweise sind uns dieselben schon aus der oben allegirten

Stelle des Chronicon Erphordiense bekannt: Ausöhnung zwischen Pabst und Kaiser.

Die vorhin angeführten Empfehlungsschreiben mehrerer Fürsten des Deutschen Reiches bezeichnen den Hochmeister Konrad beim Pabst als einen „friedliebenden und kirchlich gesinnten Mann“ (Böhme a. a. D. Reichsachen S. 385), welchen sie zum angestrebten Versöhnungswerk als besonders tauglich erachten mußten.

Wie wir jedoch aus Voigt (a. a. D. II. 419 ff.) entnehmen, waren diese Reichsangelegenheiten weder der einzige, noch überhaupt der erste Beweggrund zur Reise nach Rom. Hierzu trieben vorzüglich die Ordensverhältnisse selbst; einmal der Streit mit den Johannitern, welche den Deutschorden wieder unter ihre frühere Botmäßigkeit bringen wollten, und dann das Zerwürfniß mit Herzog Suantepolt von Pommern, der vom Orden eine mildere Behandlung der besiegten heidnischen Preußen forderte.

Bekanntlich standen damals die Deutschherren mehr auf der Seite des gebannten Kaisers, von dem sie dafür Begünstigungen aller Art erhielten, hierdurch sich aber in eine schiefe Stellung gegen die Römische Kurie gebracht hatten, deren mächtiger Einfluß auf die Entscheidung der genannten Zwistigkeiten schlechterdings nicht zu entrathen war.

In dieser bedenklichen Lage war es seitens des Hochmeisters die klügste Politik, selbst nach Rom zu gehen, und sein persönliches Gewicht als Reichsfürst im doppelten Sinne des Wortes in die Waagschale der Entscheidung zu werfen, — ein Entschluß, welcher durch die Großen des Reichs, eben mit der Wahl einer passenden Persönlichkeit für Rom beschäftigt, nur bekräftigt werden konnte. Der Hochmeister, ein Bruder des regierenden Landgrafen von Thüringen, schien ganz der rechte Mann, den Frieden zwischen Kaiser und Pabst anzubahnen und zu vermitteln. —

Auch speciell Thüringische Hausinteressen scheinen ein weiteres Motiv zur Reise Konrad's gewesen zu sein.

Wir haben schon früher ¹⁾ gehört, daß Heinrich Raspe und sein Bruder, auf welche letztern sich nach dem Tode Hermann's von Salza (20. März 1239) alle Augen richteten, bei der Zusammenkunft zu Eger

1) Abschnitt IX. S. 160.

(Juni 1239) von der päpstlichen auf die Seite der Hohenstaufen treten waren.

Ebenso ist uns bekannt, daß die Erbitterung der päpstlich gesinnten hierüber sehr groß war, und sich gegen beide Brüder durch ärgsten Drohungen Luft machte:

Der bedeutende Lohn, um den sie ihren Übertritt bewerkstelligt einrich, wie ich glaube, die Reichsverwesung und Pflegschaft über d. IV., für Konrad die Hochmeisterwürde?), ließ die beiden Landdamals diesen Vorwürfen und Drohungen ruhig begegnen, aber kurze weniger Monate mag schon wieder eine kühlere Stimmung Hohenstaufischen Interessen eingetreten sein. Jedenfalls schien Thüringischen Brüdern an der Zeit, gegen das Oberhaupt der nicht in allzuschroffer Stellung zu beharren, und in der jetzigen Lage bot sich ihnen die bequeme Gelegenheit, mit Rom wieder anzugehen, ohne den Kaiser vor den Kopf zu stoßen.

Alle dieses mag zusammengewirkt haben, um Konrad zu seinem Besten nach Rom zu bestimmen. Wir kennen zwar die Instructionen nicht, die der Landgraf Heinrich im Interesse ihres Hauses mitgegeben, sie sich indessen aus der schwankenden Fassung des Credenzbriefesmaßen errathen, welchen er seinem Bruder gleich andern Reichsnach Rom mitgegeben. (Vgl. Boehmer, Reg. Imp. 1198— Reichsfachen S. 585 und Pertz, Leges II. 535).

einrich, jetzt Reichsverweser für den in Italien weilenden Kaiser, vorläufig das Schiff seiner Politik behutsam zwischen den zwei Parteiströmungen dahin lenken. —

lit dem Todesjahr Konrad's begegnet man Schwankungen von 1255, worüber Voigt (a. a. D. II. 423. Note 1) nachgefragt werden kann.

Wenn das letztere Jahr namentlich in ältern Autoren, Thüringisowohl als Preussischen, viele Anhänger findet, so bekennt sich fast die Mehrzahl der neuesten Geschichtschreiber mit geringer Ausnahme.

sie stützen sich zunächst auf das Chronicon Erphordense, dessen bezügliche Stelle bereits oben¹⁾ erwähnt wurde, weshalb hier auch das Datum in Nachtrag kommt: VI. Kal. Aug. (27. Juli).

Das Chronicon Sampetrinum variirt um nur einen Tag, indem es „VII. Kal. Aug.“ (26. Juli) hat.

Zum 23. Juli bekennen sich: Estor (Electa jnr. publ. Hass. lib. II. cap. XI. tab. ad p. 86), Teuthorn (III. 573) u. s. w.

Zum 26. gl. Monats Wächter (II. 340) und zum 24. entlich (Vigilia Jacobi Apostoli), welchen Wächter in einer Handschrift im Ordensarchive zu Altenbiefen fand (a. a. D. Einl. S. VII), Peter von Duffburg, Benator, M. S. David, Bacsko, de Wal (Recherches II. 317, aber mit dem Jahre 1241/40, während er im Es-sai etc. I. 342 zwischen 1243 u. 1244 schwankt und p. 345 sich wieder äußert: „quant au jour de sa mort il est impossible de le déterminer“), und vor allem Voigt (a. a. D. II. 423. Note 1).

Den letztgenannten Tag bestätigt überdies noch das von Wegele (im Bd. II der Zeitschrift des Vereins für Thür. Gesch. u. S. 119) veröffentlichte Kalendarium: IX. Kal. Aug.

Soviel, was den Todestag anbelangt.

Hinsichtlich des allgemein dafür angenommenen Jahres 1240, zu dem sich auch die Historia de Landgraviis (bei Eccard S. 425), die Excerpta ex Monacho Pirnensi (Menne II. 1458), der Auctor Rhythmicus (ibid. II. 2102), Gerstenberger, Hartknoch, Teufel und besonders Böhmer bekennen (Reg. Imp. 1198—1254, Reichsachen S. 386), sind wir eher geneigt, der Ansicht Voigt's zu folgen, welcher 1241 annimmt, und (a. a. D. II. 423. Note 1 und 426. Note 1) einigermaßen begründet.

Wir sagen „einigermaßen“, weil uns das Hauptargument Voigt's, daß gegen Ende 1241 wahrscheinlich zu Venedig die Wahl eines neuen Hochmeisters erfolgte (a. a. D. II. 425), und folglich zwischen diesem Acte und dem Ableben Konrad's kein anderthalbjähriger Zwischenraum liegen konnte, für sich allein nicht triftig genug erscheint, um von der allgemeinen Annahme abzugehen.

Wir holen unsere Beweismittel aus den, freilich wenigen, Urkunden, die wir von und über Hochmeister Konrad besitzen, und deren meist schon Erwähnung geschehen.

Die von den Reichsfürsten für Konrad bestimmten oben erwähnten

enzbriefe sind der Mehrzahl nach vom 11. Mai 1240. Er war dagesewiß noch in Deutschland, wahrscheinlich in Marburg.

Wenige Tage darauf, am 14. Mai entscheidet er mit seinem Bruder Heinrich Raspe den langwierigen Streit zwischen Bischof Hermann Bürzburg und dem Grafen Voppo VII. von Henneberg. Die behende Urkunde ist in den *Diplomatariis et Scriptoribus etc.* bei Ottingen und Kreyssig (II. 589) abgedruckt.

Auch noch im Juni ist Konrad Zeuge einer Urkunde (Reg. Boic. 11), worin sich Gottfried von Hohenlohe dem Bischof Hermann Bürzburg verbündet. Offenbar war Konrad hierbei in genannter Stadt anwesend.

Es scheint uns sonach nicht wohl möglich, daß der Hochmeister, der ja eben so gut Ende Juni 1240 noch im Herzen von Deutschland weilend, bereits am 24. Juli gleichen Jahres in Rom gestorben sein sollte. 1241 dünkt uns wahrscheinlicher. Auch spricht für die Richtigkeit dieses Jahres noch eine gewichtige Autorität, Albericus fontium (im B. II der *Accessiones Histor.*, bei Leibnitz B): „Item mortuus est hoc anno — 1241 — junior Lantivis Conradus etc.“ —

De Wal (Essai etc. I. 342) behauptet, daß Konrad entweder 1243 oder Anfang 1244 gestorben sei. Den päpstlichen Bullen, die er sich beruft, namentlich der vom 1. October 1243 konnten wir nirgends auf die Spur kommen. Nach all dem bisher Gesagten möchte diese Bulle für unecht halten. Die *Histoire général.* (I. 266 f. 2) stimmt gleichwohl de Wal bei.

Begraben wurde Konrad in der von ihm über den Gebeinen seiner Schwägerin erbauten Kirche zu Marburg. Sepultus est in Wartburg sagen die *Historia de Landgr.* (bei Eccard p. 425)¹⁾, daß er in der Gegend von Terrae Misn. (bei Mencke II. 324, denn Wartburg ist offenbar nur mit Marburg verwechselt), die *Excerpta ex Mon. Boic.* (ebendasselbst II. 386), Gerstenberger, Peter von Dusburg, Hartknoch, Benator, L. David, Hiörn u. s. w.

Sein schönes Grabdenkmal, ihn in Lebensgröße mit dem Ordens-

¹⁾ Das „Wartburg“ bei Eccard ist offenbar Verwechslung mit Bartburg, Druckfehler.

gewand bekleidet darstellend, birgt noch heutigen Tags wohlerhalten die prächtige S. Elisabethen-Kirche, welche, wie gesagt, unserm Konrad ihre Entstehung verdankt. Vgl. Gerstenberger (bei Schmiede II. 399). Abgebildet und beschrieben ist es bei Justi (im Taschenbuch Vorzeit, Jahrg. 1820 S. 196 ff.). Auch Montalembert (a. a. D. S. 442 u. 478) kann darüber nachgesehen werden. —

Es sei uns gegönnt, am Schlusse dieser Darstellungen noch Konrad's außerordentlicher Frömmigkeit, und der angeblichen Heiligkeit Erwähnung zu thun, mit der ihn einzelne Autoren umkleiden.

Seiner öffentlichen Buße zu Friblar — gewiß ein Zeichen tiefster Zerknirschung, und einer an Schwärmerei grenzenden Frömmigkeit — ward schon oben¹⁾ gedacht. Auch sein Eintritt in den s. g. dritten Orden vom heil. Franziskus ist bereits Gegenstand näherer Erörterung gewesen²⁾. In Gleichem die seinem Eintritte in den Deutschorden vorausgegangenen Vorkommnisse.

Es erübrigt nur noch, die Erzählung einzelner Ordenshistoriker (z. B. Peters von Dussburg, Benator's ic.) anzuführen, denen zufolge über Konrad, als er in den Deutschorden eingekleidet wurde, der heil. Geist in Gestalt einer glänzenden Flamme erschienen sei; und daß er allmählich zu solcher Heiligkeit gelangte, um große Sünder am bloßen Anblick zu erkennen, die wunderbarsten Bekehrungen zu erzielen, und derlei mehr³⁾.

Interessant ist die desfallsige Darstellung Gerstenberger's (a. a. D. II. 398) wegen ihres dem Verfasser eigenen treuherzigen Styles.

Man vergl. hierher Falkenstein (a. a. D. Buch 2. S. 679), Usener (in der Vorzeit 1820 S. 189) und Montalembert (a. a. D. S. 441). —

Über Konrad's letztes Ende und die Visionen, welche er auf seinem Sterbebette gehabt haben soll, vergl. man die *Variae lectiones et Suppl.* (bei Mencke II. 2003).

1) S. 187 dieses Abschnittes.

2) Oben S. 191.

3) Von dem bekannten Meister Konrad von Marburg, dem Gewissensrathe der heil. Elisabeth, erzählt uns Rommel (a. a. D. I. 240. Nr. 122 der Anknfgn.) Ähnliches.

Wie überall in der Welt, finden sich auch bei der Beurtheilung der „Ligheit“ Konrad's allenthalben sich widersprechende Ansichten.

Während z. B. de Wal (Essai etc. I. 311) sagt: que les autres lui ont attribué des dons surnaturels, äußert sich L. v. Baczkó D. II. 213): „Seine Schwärmerei entschuldigt die Denkart jenes Zeitalters, und seine Gutmüthigkeit verdient es wenigstens, daß ihm nicht Hohn (!), sondern jenes Mitleid zu Theil werde, das menschliche Schwäche überall verdient.“ —

XII.

Agnes, des Landgrafen Hermann jüngste Tochter, und ihr Gemahl, Heinrich (der Grausame), Herzog von Oesterreich.

Die jüngste Tochter Hermann's und der Bayerischen Sophie hieß Agnes. Aber schon Hermann von Altdach (in der Genealogia Ducis Austriae etc. bei Pertz XVII. 377) nennt sie irriger Weise Sophie. „nata genuit tertiam filiam Sophiam quam duxit Henricus filius Alberti ducis Austriae.“

Sonderbar genug wird sie auch bei den ältern und neuern Oesterreichischen Geschichtschreibern anders, nemlich Richarde genannt. So bei Arnpeck (bei Pertz, Script. I. 1211), von L. Sundheimer Tabul. Clauastro-Neoburg. ibid. I. 1023), von Link (Annal. Austriae - Clarae Vallens. I. 282): so von Rauch (Oester. Gesch. II. 1. 324), von W. Fischer (merkwl. Schicksale u. Klosterneuburgs 2 und II. 104), von Hornayr (B. II. s. Gesch. von Wien, Stammtaf. I) und selbst noch von Meißner (Stammtafel zu den Böhmerischen Regesten) u. s. w. Indessen führen die beiden Letzteren auch den Namen Agnes mit an, und scheinen also dem Namen Richarde doch nicht so ganz zu trauen.

In den schon oft erwähnten Thüringischen Geschichtsquellen, sowie in einem geringen Theil der alten Oesterreichischen Annalen, als z. B. in den Chroniken von Melk (bei Pertz, Scriptorum IX. 507), in der Con-

tinuatio Garstensis (ebendasselbst p. 596), heißt die nach Osterreich vermählte Tochter des Landgrafen Hermann I. von Thüringen bekanntlich Agnes.

Agnes ist, wie schon oben erwähnt, Hermann's I. jüngste Tochter, denn wo immer, bei den Ältern, wie bei den Neuern, von der Familie Hermann's die Rede ist, findet sie sich zuletzt genannt.

Ausdrücklich wird ihr Geburtsjahr allerdings nirgends erwähnt, wir dürfen aber im Zusammenhalt mit dem, was schon mehrmals ¹⁾ bemerkt worden, dasselbe ohne Wagniß auf circa 1206 feststellen.

Agnes wird uns allenthalben als die Gespielin der heil. Elisabeth geschildert. Die Historia de Landgr. (bei Eccard a. a. D. p. 407 u. 415) äußert sich in dieser Beziehung: „Agnes nutrita cum Elisabeth“ und „quae nutrita fuit cum beata Elisabeth in castro Wartburgk.“

Ähnlich sagt Dietrich von Apolda (a. a. D. bei Canisius IV. 120): „Crescebant et nutriebantur simul Agnes soror sponsi, puella speciosa et Elizabeth virgo Deo devota.“ Man vgl. Schmincke (a. a. D. II. 338) und Schumacher (a. a. D. Samml. 6. S. 29).

Für die Gespielin der heil. Elisabeth, welche letztere bekanntlich im Jahre 1207 geboren war, paßt diese Altersannahme vollkommen, und stimmt auch mit den von uns nachgewiesenen Geburtsjahren der übrigen Kinder Hermann's überein. Vergl. J. Rothe (bei v. Siliencron a. a. D. S. 330 u. 344).

Der Vermählung unserer Agnes mit Herzog Heinrich von Osterreich läßt Schumacher (a. a. D. Samml. 6. S. 29. Note k), auf die Historia de Landgr. (bei Eccard p. 415) und das Chronicon Terrae Misn. (bei Mencke II. 324) u. gestützt, eine Verlobung zu Nürnberg im J. 1223 vorausgehen.

Hätte Schumacher solches ohne diese Citate behauptet, so würde ich die Verlobung (aber auch andere Gründe sprechen dagegen) als etwas sehr Mögliches unbedenklich zugeben; aber gerade die angeführten Stellen sprechen nicht von einer solchen, sondern von der Vermählung selbst, diese nur irriger Weise um ein paar Jahre zu früh setzend.

Hören wir einmal die Historia de Landgr., welcher zweifelsohne das Chronicon Misnense folgte, selbst. „Eodem anno“ — 1223 —

1) So z. B. Abschnitt V. S. 120 und IX. S. 155.

ist sie (a. a. D. p. 415) „Agnes etc. celebravit nuptias in Norin-
 .“ Sieht das wie eine Verlobung aus? — Und zudem corri-
 ich die Historia später wieder, indem sie (a. a. D. p. 418) richtig
 rft: „Eodem anno — 1226 — Lodewicus dedit sororem suam,
 et Agnetam, filio Ducis Austrie.“

Gleichwohl ist mancher neuere Autor, wie z. B. Teuthorn
 . D. III. 389) diesem Irrthume gefolgt. —

Auch von einer päpstlichen Dispens, welche Landgraf Ludwig, der
 er unserer Agnes, behufs ihrer Verheirathung in Rom erholt habe,
 den Quellen viel die Sprache, ein Punkt, dessen Unrichtigkeit
 urweisen viel Mühe verursacht.

Die oft allegirten Reinharbtsbrunner Annalen erzählen uns (a. a. D.
 12 f.): „Ludewicus inclitus landgravius misit nuncios ad curiam
 nam pro dispensatione consanguinitatis inter ipsum et ducem
 ie;“ dann: „Quam dispensationem cum landgravius a papa ob-
 set, Hinricus rex etc. contraxit cum filia ducis Austrie et eo-
 tempore filius ducis Austrie conjunctus est matrimonio sorori
 ravii, cui nomen Agnes.“

Von weitem, hierher bezüglichen Stellen abgesehen, lasse ich vor-
 ur noch die deßfalligen schon oben erwähnten Worte der Historia
 andgr. (bei Eccard p. 418) folgen: „Lodewicus cum dispen-
 e Papae dedit sororem suam scilicet Agnetam, filio Ducis
 iae.“

Viele Autoren, wie Schumacher, Galetti, Böttiger u. s. w.
 pten, daß des Landgrafen Hermann erste Gemahlin eine Schwester
 gß Leopold des Glorreichen von Osterreich, und somit — das
 allerdings eine dispensable Verwandtschaft — die Tante Herzogs
 ich gewesen.

Wie jedoch bereits gezeigt worden ¹⁾, ist diese Annahme völlig un-
 , weshalb es unnöthig scheint, den sich daraus ergebenden Folge-
 n weitere Beachtung zuzuwenden.

Auch die Histoire général. (I. 227 ss.) verwirft diese Verwandt-
 säet dafür aber Drachenzähne, indem sie drei anderweitige Ver-
 schäftsverhältnisse substituirt:

1) Indem Irmengard, die ältere Schwester der Agnes, Heinrich L. Grafen von Anhalt, geheirathet, dessen Bruder (nicht Sohn, wie die Histoire hat) Albert eine Schwester Heinrich's von Oesterreich zur Frau hatte. — Es ist dies aber, genau gesehen, nicht einmal Affinität viel weniger der Dispens bedürftige Verwandtschaft.

2) Indem Jutta's, der Agnes Stiefschwester Sohn, Heinrich der Erlauchte, mit einer Schwester Heinrich's von Oesterreich verlobt war. — Da erst 1234 die Vermählung nachfolgte, so scheint es nicht nöthig, diese angebliche Verwandtschaft weiter zu beleuchten.

3) Indem die Schwägerin der Agnes, die heil. Elisabeth, eine Enkelin Bela's III. von Ungarn war, der seinerseits ein Bruder der Oesterreichischen Herzogin Helene, also der Großmutter Herzogs Heinrich gewesen. — Auch hier haben wir es wieder nur mit s. g. uneigentlicher Schwägerschaft zu thun, welche die Nothwendigkeit einer Dispens schon entfernt ausschließt.

Wir sind sonach auch durch die Histoire généalog. einer förmlichen Verwandtschaft zwischen Thüringen und Oesterreich um keinen Schritt näher gekommen.

Kürzer und unbestimmter sprechen noch von einer solchen, und von deshalb nöthiger Dispensation Galetti (a. a. D. II. 227; vergl. in dessen daselbst S. 195), Wachter (II. 297) u. s. w.

Als ihren Gewährsmann bezeichnen sie den Mönch Berthold, der sich (a. österr. a. D. bei Rückert S. 48) wie folgt, vernehmen läßt: „Darnach nicht lange geborte sich, daß der herzoge von Osterreich kein Rome zoch umbe mittelfastin mit erbarer botschaft lantgravin Lodewigz umbe eine dispensacien unde abenemunge der mageschaft zwuschin ketsere Frideriche unde dem selben herzogen.“

Aus dieser Stelle, die nach unserm Dafürhalten in willkürlich veränderter Fassung in die Meinhardtsbrunner Annalen übergieng, erhellt nicht, daß zwischen Thüringen und Oesterreich irgend eine Verwandtschaft bestanden, welche eine Dispensation nothwendig gemacht hätte. Es ist hier im Gegentheile ausdrücklich von einer „mageschaft“ zwischen Herzog Leopold von Oesterreich und dem Hohenstaufischen Hause die Rede, über welche sich z. B. die Continuatio Garstensis (bei Verb IX. 596)

it: „Hainricus etc. per dispensationem domini apostolici cum
ducis Austrie legitime sibi copulata nuptias celebravit.“

Aber auch diese Verwandtschaft stellt sich, soweit wir sie kennen¹⁾,
nicht so nahen Grades dar, um irgendwie einer päpstlichen Dispen-
sation zu bedürfen. Vergl. dagegen Dr. J. Ficker (Engelbert d. Hei-
l. S. 132).

Bestand also keine Verwandtschaft („die mageschaft“ bei Berthold
allgemein hingestellt) zwischen Hohenstaufen und Babenberg, so
wird wir noch einen andern Grund dieser Dispensation suchen.

Ich behaupte demnach, was lange vorher schon Rauch (Österr.
II. 189 f.) gethan, daß die Worte der Vita Ludovici Berthold's
D. S. 47 f.): „Ottocarus hatte eine tochter, di vortruwete he
globle si zu der e keiser Friderich's sone 2c.“ weniger auf eine be-
zwischen beiden Theilen bestehende Verwandtschaft, als auf ein
abgegangenes feierliches Verlöbniß bezogen werden müssen, das
nicht durch den formellen Vollzug der Ehe bekräftigt worden war,
wie ja Gleiches auch von Ludwig IV. und der heil. Elisabeth be-
trifft.

So gebraucht Mönch Berthold für die Heirath von Hermann's I.
in erster Ehe Jutta mit dem Grafen Voppo von Henneberg²⁾
ähnliche Worte (a. a. D. S. 84). Auch dürfte unserer Hypo-
these Continuatio Garstensis (a. a. D. bei Perß IX. 596): „rex
Boemus filia Boemi secundum statuta legis repudiata per dispensa-
tionem nuptias celebravit“ (man vergl. die Continuatio Claustro-Neo-
III. a. a. D. 636) zu Hilfe kommen.

Solche Verbindungen (deductio in domum) konnten von den El-
tern noch nicht mannbare Kinder ausnahmsweise allerdings mit Bil-
ligung geschlossen werden (war der Sohn fähig zu consentiren, so ent-
ging die Ehe, ohne daß deren sofortiger Vollzug nöthig gewe-
nen). Wie K. Fr. Eichhorn in seinen Grundsätzen des Kirchenrechts
II. S. 541. Note 7) nachzuweisen versucht.

Anders F. Walter (Lehrbuch des Kirchenrechts, 11. Ausg.

¹⁾ Herzogs Leopold Großvater und Kaisers Friedrich II. Urgroßonkel waren
verwandt. Vergl. Meiller's Regesten S. 218. Nr. 160.

²⁾ Vergl. Abschnitt III. a. S. 98.

S. 522 f.) und M. Permaneder (Handbuch des kathol. Kirchenrechts, 3. Aufl. S. 629. Anm. 5), welche übrigens den Rücktritt im Falle, wo das Eheversprechen unter Unmündigen entweder eidlich erhärtet, oder schon während der Unmündigkeit die copula carnalis gepflogen wurde, gleichfalls für unzulässig erklären.

Ohne mich, da es hier an einer feststehenden Grundlage gebricht, im entferntesten in eine theologische Polemik einzulassen, ist doch außer Frage, daß die Lösung einer solchen bloß von den Eltern geknüpften Verbindung unter den gegebenen Voraussetzungen vom Ausspruch der Kirche abhängig war (man vergl. Eichhorn a. a. D. S. 342), und gerade damals vom Kaiser um so mehr angestrebt wurde, als er mit der Römischen Curie zu jener Zeit in gutem Einvernehmen stand.

Zimmer war ja bei der Eingehung oder vielmehr dem Vollzuge solcher Verlobnisse die jeweilige Politik und Parteistellung ein Hauptfactor, welchem die Kirche mitunter Rechnung tragen mußte, und oft auch wirklich trug.

Wie uns Berthold's Worte (a. a. D. S. 48) zur Genüge erkennen lassen, tritt diese politische Seite bei der in Frage stehenden Heirath aufs entschiedenste hervor:

„Zu lezt wart her (Kaiser Friedrich II.) des zu rate daz her uz slug di vortruwunge di gescheen was mit des konigis tochter von Bemin unde gab sine loube dar zu daz sin son, der Romische konig neme solde des herzogin tochtir von Ostirriche, also verre daz des herzogin son von Ostirriche nemen solde lantgravin Lodewigis swestir an alle metegabe.“

Also Kaiser Friedrich willigte nur unter der Bedingung in die Aufhebung der bisher bestandenen Verbindung, wenn zugleich Leopold's Sohn die Schwester des Landgrafen Ludwig IV. ohne alle Mitgabe heimführen würde.

Mit Recht bemerkt demnach Galetti (a. a. D. II. 227), daß Ludwig's Einnengung in diese Angelegenheit keinen andern Zweck hatte, als „auf den Vorthail seines Hauses zugleich mitbedacht zu sein.“

Man vgl. Wächter (a. a. D. II. 297) und Dr. Weiße (a. a. D. I. 259). —

Um nunmehr auf die Vermählung Heinrich's mit der Thüringischen Agnes selbst zu kommen, so haben die Annales Schestlarienses (bei

XVII. 336 und im B. I der Quellen und Erörterungen S. 381):
 us (Friderici II.) filius postea in octava b. Martini 1225 nuptias
 avit Nürnberg“ allem Streit über die Zeit derselben ein Ende
 t. Man vergl. Ficker (Engelbert der Heilige S. 265. Note 2).
 is fand zu Nürnberg am gleichen Tage die Hochzeit Königs Hein-
 it Margarethe von Oesterreich, und des Bruders der letztern mit
 von Thüringen statt, wie uns übereinstimmend Thüringische und
 eichische Quellen berichten.

bei vielen Neuern, so bei Herchenhahn (a. a. D. 305) und
 noch bei Stälin (II. 174) findet sich die irrige Auffassung, als
 as bei Heinrich's 2c. Hochzeitsest vorgekommene Unglück, welches
 enn sechzig Menschen das Leben gekostet, die unmittelbare Folge
 ortmals herrschenden freudvollen Festgedränges gewesen. So
 n die Sache allerdings Hermann von Altach (bei Boehmer,
 ; II. 499 und bei Perz XVII. 387), die Continuatio Sanceru-
 I (bei Perz IX. 626), die Annales S. Rudberti Salisburg.
 p. 783).

ber aus hierin besser unterrichteten Quellen, wie aus den Notae
 merammi (a. a. D. p. 575), aus den Annales Schestlarienses
 o. a. DD.), aus den Annales Schirenses (a. a. D. 633), aus
 ntinuatio Garstensis (bei Perz IX. 596) u. s. w. ist zu ent-
 t, daß besagter Unfall sich vielmehr bei einem Auslaufe begab,
 der Versammlung, die über die Mörder Erzbischofs Engelbert
 öln das Urtheil sprechen sollte, entstanden war.

dan vergl. Raumer (Gesch. der Hohenstaufen III. 396) und
 (a. a. D. S. 174).

er Gemahl unserer Agnes führt häufig die unschönen Beinamen:
 is der Grausame, Impius der Gottlose. Darüber sind nachzu-
 hom. Ebendorfer von Haselbach bei Pez (Script. R. R. Austr.
 7): „Henricus dictus crudelis;“ V. Arnpeck (a. eben a. D.
 0): „crudelis de Medling, homo furibundus;“ Calles (An-
 austr. Pars II. p. 245 und Note E); L. Suntheim (Tab.
 o-Neoburg. bei Pez a. a. D. I. 1023): „Heinrich von Med-
 nant der Grausam, ain grümer vngütiger Fürst.“
 inck (a. a. D. I. 282) gibt mit kurzen Worten die Ursache die-

ser Beinamen an: „Crudelis autem ideo dictus erat, quia patri rebellis, matrem ex arce Haymburgo cum omni suo Gynaeeo expulserit utrisque parentibus insidias locaverat.“ Die gereimte Deutsche Genealogie (bei Rauch, Script. I. 377) entwirft von unserm Heinrich folgendes unschmeichelhafte Bild:

Diser herr hiez herczog Hainreich
 An vntugent waz im nicht geleich
 Von Medling waz er genant
 Dem alle vnzucht waz pechant
 Er gie dem vater auf den leib
 Vnd sein muter gar ein rains weib
 Stiez er zu Hainburch ab
 Zu Newnburch pestat man in zu grab.

Schon oben wurden ein paar Autoren aufgeführt, welche unser Heinrich einen Herzog von Medling oder dux de Medlico nennen.

Es kommt diese Bezeichnung auch sonst noch häufig vor; so in der Continuatio Zwelensis III. (bei Pertz, Script. IX. 655), im Auctuarium Vindobonense (ebendasselbst p. 724), im Chron. Austr. Libr. V. comprehensum (bei Pez, Script. II. 716 ff.); so im Anonymi Chron. Austr. (bei Rauch, Script. II. 234), so in der gereimten D. Chronik der Österr. Fürsten (a. eben a. D. I. 298 u. 314), dann bei den neuern Autoren, als Gebhardi, Wächter, Bretschel, im Index zum Bd. IX der Scriptores von Pertz p. 872, bei Wegele (Geschlechtsstafel zu den Annalen von Reinhardtsbrunn) und neuestens in einer Note Jaffe zu der von ihm im B. XVII der Script. edirten Genealogia Ottonis II. etc. (p. 377. Note 26).

Der Beiname „von Medling“ oder „de Medlico“ ist aber völlig unrichtig, wie schon Calles (a. a. D. Pars II. lib. IV. p. 241) und Rauch (Österr. Gesch. II. 319. Note 2), besonders aber Hoffmann in seiner Dissertatio Stemma Babenb. Austr. sistens (p. 57) gezeigt haben, und beruht auf einer Verwechslung mit Heinrich's Großonkel. Der Deutlichkeit halber lasse ich hier ein kleines Schema folgen, welches auf Beseitigung dieses Irrthums abzielen soll. Man vgl. dazu den Babenbergischen Stammbaum bei Pertz (IX. 747 bei der Continuatio Florianensis).

Heinrich (II.) Tasomirgott.

† 1177.

Leopold VI. erbt das Herzogthum.

† 1194.

Leopold VII.

† 1230.

Heinrich (III.) bekommt nach seines Vaters Tod verschiedene Güter zu seinem Unterhalt, worunter Schloß Medling, von welchem er den Titel dux de Medlico (senior) führt. † 1223.

Heinrich (IV.) junior dux de Medlico.

† 1232.

Heinrich (V.) Crudelis.

† 1246.

† 1228.

Auffallend bleibt es immerhin, daß mancher Österr. Autor, wie Fr. K. Priß (im Heft 4. S. 278 f. f. Gesch. des Landes ob d.) von einem Sohne Herzogs Leopold VII. Namens Heinrich hört weiß, oder daß ein neuerer Autor, wie Möller (in f. ur-Gesch. des Klosters Reinhardtsbrunn S. 42), der Thüringischen Agnes einen Herzog Leopold III. von Österreich zum Gemahle während derselbe Möller den Vater der Agnes, Landgrafen von Thüringen, eine Tochter Herzogs Leopold VI. von Österreich heirathen läßt!

Die nächste Frage, an deren Beantwortung wir gehen wollen, ist: hat Herzog Heinrich das Licht der Welt erblickt? Den Fasti Carinthiensibus (Pars I. S. 533)¹⁾ und wohl auch Calles (a. a. D. l. lib. III. p. 180) folgend, stimmen im Geburtsdatum Heinrichs die neuern Österreichischen Autoren überein. So Rauch, Herberich, Fischer, Vormayr u. s. w.

Weder der eine noch der andere scheint uns Meiller zu sein, der, ohne indeß etwas Neues an die Stelle zu setzen, Heinrich's Geburtsjahr (in der Tafel zu den Babenbergischen Regesten) mit Vorbehalt in folgender Weise gibt: „geb. (1208. 18. V?).“ —

Es läßt sich nicht glauben, daß Ortilo und Pernold in diesen Angaben uns absichtlich Falsches bieten. Jeder Fälschung liegt doch eine gewisse Absicht zu Grunde. Was sollte hier für ein Anlaß hiezu gewesen sein? Überdies stimmen diese und ähnliche Mittheilungen

¹⁾ Hinsichtlich der Glaubwürdigkeit derselben vergl. oben Abschn. X. h. S. 173.

Hantaler's mit anderweitig bekannten Daten so gut zusammen, daß wir ihnen wohl Glauben schenken dürfen. Man vergl. Gebhard (a. a. D. III. 196).

Daß Heinrich's älterer Bruder in Klosterneuburg geboren sei (anders Herchenhahn a. a. D. S. 263) sagen die Tabul. Claustroneoburg. (bei Pez, Script. I. 1022) ausdrücklich. Von seinem jüngeren Bruder (dem nachher so berühmt gewordenen Kriegshelden Friedrich) findet Fischer (a. a. D. I. 81) es glaubwürdiger, als die gewöhnliche Annahme, welche ihn zu Neustadt geboren sein läßt. Somit könnte auch Heinrich in Klosterneuburg (vergl. Fischer a. a. D.) das Licht der Welt erblickt haben; ohne daß übrigens mit dieser Behauptung eine förmliche Conjectur aufgestellt werden soll. —

Schon oben wurde vorübergehend bemerkt, daß Heinrich die ihm von der Geschichte gegebenen Beinamen dem unnatürlichen Betragen gegen seine Eltern zu verdanken habe.

Diese Empörungsgeschichte Heinrich's gegen seinen Vater gehört noch immer zu den dunklern Partien in der Gesch. der Österr. Babenberger. Eine Aufhellung derselben wäre speciell auch für die Bayerische Geschichte von besonderm Werthe, da ein Theil der Osterreichischen Annalisten gegen Herzog Ludwig I. den Kelheimer nichts weniger als wohlwollend gesinnt scheint¹⁾, und ihn auf eine eigenthümliche Weise in dieses Hauskandal zu verflechten sucht.

Hören wir die *Continuatio Sanctrucensis* I (bei Perh IX. 626, womit die *Contin. Claustroneob.* III. a. a. D. p. 636 verglichen werden kann): „1226 Henricus filius ducis Austrie ex consilio et auxilio quorundam iniquorum opposuit se patri suo etc. Deinde idem filius vite patris sui multimodis insidiatus est; sed tamen Deo se protegente evasit manus ejus.“ Man vergl. auch *Chron. Austr. Viti Arenpeckii* (bei Pez, Script. I. 1210).

Über die Ursache des Familienzwistes klären uns die *Annales S. Rudberti Salisburg.* (a. a. D. 783) auf: „1226 inter Liupoldum

1) Man betrachte z. B. nur die Sprache, die sie über seine Theilnahme am Kreuzzug vom Jahre 1221 und Rückkehr von Damiette führen, wie die *Continuatio II. Claustroneob.* a. a. D. IX. 623, die *Annales S. Rudberti Salisbg.* p. 782 u. f. w.

1 *Austrie et filium suum maiorem guerra orta est super he-*
le: quae tandem mediantibus maioribus terrae ad concordiam
vocata.“ Ähnliches erzählt Thom. Ebendorfer von Haselbach

123 a. a. D. II. 717), stellt aber die Sache um 1 Jahr später.

Dieser Erbschaftsstreit bestand nach neuern Osterreichischen Autoren

daß Heinrich noch zu Lebzeiten seines Vaters, die ihm allzu

dauerten, einen besondern Landestheil für sich in Anspruch nahm.

. Herkenhahn (a. a. D. S. 306 ff.), Rauch (a. a. D. II. 319 f.)

zu Gebhardi (a. a. D. III. 196).

Auch die iniqui, quorum consilio et auxilio sich Heinrich seinem

ger entgegenstellte, lernen wir aus den Quellen genauer kennen.

Continuatio Garstensis (bei Perz a. a. D. IX. 596) äußert sich

er: „1225 Andreas rex Ungarie et Ludwicus dux Bawarie

multis aliis coniorant adversus Leupoldum ducem Austrie,“

1 der Continuatio Sancerucensis I (a. a. D. p. 627) heißt es:

1. Dux Bawarie atque alii multi ex nobilibus per Bawariam

do duci Austrie et Styrie insidias mortis parabant; quas ta-

er Dei gratiam sine lesione evasit.“ Vergl. die Continuatio

roneoburg. (a. a. D. p. 636), welche aber dieses Ereigniß ein

rüher setzt, nemlich auf 1227.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Stellen mit dem, was

ber Heinrich's verbrecherische Absichten gegen seinen Vater mit-

urde, in vollkommenem Zusammenhange stehen.

ür die Bayerische Geschichte ¹⁾ wäre, wie schon gesagt, die Auf-

dieser Ereignisse sehr wünschenswerth, liegt aber gänzlich außer-

r Grenzen vorliegender Arbeit. Vielleicht genügt dieser Finger-

inen Osterreichischen oder Bayerischen Forscher zu ihrer genauern

lung zu bestimmen ²⁾.

Brunner, Annal. Boic. Pars III. p. 680 bekämpft die Osterreichischen An-

ngen mit den kurzen Worten: quorum neque causa apparet neque ultio

st!

Keinesfalls darf die bei Hanthaler (Fasti Campilienses Tom. I. Pars II.

sich findende Stelle Drtilo's: „Idem Dux (Liupoldus) in Straubinge vitae

m habuit: sed protegente se Deo incolumis evasit. Putabant, hoc pro-

filium Hainricum, qui inquietus erat“ dabei übergangen werden. Wenn

elle, wie gar nicht zu bezweifeln (denn sie stimmt mit den andern Quellen

Übrigens sei noch bemerkt, daß auch schon Osterreichische Autoren die Theilnahme Herzogs Ludwig, sowie des Königs Andreas von Ungarn an mehrbefangter Verschwörung in Abrede stellen. So z. B. Rauch (a. a. D. Oesterr. Gesch. II. 320 f.), womit Hanthaler (a. a. D. T. I. P. II. p. 725) zu vergleichen wäre. —

Über Heinrich's Sterbetag (und Jahr) herrscht große Verwirrung in den einschlägigen Quellen. Man findet nemlich den 3. Januar, den 19. Mai, den 19. 26. u. 29. September, und den 27. December, abwechselnd mit den Jahren 1227, 1228 und 1229.

Theilweise scheint hieran seine Verwechslung mit Herzog Heinrich dem Ältern von Medling Schuld zu sein, als dessen Todesdatum der 19. September (1223) genannt wird.

Wir halten die Angabe Fischer's (a. a. D. II. 382 aus den daselbst enthaltenen Auszügen der beiden ältesten Todtenbücher des Stifts Klosterneuburg a. a. D. II. 106 geschöpft „XIV. Kal. Junij“), also den 19. Mai, und zwar des Jahres 1228 für nicht sicher, weil einerseits Fischer selbst schwankt, indem er beifügt „(nach andern den 26. September)“, und dann, weil sehr wahrscheinlich gemacht werden kann, daß Heinrich nach Pfingsten 1228 (fällt auf den 14. Mai) noch am Leben war.

Um diese Zeit wurde, was schon oben erwähnt worden, Herzog Otto der Erlauchte von Bayern in Straubing wehrhaft gemacht, wobei Heinrich zugegen war.

Von ihm berichtet hier Ortilo (a. a. D.) glaubwürdig, daß er dortmals in Straubing seinem Vater nach dem Leben strebte. Offenbar ist hiermit der stark besuchte Hoftag gemeint, von dem uns (irrig fürs Jahr 1227) die Annales Schestlarienses maiores (bei Verh XVII. 338) erzählen: *Celebris curia in Strubingen in pentecosten habetur, ubi rege Hainrico et multis principibus presentibus etc.* In diesem Festgedränge hoffte Heinrich, dessen Genossen hier freieren Spielraum hatten, seine verbrecherischen Absichten auszuführen. Vgl. Herchenbahn (a. a. D. 309).

genau überein) echt ist, so gipfelte die Verschwörung Heinrich's im bekannten Tage (Pfingsten 1228) zu Straubing, auf welchem Herzog Otto der Erlauchte wehrhaft gemacht wurde. Zu vergl. wäre noch Calles (Annal. Pars II. p. 244 f.) und Herchenbahn (a. a. D. 309).

Nach dem Mißglücken derselben sei er, wie der genannte Autor und Andere erzählen, nach Mähren geflohen.

Es ist somit höchst wahrscheinlich, daß Heinrich den 19. Mai, u Meiller zweifelnd als Heinrich's Sterbetag anführt, noch über-
abe.

Schwer hält es aber, zu bestimmen, ob mit ihren weitem An-
das Mülker Todtenbuch (III. Non. Jan.) oder, wie Gebhardi
D. III. 196. Note g) behauptet, Ortilo (VI. Kal. Octobris)
orzug verdiene, welsch letzterm auch Calles (Annal. Pars II. 245)
chtet.

Behardi, dann Hornmayer, Moriz Schels u., denen wir
nschließen, nehmen den 26. September, Rauch und Meynert
9. desselben Monats an.

Das Jahr 1228 steht fest, und wird von den Annales Mellicen-
Gotwicenses, Sancrucenses, Claustroneoburgenses etc. über-
imend angegeben, von den Gotwicenses (bei Vertz IX. 603)
em Zufabe: „inmatura preventus morte obiit.“ —

Daß Heinrich, nachdem seine Anschläge mißglückt waren, sich nach
en zurückgezogen habe, ist schon oben angeführt worden.

Außer Herchenhahn sprechen davon noch Schels (Kriegsgesch.
terr. I. 1. S. 68), Sporschil (Gesch. Oesterreichs I. 208)
w.

Was Wahres an der Sache ist, vermögen wir nicht zu sagen,
lingt es nicht unglaubwürdig, daß sich Heinrich nach dem Schei-
einer Pläne geflüchtet habe. Warum gerade nach Mähren, ist
eine andere Frage. Bayern, wenn er mit dessen Herzog wirk-
geheimen Bündnis gestanden, lag nicht bloß näher, sondern bot
nehr Sicherheit.

Ebenso wenig bestimmt läßt sich behaupten, wo Heinrich gestorben
Herchenhahn meint wohl, er wäre im Elend daselbst (Mähren)
gefahren, aber Hanthaler bestreitet es (a. a. O. Tom II.
II. S. 724): „Henricum in Bohemia (Mähren stand damals un-
m Böhmischen Scepter) exulem discessisse, non arbitror. Se-
eudem apud Cl. Neoburgenses illatum, Arenpeckius asseve-
quia forte ibidem, aut in loco viciniore decessit.“ —

Daß Heinrich seine Ruhestätte in Klosterneuburg fand, sagen die *Narratio genealogica* (bei Pez, *Script.* I. 576): „*Secundus (filius Leopoldi) Hainricus, qui non habuit filios etc. Deinde mortuus est, et sepultus in Neunburch;*“ die *Tabulae Claustro-Neoburg.* (bei Pez a. a. D. I. 1023): „*und ward begraben zu Closter Newburg im Kloster;*“ *Continuatio Claustroneob.* I (bei Pertz IX. 747): „*Henricus sepultus in Neunburch;*“ *V. Arenpeckii-Chron. Austr.* (bei Pez a. a. D. I. 1211): „*in Neuburga-Claustrali humatus.*“

Man vergl. noch Fischer (a. a. D. I. 91 u. 382) und Herchenbahn (a. a. D. S. 309).

In der histor. und topograph. Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster u. im Erzherzogthume Oesterreich (Bd. IV. Baden mit dem Stifte Heiligenkreuz u. S. 237) wird Heinrich unter jenen Mitgliedern der Babenbergischen Familie genannt, welche in Heiligenkreuz begraben liegen. Auch M. Koll (*Chronicon Breve Monasteriorum Ord. Cisterc. ad Sanctam Crucem in Austria etc.*) sagt S. 9: *Henricus Crudelis, filius Leopoldi VII. etc. sepellitur (sic!) in monasterio S. Crucis.* — Wer in diesem Streite Recht habe, ist schwer zu entscheiden. Wir hielten es mehr mit Klosterneuburg.

Wir wenden uns schließlich zu Heinrich's Wittwe, Agnes, zurück. Nach der Angabe etlicher Autoren, als Gebhardi, J. G. Th. Schmidt, Bretschel, Wegele, Meißner u. soll Agnes nach dem Ableben ihres ersten Gemahls sich mit dem Herzog Albert I. von Sachsen wieder vermählt haben.

Diese Annahme scheint sich auf die mehr erwähnte *Genealogia Ottonis II. ducis Bavariae et Agnetis Ducissae* (bei Pertz, *Script.* XVII. p. 377) zu stützen: „*Soffia (vidua Henrici ducis Austriae)*¹⁾ *vero postea Alberto predicto duci Saxonie copulatur.*“

Wenn Hermann von Altaiß, vorläufig abgesehen davon, daß nach Jaffé's Mittheilung diese Stelle in der Handschrift theilweise von anderer Hand herrührt, hier nicht den Markgrafen Albert I. von Meißner, der eine Böhmisches Prinzessin Namens Sophie zur Gemahlin hatte, mit dem Herzoge Albert I. von Sachsen verwechselt, dann ist diese Stelle mit ihrem ohnehin unrichtigen Namen (Sophie statt Agnes) schwer zu

1) Den Namen Sophia berichtigt Jaffé in Note 25 in Agnes.

n, ja man sollte fast annehmen, daß hier von Verwechslung schon gar keine Rede sein könne, weil Albert in Hermann's Genealogie zuvor richtig als Bruder des Grafen Heinrich von Anhalt aufgeführt wird.

Vergebens haben wir sonst nach einem anderweitigen Anhaltspunkte diese Heirath gesucht, von der zudem alle Oesterreichischen und Anhaltischen Quellen völlig schweigen, und auch die meisten Neuern keine Erwähnung mehr machen.

Gebhardi (a. a. D. III. 197. Note i) begründet sie noch besonders dadurch, daß Albert „bei dem Abgang des Thüringischen Geschlechtes in Anspruch nahm, und ein besonderes Siegel mit der Umschrift: D. G. Thuringie Lantgravius Saxonie Comes Palatinus stellte.“ Auf andere Weise, meint Gebhardi, als durch seine Verbindung mit Agnes, habe Albert zu keinem Erbrecht gelangen können.

Wir müssen die Sache beim Abgang alles urkundlichen Materials gelassen sein lassen, und bemerken nur, daß sich Herzog Albrecht I. im Jahre 1222 zu Wien mit Agnes, der ältern Schwester Herzogs Heinrich des Grausamen, vermählte. Siehe Annales Gotwicenses (bei Pertz IX. 603). Vergl. die Continuatio Praedicatorum Vindobonensium (a. a. D. p. 726) und die Continuatio Claustroneoburg. II (p. 25) und III (p. 635), an welcher letztem Orte sich die Agnes getraut findet, während die Annales Mellicenses (a. a. D. 507) auch ihr Namen verzeichnen.

Diese Ehe ist von den meisten Oesterreichischen und Anhaltischen Geschichtsschreibern unbeachtet geblieben, wie wir einerseits noch aus den Annales (a. a. D. II. 512), andererseits aus Bertram (Geschichte des Herzogs von Anhalt I. 576. Note ***) abnehmen können. Selbst Kappeler (Ifl. 114) begnügte sich für die erste Gemahlin Herzogs Albrecht I. mit einem bescheidenen N. und Meiller schwankt zwischen den Jahren 1221 und 1222.

Herzogin Agnes, die Schwester Heinrich's des Grausamen und Gemahlin Herzogs Albert I. von Sachsen, starb (Fischer a. a. D. III. 10) am 29. Aug. 1226.

Zwischen diese Zeit und das Jahr 1242, in welchem Landgraf Hermann II. von Thüringen seine Gemahlin Helene, eine Tochter des

Braunschweigischen Herzogs Otto, genannt das Kind, zur Wittwe machte, müßte also die angebliche zweite Vermählung Herzogs Albert I. von Sachsen mit seiner gleichfalls Agnes heißenden Schwägerin, der Witwe Herzogs Heinrich, hineinfallen.

Gebhardi stellt sie (a. a. D. III. 194) diesmal ohne Quellenangabe auf „kurz nach dem Jahre 1228“, und meint (197), daß Agnes im Jahre 1240 verstorben sei, worauf Albert mit der Witwe des Landgrafen Hermann II. zur dritten Ehe schritt. — Wir können bis zu keiner besseren Beweise die Heirath unserer Agnes mit Herzog Albert nicht unbedingt anerkennen, sondern halten dafür, daß Agnes nach dem Tode ihres Gemahls in Oesterreich verblieben, wo sie eine kaum zweijährige Tochter Gertraud zu erziehen hatte. —

Die Tabulae Claustro-Neoburg. (bei P e z, Script. I. 1025; V. Arenpeckii Chron. Austr. (ibid. I. 1211), und nach ihnen F i s c h e r (I. 382) und R a u c h (II. 324) u. s. w. machen aus unserer Agnes (die sie übrigens Richarde, Reykhart, Rikhart nennen) eine Landgräfin von Waltersdorf.

Gebhardi (a. a. D. III. 197. Note k) sagt hierüber: „Neuere Gelehrte glauben, daß das Schloß Waltersdorf¹⁾ im Mödlinger Gebiete der Wittwenitz der Agnes gewesen sei.“

Sonach hätte sie diesen Beinamen von ihrem Wittwenitz erhalten, was allerdings nicht unmöglich erscheint²⁾. Uns selbst ist weiter oben schon ein solcher Fall aufgestoßen, und zwar in der Person der dritten Gemahlin Heinrich's Raspe, der Brabantischen Beatrix, welche von ihrem Wittwenitz die Dame von Courtray genannt wurde³⁾.

Schwieriger findet die Verwechslung des Namens Richarde mit Agnes ihre genügende Erklärung, und ist es hier weder mit G o r m a y r's Aneinanderreihung dieser beiden Namen, noch mit M e i l l e r's zweifelndem „Agnes (Richardis?)“ abgethan.

Wir vermögen keinen Grund zu finden, warum die Thüringische

1) Es gibt in Oesterreich viele solchnamige Ortschaften.

2) Aber die histor. und topogr. Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster u. im Erzherzogthum Oesterreich B. III. Mödling und dessen Umgegend — führt gerade hier keinen solchen Ort auf!

3) Vergl. oben Abschnitt X. c. S. 183 f.

gräfin in Oesterreich einen Namen hätte ablegen sollen, der daselbst lange heimisch und bei der herrschenden Dynastie viel im Gebräuche war.

Stammte diese Namensveränderung vielleicht aus dem Volksmunde? Leider lassen sich beim Mangel genauerer Nachrichten diese Fragen beantworten; doch glauben wir an der Identität der Lantgravia von de Waltersdorf mit unserer Agnes um so mehr zweifeln zu dürfen, als hier eine Verwechslung mit einer Tochter des Markgrafen Adolph III. Namens Richardis vorzuliegen scheint, deren Sterbetag die Erlangenburger Todtenbücher (Fischer a. a. D. II. 104) folgendermaßen verzeichnen: VI. Kal. Martii Ribkardis comitissa. Auf einem Grabsteine im Kloster Heiligenkreuz liest man die offenbar auf diese Richardis bezüglichen Worte: „O. VI. Kl. Martii Richard Lantgravia Waltersdorf.“ Man vgl. Gebhardi (a. a. D. III. 197. Note k). Diese Richardis ist überhaupt noch nicht urkundlich festgestellt. Herold (a. a. D. S. 208. Num. 88) sagt von ihr: „Einige ältere Geschichtsschreiber sprechen von einer Tochter des Markgrafen Leopold II., angeblich des Namens Richardis, deren Existenz jedoch durch würdige Zeugnisse noch nicht erwiesen ist.“

Dessen ungeachtet wird sie in der histor. und topogr. Darstellg. der Graubündener (im Bd. IV. S. 248 f.) in zwei Personen geschieden, und erscheint einmal am Beginn des zwölften Jahrhunderts als Gräfin von Sargans, die von ihrem Witwenstuhle den Namen Comitissa de Waltersdorf erhielt, dann als Gemahlin des Herzogs Heinrich von Oesterreich und Schwester des Landgrafen Ludwig IV. des Heiligen, Landgräfin de Walterstorf genannt, „weil sie als verheiratete Herzogin von Sargans zugleich das Gut Walterstorf besaß.“ —

Nicht minder ungewiß ist der Todesstag unserer Agnes. Es wurde vorher schon bemerkt, daß Gebhardi den Tod der Herzogin Agnes ungefähr ins Jahr 1240 setze, eine Conjectur, die er aus der Zeit der Heirath Herzogs Albert I. von Sachsen mit der Witwe des Landgrafen Hermann I. folgern zu dürfen glaubt.

Da wir die zweite Heirath Albert's I. mit unserer Agnes nicht für erwiesen halten, so bleibt obiges Sterbedatum dahingestellt.

Sicher ist allerdings, daß die zweite Frau Albert's gestorben sein muß, bevor er die dritte nahm.

Dafür bleibt immerhin auffallend, daß Agnes, sei sie nun wirklich nach Sachsen wieder verheirathet worden (in welchem Falle ihr Begräbnißplatz wohl in Wittenberg gesucht werden müßte), oder sei sie als Witwe in Oesterreich verblieben und hier gestorben (dann wäre sie wohl neben ihrem Gemahl in Klosterneuburg bestattet), mit dem Ableben Herzogs Heinrich spurlos aus der Geschichte verschwindet.

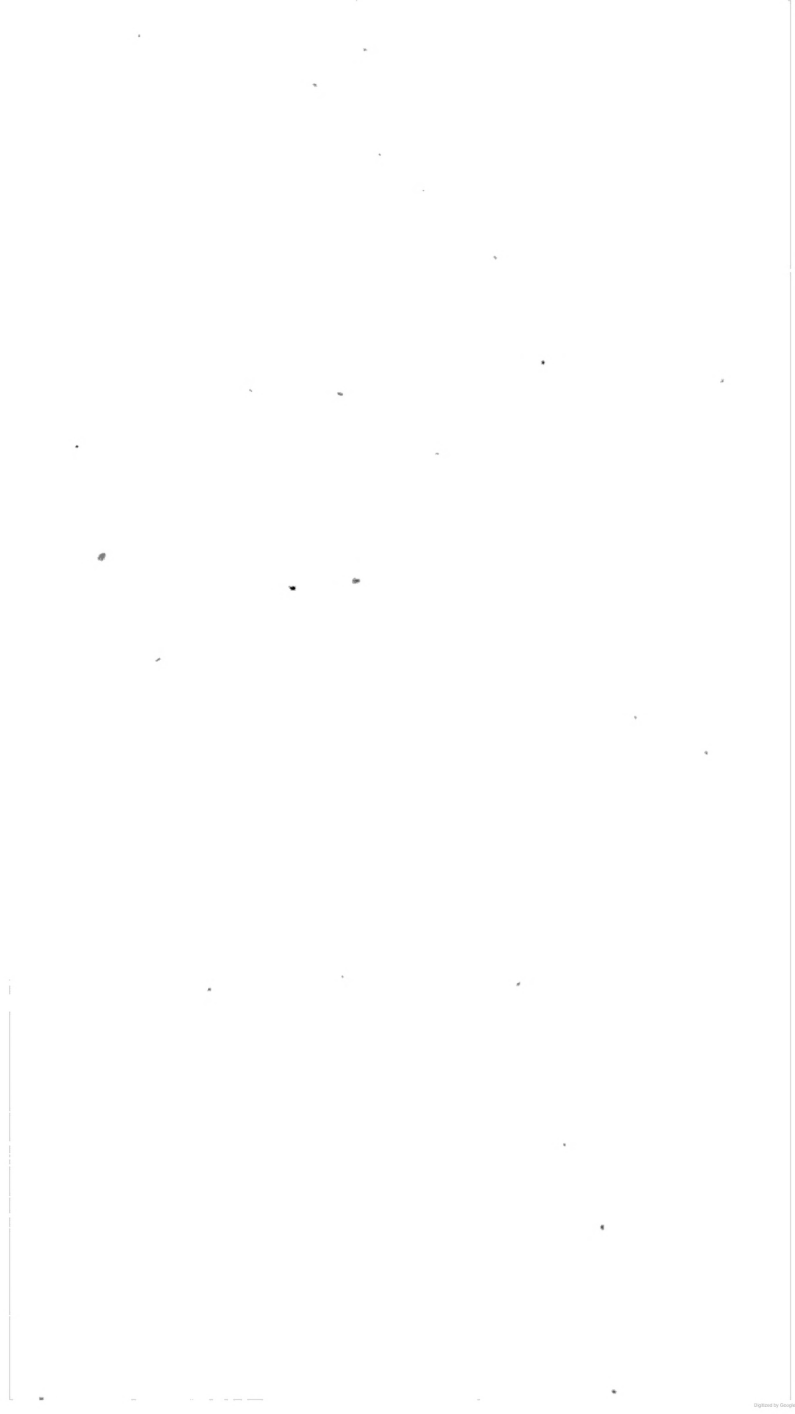
Sollten die Oesterreichischen Klöster gar keine urkundliche Notiz in Nekrologien, Traditionsbücher u. über sie verwahren? —

IV.

Eisenacher Erinnerungen

von

Dr. Funkhänel.



er den ältesten Familien Eisenachs treten die Hellegreve (Helle-, Helgrave, Hellegrese, Hellegrafe, Helgraf) auf. Die Familie schon zu der Zeit genannt, da Ludwig der Springer die jetzige Eisenach zu bauen begann. Damals standen schon einige „Stein-Höfe oder Häuser (Kemniaten), darunter einer, der den Hellen gehörte, da gelegen, wo später das Georgenthor war*). Bekanntlich kommt in den Erzählungen vom Wartburgsängerkriege Lame und der Hof vor. Die Annales Reinhardsbrunn. p. 110 ten: „Clingshore . . . se et dubium auxiumque Hinricum pren in curia cuiusdam civis, cui nomen Hellegreve, magicis pre collocavit.“ Vergl. Leben des heiligen Ludwig von Rückert). In den Liedern vom Wartburgkrieg wird der Name des Wirt und sein Haus nicht bezeichnet, sondern nur erwähnt, daß Klingsor lagd des Wirthes mit dem Boten des Pariser Meisters durch Zauorte zusammen gebunden habe, was die Fürstin veranlaßt, „hingehen“, um den Spaß anzusehen. Siehe Simrock S. 105 13. Auch die Erzählung von der Weissagung der Geburt der Elisabeth und ihrer Vermählung mit dem Landgrafen Lud-

1) Joh. Nothe, thüring. Chronik S. 266 ist hier unvollständig, vollständiger verworren Ursinus bei Reuden III. 1257 und der Chronist bei Lep. Kleine Schriften III. 243. Siehe die Chronisten bei Schöttgen und ssig, diplomat. I. 87 und 89 und Rückert, das Leben des heiligen Ludwig. 108. Vergl. Schumacher, vermischte Nachrichten III. 34. Über das Ungehe der Angabe des Ursinus, daß schon damals die deutschen Herren da, wo der Dom gebaut worden sei, ansässig gewesen wären, siehe des Unterz. Beur Geschichte der Eisenacher Schule II. 13.

wig ist in den Annales Reinhardsbr. p. 111 und bei Rückert S. 111 schlicht und einfach. Dagegen läßt Joh. Rothe, Chronik S. 555 Klingsor sich mit Heinrich von Osterdingen durch seine Geister der Nacht nach Eisenach in eines Bürgers Hof bringen, „der gastungepflagt“, und einige Tage später sitzen Klingsor und viel ehrbare Leute von des Landgrafen Hof und ein Theil der Bürger aus der Stadt in des Wirthes Garten und trinken den Abendtrunk (S. 554). So erscheint Klingsor's Wirth auch in Rothe's Leben der heiligen Elisabeth bei Menckn II. S. 2041 flg. als Gastwirth. Daß ein Hellegreve kein solcher war, dafür spricht der Besitz eines steinernen Hofes und das Ansehen dieser Familie, die zur städtischen Aristokratie gehörte, welche ohne den eigentlichen Adel zu besitzen doch neben dem Ritterstande ihren Platz hatte. Siehe Simrod S. 312 und Klein in der Jenaer Zeitschrift III. 49. IV. 188. Die von diesem letzteren Gelehrten in dieser Zeitschrift II. 174 flg. veröffentlichten Eisenacher Rathssakten bringen diesen Namen nicht selten unter den Rathsmitgliedern, so im Jahre 1256, 1277, 1279, 1280, 1286, 1291, 1297, 1299, 1302, 1305, 1309, 1331, 1335, 1337, 1341, 1345, 1347. Auch in Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts kommen die Hellegreve vor und treten öfters unter Adlichen als Zeugen auf. Siehe Heusinger, Opuscula p. 133 und 1347, Rückert l. c. Seite 108, histor. Nachricht von dem Cistercienser-Mönchskloster St. Georgenthal 1c. S. 51 und 52, Schultes, diplomatische Geschichte des Gräfl. Hauses Henneberg II. S. 34 und 60, Hennebergisches Urkundenbuch II. 2. 18 und 95.

Obgleich also die Existenz der genannten Familie nachgewiesen werden kann, hat man doch jenen Hellegreve in der Sage vom Wartburgskriege, welcher Heinrich von Osterdingen und Klingsor bewirthete, für eine mythische Person erklärt und symbolisch auffassen zu müssen geglaubt¹⁾. Und allerdings ist es eigenthümlich, daß, während Klingsor bei einem Hellegreve wohnt, sein Gegner Wolfram von Eschenbach bei einem anderen Bürger Eisenachs, Namens Golschalk, Herberge fin-

1) Siehe Koberstein, über das wahrscheinliche Alter und die Bedeutung des Gedichtes vom Wartburger Kriege S. 51, Ettmüller, der Singerkriege von Wartburg S. 186, Lucas, über den Krieg von Wartburg S. 193, Simrod S. 312.

1). Demnach war, wie Koberstein sagt, der Höllengraf mit dem omanten, der Gottesknecht mit dem frommen Wolfram beisammen. mythischen Persönlichkeit und ihrer symbolischen Auffassung steht entgegen, daß, nachdem diese Namen „mit Bezug auf Klingor's Wolfram's Bedeutung in Gedicht und Sage aus hundert geschicht-
1, die zu Gebote standen, ausgewählt waren“ (s. Simrock 13), beiden auch Vornamen gegeben wurden, die geschichtlich
namen. Denn wie ein Heinrich Hellegreve, so kann auch ein Di-
botschalg, wie Wolfram's Wirth genannt wird, nachgewiesen wer-

Es gab nemlich in Eisenach eine angesehene Familie Gottschalk, benfalls in den von Rein veröffentlichten Eisenacher Rathsfasten emale erwähnt wird, so z. B. ein Günther Gottschalk i. J. 1325, 29, 31, 35, 37, 39, 50, 55, Diß Gottschalk 1349, Johann schalk 1359, 63, 67, 71. Auch in Urkunden findet sich der Na- z. B. Günther Gottschalk 1335 und 1347 in der histor. Nachricht St. Georgenthal S. 64 und 66.

Interessant ist ein Aufsatz, den Wilhelm Wackernagel in pt's Zeitschrift für deutsches Alterthum Band VI. S. 149—151 der Überschrift „Hellegräve“ hat abdrucken lassen. Mit Bezie- auf die Stelle in der Apokalypse 20, 12: libri aperti sunt . . . dicati sunt mortui ex his quae scripta erant in libris secundum ipsorum, und daraus abgeleitete deutsche und lateinische Stellen Mittelalters spricht Wackernagel den Satz aus, daß das Leben Menschen hindurch aufgeschrieben werde, was er gutes und was er thue; jenes sei das Geschäft seines Engels, dieses das Amt des els. So zeigen sich beide in Steinbildern rechts und links an dem nischen Portale des Münsters in Bonn, sitzend und jeder in ein t schreibend, das er auf den Knien halte. Und im Münster zu Ba- mern zwischen dem Bogengerippe der im Jahr 1486 aus Stein ge- ten Kanzel gleichfalls ein Teufel und schreibe in ein aufgerolltes t; eine weiter unten stehende Inschrift endige mit den Worten: e est dies domini. Daß dieser schreibende Teufel eine sehr alte tellung sei, beweist Wackernagel aus anderen Stellen. Dann

1) Joh. Rothe, Chronik 335, Leben der h. Elisabeth bei Menken II. 2044, bronist bei Schöttgen und Kreyssig, diplom. I. 95.

kommt er auf das angelsächsische Wort *gerêsa* und stellt damit zusammen das althochdeutsche *garaveo*, *garavo*, *synkopirt græveo*, *grævo*, und erklärt darnach den Namen *hellegræve*, wie einmal der Teufel genannt werde, eben als jenen Höllenschreiber. Zuletzt meint er, das Wort müsse ein nicht ungebräuchliches gewesen sein, da in der Zeit von Klingor's Besuch ein Bürger Eisenachs denselben Beinamen führte. Im Gegensatz dazu werde anderswo Gott der „Himmelsgraf“ genannt.

Doch lassen wir der Sage, was ihr gehört, und wenden uns von dem mythischen und symbolischen Hellegreve zu der Eisenacher Familie gleichen Namens. Die Chronisten melden, wo sie gewohnt haben. Joh. Rothe, Chronik S. 353 sagt in der schon oben angeführten Stelle: „Sanfte unde wol qwam meister Clynkissor mit den seynen yn betten yn Heynriches Hellegraven houv zu, der zu Isenache an sente Jorgenthor leit zu der lynchken hant also man us der stot gehit, vor dem tage gefaren u. s. w.“ Ferner Ursinus l. c.: „Da Sanct Gorgenkirche nu leytt, das was geheissen Krummelbach, da saisen erbar leute ynn eynem steynen hoffe, die hysen die hellegreffen, und hatten ein forwerck da der name Spittal leytt.“ Wie schon früher bemerkt, meldet der Chronist bei Lepsius ganz dasselbe. Falsch ist in dieser Notiz, daß der Ort Krummelbach ehemals da gelegen habe, wo jetzt die Georgenkirche ist, er lag in der Gegend des Frauenthor's, abweichend von Rothe aber, der nur einen Hof (*curia* in den Reinhardtsbrunner Annalen) der Hellegreven kennt, daß diese einen steinernen Hof in Krummelbach, ein Vorwerk aber da, wo später das neue Hospital erbaut wurde, besessen hätten. Gleiches sagen spätere Chronisten, wie Rivander, Vinhard, Bange. Jedenfalls haben Ursinus und der Chronist bei Lepsius aus einer und derselben Quelle geschöpft und sie in verworrener Weise benutzt, und so ist diese Verwirrung auch auf spätere Chronisten übergegangen. Dagegen meldet Paullini Annal. Isen. p. 36 unter dem Jahre 1226: „Interim Elisabetha xenodochium cum oratorio S. Annae sacro ad portam Georgianam condidit, ubi quondam Hellgrafi, nobiles et amplissimae fortunae cives, praedium habuerant.“ So sehen auch Schumacher l. c. und Storch, topographisch-histor. Beschreibung der Stadt Eise-

S. 16 und 90 den steinernen Hof der Hellegreve in die Nähe des Genthores, da, wo später das Hospital St. Annen erbaut worden. Nun liegt aber dies Hospital nicht zur linken Hand, wenn man der Stadt geht, sondern zur rechten, also irrt entweder Johann He — von einem steinernen oder massiven Gebäude links, wenn aus der Stadt geht, am Georgenthore ist jetzt wenigstens keine mehr — oder alle anderen Angaben sind falsch, nach denen das der Hellegreve da stand, wo jetzt das St. Annen-Hospital steht. Wie nun dies alte und geschichtlich merkwürdige Haus verschwunden und durch ein neues Gebäude ersetzt worden ist, so ist es auch einem ganz in der Nähe gelegenen ergangen. Es ist der ehemalige Hersfelder- oder Kreuzburger-Hof oder das Hessenhaus, da gelegen, wo jetzt das Fahrposthaus (oder Poststallgebäude) steht. In der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar wird ein Manuscript aufbewahrt, welches eine Menge Notizen enthält, die Friedrich Heusinger, Sohn Johann Michael Heusinger's, früher Secretarius der fürstlichen Regierung und später Director des Gymnasiums in Eisenach (siehe diese Zeitschrift Bd. II. 251 flg.) gesammelt hat. Dierichtet darin Seite 222 aus Kanzleiacten: Herzog Ernst d. d. Juli 1629 sage in einem Schreiben, daß von undenklichen Jahren ein jährliches Zinnswachs von Untertanen hiesigen Orts in das Kloster Kreuzburg dem Hersfelder Stifts-Collectori entrichtet worden sei. Heusinger bemerkt dabei, daß das Stift im hiesigen Fürstenthum jährlich ein solches Wachs zu erheben gehabt habe, wovon das Pfund mit 3 gGr. entrichtet worden sei.

Das Stift Hersfeld besaß also dies Haus als Wohnung des Stifts-tor, der gewisse ins Kloster Kreuzburg gehörige Zinsen erhob. Nachdem aber das Stift an Hessen gekommen war, hieß das Gebäude das Hessenhaus, ein Name, der noch heute älteren Bewohnern Eisenachs bekannt ist. Vergl. Schumacher, Merkwürdigkeiten der Stadt Eisenach S. 93 flg. — Außerdem kommt in Urkunden des Hersfelder archives aus den Jahren 1362, 1365 und 1394, wie mir Herr Hofrath Rein mittheilt, der Name „Hersfelder Herberge zu Eisenach“ vor, wohin die Zinsen von Ushoven und Tennstedt zu liefern waren.

Ein anderer Platz Eisenachs, welcher in geschichtlicher Beziehung Interesse erregt, ist „auf der Rolle“ oder „die Rolle“, wie noch heute die der ersten Bürgerschule gegenüberliegende Reihe Häuser von der oberen bis zur unteren Predigergasse genannt wird. Ein „Bartholomeuß uff der Rollen“ kommt in den Eisenacher Rathsfasten unter den Jahren 1378 und 1388 vor. Von der Rolle bis zu dem früheren Stein- oder Zoll- oder Landgrafenhof und zwischen dem ehemaligen Barfüßer- oder Franciscanerklöster und der Georgenkirche war früher ein freier Raum, ein „Plan“. Da wurde einmal „eyn schöner groser tank“ aufgeführt, dem Landgraf Ludwig IV. - aus „eyne venster zu Ysenache yn der stadt“ (wahrscheinlich in dem Landgrafenhofe) zusah und an dem eine schöne Frau Theil nahm, durch deren Anblick der fromme Fürst verlockt und, wie es bekanntlich öfters versucht wurde, von seiner Gemahlin Elisabeth abwendig gemacht werden sollte¹⁾. Nach dem Tode ihres Gemahls Elisabeth mit ihren Kindern aus der Wartburg vertrieben nach Eisenach kam und die Bürger aus Furcht vor Heinrich Raspe sie aufzunehmen sich scheuten, fand sie zunächst ein Unterkommen in einer Taberne auf der Rolle, von da ging sie in die nahe Barfüßerkirche²⁾. Später wurde dieser Platz wieder bedeutungsvoll. Bekanntlich wurde vor dem Landgrafen Friedrich dem Gebissenen im Jahre 1322 das Spiel von den klugen und den thörichten Jungfrauen aufgeführt, welches für ihn so traurige Folgen hatte. Das Chronicon Sampetrinum Erfurtense bei Menckens III. p. 326 sq., mit dem die Annales Reinhardsbrunn. p. 302 sq. übereinstimmen, nennt als der

1) Joh. Rothe, Chronik S. 358. Bei Menckens II. 1711 heißt es „rowel“ statt „rolle“. In Lilienrons Ausgabe steht der richtige Name. Siehe auch die Chroniken bei Schöttgen und Kreyssig I. 94.

2) Rothe, Leben der heiligen Elisabeth bei Menckens II. 2077 und in der thür. Chronik S. 372; an letzterer Stelle heißt es: „Es geschach zu derselben zeit das die selige frawe an dem marte also man von der rollen zu der badestobin gewilt obir die schritsteyne, die an eyner langen zel zu dem mal hoe gesagt waren durch des tiefen quotes willen, do sich die messersmedegasse anhebit, wen dennoch fersteynwege do waren, gehn sulde, begegnete ir zu mittelwege yn aldiss weip, eine bettelerynne der sie die almosen dicke gegeben hatte, unde stieß do die selige frawe die ir nicht gerumen kunde, yn den tiefen quood, das sie alle yre cleider waschen muste.“

der Aufführung „hortus serarum“, den Wild- oder Thiergarten, Rothe, Chronik S. 547 „auf der Rolle zwischen sente Sorgen der barfußer clostir“. Beide Angaben lassen sich wohl vereinigen auf einen und denselben Ort beziehen. Wahrscheinlich war in der des Landgrafenhofes ein fürstlicher Thiergarten nach der Rolle zu der Raum von der Rolle nach dem Landgrafenhofe hin zwischen beiden Kirchen wurde zur Errichtung der Bühne und Aufführung Spiels benutzt.

Endlich sei noch der Luffenhof erwähnt, welcher später „Freizum heiligen Geist“ oder „Heiligengeistshof“ genannt. Jenen Namen erhielt dies am Frauenberge so ziemlich dem gegenüber gelegene Gebäude, zu dem ein steinernes Bethaus gehörte, von einer edlen Familie Luffe (Luffo, Luzzo, Luyffo), die in Eisenach begütert war¹⁾. Heusinger, Opusc. p. 211 sagt: „*praeicipuas eius aetatis* (des 13. und 14. Jahrhunderts) *familiasussonum erat, quae multos milites et armigeros, ut tum dicitur, dedit.*“ Demnach heißen sie in Urkunden milites, armigeri, Ritter. Der letzte männliche Besitzer des Hofes aus dieser Familie war Ritter Hermann Luffe, dann ging er durch Erbschaft auf Tochter Adelheid, von dieser auf ihren Sohn Caspar Hoffmeister, von diesem aber kaufte ihn Nicolaus Lubich (Lübich), damals Hofmeister zu Dorla, Sohn Ditmar Lubich's, Bürgers zu Eisenach, deren Eisenacher Rathskasten von 1384 bis 1401 öfters angeführt²⁾. Als spätere Besitzer werden genannt Hans von Rumrodt,

1) Siehe Rein in dem Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1860 Seite 47, wo auch das Wappen dieser Familie abgebildet ist. In Puttrich's mittelalterlichen Bauwerken im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach S. 16 wird ein Kapitäl und ein Relief besprochen, die im Luffenhofe, möglicherweise aber auch dem ganz in der Nähe gelegen gewesenen „Dom“ angehört haben sollen. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß von Ritgen in seinem Führer auf der Wartburg S. 55 irrt, wenn er den Luffenhof für die alte Wohnung der Landgrafen in Eisenach hält.

2) Siehe Beilage I, eine Abschrift aus dem Copialbuche des Dresdner Archivs. Der Nicolaus Lübich besitzt das Archiv des Eisenacher Gymnasiums eine Abschrift von Schumacher: „Merkwürdigkeiten berühmter Eisenacher“. I. Stück. Eisenach 1760, nach welcher er Kanzler der Landgrafen Friedrich des Streitbaren

Johann Pfleger, Domherr zu Eisenach, Gottschalk Zupan; von diesem kaufte das Haus Albrecht Strebe, Bruder des Ordens vom heiligen Geiste, im Jahre 1455, für sich und den Orden, dem er angehörte, weshalb er auch das zu dem ehemaligen Luffenhofe gehörige Bethaus zu einer Kapelle zum heiligen Geiste einweihen ließ*). Daher also der Name „Freihof zum heiligen Geist“. Im Jahre 1719 erfuhr das Haus einen Umbau durch den damaligen Oberjägermeister Otto Pflug, welcher ihm die Gestalt gab, die es jetzt noch hat. Nach dessen Tode wurde es herrschaftliches Gebäude und war von da an mehrere Jahre Wohnung des Oberforstmeisters und Sitz des Oberforstamtes; seit 1850 bewohnt es Herr Oberforstrath Dr. Grebe.

Beilage I.

Wir Balthasar vnd Friderich sin Son ic. Bekennen ic. vor vnd vnd vnser erben das wir dem erbern mann ern Ryklause lülich probir zu dorla vnser bürgers Sone zu Hennenach vnd lieben getruwen durch siner vornemekeit die wir von ym vornomen haben daz er sich in erbern wesen lange rziet zu Rome gehalten habe vnd vnser herrschaft wol gedynen konnen die gnade vnd gunst geton haben daz er erblichen gekauft had recht vnd redelich von dem gestrengen Caspar hoffmeister vnsern lieben getruwen vor hundert schog grosschin Friberger Münche das huf

und seines Bruders Wilhelm, 1411 Bischof zu Merseburg und Kanzler der zu vorher errichteten Universität in Leipzig war, 1414 als Abgeordneter auf das Concil zu Costniz geschickt wurde und 1431 in Merseburg gestorben ist. Siehe Ebeling, die deutschen Bischöfe, Bd. II. S. 250 ff.

*) Siehe Beilage II. ebenfalls eine Abschrift aus dem Copialbuche des Dresdner Archivs, welche den Lehnbrief für Albrecht Strebe enthält. Die ehemalige Kapelle ist jetzt ein unscheinbarer, zu ökonomischen Zwecken bestimmter Raum, der zu einem von dem früheren Luffenhofe abwärts zur rechten Hand liegenden Hause gehört. Über dem Eingangsthore des von Pflug hergestellten Hauses steht mit Abbraviaturen die Inschrift: Aedes istas immunes hospitii Sancti Spiritus nomine funditus extracta Otto Pflugk. 1719. — Über den Orden des heiligen Geistes siehe die deutsche Übersetzung von Helvet's ausführlicher Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden Bd. II. S. 231 ff.

hoff gelegen zu Pfennach in der gasse als man zu vnser lieben
 thore us̄ geet, uff der linken sieten der eczwann gewest ist ern
 in luffen seligen Ritters vnd von dem komen was an Frawen
 seligen sine tochter des obgnanten Caspars Mutter vnd von der
 ven an Caspar egnanten den wir auch sunderlich damite begnadet
 lebent hatten vnd auch das vns der megnante Caspar das zu siner
 rzt zuuorkeuffen gönnen selichin gebeten vnd willeclichen sich des
 gen vnd den vns uffgelassen hab als recht vnd gewönlich ist Nu haben
 uch mit wolbedachten müte vnd guten vorrate fürder dem obgnanten
 Nyklause lübich probste zu dorla durch siner dinste willen die er be-
 rn vnd auch sine erben vns vnd vnsern erben in czukünftigen czieten
 mogen die sunderlich gnade gethan vnd yn Nyklause dytmar lübich
 vater bürger zu Pfennach vnd hre erben belehent mit dem vor-
 ten huse vnd hofe vnd begnaden vnd belehn sie damite mit diesem
 briue die zu haben erbeclichen frye als die obgnanten er hermann
 Frawe Alheid sine tochter seligen vnd Caspar hoffmeister die von
 n eldern vnd vns czulehen Frye gehabt vnd herbracht haben vnd
 also das sie vns alle iare ierlich uff sent Mertins abunde czwo gense
 ebe czinse geben vnd uff vnser Slos zu wartperg antworten sullen
 geuerde Hiebie sint gewest vnd geczügen Er Dytherich von Bern-
 er Fryezsche von wiczeleiben Ritter, Er heinrich von wircze-
 vnser Ffriderich vorgnant czuchtmeister Nykel list Marschalke vnd
 e erbere glenbhastiger lute gnug, Des zu vrkunde haben wir
 asar vnser Secret ic. des wir Ffriderich hirane mit gebrochen da-
 gotha sexta Ciriacj Anno xcix^o (1399).

Aus Copial Nr. 2. fol. 232.

Beilage II.

Wir wilhelm von gots gnaden Herzog zu Sachsen ic. Bekennen
 lich an diesem briue fur vns vnd vnser erben gein allermeniglich
 vns der Erbar Bruder Albrecht Strebin des heiligen geistes ordens
 ochgebornen fursten vnnserß liben Bruders Herzogen friderichs vnd
 er versigelte briue vormals gotschalke Iupan gegeben als eynem er-

ben ern Johann Dßlegers thumherenn zcu Isenach seligen uber einen frien erbhofe zcu Isennach in der gassen gein vnnser liben frauwen theoligende vnd etswann gewest hansen von Numerode surgetragen vnd dabin berichtet had, das er denselben frien erbhofe der vns danen Terlichen ein ganz vff vnnser Slos zcu wartperg zcinset, dem gnanten gotschaff Zupan abgekauft habe vns demutiglichen bittende ym vnd dem gnanten orden den zcusulchem vorgerurtem zcinsse zculiñhin Als habin wir angesehen redeligkeit siner bete vnd ym vnd dem genanten orden den obgenanten hofe mit allen sinen zugehorungen zcu dem obgeschriben zcinsse zcu frien erbgute geliiben vnd liñhin yn den also mit alle dem rechten das wir nußmal daran zcu verliihen habin gnediglich mit vrkunde dieß briues vnder vnnserm hirangehangen Inssigel vorsigelt Gebin zcu Gotha vff frietag nach Assumptionem Marie virginis gloriose Anno xc. liij (1455).

Aus Copial Nr. 49. fol. 102 flg.

V.

Ungedruckte Regesten

zur Geschichte

von Weimar, Jena, Erfurt und Umgegend.

Von

W. R e i n.

Erklärung der gebrauchten Abkürzungen.

- G. Herzogl. Sächs. Staatsarchiv auf dem Schlosse Friedenstein zu Götha.
- Dr. Königl. Sächs. Haupt- und Staatsarchiv im K. Schlosse zu Dresden.
- M. Königl. Preuß. Provinzialarchiv zu Magdeburg in mehreren prächtigen Nebensapellen des Doms.

Der Zusatz Cop. bedeutet: aus Copialbüchern entnommen.

Vorbemerkung.

Daß das archivalische Material in Deutschland gar seltsam zerstreut ist und daß man Urkunden vielfach an solchen Orten findet, wo sie nicht suchen würde¹⁾, darf uns eigentlich nicht verwundern. Die tausendjährige Zerrissenheit unsres Vaterlandes, die continuirlichen Ertheilungen, Vererbungen, Verpfändungen und sonstigen Abzweigungen, die Säkularisationen der neuern Zeit, bei denen man in der Regel mit ebenso großer Unwissenheit als Rücksichtslosigkeit verfuhr, die oft leichtsinnig geführten Verwaltungen²⁾ lassen diese Erscheinungen leicht erklären. Auch ist der Umstand nicht zu übersehen, daß, wenn eine politische Eintheilung selten mit der hierarchischen zusammenfiel, die eifrigeren Urkunden eines Landes sich nicht an einem Orte befinden konnten, sondern an mehreren Metropolen aufgehäuft werden mußten. So gehörte Thüringen theils zur Mainzer Diocese, theils zu Würzburg, Raumburg und Merseburg, ganz abgesehen von Rom der gesammten Mutter, in deren Schreinen bis auf den heutigen Tag zahllose Berichte, Anfragen, Streitsachen u. s. w. lagern, die aus Deutschland dahin geschickt wurden. Bei solchen Verhältnissen ist es wünschens-

1) So z. B. sieht man in Gotha eine Urkunde des Herzogs Premiszl von Dsterreich von Wien, d. 12. Decbr. 1251, in welcher eine Schenkung an das Reglerkloster durch bestätigt wird, in Weimar eine Reihe niederrheinischer Urkunden, die Kaiser Karl August einst auf der Reise erkaufte, nicht zu gedenken der zahllosen fränkischen Urkunden, die als hennbergisches Erbe an die sächsischen und hessischen Regenden übergegangen sind u. s. w.

2) Wie sind z. B. die unermesslichen Schätze des alten Ernestinischen Archives vielleicht 250 Jahren verschleudert und vernichtet worden! Wohin kamen die werthvollen uralten Copialbücher Eberhard's aus dem Fuldaischen Stifte?

werth, daß die Archive möglichst flüssig gemacht werden und daß auch die Urkunden, welche für den dermaligen Besitzer weniger Werth haben, als für die betreffende Landschaft, an das Licht kommen, damit dem Forscher, der seine Kräfte der Geschichte und Topographie der engern Heimat widmet, die unentbehrlichen Bausteine nicht fehlen. Da wir nun nicht sobald die Aussicht haben, einen umfassenden codex diplomaticus Thuringiae zu bekommen, so halte ich es für vollkommen gerechtfertigt, wenn die Zeitschriften hin und wieder Vorarbeiten für ein solches Werk veröffentlichen und so gebe ich hier Regesten von ungedruckten Urkunden für die oben bezeichnete Gegend, die ich mir in den außerweimarischen, also nicht so leicht zu erreichenden, Archiven zu Dresden, Magdeburg und Gotha notirt habe — abgesehen von einigen wenigen andern, bei denen die Quelle besonders bemerkt ist. Die Auszüge sind freilich oft höchst unbefriedigend und den Anforderungen der Archivwissenschaft nicht entsprechend, weil ich viele Notizen nur zum eignen Gebrauch gemacht hatte, ich hoffe aber, daß sie auch in dieser Form Manchen nicht unerwünscht sein werden. So fehlen die Daten meistens und bei den vorhandenen mangelt die Reduction, die ich, der nöthigen Hülfsmittel entbehrend, nicht bewirken konnte. Die Siegel habe ich absichtlich nicht erwähnt, da es ganz gleichgültig ist, zu erfahren, ob eine Urkunde mit so und so viel Siegeln versehen ist, wenn nicht eine auch noch so kurze Beschreibung folgt. Eine solche würde aber zu viel Raum beansprucht und mich überhaupt viel zu weit geführt haben. Bei dieser Gelegenheit ist es mir ein Bedürfnis, wiederholt für die große Liberalität und Gefälligkeit zu danken, mit der man mich in die gen. Archive aufgenommen und in meinen Studien gefördert hat. Vorzüglich nenne ich Herrn Archivdirector Dr. von Weber, sowie Herrn Archivar Schladig in Dresden, Herrn von Mülverstedt, Director des Provinzialarchivs in Magdeburg, und Herrn Archivvorstand und Bibliothekar Dr. Beck in Gotha, welcher mir manche Stunde seiner ohnehin beschränkten und durch andre Ämter beanspruchten Zeit geopfert hat. — Überhaupt ist es ein großer Übelstand, daß die Herrn Archivare Thüringens in der Regel mehrere Ämter zu bekleiden gezwungen sind, was man anderwärts nicht leicht findet.

indiet. XI. Erzbischof Heinrich von Mainz confirmirt, daß die Pfarrkirche S. Johann. Bapt. zu „Egenstete“ (worunter richtiger Egstedt bei Erfurt als Eckstädt bei Bippach zu verstehen ist) dem Kloster zu Schtershausen incorporirt werde, wie die Stifter des letztern Frideruna und deren Sohn Marquard von Grumbach bestimmt hatten, so daß dem jedesmaligen Propst die Investitur zusteht. Zeugen: Sigfried, Bisch. von Würzburg, Anshelm B. v. Havelberg, Heinrich, Abt von Hersfeld, Hartmann, Dechant in Mainz, Heinrich, Propst zu S. Maria in Erfurt, Gerlach, Propst zu S. Victor, Godescalc, Propst in Muckestadt, Godbold, Propst in Friglar, Ludwig, Propst zu S. Gangolf, Adelhard, Propst zu S. Severus, Magister Wilhelm, Udalricus, Abt von Paulinzelle („cella domine Pauline“), Engilbert, Abt von Volkenroda (Folkolderoth), Belferab, Abt v. S. Petersberg, Folsper, Propst v. S. Cyriacus, Hartwich, Propst im Hospital, Sizzo, Propst in Ettersburg (Heiteresburc), Godescalc, Propst in Kaldenbrunnen. Capellani: Giselbert Conrad Ruding Linnung. Laici: Adelbert Markgraf, Conrad Markgraf, Graf Sizzo, Graf Ernst, Graf Wigger, Graf Emicho v. Leiningen, (Linungen), Graf Arnold v. Lurenburg, Graf Conrad v. Kirchberg und dessen Bruder, Graf Godesfrid v. Hoffstete, Helwig von Bodenhausen. Ministeriales: Embricho Ringwius, Luto und dessen Bruder Meingoz, Heinrich Bicedominus, Salemann Walboto, Cunrad und Heidenrich, Marschälle, Bernher, Truchseß, Conrad Schenk und andere. G.

7 d. d. Reinhardtsbrunn VI. Kal. aprilis.

In nom. sanete et individue trinitatis. Hermannus dei gracia thuringie lantgravius et Sax. comes palat. tam futuris quam presentibus christi fidelibus salutem in perpetuum. Ex suscepti sollicitudine moderaminis deo et honorabilibus petro et paulo apostolorum principibus recognoseimus nobis imminere, quod ecclesiis dei infra principatum nostrorum terminos constitutis debeamus previgilem curam gerere et contra quolibet adversa nostre parvam defensionis sagaciter opponere. Quocirca universitatem fidelium scire volumus, quod nos in procinctu hie-

rosolimitani itineris constituti ob retributionis eterne compendium omnem iusticiam quam visi sumus habuisse in bonis beatorum apostolorum petri et pauli in villa Sulzridin petitione familiaris nostri domini Hugonis abbatis in erfurdia prompta voluntate dimisimus, retento dumtaxat in eisdem bonis nobis iure sex sexagenarium onere, quatinus predicti loci fratres memoriam nostri in orationibus suis faciant et pro incolomitate provincetus ac totius vite nostre circumstantiis salutaribus monitis suis dominum iugiter interpellent. Acta sunt hec anno dom. incarnat. millesimo C XC VII indict. XIII. presentibus his testibus dom. Hermanno Reinheresburn. abbate, comite Meinhardo de mulebure, Mechfrido de gotha, Gunthero dapifero et aliis quam pluribus. Quisquis autem contra hanc nostre tradicionis paginam venire temptaverit, apostolorum principis indubitatum sententiam excipiat et a liminibus sancte ecclesie segregatum se evidenter agnoscat. Dat. Reinheresburnen VI. Kal. april. feliciter amen. (Die Abschrift des im K. Provinzialarchiv zu Magdeburg unter den Urk. des Erfurter Petersklosters Nr. 1^d befindlichen Originals verdanke ich der Güte des Herrn Archivraths v. Mülverstedt). Sulzrieden lag nördlich von Eisenach bei Berka v. H. und ist jetzt eine Wüstung. Im Jahr 1533, 1540, 1556 wurden die Herren von Döln mit Land das. von den Äbten zu S. Peter belehnt, desgleichen 1533, 1540 die Herren von Kreuzburg mit halb Sulzrieden und Reinhardsfeld. M. Nach mehreren Urk. des Domstifts zu Eisenach besaßen die Herren von Kreuzburg außer Sulzrieden (Sulzeroda) auch die Wüstung Tormentoda schon 1365, 1569, 1386. Vergl. die Urk. von 1253. 1199 indict. III. Dat. in castro Ekehardesbere, XVII. Kal. Decembris. Hermann, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen bestätigt, daß Hedwig von Vargula („quod de familia nostra materna quaedam de Vargla Hedewiga“), Witwe Cunimund's¹⁾, dem Kloster Ihtershausen zum Seelenheil ihrer auf

1) Unzweifelhaft ist dieser Cunimund derselbe, welcher 1190 als lebend bezeichnet und Cunimund von Ekehardisberg mit seinen Söhnen Cunimund dem Älteren (magnus?) und dem Marschall Heinrich genannt wird. S. Schultes, direct. di-

dem Kreuzzug gebliebenen Söhne Cunimund's des Weißen (albi) und Cunimund's des Linken (qui dicebatur sinister) 1 Hufe in Bargula und zur Ausstattung einer Tochter Cunimund's des Weißen für das gen. Kloster 1 Hufe in Buttstädt (Buttstete maiori) schenken, daß ein anderer Sohn Hedwig's, Cunimund der Große (magnus), der seine eigne und seines Bruders Heinrich's des Marschalls Tochter diesem Kloster übergibt, 3 Hufen von Bargula schenkt, in Übereinstimmung mit seinem Bruder Cunimund dem Krauskopf (crispus), dergestalt, daß $1\frac{1}{2}$ Hufe dem Kloster ewig gehören, daß aber die andre $1\frac{1}{2}$ Hufe von Heinrich dem Marschall für 20 Mark von dem Kloster zurückgekauft werden können, und daß ferner Cunimund der Große dem Kloster 3 Hufen in Rudersdorf (bei Buttstedt) schenkt, 1 Hufe zu seinem Seelenheil, 2 für seine kleine Tochter, die später in das Kloster treten soll. Zeugen: Withermar, Abt von Pforta, Witherkind, einst Abt von Georgenthal, Wolfram, Propst v. Zattershausen, Ludolf, Propst von Heusdorf (Hugisdorf), Dudo, Propst v. Ettersburg (Heiteresburc), Berthold, Graf von Hennenberg, Adolf, Graf von Schaumburg (Chowenburc), Hugold, Graf v. Buch, Heinrich v. Helderungen, Ludwig v. Wartburc, Duto v. Hausen (de domo), Folrad v. Kranichfeld d. Jüngere, Ludolf von Arnstete, Gotfried v. Teutleben (Tuteleiben), Günther Truchseß und dessen Bruder Cunimund, Heinrich Schenk, Friedrich von Mannstädt (Mannistete), Walther von Cobenstädt (Cobinstete), Herdegen, Castellan von Eckardsburg (Eckhardesberc), Werner v. Rudingisdorf, Gerold Sachs (Saxo) u. a. G.

indict. VIII. Graf Günther von Kevernburg eignet dem Kl. Zattershausen ein demselben von den Rittern Heinrich und Günther in Arnstadt (Arnstete) überlassenes Holz. Nach mehreren geistl. Zeugen folgen Albero von Bippach (Bipbeche) und dessen Sohn Hermann, Lupold von Griesheim (Grißheim) und dessen Sohn Hermann, Heinrich und Ludwig v. Stuternheim, Rudolf unser Schenk v. Bösleben (Bozeleiben), Hugo v. Tanheim, Si-

11. S. 343. Seine Gattin Hedwig war eine geborne v. Bargula, vermuthlich Schwester des als Zeugen gen. Heinrich.

- frid und dessen Stieffsohn Heinrich, Castellane in Kevernberg. G. Cop. Nicht vollständig in Schultes, dir. dipl. II. S. 551.
- 1225 dat. Neuenburg (in novo castro) VIII. id. Nov.
Landgraf Ludwig überträgt dem Kl. Jchtershausen mit Bewilligung seiner Mutter Sophie und seiner Gemahlin Elisabeth Gertrudis rechte in Nietnordhausen. Zeugen: Ludwig von Alzeie, Ulrich v. Tullstete, Rudolf, Schenk von Bargula, Hermann Truchseß von Schlotheim, Heinrich, Marschalk v. Eckardisberg, Heinrich, Kämmerer v. Banre, Irmenfrid, Truchseß v. Sumeringen. Dr.
- 1228 Landgraf Heinrich eignet und schenkt dem Kl. Jchtershausen 1 Hof in Nietnordhausen. G. altes Register am Ende eines Jchtershäuser Copialbuchs.
- 1232 Derselbe eignet und schenkt dem Kl. Jchtershausen einen Hof demselben, „so seine Frau Mutter erbaut hat“. Derselbe eignet demselben 2 Hufen in Jchtershausen 1237 und einen in „Wartbech“ (Wüst. Ober- und Niedermarbach bei Schloßvippach) 1230. G. in dems. alten Register.
- 1234 Graf Heinrich von Schwarzburg mit seinen Söhnen Heinrich und Günther confirmirt einen Vertrag zwischen dem Kl. Georgenthal und den Einwohnern (cives) von Udenstete über Zinsen, Weiden u. s. w. Zeugen: Heinrich, Abt zu S. Peter in Erfurt, Albert, Graf von Wibe (Wi), Hermann v. Wippach (Wibeck) und sein Bruder, Heinrich Scalun, Ludwig und Hermann von Melchingen. G.
- 1235 dat. Stuternheim s. d.
„Ludolfus dei miseratione advoc. in Stuternheim“, Sohn von Wolmar, mit seiner Mutter Helburgis und seinem Bruder Heinrich überläßt dem Kl. Georgenthal 2 Mark Zinsen in Stotternheim, eine Wiese, Rossesbul gen. und ein Feld bei Barchusen. Zeugen: Heinrich der Jüngere von Rosla, Giseller v. Tullstete, Theoderich v. Wippach (Wibeke) und sein Bruder Hermann, Heinrich Scalun, Heinrich u. Gerard, Brüder v. Stuternheim. G.
- 1246 dat. Erfordia. IV. Non. Aug.
Graf Ernst v. Gleichen und Graf Heinrich v. Gleichenstein, Brüd-

der, verkaufen dem Kl. Jetershausen das Voigteirecht auf 12 Hersfelder Hufen bei Jetershausen, mit Bewilligung des Lehns- herrn Grafen Hermann von Orlamünde. Zeugen: Ditricus de Iskested, Ditr. de Indagine, Heinr. de Vanre Canonici S. Marie in Erfort, Dom. Frideric. mil. de Tanrode, Ludeger de Kirchein, Alb. de Escheleben, Ludw. et fil. Heinr. de Mel- dingen, Heinricus frater Ludovici, Otto de Wechmar, Gun- ther et Hermann de Glichen, Gerwicus de Mollestorf. G. Copialbuch.

Heinrich v. Liebenstete und Sohn gl. Namens verkaufen den Au- gustinern zu Erfurt Land in Liebenstete (Liebstädt bei Wei- mar). M.

dat. Walburgisberg IV. id. Dec.

Graf Günther v. Kevernberg mit seiner Gem. Rechthild, seinem Sohn Günther, Bruder Albert, Graf v. Rabinswald und sei- nen Oheimen Heinrich und Günther von Schwarzburg verkauft dem Kl. Georgenthal 14 Hufen in Bippach. Zeugen: Rüdiger, advoc. in Arnstete, Ludwig v. Heilingen, Ulrich v. Kobinstete, Alb. v. Mollistorf, Friedr. v. Holbach, Sibold von Birgeleibe, Hugo v. Tanheim. G. Vgl. Thuringia sacra p. 523.

XVI. Kal. Mart.

Graf Friedrich v. Weichlingen verleiht die Voigtei über das Kl. Odisleben dem Kloster daselbst. M.

Abt Theod. von Paulinzelle verkauft 8 Hufen bei Gebenstete und 5 bei Suabistorf für 65 Mark an das Kl. Huistorf. G.

Dietrich v. Bipeche, Lewenhaupt gen., verkauft dem Kl. Geor- genthal Land bei Großrudstedt, (s. Thuringia sacra p. 490.) Vater von Hermann scolaris, Albert, Dietrich, Sophie, von denen Albrecht und Dietrich 1269 abermals Land in Kleinrude- stedt demselben Kl. verkaufen. Dieselben Albert und Dietrich, Lewenhaupt von Bipeche gen. 1306, confirmiren Landverkauf an dasselbe Kloster, wie sie es auch 1299 gethan haben.

Beringer und Ludwig v. Azmannsdorf nennen sich Brüder und Söhne der Kämmerer von Meldingen. M. (Zu demselben

Stämme gehören die Herren v. Blankenhayn und die Bisthüm von Apolda.)

1262 festo S. Michael.

Lutheger von Kirchheim cleric. und seine Brüder Reinhard und Theodor verkaufen 2 Gärten das. u. a. an das Kl. Istershausen für 80 Mark. Untersiegler ihre Vettern, zwei Wolrabe v. Kranichfeld und ihr Oheim Hermann v. Bipeche, cantor S. Mar. Erf., der zugleich Bürge ist. G.

1265 III. Kal. Jun. Die Brüder Helfrich, Eckard, Hugo, Bertold und Rudolf von Ballenhausen, Söhne Eckards, verkaufen Land in Schwerstedt an das Kl. Reiffenstein. 1292 leben noch Eckard, Bertold und Hugo, welche abermals $\frac{1}{2}$ Hufe in S. an dasselbe Kl. veräußern.

1266 Graf Albert v. Gleichen gibt eine Pfandverschreibung über Güter in Schworn an einige Erfurter Bürger. M.

1266 Beringer und Ludwig von Meldingen verkaufen Land zu Hermannsdorf (Acemannistorf) an das Kl. St. Stephan ad hortum Mariae. M.

1267 Eberhard v. Stussfurt (zur Dynastenfamilie v. Salza gehörend, s. Bd. IV. S. 200) eignet einen Hof in Schwerstedt an das Kl. Reiffenstein (Vater Günthers, Bruder von Eckard). M. 1268 eignet derselbe demselben Kl. $\frac{1}{2}$ Hufe in Großballhausen. M.

1269 Dietrich Bisthum von Apolda verschreibt dem Kl. Istershausen 10 Mark, die er seiner Tochter, Ronne in demselben, binnen 1 Jahren geben soll. G. altes Register s. v.

1269 Ritter Bertold, Günther, Hermann, Bertold, Friedrich, Truchse von Slotheim eignen dem Kl. Reiffenstein $\frac{1}{2}$ Hufe in Großballhausen. Daneben wird gen. Ritter Ludwig. M.

1270 Landgraf Albert confirmirt, daß Heinrich und Günther v. Rosla dem Kl. St. Stephan ad hort. Marie zu Erfurt Land in Schworn verkaufen. M.

1271 dat. Orlamünde in d. S. Odalrici.

Graf Hermann v. Orlamünde bestätigt den Verkauf der Güter in Troistedt (Dratsfete) durch Bruno und Heinrich v. Dratsfete, sowie durch Albert von Eychilberc und Gemahlin Hedwig an das

Kloster Oberweimar. Nach mehreren geistlichen Zeugen folgen: Burchard v. Doydensdorf, Theod. gen. Blanz und Bruder Günther, Hugo von Tanheim, Heinrich von Bukedrow, Otto und Heinrich, Brüder de Balva. G.

an demselben Tage.

Albrecht von Eychelberg und Gem. Hedwig und Sohn Walther Pleban in Dratsfete verzichten auf die Güter, welche ihr sororius und Bruder Bruno v. D. an das gen. Klost. verkauft hat. Dieselben Zeugen. G.

XVII. Kal. Sept.

Graf Hermann v. Orlamünde bestätigt den Verkauf von 3 freien Hufen und 1½ Hufen Lehn durch Bruno u. Heinrich v. Dratsfete an das gen. Kloster. Zeugen: Godescalc Pleban in Orlamünde u. a. Cleriker, sodann Hermann von Eychilborne, Hugo von Tanheim, Friedr. v. Synderfete, Theod. v. Croffen (Crozne), Herq. und Otto de Balva, Herm. Blanz. G.

dat. Erford. XI. Kal. April.

Graf Otto v. Orlam. bestätigt den Verkauf von 2 Hufen und 2 Höfen durch Bruno und Heinrich v. D. und deren Schwester Hedwig, Gemahlin Alb. v. Eychenberg an das gen. Kl. und belehnt dasselbe damit. Zeugen: Arnold v. Kromsdorf (Crumesdorf), Wilh. v. Heldingen, Friedrich, gen. Stigeliz. G.

dat. Orlamünde VI. Kal. April.

Albert v. Eychenberg, Ritter, willigt in den von seiner Gemahlin Hedwig geschlossenen Verkauf von 2 Hufen u. s. w. Zeugen: Theoderich, gen. Blanz und sein Bruder Günther, Ritter. G. s. d. Heinrich von Blankenhayn und Ludwig, seines Bruders Sohn, confirmiren den Verkauf einer Hufe in Yringesdorf, die Gottfried und Conrad Mulich v. Blankenhayn an das Kl. Oberweimar verkaufen. Zeugen: Ludwig v. Melbingen, „unus minorum de Berca“, Heinrich von Melbingen, Castrensis in Blankenhayn, Beringer v. Mülhausen, Günther v. Truchtelburn, Heinrich von Rode, Heinrich, Sohn des Hn. Berwich v. Blankenhayn, Heinrich Bukdrow. G.

s. d. Die Brüder Hermann und Otto, Grafen v. Orlamünde,

belehnen das Kl. Oberweimar mit den von Bruno v. Drastfel erkauften Gütern. Zeugen: Ludw. v. Steine, Wittho v. Helldingen, Arn. v. Crumesdorph, Burchard v. Endensdorph, Theodor und Günther Blans, Brüder, Hugo von Thanheim, Hartmud v. Theschig, Friedrich v. Sinderstete, Theodor v. Croffe (Grozne), Herm. und Otto de Balva. G.

1274 Matth. Apost. Die Grafen v. Rabenswald bezeugen, daß Theoderich, Marschall v. Eckardsberg, dem sie das Gericht zu Gosserstadt überlassen haben, kein Recht an den Gütern des Kl. Dilsleben habe. M. Transsumpt f. 1346.

1278 XIV. Kal. Marc.

Albert v. Eichelberg und Gem. Hedwig, Söhne: Walter, Otto, Johann, Töchter: Hedwig, Gemahlin Hartmanns v. Holbach und Jutta verkaufen dem Kl. Oberweimar 1 Hufe und 1 Hof. Zeugen: Theod. Blans, Burkard v. Endensdorph, Friedr. von Sinderstete, Herm. und Otto de Balva, Herm. von Weimar (Wimare), Frid. Stiglich, Marold v. Linderbecke. G.

1278 VII. Kal. Marc. Indict. V.

Hermann und Otto von Drlamünde bestätigen diesen Verkauf. Zeugen dieselben. G.

1278 in die invent. cruc.

Bolrad, Bischof v. Halberstadt, gibt dem Kl. Oberweimar einen 41tägigen Ablass für die Wohlthäter und Besucher des Kl. G.

1278 indict. VI.

Conrad Propst v. Bechterswinkel verkauft dem Kl. Oberweimar 3 Gärten zu Weimar in der Altstadt (in inferiori Wimar in veteri civitate retro ecclesiam B. Jacobi). G.

1278 Otto Graf v. Drlamünde gibt dem Kl. Oberweimar 1½ Hufen in Taubach (Thobach), ½ Hufe in Waldendorf, die Ritter Hermann Jacernei aufgelassen hat. Zeugen: Herm. v. Oberweimar, Arnold v. Crumestorf, Fridr. Stegelig, Marold de Blo, Friedr. v. Grafowe. G.

1279 III. Non. Febr.

Theodericus vicedom. v. Appolde und sein Sohn Bertold verkaufen dem Kl. Oberweimar 3 Hufen in Süssenborn (Suz)

burn). Sie besiegeln selbst, ebenso der Bruder Theoderich's, der Propst v. Sulze, die consanguinei und pincernae dom. Theob. und Heinrich, sowie Theoderich's Bruder, Bertold vicedom. de Ekestete. Zeugen: Saxo de Appolde, Ludw. v. Meldingen, Heidenreich von Gwist (?), Bertold, Hospitalbruder von Stussfurte, Bernher und Heinrich v. Appolde, Ritter. G.

dat. in castro Blassenberg, VIII. Id. Jul.

Otto, Graf von Orlamünde, confirmirt den oben berichteten Verkauf in Taubach (Thobech) und Wallendorf und belehnt das Kl. Zeugen: Namung von Blassenburg, Marcward, gen. v. Meingojes. G.

Ritter Ludwig v. Almannsdorf verbürgt sich für den 1270 abgeschlossenen Verkauf zu Schwerborn. M.

VII. Kal. Aug.

Graf Hermann von Orlamünde gibt dem Kl. Schtershausen 20 Acker Weinwachs bei Heldingen, mehrere Zehnden in Orlamünde, die Fischerei in Croffen (Crozene), Holz bei Reinstete (von Hermann von Hetstete verkauft) und Zins von der Mühle in Orlamünde. Zeugen: Theoder. Vlans, Alb. de Eichenberch, Frid. de Sinderstete, Heinr. de Bukedrow, Herm. et Otto de Valva fratres. G. Cop.

Ritter Hermann Jacerney verkauft Land in Grunstedt (jezt Büftung bei Großheringen) und Bussendorf (bei Weisensels?) nebst dem Patronat von Bussendorf für 15 Mark Silber an das Neumarktl. in Erfurt. M.

III. fer. p. dom. Estomih.

Günther, Rudolf, Hermann, Brüder v. Stoternheim, übertragen ihren Schwestern Helemburgis, Jutta, Lufardis die Zins von Barchusen und von der Wiese Rossebuel. Untersiegelt von ihrem Schwager Eberhard von Stussfurt und von ihrem Oheim Günther v. Slatheim. Zeugen: Theodor v. Wechmar, Ritter, Theod. de Hallis, Rudolf Rappo, Alb. v. Emmendeleiben. Bgl. 1235. G.

Vertrag zwischen den Reglern zu Erfurt und den Brüdern Hein-

rich und Ludwig von Bibinstete (Liebstädt bei Weimar) über Zinsen das. M.

1289 VII. Id. Oct.

Graf Albert v. Gleichen confirmirt, daß die Brüder Otto und Hermann, zugleich auch für ihren Bruder Hermann im Kloster Ettersburg (Ettersberg) dem Kl. Schtershausen 5 Hufen bei Bilselbach für 15 Mark überlassen haben. Zeugen: Alb. de Elcheleiben, Frid. de Witzleiben, Sibold de Vipeche et Eylar de Roehhusen castellani in Cranichveld. G. Cop.

1290 Günther von Meldingen verkauft dem Herrn v. Barila in Erfurt 8 Hufen. G. Cop.

1291 Graf Hermann v. Delamünde überläßt dem Kl. Pforta „Ziegen gestorf“ (Zügendorf bei Weimar oder Zisdorf?). Aus alten Hersfeld. Archiv. Vergl. Wolff, Chronik von Pforta II. S. 224. 228 f. u. a. a. D.

1294 Landgraf Albert und s. Gemahlin Elisabeth schenken dem Eremitenkloster in Neustadt eine Capelle bei ihrem Schlosse Arnshausen und eine Capelle in Bortwiß. Dieses bestätigt der Erzbischof Gerhard von Mainz und gibt 40tägigen Ablass den andächtigen Besuchern dieser Capellen. (M. Dasselbst findet sich eine Urkunde von 1358, nach welcher Erzbischof Heinrich diese Capelle dem Kl. incorporirte, was 1351 von dem Landgraf Friedrich und dem Papst Bonifacius bestätigt wird).

1297 XII. Kal. Oct.

„Hedinric. de Varila“ mit Gem. Irmingard, Dheim Rudolf, Kindern Rudolf, Heinrich, Ottilie, Irmingard verkaufen $\frac{1}{2}$ Hufe und eine Mühle das. an Albert; Pfarrer zu S. Lorenz in Erfurt. Zeugen: Hermann von Stutirnheim, Sifrid v. Butstete, Fridr. v. Greußen (Gruzin). Untersiegler: Rudolf v. Barila, Hugo v. Ninkleben, Lutolf v. Stutirnheim. G.

1297 Eisenach. VII. Id. Jul. Walter von Barila und Gem. Jutta (Söhne: Walter, Hermann, Günther und Bertold) geben dem Kl. Reiffenstein 1 Hufe zu Stetten. M.

1297 Heidenricus de Varila bestimmt, daß, wer künftig seine Voigtei in Bargula kaufen werde, auf der Mühle mahlen müsse, die er

dem Pfarrer St. Laurent. in Erfurt verkauft habe. G. — In demselben Jahre verkauft ders. an Albrecht, Pfarrer S. Laurent. zu Erfurt, 1½ Hufen und Mühle. G.

Heinrich v. Slatheim verspricht, das Augustinerkl. zu Erfurt in den Besitz der von demselben in Berlstädt gekauften Güter zu setzen. M.

Abt Heinrich und der Convent von Odisleben überlassen dem Reglerkloster zu Erfurt Erbzins von Erleben. M.

Hermann Stranz der Ältere und Jüngere confirmiren den Verkauf von Gütern zu Tullestete an das Stift St. Peter in Erfurt. G.

Hermann und Ulrich Stranz in Tullestete confirmiren den Verkauf v. Gütern das. an den Pf. zu St. Martin in Erfurt. G. In demselben Jahr verleihen die Brüder Günther und Friedrich von Sulza an Bertold von Lobelstedt zu Erfurt Zinsen auf die Güter zu Arnstadt und Rudelsleben. G.

Das Nonnenkl. Quedlinburg überträgt Liebenstete mittels eines Tausches an das Kl. Pforta. (Altes Hersfelder Archiv.)

Die Brüder v. Molsdorf verkaufen Land in Krautheim an mehrere Bürger in Erfurt. M.

Hermann und Ulrich Stranz in Tullestete belehnen das Stift S. Peter in Erfurt mit Land in Tullestete. G. In demselben Jahr verkauft Ulrich Stranz von Tullestete dem Stift S. Peter in Erfurt 2 Hufen für 64 Pfund Erfurter Pfennige. G. in ascens. dom.

Hermann, Graf von Orlamünde, bestätigt, daß Heinrich, Marschall von Tiefurt (Divorte) und dessen Sohn Heinrich dem Kl. Oberweimar Güter in Leimwelt und Bussendorf, Land bei Tiefurt, 1½ Hufe in Trebirstorp und 1 Hof in der Stadt Weimar zugeeignet haben. G.

Theodor v. Bippach verbürgt sich für seinen Sohn Hermann wegen Gütern, die derselbe in Tutelstedt verkauft hat. M.

8. April. Das Kl. Odisleben vergleicht sich mit den Marschällen v. Gofferstädt über die Voigtei s. Güter. M.

Landgr. Friedrich's Gunstbrief über 1 Mühle u. ½ Hof in Bar-

- gula, die Heinrich von Ülleben einigen Erfurter Bürgern gegeben. G.
- 1316 Rudolf v. Barila belehnt die Kirche S. Laurent. zu Erfurt mit 1 Mühle und $\frac{1}{2}$ Hufe zu Bargula. G.
- 1317 Ludwig von Stutternheim verkauft Zinsen u. a. Güter das. an Thilo Hotermann zu Erfurt. M.
- 1318 Ludwig und Hermann v. Stutternheim confirmiren eine Schenkung an die Augustiner in Erfurt. M.
- 1319 Bertold und Friedr. (in Remda wohnend) v. Ifferstete verkaufen Güter in Oberingen an das Kl. Pforta. M. Derselbe Bertold verkaufte 1333 das Schloß zu Ifferstedt, s. Henneberg. Urkundenbuch IV. S. 10.
- 1320 Ludwig von Alrestete verkauft dem Augustinerkloster zu Erfurt Land in Berlstete. M.
- 1321 Jutta, Witwe Hermann's v. Stutternheim, wiederum verheirathet an Hermann, Marschall v. Holzhausen, und ihr Sohn Hermann verkaufen ihre Besitzungen in St. an die Stadt Erfurt. M. Zugleich leisten die Marschälle von Holzhausen Gewähr für diesen Verkauf. M.
- 1324 Hermann und Theodor v. Bippach bezeugen, daß die Frau des Castellans von Dtenhausen Adelheid und deren Schwester auf Land in Dtenhausen verzichten. M.
- 1325 Ulrich und Johann Stranz von Tullestete geben einen Gunstbrief über eine ihnen lehnbare Hufe, welche Günther von Gebesee den Vikarien der Marienkirche zu Erfurt verkauft hat. G.
- 1326 Beringer von Mühlhausen und Söhne verkaufen dem Erfurter Bürger gleiches Namens Land in Gutendorf. M.
- 1326 Ludwig v. Alrestete verkauft der Stadt Erfurt Schloß und Stadt Neumark, Oberndorf u. s. w. M.
- 1327 Hartmann Otto und Otto, Brüder v. Burgau (Bergowe), theilen das väterliche Gut Lobdaburg. Zeugen: Otto von Drachendorf, Frißsch v. Glyne (Kleina), Conrad Puster, Heinrich und Lipmann, Brüder von Lichtenhahn, Heidenreich Puster. Dr. Cop.

- 1) Ritter Heinrich v. Denstedt (Deynstete) consentirt Güterverkäufe in Oberingen (Großobringen). M.
- 2) Die Gr. Friedr. und Hermann v. Drlamünde geben den Augustinern zu Erfurt Land in Großmollhusen zum Heil ihrer und des Ritters Rudolf v. Meldingen Seele. M.
- 5) Ritter Johann von Brimar zu Weimar stiftet eine Memorie bei den Augustinern zu Erfurt von Gütern zu Romstedt. M.
- 1) Hermann von Schmarnstedt (Ahmesstete) wird als Amtmann zu Lobdaburg bestellt. Dr. Cop. (Diese Familie war mit der von Liebstedt identisch.)
- 1) Verpfändung von Neumark an Hermann v. Cranichfeld. Dr. Cop.

Bruno v. Quervorte, Herr auf Bizzenborg, mit s. Brüdern Gebhard und Buzo geben dem Kl. Hefeler Land in Gortiz. Zeuge: Rudolf, Schenk v. Dornburg. Dr.

Rudolf Schenk, Propst zu Sulza, und Dietrich und Rudolf, Schenken von Nebra, Herrn zu Bedra reversiren sich wegen der zu Lehen empfangenen Güter zu Brunsdorf u. s. w. Dr.

Graf Hermann von Gleichen bestätigt, daß Hartung v. Uberg (Utensberg) das Dorf Uberg für 25 Mark an die Stadt Erfurt verkauft. M. Dasselbe thun 1352 Hans und Heinrich von Uberg. M.

yd. Sept.

Berner und Gem. Elisabeth, Söhne Johann, Werner, Theod., Friedrich, Heinrich, Ekkehard und Otto, Bruder Friedrich, gen. die Snewen, castrens. in Sundershüsen, verkaufen Hof und Land in Großrudestedt an das Kl. Georgenthal.. Die Stadt Sondershausen confirmirt und es bezeugen die Ritter Gottfried v. Kornre und Theod. v. Kunegerode, castrens. das. G.

Conrad, Herr v. Azmansstete, verkauft Land in Ellersleben an die Kapelle auf dem Rathhause in Erfurt. M.

Ludwig und Beringer v. Meldingen, gen. v. Schidingen, schenken Güter in Oberingen an Kl. Pforta. M.

Johann, Heinrich, Hartmann v. Utensberg, Söhne Johann's sel.

- verkaufen 36 Acker und darauf noch mehrere Hufen das. an Georgenthal. G. Cop.
- 1342 Tigel von Bipeche verkauft Zinsen das. an Bertold v. Murren Erfurt. M.
- 1342 S. Cath. Johann, Dechant zu S. Sever. in Erfurt, bekennet daß die Gr. Ernst und Adolf von Gleichen ein Gedächtniß gestiftet haben, indem sie dem Stift die Pfarrkirche zu Dylterstleib schenkten. G.
- 1343 Johann v. Azmansleite, Domberr in Raumburg und s. Brüder Konrad und Christoph verkaufen Land in Huchelheim an die Kapelle auf dem Rathhause in Erfurt. M.
- 1344 Dienst. nach Georii (27. April).
Heinrich, Graf v. Orlamünde, „der Eldeste“, schreibt an den Abt v. Hersfeld, daß er an Friedr. v. Meissen das Hus zu Orlamund, die Beste Wizenburg u. s. w. verkauft habe, lehn erteilen und bittet den Käufer damit zu belehnen. G. S. Michael sen, urkundl. Ausgang der Graffschaft Orlamünde. Jen 1856, S. 5 ff.
- 1344 Werner und Günther v. Azmansleite mit ihrer Mutter verkaufen Land in Ulrichshalben an Theodor v. Halle, Pfarrer in Ulrichshalben. M.
- 1344 XIII. und XIV. Kal. Dec. Das Nonnenkl. zu Jena und die Pfarrkirche St. Michael erhalten von den Brüdern Albert und Friedrich, Söhnen von Hans Saxo, einen Weinberg, gen. der Keller, gelegen im Reizenthal, und gleichzeitig eine Hufe und Garten im Dorf Zwenfelbach (?). (Altes Reg. in Eisenach).
- 1345 Landgraf Friedrich belehnt Erfurt mit dem Dorf Zimmern (in Ira), weil die Stadt ihm gegen die Grafen v. Orlamünde treulich beigestanden. M.
- 1346 Graf Günther von Schwarzburg eignet den Weingarten Katzenstein, gelegen bei dem Garten unsrer gnäd. Frau der Landgräfin, dem Altar S. Laurent. in der Pfarrkirche zu Jena „unter dem Thorm“. (Altes Regist. in Eisenach).
- 1346 Die Ritter Dietrich Schenk von Apolda und Heinrich Witzthum

lassen dem Ritter Rudolf v. Meldingen Land und Zinsen in Ude-
stedt auf. M.

5 Dienstag nach Laet. Die Marschälle von Gofferstädt verkaufen
dem Kl. Dilsleben die Voigtei zu Gofferstedt (M. Transsumpt
1355, 20. März).

7 Albrecht, Herr v. Löwenhaupt-Bippach; verkauft Land an die
Rathhauskapelle zu Erfurt; Dietrich der Ält. u. Jüng. v. Lö-
wenhaupt-Bippach consentiren. M.

7 Hermann und Dietrich, Bettern zu Löwenbippach, confirmiren
Güterverkauf an die Augustiner in Erfurt. M. — Dietrich u.
Albert und ihr patruelis Dietrich confirmiren Verkauf in Groß-
rudestedt an das Kl. Georgenthal. G.

3 d. d. am Margarethenabend. Die Grafen Friedrich und Her-
mann v. Drlamünde verzichten auf Zimmern infra (Simern in
comitatu Buch et Wy situm). Bgl. 1345. M.

1 Heinrich, Marschal v. Gofferstedt (Gozerstete), überläßt den Au-
gustinern zu Erfurt Land in Dilsdorf. Zugleich consentiren die
Marschälle Gerhard und Ludwig v. G. M.

1 Friedrich, Bertold und Ditrich v. Wirterde werden Burgmänner
und Amtleute in Weiffensee. Dr. Cop.

1 Günther und Matheus v. Löwenhaupt-Bipeche versprechen den
Augustinern in Erfurt Zins. M.

1 Rudolf und Gerhart, Marschälle v. Gozerstete, geben 2 Hufe in
Fedelhusin Bipeche an den Altar S. Marie und Nicol. in Zim-
mern. M.

1 d. d. Christabend. Hartung von Ifferstädt verkauft an Erfurt
Schlotwein. M.

Die Marschälle v. Holzhausen leisten Gewähr über den Verkauf
der vormals von Stuternheim'schen Güter in Großrudestedt (Ru-
dinstete), Alperstete, Roda u. Kranichborn. M.

1 Eigel von Besa verkauft sein Gut in Schwansee an den Rath zu
Erfurt. M.

1 d. d. Petr. Paull. Graf Hartmann von Kirchberg verzichtet an
den Abt zu Fulde auf die Voigtei des Kl. Capellendorf zu Gun-

- sten der Stadt Erfurt. M. An demselben Tag verzichtet derselbe an den Abt v. Hersfeld auf Jagow und Bilgelow. M.
- 1352 Hermann v. Ebersberg wird mit Sulza belehnt. Dr. Cop.
- 1353 Günther v. Ahmanstete beschenkt das Servitenkloster zu Erfurt bei dem Eintritt seines Schwestersohns in dasselbe. M.
- 1353 Die fürstlichen Brüder Friedrich und Balthasar verpfänden an Hermann und Luz von Buchenau, Wetteren, Castrenses zu dem Steyne (Altenstein) die Dörfer Kugleben und Swerstedt für 400 Mark. M.
- 1353 Dieselben verschreiben die Zinsen zu Buttelsedt an die Herrn v. Dberingen. M.
- 1354 Günther und Heinrich v. Hervirlehen bekommen ein Schiff auf dem See bei Weiffensee, bis sie von dem Landgrafen Friedrich eine Schuld von 40 Mark erhalten. Dr. Cop.
- 1354 Dietrich und Hermann Bisthum v. Eckstedt, Brüder, verkaufen Land das. an Al. Georgenthal. Die Wetteren Bertold u. Bertold consentiren. G. Cop.
- 1355 Ludwig, Heinrich, Diß, Ulrich, Bertold, Brüder Bisthum verkaufen Zinsen von ihrem Hof zu Erfurt an das Neumarktkloster das. M.
- 1358 Ritter Dietrich Bisthum zu Apolda bestätigt einen Zinsverkauf von Wolmirsborn an die Augustiner in Erfurt. M.
- 1359 Der Erzbischof von Mainz confirmirt eine neue Vikarie in Zimmern, s. 1350. M.
- 1359 Dietrich Rost ist in Willerstete und Schönestete begütert. Dr. Cop.
- 1359 Dietrich und Bertold Bistume, gebrüder, Herrn zu Apolda, verkaufen den Nonnen in Jena (Jhene) das Dorf Koffebude für 100 Schock groschen und versprechen dafür ein andres Dorf zu kaufen und von dem Landgr. Friedrich zu Lehn zu nehmen. Zeugen: Günther, Graf zu Schwarzburg, Herr zu Luchtenberg, Botho v. Alburg, Friedrich v. Heringen, Rudolf v. Ebeleben, Albert v. Maltiz, Hofrichter, Ortolf Putigler und Herr Johannes von Neumarkte, Schreiber uns. Herrn des Landgr. G.
- 1360 Die Landgr. gestatten die Befestigung der Stadt Auma. Dr. Cop.

- 1 Dietrich Schenk zu Oberrosla confirmirt eine Zinsenschenkung an das Kl. Ihtershausen durch Hans von Pogendorf. G. altes Register.
- 1 Gernod v. Badolfsstedt verkauft 2 Hufen zu Widelshusen-Bippach an die Vikarie S. Marie und Nicol. in Jimmern. — Johann von Bippach eignet diese Hufen und das Kl. Georgenthal confirmirt den Verkauf. 3 Urk. in M.
- 1 Heinrich von Eichelborn bezeugt einen Zinsverkauf in Utensberg. M.
- 1 Conrad und Friedrich v. Tanrode bezeugen, daß die Brüder Seibold und Gumbrecht von Eckste dem Neumarktl. in Erfurt Zins verkaufen. M.
- 1 Die Brüder Christoph und Ludwig v. Azmansste und ihr Vetter Luz verkaufen Zinsen an die Bartholomäuskirche in Erfurt. M.
- 1 Albr. Hofmeister wird mit Zinsen von dem Zoll zu Buttelsstedt belehnt. Dr. Cop.
- 1 Verpfändung von Dornburg an Gebhard v. Quersfurt. Dr. Cop.
- 1 Die fürstlichen Brüder Friedr. und Balth. schulden den Brüdern Conrad und Eckbert v. Tanrode und ihrem Oheim Conrad 60 Mark. Dr. Cop.
Mittw. nach Himmelfahrt.
- Graf Heinrich v. Henneberg gibt dem Einsiedler Sifrid im thüringer Wald zwischen Frauen und Ilmenau einen Schutzbrief, Holz u. s. w. unter der Bedingung, den armen Leuten Feuer, Wasser und Herberge unentgeltlich zu geben. M.
d. beate Gertrud.
- Sophia von Tannenrode und ihre Söhne Conrad und Friedrich (domini in T.) verkaufen Wiesen in Eckste, welche Mitgift der Sophia gewesen waren, an das Kl. Georgenthal. Zeugen: Joh. v. Utensberg, Nicol. diet. Boyt v. Stuternheim, Conrad v. Brimar, d. Große, Cellerarius und Bruder Conrad, mag. curiae zu Erfurt, Cisterz.Ord. G.
- 68 Dytmarus de Meckebach praepos. eccl. S. Mariae Erford. tritt als Kläger auf gegen Theoderic. abbas montis S. Pe-

tri Erford. ord. S. Bened. und Henr. de goynitz frat. eiusdem ord. et eccl. S. Leonardi plebanus (illicitus detentor eiusdem) indem das Patronatrecht der Kirche S. Leonardi zu Erfurt stützig ist. Schiedsrichter ist Bertold. decan. eccl. S. Mar. Isenach und seit 1367 dessen Nachfolger Ludewic. Davon handeln vier Pergamentrollen von 2, 10 $\frac{1}{2}$, 10 $\frac{3}{4}$ und 5 $\frac{3}{4}$ Ellen Länge und 10'' Breite, die im Besitz der deutschen Gesellsch. zu Leipzig sind. Nr. 1. enthält die 14 Klagepunkte des Propstes Dytmar und dessen Procurator Heinr. dict. Mützfelt (ser. III. p. Luc. 1365), sowie die Gegenvorstellung (Protestation) des Abts Theoderich (1365, vigil. S. Kathar.). Hier erscheint als Procurator des Propstes Heinr. de Wissenburne, des Abts Bertold. de Webiste. Es werden eine größere Anzahl von Zeugen abgehört, deren Aussagen Nr. 2 — 4 enthalten. Auf Antrag des Propstes werden nach Anordnung des Richters über acht formulirte Punkte befragt Henric. de Isenache, Conrad. dict. Kolb... de Salvelt, Henric. de Aleh sacer. vicar. eccl. S. Wiperti Th. de Cassele vicar. eccl. S. Marie Erf., Conrad. de arstete incola opidi Erf., Gerhard de botilstete canon. eccl. S. Mar. Erf., Henricus clementis vicar. eccl. S. Mar. Erf., Th. de Wimar institor opidanus Erf., Joh. de mila opidanus Erf., Theod. dict. tormer de tulstete opid. Erf., Joh. custos (?) de Gispersleybin, Nicol. dict. lange, Joh. hufswang sacer., Joh. dict. Ruschenberg. Bei der Befragung der Zeugen im Interesse des Beklagten sind 14 Artikel vorgeschrieben und davor liegen die Aussagen vor von Th. de wissense monach. prof. sus S. Petri Erf., Henr. de lacu desgl., von drei Erf. Dominik. Conrad. de kulstete, Thimo de erucheym, Alb. Hottirman, von fünf Vicar. eccl. S. Sev. Erf. Th. de Jhene, Emicheningi, Conr. de Aleh, Frid. de clane, Joh. de Aldenburg, Fred. de clane opid. erf. laic., Bertold. dict. kalwe decan. eccl. S. Sev., Petr. de Vrbeche monach. prof. mon. et ord. predic., Heinr. de Wechmar laicus, Petr. de bruheym opid. Erf., Conrad. dict. zecerer opid. Erf., Henr. de frankinhusen cantor. S. Sev. Erf., Th. de Rambach vic. eccl. S. Sev.

Henr. de Alieh vic. eccl. S. Wiperti. Wo die Pergamentstreifen verbunden sind, hat man zur Beglaubigung Wachssiegel angeheftet, nemlich das des Eisenacher Decans. (Freundliche Mittheilung des Herrn Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Gerßdorf in Leipzig, Vorstandes der deutschen Gesellschaft.)

Beringer und Hermann von Deynstete (Denstedt) das. bezeugen, daß Otto, Heinrich und Ludolf v. Arnstete, Brüder, Zins von Tosdorf (Dassdorf) dem S. Martinskloster extra in Erfurt Zinsen verkauft haben. M.

Ulrich von Denstedt wird mit Burgstehn zu Eckardtßberg beliehen. Dr. Cop.

Heinrich v. Sichelborn confirmirt einen Zinsverkauf das. an das Neumarktl. in Erfurt. M.

Eignung des Dorfs Umpferstedt an das Kl. Oberweimar durch die Gr. Friedrich und Hermann v. Orlamünde. Dr. Cop.

Johann v. Bipeche mit Gem. Hempel verkauft dem Kl. Georgenthal ein Wiedch, gen. die Fize, bei dem Dorfe Fipechedelhusen. G.

Ludwig von Azmanstete verkauft Zins in Leubingen an das Neumarktl. in Erfurt. M.

Befreiung der Bürger von Triptis von dem Zoll der zum Verkauf dahin gebrachten Waaren. Dr. Cop.

Conrad v. Würzburg erhält die Voigtei zu Burgau. Dr. Cop.
Graf Hermann v. Orlamünde mit Gem. Catharine gibt dem Kl. Hefeler für sich und seines Bruders Friedrich, sowie seiner Eltern Seligkeit das Holz zu Burghefeler, gen. der Hain. Zeugen: Apez und Gernod v. Oberwymar u. a. Dr.

Luz v. Balken wird mit Zinsen in Buttelsstedt als Burggut zu Weiffensee belehnt. Dr. Cop.

Die Landgrafen verpfänden Lobbaburg und Voigtei an Dietrich v. Azmanstete für 50 Schock Gr. Dr. Cop.

Die Voigtei in Buttelsstedt wird an Berlt Bisthum versezt. Dr. Cop.

Verpfändung von Lobbaburg an Nikolaus v. Röckeritz. Dr. Cop.
Verpfändung von Dornburg an die Brüder Bertold und Hans

- v. Geswende und Hans v. Koteleben für 950 Schock Gr. Dr. Cop.
- 1376 Verpfändung von Oberheydingsborg an die v. Blankenhain, Dr. Cop., sowie v. Bibra, Steinbach, Raspenberg, Hardisleben u. an Gebhard v. Quersfurt. Dr. Cop.
- 1378 Verpfändung von Windberg an Albert v. Hackeborn. Dr. Cop.
- 1378 Belehnung der Brüder Rapp mit Krumesdorf. Dr. Cop.
- 1379 Belehnung Basse Bischofs mit Gütern in Burgau. Dr. Cop.
- 1379 Belehnung Conrad's und Jan's Puster mit den Gütern Jan's v. Müheln. Dr. Cop.
- 1380 Joh. v. Koderik erhält Güter in Sulza. Dr. Cop.
- 1380 Sonnab. vor Walburg. Albrecht Bischof von Apolda und Beter Dietrich bekommen Neumark für 875 Schock Gr. verpfändet. Bürgen: Ludwig v. Hackeborn, Fritz und Loß v. Wangenheim. Dr. Cop. In demselben Jahr auch Otto Kolre für 585 Schock 20 Gr. Dr. Cop.
- 1380 Die Brüder Konrad, Jan, Nikolaus, Heinrich, Puster zu Cranichendorf werden mit dem Oberhaus Lobdaburg und Burgau belehnt, Johann v. Ulstedt mit den Gütern Heinrich's v. Wippach. 2 Urkdn. Dr. Cop.
- 1381 Verpfändung von Dornburg an Ulrich v. Tenstete für 950 Schock Gr. durch Landgraf Balthasar. Dr. Cop.
- 1383 Die fürstl. Brüder eignen dem Nonnenkloster zu Jena die Mühlenmühle daselbst vor dem Johannisthor, erkaufte von Götz Thurnknecht in Gotha. Zeuge: Heinrich v. Loucha. Dr.
- 1383 VI. Kal. April. Der Official v. Dorla beauftragt den Pleban in Baldenstete (Balsstedt) mit der Investitur eines Priesters in der S. Martinskirche zu Zimmern auf Präsentation der edlen Herrn v. Salza, Günther und Hermann. G.
- 1384 Schied zwischen dem Propst des Nonnenklosters zu Jena v. Stof und Frau Kethe Lewen wegen des Zehnten von einem Weingarten an dem Hundesbul (früher Bertold Münzer gehörig). Dr.
- 1384 Johann v. Lichtenhain verpfändet Güter in Ammerbach an einen Bürger in Jena. Dr. Cop.

- ;) Hans Löwe und Friedrich v. Azmansstete verbürgen sich, daß nach dem Tode des Augustiners Dietrich Schenk dem Hans von Bip-pach und Beringer von Deynstete ein Zinskauf gehalten werden solle. M.
- ;) Landgraf Friedrich belehnt Hans v. Apolda, Burggraf in Erfurt, und Apel von Ilmene mit Gütern zu Stuternheim, Mittelhau-sen u. s. w. Dr. Cop.
- ;) Lehnbrief für Konrad und Jan Puster. Dr. Cop.
- ;) Ule Worm zu Buttstede. M.
- ;) Hermann v. Deinstete der Ältere (auch in Krumesdorf begütert) beschenkt das Kl. Oberweimar mit Feld. Dr. Cop.
- ;) Werner von Drefurt und s. Nichte Martha verkaufen die Ge-richte und Zinsen in Schwerborn an Heinrich Bruns. (Ein gleichnam. Nachkomme desselben verkaufte alles an den Rath zu Erfurt 1484.) M.
- ;) Bertold und Hans v. Gutenshausen in Oberreisen begütert. Dr. Cop.
- ;) Sigfried v. Quersfurt mit Lannroda belehnt. Dr. Cop.
- ;) Dietrich v. Meldingen und Gem. Dorothea in Weimar und Eh-ringsdorf begütert. Dr. Cop.
- ;) Ludwig und Heinrich, Brüder v. Blankenhain, vergleichen sich mit Stephan v. Ysenach, Vikar des Altars S. Andreas im Be-nediktinerkl. zu Erfurt über Land in Schwerstädt. M.
- ;) Boppe Bisthum von Mosla begütert in Pfiffelbach (Pfeffelbach). Dr. Cop.
- ;) Erhard v. Bipech und Gem. Ottilie haben Land am Eitersberg. Dr. Cop.
- ;) Klaus v. Nyßen hat die Hoffstete zu Buttstete. Dr. Cop.
- ;) Kaiser Wenzel verleiht dem Landgr. Balthasar das Recht, von den Kaufmannswaaren, Pferden und Vieh zu Weimar Geleite zu erheben. Dr. Cop.
- ;) Dom. post circumcis. Ditrich und Hans Daniel, Brüder, kau-fen das Dorf Ostirmonte für 900 Schock von Hans, Dietrich u. Ulrich von Denstete, Brüdern, was Weßel und Hans v. Steyn und Luz v. Wangenheim bezeugen. Dr. Cop.

- 1396 Landgr. Balthasar gibt seinem Hofmeister Dietrich v. Bernward und dessen Bruder Balthasar Gebesee für 400 Mark. Bürgen Graf Friedr. v. Reichlingen, Friedr. v. Wangenheim, d. elderr. Luz v. Barmrode, Otto v. Louche, Gernod v. Robinste, Hermann Garstall, Konemund v. Bolste u. a. Dr. Cop.
- 1396 Derselbe schuldet Hans vom Stein, Dietrich und Ulrich v. Tenste 165 Mark. Die Bürgen sind wie bei dem vorigen, dazu Thyle v. Benhusen, Luz v. Barmrode zu Tenneberg, Friedr. v. Herde. Dr. Cop.
- 1396 Derselbe schuldet Lutolf, Ludwig und Conrad v. Rosdorf, Brüdern, 220 Mark. Bürgen: Burghard Bisthum zu Rosdorf, Conrad Worm, Ritter, Luz v. Wangenheim, Heinrich Hof, Dietrich Rost. Dr. Cop.
- 1396 Derselbe schuldet Ludwig und Albert von Grussen 320 Schock Gr. Dr. Cop.
- 1396 Dierich v. Bipeche und Gemahlin Else besitzen Martwipecte. Dr. Cop.
- 1396 Friedr. v. Schmannstedt ist das. begütert und in Pfeffelbach. Dr. Cop.
- 1396 Landgraf Balthasar verpfändet Neumark an Otto Kolre für 100 Schock Gr. Dr. Cop.
- 1397 Oct. Joh. Evang. Albert v. Bottilstete zu Belmsdorf stiftet eine Seelmesse bei den Dominikanern in Jena mit einem Holz an der Belmse. M.
- 1397 Lehnbrief für Popp, Albert, Nikolaus v. Botelste, Brüder. Dr. Cop.
- 1397 Landgr. Balth. belehnt Christian v. Weberste zu Gangolffsommerungen mit Land bei Salza, das er von Gifeler Jons gekauft hat. Dr. Cop.
- 1398 Landgr. Balth. verpfändet seinem Marschall Nikel List Neumark (Nuwenmarkt) für 800 Schock Gr. Dr. Cop.
- 1398 Derselbe verpfändet Gebesee auf drei Jahre an Ludwig und Albert v. Grussen für 600 Schock Gr., s. 1396.
- 1398 Landgr. Balth. verspricht dem Untermarschall Bernhard den Verkauf der Ebersbergischen Güter in Niedertrebra. Dr. Cop.

1 Markgraf Wilhelm befehlt Albert von Böttelstedt, dem Landgr. Balthasar Eichelborn abzutreten. Dr. Cop.

1 Dietrich von Wickerstete ist an diesem Ort begütert. Dr. Cop.

1 Die Töchter Heinrich's von Lichtenhain werden mannlehnbar gemacht, um die Erbfolge in Schwabhausen, Dyffurt, Krumesdorf u. zu erhalten. Dr. Cop.

1 Dynstag, den 8. Tag der heil. 3 Könige.

Dytrich v. Dsthusin, Probst, Jutte v. Bipach, Eptiff., Elze v. Reich, Priorin in Oberweimar, verkaufen 10 Malter Korn gelb bis Zinsen auf Land in Großcromesdorf (früher Brandensteinisch) an Nykel Dyse, Marsch. uns. Herrn des Landgr., für 35 Schock Gr. G.

1 Mittw. Petri ad vinc.

Conrad, Propst zu Oberweimar, bezeugt, daß die Grafen v. Dr. lamünde 6 Malter Korn von Süßenborn (Suffeborn) dem Kl. Oberweimar zu Vigilien, Seelmessen u. s. w. gegeben haben. Zeugen: H. Schick von Mabela, Fred. Slynik, Boyt zu Wymar u. a. G.

1 Die F. Balthasar und Friedrich eignen und freien dem Kl. Girtsburg 8 Sch. Korn, 10 Sch. Gerste und 1 Huhn von 1 Hufe zu Wilsburg, die das Kloster von den Herrn von Molsdorf erkaufte hat. Dr. Cop.

Kl. Pforta verkauft Güter in Oberingen an die Karthäuser zu Erfurt. M.

Erford. in fest. Penthec.

Johannes s. theol. prof. fratrum min. provinc. Thur. minister schließt mit dem Kloster Oberweimar Fraternität, Theilnahme an Messen, Vigilien u. s. w. Dr. Cop.

II^a. p. Laurent.

Die F. Balth. und Fried. verschreiben Anna, Witwe v. Stranchborn und deren Sohn Eghard verschiedene Renten an Stadt und Schloß Ruwenmarkt, Dthmanshusen, Hackenstete und Balbinstete. Dr. Cop.

oder 1403. Wimar sabbat. ante dom. cant. Nicol. v. Thannenrode, Propst, Cath. Müller, Äpt., Else vom Sande, Prior.

- in Ichtershausen, verkaufen dem Kloster zu Bergka (Jos. Gerstung, Propst, Sophie, Schenkfinne von Thutenburg, Erbkunne v. Sitewitz, Prioriss.) 2½ Malt. Weizen in Ichtershausen, was Landgr. Balthasar confirmirt. Dr. Cop.
- 1404 Hildebrand v. Lichtenhain verpfändet 1 Hufe in Weimar an Hans v. Thene, Bürger in Weimar. Dr. Cop.
- 1404 Friedr. v. Wilsdorf hat Besitzungen in Neumark. Dr. Cop.
- 1404 Gunstbrief zur Verpfändung der Hans vom Sande gehörigen, im Dorf Othmanshausen gelegenen Güter an die Brüder Johann und Heinrich v. Apolde in Erfurt. Dr. Cop.
- 1405 Hugo v. Umverstete und Schwester werden belehnt mit 1 Hof zu Weimar, Zinsen zu Umverstedt, Süssenborn u. s. w. Dr. Cop.
- 1405 Die Fürsten Balthasar und Friedrich verpfänden Gebesee an die Herrn v. Hayn, v. Osterode und v. Heilingen für 600 Mark. Dr. Cop.
- 1405 Die F. Friedr. u. Wilh. geben dem Nonnenkl. zu Jena ein Hof über den drei Eichen bei Burgau, welches H. v. Würzburg aufgelassen hatte. Zeuge: A. v. Bottelstete. Dr. Cop.
- 1405 Berlt und Friedrich v. Wigkerstete, Brüder, verpfänden Güter das. an Dietrich Bisthum v. Apolda für 100 fl. Dr. Cop.
- 1405 an dem heiligen Kindertag zu der Wynnachten.
Hans Eifener, probst zu Oberweimar, bezeugt, daß das Kloster leiht Hans Reynold in Nederngrunstete 11 fl. rhein. à 25 Mgr. gegen 1 fl. und 5 gr. Zins, auf Pfand in dem gen. Orte. G.
- 1406 Rudolf v. Meldingen hat Lehen in Hottensstet, Zimmern, Hottensstet, Lüzendorf. Dr. Cop.
- 1406 Georg und Otto v. Heitingesborg und ihr Neffe Dietrich haben Niederheitingesborg (Hetschburg). Dr. Cop.
- 1406 Gerard v. Oberweimar, gen. v. Dromenitz v. Weimar, Gerhart v. Dippach in Gebinstete, Boffindorf u. a., Gottschalk v. Arumestorf das., Otto von Arnstete in Losdorf, Dttmannshausen. Dr. Cop.
- 1406 S. Martin. Die F. Friedr. und Wilh. eignen dem Dominikanerk. in Jena Zinsen von Großbucha, die vorher Alb. v. Böttelstede hatte.

Johann und Dietrich Daniel haben Lehn in Ostermunra, Har-
disleben, Buttstädt, Weimar. Dr. Cop.

Eckard's v. Cranchborn Gemahlin Anna und Töchter Anna und
Margarethe werden von Landgr. Friedr. mit Wunnersleiben be-
lehnt. Dr. Cop.

Dietrich von Kreuzburg, Domherr in Meissen, wird mit 40 fl.
an die Jahrrenten von Weimar gewiesen. Dr. Cop.

d. d. Weimar. Sampson wird zum Judenmeister in Düringen
ernannt. Dr. Cop.

Das Stift zu Erfurt wird mit 8 Mark an die Jahrrenten von
Weimar gewiesen. Dr. Cop.

Sonnt. nach Barthol. Joh., Propst, Jutte v. Bipech, Ebtiff.,
Anna v. Wiczeleiben, Prioriss. zu Oberweimar, bekennen, daß
die Landgräfin Anna zu Doringen ein Selgerethe gemacht hat
der Jungfer Byge, die bei uns begraben ist, mit 2 Malt. Korn
von Unforstete. G.

In der Fasten, also man singt Reminisc. Hans Schengke ver-
kauft $\frac{1}{2}$ fl. rhein. und $2\frac{1}{2}$ alte gr. (3 alte = 1 neugr.) Zins der
Jungfer Engeln v. Eichilborn, Engeln v. Gohirstete und Tynne
v. Isennach, Klosterjungfr. in Oberweimar, für 5 fl. u. 25 gr. G.
Die F. Friedr. Wilh. und Friedr. consentiren, daß Busse Big-
thum 3 Hufen zu Buttstedt verkauft, Lehen des Catharinenkfl. in
Eisenach. Dr. Cop.

Heinrich's aus dem Winkel Auslaßbrief an den Rath zu Erfurt
über f. Lehngüter zu Bippach und Dielsdorf. M.

Hermann v. Burgharzrode bekommt Burglehn auf Orlamünde.
Dr. Cop.

Lutolf v. Arnstete wird mit Tassdorf bei Bottliffete belehnt, daß
er von Jörg v. Heytingsborg erkaufte hat. Dr. Cop.

Landgr. Friedr. verschreibt dem Ritter Hermann Worm 20 Mark
von den Renten zu Weimar. Dr. Cop.

Ders. confirmirt den von Hans Kolre zu Auerstedt das. gestifteten
Altar. Dr. Cop.

Graf Friedr. v. Weichlingen, Herr zu Wihe, verkauft Werka an
Christian v. Wicleben. Dr. Cop.

- 1423 Rudolf von Meldingen bekommt Expectanz auf die Güter Caspar's v. Biffingen. Dr. Cop.
- 1423 Dornstag S. Mar. Magd. Das Stift S. Peter in Erfurt verspricht den Grafen Friedr. und Adolf von Gleichen eine ewige Seelmesse. G.
- 1424 Confirmation eines von den Bürgern zu Weimar gestifteten Altars in der Kirche S. Peter Paul. Dr. Cop.
- 1424 Confirmation eines von Georg v. Heytingsborg zu Ulrichshalber fundirten Altars. Dr. Cop.
- 1424 Friedr. v. Hopfgarten kauft Stuffsurte von Conrad v. Thann und wird damit belehnt. Dr. Cop.
- 1424 Otto u. Dietrich v. Heytingsborg werden mit den Gütern Friedrich's v. Slynitz (mit einem Hause zu Weimar u. s. w.) belehnt. Dr. Cop.
- 1424 Landgr. Friedrich überweist Rudolf v. Meldingen für 230 Mark 23 Mark von den Jahrrenten in Eckartsberga. Dr. Cop.
- 1425 Georg v. Deynstete wird mit Gütern zu Weimar u. s. w. belehnt. Dr. Cop.
- 1425 Sonntag nach Bonif. Landgr. Friedrich befreit das Kl. zu Ertirzburg, „darin die Regler Augustiner sich aufhalten“, von den Diensten, Lägern und allen Beschwerden auf sechs Jahre nebst Schwerstedt und Wenigenoberingen. Dr. Cop.
- 1425 Eckard v. Guttern verkauft dem Stift zu Erfurt Zinsen auf Gütern in Schonerstete, Zimmern und Altenguttern. M.
- 1427 Landgraf Friedrich's Schuldbrief an Gerhard von der Kere für 450 fl. (für Pferde u. a.) und Verpfändung der Jahrrenten in Buttstedt. Dr. Cop.
- 1429 Georg v. Heydingsborg verkauft Zinsen an die Kirche S. Lorenz zu Erfurt. M.
- 1431 Landgr. Friedr. verpfändet Ruwenmarkt für 400 Mark an Bernhard und Claus von Rudenitz. Dr. Cop. In demselben Jahre ist auch Heibereich Rapp das. begütert. M.
- 1432 Rudolf, Hans und Dietrich v. Gotesarte, Brüder, werden mit einem Theil von Botelstedt belehnt. Dr. Cop. (ebenso 1437 Dr. Cop.

- 2 Georg von Densete bekommt 3 Hufen, das Horn, zum Schloß gehörig, von Heinrich Scharfenberg für 100 fl. Dr. Cop.
- 3 Hans v. Leyre, Voigt zu Isenberg, Hartmann und Conrad Sommerlaten, Brüder, werden auf Bitte Dietrich's Bisthum von Apolda mit Jymmern belehnt. Dr. Cop.
- 1 — 33 (?) Beringer von Dhenstet erhält Expectanz auf die Güter Dietrich's v. Beringen. M.
- 3 Landgr. Friedrich confirmirt die von der S. Georgsbruderschaft gestiftete Vicarie und Altar in der Kirche S. Peter und Paul. Dr. Cop.
- 1 Ders. verpfändet Wickerstedt für 100 Mark an Fritsche von Frymar. Dr. Cop.
- 1 Ders. belehnt die Brüder Thomas und Heinrich v. Botelstete mit den von Günther v. Morungen erkauften 10 Aekern am See zu Weiffensee. Dr. Cop.—
- 1 Derselbe belehnt Dietrich, Hans, Jtel Daniel, Brüder, Heinrich und Albert Daniel, Wetteren, mit Swabisdorf, Krumesdorf. Dr. Cop.
- 1 Ders. verkauft Rötschau an Busse Bisthum den Jüngeren. Dr. Cop.
- 1 Ders. belehnt Georg v. Dhenstedt und Sohn Caspar mit Weiffensee. Dr. Cop.
- 1 Ders. setzt die Jahrrenten der Stadt Weimar statt 70 Schock auf 40 Schock. Dr. Cop.
- 1 Ders. belehnt Ekhard Fuß d. Ält. und s. Wetteren, die Brüder Hugo und Ekhard mit Gebese. (1456 sind die Brüder Heint. und Berlt Schekel, und dess. lezt. Sohn Albrecht das. belehnt.) Dr. Cop.
- 1 Derselbe leihet von Berlt Bisthum 300 Mark auf Eckstädt. Dr. Cop.
- 1 Apel, Busse, Bernhard Bisthum, Brüder, werden mit Wickerstedt, Mattstedt und Pfiffelbach beliehen. Dr. Cop.
- 1 Friedrich und Hermann von Ebirsparg bekommen die Hälfte von Sulza. Dr. Cop. (1439 auch Drlamünde verpfändet. Dr. Cop.)

- 1437 Hans u. Wilhelm v. Lichtenbergk verkaufen dem Stift in Erfurt Land in Bippeschidelhusen. Dr. Cop.
- 1438 Friedr. Schaff hat Martvipeche. Dr. Cop.
- 1439 d. Walburg. Schuldbrief der F. Friedr. und Wilh. an Heintz v. Wiffingerode, Hauptmann zu Erfurt, über 200 Mark u. Verpfändung des Geleites zu Erfurt. Dr. Cop.
- 1439 Landgr. Friedrich verspricht dem Stift zu Erfurt Schutz u. Freiheiten, auch rüchftlich des Dorfs Großen Ruddenstete. Dr. Cop.
- 1439 Verpfändung von Orlamünde an die v. Ebersberg. Dr. Cop.
- 1440 Bertold Siverd, Pfarrer in Apolda, stiftet eine Seelmesse bei der Vicarie St. Urban in der Kirche St. Martin intra zu Erfurt. M.
- 1443 d. d. Weiffensfels. Beide Fürsten bestätigen die Rechte und Freiheiten der Stadt Weimar. Dr. Cop.
- 1443 Dieselben verpfänden Schloß Triptis für 1600 fl. an Peter von Wolframsdorf. Dr. Cop.
- 1444 Dieselben verschreiben dem Dominikanerkfl. in Jena zum Unterhalt ihres Capellans Peters von Spertnach Predigerordens von Lucemburg 1 Malt. Korn, Wein u. s. w. Dr.
- 1450 Rudolf und Friedrich Dhunen werden mit einem Theil von Dornburg, Studnik u. s. w. belehnt. Dr. Cop.
- 1450 Hans v. Oberwymar und s. Sohn Apel erhalten den Wald „den Gerent“, vor Zeiten den von Berlste gehörig. Dr. Cop.
- 1450 Albert von Welnh wird mit Dorrengleina bei Burgau belehnt. Dr. Cop.
- 1451 Friedrich u. Erhard v. Würzburg, Brüder, werden mit Zinsen zu Lobeda u. belehnt. Dr. Cop.
- 1452 Vergleich zwischen Rudolf Borkard, Schenk zu Lautenburg und Ludwig, Schenk z. T. über den Verlust, als Ludwig die Burg eingenommen hatte. Dr. Cop.
- 1452 Herz. Wilhelm gestattet, daß Apel Bisthum zu Lantode seine Tochter Clara im Kl. zum heil. Kreuz in Gotha die Güter vermachet, welche vormals Dietrichs von Bernwald gewesen. Dr. Cop.

- 3 Derselbe belehnt Peter und Dietrich Gans mit Zinsen in Diefurt und Weimar. Dr. Cop.
- 4 Hans Ruffwurm, Mundloch, bekommt die durch A. v. Meldingens Tod erledigten Güter in Flursiedt u. s. w. Dr. Cop.
- 6 Fürstl. Consens zu dem von Hermann von Baldestete gestifteten Kirchenbau in Löberschüh (Loberschüh) b. Jena. Dr. Cop.
- 6 Hans und Lipold v. Rudenig, Söhne v. Einhard sel., verkaufen Bipechedelhausen für 200 fl. und 200 Schock. Dr. Cop.
- 6 Herzog Wilhelm bekennt dem Dominikanerkfl. in Jena 4 alte Schock als Zins von 60 fl., welche ihm H. v. Goynik wegen etlicher Schulden zu geben verpflichtet ist. Dr. Cop.
- 6 Nikolaus und Hans Puster erhalten Lobdaburg ad dies vitae für 1000 fl. Dr. Cop.
- 5 Apel von Ebeleben verschreibt seiner Schwester Anna, Nonne in Heusdorf, 15 Schock Leibrente. Dr. Cop.
- 7 Herzog Wilhelm gestattet, daß das Kl. Citirsburg das Borwerk zu Oberingen an einen Weimar. Bürger für 100 fl. und 36 Schock auf 9 Jahre versehe. Dr. Cop.
- 3 Graf Ernst von Gleichen belehnt Christoph und Friedrich v. Enzenberg mit Gütern zu Heilsberg bei Remda. G. Cop.
- 3 Die Barfüßer in Erfurt verkaufen ihre Terminel zu Weimar. Dr. Cop.
- 3 Hans v. Meusebach wird mit Bottelstete beliehen, welches er für 300 Mark von Lutolf und Hans Gottfart erworben. Dr. Cop.
- 3 dat. Weimar Sonntag Reminisc. Herzog Wilhelm beurkundet, daß er sich in die Brüderschaft der Kalande gebe und ihnen einen Altar in der Schloßkirche zu Weimar verleihe. Dr. Cop.
- 1 Derselbe gestattet, daß das Kl. Citirsburg dem Spital vor dem Krempferthor zu Erfurt für 200 fl. und 100 Schock auf eine Hufe zu Schwerstädt und Huchelheim 10 fl. und 6 Schock Gr. verschreibe. Dr. Cop.
- 1 Dietrich, Schenk von Oberrosla und Sifrid, Brüder u. Ritter, consentiren in einem Verkauf zu Wolsborn an das Neumarkfl. in Erfurt. M.

- 1466 Wilhelm v. Allenblum vertauscht mit dem Hospital vor dem Riemerthor zu Erfurt Güter und Zinsen in Stotternheim und Bischofsleben. M.
- 1467 Herz. Wilhelm gestattet dem Kl. Gtirzburg, 15 fl. auf ihr Vorwerk Oberingen dem Mariensift zu Erfurt für 100 fl. zu ver schreiben. Dr. Cop.
- 1467 (oder 1466) Herzog Wilhelm benachrichtigt Heur. von Wechmar und Bernhard von Schwege, Besitzer von Rosdorf, daß er die Lehnsherrschaft darüber an Graf Wilhelm v. Henneberg gegen die über das Schloß Ifferstedt vertauscht habe. Dr. Cop.
- 1468 Dornburg wird auf 7 Jahre auf Heinrich v. Eberstein verpfändet. Dr. Cop.
- 1469 Mehrere Bauern in „Lauenvipech und Obernmarbeck“ (Wüstung bei Schloßvippach) verkaufen Zins an einen Erfurter Bürger. G. Cop.
- 1469 Nic. Puster comthur in Drakendorf begütert, ebenso Joh. Puster 1476. G.
- 1479 Herzog Wilhelm gestattet dem Kl. Gtirzburg, das Vorwerk in Sebnstete an Catharina v. Enginberg, Mutter, Anna und Felicien ihre Töchter für 300 fl. zu verkaufen. Dr. Cop.
- 1482 Die f. Brüder Ernst und Albert confirmiren die von dem Propst des Nonnenkl. zu Jena, Nikolaus Schmidt v. Eckelstädt, producirten Privilegien, Handvesten und Verschreibungen. Dr. Cop.
- 1483 Dietrich und Hermann Gans, Brüder, in Umferstedt belehnen stiften eine Vicarie in Denstedt. Dr. Cop.
- 1485 Rudolf v. Waghdorf wird mit einem Theil von Dornburg, Hans Puster mit einem Garten zc. in Drakendorf, Friedr. v. Lobeda mit Gut in Lobeda, Hans Conrad u. Erhard v. Würzburg mit Wöllnitz, Löbichau zc., Werner v. Naşa mit einem Siedelhof in Gangolffömmern, die Meusebachs mit Gütern in Botelstete, Michael v. Dhenstete mit Dysfurte, Heinrich v. Krumsdorf mit Gerten daselbst, Dietrich und Hermann Gans, Söhne Peters mit Großkrumsdorf, Georg und Thilo von der Sachsen mit Gut in Crauchborn und Herbsdorf belehnt. Sämlich Dr. Cop.
- 1484 Paul, Hans, Wilhelm und Georg v. Gebeset, Brüder, werden

mit vielen Zinsen in Melbingen, Bussendorf u. belehnt. Dr. Cop.

14 Der Officialis, Propst des S. Marienstifts zu Erfurt, investirt einen Vicar zur Capelle St. Jacob intra muros opidi Madala. G.

15 Werner und Bernhard Bisthum von Apolda und des letztern Söhne Hans und Bernhard werden mit Apolda, Hermann von Oberwymar mit vielen Gütern, in Dorndorf, Melbingen, Tosdorf, Heinrich v. Bippach mit Marktvippach belehnt. Dr. Cop.

15 Günstbrief für Adam und Jhan Puster in Drakendorf. Dr. Cop.

15 Heinrich von Büнау kauft Tannroda von Carl v. Gleichen für 5500 fl. Dr. Cop.

15 Graf Carl von Gleichen und Blankenhain confirmirt einen Zinsverkauf in Bösleben an das Kl. Schtershausen. G. Cop.

7 Bischof Bertold (episc. Panat.) ertheilt dem von ihm geweihten Altar in der Schloßcapelle zu Dorndorf einen Ablassbrief. M.

8 Heinrich von Bippach verpfändet seine Güter an das Marienstift zu Erfurt auf drei Jahre. Dr. Cop.

0 4. Mai. Der Officialis praepos. des Marienstifts zu Erfurt investirt Heinrich Göden, iur. utr. dr. und scholast. des gen. Stifts zur Vicarie des Altars S. Andr. in der Kirche S. Johannis von Jena. M.

8 Weimar, Sonnt. nach Matth.

Kurf. Friedr. und Herz. Johann gestatten, daß Kunz Summerladt ein Fischwasser in der Saale bei Jena an das Dominikanerkll. abtritt. M.

0 dat. Augustae 14. Jan. Erzbischof Uriel von Mainz erlaubt mehreren Brüdern der Dominikanerklöster zu Erfurt, Eisenach und Jena, Beichte zu hören und zu absolviren, zunächst nur auf 1 Jahr (1514 vom Erzbisch. Albert wiederholt).

5 Roma, 13. April.

Notariatsinstrument über die Bestellung gewisser Procuratoren durch Joh. Schympe Cleric. mog. dioec. in seinem Rechts-

streit wegen der Propstei der Pfarrkirche S. Michael in Jena.
M.

1516 Freitag, am Tag der unschuld. Kindlein.

Heinrich Neuß v. Plauen d. Mittlere, Herr zu Cranichfeld, belehnt Georg Matstädt, Bürger zu Weimar, mit 76 Acker Holz bei Nohra, die derselbe von Hans von der Sachsen zu Erfurt erkaufte hat. M.

1528 Hans von der Sachsen verkauft Land in Dittstädt an den Rath zu Erfurt. M.

1528 Vergleich zwischen Hans Schenk von Lautenburg und Georg Tagk, Propst zu Frauenprießnitz, daß derselbe Rechnung ablegen, das Kloster bestellen und die Gebäude repariren lassen sollt. Dr.

1530 Leipzig, 6. April.

Hermann Nabe, theol. prof. und Provinzial der Dominikaner prov. Sax., bestätigt den Prior zu Jena, Johann v. Eckensfeld, als Vicar der meißnischen Nation des gen. Ordens, nach Wahl der Klöster zu Leipzig, Plauen, Eger, Jena. M.

1542 Vergleich zwischen dem Nonnenkloster zu Jena und dem Convent zu Lesken wegen einiger nachbarlichen Gebrechen. Dr.

1549 Hans Schenk von Lautenburg gibt für das Kl. Frauenprießnitz 800 Thlr. und verspricht zugleich 6 arme Leute in dem Kloster oder in einem Hospital zu erhalten. Dr.

A n h a n g.

Verzeichniß der Amtleute und Voigte in Capellendorf, Tonndorf und Bippach nach dem Magd. Archiv.

I. Capellendorf.

1391 Ritter Dietrich Schenk revers. sich gegen Erfurt wegen s. Annahme als Voigt und Amtmann.

1393 Heinrich Nagel.

1400 Werner v. Weidensee.

1406 Hans v. Gebesee und Heinrich v. Apolda.

- 19 Rudolf Schenk zu Lehsten.
 16. 20 Dietrich Scheidefeld und Sander v. Töpfern.
 23 Dietrich Gans zu Deynsteete.
 25 Tizmann und Ludwig aus Weberstedt und Sander v. Töpfern.
 25 Tizmann und Ludwig v. Weberstedt und Kilian Pusch.
 27 Sander v. Töpfern und Kilian Pusch (Lehrer auch 1453).
 28 Graf Ernst v. Gleichen.
 30. 42 Friedrich Koller d. ält. mit 5. Söhnen Georg und Friedr.
 36 Ritter Apel Bisthum zu Rosla.
 42 Burkhard Schenk zu Lautenburg.

II. Tonndorf.

- 3 Dietrich v. Heitingsborg.
 5 Benzel v. Gräsendorf.
 9 Dietrich v. Berlstedt.
 0 Tizmann und Conrad v. Gräsendorf.
 3. 20 Heinrich und Conrad v. Gräsendorf.
 5 Heint. Flanz und Heint. v. Göh.
 5 Otto u. Dietrich v. Heitingsborg (auch 1426. 29. 32).
 4 Otto v. Heitingsborg und Heinrich v. Kopank.
 7. 43 Stel Daniel.
 4 Georg v. Wigleben.
 0 Hans Note.
 8 Kurt Hugl.
 6 Graf Ernst v. Gleichen.
 5 Sander v. Töpfern.
 2 Dr. iur. Joh. Reinboth.
 3 Joh. Gebhard.

III. Wippach.

- 9 Seifart Kesselborn.
 0 Heint. v. Siebeleben.
 3. 18. 40 Berst Bisthum.
 2 Dr. Joh. v. Allenblum und Sohn Wilhelm.

270 V. Ungebr. Reg. z. Gesch. v. Weimar, Jena, Erfurt u. Umgez.

1464 Wilh. v. Doringenberg.

1467 Hans v. Honstein.

1475 Otto v. Honnigede.

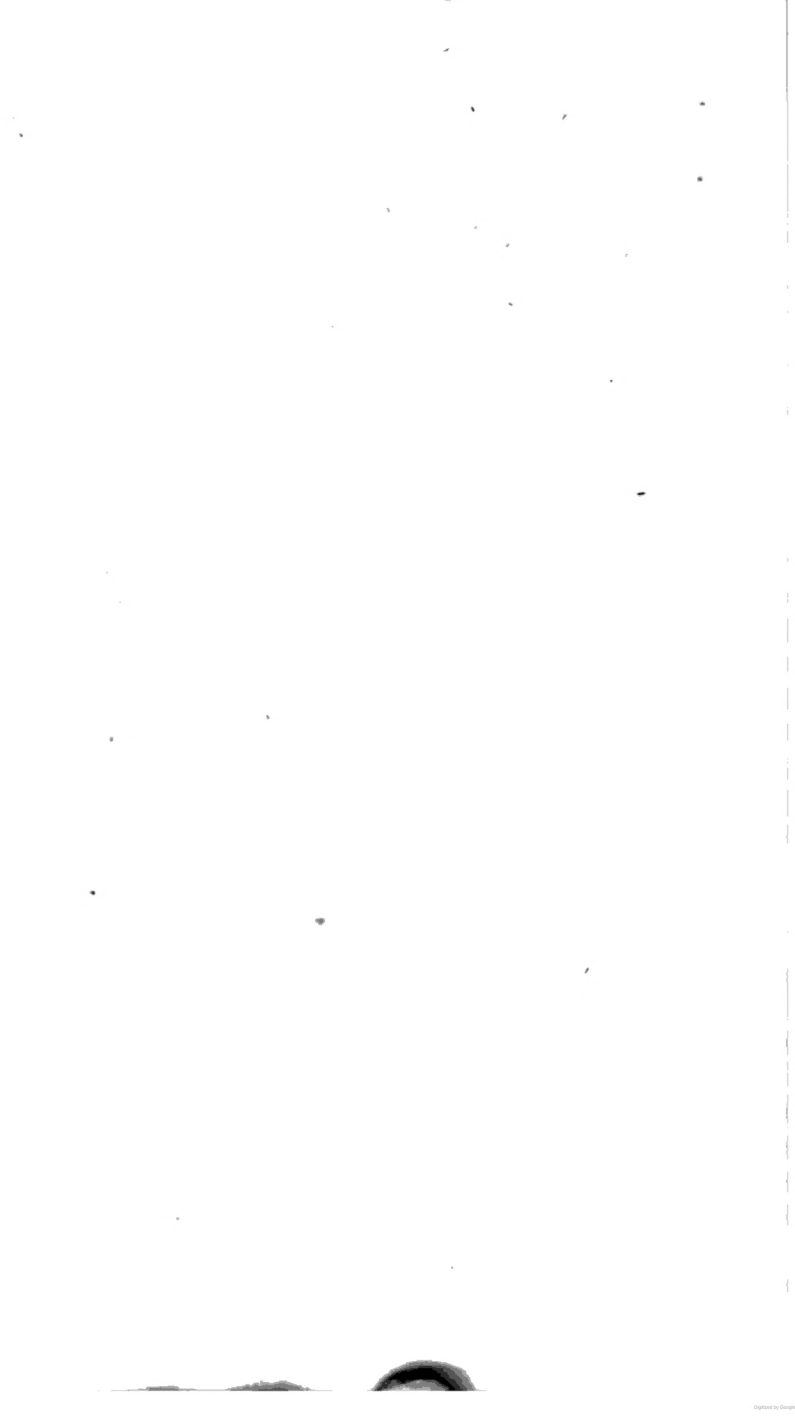
1483 Balthasar v. Obernig.

1662 Jos. Melchior Kniphof.

1655 Hans Friß von Reichard, Obrist und Pfandinhaber.

VI.

M i s c e l l e n .



1.

Über zerstörte Burgen.

I. Der Hermannstein bei Ilmenau.

Zu der vom Herrn Archivar Aue Bd. I. S. 421 f. gegebenen Nach-
über diese kleine Felsenburg trage ich aus dem Königl. Haupt- und
tsarchiv zu Dresden zwei frühere Notizen nach. 1362 verkaufen
rich und Dietrich v. Wigleben mit Dietrich v. Molsleben die Hälfte
Hermannsteins an Günther Graf v. Kevernberg, und 1373 verkauft
rich von Wigleben die andere ihm zustehende Hälfte an denselben.
rscheinlich sind Friß und Heinrich v. Wigleben auf Wassenburg
hsenburg) des oben gen. Söhne, denn sie heißen in einer Urk. des
ogl. Archivs zu Gotha vom Jahre 1393 „Herrn Hermannsteins
Söhne“.

II. Der Neu-Ringelstein bei Altenstein.

Über diese ursprünglich Frankenstein'sche in düstrer Waldeinsamkeit
ene Burg sind wenig Nachrichten auf unsere Zeiten gekommen,
:ückner, Landeskunde des Herzogth. Meiningen II. S. 47. Zur
nzung gebe ich einige Notizen aus dem Königl. Archive zu Dresden:
1) Thomas Gih berichtet 1401 (nicht 1403) an den Landgrafen
asar, daß er mit Kraft v. Dybera den Ringelstein genommen.
dem Bericht geht hervor, daß außer dem gen. Kraft auch Caspar
meister Ansprüche auf R. hatte und zwar letzterer vermöge seiner
nsprüche an die v. Heringen.

2) Grete v. Heringen, Gemahlin Conrads v. H. erhält Leibge-
am R. 1415.

3) Johann Meisebugh, Ritter, Heimbrod, Rabe und Reynhart v. Honstein zu Boyneburg, Brüder, bekommen (Meisebug $\frac{1}{2}$, die 3 Brüder $\frac{1}{2}$) die durch Heinz v. Heringen erledigten Schlösser Ringelstein und die Hälfte von Brandenburg, ausgenommen den Theil, welchen Georg v. Redrod von Heinz v. Heringen zum Pfand erhalten hatte; sie sollen treu sein, die Schlösser offen halten u. s. w. Weimar 1436, Dienstag nach Epiph. dom.

4) Lehnevers der genannten, worin sie zugleich versprechen, den Bewohnern von Isenach- und von Salzungen zu gestatten, in dem Ringelstein'schen Wald Holz zu holen u. s. w.

5) Lixmann v. Weberstedt wird 1444 von den Fürsten Friedrich und Wilhelm mit den im Amt Creienberg gelegenen, durch Wilh. v. Buchenau heim gestorbenen Gütern und mit den zu dem Ringelstein gehörenden Dörfern Waldfisch, Eiterwinden, Taubenellen (Thobend), Eckerhausen und Wüstung Kottern belehnt, die früher v. Heringen gehörten.

6) Nachdem Lutolf v. Weberstedt die gen. Güter an Heinrich v. Husen für 115 Fl. und an Christoph von der Thann für 150 Fl. verpfändet und nachdem der Bürge Georg v. Redrod diese Schuld bezahlt hatte, wird letzter von Herzog Wilhelm damit belehnt, d. d. Lichtenberg, Sonnab. vigil. Sym. et lud. apost. 1453.

III. Creienberg bei Tiefenort an der Berra.

In dem kurzen Bericht über dieses alte merkwürdige Schloß (Wd. IV. S. 418 f.) ist eine bisher unbekannte Urkunde des Kaisers Friedrich I. über die rücksichtlich der Burg verwilligten Rechte u. ungenau erwähnt worden. Durch die Güte des Herrn Archivraths von Mühlverstedt erhalte ich jetzt folgendes sorgfältige Excerpt aus dem in dem Königl. Provinzialarchive zu Magdeburg, Rubr. Creienberg Nr. 1. enthaltenen Original. Dasselbe ist an zwei Stellen durch Moder beschädigt und mit einem Siegelfragment versehen.

1184, d. d. Verona II. Non. Nov.

C. In nom. sancte et indiv. trinit. Fridericus divina favent clementia Rom. Imp. Aug. — — Ea propter cognoscat tam presentis etas fidelium imperii, quam successorum posteritas, quod nos —

ti (Sifrido heresveldensi) — successorisque suis concedimus et im-
 li auctoritate confirmamus, ut castrum heresveld. ecclesie videlicet
 inbere et hee villicationes eius, scil. Breitingen, Tifeshart (Tiet-
 t), Dorindorf, hiltegerode (Heiligentode), Berchabe (Berfa a. B.)
 habeant libertatem illibatam, ut defunctis abbatibus heresv.
 seu vivis ab ea recedentibus quicquid in victualibus vel in sup-
 etile vel in quacunq̄ue alia re inventum in eis fuerit et similiter
 lodio hochstede (Hochstede im Amt Bierselbach bei Weimar) ne-
 nos neque successores nostri aliquid tollant inde, sed per maio-
 prepositum predictae eccl. et per camerarium eius et per bure-
 um predicti castri de conscientia castrensiū annotata singulorum
 criptione successori fideliter reserventur. Ad huius rei firmio-
 cautelam adicimus, ut quicumque heresveld. electi ab impera-
 vel rege de suis regalibus investientur, in sacramento quod
 apes soliti sunt prestare Imperatori et Regi, manifeste com-
 endant et iurent, quod castrum Creinberc nec nomine bene-
 seu feodi nec alio quocunq̄ue modo alienationis a proprietate
 sie nec a domino possessionis sue alienent. Statuimus igitur —
 asandrohungßformel). Huius rei testes sunt Cunradus Magunt.
 archiep., Godefridus Aquileiens. patriarcha, Radolfus Trever.
 us, Otto Babenberg. ep., Eberhardus Merseburg. ep., Berh-
 as Metensis ep., Henricus Virdunensis ep., Lodwicus lanc-
 us turingie, Berhtoldus marchio de andehs, comes Gerhardus
 n, heinricus Ratisbonensis, Cunradus burceravius de . . . (ber-
 t), comes heinricus de Ditse, Albertus de Hiltenburc.
 Signum Domini Frid. Rom. Imp. Invictissimi. [Monogr.] Ego
 frid. Imperialis ante cancellar. vice philippi Colon. archiep. et
 archicancell. recognovi. Acta sunt hec anno dom. Incarnat.
 XXXIII Indict. III Regnante dom. Frid. Rom. Imp. Glorio-
 anno regni eius XXXIII, Imperii vero eius XXX. Datum Ve-
 II. Non. Nov. (Wie interessant und lehrreich diese Urk. sei, be-
 kaum der Erwähnung, eine eingehende Besprechung derselben
 hier aber zu weit führen.)

B. Hein.

Über ein lateinisches Gedicht des XIII. Jahrhunderts als ein Hilfsmittel für thüringische Geschichte.

Professor Höfler in Wien hat im vorigen Jahre unter dem Titel „carmen historicum occulti autoris saec. XIII.“ ein lateinisches Gedicht in leoninischen Hexametern herausgegeben, welches er in einer Handschrift der Prager Universitätsbibliothek aufgefunden hat. So wie es jetzt veröffentlicht ist ohne alle Interpunction und der Verbesserung des Textes sehr bedürftig, ist es schwer zu verstehen, aber auch so sehr interessant in Bezug auf thüringische und besonders Erfurter Verhältnisse, überhaupt aber werthvoll in culturhistorischer Hinsicht. Die Auffassung desselben setzt der Herausgeber in die ersten 10 Jahre der Regierung Rudolfs v. Habsburg, da die in ihm erwähnten geschichtlichen Thatsachen etwa auf 1282/3 hinzuweisen scheinen. Bemerkenswerth ist aber, daß die in dem Gedicht besprochenen Persönlichkeiten und Thatsachen unverständlich wären, wenn nicht lateinische Randglossen beigefügt wären, deren Verfasser entweder der Dichter selbst ist oder eine Person, die von dem Dichter die Aufschlüsse erhielt, die uns die Notizen geben. Eine davon (zu B. 242) zeigt, daß sie zwischen 1305 — 7 abgefaßt ist. Wer der Dichter sei, läßt sich aus dem Gedichte nicht ermitteln, er sagt selbst, er wolle nur seinen Gönnern bekannt sein *).

*) Nur aus einer Anmerkung des Referenten im Literarischen Centralblatt Nr. 10, S. 166 des laufenden Jahres ersieht der Verfasser obigen Aufsatze, daß Herr Höfler noch einen Nachtrag zu seiner Ausgabe veröffentlicht hat, worin nachgewiesen wird, daß Tritheim als Verfasser des Gedichte einen Nicolaus von B. bera und als das Jahr seiner Thätigkeit in Erfurt 1290 nennt.

vertigte, lebte er in Erfurt, mit dessen Verhältnissen er sich sehr vert zeigt. In Padua hat er sich an einen Grafen Heinrich von Kirchberg angeschlossen, der in der Note zu B. 19 magister genannt wird. In diesem ist viel die Rede, er ist ein zu Paris, Rom, Padua und Bologna gebildeter Jurist, dann Präbendar in Raumburg, Propst von Fulda, später aber in Erfurt in einem bedeutenden Wirkungskreise im Kampfe Erfurts mit dem Erzbischof von Mainz thätig. Der Herausgeber kann über diesen Grafen Heinrich von Kirchberg nichts anführen, als daß nicht das bayerische Kirchberg, von dem ein Mitglied der Grafen Fugger den Namen führte, sondern das thüringische gemeint sei. Der Unterzeichnete kann auch nichts weiter als eine Vermuthung aussprechen. Avemann, Vollständige Beschreibung der Herzog- und Burggrafen von Kirchberg, S. 131 u. 161 fg. bespricht die Grafen der Capellendorfschen Linie Heinrich II., den er einen jüngeren Bruder des regierenden Grafen Dietrich V. nennt und für einen Geistlichen hält, weil er in einer im August 1280 zwischen dem Kloster Fulda und dem Stifte Fulda errichteten Concordanzordnung unter den Zeugen als Magister Henricus de Kirchberg anführt. Auf denselben bezieht er auch eine Urkunde von 1281, in welcher Henricus Burgravius de Kirchberg, der „extra habitacionem inter publica negotia“ so erkrankt war, daß der Arzt nur geringe Hoffnung auf seine Wiedergenesung hatte, dem Nonnenkloster zu Frauenburg 100 Fl. vermachte; da er in diesem Vermächtnisse weder eine Frau noch Kinder erwähnt, so meint Avemann, daß dieser derselbe Magister Henricus de Kirchberg und also ein Geistlicher gewesen sei. Er ist in unserm lateinischem Gedichte von dem Magister Henricus als von einem noch Lebenden die Rede; wenn er also mit dem Avemann angeführten identisch ist, so müßte man annehmen, daß er von der Krankheit wieder genesen sei, oder daß der Dichter mehrere Jahre an seinem Gedichte (es hat 2424 Hexameter) gearbeitet habe, was nicht annehmbar und für sich wahrscheinlich ist.

In diesem Gedichte nun wird auch Einiges besprochen, was sich auf die damaligen Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen bezieht. So wird B. 532 der „senior marchio“ erwähnt, der die Kyrie zur Ehre der Maria gedichtet habe, welches Magister Hein-

ricus nach Rom gebracht habe mit der Bitte „ut decantetur et Christus glorificetur“. Dies kann nur Markgraf Heinrich der Erlauchte sein, von dem wir wissen, daß er Dichter war. Siehe von der Hagen, Minnesinger IV, 30 fgg.

Später B. 1293 fgg. wird dem „auctor gwerrae“ der Text gehörig gelesen wegen seines Benehmens gegen die treffliche Kaisertochter Margaretha, der er eine Magd „Konegundis de ferri monte“ verziehe, so daß ihm Recht geschehe „nuper ut audivi“, daß ihn jene verlassen habe. Da nun Margaretha schon im Juni 1270 den Landgrafen Albrecht verlassen hat, so kann diese Stelle nicht so gar lange darnach geschrieben sein, und so fände sich hier eine Bestätigung der Annahme, daß der Dichter mehrere Jahre an seinem Werke gearbeitet habe, da Thatsachen in ihm besprochen werden, die in eine spätere Zeit fallen. Ferner erwähnt der Dichter den Landgrafen Albrecht, daß er seinen Lande den Frieden gebe, und fährt dann, gewiß mit Anspielung auf den Beinamen seines Vaters, fort:

Tunc eris illustris, si non sis sorde palustris,
 Tunc eris insignis, si vertis terga malignis,
 Tunc eris excellens, fueris si noxia pellens,
 Tunc eris eximius, si res non tollis alius,
 Tunc eris egregius, si vis sine fraude sequi jus.

Hierauf wendet er sich an die Söhne des Landgrafen und ermahnt sie:

Quod patrisare caveant nec degenerare
 More velint patris, sed per vestigia matris
 Vadant directe vivendo per omnia recte etc.

Ohne Zweifel bezieht sich auf Albrecht auch B. 673 fgg., wo er tyrannus heißt, dem Magister Henricus einmal gesagt habe, er solle seinen rothen Bart ablegen, denn „sub barba ruffa raro fore cor sine truffa“.

Das Interessanteste aber für die thüringische Geschichte ist eine andere Stelle des Gedichtes, der Einiges vorausgeschickt werden muß.

Bekanntlich wird erzählt, Konrads IV. vormaliger Vicekanzler Peter de Prelio habe nach Konrads Tode (dieser wurde am 29. Oct. 1268 enthauptet) an den Markgrafen Heinrich den Erlauchten die Aufforderung ergehen lassen, seinen Enkel Friedrich, den Sohn Margare-

hens, welche ihr Bruder Konrad IV. auf den Fall von Konrads verlosem Absterben zu seiner Erbin eingesetzt habe, zu einem Zuge h Italien zu veranlassen und dabei zu unterstützen (s. Pfister, Geschichte der Deutschen II, 627, Tittmann, Heinrich der Erlauchte 248). Die Geburt Friedrichs wird in das Jahr 1257 gesetzt (s. Nutzelli vita Friderici Admorsii bei Mencken II, 913, und Tittmann II, 224), mithin war er bei Konrads Tode elf Jahre alt. König Enzo soll in einem wenige Tage vor seinem Tode (er starb 15. März 1272) errichteten Testamente seinen Vetter Alphons X. Kastilien und seinen Neffen Friedrich zu seinen Erben in den Königreichen Jerusalem, Sicilien und Arelat, sowie im Herzogthum Schwaben eingesetzt haben (Tittmann II, 255). Es drängt sich nun die Frage auf, warum bei dieser Angelegenheit nicht Albrechts und Margarethens ältester Sohn Heinrich bedacht worden sei. Diesen sehen wir in den Jahren 1279—1281 im Meißner Lande und in Thüringen thätig und an der Verwaltung Theil nehmen und noch in einer Urkunde von 1282 genannt, in einer Urkunde Albrechts vom 5. Decbr. 1283 aber nur die Zustimmung seiner Söhne Friedrich und Dietrich, nicht auch Heinrichs erwähnt (Tittmann II, 264, 266 u. 270). Es ist bekanntlich, er sei von seinem Vater enterbt und von Land und Leuten vertrieben worden, weshalb er auch „der Landgraf ohne Land“ genannt wird. Spuren seines spätern Lebens in Schlessien hat neulich Grünhagen in dieser Zeitschrift IV, 161 fg. nachgewiesen.

Wenn nun in den vorher genannten Jahren 1268 und 1272 nur Friedrich, nicht von Heinrich die Rede ist, so ist dies vielleicht um geschwehen, weil man annahm, daß der erstgeborne Sohn als der pfsächliche Erbe seines Vaters seine Heimath nicht verlassen, der geringere Bruder aber eher dazu geneigt sein würde. Oder war der uns bekannte Grund, der seine Enterbung herbeiführte, auch Veranlassung dazu, daß man lieber seinen jüngeren Bruder das Hohenstaufische Reich antreten lassen wollte?

Die Thüringer Chronisten wissen aber noch von einer dritten Aufforderung, die an Friedrich ergangen sei als Erbe der Hohenstaufen in Italien aufzutreten. Tenkel a. a. D. S. 918 fg. hat die Berichte hierüber zusammengestellt und besprochen. Es heißt nemlich, daß im Jahre

1281, während Friedrich von seinem Vater auf der Wartburg gefangen gehalten wurde, eine feierliche Gesandtschaft tuscanischer und lombardischer Städte an Kaiser Rudolf oder an den Landgrafen Albrecht oder an Friedrich abgeschickt worden sei, die dem jungen Landgrafen die Herrschaft über sie angetragen habe, daß aber seines Vaters Mißgunst und später die eigenen Angelegenheiten Friedrichs in Thüringen die Annahme verhindert hätten. Auffällig ist es, daß weder die Reinhardsbrunner Annalen noch Joh. Rothe etwas davon melden. Jetzt ist aber durch jenes lateinische Gedicht, also durch eine gleichzeitige Quelle, ein neues Zeugnis gewonnen. Nämlich in der schon oben angeführten Stelle, wo von dem senior marchio als dem Verfasser eines Marienliedes, also jedenfalls von Heinrich dem Erlauchten die Rede ist, heißt es B. 549 fgg., er sei nicht dankbar gegen Magister Heinrich von Kirchberg und habe vergessen:

Hoc, quod ob hoc soboles sua quaeritur et sua proles
 Per Lombardorum populos, ut rex sit eorum.
 Accidit hoc certe per non aliquem nisi per te.
 Quorum legatos cum nuper marchio gratos
 Idem susceperet et nullum prorsus haberet,
 Qui consors morum foret aut interpres eorum,
 Hos tibi commisit dicens: etc.

Es berichtet also der Verfasser, Markgraf Heinrich habe dem Grafen von Kirchberg als einem italienischer Sitten und Sprache kundigen Manne aufgetragen, die Gesandtschaft der Lombarden in seinen Landen herumzuführen, ihnen seine Burgen und Städte u. s. w. zu zeigen und dafür zu sorgen, daß ihnen nichts abgehe, auch „quando peregerunt Lombardi quae voluerunt“ ihm die gemachten Auslagen zu berechnen.

Ist demnach an dieser Nachricht etwas Wahres — und es ist wohl kein Grund sie als bloß erdichtet ohne weiteres zu verwerfen — so sieht doch so viel fest, daß wir Friedrich den Gebissenen sich später um das Erbe der Hohenstaufen ganz und gar nicht bekümmern sehen.

Dr. Funthänel.

3.

Luthers Predigten auf der Wartburg.

Der Unterzeichnete hat im Jahre 1860 in Nr. 43 der Weimarer Zeitung den folgenden Aufsatz veröffentlicht und der verehrliche Vorstand des Vereins gestattet, daß derselbe in dieser Zeitschrift wieder abgedruckt werde. Der Verfasser ist dabei bloß von dem Wunsche geleitet worden, daß der hier besprochene Gegenstand einer eingehenden Erörterung unterzogen werden möchte, damit nicht eine Tradition ohne historische Grundlage von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanze. Denn wohl in Schriften über die Wartburg als auch in mündlichen Erläuterungen derer, die den Fremden in der altherwürdigen Burg herumgehen, vernimmt man nicht selten, daß Luther in der dortigen Capelle gepredigt habe. Jener Aufsatz in der Weimarer Zeitung nun hat die folgende Schrift:

Hat Luther während seiner Gefangenschaft auf der Wartburg vom 4. Mai 1521 bis zum 4. März 1522 daselbst gepredigt? lautet wie folgt:

Es ist bekannt, daß Luther auf der Rückreise vom Wormser Reichstage in Hersfeld und dann in Eisenach (am 2. Mai 1521) gepredigt hat, er darauf seine Verwandten in Möra besuchte und auf der Rückreise von da am 4. Mai in der Nähe von Altenstein gefangen genommen und auf die Wartburg gebracht wurde. Sein Aufenthalt daselbst war ein Geheimnis sein. Darum wurde er gegen 11 Uhr des Nachts in zitterlicher Kleidung dahin gebracht. In einem Briefe an Spalatin vom 14. Mai, den er absichtlich so spät schrieb, meldet er, in Eisenach

sage man mancherlei über ihn, die meisten meinten, Freunde aus Fran-ken hätten ihn in Sicherheit gebracht; man sieht daraus, daß die Eifer-nacher nicht wußten, wo er wäre. Um unkenntlich zu sein, ließ er Bart und Haupthaar wachsen, so daß er meint, Spalatin würde ihn schwerlich erkennen, da er sich selbst nicht mehr kenne. Ein andermal schreibt er an denselben, nur mit Mühe habe er die Erlaubnis erhalten, (ohne Zweifel von dem damaligen Schloßhauptmann auf der Wartburg, Johann von Berlepsch), den Brief abzusenden, weil man fürchtete, sein Aufenthalt könnte dadurch entdeckt werden, und er bittet auch seine Freunde, für Bewahrung des Geheimnisses zu sorgen. Als ihm Amb-dorf meldet, ein Schreiben des Herzogs Johann von Sachsen habe das Gerücht verbreitet, Luther sei auf der Wartburg, beruhigt er den Freund, da der Schreiber das nicht wissen könne, was der Fürst selbst nicht wisse. Auch an Spalatin schreibt er, daß ihm sein Wirth sage, man behaupte, er sei auf der Wartburg, obwohl man das Geheimnis sorgfältig bewahre, er lebe in sicherer Verborgenheit; sollten ihn aber die in seinem Verstecke von ihm herausgegebenen Schriften verrathen, so wolle er seinen Aufenthalt verändern. Einmal kommt er, um seine Feinde auf eine falsche Spur zu bringen, darauf, an Spalatin zu schreiben, er schließe hierbei einen Brief ein, der wie ohne Absicht verloren werden sollte, so daß er in die Hände seiner Gegner gelangen könnte. Als ihm anhaltende körperliche Leiden ärztliche Hülfe, die er in Erfurt suchen wollte, wünschenswerth machten, ist Spalatin dagegen, worauf er dem besorgten Freunde schreibt, er habe den Gedanken aufgegeben, da in Erfurt die Pest ausgebrochen sei. — Ein anderes Mittel, den Ort, wo er lebte, verborgen zu halten, war, wie ebenfalls bekannt, daß, daß er eigne Namen wählte, von wo aus er seine Briefe datirte, z. B. in der Wüste, aus der Wüstenung, von meinem Aufenthaltsorte, auf dem Berge, aus Pathmos, aus der Region der Luft, der Bängel u. s. w. Kurz, alles dies beweist, daß nicht bloß Luthers Freunde alles daran lag, das Geheimnis, wo er wäre, zu bewahren, sondern auch, daß Luther selbst dies wünschte. Wie hätte er also gegen den Wunsch seiner Freunde, ja selbst im Widerspruche mit seinem übrigen Verhalten etwas thun können oder wollen, was dem Zwecke seiner Ver-borgenheit entgegen gewesen wäre? Dies wäre aber gewiß der Fall

wesen, wenn er auf der Wartburg gepredigt hätte. Dazu kommt ein anderer Umstand, der dies durchaus unwahrscheinlich macht. In einer Nachschrift zu einem Briefe an Spalatin vom 1. November 1521 meldet er, auf der Burg sei ein Priester, der noch täglich die Messe lese und zwar, wie er fürchte, „cum magna idololatria“, ganz in der alten Weise. Natürlich gibt er durch diese Ausdrücke zu erkennen, daß er es nicht selbst gesehen und gehört habe, man kann aber aus dieser Nachricht mit Sicherheit schließen, daß außer dem Schlosshauptmann und etwa noch einem vertrauten Diener auf der Wartburg niemand Luthern kannte, und daß er sich selbst nicht zu erkennen; sonst wäre gewiß nicht in der alten Weise Messe gelesen worden. — Hier sagt man, wir haben ja von Luther selbst ein Zeugnis davon, daß er auf der Wartburg gepredigt habe, und zwar zweimal des Tages. Schenken wir uns die Sache genauer an. Thon in seiner Schrift „Schloß Wartburg“ berichtet S. 153 Folgendes: „Im allgemeinen drückte Luther wegen seiner Verrichtungen auf der Wartburg gegen einen Feind und so aus: „„Ich bin aus der Maassen mit vielen Geschäften beladen, muß täglich zwier predigen, bringe die Psalmen zusammen, richte die Postille zu, antworte meinem Widersacher, und verlege die Bücher zu Latein und Teutsch die Bulla und schütze mich u. s. w.“““ S. 158 heißt es, gewiß auf das angeführte Zeugnis hin, daß Luther während seines Aufenthalts auf der Wartburg für Luther außer anderen auch den Theil gehabt habe, daß er sich in der Kunst zu predigen geübt habe. In neuester Zeit hat Hr. Hofbaurath Dr. v. Ritgen an zwei Stellen in derselben Weise geäußert. In dem Schriftchen „Einige Worte über die Geschichte der Kapelle auf der Wartburg“, S. 9 sagt er: „daß Luther während seines Aufenthalts auf der Burg oft gepredigt hat“, sagt er selbst in einem Briefe an Spalatin: „„Ich bin aus der Maassen mit vielen Geschäften beladen u. s. w.“““ kurz, es ist dieselbe Stelle, wie bei Thon, nur daß Herr v. Ritgen den Freund, an den der Brief geschrieben sei, Spalatin nennt und die Bulla in den citirten Stellen ausläßt. Dieselbe Stelle wiederholt Hr. v. R. in der neulich ihm herausgegebenen sehr interessanten und belehrenden Schrift „Luther der Führer auf der Wartburg“ S. 120, nur daß jenes Versehen, die Erwähnung der Bulla, da nicht vorkommt. — Wie steht es nun mit

diesem eigenen Zeugnisse Luthers? Der im Originale lateinisch geschriebene Brief, aus welchem die von Ihon und Ritzen angezogene Stelle in das Deutsche übersetzt ist, existirt wirklich und ist an Conrad Pellicanus, damals Guardian des Franciskanerconvents in Basel, gerichtet. Dieser Brief ist in der deutschen Wittenberger Ausgabe der Schriften Luthers „ex Palthmo“ datirt und dieser Irrthum ist ohne Zweifel die Veranlassung zu jener Behauptung Ihons und von Ritzens geworden. In der vollständigsten und sorgfältigsten Ausgabe der Briefe Luthers von de Wette steht er Bd. I. S. 554 und ist von Luther aus Wittenberg im Jahre 1521, ohne Angabe des Monats und Tages, datirt, von de Wette wegen seines Inhaltes in den Januar oder Februar, jedenfalls vor die Zeit von Luthers Aufenthalt auf der Wartburg gesetzt. Die Worte lauten: Sum enim occupatissimus: duas conciones per diem habeo, Psalterium cogo, Postillas (quas vocant) molior, et hostibus respondeo, et Bullam utraque lingua impugno, meque defendo. Also dieser Brief gehört in die Zeit, in welcher Luther mit Widerlegung der päpstlichen Bannbulle und mit Schriften gegen seine Feinde beschäftigt war. Die päpstliche Bannbulle vom 15. Juni 1520 hatte Dr. Eck nach Deutschland gebracht und am 3. October dem Rector der Wittenberger Universität zugesandt. Anfang des November war Luthers lateinische Gegenschrift erschienen und die deutsche unter der Presse; am 10. December verbrannte Luther öffentlich die Bulle nebst anderen Schriften. Zu Ende des November gedenkt er noch in einer andern Schrift gegen die päpstliche Bulle aufzutreten und die in derselben verdamnten Schriften zu vertheidigen, am 16. Januar 1521 ist diese lateinische Schrift (assertio omnium articulorum) fertig und gegen Ende dieses Monats meldet er Spalatin, daß auch die deutsche Bearbeitung täglich vorwärts schreite; sie erschien gedruckt zu Anfang des März 1521. Unter den Feinden, denen Luther, wie er dort sagt, antwortet, sind wohl Emser und ein Leipziger Mönch, von denen auch in einem Briefe Luthers an Spalatin vom 14. Januar 1521 die Rede ist, zu verstehen. Man vergl. de Wette's Bemerkung Bd. I. S. 546 fg. Alles dies spricht dafür, daß jener Brief nicht auf der Wartburg geschrieben sein kann, daß ihn vielmehr Luther von Wittenberg aus, spätestens im Februar 1521, geschrieben hat, daß er

hin durchaus nicht als Zeugniß dafür angeführt werden kann, daß Luther während seines Aufenthalts auf der Wartburg daselbst gepredigt habe, was schon an und für sich aus den oben besprochenen Gründen nicht im geringsten wahrscheinlich ist. Die Wartburg ist durch Luthers längeren Aufenthalt und seine Bibelübersetzung geweiht genug, daß sie nicht auch noch dieses ungeschichtlichen Zusatzes bedarf.

Darauf erschien in Nr. 53 der Weimarer Zeitung eine kurze Enttarnung, deren Inhalt hier wieder gegeben wird. Es wird darin zu lesen, daß Luthers Aufenthalt auf der Wartburg sehr geheim gehalten worden sei, daß in den vielen Briefen, die er von da abgeschickt habe, keine Spur davon sich finde, daß er dort gepredigt habe, daß er sich noch am 2. oder 3. März 1522 in seiner Ritterkleidung im schwarzen Bären in Jena erschienen sei; dennoch sei es deshalb doch nicht ausgemacht, ob er auf der Wartburg gar nicht gepredigt habe. Denn auch sein Aufenthalt auf der Wartburg, namentlich im Anfange, geheim gehalten worden sei, sei er doch nach und nach ein öffentliches Geheimniß geworden; am 9. September 1521 schreibe Luther an Cardinal Latini, daß Herzog Johannes der Ältere wisse, wo er sich befinde, daß sein Hauswirth habe es ihm gesagt; und sollte ferner Luther, der so oft und so oft predigte, in diesen 10 Monaten gar nicht gepredigt haben, wenn auch in einer Capelle, in welcher kurz zuvor ein Messiasprediger Messen gelesen? Endlich, wenn auch in Luthers Briefen keine Spur davon sich finde, so sei doch das Zeugniß eines Zeitgenossen Luthers, des Johannes Mathesius dafür da. — Sehen wir, wie dieses Zeugniß lautet. In den „Historien von des ehrwürdigen in Gott seliglichen Mannes Gottes, Doctoris Martini Luthers Anfang, Lehr, Leben und Sterben u. s. w.“ (Nürnberg 1570) sagt Mathesius S. 29^b: „man höret, was Doctor L. in seinem Pathmo ausgerichtet, und wenn er wieder drauß kommen ist. Da Doctor Luther zu Wartburg im Schloß sehr verschwiegen gehalten, ging er nicht müßig herum, wartet täglich seines Studirens und Betens, und legte sich auf griechische und hebräische Biblia, und schrieb viel guter und tröstlicher Brief an seine guten Freunde. An Feyertagen predigt er dem Wirth und vertrauten Leuthen und vermanet sie stündlich zum Gebete.“ Also Luther wurde auf der Wartburg sehr

verschwiegen gehalten und predigte dennoch an Feiertagen, wenn nur vor Vertrauten? Und trotz des Schweigens in Luthers eigenen Briefen darüber soll man dies auf Grund jener sicherlich rhetorisch gehaltenen Stelle glauben? Nichts aber steht der Annahme im Wege, daß Luther „seinem Wirte und vertrauten Leuthen“, deren es keine große Zahl gegeben haben kann, in seinem Zimmer, also im Geheimen, religiöse, erbauliche Vorträge hielt; will man diese Predigten nennen, mag man es immerhin thun. Hätte er in der Capelle gepredigt, so hätte er entgegen dem Willen seines Fürsten dazu beigetragen das Geheimniß zu verrathen; wenn auch dies „nach und nach“ ein öffentliches Geheimniß geworden war, durch Luther durfte es keines werden, und wenn er auch noch so gern predigte, auf der Wartburg konnte er es nicht thun.

Dr. Funckhanel.

Schützenordnung der Stadt Gotha vom Jahre 1442.

Bei der erhöhten Bedeutung, welche in neuerer Zeit die Schießungen der Schützengesellschaften und damit die Schützengilden selbst erhalten haben, sind vielleicht einige Notizen über das Bestehen und Treiben solcher Gilden in früheren Jahrhunderten nicht unwillkommen. Ich erlaube mir deshalb hier eine alte Schützenordnung vom Jahre 1442 abdrucken zu lassen, welche sich im Archiv des Stadtraths zu Gotha befindet, und welche auch noch in anderer Beziehung einiges Interesse darbieten dürfte. Dieselbe lautet so:

„Diz Ist die Ordnung der Schutzen und Schutzengesellen wie man die Gesellschaft halten soll.

Das Erste, wer das Cleynote zum erstenmale anhenget, der soll ein den dem Cleynote zehen groschen und den Gesellen cyn Stobichen geben: und dem Schutzenknechte III dn. auch soll nymant das Cleynot mit sich tragen zur kermesszen ¹⁾ oder reigen, er sei dann ²⁾ fünf oder sechs und wer das nichten hilt, der soll unseren Herren uff dem Rath und dem Cleynote fünf schillinge verfallen sein. Darnach soll nymant das Cleynot anhängen, Er sey dann Cyn Burger oder Burgerß sonn und welche gesellen dabei weren, das man das thete, solde yr yglicher Unseren obgemelte Hern und dem Cleynote fünf schillinge verfallen seyn. Auch wer do spelte Worffell Spell oder welle ein Spill das wern, do die Gesellen und das Cleynot gegenwertig sein, der solt auch die vorgenannte Busse verfallen seyn. Darnach,

1) Kirmse.

2) scil. zu.

were seyn messer in gegenwertigkeit des Cleynots ruckte, der solt auch die selbige Busse verfallen seyn unverzeygen unser gnedigsten Herrn gerechtigkeit unnd were den andern frevelichen an dem Ziele schulde, obir ligen hiffe, der solde auch die obgenannte Busse verfallen seyn. Darnach were das Cleynot nicht zu der heiligen messe treyt alle heylige tage, der fall dem Cleynote VI pfennige verfallen seyn, auch sunderlich wer das cleynot in das gemeine frauenhuß treyt, der soll dem cleynote eyn stobichen Wynnß verfallen sey. Were auch dem cleynote an Sant Sebastians tage zu dem oppfer nicht nachvolgett, der fall VI phennige verfallen sey. Auch were den Anthony hern nicht volget mit seym armbrust der fall auch VI phennige verfallen sein, Er hette dann lawbe²⁾ von den formunden. Darnach were dem cleynote nicht gerade volget mit syne armbruste an sant Gotharts tage umb die stadt³⁾ der fall VI dn. verfallen seyn dem cleynote, Er habe dann eyne⁴⁾ vor sich geschickt. Auch were dem cleynote nicht volget von dem Zyll mit seym armbrust, der fall dem cleynote III dn. verfallen seyn. Man fall auch nicht ehir umb die Zechen schiffen, es habe dann zwelffe geschlagen unnd were das breche, der sollte dem cleynote III dn. verfallen sey. Unnd der sollen auch nicht mynder sey dann fünff, auch so man umb die Zechen schiffet so fall sich nymant mehir dann eyns⁵⁾ versuchen. Unnd were das nicht hilde, der fall synen Bolke umb ein phennig losen. Auch were ane lawbe der Formunden an die Zeylwant geth, wann der Zeylknecht beyhalben ist, der fall auch synen bolke umb ein phennig losen. Auch were do eyn gemeyne knecht wirt, der fall synem meister volge an die Zechen, thut er das nicht, so fall er III phennige verfallen sey. Unnd wen man auch zu den gesellen verboth⁶⁾ unnd kompt nicht, der fall auch VI dn. verfallen syn. Auch were do in vier Wochen nicht eyns an das Zyll kompt unnd hilffet des cleynot halben, der fall auch VI dn. verfallen seyn. Unnd were das cleynot von ym antwerth, der fall also halbe III dn. mitgeben dem cleynote. Darnach wer unhubisch mit

1) beschuldigt.

2) Urlaub.

3) Es fand also in Gotha am Tage des Schutzpatrons der Stadt ein festlicher Umzug um die Ringmauern statt.

4) scil. Armbrust.

5) scil. Schusses.

6) lud, vorlud.

in wortten were oder mit synem leybe, so des cleynot gegenwerttig
 in dem zielhuße, der soll auch III dn. verfallen sey. Were auch von
 Ziele ginge, wann man usgeschossen hette, der soll voll Schußgelt
 en, er hette dann eyn abnemer. Unnd were nun solchir ordenunge
 t erhilde der solde phandbar sey von den schüßenknechten. Unnd
 e solche phandung nicht gebin wolde, der solde verfallen sey fünff
 ling unßeren Hern uff dem Rathuße und dem Cleynot.

Nach Christi Unßeres lieben Hern geburt vierheben hundert Jar
 em zwey unnd vierzigsten Jare ist die vorberürte ordenunge und
 Ischafft also zuehalten zugegeben unnd bestettigt von den Ersamen
 ien lewten Rathißmeißtern unnd Rethen der Stadt Gotha am Frittage
 dem Sontage Quasimodogenili. Actum ut supra.“

Kreisgerichtsrath Dietrich zu Gotha.

Urkunden zur Geschichte der Schenken von Bargula aus den Jahren 1217—1265.

Aus Erhard's handschriftlichen Sammlungen zur Erfurter Geschichte haben wir erfahren, daß sich in dem alten Erfurter Archive, jetzt im Provinzialarchive zu Magdeburg, verschiedene Diplome aus den Jahren 1217, 1242 und 1265 befinden, die für die Geschichte der berühmten Schenken von Bargula*) hier speciell angeführt zu werden verdienen.

In einer lateinischen Urkunde, gegeben zu Eisenach im Jahre 1217 Indict. V., ohne Angabe des Tages, bestätigt Ludwig IV. (der Heilige) Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen, die Besitzungen des Klosters Reiffenstein (im Eichsfelde, welches damals den thüringischen Landgrafen untergeben war) und insbesondere die Güter desselben in den Dörfern Ebra (euera), Undankeshausen und Hüpfstedt (Huppenhstete), nimmt auch das Kloster in denselben Schutz, wie sein Vater gethan habe. Als Zeugen sind in dieser Urkunde genannt: Gormar Graf von Kirchberg, Günther Truchseß von Slathem (Schlotzheim), Rudolf Schenk von Barila (Bargula), Friedrich von Driforte, Heinrich von Guttirn, die Notare Heinrich und Johannes, u. a. Friedrich II. wird darin *electus rex Romanorum* genannt.

Eine von Hartmann von der Lobdeburg ausgestellte lateinische Urkunde vom Jahre 1257, welche unter Nr. 345 im Haupt-Staatsarchive

*) conf. J. C. Friderici, *historia pincernarum Varila-Tautenburgicorum* praes. B. G. Struve. Jen. 1722.

Dresden bewahrt wird, und eine vor dem thüringischen Landgerichte Mittelhausen erfolgte Übereignung betrifft, datirt „in Lobdeburc o gracia M.CC.XXX.VII. III. nonas Septembris“ führt folgende Zeugen namentlich auf: Theodericus comes de Bërcha. Burcuius de Kirehbere. Comes Ditericus de Hoenstein. Comes Altus de Clettenbere. Comes Fridericus de Bichelingen. Reinhardus Cranebuel. Rudolfus pincerna de Varila. Berthous dapifer Slatheim. Conradus Puster.

In einer andern, gleichfalls lateinisch geschriebenen, Urkunde des n Erfurtischen Archivs, vom Jahre 1242, act. pridie Non. Maji, die auch dem Kloster Reiffenstein angehört, bekennt Heinrich der erste (von Bargula), daß er einige Güter in Klettstedt, nemlich 10 Hufe und $6\frac{1}{2}$ Hufen und $4\frac{1}{2}$ Acker Landes von seinem freien Eigenthum, dem Kloster Reiffenstein, mit Zustimmung und Bewilligung seiner Erben, nämlich seiner Brüder Rudolf's des Schenken, Conrad's Theoderich's, auch der Kinder Rudolf's, sowie aller seiner Erben, 71 Mark verkauft habe, welcher Kauf bereits vom Landgrafen Heinrich bestätigt sei, und wofür er Gewähr (warandiam) zu leisten verpflichtet. Zeugen dabei sind namentlich Ernst von Berkenstein, welcher zugleich für den Verkäufer als Bürgen (fidejussor) bekennt, Heinrich Bogt (advocatus) von Varila, Heinrich Bogt von Cornre, Theoderich von Burgtonna, Heinrich Calveshoge, Bertold Walich, Rudolf Sunthausen, Heinrich von Andesleben, Gerard von Varila, Thuto Hausen (de domo), Cunrad Badsegene, Heinrich von Grozzeneuffen), Heinrich Kurtfrunt, Cunrad von Wicelizdorp, milites de Linsberg, Cunrad von Turnowe, Heinrich von Lutenberg u. a. m.

Die historische Bedeutsamkeit dieses Documents für die Geschichte der Schenken von Bargula ist einleuchtend. Vorzüglich bemerkenswerth ist es, daß eine Reihe von Mannen, Burgleuten (milites) von Lautenberg, wie es scheint 11 an der Zahl, unter den Zeugen des von dem Schenken von Bargula vorgenommenen wichtigen Rechtsactes auftritt.

Es läßt sich daraus mit Grund schließen, daß der Aussteller des Documentes im Besitze von Lautenberg gewesen ist. Er hat sich aber dabei nicht von Lautenberg geschrieben, wie aus einer gleichzeitigen Urkunde des Landgrafen Heinrich für das Kloster Abbolderode zu ersehen

292 VI. Miscellen. 5. Urk. zur Gesch. der Schenken von Bargula u.
ist, worin der Schenk Heinrich von Bargula „Henricus de Vargula
pincerna“ genannt wird.

Diese Urkunde ist datirt: „Dat. Wartborg XVI. kal. Junii“
sie ist ohne Jahreszahl, fällt aber wahrscheinlich in daselbe Jahr
1242. Es gibt darin Landgraf Heinrich von Thüringen, Pfalzgraf
zu Sachsen, „et sacri imperii per Germaniam procurator“ seine Ge-
nehmigung dazu, daß der Abt und Convent zu Albolderode von Hei-
rich Schenken zu Bargula drei Hufen in Klettstedt gekauft haben. Die
Urkunde, in lateinischer Sprache auf Pergament geschrieben, ist sowohl
für die Geschichte des Landgrafen Heinrich, der sich darin des Titels
eines deutschen Reichsverwesers bedient, als auch für die der Schenken
von Bargula zu berücksichtigen. Erhard hat dazu angemerkt, was
ganz richtig ist, daß unter Albolderode das Kloster Reiffenstein gemeint
sei, wie aus der Stiftungsurkunde vom Jahre 1162 zu entnehmen.
Zugleich hat er darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht aus der Ur-
kunde deutlich hervorgeht, ob die genannten Güter mit unter den
der vorigen Urkunde erwähnten begriffen, oder ob es ganz andere sind.

Auch noch Decennien später tritt uns der Schenk von Bargula
urkundlich entgegen, ohne sich von Lautenberg zu schreiben. So z. B.
in einer landgräflichen Urkunde, die zu Erfurt III. Idus Martii 1266
Indict. VIII. ausgestellt ist. Sie ist ebenfalls in lateinischer Sprache
auf Pergament; das große landgräfliche Reiterstiegel findet sich ange-
hängt, von diesem jedoch ein beträchtliches Stück abgebrochen. Es be-
kundet darin Landgraf Albert von Thüringen, daß alle zwischen ihm
und den Bürgern (burgenses) von Erfurt obgewaltete Zwietracht be-
gelegt sei, und daß er die Bürger in alle Gnade wieder aufnehme; be-
stätigt ihnen auch alle Rechte, die sie von seinem Vater, seinem Bruder
oder anderen seiner Vorfahren erhalten haben, sofern darüber bei glaub-
würdigen Leuten etwas bekannt sei; dagegen sollen sie sich auch mit den
Rechten begnügen, die sie von Alters her im Lande Thüringen aner-
kanntermaßen gehabt haben. Als Zeugen werden aufgeführt: F. senior
de Drivorde, Henricus advocatus de Gera, Henricus advocatus de
Glizbere, Thymo de Licenic, Thy. (Thidericus) Pincerna de Vargula
et Gerardus curiae nostrae (d. h. des Landgrafen) notarius.

A. L. J. Michelsen.

Graf Otto von Drlamünde läßt sich in das Bürgerrecht zu Erfurt aufnehmen. 1280.

Zu den Bündnissen und Verträgen, welche im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert die geschichtliche Bedeutung und Macht der Stadt Erfurt bewähren, gehören insonderheit auch die mit Herren und Rittern eingegangenen, wodurch diese als Ausbürger sich aufnehmen ließen und von dem dortigen Stadtrathe Burglehen empfangen. In solchen Verbindungen war die Leistung bewaffneter Kriegshülfe immer ein hauptsächliches Moment. Ein wichtiges Beispiel liefert folgendes ungedruckte Document vom Jahre 1280 aus dem Archive zu Ingelburg.

In der lateinischen Urkunde, gegeben zu Erfurt III. Kal. Augusti 1280, bekundet Otto, Graf von Drlamünde, daß der Rath zu Erfurt zum Aus- oder Mitsbürger (*conciuis*) aufgenommen und versprochen hat, ihm als Burglehen (*pro castrensi pheodo*) vom nächstkünftigen Martinstage an auf zwei Jahre 25 Mark gewöhnlichen (*usualis*) Werts oder 50 Pfund Erfurtischer Pfennige jedes Jahr zu bezahlen; daß er ihnen Gunst und Freundschaft erweisen und sie in allen ihren Angelegenheiten gegen jedermann vertheidigen wolle, so oft sie es verlangen. Er will Allen, die sie ihm dazu nennen, Feind werden; die Schlösser sollen ihnen gegen ihre Feinde offen stehen und seine Hülfe ihnen zu Hülfe kommen. Zur Vertheidigung ihres Landes und der Stadt will er ihnen auf Verlangen zwanzig Bogenschützen mit dem Hauptmanne senden auf seine Gefahr und Kosten. Streitig-

keiten zwischen ihm und der Stadt sollen durch Schiedsrichter ausge-
tragen werden.

In Ansehung des dabei zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisses
der Ausbürger im Allgemeinen, sowie des Burgrechts und Burglebens,
verweisen wir an dieser Stelle kurzweg auf: Thomas, der Oberhof zu
Frankfurt am Main, herausgegeben von Euler, S. 163 — 182.

A. L. J. Michelsen.

7.

Landesherrliche Ertheilung einer persönlichen Jagd-
gerechtigkeit vom Jahre 1456.

Im Jahre 1456 am Sonnabend nach Lucia ertheilte Graf Hein-
zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, durch eine
unde in deutscher Sprache, die sich im Erfurtischen Archive zu Magde-
g urschriftlich befindet, einem Bürger zu Arnstadt durch Gnaden-
illigung ein Jagdrecht auf Lebenszeit. Das territoriale Jagdregal
offenbar dabei als anerkannt und bestehend vorauszusetzen.

Der Graf Heinrich bekundet, daß er dem Bürger Dixel Engels zu
Arnstadt, um seines Vaters Conrad Engels und seiner getreuen Dienste
en, die Befugnis ertheilt habe, nach Hasen mit Stauben und Win-
auch nach wilden Hühnern und Wachteln mit Habichten und Sper-
zu wildwerken und zu reiten an den Enden und so ferne als es
nzen von Rottelubben und anderen ehrbaren Männern zu Arnstadt
ühret, ausgenommen in des Grafen Gehegen. Und wenn gedachter
el wegen Leibeschwachheit binnen drei oder vier Wochen nicht selbst
Weidwerk reiten könnte, solle er einen Knecht an seiner Stelle
ken; wenn er es aber Alters halber gar nicht mehr im Stande
e, solle er seinen Sohn dazu reiten lassen, so lange er selbst lebe,
: länger nicht.

A. L. J. Michelsen.

VII.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Die königl. norwegische Universität zu Christiania.

657. Solemnia academ. universitatis literariae Regiae Fredericianae
L annos conditae die II. Septembris anni MDCCCLXI. cele-
branda indicit senatus academicus. Christianiae 1861.
658. M. J. Monrad, det kongel. norske Frederiks Universitets Stiftelse.
Christiania 1861.
659. Cantate ved det norske Universitets Halvhundredaarsfest. Christia-
nia 1861.
660. C. R. Unger, Karlamagnus Saga ok kapp hans. Christiania
1860.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

661. A. F. Riedel, novus codex diplomaticus Brandenburgensis. Haupt-
theil III. Bd. III.
662. — — , novus cod. dipl. Haupttheil I. Bd. XX — XXII.

Der Stadt-Magistrat zu Braunschweig.

663. Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. I. Braunschweig 1861

Der historische Verein zu Dösnabrück.

664. Mittheilungen des Vereins. Bd. VI. Dösnabrück 1860.

VII. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke. 297

Geber und Gegenstand.

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen
Ostsee-Provinzen.

5. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-^land-^l und Kur-
land's. Bd. IX. Riga 1860.
6. Programm, die 700 Jahre der Geschichte Livlands. Riga 1859.
7. Bestzungen des deutschen Ordens in Schweden. Programm. Riga
1861.

Der historische Verein für Niedersachsen.

8. Zeitschrift des Vereins. Jahrgang 1860. Hannover 1861.

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

9. Baltische Studien. Jahrg. XVIII. S. 1. Stettin 1860.

Der historische Verein für Steiermark.

10. Mittheilungen des Vereins. S. X. Graz 1861.

Der historische Verein für Niederbayern.

1. Verhandlungen des Vereins. Bd. VII. Landshut 1861.

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein in Meiningen.

2. G. Brückner, Hennebergisches Urkundenbuch. S. III.

Der historische Verein der fünf Orte.

3. Der Geschichtsfreund. Bd. XVII. Einsiedeln 1861.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XXXVIII. S. 1 und 2. Görl-
itz 1861.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

5. Jahrbücher des Vereins. Nr. XXVIII — XXXI. Bonn 1860
und 1861.
6. Fest-Programme zu Winkelmann's Geburtstage 1859 — 61.
7. Das Portal zu Remagen. Programm zu F. G. Welter's Jubel-
feste. Bonn 1859.

Geber und Gegenstand.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.

678. Zeitschrift des Vereins. Supplement VIII. Bd. IX. S. 1. Kassel 1861.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen.

679. Verzeichniß der Druckwerke und Handschriften in der Bibliothek des Vereins. Darmstadt 1861.
680. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. IX. S. 3. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Nr. 1 — 4.
681. Hessische Urkunden, herausgegeben von Dr. L. Baur. Bd. II. Abtheil. I. Darmstadt 1861.

Der Verein für Hamburgische Geschichte.

682. Hamburgische Chroniken, herausgegeben von Dr. J. W. Lappenberg. S. 3 u. 4. Hamburg 1861.

Der Voigtländische alterthumsforschende Verein.

683. Jahresbericht des Vereins von 1860. Gera 1861.

Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.

684. Archiv des Vereins. Bd. XV. S. 1 u. 2. Bd. XVI. S. 1. Würzburg 1861 und 1862.

Der Vorstand des germanischen Museums zu Nürnberg.

685. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1861 — 62.
686. Achter Jahresbericht. Nürnberg 1862.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.

687. Dr. Baß, Steinmetz-Zeichen. Altenburg 1861.
688. Dr. G. Hase, Vortrag über die geschichtlichen und alterthümlichen Beziehungen Altenburgs. Altenburg 1861.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.

689. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. III. S. 3. Bd. IV. Kiel 1860 — 61.

Geber und Gegenstand.

0. Quellsammlung. Bd. 1. Chronicon Holsatiae, auctore Presbytero Bremensi. Herausgegeben von J. M. Lappenberg. Kiel 1862.

Der historische Verein für Nassau.

1. Dr. K. Kossel, Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Bd. 1. H. 1 u. 2. Wiesbaden 1860—61.
2. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Wiesbaden 1861.

Herr Professor Dr. Pfeiffer in Stuttgart.

3. Dessen Germania. Jahrg. VI. H. 1. Wien 1861.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.

4. Achtunddreißigster Jahresbericht für 1860. Breslau 1861.
5. Abhandlungen der Gesellschaft. Drei Hefte. Breslau 1861.

Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt und Wiesbaden.

6. Periodische Blätter. Nr. 15 u. 16.

r Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

7. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. 1860—61.
8. J. G. Wattonn, örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main, herausgegeben von Dr. L. H. Euler. Frankf. 1861.
9. G. E. Steig, Neujahrs-Blatt u. Frankf. 1861.

Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

10. Jahrbücher und Jahresbericht, herausgegeben von Lisch und Beyer. Jahrg. XXVI. Schwerin 1861.

Der historische Verein von und für Oberbayern.

11. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. XIX. H. 3. München 1860.
12. Zweiundzwanzigster Jahresbericht für 1859. München 1860.

Der historische Verein für das Württembergische Franken.

13. Zeitschrift des Vereins, herausgegeben von D. F. H. Schönhuth. Mergentheim 1858. Bd. IV. H. 3.

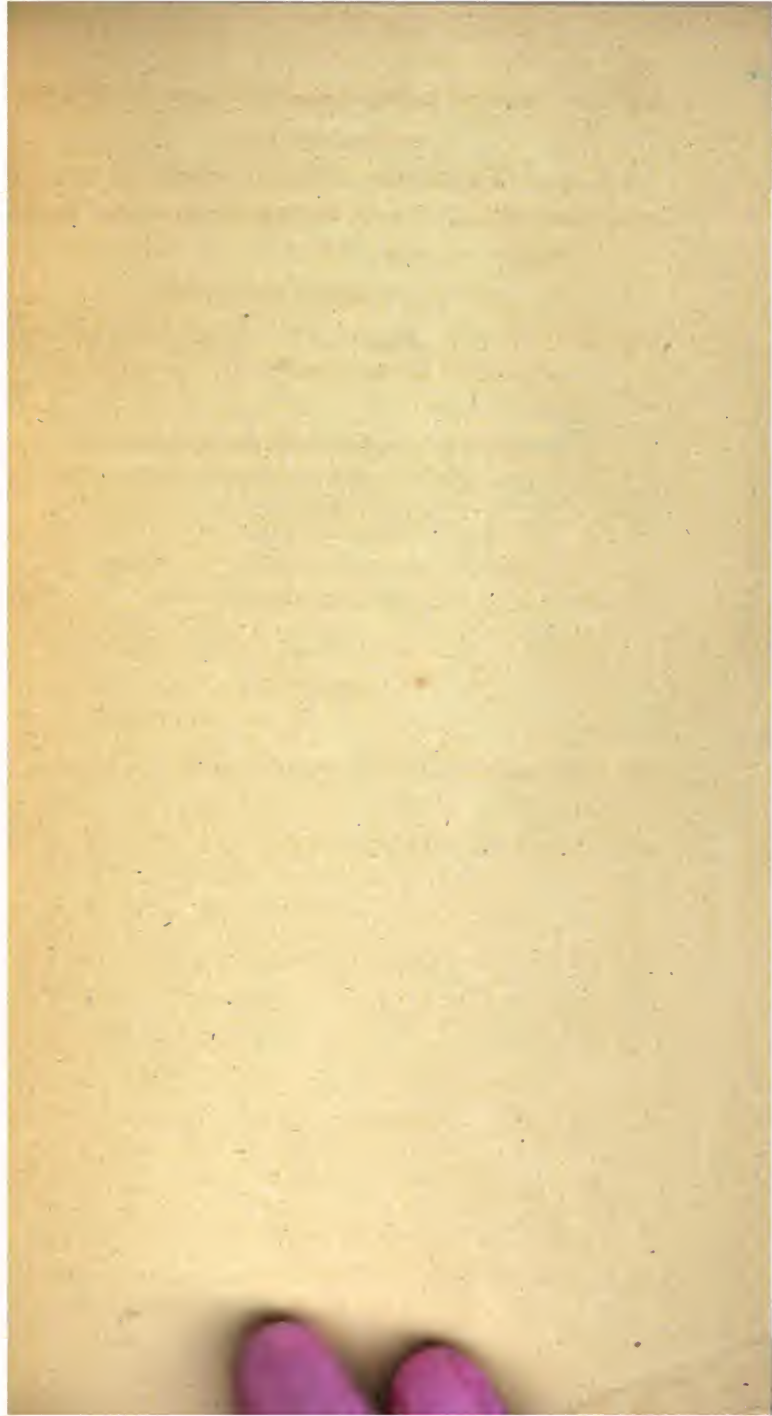
Geber und Gegenstand.

Der historische Verein zu Bamberg.

704. Vierundzwanzigster Bericht über das Wirken und den Stand des Vereins. Bamberg 1860 — 61.

Herr Geh. Justizrath Dr. Michelsen.

705. K. J. Clement, Schleswig, das urheimische Land des nicht dänischen Volks der Angeln und Frisen. Hamburg 1862.
-



In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in Leipzig und Heidelberg ist soeben erschienen:

Zöpfl, Dr. H., Hofrath und Professor in Heidelberg,
Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts. Studien, Kritiken und Urkunden zur Erläuterung der deutschen Rechtsgeschichte und des praktischen Rechts. Dritter Band. A. u. d. T.: Die Rulands-Säule. Eine rechts- und kunstgeschichtliche Untersuchung von Dr. H. Zöpfl. Mit zwanzig in den Text gedruckten feinen Holzschnitten. gr. 8. geh. 2 Thlr. 10 Ngr. In Leinwand gebunden 2 Thlr. 18 Ngr.

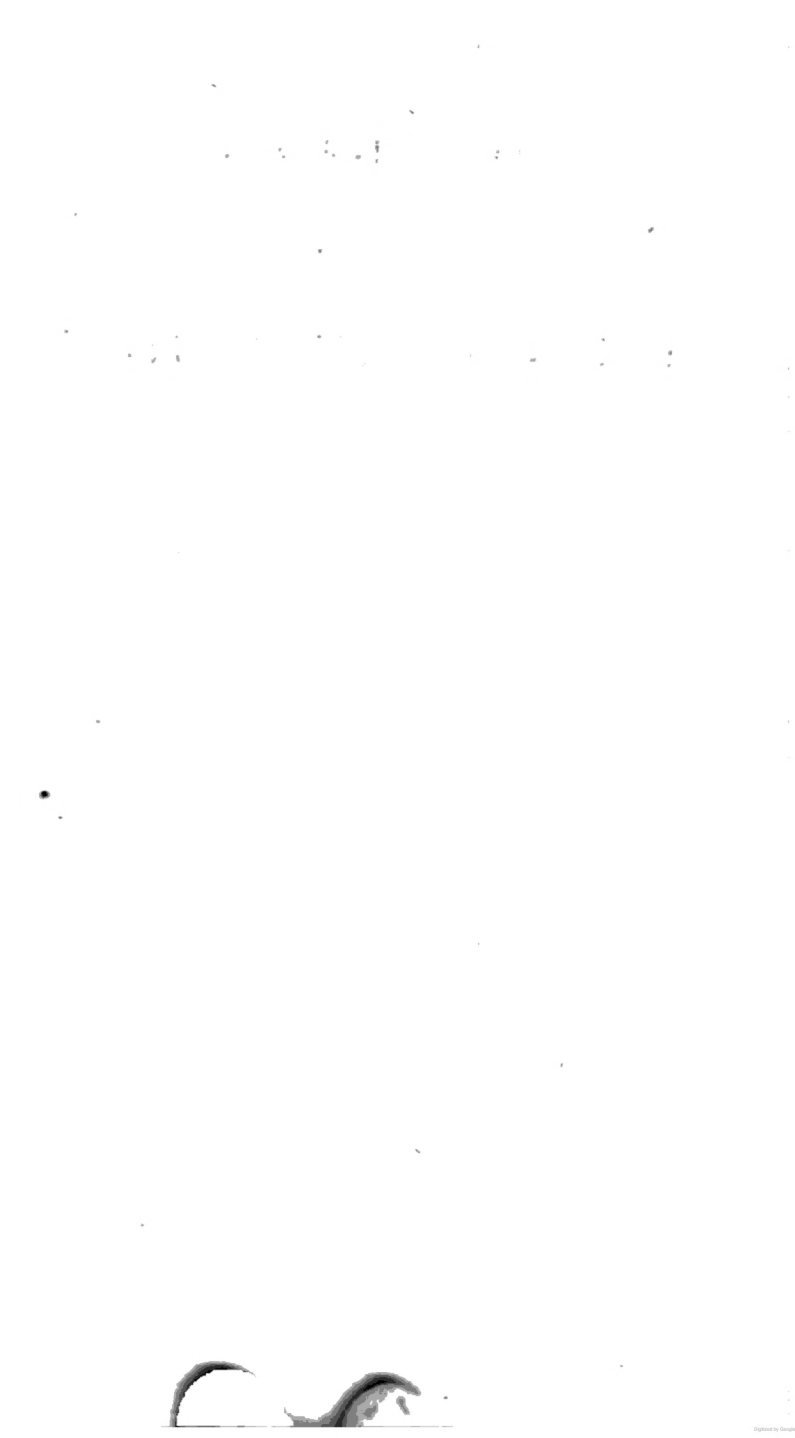
Inhalt: Erste Abtheilung. *Untersuchungen über die Bedeutung der Rulands-Säulen im Allgemeinen.* — Zweite Abtheilung. *Nachrichten von den einzelnen Rulands-Säulen.* I. Niedersächsische Gegend am Ausfluss der Weser und der Elbe; Holstein und Dithmarschen. — II. Ehemaliges Fürstenthum Magdeburg. Die Altmark, jetzige k. preussische Provinz Sachsen. Fürstenthum Anhalt. Die Markgrafschaft Meissen. Jetziges Königreich Sachsen. Thüringen. Der Harz. — III. Mark Brandenburg (Mittelmark). Priegnitz. Uckermark. — IV. Die Gegenden jenseits der Oder. Die Neumark. Pommern. Provinz Preussen. — V. Zweifelhafte Rulandsbilder. — VI. Ungewisse und in den bisherigen Nachrichten ungenau oder irrthümlich aufgeführte Rulandsorte. — VII. Sporadisches Vorkommen von Rulands-Säulen und verwandte Bildwerke. — VIII. Anhang. — Dritte Abtheilung. *Vermischte Abhandlungen als Erläuterungen zu den beiden ersten Abtheilungen.*

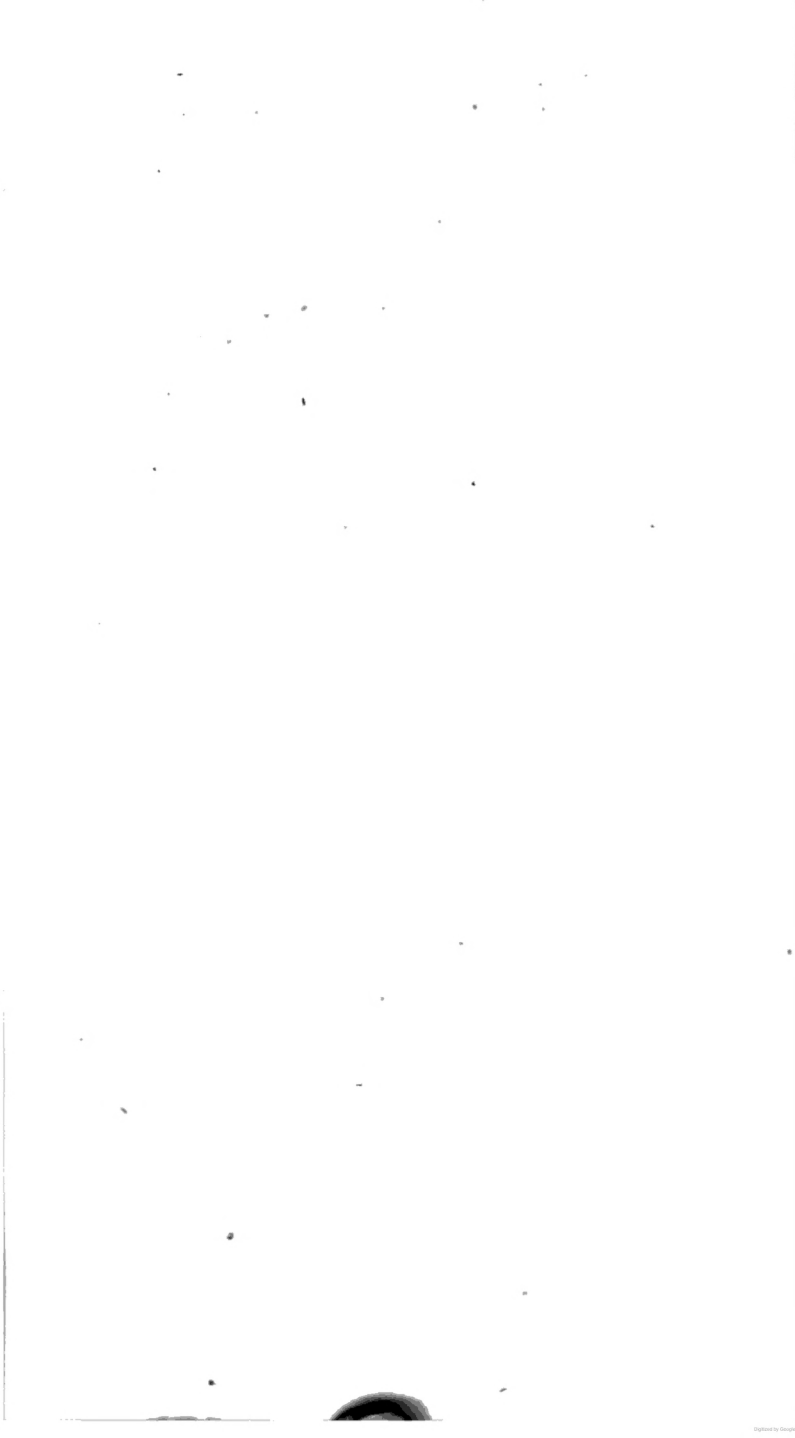
Zeitschrift des Vereins
für
thüringische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Fünften Bandes viertes Heft.

J e n a ,
Friedrich Frommann.
1863.







I n h a l t.

| | Seite |
|--|-------|
| I. Kurze Geschichte und mittelalterliche Physiognomie der Stadt Eisenach. Aus einem Vortrag von W. Rein | 1 |
| II. Klöster in Gotha. 3. Stift. Von Dr. J. H. Köller, Archivrath und Bibliothekar | 23 |
| III. Landgraf Hermann I. von Thüringen und seine Familie. Eine histo- risch-genealogische Skizze von Dr. jur. Christian Haettle, I. Secretär am kön. bayer. allg. Reichsarchive zu München | 69 |
| V. Eisenacher Erinnerungen. Von Dr. Funckhänel | 221 |
| V. Ungedruckte Regesten zur Geschichte von Weimar, Jena, Erfurt und Umgegend. Von W. Rein | 233 |
| I. Miscellen: | |
| 1. Über zerstörte Burgen. Von W. Rein. | 273 |
| 2. Über ein lateinisches Gedicht des XIII. Jahrhunderts als ein Hilfsmittel für thüringische Geschichte. Von Dr. Funckhänel . | 276 |
| 3. Luthers Predigten auf der Wartburg. Von demselben . . . | 281 |
| 4. Schützenordnung der Stadt Gotha v. Jahre 1442. Vom Kreis- gerichtsrath Dietrich zu Gotha | 287 |
| 5. Urkunden zur Geschichte der Schenken von Bargula aus den Jahren 1217—1265. Von A. E. J. Michelsen | 290 |
| 6. Graf Otto von Drsamünde läßt sich in das Bürgerrecht zu Er- furt aufnehmen. 1280. Von demselben | 293 |
| 7. Landesherrliche Ertheilung einer persönlichen Jagdgerechtigkeit v. J. 1456. Von demselben | 295 |

| | | |
|-------|--|----|
| VII. | Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke | 2 |
| VIII. | Über die mittelalterlichen Burgbauten Thüringens. Von H. Hef . . | 3 |
| IX. | Archäologische Wanderungen. Von W. Rein | |
| | II. Die an der Rhön gelegenen Ämter Ostheim, Kaltebornheim und Dermbach | 32 |
| X. | Geschichte des Cistercienserklosters Volkenrode. Von Dr. J. G. Köler, Archivrath und Bibliothekar in Gotha | 37 |
| XI. | Miscellen. | |
| | 1. Schloß Berga und seine Besitzer. Von W. Rein | 39 |
| | 2. Über zerstörte Burgen. Fortsetzung. Von demselben . . . | 40 |
| | 3. Alte Bergwerke und Salzquellen. Von demselben | 41 |
| | 4. Der Landgräfin Catharina, geb. v. Brandenstein, Wittwenfist zu Saalfeld. Von demselben | 42 |
| | 5. Vertrag des Michaelisklosters mit dem Stadtrathe zu Jena über die Besetzung der Stadtschule v. J. 1364. Von A. E. J. Michelsen | 43 |
| | 6. Urkunde, die Stiftung des Karmeliterklosters zu Jena betref- fend. 1418. Von demselben | 44 |
| XII. | Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke . . . | 45 |

VIII.

U b e r

mittelalterlichen Burgbauten Thüringens.

Von

H. Seh.



Wenn der Freund vaterländischer Alterthümer die anmuthigen Gaue ringens durchwandelt, und dabei seine Aufmerksamkeit den vielen selbst noch vorhandenen alten Bauwerken zuwendet, wird ihm die Vernehmung nicht entgehen, wie die Mehrzahl der letzteren den Typus kirchlicher Bestimmung an sich tragen, von weltlichen oder Profanbauten aber nur wenige noch bemerkt werden. Sowohl in der hohen Bedeutung der kirchlichen Bauwerke, als auch in deren größerer Ähnlichkeit und reicherer künstlerischen Ausstattung mag nun wohl die Veranlassung beruhen, daß das in neueren Zeiten so rege gewordene Interesse für die mittelalterlichen Bauwerke, und das damit verbundene Streben zu näherer Erforschung der älteren thüringischen Bauweise sich mehr der Beleuchtung kirchlicher Gebäude zuwendete, den Profanbauten aber mindere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Doch mag dieser Erscheinung auch der Umstand mit beigetragen haben, daß sich solchen geistlichen Bauten noch viele in ihrer Vollständigkeit erhalten haben, und daher dem Forscher eine reichliche Ausbeute darboten, während von den älteren Profanbauten nur wenige noch ihren ursprünglichen Zustand bewahrt haben, von den meisten aber nur mehr oder weniger bedeutende Reste vorhanden sind. Den Grund dieser letzteren Erscheinung haben wir in mehrfachen Veranlassungen zu suchen. Zunächst mußte die höhere religiöse Bedeutung dieser Bauten, die bei deren Ausführung reichlicher zu Gebote stehenden Bauelemente nicht allein eine reichere, sondern auch dauerhaftere Bauweise der Profanbauten gestatten, dann aber lag eben in der höheren Bedeutung der geistlichen Bauten auch die Veranlassung, denselben in den damaligen fehdreichen Zeiten eine größere Achtung und Scho-

nung als jenen zu widmen, solche daher auch einer minderen Zerkürung als die Profanbauten ausgesetzt waren. Besonders aber muß die Art der Benützung der letzteren zu einer früheren Vernichtung derselben insofern beitragen, als dieselben ihrer Bestimmung nach nicht als jene der Zerstörung durch Feuer ausgesetzt waren, zugleich auch eine minder sorgliche Unterhaltung als die geistlichen Bauten erfahren. Endlich aber gaben auch die im Laufe der Zeiten sich mannigfach veränderten Bedürfnisse der Besitzer solcher Profanbauten die Veranlassung, daß dieselben mehr als die Kirchengebäude einer Ummantelung oder Erneuerung unterlagen, da letztere, selbst nach deren Ausräumung für den protestantischen Gottesdienst, noch in kirchlicher Benützung blieben, und selbigen daher auch später noch eine ihre Dauer sichernde Unterhaltung zu Theil wurde.

Bei der nur mäßigen Anzahl solcher thüringischen Profanbauten und bei dem nicht unbedeutenden Interesse, welches solche in ihrer archäologischen und historischen Bedeutung, sowie als unmittelbare Überreste der Lebensweise unserer Vorfahren besitzen, dürfte eine weitere Beleuchtung derselben, besonders vom baulichen Standpunkte aus, nicht unwerth erscheinen, und werden wir uns unter den vorhandenen älteren Profanbauten, nemlich den vormaligen Burgbauten, den städtischen Communal- und Privatgebäuden und ländlichen Wohnhäusern, hier zunächst mit ersterer Kategorie, den Burgbauten beschäftigen, wobei nicht unerwähnt bleiben möge, daß die meisten der hier niedergelegten betreffenden Notizen den eigenen Anschauungen gedachter Bauwerke entnommen worden sind, dieselben jedoch diesen so umfanglichen Gegenstand nicht erschöpfen sollen, sondern nur bestimmt sind, als Anknüpfungspunkte weiterer Beleuchtung zu dienen.

Gleich wie in vielen Gegenden Deutschlands die Bergeshöhen mit den Resten vormaliger Burgbauten gekrönt sind, werden auch die Berggipfel der, zwischen den Ufern der Saale und Werra, sowie des südlichen Theil des Harzes und dem Rücken des Thüringer Waldes gelegenen Gegenden der vormaligen Landgrafschaft Thüringen von den Trümmern älterer Burgbauten eingenommen, in denen wir die Überreste vormaliger Wohnsitze früherer Adelsgeschlechter erblicken

eng mit der Geschichte unseres engeren Vaterlandes verknüpft war, und deren wir noch jetzt mehrere begegnen.

Obgleich die Ausführung und der spätere Verfall dieser thüringischen Burgbauten, sowie überhaupt das Emporkommen und Abnahme deutschen Adelsstandes in denjenigen allgemeinen Umständen des deutschen Volkslebens beruht, welche den Culturgang in mittelalterlichen Zeiten bestimmten, waren doch nachstehende Begebenheiten noch besonderm Einfluß auf die Herstellung und den späteren Verfall der thüringischen Burgbauten.

Als nemlich nach Zerstörung des vormaligen Königreichs Thüringen im Jahr 528 dessen Ländereien in die Gewalt der fränkischen Könige gelangten, und von letzteren zu Führung der Regierung Herzöge und Markgrafen eingesetzt wurden, waren diese Gegenden in mehrere Theile eingetheilt, deren Bewohner aus sog. Freien und Unfreien bestanden. Einige dieser, durch Geburt, Vermögen und Tapferkeit hervorragende Freie Thüringens wurden im Laufe der Zeit von den fränkischen Königen für geleistete Dienste mit ansehnlichen Besitzungen belohnt oder belehnt, aus welchen ersteren mächtiger gewordenen Freien dann allmählich die anfangs nur wenig zahlreichen Adelsfamilien Thüringens entwickelten. Außer den Besitzungen des Königs und der Pflichtlichkeit befand sich der größere Theil der thüringischen Ländereien damals in den Händen der noch wenigen angesehenen Adelsgeschlechter, sog. Grafen, und mehrerer Freien, welches Verhältnis sich selbst bis in noch ziemlich gleich blieb, als gedachte Adelsfamilien in ein Vasallenverhältnis zu den von Kaiser Konrad II. im Jahr 1036 eingesetzten Landgrafen von Thüringen gelangten, und mehreren derselben andere Ehrenämter übertragen wurden.

Schon in sehr früher Zeit unserer vaterländischen Geschichte wird von mehreren angesehenen und reichbegüterten Grafen, namentlich der Orlamündens-Weimar, Weichlingen, Quersfurt, Hohenstein, Kersern, Gleichen, Mühlberg, Treffurt, Erwähnung gethan, welche sich nun bewogen fanden, ihre Wohnsitze in den ihnen zugehörigen Ländereien zu gründen, woselbst sie nicht allein eine sicherere Stätte als in den damals meist noch wenig besetzten Städten fanden, sondern auch ihre Existenz wesentlich erleichtert war. Die Anlage sol-

der Adelsstige mußte aber eine noch weitere Ausdehnung gewinnen als bei allmählicher Vermehrung der thüringischen Adelsfamilien, auch eine größere Anzahl solcher Wohnungen nothwendig machte, zugleich aber auch der Adel sich im 12. Jahrhundert immer mehr zu einem geschlossenen Stand ausbildete, und solcher in dem sogenannten Ritterwesen seinen eigenthümlichen Ausdruck fand. Denn je mehr das damals bei diesem Stand noch vorherrschende Gefühl einer höheren Standeswürde sich geltend machte, und solches durch höhere Besitzung sowie durch ein lebendiges Gefühl für Recht, Freiheit und persönliche Tapferkeit bethätigte, umso mehr mußte derselbe sich bewogen finden, sich von den Bewohnern der Städte abzusondern, und eigene gesonderte Wohnungen zu gründen, in denen sie ihre Selbständigkeit in Sicherheit bewahren, zugleich aber auch den damals vorherrschenden Beschäftigungen des Krieges und der Jagd nachgehen konnten. Deshalb gegenwärtig wir zur Zeit der thüringischen Landgrafen fränkischen Stammes, neben den schon gedachten Grafenfamilien, bereits einer großen Anzahl thüringischer Adelsgeschlechter, namentlich der Burggrafen von Kirchberg, der Grafen von Schwarzburg, Stolberg, Bucha, Barchin, der Marschälle von Eckartsberga und Ebersberg, der Rämmerer und Fahner, der Truchsesse von Schlotheim, der Schenken von Barchin und Lautenburg, der Herren von Lobdaburg, Salza, Krannichfeld, Apolda, Rosla, Heldrungen, Blankenhain, Erfa, Bendeleben, GutsMuths und Wigleben, welche Dynastien sämtlich eigene Wohnsitze und Burgen in Thüringen besaßen, deren mehr oder minder erhebliche Überreste sich in den meist gleichen Namen tragenden Orten noch erhalten haben.

In der zeitherigen Machtstellung des Adelsstandes trat jedoch eine erhebliche Minderung ein, als im 12. Jahrhundert auch die thüringischen Dynastien von der in ganz Deutschland herrschenden religiösen Begeisterung ergriffen wurden, und dieselben sich lebhaft an den Kreuzfahrten in das gelobte Land beteiligten, indem erstere vor ihrem Weggang entweder die Kirchen und Klöster mit reichen Schenkungen oder Grundstücken bedachten, oder viele ihrer sie auf diesen Wallfahrten begleitenden Hörigen später als Freie oder Eigenthumsfähige zurückkehrten, und dann selbständige Haushaltungen gründeten, welche die

nde natürlich die Vermögensverhältnisse der Dynasten sehr nachtheilig berühren mußten. Noch mehr aber wirkte der Umstand ungünstig auf die frühere Machtstellung des Adelsstandes ein, daß im 13. Jahrhundert die Landgrafen, Städte und Geistlichkeit ihr Ansehen und Vermögen erheblich vermehrten, während die Dynastenfamilien sich immer mehr zersplitterten, und dadurch sich natürlich die Besitzungen der Einzelnen minderten.

Unter solchen Umständen und bei den durch das allgemein herrschende Faustrecht begünstigten ununterbrochenen Fehden konnte denn auch das Ritterwesen seine frühere höhere Stellung nicht mehr behaupten, und artete solches nur zu häufig in Räubereien und rohe Willkürlichkeiten aus, in dessen Folge zwar in jener Zeit noch viele Burgen zerstört wurden, dieselben jedoch meist ihre frühere Ansehnlichkeit verloren, und dabei meist nur deren Sicherheit Berücksichtigung fand.

Wenn nun auch in jenen kriegerischen Zeiten, besonders in dem währenden Zehntkrieg, dem sog. Erbfolgekrieg, dem Grafenkrieg, dem Krieg mit der Stadt Erfurt, und endlich im Bruderkrieg sehr viele thüringische Adelschlösser der Zerstörung anheimfielen, viele derselben auch auf Befehl des Kaisers Rudolph I. zerstört wurden, so ist doch nachweislich eine große Zahl derselben wieder aufgebaut worden, und zu einestheils das sichere Unterkommen der Adelsfamilien, anderntheils aber auch die günstige Lage dieser Schlösser, sowie die vermuthlich theilweis noch vorhandenen Ueberreste der zerstörten Burgen aufzuheben mußte. Wir bemerken deshalb an mehreren alten Burgruinen die Kennzeichen der älteren Bauweise, während deren Obertheil bereits die Kennzeichen einer späteren Bauart an sich tragen.

Von noch größerem Einfluß auf die Verhältnisse des deutschen und auch thüringischen Adelsstandes, und mittelbar auch auf deren Wohlstand, wurde endlich der in Mitte des 15. Jahrhunderts mächtig hervortretende, allgemeine Umschwung der Geistesrichtung im deutschen Volke, welcher eine größere Machtentwicklung der Fürsten und Städte, sowie die Erfindung des Schießpulvers und der Buchdruckerkunst zur Folge hatte. Sowie nun dieser allgemeine Umschwung auf alle Verhältnisse in Staat, Kirche und Volksleben mächtig einwirkte, konnte auch das zeitherige Ritterwesen davon nicht unberührt bleiben,

und mußte solcher von um so größerem Einfluß auf den damaligen Adelsstand und dessen Wohnsitz werden, als mit Aufhebung des jeitherigen Faustrechts und Einführung der Feuerwaffen auch die Burgbauten ihre jeitherige Bedeutung und Sicherheit verloren. Deshalb wird denn auch von dieser Zeit an ein Stillstand in dem Bau neuer Burgvesten bemerkbar, und zogen jetzt viele Dynasten es vor, ihre Wohnsitz in den zu größerem Ansehen gelangten Städten zu gründen, woselbst sie in ihren Curien als Patrizier bald die höheren Stellen des städtischen Regiments einzunehmen wußten.

Obgleich nun auch jetzt noch mehrere dieser thüringischen Dynastenfamilien auf ihren Stammschlössern verblieben, und in Mitte ihrer Grundbesitzungen sich ländlichen Beschäftigungen überließen, so begannen doch von diesen Zeiten an die vormaligen eigenthümlichen Burgbauten, mit ihren meist fortificatorischen Einrichtungen, immer mehr ihrem Verfall entgegen zu gehen, da zwar noch einzelne Theile derselben zu Wohn- und Wirthschaftsgebäuden benützt wurden, dagegen aber diejenigen Bauwerke, welche jetzt keinen praktischen Werth mehr besaßen, umsomehr dem Zerfall anheimfielen, als denselben meist noch eine geringe bauliche Unterhaltung zu Theil wurde, bei manchen aber das hohe Alter derselben seine Rechte geltend machte.

Leider war auch die geringe Achtung, die man später so häufig diesen, durch hohes Alter oder geschichtliche Bedeutung bemerkenswerthen, Bauwerken widmete, die Veranlassung, daß solche einer planmäßigen Zerstörung anheimfielen, und solche öfter nur noch als Fundgruben brauchbarer Bruchsteine benützt wurden*).

Die Orte dieser thüringischen Burgbauten befinden sich vornehmlich auf den nördlichen Vorbergen des Thüringer Waldes und den Anhöhen des südlichen Harzgebirges, ferner auf dem in Mitte Thüringens gelegenen Finnegebirge und der Hainleite, und endlich auf den Uferbergen der Saale, Werra, Unstrut und Ilm, wogegen die ebenen Gegenden

*) In dieser Hinsicht richtete man sein Augenmerk zumeist auf die größern noch brauchbareren Werkstücke der Thüren, Fenster und ansehnlichen Bekleidungssteine der starken Mauern, weshalb denn auch noch viele Burgmauern vorgefunden werden, aus denen später diese Bauhelle gewaltsam herausgenommen worden sind.

othas, Erfurts, Mühlhausens und Langensalzas nur wenige solcher Burgbauten bemerken lassen.

In Bezug auf die Erbauungszeit dieser Bauwerke ist Folgendes zu gedenken:

Weil sich an diesen Bauten nicht wie an den kirchlichen Gebäuden des Mittelalters besondere Inschriften mit Angabe deren Erbauungszeit vorfinden, desfallsige urkundliche Nachweisungen aber nur wenige vorhanden sind, so ist man bei Feststellung der Erbauungszeit dieser Burgen zumeist nur auf die an ihnen ersichtlichen Eigenthümlichkeiten des Baustils und der Constructionsweise verwiesen, die wenigstens Hülfsmittel zu einer annähernden Zeitbestimmung darbieten. Aus der Vergleichung vieler noch vorhandenen mittelalterlichen Profanbauten Deutschlands, deren Entstehungszeit mit Sicherheit nachgewiesen werden kann, hat sich nemlich herausgestellt, daß diese älteren Bauten nach gewissen Zeitabschnitten auch besondere charakteristische Baupformen und Stileigenthümlichkeiten an sich tragen, die, weil solche öfter früher noch später vorkommen, als ziemlich sichere Bestimmungsmerkmale dieser Bauwerke angenommen werden können. Doch erscheint selbst diese Bestimmung in solchen Fällen noch als zweifelhaft, wo von den im Laufe der Zeiten zerstörten Burgen einzelne, besonders feste, Theile noch erhalten blieben, und auf selbige neue Baueile aufgeführt wurden, da eine Trennung beider oft schwierig ist, und selbst die unteren, jedenfalls älteren Theile meist nur wenige sichere Anhaltungspunkte charakteristischer Stileigenthümlichkeiten darbieten, die sich meist erst an den oberen Theilen vorfinden.

Im allgemeinen können wir aber auf Grund der obengedachten archäologischen Wahrnehmungen die Erbauungszeiten unserer mittelalterlichen Profanbauten und Burgen dahin bestimmen, daß diejenigen, welche in ihren wesentlichen Theilen den sogenannten Rundbogen- oder romanischen Baustil zeigen, noch der älteren Zeit bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts angehören, daß dagegen die im Spitzbogen- oder gothischen Stil ausgeführten Bauwerke der Zeit vom Anfang des 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts ihren Ursprung verdanken, wobei jede dieser Stilepochen wieder in drei Abtheilungen, in Beginn, die Ausbildung und den Verfall derselben zerfällt. Gleichen

Wahrnehmungen zufolge tritt mit dem Schluß des späteren gothischen Stils eine Vermischung desselben mit dem folgenden älteren Romanesque ein, zu welcher Zeit denn auch der Bau fester Burgen sein Ende nimmt, und an Stelle letzterer nur wenig geschützte Adelsitze die sogenannten Herrenhäuser, treten.

Mit diesen archäologischen Bestimmungen über die Erbauungszeit der Profan- und Burgbauten stehen nun auch die Überlieferungen unserer engeren vaterländischen Geschichte in vollem Einklang. Nach diesen mögen denn die von den thüringischen Herzögen im 8. und 9. Jahrhundert gegen die langdauernden räuberischen Einfälle der jenseits der Saale wohnenden slavischen Völkerschaften aufgeführten Castelle zu Saalfeld, Rudolstadt, Kahla, Kirchberg, Dornburg, Eckartsberga und Weimar als die ersten Burgbauten Thüringens zu bezeichnen sein deren wenige Überreste jedoch wohl kaum noch gedachten Zeiten, sondern ihrer eigenthümlichen romanischen Bauweise nach, bereits einer etwas späteren Zeit angehören mögen*).

An diese ältesten Castellbauten reibten sich der Zeitfolge nach zu nächst die von den sächsischen Kaisern im 10. und 11. Jahrhundert aufgeführten Schloßbauten (sog. Palatien) zu Tilleda, Ballhausen, Kyffhausen, Arnstadt, Saalfeld, Allstedt und Memleben, von denen sich jedoch wohl nur wenige Baureste an den beiden letzteren Schloßbauten noch erhalten haben, die unverkennbar noch die Merkmale der frühromanischen Bauweise erkennen lassen**).

*) Aus gleichen Gründen mag denn wohl auch das wenige Mauerwerk des Fenster und Thür mit halbkreisförmigem Schluß vor einigen Felsenhöhlungen des sog. Buchfährter Bergschloßes bei Weimar zu letztgedachter Zeit hergestellt worden sein, obgleich die noch vorhandenen 14 Höhlungen wahrscheinlich schon viel früher als Schutzorte der nahen Bewohner gegen die räuberischen Einfälle der slavischen Völkerschaften eingearbeitet worden sind.

**) Während es zweifelhaft bleibt, ob von dem deutschen Kaiser Heinrich I. in den übrigen deutschen Ländern, auch in Thüringen feste Castelle gegen die slavischen Völker angelegt worden sind, steht es geschichtlich fest, daß zur Zeit der in Weimar des 12. Jahrh. stattgefundenen Kämpfe zwischen dem Kaiser Heinrich IV. und den Thüringern eine große Zahl fester Burgen aufgeführt worden sind, die nach deren Zerstörung wohl zum größten Theil wieder aufgeführt worden sein mögen.

Daß, wie bereits oben angedeutet, die angesehenen Grafen von Leichlingen, Querfurt, Orlamünde, Stolberg, Hohenstein, Kernburg, Gleichen, Kirchberg, Glizberg, Bargula, Bucha und Rühlberg schon im 11. und 12. Jahrhundert ihre festen Wohnsitze in Thüringen gegründet haben, ergibt sich aus den unverkennbaren Kennzeichen des romanischen Baustils früherer Epoche, dem wir an den Resten der von ersteren aufgeführten Burgbauten gleichen Namens begegnen.

Aus gleichem Grunde mögen denn auch die ältesten Theile der thüringischen Schlösser Eckartsberga, Rudelsburg, Tannroda, Tonndorf, Kreuzburg, Treffurt, Lobdaburg, Rastenberg, Dornburg, Franzenhausen, Kosla, Blankenhain, Rotenburg, Weimar und Kranichfeld schon im 11. und 12. Jahrhundert hergestellt worden sein, an denselben ebenfalls noch die Kennzeichen des romanischen Stils früherer und mittlerer Epoche bemerklich werden, überdem aber zu gewissten Zeiten auch der, den Namen dieser Orte tragenden Adelsgeschlechter mehrfach in Urkunden Erwähnung gethan wird. Daß auch die Wartburg und die Neuenburg bei Freiburg von dem Landgraf Ludwig dem Springer in Mitte des 11. Jahrhunderts begründet wurden, darf als sicher angenommen werden.

Dagegen gibt der an den Resten vieler thüringischer Burgbauten gleichmäßig durchgeführte gothische Baustil zu erkennen, daß diese erst im 13. bis 15. Jahrhundert, also bereits unter den Landgrafen meißnischen Stammes und den späteren Herzögen von Sachsen, aufgeführt worden sind, unter denen wir die Schlösser Ehrenstein, Plauen, Liebenstein, Liebstedt, Schauenforst, Capellendorf, Lautenburg, Greifenstein hervorheben.

Ueber die Erbauungszeit vieler älteren Burgbauten, namentlich der zu Ifferstedt, Magdala, Mellingen, Tiefurt, Burgau, Ettersburg, Harbisdleben, Neumark, Döbritschen, Ilmenau u. a., von denen nur noch wenige Mauerreste und Umwallungen vorhanden sind, läßt sich in baulicher Hinsicht nichts näheres angeben, und vermögen wir die noch vorhandenen urkundlichen Nachrichten über die Existenz der diesen Namen tragenden Adelsgeschlechter hierüber einige annähernde Anhaltungspunkte zu geben.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Ausführungsarten der thüringischen Burgbauten wenden wir uns nun zu den wesentlichsten Motiven, welche bei Anlage und Einrichtung derselben maßgebend gewesen sind.

Wie bereits oben kürzlich angedeutet worden, war die Ausführung dieser Bauten in dem Bedürfnis der thüringischen Dynasten begründet, für sich und die Ihrigen solche Wohnsitze zu schaffen, die ihnen ebensowohl einen gehörigen Aufenthalt gewährten, als auch die nöthige Sicherheit gegen feindliche Angriffe zu bieten vermochten. Es fanden solche Burgbauten ihre Stellen stets innerhalb der adelichen Besitzungen, und zwar, wo irgend thunlich, in oder bei bewohnten Orten, woselbst ihnen nebst einer durch Beihilfe ihrer Hörigen, und der eigenthümlichen Baumaterialien, eine minder kostspielige Ausführung dieser Bauten ermöglicht, sowie auch die Führung eines umfangreichen Haushaltes wesentlich erleichtert wurde.

Mit diesen Vorzügen war aber noch der weitere Vortheil verbunden, daß die Dynasten in solchen isolirten, festen Schlössern ihre standesmäßige Selbständigkeit sicherer als in den Städten bewahren konnten, zugleich aber ihnen hier die Gelegenheit geboten war, in voller Freiheit ihren besonderen Lebensbeschäftigungen nachgehen zu können.

Um nun aber den doppelten Bedürfnissen der Wohnlichkeit und Sicherheit ihrer Wohnsitze zu genügen, mußten diese Schlösser eine von anderen Profanbauten damaliger Zeit abweichende Einrichtung erhalten.

Zu Erzielung des ersteren Zwecks wurde denn diesen Bauten eine der damaligen schlichten Lebensweise ihrer Bewohner entsprechende innere Einrichtung gegeben, die auch im Laufe des Mittelalters sich ziemlich gleich blieb, und sich mit Vermeidung fast jedes Luxus meist nur auf die Befriedigung der unmittelbaren Lebensbedürfnisse beschränkte. In Verbindung mit solcher einfachen Einrichtung stand zugleich eine die längere Dauer dieser Schlösser sichernde Constructionsweise, die sich ebensowohl durch eine solide, massive Ausführung, als durch die Verwendung hinlänglich dauerhafter Baumaterialien äußerte.

So wie man nun durch diese Vorkehrungen dem erstgedachten Bedürfnis möglichst zu entsprechen suchte, war man gleichzeitig auch dar-

auf bedacht, diese Schlösser im Sinne der damaligen Kriegsführung gegen äußere Angriffe thunlichst sicher zu stellen. Eine solche Wahrung erschien aber deshalb damals als dringend geboten, weil bekanntlich in jenen Zeiten das Faustrecht noch in voller Geltung stand, und ist stets Fehden die Thüringer Lande beunruhigten, mithin die Dynasten stets gegen feindliche Angriffe gesichert sein mußten, und in ihren Wohnsitzen häufig langdauernden Belagerungen ausgesetzt waren. Damit aber diese Burgbauten im Stande waren, solchen feindlichen Angriffen wirksam entgegen treten zu können, galt als erste Regel, diese Schlösser, wo irgend thunlich, auf den Höhen isolirter Berge, der doch am Abschluß hoher Berggrücken aufzuführen, bei welcher Wahl stets mit besonderer Umsicht verfahren und die einzelnen Terrainverhältnisse im Sinne gehöriger Sicherung berücksichtigt wurden.

War man jedoch bei Mangel von Berghöhen in eigenen Besitzungen genöthigt, die Wohnsitze in ebenen Gegenden zu gründen, so umgab man selbige doch stets mit breiten und tiefen Gräben, unterließ auch nicht, in diesen stets einen hohen Wasserstand zu halten. Solche häufig vorkommende Schlösser, deren Überresten wir noch in den Orten Lehesten, Magdala, Döbritschen, Ilmenau, Capellendorf, Liebedt, Hardisleben, Schloß-Bippach, Rosla, Teutleben, Günthersleben, Gräfentonna und Neumark begegnen, erhielten den Namen Lieder- oder Wasserburgen.

Indeß wurden gedachte äußere Wahrungen noch nicht als ausreichend gegen feindliche Angriffe erachtet, sondern man sicherte diese Bauten noch durch verschiedene, der damaligen Kriegsführung entsprechende, Vorkehrungen, die sich übrigens deshalb noch in mäßigen Grenzen halten konnten, weil bekanntlich in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters das Schießpulver noch keine Anwendung fand, und man sich bei der Kriegsführung nur noch der Bogen und Armbrüste als Burfgeschosse bediente. Unter solchen Verhältnissen war daher die Einnahme selbst minder verwahrter, jedoch mit hinreichender Mannhaft tapfer vertheidigter Schlösser mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verknüpft, und konnten oft selbst nach längerer Belagerung nicht bezwungen werden.

Die besonderen Rücksichten, welche man der Sicherung dieser

Burgbauten zuwenden mußte, hatten aber zur weiteren Folge, daß man bei der beschränkten Auswahl passender Baustellen in eigenen Besitztungen, meist genöthigt war, seine Zuflucht zu einer nur wenig geräumigen, öfters unregelmäßigen und unebenen Baustätte nehmen zu müssen, welche natürlich wieder von wesentlichem Einfluß auf Stellung und innere Einrichtung der Burgen sein mußte. Wegen dieser Umstände und wegen der durch die Bedürfnisse der Bauherren sehr verschiedenen Größen dieser Schlösser gewannen dann dieselben eine sehr von einander abweichende äußere Gestaltung, die zwar des regelmäßigen, symmetrischen Ansehens ermangelte, jedoch in ihrer naturgemäßen Zusammenstellung und im ungezwungenen Anschluß an die naheliegende Örtlichkeit meist ein günstiges, malerisches Ansehen gewann. Daß aber bei diesen Bauten zumeist nur deren Wohnlichkeit, Raum und Sicherheit ins Auge gefaßt, dagegen deren innere und äußere Ausschmückung nicht wie bei den damaligen geistlichen Bauten Anwendung fand, mag theils in der höheren Bedeutung der letzteren, theils in der damaligen Schlichtheit und Mittellofigkeit der Erbauer beruhen, wobei in einzelnen Fällen wohl auch der rasche Wiederaufbau der zerstörten Burgen einer zeitraubenden Ausschmückung Hindernisse in den Weg gelegt haben mag*).

Indem wir nun zur näheren Beschreibung dieser Burgbauten übergehen, haben wir bezüglich deren allgemeiner Disposition hervorzuheben, daß jede derselben nach Örtlichkeit oder Vermögensverhältnissen des Erbauers entweder nur aus einem Gehöfte bestand, oder mit zwei und drei Gehöften versehen war, welche letztere dann durch Gräben gesondert, jedoch durch Brücken verbunden waren. Im ersteren Falle befanden sich auch die benöthigten Wirthschaftsräume in denselben, während bei zwei und mehr Gehöften solche in dem Vorderhofe, dem sog. Vorwerk, aufgestellt waren, das zweite innere Gehöfte aber stets für die eigentlichen Wohngebäude des Burgbesizers reservirt blieb. Zu einer solchen Anlage mit mehreren Gehöf-

*) Eine Ausnahme machen die Schlösser zu Blankenhain und Liebstedt, an denen sich neben einigen architektonischen Schmuckwerken auch plastische Bildwerke vorfinden.

n scheint man ebensowohl durch die Absicht, die eigentlichen Wohnräume des Burgherrn von den Wirthschaftslocalitäten zu trennen, als sonderb auch durch Rücksichten für die Sicherheit des Schlosses bestimmt worden zu sein, indem nemlich bei Anlage mehrerer Gehöfte im Burgherrn die Möglichkeit gegeben war, selbst nach feindlicher innahme der Vordergehöfte sich schließlich noch in die letzte, innere urgabtheilung zurückziehen, und in diesem am stärksten befestigten heile sich selbst mit geringer Mannschaft noch einige Zeit vertheidigen zu können.

Mit Rücksicht darauf, daß sich bei den meisten thüringischen Burgen nur Anlagen mit zwei Gehöften vorfinden, werden wir uns daher zunächst mit den Einzelheiten dieser Anlage beschäftigen, und derselben dann noch einige Bemerkungen über die beiden anderen Kategorien anreihen.

Zunächst haben wir die Umgebungen solcher Schlösser ins Auge zu fassen, worauf wir dann eine kurze Beschreibung der Vordergehöfte und endlich der inneren Hofräume folgen lassen werden.

Wenn man, wie bereits oben gedacht, den Schlössern dadurch eine erhöhte Sicherheit zu geben suchte, daß man selbige auf isolirte Berggipfel, oder doch am Ende höherer, steiler Bergrücken anlegte, so war im letzteren Falle doch immer noch eine leichte Zugänglichkeit des Schlosses von der Fortsetzung des Berges her vorhanden, weshalb man bei der Begegnung dieser Unvollkommenheit nicht versäumte, in dem der Burg zunächst liegenden Terrain des Bergrückens einen oder mehrere tiefe Grabeneinschnitte anzubringen, und dadurch dem anrückenden Feinde erhebliche Hindernisse in den Weg zu legen*). Ebenso war man darauf bedacht, dem Außenweg zur Burg eine solche Lage zu geben, daß ersterer von dem Schloß aus übersehen und dessen Betretung durch Wurfgeschosse erschwert werden konnte.

Die wesentlichste äußere Sicherung der Burgbauten bestand je-

*) Bei der oft sehr bedeutenden Breite der Bergrücken waren solche Erdeneinschnitte, die beim Schloß zu Schönburg sogar auf zwei Seiten des Berges stattfanden, zuweilen sehr umfanglicher Natur, und mußte die Herstellung derselben bei uns meist felsigen Erdreich längere Zeit in Anspruch nehmen.

doch in dem, vor der eigentlichen Umfassungsmauer angebrachten, tiefen und breiten Graben, wodurch ebensowohl das Anrücken des Feindes bis unmittelbar an den Schloßbau verhindert, als auch durch die bis zur Sohle des Grabens herabgehende Mauer die Erstürmung derselben erschwert wurde*). Solche Gräben brachte man, wie wir bei den Schlössern Gleichen, Kefernburg, Greiffenstein und Wachsenburg bemerken, auch selbst da an, wo die Bergabhänge nicht die erforderliche Steilheit darboten, oder wo eine besondere Sicherung der Innengebäfte als nöthig erschien. Um den feindlichen Angriff zu erschweren, versäumte man ferner nicht, die Umfassungen der Burg möglichst bis zu den natürlichen Abhängen des Burgbergs auszudehnen, und jedes ebene Terrain um dieselben zu vermeiden; wo solches aber nicht thutlich erschien, das noch verbleibende ebene Terrain möglichst abfällig abzugraben.

Über den, auf Berghöhen natürlich nicht mit Wasser gefüllten Graben, der theils beide Gehöfte umfaßte, theils nach der Localität sich nur bis zu dem steilen, und deshalb mehr gesicherten Bergabhange fortsetzte, führte eine meist auf Stein Pfeilern ruhende, überwölbte Brücke, deren innere Seite zuweilen mit einer Zugbrücke versehen war, wie solches aus den an den nächstliegenden Thorbauten der Schlösser Tannroda und Schloß-Bippach bemerkbaren Mauervertiefungen deutlich hervorgeht. Weil aber ein solcher Thorbau als einziger Zugang in das Schloß dem feindlichen Angriff besonders ausgesetzt wurde, wurde dieser aus einem mäßig großen, vortretenden, zuweilen aus zwei Stockwerken bestehende Bau noch dadurch gesichert, daß man ihn nicht allein mit einem äußeren Fallthor, sondern auch noch durch ein inneres Flügelthor mit innerer Verwahrung durch starke Vorschubriegel versah. Bei Thorbauten, wo das äußere Fallthor in vorstehenden Steinfalzen lief, begegnet man oberhalb desselben einer Fensteröffnung, von welcher aus die Bewegung des Fallthors bewirkt wurde, während dieses Fenster zugleich zur Erleuchtung des daselbst angebrachten Locals für den Thorwart diente. Meist waren diese wohl ver-

*) Nur in seltenen Fällen waren die Außenseiten der Gräben mit sogenannten Futtermauern eingefast, zuweilen aber noch mit einer niedrigen Erdumwallung versehen.

ihren Thorbauten an den Eingängen der Vordergehöfte aufgestellt, rden jedoch zuweilen, wie bei den Ruinen der Rudelsburg, Schönburg und Greiffenstein, auch an den aus dem Vorderhof in das innere höfte angebrachten Eingängen vorgefunden, in welchem Fall dann äußeren Eingänge mindere Verwahrung erhielten. Zu noch größerer Sicherheit der Außenthore brachte man öfter neben denselben mehrere hohe Thurbauten an, von deren Zinnen dann die Wehrmannschaft dem andringenden Feind wirksam entgegentreten konnte *).

Durch den äußern Thorbau gelangte man in den wegen beschränkter Örtlichkeit meist unregelmäßigen Vorderhof des Schlosses, durch Wirthschaftsbauten und Umfassungsmauern begrenzt wurde, zeilen auch die Schloßkapelle in sich faßte. Die hohen Umfassungsmauern waren je nach der Örtlichkeit mit geraden oder auch nach abwärts endenden Schießscharten versehen, und besaßen in ihrem Obertheil einen häufig breiten Absatz mit einer inneren, auf vorgestreckten Tragsteinen ruhenden Bohlenverbreiterung, vor welchem Gang sich eine mäßig hohe Brustwehr mit einzelnen Mauererhöhungen (sog. Züngeln) erhob, hindenen die daselbst aufgestellte Wehrmannschaft sowohl Sicherung gegen die feindlichen Wurfgeschosse fand, als auch in den Zwischenräumen dem andringenden Feind Widerstand zu leisten vermochte **). Erzielung noch größerer Sicherheit wurden nicht allein die längeren Theile dieser Umfassungsmauern, sondern besonders die Ecken des Schlossgehöftes mit halbrunden, später auch mit viereckigen, niedrigen Thürmen verwahrt, die zu wirksamer Abwehr der feindlichen Angriffe die Mauern bedeutend vor letzteren hervortraten, auch mit gezünelten Brustwehren versehen waren. Mit Rücksicht auf gedachten Zweck wurden diese, sowohl an den Mauern des Außenhofs als Innenhof angebrachten Thürme meist nur auf drei Seiten mit Mauern versehen, dagegen aber die der Burg zugekehrte Seite offen gelassen, und eben daher der Mannschaft leicht zugänglich. Zu gehöriger Aufwahrung der letzteren dienten einzelne in den Thürmen angebrachte Bal-

*) Beim Schloß zu Küstebt befindet sich der äußere Eingang unterhalb eines rden Verteidigungsthurms.

***) Gut erhaltene Beispiele solcher Zügelmauern zeigen sich noch an den vormaligen Schloßern Kreuzburg, Schönburg, Freiburg und Ehrenstein.

kenlagen. Die Zugänge zu diesen Mauertürmen, sowie zu den Umgängen erfolgten entweder von den anstoßenden Gebäuden aus, oder auch mittels vorgestreckter massiver Tragtufen und Leitern. Zum Theil waren auch, wie wir bei den alten Schlössern Apolda und Frankenhausen bemerken, zu Begegnung des schnellen Zusammenwirkens des Feindes auf einem Punkt der Umfassungsmauern die minder steilen Bergabhänge mit abwärts gehenden Quermauern versehen, die oben an die Umfassungsmauern der Burgen angeschlossen. Um noch die feindlichen Angriffe zu erschweren, wurden endlich die Mauertürme und Außenseiten der Wirtschaftsgebäude nicht mit Fenstern versehen, sondern in ihnen nur sehr schmale, nach Innen zu sich weiternde Schießscharten angebracht.

Auf die Größe und Einrichtung dieser Burgen mußte natürlich die den Städten fernliegende, isolirte Lage derselben bestimmend einwirken. Denn wenn wir auch nicht annehmen dürfen, daß an solchen Ritterstätten förmliche, zu Gewinnung aller erforderlichen Lebensbedürfnisse gehörige Feldwirthschaften vorhanden waren, vielmehr wohl meist von den außerhalb der Schlösser wohnenden Lehensritzen des Burgherrn besorgt und aufbewahrt worden sein mögen, durften doch in den Burgen diejenigen Bauwerke nicht fehlen, welche theils zu Wohnungen des Hausgefinde und der Burgmannen, theils zur Unterbringung der bei langdauernder Belagerung unentbehrlichen Lebensbedürfnisse dienten. Deshalb machten sich denn nicht allein langdauernde Wohnungen für die Wehrmannschaft und Gefinde nothwendig, sondern es mußten auch Localitäten vorhanden sein, in denen Fleisch, Wolle, Felle u. s. w. aufbewahrt wurden, und Küche, Backhaus, Schmiede und Schnitzhaus ihre Stelle fanden, welche erstere beide doch öfter auch in den Bauten des Innengehöftes angebracht waren.

Über die Gestaltung und Einrichtung dieser geringeren Wohn- und Wirtschaftsbauten ist uns nur wenig bekannt, da diese Bauten ihrer Bestimmung nach wohl in minderer Solidität als die größten Burgbauten aufgeführt worden sind, und von ihnen daher, außer

*) Solche alte Küchenlocale mit ihren umfangreichen Schloten haben sich von den Schlössern Aulstedt und Capellendorf erhalten.

in Bautheilen auf den Schlössern Schönburg, Capellendorf und Freiburg, fast nichts mehr vorhanden ist.

Um bei der meist entfernten Lage dieser Schlösser von den mit Kirchen und Geistlichen versehenen Orten doch den Genuß eines kirchlichen Gottesdienstes nicht zu entbehren, vielleicht aber auch, weil die damaligen Dynasten im Gefühl ihrer Standeswürde sich nicht gern an den Gottesdienst in den Dorfkirchen betheiligen mochten, erhielten die adelichen Burgbauten meist kleine Capellen, in denen die Ritter mit ihren Familien und Burggefinde dem von besonderen Burgkaplänen gehaltenen Gottesdienst beiwohnten. Bei geringerer Räumlichkeit der Innengeböfte erhielten diese Capellen ihre Stelle in den Außengeböften, zumeist jedoch innerhalb der Bauten des inneren Schlosses, wobei erstere stets die herkömmliche Stellung von Morgen nach Abend hielten, und nach Maßgabe der Örtlichkeit mit einem geraden, halbrunden oder polygonen Schluß an der Morgenseite versehen wurden. Solche Capellen in ihrer Vollständigkeit haben sich noch auf der Wartburg und dem Schloß Freiburg erhalten, wogegen nur Ueberreste derselben auf den Schlössern Greiffenstein bei Blankenburg, Lobdaburg, Rannichfeld u. A. noch ersichtlich sind. Unter diesen Capellen nimmt die Schloßcapelle zu Freiburg jedenfalls die erste Stelle ein, da selbige nicht allein die sehr seltene Anlage mit zwei übereinanderliegenden, durch eine große Öffnung des Fußbodens mit einander in Verbindung stehenden Capellen zeigt, sondern solche auch in reichstem romanischen Stile aus gestattet und neuerdings in stattlichster Weise restaurirt worden ist. Eine solche Restauration der gothischen Capelle auf der Wartburg wurde ebenfalls erst in neuester Zeit vorgenommen*).

Nach Mittheilung dieser wenigen Notizen über die Anlage und Bauten der vorderen Burggeböfte wenden wir uns nun zur Beschreibung der Bauwerke des zweiten, inneren Burggeböftes.

Diesem Innengeböfte, als dem eigentlichen Wohnsitz des Burgbesizers, wurde stets eine besondere Sorgfalt gewidmet, und

*) Einer näheren Untersuchung bleibt es vorbehalten, ob die im Erdgeschoß des Fiederschlosses Stadt-Im noch vollständig erhaltene Pfeilerhalle mit ihrer Überwölbung und reichem architektonischen Schmuck zu einer Capelle oder zu einem Versammlungssaal bestimmt war.

solches möglichst gegen äußere Angriffe sicher gestellt, weshalb demselben stets die durch die Localität gesichertste, höchste Stelle der Burgrstätte gegeben wurde, woselbst man einen freien Überblick in die Umgegend genoß, zugleich aber auch eine wirksamere Vertheidigung nach Einnahme des Vordergehöftes möglich war. Als nächsten Theil des Innengehöftes haben wir den meist zwischen dem Außen- und Innengehöfte angebrachten Graben zu bezeichnen, welcher sich bis zu dem Außengraben fortsetzte, und als besonderer Schutz des Innengehöftes nach Einnahme des Vorderhofs diente.

Wo indeß wegen Terrainschwierigkeiten oder Raumbearugung, wie bei den Schlössern Wartburg, Lobdaburg, Capellendorf, Schönburg, Krannichfeld, die Anlage eines solchen Zwischengrabens unterblieb, versäumte man nicht, die unmittelbar dem Außenhof zunächst stehenden Gebäude des Innenhofs dadurch thunlichst zu wahren, daß man zwischen beiden einen mäßig breiten, durch hohe Mauern geschlossenen Raum (den sog. Zwinger) anbrachte, der sich zuweilen wie bei Schloß Greiffenstein um das ganze Innengehöfte fortsetzte und durch zwischenliegende Quermauern mit verwahrten Thüren den Zugang in das innere Wohngebäude des Burgbesizers erschwerte.

Eine Brücke führte über gedachten Zwischengraben nach dem einzigen Eingang des Innengehöftes, die, je nachdem solche für Fußwerk oder auch nur für Pferde und Fußgänger bestimmt war, eine größere oder geringere Breite besaß*).

Wegen leichterer Vertheidigung des Innenschlosses erhielt dasselbe meist nur eine beschränkte Größe, mit einem in der Regel kleinen, unregelmäßigen Hofraum, dessen Umgrenzung theils durch die Umfassungsmauern mit ihren Thürmen und Thoreingang, zumeist aber durch einige größere Bauwerke erfolgte. Das größte derselben war das eigentliche Wohngebäude des Ritters, der sog. Palas, sodann das Frauenhaus, die sog. Kemenate, der hohe Vertheidigungsthurm, der sog. Bergfried, und zuweilen noch einige kleine Wirthschaftsgebäude

*) Bei den Schlössern Greiffenstein und Lobdaburg bemerken wir in den Umfassungsmauern des Innengehöftes noch eine kleine Thür, die wohl als Rückzug für die Burgbewohner gedient haben mag, da solche an weniger zugänglichen Stellen angebracht ist.

Beschäftigen wir uns nun zunächst mit dem erstgedachten wichtigen Bauwerk, dem sog. Palas.

Wie wir aus den Überresten der vormaligen Wohngebäude der Schlösser Ehrenstein, Schönburg, Rudelsburg, Liebsiedt, Lobdarg, Delamünde, Gleichen, Allstedt, Eckartsberga und Liebenstein entnehmen können, besaßen solche zwar im allgemeinen den Typus der städtischen Wohngebäude damaliger Zeit, nahmen jedoch theils wegen meist unregelmäßiger Terrainverhältnisse und fortificatorischer Rücksichten, theils wegen verschiedener Lebensweise der Bewohner, einen anderen Charakter und äußeres Ansehen an.

Es bestanden diese meist ansehnlichen Wohngebäude aus zwei, zuweilen auch aus drei massiven Stockwerken und erhielten dieselben eine solche Stellung, daß solche die von außenher am wenigsten zugänglichen Stellen der Burgstätte einnahmen, zugleich aber auch ihre Seiten einen Theil der äußeren Umfassungen des Gehöftes bildeten, und man von ihnen aus einen Überblick in die Umgegend der Burg genießen konnte. Weiter ersehen wir aus den Überresten solcher Bauten, namentlich aus den noch sichtbaren Balkenlöchern und wenigen inneren Lauerverzahnungen, wie die einzelnen Stockwerke meist durch Balkenlagen gesondert, die inneren Raumvertheilungen aber häufig durch Leichwände gebildet waren, obschon in späteren Zeiten die Erdgeschosse öfter mit Gewölben bedeckt worden sind. Im Falle diese Wohngebäude einen Theil der Umfassungen bildeten, und mit als Schutzehren nach außen zu dienen, wurden solche an ihren Ecken zuweilen noch mit halbrunden vorspringenden Vertheidigungsthürmen versehen, auch in den Untertheilen der Außenmauern weniger Fenster als Schießscharten angebracht.

Über die innere Raumvertheilung dieser vormaligen Ritterhäuser ersehen wir leider nur spärliche Notizen zu Gebote, da einestheils die Mehrzahl derselben in Trümmern liegt, und höchstens noch deren Außenmauern vorhanden sind, anderntheils aber die wenigen noch leidlich erhaltenen Burgbauten meist mehrfache spätere Umwandlungen erlitten haben, wodurch natürlich eine sichere Beurtheilung der ursprünglichen Anlage sehr erschwert wird.

Wir sind daher, um uns nur einigermaßen ein Bild der früheren

Einrichtung solcher Adelsitze zu vergegenwärtigen, darauf angewiesen diejenigen noch vorhandenen Bauthelle derselben, deren früher Bestimmung noch mit Sicherheit angegeben werden kann, mit einander in nähere Verbindung zu bringen und zu einem übersichtlichen Ganzen zu einigen. Aus einer solchen Zusammenstellung und nach Analogie ähnlicher noch ziemlich erhaltener Burgbauten in den nachbarlichen Gegenden Thüringens gewinnen wir nun die Ansicht, daß, wie solches aus der damaligen einfacheren Lebensweise hervorgehen mußte, diese Rittersitze im allgemeinen ungezwungene, aus den gegebenen Bedürfnissen und örtlichkeiten hervorgehende Einrichtungen gehabt haben, die sich zwar nach den einzelnen Umständen veränderten, in bestehenden allgemeinen Normen jedoch sich gleichgeblieben zu sein scheinen¹⁾.

Bei Betrachtung der Überreste dieser vormaligen Ritterhäuser tritt uns nun zunächst die ziemliche Anzahl der unter ihnen befindlichen Kellerräume entgegen, zu deren Anlage ebensowohl die Nothwendigkeit der Aufbewahrung mancher zur Unterhaltung der Burgbewohner bei längerer Belagerung dienenden Bedürfnisse, als auch die Unterbringung der unseren Vorfahren besonders beliebten Vorräthe an geistigen Getränken Veranlassung geben mußte. Meist waren diese Kellerräume mit sogenannten Tonnengewölben, seltener mit Kreuzgewölben bedeckt, wie wir solches noch an den Gewölbkellern der Schlösser zu Allstedt, Dornburg, Rudelsburg, Schönburg, Ehrenstein, Greifenstein und Tannroda bemerken können.

Was nun die Einrichtung des Oberbaues dieser Ritterwohnungen betrifft, so bestanden solche in der Regel aus zwei massiven Geschossen, denen bei beschränkter Räumlichkeit und größerem Bedürfnis ein drittes Geschos beigefügt wurde (denen dann ein hohes Dach als Bedeckung diente). Das Untergeschos wurde durch eine große Hausflur, Wohnungen für die unmittelbare Dienerschaft, das Schenkhaus und Vorrathsräume eingenommen, die sämmtlich nur eine spärliche Erleuchtung durch kleine Fenster genossen.

¹⁾ Die zum großen Theil noch vorhandene Einrichtung des Palas auf der Burg dürfte für die Einrichtung solcher Burgen deshalb nicht als maßgebend zu betrachten sein, weil dieses Schloß für die Hofhaltung der mächtigen Landgrafen von Thüringen bestimmt war, und deshalb eine andere Einrichtung als die gewöhnliche Rittersitze bedingte.

In den Obergeschossen dieser Bauten waren die eigentlichen Wohnräume des Burgbesizers und seiner Familie angebracht, mit dem weiter das große Gastzimmer, der sogenannte Rittersaal*), die Küstammer, verschiedene für das Hauswesen unentbehrliche Locale, und bei größeren Burgen die Schloßcapelle in Verbindung standen. In kleineren Hausständen befanden sich die Räume für das weibliche Dienstpersonal ebenfalls mit in dem Hauptbau, doch wurden dieselben theils auch in besonderen Frauenhäusern, den sog. Kemnaten, angebracht, die dann ihre Stelle in der Nähe der Hauptbauten fanden.

Der Zugang nach den Obergeschossen des Palas erfolgte in früheren Zeiten meist auf einer außerhalb des Gebäudes angebrachten Freitreppe, späterhin jedoch mittelst einer inneren massiven oder hölzernen Wendeltreppe, welche schließlich durch einen besonderen Wendeltreppenanbau von runder oder polygoner Grundform mit oberer Thurmartige ersetzt wurde, eine Bauweise, die wegen ihrer Zweckmäßigkeit und Feuerficherheit noch längere Zeit in Gebrauch blieb.

Wie wir aus den Überresten solcher vormaligen Ritterwohnungen sehen, waren die in denselben angebrachten Thüren im allgemeinen von geringer Größe und in der romanischen Bauperiode mit halbkreisförmigen Bogen bedeckt, in der späteren gothischen Bauzeit aber theils mit Spitzbogen, theils mit wagrechten Stürzen nebst oberen Eckausragungen versehen, wobei die Thüren entweder mit gewöhnlichen inneren Absträgungen (Abfasungen), meist aber mit zierlichen architektonischen Gliederungen umfaßt waren.

Von gleich mäßigen Dimensionen waren auch die Fenster in den oberen Geschossen, wozu theils das Bedürfnis, den heftigen Witterungseinflüssen thunlichst geringen Einfluß zu gestatten, theils aber wohl auch die damalige Kostspieligkeit des Fensterglases Veranlassung gegeben haben mag. Bei solchen Fenstern war es in mittelalterlicher Zeit sehr üblich, dieselben nicht einzeln, sondern zwei und mehrere ebeneinander zu stellen, letztere in romanischer Bauzeit durch freistehende Säulchen, in späterer Zeit aber durch isolirte Fensterschäfte zu

*) Ein solcher überwölbter, reich verzierter Rittersaal hat sich in dem noch fast ganz erhaltenen vormaligen Comthurhause der deutschen Ritter zu Liebstedt in der Nähe Weimars erhalten.

sondern, und endlich über diese Zusammenstellung nebst innerer Romanische einen Bogen zu spannen. Auf beiden Seiten solcher breiten Romanischen brachte man in der Regel gemauerte Sitzplätze an, die den Gästen als Ehrenplätze zugewiesen wurden. Im allgemeinen gab man den Fenstern eine meist nur dem inneren Bedürfnis entsprechende, daher häufig unsymmetrische Stellung, wobei in der romanischen Bauzeit die Fenster mit halbkreisförmigen Bogen bedeckt und die darüber befindlichen Bogenschilder mit kleinen Fensteröffnungen in geometrischen Passformen versehen waren, wogegen die späteren gotischen Fenster theils mit Spitzbogen, theils aber auch mit wagrechten Stützen nebst oberen Kreuzstäben geschlossen wurden. Im 15. Jahrhundert kamen dann die mit mehreren flach-convergen Bogen geschlossenen Fenster in Aufnahme*). Während die an den größeren Wohnzimmern dieser Bauten öfter angebrachten, auf mächtigen Tragsteinen ruhenden, offenen Söller oder geschlossenen Erker wohl meist nur zur Umschau in die Umgegend dienten, scheinen die an den Ecken dieser Gebäude zuweilen angebrachten halbrunden Ausbauten mit thurmartige Bedeckung mehr zur Vertheidigung des Schlosses bestimmt gewesen zu sein.

Zur Erwärmung der größeren Wohnzimmer dienten in früherer mittelalterlicher Zeit umfangreiche offene Kaminanlagen, welche, wie wir noch auf der Wartburg und Lobdaburg bemerken, in das Zimmer vortraten und oben mit Rauchfängen bedeckt waren, worauf im 14. Jahrhundert diese Kamine durch große Öfen von verzierten glasirten Kacheln ersetzt wurden.

Wenn wir nach Ausweis vieler, an geschützten Orten noch erhaltenen, Wandputzstellen annehmen können, daß in früheren Zeiten die Innenwände der Zimmer meist mit Kalkputz bekleidet waren, so mag doch, wie ältere Nachrichten und schwache Überreste in einigen Schlössern nachweisen, die Wände der Wohnzimmer häufig mit zierlichen Holztafelungen versehen gewesen sein, mit welchen dann feste stehende Sigebänke, Wandschränke und sog. Kantrücken in unmittelbarer Verbindung standen.

*) Zum Verschuß dieser Fenster scheint man sich in früherer Zeit häufig mit der Vorhänge, oder auch der inneren Fensterladen bedient zu haben, deren Befestigung wir noch an einer alten Fenstervorrichtung auf der Rudelsburg bemerken, welche mittels innerer beweglicher Vorschiebehölzer bewirkt wurde.

Die Betrachtung der wenigen noch vorhandenen Decken älterer Schlösser liefert uns ferner den Beweis, daß in früheren Zeiten die Balken meist frei lagen, und oben mit Bohlen und Estrich- oder Backsteinbelag bedeckt waren, daß dagegen die daselbst theilweis noch sichtbaren, zierlich ausgekehnten Balken nebst zwischenliegendem Leistenwerk und Holztafelung bereits der Renaissancezeit angehören, in welcher dann auch die Holzfußböden immer mehr in Anwendung kamen.

Als bezeichnend für die damaligen Lebensverhältnisse dürfen wir auch die Anlage der Aborte solcher Burgen nicht unerwähnt lassen, dem solche nicht innerhalb des Gebäudes, sondern stets nach außen gehend, in kleinen, auf vorspringenden Tragsteinen ruhenden Ansetzungen angebracht wurden, ohne deswegen in solchen übelaussehenden Abhängeln einen besonderen Übelstand oder Unbequemlichkeit zu finden. Ganz ähnliche Vorrichtungen werden auch an den Obertheilen der meisten größeren Vertheidigungsthürme vorgefunden.

Wie alle Bauwerke mittelalterlicher Zeit waren auch die Ritterhäuser mit hohen und steilen Dächern bedeckt, die theils abgewalmt, theils an den schmälern Seiten mit bis über die Dachfläche hinausreichenden Giebelmauern versehen wurden, die im 15. Jahrhundert auch stattliche Abstoppungen nebst mannigfachen Verzierungen an Leisten, Simsen und Bogen erhielten*). Als zu letztgedachter Zeit sich allen Lebensverhältnissen eine äußere Prachtentfaltung geltend machte, haben auch die Ritterhäuser davon nicht unberührt, und fanden an ihnen auch die aus den Dächern hervortretenden, ansehnlichen Erkerlagen mit reichem architektonischen Schmuck häufige Anwendung, durch dann die hohen Dachflächen der Gebäude allerdings eine vortheilhafte Belebung gewannen, und deshalb diese Erker auch in der nachfolgenden Renaissancezeit noch längere Zeit in Gebrauch blieben. Die alten Schlösser zu Saalfeld, Krannichfeld, König und Frankenshausen zeigen uns noch Beispiele solcher verzierter Erkeranlagen.

Zu den wesentlichen Bauwerken des Innengeböstes gehörte ferner, namentlich bei älteren Burgbauten selten fehlende, hohe Vertheidigungsturm, der sogenannte Bergfried, welcher theils zur

*) Die alten Schlösser zu Krannichfeld a. Schl., Alstedt und Saalfeld bieten interessante Beispiele solcher Giebelverzierungen dar.

Verteidigung des Thoreingangs und Umschau in die Umgegend diente, theils aber auch zur letzten Zuflucht nach Einnahme selbst des Innenschlosses, sowie zur Anlage sicherer Gefängnisse bestimmt war. Demgemäß erhielt derselbe seine Stelle zunächst des Eingangs in das Innengehöfte, und wurde meist in sehr bedeutender Höhe und Stärke ausgeführt*), wobei dessen unterer Raum als Gefängnis benutzt wurde, der obere Gelaß aber zur Aufstellung der Verteidigungsmannschaft diente. Aus den der romanischen Bauperiode angehörigen, noch ziemlich erhaltenen Bergfriede der Schlösser Freiburg, Schönburg, Camburg, Kirchberg, Leuchtenburg, Tannrode, Tonndorf, Mühlberg, Frankenhäusen, Heldrungen, Quersfurt, Krannichfeld, Lehesten und Schloß-Bippach, sowie aus den sehr geringen Thurmresten der Schlösser Magdala, Teutleben und Rastenberg ist zu entnehmen, daß die Thürme theils zur Erzielung größerer Stabilität, theils wohl auch noch als Reminiscenz an die im südlichen und mittleren Deutschland noch vorhandenen runden Römerthürme, meist eine zirkelrunde Grundform besaßen, obschon die nach Alter und Bauweise ebenfalls noch der romanischen Bauzeit angehörigen Bergfriede der Schlösser Eckartsberga, Rudelsburg, Gleichen, Elgersburg und Rosla und Weisungen von quadratischer Grundform solcher Thürme zeigen, welcher Form wir überhaupt bei den späteren Thurmbauten häufiger begegnen. In solcher Grundform erhielten diese Thürme keine isolirte Stellung, sondern wir solche stets bei runden Thürmen vorfinden, vielmehr liegen sie dann stets mit in den Umfassungen, und zwar in den Ecken des Burggehoftes, wo eine wirksame Verteidigung nach zwei Seiten hin möglich war.

Mit Rücksicht auf die mehrfachen Zwecke dieser eigenthümlichen Bauwerke wurde denselben auch eine entsprechende Gestaltung und Richtung gegeben. Deshalb waren denn die stets nur mäßig großen Eingänge in diese Thürme nicht wie bei anderen Bauwerken in die Untertheilen, sondern stets erst in einer Höhe von 20—30 Fuß über dem äußeren Fußboden angebracht, zu denen man entweder mit einer Fallbrücke von dem nahestehenden Wohngebäude oder auch

*) Der Bergfried des Schlosses Schönburg besitzt mit seiner massiven Spitze eine Höhe von mehr als 100 Fuß, der des vormaligen Schlosses Kirchberg bei Jena seiner Erniedrigung gegen 75 Fuß.

f einer Leiter gelangen konnte. Beim Eintritt in solche Thürme
 gt sich uns nach unten ein auf einer Kuppelwölbung ruhender Fuß-
 den, in dessen Mitte eine viereckige Öffnung von geringer Größe den
 gang in das darunter befindliche Gefängnis, das sog. Burgverließ,
 det, das nicht durch eine Treppe, sondern nur mittels einer Leiter
 gänglich war, und nur durch wenige kleine Fenster Erleuchtung er-
 lt*). Während nun durch eine solche Höherlegung des Eingangs
 sicheres Gefängnis und ein schwer zugänglicher oberer Zufluchtsort
 worden war, wurde auch dem weiteren Zweck des Thurmes als wirk-
 nes Vertheidigungsmittel dadurch Rechnung getragen, daß man den-
 ben meist isolirt zunächst des Thoreingangs oder an den Ecken des
 höfstes aufstellte, ihm eine ansehnliche, die Umgegend dominirende
 he gab, und endlich das Obertheil des Thurms zu Aufstellung der
 ehmannschaft einrichtete. Zu Erreichung des letztgedachten Zwecks
 arde der oberste, durch Leitern zugängliche, durch Balkenlagen
 er Gewölbe abgetheilte Thurmtheil ebenfalls mit einem unterwölb-
 Fußboden und bedeckten Ausgang versehen, auf dem dann die
 e Vertheidigung bestimmte Mannschaft eine gehörige Aufstellung
 nd. Um aber diesem Platz die thunlichste Räumlichkeit und Sicher-
 t zu verschaffen, erhielt der oberste Thurmtheil entweder durch eine
 simsauskragung oder durch eine vorspringende Consolenanlage eine
 öhrige Verbreiterung und wurde außenhalb mit einer Brustwehr und
 egelmauer umgeben, die ebensowohl eine Sicherung gegen die feind-
 en Wurfgeschosse, als den eigenen Gebrauch dieser Waffen gestattete.
 In Mitte dieser oberen Plattform erhob sich die wegen Raummün-
 gung nur mäßig große, massive Thurmspitze in konischer oder py-
 oner Form, welche auf der starken Unterwölbung aufruhete, und
 t einem bedeckten Ausgang versehen war. Sowohl diese lastende
 urmspitze, als auch der Druck der oberen Unterwölbung bedingten
 türlich eine bedeutende Stärke der oberen und unteren Thurmmauern,
 eshalb denn oft die Weite des unteren Raums nur die Größe der

*) In mehreren solchen Thürmen liegen mehrere, durch Überwölbungen getrennte,
 ch ähnliche Öffnungen verbundene Gefängnisse übereinander.

Mauerstärke betrug*). Zu Ableitung der auf die Thurmspitze und nebenliegende Plattform auffallenden Gewässer dienten weit vorspringende Steinausgüsse, denen wir, wie auch den daselbst meist angebrachten vortretenden kleinen Abortsbauten, noch an mehreren solchen Thurmbauten begegnen.

In der späteren Zeit des Mittelalters wurden solche obere, an Gewölben ruhende Wehrslätten mit oberen massiven Thurmspitzen seltener angewendet, und treten an deren Stelle meist hohe, in einen kurzen Forst auslaufende, Bedachungen von Holzwerk mit Ziegelbedachung, wo dann die Vertheidigungsmannschaft auf einem oberen hölzernen Fußboden ihre Aufstellung fand, und ihre Wirksamkeit in mehreren oberen Fensteröffnungen zu äußern vermochte. Die wenigen, in dem unter liegenden Thurmtheil angebrachten Fensteröffnungen waren dagegen sehr klein, erhielten jedoch nach innen zu eine angemessene Erweiterung.

An den viereckigen, mit hölzernen Bedachungen versehenen Bergfriede[n] bemerken wir zuweilen auch kleine, am Obertheil derselben angebrachte massive Ausbauten, welche auf künstlich gearbeiteten Auskragungen ruhten, und zur Umsicht und Vertheidigung dienten.

Wegen des überaus starken Mauerwerks dieser Bauten, welche ebensowohl den Witterungseinflüssen, als der feindlichen Zerstörungskräfte kräftigen Widerstand zu leisten vermochten, einer Vernichtung durch Brand aber nicht ausgesetzt waren, haben denn noch viele dieser Thurmtheile vollständig, theils in ihren unteren Theilen die Unbilden der Zeit überdauert, und geben uns selbst in ihrem unvollständigen Zustand noch ein Bild ihrer früheren Zweckmäßigkeit und Größe. Die meisten solcher Bergfriede zeigen nur in ihren oberen Theilen eine sichtliche Beschädigung, andere haben eine absichtliche Erniedrigung erlitten, oder wurden später wie bei den Schlössern Weimar, Krannichfeld, Loundorf, Frankenhäusen, Dornburg, Bippach, Kirchberg, Freiburg und Rosla mit schützenden Bedachungen mannigfacher Form versehen.

Wo der benöthigte Küchenraum und Pferdestallung nicht in dem eigentlichen Hauptbau angebracht waren, fanden diese Räume

*) Zu den stärksten und höchsten der Bergfriede Thüringens müssen wir zu Kirchberg, Freiburg, Schönburg, Krannichfeld und Weimar zählen, deren Mauerstärke 11 – 12 Fuß beträgt, und deren Höhe sich bis über 100 Fuß erstreckt.

besonderen kleineren Bauten des Innengehöftes ihre Stelle. Die vorhandenen Küchenräume der Schlösser Allstedt und Capellen zeigen uns die innere Einrichtung solcher Locale, bei denen ganze Raum durch einen umfänglichen, auf den Umfassungsmauern stehenden Rauchfang bedeckt ist, der sich allmählich zu einem sehr hohen Schlot fortsetzte. Die in den Schlössern Freiburg und Capeldorf noch erhaltenen alten Pferdestallungen zeigen nur rücksichtlich ihrer eigenthümlichen Holzconstruction eine von der jetzigen Einrichtung abweichende Gestaltung.

Bezüglich des für die Burgwirthschaften unentbehrlichen Wasserbedarfs haben wir zu gedenken, daß solches nicht durch fließende Quellen, sondern durch tiefe, häufig bis zur Sohle des Burgbergs abgehende Ziehbrunnen beschafft wurde, die meist in Felsen eingewöhlet waren, und nur in ihren Obertheilen eine Ummauerung hatten. Obgleich die meisten dieser, wohl gleichzeitig mit den Burgen hergestellten Brunnen später zu Begegnung von Gefahr zugeschüttet worden sind, haben sich doch wegen fernerer Benutzung derselben solche Brunnen auf den Schlössern Kreuzburg, Freiburg, Sachsenburg, Liebstedt, Leuchtenburg, Blankenhain und Tonndorf in ihrer Vollständigkeit erhalten. Wo sich jedoch, wie auf der Wartburg, Lobdaburg und Greiffenstein, ein gehöriger Wasserstand über Brunnen nicht erwarten ließ, mußte man sich mit großen unterirdischen Reservoirs, sogenannten Cisternen, begnügen, denen dann das dem Burggehöfte sich ansammelnde Wasser zugeführt wurde.

Wenn nun auch aus der näheren Betrachtung der noch vorhandenen Überreste unserer thüringischen Burgbauten hervorgeht, daß die meisten derselben mit zwei gesonderten Gehöften versehen waren, begegnen wir doch mehreren Rittersitzen, die nur ein Gehöfte hatten, oder auch drei einzelne Hofräume in sich faßten. Die erstgenannten, sog. Burgställe, wie die Schlösser Ehrenstein bei Remda und Ehrenburg bei Plauen, bestanden dann entweder nur aus einem räumlichen Hauptbau mit einigen Thurmerhöhungen, welcher von allen Seiten durch Mauern, Zwinger und Wallgraben begrenzten Hofraum einschloß, wobei jedoch ein besonderer Bergfried nicht angedacht war, oder es umschlossen, wie zu Liebstedt, Lehesten und

Blankenhain, ansehnliche Gebäude den Hofraum entweder ganz, oder nur zum Theil, denen dann ein äußerer Wallgraben oder ein wenig zugängliches Terrain den nöthigen Schutz gegen äußere Angriffe gewährte.

Nur in seltenen Fällen, wie bei den Schloßanlagen Leutenburg, Krannichfeld und Greiffenstein, waren diese Burgen mit drei Gehöften versehen, wobei dann der zweite und dritte Hofraum besondere Befestigungen erhielten, der äußere größere Hofraum aber der meist als Gartenland, Kampfsplatz und Wohnstätten für Dienstmänner diente, nur durch eine hohe Mauer mit Thoreingang abgeschlossen war, und keinen Wallgraben besaß.

Noch haben wir rücksichtlich der allgemeinen Disposition der Burgbauten zu gedenken, daß, weil in mittelalterlichen Zeiten die Culturverhältnisse im allgemeinen ziemlich gleich blieben, auch in der Anlage dieser Mittertische keine erheblichen Verschiedenheiten zwischen den Anlagen der älteren und späteren Burgbauten bemerklich werden.

Zur näheren Kenntniß dieser Bauwerke dürfte es übrigens dienen, den oberen Bemerkungen auch noch einige Notizen über die Art und Weise deren baulicher Ausführung beizufügen.

Begegnen wir nun auch im allgemeinen bei diesen Bauwerken einer großen Einfachheit der Anlage und inneren Einrichtung, so läßt sich bei ihnen diejenige künstlerische Ausführung vermissen, welche die geistlichen Bauwerke jener mittelalterlichen Zeiten in so hohem Grade auszeichnen, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß solche in einer der längeren Dauer, der Sicherheit und Solidität entsprechenden Weise ausgeführt worden sind. Man war daher bei Aufführung dieser Bauten darauf bedacht, nicht allein die leichtesten dauerhaften Materialien zu verwenden, und solche in fester Verbindung zu bringen, sondern man versäumte dabei nicht, die Regeln der damals bereits weit vorgeschrittenen Baukunst zu benutzen. Während wir daher bei den meisten solcher Bauten nur die dem Zweck und der Dauer entsprechenden Mauerstücke vorfinden, geben uns die an ersteren angebrachten sorglichen Verzierungen der Mauerecken, die häufige und umsichtige Anbringung von Strebpfeilern und die geschickte Ausführung der Thurmmauern und Gewölbe, Zeugniß von der Kunstfertigkeit der damaligen Werkleute.

Erzielung größerer Dauerhaftigkeit, sowie wohl auch um den Außen doch einigen Schmuck durch architektonische Gliederungen der Fenster und Thüringewände zu verleihen, wurden solche stets von tüchtigen Werkstücken in Kalk- oder Sandstein ausgeführt. Die Mauern selbst wurden mit den in der Umgegend gebrochenen Bruchsteinen unter Verwendung von Kalkmörtel hergestellt, wogegen die Verwendung von gebrannten Backsteinen erst in späterer Zeit in Gebrauch kam, und solche dann meist bei Gewölben, Giebelverzierungen und ähnlichen Anwendungen fanden*).

In der romanischen Bauzeit machte sich übrigens eine allgemeine Neigung, diese Periode charakterisirende Constructionsweise des Mauerwerks insofern geltend, als die äußeren Mauersteine nicht, wie später üblich, mit ihren langen, sondern mit ihren Kopffseiten nach Außen zu gelegt, auch die Mörtelfugen äußerlich mit Kelleneinschnitten versehen wurden.

Eine besondere Sorgfalt verwendete man ferner auf die Herstellung der hohen, den Witterungseinflüssen am meisten ausgesetzten Bergfriede, indem bei ihnen nicht allein die Mauern in durchlaufenden, winkelrechten Steinschichten von tüchtigen Werkstücken, zuweilen selbst wie zu Dornburg, Tonndorf, Wippach bossirt, sondern auch diese Thürme zu Gewinnung größerer Stabilität mit einer Einziehung nach Innen zu, oder auch in einzelnen äußeren Absätzen hergestellt wurden**).

Außer anderen, der Erhaltung dieser Burgbauten förderlichen Veranlassungen, haben wir es vornehmlich diesen constructiven Maßnahmen, sowie dem mit der Zeit immer größere Festigkeit annehmenden Kalkmörtel zu danken, daß trotz hohen Alters und exponirter Lage sich verhältnismäßig doch noch ziemlich viele Reste solcher Burgbauten in Thüringen erhalten haben, und daß unter diesen selbst einzelne sehr schwache Mauertheile den vieljährigen Witterungseinflüssen zu trogen vermochten.

*) An der Sorbenburg bei Saalfeld und dem Ehrenstein bei Remda sind die Kuppeldecken der Gebäude nicht wie üblich scharfgedigt, sondern stark abgerundet hergestellt, wozu vielleicht der Mangel tüchtiger Werksteine zu Verwahrung der hohen Kuppeldecken Veranlassung gegeben haben mag.

***) Eine solche Constructionsweise bemerken wir an den noch ganz erhaltenen Bergfriede der Schlösser Rudelsburg, Rosla, Eckartsberga und Kirchberg.

Sind nun auch, wie bekannt, die größten kirchlichen Bauten des Mittelalters in der romanischen Bauperiode unter Leitung von einzelnen mit der Architektur vertrauten Geistlichen, in der gotischen Bauzeit aber von den damals allgemein in Deutschland verbreiteten Steinmeßgünften, den sog. Baubrüderschaften, ausgeführt worden, so dürfte eine ähnliche Betheiligung bei unseren mittelalterlichen Burgbauten doch deshalb zu bezweifeln sein, weil letztere doch zu wenig das Gepräge künstlerischer Ausbildung an sich tragen, um eine specielle Mitwirkung von Genossenschaften voraussetzen zu können; überdem aber an ihnen auch diejenigen charakteristischen Steinmeßzeichen und Hebevertiefungen der einzelnen Werkstücke mangeln, welche stets bei den von den Baubrüderschaften aufgeführten Bauten vorgefunden werden. Allem Vermuthen nach wurde daher die Ausführung der Burgbauten zumeist von den, neben den Steinmeßgünften bestehenden, Werkmeistern besorgt, und mögen erst vielleicht nur bei der Ausschmückung der ansehnlichsten Burgen, bei Anlage der Capellen und Anfertigung der Gliederprofile an Thürmen und Fenstern mitgewirkt haben.

Gleich den bei diesen Bauten in Anwendung gekommenen Mauer- und Steinmeßarbeiten wendete man auch den erforderlichen Zimmerconstructions eine besondere Aufmerksamkeit zu, indem man, wie wir aus den noch vorhandenen Zimmerhölzern vormaliger Burgbauten entnehmen können, zu ihnen nicht allein starkes, ausgewachsenes Holz benutzte, sondern solches bei dem damaligen Holzüberfluß auch in reichlicher Weise verwendete, wobei denn natürlich die damals üblichen Holzüberschneidungen, äußeren Balkenkopf- und Gassolen und Fensterbrüstungskreuze der Wände Anwendung fanden.

Überblicken wir nun die in Thüringen noch erhaltenen Überreste vormaliger Burgbauten in ihrer Gesamtheit, so tritt uns die Wahrnehmung entgegen, daß nur wenige derselben noch umfängliche Theile ihres ursprünglichen Zustandes bewahrt haben, daß vielmehr die meisten derselben nur noch in einzelnen Gebäudetheilen, Mauertre-

*) Bemerkenswerthe Beispiele verzierter Holztragsäulen und Tockunterstützungen der Balkenlagen bemerken wir noch in den Schlössern Dornburg, Freiburg und Liebenstein.

er auch nur in einigen Umwallungen vorhanden sind. Daß nun trotz hohen Alters und exponirter Lage dieser Burgbauten, so- bei den vielen anderen, deren Veränderung oder Einlegung för- lichen Veranlassungen, sich denn doch immer noch ziemlich viele erreste solcher Bauwerke erhalten haben, dürfte seine Veranlas- g, außer in obengedachter constructiven Gründen, vornehmlich h in nachstehenden besonderen Umständen finden.

Als Grund zur theilweisen Erhaltung vieler Burgbauten darf ächst wohl deren spätere Benutzung als Wohnsitz der nach Schluß mittelalterlichen Zeit noch weiter daselbst verweilenden Adelsfa- ien bezeichnet werden, welche letztere die damals noch in leidlichem and befindlichen Schlösser als Wohn- und Wirthschaftsräume ichteten, dabei jedoch nur zu häufig deren früheren Zustand durch unigfache, den veränderten Verhältnissen entsprechende Umbauten Zusätze modificirten.

Ebenso gab der oft noch leidliche bauliche Zustand mancher lösser die Veranlassung, daß diese später meist in fürstlichen Besiz mmenen Bauten als herrschaftliche Schlösser, Geschäftslocali- n und als Wohn- und Wirthschaftsräume herrschaftlicher Beam- und Gutspächter benutzt wurden, oder wohl auch als herr- ftliche Schüttböden Verwendung fanden, in welchen Fällen dann Verfall solcher Gebäude durch die nöthige bauliche Unterhaltung germaßen Einhalt geschah. Zu letzteren Zwecken eigneten sich wegen leichterer Zugänglichkeit und bequemerer Benutzung vor- nlich die in den Ebenen gelegenen Niederburgen, weshalb denn die vormaligen Schlösser zu Behsten, Liebstedt, Rosla, Capel- orf, Quersfurt, Heldrungen, Tonna u. a. eine solche Benutzung en, und deshalb bei diesen mehrfache ältere Bauthteile erhalten en. Indes haben wir die leidliche Erhaltung auch mehrerer Bergeshöhen gelegenen Burgbauten, wie der zu Freiburg, Eckarts- a, Schönburg, Tonndorf, Allstedt, Kreuzburg, Schwarzburg, nburg, Liebenstein, Lannrode und Krannichfeld, ähnlichen spä- a Benutzungen zu verdanken.

Zur Belassung mehrerer Mauern der Wohngebäude und Hof- ne mag übrigens zuweilen auch die Thunlichkeit, solche noch als

festen Umgrenzungen der später als Gärten oder zu sonstigen wirthschaftlichen Zwecken benutzten Hofräume zu verwenden, beigetragen haben.

Wo jedoch eine der obengedachten Benutzungen nicht stattfand und die vormaligen Burgbauten ohne weitere Unterhaltung dem Verfall überlassen blieben, mußte naturgemäß die Erscheinung hervortreten, daß die stärkeren oder auch besonders gut construirten Theile, wie die mächtigen Bergfriede, die starken Umfassungsmauern der Wohngebäude und Hofräume und die mehr gesicherten Kammern länger den Unbilden der Zeit zu trotzen vermochten, wegen die schwächeren und höheren Theile, sowie der innere Antheil und die leichter construirten Wirthschaftsbauten eher dem Verfall unterlagen, und daher nur in seltenen Fällen noch erhalten blieben.

Außer den Burgbauten mit mehr oder weniger erhaltenen Theilen begegnen wir übrigens in Thüringen auch noch mehrere Überreste vormaliger Rittersitze, deren Bauwerke wohl schon längerer Zeit verschwunden sind, und sich dormalen nur noch in einigen Grabenvertiefungen und Wallerhöhungen bemerklich machen. Solche Burgreste finden wir sowohl auf Bergeshöhen, als auch in ebenen Gegenden, woselbst sie in ihren schwachen Überbleibseln meist noch den ehemaligen Umfang, deren Gehöfte-Abtheilung, und Theil auch noch einzelne Fundamentmauern erkennen lassen. Die Ställe solcher vormaligen Burgbauten, deren vormalige Besitzer noch in älteren Urkunden namhaft gemacht werden, dienen jetzt theils als Gärten und Felder, theils sind solche mit Bäumen, Gesträuch und Steingeröll bedeckt.

Wenn wir nun die Einzelheiten dieser vormaligen Rittersitze in ein gemeinsames Bild zusammenfassen, und uns diese Bauten in ihrer ursprünglichen Vollständigkeit vergegenwärtigen, so wird diese aus der unmittelbaren Wirksamkeit ihrer Erbauer hervorgegangenen Bauwerke wohl geeignet sein, uns einige Aufklärungen über die Charaktereigenthümlichkeiten ersterer zu geben, und uns einen Blick in die Lebens- und Sinnesweise der damaligen Adelsgeister zu öffnen. Konnte es nemlich nicht ausbleiben, daß schon die isolirte, den Städten ferner gestellte Lage dieser Burgbauten einen erheblichen Einfluß auf die Bewohner derselben äußern, und die

lung und geistige Ausbildung derselben um so mehr aufhalten mußte, als die Ritter unter solchen Verhältnissen bei überhaupt noch wenig entwickeltem Culturzustand zumeist auf die Beschäftigungen der Jagd und des Kriegswesens hingewiesen waren, so mußten andererseits diese isolirten Wohnsitze doch wieder eine einfache, mehr naturgemäße Lebensweise zur Folge haben, diese aber der Ausbildung des schlichten patriarchalischen Familienlebens förderlich werden.

Ein gleich günstiger Schluß für die männlichen Bewohner dieser Burgen dürfte aus der speciell fortificatorischen Einrichtung derselben zu ziehen sein, indem in selbigen für deren Bewohner sich eine unabwendliche Nothwendigkeit ausspricht, diese Schlösser zumeist nur durch eigene Kraftentwicklung gegen öftere feindliche Angriffe zu verteidigen zu müssen, diese Umstände aber natürlich wesentlich zur Kräftigung des Charakters beitragen, und der Entwicklung persönlicher Tapferkeit, Ausdauer und Selbständigkeit förderlich wirken mußten.

Sowie denn endlich die Schlichtheit und naturgemäße Anlage der eigentlichen Wohnräume dieser Burgen uns einen Beleg für die einfache, dem Luxus ferne Lebensweise ihrer Bewohner zu bieten vermögen, ebenso liefert uns auch die öftere Anlage der Burgen einen sprechenden Beweis von dem regen kirchlichen Sinn, mit dem die Bewohner dieser Burgen besetzt. Doch werden die ebengezogenen günstigen Folgerungen, welche wir aus diesen Bauten für den Charakter und Sinnesweise ihrer Bewohner ziehen können, sehr durch die höchst unvollkommene Anlage der in ersteren angebrachten Empfangen-Localen getrübt, in denen wir leider nur zu grolle Belege für die gleichzeitige Rohheit und Härte der damaligen Burgbesitzer finden müssen.

Wenn wir nun schon aus obigen Andeutungen über die vorliegenden Burgbauten den Nachweis über die große Anzahl der ehemaligen in Thüringen bestandenen ländlichen Adelswohnungen besitzen, liegt doch die Gewißheit vor, daß solche sich nicht allein auf diese beschränkt haben, sondern daß denselben auch noch diejenigen Burgbauten beigezählt werden müssen, die nach urkundlichen Nach-

richten und Tradition zwar ebenfalls daselbst noch bestanden haben, deren sichtliche Spuren jedoch dermalen gänzlich verschwunden sind.

Dahin dürften unter anderen auch die Wohnsitze der nachfolgenden Herren von: Denstedt, Tiefurt, Fahnern, Hausen, Griesheim, Stotternheim, Döllstedt, Wechmar, Molsdorf, Seebach, Siebelchen, Molschleben, Wigleben, Cromsdorf, Schmarnstedt, Gofferstedt, Ebleben, Lichtenhain, Buttelsstedt, Wiehr, Hopfgarten, Azmannsdorf und Hetschburg zu zählen sein, welche thüringische Herren in noch vorhandenen Urkunden des 12. bis Ende des 15. Jahrh. öfter als Zeugen bei gerichtlichen Verhandlungen aufgeführt werden, und eben Vermuthen nach in den gleichnamigen, noch jetzt bestehenden Lehnenschaften besetzte Burgen inne gehabt haben. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß in den meisten dieser Orte sich dermalen entweder noch adeliche und später in fürstliche Hände gelangte Güter befinden, oder doch Nachweisungen über früher daselbst bestandene, später zerschlagene Adelsgüter vorliegen.

Haben nun auch diese Burgbauten nicht sämtlich gleichzeitig bestanden, da nachweislich viele derselben im Laufe des Mittelalters zerstört und hierauf nicht wieder aufgebaut worden sind, andere aber erst dem 14. und 15. Jahrhundert ihre Entstehung verdanken, verbleibt doch, wie aus unten folgendem Verzeichniß der in ihren Resten noch ersichtlichen Burgen Thüringens zu ersehen, noch immer eine so bedeutende Zahl derselben, um hieraus einen Schluß auf die umfassende Bedeutung und Machtstellung der damaligen Adelsgeschlechter ziehen zu können, deren Einwirkungen auf die staatlichen und Culturverhältnisse unseres engeren Vaterlandes um so bedeutender sein mußten, als bekanntlich die damaligen Bewohner der ländlichen thüringischen Ortschaften, soweit solche nicht von Landgrafen, den Städten, Klöstern und Kirchen abhängig waren, oder in einzelnen Fällen als Freie eigene Hausstände besaßen, in engen Hörigkeitsverhältnissen zu den Adelsgeschlechtern standen, und daher mittelbar in die Schicksale und steten Fehden ihrer Herren verflochten waren.

Nemehr wir daher in den vorhandenen Überresten dieser Burgbauten noch die Wirkbarkeit und Machtfülle unserer Vorfahren

u erkennen vermögen, und jemebr diese Bauten in so naßer Beziehung zu der Geschichte unseres engeren Vaterlandes stehen, umso mehr darf der Wunsch als gerechtfertigt erscheinen, dieselben auch ferner noch erhalten zu sehen, damit in ihnen auch ferner die Erinnerung an die längstvergangenen Zeiten unseres Vaterlandes bewahrt bleibe, und die thüringischen Gaue sich noch lange des romantischen Schmucks dieser Bauten zu erfreuen haben.

V e r z e i c h n i s

der in mehr oder minder bedeutenden Überresten noch erhaltenen vormaligen Burgbauten Thüringens.

A.

Burgbauten mit ansehnlicheren älteren Bautheilen:

| | |
|-------------------------------|------------------------------|
| Müstet. | Krannichfeld u. Schl. |
| Brandenburg a. d. W. | Lobdaburg bei Lobeda. |
| Kapellendorf bei Weimar. | Liebenstein bei Ilmenau. |
| Ehrenburg bei Plauen. | Liebstedt bei Weimar. |
| Ehrenstein bei Remda. | Nebra a. d. U. |
| Hegersburg. | Nordmannstein bei Treffurt. |
| Kartäberg. | Rotenburg bei Frankenhäusen. |
| Reiburg a. d. U. | Rudelsburg a. d. S. |
| Reiffenstein bei Blankenburg. | Sachsenburg a. d. U. |
| Reichen bei Wandersleben. | Wachsenburg bei Arnstadt. |
| Reineck bei Rizza. | Wartburg. |

B.

Vormalige Burgbauten mit wenigen älteren Bautheilen:

| | |
|--------------------------|-------------------------|
| Roda. | Kreuzburg a. d. W. |
| Stenburg. | Dryburg in Langensalza. |
| Strensberg. | Dornburg a. d. S. |
| Reichlingen. | Falkenberg. |
| Blankenhain. | Frankenhäusen. |
| Buchfahrt bei Weimar. | Gleißberg bei Jena. |
| Burgscheidungen a. d. U. | Gerstungen a. d. W. |
| Lamburg a. d. S. | Griessstedt a. d. U. |

Gleichenstein.
 Hohenstein am Harz.
 Heldrungen.
 Heeringen.
 Kirchberg bei Jena.
 Krannichfeld u. Schl. a. d. J.
 Klettenberg.
 Kyffhausen bei Frankenhäusen.
 Lehesten bei Apolda.
 Lohra.
 Leuchtenburg bei Kahla.
 Mühlberg bei Wandersleben.
 Mohrungen.
 Orlamünda bei Kahla.
 Questenberg am Harz.
 Quersfurt.
 Rabinswalde bei Rebra.
 Rannenburg in Weiffensee.
 Scharfenberg bei Ruhla.

Schauenforst bei Kahla.
 Schwarzburg.
 Schwarzwald bei Ohrdruf.
 Sorbenburg in Saalfeld.
 Stolberg am Harz.
 Schloßvippach bei Sommerda.
 Schlotheim.
 Tonndorf bei Lannrode.
 Tenneberg bei Waltershausen.
 Tonna.
 Lannrode a. d. J.
 Lautenburg bei Dornburg.
 Vargula a. d. U.
 Wigenburg a. d. U.
 Wangenheim.
 Wendelstein a. d. U.
 Winterstein bei Waltershausen.
 Weimar.
 Zscheiplitz a. d. U.

C.

Vormalige Burgbauten, welche nur noch in wenigen
 Gräben und Umwallungen erkenntlich sind:

Berka a. J.
 Burgau bei Lobeda.
 Döbritschen bei Magdala.
 Ettersburg bei Weimar.
 Greifberg bei Jena.
 Hainichen bei Dornburg.
 Hardisleben bei Buttstedt.
 Hermannstein bei Ilmenau.
 Ilmenau.
 Ifferstedt bei Jena.
 Kevernburg bei Arnstadt.

Magdala.
 Mellingen bei Weimar.
 Neumark.
 Rastenberg bei Buttstedt.
 Schwabhausen.
 Schauenburg bei Friedrichroda.
 Teutleben bei Buttstedt.
 Wintberg bei Jena.
 Witterode bei Erfurt.
 Willerstedt bei Apolda.

IX.

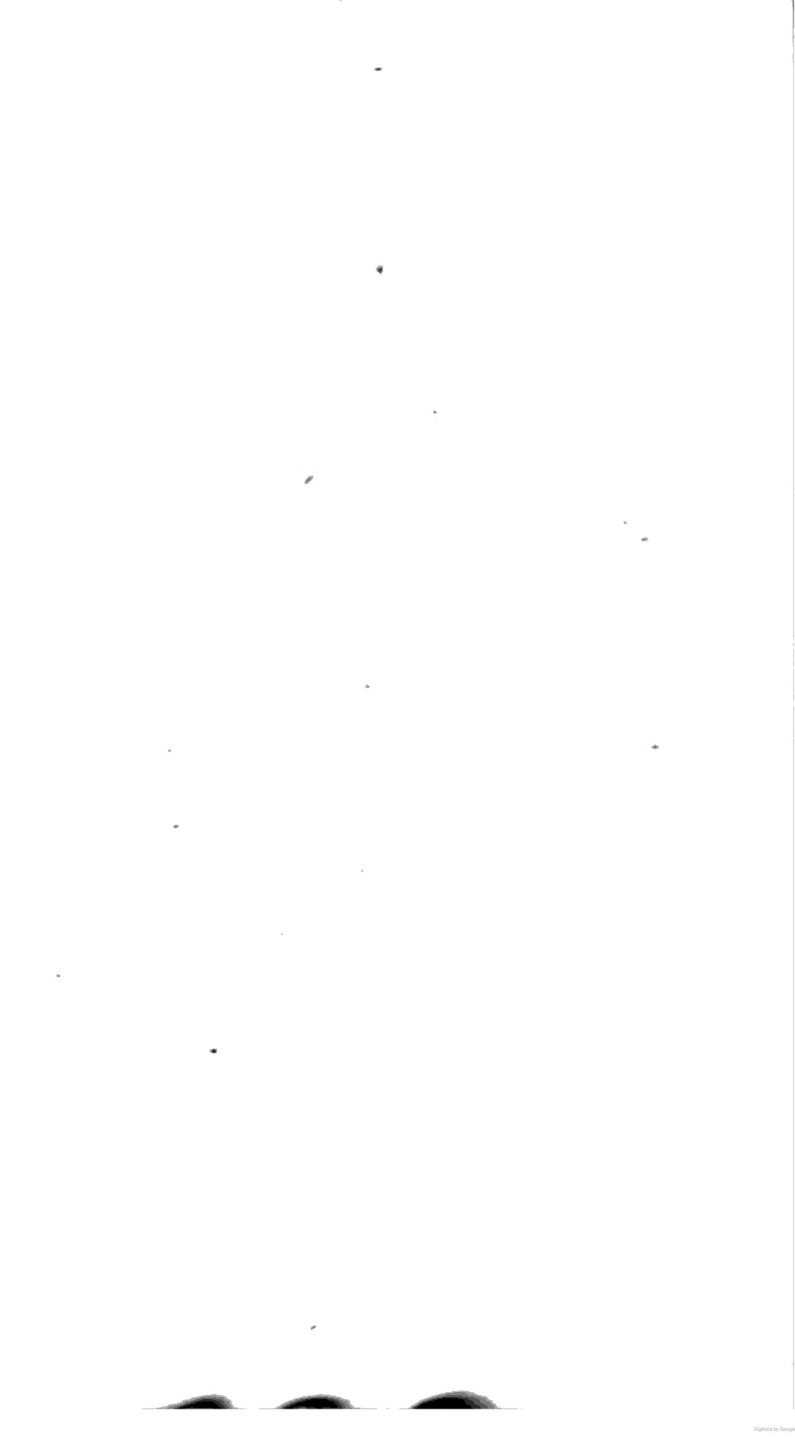
Archäologische Wanderungen.

Von

W. Rein.

II.

Die an der Rhön gelegenen Ämter Ostheim,
Kaltennordheim und Dermbach.



Indem ich mich bei der Fortsetzung dieser Berichte auf das Vorwort a Bd. IV. S. 397 ff. beziehe, bemerke ich, daß die Rhöngegenden war einen großen Reichthum von dunkeln Basaltfelsen, schattigen Buchenwäldern und weit ausgedehnten viehreichen Triften besitzen, aber mit archäologischen Merkwürdigkeiten sehr karglich ausgestattet sind. Dieses befremdet nicht wenig, da die meisten Orte aus einer sehr frühen Zeit stammen und auf eine fast tausendjährige Vergangenheit zurückblicken. Doch erklärt sich dieser Mangel, wenn wir bedenken, daß der Bauernkrieg die Burgen meistens vernichtete und daß die kirchlichen Bauten an sich schlicht und knapp angelegt und aus Holz construirt waren, weshalb dieselben in der Neuzeit bei dem wachsenden Bedürfnis beseitigt werden mußten, abgesehen von den Verheerungen des Feuers, denen das genannte Material unterworfen war. Reich ist die Ausbeute in urkundlicher Beziehung und hier habe ich mit Sorgfalt alles gesammelt, da für die Localgeschichte nichts unbedeutend genannt werden darf. Aus diesen Notizen ergibt sich, in welchem troffen Gegensatz die heutigen einfachen dorfschaftlichen Verhältnisse rückfichtlich der Steuern und Gerichtsbarkeit zu den bunten Formen des vielgestaltigen Mittelalters stehen, wo sich fast allenthalben verschiedene Gewalten berühren, ohne daß die Competenz gehörig geschieden war, und wo man oft auf einem kleinen Raume mehrere Grundherren neben einander begegnet, die die Güter bis in das Unendliche zerstückeln. Bei den zahlreich angeführten ungedruckten Urkunden habe ich die Archive von Gotha und Dresden als Aufbewahrungsorte regelmäßig genannt und die aus dem Großh. Archiv zu Weimar gewöhnlich mit W bezeichnet. Die bereits gedruckten kann man in S e h a n n a l ,

clientela Fuldensis, in den Werken von Schultes und in dem Henneberg'schen Urkundenbuche leicht finden. Über viele dunkle Partien würde uns Aufklärung zu Theil werden, wenn das Copialbuch des Klosters Zella, welches noch 1816 vorhanden war und seitdem spurlos verschwunden ist, wieder zum Vorschein käme.

Alle drei hier behandelten Ämter gehörten von Alters zu dem Ost-Grabfeld und zwar Kaltennordheim sowie Dermbach zu dem Tullfeld, dem westlichen Drittheil des Grabfelds, Ostheim aber zu dem kleinen Baringgau. In kirchlicher Beziehung standen beide Abtheilungen unter dem Bisthum Würzburg, Kaltennordheim und Dermbach unter dem Capitel Geisa, Ostheim unter dem Capitel Reichstadt. Diese beiden gen. Capitel bildeten nebst dem Capitel Coburg ein Archidiaconat, s. Schultes, neue diplom. Beiträge zu der fränk. u. sächs. Geschichte. Bayreuth 1792. I. S. 347 ff.

Justizamt Ostheim.

Ostheim in dem lieblichen Streuthal, welches zum Stromgebiet des Main gehört, gelegen, rühmt sich eines alten Ursprungs, denn obwohl es erst 1586 zur Stadt erhoben wurde, kommt es als villa seit 804 häufig vor¹⁾. Mehrere reiche Freigeborne besaßen hier Güter und Leibeigene, begaben sich aber frühzeitig in die Dienste des Hennebergischen Hauses und des Bisthums Würzburg, namentlich seitdem die Burg Lichtenberg erbaut war, welche zahlreicher Burgmänner bedurfte. Diese Familien, unter denen die von Ostheim²⁾ durch

1) Unser Ostheim wird genannt 804. 812. 824. 828. 836 bei Dronke cod. dipl. S. 114. 136. 168. 190. 209. 217. 307 und Tradit. S. 83. 85 f. 88 f. Später lesen wir, daß 1176 das Hennebergische Haus und das Kloster Bechterswinkel in D. begütert war; 1265 hatte Konrad v. Fladungen Würzburgische Lehen daselbst, die er demselben Kloster schenkte, und die Gebrüder Scheittrugen 1363 ihren freien Hof und Remnate zu Ostheim den Brüdern von Henneberg als Lehn auf. Auch das Kloster Rohr hatte Besitzungen zu Ostheim u. s. w. Archiv d. hist. Vereins f. Unterfranken XV, S. 133 f. 148 f. Die Rohr'schen Jesen u. s. w. erhielt Weit von Heldritt und 1688 die Familie Schmidt.

2) Die Herren v. Ostheim dienten zuerst als Hennebergische Schenker (1268), darauf aber regelmäßig als Marschälle, weshalb sie sich diese Titel als Namen beilegten. Brückner, im hist. statist. Taschenbuch für Thüringen und

eichtum und Einfluß hervorragte, bildeten im Verlaufe der Zeit eine weit verzweigte Ganerbschaft, welche in der Stadt 9 Burgen besaß. Kurz vor dem Ende des vorigen Jahrhunderts hatten die Freiherrn Stein die Güter sämmtlicher Ganerben vereinigt, haben aber das Meiste davon in der neuesten Zeit wieder veräußert¹⁾.

anken II, S. 181 ff. Eine Hauptlinie in Waltershausen blühte etwa von 80 bis 1782, s. Archiv d. histor. Vereins f. d. Untermainkreis II, 2, S. 143 ff. Die Marisfeld-Walldorfer Linie erlosch 1809. Für meine Annahme, daß die Herren v. D. zuerst Schenken waren, spricht das alte Wappenbild, der Doppelherd, das die Familie aus der Schenkzeit beibehielt. Die alten Siegel lassen dieses Symbol deutlich erkennen, die neueren gestatten auch eine andere Blasonirung, so als Fußgestell eines alterthümlichen Tisches, s. Siebmacher, I, 101 und Hannat, client. Fuld. p. 137. Diese Form entstand erst dann, als man die Bedeutung des alten Symbols vergessen hatte.

1) Die Namen der Ganerben außer den Herren v. Dstheim waren folgende: 1) v. Bibra s. unten 1502, 1543; 2) v. Buttler Neuenburg gen. 1447, 1502, 1543, an deren Stelle die v. Heßberg und darauf die v. Deppen traten; 1686, wo diese Besitzung von Herzog Georg I. zu Eisenach erkaufte wurde. (Zu diesem Gute gehörten wohl auch die 18½ Acker am Langenberg, die Bundt gen., die denen 1646 Hans Casimir v. Heßberg zu Bedtheim, 1651 der Rittmeister Wolf Bastian v. Bronsfort, 1663 Hans Jakob und Hans Rudolf Deppen belehnt wurden). 3) v. Griesheim (verkauft 1393 an die v. Stein); von Hanstein (nur durch das nach diesem Namen bezeichnete Schloß uns bekannt, ist nirgends erwähnt); 4) von Heldritt 1393; 5) von der Kere (verkauft 1406 an die v. Stein; Apel v. d. Kere v. Eynhartshusen hat seit 1350 freies Eigenthum in Dstheim und Apel v. d. Kere zu dem Ru-echtis, der sich auf dem Siegel de Frankenberg nennt, verpfändete 1377 einen Weingarten zu Dstheim); 6) v. Rosenau; 7) v. Stein zu Nordheim bei Bülkershausen (haben seit 1410 auch den Hennebergischen Frohnhof in Dstheim und sind jetzt allein noch im Besitze); 8) v. Stein zum Altenstein (führen einen Hammer im Schild, wie sie über der Thür der sog. Münze in Dstheim zu sehen sind, vergl. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken, VII, 1, S. 114 ff. 76 f. Diese Güter kamen an die Freiherren v. d. Lann, 1502, 1543 und 1797 nach dem Wechsel an die andere Familie v. Stein); 9) v. Steinau; 10) von Eibers; 11) Voigt v. Salzburg; 12) Zupfraz (treten ihre Kemnate an die v. Stein ab 1375). Sowohl unter den Ganerben selbst, als zwischen ihnen und der Gemeinde Dstheim, endlich auch mit den Hennebergischen und Sächsischen Landesherren, erhoben sich viele Streitigkeiten, z. B. 1423 und 1457; s. die sorgfältige Darstellung bei Schultes, hist. statistische Beschreibung der Grafschaft Henne-

Auf einer kleinen Anhöhe thront die stattliche Kirche von doppelten Ringmauern in regelmäßiger Quadratform und ehemals auch von tiefen Wallgräben umschlossen. Außerdem dienten zum Schutz der Mauern elf viereckige und runde Thürme, von denen noch sechs vorhanden sind, die dem Ganzen einen burglichen Charakter verleihen. Eine stark verwahrte Einfahrt geleitet uns aus dem Zwinger in den inneren Hof, welcher rings von Kellergebäuden (Buden) umgeben ist, die großen Theils noch jetzt benutzt werden. Diese besetzten Kirchhöfe sieht man in Franken und an der Rhön ziemlich häufig und die Chroniken erwähnen mehrmals, daß diese Bollwerke noch in den dreißigjährigen Kriege gute Dienste geleistet haben¹⁾.

Die Kirche bildet ein großes Oblongum, in deren Ostseite der

berg II, S. 3 ff. 29 ff. Auch befinden sich mehrere darauf bezügliche Urkunden im Großherzogl. Archiv zu Weimar, z. B. eine Pergamentschrift von etwa 25 Blättern enthaltend ein Würzburgisches Urtheil von 1502 über den Streit zwischen Graf Otto v. Henneberg und den Ganerben Georg Marschalck, Philipp v. Thann, Hans v. Bibra d. Jüngeren, Fris Hertindt, Philipp d. Älteren und Philipp d. Jüngeren, Gebrüder v. Stein, Wilhelm u. Rolandt. Keuberg, gen. v. Butlar. Der Prozeß, der schon 1494 entschieden werden sollte, umfaßt eine Menge von Punkten, wie den Besitz der Kirchhofschlüssel, in die Gemeinde beansprucht, die Wahl des Schultheiß und andere städtische Gerechtsame, das Petergericht, das Fischwasser u. s. w. Die Kämpfe dauerten aber fort und 1543 wurde ein Vergleich aufgestellt zwischen dem Grafen Bertold v. Henneberg und den Ganerben Ernst u. Friedrich Gebrüder v. d. Keubenburg gen. v. Butlar, Hans u. Georg Sittig Marschalck, Bettern, Georg u. Wilhelm v. Bibra, Vormünder der Erben Wolfs v. Bibra, Moriz Hartung und Valentin v. Stein, Brüder und Bettern, Hans Wolf u. Georg Christoph v. d. Thann, Gebrüder. Die Schiedsrichter waren Hans von Dstheim, Amtmann auf Lichtenberg, Moriz v. Heldritt zu Herrnsburkhard v. Erthal zu Erthal, Hieronymus Marschalck zu Walden. Sie bestimmen, daß der Prozeß bei dem Reichskammergericht aufgehoben werden und daß die Ganerben von allen Auflagen befreit bleiben sollen, die Türkensteuer ausgenommen u. s. w. 7 Siegel bekräftigen die Urkunde.

1) In dem 1826 eröffneten Kirchturmknoxf fand sich die Notiz, daß, als die Kroaten 1634 furchtbar gehaust hätten (40 Leichen kamen in ein Grab), 10 Bürger in dem Kirchhof sich vertheidigt hätten und zuletzt nach tapferer Gegenwehr gefangen genommen worden wären. Im Jahre darauf starben 344 Menschen und 1636 erschienen die Schweden in der ganz verödeten Stadt.

thurm (mit dem Altarraum) hineingebaut ist. Die Grundmauern sind alt, 2 kleine Lichtöffnungen an der Nord-Diele (Sakristei) stammen aus der romanischen Periode, ebenso das Westportal, die kleinen Leiblattfenster nach Süden und das große germanische Fenster, durch welches die Morgensonne dringt, deuten auf ein Alter von etwa 400 Jahren, eine Wendeltreppe an der Sakristei gehört dem Reformationszeitalter an, aber das Übrige trägt den Stempel der umgestaltenden Neuzeit. Die alten Pfeiler machten 1615 6 kolossalen canellirten Säulen mit seltsamen ringähnlichen Absätzen Platz, ebenso legte man die Hauptthüren nach Norden und Süden in dem Geschmacke jener Zeit an ¹⁾. Der große schöne Bogen zwischen Chor und Schiff ist durch das Orgelwerk höchst ungeschickt verbaut. Drei Inschriften am Thurm liefern leider keine Ausbeute, denn eine ist v. Jahre 1600, eine andere (ein Eckstein) zeigt rechts ein undeutliches Wappen mit einer ännlichen Figur, links die Zahl anno dom. 14... Endlich sind noch Wappen da, die ich von unten nicht enträthseln konnte ²⁾. An Grabmonumenten innerhalb der Kirche finden sich folgende:

1. Moricz vom Stein, gestorben 1560, den 27. Juni. In der großen Nische kniet links der genannte Ritter gerüstet, den Helm zwischen den Füßen, rechts durch ein Crucifix von ihm getrennt seine Gemahlin mit einem langen eigenthümlichen Bande, zu ihren Füßen kleine Kinder. Neben dem Ritter sehen wir dessen Wappen mit dem Stein'schen Querbalken, neben der Frau den Dsheim'schen

1) Nach den Acten, aus denen die Neujahrszettel des Kirchner Stumpff von 1521 ff. Auszüge geben, begann der Bau 1615. Die gesammten Kosten betragen 7140 Fl. 4 gr. Darunter sind der Eisenacher Baumeister mit 78 Fl. Berechnung zugelegt, der Maler Storant in Meiningen mit 529 Fl., der Maurer mit 1650 Fl. Die 6 Säulen kosteten 250 Fl., die Inschrift über dem Portal 10 Fl., die Kanzel 10 Fl., deren Fuß 14 Fl. Beides ist im spät germanischen Stil recht brav gearbeitet, mit dem an der Treppe angebrachten Namen: Klein Hans Schmid Mr. Dabei ist eine Schaffscheere eingehauen und P. K.

2) Der letzte katholische Hauptpfarrer hieß Anton Pauli, der Vicar Conrad Cobaldi, zugleich Verwalter der von der Familie v. Stein gestifteten Frühmesse. S. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken, XII, S. 110. In derselben Zeitschrift XVI, S. 320 habe ich einige die kirchlichen Verhältnisse Dsheim's berührende Regesten mitgetheilt.

Becher. Außerdem sind noch auf beiden Seiten je 3 Ahnenwappen angebracht, nemlich v. Herbilstadt, 2 Mal von Lichtenstein ein Schild mit rothem Kopf (Pferdsdorf oder v. Riedheim), Truchseß v. Weßhausen und ein nicht sichtbares.

2. Ernst von Dberniß, gestorben 8 Jahr alt 1573. Die Figur des Todten in kräftiger Plastik läßt uns denselben in einer Jacken mit Leibgürtel und Schleife, Halskrause und weiten Hosen erblicken. Die Händchen sind gefaltet, um die Stirn schlingt sich ein Kranz. An den Ecken sind 4 Wappen von Dberniß v. Buttlar, Geyer v. Siebelstadt oder v. Gebfattel (Widderkopf), v. Haun oder Voigt v. Rieneck (gehender Widder).

3. Barbara geb. v. Buttlar, gen. v. d. Neuenburg Hausfrau von Hans Weit v. Dberniß, gestorben 1574. Ihr Bild ist rücksichtlich der Gewandung vortrefflich. Von dem oben und unten zugebundenen Gesicht sind nur Nase und Augen sichtbar, das lange Kleid schließt knapp an, trotz der vielen Falten. Die 4 Wappen sind v. Buttlar, v. Komrodt, v. Haun, v. Boineburg.

4. Hans Weit v. Dberniß zu Bucha, Dstheim und Stentensee, fürstl. sächs. Hofrath und Hofrichter u. s. w., gestorben 1577. Hatte von N. 3 und Wetter von N. 2, stellt sich in voller Rüstung und in vollem Barte dar, den Dolch rechts, das Schwert links hinter sich. Der Helm unten fehlt nicht. 4 Wappen: v. Dberniß, von Bünau, v. Geyer oder v. Gebfattel, v. Bubenhofen, (ein Schild mit 2 Querbalken in Zickzack).

5. Christoph v. Stein, „25 Jahre alt, in Dstheim vor der Rhön gestorben 1576 und im Augustinerkloster begraben“. Der Gestorbene zeigt sich in voller Rüstung, mit hoher Halskrause, den Helm zu den Füßen. 4 Wappen: v. Stein, Marschalk v. Dstheim v. Herbilstadt, v. Pferdsdorf oder v. Riedheim.

6. Eine Frauengestalt mit gefalteten Händen (Inscription zerstört aber Todesjahr 1575 noch vorhanden) in einer Nische, schön gearbeitet. Sie ist mit 2 Ketten geschmückt, sowie mit einem um den Kopf geschlungenen und bis zur Erde fallenden Band. 2 Wappen: Voigt von Salzburg und v. Stein.

7. Ein Ritter in voller Rüstung (Umschrift zerstört, aber das

Jahr 1589 noch vorhanden), nach dem rechten Schwappen N. N. von Stein. Die anderen Wappen sind v. Hund oder v. Zobel (nämlich Pferdehals), v. Wangenheim, ein ganz verbaut.

8. „Der reichsfrei wolgeborne Herr Herr Georg Christian v. Stein auf Völkershausen u. s. w. Rittmeister, geb. 1641 den 16. Nov., gestorben 1684 den 4. Martii“. Das Monument zeigt das Brustbild eines langlockigen Herrn mit kleinem Schnurrbärtchen. An die Rüstung schließt sich eine reich gestickte Halsbinde. Rechts und links sieht man Kanonen, Säbel u. a. Embleme des Krieges.

9. Heinrich Christoph v. Stein (Gattin Sophie) wird durch ein wunderbares Monument verewigt. Der bärtige Ritter, in Friedensgewand, mit Jacke und Mantel, Schuhen und handreichen Strümpfen bekleidet, ruht auf einem Stein, während eine Schaar von Engeln zum Himmel steigt. Zum Commentar dient die Schrift: Dieser Stein ward gesetzt dem edlen Stein, der auf den auserwählten Stein sich schlafen legend den Engeln vergesellschaftet wurde. 4 Schwappen: v. Stein, v. Lindenbergh oder v. Gutenberg (Rose), v. Wallenfels (Einhorn), v. Rosenau (mit 6 Rosen).

In der Sakristei wird ein Taufbecken aufbewahrt, von schöner getriebener und damascirter Arbeit mit der Schrift: wie viel euer gekauft sind tie haben Christum angezogen (etwa 200 Jahr alt). Von den alten Kirchenbüchern haben sich 2 Fragmente erhalten, das eine von 1570 bis 1571 (40 Taufen, 9 Heirathen, 44 Todesfälle), das andere von 1619—1627.

Hinter dem 1587 erbauten Rathhause bemerkt man die in ein Backhaus verwandelten Überreste der Nikolaikirche, welche wahrscheinlich zu einem kleinen Augustinerkloster gehörte, wie ich aus dem Grabstein Nr. 5 schließen zu dürfen glaube¹⁾.

1) Das Nähere über diese Kirche und das bisher unbekannte Kloster habe ich im Archiv des histor. Vereins von Unterfranken mitgetheilt, XVI, 2, 3, S. 318 ff., doch irrte ich, als ich sagte, der verdiente Forscher Schultes habe nichts davon gewußt. Derselbe erwähnt die Kirche allerdings, glaubt aber, daß hier ein Carthäuserkloster gestanden, indem er unser Dstheim mit dem gleichnamigen Orte bei Wolfach verwechselt. Auch meint er irrtümlich, das Rathhaus sei an die Stelle der Nikolaikirche gebaut worden. S. hist. statist. Beschreibung der Gr. Henneberg II,

Von den städtischen Burgen der Ganerben ist nur eine — leider verfallen und verkümmert — in alterthümlich charakteristischer Form auf unsere Zeiten gekommen, das sog. v. Hansteinsche Haus, mit hohen durch Ragentreppen verzierten Giebeln und doppelten Umbauten die in derselben Weise angelegt sind. Wendeltreppen führen aus der Tiefe des Kellers bis hinauf zum Dachstuhl.

Schloß Lichtenberg.

Die Burg, zu der wir in $\frac{3}{4}$ Stunden auf einem langen Berg Rücken emporsteigen, bildet ein Oval von großen Dimensionen (etwa wie Minzenberg) dergestalt, daß die innere Burg von der äußern in Parallelkreislinien vollständig umschlossen wird. Ihre erste Erwähnung fällt in das Jahr 1168, wo der Henneberger Poppo hier wohnte und den Namen de Lichtenberg führte (1171, 1178.) Auch verdiente sie in Rücksicht auf Festigkeit, Größe und prächtige Fernsicht, einem mächtigen Geschlecht als Palatium zu dienen. Von dem äußeren Thore nach S.W. schreitet man an dem von der inneren Burg drohend herabblickenden Bergfried vorüber etwa 60 Schritt bis zu dem durch einen besondern Thurm gedeckten zweiten Thore, welches zur inneren Burg führt, die den Kern und Mittelpunkt des Ganzen ausmacht. Der erwähnte äußere Zwinger erstreckt sich übrigens von dem Thore noch weiter nach D. und sodann um die ganze innere Burg herum, in einer Länge von mehr als 100 Schritt und über 30 Schritt breit, so daß er den Häusern der Burgmänner und Knappen, den Ställen, Vorrathshäusern u. s. w. — von denen wir noch massenhafte Ueberreste wahrnehmen — hinlängliche Räumlichkeiten darbot. Der innere Haupthof ist von der neben dem Thore befindlichen und von demselben nur durch einen Thurm getrennten Kapelle ¹⁾ bis zum Berg-

§. 40 f. — Schon 1589 wurde die Nikolaikirche als Gemeindebadhaus für 3 F. verpachtet, wie ein Neujahrzettel berichtet.

1) In der Kapelle, deren hohes Alter die runde Thür und ein rundbogiges Fenster bekunden, ministrirte vormals ein eigener Capellan, zuletzt Johann Seitz 1526. Erst nach der Reformation versah der Frühmesser von Ostheim den Gottesdienst, welcher alle 3 Wochen gehalten wurde. Schultes, Beschreib. II, S. 4. Archiv des hist. Vereins für Unterfranken XII, 2, S. 110.

ed 55 Schritt lang. Leider erblickt man nichts mehr in demselben, das sog. Amtshaus nach N. und den ausgezeichneten viereckigen Turm (aus kolossalen Werkstücken in rustico, die man weither holen konnte, über 130 Fuß hoch, mit 120 Fuß Umfang und einer Mauerstärke von 10 Fuß), von dessen Höhe man die belohnendste Aussicht genießt. Auch diese Ueberreste würden verschwunden sein, wenn nicht die Bewohner Dillheims einen sog. Burgverein gebildet hätten, welcher ein Thurm mit schützendem Dach und sehr bequemer Treppe verfaßte, wodurch das Amtshaus vor dem völligen Untergange rettete, — ein ebenso dienliches als nachahmungswürdiges Unternehmen!

Die Geschichte der Burg bietet wie gewöhnlich eine Reihe von Verpfändungen und ist rücksichtlich der ältesten Zeit sehr dunkel; doch ist wenigstens so viel fest, daß ihre Anlage entweder von den alten Grafen des Grabfeldes oder von den Inhabern des benachbarten großen kaiserlichen Reichswaldes herrührt¹⁾. Der Henneberger Otto II. von Bodenlauben verkaufte Lichtenberg zum ersten Male nach dem Tode des Königs Heinrich 1229 erhaltenen Erlaubniß 1230 an das Stift Würzburg für 4300 Mark und nach 300 Jahren mannigfachen Wechsel kam das erlauchte Ernestinische Haus in den Besitz²⁾. Selten

1) In der Mitte des Reichswaldes der Lichtenburg gegenüber, nahe bei der ehemaligen Villa Nordheim, lag das Schloß Künßberg, welches der verewigte Kaiser Friedrich II. behandelt, in dem genannten Archiv XIV, 3, S. 109 ff. Diesen Wald verkaufte K. Konrad II. sammt Jagd und Wildbahn dem Stift Würzburg, 1031, nach dem Archiv X, 2, S. 21 ff.

2) Würzburg verkaufte Lichtenberg (jedoch ohne die dazu gehörenden Ortsschaften) schon 1231 an den Abt Conrad v. Fulda, dessen späterer Nachfolger Heinrich verkaufte die Burg Lichtenberg nebst der halben Stadt Salzung für 6000 Mark Silber und 1800 Pfund Heller 1366 an die landgräflichen Brüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm veräußerte. Diese verpfändeten die Burg für 2624 Fl. an Sigfried v. Stein und Heinrich v. d. Tanne, 1386, aber die Landgräfin Margaretha, Balthasars Gemahlin, löste sie wieder ein und ließ sich die Burg belehnen, 1389; doch behauptete sie den Besitz nicht, sondern die genannten Landgräfinnen bekamen die Burg schon 1391 wieder, mußten aber 4000 Fl. zahlen (W). 1409 verkaufte das Erzstift Mainz von Landgr. Friedrich L. mit ½ Salzung als Pfand für schuldige Kaufgelder (für Eschwege und Contra), gab diese aber 1423

wurde Lichtenberg von den Landesherrn besucht, z. B. 1503 von dem Abt Heinrich von Fulda, und 1667 von Herzog Adolf Wilhelm, welcher mit dem ganzen Hof 7 Wochen hier verweilte. Die Verwüstungen des Bauernkriegs waren nemlich bald wieder angebessert worden, ja man verstärkte die Befestigungen bedeutend und errichtete noch 1672 6 Blockhäuser u. s. w. Eine Reihe von Burgmännern ist uns überliefert worden, denen die Verwahrung von den jedesmaligen Inhaber anvertraut war¹⁾. Gegen Ende des Mittel

dem Bischof Johann v. Würzburg für 3000 Goldgulden, aus dessen Besitz Lichtenberg an Graf Georg I. von Henneberg gelangte 1433. Das Lehenspfandrecht dauerte noch fort, wie wir aus einer bisher unbekanntem Urkunde von 1440 sehen (W), in welcher Erzbischof Dietrich von Mainz dem Grafen Georg Lichtenberg und ¼ Salzungem für 5500 Fl. überläßt (davon werden 3000 Fl. an Würzburg gezahlt, 1000 Fl. an den Grafen v. Berthheim, der die Summe von Mainz zu fordern hatte, 400 Fl. Baugeld, 600 Fl. Sold für die an Henneberg geleisteten Dienste, 400 Fl. neu bewilligte Baugelder). Übermaß gestattete Erzbischof Dietrich 1463 (d. d. Aschaffenburg) den Grafen Georg und Otto v. Henneberg zur Reparatur des Schlosses Lichtenberg 2000 Fl. zu verwenden, welche bei der Wiedereinlösung zu erstatten wären. Derselbe veräußerte 1477 (d. d. Steinheim) eine Schuld von 1200 Fl., die der Erzbischof Dietrich dem Grafen Otto v. Henneberg schuldete, auf das Schloß Lichtenberg. Im Jahr 1501 wird das Verhältnis zu Mainz ganz gelöst, indem der Erzbischof Berthold den Verkauf von L. für 8700 Fl. durch Graf Otto von Henneberg zu seinen Bettern Hermann confirmirt (die Baukosten von 2000 Fl. sollen restituirt werden — vorbehaltlich der Rechte des Stifts Fulda, welche immer noch fortdauerten, aber aufgegeben wurden, da der Besitz der Burg in jener Zeit für Fulda keinen Werth mehr haben konnte). Alle diese Urkunden befinden sich in Weimar. Die stete Finanznoth der Henneberger zwang dieselben, Lichtenberg 1548 an die Grafen Bertold und Albert v. Mansfeld zu überlassen, welche dasselbe 1555 auf gleiche Weise (gegen Dilsleben und 50,000 Fl. baar) den Herzögen Johann Friedrich, Joh. Wilh. und Joh. Wilhelm abtraten, deren Nachkommen es heute besitzen.

1) Daß die Familie von Lichtenberg von dieser Burg den Namen genommen geht daraus hervor, daß sie noch 1410 in Dstheim begütert war. Andere Burgmänner waren 1256 Wolfram Schenk (v. Dstheim), Heinrich von Westheim und neben ihnen noch mehrere ungenannte. 1319 Heinrich von Waltershausen (Waltershusen) advocatus. 1320 Conrad Thüringensis und Helwich (v. Waltershausen) advoc. 1336 Joh. Schenk (v. Stedtingen), Heinrich (Sohn Helwichs) v. Waltershausen

ters wurde Lichtenberg, Sitz des Amtes (welches eine ziemlich unvollkommene Abbildung der Burg in seinem Siegel führte), und blieb es bis 1680, wo das Justizamt nach Dstheim verlegt wurde, während das Amt zu großer Unbequemlichkeit der Beamten und der zinspflichtigen Landbewohner noch bis 1811 oder 12 auf der Höhe blieb.

Sondheim (d. i. Südheim) vor der Rhön oder in Baringe
(Baringgau)

Erwähnt seit 789 als villa oftmals vor ¹⁾ und war der Sitz eines Centrichts, von dem noch jetzt der nahe Centberg seinen Namen trägt (abei war das Hochgericht ²⁾). Ein großer Brand von 1840 zerstörte das Schloß der Freiherrn v. Gebfattel und den sog. Frohnhof. Ein anderes Gebfattelsches Schloß, das sog. Rappengut ist 1823 niedergefallen worden ³⁾.

1070 Euseb v. Steinau. 1342 Sifrid v. Stein. 1344 Joh. v. der Keere, v. v. Rosrith. 1352 Heinrich von Sternberg. 1361. Hermann v. Gog Marquardt. 1362 Hans v. Birkes. 1372 Heinrich von Tanne. 1375 N. N. Zusraf. 1389 Heinz und Grete v. Stein, abrecht und Weg Truchseß verkaufen an Landgraf Balthasar ein Burgstätt zu L. für 400 Fl. (W). 1420 Frig v. Stein (belehnt mit 1 Haus im kern Schloß und 1 Haus in der Vorburg). 1457 Melchior v. d. Tann (?), Berhard v. Schaumburg, Caspar v. Bibra. 1480 Dietrich von Milg und Ekarius v. Bibra. 1499 Eberhart v. Dstheim. 1505 Philipp v. Stein (?), Dietrich Truchseß, Hans v. Milg, Hans Dstheim (32 Jahr Amtmann). 1543 Moriz v. Stein. 1553 Friedrich v. Kinspergk, Hans Bott, 1578 (+), Georg v. Tonndorf, Arnold v. Heldritt, Weit v. Heldritt, † 1607. Die genannten kommen in Schultes vor oder finden sich in den Urk. des Klosters Wechterswinkel.

1) Dronke, cod. dipl. S. 57. 65, 136. 148, 168, 185. 200. 209 u. s. w. enthält Schenkungen an Fulda in Sondheim aus den Jahren 789. 795. 812, 814. 820. 824 u. s. w. Die Sundheimer Mark im J. 824 s. das. S. 193. 9. — Der Ort war Hennebergisch, gehörte aber 1230—1435 dem Bisthum Würzburg. Mehrere Höfe besaß seit 1169 das Kloster Weßra. Die sog. Eberhardschen Zinsen und Lehngelder hatten 1750 die Herren v. Stein zum Antheil.

2) Mit der Cent war 1322 Heinrich von Fladungen belehnt, Archivhist. Vereins v. Unterfranken IX, S. 96.

3) Ein Gut war an die Herren v. Waltershausen geliehen bis 1372,

Der Kirchturm steht nach D. und hat alte romanische Fenster, aber sehr roh geformt. Im unteren Stock befindet sich die alte Sakristei, nach D. mit kleiner romanischer Lichtöffnung, nach N. mit einem Ausguss versehen. Eine Schnitzerei, die Anbetung der drei Könige ist ohne Werth. Die Kirche erfuhr in der germanischen Periode einen Umbau, wie die Fenster zeigen und abermals 1605 und 1606, sowie 1775. An die Südseite lehnt sich eine Kapelle, nur durch einen großen Bogen von der Kirche getrennt, mit 3 Grabsteinen: 1) ein kleines Kind, starb 1585 (wahrscheinlich Sohn des Hans v. Stein) mit 2 Wappen, nemlich v. Stein, Marschall v. Dstheim, v. Gebfattel; 2) ein kleines Kind, Ludwig v. Stein, wahrscheinlich Bruder des vorigen, gestorben 1590. Hier ist das v. Stein'sche und v. Gebfattel'sche Wappen angebracht. 3) Frau Anna Amalie v. Gebfattel, geb. v. Weyers, mit 2 Erbwappen: v. Weyers, v. Thüngen und mit einem Allianzwappen v. Gebfattel und von Weyers.

Auf der großen Glocke ist zu lesen: *Mariae sanctorumque genitorum pango vivos voco defunctos plango fulgura frango dulce meum clango.* 1503. Eine andere mit der Zahl 1417 zeigt die 4 Evangelisten Johannes, Matheus, Marcus, Lucas. Es sind alte Fragmente des Kirchenbuchs von 1557 an vorhanden, welches Wolf Parsack begann, den „der Mansfeldische Amtmann uf Dichtenberg Friedrich

wo es Giese v. Steinau für 360 Pfund Heller kaufte. Vermuthlich kam diese Besitzung (Remnate und Hof genannt) an die v. Schaffhausen, und nach deren Aussterben an die Familie Wasant, von dieser an die v. Stein. Diese Uebergänge gibt ein Steinscher Lehnbrief von 1646 u. 1663 an. Hans v. Stein 1574 scheint der erste Inhaber dieses Namens gewesen zu sein. — Ein anderer (Kappengut) hatte Caspar Rapp 1580, darauf Hans v. Stein, dann Adam v. Bastheim 1612, Caspar v. Stein 1627. 41. 49. 61. (s. Index des hist. B. v. Unterfranken XVI, 2, 3, S. 294) und Friedrich Gottfried v. Gebfattel 1685. Bald darauf vereinigte diese Familie beide Güter bis zur Zerstückelung 1851. (Zahlreiche Lehnbriefe und Reverse in W.) — Vermuthlich ließ Caspar Rapp Sondheim, weil er dort 1582 einen Sondheimer Einwohner aus dem Fenster mit der Flinte erschossen hatte. Mit dessen Enkel Caspar Adam Rapp auf dem nahe gelegenen Hausen erlosch diese Familie 1688, Index v. hist. Vereins von Unterfranken XII, 1, S. 18 f.

Kinspergk" berufen hatte. Der letzte katholische Pfarrer hieß Conrad Teufel und der Vicar Caspar Ebertt.

Stetten.

Auch hier besaß Fulda schon 838 eine Hofe (Stetihaha gen. bei Ronke, cod. S. 225) ¹⁾. Die Kirche mit germanischen Fenstern und einem Thurm, der rohe Rundbogenfenster zeigt, war eine Filialkirche von Nordheim bis 1483, wo sie zur Pfarrkirche erhoben wurde. Der letzte katholische Pfarrer hieß Nikolaus Will. Die Glockenschrift konnte ich wegen ungünstiger Beleuchtung nicht entziffern und das Grabmal Günthers Basant (Fasold), des letzten seines Geschlechts in dieser Gegend, war nicht mehr aufzufinden ²⁾.

Am Wege zu dem Hennebergischen Schloß Hiltensburg, welches von den vandalischen Bauern gänzlich zerstört worden ist, liegen die Wüstungen Korbes und Reipers (aus Reinbrechtis), welches letztere 1361 dem Ritter Hermann Marquard als lichtenbergisches Lehen gegeben wurde (vorher Heinrich v. Sterrenberg und Ulrich v. Graluck). In dem prächtigen Eichenwald, der zu Stetten gehört, wurden mehrere Hühnengräber auf Befehl des Großherzogs Maximilian geöffnnet. Andere befinden sich in der Nähe von Urspringen hart an der bairischen Grenze auf dem Hundsrück an einer Stelle, die mit der charakteristischen Bezeichnung der gebrannte Mann und das heilige Kind heißt ³⁾.

Urspringen.

Dieser Ort, welchen Kaiser Ludwig etwa 836 der S. Johannes-

1) Die Herren v. Stein zu Bölkershausen und Nordheim wurden 1066 vom Herzog Wilhelm mit einem Hofe in Stetten belehnt, den sie von dem letzteren Bernhard Basant sel. erkaufte hatten. 1685 ging derselbe mit dem Lehen an die v. Gebfattel über.

2) Der würdige Domdechant Dr. Benkert hat dasselbe (vermuthlich in seiner Jugend) noch gesehen, Archiv d. hist. Vereins von Unterfranken XII, 1, S. 18 f., S. 101.

3) Ueber die Ergebnisse der letzten Ausgrabungen (aus der Eisenperiode) siehe Archiv d. histor. Vereins für den Untermainkreis I, 1, S. 65 ff. und Benkert in Rüchters Denkwürdigkeiten I, S. 113 f.

propstei bei Fulda schenkte, als die Gebeine des h. Venantius dorthin gebracht wurden¹⁾, empfing seinen Namen von der Quelle der Bara, welche hier in reicher Fülle aus dem Basalt hervorsprudelt. An der Stelle der alten Kirche, in welcher Andreas Beyß als letzter katholischer Pfarrer, Johannes Braungartt aber letzter Vicar war, erhebt sich seit 1842 eine neue geschmackvolle Kirche, in reinem germanischen Stile, eine Schöpfung des tüchtigen Oberbaurath Döbner zu Meiningen. In der Nähe findet man die Wüstung Altenfeld und die unscheinbaren Trümmer der Gangolfskirche²⁾.

Melpers,

früher Wüstung, 1555 zum zweitenmale gegründet, hat nichts Merkwürdiges aufzuweisen. Auch die Kirche gehört der neuern Zeit an. Über dem Dorfe treten am Stellberg Spuren des alten Grenzwall oder Höhl hervor³⁾.

Amt Kaltennordheim.

So weit wir zurückblicken können, war dieses Amt in Hennebergischen Händen, mit der einzigen Unterbrechung von 1350—1410 während welcher Zeit die Abtei Fulda Pfandbesitz ausübte. Bald darauf wurde diese Gegend der Schauplatz langer Kämpfe zwischen den streitbaren und händelsüchtigen Graf Heinrich, welcher 1445—73 in Kaltennordheim residirte und die ganze Gegend in fortwährender Unruhe erhielt. Nach dem Erlöschen dieses Hauses fiel K. an die Ernestinischen Herzöge, welche 1764 einen Theil des Amtes Fischbach (Fischbach, Wiesenthal, Urnshausen) mit dem Amt K. verbanden.

1) Den besten Abdruck gibt Dronke, cod. dipl., S. 234 f. und tradit. S. 60. Die Propstei Johannisberg behielt bis zur Säkularisirung 1803 die ansehnlichen Renten des alten kaiserlichen Kammerguts.

2) Nach der ansprechenden Vermuthung Benkers a. a. D. S. 89 f. stand hier eine nach Würzburg gehörige Propstei. — Die alte Kirche zu Urspringen bewahrte ein hochgefeiertes Muttergottesbild, das Ziel vieler Wallfahrer, bis dasselbe mit der Kirche verbrannte. Beckstein, Sagen des Rhöngebirgs, S. 94 f.

3) Die Nachrichten über diese Landwehren an der Rhön hat Schultes sammelt, hist. statist. Beschreibung II, S. 13 ff.

Kaltennordheim (fog. erst seit 1300),

ursprünglich gen. Northeim im Tullifeld, oder im Grabfeld als dem allgemeinen Gaunamen), so daß es nicht immer leicht ist, in fernem Ort von Nordheim im Baringgau „unter Lichtenberg“ oder „vor der Rone“ gen. und von Nordheim südlich von Meiningen, ganz eigentlich „im Grabfeld“ genannt, zu unterscheiden. Zum ersten Male finden wir N. neben mehreren anderen benachbarten Orten im Jahr 795 bei Dronke, cod. S. 65 und dann noch mehrmals in Fulda'schen Schenkungsbriefen.

Von der alten Burg, welche im Volksmund Merlins heißt, ohne daß man diesen Namen urkundlich nachweisen könnte, hat sich nur ein niedriger steinerner Seitenbau mit unbedeutendem Portal erhalten, ohne alle architektonische Merkmale. Auch ein Theil der Ringmauer steht noch, während die andere vor vielleicht 100 Jahren zum Bau des neuen Schlosses (Justiz- und Rechnungsamt) verwendet wurde. Hier waltete vor Alters ein Henneberger Voigt und zahlreiche Burgmänner¹⁾, auch residirte hier der schon genannte fehdelustige Graf Heinrich, welchen seine Feinde 1449 belagerten und die Burg eroberten.

1) 1334 Sonnt. nach S. Kilian verpfändete Wolfram Schrimpf, der das Amt N. von Henneberg pfandweise inne hatte (Urk. von 1334), das Voigtei-
amt an die Brüder Apel und Heinrich Sintram (ein Nebenzweig der von
Hornberg, wie gemeinsame Wappen, Güter und Vornamen beurfunden, siehe
Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins VIII, 1860, Nr. 6) für 200 Pfund Heller
und versprach auch s. Vorwerk in Wasungen einzusehen, wenn er die Voigtei
in 2 Jahren nicht einlöse (W). 1384 gestattet Friedrich Abt zu Fulda sei-
nem Pfandamtman zu R. N., Friedrich v. d. Tann, 200 Fl. an dem Schloß
zu verbauen (nämlich während des Fulda'schen Pfandbesitzes). 1438 Dienstag nach
Sant. löste Graf Wilhelm v. Henneberg Dorf und Schloß Kaltennordheim
von dem Ritter Wilh. v. Buchenau wieder ein. — Im Orte befanden sich meh-
rere adeliche Höfe und Güter, die größtentheils aus Burggütern hervorgegangen wa-
ren, über welche ich aus den ungedruckten Urkunden in Weimar eine kurze Uebersicht
gebe: 1) Basalt- oder Fasold'sche Güter. 1317 S. Clemens stellen die Brüder
Hermann und Hertnid Basalt einen Lehnrevers aus; desgleichen 1421
Tag vor Laurent. die Brüder Hans und Günther Fasald über die Beleh-
nung mit 2 Höfen in Kaltennordheim, Pfaffenhausen, 1 Gut in Er-
benhausen, 1 in R. Sundheim, 1 in Westheim, 1 in Fischbach, 1 in

In dem unheilvollen Brande von 1860 ging auch die Kirche unter. Dieselbe hatte den Thurm nach D. und darin den Chor, in Mittelsdorf, 1 in Dpfershausen und Nieder-Schwarzbach, 2 in Kengsfeld, viele Behnten u. s. w., desgl. 1427 S. Walpurg. Über diese Güter reversioniren sich die Brüder Bernhard und Wilh. Fasolt 1475 S. Zehn 1488, die Brüder Günther und Wilh. Fasolt 1537 concept. Mar. v. (zugleich auch über die Wüstung Rosberg, 1 Burggut und Hoffstatt in der Burg zu Rosdorf, Holz am Huctsberg, Besitzungen in Lufartshausen, Drnshausen u. s. w.), endlich Günther Fasolt 1562, 23. Dec. Die ganzen Güter fielen nach Günthers Tode, mit dem dieser Zweig der Familie erlosch (bei Gotha erhielt sich ein anderer Zweig noch lange, s. Correspondenzblatt des Gesamtvereins VIII, 1860, Nr. 6), an Claus v. Hefberg 1560, oder an Hans Wilh. v. Hefberg zu Bedtheim, welcher 1580 den 6. Juli damit belehnt wurde, und nach dessen Tod an dessen Söhne Hans Casimir, Hans Ludwig und Enkel Burkhard, d. d. Reiningen den 22. Sept. 1610. Außerdem hatten die Fasolt den Gerenthof (Westenbergs Gerenth 1685 bis 1734 in dem Amtsarchiv genannt) mit Holz und Zinsen, welchen auch die v. Hefberg bekamen, aber 1629 an Moriz Hartmann v. Buttlar für 3000 Thlr. verpfändeten. Das Einlösungsrecht wurde etwa 1670 an die v. Deppe devolvirt. Die Zinsen aber kamen durch mehrere Hände an die v. Wolzogen 1740 an die Schenk zu Schweinsberg, dann an die Landesherren. Endlich gehörte auch der sog. Faselbachshof in K. den Basolds, welche denselben 1426 an Werner v. Ternbach verkauften, nebst einer Hoffkätte „in der Burg by dem Tore off dem Burggraben“. 1426. Sennab, nach Pauli Befehung. 1427 S. Jacob. Ein Zweig der Fasoltschen Familie nahm den Namen v. Aldendorf (Aldendorf bei Salungen) an und von diesem Zweige nannten sich einige nach K. v. Nordheim. So lesen wir: Ludovicus de Aldendorp vel dictus Northeym, in einer Aldendorfer Klosterurkunde von 1354 Himmelfahrt. Derselbe führt das Fasoltsche Wappen, ebenso die Brüder Heintz und Hans v. Aldendorf, 1366 Burgmänner in K. Der letztere verkaufte dem ersteren „den Hoffstatt in der Burg“ und mehrere andere benachbarte Besitzungen. S. Correspondenzbl. a. a. D. 2) Der Hof der von Schafhausen für 1420 Pfingsten an Heinrich Psaffe, zugleich mit dem Centgrafenamte in K. und Heim „mit allen Eren Würden und Zugehörungen, 1 Haus in Fritelshausen“ u. s. w. 1427 S. Kilian. Damit wurde 1463 Sennab. nach uns. Herrn Leichnamstag Bastian und Wilhelm Psaff belehnt, aber 1483 Sennab. nach S. Doroth. Georg Rauw, welcher den Hof an Heinz v. Wechmar verkaufte, und dieser wieder nebst einem andern für 170 Fl. an Graf Wilhelm v. Henneberg. 1498. 3) Der Sintramshof (s. oben bei 1334) wurde 1466 an Jörg Peiern und 1495 an Philipp Diez und Georg Discher ge-

eben nach S. eine kleine Kapelle, die als Sakristei diente, nach N. über eine Wendeltreppe. Die Fenster und Gesimse zeigten spätgermanische Formen, die bei mehreren Umbauten Veränderungen erlitten, nemlich 1598 und 1666, wo man die Kirche, welche seit dem

leben. Da Heinrich Syntram vor 1374 und dessen Sohn auch nachher Burgmann zu K. war, kann der Hof unbedingt als Burggut angesehen werden. 4) Das d. Tannsche Burggut, welches Simon v. d. L. etwa 1360 inne hatte, fiel 1483 an Wengand v. Holzheim zu Aldinburg, dessen Frau eine von Tann war. Ein anderes Gut mit einem Gut in Westheim verkaufte Melchior v. d. Tann 1577 an die Brüder Georg und Wilh. Bastian von Spechhart (Revers 6. Novbr.). Darüber reversiren sich 1606 d. 31. April die Brüder Balthasar Rab und Wilhelm Bastian, dann abermals 1629 d. 1. Febr. Wilh. Bastian und für die unmündigen, Brüder Adam Wilhelm und Georg Bastian v. S., deren Vormünder Eitel Heinrich v. Stein und Melchior Marschalk v. Dstheim. 5) Von dem Hof, der den Geben Ritterfamilie, genannt von dem Sitz auf der Geba gehört hatte, stiftete Graf Wilhelm v. Henneberg 1420 eine Seelmesse etc. im Kloster Zella. 6) Claus Sulza kaufte 1477 einen Hof von den Brüdern Heuger oder Heunger. Simon Kurochs wurde 1427 unter andern Gütern mit einem Hofe in K. belehnt, der wahrscheinlich mit einem von den bereits genannten identisch ist. 7) Die Brüder Hans und Melchior Rosenhausen werden 1513 Mittwoch nach Egid. mit 1 Gut belehnt und nach erfolgtem Verkauf 1554, Schlessingen Sonntag In-ventar, die Brüder Hans Ender und Claus v. Ditsch, Söhne v. Ender v. Ditsch. — Ein Gut Sonnenhof östlich von K. ist jetzt Wüstung. — Bei dieser Gelegenheit nenne ich noch mehrere Ritter, welche in Nordheim begütert waren, vermuthet aber, daß man eher Nordheim im Grabfeld südlich von Meiningen verstehen muß. Hans v. Buttler, Hertings Sohn, hat Güter in K., genannt Stangenflegin und Smalz. Berlt v. Buttler zu K. hat einen Hof vor dem Kirchhof (paßt nicht auf unser K.) und zu Blangstad. Wolprecht Bindolt zu K., Conrad vom Ende von Uhusin bei Borgnorthheim (?), Volk v. Hornsberg und Dietrich Grach; (Kraz) haben Hörwerke zu K. Diese und viele andere Ritter (im Ganzen 28) verbürgen sich in der Urfehde von 1377, Simon und Wilhelm v. Buttler mit dem Abt von Reinhardtsbrunn (welcher Fritz v. B. im Gefängnis gehalten hatte), setzen jeder 1 Mark als Pfand auf den bezeichneten Gütern ein, schwören den markgräflichen Brüdern treu zu sein u. s. w. 1377 Sonnabend nach Lampert. Diese mit 29 Siegeln versehene Urkunde merkwürdige Urkunde befindet sich im Archiv zu Gotha und zu Dresden in dem gleichzeitigen Registrum oder Copialbuch. Vgl. F. Müller, Reinhardtsbrunn. S. 143.

Kroatenbrände im Jahre 1634 wüst gelegen hatte, restaurirte. Die 3 Glocken, welche 1860 schmolzen, waren neu und werthlos.

Älter ist die S. Kilianskirche auf dem Friedhof, aber oftmals umgestaltet und vergrößert. Aus der romanischen Periode stammt am Westgiebel ein eingemauertes halbes Rad und ein schönes rundes Fenster, rosenartig decorirt. Nach Norden sieht man ein frühgermanisches tief eingeschrägtes Fenster und über der Thür mit mehreren Steinmezzeichen die Jahreszahl 1568. Nachdem auch diese Kirche 1634 und abermals 1719 ausgebrannt war, wurde sie zum letzten Male 1727 hergestellt.

Afshenhausen¹⁾.

Die Kirche mit altem Chor wurde 1602 restaurirt: „Balthasar Rab Spehsart fundirt das Gotteshaus 1602“. Dieser, geb. 1572, † 1624, und seine Frau (geb. 1580), eine geborne Marschal v. Dstheim, † 1625, fanden hier ihre Ruhestätte. In der Mitte des Steins sind die beiden Familienwappen vereinigt, an den Ecken die Wappen v. Spehsart, v. Heerde, Truchsess und Marschal v. Dstheim. In einer Nische ist das Steinbild eines kleinen Mädchens, recht sauber und charaktervoll gearbeitet. Von dem alten durch tiefen Graben befestigten Schloß sieht man nur noch einen Flügel mit Ragentreppe am Giebel. Auf einem bewaldeten Basaltkegel lag die vielbesprochene und bestrittene Burg Dießberg²⁾

Erbenhausen³⁾.

Eine tüchtige Mauer umschließt burgähnlich Kirche und Schule.

1) Vielleicht identisch mit Aseshuson 838 bei Dronke, cod., S. 229. Der reichritterliche Familie v. Spehsart besitzt Afshenhausen ununterbrochen seit 1488.

2) Daß der noch vorhandene Kreis von Basalten einer sehr alten (vorhistorischen) Zeit angehört, wird man leicht zugeben, aber kaum kann man begreifen, wie tüchtige Gelehrte des vorigen Jahrhunderts hier Dispargum, das Palatium des Frankenkönigs Clodio aufgefunden zu haben glaubten. Statt aller Literatur verweise ich nur auf Schultes, Besch. II, S. 66 ff., Brückner, in hist. Rath. Taschenbuch II, S. 107—149, u. Beckstein, Sagen des Rhöngebirgs, S. 49 ff., wo auch des mächtigen Grenzsteins mit einer schüsselähnlichen Vertiefung gedacht ist.

3) Geruvineshusen 845 bei Dronke, cod., S. 247. — Die v. Erbenhausen besaßen hier noch 1670 Erbzinsen.

noch ist die Kirche neu (1609), aber der quer vorgebaute Thurm gehört dem alten Bau an und bewahrt noch eine Nische für Reliquien u. dgl. Für die Kostümkunde verdient der Grabstein eines Försters Martin Rod, welcher 1664 von Zigeunern erschossen wurde, alle Beachtung.

Helmershausen 1).

Die große Kirche ist neu (1736) bis auf den Thurm am Ostende mit Fenstern in Kleeblattschluß. Die große alte Glocke hat die Umschrift:

1) Helmricksbusen (856) bei Dronke, cod. S. 255. tradit. S. 31 und 912. cod. S. 305. In letzter Urkunde lesen wir, daß König Konrad I. dem Stift Fulda tres hubas regales daselbst spendete. Grund- und Gerichtsherrn waren die Grafen v. Henneberg (urkundlich 1181 nachzuweisen), welche 1317 das Gericht an den Abt von Fulda gegen das Gericht zu Rosßdorf vertauschten. (Doch behielten die Grafen Einnahmen zu Helbricksbusen, mit denen das Stift in Schmalkalden beschenkt wurde.) Der Abt wirkte bei König Ludwig für p. das Stadtrecht aus 1323, trat den Ort aber bald an die Dynasten v. Franckenstein ab, welche denselben wieder an Henneberg verkauften 1330. Außer dem Hennebergischen Frethof am Markt auf dem sog. Poppenstein, der zu dem nahen Schloß Hutsberg gehört hatte und 1441 an Conrad Trabet verließen war, befanden sich hier 5 Ritterhöfe: 1) das schwarze Schloß („vor dem Kirchhof“) gehört den Herren v. Erffa (1598, Lehnbrief für die 3 Brüder Hans Hartmann, Hans Heinrich und Georg Friedrich), dann v. Heldritt, dann v. Auerchs und seit 1711 v. Wechmar. 2) 1599 wurden 3 Brüder Hans Balth., Alex. Beit und Wolf Curt v. Zweiffeln mit mehreren Höfen (bei der Linde) belehnt, welche deren Vater Georg von Christoph von Dscheim erkaufte hatte, dann kauften es die Freiherren v. Speßart 1696 für 6000 Fl. und gaben es 1766 der Gemeinde für 13000 Fl. 3) Eine Remnate gehörte zu dem vor dem Orte gelegenen Schloß Kohlhausen (jetzt Wüstung), welche die v. Kohlhausen bis zu deren Erlöschen 1566 besaßen. Zuerst werden sie genannt 1372, wo Apel v. K. mit einem Gute in Helmersh. belehnt wird (Urk. in Gotha). Ein Dresdner Lehnbrief von 1394 nennt 3 Brüder Apel, Martin und Adam v. K. Der letzte heißt Christoph († 1566), ein Sohn von Philipp, welcher als Bruder von Valentin noch 1520 vorkommt. (Urk. in Gotha). Das Gut Neubrunn kam durch Kauf an Caspar v. Honningen. Ihr Wappenschild zeigte 2 nach außen gewendete Krummstäbe. Andere Regesten v. Brückner, Denkwürd. aus Frank. u. Thür. I, S. 226 ff. Das Gut erhielten die v. Heldritt und 1765 erwarb es die Gemeinde. 4) Das rothe Schloß, gehörte den v. Wildungen. 5) Das Jägergut war Besoldungsstück des Forstmeisters, jetzt einem Bauer gehörig. Welches von diesen Gütern der Familie von

Ave Maria gratia plena dominus tecum benedicta tu in mulieri (bus) und gehört zu den zahlreichen Schwestern, welche die Sage von Schweinen ausgewählt sein läßt. An der Außenwand zieht uns eine Reihe von Grabmonumenten an, obwohl sie meistens sehr klein sind und nur Wappen darstellen: 1. N. v. Heldrit 1603 mit 4 Wappen, das unter v. Rabenstein und ein mir unbekanntes (ein Haus mit Giebel, etwa wie die Steinhäuser in Baiern, ähnlich dem Schlotheim'schen Wappen). 2. N. v. Auerochs 1606 mit 4 Wappen: v. Auerochs, Fasold, v. Rodenhausen und ein mir unbekanntes (oben schreitender Löwe, die untere Hälfte über das Kreuz getheilt in 2 Feldern je mit einer Kugel, vermuthlich von Zweiffeln). 3. Bastian v. Wangenheim 1616, mit 4 Wappen, dabei von Heldritt und v. Griesheim. 4. N. v. Zweiffeln (1609) mit 4 Wappen, dem eben geschilderten wahrscheinlich v. Zweiffeln'schen v. Heldritt, v. Rodenhausen oder Truchseß (einköpfiger Adler), v. Griesheim. 5. Unkenntlich. 6. Pfarrer Sauer 1597 (unleserlich). 7. Rudolph Georg v. Wangenheim † 1621 mit 4 Wappen v. Wangenheim, v. Vibra, v. Heldritt, von Griesheim. 8. Heinrich Levin v. Heldritt auf Weimarschmidlen, geb. in Döfheim 1619, † 1697. 9. Frau Maria v. Heldritt, geb. von Auerochs, geb. 1633, † 1692, mit 6 Wappen: v. Auerochs, v. Hopfgarten, v. Salsfeld, v. Schlotheim, Berthers gehörte, ist nicht zu ermitteln. Nach einem Lehnbrief in Dresden wurde Berlit und Gottschalk v. d. Werters 1394 belehnt u. 1429 Sonnt Decli reversirte sich Hans v. Werters über 1 Hof in p. mit der Hütte in Kirchhof, 1 Gut in Mitteldorf, Westheim und Ühsen. Pfandweise für 11 Pfund Heller bekam am 1. Januar 1353 „Apel von der Kere von Ehartshusen“ den Voigteihof zu Helmershausen (Urk. in Gotha). Auch die Fre Herren v. d. Tann und die v. d. Burgk waren eine Zeit lang ansässig. — In dem Hennebergischen Lehnbuch zu Weimar Nr. 37, Fol. 70 ff. sind viele Schadenersatzansprüche der Grafen gegen die Herren v. Vibra u. a. aufge zählt. Der unter heißt es: Hr. Berlit v. Vibra und Adolf sein Sohn hätten verbrannt Helmershausen 26 Gut mit 1000 Fl. Schaden, ohne Brief, Boten oder Warnung, trotz dem, daß sie geschworne Diener und Mannen gewesen. — Später lassen wir, Friß Hans und Anthon v. B. Amptluthe zu Lengisweid hätten über genommen bei Helmershausen und noch einmal, daß Berlit v. B. v. Schildede gebrannt hätte in p. Leider fehlen die Jahreszahlen. S. auch Henneb. Urk. III, S. 124.

v. Hagen, v. Bisthum. 10. Zeit v. Heldritt, † zu Koblhausen 1607. Dieser Stein hat durch die treffliche Plastik des Ritters künstlerischen Werth. Mit der linken Hand faßt er den Schwertgriff, mit der rechten den reich verzierten Dolch, der Helm ruht zu seinen Füßen. Die 4 Schwappen sind v. Heldritt, v. Künsberg, von Rabenstein (Vogel, mit den Buchstaben R. S.), das oben bei N. 1 erwähnte (ein Haus K T bezeichnet). Die Kirchenbücher gehen bis 1523 zurück. 1339 war Conrad de Wertheres Pleban.

Kaltensondheim.

Dieser alte merkwürdige Landgerichtsort¹⁾ hat noch immer ein imposantes Ansehen, indem die burgmäßig befestigte Kirche mit ihrem

1) Suntheim in pago Tullifeld (zum Unterschied von dem andern Sundheim bei Dstheim, s. oben S. 351) wird in Fulda'schen Schenkungen frühzeitig genannt, Dronke, tradit. S. 86, 88, und mehrmals im cod. z. E. 812 S. 136, 824 S. 191. Ob aber in der Urf. von 819 S. 175, wo es heißt: Facta haec traditio in conventu publico in villa Sundheim coram comite et iudicibus suis. Popo-
 mes. dieses oder das andere S. gemeint ist, kann man nicht leicht entscheiden. Die Gegend gehörte schon früh den Grafen von Henneberg und dem Stift Fulda gemeinsam, wie eine interessante Urkunde von 1315 zeigt, wo auch die zu lösenden Verbrechen angegeben sind: Mord, Diebstahl, Nothzucht, Brand, „Falsch-
 undin und Batschar“ (?), Waffengeschrei, „Seynsuche“ (Ueberfall im Haus), Wege-
 gerung. Dann kaufte Graf Bertold den Fulda'schen Antheil für 100 Mark 1332 (obwohl Fulda noch immer Güter daselbst behielt, z. E. die Besitzungen, welche
 die Truchseffe von Bartorff ihrem Schwager Albert Schrimpf, Schult-
 reiß zu Würzburg, und dieser wieder an Conrad Pfaff verkauft hatte 1458,
 worüber der Abt Reinhard 1459 S. Dorothea und abermals Abt Johann 1473
 einen Lehnbrief ausstellte, bis Catharina, die Witwe des gen. Pfaff, die Güter
 an den Gr. Wolfgang Ernst v. Henneberg veräußerte). Es erhoben sich
 über allerlei Streitigkeiten, weil die Grafen der Schleusinger und der Römilder
 die das Gericht gemeinsam besaßen, weshalb die Schöppen 1447 einen Schied ab-
 schloßen, der die Rechte der beiden Theilnehmer normirte. Dieses sog. „Weisthumb“
 über „Scheidt, die Gerichte zu RS. betreffend“, wurde 1509 von den Grafen
 Wilhelm und Hermann unter Vermittlung des Abts Johann von Fulda
 nochmals anerkannt und der alte Brief darin aufgenommen (W). Der Kampf
 dauerte aber fort, bis Markgraf Georg von Brandenburg einen Ver-
 gleich aufsetzte 1529, den die Grafen Wilhelm u. Hermann 1530 mit man-
 chen Modificationen annahm (W, theilweise gedruckt bei Schultes, Beschreib.,

hohen, an dem Nord- und Südgiebel durch Ragentreppen geschmitten quer vorgeschobenen Thurm stolz in das Thal hinausragt. Ring

II, S. 149 f. 62). Ein abermaliger Vergleich wurde zwischen den Grafen Wilhelm und Bertold 1537, Montag nach assumpt. Mar. abgeschlossen, 1) bei Hinrichtungskosten von den beiden Amtmännern in Lichtenberg und Nordheim gemeinsam getragen werden sollten, 2) daß beide Amtleute alle Monat Centgericht halten sollten über die 4 Haupttrügen, blutende und fließende Wunden, geradte oder gezogene Wehre u. s. w. (W). Das Centgrafenam wurde von den Grafen von Henneberg verliehen, so 1359 an Pesh v. Schafhausen, 1427 an Heinrich Pfaffe, 1463 an Wilhelm Pfaff, 1483 an Jörg Rauw, 1503 an Frau Paus, 1517 an Valentin Paus u. s. Erben mit allen Würden, Ehren u. nemlich Hühnern in Bettenhausen und Seba, 2 Hühnern von jedem Hof der Rauch hat, 2 halben Gütlein zu Westheim u. s. w., was alles zum Centgrafenam gehörte. Als die eigentliche Justiz an die Amtmänner zu Lichtenberg und Nordheim übergegangen war, dauerte das Centpetersgericht in höchst beschränkter Weise fort, nemlich für Feldfrevel u. Nordheim erhielt einen eignen Centgrafenam indem das Centgericht von dem Sondheimer separirt wurde, wie wir aus einem Lehnbrief Joh. Georgs d. d. Meiningen 18. März 1615 sehen, wo der Sohn heißt Valentin Roller in Nordheim mit dem Centgrafenam daselbst belehrt wird, wobei er auch die Rauchhühner von Bettenhausen und Seba, samt 2½ Gütlein in Westheim empfängt. — Ein Freihof, die Boigtei genannt, wurde 1606 an Heinrich Philipp Spielhaus und 1728 an die Gemeinde für 6000 Fl. verkauft (W). — Mehrere aber kleine Güter gingen bei Henneberg in Lehen, z. B. die Fasolt'schen (oben bei Nordheim erwähnt 1421, 1537 u. s. w.) die Tann'schen (1347 für 212 Pf. Heller von Henneberg an Heinrich von der Tanne von Bischofsheim verpfändet, nemlich die „Wüstung Lichtin obir Westheim“, 1 Gut in Niederweida, 1 Mühle in Nordheim, 1 Hof in Sondheim u. s. w.), welche Kilian v. d. T. an s. Schwager Jörg Marschalk Marsfeld (Frau Margrethe) und dieser wieder an Gr. Wilhelm von Henneberg verkaufte, 1477 Mont. nach Barthol. In denselben verkaufte das Gut Paul Karbe zu Oberladungen, der ein Schwager von Bernhard Fasolt war 1491. — Ansehnliche Zehnten und Zinsen erhob hier das Kloster Rohr, ebenso in Erbenhausen, Hellmershausen, Mittelsdorf, Pfaffenhausen, Reichhausen, Schafhausen und Wohlmutthausen, s. das Register von 1460 bei Schultes, Beschr. II, S. 140 f. Noch gedenke ich eines Processes zwischen Margarethe, verwitw. Gräfin v. Henneberg, geb. Herz. v. Braunschweig, gegen die Armenleute von R. S., welche die Frohnen in das Schloß R. verweigerten. Zuerst urtheilten 1492 Nicl. Molitoris, Commenthur in Mannerstadt, Heinrich Groß, Vicar des Stifts Bamberg, Bernhard vom Berge u. Heinz Forstmeister, Amtmänner in Meiningen und Ascha, dann wiederum

erum führte eine äußere Mauer mit 5 Rondelen und eine innere, die Thürme trug, so daß man hier wohl den uralten Sitz eines Gaugrafen suchen darf, zumal wenn die Urkunde von 819 sich auf dieses Sundheim bezieht. Der Berg heißt Burgstädel, welches ebenfalls darauf deutet, daß außer der Kirche noch ein Palatium innerhalb dieser Mauern stand. Zugleich befand sich hart an der Kirche der Gerichtsplatz, den jetzt noch Steine kennzeichnen. Das Bollwerk bewährte sich zuletzt 1634, wo die Kroaten unverrichteter Sache weiter zogen, während sie Kaltenwestheim und Ostheim furchtbar heimsuchten. Die Kirche erhielt 1604 ihre jetzige Gestalt, der Thurm aber, der den Chor in sich schließt und von dem Schiffe durch hohen Bogen geschieden ist, rührt aus dem Jahre 1492 her. Die Inschrift am Thurm lautet: anno domini MCCCCLXXXII in profesto sancti Martini et Johannis evangeliste opus hoc inceptum est. Das Kreuzgewölbe des Chors wurde herausgebrochen, aber die 4 tragenden Ecksäulen haben sich erhalten; auch die spitzbogigen Fenster sind unverändert geblieben. Eine Glocke mit der Grablegung als Medaillon ist beschrieben: ez u die ere gotes und maria bin ich gegossen a. d. MCCCCLVI.

Kaltenwestheim¹⁾.

Auch hier ist die Kirche (S. Lorenz gewidmet) von Mauern umgeben. Am 24. Dienstag nach Ostern Philipp Dymar und Balth. v. Hayn, gen. Schlaun. Diese entschieden, daß die Armenlute ihre Dienste und Frohnden fortsetzen sollten, dagegen solle die Fürstin Amnestie gewähren (wegen Bergehen bei Fischfang) und die Armenlute gnediglich ansehen, schützen u. s. w. Gung Wolff und Diez Marschalk, Junker in RS., besiegeln mit. Aus einem Urtheil des l. Kammergerichts 1499 v. 31. Mai (6 Pergamentblätter in Weimar) zwischen Gr. Otto v. Henneberg und der gen. Witwe Margarethe, Frohnen und Irthunden in RS. betr., empfangen wir manche Aufklärung. Graf Otto hatte nicht erwidern wollen, daß Gr. Margarethe Frohndienst von RS. bekäme, das Gericht entscheidet zu Gunsten der Gräfin, und spricht ihr die Frohnden zu „ohne Turbungen“, doch sei es unrecht, daß sie sich eigenmächtig geholfen und den Armenluten das Heu weggenommen habe. Das Heu solle nicht an den Grafen gegeben werden, anderer Leute Rechte an dem Heu unbenommen. Kaiserl. Kammerrichter war Eitel Friedrich Graf zu Zollern und mit ihm urtheilt Jacob Markgraf von Baden.

1) Uestheim — in pago Tullifeldon 812, Dronke, cod. S. 136, 796

geben, deren Zugang ein tüchtiger Thorthurm schützt. Das Schöne ist 1606 restaurirt (einige alte Pfeiler und Fenster erhielten sich, namentlich das Chorsfenster nach D. mit schönem Stabwerk) und 1796 nach einem großen Brande abermals. 2 ausgegrabene Monumente aus dem 16. und 17. Jahrhundert verdienen keine Beachtung, die Glocken sind neu.

Mittelsdorf¹⁾.

Auf dem hochummaurten Kirchhof sehen wir eine neue Kirche (1686 restaurirt, nur ein paar spitzbogige Fenster blieben von dem alten Bau) mit altem Thurm, der den Chor umfaßt. Die Glocke ist auch von 1686.

Oberweid²⁾.

Ein alter Thurm mit dem Chor, steht quer vor der sehr alten aber im 17. Jahrhundert umgebauten Kirche. (Neue Glocken).

Die andern Amtsdörfer haben nur neue Kirchen und bieten auch sonst nichts Alterthümliches, nemlich Birks und Frankenheim beide auf der hohen Rhön gelegen³⁾, Gerthausen⁴⁾, Reichen E. 76, 819 E. 176, 824 E. 196. Westheimermark 813 E. 145 u. östern. Dronke, tradit. E. 83, 87, 91. Fulda war hier sehr begütert, doch auch die Grafen v. Henneberg. Den Besitz der Basalt und v. Berthers habe ich bei Nordheim erwähnt. Ueber den sagenhaften Beststein, dessen Bedeutung noch nicht erkannt worden ist, s. Schultes, Beschr., II, E. 113. Beststein, Sagen des Rhöngebirgs, E. 72 f.

1) Mitilesdorf — in pag. Tollisfeldum 779, bei Dronke, cod. E. 42, 812 E. 136, tradit. E. 80. Die Fasolt'schen Güter s. bei Nordheim. Wolfranz Schrimpf hatte hier und in Bohlmutthausen 1320 Binsen (Henn. Lehnreg. W.). Das Gut des Junker Conrad Syntram gelangte 1420 S. Viti an Herzog Griffzu, welcher 1430 Donnerstag nach Judica noch mit 2 andern Gütern von Wilh. v. Henneberg belehnt wurde (W.).

2) Uueitaha — in pago Tullisfeld, 795. Dronke, cod. E. 65, 804 E. 191, 827 E. 208, 842 E. 242 u. s. v. Tradit. E. 82 in duabus villis Weitaha (Ober- und Niederweid). 87 f., 61, 122.

3) In beiden waren die Freih. v. d. Lann begütert, welche 1800 ihre Besitzungen an die Gemeinden verkauften.

4) Gerrateshus 874, Dronke, cod. E. 275, Gerratuhuson 906 E. 297. Das Rittergut, Fuldisches Lehn, gehörte den Freih. v. Speffart von

usen¹⁾, Schafhausen²⁾, Unterweid³⁾, Wohlmutshausen⁴⁾, Zillbach⁵⁾.

7 bis 1568, wo die v. Redrodt folgten, gelangte dann als Mitgift Sabine v. Redrodt an deren Gatten Philipp Hannibal v. Buttler 1650. Marie Cordula Lukrezie v. B., verheirathete v. Boineburg, verkaufte 1719 an Jos. Conrad v. Weßern, und dessen Nachkommen 1845 der Gemeinde. Die dem h. Nicolaus geweihte Kapelle auf dem Glasberg ist verschwunden. Wüstung Pfaffenhausen gehörte der Familie Fasolt. (Die Advokate Ulrich Fasolt für 27 Pfd. Heller von dem Graf Bertold, 1316 Clemens, aber 1361 verzichteten die Brüder Bertold und Gottschalk auf Boigteil). Die Reverse von Ulrich 1427 und dessen Neffen Hans und Günther 1421 u. 1431 liegen zu Weimar. Dann folgten die v. Heßberg und das Kloster Zella, welches die damals schon sog. Wüstung 1468 an Hrn. Baltasar Messart abtrat. Eine andere Wüstung heißt Bombach (Wohmbach 1745).

1) Wie so häufig an der Rhön befindet sich hier nach Osten die Orgel und mittelbar davor der Altar, daneben aber die Kanzel.

2) Dorf und Rittergut fiel nach dem Aussterben der von Schafhausen Wilhelm v. S. der letzte seines Stammes, welcher eine Kemnate und Hof in Weheim besessen hatte, muß im 16. Jahrhundert gestorben sein) den v. d. Tann zu; aber 1653 Caspar Adam v. d. Tann in dem herzoglichen Forst einen Hirschkoppel, wurde das Lehngut eingezogen. 1659. Erst nach einem Prozeß von fast 20 Jahren kam es 1753 zu einem Vergleich, daß die Hrn. v. d. Tann das Gut abtraten, aber 20,000 Thlr. empfingen. Die Grundstücke kamen dann an die Gemeinde. Vgl. Schultes, Beschreibung II, S. 68.

3) Die Kirche war zwar sehr alt, wurde aber 1719—21 ganz umgebaut. Die Tann waren Lehnsherren.

4) Unolfmunteshus 857, Dronke, cod. S. 256. Die alte Kirche wurde 1070 durch eine neue ersetzt. Den Zehnten in Wolmatehusin verpfändet Graf Bertold und dann aufs neue Johann dem Stift zu Schmalkalden 1353, 1355. Ab 1360 war Paul v. Herbilstadt hier begütert. Auch besaß Peter von Herbilstadt 1 Hofe (Henn. Lehnreg. W). Den Zehnten verpfändeten die Grafen Johann an die Brüder Joh., Karl, Berld und Hermann v. d. Kere, worauf Karl v. d. K. 1401 einen Revers ausstellt, desgleichen 1406. Die Hälfte des Zehnten kaufte Heinrich Auerochs 1446 von Diez und Wolfram v. d. Kere. (1131 ertauschte Henneberg Land das. von dem Kl. Weßra. Urk. in Magdeb.)

5) Ob Cilebah und Cilbach, was mehrmals in Dronke, tradit. S. 61. 1311. vorkommt, unser Zillbach ist, oder der südlich von Fulda gelegene Ort, vermag ich nicht zu entscheiden. Auf letzteren bezieht sich die von Schultes, Beschreibung II, S. 118 erwähnte Urkunde von 1312, in welcher das Kloster Urau die Zehnte über B. erhielt. 1330 verkauften die Herren v. Frankenstein in dem

Amt Dermbach.

Dieses Amt gehörte um das Jahr 1100 größtentheils den Nachkommen von Reihardshausen, und darauf den Herren von Frankenstein, welche dasselbe 1317 und 1326 an das Stift Fulda verkauften. In dessen Händen gelangte es an Henneberg und endlich an das Sächsische Haus, wie Bd. I, S. 251 ff. ausführlich angegeben ist.

Dermbach.

Die protestantische Kirche wurde 1714 umgebaut, nur der Thurm, welcher den Chor in sich faßt, und der hohe spitze Bogen, der zwischen den Schiffen führt, blieb von dem alten Bau übrig¹⁾. Eine große Glocke trägt die Inschrift: O rex glorie veni cum pace. Die katholische Kirche wurde mit dem Franziskanerkloster (aufgehoben 1803) durch den Fürsten Adolf v. Dalberg 1734 angelegt. Das Schloss (jetzt Sitz der Großherzogl. Behörden) rührt von dem Fürstbisch. Albert I. v. Schleifraß her, 1700, die Schloßmauer aber von dem

berühmten Kaufbrief an Henneberg auch Cylbach dimidium. Graf Bilibald gestattete hier 1461 die Anlegung einer Glashütte, aber Gr. Georg Ernst ließ dieselbe und baute an deren Stelle ein hohes Jagdschloß in runder Thurmform, welches 1759 abgetragen wurde. Hier verweilte Gr. Georg Ernst oft und schrieb 1551 einen Brief an Melancthon. Nachdem 1661 Bilibach an S. Elisabeth und 1691 an Eisenach gefallen war, legte Herzog Johann Georg 1693 eine kleine Colonie an, welche rasch zunahm, sodas Herzog Ernst August 1718 eine Pfarrei stiftete. Das großherzogl. Jagdschloß wurde 1790 begründet, aber das andere von Herzog Ernst August 1745 erbaute Jagdschloß, die sog. alte Bilibach, ist in Verfall gerathen. Heim, Henneberg Chronik II, S. 134. Schultes, Beschreib. II, S. 118 ff.

1) Das Alter der Kirche zu Tirmbach (1186) ergibt sich aus frühern Erwähnungen des Geistlichen. Das Kloster Alendorf wurde 1324 und 34 von Ertold de Buttler sacerdos rector parochialis ecclesiae in Terembach bezeugt. 1380 Henric. Sachse rector par. eccl. in Terembach (Georgenthaler — alle 3 in Gotha). 1485. Heinrich Muckes, Pfarrer. — Heinrich v. Schmalz hatte 1346 das sog. Burkartsgut zu Dermbach als Allodium. 1364 verkaufte Hermann v. Schmalkalden dem Stift zu Schmalkalden Güter in Terembach. 1378 kaufte Tonide v. Redrode von der Familie Schenk Güter in Terembach, Deyendorf, Bischbach, Döbern Alba u. s. w.

Fürstabt Constantin v. Buttlar (1714—26), wie die an mehreren Stellen angebrachten Wappen darthun.

Reidhardshausen¹⁾.

Die Kirche, welche von dem Fürstabt Constantin v. Buttlar 1722 erbaut war, besitzt eine alte Glocke, mit 8 Majuskeln, paarweise gestellt und durch Kreuze geschieden: Db + EF (unklar) + AD + DB, von räthselhafter Deutung.

Wiesenthal²⁾.

In dem stark befestigten Kirchhof stand vor Alters eine thurmähnliche Kapelle, welche bis 1568 als Filial von Urnshausen dauerte. 1756 baute man die jetzige Kirche und behielt die bisherige Kapelle als Chor. Auf der Glocke las ich: ave Maria gracia plena anno domini MCCCCXXI; darunter S. Jacobus mit sauber modellirter Sculptur. 2 Grabsteine an der Mauer von Tobias und Adam Molter (beide Förster), 1679 u. 84 sind rücksichtlich der damaligen Tracht nicht ohne Interesse, zumal da sich eine zahlreiche Kindergruppe darauf befindet, übrigens roh gearbeitet.

Zella unter Fischberg gen.

Die prächtige hochgethürmte Kirche wurde 1715 von dem Propst Adolph von Dalberg gebaut, und von dem alten Bau der Kirche blieb

1) Dronke, tradit. S. 123 erwähnt die reichen Besizungen des Stifts Fulda (mit 5 Sclaven, 1 Vidus und 11 Colonen) in Niharteshusen, welches vielleicht von dem 829 genannten Nihart gegründet war, Dronke, cod., S. 211. Hermann und Hartnid Basolt hatten 1338 die Voigtei von N. als Fuldisches Lehn.

2) 795 wurden Besizungen in Uuisuntaha an Fulda geschenkt, Dronke, cod. S. 65, abermals (1147?) durch die Erben Woppos v. Sunnebrunnen (von Sonneborn bei Gotha). 1186 kamen Güter in Wisenthae an Kloster Zella. 1334 verkauften die Herren v. Frankenstein Güter in Ober- und Untersentawe an Würzburg. Das Gut zcum Ralmudess bei Wiesental (jezt Büstung) schenkte 1435 Frau Anna v. Pherstorff dem Kl. Georgenzelle (Urk. an Gotha). Eine andere Büstung h. Berdenhausen.

nichts weiter übrig, als die Flügel eines Altarschreins, Maria Magdalena und den h. Christoph darstellend, fleißig gemalt, wenn auch jeder höheren Auffassung ermangelnd. An der Norddecke der Ringmauer sieht man die Zahl 1524 nebst den Namen Paulus und Johannes eingehauen. Hier bestand 1136—1550 (nicht seit 822) ein ansehnliches Benedictiner-Kloster, welches bald nach 1550 in eine fuldische Propstei verwandelt wurde (1802 säcularisirt). Alle Nachrichten über Kloster und Propstei habe ich in dem Archiv des hist. Vereins für Unterfranken XV, S. 332 ff. zusammengestellt, so daß ich es hier nicht wiederhole.

Die übrigen Dörfer haben ebenfalls neue Kirchen (meistens mit hölzernen Tonnengewölben), ohne irgend einen alten Ueberrest, nemlich Andenhäusen (Anteshusen 1186, Kirche 1757), Brunnhardthäusen (Brumanshusen 1186, 1284, Kirche 1732), Diederichs- u. Empfertshäusen (Kirche 1719)²⁾, Fischbach (Kirche 1708)³⁾.

1) Theodorpf, Dyodorff, Diodorphono Thiodorfono marci u. s. w. zuerst 788 gen. Dronke, cod. S. 53, f. Bd. I, S. 252, dann bei Dronke, S. 148. 833 S. 230. 272. 295 u. s. w. Ditdorfe bei Dronke, tradit. S. 84. Die erhaltene Stadtgerechtigkeit f. Bd. I, S. 256. 2 Hufen Land an den Zehnten in Dydorf verkauften 1334 die Hrn. v. Frankenstein an Würzburg. Das Gut und Kemnate wurde 1330 von Fulda als Burggut an Hartv. v. Buttler geliehen, 1461 an Georg v. Grafuf zu $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ hatten die v. Hartmann (erloschen 1628). Schon vorher hatte Conrad v. Buttler Güter zu Dydorf 1377 (Urk. in Gotha) und 1374 verkaufte Friedrich v. d. Lann, genannt v. Wyssesheim (Bischofsheim?) Zinsen in D. und Nordheim an die Konrad v. Rodhausen in Zella. Den Redrodt'schen Kauf 1378 s. bei Dermbach.

2) Embrichenhusen wird schon 825 genannt, Dronke, cod. S. 20. Empenfriedeshusen 1284 in einem Zellaer Zinsregister. S. Bd. I, S. 25.

3) Fischbach (912—917?) b. Dronke, cod. S. 307. tradit. S. 84. Das Kl. Breitungon war 1183 hier begütert; ebenso 1247. 1334 verkauften die Hn. v. Frankenstein 6 Hufen in Fischbach und den dritten Theil des Pöhlwigschloßs das. an Würzburg, desgleichen eine Mühle und Fischerei, ferner Wald, welchen Heinrich Fasolt inne hatte. 1365 S. Nicol. Apel v. Büteler und Bruder Thute verkauften 2 Pfd. Heller Gülden auf den Gutern zu Fischbach für 20 Pfd. Heller und verzichteten auf alle Ansprüche daselbst an Gulde, Gelde, Dinst, Bethe, Herberge u. s. w. 1378 s. bei Dermbach.

Lings (Kirche 1802)¹⁾, Unteralba (Kirche 1708, statt der alten 104 abgebrannten Kapelle)²⁾.

Schließlich erwähne ich zwei Burgen, Reihardshausen und Fischberg. Die erste lag auf einem langen Berggrücken über dem gleichnamigen Dorfe und bestand aus 2 Abtheilungen, dem Unterhaus nach O., dem Oberhaus nach W. durch tiefe Gräben gesondert. Auf einem kleinen vorspringenden Felsen, Lauffstein genannt, dürfen wir einen heidnischen Opferplatz suchen, den die christlichen Missionäre in eine Kapelle verwandelten. Die daselbst gefundenen zahlreichen Überreste sprechen für diese Vermuthung. Andere Überreste, die einer späteren Periode angehören, wie ein Schlüssel, ein Schloßfragment, ein Steigbügel, eine bronzene Platte werden bei Hrn. Förster Sladetz aufbewahrt. Die Burg, welche lange vor der Reformation verfallen zu sein scheint, war der Stammsitz von Dynasten, deren erster Graf der Erpho von Rithardshausen 1116 vorkommt. Dessen Sohn Graf gründete 1136 das Kl. Zella, aber die Familie erlosch schon im folgenden Glied mit Heinrich und Friedrich, welche 1268 zum letzten Male genannt werden.

Schloß Fischberg auf dem kleinen Bergkegel Höhn ist bis auf einige unansehnliche Mauerreste verschwunden, so daß man sich von der baulichen Anlage und von der Vertheilung der Räume ebenso wenig einen Begriff machen kann, als bei der vorhergenannten Burg. Die Erbauungszeit ist uns unaufgeklärt³⁾ und die fernere Geschichte besteht aus

1) Clingison (870?) bei Dronke, cod. S. 272. 1334 verkauften die v. Frankenstein 1 Hufe in Klingsee, die der Ritter Johann v. Butturinne hatte, an Würzburg.

2) In den beiden Orten Ober- und Unteralba war das Kl. Altenorf begütert und gab diese gegen Zins aus, z. B. 1322. 1376. Auch verkaufte das Kl. 1347 Freitag vor S. Martin Bisch. an Hrn. Heinrich Walrab Priester und Pfarrer zu dem Stehne (Altenstein) die zwei Güter zu Oberalba auf Lebenszeit (Urk. in Gotha). S. Dermbach 1378.

3) Daß schon die H. v. Reihardshausen Fischberg besessen hätten, wie Heim, Chronik S. 134 u. Schultes, Besch. I, S. 100 annehmen, ist zwar nicht unwahrscheinlich, ermangelt aber der urkundlichen Bestätigung. Ebenso wenig steht fest, daß das Stift Fulda die Burg 1287 an sich gebracht haben sollte, wie die Geographen sagen. Doch kann man auch umgekehrt nicht beweisen, daß die Burg von

einer Reihe von Verpfändungen¹⁾. In dem Bauernkriege theilte Fischbach das Schicksal der übrigen Rhönburgen und blieb in Trümmern liegen bis auf den heutigen Tag.

dem Stift Fulda erst nach den Erwerbungen von 1317 u. 1326 erbaut worden. Urkundlich finde ich Fischberg zum erstenmal in einer früher unbekanntem päpstlichen Bulle, die das Kl. Zelle betrifft, vom Jahr 1319, wo es heißt: in Cella iuxta Fischberg (Urk. in Gotha).

1) Als Burgmänner sind überliefert Ulrich Basolt 1329, Marschall Hans v. Buttler 1330, Hermann u. Hardnid Basolt 1338, Heinrich Syntram 1341, Heinrich v. Byler (Weilar) 1346, dann Hermann von Glaubach, dessen Burggut 1366 an Apel v. Borsa kam, endlich Hertig v. Buttler u. s. Bruders Johann Söhne. Gleichzeitig begannen die Verpfändungen, zuerst an Gise v. Steinau 1365 (welcher auch die Hoffstette von Zatters kaufte) für 300 Pfd. Heller, s. Bd. I, S. 256, dann an Heinrich v. Tann, darauf an Eberhard v. Buchenau 1411 für 2930 Fl., dessen Sohn Wilhelm sich 1414 (feria sec. post Barthol.) gegen den Abt Johann v. Fulda über das s. Frau Lorch auf Fischberg angewiesene Leibgedinge verwehrt (W). Dann wurde F. an den Erzbischof Conrad v. Mainz und den Landgr. Ludwig v. Hessen für dieselbe Summe verpfändet 1427—1455, wo am Sonntag Lucia beide Pfandhaber quittirten. Gleichzeitig überließ der Abt $\frac{1}{2}$ Fischberg den Grafen v. Henneberg für 1600 Fl. (1455 S. Julian) und schloß mit ihnen ein Burgfrieden, s. Bd. I, S. 257 f. Die andere Hälfte, welche der Abt Fritz v. Tann für 1600 Fl. verpfändet hatte, lösten die Grafen v. Henneberg 1468 mit so daß sie die ganze Burg besaßen. Als ihr Amtmann erscheint 1477 Hans v. Stein zum Liebenstein (W). Ueber die Verpfändung des ganzen Amtes 1511 und über die nach dem Aussterben der Henneberger ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen Fulda und den Sächsischen Häusern, welche erst 1764 dadurch ein Ende fanden, daß Fischbach, Wiesenthal und Urnshausen bei Sachsen blieben, während die übrigen Dtschaften an Fulda zurückfielen, s. Bd. I, S. 260—290 und Schulte Beschr. II, S. 100 ff.

X.

Geschichte des Cistercienserklosters Volkenrode.

Von

Dr. D. S. Möller,

Archlerath und Bibliothekar in Gotha.



I. Die Stiftung ¹⁾.

In dem jetzigen gothaischen Amte Volkenrode, durch Schwarzburg-Sondershausen und Preußen (Provinz Sachsen mit Langensalza, Mühlhausen und dem Eichsfelde) rings umschlossen, soll ein gewisser Bolcolde einen Raum von Waldung gereinigt haben, um sich dort niederzulassen. Nach ihm hieß die Ansiedelung Volkenroth oder Bockenroth. Hier legte Kaiser Heinrich IV. ²⁾ ein Kastell an, so stark befestigt, daß während der Kriege ihres Gemahls die Kaiserin in voller Sicherheit hier weilen durfte ³⁾. Nach einer von den Bedingungen des mit Thüringern und Sachsen abgeschlossenen Friedens wurde dieses Schloß, mit der Burg Spatenberg zugleich, 1074 niedergeworfen ⁴⁾. Später finden wir diese Ruine in den Händen der Landgrafen von Thüringen als kaiserliches Lehn.

1) Hauptquellen sind:

1. Ein ziemlich ausführliches, handschriftliches Verzeichnis von 323 Originalurkunden des Klosters Volkenrode im Dresdener Archiv;
2. die Originalurf. des gothaischen Staatsarchivs (29 St.);
3. Schöttgen, *Historia Monasterii Volkenrodensis diplomatica*, in Schöttgen und Kreysig: *Diplomataria et Scriptores hist. Germ. medii aevi*. Tom. I, p. 750 ff.;
4. Brüdnner, *Kirchen- u. Schulenstaat*. Th. I, Stüd 3, S. 29 ff. — Stüd 4, S. 29 ff. — St. 6, S. 50 ff. — St. 7, S. 79 ff.;
5. Rudolphi Gotha *Diplomatica*. T. II, p. 266 ff.;
6. Grasshof, *Comment. de originibus etc. civitatis Mulhulsae*. Lips. 1749, 4^o.

2) König 1056, Kaiser 1084—1106. — Nach Lambertus hatte schon Friedrich (Gossecensis) ein Kastell hier, welches ihm der Kaiser entriß. Vgl. Grasshof S. 19 Note.

3) Lambertus Schafnab. ad a. 1074 ap. Pist. T. I, p. 367. Spangenberg., *Chron. Saxon.* cap. 189.

4) Spangenberg. *Chron.* S. cap. 191.

Die Stelle dieser Burg, selbst ihre äußere Gestalt war noch vor wenigen Jahren erkennbar. Ein langjähriger Bewohner dieser Gegend als Beamter des Amtes Volkenrode, theilt mir Folgendes mit: „Die Stelle der alten Königsburg ist noch ganz gut erkennbar, da sie von einem noch vorhandenen sehr tiefen Wallgraben umgeben ist. Auf dem hohen Walle lassen sich noch an mehreren Stellen die Standpunkte der Thürme an den gebliebenen Erhöhungen erkennen. — Die Burg lag südöstlich vom Kloster, bildete ein lang gezogenes Dreieck mit nach Südwest gerichteter Spitze und war, wie sich noch vor 20 Jahren deutlich erkennen ließ, aus einem terrassenförmigen Absatze, in eine südwestlich gelegene Oberburg und nordöstlich anschließende Unterburg getheilt. — Sie war von ungewöhnlich großem Umfange, denn der Wall schließt wohl 8 Acker ein. — Innerhalb desselben mögen noch Gewölbe vorhanden sein, wenigstens läßt das hohle Geräusch an einzelnen Stellen, welches man beim Darüberfahren hört, darauf schließen.“

Diese Ruinen tauschte nun die Gräfin Helinburgis v. Gleichen ein, um neben ihnen ein Kloster zu gründen.

Dies geschah 1130 und zwar, wie die Urk. besagt, Indictione III. Felicis nostri Augusti. Die Gräfin Helinburgis nennt sich eine Gräfin von Gleichen und war, nach Helbach¹⁾ eine Tochter des Grafen Erwin II. v. Gleichen, Gemahlin des Grafen Friedrich v. Reichlingen. Dies bezweifelt mit Recht Schultes²⁾, denn wir finden nirgends, daß sich die Grafen v. Reichlingen bei dieser neuen Stiftung betheiligten. Ein Graf Ernst v. Gleichen, welcher 1206 in einer Streitsache als Vermittler auftritt, nennt sich Stifter des Klosters: „loci illius fundator“, kann aber doch wohl nicht als Gemahl der Helinburgis betrachtet werden; genug die Sache bleibt zweifelhaft.

Auch über die Zeit konnte man sich nicht einigen. Die Echtheit der Urkunde kann nicht bezweifelt werden, und wenn auch das Chron. Walkenriedense (p. 45. Cfr. Sagittar. Hist. Gleich. p. 43) 1131 angibt, so konnte wohl leicht 1 Jahr verfließen zwischen dem erklärten Willen und der Ausführung; andere Angaben bleiben unberücksichtigt.

1) Arch. v. Gr. Gl. II, S. 19.

2) Diplom. I, p. 295.

Den Grund und Boden zum Kloster tauschte die Stifterin ein „duce Ludgero, rege facto“ ohne Zweifel vom Landgrafen Ludwig II. († 1140); aus dem „regionarius comes“, wie er nach der Erhebung zum Landgrafen, und reicher Dotirung durch Kaiser Lothar seit 1133 öfters genannt wird¹⁾, konnte wohl leicht „Rex Comes“ entstehen, oder „rege facto“, zum König erhoben. Ihm verlieh aber, auch nach dem Tausche, das Vogteirecht, laut der Stiftungsurkunde. — Ihm gab sie für die Burgruine und das Dörfchen Volkerot: Muerstede, Mährstedt, Mürstedt, Gut bei Volkenrode und das Dorf Beleheuen, Billeben im Amte Scherenberg in der Grafschaft Schwarzburg. Außerdem bestimmte sie dem Kloster: 24 Hufen Mörlinger Wald (silva Mörlingense) bei Volkenrode, mit allen Einkünften, das Dorf Boedhem, Böhthen, im Amt Volkenrode, 12 Hufen und 1 Decimation in den Dörfern Irrihen, Klein-Grich in der Grafschaft Schwarzburg, und Machesleuen, Kerkleben bei Langensalza. — Endlich noch das Parochialrecht der Kirchen in Tennigebroch, Thomäbrück, und Blechenrot, Bleichenroda in der Grafschaft Hohnstein. — Der Schutz- und Schirmherr des neu dotirten Klosters, Landgraf Ludwig III., verehrte dem Kloster 60 Mark Silber zum Bau²⁾.

Nachdem nun die Gründung des Klosters ausgesprochen, der Ort bestimmt, für die ersten Bedürfnisse gesorgt worden war, wurden Cistercienser aus dem Kloster Altencampen in Westphalen herbeigerufen, deren erster Abt Engelbertus hieß.

Die ersten und Hauptgebäude, die man zuerst in Angriff nahm, und bis 1150 vollendete, waren:

1) Die Kirche, zu welcher der Erzbischof von Mainz den Grundstein selbst gelegt haben soll, war prachtvoll, mit 2 Thürmen geziert, auf welchen 4 Glocken hingen, und hatte (1306) 17 Altäre³⁾, vor de-

1) Gallotti, Gesch. v. Gotha I, S. 57 f.

2) Brückner, Kirchen- und Schulenk. I, St. 3, S. 250.

3) Albert v. Altene schenkte 4 Mark Jahrsinsen zu Lichtern auf den 17 Altären in der Klosterkirche, nach dem Bekenntnisse des Abtes Ditmar. 1306 XIX. kal. Jan. — Orig. Dr. A. Nr. 168. — Schöttgen u. Kreysig, Scriptores medii aevi I, p. 784.

ren einem, den Aposteln Petrus und Paulus geweiht, die Stifter des Klosters Helinburgis begraben lag. Im Bauernkriege wurde es verwüstet, die Thürme zerstört, die Glocken zerschlagen. Abt Nicolaus stellte sie wieder her so gut es möglich war, und so, wie sie noch jetzt steht; noch hängt eine Glocke auf dem hölzernen Thurne mit der Jahrzahl 1525, die, wie man glaubt, damals Abt Nicolaus gießen ließ. Brückner (l. c. I, S. 232) gibt die Inschrift.

2) Die Abtei, Wohnung des Abts mit Kellergewölben, ist jetzt die Wohnung des Amtmanns und Amtschreibers, doch sind es nur wenige Mauerreste, die vom alten Bau übrig geblieben sind, der noch 1636 mit einem Schieferturme geziert war.

3) Von dem eigentlichen Kloster, der Wohnung der Mönche, mit Kreuzgängen, oberhalb welcher die Zellen der Mönche angebracht waren, ist nur „das sog. Schlafhaus übrig, später zu Ställen und Fruchtböden benutzt. Ein viereckiger daran stoßender Thurm wurde erst vor 15—16 Jahren abgebrochen. Der größere Theil des Claustrums, zwischen Kirche, Schlafhaus und Kornhaus, ist verschwunden, jetzt Bauhof. — Neuerdings hat man angefangen, die alten Fundamente aufzugraben und ist auf verschiedene Gewölbe gestoßen“¹⁾. — Ob die Untersuchungen fortgesetzt worden sind, weiß ich nicht.

4) Das Kornhaus mit 3 Böden übereinander wurde 1501 — Anno M quingentesimo primo facta est structura. S. R. N. A. so lautet eine Inschrift an der Mauer — von neuem wieder aufgebaut.

5) Das Vorwerk, hinter dem Kornhause, wurde vom Klosterverwalter und seinem Gesinde bewohnt; jetzt ist es die Pächterwohnung, mit altem Mauerwerk am Hause und an den Scheuern, sonst vielfach abgeändert.

Diese ursprünglichen Hauptgebäude weihte Erzbischof Heinrich von Mainz 1150 am 3^{ten} Pfingsttage namentlich die Kirche „in der Ehre des heil. Dreieinigen Gottes und seiner Mutter, der hochgebeteten Jungfrau Maria und des H. Benedict“²⁾.

1) Nach des oben erwähnten ehemal. Volkenroder Beamten Nachricht.

2) Brückner a. a. D. I, 3, S. 233 hat das Jahr 1140; Erzb. Heinrich folgte aber erst 1142 dem Erzb. Marcolph u. † 1153.

Später erst kamen zu diesen Gebäuden noch hinzu:

6) eine Remnate, vom Abt Alboldus 1192 zur Aufnahme von Reisenden erbaut. Sie lag zwischen der Försterei und dem Schularten.

7) Merkwürdig ist durch ihre Schicksale geworden eine Capelle, welche Abt Werner zu Ehren der heil. Maria Magdalena 1163 erbaute. Diese Capelle wurde 1663 zum Schulhause eingerichtet, 1669 aber zum Pfarrhaus bestimmt, in welchem auch Schule gehalten werden sollte. Die Wohnung war feucht und ungesund genug; daher wurde Volkenrode zu einem Filialdorf gemacht und die umgebaute Capelle dem Pfarrer angewiesen. „Vor etwa 30 Jahren brach man die Capelle ab, um die Steine zum Chausséebau zu benutzen und fand, nach Entfernung des Einbaues, einen rein byzantinischen Bau, von so schönen Verhältnissen, daß sein Schicksal allgemeines Bedauern erregte. Dennoch wurde der Abbruch fortgesetzt und man findet noch hier und da in Gärten, z. B. im Rentamtsgarten, Säulenknäufe und Kapitäle als Gartenstühle, deren reiches Laubwerk für den guten Geschmack und den Reichtum des Erbauers zeugt“¹⁾.

8) Eine Ringmauer um das Kloster wurde im Bauernkriege zerstört, vom Abt Nicolaus aber 1530 wieder aufgebaut. „Ein Wallgraben um das Kloster ist größtentheils noch vorhanden und schließt sich südöstlich an die alten Burggewölbe an“²⁾.

II. Privilegien und Bestätigungen.

a. Päpste und Bischöfe.

Papst Honorius III. war der erste Papst, welcher, 1218, das Kloster nicht allein bestätigte, sondern ihm auch neue Freiheiten zugewand. Er bestimmte:

- 1) daß nichts veräußert oder verliehen werden solle;
- 2) daß kein im Kloster aufgenommener Mönch sich entfernen dürfe, ohne Erlaubnis des Abts, ebenso wenig Verbindlichkeiten eingehen oder borgen solle;

1) Nach oben angezeigter Quelle.

2) Vergl. Brückner a. a. D. I, St. 3, S. 231 ff.; St. 4, S. 38.

- 3) daß die Zeugnisse der Mönche in Criminalsachen des Klosters gültig sein sollten;
- 4) befreit das Kloster von weltlicher Gerichtsbarkeit;
- 5) berechtigt zur freien Abtwahl und gebietet den Bischöfen Klosterweihen kostenfrei zu verrichten.

Dat. Laterani Id. Febr. Indict. 6. 1218 pontif. Honorii anno III¹).

Papst Gregor (X) bestätigte alle Freiheiten des Klosters 1272 folderoth. Dat. Lugduni II. Idus Martii. Pontif. a. II. (1272)².
 1254— Die Päpste Alexander IV. (1254—61) und Clemens VIII.
 1261 (1342—52) ertheilen dem Kloster mehrfache Indulgenzen. Greg.
 1342—
 1352 Papst Nicolaus V., worüber Adolf, Graf v. Nassau, Canonikus
 1451 der Mainzer Kirche, in Auftrag des Erzbischofs Theodericus von Mainz, ein Transumt, ganz im Allgemeinen, ausstellt. Erfordiae 1451. 17. mensis Sept.³).

1150 Erzbischof Heinrich von Mainz weihte 1150 das Kloster (f. o.).

1293 Erzbischof Gerhard von Mainz bestätigte das Kloster 1293 apud Novum Castrum. VIII Kal. Dec.⁴). — Derselbe ertheilte dem Kloster neue Indulgenzen, welche Erzbischof Gerlach, mit den päpstlichen zugleich, bestätigt. Erfordiae 1349⁵).

Johannes, Episc. Lettoviensis, vom deutschen Orden, weihen 2 Altäre im Kloster, ertheilte eine Indulgenz von 40 Tagen „in Kaccinam“ (?) bei Salza. 1276 in festo undecim millium Virg.⁶.
 1276
 1285 1285 Nonis Febr. ertheilte C. Episcop. Verdensis dem Kloster eine Indulgenz von 40 Tagen⁷).

Bischof Nicolaus von Raumburg versichert einen Ablass von 40 Tagen denen, welche am Tage der Weihung und an der dara-

1) Orig. Staatsarch. Gpb. fol. 4b. Rudolphi, G. D. II, S. 267. Sch. u. Kr. S. 756. Brückner, K. u. Sch. I, 3, S. 238. Schultes II, 55.

2) Orig. Dr. Arch.

3) Orig. Dr. Arch. — Sch. u. Kr. S. 817.

4) Orig. Dr. Arch. Nr. 105. Sch. u. Kr. S. 775, Nr. 63.

5) Orig. Dr. Arch. Sch. u. Kr. S. 799.

6) Sch. u. Kr. S. 763.

7) Sch. u. Kr. S. 771.

folgenden Octave zur Marienkirche in Volkenrode kommen. Prage a. D. 1346. II. kl. Febr. ¹⁾). — Johann, Abt von Citeaur, sichert 1346
 allen, welche die Klosterkirche in Volkenrode am Tage der Weihe be-
 suchen und hilfreich sich beweisen, Theil an den geistlichen Gütern des
 Ordens, Messen, Vigilien und guten Werken zu. In Cystercio 1347 1347
 tempore Capituli generalis ²⁾). — 1349 bestätigen Commissäre des
 Erzbischofs Gerlach v. Mainz die Indulgenzen, welche von den Päp-
 sten Alexander IV. und Clemens VI. und den Erzbischofen Bernhe-
 rus und Gerhardus von Mainz ertheilt sind. Erfordiae 1349 ³⁾). — 1349
 Zugleich befehlen die Commissarien den Ablass des Erzbischofs Ger-
 lach, für das Kloster Volkenrode öffentlich bekannt machen zu lassen.
 Erfordiae 1349 ⁴⁾).

b. Weltliche Fürsten.

1. Kaiser.

Im Jahr 1139 entschädigt K. Conrad III. seinen Lehnsmann 1139
 und Ministerialen Hermann mit 8 Mark Silber für eine Mühle in
 Kermare (Germar), die er dem Kloster Volkenr. schenkt. Id. II. a.
 regni 2^{do}. — Diese Schenkung bestätigt K. Friedrich II. im Jahr 1219
 1219 und K. Adolf durch eine undatirte Urkunde.

König Heinrich (Sohn K. Friedrichs II.) genehmigt und bestät- 1221
 igt die Schenkung einer Mühle in Burrich. Northusen 1221. Tertio
 Idus. Sept. ⁵⁾).

Kaiser Friedrich II. bestätigt dem Kloster alle seine Rechte und 1222
 Freiheiten, die ihm seine Vorfahren ertheilt hatten, befreit überdies
 die Güter des Klosters in und um Mühlhausen von den Abgaben, die
 man gewöhnlich Gescoz (Geschoß) nannte. Apud Trojam A. D.
 1222. Ind. X^{ma} nonis Martii ⁶⁾).

Im Jahr 1273 bestätigt Kaiser Rudolf alle Rechte und Frei- 1273
 heiten des Klosters Wolcolderod, sowie seine Besizungen jetzt und künf-

1) Orig. Dr. Arch. Nr. 233.

2) Orig. Dr. Arch. Nr. 234. Sch. u. Kr. a. a. D. S. 799, Nr. 120.

3) Orig. Dr. X. Nr. 236. Sch. u. Kr. a. a. D. S. 79, Nr. 121.

4) Orig. Dr. X. Nr. 238.

5) Orig. Dr. X.

6) Orig. Dr. Arch. Sch. u. Kr. S. 757, Nr. 29.

1274 tig. Als Zeugen werden genannt: *Albertus Dux Saxon.*; *Otto v. Anhalt*, *Otto v. Drlamünde*, *Burchardus de Querfurde*, *Gerfen*; *Mgr. Henricus*, Prothonotar des kaiserl. Hofes, *Eberhardus* in *Saltwedese*, *Ludolf*, kaiserl. Caplan, *Canonikus* der Kirche zu *Neuenburg*. Dat. *Hagenowe* 1273. VI. Kal. Jan. Regni nostri 1^{mi} 1). — Im folgenden Jahre (1274) nimmt derselbe Kaiser das Kloster mit allen Personen in seinen besonderen Schutz. Dat. *Hagenowe* 1274. XV. Kl. Sept. 2).

1295 Die oben angeführte Urkunde *K. Friedrichs II.* vom Jahr 1222 wiederholt wörtlich und bestätigt *König Adolf*, zugleich bedroht er die Übertreter mit einer Strafe von 30 Pfd. Gold. *Mühlhusen per manum Magistri Eberhardi, regalis aulae Cancellarii.* XVI. Cal. Febr. Indict. VIII. A. D. 1295. Regni nostri anno tertio. Zeugen: die Bischöfe *Arnoldus v. Babenberg*, *Heinrich v. Brixen*, *Otto* und *Otto*, *Markgrafen v. Brandenburg*, *Albertus*, *Landgraf v. Thüringen*, *Otto v. Anhalt*, *Eberhardus de Brüberch* 3).

1298 *König Albrecht* bestätigt alle Rechte und Freiheiten des Klosters nach dem Vorgange seiner Vorfahren, so, wie sie dieselben schon sehr lange besessen haben. *Nurnberg.* 1298. VI. Id. Dec. Indict. XII regni nostri a. 1^{mo} 4). — Derselbe König nimmt das Kloster in seinen besondern Schutz. *Heilsbronnen* 1305 Idus Maji 5).

1310 Dasselbe thut *König Heinrich VII.* und bestätigt alle Vergünstigungen des *K. Adolfs.* *Coloniae* IV Non. Januar. A. D. 1310. Ind. octava, regni nostri 1^{mo} 6).

1323 Ebenso *Kaiser Ludwig*, *Nuremb.* V. Kal. Aug. A. D. 1323. regni nostri a. nono 7).

1) Orig. St. Arch. Cop. fol. 122^b. Sch. u. Kr. S. 761. Rudolphi. G. D. II, S. 270. Brückner, K. u. Sch. I, 3, S. 240.

2) Orig. Dr. X. Sch. u. Kr. S. 765. Brückner, K. u. Sch. I, 3, S. 240.

3) Cop. fol. 3. Rudolphi, G. D. II, S. 269. Sch. und Kr. S. 73. Brückner, l. c. S. 258. Grapshof l. c. S. 19, Note 11.

4) Orig. Staatsarch. Cop. fol. 126. Brückner l. c. S. 244.

5) Sch. u. Kr. S. 784.

6) Orig. Dr. Arch. Sch. u. Kr. l. c. S. 786.

7) Orig. Dr. Arch. Sch. u. Kr. l. c. S. 786.

Kaiser Karl IV. bestätigt alle Privilegien des Klosters, dazu noch eine Marktgerechtigkeit in Volkenrode. Pragae 1350. XIII. 1350 (al. April. 1).

Nach einer vidimirten Copie confirmirte und bestätigte 1541 1541 Carl V. folgende Urkunden zu Gunsten des Kl. Volkenrode:

- 1) 2 Urk. des K. Rudolf von 1273 und 1274,
 - 2) 2 Urk. des K. Albrecht von 1305,
 - 3) 3 Urk. des Landgr. Albrecht v. Thüringen. 1292, (2 St.) 1298,
 - 4) einen Brief des Herz. Georgs von Sachsen. 1525.
- Leipzigsburg an Aynlosttentag des Monats Julii 1541 2).

2. Landgrafen v. Thüringen u. sächsische Fürsten.

Landgraf Albrecht befreit das Kloster Volkenrode von allen 1292 Diensten und Belästigungen, welche seine oder seiner Nachkommen sogte (advocati) dem Abte, seinen Beamten oder Hofmeiern (magistri grangiae) etwa auflegen möchten, Zeugen: *Hermannus de Mila*, *Heinemannus de Indagine*, *Hermannus de Hersingerode*, Ritter und Rätthe des Landgrafen; Margr. *Mathias*, Prothonotar, *Wilhelm*, Notar des landgräflichen Hofes. 1292. IV. Kl. Maji 3). Wenige Tage später bestätigt derselbe Landgraf alle Freiheiten und Gerechtigkeiten des Klosters. 1292. VIII. Kl. Maji. Zeugen: die Obdienten 4). — Endlich verzichtet dieser Landgraf auf alle seine Rechte, die am Kloster gehabt oder noch habe, besonders noch auf seine Rechte auf Reiphenstein. 1298 in vigilia S. Matthiae Apost. 5).

1298

Herzog Wilhelm confirmirt 1458 alle fürstl. Privilegien zu 1458 Gunsten des Klosters, welche Körnern, Schwerstädt, Osterkörnern u. treffen 6).

Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht confirmiren die Privile-

1) Orig. Staatsarch. Sch. u. Kr. I. c. S. 800. Rudolphi, G. D. II, 271.

2) Dr. Arch. Sch. u. Kr. I. c. S. 835.

3) Orig. Staatsarch. Cop. fol. 124. Brückner, K. u. Sch. I, St. 6, 58. Vergl. St. 3, Nr. 241.

4) Orig. Staatsarch. Cop. fol. 125. Brückner I, 6, S. 59.

5) Brückner I. c. I, 6, S. 60.

6) Orig. Staatsarch. Cop. fol. 129. Brückner I. c. I, S. 247.

gien des Klosters, Bullen, Briefe, Handfesten und Verschreibungen ihrer Vorfahren. Leipzig uf Dienstag nach Mauritii. 1483¹⁾.

1519 Im Jahr 1519 bestätigte Herzog Georg v. S. alle Privilegien und Handfesten des Klosters. Dresden, Donnerst. nach S. Laurentii. 1519²⁾.

III. Rechtsverhältnisse.

Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß sich das Mutterkloster Altencampen, bei der Gründung unseres Klosters irgend eine Art von Aufsicht vorbehielt; Art und Umfang bleibt uns unbekannt. In 2 Urkunden aus sehr verschiedenen Zeiten weisen auf ein Visitationsrecht hin, als dem Kloster Altencampen mit andern Berechtigungen zustehend.

Als 1356 Bruder Wilhelm, Abt des Klosters Altencampen Volkenrode visitirte (*visitationis officium peragens*), machte ihn Abt (Coabbas) Heinrich mit einer Stiftung bekannt, welche zu Thüringen eingerichtet worden war für bessere Pflege der Conventualen. Dazu hatte der Abt jährlich 3 Pfd. 4 Schilling Mülh Häuser Pfennig u. s. w. angewiesen. Abt Wilhelm bestätigt diese Stiftung. 1356 *Dominica die qua cantatur Laetare Jerusalem*³⁾.

Einer 2^{ten} Visitation wird 1484 gedacht, bei welcher Gelegenheit Abt Heinrich v. Altencampen die Stiftung des Abtes Heinrich von Volkenrode: daß die Klosterbrüder täglich Bier erhalten sollten bestätigte. 1484 *secunda feria post trinitatis*⁴⁾.

Die Advocatie, das Vogtrecht, hatte sich schon in der Stiftungsurkunde der Landgraf v. Thüringen, damals Ludwig III., vorbehalten und so blieb es auch in der Folge.

Von weltlicher Gerichtsbarkeit befreite bereits Honorius III. das Kloster 1218 (s. o.) und sein Ausspruch wurde anerkannt, mit allen übrigen Vorrechten. Wie sehr die Äbte über die Erhaltung dieses wichtigen Rechtes wachten, sehen wir aus folgenden Urkunden:

1) Orig. Staatsarch. Epb. fol. 131 b. Brückner l. c. I, St. 5, S. 61.

2) Orig. Staatsarch. Epb. fol. 138. Brückner l. c. S. 249, St. 6, S. 61.

3) Orig. Dr. Arch. Nr. 246. — Sch. u. Kr. l. c. S. 800.

4) Orig. Dr. Arch. Nr. 292.

Im Jahr 1290 erklärt Herman v. Bonsteden, Hofrichter des Kaisers Rudolph „daß dem Abt und Convent zu Volkolderode ist theiliet vor Gericht mit gesamenter Urteile, daz sie vor keinem Gerichte zu Rechte solent stan, wan vor geistlichem gerichte ombte soliche lüt die sie ond ir Gotteshofs mit rechten gewer her habent bracht, sß sydenne, daz dem clager gerichte werde vorseit vor denen geistlichen richter. Erfurt a. d. Montage nach S. Margarethentag im 17^{ten} Jahre lß K. Ru. in Rom gekrönt wurde.“ (1290).

Herbeigerufen durch Albrecht des Unartigen feindseliges Verhalten gegen seine Söhne erster rechtmäßiger Ehe, verwüstete König Adolf Thüringen, welches er den rechtmäßigen Erben zu entreißen suchte, und hatte bereits bedeutende Fortschritte gemacht, als er 1296 an den Rhein gerufen wurde. In Thüringen ließ er Gerlach von Bruberg als obersten Friedensrichter, der, mit 12 sog. Friedensconservatoren, sein Bestes zu wahren hatte¹⁾. Diese Gelegenheit benutzten Abt und Convent, sich gegen Anwendung weltlicher Gewalt zu sichern und wendeten sich an diese Friedensconservatoren und erhielten folgende Antwort:

Wir Günther v. Saltza, Houbtmann des Fredis in deme Lande zu Döringen, an des ediln mannes stadt Hern Gerlacus v. Brübergk, unde wir auch dy Czwelffe deselbin Frides pfleger, bekennen und thun kunt allen den dy diessen keynwertigen Brief ansehlin odir geboren lesin, daz dem ersamen Manne dem Abbete in Volkolderode und syne Convente an dem nechstin Dinstage nach Sente Jacobis Tage in Wiefsense vor Unns rechtliche und bescheidenliche urdelit und fündit wart daz her nach syn convent umb allerley Clage nirgent allin antworten, dann vor geistlichem Gerichte unde des ir yn dy volge gegeben vor manchem bidern ersame Manne des Landes zu einer Vestenung und auch einer Urkunde. der Brieff war gegeben zu Wiefsense, da man zalte nach Gottis G. 1296 an S. Peters Abende a her wart zu Rome von den Banden geleidigt²⁾. — Diese Zusiche-

1) Bretschel, Gesch. d. S. Volkes u. Staates, I, S. 180. Bruberg hielt Hof in Gotha auf, seine Collegen waren in Weisensee. Vgl. Tenzel S. II, S. 75. Galletti, Gotha I, 109.

2) Sch. u. Kr. l. c. S. 777, No. 70. Brüdner l. c. I, 3, S. 242. Bräsigel l. c. S. 195.

rung wiederholt Graf Hermann v. Sux (judex Caesareus), „als er bei an seines Herrn stat, des Romischen Königs Albrecht“ auf Ansuchen des Abts v. Volckolderode, „daß kein weltlicher Richter keinen geistlichen Man mit Recht in die Acht thun kann und darf.“ Nürnberg am Freitag vor Catharinentag 1298¹⁾.

Dagegen stand dem Kloster die Gerichtsbarkeit über verschiedene andere Dörfer und Güter zu. Im Jahr 1268 schenkte Albertus Bogt (advocatus) v. Billeben, dem Kloster Volkenrode die Kaufsumme für Dorf und Gerichtsbarkeit in Billeben. So erwarb es durch Schenkung 1300 vom Landgrafen Albrecht die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in Obermühlern — omne jus, Dominium, Jurisdictiones & Judicium . . . in superiore villa Melre, seu in campis vel ejus terminis quibuscunque cum Judicio sanguinis, quod Halsgerichte vocatur sive Handgericht²⁾.

Als es 1301 das Dorf Andesleben durch Kauf erwarb, erhielt es zugleich auch den Theil der Gerichte mit, welcher dem Verkäufer zustand.

Das Vogteirecht, advocalia, über das Dorf Dyeleyben, Billeben, erkaufte es 1304 von Albertus sen. Ritter von Ebeleben.

Im Jahr 1315 erwarb es, mit dem Kaufe des Schlosses in Rinnern, zugleich auch die Civil- und Criminalgerichte, cum judicio sanguinis quod Halsgericht genannt wird.

Das Patronatsrecht in Tenigebroch = Thomsbrück und Bleichenrot = Bleichenrode mit den daraus erwachsenden Einkünften, schenkte schon die Stifterin dem neu zu gründenden Kloster 115 (f. v.). Das Patronatsrecht in Cimmere erhielt es 1276, in Grab 1209, in Sulstete 1277, in Buch 1278, in Andesleben 1301 in Poppenrode 1476.

Endlich ertheilt König Karl IV., nach Bestätigung aller Rechte des Klosters, noch das Recht jährlich, am 3^{ten} Pfingstfeiertage, einen 3tägigen Markt halten zu dürfen. Pragae 1350 XIII. Kl. April.

Zur weiteren Erläuterung der Rechtsverhältnisse des Klosters lasse ich die mir bekannt gewordenen Urkunden über die Streitigkeiten de

1) Orig. Dr. Arch. Nr. 132. Sch. u. Kr. S. 779, §. 75.

2) Brückner l. c. I, 3, S. 243; 6, S. 20, Note.

Klosters folgen, die nicht beiläufig bei einzelnen Besizungen angezogen worden sind.

Einen Streit zwischen dem Kloster Volkenrode über eine (wahrscheinlich verweigerte) Zahlung von 12 Mark entschieden Schiedsrichter s. l. et a. (1276 zwischen 30. Jul.—9. Aug.). Darauf bezieht sich wohl die Urkunde über Zahlung von 12 Mark an das Stift Hersfeld, rückständiges Kaufgeld für erkaufte Güter in Hetsfete. Isenache 1276 in vig. 6. Laurentii¹⁾.

Ein Streit mit Fulda sollte freundschaftlich ausgeglichen werden auf den Wunsch des Landgrafen Albrecht, und zwar in Eisenach. Die Schiedsrichter, Geistliche aus Erfurt, erschienen; ihnen legte der Abt von Volkenrode die Fuldaer Documente, welche zu seinen Gunsten sprachen, vor. Allein aus Fulda erschien niemand und darüber stellen die Schiedsrichter eine Urkunde aus und bestimmen, daß Fulda das Kloster Volkenrode künftig nicht behelligen soll. Ein Transsumt ist vom J. 1280 in die S. Agnetis²⁾.

Schiedsrichter entscheiden zwischen Volkenrode und Erenfried, Vogt in Körnern. Die Gebrüder Hermann und Gotscale, Herrn v. Plesse, provociren auf den Ausspruch des Dechanten, Meister Conrad zu Heiligenstadt, Hildebrand und Jans von Hardenberg bei Streitigkeiten mit dem Kloster Volkenrode.

Zwei merkwürdige Fälle kommen in zwei aufeinander folgenden Jahren vor. Heinrich, genannt Greve, Heinrich Hesse, Theodericus, genannt v. Billeyben, hatten einen conversum des Klosters Volkenrode, Dietrich, genannt v. Erfurt, bei dem Holze Sondere ermordet. Sie gingen in sich, unterwarfen sich mit Frauen und Kindern dem Kloster und versprachen, daß je der älteste der drei Familien 1 Pfund Wachs auf ewige Zeiten dem Kloster opfern wolle. Darüber stellt Heyno, Herr von Slatheim, eine Recognitionsturkunde aus 1312 XVI. Kal. Maji³⁾. — Den 2^{ten} Fall entschieden als

1) Drig. Dr. Arch. Nr. 51, 52.

2) Drig. Dr. Arch. Nr. 67. Sch. u. Kr. l. c. S. 769, Nr. 45.

3) Drig. Dr. Arch. Nr. 109. Sch. u. Kr. l. c. S. 776, Nr. 66.

4) Drig. Dr. Arch. Nr. 205. Sch. u. Kr. I, S. 794.

5) Drig. Dr. Arch. Nr. 183. Sch. u. Kr. l. c. S. 788, Nr. 99.

1313 Schiedsrichter (arbitri, arbitratores) Graf Günther in Korbach mit Erfurter Prälaten u. a. Es hatte nemlich Theodericus v. Elcheleben zwei Conversi des Klosters Volkenrode ermordet und sich ihrer Pferde bemächtigt, dafür werden ihm von den Schiedsrichtern verschiedene Bußen auferlegt; für die geraubten Pferde soll Theodericus 6 Mark Silber dem Abt und Kloster Volkenrode in zwei Raten zahlen, und dafür Bürgschaft stellen. Im Fall sich aber der Verurtheilte nicht fügen würde, soll er in eine Strafe von 60 Mark reinen Silbers verfallen. 1313 XVI. Kal. Julii ¹⁾).

Streitigkeiten des Klosters mit dem Grafen Heinrich v. Honstein
1323 vermittelten, als mediatores, Lutholphus Herr von Ebelben und Heinrich, genannt Funke, Ritter. Sie betrafen ganz besonders einen Schuldbrief des Klosters von 200 Mark, den Sara, eine Jüdin in Sondershausen, in die Hände des Grafen gelegt zu haben scheint; von diesem kaufte das Kloster den Brief zurück nach dem Ausspruch der Vermittler. Sondershausen 1323 Non. April. ²⁾).

Theodericus de Heilingen lag in „aldem cryg“ mit dem Kloster wegen mehrfacher Ansprüche auf Zinsen u. s. w. Janse von Dienbach und Heinrich Lantschade vermittelten den Frieden und Theodericus de Heilingen verspricht, sich ihrem Ausspruche zu fügen. 1348 an dem vritage noch Sente Elisabethentage ³⁾).

Im Jahr 1350 stellt Heyse Knorre eine Urkunde darüber auf, daß er sich mit dem Kloster gütlich vertragen habe, und verspricht, in künftig ruhig zu verhalten. 1350 ⁴⁾).

1405 Anders verlief ein Streit des Klosters mit dem Presbyter d. Mainzer Diöces Gernodus Grabein, wegen gewisser Zinsen. Diese waren 1400 im Nov. nach dem Ausspruche eines Gerichtes in Beschlag belegt worden. Dagegen appellirt das Kloster, und hatungus, Benedictiner und als einziger Appellationsrichter vom apostolischen Stuhle bestimmt, entscheidet zu Gunsten des Klosters und ordnet Aufhebung der Beschlagnahme an. Erfordiae VI. ydus M. 1405 ⁵⁾).

1) Orig. Dr. Arch. Nr. 184. Sch. u. Kr. l. c. S. 788, Nr. 100.

2) Orig. Dr. Arch. Nr. 206. Sch. u. Kr. l. c. S. 794, Nr. 109.

3) Orig. Dr. Arch. Nr. 230. Sch. u. Kr. l. c. S. 798, Nr. 117.

4) Orig. Dr. Arch. Nr. 239. Sch. u. Kr. l. c. S. 800, Nr. 123.

5) Orig. Dr. Arch. Nr. 270. Sch. u. Kr. S. 810, Nr. 111.

Die Gebrüder Hans und Tezel Jurgen lagen in Streit mit 1449
 im Kloster, und hatten einen Bruder und Priester, Cord Wech-
 angen im Streit ermordet. Um die Sache auszugleichen, erschie-
 en die Klosterbrüder Hermen van den ryne und Br. Hinrek
 rummer mit voller Macht des Abtes Winter v. Volkerode bei
 Lungel v. Beltem, Ritter zu Horneborg, und dieser beurkundet,
 daß eine Ausföhnung mit den Verbrechern stattgefunden. 1449 an
 dem sondage vor egidy¹⁾.

Während ernster Streitigkeiten des Klosters wie es scheint mit 1474
 Bruno v. Linden und seinem Bruder Heinrich, in welchen der
 Bischof Magnus v. Hildesheim thätigen Beistand leistete, fielen die
 Leute des letzteren in das Dorf Binder, denen von Linden gehörig,
 in, erschlugen einen Knecht, Curd Doring, brannten das Haus
 des Benicke harings ab und plünderten. Das Kloster entschädigte die
 Herren v. Linden mit einer Summe Geld und stifteten eine ewige
 Messe für Curd Doring, womit sich die Herren v. Linden zufrieden
 erklären. 1474 an S. Jacobstage²⁾.

Einen eigenthümlichen Streit hatte das Kloster mit Wezzell 1529
 Wolffen. Günther d. Jüngere, Graf von Schwarzburg, Herr
 zu Arnstadt und Sondershausen hatte 700 Fl. bei dem Rathe zu
 Mühlhausen niedergelegt. Darauf machte das Kloster als ein Erbe,
 aber auch Wezzell Anspruch. Herzog Georg v. S. bestellte Tit-
 erich v. Werterde Dr. jur., Sittich von Berlips (—lepsi),
 Amtmann zu Salza und Philipp von Kubitsch, Amtmann zu
 Werbsleben die Frage zu entscheiden. Diese sprachen dem Kloster
 100 Fl. zu, womit sich beide Theile zufrieden erklären. 1529 Freitag
 nach Andreae Apostoli tag³⁾.

Merkwürdig war ein Streit zwischen dem Kloster und Reinhard 1533
 Hausen durch seine Veranlassung. In Großenpalnhaufenu
 hatte sich ein Mann erhängt und war in dem angrenzenden Gebiete
 des Klosters eingescharrt worden. Darüber beschwerte sich der Abt
 und es knüpften sich daran Fragen über die Gerichtsbarkeit in dortiger
 Gegend. Darüber entschied Mattis Pottinger, Schöffner zu Wei-

2) Orig. Dr. Arch. Nr. 281. Sch. u. Kr. l. c. S. 817, Nr. 153.

3) Orig. Dr. Arch. Nr. 288. Sch. u. Kr. l. c. S.

3) Sch. u. Kr. l. c. S. 830.

senfsee mit Weisigern: daß der Todte ausgegraben, entweder in den Gerichten des Herrn v. Hausen begraben oder verbrannt werden solle. die Frage über die Gerichtsbarkeit aber möge Herzog Georg entscheiden. 1533¹⁾.

IV. Abgaben.

1532

Über die Abgaben des Klosters, als solches, finden sich keine Nachrichten; an die geistlichen Oberhirten mochten sie wohl die allgemeinen üblichen sein; Abgaben von erworbenen Gütern blieben wohl die alten, wenn sie nicht ausdrücklich erlassen wurden. Nur einer außerordentlichen, und zwar bedeutenden, wird erwähnt, dies war 1529 die Forderung Herzog Georgs vom 4^{ten} Theil der Klostereinkünfte, als Beitrag zum Kriege gegen die Türken. Die Gegenvorstellungen des Abtes blieben unberücksichtigt und das Kloster zahlte zuerst 75 alte Schod. 12 Groschen und 7 alte Pfennige. 1530 die Lunae post Dorotheam. — Zum 2^{ten} und 3^{ten} male 150 alte Schod., 25 Groschen, 4 alte Pfennige im Jahr 1532²⁾.

V. Beamte.

Die Zahl der Beamten des Klosters blieb sich wahrscheinlich nicht gleich, sondern stieg und fiel nach der Größe des Besitzthums; die stehenden Oberbeamten aber waren, wie in anderen Klöstern: Abt, Prior, Subprior, Cellerarius, welche den eigentlichen Convent bildeten und meist neben dem Abt als Convent aufgeführt werden. In diesen kommt 1255 ein Portarius, Camerarius, Cantor, Bursarius. Im Jahre 1303 werden folgende Beamte genannt: Abt, Prior, Subprior, Cellerarius, Camerarius, magister operis, magister conversorum, Furnarius, Custos, Portarius; 1434 erscheint noch ein Großkellner. Uns genügt folgendes Verzeichniß der Äbte, denen wir nur hier und da ausgezeichnete Mitbeamte beifügen wollen:

- 1) Engelbertus, zuerst 1144 genannt, 1206 finden wir als seinen Nachfolger:
- 2) Rudolf (Sch. u. Kr. I. c. S. 755. Schultes II, S. 438)
- 3) Alboldus, z. B. des Abtes Gottfridus von Georgenthal, kommt 1197 u. 1209 vor.

1) Orig. Dr. Arch. Kr. 304. Sch. u. Kr. I. c. S. 830, Nr. 181.

2) Sch. u. Kr. I. c. S. 830. Brückner I. c. I, 3, S. 249; IV, 29.

- 4) Bernhardus. 1225.
- 5) Albertus. 1255. — Dithmarus, Prior, Otto, Portarius, Detwinus, Camerarius, Theodericus, Cantor, Basilius, Bursarius.
- 6) Dithmarus. 1268, wird noch 1303 genannt und mit ihm Hermannus, Prior, Ernestus, Subprior, Gotfridus, Kellermeister, Conradus, Kämmerer, Albertus, magister operis, Theodericus, magister conversorum, Guncelinus, furnarius, Ludewicus, Custos, Johannes, portarius.
- 7) Friedericus. 1292.
- 8) Gifelerus. 1320.
- 9) Borchardus. 1324.
- 10) Henricus. 1355. 1359.
- 11) Hermannus de Spangenberg. 1365.
- 12) Henricus de Thuna. 1392. Hermann, Prior, Nicolaus Goffe, Kellner. 1395.
- 13) Nicolaus Schenk. 1411. 1416.
- 14) Wintherus. 1429. 1433. 1434. 1438. 1444. Nicolaus, Prior, Henricus, Unterprior, Hermannus, Großkellner, Johannes, Bursarius.
- 15) Johannes. 1468 (1500. 1509).
- 16) Henricus. 1473. 1488.
- 17) Nicolaus Seberus. 1498. Fredericus, Prior, Henricus, Subprior, Henricus, Großkellner. Diese Beamten verkaufen: *Henrico Godoen J. U. Doctori... ejusque testamentariis XVIII florenos Rhenanos annui census, pro CCC florenis summae capitalis* 1).

Im Jahr 1524 wurde dieser Nicolaus zum Abte in Waldsachsen, Waldsassen erwählt, nahm die Wahl an und resignirte in dessen Folge auf das Kloster Volkenrode. In Auftrag des Abts von Altencampen, Henricus, hatte der Abt Conrad von Herzwitthausen bis dahin das Geschäft geleitet, und veranlaßte auch nun eine Neuwahl in Volkenrode. Zu diesem Zwecke wurden, nach Vorschrift des Basler Concils, die Beamten, Prior, Subprior, Cellerarius und andere Wahlberechtigten vom Abt Nicolaus zusam-

1) Sch. u. Kr. l. c. 824, Kr. 168.

menberufen und es erschienen die Brüder: Gangolffus, Prior, Johannes, alter Abt, Johann Karnstadt, Johann Stegelig, Hermann Werner, Subprior, Johann Konemann, Conrad Selman, Daniel, Cellerarius, Nicolaus Holzschucher, Andreas Schadeberg und Johann Knochen. Von diesen nun wurde Georg Ludolffus zum Abt von Volkenrode erwählt. — Noch 1526 bestätigte ihn Guillermus Abbas Cisterciensis (Cisteaur): „Ex Cistercio die undecima mensis Aprilis 1526¹⁾.“

Wenn nun auch Abt Nicolaus erst 1524 als regelrecht erwählter Abt v. Waltassen auftritt, muß er doch schon 1500 und 1509 seine Stelle als Abt in Volkenrode nicht mehr versehen haben, denn in diesen Jahren erscheint urkundlich:

- 18) Johann — wohl derselbe oder der folgende Abt, der in der Urkunde von 1524 als „alter Abt“ genannt wird. — Ist es dieser Johann, welcher unter dem Namen:
- 19) Johannes Falbrecht 1510 auftritt? 1516 hatte er resignirt, nach einer Urkunde des Abtes Heinrich von Altencompen²⁾, und als „noviter electus“ erscheint
- 20) Abt Nicolaus; ob der Obige, vielleicht als Vicar?
- 21) Georg Ludolffus kommt zuerst 1529 vor, als Nachfolger des Abtes Nicolaus (s. o.), wird 1526 vom Abt Guillermus „Abbas Cistercii“ bestätigt. Er starb als letzter Abt 1545 den 11. Jan. in Mühlhausen³⁾.

Nach seinem Tode sammelte Christian Schmidius, Quästor mehrerer Fürsten und Senator in Mühlhausen, seine Kostbarkeiten, die besten Kleider in einer Kiste mit den Privilegien und überschickte sie dem Befehlshaber von Sachsenburg, Georg Bisthum. Außerdem wurde wenig gefunden, ob man gleich wußte, daß er eine beträchtliche Summe baaren Geldes, viele silberne Gefäße und andere Kostbarkeiten besessen hatte. Wir kommen bei der Geschichte des Klosters wieder darauf zurück, sowie auf den vormaligen Abt Nicolaus, der sich wie es scheint, nicht von seiner alten Heimat trennen konnte.

1) Orig. Dr. Arch. Nr. 301, 302. Sch. u. Kr. I. c. S. 827.

2) Sch. u. Kr. I. c. S. 829, Nr. 178.

3) Sch. u. Kr. 828, Nr. 174.

VI. Geschichtliches. — Auflösung.

Die Klosterbewohner kamen schon bald nach der Stiftung ihres Vereins in hohen Ruf ihrer Frömmigkeit wegen und durch die Strenge, mit welcher sie ihre Ordenspflichten übten. Man suchte sie für neu gestiftete Klöster zu gewinnen, wie z. B. in Reiffenstein, Lokum¹⁾, Waldsachsen, wählte auch wohl den Abt zu gleicher Würde und gestattete ihnen Einfluß auf die Abtwahlen, und so darf man sich nicht wundern, daß selbst der hohe Adel seine Glieder in diesem Kloster unterzubringen suchte. Selbst Wunderthäter fehlten nicht. Vater Raymond verblindete 1195 durch sein kräftiges Gebet den Herzog Wilhelm v. Braunschweig so, daß er das Kloster, vor ihm stehend, nicht finden konnte, um den Markgrafen Albert v. Meissen zu fangen. — Vater Siboldus hatte ein so kräftiges Öl durch sein Gebet bereitet, daß er damit dem acht Jahre blinden Walten in Mühlhausen das Licht wiedergab. Die Frau des Geheilten aber meinte, es sei besser gewesen, sein Wunderöl wo andershin zu schmieren, denn jetzt lasse sich der Mann nicht mehr betrügen²⁾. In den Teufel verstanden sie zu bändigen; als er einst einen ihrer Pförtner geholt, zwangen sie ihn denselben bald wieder fallen zu lassen; sie fasten die Stelle mit Gitterwerk ein, vor welchem der Teufel solche Scheu hatte, daß er die Besessenen, die man hier einsteckte, augenblicklich verließ. Doch genug des Unsinn, es war dennoch dem Kloster günstig und gewiß eine der Ursachen seines wachsenden Reichthums, welcher wiederum das Kloster zur Unterstützung der Armen und Kranken befähigte, was denn auch wirklich geschah, wie die Erbauung der Remnate beweist (s. o.).

Durch dies alles erwarb sich unser Kloster auch die Gunst der Landesfürsten, der Landgrafen von Thüringen wie der sächsischen Fürsten bis auf Herzog Georg, der es auch nach der Reformation bis zu seinem Tode erhielt und schützte.

Landgraf Ludwig III. († 1149) schenkte 60 Mark Silber zum Aufbau des Klosters.

1) Als Wilbrandus Graf v. Halvemunt 1130 das „monasterium Luccense“ in Braunschweig gestiftet, erbat er sich vor allem den Abt Eikard aus dem Kloster Volkenrode. Sch. u. Kr. I. c. S. 753, Nr. 8.

2) Brückner I. c. S. 235 f.

Landgraf Ludwig IV., der Eiserne († 1172), schenkte 4 Ochsen und 6 Pferde, das Land zu bebauen.

Landgraf Ludwig V. († 1192) schenkte dem Kloster 70 Mark zur Unterstützung des Convents und zur Versorgung der Armen.

Landgraf Hermann († 1215), der bekannte Gönner, der Dichter seiner Zeit, ließ den gleichgesinnten Abt Gangloff v. Volkenrode oft nach Eisenach holen, um Theil zu nehmen an den Wettspielen der Dichter, die er von Zeit zu Zeit veranstaltete.

Landgraf Friedrich d. Strenge schenkte dem Kloster eine in Eisenach gegossene Glocke von 14 Centnern.

Landgraf Balthasar wies dem Kloster 12 Mtr. Roden jährlich aus dem Reinhardebrunner Hofe zu Langensalza an, zum Brotspenden für die Armen am Balthasar-Tage ¹⁾. — Andere Gnadenbegünstigungen der Fürsten sind im Abschnitte von den Erwerbungen zu suchen; von ihren Streitigkeiten und den gerichtlich entschiedenen feindseligen Angriffen s. o.

Das Kloster litt viel in den Kriegen des Landgrafen Albrecht mit seinen Söhnen, durch König Adolfs Heer; wir sahen oben, daß sich Adolf bemühte, dem Kloster den Schaden zu ersezen. — 1521 hatte der Abt vornehme Gäste, deren Knechte so unvorsichtig waren, daß Feuer ausbrach und das Vorwerk nebst den Mönchsellen verzebrte. Ein ähnliches Unglück drohte 1433 dem Kloster. Abt Winter hatte den Landgrafen Friedrich in Thamsbrück besucht und kam wohlbezeugt nach Volkenrode zurück. Hier schief er auf dem heimlichen Gemach ein, das Licht ergriff Brennstoffe und es entstand ein Brand, an welchem der Abt kaum gerettet werden konnte, allein in wenigen Stunden brannte das obere Stock der Abtei nieder. Im Jahr 1449 den 10. August zündete der Blitz die Scheunen und Ställe im Vorwerke an, welche abbrannten. — Am verderblichsten wurde der Bauernkrieg dem Kloster. Die Bauern zehrten nicht allein alle Vorräthe auf und verschleppten sie, sondern auch die Thürme der Kirche wurden niedergerissen, die Glocken zerschlagen, die Gebäude schwer vermüthet, Urkunden und Briefe zerrissen oder verbrannt; endlich bei ihrem Abzuge hingen sie vier Mönche an einem Rußbaume auf. Doch wurde das Klo

1) Brückner l. c. S. 250.

er wieder hergestellt, so daß 1535 Diebe aus der Kirche goldene und iberne Gefäße rauben konnten ¹⁾).

Die Erhaltung des Klosters nach dem so verderblichen Bauernreizege war nur allein dem eifrig katholischen Herzog Georg von S. zu verdanken, doch begann er eine strengere Aufsicht auf das Kloster zu üben. Zunächst zog er es zu Beiträgen zum Türkenkriege herbei und zwar mit dem 4^{ten} Theile des Klostereinkommens und der Abt mußte sich fügen, trotz seiner Protestation. Das erstemal zahlte er 550 75 sexagenas veteres, 12 grossos, 7 numos veteres. Zum 2^{ten} und 3^{ten} Termine 150 sexagenas, 25 grossos, 4 numos veteres im Jahre 1532. Im Ganzen 1717 sexagenae veteres, 4 numi, 2 duo hallenses. Zu dieser Abgabe mußten beitragen: Volkenrode, Schwertstädt, Osterkörner, Botten, das Hospital und die Präpositur zu Salza, Wähler u. s. w. ²⁾).

Noch ernster wurde die Stellung des Klosters 1536. Es erschien Georg v. Breitenbach, Ordinarius, in Abwesenheit des Dr. Melchior v. Dffa, als Abgeordneter des Herzogs Georg und forderte den Abt Georg auf, die Kleinodien, die nach dem Bauernaufstand noch übrig geblieben, nach dem mit der Türkensteuer an die fürstl. Kanzlei übersandten Verzeichnisse, im Kloster aufzubewahren. Die Originalien über die Privilegien und aller andern Briefe über die Besitzungen des Klosters, über erbliche und wiederkäufliche Zinsen, solle er abschreiben lassen, zu einer bestimmten Zeit in einen Kasten packen, auf das Schloß in Leipzig) schicken, wo sie in einem dazu bestimmten Gewölbe niedergelegt werden sollen. Die vidimirten Copien sollen in das Kloster zurück kommen. Desgleichen soll und will der Abt ein genaues Inventarium aller liegenden Gründe, Äcker, Holzungen, Teiche, Lehn und andere Gefälle nicht ausgeschlossen, anfertigen. Überdem soll und will er Abt auf Montag nach Quasimodogeniti mit den Urkunden 100 Gulden in Gold oder Gulden-Groschen in den Kasten legen; im folgenden Jahre, d. h. im Jahre 1538, an demselben Montage soll er 200 Gulden in denselben Kasten einlegen, im Jahre 1539 300 Gulden, im Jahre 1540 400 Fl., im Jahre 1541 aber an demselben Tage 500 Fl., und von da an soll der Abt an demselben Tage jährlich 500 Fl. in den Kasten einlegen. Dieß bewilligte der Abt und versprach

1) Brückner l. c. I, 3, S. 257.

2) Sch. u. Kr. l. c. S. 830, Nr. 79.

noch, das Gehölze nicht zu verwüsten, besiegelte die Urkunde und unterschrieb sie. Leipzig Dienstag nach Simonis und Jude 1536¹⁾. — Diese Opfer schienen noch zu gering: Im Jahr 1538 verhandelten die fürstlichen Commissarien: Hilaricus, Abt und Archidiacon; „Kempnis“, Georg v. Breitenbach, Amtmann und Ordinarius zu Leipzig und Melchior von Dsse von neuem mit dem Abte Georg und verglichen sich mit ihm auf folgende Weise. Weil der Abt gut gewirthschaftet, soll er die Verwaltung der Güter auch ferner behalten, soll sie ferner gut verwalten, für ihre Erhaltung sorgen, besonders die Holzungen schonen, keine Schulden machen, nichts verpfänden oder sonst entfremden, sondern fort und fort bessern, die Haushaltung wohl versorgen, dem Landesfürsten die schuldigen Dienste leisten. Zum nächsten Katharinentag soll er 100 Fl. auf Montag nach Quasimodogeniti, nächstfolgend 400 Fl., an demselben Tage 1540 aber 500 Fl. im 41^{ten} 600 Fl., im 42^{ten} Jahre 700, im 43^{ten} Jahre und folgende 800 Fl. in guter Münze zahlen nach Leipzig, in den vorgenannten Kosten. Endlich soll der Abt die Gebäude wohl und in baulicher Besserung erhalten. Sangerhausen, am Tage Martini 1538²⁾.

Alle diese Einrichtungen, so klug und vortheilhaft sie für den Fürsten sein mochten — ob das Kloster bei solchen Anforderungen lange hätte fortbestehen können, ist wohl eine andere Frage — nahmen bald ein Ende mit dem Tode ihres Urhebers; Herzog Georg starb d. 17. Apr. 1539 und hatte seinen Bruder Heinrich, den Freund und Beförderer der Reformation, zum Nachfolger. Dies regte natürlich die guten Volkenröder und ihre Angehörigen auf, wie man aus einem Briefe sieht, welchen der Probst zu Salza an den Abt von Volkenrode richtete, als Herzog Moriz von S. mit seiner Gemahlin und großem Gefolge in Salza erschien: „Nach Abscheyden der Fürsten wollen sie anheben zu visitiren.“ — „Major pars populi timet de malo futuro. Aber populus communis Jubilirt vnd spricht: Dy obermeyster der pfaffen vnd monich seyndt komen. Man würdt aber das hantwerk niederlegen.“ Der Brief ist von Montag post vincula Petri 1539.

1) Orig. Dr. Arch. Nr. 305. Sch. u. Kr. l. c. S. 831, Nr. 182. Brief ner l. c. I, 4, S. 29.

2) Orig. Dr. Arch. Nr. 307. Sch. u. Kr. l. c. S. 832, Nr. 183. Brief ner l. c. I, St. 4, S. 30.

Ob und welche Verhandlungen schon damals mit den Klosterbewohnern geführt wurden, ist nach vorliegenden Quellen nicht klar. Nach Brückner (I, 4 S. 31 wahrscheinlich aus Baumeisters Mscr.) erklärten schon 1539 einige Mönche evangelisch zu werden und Kirchen- und Schuldienste zu übernehmen; andere packten ihre besten Sachen und Documente zusammen und zogen aufs Eichsfeld in das Kloster Reiffenstein, wo sie gut aufgenommen wurden, denn sie brachten „500 Goldgulden und genugsame Victualien mit“. — Die Einwohner von Körnern, die sie hinfahren sollten, spannten die Pferde aus und ließen die armen Mönche 2 Meilen von Duderstadt im Felde sitzen. — Wahrscheinlich machten sich die Brüder aus dem Staube, bevor das Ungewitter über Volkenrode ausbrach.

Im folgenden Jahre 1540 „vff den Freitag nach trinitatis“ erschienen endlich: Heinrich v. Schleinitz, Melcher v. Kogleben und Sebastian Pflugk, als Sequestratoren des Herzogs Heinrich v. S. in Volkenrode. Zunächst stellte sich heraus, daß der Abt seinem Versprechen zu Sangerhausen, am Tage Martini 1539 (s. o.) nicht nachgekommen und 900 Fl. schuldig geblieben war; seine Entschuldigung erschien nicht genügend, ihm wurde bedeutet, die 900 Fl. nachzuzahlen, mit der Bemerkung, daß im entgegengesetzten Falle seine Versorgung „söovvel weniger städtlich folgen, vnd Inn zu vngnade reichen werde.“

Im Kloster lebten: Georg, Abt, Gangolffus, Prior, Johannes Ciriaci, Senior, Augustinus Weglbrey, Heinrich Wolff, Tomas Jungk, Wolgmarus Taube und ein Convers Johannes Kerth, ein armer gebrechlicher Mensch. Dazu kamen ein Klosterbeamter in Bolstedt, damals nicht gegenwärtig, Nicolaus Hölkschuch zu Schwerstedt, Stephan Sarberger, Propst zu Salza. Acht der jüngern Brüder wurden mit geringen Summen abgefunden, von sieben derselben liegen noch die Quittungen von 1542 und 43 vor, leider in dem mit vorliegenden Verzeichnisse der Volkenroder Orig.-Urk. im Dresdner Arch. (323 St.) ohne Angabe der Summe. — Der Abt erbat sich den Hof zu Schwerstedt mit 30 Eimern Wein von „hargell“, 6 Acker zu Feuerwerk, Bauholz aus der Klosterwaldung. Dagegen wies ihm Herzog Moriz v. S. 1543 d. 26. Febr. den Klosterhof zu Mühlhausen an, mit 21 Fl. Jahrzins zum Hofe gehörig;

desgleichen 129 Fl. auf 2 Termine, auf das Amt Salza, zusammen also 150 Fl. auf lebenslang¹⁾. Doch muß er sich schon im Jahre vorher in Mühlhausen aufgehalten haben, denn Kaiser Karl V. befehlt 1542 Spirae 29. Martii dem Senate in Mühlhausen, den Abt zu schicken²⁾. Dieser letzte Abt starb 1545 den 11. Jan. (f. o.), man erwartete baares Geld, goldene und silberne Geräthe in seinem Nachlasse zu finden, sah sich aber getäuscht; das, was man an Kostbarkeiten und werthvollen Ornatn fand, legte Christian Schmid, Quästor, in eine Kiste zu den Urkunden und Privilegien und schickte sie dem Vorstand von Sachsenburg, Georg Wigtum. Die alten Mönche: Jo. Ciriacus, Wolfius, Beckebrey und Fundius, welche, wie es scheint, vom Abte unterhalten worden waren, beschwerten sich bei Herzog August über die Verwandten des Abts, die ihnen erklärt hatten, jener habe nichts hinterlassen, und baten um Unterstützung. Der Erfolg ist unbekannt.

Inzwischen hatte wohl auch Waldsachsen ein gleiches Schicksal betroffen wie Volkenrode, doch scheint sich der uns wohlbekannte Abt Nicolaus Seber besser vorsehen zu haben. Ihm verlieh 1544 Herzog Moriz das Kloster Volkenrode pachtweise auf 6 Jahre für jährlich 1000 Gulden-Groschen unter der Bedingung, es in Stand zu erhalten. Als in der brüderlichen Theilung zwischen Moriz und August das Kloster an letztern fiel, wurde dieser Vertrag mit einigen Veränderungen erneuert. Merseburg, Sonntag Trinitatis 1544³⁾. Er soll sich endlich nach Erfurt zurückgezogen und sich dort verheirathet haben. Wann er starb, ist unbekannt⁴⁾.

Endlich wurde das Kloster in ein fürstliches Amt verwandelt, als dessen erster Amtmann 1540 Georg v. Hering genannt wird^{5)*)}.

1) Orig. Dr. Arch. Nr. 322. Sch. u. Kr. l. c. S. 833 f., 836.

2) Graßhof l. c. S. 20. Sch. u. Kr. l. c. S. 836.

3) Rudolphi, G. D. II, S. 274 f.

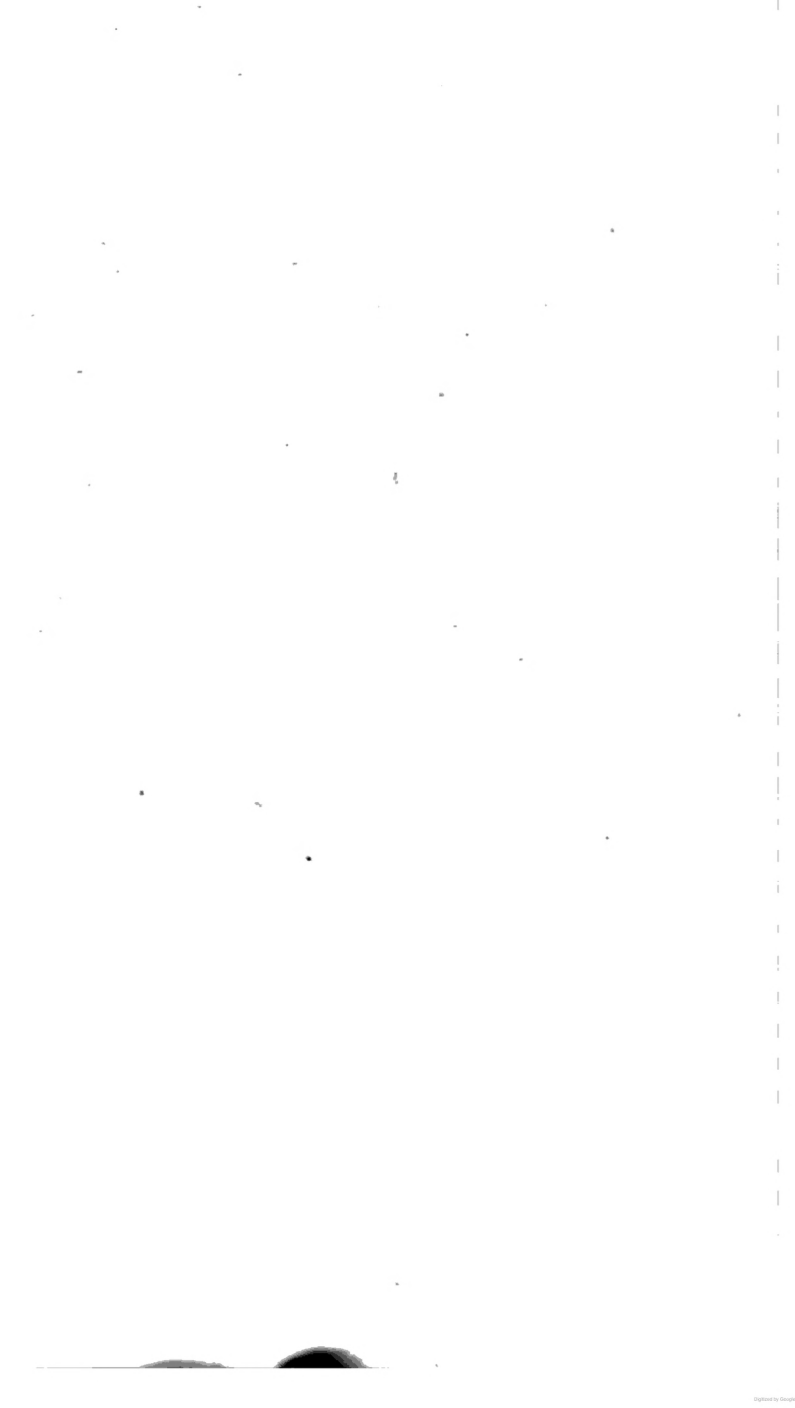
4) Brückner l. c. I, 3r S. 252.

5) Brückner l. c. I, IV, S. 36. Rudolphi, G. D. II, S. 275.

*) Ein weiterer Abschnitt dieses Aufsatzes „Die Erwerbungen und Befigungen des Klosters Volkenrode“ wird im Iten Heft des VIten Bandes folgen.

XI.

M i s c e l l e n .



Schloß Berga und seine Besitzer.

In dem romantischen Elsterthal unfern der alten Stadt Weida rängt sich unter andern mannigfachen Bergformationen ein schmaler Berggrüden vor, welcher nach Norden mit einer kleinen Hochebene zusammenhängt, aber nach den drei andern Seiten ziemlich steil abfällt. Sein südlicher Fuß wird fast von den rauschenden Wellen der Elster gespült, die Abhänge aber, an denen sich mehrere Pfade zur Höhe winden, sind von malerischen Baumgruppen beschattet und mit reizenden Anlagen geschmückt, welche den gebildeten Geschmack und den feinen Naturfinn der Besitzer bezeugen. Der Rücken trägt das ausgedehnte Schloß Berga, früher Drifelsen genannt, dessen Form sich, wie es bei den meisten alten Bergschlössern der Fall ist, eng an die Linien des Bergs anschließt, nach Norden breit sich hinlagernd, nach Süden zu immer mehr sich verengernd und in einen spitzen Winkel auslaufend. Ein durch seine Dimensionen imponirendes neues Schloßgebäude, bald nach 1760 aufgerichtet, tritt uns drei Stockwerke hoch entgegen, wenn wir uns von Norden nähern, wo vor dem alten Schloß ein breiter Wallgraben die einzig angreifbare Seite deckte. Dieser ist längst ausgefüllt und so durchschreiten wir sofort den von dem alten Bau noch übrigen an 50 Fuß tiefen gewölbten Thorium, wo sich uns der Blick eröffnet in den langen schmalen Hof, auf beiden Seiten von Gebäuden eingeschlossen. Nur die Umfassungsmauern sind uralt, theilweise auch die Fundamente der Häuser, von den Gebäuden aber hat bloß ein einziges nach Osten blickendes zwei Jahrhunderte an sich vorüber schreiten sehen. Das Meiste hat

die Hand der Zeit erschüttert und in neue Formen gekleidet. In den Fenstern des eigentlichen Schlosses genießt man eine wenn auch nicht weite, doch um so entzückendere Aussicht auf das mit allen Bergen geschmückte, größtentheils von hohen Waldbergen eingeschlossene von dem Silberband der Elster durchschlungene grüne Thal, auf die freundliche Stadt Berga mit ihrem glänzenden Rathhaus und der hochgethürmten Kirche.

Vor Alters bestand das Schloß aus drei Abtheilungen, wie der Name Drifelsen andeutet und wie die alten Lehnbriefe (z. B. von 1533) ausdrücklich bezeichnen. 1) Das vordere hart an der Burggraben gelegene Schloß, von dem nur der bereits erwähnte kleine Thorraum noch übrig ist. 2) Das mittlere oder „das alte steinerne Haus“, welches mit dem vorigen durch einen bedeckten Gang in Verbindung stand, lag auf einem mächtigen, schräg sich abdachenden Felsen (Steinstock gen.) an dem großen Bergfrit, der wie gewöhnlich nur von oben einen Zugang hatte. 150 Fuß hoch und 100 Fuß Umfang hatte er eine Mauerstärke von 11 Fuß, welche oben bis 10 Fuß abnahm. Den Raum zwischen der innern und äußern gethen Quadermauer, die mit manchen seltsamen Figuren verziert gewesen sein soll, füllte ein Guß von kleinen Steinen und Mörtel aus. Die ursprüngliche Form des Thurms mag dem zu Weida und Ostersteiner ähnlich gewesen sein, aber in der Zeit des germanischen Baustils wurde er oben umgewandelt und erhielt vier kleine Erker, von denen einer 1691 herabfiel.⁹ Die andern wurden bald darauf zerstört und der Thurm selbst 1767 ganz niedergelegt, was man zwar bedauern mag, aber vollkommen entschuldigen muß, da der Thurm den Schloßbewohnern überflüssig war und in der Mitte des ohnehin schon kleinen Hofes die Communication versperrete und namentlich die ökonomischen Transporte hemmte. 3) Das „große Hinterhaus“ lehnte sich an die äußere Mauer, wo später die Schenken ihren Platz erhielten, neben dem im vorigen Jahrhundert am Süende der Burg ein jetzt nicht mehr benutztes Thor angelegt wurde. Trotz dem, daß die genannten Theile verschiedenen Besitzern angehörten, so blieb doch die Kapelle (noch 1532 erwähnt) und der Thurm allen gemeinsam, ebenso wie der Steinbruch.

Die Gründung der Burg fällt ohne Zweifel in die Zeit der lang-
 jährigen Kämpfe zwischen den Sorben und Germanen, während wel-
 cher so viele Schlösser an der Saale und den benachbarten Flüssen
 entstanden, aber einer historischen Erwähnung von Berga begegnen
 wir erst unter Kaiser Heinrich V., welcher den thatkräftigen Grafen
 Bipprecht von Groitsch als Gefangenen auf der Burg Drifelsen be-
 wahren ließ. Aus diesem Umstande läßt sich mit ziemlicher Gewiß-
 heit schließen, daß die Burg ein Reichslehn war¹⁾. Zu derselben
 gehörte ein kleiner Distrikt, Pflege genannt, welcher außer dem am
 Ufer liegenden Berge mehrere benachbarte Dörfer und Höfe umfaßte,
 wie Albersdorf, Glodra, Culmisch, Dittersdorf, Drachsdorf, Gula,
 Jagendorf, Markersdorf, Pölschen, Unter- und Obergeißendorf,
 Balterdsdorf, Zickra. Als erster urkundlicher Besitzer von Berga er-
 scheint der Ahnherr des reußischen Hauses Heinrich der Reiche,
 Voigt zu Weida und Plauen, welcher 1193 das nahe Kloster Mil-
 denfurt stiftete. Nach fast 200 Jahren wählte Heinrich der Rothe,
 Voigt von Weida, Berga als Residenz 1373 und nannte sich Herr
 von Berga, als er die Stadt Hof mit dem Regnitzland an den Burg-
 graf Friedrich von Nürnberg verkauft hatte. Bald nach 1400 ge-
 langte Berga durch Kauf an das Wettinische Haus, worauf bei der
 im Jahre 1411 abgeschlossenen Theilung Wilhelm der Reiche
 Berga erhielt und sodann einer andern Linie der Voigte von Weida
 als Lehen gab (angeblich als Tauschobjekt gegen das letzte Drittel von
 Weida). Der neue Herr, Heinrich der Jüngere von Weida und
 Berga verlieh dem Dorfe Berga Markt- und beschränkte Stadtge-
 rechtigkeit 1427²⁾ und starb bald darauf, so daß der Lehnsherr Berga

1) Ob es wirklich Herren v. Berga als Reichsvasallen gegeben habe, wie
 Zimmer, Geschichte des Voigtlandes S. 502 behauptet, ist sehr zu bezweifeln.
 Benigstens durfte er sich nicht auf Heinrich v. Berga berufen, welcher 1282
 und 1307 vorkommt, da dieser nur als Burgmann der Voigte zu betrachten ist, wie
 aus dessen untergeordneten Stellung hervorgeht.

2) Zimmer a. a. D. S. 810 gibt einen Auszug aus dem Privilegienbriefe,
 welcher manches Interessante enthält. Nach dessen Behauptung (S. 808) hätte
 Heinrich Berga erst in demselben Jahre erworben, was wir bezweifeln müssen. —
 Trotzdem, daß die Privilegien der Stadt mehrmals confirmirt wurden (1457, 1475,
 1491 u. s. w. s. Zimmer S. 812) veranlaßten sie doch manche Prozesse mit der

an die in der Nähe begüterten Nikolaus, Hans und Lorenz von Wolfersdorf für 3830 Gulden verkaufen konnte. Diese Familie bewohnte das Schloß, wie es scheint in geschiedenen Burgstücken über hundert Jahre, bis die Brüder Jobst, Johann Georg und Christoph v. W. (1532 belehnt) ihre Güter in Berga, Drachsdorf, Albersdorf, Wernsdorf u. s. w. an Wolf v. Kötteritz, Kanzler zu Weimar, veräußerten oder schon an dessen Vater Balthasar v. K. was wir nicht mit Bestimmtheit wissen¹⁾. Bereits 1595 verkauften Wolf und Hermann v. Kötteritz die Befigung für 18000 fl. an Daniel v. Bagdorf, Kurfürstl. Kammer- und Berggrath zu Dresden, welcher die Güter Reidenberg, Lichtenthann, Wickendorf, Schmiedebach, Wurzbach und Osla besaß. Diesem folgte Conrad Bollrad v. Bagdorf 1615—1644, welche von den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges viel zu leiden hatte, diesem Daniel Georg v. W., 1644—1681, Markgräfl. Brandenburg. Oberstleutnant und Landeshauptmann in Hof, darauf Johann Georg v. W. 1681—1701, Herzogl. Hausmarschall und Amtshauptmann in Eisenberg, auf Wernsdorf, Dittersdorf, Albersdorf und Drachsdorf. Dessen vier Söhne besaßen Berga gemeinsam bis 1712, worauf Johann Georg v. W. Fürstl. Anhalt. Hofmarschall, auf Roschwitz (bei Greiz), Wurzbach und Osla das Gut Berga für 26100 Gulden und 1500 Gulden Inventariengeld allein übernahm. Er starb 1758 zu Dresden und vermachte Berga seinem Vetter und Schwiegersohn Christian Heinrich v. W., Kurfürstl. Kreishauptmann des Neustädt. Kreises und Hofmeister, auf Hohendölsen 1758 bis 1799. Dessen jüngster Sohn, Christian Ferdinand v. W. Herzogl. S. Goth. Kammerherr besaß Berga bis an seinen Tod 1811

Herrschaft auf dem Schlosse, welcher die ganze Gerichtsbarkeit zustand und welche das Recht hatte, den Bürgermeister und zwei Beisitzer zu bestellen, zu denen die Stadt noch zwei andere wählte. Ein Rezesß mit Daniel Georg v. Bagdorf und Gottfried v. Wolfersdorf machte 1665 den Streitigkeiten ein Ende.

1) Bei dem Verkauf haben sich die Verkäufer einen Antheil von Berga vorbehalten, wie ein Lehnbrief in dem Großherzogl. Amtsarchiv zu Weida darthut, in welchem Gottfried v. Wolfersdorf zu Markersdorf mit seinem Antheil an Berga 1624 belehnt wird. Wahrscheinlich bezog sich dieses nur auf die Gerichte welche bis in die neueste Zeit beiden Familien gemeinsam angehörten.

worauf es an den jetzigen Besitzer gelangte, Christian Bernhard v. Waghdorf, Staatsminister und Geheimerath zu Weimar Excellenz, welcher seit einer Reihe von Jahren ebenso das höchste Vertrauen unserer erhabenen Landesherren, als die allgemeine Liebe und Verehrung des Volkes besitzt.

Die Familie v. Waghdorf gehört zu den ältesten Geschlechtern Thüringens und des Voigtlands. Als uralten Stammfiß haben wir das gleichnamige Dorf bei Blankenburg anzusehen, wo noch jetzt ein Fürstlich Schwarzburgisches Kammergut existirt. Der Ritter Conrad v. Waghdorf, Voigt auf dem Greifenstein, erhielt 1137 von dem Grafen Sizo eine Schaftrist bei Blankenburg und Quittelsdorf, die noch jetzt dem Gute zu Waghdorf zusteht, woraus klar hervorgeht, daß der genannte Conrad auch wirklich Besitzer des Dorfes W. war. Im folgenden Jahrhunderte siedelte die Familie in das Neuhäuser Gebiet nach Altengeeseß über ¹⁾ (östlich von Leutenberg), wo sie einen bedeutenden Gütercomplex erwarb, Bothra, Steinsdorf, Neubeuthen (1393), Weitisberg, Lichtentanna, Meidenberg, Erkmandorf, Cris-

1) Ein Zweig blieb in der Nähe der alten Heimat zurück, nemlich in Schwarzau und Wirbach (Ober- und Untermierbach) und wurde von den hennebergischen Grafen mit Birkenhaide belehnt. Das Herzogl. Archiv zu Gotha bewahrt den Revers über Birkenhaide von Heinrich v. W. zu Wirbach und Schwarzau, nach der Belehnung durch Georg Ernst v. Henneberg d. d. Massfeld d. 2. Aug. 1582, desgl. Schleusingen d. 1. Mai 1606 und Meiningen d. 15. Jan. 1611. Heinrich v. W. zu Wirbach und sein Bruder Georg Bollrad zu Schwarzau wurden in Meiningen d. 1. Oct. 1628 belehnt, endlich Christoph auf Steinsdorf und Schraplau mit seinem Bruder Bollrad zu Derblingerode, nach dem Tode ihres Veters Christoph Wilhelm zu Schraplau, Meiningen d. 20. Nov. 1649. Diese Urkunden erwähnen, daß sich Birkenhaide vorher in dem Besitz der v. Engenberg, v. Synderstedt und v. Thüna befand. Reverse der Brüder Loß, Erhard, Georg, Otto Erhard und Loß v. Engenberg über Birkenhaide von 1421, Erhards mit seinen Söhnen Christoph, Friedrich und Ludwig, sowie Otto's mit seinem Sohn Otto von 1449, sodann Reverse der Brüder Heinrich, Burkhard und Hans v. Synderstedt von 1459, der Brüder Heinrich und Günther von 1482, dann der Brüder Günther, Jan und Hans (Heinrichs Söhne) von 1496, endlich der Brüder Heinrich und Caspar (Söhne von Hans) von 1560 befinden sich in dem Herzogl. Archiv zu Gotha. Vgl. auch Brückner, Landeskunde von Meiningen S. 654, 657.

pendorf, Burzbach, Döla, Schmiedebach und Wickendorf. Andere Zweige verbreiteten sich über die benachbarten Länder (z. B. nach Berga, wo sie die oben erwähnte Pflanzung nebst Hohenölsen besaß, in die Nähe von Plauen nach Syrau, Jößnitz, Reuth und Neuensalza, in das Mansfeldische nach Schraplau u. s. w.) oder ließen sich in der Ferne, wie in Ostreich, Baiern und Elsaß nieder. Die Geschlechtsordnung und Erbvereinigung¹⁾, zuerst aufgestellt von Volkrad v. W., Abt zu Bürgel 1394, darauf umgestaltet 1544 und später mehrfach erneuert, athmet die Gesinnungen altdeutscher Frömmigkeit und Biederkeit. Die treue Sorge für das Wohl des gesammten Stammes spricht aus jeder Zeile und bei allem conservativen Festhalten an den Interessen des Standes stoßen wir nirgends auf beschränkte Engherzigkeit oder selbstzufriedene Einseitigkeit.

Die Familie zerfiel in drei Hauptlinien, von Altengeseß, Erdeborn und Crispendorf, von denen die beiden letzten erloschen sind. Die Erdeborner begann mit Rudolf, Gräfl. Mansfeldischem Marschall und regierendem Vormund († 1507), sowie überhaupt die Vormundschaft über die unmündigen Mansfeldischen Grafen in dieser Linie fast erblich zu nennen ist, und endete mit den Söhnen des Geheimen Cabinets- und Staatsministers Christoph Heinrich, welcher 1719 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde und 1729 starb. Die Crispendorfer dauerte von 1455 bis etwa 1600. Die Altengeseßer Hauptlinie spaltete sich wiederum in mehrere Zweige, nemlich Altengeseß im e. S. (gegründet von Heinrich v. W., Gräfl. Stolberg. Marschall † 1442)²⁾; Jößnitz, Reuth (begonnen durch Volkrad v. W., einem tüchtigen Gelehrten und Kurfürstl. S. Kriegs-

1) „Sonderbare Willkühr und Ordnung des adelichen Geschlechts derer von Bagdorf im Voigtlande, sowohl in Ländern zu Meißen, Thüringen, Sachsen, der Graffschaft Schwarzburg, Mansfeld und Stolberg, auch unter den Herren von Reußen in Plauen, Leipzig d. 16. März 1626“ wird in demselben Archive aufbewahrt und ist abgedruckt in v. Schönbergs Nachrichten IV, S. 495—518. Die Landesherren haben diese Ordnung zu wiederholten Malen confirmirt, und bestimmte Geschlechtstage, die unter dem Vorsitze der Familiensenioren gehalten wurden, sorgten für genaue Beobachtung der Vorschriften.

2) Noch 1517 stiftete Heinrich v. W. eine Vicarie zu Altengeseß, was der Mainzische Suffragan d. 1. August confirmirte. Erläut. Voigtland II, S. 95.

commissär † 1623), Erkmannsdorf, Weitißberga, Bohra, Berga, Dichtentann und Wurzbach, von denen noch drei blühen.

Die Familiengeschichte führt uns eine Reihe bedeutender Persönlichkeiten vor, wie wir nur kurz anführen wollen. Mehrere widmeten sich dem geistlichen Stande und gelangten zu hohen Würden als Äbte¹⁾, Präpöste, Ordenscommenthure, Dechanten und Domherrn, sowie mehrere Frauen als Äbtissinnen und Priorissinnen genannt werden (namentlich in Stadt Ilm, Eisleben, Saalburg, Bürgel, Weisensfels u. s. w.)²⁾. Andere dienten als Krieger dem Kaiser, dem Hause Hohenzollern oder fochten für Venedig gegen die Türken, die meisten aber waren bei den Kurfürsten und Herzögen von Sachsen, sowie bei den vornehmsten Thüringischen Grafenhäusern angestellt. Als Freunde Luthers sind zu erwähnen: Caspar († etwa 1536), Pfandinhaber von Eisleben und als Mansfeldischer oberster Rath Beförderer der Reformation in dieser Grafschaft, Heinrich, Commissar bei der Kirchenvisitation von 1538, Bollrad († 1558), Pfandinhaber von Rosla und Bürgel, der mit Luther auf dem Reichstage in Worms war. Im dreißigjährigen Kriege kämpfte Christoph Daniel († 1663) als Page und Stallmeister des großen Herzog Bernhard. Nach Jerusalem pilgerten Bollrad († 1569), Geheimer Rath in Dresden, und Christoph († 1562), Hofmarschall. Auch Bollrad Carl († 1716) war weit gereist, denn er trat in Spanische Kriegsdienste und verweilte eine Reihe von Jahren in Indien. Um die Geschichte der Familie

1) Bollrad v. B. war 1394 Abt in Bürgel, wo dessen Neffen Caspar und David mit einer Wiese bei Beulbar und einer Fischerei bei Albersdorf eine Messe gründeten, s. Thur. sacra p. 759. Auch Georg v. B. war Abt zu Bürgel 1508, Thur. sacra, p. 765, und gab dem Ritter Bollrad v. B. († 1536) Klosterlehn. Den Grabstein des letzteren zu Bürgel mit den darauf angegebenen Ahnen erwähnt Thur. sacra p. 768.

2) Kunigunde v. B. wurde 1232 am S. Georgstage in Bürgel als Nonne eingekleidet, Thur. sacra p. 766. Catharina war 1430 Äbtissin in Saalburg, Helene in Stadt Ilm 1440, Thur. sacra p. 585, Catharine Priorin in Helpebe 1525, heftige Gegnerin der neuen Lehre, worüber Luther bitter klagt, Margaretha, letzte Äbtissin des S. Clarenklosters in Weisensfels † 1570, welche sich durch wohlthätige Stiftungen ein bleibendes Andenken gesichert hat. S. Wachs-muth und v. Weber, Archiv für die sächs. Geschichte. Leipz. 1863, I, S. 117 ff.

machten sich verdient Bollrad († 1641) auf Schraplau, „eils Churfürsten und Prinzen bestallt gewesener Hofmeister und Domherr“, als Gelehrter gerühmt, welcher 1630 den Wagdorf'schen Stammbaum in Kupfer stechen ließ. Noch mehr that Christian Heinrich (geb. 1683), Kammerdirector, Hof- und Forstmeister in Greiz, welcher eine sehr ausführliche Familiengeschichte verfaßte, die in mehreren Abdrücken existirt¹⁾. Das Wagdorf'sche Wappen zeigt einen längs getheilten Schild (gelb und schwarz) mit Büffelhörnern als Helmzierde, an welchen Pfauenfedern angebracht sind. Aus der Gleichheit des Wappenschildes und Nähe des Ursprungs glaube ich auf eine alte Stammgenossenschaft der Familien v. Wagdorf, v. Erdmannsdorf, v. Planitz und vielleicht auch v. Bosau schließen zu dürfen.

1) Außer dieser Familiengeschichte (aus dem Schloßarchive zu Berga) benutzte ich die Nachrichten von Rothe, im 16. Jahresberichte des Voigtländ. Alterthumsforsch. Vereins 1841 S. 56 ff. und im 18. und 19. Jahresbericht 1844 und 45 S. 52 ff., Limmers voigtländ. Gesch., Heßse, Geschichte des Schlosses Blankenburg. Rudolstadt 1820, S. 5, 18 f. und die Notizen aus dem Herzogl. Sächsischen Archiv, welche ich der unermüdllichen Gefälligkeit und Güte des Herrn Archivrath und Bibliothekar Dr. Beck daselbst verdanke. Derselbe bemerkt auch, daß die hiesige Bibliothek einen Originalbrief Apels v. W. an Herzog Georg zu Sachsen (Tosfeburg 1506) und mehrere Leichenpredigten der Familie v. W. besitzt: a) Georg Friedrich auf Syrau, † 1679, Christoph Heinrich auf Altengeß † 1692, Georg, Hausmarschall auf Berga, † 1701, Heinrich, Scheimer † in Altenburg, † 1751, Frau Agnes v. W., geb. v. Schaurath, † 1616, Frau Agnes Elisabeth v. W., geb. v. Globen, † 1684, Agnes Elisabeth v. W. † 1699, Frau Christiane Margarethe v. W., geb. v. Lischwitz, † 1707. Nicht zu Gebote standen mir Seiferts, Ahnen der v. W., Regensburg 1711 Kirchmaier, de antiquitate gentis W. Viteb. 1728, ebenso wenig des letzteren Msc. „historisch geneal. herald. Beschreibung des Geschlechts v. W.“ — Nachträglich bemerke ich, daß das Königl. Provinzialarchiv zu Magdeburg Urkunden besitzt v. Erasmus v. W. 1513, über die Brüder Rudolf, Caspar, Bollrad und Schraplau 1520, über Caspar auf Eodersleben 1601 und Friedrich Bollrad auf Marienau 1618. Auch in dem Ernestin. Communarchiv zu Weimar finden sich mehrere Nachrichten, so über Bollrad v. W. auf Dornburg 1553 n. 54, Rudolf u. Caspar ebendas. 1557—71. 1550 verkaufte Ernst v. W. an f. Better das Rittergut Reidenberg, welches schon 1559 an die Familie v. Sparneck veräußert wurde. 1563 erregte das Gut Dörflein einen Prozeß zwischen Caspar u. Bettern. 1572 veräußerte der Graf von Mansfeld Heinrich v. W. Manngedert das Amt Friedburg.

W. Rein.

Über zerstörte Burgen ¹⁾.

IV. Haynecke

im Herzogthum S. Gotha.

An der Nordwest-Ecke des Haynichts zwischen Mühlhausen und Eisenach erblicken wir auf waldigem Hügel die Trümmer der Haynecke, einer der jüngsten thüringischen Burgen, welche Landgraf Balthasar zum Schutze seiner Grenzen gegen die Einfälle der Braunschweiger, Eichsfelder und Sterner 1392 „aufschlug“. (So Rothe, Chronik, S. 641). Diese Burg, welche aus einem unregelmäßigen Viereck bestand und einen sehr kleinen Raum einschloß, befindet sich seit 360 Jahren in den Händen der Familie von Hopfgarten, nachdem Georg v. Hopfgarten, Geheimer Rath und Maltheserritter, dieselbe 1503 als Unterpfand für 1200 Gulden eingeräumt erhalten hatte und 1513 damit belehnt worden war, wie der Revers in dem Ernestinischen Communarchiv zu Weimar darthut. Da die vorherigen Schicksale der Burg ganz unbekannt sind, theile ich einige Nachrichten mit, welche sich in den Land- und Markgräflichen Copial- und Registerbüchern des Königl. Archivs zu Dresden oder in dem genannten Archiv zu Weimar finden (W. C. bezeichnet).

1421. A. v. Garraß bekommt Hayneck zum Unterpfand für eine Schuld von 800 Fl.

1425. Wartburg, Sonntag nach Jacob. Apost. Landgraf Friedrich verschreibt an Jacob von Wangenheim seines Bruders Friedrich

1) S. B. V, S. 273 ff.

v. B. Antheil an Hayneck. (Auch der Auflassungsbrief Friedrich v. B. über die Hälfte von Hayneck ist in einem andern Registerbuch eingetragen.)

1426. Landgraf Friedrichs Schuldbrief für Hans und Bezel von Creugburg über 350 Fl. wegen der „Boitei zu Hayneck“, welche Schuld von den Jahrrenten der Stadt-Eisenach bezahlt werden soll.

1437. Gotha Sonntag nach Laurent. Mart. Landgraf Friedrich übergibt Hayneck an Claus und Jacob, Söhne Jacobs von Wangenheim, für eine Schuld von 1000 Fl., ebenso wie es Friedrich von Hopfgarten gehabt hatte.

1448. (W. C.) „Graf Wilhelm v. Hennebergs Verschreibung Clausen von Wangenheim geben von wegen des Schlosses Hayneck, so der von Wangenheim vom Herzog Wilhelm zu Sachsen pfandsweise inne gehabt, dasselbe uff Jare zu gebrauchen“.

1453. Karl von Schidingen bekommt Hayneck.

1460. Thile von Seebach erhält das Amt Hayneck für 400 Fl.

1460. Herzog Wilhelm III. überläßt Hayneck an Thile von Seebach für 800 Fl. (W. C.)

1475. Berkt von Uttenrod wird Pfandbesitzer von Hayneck für 800 Fl.

V. Altenstein

im Herzogthum S. Meiningen.

Zu den ältesten Burgen Thüringens gehört der Altenstein, der reizende Sommeraufenthalt des Herzogs von Meiningen, dessen Geschichte Dr. Emil Nücker ebenfalls geschmackvoll als gründlich behandelt hat in Brückners Denkwürdigkeiten aus Frankens und Thüringens Geschichte und Statistik. 1852. Folgende Notizen aus der bereits erwähnten Quelle zu Dresden (Dr.) und zu Weimar (W.C.) sollen zur Ergänzung der trefflichen Arbeit von Nücker dienen.

1353. Die Landgrafen Friedrich und Balthasar verpfänden den Castrensen „zu dem Steyne“ Hermann und Luz von Buchenau Gevettern die Dörfer Kugleben und Schwerstedt für 404 Mark. Dr.

1362. Heinrich von Herda wird Castellanus auf dem Stein durch Kauf von Friedrich und Johann von Heringen. Dr.

1369. Hermann von Buchenau, Burgmann zum Stein, erhält eine Anweisung auf die Fahrrenten zu Eisenach über 70 Mark. Dr.

(1369). Übertragung von Zinsen in Salzung an Heinrich von Herda bei dessen Bestallung als Castellanus zum Stein. Dr.

1392. Landgraf Balthasar consentirt, daß Heinrich von Herda sein Burggut bei dem Markgrafenstein versehe. Dr.

1395. Heinrich von Herda der Junge hat mit Wissen seines Vaters Fritsch und seines Bruders sein Burggut zum Markgrafenstein („uff den wenigen Huse“) verseht an Luz von Wangenheim zur Hand Johannes von Stein. Dr.

1399. Gotha II. seria a. Dorothea. Landgraf Balthasar gibt Luz von Wangenheim und Gattin Catharina, Heinrich von Erffa, Johann vom Steyne und Fritsch von Wangenheim dem Alten das Schloß zum Steyne für 100 Mark. Dr. An demselben Tage stellen die v. Wangenheim einen Revers darüber aus. Dr.

1402. Fritsch und Wilhelm von Herda erhalten von dem Landgrafen Balthasar und Friedrich den Markgrafenstein für 2000 Fl. verpfändet und reversiren sich. Dr.

1407. Landgräflicher Gunstbrief für Heinrich, Fritsch und Wilhelm von Herda, um 300 Fl. von Luz von Enzenberg gegen Verpfändung des Markgrafensteins zu leihen. Dr.

(ohne Jahr.) Daniel, Heinz und Wilhelm von Herda reversiren sich den Landgrafen über die Verschreibung des Markgrafensteins und Zinsen zu Gotha, die ihnen durch Luz von Enzenberg verseht sind. W. C.

1441. Lips (Philipp) von Herda Voigt von Altenstein. Dr.

1447. Lips und Lips von Herda geben Revers über Altenstein, darauf ihnen Herzog Wilhelm 300 Fl. verschrieben hat. Dr.

1492—1722 gehörte Altenstein der Familie Hund v. Wenkheim, was Rückert ausführlich bespricht. Über den Namen Markgrafenstein, den die Burg nach der Erwerbung des Wettinischen Hauses erhielt aber bald wieder verlor, s. Rückert S. 379.

VI. Liebenstein

im Herzogthum S. Meiningen.

Über diese benachbarte Burg, auf welche die Herren von Stein von dem Altenstein übersiedelten (s. Rückert S. 387), habe ich nur unbedeutende Notizen gefunden, nemlich:

1360. Wegel vom Steyn, Sohn Wegels, ist Besitzer des Liebenstein. Dr.

1402. Wegel vom Steyn wird mit der Hälfte von Liebenstein belehnt. Dr.

W. Mein.

Alte Bergwerke und Salzquellen.

Die erste Erwähnung des in den letzten Decennien eingegangenen Bergwerks **Wilhelmsglücksbrunn** bei **Creuzburg** fällt in das Jahr 1452, wo Landgraf **Wilhelm** (d. d. **Weimar**, **Sonnabend** **Silber** et **Jad.**) das Salzwerk bei **Creuzburg** an **Hartung Gernod** **Amtmann** in **Gebesee**, **Johann Sifrid** **Canzlar**, **Nythard Coder** **Cammerherr**, **Hans Erhart** **Münzmeister** in **Gotha**, **Hans Jungk** „unsern **ner**“, **Hans Kraushar**, **Heinrich Müller** und **Nicolaus** **Musterhuffen** verbt. Es heißt in der **Urkunde** (**Dr.**), daß sich bei **Creuzburg** vor langer Zeit ein Salzwerk „ereignet“, aber keinen nützlichen Fortgang gehabt habe, trotz alles Fleißes und deshalb würden die gen. Personen bitten, „ob sie das Salzwerk mit Gottes Hülfe aufrücken und erbauen lassen“. Die Unternehmer sollen drei Jahre lang dem **Amtmann** und **Bürgern** zu **Creuzburg** nichts abgeben, auch sollen sie hinlängliches Holz erhalten und die Freiheit, Wege anzulegen u. s. w.

2. Über die **Kupferbergwerke** an der **Nordwestecke** des **thüringischen Waldes**, die in der neuesten Zeit wieder aufgenommen aber so rasch wieder aufgegeben wurden, gibt eine **Urkunde** von 1466 **Walden** (**Dr.**). In derselben wird das **Kupferbergwerk** am **Ebersberg** und sechs **Lehen** an dem **Wolfsberge** bei **Farnroda** an **Hans** **Ashenbach**, **Steffan** **Wenzel** und ihre **Mitgewerken** vererbt.

W. Rein.

Der Landgräfin Catharina, geb. v. Brandenstein, Witwenitz zu Saalfeld.

Nachdem Catharina v. Brandenstein, zweite Gemahlin Landgraf Wilhelm des Tapfern, 1482 d. 30. Oct. (etwa sechs Wochen nach dem Tode ihres Gemahls) die ihr von demselben verschriebenen Städte und Schlösser, unter denen sich auch Weimar befand, an den Kurfürst Ernst und dessen Bruder Albert abgetreten hatte, empfing sie dafür Stadt und Amt Saalfeld mit einer Rukung von 2500 Fl. jährlich und 300 Fl. zur Anrichtung des Obernhofs (noch jetzt Amtshof genannt) daselbst. S. Müllers Annalen S. 48. Hier lebte Catharina noch 10 Jahre und wurde nach ihrem Tode 1492 in Weimar an der Seite ihres Gatten beigesetzt, nach andern aber erhielt sie ihre letzte Ruhestätte im Barsüßerkloster zu Saalfeld. Über den Aufenthalt derselben in Saalfeld geben drei Urkunden des Herzogl. Archivs zu Gotha einige Nachricht.

1) 1486. Montag nach dem Sonntag voc. iucundit. Der Stadtrath zu Saalfeld verspricht der Landgräfin Catharina, dafür sorgen zu wollen, daß in der Pfarrkirche St. Johannis Anniversarien für die Seele ihres Gemahls und seiner vorigen Gemahlin Anna, sowie ihrer Eltern, des Ritters Eberhard von Brandenstein und Frau Lutten und ihrer gewesenen Schwester Frau Anna von Kochberg gehalten werden sollen. Zugleich wird bemerkt, daß Catharina, nachdem sie die gen. Kirche mit „Ornathen an Caselen“ u. beschenkt habe, mit den andern genannten Personen in die Bruderschaft des h. Leichnams aufgenommen worden sei, welche die Jahresfeste zu begehen habe, nemlich „ein Begengniß“ in der Kirche mit dreimaligem Läuten aller

Blocken, Seelmesse an allen Altären mit brennenden Kerzen. Auch soll in der gen. Kirche Montags, wo eine Seelmesse für alle Wohlthäter gelesen wird, für die Fürstin mit gebetet werden.

2) 1486. Mittwoch S. Albert. Das Barfüßerkloster zu Saalfeld, nemlich Jacob Stephan Guardian, Franziskus Ulprecht Lesemeister, Matthias Isenach Vicegardian, Johann Bachhuß, Friedrich Lauff Sakrister, Johann Lutiger, Friedrich Schumacher und die ganze Sammnung verspricht der Fürstin Catharina aus Dankbarkeit für die um Geschenk erhaltenen Ornate Begegnisse mit Vigilien, Messen ꝛc. für sie und die andern in der ersten Urkunde genannten Personen zu halten.

3) 1487. S. Jeron. Claus Wagner und Martin Rylhaw, Vorsteher des Barfüßerklosters zu S., haben mit Gunst und Willen des Klosters, nemlich Nicolaus Wiffbach Gardian, Peter Lesemeister, Johann Bachhuß, Mattheus Isfnach, der Fürstin Catharina zugesagt, ihr das Haus „an unserm Thore gelegen, uff des Klosters Friheytt“ für ihr Leben zu überlassen, dergestalt, daß dieselbe es „mit Swellen und Dachung“ im Stand zu halten habe. Nach dem Tode der Fürstin falle das Haus an das Kloster zurück. (Wahrscheinlich brauchte die Fürstin dieses Haus für ihre Dienerschaft oder zu ökonomischen Zwecken. An jeder der drei Urkunden hängt ein Siegel, nemlich an der 1. das kleine Stadtsiegel, an der 2. und 3. das kleine Conventsiegel, sämtlich unbedeutend und schlecht conservirt).

W. Rein.

Vertrag des Michaelisklosters mit dem Stadtrathe zu Jena über die Besetzung der Stadtschule v. J. 1364.

In unserer Ausgabe der Stadtordnung Johann Friedrichs des Großmüthigen für Jena haben wir S. 23 auf einen bis jetzt ungedruckten, wichtigen Vertrag uns berufen, das Rechtsverhältnis der Stadtschule und des Schulmeisters betreffend, den das Michaeliskloster zu Jena am Freitage vor Lätare des Jahres 1364 mit dem Stadtrathe abschloß. Dieser Vertrag wurde nicht mit den Räten, d. h. dem Gesammtathe, allein geschlossen, sondern vielmehr auch mit den Handwerkern, d. h. den vierzehn Handwerksmeistern der hiesigen Innungen. Das in dem alten Jenaischen Copialbuche im geheimen Staatsarchive zu Weimar fol. 42 befindliche Document möchte offenbar des Abdrucks besonders würdig sein, und wird daher hier nachstehend vollständig von uns mitgetheilt.

Zum Verständnisse desselben erinnern wir kurz daran, was ebenfalls in unserer gedachten Schrift hervorgehoben worden, daß die damaligen Territorialherren Hartmann und Albert von Lobdeburg Leuchtenburg am 26. April 1309, deren Schwester Mechtilde zu jener Zeit schon Äbtissin des S. Michaelisklosters war, dem Kloster „regimen scolarium (d. h. Schullehrer) et scolam cum officio campanacie (d. h. Glöckneramt)“ übertragen hatten. Hiernach hatte also das Kloster das Patronat und Regiment über das Schulwesen in der Stadt und die Besetzung der Schullehrerstellen. Darüber entstand aber nach einigen Decennien ernste Differenzen mit der Stadtgemeinde, die über schlechte Besetzung der Schulstellen, die fast erblich zu werden drohten, sich beschwerte. Es wurde zur Ausgleichung eine gemeinsame

Kommission beider Theile, des Klosters und der Stadt, aus angesehenen Männern niedergelegt, deren gemeinsam gewählter Obmann der Ritter Dietrich v. Holzhausen war. Das Ergebnis der Verhandlungen war der vorliegende Vertrag.

Nach Inhalt desselben sollte künftig der Schulmeister nicht vom Kloster allein, sondern nur in Gemeinschaft mit der Stadt ernannt werden, damit „das Amt sich nicht verewigen noch vererben“ möge. Ebenso sollte die Entlassung desselben aus gerechter Ursache künftig nur in Gemeinschaft und im Einverständnisse beider Theile erfolgen. Die formelle Verleihung des Amtes behielt aber die Äbtissin. Die in verschiedenen Beziehungen, und namentlich auch für die Verfassungsgeschichte des Klosters und der Stadt, nicht unerhebliche Urkunde lautet wörtlich folgendermaßen:

Wir Johannes von Rocheberg probist, Mechtildis von Luchenberg eptisschin, Elizabeth von Nunberg priorin, vnde Conuent gemeynlichin der clostirfrouwen ezu Jhene. Bekennen vffentlichin an desseme kegiuwertigin briue allen den die on sehn, hörn adir lesen, das wir mit eyntrechtigen willen vnde mit guten vorrathe gutlichin vmme die Schule ezu Jhene mit den rethen, handwergkern vnd mit der stad gemeyneclichin in der wyse also hirnach geschrebin sted, geeynet sinde vnde gesünet. Also das wir adir dy dy nach vns kommen mit eyne rathe der vogenantin stad ezu Jhene vmme eynen Schulmeistir, der beide der Stad vnde Clostir fugsam vnde eben sy, sullen eyneu vnde eyntrechtig werdin, vnde den Schulneistir sal eyn probist vnd eyn raid vor eyne eptisschin brengin, die im die Schule mit willen, rathe vnd wissen eynes rathes ezu eezichin jaren lyhen sal, vnd sal ouch die Schule nicht vorewigen vcheyme Schulemeistire noch vorerbin. Ouch ist gered vnd geteylingit, ab eyn Schulemeistir dem Clostir missehegelych worde von edelichir sache, so sal eyn probist gehn vor eynen raid, vnd sal deae den gebrechin vorkündigin, vnd mit öm eyntrechtig werdin vmbe eynen andirn. Wirt abir eyn Schulmeistir ouch missehagen der Stad von redelichir sache, so sal eyn raid gehn vor den probist vnd sal im den gebrechin vorkündegin, vnd sich mit einandir, also vor geschrebin sted, vmbe eynen andirn Schulemeistir sullen eynen vnd

betragen. Desse süne vnd eynunge habin geteidingit vnd gemacht von des clostirs wegin der erbar pristir Er Conrad eczwan pharrer czu Kondicz vnd der gestreng ritter Er Heinrich von Brandisteyn voit czu Borgow vnd von der Stad wegin Er Hannes Dytmar, Walthir Munczer, Hencze Czethin, vnd Er Ditterich von Holczhuse ritter, der cyn vndirteydinge waz von beiden syten. Vnd das die vorgeschrebene süne stete vnd vnuorbrüchlich von des clostirs wegin ewiglich gehaldin werde, des habin wir vorgebantir probist, episcopin, priorin vnde conuentus des egenantin clostirs der probiste vnd conuentis ingesigille czu eyme vffenbaren vnd ewigem geezügenisse eyntrechtlichin an dessen briff gehangen. Datum anno domini M. CCC. LXIII. am frytage vor Letare.

A. L. J. Michelsen.

Urkunde, die Stiftung des Carmeliterklosters zu Jena betreffend. 1418.

Wir bruder Arnold von Schusen, lerer der heiligin schrift, prior provincialis in Doringen, Vngern, Behemen vnde Sachsen landen des ordins vnser frouwen brudere von dem berge Carmeli, bruder Gernodus prior, bruder Theodericus von Wissense subprior vnde die gancze sampnung des nuwen closters zcu deme heiligen cruce ussewendig der Stad Jhene. Bekennen keginwertiglichen in dessem briffe vnde wullen daz is sie kund allin die on sehin, horen adir lesen. Also wir von dem willen vnd schickunge gotis, vnd von vorderunge erwerdiger seliger lute, vnde bisundern von hulffe vnde vorderunge der ersamen wisen lute, ratismeistere, rete vnde der ganczen gemeyne der obgenanten Stad Jhene enphangin vnde angehabin habin das genante closter gote zculobe vnde czu eren der reynen jungfrouwen Marien vnde deme heiligen cruce, darzcu vns die genanten ratismeistere, rete vnde gemeyne von sunderlicher gunst gekoufft vnde gegeben habin eyn hus mit eyne garten, das vormals Steckenbergs gewest ist, vnde eyn garten daran gelegen, der Jorgen von Buckedrow gewest ist, vnde die strasse vnde fareweg daneben wie vel wir des zcu vnsem gebuwe bedorffen. Darvmb habin wir sie ledig vnde los gesayt vnde sagen sie ledig vnde los in dessem briffe sulcher bewysunge der gemercke, die sie vns vormals darzcu bewiset vnde beczeiget hatten jhenesyt des wegis kegin vnde in den garten, vnde was wir iczunt ader hirnach zcu dem selbigin gebuwe mer bedorffen, daz sullen vnde wullen wir selbens darzcu schike vnde kouffe. Wir sullen vnde wullen ouch buwe, daz is der Stad

ane schadin sy, vnde is darmete halde noch rate vnde erkentnisse der rete. Ouch zo sullen noch enwollen wir ichemerlei gut, das der Stad schosshar ist, kouffe noch zcu vns bringe, welchirlei daz were. artackir, winwachs, wesewachs, wydewachs, holczwachs, hüsere, garten, zcinse, welchirley die weren adir name gehabe mochten, sundern was vns des von ymande vmb gotswillen gegeben ader zcu selgerete bescheiden wurde mit vorfulgunge der nesten erbauer, daz sullen vnde wullen wir bynnen jare vnde tage vnuorzoglich schossharen luten, burgern, burgerin adir metewonern vorkouffe. Tetiu wir des nicht, so sullen vnde mogen sich die ratsmeistere vnde rete des gutes vnderwinde vnde schossharen luten vorkouffe, daran sullen wir sie nicht hindere noch mycheyne wiesse darin spreche. Was vns ouch zcu selgerete gegeben adir bescheiden wirdet von burgern, burgerin adir metewonern, damete sullen wirs halde nach der Stad recht vnde gewanheit, daz ist, daz keyn burger, burgerin adir metewoner an süchbette ane erbingelob ubir funff schillinge pfennige bescheide mag, was vns darubir von ymande bescheyden wurde, darvmb sullen wir keine vorderunge habe. Gesche is ouch, daz wir adir ymand vuser brudere des genanten closters zcuspruche adir sache hetten wedir icheinen burger, burgerin adir metewoner, die sollen wir vnde vnse brudere nergen andirs vorderen, denne vor dem rate vnde da noch irre stad glich vnde recht neme. Daz alle puncta vnd artickele disses briffes von vns vnde vnser nakomelingen stete vnde vnuorwandelt gehaldin werden. des habin wir zcu sicherheyt vnde zcu eynem ewigen geczugnisse vnser provincien ampts Sigil mitsampt des prioris vnde conuentus ingesigel an dessen briff lassen hengen. Noch Christi geburd vierzehnhundert jar darnoch in deme ahezendin jare am sunabinde noch Katherine virginis.

Auffschrift:

Daz closter der Carmeliten zcum heiligen crucez vmb die schossharen gütere.

H. L. J. Michelsen.

XII.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

- Die Schlesiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur in Breslau.
706. Neununddreißigſter Jahresbericht der Schleiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur. Breslau 1862. 8.
707. Abhandlungen der Schleiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur. Abtheilung für Naturwiſſenſchaften und Medicin. Heft III. 1861. Heft I. 1862. Philoſophiſch-hiſtoriſche Abtheilung. 1862. Heft I. u. II. — Breslau 1862. 8.

Herr Profeſſor Weißenborn in Erfurt.

708. Hierana. Beiträge zur Geſchichte des Erfurtiſchen Gelehrten-Schulweſens von Dr. J. C. Hermann Weißenborn. Erfurt 1862. 4.

Herr Licentiat Dr. Krahmer in Moskau.

709. Krahmer, A. W. Die Urheimath der Ruſſen in Europa und die wirkliche Localität und Bedeutung der Vorfälle in der Thidrek ſage. Ein Gratulationsſchreiben zu dem Tauſendjährigen Beſtehen des Ruſſiſchen Staates. Moskau 1862. 8.

- Die Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde.
710. Baltiſche Studien. Herausgegeben von der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde. 19^{ter} Jahrg. Heft 1. Stettin 1861. 8.

Geber und Gegenstand.

Der Akademische Leseverein an der K. K. Universität in Wien.

711. Jahresbericht des Akademischen Lesevereins der K. K. Universität in Wien über das Vereinsjahr 1861—1862. Wien. 8.

Herr Archivar Ernst v. Braun in Altenburg.

712. Braun, Ernst v., Kauten-Paare im Herzogl. Sachsen-Ernestischen Ahnensaale. Zur Feier der hohen Vermählung Sr. Hoheit des Prinzen Moritz von Sachsen-Altenburg mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Auguste von Sachsen-Meiningen. 4.

Das Germanische Museum in Nürnberg.

713. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 9^{ter} Jahrgang 1862. Nr. 8—12. und 10^{ter} Jahrgang 1863. Nr. 1 bis 7. 4.

Der Alterthumsverein in Lüneburg.

714. Volger, Wilh. Friedrich, der Ursprung und der älteste Zustand der Stadt Lüneburg. Ein Versuch. Lüneburg 1861. 8.
715. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Herausgegeben vom Alterthumsvereine in Lüneburg. Lüneburg 1862. 4.

Der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.

716. Verzeichniß der Bücher des Vereins. Wiesbaden 1862. 8.
717. Kossel, Dr. Karl, Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Zweite Lieferung. Mit 6 lithogr. Tafeln und 11 Figuren in Holzschnitt. Wiesbaden 1862. 4.
718. Neujahrsgabe. Januar 1863: Der Rheinübergang des Feldmarschalls Blücher bei Gaub am 1^{ten} Jan. 1814. Wiesbaden 1863. 4.
719. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Nr. 2. Jan. 1863. 4.
720. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. B. VII. Heft 1. 1863. 8.

Herr Dr. Reinhold Bechstein in Leipzig.

721. Deutsches Museum für Geschichte, Literatur, Kunst und Alterthumsforschung. Begründet von Ludwig Bechstein. Neue Folge. 1^{ter} Band. Herausgegeben von Reinhold Bechstein. Leipzig 1862.

Geber und Gegenstand.

Der Freiburger Alterthumsverein.

22. Mittheilungen des Freiburger Alterthumsvereins. 1^{tes} Heft. Freiberg 1862. 8.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.

23. Bellermann, Dr. Christ. F. Über eine seltene Erz Münze mit dem Monogramm des Achäischen Bundes. Mit 1 Kupfertafel. Bonn 1859. 8.
24. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXXII. 16^{ter} Jahrgang. 2. Mit 2 lithogr. Tafeln. Bonn 1862. 8.

Der historische Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

25. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 18^{ter} Bd. Einsiedeln 1862. 8.

Die K. K. Centralcommissiön zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien.

26. Mittheilungen der K. K. Centralcommissiön zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Herausgegeben unter der Leitung des K. K. Sectionschefs und Präses der K. K. Centralcommissiön, Karl Freiherrn v. Czörnig. Redacteur Karl Weiß. 1^{ter} Jahrgang. Nr. 1. 2. 7—12. Wien 1856. 4.

Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

27. Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Im Auftrag des Verwaltungsausschusses des Gesamtvereins. Herausgegeben von Dr. C. L. Grotefend. 4^{ter} Jahrgang 1855. Nr. 2. 3. 9. 10. 11.

Die Gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat.

28. Protocolle über die Monatsitzungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat, vom 6. Sept. 1861 bis 6. März 1862. 8.
29. Schriften der Gelehrten Estnischen Gesellschaft. Nr. 2 und 3. Dorpat 1863. 8.

Geber und Gegenstand.

Herr Regierungsrath Dr. Bach in Altenburg.

730. Zwanzigster Jahresbericht über den Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volkschriften von Dr. Döhner. Zwickau 1861. 8.
731. Aus dem Leben der Herzöge Friedrich Wilhelm, Stifter des Altenburgischen und Johann, Stifter des Weimarischen und Gotha'schen Hauses. Altenburg 1862.

Der Historische Verein für Niedersachsen in Hannover.

732. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1861. Hannover 1862.
733. Fünfundzwanzigste Nachricht über den historischen Verein. Hannover 1862.

Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.

734. Jahrbücher und Jahresbericht. Herausgegeben von G. C. F. Zisch und W. G. Beyer. XXVII. Jahrgang. Schwerin 1862.

Der Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg.

735. Zeitschrift des Vereins. Neue Folge. B. II. Heft 1. Hamburg 1862.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

736. Neues Lausitzisches Magazin. B. XXXIX, 1 und 2. 1862. Bd. XL, 1 und 2. 1863. 8.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

737. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Bd. II. Frankfurt 1862.
738. Neujahrsblatt des Vereins für 1862. W. Stricker, Samuel Thomas von Edmerring. 4. Frankfurt 1861.
739. Neujahrsblatt des Vereins für 1863. Dr. J. Becker, Drei Römische Botivhände aus den Rheinlanden. Frankfurt 1862. 4.
740. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. B. II. Nr. 2. Frankfurt 1862.

Der historische Verein für Oberfranken in Bamberg.

741. Fünfundzwanzigster Bericht über den histor. Verein zu Bamberg. 1862. 8.

Geber und Gegenstand.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

742. Riedel, Novus Codex Diplomaticus Brandenburgensis. Erster Haupttheil. Bd. XXIII. Berlin 1862. 4.
743. Riedel, Novus C. dipl. Brandenburgensis. Vierter Haupttheil. Erster und einziger Band (Sammlung der Überreste alter Brandenburgischer Geschichtsschreibung). Berlin 1862. 4.

Der historische Verein von und für Oberbayern.

744. Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte. B. XX. Heft 3. B. XXI. Heft 3. München 1859. 1860.
745. Dreiundzwanzigster Jahresbericht des histor. Vereins für das Jahr 1860. München 1861.

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen in Riga.

746. Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. B. X. Heft 1. Riga 1861.

Der historische Verein von und für Niederbayern.

747. Verhandlungen des historischen Vereins. B. VIII. Heft 3 und 4. Landshut 1862. und B. IX. Heft 1 und 2. Landshut 1863.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.

748. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. B. V. Heft 1, 2 und 3. Kiel 1862. und B. VI. Heft 1—3. Kiel 1863.

Der historische Verein für Steyermark in Graz.

749. Mittheilungen des historischen Vereins. Heft XI. Graz 1862.
750. Das Joanneum in Graz von Dr. Georg Göth. Graz 1861.

Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.

751. Der Kirchenschatz des Münsters zu Basel. 4. Basel 1862.

Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz.

752. Zeitschrift des Vereins. B. II. Heft 3. Mainz 1863.

13

424 XII. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.

753. Archiv des Vereins. Bd. XVI. Heft 2 u. 3. Würzburg 1863.

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein in Meiningen.

754. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. Zweite Lieferung. Herausgegeben vom Archivrath Dr. Georg Brückner. Meiningen 1863. 8.

Herr Prof. Dr. Hermann Ortloff in Jena.

755. Ortloff, Dr. Hermann, Jährrente und Geschoß. Lübeck 1863. 8.

Der Voigtländische Alterthumsforschende Verein.

756. Zweiunddreißigster und dreiunddreißigster Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins. Greiz 1862 u. 1863. 8.

Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.

757. Zeitschrift des Vereins. B. IX. Heft 2. 3 u. 4. Kassel 1862. 8.

758. Mittheilungen des Vereins. Nr. 5—8. 1862 u. 1863. 8.

759. Verzeichniß der Mitglieder des Vereins. 1863. 8.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen.

760. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. B. X. Heft 1 und 2. Darmstadt 1863. 8.

761. Dr. Ludwig Baur, Hessische Urkunden. B. II. Abtheil. II. Darmstadt 1862. 8.

762. G. W. J. Wagner, die Wüstungen im Großherzogthum Hessen (Provinz Starkenburg). Darmstadt 1862. 8.

Jena. Ende August 1863.

